Heinrich der Lette

Der

Liefländischen Chronik

Erster Theil

von

Liefland

unter seinen ersten Bischöfen,

welcher

die alte Geschichte

der Russen, Deutschen, Schweden, Dänen, Esthen, Liven, Letten, Litthauer, Curen und Semgallen erleutert.

Oder die

ORIGINES LIVONIÆ SACRÆ ET CIVILIS,

wie solche
der königl. Hofrath und Bibliothekarius zu Hannover
Herr Johann Daniel Gruber,
aus einem alten Manuscript
Lateinisch herausgegeben und mit gelehrten Noten versehen,
nunmehro aber
aus andern Handschriften ergänzet,
mit der nöthigsten Anzeige der verschiedenen Lesearten
wie auch
mit kurzen Anmerkungen begleitet und ins Deutsche übersetzet
von
Johann Gottfried Arndt,
der Schule zu Arensburg auf Oesel Rector.

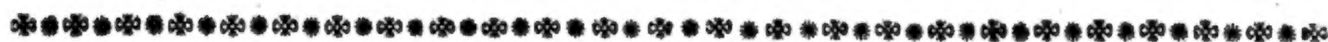

Halle im Magdeburg. gedruckt bey Joh. Justinus Gebauer. 1747.

NATIONAL-BIBLIOTHEK
WIEN

Der Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Kaiserin und Grossen Frau,

Frauen Elisabeth der Ersten

Kaiserin und Selbstherrscherin aller Reussen,

zu Moscau, Kiow, Wlodimer, Novogorod,

Czaarin zu Casan, Czaarin zu Astrakan, Czaarin in Siberien, Frauen von Pleskow, und Großfürstin von Smolensk, Fürstin von Esthland und Liefland, Carelen, Twer, Jugorien, Perm, Wetka, Bolgovien, wie auch anderer;

Frauen und Großfürstin von Novogorod der Niederlanden, zu Czernichow, Resan, Rostow, Bielasersk, Udorien, Obdorien, Condinien und der ganzen Nordseite Gebieterin,

Frauen des Iverischen Landes, der Cartalinischen und Grusinischen Czaaren und des Cabardinischen Landes, der Czerkaßischen und Gorischen Fürsten und anderer

Erbfrauen und Beherrscherin,

meiner Allergnädigsten

Kaiserin und Grossen Frau.

Der Allerdurchlauchtigsten

Großmächtigsten

Kaiserin und Großen Frau,

Frauen

Elisabeth der Ersten

Kaiserin und Selbstherrscherin

aller Reussen,

zu Moscau, Kiow, Wolodimer, Nowogorod,

Zaarin zu Casan, Zaarin zu Astracan, Zaarin zu Siberien, Frauen von Pleskow, und Großfürstin zu Smolensk, Fürstin von Estland und Liefland, Carelen, Twer, Jugorien, Perm, Wetka, Bolgarien,

wie auch anderer;

Frauen und Großfürstin von Nowgorod der Niedrigen Länder, zu Czernigow, Resan, Rostow, Jaroslaw, Beloosersk, Udorien, Obdorien, Condinien und der ganzen Nordseite Gebieterin,

Frauen des Iverischen Landes,

der Kartalinischen und Grusinischen Zaaren und des Cabardinischen Landes, der Tscherkassischen und Gorischen Fürsten und anderer

Erbfrauen und Beherrscherin,

meiner Allergnädigsten

Kaiserin und Großen Frau.

Gesalbte, Deren Gnadenblick,
Den jeder demuthsvol verehret,
Das Wohl von Liefland und sein Glück
Bevestiget, erhält und mehret,
Laß Dir von Deiner Länder Schmuck,
Monarchin, den geringen Druck
Der alten Chronik wohlgefallen,
Die Lieflands Ursprung gründlich weist,
Die Deines Scepters Gnade preist;
Solch Werk gebühret Dir vor allen.

Die Zwietracht hatte sonst dis Land
In schwere Kriege hingerissen,
Bis uns der Russen Friedensband
Auf ewig sich verbinden müssen.
Gepriesen sey das frohe Jahr,
Das unsrer Wohlfart Anfang war,
Da Petrus siegreich uns bezwungen;
Da Sein geübtes Kriegesheer,
Dem keine Gegenmacht zu schwer,
In Wal und Mauren eingedrungen.

Frau, wer die Liebe schildern kan,
Darf nur das treue Liefland mahlen;
Wer Rußlands Adler unterthan,
Wünscht Gut und Blut für Dich zu zahlen.
Die Freude macht die Herzen warm,
Die Treue trägt Dich auf dem Arm,
Die Andacht läst die Seufzer fliegen,
Die Demuth sinkt zun Füssen hin;
Denn Du bist, Grosse Kaiserin,
Des Landes Trost, des Reichs Vergnügen,

Dein tapfrer Adel wählt ein Zelt,
Und eilt zum Schutze Deiner Rechte
Auf Wahlstatt, Schanze, Vestung, Feld,
Für Dich ins blutigste Gefechte.
Ihn hält kein prächtig Rittergut;
Er läst den kriegerischen Muth
Den Feinden Deines Reiches fühlen.
Wenns nur Dein hoher Wink begehrt,
Muß sein zum Sieg gewohntes Schwerdt
Den Frevel, Stolz und Hitze kühlen.

Ein

Ein Priester geht ins Heiligthum,
Und preiset in des HErren Tempel,
Monarchin, Deines Lebens Ruhm,
Und Deiner Tugenden Exempel.
Wir bringen Herz und Knien mit,
Daß jeden Tag, daß jeden Schrit
Des Höchsten Engel Dich bediene.
Die Inbrunst nimt ihr gröstes Theil,
An Dein und Deines Peters Heil,
Und der Durchlauchtigsten Cathrine.

Der frohe Landmann führt den Pflug
Ins neue Land vergnügt im Friede.
Der Thiere vorgespanter Zug
Wird, wie er, keiner Arbeit müde.
Er weiß kaum, wie er danken sol.
Was macht ihm Haus und Scheune vol?
Dein Schutz, Holdseligste der Erden.
Lebt, spricht er, meine Kaiserin,
So mag das Leben immerhin
Mir sauer, Ihr vol Anmuth werden.

Monarchin, so verehrt Dein Land
Die Grösse Kaiserlicher Güte,
Und dankt für seinen Segensstand
Mit allertreuestem Gemüthe.
So lang ein Stern am Himmel brent,
Sol für Dein gnädigst Regiment
Uns Lieb und Eifer nicht erkalten.
Die Dichtkunst der Akademie
Wird in der schönsten Poesie
Dein Lob der Nachwelt aufbehalten.

Dort bey der Düne schnellem Fluß,
An Thaten, Glücke, Stamm und Orden,
Erlauchter Graf, der zum Genuß
Des Friedens uns verliehen worden.
O möchte Deine Lebensfrist,
Die treuen Bürgern schätzbar ist,
Gleich frischen Cedern lange grünen,
Und weil dein Alter GOTT erhöht,
Der Kaiserlichen Majestät
Bis in die spätsten Zeiten dienen.

Auch Dir, der wichtigsten Provinz
Von Esthland oberster Verwalter,
Dir wünscht Dein Volk, Durchlauchter Prinz,
Ein ruhig Leben, spätes Alter.
Die Liebe, die im Herzen flamt,
Wil, daß Dein hohes Richteramt
Noch länger viele glücklich mache.
Dein Sorgen wache fernerhin,
Fürs Recht der Grösten Kaiserin,
Und für die algemeine Sache!

Fürs Reich, den Hof, das Cabinet,
Für Rußlands Helden, Deine Räthe,
Volkommenste Elisabeth,
Liegt Liefland gleichfals im Gebete.
Nimm an, was Demuth, Pflicht und Lust,
Aus einer tiefgerührten Brust
Zum Pfande der Verehrung geben:
Du solst noch oft Dein Krönungsfest,
Das sich von neuem sehen läst,
Mit Millionen Lust erleben.

Vorrede

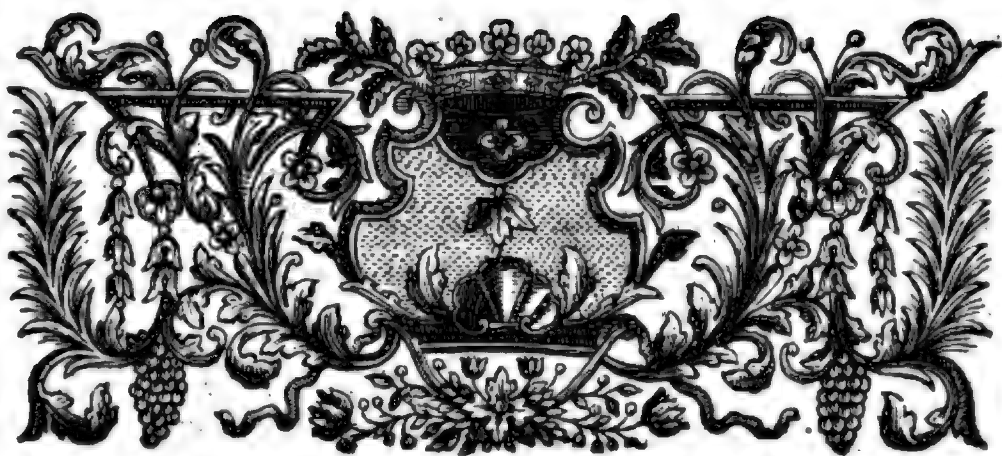

Vorrede des Uebersetzers.

Liefland hat nie eine dauerhafte Ruhe geniessen können, als bis es das Glück hatte, unter Rußischen Scepter zu kommen. Peters des Grossen Kaiserliche Majestät, Glorwürdigsten Andenkens, schenkte als Sieger diesem Lande den Frieden; und zugleich die Glückseligkeit, welche durch so viele Jahre unterhalten, und von dessen Allerdurchlauchtigsten Prinzeßin, Elisabeth Petrowna, Unserer Allergnädigsten Kaiserin, vermehret und bevestiget worden. Ein gutes Theil dieser Provinz, wie auch Litthauen, war, nach den Berichten dieses vortreflichen Werkes, Rußland schon in den ältesten Zeiten zinsbar, und Liefland wurde damals auch mit dem Namen Rußland beleget. Allein, die vielen kleinen Könige der weitläuftigen Rußischen Nation vermochten bey ihrer durch die Theilung geschwächten Macht nicht, dieses Land hinlänglich zu schützen. Es ist leicht zu erachten, daß eine so herrliche Provinz, um deren völligen Besitz sich einheimische, obgleich sonst sehr verschiedene Nationen gezanket, ein

Zank-

Zankapfel der streifenden Litthauer, Curen, Semgallen, und ein Tummelplatz auswärtiger Völker werden müssen. Doch der obersten Vorsicht, welche die zertheilten kleinen Rußischen Königreiche wieder unter einem Monarchen vereinbarte, haben wirs zu danken, daß sie für eine souveraine und unumschränkte Gewalt dieses unermeßlichen Reichs, und folglich dadurch mit für die Beschirmung von Liefland gesorget hat, unter der wir uns einer sichern und standhaften Ruhe getrösten können.

Die gedruckten und geschriebenen Chroniken von Liefland reichen nicht bis in diese glückliche Zeiten. Sie sind in ihrem Anfange theils gar zu mager, theils zu unrichtig, sowol in den Begebenheiten, als derselben Jahrzahl; überdem in den Händen weniger Besitzer, und dabey so anhängisch und partheiisch, daß wir sie schon als fremde Geschichte lesen. Da nun dergleichen Erzählungen eine ganz andere Umschmelzung verdienet, auch einige Kenner und Beförderer der Geschichte ihres Vaterlandes darauf vielleicht bedacht gewesen; so ist doch solches Vorhaben lange ausgeblieben, bis endlich der königliche Hofrath und Bibliothekarius zu Hannover, Herr Gruber, ohnlängst der Welt ein Lateinisches Werk in Folio durch den Druck bekant gemacht, so folgenden Titel führet: Origines *Liuoniæ* sacræ et ciuilis, seu Chronicon *Liuonicum* vetus, continens res gestas trium primorum Episcoporum: quibus deuictæ a *Saxonibus* et ad sacra *Christianorum* traductæ *Liuoniæ* absoluitur historia: a pio quodam sacerdote, qui ipse tantis rebus interfuit, conscripta, et ad annum *Christi* nati cIↄ CC XXVI deducta. E codice MS. recensuit, scriptorum cum ætate, tum locis vicinorum testimoniis illustrauit, siluamque documentorum et triplicem indicem adjecit *Johann Daniel Gruber*. A. B. *Francofurti* et *Lipsiæ*. Anno M D CC XL.

Diese gelehrte Arbeit fand nicht nur bey denen Beyfal, welche das Latein verstunden, sondern auch schon die Nachricht davon

von erweckte bey andern das Verlangen, sie in Deutscher Sprache zu lesen, denen der Lateinische Text entweder ganz unbekant, oder nicht so geläufig, und daher verdrießlich war.

Nun hätten sich Männer finden können, die zur Uebersetzung dieser alten Chronik grössere Geschicklichkeit und mehrere Zeit gehabt als ich. Es sind aber gleichwol schon sieben Jahre verflossen; und die Exempel der vielen geschriebenen und nicht zum Druck gelangten Chroniken von Liefland, haben manchen von dieser Bemühung abgeschrecket.

Mir wäre es bald nicht besser ergangen. Ich sahe zwar, daß etliche angesehene Häuser, denen Russov zu alt, und Kelch in alten Zeiten zu mangelhaft gerathen, Mühe und Kosten anwandten und angewendet hatten, aus geschriebenen Nachrichten einen klärern und hinlänglichern Bericht einzuziehen; befand aber auch, daß sie das nicht funden, wornach sie suchten; und wuste es doch selbst nicht eher, als bis ich das Gruberische Werk einige mal durchgelesen. Allein, die Bekantmachung solcher alten Geschichte war so vielen Schwierigkeiten, selbst gegen mein Denken, unterworfen, daß alle Hofnung verschwand von hiesigem Orte aus sie in Druck zu geben.

Diese Hindernisse fielen auf einmal weg, als mein Anliegen dem von Ihro Kaiserlichen Majestät hochverordneten Herrn Landhauptmann der Provinz Oesel und der Stadt Arensburg zu eröfnen Gelegenheit suchte. Dieser um Reich und Vaterland sowol, als um die Geschichte desselben wohlverdiente Herr, erbot nach seiner Gewogenheit gegen gelehrte Bemühungen, aus seiner zahlreichen Büchersamlung nicht nur denjenigen Vorrath seiner Abschriften an, die hiermit zusammen gehalten worden, sondern auch dasjenige Manuscript, woraus die Lücke der vier Blätter in der Gruberischen Ausgabe ergänzet werden können; ohne der übrigen Beförderung zu erwehnen, deren dieses schöne Werk durch seine Hand gewürdiget ist, welche Verdienste hier mit öffentlichem Dank ganz gehorsamst zu rühmen mich pflichtmäßig verbunden achte.

Den

Den Werth dieses beliebten Buchs und die dabey angebrachte Belesenheit des Herrn Hofrath **Grubers** findet der Leser in des Herrn Herausgebers eigener Vorrede, darauf mich hier beziehe; die ihrer Gründlichkeit halber lesenswürdig ist, und mir daher die Mühe unnöthig macht, etwas weiter davon zu gedenken. Ich wende mich also zur Uebersetzung, von welcher vorläufig etwas zu erwehnen habe.

In **Liefland** sind manche Manuscripte von dieser Chronik, doch nur auf Papier. Wo eine pergamentne, oder auch die Urschrift zu finden, habe nicht in Erfahrung bringen können. Die noch vorhandenen Abschriften, deren einige ziemlich alt sind, haben doch bey aller Aufmerksamkeit ihrer Abschreiber solche Wortverwechselungen, Auslassungen, Verschiedenheit der Ausdrücke, dunkle Stellen, oder Unrichtigkeiten des Lateins, daß die Geduld des begierigsten Lesers dabey ermüden konte.

Wer in den Geschichten damaliger Zeiten nicht recht bewandert, oder nur obenhin erfahren war, verstand nicht einmal von der Würde dieses Manuscripts zu urtheilen. Kurz, es gehörte ein Mann dazu, der Wissenschaft und Erfahrung in der Historie und Schreibart mitlerer Zeiten, und zugleich eine auserlesene Bibliothek besaß, aus der er das Ungewisse wahrscheinlich machen, das Zweifelhafte entscheiden, das Unvolkommene verbessern, und das Richtige mit mehrern Zeugnissen bestätigen konte. Dis und mehreres war in der Person des Herrn Hofrath **Grubers** beysammen anzutreffen.

Meine Schuldigkeit hätte erfordert, aus dem Vorrath geschriebener Bücher die Anmerkungen über diese Schrift in solchen Stellen zu erweitern, die eigentlich **Liefland** angehen. Man erwartet solches von einem einheimischen Schriftsteller eher als von einem auswärtigen. Ich fand aber bey allem Nachsuchen von diesen Zeiten gar nichts, oder so unerhebliches und unstreitig unrichtiges, daß die gelehrte Arbeit des Herrn **Grubers** mit dieser unnöthigen Bemühung nur würde verunzieret haben; doch sind etlicher Orten einige Anmerkungen von

mir

mir angebracht, die mit einem *) Sternchen bezeichnet sind. Die eigenen Namen der Dörfer auszuforschen, war um die Geographie ein so schlechtes Verdienst, als es um die Genalogie seyn dürfte, wenn jemand die Namen der Bauerältesten und ihre heutigen Nachkömlinge in Tabellen bringen wolte. So geht es auch mit der Materie von dem Ursprung der Völker, der Liven, Letten und Esthen; dabey es mir rathsamer geschienen, lieber mit einem so grossen Mann, wie Herr Gruber ist, zu schweigen, als mit andern seichte Muthmassungen und ungewisse Einfälle nachzubeten. Dabey lasse doch ausser der kleinen Dissertation des Herrn Hermelins de origine *Liuonum*, auch des Herrn Fridrich Menius ungedrucktes Syntagma historicum de origine *Liuonorum, Dorpati.* 1632 in seinen Würden, worinne dieser fleißige Mann manches in Wahrscheinlichkeit setzet, und woraus gewiß was angeführet hätte, wenn nicht die vielen Schreibfehler den Sinn und Zusammenhang dieser sonst artigen Schrift mir verworren, von der mir gerne eine richtigere Abschrift wünschte.

Des Mauritius Brandis, Secretarien der Ritterschaft des Fürstenthums Esthen, Liefländische Geschichte 1626, und des Fürstlichen Curländischen Superintendenten, Paul Einhorns, Beschreibung der Lettischen Nation 1649, sind beyde nur in Manuscript, und in alten Zeiten ohne Licht, dabey aber doch die Urheber, auf welche sich die folgenden Scribenten in vielen Stücken bezogen haben.

Des Thomas Hiärne Esth- Lief- und Lettländische Geschichte, die beynahe aus zweyhundert Bogen bestehen, sind noch die volständigsten, weil der Verfasser aus unserm Manuscript einen ziemlich weitläuftigen Auszug gemacht. Es nimt sich diese Schrift durch gar feine Urtheile aus, zumal in Sachen, worauf Herr Hiärne sich verstanden. Bey der Arbeit aber an den Materien, die das Gruberische Werk enthält, ist leicht zu ersehen, daß ihm die Einsicht gefehlet, den rechten Nutzen davon zu erkennen, und er daher den Kern oftmals liegen gelassen; welches diesem sonst sehr brauchbaren Scribenten freylich nicht zu verübeln stehet.

Der kurze Auszug der Geschichte, die sich in Esth- Lief- Lett- Curland und Semgallen bis 1677 zugetragen von Gustav von Lode, Mannrichter und Ritmeistern ꝛc. hat wegen reifer Beurtheilungen und tüchtiger Documente viel Liebhaber gefunden, wie denn auch das Werk durch die Feder seines Hofmeisters und nachmaligen Hauspredigers bey des Herrn von Plater, Starosten zu Düneburg Excellenz, David Werners, ins Lateinische übersetzet worden. Allein in alten Sachen hat dieser Auszug weder was besonders noch gelehrtes, man müste denn diejenigen Griechischen und Lateinischen Stellen dahin rechnen, worinne sein Informator ihm fortgeholfen, die doch so wichtige Sachen nicht entdecken. In spätern Zeiten sind die Dänischen Scribenten, Pontanus und Huitfeld, gleichsam seine Kirchenväter. Uebrigens verdienet er in Sachen seiner Zeit allerdings sein gehöriges Lob.

Bey der Uebersetzung habe mich zweyer Abschriften bedienet. Die erste, welche ich die Rigische nenne, war alt, deutlich geschrieben, aber sehr mangelhaft, und ging nur bis ins Jahr Christi 1207. Diese traf mit dem Gruberischen Manuscript in allem, auch sogar in den Glossen überein. Sie hatte am Rande die Jahre Christi, war auch mit einigen Anmerkungen, doch sehr sparsam, versehen, die aber sehr mat herauskamen, und auf Muthmassungen mehrentheils hinausliefen. Die andere, so ich die Revelsche heisse, war eine neue Abschrift von alten Papieren, ganz volständig, und schien dem Grundtexte am nächsten zu treten. Denn sie hatte nicht nur keine Glossen, sondern faste sich auch hier und da kürzer, und drückte sich runder aus, als das andere Manuscript, welches mit unnöthigen, und überflüßig deutlichen Zwischensätzen angefüllet war, die fast den Glossen gleichen.

Es sind keine opera *Ciceronis*, welche nach Gronovischer Critik die verschiedenen Lesarten darstellen sollen, daher man auch durchgängig solche Wortveränderungen unbemerkt gelassen, ausser, wo etwas daran gelegen geschienen. Zur Probe der

Ab-

Abweichung mögen die ersten Hefte dienen, auf denen folgende Worte verwechselt sind:

Für	list das Revelsche Manuscript
Prouidens	Præuidens
Opportuno tempore	Opportune
Mouentur	Mouerunt
Pacem ferit	fecit
Admodum breue tempus	Ad modicum tempus
Committentes	Commendantes
In ſecula	In æternum
Merſepole	Metſepole
Aduocatis	Aduocatio
Pudorem	Verecundiam
Mortuus eſt	Defunctus
Læti	Tuti
DEI miſericordiam	Omnipotentis auxilium et clementiam
Lignorum diſpoſitione	collectione
Rex ante dictus	Rex piæ memoriæ
Conſolatio laboris	doloris
Ideo confidentes	In Deo confidentes
Veloces efficiuntur in fugam	effunduntur
Etiam	Clam
Quia	Nam
Conſcii	Conſocii
Deos conjurantes	Quærentes
Onus prœlii	Pondus
Bona ablata	Merces ablatas
Clades	Interfectio
Reſipiſcere	Reſpicere
Fratribus	Fidelibus
In omnibus virtutibus inſtitutum	Omnibus virtutibus repletum
Diſertus	Diſcretus
Non valentes	Nolentes
Yconias	Icones
Per comitatus	Per ciuitates
Fuerunt comportantes magnas lignorum ſtrues	Fecerunt magnas lignorum comportationes
Hoc tempore	Eodem anno
Omnem ſenſum ſiniſtrum	Omen ſiniſtrum
Multa et incendia	Multa et prœlia et incendia
Veſter, a, um	Noſter, a, um.

Das **Hannöverische** Manuscript behält inzwischen einen gewissen Vorzug, ob es gleich noch seine Gebrechen leidet. Es hat nicht allein an vielen Stellen die Zunamen gewisser Pilger niedriges Standes und einiger **Rigischen** Bürger, davon das **Revelsche** nur die Taufnamen hat, sondern auch in den eigentlichen Namen der Oerter weniger Schreibfehler. Ueberdem verknüpfen unsere Abschriften den Text ohne die gewöhnlichen Unterscheidungszeichen oft so zusammen, daß der Sinn manchmal zweydeutig, und unter dem Lesen die Aufmerksamkeit und das Nachdenken des Verstandes stark unterbrochen wird.

Der Text ist Mönchslatein, weil der Verfasser nach der Schreibart derer Biblia vulgata sich ausdrücket, und von keinen andern Verbindungswörtern viel mehr weiß, als von seinem **Und**, welches im Uebersetzen hindert, indem man den Nachsatz oft zum Vorsatz erst suchen muß, wenn man die Rede auf andere Manier zusammen fügen wil, um dem Ekel abzuhelfen. Zwar meinte durch eine freye Uebersetzung diesem Verdruß aus dem Wege zu gehen; allein bey dem Versuch selbst merkte ich gleich, daß damit nicht fortzukommen wäre. Ich wurde unvermuthet bald durch eine Reihe einfältiger Gedanken, und niedriger Ausdrücke, bald durch gehäufte Wiederholung gleichbedeutender Redensarten übereilet, denen nicht wohl ausbeugen konte, wenn anders die Sachen nach den Ausdrücken des Verfassers vorgetragen werden, und es nicht meine Arbeit, sondern des Auctors seyn solte; welches von einem Uebersetzer doch erfordert wird. Man konte aber auch den Leser der Anmuth nicht berauben, das alte in seiner natürlichen und ungekünstelten Schönheit zu betrachten. Man siehet bey solchen Alterthümern mehr auf den Inhalt, als auf die Belustigung des Gehörs, welches letztere Liebhaber blos angenehmer Schriften um wolfeilern Preiß vergnügen können; wiewol einfältige Beschreibungen, wenn sie unerwartet kommen, auch ein Vergnügen erwecken.

Sonderlich darf man unter dem Lesen an den meisten Stellen sich keine grossen Vorstellungen von Armeen, Schlössern, Schlachten, Städten und solchen Wörtern machen, die eine Vielheit oder Grösse bedeuten, weil der Zusammenhang weiset, daß sieben

Per-

Personen eine Menge heissen, von denen gar noch viele auf dem Platze geblieben. Aber eben das alles gibt dem Alter dieses Werks und der Aufrichtigkeit des Schreibers das beste Zeugniß, weil solche Schreibart in die finstern Zeiten gehöret, da die historische Beredsamkeit sowol, wie die übrigen schönen Wissenschaften, bey den Mönchen unter den Füssen lagen.

Desto schöner hingegen lauten die vortreflichen Anmerkungen des Herrn Hofraths im Lateinischen, und ich habe mich bemühet, an den mehresten Orten seinen Sinn zu treffen. Bey der gar unvergleichlichen Zueignungsschrift aber an des Königs von England Majestät, die bey Kennern solcher Schriften gewiß für ein unverbesserliches Meisterstück paßiren kan, darf nicht leugnen, daß wol gerne solches Muster in der prächtigen und erhabnen Art zu schreiben nachgeahmet hätte, wenn mirs möglich gewesen wäre, diese Schönheit ohne Zwang zu erreichen; so aber musten manche ausnehmende Zierraten versteckt bleiben.

Der vom Herrn Hofrath gesamlete und hinten angehängte Vorrath von Documenten ist hier eingeschrenket. Ich glaubte dazu Grund zu haben. Documente beweisen erstlich nichts, wenn sie nicht im Original angeführet werden. Zum andern, sind solche Urkunden darunter, die nur einzelner Personen wegen gesamlet worden. So nöthig solche den Gelehrten thun, so unnöthig sind sie dem Deutschen Leser, und würden dabey ziemlich fremde und altväterisch klingen. Drittens, wäre das Buch höher im Preise gekommen, den man ohne Noth nicht steigern konte, indem nur gar wenige Exemplarien gedruckt worden. Doch ist kein einzig Document, das Liefland angehet, verschwiegen, sondern seinem Inhalt nach erzählet, und die nothwendigsten mit ihrem ganzen Text angebracht worden. Wer aber die Formalien einer Urkunde wissen wil, die doch keinen historischen Umstand betreffen, muß sich an das Gruberische Werk selbst halten.

Register hat Herr Gruber drey. Das erste, über die unbekanten Lateinischen Wörter, kan mit dem dritten zusammen gezogen werden. Das andere, über die angezogenen Schriftsteller und ihre Schriften, deren über zweyhundert sind, nützet nur Gelehrten. Das letzte, so die Personen, Oerter und Begebenhei-

ten enthält, versparen wir bis zum andern Theile, wo man beyde in eins ziehen wird, weil uns die Entlegenheit der Druckerey daran gehindert.

Der andere Theil, wozu verschiedene Gönner schon manches beyzutragen beliebet, und der eigentlich die Fortsetzung dieses Werks ausmachet, sol die mitlere Geschichte von **Liefland** unter seinen Heermeistern enthalten, und die Begebenheiten der folgenden Bischöfe voraus abhandeln. Es sol die Einrichtung desselben mit dem möglichsten Fleisse geschehen, damit es weder eine trockne Erzählung alter Urkunden, die doch in ihrer Art unentberlich sind, noch ein blosser Schauplatz jämmerlicher Mordgeschichte werde, um derent willen sonst manche die Chroniken hoch schätzen.

Wenn dieses **Gruberische** Werk einige Erinnerungen nöthig hat, so werden Leser mich höchlich verbinden, wenn sie selbige an mich einzusenden belieben, da denn in der Vorrede des andern Theils die untergelaufenen Fehler freymüthig entdecken und das Ausgelassene ergänzen wil. Die Herren Gelehrten, sonderlich diejenigen Herren Prediger in **Lief**- und **Esthland**, die zum theil meine Lehrer, zum theil meine Mitschüler gewesen, ersuche um diesen Beytrag und ihre Fürsprache bey andern Besitzern alter Documente, aufs verpflichteste.

Die göttliche Obhut wolle die Macht von **Rußland** noch ferner segnen, damit das getreue **Liefland** unter einer so glückseligen Regirung sich über seine Sicherheit und seinen Wohlstand durch einen ewigen Frieden erfreuen könne!

Uebrigens hoffe, der Leser werde mit der Zierlichkeit und Richtigkeit des Drucks zufrieden seyn, dessen beharlichem Wohlwollen mich ergebenst empfehle. Geschrieben zu **Arensburg** auf der Insel **Oesel**, an Ihro **Kaiserlichen Majestät** Krönungsfeste den 25 April 1747.

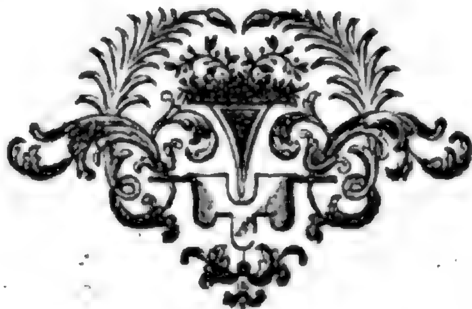

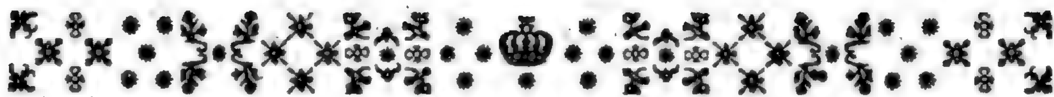

Des Herrn Hofrath Grubers
Zueignungsschrift an den König von England.

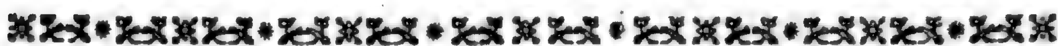

Dem
Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten
Fürsten und Herrn,
Herrn Georg dem Andern
Könige
von Großbritannien, Frankreich und Irrland,
Beschützer des Glaubens,
Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg,
des heil. Röm. Reichs
Erzschatzmeister und Churfürsten,
dem gütigsten, glücklichsten und höchsten Regenten,
Vater des Vaterlandes,
seinem Allergnädigsten Herrn,
Leben, Heil und Sieg!

Allerdurchlauchtigster
Großmächtigster König,
Allergnädigster Herr!

Ew. Königlichen Majestät lege mich zun Füssen und dasjenige Liefland, so von und aus den Provinzen Dero Reichs unserm Welttheile zuerst entdecket, gleich drauf mehr als 30 Jahre lang bestritten, und mitten unter den Waffen zu einer ma-

 nierlichen

nierlichen Lebensart und zum Christenthum gebracht worden. Liefland, sage ich, so den alten Einwohnern dieses vesten Landes lange unbekant, und lange unbesucht geblieben; davon aber das Glück die Zeit und Ehre der Entdeckung und Besichtigung desselben, so wie viel andere Dinge, auf die Zeiten **Heinrichs** des **Löwen**, jenes grossen Bezwingers der Slaven, verspåret hatte. Denn da dieser sehr berufne Held, der ungezweifelte Stamherr Dero Geschlechts, der Sachsen Oberhaupt war, und in dem glücklich bezwungenen Slavenlande jenseit der Elbe 3 Bisthümer errichtete; so kamen die Bremer Kaufleute, welche die Ostsee befuhren, als sie eben ihren Cours nach der berühmten Hansestadt Wisbu nahmen, zuerst unter allen, die disseits der See wohnen, ich weiß nicht von ungefähr, oder mit Vorsatz, durch den Sund bey Domsnes an die Mündung der Düne, und folglich nach Liefland selbst, gleichsam in eine neue Welt. Nachdem sie lange dahin gehandelt hatten, nahmen sie zuletzt etliche fromme Priester mit sich, die das heidnische rohe Volk, so ohne GOtt, Gesetz und König lebte, zur Menschlichkeit, zum Christenthum und zur Gerecht- und Billigkeit anführen solten. Diese zu schützen, und zugleich des Landes sich zu bemeistern, gingen Leute beyderley Standes, Edle und Unedle, in grosser Anzahl aus den beyden Sachsenländern dis- und jenseits der **Weser**, als neue Einwohner, jährlich nach Liefland zu Schiffe. Der gröste Theil derselben nahm mit der Folge der Zeit die Verfassung einer Kriegesgesellschaft, und den Namen der **Ordensbrüder von der Ritterschaft Christi** an; und damit man sehen möchte, daß sie die Liven auch durchs Schwerdt zu Unterthanen machen wolten, so liessen sie ausser dem bey allen heiligen Feldzügen gewöhnlichen **Kreuz**, noch das Zeichen des **Schwerdts** vorne auf ihre Kleider nähen, daher sie **Schwerdtträger** hiessen. Der Tod hat verhindert, daß dieser **Heinrich**, den **Ew. Königliche Majestät** mit unter Dero Ahnherren rechnen, nicht selbst die Hand an ein so wichtig Werk legte. Doch trit ein vornehmes Paar seiner Minister, deren einer den Armeen dieses Heinrichs, der andere seinem Cabinet vorgestanden, aus seiner Heldenschule auf diesen Schauplatz, wo ihre Tapferkeit, ihr Eifer und ihr Geist sich vor andern sehen lassen. **Ew. Königliche Majestät** erlauben allergnädigst, daß ich wegen Anmuth der Begebenheiten die Namen und das Andenken derselben wieder beybringe, obgleich nichts von den Thaten des **Löwen Ew. Königlichen Majestät** unbekant, weil Dieselben alle grosse Thaten Dero Vorfahren in der fertigsten Erinnerung haben.

Ew. Königliche Majestät sehen ohne Zweifel zum voraus, da ich die vornehmsten Minister Heinrichs des Löwen, nemlich seinen obersten Feldmarschal, und seinen grösten Cabinetsrath nenne, daß meine Rede von dem Grafen von der Lippe, Bernharden, und dem Erzbischof zu Bremen, Hartwichen, sey. Dieser Hartwich Utleden, das heist, aus dem alten Dorfe Lyd gebürtig, stamte aus einer uradlichen Familie her, die davon den Namen führet, und noch im Herzogthum Bremen im Ansehen ist. Sein Glück aber hatte er Heinrich dem Löwen zu danken. An dessen Hof war er erzogen, und kam stufenweise, wegen der an seinem Herrn erwiesenen Treue und seiner grossen Staatsklugheit, so hoch ans Bret, daß man ihm nachgehends so ein Amt in der Republik antraute, das mit Ertheilung der Rathschläge, mit gerichtlichen Aussprüchen, und mit Ausfertigung der Befehle des Regenten zu thun hat. Wir tituliren jetzo den einen Kanzler, welchen die Urkunden selbiger Zeit des Fürsten Notarius nennen. Auf Beförderung dieses seines Herrn ward er in das Collegium der Bremischen Domkirche aufgenommen, und erhielt nach dem Absterben Sifrids, eines Sohns des Albertus Ursus, wegen seiner Verdienste und bekanten Frömmigkeit, den Bischofshut. Ob er nun gleich in diesem Amte mit seinem Herrn einerley Schicksal hatte, und wegen seiner ihm in Widerwärtigkeiten geleisteten treuen Dienste ein Jahr in England, die übrige Zeit am Braunschweigischen Hofe, als ein des Landes Verwiesener, sich aufhalten muste, wenn anders das Leben bey seinem alten Herrn eine Landesverweisung genennet werden kan; so hat er doch das Wohl der Liefländer sich angelegen seyn lassen, und ganz allein mit seltenem Glück die drey ersten Bischöfe, von deren Geschichten dieses Buch handelt, erwählet, sie selbst eingeweihet, und nach Liefland geschickt. Der Graf von der Lippe aber, Bernhard, stiftete bey den Seinigen ein seltenes, und bey der ganzen Nachwelt merkwürdiges Denkmal. Denn dieser Herr, welcher geraume Zeit des Henricus Leo Generalißimus gewesen, zog sich seines Herrn Unglück dergestalt zu Gemüthe, daß er allen Leuten aus den Augen ging, Lager und Residenz, Gemahlin und Kinder fahren ließ, und nackt und bloß sich in die Einsamkeit, als in den Hafen seiner Wohlfahrt retirirte; daß er seinen Feldherrnrock ab- und eine Mönchskutte anlegte; daß er unter den Cistercienserмönchen lag, und alsdenn erst anfing, Wissenschaften zu erlernen, und zum Predigtamte sich zuzubereiten. Als nun dieser muntre Alte sich hierzu tüchtig merkte, zog er mit andern frommen Männern nach Liefland, wo er als Abt des Klo-

sters

sters Dünemünde so grossen Fleiß auf die Bekehrung der Liven und Semgallen anwandte, daß man ihn würdigte, zum ersten Bischof von Semgallen zu machen, dazu er von seinem Sohne, dem Bischof von Utrecht, eingeweihet ward. Es scheinet, daß des **Leo** Prinzen, was sie vor sich durch das widrige Geschicke ihres Vaters auszurichten verhindert worden, durch ihre Schwester Gertrud zu Stande gebracht, so an den jüngern Canutus, König von Dännemark, vermählet gewesen. Denn ihr, glaube ich, muß der Ruhm beygemessen werden, daß der Dänische Hof den dritten Bischof von Liefland mit seiner Macht dergestalt unterstützet, daß selbiger seine erste Reise nach Liefland mit einer Flotte von drey und zwanzig Segeln verrichten konte. Welches ich alles zu dem Ende erwehne, damit man sehe, wie viel Mühe sich des Leo Familie, Minister, Freunde und Clienten gegeben, damit Liefland, so vorher abgöttisch und theils ein freyes Land, theils Rußisch war, **Deutsch** würde und zugleich **Christlich**.

Wie diß alles zugegangen, wie die Männer, die sichs in dieser Kriegesschule sauer lassen werden, geheissen; welches Amt sie bekleidet; welche Städte damals erbauet, welche Schlösser erobert, welche Länder eingenommen, welche Gerichte angeordnet worden, und dergleichen tausend andere Dinge, die in Errichtung einer neuen Republik, und in Fortpflanzung der christlichen Religion musten veranstaltet werden; ja wie grausam man gegen diese armen Leute mit Feuer und Schwerdt verfahren, davon man den grösten Theil noch nicht wuste: diese Stücke insgesamt berichtet ein Liefländer, der bey allem zugegen gewesen, zwar in schlechter und nach seiner Zeit schmeckender Schreibart; aber so aufrichtig, so deutlich, so umständlich, daß in den Anfangsgründen des geistlichen und weltlichen Lieflandes, weil meines Wissens nicht viel Republiken solch Glück haben, wenig ist, was jemand mit Fug daran vermissen und aussetzen könte.

Und dieses Werk eines Ausländers, so die Welt bisher nicht gesehen, errette ich aus einer Gefangenschaft von mehr als fünfhundert Jahren, und lasse es unter **Ew. Königlichen Majestät** Regirung, durch meine Umsorge und Fleiß, in etwas verbessert ans Licht treten. Ich weiß ganz gut, meine Kräfte zu beurtheilen, und was grossen Monarchen überreichet zu werden anständig ist. In Erwegung dessen müste ich besorgt seyn, wenn mit einem Fürsten zu thun hätte, der ungelehrt, unwissend, und von diesen unsern Wissenschaften abgeneigt wäre, und der sich auf keine andere Vorzüge steifete, als welche ein hoher Stand zu ertheilen pfleget. Wie viele Eigenschaften und Gemüthsgaben aber besitzen **Ew. Königliche Majestät** nicht, so Dieselben weder der hohen Geburt noch dem Glück zu danken haben,

ben, sondern sich selbst durch eigenes Vermögen des Verstandes, durch die anhaltende Bildung Dero von Natur erhabenen Geistes nach dem, was rechtmäßig erhaben ist, durch Lesung guter Bücher und Werke von allerley Art zu wege gebracht, selbst mitten unter den vielfältigen Reichssorgen, die mit Beherrschung so vieler Völker im Krieg und Frieden verknüpfet sind. Ich habe es aus dem Munde eines Mannes, der einer von Deroselben Hofmeistern gewesen, daß **Ew. Königliche Majestät** schon in jugendlichen Jahren so der Arbeit gewohnt, und der Gerechtigkeit und Billigkeit ergeben gewesen, daß Dieselben die öffentlichen Verträge der neuesten Zeitläufte mit selbsteigener Bemühung in einen Auszug gebracht, und sie ins Gedächtniß gefaßt, damit **Ew. Königliche Majestät** bey Deroselben Erhebung auf den Thron, auf welchem wir Sie herrschen sehen, genau wüßten, wie viel Dieselben jedem sich verpflichten, und was Sie von jedem hinwieder mit Recht zu fordern haben. Was ists also Wunder, wenn ausser andern Wissenschaften diese Nachricht des Alterthums, das Licht der Zeiten, die Schule guter Exempel und die Mutter der Staatsklugheit, die Historie nemlich, Dero Vergnügen geworden? Und hier gründe mich nicht auf das Zeugniß anderer; sondern auf die untrügliche Empfindung meiner eigenen Ohren und Augen. So oft **Ew. Königliche Majestät** diesen Ihren meiner Aufsicht anvertrauten Bücherschatz in hohen Augenschein nehmen, und mich Dero Unterredung würdigen; das geschicht aber allezeit, wenn Dieselben aus Dero Königreich in diese Stadt kommen: so fragen Dieselben nach unserm neuen historischen Vorrath, sehen die wichtigsten Werke mit begierigen Blicken über, urtheilen davon, lesen die Handschriften, auch die alleráltesten, mit grosser Fertigkeit, wissen den Inhalt unserer vorräthigen Urkunden eher, als sie vorgeholet werden, und führen über die noch vorhandenen Nachrichten von Hochdero Vorfahren so gelehrte Unterredungen, daß wir, die wir bey solchen Papieren blas und bleich werden, nicht bessere führen können.

Das rühme ich nicht in der Absicht, als gedächte ich nur durch diese einigen Stücke das ganze Bild Dero Tugenden vollkommen zu entwerfen. Es wären weit mehr Dinge zu erwehnen, die sowol die Regirungskunst, als Kriegeswissenschaft, so Denenselben rühmlichst eigen ist, betreffen, und darunter die Schlacht bey Oudenarde, welche zuerst Dero Britanniern gewiesen, wer Dieselben einmal seyn würden, wenn **Ew. Königliche Majestät** ganz mit Dero Farben allen abzuschildern ich mich unterfangen hätte. Vor allen andern verdiente **Ew. Kö-**

niglichen Majestät ungemein väterliche Huld gegen Dero grösseres Vaterland mit einem lebhaften Pinsel gemahlet zu werden, die Denenselben mit Ausgang dieses Frühjahres Flügel gemacht, um zur Erquickung der Unterthanen, welche die Strenge des vorigen Winters hart mitgenommen, zu rechter Zeit hinzueilen: wobey Ew. Königliche Majestät diesen Vortheil von Dero allerhöchsten Gegenwart und Mildthätigkeit genossen, daß das aus allen Provinzen und Oertern haufenweise herbey gelaufene Volk Dieselben nicht als ihren über die See angekommenen Landesherrn, sondern als einen Landesvater ansahe, den ihnen der Himmel zugesandt, und sich kaum halten konte, daß nicht fast jeder Denenselben, wie ehedem ein dankbares Römisches Volk einer ihm besonders hülfreichen Gottheit, Sitz und Stelle in einem Tempel zurechte machte. Ich würde mir zu viel heraus nehmen und unerträglich fallen, wenn, Allerdurchlauchtigster König, ich diese grossen und vortreflichen Vorzüge nach Ew. Königlichen Majestät Verdiensten hier erzählen wolte. Sie werden aber bey den nunmehro lebenden im Andenken bleiben, man wird sie unsern Kindern und Kindeskindern berichten; sie werden durch Erzählungen ausgebreitet, in die Geschichtsbücher verzeichnet, und, wie ich hoffe, verewiget werden. Nun solte ich Rechenschaft geben von der Dreistigkeit, mit der dieses Werk Ew. Königlichen Majestät allerhöchstem Namen zuzuschreiben mich unterwunden. Da Dieselben an neuen Büchern, durch welche das Reich unserer Historie erweitert wird, allergnädigstes Belieben zu finden geruhen: so wird auch diese mir in höchsten Gnaden zu gute gehalten werden, welches unfehlbar versichert ist

Allerdurchlauchtigster
Großmächtigster König,
Ew. Königl. Majestät

allerdemüthigster und allerunterthänigster
Knecht,
Johann Daniel Gruber.

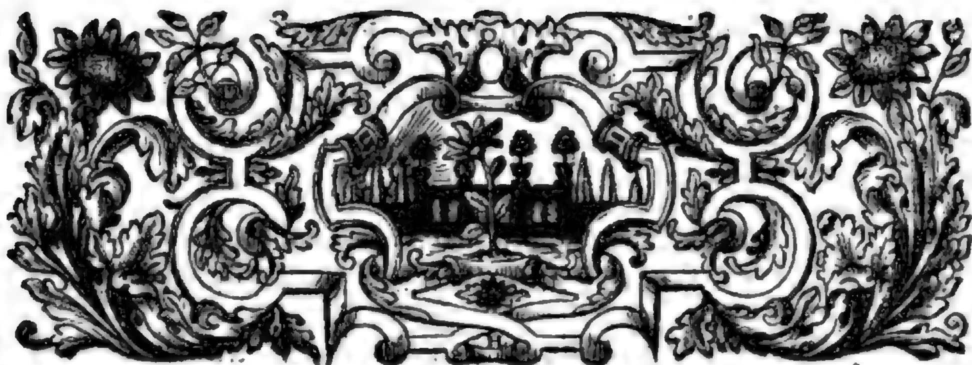

Vorrede des Herrn Hofrath Grubers.

Da ich die Schriften der alten Zeit hier und da aufsuche und zusammen lese, die etwa zu unserer Geschichte dienen, und den ehemaligen Zustand des alten Niedersachsens erläutern könten: so gerathen mir manchmal einige in die Hände, davon ich nicht allein, sondern andere mehr, nicht wusten, daß sie einmal in der Welt wären. Von dieser Art ist auch gegenwärtige alte Chronik von Liefland, die kein Scribent disseits der See jemals gesehen, und die gewiß von keinem angeführet worden: man müste denn glauben, sie stäcke unter dem Titel eines Büchleins von der christlichen Religion in Liefland verborgen, von welchem der sehr gelehrte Herr Bernhard von Montfaucon*) bezeuget, daß es aus der Bibliothek des Alexander Petavius in die Vaticanische geschaffet worden. Denn was der jüngere Schurzfleisch von dem Orden der Schwerdtbrüder beyläufig saget, daß alle sich auf eine alte Liefländische Chronik berufen; das gehet nicht auf unsere, sondern entweder auf Balthasar Russovs Chronik, welche unter allen von Liefland gedruckten Chroniken die erste und älteste ist; oder ist bloß von dem neuesten Verfasser der Liefländischen Historie, Christian Kelchen, zu verstehen. Denn dieser allein erwehnet im Anfang seines Werks nur obenhin der geschriebenen Liefländischen Chroniken, und führet aus selbigen die Namen derer Liven, wel-

Seltenheit dieser Chronik.

*) Libellus de religione *Christiana* in *Liuonia*. In seiner Bibliotheca Manuscriptorum tom. I. p. 120. n. 5469.

che die ersten Täuflinge gewesen, richtig an, schreibet sie auch recht Doch deswegen kan mich noch nicht überreden zu glauben, daß er unsere Chronik gehabt, weil es ein Unverstand gewesen, das Ansehen dieses als eines zu gleicher Zeit lebenden Geschichtschreibers, dem Russov nachzusetzen, und nach verlassener Quelle aus einer unreinen Pfütze zu schöpfen*).

Und deren Vortreflichkeit.

Ich nenne aber nicht unbillig ein solch Buch eine Quelle, dessen Verfertiger aussaget, daß er bey den Begebenheiten, die er erzählet, zugegen gewesen, und sie alle entweder gesehen, oder von andern, die es gesehen, gehöret habe. Er erzählet nemlich, wie und wenn die Sachsen zuerst nach Liefland gekommen; wie das heidnische Liefland ausgesehen; wer die gewesen, welche das wilde Volk entweder durch die Waffen gebändiget, oder mit Vorhaltung der Belohnung des ewigen Lebens zur Menschlichkeit und zum Christenthum, theils mit Gewalt, theils durch Lehre und Unterricht gebracht; was es mit der Stiftung der Ritterschaft Christi vor eine Bewandniß gehabt; wie schwach der Anfang des Schwerdtbrüderordens gewesen; was vor Städte damals erbauet; welche Schlösser, und auf was Art sie erobert; welche Schlachten gehalten; wie eine Nation, die ausser dem Hausstande von den übrigen Vortheilen des geselschaftlichen Lebens nichts gewust, ihre erste Obrigkeit und Anordnung der Gerichte von den Geistlichen erhalten, uud zu einer förmlichen und ordentlichen Republik geworden. Dieses alles, obschon es mit wenig Worten und ungeschminkt vorgetragen wird, ist um desto anmuthiger und nützlicher zu lesen, je rarer die Gründung der Republiken, ihrer geistlichen und weltlichen Einrichtung nach, aufgezeichnet worden, oder je häufiger solche Nachrichten wieder verloren gegangen.

Muthmaßung von dem Auctor, der ein Einländer ist.

Frägt man nach dem Verfasser; so kan ich nichts gewisses angeben, weil er nach der Mode seiner Zeit seinen Namen nicht heraus sagen wollen: indem er mehr auf die Ehre der grossen Männer, die Liefland bezwungen und zum Christenthum gebracht, als auf seinen Selbstruhm gesehen. Doch daß er ein Pfaffe und den Bischöfen günstiger als den Rittern, insonderheit aber seinem Albert ungemein zugethan gewesen; läßt sich auch daraus abnehmen, daß er die Geschichte in Liefland, nicht nach den Jahren nach Christi Geburt, welches doch in Verfertigung der Chroniken die allerüblichste und bequemste Art ist, sondern nach den Jahren des Bischof Alberts, eintheilet. Allein mich deucht, ich finde an diesem Chronikschreiber nicht einen Mann von hoher Würde; sondern nur einen geringen und

*) Daß der geschickte und gelehrte Herr Pastor Kelch dis Manuscript gehabt, zeigen nicht nur p. 51 die Lateinischen Worte, welche er aus selbigem anführet, sondern auch etliche andere Begebenheiten, und der Ort p. 57, wenn er sie nicht aus dem Hiärne genommen. Die schlechte und unverständliche Abschrift aber hat ihn entweder am Gebrauch desselben gehindert, oder er hat auch seinem Schatz nicht den rechten Werth zu geben gewust; wie denn dazu eine ungemeine Belesenheit gehöret, mit alten Handschriften so umzugehen, als der Herr Hofrath Gruber mit dieser gethan, worinne gewiß ein Meisterstück einer gründlichen Gelehrsamkeit abgeleget worden.

und niedrigen Mönch; weil er nichts von den geheimen Rathschlägen, wozu er nicht gezogen worden zu seyn scheinet, sondern nur das erzählet, was in die Sinne fält, und was das öffentliche Gerüchte am Hofe des Bischofs ausgebracht. Ich finde keinen andern, auf wen sich das mit dem folgenden, so ich noch sagen wil, passe, als auf denjenigen Heinrich, einen Letten, des Bischofs Scholaren, der in den geistlichen Stand erhoben worden, und dessen erst beym Jahre 1211 n. 3 Erwehnung geschiehet. Einen Letten, sage ich, weil er beym Jahr 1211 n. 3 ausdrücklich Heinrich von Lettland, und des Ratzeburgischen Bischof Philipps Priester und Dolmetscher genant wird. Die Bischöfe aber, welche in Liefland herum reiseten, hatten die Gewohnheit, daß sie von den Barbaren, wann sie um gut Wetter und um Friede baten, ihre jungen Bursche zum Unterpfande der Treue begehrten und auch erhielten; diese schickten sie nach Sachsen, vertheilten sie in die Klöster, und liessen sie nicht allein im christlichen Glauben, sondern auch in den niedern und höhern Wissenschaften, nach der Fähigkeit dasiger Zeiten, unterweisen. Wenn nun diese in der Gottesgelehrsamkeit und den freyen Künsten etwas begriffen, so holten sie selbige wieder in ihr Vaterland, und brauchten sie theils zu Dolmetschern, wenn sie eine Predigt oder Kirchenversamlung der Liven hielten, theils ertheilten sie ihnen den geistlichen Stand, und machten sie bey denen Gemeinen, die zu Lande schon für den Heiland gesamlet waren, oder noch gesamlet werden solten, zu Predigern. Diesen Rath gab auch Christian, der erste Bischof von Preussen, welcher an den Pabst schrieb: „Er sey entschlossen, wenn nur das Vermögen dazu da wäre, Schulen für die Preussischen Bauerjungen anzulegen, die zur Bekehrung dieser Nation erbaulicher predigen lernen, und das Evangelium von unserm Herrn JEsu Christo verkündigen solten, als die Ausländer*).„ Aus der Zahl solcher Bursche war auch der Lette, Heinrich, der den angenehmen Namen eines Scholaren des Bischofs hatte, weil er auf Kosten des Bischofs unterrichtet, und durch dessen Vorsorge zu den Wissenschaften und der Theologie angeführet worden. Der Verdacht ist stark, daß dieser davon Auctor sey, weil vom Heinrich dem Letten nicht nur vieles erzählet wird; sondern auch einiges, was ausser ihm niemand wissen konte. Wir haben schon gesehen, wie er als Dolmetscher dem Ratzeburgischen Philipp stets an der Seite gewesen. Da nun von der gefährlichen Reise dieses Philipps nach Deutschland, von seinem Austreten auf Gothland; von der Krankheit und dem Tode dieses Mannes in der Fremde beym Jahr 1214 und 1215 so viel vorgebracht wird, und zwar in der Person eines Schreibers: so hat es von keinem andern als einem Reisegefährten aufgezeichnet werden können. Was hierauf beym Jahre 1219 von einem Lettischen Priester weitläuftig erzählet wird, der nach Wirland gegangen, aber um den Streit über die Landesherrschaft sich wenig bekümmert, son-

*) Man schlage Raynalden nach beym Jahre 1218 n. 43 und 44.

dern mit seinem Gehülfen das ganze Land durchgezogen, sein Amt fleißig abgewartet, und Haus und alles durch eine von den einfallenden Esthen verursachte Feuersbrunst eingebüsset, wer anders würde wol sichs der Mühe zu verlohnen geglaubet haben, dis mit so vielen Worten zu melden, als eben dieser Heinrich? denn es ist kaum möglich, daß in Beschreibung solcher Dinge, daran der Verfasser einigen Antheil hat, nicht gleich ohngefähr zu sehen seyn solte, was er für seine Person gethan und auch gelitten habe.

Beschreibung des Manuscripts auf Papier, und der Bewegungsgrund, selbiges in Druck zu geben.

Ich habe ein Manuscript bekommen, das weder das beste noch das schlechteste ist. Es ist auf Papier in Folio, und wenn mich das Aussehen nicht trüget, vor 250 Jahren geschrieben, von einem Menschen, der allem Ansehen nach mehr auf die Züge der Buchstaben, als auf die Erzählung der Sachen gesehen, und das daher nicht frey von Fehlern ist. Die denen Blättern wiederfahrne Beschädigung zeiget, daß es als eine Liefländische Beute aus der Hand eines plündernden Soldaten gerettet sey, der sich auf den Werth seines Schatzes nicht recht verstanden. Denn der Heft, wo die vier Bogen ausgerissen sind, so die Geschichte des 1220sten Jahres in sich halten, zeiget die Spuren der auf ihn getretenen Füsse und des Pulvers ganz offenbar. Als ichs unter mehreren andern von geringerm Werthe, die man vorigen Sommer öffentlich zum Verkauf anbot, fand, und mit begierigen Augen durchblätterte; so wurde ich gleich gewahr, daß der Anfang von der Kirche und Republik in Liefland nicht allein vollständiger, sondern auch ganz anders hier erzählet werde, als gewöhnlich geschiehet, und erkante es vor würdig, daß mans öffentlich lese, und es in die Hände aller derer käme, welche wissen, daß der Hauptnutzen der Historie in Erkentniß des Anfangs der heutigen Dinge, und in Herleitung der Ursachen der gegenwärtigen aus den vergangenen bestehe: die man durch keine Kraft der Vernunft, noch durch die Bemühung eines noch so sehr angestrengten Gemüths erreichen kan. Dis eben machts, daß denen, so grosser Herren Sachen unter den Händen haben, und sie wissen wollen, die Lesung schlechter Lateinischer Scribenten nützlicher ist, wenn sie uns unsern Anfang zeigen, als das Lesen der Römischen und Griechischen: ohneradhtet sie durch ihre Zierlichkeit der Rede, durch die Vortreflichkeit der Urtheile, und durch Mannigfaltigkeit und Wichtigkeit der Erzählungen den Leser ungemein vergnügen und erbauen; so tragen sie doch nichts bey zur Kentniß der Reiche und Staaten, die nach Untergang der Römischen Monarchie hie und da empor gekommen und noch in ihrer Blüte stehen.

Was man bey dieser Ausgabe geleistet und nicht geleistet.

Damit aber dieses Buch nicht roh und unausgearbeitet ans Licht treten möchte, weil es bloß mit den Jahren des Bischof Alberts bezeichnet war; so habe ich die Begebenheiten jedes Jahrs in besondere am Rande mit Numern bedeutete Abschnitte eingetheilet, und den Inhalt derselben in gewissen kurzen Sätzen jedem Jahre vorgesetzet. Fürs andere, da ich

vieles

vieles dunkele angetroffen, habe einen Versuch mit einigen Anmerkungen gemacht, obsgleich wider den Gebrauch derer läuft, die noch nicht gedruckte Schriften ans Licht bringen. Denn weil dieses mehrentheils bey Ausgabe grösserer Werke zu geschehen pfleget; so würde das Zusammentragen der Anmerkungen mehr Zeit wegnehmen, als Leute von Geschäften darauf verwenden können. Doch habe ich darin auch meine Vorgänger. Ich hatte **Bangerten, Gelen, Hartknochen** vor Augen. Diesen Anführern bin ich nachgegangen; ich folge ihnen aber nur von ferne. Ich weiß es wohl, ein guter Ausleger und Herausgeber muß unterschiedene Manuscripte gegen einander halten; er muß allenthalben die wahre und ursprüngliche Leseart eines jeden Scribenten aufsuchen und wieder herstellen; er muß denen nicht überal deutlichen Stellen ihr hinreichend Licht geben; er muß endlich nach den Geschichten derselben Zeit und der benachbarten Völker die Aussage des Verfassers prüfen: und wiederum aus der Aussage des Verfassers andere Geschichtschreiber entweder widerlegen, oder vereinigen, oder erläutern. Das erste Stück meines Amts konte ich nicht erfüllen: denn ich hatte kein ander Manuscript als dieses einzige, und weiß auch nirgends eins zu finden, weil es von keinem Scribenten wo angezeiget worden. Hierinne habe ich mit Hartknochen gleiches Schicksal, der ebenfals nicht mehr als ein **Duisburgisches** Manuscript zur Hand hatte, und das zumal nicht alt genung war, als er sich an die Herausgebung der **Preußischen** Chronik machte. Aber ihm kamen doch noch einige **Deutsche** Uebersetzungen seiner Chronik zu statten. Ich muß auch dieser Beyhülfe entbehren und in der Finsterniß tappen. Daher komts, daß ich eine ganz volständige und richtige Ausgabe nicht versprechen kan. Denn obs gleich handgreiflich ist, daß der Abschreiber an einigen Orten von der Urschrift abgewichen; so habe doch lieber in den unten gesetzten Anmerkungen anzeigen was ich meine, als ändern wollen, was ich geschrieben gefunden. Dieser Bedenklichkeit habe ich fast auf eine abergläubische Art nachgehangen. Denn obgleich, zum Exempel, **Wendeculle, Nemeculle, Immecülle,** einerley Ort zu bedeuten scheinen; so habe doch dessen unterschiedene Schreibarten und Weise nothwendig beybehalten, weil es mir nicht zukomt zu errathen, welches der rechte Name des Orts, und die eigentliche Leseart sey. Das andere Stück, deucht mir, habe nach Möglichkeit in Erfüllung gebracht, wenn die Leseart, nach der mich unumgänglich richten müssen, nicht manchmal falsch ist. Doch aber auch hier muste etliches dann und wann mehr berühren als gründlich ausmachen. Die Probe mag man an **Neronia** haben, in der der Bischof **Philipp** von **Ratzeburg** gestorben und begraben seyn sol. Hingegen habe manchmal fremde Wörter erkläret, die unser Auctor hier und da mit einstreuet, auch viele **Esthnische.** Hierinne hat mir das **Esthnische** Wörterbuch und die an die **Esthnische** Grammatik angehängte **Esthnische** Beschreibung der Oerter gute Dienste gethan, die ein Ungenanter verfertiget und **Eberhard Gutsleff,** Prediger zu **Revel** in **Esthland** *), in Druck gegeben. Wenn von

*) Nunmehriger Superintendens der Insel Oesel.

Lief- und Lettland was dergleichen vorhanden, so solte ich dessen Gebrauch nicht beyseite gesetzet haben. Nun muß man Geduld tragen, bis die Herrn Rigischen sich durch das Beyspiel der Revelschen ermuntern, und eine gleiche Kentniß ihrer Sprache und ihres Landes ans Licht treten lassen. Das dritte Stück hat mir hauptsächlich zu thun gemacht. Denn unter dem Lesen fielen mir viele gleiche Fälle ein, die ich anderwerts gelesen; die ich genau aufgezeichnet, und daraus gleichsam diese Abhandlung entstanden ist, welche nicht allein zur Erläuterung der Sächsischen, sondern auch der Rußischen, Schwedischen und Dänischen Historie etwas wird beytragen können. Und zwar haben jene drey grossen Herren, die einer nach dem andern denen Prinzen Heinrichs des Löwen ihr väterlich Erbe über der Elbe entrissen, mir Gelegenheit gegeben, demjenigen Theil von der Sächsischen Geschichte ein neues Licht mitzutheilen, der noch nicht gnug aufgekläret gewesen. Ich habe mich der Zeugnisse solcher Scribenten bedienet, die so wol in Absicht der Zeit als der Gegenden nahe waren. Unter diesen stehet Arnold von Lübek oben an. Hierauf folgen Albert von Stade; Gottfried von Cöln; Alberich, ein Mönch des Klosters des trois fontaines; Cäsarius von Heisterbach; Peter von Duisburg, und wer sie sonst aus selbiger Zeit seyn: dabey ich denn zugleich gedruckte und ungedruckte Urkunden zu Hülfe genommen, als welche der Kern und das Mark der ganzen Geschichte sind. Die Dänischen und Schwedischen Geschichte werden mehr Licht von unserm Chronikschreiber überkommen, als ihre Scribenten dem unsern ertheilen, indem sie diese Zeit gar nicht als nur im Vorbeygehen berühren.

Wunsch, daß die Scribenten von Rußland mitlerer Zeit möchten in Druck kommen.

Des Abts Theodosius Chronik von Kiow, und aus dem 13ten Jahrhundert die Chronik eines ungewissen Verfassers, davon uns der berühmte Herr Müller in der Samlung der Rußischen Geschichte einige Blumen gepflückt, würden uns zur grossen Beyhülfe dienen, wenn sie im Druck lägen, und würden bey weitem das nüchterne Werk übertreffen, welches unter dem Titel der Moscovischen Scribenten herumgetragen wird. Denn in diesem werden nur die Kriege seit 200 Jahren; in jenem die Begebenheiten der ersten Herzoge und kleinen Könige, wie auch die ansehnlichsten Striche Landes von ihrem ersten Ursprung her beschrieben, an welchem zu wissen mehr gelegen ist, als wenn man die genaueste Kunde von den neuern Kriegen hätte. Sie würden auch Ausländern nicht unangenehm fallen, weil sie in Lateinischer Sprache abgefasset seyn. Wir machen uns Hofnung, die Akademie der Wissenschaften zu Petersburg, die wir unter andern Uebungen grosser Geister auch mit der Landesbeschreibung dieses grossen Reichs beschäftiget sehen, werde auch sich zur Rußischen Geschichte mitlerer Zeiten wenden, welche von der Landeskentniß kaum getrennet werden kan, und werde fortfahren, durch Herausgebung solcher Chroniken sich um allerhand unbekante Sachen verdient zu machen.

Uebrigens muß ich was von dem Vorrath meiner Urkunden sagen.

Die

Die Nothwendigkeit der Sache selbst und deren Nutzen hat mir die Samlung derselben angerathen. Der Noth halben musten die hauptsächlichsten Erzählungen von dem Anfange Lieflands beygebracht werden, damit man ersehe, worinne das bisher erzählte abgehe, und worinne es mit unserm Chronikschreiber übereinstimmig sey. Dergleichen haben wir drey. Die erste, des Arnolds von Lübek seine, ist wahr, die aber von den Liefländischen Scribenten wenig nachgeschlagen worden. Die andere, so dem Chronikon des Deutschen Ritterordens einverleibet worden, welches im Manuscript lange vorher herum ging, ehe Antonius Matthäi es drucken ließ, hat viele Unrichtigkeiten. Weil aber Russov dieser einzig in alten Dingen gefolget ist, gleichwie die folgenden wieder Russoven; so muste ich die Quelle öfnen, woraus alle getrunken haben, und wenn man diese gekostet, so kan man, was den kurzen Umfang dieser Zeit betrift, des Nachsuchens der kleinern Bäche überhoben seyn. Denn in neuern Sachen mag ich weder Russovs, noch eines andern Scribenten von Liefland Ruhme was abkürzen. Die dritte zeiget, daß selbst im Olivischen Frieden, wo man doch hauptsächlich von Liefland handelte, der Anfang der Bekehrung von Liefland nicht deutlich genung sey bekant gewesen. Ich mag nicht eigentlich untersuchen, was man den damals vorgelegten Urkunden vor Glauben schuldig sey, ob ich gleich nicht begreife, wie Anno 1224 hat können verstattet werden die Stadt Riga anzulegen, die schon im Anfang desselben Jahrhunderts war erbauet worden*). Die übrigen folgenden Instrumente geben den Beweiß her, was in den Noten gesagt worden, und gehen bis auf den Anfang des Erzbisthums von Riga. Hierbey war unsere Absicht, daß keine Beweißschrift ausgelassen würde, die zu dem Ursprung der Kirchenverfassung in Liefland zu rechnen, die wir wenigstens in unserer Gewalt haben, oder die zu unserer Kundschaft gelanget, und daß der Leser in Liefland, dem vielleicht die Bücher nicht zur Hand sind, eine Liefländische Bibliothek habe, die richtig erkläre, wie Liefland almälig Christlich und Sächsisch geworden, und wie und wenn das Rigische Bisthum zum Erzbisthum erhaben sey. Diese gleichsam aus dem Schifbruch geretteten Ueberbleibsel legen wir zum theil aus gedruckten, zum theil geschriebenen Büchern vor Augen, weil von selbigen in Liefland nichts mehr befindlich seyn sol; indem das Archiv der Rigischen Bischöfe schon lange bey Eroberung des Schlosses Kokenhusen verbrant, und die übrigen alten Urkunden, bey einem durch viele hundert Jahre anhaltenden Kriege, hier und da von den Flammen verzehret worden**).

Zu was Ende die Urkunden angehänget worden.

Anfänglich stund ich bey mir an, was ich vor einen Titel vor das Buch setzen solte. Der Verfasser selbst nent es eine Historie. Der Abschreiber hat es lieber die alte Liefländische Chronik tituliren wollen.

Ursachen des Titels.

 Weil

*) Man sehe nach beym Jahre 1224 am Ende die letzte Note.
**) Wie Herr Christian Kelch in der Liefländischen Chronik p. 142 bezeuget.

Weil es aber solchergestalt gegen die Absichten des Scribenten seinen Namen hätte, und doch auch keine rechte Historie ist: so habe mich nach dem Inhalt gerichtet, und ihm den Titel Origines *Liuoniæ* sacræ et ciuilis endlich geben wollen; doch daß ich beyde Benennungen, sowol einer Historie als Chronik, beybehalten. Und ich meinte, an eines andern Mannes Werk liesse sichs ohne Charlatanerie thun, je mehr ichs in meinem eigenen bleiben gelassen hätte. Denn wenn sonsten Bücher die prächtige Aufschrift Origines führen, nach deren Lesung wir vergewissert werden, daß der Verfasser den verspochenen Ursprung selbst nicht wisse, warum solte der Name Origines sich nicht zu einem solchen Werke schicken, das offenbar den Anfang erzählet, obgleich es von seinem Verfasser mit der Ueberschrift Origines nicht geschmücket worden.

Wunsch zur Aufnahme der Druckereyen.

Eine Sache ist mir nicht lieb. Weil ich selbst bey dem Druck nicht zugegen seyn können; so sind einige Druckfehler mit eingeschlichen, sonderlich in die Ziffern, die ein aufmerksamer Leser desto leichter bessern wird, je gröber sie sind. Es sollen 300 Jahr seit Erfindung der Buchdruckerkunst verlaufen seyn; obgleich Trithemius, der aus eigenmündigem Bericht des ersten Buchdruckers ihren Anfang aufgezeichnet, 10 Jahr weniger rechnet*). Es wäre ein gar schönes und länger als Erz dauerhaftes Denkmal dieser 300jährigen Jubelfreude, wenn auf Verordnung der Buchdruckerinnung, oder besser der Obrigkeit, verboten würde, daß kein Junge künftig mehr aufgedungen werden solte, der ausser seiner Muttersprache nicht wenigstens Lateinisch gelernet hätte. Durch diese Einrichtung würden die Herren Buchdrucker sowol ihren Vortheil haben, als auch die Herausgeber der Bücher eines grossen Verdrusses überheben. Nun müssen wir mit diesem zufrieden seyn, so gut als es hat seyn können. Geschrieben zu Hannover, den 23 Jun. 1740.

*) Chron. Hirsaug. plenior. beym Jahre 1450.

Alte

Alte Liefländische Chronik,

welche

die Geschichte

der

drey ersten Bischöfe

enthält.

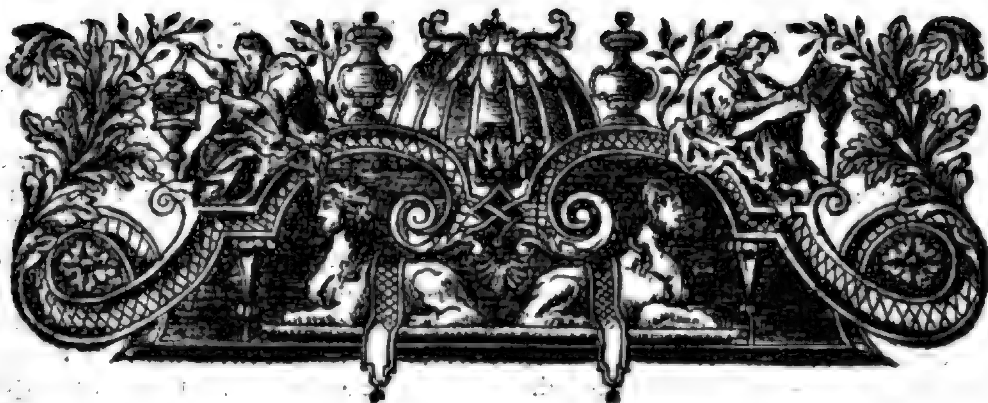

Geschichte des ersten Bischofs, Meinhards, von 1184 bis 1196.

§. 1.

Die Vorsehung GOttes, so an **Rahab** und an **Babylon**, das heist, an das verwirte Heidenthum dachte, hat die abgöttischen **Liven** in unsern jetzigen Tagen aus dem Schlaf der Abgötterey und der Sünde solchergestalt durch das Feuer ihrer Liebe aufgewecket. 1184

§. 2.

Es lebte ein Mann von einem unsträflichen Wandel, ein ehrwürdiger **Greis** a) und Priester aus dem **Orden des heiligen Augustinus** in dem Kloster **Sigeberg** b). Dieser kam blos um **Christi** willen, und nur Predigens halber mit einer Geselschaft von Kaufleuten nach **Liefland** c). Denn es pflegten die **deutschen** d) Kaufleute, die kurz vorher mit den **Liven** Bekantschaft gemacht hatten, auf der **Düne** oft nach **Liefland** zu schiffen.

a) §. 5. heist dieser Mann **Meinhard** *). Wie sein Zuname geheissen, woher er gebürtig, und ob er aus adlicher oder bürgerlicher Familie gewesen, ist unbekant. Denn die Alten melden nichts davon, und selbst die Neuern, wie es doch sonst meistentheils geschiehet, bringen hier weder einige Muthmassungen noch Fabeln an: so gewiß ein selten Exempel ihrer Behutsamkeit ist.

b) Es sind in **Deutschland** zu der Zeit 2 Klöster fast gleiches Namens bekannt gewesen. Das eine lag im Erzbisthum **Cölln** an dem **Siegflus**, davon es die Benennung hat. Das andere im **Bremischen** Stifte jenseit der **Elbe**, unten am Schlosse **Sigeberg** in **Wagrien**. Jenes erbauete der Erzbischof von **Cölln Anno**, zur Zeit Kaiser **Heinrichs** des 4ten, und setzte aus dem Kloster **Frudelle**, im Gebiet **Canavese**, zum Bisthum **Jvrea** gehörig, (worinne vormals der König **Ardoinus** sein Alter zugebracht,) Benedictinermönche dahin, und zwar solche, die eine strengere Ordensregel beobachteten, als die andern damals in **Deutschland** zu haben schienen. Siehe **Lamberten von Schafnaburg** beym Jahr 1075 und beym Jahre 1070 zu Ende. Des Hn. *Martens* Collect. ampliss. tom. I. p. 978. Dieses ward nach Erbauung des Schlosses **Sigeberg** auf einem Berge, sonst der **Aelberg** genant, auf Kosten des Kaisers **Lotharius** aufgebauet, der den **Vicelinus** darüber setzte, welcher kurz vorher das benachbarte neue Kloster nach der Regel des heil. **Augustinus** angeleget, nach der auch

*) In dem Revelschen Mannscript steht der Name Meinhard dabey.

1186 das Sigebergische Kloster seine Verfassung bekam; wie ausser der Hollsteinischen Chronik beym Herrn von Leibniz S. 22. und Albertten von Stade beym Jahre 1134 am Ende, auch die Stiftungsbriefe des Kaisers Lotharius erweisen, die Heinrich Mühlius in der Historie des Klosters Bordisholm S. 544, 546 aus dem kaiserl. Handschreiben, seiner Aussage nach, am ersten in Druck gegeben. Denn das Sigebergische (diploma) hatte schon der ältere Meibom abdrucken lassen, in den Anmerkungen zu Lerbeks Schauenburgischer Chronik, Scriptor. tom. I. p. 524. und Bangert in den Anmerkungen zu dem Chron. Slauor. l. 1. c. 53. not. c). Aus welchen von beyden Klöstern dieser Meinhard gewesen, würde eine kützliche Frage seyn, wo ihn nicht unser Auctor einen Priester des heil. Augustinerordens nente, und weiter bezeugete, daß von ihm das erste Collegium der Geistlichen in Liefland, woraus nach und nach die Bischöfliche Kirche in Riga erwachsen, nach der Ordensregel des heil. Augustinus angeordnet worden sey. Denn hieraus erhellet, daß er aus dem Hollsteinischen Kloster Sigeberg gekommen, und daß der Ruhm der ersten Ausbreitung des Christenthums in Liefland denen regulairen Augustinerordensbrüdern, insbesondere denen zu Sigeberg in Hollstein unter dem Bisthum Bremen, oder besser, Lübek, zugestanden werden müsse. Denn ob schon zur Zeit der Stiftung des Klosters Sigeberg noch kein Bisthum in Lübek war, und deswegen Vicelinus, der erste Probst daselbst, unmittelbar unter dem Erzbischof von Bremen stand; so ist doch dieses Kloster nicht lange nachher zum Bisthum Lübek geschlagen worden, als Vicelinus selbst zum ersten Bischof bey dem wieder neu angelegten Dom in Oldenburg gemacht ward, den Heinrich der Löwe nachgehends nach Lübek verlegte. Daher, deucht mir, mags gekommen seyn, daß die Ausländer diesen Meinhard einen Lübeckischen Priester nennen, den unser Auctor für einen Priester aus dem Kloster Sigeberg ausgiebt. Wie des Anselmus Chronicon zum Exempel thut, so bey dem *Sigebertus Gemblacensis* in *Pistor.* Scriptor. German. tom. I. p. 995. der neuesten Auflage, angehängt ist; ingleichen *Alexander Guagninus* Chronograph. Polon. p. 64. der Meinharden einen in der Stadt Lübek wegen Frömmigkeit und Heiligkeit des Lebens angesehenen Mann nennet.

c) Man muß die Zeit, da Meinhard zuerst nach Liefland gekommen, wohl unterscheiden von der, da die deutschen Kaufleute angefangen den Liefländischen Meerbusen zu besuchen, und auf der Düne zu schiffen. Die leztere wird daher gewiß, weil unser Auctor beym Jahr 1224 behauptet n. 9. daß damals schon 67 Jahr verflossen, seit dem der Liefländische Hafen von den Kaufleuten entdecket worden. Denn wenn man diese 67 Jahr von Anno 1224 abziehet, so fält der Kaufleute erste Ankunft in Liefland in das Jahr 1157 oder 1158; welches ich doch nur von dem Hafen oder der Mündung der Düne will verstanden wissen, weil *Adamus Bremensis* l. 2. c. 13. und von der Lage Dännemarks n. 75. 76. 77. schon allein erweisen kan, daß die Deutschen lange vorher nach Samland in Preussen, nach Curland, ja nach Estbland und Ingermanland gefahren. Die erstere Zeit, da nemlich Meinhard anfänglich für sich und aus eignem Triebe mit Kaufleuten nach Lübek gegangen, und unter den Liven den Samen des göttlichen Worts auszustreuen angefangen, ist ganz ungewiß, und kan weder aus unserm noch einem andern alten und glaubwürdigen Schriftsteller, die wenigstens bekant sind, sicher bestimmet und ausser allen Zweifel gesetzet werden. Ich stehe bey mir an, ob ich das Jahr 1170 oder 1186 annehme. Jener Jahrzahl kommen einigermassen zu statten, theils die Worte unsers Verfassers: Kurze Zeit vorher; theils eine Sage unter der Nation, welche uns, obgleich nicht lauter, *Balthasar Russov.* Chron. Liv. part. 1 f. 3. scheinet aufbehalten zu haben, wenn man nur nicht, wie er, den Anfang des Bisthums Meinhards von demselben Jahre an rechnet, wie auch Bangert thut über das Chronic. Slav. lib. 7. c. 8. wo er deswegen vorgiebt, Meinhard habe der neuen Kirche 23 Jahr als Bischof vorgestanden; welches doch unrichtig ist. Die Jahrzahl 1186 aber anzunehmen, möchte uns wol rathen, theils Meinhards hohes Alter, theils die Lebenszeit des Königs Wlodimir von Polocz, die weit ins folgende Jahrhundert hineingehet; theils auch nicht nur Cranzens Ansehn, der Vandal. lib. 6. c. 9. dieses in die lezten Zeiten Kaiser Fridrichs des 1sten bringet, sondern auch und zwar hauptsächlich die Anselmische Chronik beym Pistor. l. c. welche den Anfang seiner Predigt in dieses Jahr sezet, und das Bischofsamt Meinhards in die folgenden Jahre weiter hinaus sezet. Denn so lieset man daselbst beym Jahre 1186: „Die Liven fiengen an Christum zu erkennen, durch die Predigt Meinhards, eines „Lübeckischen Priesters; der nachher zum (ersten) Liefländischen Bischof verordnet „worden.„ Ja unten beym Jahre 1224 n. 1. sagt unser Schriftsteller, die Liven hätten damals eine solche Ruhe genossen, dergleichen sie fast seit 40 Jahren so algemein

nicht

nicht gehabt; weil die Litthauer und andre Nationen so wol vor der Verkündigung des Wortes GOttes in Liefland, als nach ihrer (der Liven) Taufe sie niemals zu- 1186
frieden gelassen. Er zeiget mit diesen Worten an, daß der Anfang dieser Beunruhigung in die Zeiten gefallen, die vor der Predigt des göttlichen Worts vorhergegangen, und dennoch in das Jahr 1184. Woraus man schliessen kan, Meinhard habe vor diesem Jahre Liefland nicht betreten. Setzen wir nun mit Anselmen dessen erste Ankunft in das Jahr 1186, so haben wir von dem Jahre 1184 an, bis auf das Jahr 1224 einen Zeitlauf von 40 Jahren, davon ein Theil, nach der Meinung unsers Schriftstellers, vor der Zeit vorhergehet, ehe das Wort GOttes in Liefland geprediget worden.

d) Es ist ausser Zweifel, daß die Niedersächsischen Kaufleute, als die Lübecker, Bremer und Hamburger, zur Zeit Meinhards Liefland befahren haben. Was aber die für Landsleute eigentlich gewesen, so zu erst auf der Mündung der Düne angelanget, ist noch nichtausgemacht. Bangert entscheidet die Sache an angef. Ort für seine Lübecker, und beschuldiget die eines Irthums, welche diese besondre Ehre den Bremern beylegen, wie fürnemlich der angeführte Russov thut. Den Ursprung dieses Irthums meint Bangert in der Unwissenheit der Gegenden zu finden, worin die notwendig müsten gestanden haben, welche, da sie gehöret, daß die Bischöfe von Lübek unter dem Erzbischof von Bremen gestanden, auch die Ehre des entdeckten und zuerst besuchten Lieflandes eben diesen Kaufleuten und Landsleuten dieses Erzbischofs zugeschrieben haben. Es komt ihm auch nicht warscheinlich vor, daß die Bremer um dasige Zeit die Ostsee der Handlung halber beschiffet hätten. Hartknoch über des Duisburgs Preußische Chronik part. 3. c. 28. nimt die Meinung dieses Mannes nicht allein an, sondern bekräftiget und schmücket noch der andern ihre Histörchen von Meinharden sehr aus, als, daß er von dem Pabst Innocentius II. zum Bischof gemacht, und der Orden der Schwertbrüder vom Pabst Alexander III. gestiftet worden sey. Allein Bangerten widerleget unser Auctor bey dem Jahr 1224 n. 9. wenn er mit deutlichen Worten bejahet, daß der Liefländische Hafen von den Bremischen Kaufleuten zuerst entdecket worden. Fürs andre, sehe ich nicht, wie unser Verfasser oder auch Russov aus Unwissenheit in den Oertern fehlen, oder dieser Fehler der historischen Wahrheit Eintrag thun können; da doch daraus nicht einmal folget, weil einige Meinharden einen Lübeckischen Priester heissen, daß die Lübeckischen Kaufleute für die ersten Erfinder der Schiffart nach Liefland gehalten werden müsten. Hierzu komt noch, daß damals, wie der Liefländische Hafen von den Bremern soll erfunden worden seyn, Lübek gleichsam noch in der Wiege gelegen, und auch nachher bey seinem Anwachs ohne die Bremer nicht auf der See gefahren Anno 1190, (siehe Albert. Stadens. bey diesem Jahre,) in welchem Jahre es zugleich mit diesen bey Acra Gelegenheit und einen glücklichen Anfang zur Stiftung des deutschen Ordens veranlasset, wie Peter von Duisburg bezeuget, Preußischer Chronike part. 1. c. 1. welches auch Bangert selbst nicht in Abrede ist ad Chron. Slav. libr. 3. c. 36. not. b). Man brauchte auch in diesen alten Zeiten, wenn man auf der Ostsee fahren wolte, nicht eben von Lübek oder Travemünde auszulaufen. Denn ganz anders beschreibet *Adamus Bremensis* lib. 2. c. 13. die Einrichtung dieser Reise: Der Weg (nach Semland) gehet so, daß man von Hamburg oder von der Elbe ab in 8 Tagen zu Lande nach der Stadt Julin kommen kan. Denn wenn man über See und zu Schiffe gehet, von Sliaswig oder Oldenburg ab, nach Jumin: so kan man in 43 Tagen, wenn man gerade von dieser Stadt absegelt, in Rußisch Ostragard seyn. Und von der Lage Dännemarks schreibt er n. 74: Schleswig liegt an einem Arm der fremden See, welcher die Slia (Schley) genant wird, daher die Stadt den Namen führet. Aus diesem Hafen pflegen Schiffe auszufahren nach Schalauen (Slauaniam), oder nach Schweden, oder Semland, ja gar bis nach Griechenland, das ist, Rußland.

Doch ist Lübek nicht lange nachher der Haupthafen und die Stapelstadt der Ostsee geworden, indem der Bayern und Sachsen Herzog, Heinrich der Löwe, sich die Sache recht angelegen seyn ließ, welcher auch den Kaufleuten von Wisby aus Gothland Anno 1163 herliche Privilegien ertheilte, damit sie uns (so schreibt Adamus Bremensis,) und unser Land vor andern mehr lieben, und unsern Hafen in Lübek fleißiger besuchen möchten. Den Freiheitsbrief hat *Lambecius* Orig. Hamburg. l. 2. in der Beilage der Documenten, und aus ihm der grosse Leibniz Scriptor. Brunsvic. tom. 3. in der Einleitung p. 29. beygebracht. Von dieser Zeit an pflegten die Deutschen von Lübek abzufahren und zu Wisby ihr Gewerbe zu treiben, so wie die Kaufleute aus Norden zu Lübek. Daher da Arnold Chron. Slav. l. 7. c. 9. n. 5.

1186 bezeuget, daß die Kriegesmacht des andern Bischofs in Liefland, Bertolds, zu Lübek angeworben worden, und von da nach Liefland gesegelt sey; so mag ich dem nicht widersprechen, was Cranzen beliebet Vandal. l. 6. c. 10. daß auch Meinhard von Lübek abgefahren, als er nach Liefland geschiffet; obgleich das deutliche Zeugniß unsers Auctors im Wege stehet, daß dem Bangert wegen des Liefländischen Hafens nicht beypflichten kan, als ob die Lübeckischen Kaufleute ihn zu erst und vor allen andern befahren haben solten.

§. 3.

Wie nun obbemeldter Priester von dem König **Woldemar von Ploscecke** e), dem die annoch **heidnischen Liefländer** zinsbar waren, Erlaubniß und Geschenke dazu erhalten: so grif er das Werk GOttes beherzt an, predigte den **Liefländern**, und bauete eine Kirche in dem Dorfe **Ykeskola** f).

e) Die Liven, die an der Duna wohnen, hatten gegen Westen, oberhalb den Semgallen, die Samogeten zu Nachbaren, welche *Kadlubko* hist. Polon. l. 4. c. 19. schlechtweg Geten nennet; gegen Mittag die Litthauer, welche unser Auctor oft *Lettones* benamet, und sie von den *Lettis*, die Einwohner Lieflands waren, unterscheidet; gegen Morgen aber die Pleskovischen Russen; die auch damals schon dem Christlichen Glauben und den Gebräuchen der griechischen Kirche zugethan waren. Die erste Erwehnung dieses Volks komt beym Ptolemäus vor l. 2. c. 11. da er die Guten und Levonen unter die Einwohner Scandiens zählet. Siehe *Ortelii* Nomenclat. Ptolemaic. p. 15. Olaus Hermelin, der anfänglich auf der Akademie in Dörpt, hernach bey Hofe und im Felde in den wichtigsten Bedienungen gestanden, hat versucht, den Ursprung und die Geschichte dieser Nation in einer akademischen Abhandlung von dem Ursprung der Liven zu untersuchen. Dieser Woldemarus, welchen unser Verfasser König von Ploscecke nennet, heist bey den Russen Wlodomir, und hat nicht über die von Pleskaw, sondern über die von Polocz an der Düne geherrschet, (Siehe bey dem Jahr 1211 n. 2.) welche heutiges Tages das Litthauische Palatinat ausmachen, so ehemals unter den Russen gestanden, auch noch jetzo von Russen bewohnet wird. Demnach haben die Dänischen Geschichtschreiber Unrecht, denen *Ioh. Isaac Pontanus* rer. Dan. lib. 6. p. 290. gefolget ist, wenn er schreibet: Waldemarus I. König in Dännemark, habe Liefland zu der Zeit besessen, und Meinhard habe auf dessen Vergünstigung bey dem Ufer des Rubo (der Düne) eine Kapelle erbauet, auch schon damals angefangen den Samen des göttlichen Worts auszustreuen. Daß dieses aber auf den Rußischen König Wlodomir müsse gedeutet werden, lehret unser Chronikschreiber, und Pontanus hätte sich nur dürfen von *Arnold. Lubec.* lib. 7. c. 9. n. 10. belehren lassen. Es ist wenig bekant, ob die Liefländer vermöge eines Vergleichs, oder kraft des Unterwerfungsgesetzes den Russen Tribut entrichtet. So viel erhellet aus unserm Auctor, und Arnold leugnet es auch nicht an angeführtem Orte, daß die Christlichen Liven durch Weigerung dieses Tributs manchmal die Russen gegen sich in Harnisch gebracht. Meinhard ist bescheiden. Er will mit den Liven nichts zu thun haben ohne Erlaubniß des Oberherrn. Denn wir lesen nirgends, daß die Liven einen gewissen Fürsten oder ein Oberhaupt aus ihrer Nation gehabt hätten. Die Aermern musten den Reichern Gehorsam leisten, die unser Auctor die Aeltesten (Seniores et Maiores natu) tituliret, niemals Edle, Fürsten oder Könige: weil ihre Muttersprache kein dergleichen Ehrenwort hat, und sie das Wort Kånings und Kunninges aus der deutschen Sprache entlehnet haben.

f) Ykeskola, heutiges Tages Urkul, ist ein Schloß an der Düne, oberhalb Riga und Kirchholm, worin Meinhard nicht nur eine Kirche erbauet, sondern auch eine Geselschaft von Augustinermönchen errichtet, welche gleichsam ein Capitul vorstellen solten, wenn er selbst zum Bischof würde gemacht seyn. In diesem Orte ist erst Meinhard, und nachher Bertold beerdiget. Der darauf folgende dritte Bischof Albert hat dieses Capitul nach Riga verlegt, das er erbauet, und den bischöflichen Sitz daselbst bevestiget, welcher vorher zu Ykeskola gewesen. Siehe beym Jahr 1201 n. 3. 4. Daher werden alle Liefländische Schriftsteller widerleget, welche melden, die erste Kirche sey zu Kirchholm, oder in Dalen, oder wie Pontanus l. c. setzet, an dem Orte, wo nun Riga stehet, auferbauet worden.

§. 4. 1186

Aus demselben Dorfe waren **Ylo**, des **Kulewene** Vater, und **Diezo**, **Alons** Vater, die ersten, die getauft wurden, auf welche nach und nach andre folgten.

§. 5.

Den nächsten Winter darauf verheereten die **Litthauer** g) **Liefland**, und führten sehr viele in die Gefangenschaft. Der Priester **Meinhard** wolte mit seinen Leuten aus **Yrkul** ihrer Wuth Einhalt thun, und lieferte diesen Feinden eine Schlacht in dem Gehölze. Wie die **Litthauer** sich zurück zogen, so bestrafte obbesagter **Meinhard** die Einfalt der **Liefländer**, daß sie bisher keine Vestungen gehabt hätten oder haben wolten. Endlich versprach er ihnen Schlösser zu bauen, wenn sie den Vorsatz hätten Kinder GOttes zu werden und zu bleiben. Durch GOttes Eingeben liessen sie sichs gefallen, versprachen es, und bestätigten mit einem Eide, die heilige Taufe anzunehmen.

g) Der Autor nennet diejenigen **Lettonen**, welche bey uns **Litthauer** heissen. **Raynald** in seinen Jahrbüchern lieset manchmal *Lectouia* und *Luctouia*, wann er ihr Land anzeigen will. Das beweiset, wie auch in den päbstlichen Regesten die Namen wenig bekanter Völker von den Schreibern sehr verstellet seyn. Die Geschichte dieses Volks, die **Matthias Stryikowsky Osostewiz**, ein Domherr in **Samogitien**, in polnischer Sprache beschrieben, hat uns der Jesuite **Albertus Wüuk Kojalowicz** ins Lateinische übersetzet, die wir aber nichtsdestoweniger nicht sonderlich nutzen können, weil sie in den Begebenheiten dieser Zeit mangelhaft, und fast gar kein Licht zu geben vermögend ist.

§. 6.

Demnach wurden den nächsten Sommer aus **Gothland** allerhand Künstler und Steinhauer geholet. Indessen schwören die **Liefländer** zum andern male, daß sie aufrichtige Glaubensgenossen seyn wollen. Ehe das Schloß **Ykeskole** angefangen ward, ließ sich ein Theil des Volks taufen, und die ganze Gemeine versprach, obgleich lügenhaftig, wenn das Schloß fertig wäre, sich auch taufen zu lassen. Also wurden die Mauren von Grund an aufgeführet. Der fünfte Theil des Schlosses fiel **Meinharden** zum Eigenthum zu, so wie es auf seine Kosten errichtet ward, und er hat damit zu erst der Kirche einige Güter verschaft. Wie das Schloß zuletzt zu Stande kam, so fielen sie ab, und die noch nicht getauft waren, weigerten sich den Glauben anzunehmen. Doch **Meinhard** ließ sich in seinem Vorsatz nicht stören. Um dieselbe Zeit kamen die **Semgallen**, **Heiden** aus der Nachbarschaft, welche von diesem steinernen Bau gehöret hatten, und nicht wusten, daß er durch Kalk so veste wäre, mit grossen Schifstauen, und meinten ihren närrischen Gedanken nach das Schloß in die **Düne** zu zerren h). Jedoch die **Steinschützen** *) machten ihnen die Köpfe blutig, und sie musten mit Schaden abziehen.

h) Das erste steinerne Gebäude in diesem Lande war also das Schloß **Ykeskole**. Denn der Einwohner Häuser sollen auch jetzo noch nur aus Balken zusammen gefüget, und daher leicht von ihrem Ort zu bewegen seyn.

*) Ballistarii, Steinschützen oder Steinschleuderer, sind Leute, welche die ballistas gebrauchten. Ballistae aber waren die bekanten grossen Schleudern, welche Steine, Balken, Feuertöpfe und dergleichen schmissen, und durch mechanische Räder zum Wurf regiret wurden, die Mauren oder Planken, als den schwächsten Theil einer Vestung umzuwerfen, und die Feinde zu beschädigen; da man hingegen das untere vestere Theil mit Mauerbrechern durchboren muste. Sie heissen in diesem Buche auch oftmals Patherellen. Die kleinsten warfen etwan eine Last von 5 Lispfund, die grösten auch wol ein Schifpfund. Sie trugen aber nicht viel weiter als 500 Schritte, dabey sie doch die Kraft hatten, alles zu zerschmettern, und was sie schlugen, einige hundert Schritte und weiter in die Luft zu prellen. Man verkroch sich vor ihrem Schuß hinter lederne mit Spreu gefülte Säcke, und ausgespante Segeltücher. Manchmal wurden aus selbigen auch solche Balken geworfen, die vorne spitzig gemacht und mit Eisen versehen waren; daß also patherella, ballista und catapulta einerley, (und nur der Gewalt und Grösse nach verschieden) sind.

1192 §. 7.

Die **Kirchholmer**, welche Nachbaren waren, hintergiengen schon erwehnten Bischof **Meinharden** mit gleichem Versprechen. Sie baueten sich ein Schloß, so sie durch diesen Betrug erhielten. Sechse *) liessen sich gleich anfangs taufen, ihre Absicht mochte übrigens dabey gewesen seyn, welche es wolle, deren Namen sind **Viliendi**, **Uldenago**, **Wade**, **Waldeko**, **Gerweder** und **Viezo**.

§. 8.

Während der Erbauung der beyden besagten Schlösser, **Ykkul** nemlich und **Holm** i), wird **Meinhard** von dem Erzbischof von **Bremen**, **Hartwich**, zum Bischof ordiniret k).

i) Die Worte: **Uskul nemlich und Kirchholm** scheinen eine Glosse **) zu seyn, die vielleicht am Rande gestanden, und durch Dumheit des Abschreibers in den Text gerathen. Zu welcher Meinung nicht nur deswegen veranlasset werde, weil sie überflüßig sind, indem ein noch so schläfriger Leser gnugsam siehet, von welchen Schlössern die Rede sey; sondern auch hauptsächlich deshalben, daß der Gebrauch des Worts **Urkul** in die neuern Zeiten fällt, und unser Verfasser nichts davon gewust, als der überall das Wort **Ykeskola** gebrauchet.

k) Hier läst uns der Auctor völlig in Ungewißheit, und zeiget uns weder das Jahr der Ordination, noch die Jahre des Amts, noch das Todesjahr eines so grossen Mannes an. Ich mache meine Rechnung so: **Berthold**, **Meinhards** Nachfolger, starb im Julius 1198 im andern Jahre seines Amts. Also trat er seinen Dienst mit Ausgang des 1196sten Jahrs an. Daß nach **Meinhards** Tode seine Stelle nicht lange ledig gestanden, erhellet aus den Berichten **Arnolds** l. 7. c. 9. **Meinhard** mag also 1196 gestorben seyn. Nun müssen wir uns noch nach einer glaubwürdigen Urkunde umsehen, woraus die Jahre des Bisthums **Meinhards** zu ersehen, damit dessen Anfang oder die Zeit seiner Einweihung gewiß bestimmet werden könne. Ich sehe zwar, daß **Arnold** von **Lübek** l. c. bis ins Jahr 1186 setzet. Aber da wird entweder der Antrit seines Predigens, und der Anfang des Bisthums **Meinhards** mit einander verwechselt, oder die Jahrzahl ist verfälschet; die ich lieber mit Worten ausgedruckt als mit Ziffern angegeben zu seyn wünschte. Zwar deucht mir, ich sehe die mehresten hier die Achseln zucken, die solche vorgeschützte Unwissenheit tadeln, und mir eine mehr als critische Verwegenheit vorrücken, bey so grosser Uebereinstimmung aller von **Bangerten** zu Rath gezogenen Manuscripte. Bey mir aber, der ich aus der Erfahrung gelernet, wie leichte von einem fehlerhaften Buche die Schnitzer in mehrere Exemplare überschrieben werden, hat dergleichen Uebereinstimmung wenig Ansehen. Die Leser belieben doch hier eben diesen **Arnold** nachzuschlagen lib. 4. c. 23. n. 6. wo alle Handschriften des **Bangerts** das Jahr 1184 haben, in welchem die Ankunft der Gebeine des heil. **Bernwards**, Bischofs zu **Hildesheim**, soll gefeiert worden seyn. Und doch erweiset das vierte Jahr des Pabsts **Cölestinus** des dritten, und das vierte Jahr Kaiser **Heinrichs** des sechsten augenscheinlich, daß die Jahrzahl in allen Handschriften falsch gewesen, und in dem Original für 1184 das Jahr 1194 gestanden habe. Unten beym Jahr 1216, wo von dem **Orlamündischen** Grafen **Albert** etwas muß gesaget werden, wollen wir mit einem andern Exempel erweisen, wie die Verwechselung des einigen Buchstabens o mit

---

*) In der **Gruberischen** Ausgabe stehet sed, in beiden Manuscripten aber sex.

) Nach dem **Revelschen Manuscripte sind sie es auch, obgleich das **Rigische** die Glosse beibehält. Denn **Ykeskola** ist die rechte und älteste Schreibart. Der Herr Pastor **Kelch** leitet es von ûx kûl ein Dorf her, weil ihm der alte Name nicht angestanden, da es doch gleich in die Augen fält, daß mans ûx kool eine Schule geheissen. Es ist kaum zu erinnern nöthig, daß die Klöster bey den Alten den Namen der Schulen geführet. Inzwischen ist an der alten Benennung etwas zu wissen gelegen. *Lindenbrog* Script. Septemtr. p. 164. führt eine Bulle von **Clemens** III. an, in welcher er dem Erzbischof **Hartwich** von **Bremen** ausser den Bisthümern **Lübek**, **Schwerin** und **Ratzeburg** auch das **Ixcolanensische** bestätiget. Wie *Staphorst* hist. eccles. Hamburg. tom. I. p. 595. diese Bulle abgeschrieben, so hängt er hinten die Frage an, was das **Ixcolanensische** Bisthum sey. In dem beygefügten Lemma aber gestehet er, er wisse es nicht. Es gestehens auch andre, wiewol sie lieber das **Isländische** lesen. Es ist aber handgreiflich, daß es das **Ixkolische** seyn soll, so der Bischof **Meinhard** sich zur Residenz ersehen. Der Herr Hofrath **Gruber** macht dieses Worts halber dennoch die ganze Bulle verdächtig, weil der Bischof nicht nach seinem Schlosse oder gewissen Sitze, sondern nach seinem Volke mit einer am päbstl. Hofe gewöhnlichen Titelatur der **Liefländische** genennet werden müste.

mit a nicht nur in alle Thüringische Geschichtschreiber, sowol gedruckte als ungedruckte eingeschlichen; sondern auch ganz allein die Geschlechtslinien der alten Thüringischen Landgrafen, wie auch der Grafen von Dhabsburg und Orlamünde verworren gemacht, die wir l. c. von diesem ansehnlichen Fehler reinigen werden. So viel ist gewiß, das, was Arnold zu Anfang des 9ten Cap. anbringet, hält nicht Stich, da er so wol Meinhards Bischöflichen Sitz nach Riga setzet, als auch dessen Amtsfolger Bertolden in der Stadt Riga, welche damals noch nicht in in der Welt gewesen, begräbet, und fürgiebt, unter Pabst Cälestinus dem IIIten hätten die heil. Züge ins gelobte Land ihren Anstand oder ihr Ende genommen, da doch selbst sowol aus Arnolden l. 5. c. 1. als auch aus andern Schriften aller Chronikenschreiber derselben Zeit bewiesen werden kan, daß dieselben unter keinem Pabst eifriger veranstaltet worden. Ich berufe mich sowol auf die Breve des Pabsts; als auf des Kaisers Briefe selbst: davon jene Baronius tom. 12. beym Jahre 1195. n. 22, diese aber Gottfried von Cölln bey eben diesem Jahr liefert. Dieser erzählet an angeführter Stelle, der Pabst habe deswegen 2 Cardinäle nach Frankreich und aller Orten umher, abgeschickt. Es gingen auch die Kreuzfarer eben zu der Zeit ins gelobte Land, da Bertold nach Liefland zog, und kamen um die Zeit, da jener im Treffen blieb, wieder in ihr Vaterland. Das dienet uns dazu, daß man sehen kan, Arnold habe mehr von Hörensagen, als nach der Ordnung die Begebenheiten der 2 ersten Bischöfe von Liefland uns aufgezeichnet. Das Gerüchte aber pflegt nur überhaupt Begebenheiten, nicht aber derselben Ordnung zu erzählen. Ein deutlicher Licht scheinen uns die Verschen zu ertheilen, so auf Meinhards Grabmal stehen, welche uns *Chytræus* Saxon. lib. 31. f. 980. aufbehalten, die ihm von Einem Hochedl. Rath in Riga zugeschickt worden, dieses Inhalts: 1192

Hac sunt in fossa *Meinardi* præsulis ossa.
Nobis primo fidem dedit annis quattuor idem.
Actis millenis centenis nonaquegenis
Annis cum senis, hic ab his it ad æthera pœnis.

Zwar will ich wol nicht glauben, daß die Aufschriften, die in dem Bildersaale des Schlosses Ronneburg unter jedem Bildniß der Rigischen Bischöfe stehen, mit den Bischöfen selbst gleiches Alters seyn. Doch diese Verschen, die von der Aufschrift unter Meinards Bilde ganz unterschieden, sind älter, und schmecken nach der Einfalt und Schreibart des damaligen Jahrhunderts. Welches uns der blosse Gebrauch des Worts pœnæ für Qual, auf Französisch peines, so unten beym Jahr 1205. n. 5. und 1211. n. 1. wieder vorkomt, belehren kan. In welcher Bedeutung diejenige Woche, in der Christus nach Fasten und saurer Arbeit sich kreuzigen lassen, damals hebdomas pœnosa, (die Marterwoche,) auf Französisch la semaine peneuse, genennet worden, nicht allein in Frankreich, sondern auch in den Nordländern. Denn so heissts in der von Joh. Scheffern herausgegebenen Chronik der Erzbischöfe von Upsal, S. 216: Ausgenommen 4 Wochen, nemlich, die hebdomas pœnosa *) vor Ostern rc. wo Scheffer dabey setzt: So recht deutlich wird gelesen. Es ist aber die *hebdomas pœnosa*, die gleich vor dem Osterfest vorhergehet, und gemeiniglich chara heisset, nemlich in Strasburg, Scheffers Geburtsstadt, die Char- oder Karwoche. Wenn man auch ganz und gar zugibt, die Grabschrift sey lange nach gedachtem Fest gemacht; so konte doch bey den Rigischen das Andenken besagter Jahre aus den Todtenzetteln vorhanden seyn, oder aus andern noch nicht bekant gemachten Schriften. Nun, da die Zeit seines Todes, welchen die Grabschrift ins Jahr 1196 setzet mit obengesetzter Rechnung übereintrift; so solte man ihr auch in den Jahren seines Bischöflichen Amtes trauen, deren sie Meinharden nur viere beyleget; so daß Meinhards Ordination zum Bischof ins Jahr 1192. fallen muß. Welche Jahrzahl man um so viel williger annehmen kan, je zuverläßiger der Fortsetzer des Sigeberts den Anfang von Meinhards Bisthum hinter das Jahr 1186 setzet, und je deutlicher der älteste Schriftsteller der Pohlen, wenn ich den Radlubko ausnehme, der doch diese Zeiten nicht berührt, *Dlugossus* lib. 4. pag. 918. Meinhards Bisthum in die Zeiten Pabsts Cälestinus des dritten rechnet, von dem bekant, daß er erst Anno 1191 Pabst worden, wenn er schreibt: Zur Zeit des Pabsts Cälestinus des dritten, ist Liefland durch den Dienst Meinhards, des Liefländischen Bischofs, zum christlichen Glauben gebracht worden. Wo ich doch nicht

*) In diesem Verstande komt es auch in des Emmo und Menco Omländisch-Frisischer Chronik vor, die im 13 Jahrhundert geschrieben worden, beym Jahr 1208 p. 434: In der Marterwoche (hebdomada pœnosa) nach dem Palmen Sonntage reisten sie ab, und kamen den heiligen Ostertag nach Münster.

1192 nur in der Leipziger Ausgabe, sondern auch in der zu Dobromil p. 288. für das Jahr 1191 wohin der Pabst Cälestinus der 3te und Kaiser Heinrich der 6te gehört, die Jahrzahl 1091 unrichtig gesetzt sehe. Denn auch andere Chronikenschreiber nennen hier die Zeit Kaiser Heinrichs des 6ten, welche in die Zeit Cälestinus des 3ten fält. Als nemlich die Lüneburgische Chronik bey *Eccarden* Script. tom. 1. p. 1407. Bi desselven Keiser *Vriderikes* Tiden erhof sic de Kerstenheit to *Pruten*. Bi sines Vader Keiser *Heinrikes* Tiden ward *Liflanden* Kersten, unde bedwungen van den *Sassen*. Das ist: Zu desselben Kaiser Friedrichs Zeiten kam das Christenthum in Preussen empor. Zu seines Vaters, Kaiser Heinrichs des 6ten Zeiten, wurde Liefland christlich, und von den Sachsen bezwungen. Daß Meinhard erst Anno 1200 gelebt, sagt *Alexander Gagninus* p. 64. da er sich vielleicht durch Cranzens Ansehen verleiten lassen, welcher Vandal. l. 6. c. 10. schreibet, Meinhard sey ein wenig vor Ende des 1200ten Jahrs mit Kaufleuten nach Liefland gezogen. Das ist aber theils falsch, theils alzu unbestimt, und gibt uns nicht das eigentliche Jahr der Einweihung Meinhards. Denn die von uns angehängten Urkunden belehren, daß schon zur Zeit Clemens des III, der vor Cälestinus dem III. gesessen, und 1189. Pabst geworden, Meinhard Bischof, und zwar zu Ikeskola, sey tituliret worden; daß also das Jahr seiner Einsegnung eben so ungewiß ist, als das erste Jahr seines Abzugs nach Liefland, bis neue Schriften zum Beweis gefunden werden.

§. 9.

Als das andere Schloß aber *) zu Stande war, vergassen die Gottlosen ihres Eidschwures, und haben sich selbst zum Schaden gelogen: denn es war auch nicht ein einziger, der den Glauben hatte annehmen wollen. Das Gemüthe dieses Priesters ward darüber ziemlich unruhig, zumal, da sie ihm nach und nach das seine genommen, seinen Leuten mit Schlägen begegnet, den Schlus fasseten, ihn des Landes zu verweisen, und die Taufe, die sie in dem Wasser empfangen, in der **Düna** wieder abzuwaschen, und (sie) wieder nach **Deutschland** zurück zu schicken meinten.

§. 10.

Nun hatte dieser Bischof einen Mitarbeiter am Evangelio, den Bruder **Theodoricus, Cistercienser** Ordens; nachmaligen Bischof in **Esthland** [l]), diesen wolten die **Liefländer** von **Treyden** ihren Götzen aufopfern [m]), und zwar deswegen, weil auf seinen Feldern das Getreide gar zu schön stand, und ihre Saat durch den häufigen Regen zunichte ging. Das Volk ward zusammen gerufen, und man befragte seiner Aufopferung wegen die Götter durchs Loos. Man stellete eine Lanze hin, das Pferd trat zu [n]), doch auf GOttes Verhängniß setzte es den Fuß voraus, der seine Erhaltung bedeutete. Dieser Bruder betete mit seinem Munde, und mit der Hand segnete er. Der Wahrsager gab vor, der Gott der Christen säße dem Pferde auf dem Rücken, und rücke selbst den Fuß vor, man solle deswegen des Pferdes Rücken abwischen, damit dieser Gott herunter fiele [o]). Da nun hierauf das Pferd den Fuß des Lebens wieder vorsetzte, wie vorher, so ward der Bruder **Dietrich** beym Leben erhalten [p]). Einsmals ward dieser Bruder nach **Esthland** verschickt, wo er unter den Heiden viele Lebensgefahr ausstund, einer Sonnenfinsterniß halben, die sich am Tage Johannis des Täufers sehen ließ; da sie vorgaben, er fräße ihnen die Sonne auf [q]). Zu eben der Zeit begehrte ein gewisser **Live** von **Treyden**, der verwundet worden war, von dem Bruder **Dietrich** geheilet zu werden, und versprach, wenn er gesund würde, sich taufen zu lassen. Dieser Bruder aber stieß Kräuter zusammen, ob er gleich von ihrer Kraft und Wirkung nichts verstund, sondern rief nur den Namen des HErrn über ihn an, und machte ihn am Leibe, und durch die Taufe an der Seele gesund. Und das war der erste aus den Vornehmsten von **Treyde**, der gläubig ward. Ein andrer Patient ließ den Bruder **Dietrich** zu sich kommen, und begehrte die heilige Taufe. Doch die freche Hartnäckigkeit der Weiber hielt ihn von diesem heiligen Vorsatz ab. Wie aber die

Krankheit

*) Grub. hat autem; das Revelsche Manuskript ante: nachdem vorher auch das zweite Schloß fertig worden.

Krankheit heftiger ward, so wurde der Unglaube dieser Weiber überwunden. Er 1186
ließ sich taufen, und GOTT im Gebet empfelen. Die Seele dieses Verstorbenen sahe und erkante ein anderer Neubekehrter, der auf 7 Meilen Weges davon war, von den Engeln in Himmel tragen*).

l) Dieser Dietrich war einer von Meinhards vornehmsten Gehülfen, der das Volk über der Aa zu allererst zum christlichen Glauben gebracht, und von der Gegend, so Thoreida heisset, in welcher Treyden gelegen, den Zunamen bekommen, damit man ihn von andern Theodoricis unterscheiden könne. Der Bischof Albert sezte ihn über ein bey der Mündung der Düne von ihm neuerbauetes Kloster Cistercienser Ordens, so er den Berg des heiligen Nicolai nante. Nach vieljährigen Bemühungen und Reisen, die er nach Rom that, ward er beym Pabst Innocentius dem III. bekant, und erhielt mehr den Titel als das wirkliche Amt eines Bischofs von Esthland, wie unser Verfasser nachher alles vollständiger unter jedwedem Jahre vorträget.

m) Es ist auch aus andern Scribenten bekannt, daß die Barbaren nach Norden zu so gut wie die übrigen, von denen Cäsar vom Gallischen Kriege l. 6. c. 16. *Lactantius* div. instit. l. 1. c. 21. und Lagerlööf von den Druiden c. 2. §. 7. p. 45. seq. handeln, ihren Göttern mit Menschenblut, und sonderlich mit Christenblut geopfert. Es ist abscheulich, was Adam aus Bremen von den Sveonen erzählet, von der Lage Dännemarks n. 94. und vor ihm von den Dänen und Normännern Ditmar von Merseburg, libr. 1. am Ende, wo er setzet, man habe alle 9 Jahr 99 Menschen, mit eben so viel Pferden, Hunden und Hänen geopfert. Daher ein gewisser Christ Adamen berichtet, er habe in einem Walde bey Upsal Hunde- und Menschenkörper untereinander hängen sehen. Dieser entsetzliche Anblick erinnert mich an das Leichengepränge des cumanischen Königs Jonas; als der in ein sehr tiefes Grab verscharret ward, so wurden zu seiner Rechten und Linken 8 Waffenträger lebendig gehenket, die als freywillig in den Tod gingen, und daneben wurden 26 Pferde gleichfals lebendig aufgeknüpfet, wie Alberic bezeuget beym Jahr 1241. p. 579. Eben dieser Adam meldet, daß auch die Esthen sich nicht enthalten Menschen zu opfern, n. 75. da er spricht: Sie erhandeln die Menschen von den Kaufleuten, und sehen vorher genau nach, daß sie ja kein Maal am Leibe haben, und opfern sie. Manchmal pflegte der Rügier Priester einen Christen zu opfern, und gab dabey vor, die Götter vergnügten sich ungemein an dergleichen Blute, wie Helmold aussaget Chron. Slauor. l. 2. c. 12. n. 9. Peter von Duisburg erwehnet ein gleiches von dem Criwe, den die Preussen als ihren Pabst geehret, part. 3. c. 5. Denn da der erste christliche Bischof zu ihnen kam, waren sie so grausam, daß sie alle Kinder weibliches Geschlechts, die ihnen geboren wurden, ausser einem Mägdgen, umbrachten, und ihre Gefangenen den Göttern opferten, in deren Blut sie Schwerdt und Lanzen tauchten, um gutes Glück zu haben. Diese Unmenschlichkeit machte Pabst Honorius der III allen Bischöfen kund, bey Raynald Jahr 1218. n 43. Welches sich auch mit auf die Liven erstrecket, weil nach Aussage dieses Peters von Duisburg, nicht die Preussen allein, sondern auch die Letten und andere Liefländische Nationen, den Befehlen dieses Criwe unterworfen waren.

n) *Saxo Grammaticus*, der eben nicht allezeit fabuliret, erzählet, Histor. Dan. l. 14. daß man bey den Rügiern im Gebrauch gehabt, mit einem weissen Pferde ungefehr solcher Gestalt sich von dem Ausgang künftiger Dinge zu erkundigen. Vor dem Tempel, schreibt er, pflegte eine 3fache Reihe Spiesse von den Opferbedienten hingestellet zu werden; in jeder derselben waren 2 und 2 gegen einander über geleget, so, daß die Spitzen in der Erde stacken, und zwischen beyden Reihen allezeit ein gleich weiter Zwischenraum blieb. Zu selbigen ward ein Pferd — — nach vorhergegangenem feyerlichen Gebet von dem Priester aus dem Vorhofe mit Sattel und Zeug hervor geführet, wenn es nun über die vor sich habenden Reihen eher mit dem rechten als linken Fusse schritte, so nahm mans für ein glücklich Zeichen an. Wenn es aber auch nur einmal den linken Fuß vor den rechten voraus gesetzet hatte, — so änderte man sein ganz Unternehmen. Von den Liuticiern, die mit zu den Rügiern gehören, erzählet Ditmar von Merseburg ein gleiches l. 6. p. 382, es habe nemlich ein heiliges Pferd, welches man über die in die Erde gestochenen Spitzen zweyer Spiesse geführet, deren Schäfte in einander gegangen, allen Aussprüchen der Götter den lezten Ausschlag gegeben. Daß auch die Stetiner diesem

*) Die Scharfsichtigkeit dieses Neubekehrten verdienet bey dem Leser ein desto gelinder Urtheil, weil es selbst den Altbekehrten der damaligen Zeit nicht besser ergangen. Anno 1188. sahe der Prior des Marienordens vom Berge Carmel, Bertold, gar viele Seelen seiner Mönche, die von den Saracenen ermordet waren, durch eine Menge heiliger Engel in Himmel tragen.

1192 diesem Aberglauben ergeben gewesen, bezeuget der ungenante Verfasser der Lebensbeschreibung des heiligen Otto lib. 2. c. 32. so den Titel führet: Von dem prophetischen Pferde und Spiessen. Cranz gestehet, Vandal. lib. 5. cap. 12. er habe den Saxo ausgeschrieben; doch drückt er die ganze Sache kürzer und besser aus: Wenn es die bezeichnete Stelle mit dem rechten Fusse berühret: so vermuthen sie was gutes; wenn aber mit dem linken, etwas böses. Daher nent unser Verfasser den rechten Fuß den Fuß des Lebens.

o) Einige unter den Preussen getraueten sich nicht, auch nur einigermassen auf einem Rappen oder Schimmel zu reiten, ihrer Götter wegen, schreibt der von Duisburg part. 3. c. 5. Unser Auctor gibt davon die Ursache an, nemlich die Einbildung, als ob ein Götze auf des Pferdes Rücken sässe, den man ohne die gröste Sünde nicht herunter jagen könne.

p) Ein fast gleiches Loos, obgleich von betrübterm Ausgange, fiel auf einen gewissen Bürger aus Magdeburg, den die Preussen im Kriege gefangen bekommen. Von diesem meldet der Duisburger part. 3. c. 86: Die Nattanger wolten ihren Göttern ein Siegesopfer bringen, und warfen daher das Loos über die bey ihnen gefangenen Deutschen: selbiges traf zu zweyen malen einen gewissen Bürger von Meydenburg, der Hirzhals hieß, einen vornehmen und reichen Mann. Wie er nun dergestalt in Angst war, bat er Heinrich Monten, er möchte doch an die Wohlthaten denken, die er ihm oftmals in der Stadt Meydeburg erwiesen, und ihn aus dieser Trübsal erretten. Auf diese Worte hatte Heinrich Mitleiden, und half ihm zweymal durch. Als aber das Loos zum dritten mal geworfen ward, und wieder auf ihn fiel; so wolte er sich nicht mehr losmachen lassen, sondern begab sich von freyen Stücken, mit einem guten Bekentniß, GOtt zu einem Opfer, ließ sich auf sein Pferd binden, und lebendig verbrennen. Ein ander Exempel hat die Chronik von Kiow beym Jahr 983. Collect. Rer. Russic. part. 2. p. 106.

q) Daß Anno 1191. im Junius eine Sonnenfinsterniß in Deutschland gesehen worden, bemerket Gottfried von Cölln bey diesem Jahre. Obs eben die sey, von der hier die Rede ist, mag ich nicht ausmachen. Denn Urspergens. hat beym Jahre 1187. eine andere, die am Tage St. Johannis des Täufers um die 6te Tagesstunde bemerket ist. Unten beym Jahr 1209. n. 5. sagen die Heiden, als sie den Schall der Sturmglocke hörten, welche die Rigischen läuteten, da der Feind vor der Thüre war; sie würden von diesem GOtt der Christen gefressen und aufgezehret. Sie hatten mehr Grund es zu vermuthen, als diese Esthen, von einem gewehrlosen Manne, den sie vielleicht für einen Zauberer gehalten.

§. 11.

Wie man aber die Hartnäckigkeit der Liven sahe, und daß alle Arbeit bisher umsonst war, so nahm der Bischof Meinhard die Geistlichen und Brüder mit sich, und begab sich auf die Kauffarteischiffe, die eben in Ostern nach Gothland segelfertig lagen, in der Absicht wieder nach Hause zu ziehen. Da ward den listigen Liven bange, weil sie besorgten, es werde ihnen eine ganze christliche Armee auf den Hals kommen. Deswegen thaten sie alles mögliche, vorbesagten Bischof mit List und Thränen verstellter Weise zurück zu nöthigen, und sagten zu ihm, wie ehemals jene zum heiligen Martinus, obgleich aus ganz andern Herzen: Warum ziehst du von uns, lieber Vater? oder wem wilst du uns Waisen zurück lassen?r) Gibt auch ein Hirte beym Abschiede seine Schafe so gefährlich dem Rachen der Wölfe Preis? Und versprachen es die Liven zum andern male von sich selbst den christlichen Glauben völlig anzunehmen. Der unschuldige Mann trauete jedem Worte, und kehrte auf Einrathen der Kaufleute und zugleich wegen versicherter Hofnung, daß bald eine Armee kommen würde, mit den Liven wieder zurück. Denn etliche versprachen von den Deutschen, andre von den Dänen, Normännern, und andre von andern Nationen eine Armee mitzubringen, wenn es die Noth erfordere. Kaum waren die Kaufleute unter Segel gegangen, so grüssen die Kirchholmer den zurückgekommenen Bischof mit dem Grus und Herzen des Judas, und sprachen: Gegrüsset seyst du Rabbi! Sie fragten ihn auch, wie viel das Salz oder der Watmal s) in Gothland koste. Die Beklemmung, darin er darüber war, machte, daß er sich der Thränen nicht enthalten konte; er ging wieder nach Ykeskole, und begab sich wieder in sein Haus. Er sezte einen Tag an, um das Volk zu versamlen, und es an seine Zusage zu erinnern. Sie hielten aber weder Termin noch Versprechen. Daher nahm er Abrede mit den

den Seinigen und entschloß sich nach Esthland zu reisen, bis er mit den Kaufleuten 1196
nach Gothland kommen konte, welche daselbst überwintert hatten. Inzwischen machten die Liven Anstalt ihn unterwegens zu tödten. Er ward aber von Anno aus Treyden r) zum voraus davon benachrichtiget und zurückzukehren ermahnet. Dennoch ging er mit tausend Aengsten wieder nach Ykeskole, weil er aus dem Lande nicht kommen konte.

r) Diese Worte sollen auch dem Lübischen Bischof Heinrich zugerufen worden seyn, als er Anno 1183 zu einer grössern Gemeine ziehen wolte, wie Arnold meldet libr. 3. c. 3. n. 3.

s) Watmal. Ein Wort, so selten vorkomt, dessen Ursprung und Bedeutung zu untersuchen nicht unangenehm seyn dürfte Goldast in den Anmerkungen über Eginhards Lebensbeschreibung Carls des Grossen, p. 198. und 199. nach Schminkens Ausgabe, hat eine Schrift von dem Abt Notpert zu Sanct Gallen von Anno 1061, worinne das Wort Watspenda vorkomt. Worüber jener folgende Erklärung gibt: Watspenda ist ein fremdes Wort, und bedeutet ein Geschenke an Kleidern. Denn die Deutschen nennen Wat ein Kleid, und Watman heist gewöhnlich, einer der Tuch verkaufet. Er hat zwar ganz recht, denn man braucht auch noch heutiges Tages bey uns das Wort Wad oder Wand in dieser Bedeutung; weil man die Wäsche oder leinenen Kleider Leinwad oder Leinewand, die von Wolle aber schlecht weg Wand, und die Tuchverschneider oder Tuchkrämer Wandsnidere nennet. Was heist aber das zusammengesetzte Wort Watmal? Hier komt uns Peter von Duisburg zu Hülfe, der in der Preußischen Chronik part. 3. c. 79 von Herrmann Grumbachen, dem fünften Heermeister in Preussen, schreibt; dieser wurde nur Watmal zubenamet, von einem wollenen Tuche, Watmal genant, so er den Ordensbrüdern zu tragen verordnete. Aus dieser Stelle erhellet, daß Watmal eine Art von groben Kleidern von einem starken Faden, aus unbereiteter Wolle verfertiget und von weisser Farbe gewesen. Denn daß die Deutschen Ordensbrüder weisse Mäntel mit schwarzen Kreuzen bezeichnet, gemeiniglich getragen haben, zeigt eben dieser Schriftsteller part. 2. c. 4. und part. 1. c. 1. an. Ja in dem Vorbericht meldet er, etliche hätten ihren Leib dergestalt kasteyet, daß sie statt des Unterkleides einen härinen Sack oder Panzer getragen, oder auch Kleider aus Sackleinewand, worinnen ihnen Mehl über die See zugeführet worden, angezogen. Hartmann nun, da er allen einen gleichförmigen Habit geben wolte, den Ordensbrüdern aber alzugrobe Kleider aus unbearbeiteter und zottichter Wolle mochte gegeben haben, gab hierdurch zugleich Veranlassung zu einem spitzigen Scherz, und dem Scribenten Gelegenheit, mit dem Namen dieses Heermeisters zu spielen: Dieser Mann hatte den Namen in der That, weil er einen sehr harten Nacken hatte. Hartmann wird verdolmetschet: ein harter Mann. Und diese Art Kleider, so die Preussen schon längst aus Deutschland angenommen hatten, nent *Adam. Bremens.* von der Lage Dännemarks n. 77. Paldones, und sein Ausschreiber *Helmold* Chron. Slav. libr. 1. c. 1. n. 5. Faldones. Beyde schreiben: Die Preussen haben an fremdem Pelzwerk Ueberfluß, dessen lieblichen Geruch unsern Ländern einen tödtlichen Gift der Hoffart beygebracht. Und zwar achten es jene Ausländer wie Koth, vielleicht zu unserer Bestrafung, weil wir, es sey mit Recht oder Unrecht, nach einem Zobelpelz, als nach der höchsten Glückseligkeit trachten. Daher bieten uns jene für unsere wollene Kleider, die wir Paldones nennen, so kostbare Marder an. Aus welcher Vergleichung erhellet, daß diese Paldones die geringste und gröbste Gattung von wollener Kleidung gewesen, die vom baltischen Meere Paltröcke, und in Pomerellien Cassuben heissen. Davon, meinet Micrälius, habe die Nation den Zunamen bekommen, Chron. Pomer. l. 6. am Ende. Jenseit des Meers aber, sonderlich bey den Lappen und Liven, heissen sie bis dato noch Watmal, wie *Wexionius* descript Suec. l. 4. c. 8, und Weber im bekehrten Rußlande part. 3. p. 120. bezeuget. Dieses finde ich auch weder dem Namen noch der Sache nach bey den Engeländern nicht unbekant zu seyn. Vitus Kennet, nunmehriger Bischof von Petersburg, gab, wie er noch zu Ambrosden Landprediger war, zu Oxford 1695. die Alterthümer des Kirchspiels Ambrosden heraus. (Parochial Antiquities, attempted in the History of *Ambrosden*, Burcester and other adjacent Parts, in the Counties of *Oxford* and Bucks,) in denen ein grosser Vorrath von Documenten befindlich, wobey auch ein vortrefliches Wörterbuch, zu Erläuterung des Lateins der neuern Zeiten, angehänget worden. In diesem Werke komt p. 574. ein Diploma vor, von Anno 1425, wo unter den Ausgaben auch dieses mit berechnet wird: Für 5 Gerden Waddemole, die zu Pferdekollern gekauft, (sind ausgegeben) bis Jahr 2 Pfund

1196 1 Schilling. Diese Worte erläutert der Verfasser des Wörterbuchs auf diese Art: Waddemole, now called Woadmel, and in *Oxfordshine* Woddenell, a course Sort of Stuff, us'd for the Covering of the Collars of Cart Horses. *Mr. Ray* in His Collection of East and South-Country Words describes it to be a hairy course Stuff, made of *Island* wooll and brought thence by our Seamen to *Norfolck*, *Suffolck* &c. Also ist Watmal bey den Engeländern ein grobes, aus Isländischer Wolle gewebtes Tuch, dergleichen die Schiffleute von Island in die Nordlichen Provinzen von Engeland zu bringen pflegen. Dem scheinen des Virgilius Bockshaare beyzukommen

— — — — — — setæque comantes
Usum in castrorum & miseris velamina nautis.
Georg. l. 3 v. 312.

t) Vielleicht derjenige, von dem oben n. 4.

§ 12.

Aus der Ursache fertigte er den Bruder Dietrich von Thoreida (Treyden) als einen Boten heimlich an den Römischen Pabst ab, um guten Rath zu holen. Wie aber dieser sahe, daß es ihm unmöglich fiel, aus dem Lande zu kommen, so entwischte er doch den Liven, so auf ihn laurten, durch einen erlaubten Betrug u). Er setzte sich nemlich zu Pferde, nahm die Stole, ein Buch und Weihwasser mit, und that, als wolte er einen Kranken besuchen. Diesen Vorwand seiner Reise schützte er auch bey denen vor, so ihm unterwegens begegneten und darum befragten. Also entkam er glücklich aus dem Lande und langte bey dem Pabst an. Der Pabst, als er die Zahl der Getauften hörete, befand nicht vor gut, diese Leute zu verlassen, sondern beschloß sie zur Vesthaltung des Glaubens, zu dem sie sich einmal freywillig verstanden, mit Gewalt zu nöthigen. Wie er denn auch allen Vergebung der Sünden versprach, die das Kreuz annehmen und hinziehen wolten, diese erste Gemeine wieder aufzuwecken. w)

u) Hier steht pro dolo: ich wolte aber lieber per dolum.*)

w) Ich solte glauben unser Autor habe dis aus einem ungewissen Gerüchte, weil er den Namen des Pabsts nicht anzeiget, so er doch nachher bey Innocentius dem 3ten und Honorius dem 3ten niemals ausläst. Denn Innocentius scheinet, wenn man die schriftlichen Urkunden damaliger Zeit ansiehet, am ersten die Sorge dafür übernommen zu haben, da hingegen die Geschichte Cälestinus des 3ten, so viel wenigstens in Druck gekommen, nichts davon gedenken.

§. 13.

Es hatte schon damals dieser Bischof mit dem Herzoge von Schweden x), den Deutschen und Gothen, die Curländer mit Krieg überzogen. Allein sie wurden durch einen Sturm nach der Ehstnischen Provinz Wierland verschlagen, wo sie eine Landung thaten, und 3 Tage lang diese Gegend verheerten. Doch als die Wirländer wegen Annehmung des Glaubens sich in Tractate einlassen wolten, so nahm dieser Herzog lieber Tribut von ihnen, zog die Segel auf und reiste, den Deutschen zu grossem Verdruß y) wieder in sein Land.

x) Von diesem Zuge schweigen die Schwedischen Jahrbücher, so viel nemlich uns aufbehalten worden. Daher nicht nur *Pontanus* Rer. Danic. lib. 6 p. 290, sondern auch selbst ein Schwede *Ioannes Messenius*, Scond. Illustr. Tom. 2 beym Jahre 1196 p. 16 die Ehre davon dem Dänischen Könige Canut zuschreibet, einem Prinzen Waldemars des 1sten; obgleich zur selbigen Zeit auch ein König gleiches Namens in Schweden berühmt gewesen. Doch mag ich, was das angegebne Jahr betrift, nicht entgegen seyn, weil auch unser Verfasser den Tod Meinhards gleich darauf setzet. Inzwischen kan man wohl annehmen, daß beyde Canuten, der Schwedische und Dänische die Esthen dasselbe Jahr angegriffen. Von dem in Schweden muß man unserm Auctor glauben, der bezeuget, wie er seines Herzogs Dienste dazu gebraucht. Dieser war Birger Jerl I. von dem Erich von Upsal histor. Suec. lib. 3 p. 103 ersterer Ausgabe schreibet, er sey Anno 1202 mit Tode abgegangen. Von dem Dänischen Canut bezeugets die von Arnas Magnäus herausgegebne Seeländische Chronik p. 48 Anno 1196 zog der König Canutus mit einer Armee nach Esthland. Zwar erzählet

*) In dem Revelschen Manuscript heist es pio dolo, das Rigische list pro dolo.

zählet vorerwehnter Erich l. c. p. 99, daß der Schwedische König Canut schon Anno 1192. Todes verblichen, dem es *Ioh. Magnus* Histor. Goth. lib. 19 c. 9 p. 603 so nachschreibet. *Claudius Oernhiaelm* aber hist. Suec. eccles. lib. 4. c. 7 erweiset es aus beygebrachten Urkunden, daß er sein Leben bis 1199 gebracht, und schliesset, die Schweden und Dänen hätten gegen die Esthen den Krieg gemeinschaftlich geführet; ob er gleich auch von diesem Feldzuge nichts weiß, wenn er n. 67 schreibet: Canutus war zu frieden, daß er dieses Unglück (die Esthen, die in Schweden eingefallen waren,) von seinem Lande abgehalten hatte, und traute sich aus Furcht vor den einheimischen Competenten nicht sein Rachschwerdt auswerts gegen die Länder dieser Räuber auszuziehen. 1196

y) Man kan leicht sehen, daß aus Versehen des Abschreibers die Worte: Rediit in terram *) suam, die unten ofte vorkommen, hier ausgelassen seyn.

§. 14.

Während der Zeit ward der Bischof **Meinhard**, gottseliges Gedächtnisses, nach vielen ausgestaudnen Beschwerden und Kummer bettlägerig, und da er sein Ende merkte, so ließ er alle Aeltesten von **Liefland** und **Thoreida** vor sich kommen, und befragte sie, ob sie nach seinem Tode ohne Bischof bleiben wolten. Diese aber antworteten einmüthig, sie wollten lieber wieder einen Bischof und Vater haben. Kurze Zeit darauf ist der Bischof verschieden z).

z) Nemlich 1196, weil seines Amtsfolgers Tod, der im Julius 1198 erfolget, ins ander Jahr seines Bisthums gesetzet wird. Wenn man das zum Grunde setzet, so hat Meinhard sein Leben nicht über besagtes 1196 Jahr bringen noch seine Grabschrift falsch seyn können. Die Fasti sacri Colonienses bey Gelen. de magnitud. Colon. p. 713 haben den 19 Cal. Sept. zum Todestage, so der 14te August ist.

*) In dem Revelschen Manuscript heist es: Vela sustollens diuertit in molestiam Teutonicorum; in dem Rigischen stehen die Worte: Abiit in patriam, am Ende eingeschlossen.

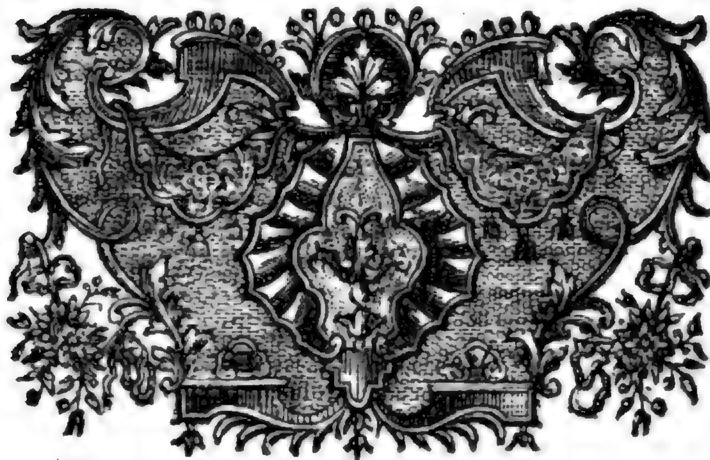

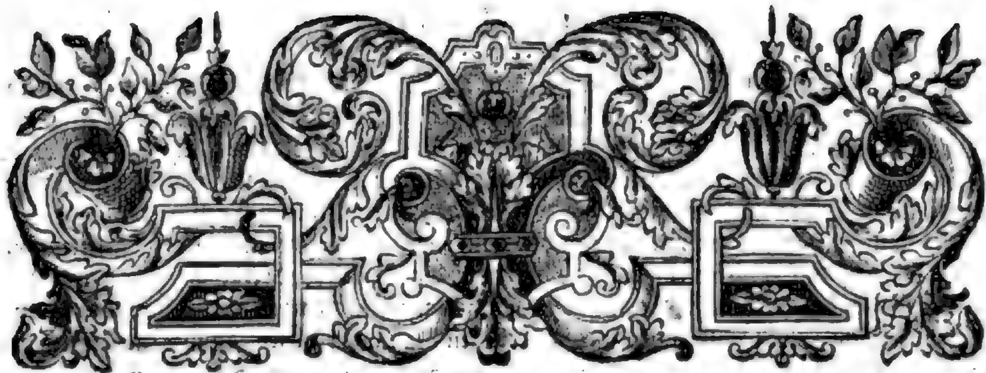

Geschichte des andern Bischofs, Bertolds, von 1196 bis 1198.

§. 1.

1197 Nachdem das Leichenbegängniß mit gewöhnlichen Cäremonien vollbracht und der Bischof mit Wehklagen und Thränen der **Liven**, wie es wenigstens schien, beerdiget worden: so machte man Anstalt wegen seines Nachfolgers, und schickte nach der Mutterkirche in **Bremen**, um einen dazu tüchtigen Mann zu erhalten. Man brachte hierauf die Ehrwürdige Person des Abts zu **Lockum Bertolds** a) aus dem **Cistercienser** Orden in Vorschlag. Man fand ihn zwar anfänglich zur Reise schwierig, doch ließ er sich durch des Erzbischofs Bitten bewegen b) und nahm die Last des Predigtamts über sich.

a) Arnold l. 7 c. 9 n. 3 nent ihn Abt in Lucca. Daß er aus dem grauen Orden gewesen, führt Albert von Stade an ums Jahr 1195. Ein gewisser Bruder aus dem grauen Orden Bertold ward vom (Bremischen) Erzbischof Hartwich zum Bischof geweihet, und nach Liefland geschickt. Die nähere Unterscheidung, daß er aus dem Cistercienser Orden gewesen, füget Albericus hinzu, ums Jahr 1194 p. 404: In diesen Tagen, sagt er, predigte in Liefland, so zwischen Schweden und Preußen, (Reußen) und Pohlen liegt, ein gewisser Hochwürdiger Abt, Cistercienser Ordens, Namens Bertold, Christum mit allem Nachdruck: Welcher auch der andre Bischof nach Meinharden geworden, der aus den Regulairen gewesen, und am ersten in dieser Provinz geprediget hat. Also war dieser Bertold Abt über ein gewisses Kloster Cistercienser Ordens, so Lockum hieß, dessen Lage Cranz nicht gewust. Denn Vandal. l. 6 c. 10 sagt er obenhin: Die Jahrbücher nennen das Kloster, woraus er gekommen Luca. Ferner Metropol. l. 7 c. 14 wiederholet er aus Alberten von Stade, daß der Erzbischof von Bremen Hartwich einen gewissen Bertold, aus dem grauen, das ist, Cistercienser Orden zum Bischof von Liefland geweihet. Endlich Saxon. l. 7 c. 13 gestehet er seine Unwissenheit, wenn er also schreibet: Bertold Abt von Lucka. Ich verstehe darunter ein Kloster der Cisterciensermönche, es liege wo es wolle. Denn andre Jahrbücher geben vor, er sey Abt der grauen Mönche gewesen, welche Art Kleider die Cisterciensermönche trugen. Es ist aber dieses Kloster Lockum Cistercienser Ordens noch heutiges Tages vorhanden in der um Hannover gelegenen Provinz, zwischen der Leine und Weser, und liegt 5 Meilen von dieser Stadt gegen Norden, von dessen Stiftung und Aebten eine Nachricht in Scriptor. Brunsuic. tom. 3 p. 690 befindlich. Der Abt von Lockum hat unter den Prälaten die Oberstelle, seit dem der von Bursfeld nicht mehr bey den Landtagsversamlungen zugegen gewesen. Besiehe die Unterschriften des Gandersheimischen Recesses von Anno 1601. Nach Gerhard Wolter Molanus und Justus Christoph Böhmern, die zu unsern Zeiten die Abtswürde bekleidet, hat nun die Abtey der Herr Georg, aus der berühmten Familie der Ebel.

Man

Man braucht sich also nicht an den Chyträus Sax. l. 1. p. 17. und Meibomen Script. tom. 1. p. 530. nebst ihren Anhängern zu kehren, die da behaupten, dieser Bertold sey aus einem Mönch bey der Pauliner Kirche in der Vorstadt zu Bremen zum Bischof in Liefland gemacht, und verwechseln also Bertolden mit Hermannen, des drauf folgenden Bischofs Alberts Bruder, der aus diesem Kloster zum Bischof über Esthland erwählet worden. Siehe unten beym Jahre 1218. n. 11. Man muß auch den Bzovius nicht anhören, der Bertolds Versendung nach Liefland in eine nach Lübek verdrehet, indem er bey dem Jahre 1186 schreibet, der Abt Bertold habe denen Lübeckern, die bisher noch Götzendiener gewesen, das Evangelium geprediget. Wir wissen bis jetzo noch nicht, aus welchem Geschlechte oder Familie er gewesen. Zwar nennen ihn die gemeinen Historienschreiber von Liefland, Bertolden von Lochaw, als ob er zur Familie dieses Namens zu rechnen wäre*). Die Ursache dieses Versehens aber ist handgreiflich: vor welchem sich doch nicht einmal Friedrich Menius, der Dörptischen Akademie erster Professor der Historien und Alterthümer, in acht genommen, in Prodromo iuris & regim. Liuon. p. 4, und Claudius Oernhiaelm ist davon auch nicht frey, der dem Menius in allem folget im Leben des *Pontus de la Gardie*, p. 74. 1197

b) Wenn man Arnolden l. c. höret, so ließ Bertold seine Abtey stehen, und folgte Meinharden nach Liefland, ward auch von den Liven, die den Mann vorher kanten, an die Stelle des verstorbenen Meinhards zum Bischof berufen. Aus unserm Chronikschreiber läst sich nichts dergleichen ersehen. Ja aus Bertolds Bedenklichkeiten, und seiner ersten Reise nach Liefland, die er nur gethan sich um die dasige Einrichtung zu erkundigen, könte das Gegentheil geschlossen werden, wenn nicht *Albericus*, l. c. Arnolden Beyfal gäbe. Uebrigens ist hier werth anzumerken, daß Bertolden zu einiger Ersetzung seiner Mühe auf 20 Mark jährliche Einkünfte aus der Kirche zu Bremen angewiesen worden; weil die Bremische Kirche nachher von der Liefländischen die Unterwürfigkeit verlanget, auch, daß der Bischof von Riga solle als ein Suffraganeus unter dem Erzbischof von Bremen stehen, von dem er eingeweihet und besoldet worden wäre. Dieser Streit daurete so lange, bis der Rigische zum Erzbischof und folglich auf die Art dem Bremischen gleich gemacht wurde.

§. 2.

Der neuerwählte Bischof zog nach Liefland und empfal sich GOtt, weil er zuerst ohne Soldaten sein Heil versuchen wolte. Er kam also nach Ikeskole, und so bald er auf den Grund und Boden der Kirche trat, versamlete er die vornehmsten so wol von Heiden als Christen vor sich. Er bemühete sich zugleich sie mit Essen und Trinken, und andern Geschenken sich gewogen zu machen, und sagte, er wäre nun auf ihren Ruf gekommen, und gänzlich in die Stelle seines Vorgängers getreten. Anfangs nahmen sie ihn auch mit vieler Schmeicheley auf. Als er aber den Kirchhof zu Kirchholm einweihen wolte, so wolten etliche ihn in der Kirche verbrennen, andere ihn tödten, noch andere ihn in der Düne ersäufen, und warfen ihm anbey vor, daß bloß die Armuth ihn genöthiget nach Liefland zu kommen.

§. 3.

In Betrachtung dieses so mißlichen Anfanges ging er heimlich zu Schiffe, und kehrte nach Gothland, und von da nach Sachsen, beklagte sich auch sehr, so wol bey dem Pabste, als dem Erzbischof von Bremen, und allen wohlmeinenden Christen *c*) über den besorglichen Verfal der Kirche in Liefland. Der Pabst gab daher allen Ablaß, die das Zeichen des Kreuzes annehmen und sich gegen die treulosen Liven wafnen wolten; stelte auch hierüber dem Bischof Bertold, wie er seinem Vorgänger gethan, eine Bulle zu *d*).

c) Indem Bertold, als jetziger Bischof, in Sachsen herumzog, und Soldaten warb, so hat er in der Nachbarschaft unserer Stadt die erste auf dem Dorfe Hesede erbauete Kirche eingeweihet, und den Urkunden, die er als Beweise der Einweihung von sich gestellet, die Geschichte der Stiftung mit einverleibet.

 d) Hier

*) Das Universallexicon schreibt dieses dem Sinapius mit nach; unter dem Artikel Lockum aber, stehet Bartbold I. mit dem Zunamen Emcho, der schon Anno 1187 nach Liefland gegangen: welches gegen andre sicherere Nachrichten streitet.

1198 *d*) Hier macht uns der ausgelassene Name das Pabsts, und das Stilschweigen in den Geschichten Cälestinus des 3ten, wieder was zu thun. Es schienen auch die Anstalten in Liefland noch nicht von der Wichtigkeit, daß das Ansehen des Pabsts, der mit den Feldzügen in die Morgenländer damals alle Hände vol zu thun hatte, sonderlich nöthig gewesen, indem sie blos auf den Wink des Erzbischofs von Bremen angefangen worden. Doch ist es Meldens werth, daß Baronius beym Jahre 1195. n. 25. nicht in Abrede ist, daß unter diesem Pabst viele falsche Bullen vom Römischen Hofe ausgefertiget seyn; und daß er namentlich einen solchen falschen Briefsteller angibt. Dis sage ich nicht zu dem Ende, als wolte ich diese Briefe des Cälestinus III, wenn sie einmal an Tag kommen solten, für erdichtet ausgeben, sondern, damit des Baronius offenherziges Geständniß diejenigen behutsamer mache, welche auf Diplomata so verpicht sind. Denn da wir wissen, daß es zu Rom manchmal so gegangen, warum solten wir nicht glauben, daß es auch ausser Rom geschehen können? Wirklich bestraft Innocentius der 3te hier und da dergleichen Betriegereyen, als die zu seiner Zeit sehr im Schwange gingen; sonderlich aber lib. 1. epist. 383, wo er den König in Norwegen beschuldiget, und schreibt: Dieser hat sich nicht gescheuet, eine Bulle unsers Vorfahren, des Pabsts Cälestinus, gottsel. Gedächtnisses, fälschlich nachzumachen, mit der er verschiedene Briefe versiegelt. Der aber, dem alles offenbar ist, hat seine Falschheit entdecket,. Dis lehret uns hinlänglich, daß auch weit von Rom, und zwar im äussersten Norden, an falschen Sigillenschmieden und Verfassern untergeschobener Urkunden, kein Mangel gewesen.

§. 4.

Der Bischof kam also mit seiner angeworbnen Mannschaft in Liefland an, und als er vor das Schloß Holm rückte, welches mitten im Strome liegt, fertigte er einen Abgeordneten an die Liven über das Wasser ab, zu fragen, ob es ihr Ernst sey, den Glauben anzunehmen, und über dem angenommenen vest zu halten. Sie hingegen liessen sich öffentlich vernehmen, sie wolten weder was vom Glauben wissen noch darob halten. Der Bischof aber, weil er die Schiffe zurück gelassen, konte ihnen nicht beykommen; daher kehrte er mit der Armee nach dem Ort Rige *e*), und überschlug mit seinen Leuten, was er weiter thun solte.

e) Der Ort an dem Ufer des Dünestroms, der 2 deutsche Meilen von der See liegt, und der nach Aussage unsers Verfassers beym Jahre 1200 n. 1 einen Schifshafen abgeben konte, hatte schon den Namen Rige vor Erbauung der Stadt gleiches Namens; gleichwie der Ort oder die Gegend von Revel am Finnischen Meerbusen in Esthland den Namen Revel *) ehe geführet, als von den Dänen die Stadt und das Schloß Revel angelegt worden. Siehe beym Jahre 1218 n. 2.

§. 5.

Unterdessen versamleten sich alle Liven wider ihn, und stunden in ihrem Lager hinter dem Berg Rige Schlachtfertig. Doch schickten sie einen Deputirten an den Bischof und liessen fragen, warum eine Armee gegen sie im Anzuge begriffen sey? Der Bischof ließ ihnen zur Antwort melden, es geschähe deswegen, daß sie so ofte den Glauben verlassen und zum Heidenthum zurückgegangen, als die Hunde zum Gespieenen. Die Liefländer erwiederten: Diese Beschuldigung wollen wir unsers Orts schon aus dem Wege räumen. Laß du nur die Armee nach Hause, und ziehe du mit deinen Leuten nach deinen Bisthum in Friede; die welche den

*) Die gewöhnliche Herleitung des Namens dieser Stadt, entweder vom Rehfal, das ist, von dem Fal eines gejagten Rehes vom Schloßberge, oder von dem alten adelichen Geschlechte der Revelen, siehe bey Kelch p. 64. Brandis in einem Manuscript von 1226 setzet, ein gelehrter Mann habe es von Regenfal ableiten wollen, weil bey starkem Regen das Wasser mit einem schnellen Fal von Dumberg stürze, oder wie es ihm ein vornehmer Reichsrath erkläret, Refvol, von den vielen Reffen in der See; wobey er doch die Privilegien des Michaelisklosters anführet, in welchen der Ort schon vor Stiftung desselben Revel genennet worden. Der Herr von Lode bemerket, daß Brandis aus Versehen diese Briefschaften 100 Jahr älter macht, indem Lode selbige gleichfals unter Händen gehabt. Thomas Hiärne leitet es auch von dem Dänischen Worte Reff ab, und bezeuget, daß nach alter glaubwürdiger Leute Bericht, die beyden Holme, die Carlen genant, bey ihrer Eltern Gedenken noch nicht so hoch gewesen, sondern nur als Reffe in der See gelegen haben. Anderwerts hält ers für so schlim nicht, wenn mans der Erscheinung wegen, die dem König bey Belagerung der Stadt Praag widerfahren seyn sol, an diesem Orte ein Kloster zu errichten, von Revelatio herzukommen glaubte; und wer könte es unserm Chronikschreiber also verübeln, wenn er Riga von Rigatio herführet.

den Glauben angenommen, magst du immerhin zwingen dabey zu bleiben. Andere 1198
must du zur Annehmung des Christenthums mit guten Worten, und nicht mit Gewalt nöthigen. Der Bischof verlangte ihre Söhne zu Geisseln, daß dieses gewiß wäre. Sie aber blieben dabey, durchaus keine zu geben. Inzwischen boten sie doch einen Stilstand an, gingen ihn auch beyderseits ein, um wenigstens ein Theil derselben zugewinnen. Sie schickten sich auch unter einander, nach Landesart f), die Lanzen zu, zur Bestätigung des Friedens. Währendes Stilstandes machten sie viele Deutsche nieder, die vor ihre Pferde Weide suchten. Als der Herr Bischof dieses sahe, so schickte er ihre Lanzen zurück, und kündigte ihnen den Frieden auf.

f) Die Manier einen Stilstand zu treffen, ist, unter Barbaren nemlich, so uneben nicht, wenn sie ihre Lanzen sich einander zuschicken, daß mein Gewehr, zum Exempel, so lange in deiner Gewalt bleibet, als deines in meiner. Die ganze Kraft der Verbindlichkeit beruhet auf der ausgestelten Versicherung: diese aber pflegten uncultivirte Völker durch gewisse Unterpfänder zu geben; so gleichsam eine Bestätigung und eine Bekantmachung seyn solten. Denn durch unterlassene Kundthuung des Stilstandes sind die von der Strafe frey, welche gegen den Stilstand was versehen, wie Grotius lehret de Iur. B. & P. l. 3. c. 21. §. 5. Die Americanischen Völker brauchen heutiges Tages dergleichen Bedeutungszeichen noch stark, in Errichtung der Bündnisse, in Gesandschaften, und in Freundschaftsverträgen, welche auch die Europäer ihnen zu gefallen beybehalten, wenn sie mit ihnen Unterhandlung pflegen. Also schicket der Englische Gouverneur den Wilden, so er zur Versamlung einladet, einen ledernen Gürtel zu, als ein Zeichen ihrer sichern Her- und Hinreise. Wenn er sie bey ihrer Ankunft anredet, so nimt er zu unterschiedenen Zeiten unter dem Reden 3 Riemen vor, und reichet sie ihnen als ein Pfand der Freundschaft. Wenn der Vornehmste unter diesen Barbaren antworten wil, gibt er erst den Gürtel zurück, und überreicht in seiner Rede ebenfals zu unterschiedenen Zeiten die 3 Riemen an den Gouverneur, zur Bestätigung der Freundschaft; die mit einem Trunk Wein auf die hohe Gesundheit des Königs in Engeland versiegelt wird. Wie mit mehrerm die Inscriptiones facti belehren, so Ihro Hochehrwürden, der Herr Senior Urlsperger, denen jährlichen Nachrichten von Georgien einverleibet, Cont. 1. p. 547. seq.

§. 6.

Die Liven machten hierauf ein Geschrey und Lermen nach heidnisch gewöhnlicher Art. Die Sachsen stelten sich ihnen gegen über in Schlachtordnung, und thaten auf die Heiden einen hitzigen Anfal. Die Liven flohen. Der Bischof Bertold, gerieth durch die Flüchtigkeit seines Pferdes, das er nicht wol im Zügel gehalten, mit unter diese Flüchtlinge. Hierauf kriegten ihn ein Paar zu packen, und der dritte, namens Ymant, stieß ihn von hinten mit der Lanze durch, da ihn denn andre von Glied zu Glied zerstückten, den 24ten Jul. g) 1198. worauf der Vers gemacht ist:

Hasta necans anno *Bertoldum* Liuo secundo.
Hier hatte Bertold nicht zwey Jahre zugebracht,
Als eines Liven Spieß ihn blaß, und kalt gemacht.

g) Also haben nun endlich die Herren Lockumer den Tag unsers Asceten, den man bis jetzo nicht gewust, und der werth ist, daß man ihn in Kalender schreibe, und dem nun der 21 October, (den 20ten haben die fasti sacri colonienses p. 733.) weichen muß, auf welchen das Menologium *Cistercienfe* Bertolds Tod ansetzet. Zwar, wenn ich wo lesen solte, daß Bertolds Gebeine in sein Vaterland abgeführet, und in dem Kloster Lockum beygesetzt worden wären, so wolte ich leicht das Menologium mit unserm Schriftsteller vereinigen, und glauben, der 21 October sey von der Abführung und Beysetzung zu verstehen. Da wir aber beym Jahr 1205 n. 6 finden, daß die Gebeine Bertolds zurück geblieben, so ist und bleibt Chrysostomus Henriquez, als der Auctor dieses monatlichen Registers, mit unserm Verfasser unversöhnlich, doch ohne Abgang der Wahrheit; weil Henriquez selbst unter seinen Glaubensgenossen keinen, oder doch schlechten Credit hat. Denn so schreibet der Herr Claudius, Abt zu Clervaux, an Caspar Jongelinen, der das Verzeichniß der Abteyen Cistercienser Ordens aufgesetzet, von seinen Schriften, die kurz vorher zu Antwerpen ans Licht getreten, zur Antwort: Ich

1198 weiß gar wohl, daß der Herr Chrysostomus Henriquez aus vielerley Mischmasch ein grosses Werk zusammen getragen; es ist aber auch vieles mit untergelaufen, das der Wahrheit zu nahe trit, und von dem Verfasser nicht wohl überlegt worden, als der nur nach geringschätzigen, und von allen Ecken her zusammen geschlepten Schriften so was hingeschmieret. In der Jahrzahl kommen doch die Alten überein, obgleich die Neuern davon abgehen; zum Exempel: Albert von Stade schreibt beym Jahre 1198: Bertold, Bischof der Kirche in Liefland, ward von den Heiden getödtet; dem ein Bremischer Domherr, Albert, im Amte folgte. Albert nennet nachdrücklich Bertolden einen Liefländischen Bischof, weil er Landesbischof war; wie vormals der heilige Bonifacius über Hessen und Thüringen Bischof gewesen; ehe er als Erzbischof zu Maynz eine veste Stelle hatte. Arnold von Lübek l. 7. c. 9. n. 6. meldet, er sey in der Stadt Riga begraben worden. Welches weder wahr ist, noch wahr seyn kan. Wahr ists nicht, weil unser Verfasser als ein sichtlicher Zeuge aussaget, er sey in der Kirche zu Ykeskola beerdiget l. c. Möglich ists auch nicht, an und vor sich selbst, daß er in der Stadt Riga verscharret werden können; indem sie zu dieser Zeit selbst noch nicht in der Welt gewesen.

§. 7.

Die Liven befurchten, die Armee setze ihnen nach, und flohen über Hals und Kopf, zumal *) da sie den Ritterhelm eines erschlagenen Deutschen erblickten, welchen der Live, so den Bertold getödtet, sich aufgesetzet hatte. Die Armee ward entsetzlich entrüstet, nachdem sie ihr Oberhaupt eingebüsset, und verderbten das Getreide der Liven so wol zu Pferde als zu Schiffe, mit Feuer und Schwerdte. Um nun grösserm Schaden zuvorzukommen, schlossen die Liven, wie sie das sahen, einen neuen Frieden, riefen die Geistlichen zu sich, und liessen sich den ersten Tag in Holm wol 50 taufen. Des folgenden Tages wurden gleichfals auf 100 in Ykeskola bekehret. Sie nahmen auch Priester in die Schlösser, und machten ein gewiß Maß Getreide aus von jedem Pflug i), einen Priester daher zu erhalten. Darauf ließ sich die Armee begütigen, und machte sich zum Rückzug fertig.

h) Für quia *) muß quippe gelesen werden, damit die Worte verständlich seyn.

i) Schon diese Einrichtung zeiget uns das Vaterland der ersten Diener des göttlichen Worts in Liefland.

§. 8.

Nachdem nun die Liven ihren Hirten verloren hatten, schickten sie auf Anrathen der Geistlichen und Brüder Abgeordnete nach Deutschland eines neuen Nachfolgers wegen. Deswegen gingen die Sachsen, so diesem unbeständigen Frieden zu geschwind traueten, auch wieder nach Hause. Die Geistlichen blieben zurücke. Es blieb auch noch ein Kaufartheyschif da. Eben waren die Schiffe mit gutem Winde fort, und siehe! die treulosen Liven kamen aus ihren Badstuben, und wuschen sich mit dem Wasser des Dünastroms ab, unter folgenden Worten: Hier waschen wir nun das Taufwasser mit samt dem Christenthum durch das Flußwasser ab, rotten den angenommenen Glauben wieder aus, und schicken ihn, den weggereisten Sachsen nach k). Nun hatten diese bey ihrem Abzuge auf den Ast eines gewissen Baumes eine Figur fast wie ein Menschenkopf eingeschnitzet, welchen die Liven für den Gott der Sachsen hielten l), und vermeinten, daß sie davon Ueberschwemmung und Pestilenz zu befürchten hätten. Sie braueten daher nach Art der Heiden Meet, soffen miteinander, nahmen nach gehaltener Berathschlagung diesen Kopf vom Baume ab, und bunden Hölzer zusammen. Auf diese legten sie den Kopf, als gleichsam der Sachsen Gott, und liessen ihn mit, samt ihrem christlichen Glauben, denen nach Gothland zurückgekehrten auf dem Meere nachschwimmen.

k) Das war nemlich die Frucht der übereilten, und ohne vorgängige Unterweisung verrichteten Taufe. Da selbst die gesunde Vernunft den Unterricht bey Erwachsenen voraus vorzunehmen rathen könte, wenn auch ganz und gar kein Befehl Christi dazu da wäre.

l) Einige

*) Beyde Manuscripte behalten hier quia.

l) Einige **Liven** waren von einem mehr als Egyptischen Aberglauben eingenommen, und meinten, die Götter wüchsen aus den Bäumen. Siehe beym Jahre 1206 n. 14. 1198
Daher wunderten sie sich, wenn sie dergleichen Bäume von den christlichen Priestern umhauen sahen, daß kein Blut darnach gelaufen. Siehe beym Jahre 1219 n. 5. Aus solcher Leute Munde, die dergleichen mit angesehen, berichtet *Oliverius* Histor. terr. sanct. n. 65, daß die Liven, Esthen und Preussen, die heidnischen Gottheiten verehret, die Dryaden, Hamadryaden, Oreaden, Napeen, Numiden, Satyren und Faunen. Denn sie hoften, fähret er fort, auf ihre Hayne, die keine Art zu beschädigen sich unternehmen dürfte, wo sie Brunnen, Hügel, Felsen und Thäler ehrten, als ob einige Kraft und Segen in ihnen gefunden werden könne.

§. 9.

Nach Verlauf eines Monats brachen sie den Frieden, griffen die geistlichen Brüder, handthierten sie übel, gingen auf ihre Güter los, und nahmen sie diebischer und gewaltsamer Weise weg. Sie entführten auch die Pferde, daß die Aecker ungebauet liegen blieben. Dahero hat die Kirche bey nahe 200 Märtyrer eingebüsset*). Deswegen flohe die Geistlichkeit von **Ykeskole** nach **Holm**, und wuste nicht, welchem Glücke oder Orte sie sich überlassen solte.

§. 10.

Auf die nächste Fastenzeit *m*) versamleten sich alle **Liven**, und beschlossen, daß, welcher Pfaffe nach Ostern noch im Lande bliebe, am Leben gestrafet werden solte. Dahero zogen die Geistlichen nach Sachsen, so wol aus Furcht vorm Tode, als auch einen Hirten zu suchen. Die **Liven** nahmen auch Abrede, alle Kaufleute, die da geblieben waren, todtzuschlagen. Die Kaufleute aber gaben an deren Aelteste Geschenke, und erhielten also ihr Leben.

m) Diejenige nemlich, die auf Bertolds Tod gleich folget, und ins Jahr Christi 1199, der gemeinen Rechnung nach, fält. Denn obgleich Albert schon im vorigen Jahre an Bertolds Stelle gekommen; so langte er doch in Liefland nicht eher an, als im Sommer 1199. Unser Auctor hat also hier alles zusammen anbringen wollen, was die frommen Priester nach Bertolds Tode bis auf Alberts Ankunft in Liefland, unter diesen Wilden ausgestanden haben.

---

*) [Im Lateinischen stehet zwar, unde fere usque ad ducentos martyres ecclesia est damnificata, kan aber kaum richtig seyn: indem sowol von wirklicher Hinrichtung nichts vorkomt, sondern erst §. 10 beschlossen wird, auch weiter unten Anno 1199 §. 2 noch Brüder in Ykeskole den neuen Bischof empfangen, als auch derselben Anzahl, da die Heiden alle wieder abgesprungen, nicht so groß kan gewesen seyn. Daher die Folgerung unde, so sich auf den verhinderten Feldbau beziehet, fast wahrscheinlich macht, daß gestanden habe, ad ducentas metretas, so ein Gemäß zum Getreide ist: daß also die Einkünfte der Kirchen dadurch gelitten haben.]

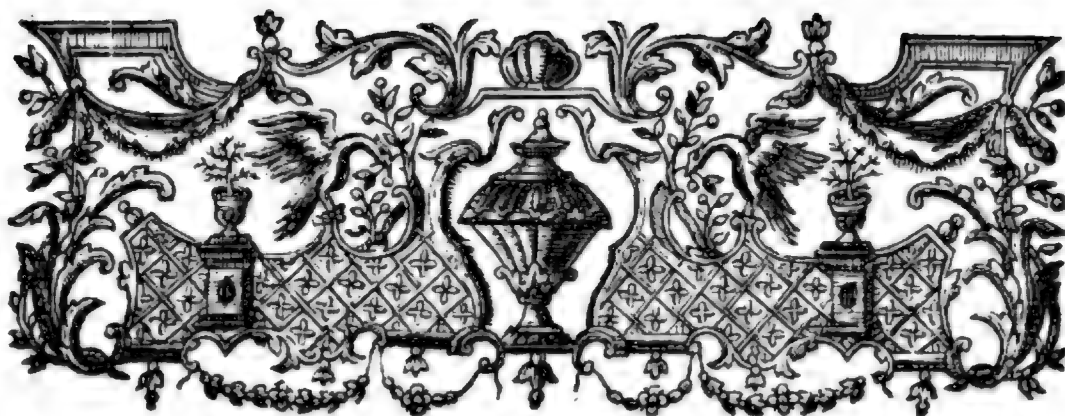

Geschichte des dritten Bischofs, Alberts.

Des dritten Bischofs Alberts erstes Jahr, von 1198 bis 1199.

§. 1.

1198 Im Jahr unsers HErrn 1198 ward der Hochwürdige Domherr aus Bremen, a) Albert zum Bischof eingeweihet.

a) Dieser gewafnete Apostel der Liven ist werth, daß sein Vaterland und seine Herkunft sorgfältig untersucht werde. Ich nenne ihn der Liven Apostel mit Cranzen in Vandal. libr. 7. c. 22., nicht, weil er zuerst das Christenthum in Liefland bekant gemacht; sondern, weil er in Bekehrung der Liven zu Christo besondere, hauptsächliche und sehr gesegnete Dienste gethan: wie Emmeranus gewöhnlich für der Bayren, Kilian der Ostfranken, Bonifacius der Thüringer und Hessen, Ansgarius der Sachsen und Friesen, Otto von Bamberg, der Pommern, Adelbert, der Preußen Apostel gehalten wird. Gewafnet nenne ich ihn, nicht, daß er nach Art der Ritter und vieler Geistlichen in seiner Reisegesellschaft, in eigener Person gepanzert in Schlachten gewesen, oder seine Hände mit feindlichem Blut besudelt habe: denn ich befinde, daß er aus Klugheit davon geblieben, indem ihn vielleicht das Exempel seines Vorfahren behutsam gemacht; sondern weil er viele Ritter angeworben, und mit so grosser Kriegsrüstung nach Liefland gezogen, daß er 23 Lastschiffe damit beladen hatte. Arnold von Lübek libr. 7. c. 9. n. 7. heist ihn virum parentatum; welches sein Ausleger Bangert bey c. 3. n. 4. von einem Manne erkläret, der viel berühmte Ahnen hat. Daher könte einer auf die Meinung kommen, daß Albert an Herkunft nicht geringer gewesen als jener Erzbischof von Cöln, Adolph, aus der Familie der Grafen von Bergen und Altena, der an dieser Stelle gleichfals vir parentatus heist. Mir aber wenigstens scheinet Arnold den Begrif der Vielheit und des Ansehens seiner Ahnen von diesem Worte abgesondert zu haben, indem er virum parentatum umschreibet durch virum ornatum fratribus & amicis, das heist, der viele ihrer Verdienste wegen bekante Brüder hat, und sich auf seine ansehnliche Anverwandtschaft stützen kan. Auf französisch könte mans ausdrücken, un homme, dont le parenté est très nombreux. Welches von Männern die ungleiches Herkommens seyn, wol kan gesagt werden, und sich so gut auf unsern Albert schicket, als auf den Grafen Adolph, dessen Verwandschaft Bangert in einer Tabelle darstellet: sintemal jenem in verschiedenen Zeiten 5 *) Brüder nach Liefland gefolget seyn, die theils vom Soldaten, theils vom geistlichen Stande Profession gemacht; wie auch Engelbert von Tiesenhausen, des Bischofs Eidam, unten

*) Bey dem Jahre 1220 befindet sich nunmehro der 6te.

unten beym Jahr 1223; welchen ich vor seinen Schwestermann *) erkläre. Jetzo nichts 1198
zu erwehnen von den übrigen mit ihm verwandten Rittern, die ihm in grosser Menge nachzogen. Zwar unter denen Geschlechtstafeln, welche eine pergamentene Abschrift der Jahrbücher Alberts von Stade, so auf der Universitäts Bibliothek in Helmstädt verwahret lieget, in grosser Menge enthält, komt bey dem Jahre 1140, wo von einem Marggraf Rudolphen die Rede ist, eine genealogische Tabelle vor, welche der sel. Andreas Hoier, ein in diesen Wissenschaften sehr erfahrner Mann, in Kupfer stechen lassen, selbige auch der Vorrede zur Fortsetzung des Alberti Stadensis einverleibet, und zu erläutern sich unternommen. Diese Stamtafel, so von uns in dem Anhang der Urkunden n. 9. **) verbesserter sol dargestellet werden, ob sie gleich so verworren ist, daß sie einen Oedipus brauchte; zeiget doch, daß unser Albert mütterlicher seits von einem Graf Alverich herstamme, und ein Verwandter von dem Erzbischof Hartwich dem andern, aus der Familie der Herren von Lith, gewesen, als von dem er eingeweihet und nach Liefland geschicket worden. Denn da stehet unter den Enkeln dieser Adelheid, Albert Bischof von Liefland und seine Brüder. Ich weiß zwar wohl, daß nach dem Nicolaus, des Alberts Nachfolger, ein andrer Albert berühmt gewesen, der gleichfalls Canonicus in Bremen, ingleichen Liefländischer Bischof, und nachher der erste Erzbischof in Riga war, welcher hier eben so gut gemeinet zu seyn scheinen könte. Doch weil ich diesen lezten Albert, in diese auf der Tabelle verzeichnete Familien nicht mit eingezogen finde, so trage ich kein Bedenken diese Tafel von unserm ersten Albert zu verstehen. Denn aus selbiger wird die von Arnolden gerühmte sehr weitläuftige Verwandschaft unsers Alberts klar, und man lernet zugleich daraus, daß das mütterliche Stamhaus Alberts weit vornehmer als das väterliche gewesen, daß aber auch Cranz nicht unrecht habe, der Vandal. libr. 6. c. 11. n. 1. ihn ritterliches Standes nennet; das heist, aus der Familie derer, die man heutiges Tages Nobiles, vor Zeiten Milites und Militares hiesse. Wo bleibt aber der Geschlechts- und Gütername? alle Liefländische Scribenten nennen ihn Alberten von Buxhöveden. Wir kennen eine Familie dieses Namens aus ungedruckten Nachrichten, dergleichen eine von Herzog Albert von Sachsen ist, von den Gütern Helmberts von Mone, ausgestelt, vom Jahr 1242; darunter als Zeugen stehen:

Ulrich Burggraf von Witin.
Sifrid von Bremen.
Engelbert von Bikeshovede.

Mehrere hat Mushard von der Bremischen Ritterschaft p. 104. Einen vornehmen und noch heutiges Tages in Liefland blühenden Zweig derselben hat Caspar von Ceumern in Theatridio Livonico p. 44. Dis alles aber reichet nicht an die Zeit, da der Bremische Canonicus Albert lebete, der schon zu Ende des 12 Jahrhunderts berühmt war; die Namen kommen auch nicht mit dem unsrigen überein. Unser Verfasser, der überal mehr die lautere und reine Wahrheit schreibt, ist auch in Meldung der Zunamen der Ritter nicht sparsam. Inzwischen läst er doch 4 Brüder des Bischofs, Engelberten, Dietrichen, Rotmarn, Hermannen, in dieser Chronik ohne ihren Geschlechtsnamen vorbey, und behilft sich allein mit dem Beyworte: Bruder des Bischofs, bis an das Jahr 1223 n. 6, wo der 5te vorkomt, Johannes von Apeldern, Bruder des Bischofs, ein fürtreflicher Ritter. Diese einzige Stelle befriediget endlich den begierigen Leser, und entdecket sowol das Geschlecht, als den Namen und das Vaterland des Bischof Alberts. Denn da die Adelichen, seitdem der Gebrauch der Zunamen aufgekommen, selbige entweder von den Dörfern, so sie von ihren Vorfahren erhalten, oder in welchen sie gewohnet haben, angenommen, (ob ich gleich weiß, daß solches bey bürgerlichen Familien, wenn sie sich in Städten gesetzet, auch geschehen sey,) oder von neu angelegten Gütern, denen sie ihren Zunamen gegeben: so ist höchst wahrscheinlich, daß unsre von dem Dorfe Apeldern ihren Geschlechtsnamen geführet. Und hier komt uns zuerst Apeldern vor, jetzo Apelern, ein Dorf im Schauenburgischen, in dem Amte Rotenburg, so an die Provinz Calenberg stößt, so um die Stadt Hanover liegt. Heutiges Tages steht es unter dem Durchlauchtigsten Hause Hessen, es war aber von den ältesten Zeiten her ein Rittersitz der Schaumburgischen Vasallen, der

 seit

*) Hiärne macht Engelberten und einen Dietrich, Herrn von Tisenhausen, zu Schwestersöhnen des Bischofs, welches aber gegen die Zeitrechnung und ihr Alter zu laufen scheinet, ohne Zweifel, weil er das Wort gener nicht zu erklären gewust.

**) dieses Document kan bey dem Jahre 1223 not. f) nachgeschlagen werden.

1198 seit einigen hundert Jahren von der hochadelichen Familie derer von Münchshausen besessen wird: welches die Stiftungsbriefe des Klosters Overnkirke bezeugen, und noch mehrere Lehntafeln, die eines Theils in das Stamregister der Herren von Münchhausen eingesetzet seyn, das sich jezt immer sehen lassen könte. Diese scheinen also denen Edlen von Apeldern, von denen wir lesen, daß sie alle nach Liefland gegangen und daselbst ihren steten Rittersiß genommen, auf Belehnung der alten Grafen von Schaumburg in den Apeldernischen Gütern gefolget zu haben, deren heutiger Besitzer der Hochwolgeborne Herr Hieronymus ist, des Durchlauchtigsten Herzogs zu Braunschweig Lüneburg, Premierminister. Vielleicht dürften einige dreister seyn als ich, die denken möchten, unser Albert gehöre deswegen mit seinen Brüdern zur Münchhausischen Familie selbst, da es an Exempeln solcher nicht fehlet, die aus einer weitläuftigen Familie entsprossen, und des Unterscheids halben von dem Siße, den sie sich ausgelesen, einen neuen Namen angenommen. Weil aber die Namen Engelbert und Rotmar in dieser Familie sich nicht finden, so wil lieber etwas furchtsam scheinen, als jemand zum Nachtheil der Wahrheit zu schmeicheln scheinen. Doch finden wir ein ander Dorf dieses Namens in dem Bremischen Districte in der Nachbarschaft des Schlosses Burhoveden, welches denen Ländereyen der Familien näher liegt, wozu der Bischof Albert gehöret hat. Hierüber wollen wir was mehrers sagen bey Erklärung der genealogischen Tabelle n. 9. Uebrigens wie seinem Vorfahren Bertold die Einkünfte der 20 Mark aus den Gütern der Kirche zu Bremen angewiesen worden; also hat Albert die Pfründe, so er ehemals aus selben hatte, auch beybehalten. Denn, da nach Waldemars Verstossung, die Gescheutesten aus den Collegen den Bischof von Osnabrüg Gerharden, vom Pabst zu ihrem Erzbischof begehrten; so finde ich, daß der Liefländische Bischof Albert mit unter den Postulanten gewesen sey, nach Innocent. III. libr. 13. ep. 158, in welcher er dieses Ansinnen zugestanden. Albert von Stade beym Jahre 1211.

§. 2.

Den nächsten Sommer nach seiner Einweihung zog er nach Gothland, und bezeichnete daselbst bey 500 Mann mit dem Zeichen des Kreuzes, um mit nach Liefland zu gehen.

§. 3.

Von da reiste er durch Dacien,[b]) und erhielt von dem König Canutus, dem Herzog Waldemar und dem Erzbischof Absolon Geschenke.

b) Daß Dacien nach der Schreibart der mitlern Zeiten für Danien oder Dännemark geschrieben werde, ist was gemeines. Das ist merkwürdiger, daß derjenige Hof, der zu unsern Zeiten durch ausgesandte Mißionarien an die Malabaren das Heil der Indianer sich angelegen seyn läst, schon zu dieser Zeit Alberten, der die Liven zu bekehren eben abreisen wolte, und dessen Reisegefährten unterstüßet; als die gewiß ohne königliche Kosten zu diesem Zuge auf 23 Schiffe kaum Rechnung machen konten. Die Zeitbücher sind vol Rühmens von Canut dem jüngern, Könige von Dännemark. Er war Heinrichs des Löwen Schwiegersohn, und seine Schwester, Helena, war an dieses Heinrichs Prinz, Wilhelmen vermählet; die die Mutter wurde aller jemaligen Herzoge von Braunschweig und Lüneburg, Churfürsten des heiligen Römischen Reichs, und Könige von Großbritannien, die GOTT erhalten, und zu so viel Königen machen wolle, als er, zurück zu rechnen, Herzoge verliehen.

§. 4.

Bey seiner Zurückkunft nach Deutschland, bezeichnete er im Weihnachtsfeste[c]) noch mehrere zu Magdeburg in Sachsen mit dem Kreuze, wo der König Philippus mit seiner Gemahlin gekrönet wurde[d]).

c) Da die Alten ihre Jahre von Weihnachten anzufangen pflegen, so gehet unser Verfasser davon ab, und fänget sie von der Einweihung des Bischofs an. Weil nun diese in die andere Helfte des 1198sten Jahres fält, so treffen diese Jahre mit den Jahren nach Christi Geburt nicht genau überein, indem zum Exempel die Geschichte des ersten Jahrs, zum theil in das Jahr Christi 1198, zum theil in das Jahr 1199 gehören. Welches deswegen zu erinnern nöthig geschienen, daß man nicht denke, als ob die Rechnung des Verfassers nicht zuverläßig sey; welche an sich richtig genug ist, wenn man nur das, was in diesem oder jenem Jahre des Bischofs sich zugetragen haben sol, eines theils

zu

zu dem gegenwärtigen Jahre, andern theils zu dem folgenden Jahre Christi rechnet, 1198
wie die dabey gezeichneten Monate oder Festtage es erfordern wollen. Und diese Schwierigkeit hat bey mir so viel vermocht, daß ich bey jedes Jahr des Bischofs allezeit 2 Jahre Christi, als in welche die Begebenheiten eines Jahres einfallen, vorauszusetzen und an den Rand zu schreiben für gut befunden, damit ich niemand irre mache.

d) Im Lateinischen steht: Gekrönet ward, das heist, mit der Krone auf dem Haupte sich öffentlich sehen lies, wie die **Magdeburgische** Chronik des **Meibom.** tom. 2. p. 330. hat, welches von einem Reichstage zeuget. Die Ursache war, daß des **Philipps** Nebenkaiser **Otto** schon damals vor **Goslar** rücken wolte, wie **Gottfried von Cöln** beym Jahre 1198 davon Zeuge ist. Die Erhaltung dieser Stadt schien einer Reise nach **Sachsen** werth zu seyn, auf welcher **Philipp** auch in **Hildesheim** einsprach. Denn zu **Hildesheim** ist 1199 sein Diploma wegen der Grafschaft Stade datiret, bey **Lindenbrog.** Scriptor. Septemtr. p. 170. Der **Magdeburgische** Chronikschreiber ziehet dis, wiewol unrecht, auf die Zeiten des Erzbischofs **Alberts**, der weit später den Bischofshut bekommen, nachdem er vom Pabst **Innocentius** dem 3ten 1206 bestätiget und 1207 n. 11. eingeweihet worden, wie **Raynald** um dieses Jahr n. 11. bezeuget. Ein Ungenanter in **Menck.** tom. 3. p. 117. erzählets in dieser Ordnung: Der König **Otto**, spricht er, rückte vor **Goslar**, und verglich sich mit der Stadt auf diese Bedingung, daß, wenn sie innerhalb der bestimten Tage nicht entsetzet würde, sie sich ergeben müste. Es begab sich aber, daß der König **Philipp** mit der Menge seines tapfern Heers sie mächtig befreyete. Der König **Philipp** hielt auch ein prächtiges Hoflager zu **Meydeborg**, wo er mit seiner Gemahlin in königlichem Staat und gekrönet einherging. Nachher starb auch der **Meydeburgische** Bischof **Ludolf.** Die **Lüneburgische** Chronik stimt damit überein; *Eccard.* tom. 1. p. 1399. De Koning *Otto* vor oc to *Goslare*, unde vordingede de Stat, dat se to ime keren solden bit an enen beschedenen Dach, of men se nicht ne ledegede. Do ledegede se de Koning *Philippus* mit groter Craft. De Koning *Philippus* hadde oc enen groten Hof to *Maideburch*, dar he kronet ging mit sinem Wive -- Des andern Iars darna starf de Bischop *Ludolf* van *Maideborch.*

§. 5.

Man that auch in Gegenwart dieses Königes eine Anfrage, ob die Güter derer, welche nach **Liefland** reiseten, unter des Pabsts Schutz stehen solten, so wie derer, die nach **Jerusalem** walfarten gingen. Es ward aber zum Bescheide gegeben, sie stünden unter dem Schutz des Apostolischen Stuhls, der auf den Kreuzzug nach **Liefland** eben so wol völlige Vergebung aller Sünden gesetzt habe, als auf die Walfart nach Jerusalem*) e).

*) Einigen Lesern zu gefallen, wollen wir zur Verständlichkeit dieser Stelle beygehende Anmerkung anhängen: Als zu Ausgang des 11ten Jahrhunderts ein gewisser Einsiedler, Peter, aus dem gelobten Lande kam, und eine göttliche Offenbarung vorgab, daß die Europäischen Christen denen in Asien wider die Saracenen zu Hülfe kommen solten: so fand dieses Vorgeben desto mehr Glauben, weil die armen Leute ohnedem in ihrer Blindheit sich eine grosse Seligkeit versprachen, wenn sie die heiligen Oerter der Geburtsstadt, des Leidens und des Begräbnisses Christi, aus den Händen der Ungläubigen entrissen; indem man in die Walfarten nach diesen geheiligten Oertern ein grosses Verdienst und eine sonderbare Heiligkeit setzte. Für den Pabst und die Pfaffen war es eine gewünschte Sache, welche hierdurch die Macht der Potentaten schwächen, und im Truben fischen wolten. **Urbanus** der andere versprach auf der Kirchenversamlung zu **Clermont** allen Vergebung der Sünden, welche zu diesem Zuge ins heilige Land sich wolten gebrauchen lassen. Kaiser und Könige, Herzoge und Fürsten, machten sich in 5 unterschiedenen Hauptzügen auf, und ging der erste schon 1096 an. Hier begaben sich 300000 Menschen auf den Weg, die im Wegziehen auf 700000 anwuchsen, Anno 1099 Jerusalem einnahmen, und so viel Blut vergossen, daß die Pferde bis über die Ohren darinne gingen, und die erschlagenen Körper dadurch fortschwummen. Wie denn auch in den drauf folgenden Scharmützeln über 100000 Saracenen niedergemetzelt wurden. GOTT wieß aber diesen Leuten durch den unglücklichen Ausgang, daß es sein Werk nicht sey; denn in diesem, wie auch in den übrigen Kreuzzügen ging es so jämmerlich ab, daß nach und nach wol sechs tausend mal tausend Menschen aufgeopfert wurden, und die Barbaren an denen Christen nur desto bitterere Feindseligkeiten verübten. Den Ueberrest der Soldaten, die alle ein Kreuz trugen, mit dem sie sich auf den Mänteln hatten bezeichnen lassen, und daher nur Kreuzträger genent wurden, nahm der Pabst zu seiner Leibwache an, die er nachgehends gegen die ausschickte, welche nicht gleich nach seiner Pfeife tanzten. Besiehe **Arnolds** Kirchen- und Ketzerhistorie, tom. I lib. 11 c. 2 n. 9. 10. *Weismann.* hist. eccl. sæc. 12 §. 14. 15. *Cellarii* hist. med. sæc. 11. 12. 13. Weil nun die armen Leute keine andere Vergebung der Sünden wusten, so traten sie diese weite Reise nach dem gelobten Lande an; vielen also, die nicht im Stande waren, so weit zu wandern, gab der Pabst eben dieselbige Sündenvergebung, wenn sie nach **Liefland** gegen die Heiden zögen, als denen, so nach **Jerusalem** wider die Saracenen zu Felde gehen würden.

c) Ohne Zweifel wird auf eine von den Bullen des Pabsts Cälestinus des 3ten gezielet, von denen wir oben schon gesaget, daß sie nirgend zu finden; es müste denn seyn, daß man Innocentius den 3ten verstünde, wegen des folgenden beym Jahr 1199 n. 6. Denn ob gleich dieses seine 3 ersten Bullen in das andere Buch gebracht worden, so hindert uns doch nichts, sie zu diesem Jahre zu rechnen, weil das Jahr der Päbstlichen Regierung nicht dabey geschrieben stehet.

Des Bischof Alberts andres Jahr,

vom Jahr Christi 1199 bis 1200.

§. 1.

1199 Im andern Jahr seines Bisthums zog er mit dem Grafen von Dortmund Conraden[a]), mit Harberten von Iborg[b]), nebst vielen andern Pilgern nach Liefland, und hatte bey sich 23 Schiffe zur Begleitung.

a) Ein Conrad von Dortmund, wenn man dem von Duisburg part. 3. c. 39. und Waisseln Chron. Pruss. p. 64. b) glaubet, ward nebst mehrern Deutschen Ordensrittern Anno 1240 bey der Weichsel von einem Heidnischen Herzog der Cassuben, Sventepolc erschlagen. Gewisser ist Conrad, Graf von Dortmund, der es mit dem Kaiser Otto IIII hielt, und zugleich mit dem Grafen Bernhard von Tecklenburg in der Schlacht bey Bovines gefangen worden, wie Alberich berichtet ums Jahr 1214 p. 481. Noch ein Conrad Graf von Dortmund lebte Anno 1225 am Hofe des Erzbischofs zu Cöln, Engelberts, und hat als sein Reisegefehrte, da die andern wegliefen, den Bischof ganz allein vertheidiget, der meuchelmördrischer Weise überfallen und erstochen wurde; wobey er erstlich selbst in die Stirne gehauen, und darnach von den Mördern zwischen den Schulterblättern stark verwundet worden, wie Cäsarius erzählet im Leben des heil. Engelberts libr. 2. c. 6 & 7. Ich sehe auch nicht, was es hindert, wenn man diesen für eben denselbigen hält, der Anno 1199 einen Kreuzzug nach Liefland gethan, 1214 der Schlacht bey Bovines beygewohnet, und 1225 dem Erzbischof von Cöln gegen die Strassenräuber beygestanden. Wenn die Familie der Grafen von Dortmund verloschen sey, (worinne Hammelmann, der von den ausgestorbenen Familien handelt, nichts anzugeben weiß,) und auf was Art die Grafschaft an den Rath zu Dortmund und die Verwaltung derselben an die Vicebürgemeister gefallen, die nachher vom Kaiser Maximilian dem 1sten in einem öffentlichen Patent bestätiget worden, führt Gelen aus über das Leben Engelberts p 140.

b) Iburg ist ein Schloß in dem Bisthum Osnabrüg, ein alter bischöflicher Sitz, so lange, bis Ernst August I. einen Pallast zu Osnabrüg bauete. Dieser Harbert war vielleicht von den Burggrafen zu Iburg, und hat daher seinen Namen bekommen. Was Hammelmann de famil emort. opp. p. 687 so dreiste hinsaget, daß Wernechin, des Herzogs von Sachsen Wittekinds Vater, unter andern den Titel von Iburg geführet, scheinet mehr Lachens als Meldungs werth zu seyn.

§. 2.

Nach seinem Einlauf in die Dune, empfal er sich GOtt mit allen den Seinen, und zog nach dem Schlosse Holm, und wolte von da an nach Ykeskola zugehen. Die Liven aber überfielen ihn auf dem Hinwege, verwundeten etliche, und tödteten nebst andern den Priester Nicolaus. Dennoch erreichten der Bischof und seine Leute Ykeskola, wiewol mit Beschwerlichkeit und Gefahr. Die Brüder, so von der Zeit des ersten Bischof Meinhards daselbst recht ängstlich zugebracht hatten, und andre nahmen sie mit Freuden auf. Die Liven trafen daselbst auch ein und machten mit den Deutschen auf 3 Tage einen Stilstand; aber nur aus Schelmerey, damit sie nemlich inzwischen ihre Macht zusammen ziehen möchten.

§. 3.

Nach getroffenem Stilstande ging der Bischof nach Holm, und schickte, weil er dem Landfrieden trauete, Boten an die Schiffe nach Dunemunde; um seinen

seinen bischöflichen Habit und andre Nothwendigkeiten da her zu holen, die auch das mit sich trugen, was sie holen wolten, und eben den Weg zurück nahmen, den sie gekommen waren, in grossem Vertrauen auf den gemachten Frieden. Unter Wegens aber brachen die **Liven** den Stilstand, griffen sie hinter dem Einlauf der **Rumbul** heftig an, und, weil das eine Schif sich zurück zog und entkam, so kaperten sie das andere weg, schlugen fast alle darauf todt; rückten also weiter nach **Holme**, und belagerten den Bischof und seine Leute. Wie nun die Belagerten sehr geängstiget wurden, und weder für sich noch für ihre Pferde Nahrung hatten; so gruben sie endlich in die Erde, und funden in unterschiedenen Gruben viel Getreide und Eßwaaren. Die **Frisen** kamen inzwischen nur mit einem einzigen Schiffe, steckten die Saat der **Liven** in Brand, und thaten ihnen in diesen und andern Stücken allen möglichen Schaden. Da die **Liven** dis sahen, und grösserer Gefahr, die sie besorgten, entgehen wolten: so machten sie von neuem Friede, und beschworen ihn; zogen auch mit dem Bischof und andern **Deutschen** an den Ort *) **Rige**, wo **Azo**, und mehr andere die Gnade der Taufe empfingen. 1199

§. 4.

Doch der Bischof verließ sich wegen Treulosigkeit der **Liven** nicht auf ihren Vertrag, den sie so ofte schon gebrochen hatten und begehrte von dem **Azo** und **Caupo** c), wie auch von den Landesältesten Geisseln; diese wurden darauf von den **Deutschen** zu einem Schmause geladen, und, da sie alle zusammen gekommen, in ein Haus gesperret. Jedoch weil sie befurchten, man möchte sie über das Meer nach **Deutschland** führen, so präsentireten sie dem Herrn Bischof ungefähr 30 ihrer jungen Bursche, welche die vornehmsten an der **Duna** und in **Thoreida** waren. Dieser nahm sie mit Freuden an, empfol das Land dem lieben GOtt und ging nach **Deutschland**.

c) Unser Verfasser ist so weitläufig in Erzählung der Thaten dieses **Caupo**, daß man sich wundern möchte, warum er verschwiegen, wo, wenn und von wem er getauft sey. Doch siehe die Geschichte **Meinhards** n. 10. am Ende.

§. 5.

Vor seiner Ausreise zeigten die Landesältesten der **Liven** dem Bischof den Ort einer Stadt d), den sie auch **Riga** hiessen, entweder von der See **Riga**, oder von der Nässe, weil es von oben und von unten Quellen hat e): sowol von unten, indem es an Weide, Wiesenwachs und Wässer gesegnet ist; als von oben, weil in dieser Stadt die völlige Vergebung der Sünden den Sündern ausgetheilet und sie also (durch diese Vergebung in der Taufe) von oben her **) gewässert, und folglich das Reich GOttes mitgetheilet wird: oder **Riga**, weil es gleichsam mit einem neuen Glauben bewässert, oder weil durch dieselbe Stadt die herumwohnenden Heiden mit dem Bade der heiligen Taufe besprenget werden f).

d) Das ist, ein Ort, wo die Stadt gebauet werden und ihren Namen von dem Orte erhalten könte, weil er schon damals **Riga** hieß.

e) Joh. 15, 19.

f) Wer ein Urtheil über diese Einfälle geben sol, möchte wol nöthig haben zu wissen, ob **Riga** ein **Liefländisches** oder **Deutsches** Wort sey, oder vielleicht keins von beyden. Wenn die **Deutschen** Kaufleute an der Stelle eine Anfurt vor ihre Schiffe gehabt, wie unser Verfasser darauf zu zielen scheinet beym Jahre 1200 n. 1. so hat ihm wol von der Reihe der Schiffe, die da nacheinander stunden, und in der **Sächsischen** Sprache eine **Rige** heisset, der Name beygeleget werden können, als ein eigenthümlicher, der nachher selbst

*) Das Rigische Manuscript hat: an die See Rige; der Abschreiber hat sich aber damit nicht sicher gewust, und daher über lacum, die alte Leseart locum klein übergeschrieben.

**) Im Lateinischen ist hier ein sehr verworrenes Wortspiel mit dem Wort irrigua, davon Riga herkommen sol. Für fiat irrigua superis, muß wol angenommen werden, superius; indem es sonst noch unverständlicher wird.

1199 selbst von den Liven angenommen und gebraucht worden. Der Geistlichkeit gefiel es, auf das Wort *Rigatio* zu zielen. Würde aber vielleicht eine See dieses Namens oder ein Strömchen in der Nähe seyn, das in die Düne liefe, so würde ich desto weniger zweifeln, daß die Stadt davon den Namen erhalten, je bekanter es ist, daß fast alle Städte an der Düne an der Mündung eines kleinen Flusses liegen, von dem sie den Namen führen. Also hat die Polotta, ein nicht grosser Fluß bey seinem Einfal in die Düne, dem Schlosse und der Stadt, die Stadt dem Lande und der Woywodschaft Polocz den Namen gegeben. Diese Anmerkung Heidenstens de bello Moscov. l. 2. wird bestätiget durch das Nachschlagen der Landkarten.

§. 6.

Der Bischof aber, der die Bosheit der Liven wohl kante, und sahe, er könne ohne Beystand der Pilger unter dieser Nation unmöglich was ausrichten, schickte den Bruder Dietrich von Thoreida, dessen wir oben in der Geschichte Meinhards erwehnet, nach Rom um eine Bulle zur Bestätigung einzuholen. Dieser brachte seine Verrichtung bey dem allerheiligsten Pabst Innocentius dieses Namens dem dritten an, und erhielt von ihm vorerwehnten g) und gnädigst zugestandenen Brief. Ja der heilige Römische Pabst verbot allen ausdrücklich, die sonst der Handlung wegen nach Semgallien fuhren, auf Anhalten und Bitten des Bruder Dieterichs, den Hafen desselbigen Landes, bey Strafe des Bannes h).

g) Was vorerwehnten? zielet er etwan auf das, was er beym Jahre 1198 n. 5. sagte? Ich glaube nicht. Denn obgleich dieses Jahr Innocentius der 3te den päbstlichen Stuhl bestiegen, so lieset man doch nirgends eher, daß er dieses Punkts wegen angesprochen sey, als da Dietrich nach Rom gekommen. Vorerwehntes Schreiben verstehe ich also von einem Briefe *), den Dietrich selbst aufgesetzt; der Pabst genehm gehalten, und nach der am Römischen Hofe gebräuchlichen Form ausgestellet, und Dietrichen überreichet. Und dergleichen Art Briefe haben wir 3, die man in das andre Buch des Innocentius des 3ten gebracht; ihr Titel ist, von dem Werke des Glaubens in Liefland, und sind gezeichnet im Lateran unter dem 5 October; die auch Raynald in seiner Kirchengeschichte beym Jahre 1199 n. 38 anführet. Und zwar ist der erste, an alle Gläubigen Christi in Sachsen und Westphalen gerichtet; der andre, an alle Gläubigen Christi in Slavien; der letzte, an alle Gläubigen Christi, die jenseit der Elbe wohnen: wo Raynald einen Schnitzer macht, indem er Christianos transalpinos, (die Christen, die über den Alpen wohnen,) setzet, an stat Christianos transalbinos, (für Christen jenseit der Elbe). Der Inhalt von allen dreyen ist einerley. Wir versparen sie in den Anhang der Documenten, und bemerken hier, daß in ihnen keine Erwehnung des gegenwärtigen Bischof Alberts vorkomme; sondern allein des Liefländischen Bischof Meinhards, gottseliges Andenkens, der in der Provinz Liefland angekommen sey.

h) Da der Bischof an der Düne eine vornehme Handelsstadt anlegen wolte, so war dergleichen Verbot zu einer geschwinden und vorzüglichen Aufnahme derselben nöthig, damit die Schiffe nicht anderwerts einliefen. Was aber durch den Hafen in Semgallien zu verstehen sey, läst sich schwer sagen, wo man nicht die Mündung der Musse, (Mietau,) wo sie sich gleich bey der See in die Düne ergiest, dafür hält. Denn das nachfolgende scheinet darauf zu gehen.

§. 7.

Die Kaufleute waren mit dem gar wohl zufrieden, und setzten auf diesen Hafen nach einmüthigem Schluß ein Verbot, daß wer künftig der Handlung wegen diesen Hafen zu befahren sich unterfinge, Gut und Leben verlustig gehen solle. Daher wurden einige zwar anfänglich herzlich gebeten, die 2 Jahre nach Erbauung der Stadt diesen ihren Vertrag und Schluß wieder umwerfen wolten, sie

möchten

*) Ich verstehe hierunter das nur vor 3 Zeilen erwehnte Bestätigungsschreiben; welche Auslegung die natürlichste ist. Wobey zu merken, daß das Revelsche Manuscript pro litteris expeditionis list, an stat confirmationis: welches die Meinung hat, daß Dietrich eine Bulle empfangen, kraft deren er allen Vergebung der Sünden ankündigen können, die den heil. Zug nach Liefland unternehmen würden.

möchten nicht nach **Semgallien** schiffen. Aber diese kehrten sich weder an des 1200
Pabstes Verbot noch an den gemeinschaftlich errichteten Vertrag, und fuhren dennoch die **Duna** hinunter. Die übrigen so diesen Uebermuth sahen, rückten mit andern Schiffen an, und machten sich über sie her. Zuletzt nahm man zwey Leute daraus, nemlich, den Steuermann und den Schiffer, machte sie elendiglich nieder, und zwang die andern zurückzufahren.

Des Bischof Alberts drittes Jahr,

vom Jahr Christi 1200 bis 1201.

§. 1.

In dem dritten Jahr nach seiner Einsegnung kehrte der Bischof mit den Pil- 1200
gern, die er aufbringen konte, wieder nach **Liefland**, und ließ die Geiseln in **Deutschland** zurück. Und eben diesen Sommer bauete man die Stadt **Riga** auf einer geraumigen Fläche a) an, wo ein bequemer Schifshafen seyn konte.

a) Wenn die Stadt Riga auf einem geraumigen und noch unangebauten Felde erst angeleget worden, so fallen die Meinungen derer übern Haufen, die Riga älter machen als unsern Albert, welchem die Alten übereinstimmig dieses Lob beylegen; zum Exempel, Albert von Stade beym Jahre 1203: Albert ein Liefländer Bischof erbauet die Stadt Riga. Das Chronicon von den Bremischen Erzbischöfen bey Lindenbrog p. 95: Dieser Albert hat die Stadt Righe gebauet; welche das Chronic. Slau. eben da c. 36 ciuitatem *Regis (Rigis)* nennet. Ein Ungenanter in **Menkens** Script. tom. 3. p. 117: Zu der Zeit hat der Bischof Albert in Liefland die Stadt Riga mit den Ausländern aufgeführet. Die Lüneburgische Chronik in **Eccards** Scriptor. tom. 1. p. 1399. Bi den Tiden buwede Bischop *Albrecht* mit den Pelegrinen de Stat to *Rige* to *Liflande*. Alberich beym Jahr 1201. p. 424: Nachdem Bischof Bertold in Liefland zum **Märtyrer** geworden, kam ein ehrwürdiger Geistlicher in seine Stelle, Namens Albert, der eine neue Stadt, Riga genant, zu bauen anfing, und eine Abtey Cistercienser-Ordens stiftete, nemlich in Dunemunde. Eben diese Jahrzahl hat **Meibom**, Script. tom. 1. p. 530. dem Anfang dieses Werks richtig vorgezeichnet.

§. 2.

Zu eben der Zeit beschied der Bischof **Danielen Bannerowen**, einen von Adel, und **Conraden** von **Meindorp** zu sich, und belehnte sie mit den beyden Schlössern **Lenewarden** und **Ykeskola** b).

b) Weil alle Fremden, die nach Liefland in Dienste gegangen, ihr Gelübde innerhalb einem Jahre volbrachten, und nach Endigung derselben in ihr Vaterland wieder zurück kehrten; so fand der Bischof für dienlich, durch Ertheilung gewisser Güter einige tapfere Männer in Liefland zurück zu behalten, damit er gleichsam eine beständige Ritterschaft bereit hätte, die das einmal eroberte behaupten, und also gegen die Heiden nicht allein für die Religion, sondern auch für ihr Eigenthum fechten müsten. Wer die Bannerowen gewesen, weiß ich nicht zu sagen; es komt auch der Name in des Herrn **Ceumers** Verzeichniß nicht vor: die von **Meindorp** aber stunden im Holsteinischen, **Magdeburgischen** und in der **Mark** ehmals in grossem Ansehen. Ihre Genealogie hat **Henninges** in dem Sächsischen Adel beygebracht; welches Buch wegen seiner Seltenheit theuer verkauft wird. Doch weiß **Henninges** von dem Liefländischen Zweige der von **Meindorp** nichts, weil der Namen ihres Lehnguts Ykül, den Geschlechtsnamen verdränget hat. Die, welche Clemens den II, der 1046 **Römischer** Pabst geworden, zu dieser Familie rechnen, sind unter sich wegen der Linie wohin er zu bringen nicht einig. Siehe **Mollers** hist. Cimbr. p. 212. sqq. und in der Vorrede.

§. 3.

Unterdessen da die **Curen** (**Curländer**) sowol von des Bischofs Ankunft, als angefangener Erbauung einer Stadt gehöret hatten, schickten sie ihre Abgeordnete an

die Stadt, nicht aus Furcht vor dem Kriege, sondern auf den Ruf Christi, um Friede zu schliessen. Die Christen willigten darein, und jene bestätigten den Frieden mit Blutvergiessen [c]), so wie die Weise der Heiden es mit sich brachte.

c) Nemlich, durch Abschlachtung der Opferthiere.

§. 4.

GOtt fügte es so, daß auch die **Litthauer** um Friede Ansuchung thaten, und dasselbe Jahr nach **Riga** kamen, wo sie gleich nach getrofnem Frieden mit den Christen ein Bündniß und Freundschaft aufrichteten. Den Winter drauf fuhren sie mit einer starken Armee die **Düne** hinunter, und wolten nach **Semgallien**. Ehe sie aber dieses Land betraten, so vernahmen sie schon, der König von **Plosceke** überziehe **Litthauen** mit seiner Kriegesmacht, daher liessen sie die **Semgallen** mit Frieden, und kehrten über Hals und Kopf zurück. Auf dem Rückwege fanden sie zwey Fischer des Bischofs bey der **Rumbel**, gingen wie reissende Wölfe mit ihnen um, und zogen ihnen die Kleider [d]) aus, welche sie an hatten. Die Fischer flohen hierauf nackend nach **Riga** und beklagten sich über das erlittene Unrecht. Die Pilger aber, die wol handgreiflich sahen, daß die Sache sich so verhalte, nahmen einige **Litthauer**, die noch in **Riga** waren, beym Kopfe, und behielten sie so lange in Arrest, bis den Fischern das entwandte wieder zugestellet ward.

d) Um diese Zeiten, wenn man **Dlugossen** hist. Pol. l. 6 p. 599, und **Mechoven** l. 3 c. 30 trauen kan, hat man allererst den Namen eines Litthauischen Volks gehöret, der vorher unbekant gewesen. Sie waren Knechte der **Russen**, zahlten stat ihres Tributs Gürtel, Holz zu Gurkenstöpseln und Pelzwerk, und waren aus äusserster Armuth so übel gekleidet, daß sie eines Rockes halben wol einen Freund todtgeschlagen hätten. Man schlage auch noch **Mechovs** Sarmatia libr. 2 c. 2 nach, wo er unter andern erzählet, wie dieses zerlumpte Volk, so sich bis dahin sonst mit Linnen behelfen müssen, sich haufenweise zur Taufe gedränget, um wollene Kleider zu bekommen, die **Jagello** für die Getauften fertig hielte.

Des Bischof Alberts viertes Jahr,

von 1201 bis 1202.

§. 1.

1201 Im vierten Jahr nach seiner Einweihung überließ der Bischof die Stadt [a]) einigen wenigen Fremdlingen, die sich vor das Haus des Herrn (die Kirche) zur Mauer stelleten; und reisete mit den übrigen Pilgern nach **Deutschland**.

a) Man muß für ciuitatis [*]) hier, entweder ciuitatis custodia, oder ciuitas lesen.

§. 2.

Nach seiner Abreise kam dessen Bruder **Engelbert**, ein Mönch, aus dem neuen Kloster [b]), nach angenommenem Beruf mit den erstern Bürgern in **Riga** an, und breitete mit dem Bruder **Dietrich** von **Thoreide**, mit **Alobranden** und den übrigen Brüdern, die in **Liefland** unter den Ordensgelübden stunden, den Namen Christi aus, unter Mitwirkung dessen, welcher das Wort seinen Evangelisten in Mund leget.

b) Man merke sich den ersten Bruder des Bischofs, einen Domherrn Augustinerordens, aus dem neuen Kloster in **Holstein**, das nach seiner Verlegung Bordisholm heisset, in dessen Dom die Durchlauchtigsten Herzoge von **Holstein** beygesetzet zu werden pflegen. Von den Einkünften desselben aber wird heut zu Tage die Universität zu **Kiel** versorget und unterhalten.

§. 3.

Die Brüder aus dem Kloster Unsrer lieben Frauen in **Riga**, waren mit dem Wandel und Orden dieses Mannes wohl zu frieden, und erwählten ihn nicht lange

*) In dem Revelschen Manuscript steht ciuitas, das Rigische hat auch ciuitatis.

lange nachher zu ihrem Probst; weil der erste Liefländische Bischof Meinhard, 1201
gottseliges Gedächtnisses, von eben diesem Orden aus dem Kloster Sigeberg eben dazu erwählet worden war, der diese nach sich einrichten wolte, und deswegen ein Kloster für sie in dem Kirchspiel Ykeskole zuerst angeleget hatte.

§. 4.

Doch dieser Bischof Albert verlegte nachgehends das Kloster dieser Ordensmönche und den bischöflichen Sitz drey Jahr nach seiner Einsegnung von Ykeskole nach Riga, und widmete den Dom samt ganz Liefland der heiligen Mutter GOttes Maria zur Ehre *).

§. 5.

Er erbauete auch für die Cistercienser mönche ein Kloster auf der Mündung der Düne, welches er Dunamünde, und das eigentliche Kloster, den Berg des heil. Nicolaus nennete, worüber er seinen Mitarbeiter am Evangelio, seinen Bruder Dietrich von Thoreida, zum Abt einsegnete.

§. 6.

Eben damals, als der Herr Bischof Albert mit dem Abt Dietrich, die Treulosigkeit der Liven voraussahe, und besorgte, er würde der Menge der Heiden nicht Widerstand thun können; so stiftete er, um so wol die Zahl der Gläubigen zu vergrössern, als auch die Kirche unter den Heiden zu erhalten, einige Brüder des Krieges Christi; welchen der Herr Pabst Innocentius III. die Ordensregel der Tempelherren, und ein Zeichen auf dem Kleide zu tragen gab, nemlich, ein Schwerdt und ein Kreuz, und ihnen unter dem Gehorsam ihres Bischofs zu stehen c) anbefahl.

c) Der Bischof Albert legte darin eine neue Probe seiner bürgerlichen Klugheit an Tag, daß er, weil die Landgüter nicht hinreichend waren tapfere Männer in Liefland zu behalten, Kriegesleute ausgelesen, die nicht durch einen einjährigen Feldzug ihr Gelübde vollendeten, sondern nach einem beständigen Gelübde Krieg führen musten. Hierin hat er die Stifter der Tempelherren, der Johanniter- und Marianer-Ritter zu Vorgängern; Ingleichen die Brüder der Ritterschaft von St. Jago, so in Spanien ihren Zunamen vom Schwerdte hatten, von denen Gottfried von Cöln bey dem Jahr 1217 handelt, und welche Alberich p. 496. fratres de Spatha heisset, deren Stiftung Innocentius III. und Honorius III. bestätiget, beym Raynald ums Jahr 1210 n. 6. 7. und ums Jahr 1223 n. 54. Unser Verfasser nennet sie allezeit fratres militiæ Christi, doch an einer einigen Stelle Schwerdtträger, die auf Veranlassung des Bischofs aus mancherley Art Leuten in diese Kriegesgesellschaft getreten, und eröfnet uns derselben Ursprung und wahre Beschaffenheit mit wenigen Worten; da hingegen meistentheils von dem Urheber und Stifter, von der Benennung und Zeit des errichteten Ordens, und insonderheit von dem auf den Kleidern getragenen Zeichen, so viel Meinungen als Köpfe seyn. Diese mit einander zu vergleichen, haben sich die beyden Brüder, die Schurzfleische, bald den Kopf zerbrochen, als deren Schriften beyde von dem Orden der Schwerdtträger bekant sind, die diese klare Stelle nicht gewust und gebrauchet haben. Franciscus Modius gestehet, daß er von diesem Orden gar nichts ausmachen könne. Der hier ausgelassene und nicht angegebene Name des ersten Ordensmeisters zeiget ihren geringen Anfang an, der doch bey einer so wichtigen Sache vor allen andern hätte müssen angeführet werden. Die gröste Uneinigkeit ist bey dem auf die Kleider gehefteten Zeichen, da die gelehrtesten ein Schwerdt mit einem Stern angeben **). In diesen Irthum hat sie Peter von Duisburg verleitet, der in der Preußischen Chronik part. 2 c. 4. von dem Herzog Conrad von Massocien, ehe er die deutschen Ordensbrüder nach Preussen rief, also schreibet: Auf Angeben des Bruder Christians, Bischofs von Preussen, und einiger von Adel, stiftete er zur Vertheidigung des Landes die Brüder, so die Krieger Christi genennet wurden, mit weissen Mänteln, rothem Schwerdte und Sterne, welche damals in den Gegenden von Liefland gewesen und viele Länder der Ungläubigen mit Gewalt dem christlichen Glauben unterwürfig gemacht hatten. Vorerwehnter

 Bischof

*) Dieses dient zur Erläuterung, warum der Verfasser beym Jahre 1220 die Lobeserhebungen dieser Mutter GOttes so übertreibet.

**) Es scheinet fast willkürlich gewesen zu seyn, das Zeichen für einen Stern, oder für ein Kreuz anzusehen.

1201 Bischof investirte einen gar bescheidenen Mann, Bruno genant, und mit ihm 13 andre in besagten Orden. Hierauf bauete dieser Herzog den Brüdern ein Schloß, Dobrin (Dobrezyn) genant, von dem sie nachher Brüder von Dobrin (Dobrezyn) genennet worden. Wenn man mit Hartknochen entweder dafür halten muß, daß entweder der Herzog Conrad zur Nachahmung des Liefländischen Bischofs, einen besondern und von dem Liefländischen unterschiedenen Ritterorden gestiftet, oder, wenn er eine Gattung von Liefländischen Orden gewesen, daß der Duisburger in Beschreibung des auf die Kleider genäheten Zeichens geirret habe. Dlugossus schreibet richtiger hist. Polon. l. 6. p. 536 in der Dobromilischen und p. 600 in der Leipziger Ausgabe beym Jahre 1205: Albert, der dritte Liefländische, sonst Rigische Bischof, der auf den andern Bischof über Liefland, Bertolden, welchen die Liven bey Riga todtgeschlagen, folgete, hat einen Orden der Brüder, von der Ritterschaft Christi genant, welche zu ihrem Ordenszeichen ein Schwerdt und darüber ein Kreuz auf den Mantel genähet führeten, in Liefland errichtet, um die Gläubigen wider die Barbaren zu schützen, und bestimte für sie den dritten Theil von den Gütern der Rigischen Kirche. Unter unsern Landsleuten ist auch Nauclerus nicht entgegen, der vol. 3 generat. 42 schreibet: In Liefland waren Brüdermönche, gemeiniglich von dem Schwerdte genant; diese trugen auf ihrer Kleidung, ausser einem Kreuze, (das sie mit allen Orden gemein hatten,) auch ein angeheftetes Schwerdt, und stritten wider die Heiden, zur Vertheidigung des Glaubens.

§. 7.

Hernach verbranten d) die Semgallen, die mit den Liven eben nicht Friede hatten, die Kirche Holme mit dem ganzen Flecken; das Schloß aber konten sie nicht erobern, ob sie es gleich lange bestürmten: und zogen also wieder ab. GOtt aber, der die neue Anpflanzung des christlichen Glaubens weiter ausbreiten und ihr allenthalben einen dauerhaften Frieden schenken wolte, schickte nach eben diesem Feldzuge die Semgallen nach Riga, um einen Frieden zu treffen; und machte also, nachdem man nach Weise der Heiden den Frieden vergewissert, diejenigen zu Freunden der Deutschen und Liven, die vorher ihre Feinde gewesen.

d) Im Texte steht exierunt, vielleicht sols exusserunt *) heissen.

Des Bischof Alberts, fünftes Jahr,

vom Jahr Christi 1202 bis 1203.

§. 1.

1202 Der Bischof machte sich im fünften Jahr seines Bisthums wieder auf die Rückreise aus Deutschland, und brachte die Edlen Herren Arnolden von Meindorp, Bernharden von Sehehusen, seinen Bruder Dietrichen a) und andere angesehene Männer und Kriegsleute mit sich. Er war nicht scheu mit ihnen Gutes und Böses um GOttes willen zu leiden, und begab sich also auf das brausende Meer. Als er aber an die Dänische Provinz *) Falster b) anlandete, traf er daselbst die heidnischen Esthen aus der Insel Oesel c) an, mit sechszehn Schiffen, die nur kürzlich die Kirche verbrant, die Leute todtgeschlagen, manche gefangen genommen, das Land verwüstet, die Glocken und Kirchengüter weggeschleppet hatten: welches Handwerk sowol die heidnische Esthen, als Curen in dem Reiche Dännemark und Schweden bisher zu treiben gewohnt gewesen. Die Pilger wafneten sich, und wolten den Schaden der Christen rächen; die Heiden aber erfuhren, daß sie nach Liefland segelten, daher furchten sie sich sehr, und logen ihnen was vor, als ob sie mit den Rigischen Friede gemacht hätten. Sie entkamen zwar, weil ihnen die Christen glaubten, damals sicher aus ihren Händen; aber ihr Betrug brachte ihnen keinen Vortheil und

*) Dieser Muthmassung habe folgen wollen, obgleich beyde Manuscripte exierunt beybehalten; oder mit wenigerer Aenderung könte man auch exurunt lesen, so wie gleich darauf folget recedunt.

und sie fielen nachher doch in denselben Falstrick, der für sie bereitet war. Denn 1202
die Pilger kamen unter der Führung GOttes gesund und frisch in **Wysbu** an, wurden auch von den Bürgern und Angesessenen daselbst mit Freuden aufgenommen. Nach etlichen Tagen kamen die **Esthen** mit ihrer ganzen Beute an. Als die Pilger sie segeln sahen, beschwerten sie sich über die Bürger und Kaufleute, daß sie Feinde des christlichen Namens in ihren Hafen so ungehindert einlaufen liessen.

a) Man merke sich hier Dietrichen von Apeldern, des Bischofs zweiten Bruder, der eine adeliche Dame geheirathet, und als oberster Minister des Alberts nach mancherley Begebenheiten, und vielen Schicksalen zu Lande und zu Wasser, endlich sich im Schloß **Odempe** niedergelassen. Welches alles unser Verfasser bey jedem Jahre anzeigen wird.

b) Weil ich keine Dänische Provinz Lystria*) finden können, auch nicht einmal in der sehr ausführlichen und genauen *Chorographia Danica* des Pontanus; so kam ich auf die Gedanken, entweder Falstria zu lesen, oder Lortra oder Lethra: wovon Erich in histor. gent. Dan. p. 263 265; Stephan über den *Saxo Grammaticus* p. 29. Worm. in monument. Dan. c. 12; Leibniz in script. Brunsuic. tom. 1 p. 7 not. 1). Herr Reisler in antiqu. celt. p. 93 nachzuschlagen. Die letztere Muthmassung gefiel mir deswegen, weil ich sahe, daß einige Lethra in Schonen setzen, so gröstentheils an der See liegt, und von Kapern leichte befahren werden kan. Endlich grif ich nach alten Urkunden, worinne öfters die besten Beschreibungen der Landschaften in mitlerer Zeit enthalten sind, und fand, daß Schonen ehemals in 3 kleinere Provinzen eingetheilet worden, in Halland nemlich, Lystrien und Blecking. Denn da der König von Schweden, Magnus, 1333 in der Octave**) des heiligen Martini mit Waldemar dem 3ten König in Dännemark einen Vergleich traf, so versprach er unter andern, daß der Brief, der durch Waldemaren ihm gegeben sey, über die Länder Schonen, Halland und Bleckingen, Lyster und die Insel Huän, in seiner völligen Gültigkeit und Kraft, auf ewig sich erstrecken und dauren solte. Den ganzen Vergleich liefert Pontanus Rer. Dan. libr. 8 p. 468 seq. Der in der Beschreibung von Dännemark aber ausgelassene Name Lystrien zeiget an, daß diese Eintheilung schon zu Pontanus Zeiten aus dem Gebrauch, und stat Lystrien der Name Schonen aufgekommen, wie es in engerm Verstande Halland und Bleckingen entgegen gesetzt wird; welche 3 Provinzen das heutige grössere Schonen oder Scandinavien ausmachen.

c) *Adamus Bremensis* de situ Daniæ n. 75, nachdem er alle Inseln des Königreichs Dännemark durchgegangen, schreibet: **Es gibt auch noch andere, die unter Schwedischem Scepter stehen, davon die gröste diejenige ist, welche Curland heisset*****) ... Wir glauben, sie werde in dem Leben des heiligen Anscharius Chori genant, welche die Schweden damals sich zinsbar gemacht. Wie aber bey dem Verfasser der Lebensbeschreibung des heiligen Anscharius, dem heiligen Rembert c. 27, Chori nicht eine Insel, sondern ein gewisses Volk bedeutet, also fragt Pontanus Chorogr. Dan. p. 734 nicht unbillig, was für ein Curland hier zu verstehen sey, da das jetzige keine Insel ist, und muthmasset, weil Adam gedenket, daß ers vom Könige von Dännemark gehöret, er sey mehr dem Klange als den Worten gefolget, und habe Curland für Gulland gesetzet, das ist, die Insel Gothland, die in der Muttersprache Gulland heissen sol. Pontanus ist dieser Meinung desto lieber zugethan, weil Adam sonst nirgends einer Insel Gothland gedenket. Aber die Sache hat nichts zu sagen. Denn Adam hatte sich nicht vorgenommen, alle zu Schweden gehörige Inseln zu nennen. Wir sehen ja auch Oeland nicht angeführet. Gothland und Oeland aber scheinen deswegen ausgelassen zu seyn, weil sie dem vesten Lande von Gothland alzunahe liegen und zu Gothland gerechnet werden. Joh. Baazius histor. eccles. sveogoth. l. 1. c. 1. p. 39. Zur Auflösung dieses Knotens aber thut sonderlich viel, daß die Insel Oesel in Esthnischer Sprache Curresaar, das ist, der Curen Insel heisset. Weil man daher schliessen kan, daß die Curen oder Choren, wie sie Rembert nennet, so wol Einwohner der Insel, als des vesten Landes gewesen, die nur der Sund bey Domnes abgesondert, die auch in der Mundart heutiges Tages

*) Da Herr Gruber und mein Rigisches Manuscript Lystria hier lesen: so hat folgende Note b) daher ihren Ursprung.

**) Octave hiessen die 8 heiligen Tage nach gewissen Festen.

***) Zwar setzet *Adam. Bremens.* daß die Insel Curland 8 Tagereisen groß sey, und Grotius merket an, daß insula hier eine Halbinsel heissen müsse. Welches erste, wenn es von Oesel zu verstehen, derselben Umfang ausmachet. Uebrigens scheinet die Gruberische Muthmassung des Grotius seiner vorzuziehen zu seyn.

1202 nicht sonderlich verschieden sind; so folget daraus, daß Adam unter dem Namen der Insel Curland nicht Gothland oder Gulland, sondern Oesel verstanden. Weil aber die Einwohner dieser, noch heutiges Tages Curresaar genanten Insel von den ältesten Zeiten her die Kaperey getrieben; so wollen wirs dem Leser zu beurtheilen überlassen, ob nicht lieber von dieser, als von den Corsen, der Name Corsare in der Welt bekant worden, wodurch man Seeräuber anzuzeigen pfleget.

§. 2.

Jedoch, da diese es nicht Wort haben, und lieber einen sichern Frieden mit jenen haben wolten, so wandten sich die Pilger an den Bischof, und begehrten Erlaubniß sich mit ihnen zu schlagen. Der Bischof bemühete sich daher, als er ihren Ernst merkte, sie von dem Vorhaben abzuhalten; theils, weil die unter den Heiden angelegte Gemeine, die auf ihre Ankunft wartete, ihren Abgang nicht ersetzen konte; theils weil es möglich war, von den Feinden Schaden zu leiden. Sie aber drungen bey dieser vortheilhaften Gelegenheit inständigst drauf, und waren von ihrem Vorsatz nicht abzubringen, weil sie auf die Barmherzigkeit GOttes vertraueten. Sie sagten, zwischen heidnischen **Esthen** und **Liven** sey kein Unterscheid, und baten, er möchte ihr Flehen erhören und zur Tilgung ihrer Sünden ihnen dis auflegen. Der Bischof sahe ihre Standhaftigkeit und fand also für rathsam, ihnen zu folgen und in die Schlacht zu willigen; weil Gehorsam besser ist denn Opfer. Deswegen wilfahrte er ihnen, und legte auf ihr Ansuchen ihnen zur Vergebung der Sünden auf, daß sie als brave Männer wider die Heiden fechten solten. Daher machten die Pilger alle Anstalt, tapfer für den Namen Christi zu streiten, legten ihre Waffen an, und machten die Schiffe in Eil zu rechte, mit denen sie drauf los gehen wolten. Die **Esthen** (von **Oesel**) merkten das auf der andern Seite, und liessen acht Raubschiffe etwas von den andern wegrücken, in Meinung, sie könten diese Pilger wenn sie in die Mitten kämen einsperren und also die gegen sie gerüsteten Schiffe auch wegkapern. Die **Deutschen** fielen also mit einemmale auf sie los, ruderten an zwey **Esthnische** Kaperschiffe, enterten sie endlich, hieben auf sechzig Mann darinne nieder, und führten die Schiffe, so mit Glocken, Mesgewandten und Gefangenen Christensklaven beladen waren, nach der Stadt **Wisby**. Ein gewisser tapferer **Deutscher** sprang mit allen Kräften auf das dritte Raubschif, hielt mit beyden Händen sein blosses Schwerdt, hieb rechts und links um sich und erlegte zwey und zwanzig Mann von den Feinden. Als er aber über Vermögen mit diesem Niedermetzeln sich beschäftigte, ward das Segel von acht Kerlen, die noch drauf übrig waren, in die Höhe gezogen, und da der Wind solchergestalt drein strich, ward dieser **Deutsche** Soldat gefangen mit weggeführet, und wie nachher die Schiffe wieder zusammen kamen, getödtet; das Schif selbst aber wurde von ohngefähr, oder von ihnen selbst, angesteckt, weil sie keine hinreichende Mannschaft mehr hatten.

§. 3.

Wie nun dieses so rühmlich und triumphirend volbracht war, so statteten alle Pilger dem allmächtigen GOtt für den ihnen verliehenen Sieg Dank ab. Der Bischof **Albert** aber schickte die gefangenen Menschen und Güter, so die Heiden den **Dänen** entführet hatten, dem Hochwürdigen Herrn **Andreas**, Erzbischof von **Lunden** [d]) wieder zu.

d) Der Erzbischof von **Lunden**, **Absolon**, von dem Albert nach seiner Einsegnung Geschenke empfangen, war Anno 1201 gestorben, und hatte zu seinem Nachfolger diesen Andreas, von dem gleich ein mehrers. Man besehe hier das Chronicon Sialandicum, so **Arnas Magnäus** herausgegeben, p. 50.

§. 4.

Die Pilger wolten hierauf nicht länger zu **Wisby** bleiben, sondern setzten die angefangne Reise fort und kamen nach **Riga**. Die damaligen Bürger und andere, die zu **Riga** sich aufhielten, freueten sich über ihre Ankunft ungemein, gingen ihnen entgegen und holten so wol den Bischof, als dessen ganze Reisegesellschaft mit den heiligen Reliquien aufs prächtigste ein.

§. 5. Nach

§. 5.

Nach diesen zog Bruder **Dietrich** der ältere nach **Deutschland** mit den Pilgern, welche dasselbe Jahr in **Liefland** unter dem Kreuzzeichen für GOtt Dienste gethan, und nahm einen **Liven** mit sich, Namens **Caupo**, der gleichsam König und Landsältester der **Liven** von **Thoreide** gewesen, führte ihn auch, nachdem er das gröste Theil **Deutschlands** in Augenschein genommen, endlich nach **Rom**, und stellte ihn Ihro Päbstl. Heiligkeit vor*). 1202

*) Also haben alle Liefländische Chronikenschreiber unrecht, wenn sie gleichsam aus einem Munde erzählen, dieser **Caupo** sey 1170 von dem ersten Bischof **Meinhard** nach **Rom** zum Pabst **Alexander III.** gebracht, und nach seiner Zurückkunft ins Vaterland, in dem Treffen, so der Bischof **Bertold** mit den **Liven** gehalten, geblieben: da wir ihn doch noch frisch und gesund sehen werden bis aufs Jahr 1216 n. 4, wo wir erst lesen, daß er in einer Schlacht mit den **Esthen** erstochen worden.

§. 6.

Der Pabst empfing diesen Mann ungemein gnädig, küste ihn, und nachdem er sich um den Zustand der Heiden um **Liefland** herum weitläuftig erkundiget, preisete er GOtt höchlich für die Bekehrung der **Liefländischen** Nation. Nach Verlauf einiger Tage verehrte der Hochwürdige Herr Pabst **Innocentius** vorbesagten **Caupo** seine Geschenke, nemlich, hundert Goldgulden, und nahm von ihm, als er nach **Deutschland** zurück wolte, zärtlichen Abschied, segnete ihn auch ein, und schickte durch den Bruder **Dietrich** an den Bischof von **Liefland** eine Bibel f) so mit des heil. Pabsts **Gregorii** eigner Hand geschrieben war.

f) Das hier befindliche lateinische Wort bibliotheca heist bey den Scribenten dasiger Zeit die Schriften altes und neues Testaments, oder überhaupt das, was wir mit einem üblichern Worte biblia nennen. Also stirbt beym **Albericus** p. 450 Magister **Peter** von **Riga**, der den Beynamen bibliothecæ versificator führte. Die Mönche nennen es oft bibliam, und was bey uns bibliotheca heist, nennen sie librariam. Beydes finden wir in angehängtem Schein: Ich **Johannes von Velstede**, **Canonicus** dieser Kirche, erkenne hiermit schriftlich, daß auf Einwilligung und Erlaubniß meiner Herren, der Domherren zu **Hildesheim**, da sie in der grossen Kapitelstube in Kapitelsachen beysammen waren, den andern Advent eine Bibel (bibliam) aus unserer Bibliothek (libraria) empfangen, von mitlerm Format und kleiner Schrift, die ich verspreche wieder dahin zu liefern. Gegeben im Jahr unsers Herrn 1317, am Sonntage **Epiphanias**, unter meinem Pitschaft.

§. 7.

Diesen Sommer brach der König von **Plosceke** unvermuthet mit seiner Armee in **Liefland** ein, und bestürmte das Schloß **Ykeskola**. Die **Liven**, weil sie kein Gewehr hatten, getraueten sich nicht Widerstand zu thun, sondern versprachen ihm Geld zu geben; welches der König auch annahm und die Belagerung aufhob. Ferner wurden inzwischen einige **Deutsche** von dem Bischof mit Ballisten und gewehr ausgeschickt, die das Schloß **Holme** zum voraus besetzten, dem König bey seinem Anzuge, als er das Schloß wegnehmen wolte, sehr viele Pferde verwundeten, und diese **Russen** *) zu fliehen nöthigten, weil sie der Pfeile wegen, die **Düne** zu passiren nicht wagen wolten.

§. 8.

Der König von **Gercike** *) aber, zog mit den **Litthauern** vor **Riga**, raubte den Bürgern ihr Vieh von der Weide, nahm zwey Priester **Johann von Vechten**, und **Volchard von Harpenstede** *) bey dem alten Berge, gefan-

*) **Rutheni** hiessen sonst die Einwohner des grossen Landes **Reussen**, das sich von dem 45 bis fast 80 Grad der Länge, und von dem 48 bis fast 70 Grad der Breite erstrecket. Daß selbst **Liefland** darunter begriffen gewesen, beweiset ein Breve vom Pabst **Clemens** dem III an den **Bremischen** Erzbischof **Hartwich**, worinne er **Meinharden**, dem Bischof von **Ykeskola** nachrühmet, was er vor grosse Dienste am Werke des HErrn in **Ruthenia** gethan, und daher verdiene Pastor und Bischof zu werden, in welchem Amte er ihn auch bestätiget. In unserm **Auctore** sind **Rutheni** nur die nächsten Nachbarn von **Liefland**, die unter eigenen Königen stunden, und wegen Vielheit ihrer Regenten nichts wichtiges ausführen konten, bis nach und nach diese kleinern Reiche in eins gezogen wurden.

1202 gen, als sie eben mit den **Deutschen** Pilgern den Wald aushieben, und erschlugen **Dietrich Brudegamus** mit noch etlichen Bürgern, die mit ihm gefolget waren.

g) Die Buchstaben G. und B. in grösserer Forme, sehen in den Schriften voriger Zeiten sich so ähnlich, daß man in eigentümlichen Namen, oder in Wörtern, die nur einmal vorkommen, fast nicht weiß, welchen man von beyden nehmen sol. Ich sehe, daß mein Abschreiber hier stecken geblieben, weil er dem Buchstaben B, den er vorher gesetzet, ein grosses G. auf- oder vielmehr übergeschrieben. Man solte denken, das wäre schlecht gerathen, indem keine Provinz oder Stadt in der Nachbarschaft von **Liefland** vorkomt, die wie Gercike einigermassen klinge; wenn man hingegen Bercike lesen würde, so hätte man die Stadt Birze in **Samogitien**, derer Fürsten von **Radzivil** Erbgut. Weil aber Gercike beym Jahr 1208 n. 4 beschrieben wird, als eine Stadt an der **Düne**, von der Birze etwas abliegt: so meine ich nichts zu ändern; doch laß ich mich von einem, der Orte kundigen, gerne zurechte weisen*).

h) Kaum ist hier die Erinnerung nöthig, daß diese Zunamen klingen, als ob sie aus dem **Münsterischen** und **Bremischen** wären.

§. 9.

Damals lebte ein gewisser Mönch, Namens **Sigfrid**, der in seinem Priesteramte die ihm anvertraute Seelenpflege in dem Kirchspiel **Holme** sehr andächtig abwartete, in dem Dienst GOttes Tag und Nacht aushielt, und mit seinem vortreflichen Beyspiel und Wandel die **Liven** erbauete. Zulezt, nach langwieriger Arbeit gab ihm GOtt ein seliges Ende, und er verschied. Die Neubekehrten trugen seinen Leichnam christlichem Gebrauch nach mit Thränen zur Kirche, machten ihm auch als Kinder ihrem lieben Vater einen Sarg von gutem Holze, befunden aber, daß das eine zum Deckel abgesägte Bret um einen ganzen Fuß zu kurz wäre. Hierüber wurden sie bestürzt und sahen sich lange nach einem Holze um, womit sie es verlängern könten; und da sie endlich eins fanden, zimmerten sie es nach dem vorigen Brete zurechte, und versuchtens mit Nägeln anzuschlagen: Indem sie aber das Bret erstlich über den Sarg hielten und genauer nachsehen wolten, so sahen sie, daß es nicht durch menschliche Kunst, sondern durch GOttes Finger länger geworden, und sich ihrem Verlangen nach recht wohl zum Sarge passe **). Hierüber freueten sich diese Pfarrkinder, und warfen das von ihnen unnützer Weise geschnitzte Holz weg, preiseten auch, nachdem sie ihren Hirten mit christlichen Cäremonien begraben, GOTT, der unter seinen Heiligen solche Wunder thut i).

i) Da um diese Zeiten disseits der See eine so ungeheure und erstaunliche Menge Wunderwerke vorhanden, daß Cäsarius ein Mönch von Heisterbach in dem Erzstifte Cöln, nur blos mit denen, so bey seinem Leben passiret, 12 Bücher volschreiben und sie der Nachwelt aufbehalten können: so würde es ein groß Wunder seyn, und mit der Beschaffenheit dieser Zeit sich nicht reimen lassen, wenn nicht auch unter den Leuten jenseit der See was vorgegangen zu seyn erzählet würde. Ich kan sogar unserm Chronikschreiber es nicht verdenken, daß ichs ihm desto lieber noch zu gute halte, je sparsamer er mit dergleichen Histörchen aufgezogen komt.

*) Nicht nur die gedruckten, sondern auch geschriebenen Bücher von Liefland, auch selbst die beyden Abschriften, haben den Buchstaben G. beybehalten.

**) Ein ungenanter Auctor erzählet von dem heiligen Bertold, einem Abte zu Garsten, der unter andern Wundern den Teufel aus einem Knaben mit einem Strohwische vertrieben, daß, wie er Anno 1130 beerdiget werden sollen, die Leichenträger keine Last einmal gefühlet, sondern der Sarg auf ihren Schultern sich von selbst in die Höhe gehoben.

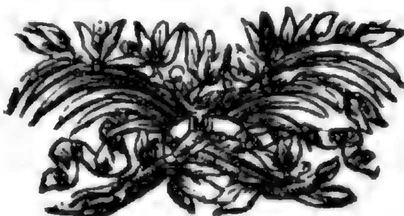

Des

Des Bischof Alberts sechstes Jahr, vom Jahr Christi 1203 bis 1204.

§. 1.

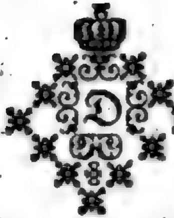

Der Bischof Albert besorgte, die Stadt, welche noch sehr mäßig und schwach war, könne wegen der wenigen Gläubigen durch die Hinderlist der Heiden in Gefahr gerathen: und zog daher im sechsten Jahr seines Amts wieder nach Deutschland um Pilger zu werben, und ließ sich das aufgetragene Geschäfte der Heidenbekehrung a) eifrigst angelegen seyn; da er durch seine Hin- und Herreise nach Deutschland alle Jahr eine oftmalige und fast unerträgliche Beschwerlichkeit übernahm. Nach seinem Abzuge begaben sich die Litthauer, die einen Abscheu an dem Christlichen Namen hatten, mit fast dreyhundert noch heidnischen Liven von Ascherade und von Lenewarden herunter nach Riga, und wagten es schon zum andernmale, derselben Vieh auf der Weide zu erhaschen und wegzuführen. Weil nun wenige Männer noch zu Riga waren, die dazu aller Orten wegen der nahen und grossen Wälder vor einem Hinterhalt bange seyn musten: so traueten sie sich nicht alle zugleich aus der Stadt zu gehen; sondern ungefähr zwanzig beherzte Männer aus der Bürgerschaft setzten dem Feinde nach, suchten ihr Vieh wieder zuerhalten, und hielten bey dem alten Berge ein Treffen mit den Heiden, nachdem sie vorher den Beystand des Allmächtigen GOttes über sich angerufen, und auch einiges Kriegsvolk aus der Stadt zur Hülfe erhalten hatten. Der Streit ward immer hitziger, und sie fochten so lange, bis sie ermüdet waren, und sich beyderseits von einander trennen musten. Einige Liven fuhren auch mit einem Fahrzeuge die Düne hinunter, damit sie in Abwesenheit der Leute von der andern Seite in die Stadt dringen möchten. Weil aber der HErr die Seinen schützet, so rückten etliche aus der Stadt mit Pfeilen gegen sie an, daß sie sich nach der Flucht umsehen musten. Wie das vorbey war zogen die Litthauer samt den Liven nach Hause, doch erschnapten sie drey Pferde von den Bürgern. Die Deutschen lobten hierauf GOtt einmüthig für die Erhaltung der Menschen und Wiedererlangung ihres Viehes, und kehrten frölich in die Stadt zurück. 1203

a) Hier braucht der Auctor, oder der Abschreiber das Wort conuersatio *) ein und das andere mal für conuersio; wie beym Jahre 1206 n. 6.

§. 2.

Nachgehends gegen den Winter wolten einige von dem Kriegsvolk nach Deutschland zurück, nemlich, Arnold von Meindorp, und Bernhard von Sehusen, nebst etlichen andern, die das Kreuz angenommen und schon ein völliges Jahr b) da geblieben waren. Sie versahen sich mit allem, was zur Reise erforderlich war, und legten ihr Schif vor Maria Geburt aus; wie sie aber zur Düna ausfuhren, schickte es GOtt, daß ihnen andere Pilger auf drey Schiffen vor dem Hafen entgegen kamen.

b) Seculum annuum wird hier für annus gesetzt. Denn die Krieger, so zur Rückreise einpackten, waren im vorigen Jahre angekommen. Hieraus erhält das glossarium des du Cange etwas Licht, so unter dem Worte seculum einen einzigen Ort hat, der dazu noch etwas dunkel ist, da Mabillon gemeinet, es sey seculum für annus gebraucht worden, weil es heist, der Leichnam eines Heiligen sey durch viele secula hindurch unverweßlich erhalten worden, der vor noch nicht 200 Jahren gestorben.

§. 3.

Auf diesen Schiffen war der Bruder Dietrich und Caupo, die von Rom kamen und die betrübten Rigenser mit ihrer Ankunft erfreueten. Je grösser

K

*) Die Manuscripte haben conuersio.

1203 grösser aber die Freude der Christen wurde, desto mehr Schmerz und Bestürzung hatten die Heiden darüber.

§. 4.

Vorerwehnte Kriegsleute hatten mit ihren Reisegefährten lange Zeit auf der wilden See manches auszustehen. Endlich gelangeten sie in einer Gegend von **Esthland** *) an. Die **Esthen** fuhren mit zehen Raub- und zwölf andern Schiffen auf sie los, um sie ihrer Güter und ihres Lebens zu berauben. GOtt aber, der die Seinigen bewahrte, ließ ihnen nichts widriges und betrübtes von den Feinden widerfahren. Vielmehr, da ein Kaperschif durch die Christen zu schande und leck gemacht worden, musten einige Heiden über die Klinge springen, andere elendig im Wasser zu Grunde gehen. Ein anders Kaperschif packten sie mit einem eisernen Hacken an, und suchten es zu sich zu reissen; die Heiden aber wolten lieber auf der See Gefahr, als von den Christen den Tod ausstehen, und sprungen einer nach dem andern über Bord. Da nun diese in der Todesgefahr umkamen, wichen die andern Schiffe zurück und entwischten. Ob gleich der allmächtige GOtt seine Auserwählten in manche Prüfungen setzt, und sie wie Gold im Feuer zu bewähren nicht aufhöret: so verläst er sie doch niemals gänzlich; ja er hilft ihnen aus allem Uebel, und schicket über die Feinde ein grösseres Schrecken. Von da aus fuhren sie weiter und brachten viele Tage in mancherley Ungemächlichkeit zu, fürnemlich in Hunger, Durst und Kälte. Und wiewol sie wenigen Proviant hatten, so nahmen sie doch noch funfzig Christen zu sich, die Schifbruch gelitten hatten und am Ufer standen, und liessen sie aus Mitleiden ihre Reisekost mit verzehren. Wie ihnen nun nichts mehr übrig blieb, als Hungers zu sterben; siehe! welcher Gestalt der Aufgang aus der Höhe sie besuchet hat. Denn es kam ein grosses Kaufarthenschif an, welches ihnen Speisen und allerhand Eßwaaren c) theils schenkte, theils verkaufte: wodurch diese Ausgehungerten erquicket und alle sat gemacht wurden. Sie nahmen ihren Lauf nun weiter, geriethen aber von neuem in die gröste Gefahr. Denn das Wetter und starke Sturmwinde trieben sie an die gefährlichsten Klippen, zwischen welchen und aus welchen sie mit grosser Angst und Schwierigkeit durchkamen, und den heiligen Abend vor **Andreä** den Hafen **Wisby** erreichten; von da sie nach Anschaffung nöthiger Lebensmittel fortsegelten und den Küsten **Dännemarks** sich näherten. Weil sie aber wegen der unmässigen Kälte, das Schif an Wall zu steuren nicht vermögend waren, so liessen sie dasselbe im Eise stecken, nahmen ihre Sachen mit sich und zogen durch **Dännemark** in **Deutschland**, nach ihrem Vaterlande.

c) Hier muß man im lateinischen**) hinzusetzen: deuehebat.

*) Wo dieses nicht Oesel selbst, so ist es doch die Insel Dagboe gewesen, die ehemals wegen ihrer Kaperey in verhaftem Ruf gestanden.

**) Weil beyde Manuscripte mit dem Gruberischen übereinkommen, so läst sich diese Stelle auch ohne deuehebat verdeutschen.

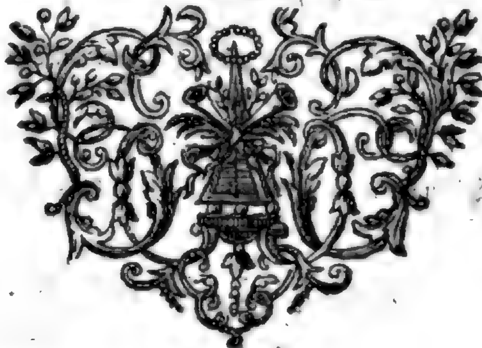

Des

Des Bischof Alberts, siebentes Jahr, vom Jahr Christi 1204 bis 1205.

§. 1.

In dem siebenten Jahr des bischöflichen Amtes **Alberts**, welches das Jahr 1204
unsers HErrn 1204 war, brachen fast zwey tausend **Litthauer** zu Pferde gegen die **Esthen** zum Marsch auf, um die Fastenzeit, da diese Völker gerne ihre Feldzüge zu unternehmen pflegen. Wie sie nun längst der **Düne** herauf und bey der Stadt vorbey kamen, so trat *) einer von ihnen, mit Namen **Swelgate**, ein reicher und wolhabender Kerl mit seinen Kameraden in der Stadt ab. Diesem bot unter andern, die ihm in Friede aus der Stadt entgegen gezogen, einer aus der Bürgerschaft, Namens **Martin Frise**, einen Trunk Meet an. Als er den ausgesoffen, eilte er den vorausgegangnen Truppen nach, und redete seine Reisegefährten also an: Sahet ihr nicht, wie den **Deutschen** die Hände zitterten a), da sie uns Meet reichten. Sie hatten unsere Ankunft nur durch ein fliegend Gerüchte vernommen und können deswegen noch nicht aus der Angst und Bestürzung kommen. Vor jetzo wollen wir die Zerstörung der Stadt aufschieben; wenn wir aber die Gegenden, wohin wir gedenken, bezwungen haben b), so wollen wir die Einwohner mitnehmen, todtschlagen und ihren Flecken zerstören. Denn kaum wird so viel Staub in dieser Stadt seyn, als unsere Leute in die Hand nehmen können.

a) Für trepidantium wolte ich lieber **) trepidantes lesen.
b) Vielleicht muß es für interimus ***) heissen, euerterimus.

§. 2.

Da nun wenig Tage nachher ein Landesältester von **Semgallen**, mit Namen **Westhard**, erfuhr daß die **Litthauer** zu Felde gegangen, kam er eilend nach **Riga**, und warnete die **Deutschen**, daß sie die Feinde so ungehindert liessen durch ihr Land ziehen, sie könten ja künftig die Stadt samt ihren Einwohnern zu Grunde richten, wenn sie die Lage des Orts abgesehen. Ohnerachtet aber die **Rigischen** vor des Bischofs Zurückkunft ihrer wenigen Anzahl wegen, keine Lust zu kriegen bezeigten: so sprach ihnen doch dieser kriegerische **Westhard** ein Herze ein, und machte sich anheischig, ihnen eine grosse Menge **Semgallen** zu Hülfe zu bringen; und bat nur, daß ihm wenigstens einige Kriegserfahrne Männer zugegeben würden, die sich drauf verstünden, eine Armee anzuführen und sie zur Schlacht zu unterrichten. Die **Deutschen**, als sie daraus sein standhaftiges Gemüth sahen, sagten, sie liessen sich sein Gesuch gefallen, doch nur so ferne, wenn er von jedem Schlosse eine Geissel an sie auslieferte, welche sie sich aussuchen würden. Er bezeigte sich über diese Antwort ungemein vergnügt, und kehrte zu den Seinigen mit Freuden. Er nahm auch die ihm benamten Geisseln mit sich, und brachte hinlänglich Volk auf die Beine. Wie er das herbeygeschaffet, wurden die Geisseln den **Deutschen** eingehändiget; und da sie sich also treu genug erwiesen, erhielten sie ihren Beystand und Freundschaft. Denn die Bedienten des Bischofs mit den Brüdern der Ritterschaft Christi, und der Ritter **Conrad** von **Ykeskole** c), nebst wenigen andern, die man entübrigen konte, zogen hinaus zu der Armee, und paßten an einem erhabenen Orte mit den **Semgallen** auf, wenn die **Litthauer** zurück kämen.

*) Ich folge hier dem Revelschen Manuscripte, wo die Worte so stehen: Svelgate nomine, cum suis sodalibus ad ciuitatem divertit.
**) Es wäre so; beyde Manuscripte aber behalten trepidantium bey.
***) Das Revelsche list vicerimus, das Rigische hat interimus, setzt aber oben drüber interimerimus, welches unrecht, und lieber intrauerimus heissen könte.

1204 c) **Conrad** von **Meindorf**, der nachher mit seiner Nachkommenschaft den Namen von seinem Lehngut angenommen. Es sind noch Herren von **Yrkül** da, die in **Liefland** grosse Güter besitzen, und vielleicht von diesem ihrem Stamhause nichts wissen *).

§. 3.

Unterdessen schickte man tüchtige Kundschafter nach **Thoreide** aus, die den Weg der Feinde fleißig ausforschen, und Bericht davon abstatten konten. Der vorerwehnte Anführer der **Semgallen**, samlete aus jedem Hause in **Riga** Proviant, und führte es der Armee zu, die von weit entlegenen Orten kommen war. Die **Litthauer** kamen endlich mit überaus viel Gefangenen, und einer unzählbaren Beute an Vieh und Pferden zurück, und nachdem sie in **Liefland** ankommen waren, gingen sie ganz sachte von Dorf zu Dorf, schlugen sich endlich nach dem Schlosse des **Caupo**, und nahmen bey den **Liven** Nachtquartier, weil sie ihrem Frieden traueten. Es hatten aber die ausgeschickten der **Deutschen** und **Semgallen** ihren Zug genau ausgekundschaftet, und meldeten es gleich bey ihrer Armee. Des andern Tages liefen ausser den vorigen noch mehrere Nachrichten ein, die alle aussagten, die **Litthauer** wolten den nächsten Rückweg über **Rodenpois** nach **Ykeskola** nehmen. Wie diese Zeitung kund ward, freuete sich das ganze Heer **), und jeder machte sich um die Wette zum Gefechte bereit. Die **Litthauer** kamen also mit der ganzen Beute und den Gefangenen, die über tausend sich erstreckten, theilten ihren Trup in zwey Haufen, stelten die Gefangenen in die Mitte, und gingen wegen des alzutiefen Schnees nur auf einem Wege Mann hinter Mann. Gleich aber, so bald die ersten die Fußtapfen gewahr wurden, daß welche voraus gegangen, so besorgten sie einen Hinterhalt, und machten Halte: also kamen die letzten mit den Gefangenen bey den ersten an, und formirten eine spitzige Schlachtordnung. Sobald die **Semgallen** diese Menge ansichtig wurden, waren viele unter ihnen, die für Furcht nicht fechten, und lieber einen sichern Ort suchen wolten. Einige von den **Deutschen** merkten dieses, wandten sich demnach an den Ritter **Conrad**, und baten inständig, daß sie mit den Feinden **Christi** zuerst anbinden dürften; versicherten dabey, es wäre rühmlicher, für **Christum** in den Tod zu gehen, als zur Schande seines Volks eine schimpfliche Flucht zu ergreifen. Dieser Herr hatte sowol sein Pferd, als seine Person, nach Cavalierart wohl gepanzert, und grif mit den wenigen anwesenden **Deutschen** die **Litthauer** an. Jene aber entsatzten sich über dem Glanz dieser Rüstung, und weil auch eine Furcht von GOtt über sie gekommen, so wichen sie von allen Seiten. Wie nun der **Semgallen** Heerführer die **Litthauer** durch GOttes Barmherzigkeit so bestürzt sahe, sprach er seinen Leuten ein Herz ein, mit ihnen tapfer ein Treffen zu wagen. Solchergestalt wurden die armen **Litthauer** mit gesamter Armee auf dem Wege, als die Schafe, zerstreuet, und musten von ihnen auf zwölfhundert über die Klinge springen.

§. 4.

Einer aber von des Bischofs Bedienten, **Dietrich Schilling**, fand **Swellegaten**, der gesagt hatte, er wolle die Stadt GOttes verheeren, und da er ihn auf einem Wagen erblickte c), stieß er ihn mit seinem Speer in die Seite. Etliche **Semgallen**, die ihn noch zucken sahen, schnitten seinen Kopf ab, legten ihn mit auf ihre Wagen, so sie mit lauter **Litthauischen** Köpfen beladen hatten, und führten ihn nach **Semgallien**. Auch viele von den gefangenen **Esthen** musten ihr Leben lassen, weil diese ebenfals beständige Feindseligkeiten gegen die **Christen** verüb-

*) Diese uralte und ansehnliche Familie weiß allerdings von diesem ihrem Stamhause **Meyendorf**, aus dem in ältesten Zeiten um den Staat wohlverdiente Männer entsprossen. Es hat uns nicht glücken wollen, von ihrem vornehmen Geschlechte die nöthige Nachricht einzuziehen. So viel ist uns bekant geworden, daß die eine Branche sich von **Uxküll** aus dem Hause **Meyendorf** schreibet, welche Anno 1679 den 16 April in den Freyherrenstand erhoben worden. Das andere führet den Beynamen vom Güldenband, und ist schon seit 1648 den 23 August baronisiret

**) Wo hier Herr Gruber und mein Rigisches Manuscript militantium turba haben, da braucht das Revelsche Malewa, welches Wort die Muthmassung des berühmten Herrn Grubers bey Anno 1214 not. h) bestätiget.

verübten, und also erfochten die Christen, mit Hülfe der heidnischen **Semgallen**, 1204
über die **Litthauer** und **Esthen** einen völligen Sieg. Hierauf kehrten die Deutschen mit den **Semgallen** nach der Niederlage der **Litthauer** und **Esthen** zurück, diese beyden Völker zu plündern, und erhielten eine unbeschreibliche Beute, sowol an Pferden als Vieh, an Kleidung und Gewehr, und kehrten alle durch GOttes Gnade wohlbehalten, frisch und gesund wieder zu den Ihrigen, und lobeten GOTT.

d) Hier fehlet der Rede was, wenn man an stat quem*) nicht cumque lieset.

§. 5.

Ein damals in **Litthauen** gefangener Priester, mit Namen **Johannes**, erzählte, daß auf einem Dorfe funfzig Weiber, um des Todes ihrer Männer willen, sich erhenket hätten e). Sie stunden nemlich in der Einbildung, sie würden bald in jenem andern Leben bey ihnen seyn f).

e) Diese machten es den **Cimbrischen** Weibern nach, welche, als ihre Männer von dem **Marius** im **Raudischen** Felde niedergehauen waren, vorher ihre Kinder erwürgten und zerschmetterten, und hernach entweder eine die andere todt stach, oder aus ihren Haren Stricke flochten, und sich damit an die Bäume oder Querhölzer ihrer Wagen henkten. Wenn **Florus** hist. rom. l. 3 c. 3 das erzählet, so nennet er diese Todesart sehr ansehnlich, (speciosam mortem,) einen Tod zur Parade. *Valerius Maximus* l. 5 c. 1 füget hinzu, der **Deutschen** Weiber hätten den Ueberwinder **Marius** gebeten, er möchte sie den **Vestalischen** Jungfrauen zum Geschenke senden, mit der Versicherung, sie wolten eben so wie jene, sich nimmer wieder verheirathen, und als sie das nicht erlangen können, hätten sie sich die Nacht drauf mit dem Strange getödtet.

f) Mit diesem Exempel wird bestätiget, was **Kojalow** Hist. Lituan. tom. 1 l. 5 p. 140 von den Litthauern schreibet: Von jenem Leben, sagt er, welches die Menschen nach dem Tode haben solten, und von der Wiederkunft der Seelen in ihre Leiber, wenn ein ihnen unbekanter GOtt das ganze menschliche Geschlechte aus den Gräbern auf einen sehr hohen Berg zum Gerichte berufen würde, glaubten doch die alten **Litthauer** etwas, obgleich nach heidnischer und abergläubischer Art; weil sie in GOttes Wort völlig unerfahren waren. Das ist doch richtiger, als was **Kadlubko** hist. Polon. l. 4 c. 19 p. 512 edit. Dobromil. den Geten, das ist, den **Samogeten** beymist, wo er sagt: Alle Geten, (die er vorher **Preussen** genennet,) haben diese Thorheit gemein, als ob die vom Leibe getrenten Seelen wieder in Leiber gestecket würden, die noch solten geboren werden: wie auch, daß einige durch Annehmung viehischer Körper zum Vieh würden. Und vielleicht machts diese besondere Meynung von ihrem bevorstehenden Schicksal, daß sie von der Unwissenheit der wilden Thiere nicht weit entfernet sind. Hingegen der **Duisburger** schreibet part. 3 c. 5: Die alten **Preussen** hätten die Auferstehung des Fleisches geglaubet; dis kan aber sein Ausleger nicht verdauen. Doch wenn man bedenkt, daß dieses ein an die Redensart der Schrift gewöhnter Geistlicher geschrieben, die heilige Schrift aber die Frage von der Auferstehung von der Unsterblichkeit nicht trenne, ja, daß die Auferstehung so viel sey, als das ewige Leben, wie **Grotius** ep. 130 f 49 bemerket: so hat **Peter von Duisburg** eben das gesagt, was die **Litthauischen** Weiber geglaubet, nemlich, ein ander Leben nach dem Tode. Die übrigen Meynungen der **Nordlichen** Völker hierüber hat **Hartknoch** gesamlet und gelehrt untersucht in der Abhandlung von den Leichenbegängnissen der alten **Preussen**, im letzten §, welche Abhandlung unter den **Preußischen** Dissertationen die dreyzehnte ist.

§. 6.

Als inzwischen sich viele Leute in **Deutschland** mit dem heiligen Kreuz hatten bezeichnen lassen: so ging der Herr Bischof endlich zu Schiffe, und nahm seinen Bruder **Rothmar** g) aus dem Kloster **Sigeberge** mit sich; weil ihm auf Volmacht des allerfrömsten apostolischen Vaters **Innocentius** frey stund, aus jedem Kloster einen von den Brüdern, welchen er wolte, zum Gehülfen seiner Arbeit mitzunehmen h). Sie kamen also nach **Riga** unter Anführung dessen, der dem Wind und Meer gebieten kan. Daselbst ward der Herr Bischof, nach welchem die

*) Auch hier sind die Manuscripte hartnäckig, und muß daher durch das Mönchslatein entschuldiget werden.

1204 die Seinigen ein groß Verlangen getragen, nebst der gesamten Ritterschaft der Pilger mit allen Ehrenbezeigungen aufgenommen. Es befand sich unter diesen Rittern der Kriegesobriste Graf **Heinrich** von **Stumpenhusen** i), **Cono** von **Isenborch**, einer von Adel k), und andere Ritter mehr, so wol aus **Westphalen** als **Sachsen**, mit noch mehrern Pilgern.

g) Man merke sich hier den dritten Bruder des Bischofs **Rotmarn**, einen regulairen Canonicus des Klosters Sigeberg, der nachher der erste Präpositus bey der Domkirche zu Dorpat geworden, Anno 1223 n. 8.

h) Hieher gehöret des Pabsts **Innocentius** des III Rescript an den Erzbischof von Bremen und dessen untergebene Bischöfe, worinne er sie vermahnet, daß sie sowol Priester und Geistliche, die das Zeichen des Kreutzes genommen, und einen Feldzug nach **Jerusalem** zur Verkündigung des Glaubens an Christum angelobet hätten, als auch Laien, die aus Mangel der Reisekosten, oder Kränklichkeit des Leibes, nicht nach **Jerusalem** walfarten könten, ihr Gelübde ändern, und gegen die Ungläubigen nach **Liefland** ziehen liessen. Gegeben **Rom** beym heiligen Peter den 10 October, im siebenten Jahr seines Sitzes; wie solches ausser **Raynalden** n. 56, auch **Bzovius** beym Jahr 1204 n. 8, und **Spondanus** bey diesem Jahre n. 14 anführen. Den zehnten Mönch aber allezeit dazu zu werben, daran ist damals gar noch nicht gedacht worden.

i) Der Grafen von **Stumpenhusen** Länder sind zur Grafschaft **Hoye** gekommen, und aus den Ruinen des Schlosses **Stumpenhusen**, wie **Mushard** von der Bremischen Ritterschaft p. 58 aus einer geschriebenen Chronik von **Hoya** anführt, sol das Schloß **Nienburg** an der **Weser** errichtet seyn. Bey einem alten Meßbuch steht unterm 29 Octobr. beygeschrieben: Heute starb **Heinrich**, Graf von **Stumpenhusen**, der sein Begräbniß in der Kirche zu **Mellinghausen** hat. Er war ein Sohn **Widekinds**.

k) **Adolph** ein Graf von **Bergen**, Erzbischof von **Cöln**, so den Kaiser **Otto** IIII zu **Aachen** gekrönet, bauete erst das Schloß **Isenburg** an der **Roer**, und belehnete nachmals seinen Bruder **Arnold** damit, der zuerst samt seinen Söhnen den Titel eines Grafen und Edlen von **Isenborch** annahm, um sich von seinem Bruder und übrigen mit ihm verwandten Grafen von **Bergen** und von **Altena** zu unterscheiden. *Gelen.* in auctar. ad vitam Engelbert. p. 4 & 308 seq. legt ihm aus alten Briefschaften acht Söhne bey, welchen dieser **Cono** oder **Conrad** als der neunte beyzufügen. Denn ausser diesem **Arnold**, als dem Vater, und seinen Söhnen, hat niemand aus dieser Familie den **Isenburgischen** Titel geführet. Denn da der älteste Bruder **Friedrich** wegen verübter Mordthat an dem Erzbischof **Engelbert**, zu **Cöln** gerädert wurde: so ward auch zu Vertilgung des Andenkens dieser so grossen Uebelthat, das Schloß **Isenburg** geschleifet. Und obgleich noch zwey Söhne von diesem **Friedrich** übrig waren: so enthielten sie sich doch des **Isenburgischen** Namens, und liessen sich von dem Schlosse **Limburg**, so ihnen zu gefallen ihr Großvater mütterlicher Seite an dem Fluß **Lenna** erbauet, Grafen von **Limburg** nennen, die in ihren Nachkommen, den Grafen von **Limburg** und Herren in **Stirum**, noch bis diesen Tag in **Westphalen** übrig seyn.

§. 7.

Nun wolte der Bischof auf Rath und Beystand so wichtiger Männer die Reben in dem Weinberge des Herrn unter den Heiden vermehren: daher ward, nachdem er auf der **Düne** eingelaufen, das **Cistercienser** Kloster nach **Dünemünde** verlegt, über dessen Mönche der Bischof vorerwehnten Bruder **Dietrich** zum Abt einsetzte, und **Conradum** von **Meindorp** nach dem Schloß **Ykeskole** schickte, dem er schon längst dasselbige Schloß zum Lehn verliehen; damit auf seinen Bericht die **Liven** voraus erführen, daß der Bischof mit einigen Fremden zu ihnen kommen werde, und sie zugleich ihn wie die lieben Brüder ihren lieben Vater gütig aufnehmen, und mit ihm überlegen möchten, wie sie ihres Orts Friede haben und der Glaube weiter fortgepflanzet werden könte.

§. 8.

Da nun die **Liven**, welche auf die von ihrem ersten Bischof **Meinhard** empfangene Taufgnade den Glauben an Christum verlachten, und sich oft verlauten liessen, sie wolten ihn in der **Düne** wieder von sich abwaschen und abbaden, von dem Anzuge

zuge des Bischofs Nachricht hatten: so machten sie sich mit den noch übrigen Heiden 1204
zur Flucht zu rechte, riefen mit Anbruch des Tages obbenanten **Conrad** vor sich, und trachteten ihn heimlich hinzurichten. Doch, weil ein Pfeil, den man vorher siehet, nicht gut trift, und er ihre Tücke ganz gut wuste: so legte er seine Rüstung an, und ging mit seinem Gefährten zu ihnen hinaus, gab ihnen auch auf jeglichen Punkt geziemende Antwort, da sie mit ihm sich in eine lange Unterredung einliessen. Unterdessen kamen einige, die vor dem Bischof vorausgezogen waren, dazu. Hierüber entsazten sich die **Liven** desto mehr, sahen sich nach der Flucht um, warfen sich in einige kleine Böte, und fuhren mit ihren Weibern und Kindern nach dem Schloß **Lenewarden** hinauf. Hierdurch gaben sie deutlich genug zu verstehen, daß sie aus der schon längst empfangnen Taufe wenig machten. Da also die Fremden sahen, daß die Neubekehrten **Liven** so sehr ausschweiften, und als Hunde zum Gespicenen wieder gingen, weil sie des vorher angenommenen Glaubens vergassen: so geriethen sie in einen göttlichen Eifer und setzten den Flüchtigen nach. Bald aber, wie sie gewahr wurden, daß sie sich mit andern Heiden von **Lenewarden** verbunden, ihre Dörfer stehen gelassen, und mit ihnen sich in den dicken Wald verkrochen hatten: so steckten sie ihre Stadt in Brand.

§. 9.

Als nachher die Pilger längst der **Düna** hinaufgezogen, siehe! so nahmen die **Liven** aus dem Schloß **Ascherade**, weil sie hörten was vorgegangen, ihre Zuflucht in die sichersten Oerter des Busches. Wie man aber deswegen ihr Schloß durch GOttes Gnade in die Asche gelegt: machten sie Friede mit den **Deutschen**, gaben Geisseln aus, und versprachen in kurzem nach **Riga** zu kommen und sich taufen zu lassen. So auch nachher also geschahe.

§. 10.

Nachdem aber der kleine König **Vesceke** von **Kukenoys** l) gehört, daß die Pilger von der lateinischen Kirche mit so starker Anzahl angekommen, und ihm auf der nähe, auf drey Meilen nemlich, stünden: so bat er sich durch einen Abgeordneten von dem Bischof sicher Geleite aus, fuhr also zu Schiffe zu ihm hinunter, und da sie sich unter einander mit Reichung der Hände gegrüsset, schloß er mit den **Deutschen** daselbst einen vesten Frieden; der aber nachher nicht lange Bestand hatte. Nach dem Friedensschluß nahm er von allen Abschied, und kehrte frölich zu den Seinigen.

l) **Vesceke** komt wieder vor beym Jahre 1206 n. 2 und sonst noch. Uebrigens, wie das Schloß **Kokenhusen** bey unserm Verfasser **Kukenoys** heist; also ist die Ursache nun bekant, warum die Herren des Schlosses **Adenhusen**, kürzer **Adensen**, zu dieser Zeit Herren von **Adenois** genennet werden.

11.

Wie dis vorbey war, so nahmen die Pilger ihren Rückweg; wurden aber in einem sehr dicken Busche, neben dem Wege nach **Memekülle** durch die **Liven** aus den beyden Städten, **Lenewarde** und **Keskole**, sehr beunruhiget; sie entkamen doch diesem Ueberfal ohne sonderliche Gefahr, und erreichten **Keskole**. Sie bemerkten dabey, daß diese Stadt, die weiland der Bischof **Meinhard** erbauet, sehr veste, und zugleich ledig stünde; daher deuchte es ihnen, die **Liven** wären einer so wichtigen Vestung nicht werth, die doch noch immer rebellisch und ungläubig blieben, ohnerachtet man sie getauft hätte. Dieser Ursache wegen setzten sie **Conraden** in Besitz dieses Lehns, und liessen von den Pilgern einige tapfere und streitbare Männer bey ihm. Sie wolten ihn auch mit Getreide versehen zum Kriegsvorrath, und schnitten deswegen die schon reife Saat der **Liven** theils mit Sicheln, theils mit Schwerdtern ab. Da sie aber der Heiden Nachstellungen nicht so ofte auszuhalten vermochten; so machten sie sich mit ihrer Rüstung an die gesamte Saat und fülten die Stadt bis oben an. Der Herr Bischof war über dieses Verfahren

1204 fahren sehr erfreuet, empfahl diejenigen GOtt, so daselbst blieben, und zog mit dem übrigen Zeuge der Pilger nach **Riga** herunter.

§. 12.

Kurze Zeit darauf, da die Pilger aus **Keskole** heraus zogen, um sich wieder Vorrath anzuschaffen: wurden ihrer siebzehn von den **Liven**, so in den Wäldern auf sie laurten, erschlagen. Etliche von diesen opferten sie ihren Göttern m) und richteten sie nach einer grausamen Marter hin. Doch, obgleich die Feinde auf diese und dergleichen Art hausirten, so verstopften sie doch den **Christen** zur Predigt des Worts GOttes den Mund nicht, sondern musten aus der Ausbreitung des Glaubens sehen, daß jene täglich so wol durch Streiten als Lehren mehr und mehr sich verstärkten.

m) Siehe die Geschichte **Meinhards** not. *m)*.

§. 13.

Daher kam es, daß die in ihren Herzen ganz bestürzten **Liven**, so um die **Duna** wohnten, sich in ihrer Seele schämten, Geisseln lieferten, bey dem Herrn Bischof und den übrigen **Deutschen** Vergebung suchten, und versprachen, welche noch von ihnen Heiden wären, wolten sich taufen lassen. Also ward das unbändige und den heidnischen Gebräuchen sehr ergebene Volk auf den Ruf Christi nach und nach zu dem Joch des HErrn hingebracht, und es sahe, nachdem es die Finsterniß seines Heidenthums verlassen, das wahre Licht, so **Christus** ist, allein durch den Glauben. Deswegen erlaubte man ihnen nicht unbillig, ihre Dörfer, Felder und was sie sonst mit Recht schienen verloren zu haben, wieder in Besitz zu nehmen*). Sie wurden aber von der bey **Keskole** errichteten Vestung gänzlich ausgeschlossen. Beide, sowol die von **Lenewarde** als von **Keskole**, kehrten nach ihrem Eigenthum zurück.

§. 14.

Denselbigen Winter führte man mitten in **Riga** ein sehr wohlangeordnetes Prophetenspiel auf, so die Lateiner eine **Comödie** n) nennen; damit die Heidenschaft die Anfangsgründe des christlichen Glaubens auch durch einen anschauenden Glauben lernen möchte. Der Inhalt dieses Spiels und der **Comödie** ward durch einen Dolmetscher, so wol den Neubekehrten als den Heiden, die dabey Zuschauer abgaben, aufs umständlichste erkläret. Wie aber die Gewafneten des **Gideons** mit den **Philistern** stritten: wurde den Heiden bange, sie möchten mit todtgeschlagen werden, und fingen an auszureissen; doch rief man sie, als in aller Sicherheit zurück. Also war nur eine kurze Zeit in der Kirche GOttes eine Stille, da sie in Frieden ruhete. Dieses geistliche Spiel aber war gleichsam ein Vorgang, Vorspiel und Vorbedeutung des künftigen Unglücks. Denn es kamen in dieser **Comödie** Kriege vor, als, des **Davids**, des **Gideons**, des **Herodes**. Man hatte auch da die Lehre altes und neues Testaments, weil nemlich die Heidenschaft durch viele Kriege die noch kommen, muste bekehret werden, und durch die Lehre altes und neues Testaments unterwiesen werden, wie sie zu dem wahren Friedensstifter und zu dem ewigen Leben gelangen könten.

n) Eine **Comödie**, die sonst für eine Schule guter Sitten gehalten wird, ist hier eine Lehrmeisterin der biblischen Historie, und ersetzet den Mangel einer christlichen Unterweisung. Später hin fing man in **Frankreich** an, dergleichen geistliches Spielwerk öffentlich aufzuführen, und nennete es **Mysteria**, bis es Anno 1548 durch ein königlich Edict verboten ward. Mehr Exempel, oder Proben vielmehr, von dieser bund scheckigten Erbauung, stellet uns die Geschichte der **Französischen** Schaubühne vor, die neulich in Druck gekommen. Die Sache selbst beschreibet uns der sehr scharfsinnige Satirenschreiber in **Frankreich**, in dem dritten Liede seiner Dichtkunst:

Chez nos devots Ayeux le Theatre abhorré
Fut long-tems dans la *France* un plaisir ignoré.

De

*) Für resumere list hier das Revelsche Manuscript rehabere permittuntur.

De Pelerins, dit-on, une Troupe grossière
En public à *Paris*, y monta la première,
Et fottement zelée en sa simplicité
Ioüa les Saiets, la Vierge & Dieu par pieté.
Le savoir à la fin dissipant l' Ignorance
Fit voir de ce projet la dévote Imprudence
On chasse ces Docteurs prêchans sans mission,
On vit renaitre *Hector*, *Andromaque*, *Ilion*.

Ob diese Meistersänger, (welche der Landgraf von **Thüringen**, **Hermann**, zu diesen Zeiten am Hofe zu **Eisenach** oder **Wartenburg** hielt, der von ihren deutschen Gedichten, in welchen sie ebenfals die göttlichen Geheimnisse besungen, ein sonderlicher Liebhaber war, und so nur schlechthin das Spiel zu **Wartburg** genennet wurde, von denen die Historie von den **Landgrafen** ums Jahr 1207 nach des **Eckarts** Ausgabe meldet,) **Comödianten** gewesen, oder wenigstens ihre Lieder auf öffentlichem Schauplatz hergesaget, und also ebenfals biblische **Comödien** gespielet, leidet die Zeit nicht zu untersuchen. Daß es diesen Leuten, die nach **Liefland** gewandert, an Einfällen und Munterkeit nicht gefehlet habe, zeigen alle Umstände, man mag nun annehmen, daß sie diese Schauspiele selbst erfunden, oder nur aufgeführet, und die Composition davon aus **Deutschland** mit sich gebracht *).

Des Bischof Alberts, achtes Jahr,

vom Jahr Christi 1205 bis 1206.

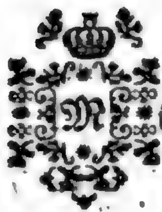

§. 1.

Mit Anfang des achten Jahrs wolte der Herr Bischof sich um eben die 1205
Freundschaft und Vertraulichkeit des Königs **Woldemars** von **Ploscefe** bewerben, die er seinem Vorfahren, dem Bischof **Meinharden**, erwiesen, und schickte ihm sein Handpferd samt der Rüstung durch den Abt **Dietrich** zu, der aber von **Litthauischen** Schnaphänen unterwegens geplündert ward. Er vor seine Person, und seine Leute mit, verloren alles, was sie bey sich hatten; doch langten sie bey dem Könige, dem Leibe nach, frisch und gesund an. Da sie aber in die Stadt traten, funden sie etliche **Liven** vor sich, so von den Landesältesten der **Liven** heimlich geschickt waren. Diese Kerl brachten wider den Bischof und die Seinen mit einem schmeichelnden und tückischen Vortrag alles vor, was sie ihrer Arglistigkeit nach erdichten konten, um den König nur zur Verjagung der **Deutschen** aus **Liefland** zu vermögen. Denn sie gaben vor, der Bischof und seine Consorten wären ihnen **) ein alzuhartes und unerträgliches Glaubensjoch. Der König trauete ihren Worten alzuleichte, und stelte Befehl an alle seine Untersassen, je eher je lieber sich zum Aufbruch bereit zu halten, daß sie auf dem schnellen **Dünastrom** zu Schiffe und auf Flossen, worauf sie das unterwegens nöthige bringen könten, nach **Riga** abfahren solten, welches auf diese Art bequemer und geschwinder geschehen könte, (als zu Lande). Die Gesandten der **Deutschen**, so um das Eingeben der **Liven** und des Königs Vorhaben nichts wusten, wurden deswegen vor den König vorgefordert, wo man sie

M in

*) Man blieb nicht allein bey der Vorstellung solcher andächtigen Dinge auf dem Theater, sondern sie wurden auch noch gar in Romanen getragen, damit die Abwesenden dieser seltsamen Erfindung nicht verlustig gingen. Besiehe la Bibliotheque de Romans par Monf. *Langlet du Fresnoy* 1734. Man schrieb sogar von dem Kyrie Eleison eine Rittergeschichte. Christus und Apollo, Cupido und der Heilige Geist, die Jungfrau **Maria** und **Venus**, hatten darinnen eine stete Zusammenkunft. Ja in diesen Zeiten der Unwissenheit machte man den Ritter Kyrie Eleison von **Montauban**, den Deuteronium (das fünfte Buch Mosis,) und den Paralipomenon (die Bücher der Chronike,) zu grossen und vornehmen Heiligen.

**) Für ei lese ich eis.

1205 in Gegenwart der **Liven** befragte, was die Ursache ihrer Herkunft sey. Indem sie nun gerade zu sagten, sie wären Friede und Freundschafts halber gekommen, so riefen die **Liven** im Gegentheil überlaut, dis wären Leute, die weder Frieden suchten noch hielten. Ihr Mund, der vol Fluchens und Bitterkeit war, reizte also das Herz und Gemüthe des Königs, mehr Krieg zu veranstalten, als Friede zu machen.

§. 2.

Da aber der König befurchte, es möchten seine geheimen Anschläge ans Tageslicht kommen, ließ er die **Deutschen** von sich, mit Befehl in ihren Quartiren sich inne zu halten. Der Abt hingegen dachte dem Dinge nach, und man bestach einen von den königlichen Räthen mit Geschenken und Gelde, wodurch so gleich der so lange verborgne Rathschlag entdecket ward. Wie er diesen heraus hatte, so kam die wunderbare Vorsehung GOttes dem Abt recht entgegen, welche die Sachen zum besten kehret. Denn er erfuhr durch GOttes Schickung, daß ein armer Mann vom Schlosse **Holme** sich daselbst aufhielte; diesen bedung er um ein halb Mark, fertigte ihn mit einem Schreiben ab, und eröfnete durch ihn dem Herrn Bischof von **Riga** und der ganzen Gemeine der Gläubigen, was er gehöret und gesehen hatte. Daher kam es, daß viele von den Pilgern, so sich schon über See zu fahren zurechte gemacht, das Kreuz wieder nahmen und zurückkehrten. Selbst der Bischof, der mit andern wegzuziehen in Bereitschaft stand, nahm von den Wegsegelnden Abschied, und kehrte nach **Riga** zu den Seinigen.

§. 3.

Der König welcher des Abts Verfahren inne worden war, ließ ihn vor sich fordern, und that die Frage, ob er nach **Riga** einen Boten gesandt. Aber dieser gestund vor des Königs Angesicht unerschrocken, er habe jemanden mit Briefen fortgeschickt. Es baten zwar die übrigen Gesandten, die ihm von **Riga** mitgegeben, und vor Gewaltthätigkeiten des Königs bange waren, den Abt höchlich, und redeten ihm ein, zu leugnen, was er gesprochen hatte. Er wuste aber ganz gut, daß ein einmal von sich gegebnes Wort, sich nicht wieder zurücknehmen ließ, und leugnete dem Könige gar nicht, was er gestanden. Der König nun, der wol sahe, er richte solcher Gestalt nichts aus, weil sein Vorhaben verrathen wäre, und ihm Krieg und Gewalt zu brauchen nicht anging, bediente sich daher einer List. Denn wer in Taubengestalt glatte Worte gibt, richtet eben so viel Schaden an, als eine Schlange die im Grase verborgen liegt. Der Abt ward nach Hause gelassen, und wurden zugleich **Rußische** Gesandten mit Friedensvorschlägen hinterlistiger Weise abgefertiget, daß beyde Partheyen, so wol die **Liven** als der Bischof, solten gehöret, und was recht wäre, beschlossen werden, damit denn beyde solten zufrieden seyn. Nachdem sie vom König ihren Abschied genommen, erreichten sie das **Reußische** Schloß **Kukenoys** gar bald. Sie schickten einen Diakonus, **Stephan**, doch nicht den, der der erste Märtyrer war *), mit dem Abt nach **Riga**, liessen den Bischof ersuchen, ihnen entgegen zu kommen, setzten den Termin zur Unterredung auf den 29sten Junii, und bestimten den Ort dazu neben dem **Wogenefluß** *). Die andern gingen weit und breit im Lande herum, und riefen die **Liven** und **Letten**, die eigentlich **Lettgallen** hiessen *), zu den Waffen. Die **Liven** kamen und waren fertig nicht allein dem Willen des Königs Gehorsam zu leisten, sondern auch die Verrätherey wider die Gläubigen an Christum unterstützen zu helfen. Die **Letten** oder **Lettgallen**, ob sie schon noch Heiden waren, wolten doch lieber, daß die Christen beym Leben blieben, und suchten sie zu erhalten. Daher kamen sie nicht in die Unterredung dieser Treulosen. Sie konten auch von den **Russen**

durch

*) Hier hat der Chronikschreiber die Leser gar zu einfältig gehalten, die diesen Stephanus vielleicht mit dem ersten Märtyrer verwechseln möchten, von dem Apostel Geschicht am 7ten Kap. siehet.

durch angebotene Geschenke nicht bewogen werden, den **Deutschen** mit jenen ein Unglück zuzubereiten. 1205

a) Der **Wogastrom** fliesset aus dem innern Theil von **Liefland** herunter in die **Düne**, und fält zwischen **Ykkul** und **Lennewarden** in dieselbe.

b) Ich finde, daß **Gall** oder **Kall** im **Esthnischen** eine Lage an der Seite bedeute. Daher glaube ich, die, so die Düne befahren, haben das Land, so sich an der westlichen Seite des Stroms in die Länge hinziehet, **Semgal** genant, welches einige für das Ende des Landes erklären. Denn **Sem** heist Land. Also scheinen auch die **Letten** als Bewohner des innern Theils von **Liefland Lettgallen** genennet zu werden; weil ihre Wohnplätze längst dem **Ledastrom** sich erstrecken, der in den **Liefländischen** Meerbusen sich ergiesset. Das sage ich aber doch nicht ohne Besorge zu verstossen, und bin willig gerne denen nachzugeben, welche dieser Oerter kundiger sind.

§. 4.

Der Herr Bischof, der von des Königs Gesandten zu diesem Gespräch mit eingeladen war, ertheilte auf Rath seiner Leute an gemeldeten **Stephanus** diese Antwort: Es ist bekant, sprach er, daß es eine durchgängige Gewohnheit aller Länder ist, daß Gesandte, welche ihr Principal bestimmet, zu dem hingehen, oder ihn aufsuchen, an wen sie geschickt werden. Ein Fürste aber, so demüthig und leutselig er auch ist, gehet niemals aus seiner Festung den Gesandten entgegen. Denn es geziemet, fuhr er fort*), solchen und solcher Herren Abgeordneten, uns in unsrer Stadt zu finden, wo sie von uns so wol als den unsrigen können anständiger empfangen und bequemer bedienet werden. Sie möchten also nur kommen und für nichts bange seyn, sie solten standesgemäs bewirthet werden. Als der bestimte Tag kam, erschienen die **Liven** zum Gespräche an dem **Wogenefluß** im Gewehr. Auch die Aeltesten vom Schloß **Holme**, die Stifter des ganzen Unglücks, fuhren zu ihnen hinauf zu Schiffe, landeten bey dem Schloß **Ykeskole** an, und riefen diese auch mit sich.

§. 5.

Als die **Deutschen** die Arglist der **Liven** in Erwegung zogen, bedankten sie sich gleich und wolten nicht hinauf. Jene aber blieben auf ihrem Sinn und besprachen sich mit ihren Landsleuten, die **Christen** aus dem Lande zu schaffen. Indessen baten zwey von den Neubekehrten in **Ykeskola, Kyran** **) und **Layan**, den Commendanten **Conrad** inständigst, er möchte ihnen doch verstatten der **Liven** Versamlung mit beyzuwohnen, damit sie ihre Hartnäckigkeit wissen, und melden könten, was jene vor Anschläge gegen die Gläubigen **Christi** unternehmen. Sie hatten Herz genug, zu dem fürchterlichen Heer der Feinde hinzugehen, indem sie sich auf ihre zahlreichen Verwandten und Freunde darunter steiften. **Conrad** hielt dieses für höchst thöricht, und rieth ihnen, wegen Menge und Bosheit der **Liven** es bleiben zu lassen. Doch ließ er sich auf ihr anhaltend Flehen bewegen, und gab ihnen Urlaub. So bald sie in die Versamlung traten, wurden sie von den Landesältesten beym Leibe genommen, und man wolte sie zwingen, den Glauben an **Christum** abzulegen und von den **Deutschen** sich los zu sagen. Doch diese waren beständig in der Liebe GOttes, und bekanten, daß sie den angenommenen Glauben von ganzem Herzen lieb hätten; bezeugten daneben, daß keine Arten der Marter vermögend wären, sie von der Liebe und Gemeinschaft der **Christen** zu trennen und loszureissen. Daher wurden so gar ihre Anverwandten so grimmig erbittert, daß nun ihr jetziger Haß stärker war, als die vorige Liebe. Hierauf wurden ihnen, auf einmüthigen Ausspruch der **Liven**, Stricke an die Füsse gebunden, und sie mitten durch die Versamlung geschleifet; da man sie denn erbärmlich quälte *c*), das Eingeweide heraus riß, und Beine und Arme aus einander renkete. Wir haben keinen Zweifel daran, daß sie mit den heiligen Märtyrern für ihr so wichtiges Marterthum das ewige Leben werden empfangen haben.

M 2 *c*) Hier

*) Für inquam list das Revelsche Manuscript namque.
**) Für Kyranus list das Revelsche Manuscript Hircanus.

1205 c) Hier steht das Wort pœnæ wieder an statt Pein. Siehe die Geschichte Meinhards not. k). Und es scheinet, diese Neubekehrten sind die, deren Nachruhm über die See gekommen, und deren Standhaftigkeit Arnold von Lübek l. 7 c. 9 n. 9 rühmet.

§. 6.

Ihre Leiber ruhen in der Kirche zu Ykeskole, und sind neben dem Grabe der Bischöfe Meinhards und Bertolds beygesetzet d), davon der erste als Bekenner gestorben, der andere aber als Märtyrer, wie oben berichtet, von eben diesen Liven hingerichtet worden. Hierauf wurden die Liven eins, von allen Ekken ihres Landes sich zu versamlen, das der Stadt nahgelegene Schloß Holme erst wegzunemen, alsdenn auf die Rigischen, deren damals blutwenig waren, zu stürmen, und Riga zu zerstören. Als nun diese Verbindung und Verschwörung zu Stande kam, gedachten sie weder an die empfangenen Sacramente, noch an die Taufe, warfen den Glauben von sich, achteten den Frieden nicht, suchten immer Krieg zu verneuren, und zogen alle zusammen hinunter nach den Holme, brachten auch einige von den Litthauern, so wol von Thoreida als Wenial auf, und versamleten sich alle daselbst.

d) Man merke sich hier den Begräbnißort der zwey ersten Bischöfe, wider Arnolden von Lübek.

§. 7.

Die nun von Holme, deren Füsse schnel waren Blut zu vergiessen, griffen ihren Priester Johann, schnitten ihm den Kopf ab, und zergliederten den übrigen Körper stückweise. Er war aus Wierland gebürtig, von den Heiden in der Jugend gefangen, durch den hochwürdigen Bischof Meinhard aber von der Gefangenschaft entlediget, und von ihm in das Kloster Segeberg gethan, die Gottesgelehrsamkeit zu erlernen. Als er nun daselbst viel vor sich gebracht *), hatte er sich mit dem Bischof Albert nach Liefland begeben, wurde ordiniret, und hat in dem Kirchspiel Holme viele von der Abgötterey bekehret. Er kam endlich nach volbrachter Arbeit mit zwey andern Brüdern, Gerharden und Hermannen, wegen seines Glaubensbekentnisses, wie wir vorher erwehnet, durch den Sieg des Marterthums zum ewigen Leben. Seinen Leichnam und seine Gebeine, so nachher von den andern Priestern zusammen gelesen worden, hat der Herr Bischof mit seinem Kapitel zu Riga in der Kirche Unsrer lieben Frauen andächtig beerdiget.

§. 8.

Wie diß vorbey war, und der Schwarm der Liven bey dem Schloß Holme sich versamlete, so fuhren einige Neubekehrte, Lembewalde e) mit etlichen andern, die sich treu erwiesen und Weib und Familie in Holme zurück gelassen, hinunter nach Riga, dem Herrn Bischof an die Hand zu geben, welchergestalt er sich vor seinen Feinden wehren könne; indem sie den Fortgang der Christen lieber sahen, als wenn ihre untreuen Liven was gewinnen solten. Alle Liven aber waren im Schlosse etliche Tage beysammen. Einige unter ihnen streiften bis Riga, die sowol die Pferde auf der Weide entführten, als die Menschen, so sie antrafen, todt schlugen, und alle Bosheit verübten, so viel sie konten. Zuletzt wurden sie verdrießlich; etliche kehrten nach den ihrigen, etliche blieben noch nach. Wie aber der Bischof Post erhielt, daß einige weggezogen, rief er die Brüder der Ritterschaft, Bürger und Pilger zusammen, und befragte sich, was gegen die Anschläge der Liven vorzunehmen sey? Es deuchte allen rathsam, wenn sie die Hülfe des allmächtigen GOttes über sich anriefen, ihm die neue Kirche empföhlen, mit denen in Holme eine Schlacht wagten, und daß es besser sey, wenn alle um des Glaubens Christi willen stürben, als daß einer nach dem andern täglich getödtet würde. Also überliessen sie dem Herrn Bischof die Stadt, und die tauglichsten Deutschen nahmen Steinschleuderer und Bogenschützen mit sich, zogen mit

*) Ich folge hier dem Revelschen und Rigischen Manuscript: Ubi, cum plurimum profecisset.

mit ihren **Rigischen Liven** in ihrer Rüstung auf Fahrzeugen hinauf, und landeten bey dem Schloß **Holme** vierzehen Tage nach Pfingsten an. Die Feinde, so diese kommen sahen, wolten das Ufer und den Zugang schützen, und kamen ihnen verwegen entgegen. Anfänglich erstaunten die **Christen** sehr, da sie so wenig Leute hatten: denn ihrer waren nur hundert und funfzig Mann; die feindliche Macht hingegen war gar beträchtlich. Sie riefen aber in ihrem Gesang die Barmherzigkeit GOttes an, stärkten ihren Muth, und sprungen endlich heraus. Der erste war **Arnold**, ein Bruder der Ritterschaft **Christi**; hernach rückten die Bedienten des Bischofs aus einem andern Schiffe mit allen den übrigen zugleich an den Feind an. Zuerst musten sie im Wasser fechten, und hielten die vom Ufer aufgelesenen Steine und die feindlichen Lanzen, welche grausam über ihre Köpfe wegflogen, mänlich aus. Endlich erreichten sie das Ufer, und stritten sehr tapfer. Die Feinde, so meist nackend waren, wurden häufig von den fliegenden Pfeilen verwundet: man wurde handgemein; die Feinde wurden geschlagen, nahmen Reißaus, und wurden theils niedergehauen, theils musten sie im Ueberschwimmen ersaufen, theils wurden ins Schloß mitgenommen: die andern so mit Schwimmen entkamen, entgingen doch den Stacheln des Ungeziefers nicht. Sie hatten den **Ako** bey sich gehabt, ihren Vornehmesten und Landesältesten, so der Urheber der ganzen Verrätherey und alles Unglücks war; der den König von **Plosceke** wider die **Rigischen** aufgehetzet; der die **Litthauer** versamlet, und die aus **Thoreide** und ganz **Liefland** wider den **Christlichen** Namen aufgeboten. Unter andern ward auch dieser mit niedergesebelt, und des Entleibten Haupt ward dem Bischof mit der Zeitung des Sieges überbracht. Der Bischof hatte eben mit seiner Geistlichkeit Messe gehalten, und wartete in der Furcht GOttes und im Gebet, ob sich etwan einer sehen ließ, der Post brächte, wie es abgelaufen. Denn sein Herz stand auf diese Art immer in guter Fassung, und hatte ein groß Vertrauen auf den HErrn. So gleich ließ sich von weitem ein Schifchen sehen, auf welchem einer von den Brüdern der Ritterschaft mit etlichen Verwundeten zurück kam, und des **Akons** Kopf zum Zeichen des Sieges dem Bischof überreichte. Dieser freute sich mit allen, die zu Hause geblieben, und dankte GOtt, der durch so wenige seiner Kirche Heil verschaffet. 1205

e) Etwan, von Lenewarde *).

§. 9.

Die **Christen** näherten sich inzwischen den Mauren der Vorstadt, warfen Feuer auf die Schloßmauer, und schleuderten auch Feuer und Steine mit ihren **Patherellen** f) ins Schloß. Die Steinschleuderer verwundeten gar viele in der Vestung; daher jene, nachdem so viele umgekommen, nicht mehr im Stande waren sich zu wehren. Also baten die von **Thoreida** um Friede, der ihnen auch eingestanden ward, und bekamen Erlaubniß auszuziehen. Sie zogen also heraus und waren fast alle verwundet. Die von **Holme** aber, als Anfänger des Unglücks, musten sich gefangen geben, deren Landesälteste man nach **Riga** führte, und sie nach Verdienst in Eisen legte. Der übrigen die im Schloß waren, verschonte man, und that ihnen weiter kein Leid g); weil sie schon lange das Sacrament der heiligen Taufe empfangen hatten. Alles aber, was bisher in **Liefland** so rühmlich vorgegangen, hat GOtt nicht durch Stärke vieler, sondern allezeit durch wenige ausgerichtet. GOtt sey daher für so vielfachen Sieg in Ewigkeit gelobet. Es war aber zu der Zeit ein grosser Hunger und Mangel an Lebensmitteln in der Stadt, und GOtt schickte wunderbar den **Daniel**, einen Priester des Bischofs von **Gothland**, her mit zwey Fahrzeugen h), die mit Getreide und andern dergleichen Nothwendigkeiten bis oben an geladen waren. Eben diesen **Daniel** schickte der Bischof mit seinem Truchses **Gevehard**, etlichen Steinschleuderern, und einigen

*) Die Manuscripte haben Lembewalde.

1205 nigen andern, vorbesagtes Schloß Holme, es voraus zu besetzen, damit die Liven nicht nachgehends Russen und Heiden zusammen rufen und den Christen sich widersetzen könten. Die Aeltesten aber aus Holme nahm der Bischof nachher mit sich nach Deutschland, damit sie, wenn sie den Wandel der Christen daselbst sähen und hörten, lernten gläubig werden, die sie immer ungläubig gewesen waren.

f) Von diesen kan Bangert über Arnold von Lübek l. 6. c. 20. nachgelesen werden. Siehe Anno 1186. n. 6.

g) Der Bischof bedient sich seines Sieges mit Mäßigung. Er schenket nicht nur den Gefangenen das Leben, sondern auch die Freyheit, da er sie doch dem Völkerrechte nach zu Knechten machen können, §. 3 & 4. T. de jur. person. ja er schickt sie nach Sachsen, um sie zu einer gesittetern Lebensart zu gewöhnen. Härter war Karl der Grosse: und noch grausamer die ersten Kreutzfahrer nach dem gelobten Lande. Denn jener wolte Anno 1282 bey Verden 4500 Sachsen auf einem Flecke und an einem Tage den Kopf abgeschlagen wissen: diese liessen 8000 Türken vor den Mauren der Stadt Acra über die Klinge springen, wie Gottfried von Cöln meldet bey dem Jahr 1191.

h) Das Wort Coggones braucht unser Verfasser ein und das andre mal, für Lastschiffe.

§. 10.

Die Rigischen dachten nach diesem an alle Beleidigungen, so ihnen die noch heidnischen Einwohner von Thoreida zugefüget, wie auch an den so oftmals von jenen gebrochnen Frieden, und riefen die Semgallen zu Hülfe, um an ihren Feinden sich zu rächen. Es hatten aber die Semgallen eine beständige Feindschaft gegen die von Thoreida; daher freueten sie sich und stiessen alsbald unter ihrem Fürsten Westhard, etwan 3000 Mann stark, zu den Rigischen. Als sie an die Coiwa i) kamen, theilten sie ihre Armee, und gaben dem Landesältesten Caupo, der Heerführer war, die Helfte: (denn nachdem er von Rom kam, war er sehr gläubig und beständig geworden, hatte aber wegen der Verfolgung von den Liven, seine Zuflucht in die Stadt genommen, die Deutsche Sprache gelernet, und fast *) über ein ganzes Jahr bey den Christen sich aufgehalten.) Die andre Helfte der Armee fertigten sie nach dem Schlosse des Dabrel k) ab. Caupo rückte mit seinem Heere gegen sein Schloß, in welchem seine noch heidnischen Verwandten und Freunde sich befanden. Wie nun diese die Armee schnel und unverhoft ankommen sahen, übernahm sie die Furcht, und nur wenige aus ihnen stiegen auf die Wälle das Schloß zu vertheidigen. Die meisten sprungen hinten über das Schloß und nahmen die Flucht nach Wäldern und Gebirgen. Die Christen aber wagten einen tapfern Sturm, und erstiegen es endlich beherzt, schlugen die Feinde, jagten sie vom Walle herunter, und eroberten das Schloß. Sie verfolgten die Heiden von allen Seiten im Schlosse, machten ungefähr funfzig von ihnen nieder; die übrigen waren mit der Flucht entkommen. Also schlepten sie alle Sachen nebst vieler Beute weg, und steckten das Schloß in Brand. Als aber die auf der andern Seite der Coiwe stehenden Liven in dem Schlosse Dabrels Rauch und Feuer aufsteigen und des Caupo Schloß brennen sahen, waren sie in Sorgen, es möchte ihnen und ihrem Schlosse auch so gehen: daher kamen sie mit einander ins Schloß, stiegen auf den Wall, erwarteten ihre Feinde, und thaten bey deren Ankunft eine tapfere Gegenwehr. Denn Dabrel ihr Landesältester sprach ihnen einen Muth ein, und machte sie beherzt, wie ehmals die Philister sagten: So seyd nun getrost und Männer, ihr Philister, und streitet, daß ihr nicht den Hebräern dienen müsset, 1 B. Sam. 4, 9. Die Pilger aber stürmten mit den Semgallen das Schloß den ganzen Tag, und konten es nicht einbekommen; und ob gleich einige auf der andern Seite es mit wenigen andern zu ersteigen suchten: so musten sie doch fünfe **) der ihrigen, so von den Liven getödtet wurden, im Stich lassen. Doch da sie befanden, das Schloß sey veste und nicht zu erobern, zogen sie

*) An stat, fere per totum annum, lese ich, super totum annum, über ein ganzes Jahr.
**) Für cum suis sociis list die Revelsche Abschrift: Quinque e suis.

sie ab, plünderten das Land, und kehrten zu den ihrigen. Im Rückwege liessen sie 1205
sich mit der gesamten Armee bey Riga nieder, und theilten alle Beute, so sie mitgeführet. Der Bischof aber dankte GOtt, und schickte die Semgallen mit Freuden zurück in ihr Land.

i) An einigen Orten steht Goiwa, *) welches wie Gowa oder Ava läst. Er versteht aber den Strom, der etwas über Riga ins Meer fliesset, den ich auf den Karten die Ava oder Aa (die Treyder Aa) genent sehe.

k) Ist der Name eines vornehmen Wilden, der bald Dabrelis, bald Dabrelus heist.

§. 11.

Nachdem der Bischof einen neuen Frieden mit den Liven getroffen: so entschloß er sich hierauf nach Deutschland zu fahren; wie er aber auf die See kam, hatte er die ganze Nacht durch einen entsetzlichen Sturm, und ward Tages darauf nach der Duna zurück getrieben. Hier ruhete er etliche Tage aus und vergnügte sich, daß er beym Ende der Frühmetten und der Vesper, da ihn weder die Sonne des Glücks bey Tage stach, noch der Mond des Unglücks bey Nachte betrübte. Und, damit er das Werk des HErrn weder auf dem Lande noch auf dem Wasser liegen ließ, dankte er GOtt und begab sich wieder in die Gefahr, der er neulich entgangen. Da nun GOtt stilles Wetter schenkte, so segelte er nach Deutschland, um Pilger aufzubringen, die die Kirche schützen solten.

§. 12.

Einige von den Liven, so in ihrer Treulosigkeit beharreten, thaten hierauf dem Könige von Plosceke durch ihre Abgeordneten die Wunden und den Verlust der ihrigen zu wissen, mit Ersuchen, er möchte ihnen gegen die Deutschen zu Hülfe kommen; zumal, da wenige in Riga nachgeblieben, und viele mit dem Bischof weggezogen. Der König, der sich ihren Anschlag und ihre Einladung gefallen ließ, ließ aus allen Orten seines Reichs, wie auch von andern Königen, die seine Nachbaren und guten Freunde waren, eine Armee aufbieten, und fuhr mit grosser Heersmacht auf Schiffen die Düne l) hinunter. Und da sie bey Ykeskole anlegten: wurden etliche von ihnen von den Steinschleuderern des Ritter Conrads hart verwundet. Wie sie nun fühlten, daß noch Deutsche im Schlosse waren: fuhren sie weiter hinunter, rückten geschwind vor das Schloß Holme, und besetzten es rund umher. Einige Liven aber, die von dieser Armee auch nichts wusten, waren nach den Wäldern geflüchtet und entkommen; etliche versamleten sich zu den Deutschen ins Schloß, sperten das Schloß zu, die Steinschleuderer stiegen auf die Mauer, und verwundeten sehr viele. Die Russen, so sich auf die Steinschleuderkunst nicht verstanden, und noch des Bogens gewohnt waren, beschädigten viele auf den Vestungswerken, stritten viel Tage lang, schlepten einen grossen Haufen Holz zusammen, und bemüheten sich die Werke anzustecken. Doch ihre Arbeit war umsonst, und wurden viele aus ihnen von den Steinschleuderen in Zurechtlegung des Holzes verwundet und niedergemacht. Der König schickte demnach Boten an die herumliegenden Heiden von Thoreide und Lettland, daß alle gegen die Rigischen zu Felde ziehen solten. Darüber waren die von Thoreide froh und kamen gleich zum Könige. Wie sie ankamen, gab man ihnen keine andere Arbeit, als Holz zusammen zu führen, und das Schloß aufzubrennen. Bey dem Zurechtlegen des Holzes ward eine grosse Menge unter ihnen, weil sie ganz blos waren, von den fliegenden Pfeilen plötzlich erschossen. Die Letten aber erschienen nicht, schickten auch keine Boten. Auch machten die Russen von Polocz nach deutscher Manier eine kleine Maschine; weil sie aber die Kunst, Steine zu werfen, nicht wusten, so schleuderten sie hinterwerts, und beschädigten viele von ihren eigenen Leuten. Der Deutschen waren wenig, nemlich, nur zwanzig, und befurchten daher von den Liven verrathen zu werden, deren sie viel im Schlosse bey sich hatten: sie

*) Das Revelsche Manuscript hat allezeit Coiwa, welches die Aa auf Esthnisch bedeutet.

1205 sassen also Nacht und Tag oben auf der Vestung, und beschützten das Schloß sowol vor ihren Freunden von innen, als vor ihren Feinden von aussen. Die **Liven** schmiedeten inzwischen täglich allerhand Anschläge mit dem König, wie sie denen im Schlosse mit List beykommen, und sie den **Russen** in die Hände spielen möchten. Und wenn die Tage des Krieges nicht wären verkürzet worden: so würden die von **Riga** sowol, als von **Holme**, wegen ihrer schwachen Anzahl, sich kaum haben retten können. Denn in **Riga** war Furcht von innen, weil die Stadt noch nicht veste ausgebauet, und Furcht von aussen, weil die ihrigen in **Holme** belagert waren. Es kamen auch einige **Livische** Kundschafter zum Könige zurück, welche berichteten, daß das ganze Feld und alle Wege um **Riga** mit eisernen dreyzackigten Fußangeln volgeworfen wären. Sie zeigten auch einige davon dem Könige, und sagten, die Füsse ihrer Pferde sowol, als ihre eigene Ribben und ihr Hintertheil, wären allenthalben mit dergleichen Hacken empfindlich durchgeboret. Der König ließ sich diese Furcht abschrecken, und zog deswegen mit seiner Armee nicht nach **Riga** hinunter. Und GOTT erlösete die, so auf ihn hoffeten; denn die von **Thoreida** erblickten Schiffe auf der See, und berichteten es dem Könige. Wie aber dieser nach einer eilftägigen Belagerung des Schlosses nichts ausrichtete, sondern durch Verlust der Seinigen mehr geschwächet wurde, und wegen Ankunft der **Deutschen** in Sorgen stand: so brach er mit der ganzen Armee auf, und kehrte zu Schiffe wieder in sein Land, nachdem die Seinen verwundet und niedergemacht worden. **Gevehard**, des Bischofs Truchses m), starb nachher an einer kleinen Wunde. Die übrigen aber waren frisch und gesund, und priesen GOTT, der seine Kirche auch dismal durch die Hand weniger vor ihren Feinden geschützet hat.

l) Aus dieser Stelle und einer andern am Ende dieses Abschnits, erhellet offenbar, daß hier die Rede von dem König von **Polocz**, und nicht von **Pleskow** sey; weil von ihm gesaget wird, er sey die **Düne** herunter gekommen, und mit einem Fahrzeuge wieder in sein Land gekehret. Denn **Polocz** liegt an der **Düne**; **Pleskow** aber nicht. Sonst ist Schade, daß das Wort dieser zwey Oerter in unserm Buche fast auf einerley Art geschrieben stehet, daß man gemeiniglich nicht weiß, welcher von beyden zu verstehen, wenn die andern Umschreibungen dabey fehlen.

m) **Gerhard**, des Bischofs Truchses, ist schon oben vorgekommen n. 9. Dapifer wird auf Lateinisch der Mann genant, den die deutschen Schriften **Drozet**, heutiges Tages **Drost** heissen. Es ist aber darunter ein Vorgesetzter einiger Unteramtleute, oder ein Oberamtmann zu verstehen, der im Namen des Fürsten den Unterthanen Recht sprach, die Quartiere für das Hoflager anordnete, ja, in benöthigtem Fal sie in Krieg führte, so lange die Fürsten keine Soldaten in Lehnung hatten. Dergleichen Mann brauchte auch der Bischof **Albert**, über seine Bedienten sowol, als über die Unterthanen des eingenommenen Stücks von **Liefland**, die Aufsicht zu haben, und das Regiment zu führen.

§. 4.

Damals kam der König von **Dännemark** mit einer starken Armee, daran er schon drey Jahr geworben, und lagerte sich in **Oesel**. Er hatte den Erzbischof von **Lunden**, **Andreas** bey sich, der eine unendliche Menge Menschen zur Vergebung der Sünden mit dem Zeichen des Kreuzes gezeichnet; um Rache zu nehmen an den Völkern, und die **Heiden** dem christlichen Glauben zu unterwerfen. Sie baueten zwar ein Schloß, da sich aber keine fanden, die gegen die Anfälle der **Heiden** Stand zu halten sich getraueten: so steckten sie es in Brand, und der König zog mit seinem ganzen Heer wieder in seine Länder n). Allein vorbesagter Erzbischof von **Lunden** o), und der Bischof **Nicolaus** p), und ihre ganze Bedienung, fuhren mit zwey Fahrzeugen, die sie mit Lebensmitteln beladen hatten, nach **Riga**. Als sie zu **Riga** ankamen, wurden sie von dem **Präpositus** bey St. **Marien**, **Engelberten** q), und seinem ganzen Convent, sehr andächtig empfangen. Und da sie die grosse Bedrängniß der Kirche, und derselben abermalige Errettung hörten,

ken, so wünschten sie sich unter einander Glück, freueten sich, und priesen GOTT, 1205
weil er mitten unter den Heiden, bey so geringer Anzahl Leute, jederzeit seine Kirche erhalten. Der Erzbischof ließ nachher die ganze Klerisey zusammen kommen, trug ihnen die Theologie*) vor, las den Psalter, und man brachte den ganzen Winter in gottseligen Betrachtungen zu. Und billig folgete die Lehre aus GOttes Wort auf die Kriege, weil zur selben Zeit, nach Endigung aller vorbeschriebenen Kriege, Liefland bekehret und getaufet worden. Denn, nachdem der König der Reussen mit seinem Heer abgezogen, so fiel eine Furcht GOttes über die Liven durch ganz Liefland, und die von Thoreiden sowol, als von der Düne, schickten Boten nach Riga, und baten um Friedensvorschläge. Man stellete also denen von Thoreide alles Unglück vor, was sie während des Friedens oft angerichtet, und wie sie den Frieden gebrochen hätten. Denn sie hatten viel erschlagen, dem Caupo, der sich von ihnen abgekehret hatte, und in Geselschaft der Christen immer gegen sie fochte, vieles Herzeleid angethan, alle seine Güter in die Asche geleget, die Aecker abgenommen, die Bienenstöcke zerbrochen, und über dem manche ungerechte Kriege wider die Rigischen oft angezettelt. Daher ward ihnen der Friede abgeschlagen, und zwar mit Recht; weil sie nicht wolten Kinder des Friedens seyn, und den Frieden allezeit störten. Doch sie drungen inständig darauf, getaufet zu werden, gelobten auch an, Priester zu nehmen, und in allem ihnen zu gehorchen. Die von Lenewarden versprachen auch zur Aussöhnung ihrem Herrn Daniel, der dieses Schloß schon längst zum Lehn erhalten, alle Jahr von einem Pfluge ein halb Talent Korn zu geben, welches sie bis auf den heutigen Tag entrichtet, nur daß das Maß vergrössert worden.

n) Weil Oesel zu Esthland gerechnet wurde, so pflegen die Dänischen Scribenten diesen Feldzug den Esthnischen zu nennen. Die Seeländische Chronik beym Jahr 1206 spricht so davon, als ob der König Woldemarus dabey nichts gethan habe. Es heißt da: Der Erzbischof Andreas führte mit seinen deutschen (leiblichen) Brüdern eine Armee nach Esthland. Pontanus hist. Dan. libr. 6 p. 298 heißt es eine Seearmade wider die Esthländer, und nennet des Erzbischofs Brüder, Suno, Ebbo und Lorenz. Mit dem Suno fehlt er, denn so hieß der Vater. An dessen Stelle aber muß sein Bruder Jacob stehen, und Peter, so dem Absolom im Bisthum Rothschild folgte. Die drey Brüder, Jocob nemlich, Ebbo und Lorenz, blieben nicht lange nachher in dem Anno 1208 mit den Schweden an der Läne gehaltenen Treffen. Wovon Upsaliens. libr. 3 p. 103; Johann Messenius Analect. tom. 2 p. 3; Matthiä Chron. Episcop. Lundens. p. 58, (nachzusehen). Erich, oder wer der Verfasser historiæ gentis Danorum ist bey Lindenbrog p. 272 schreibet, es sey eine Armee ins Revelsche gerücket; allein das ist nicht an dem. Denn die Dänische Armee setzte erst Anno 1218 aufs veste Land in Esthland über, wie Erich selbst hat, und unser Verfasser um dieses Jahr weitläuftiger abhandeln wird.

o) Andreas, des Suno von Knardrup Sohn, ein Seeländer, hatte in auswärtigen Reichen, in Engeland nemlich, Frankreich und Italien, lange Zeit den Studien obgelegen, und ward, als er nach Hause kam, des Königs Canutus des jüngern Oberkanzler, und nach Ableben des berüchtigten Absolons Anno 1201 Erzbischof von Lunden, Primas von Schweden, und des apostolischen Stuhls beständiger Gesandte bey den Nordischen Kronen. Diesem sowol frommen als gelehrten Mann geben die Scribenten selbiger Zeit sein gebührend Lob, als, *Saxo Grammaticus*, der ihm seine Dänische Geschichte zugeschrieben, und Arnold von Lübek libr. 4 c. 8. Ich kan des Johann Messenius Zeugniß von ihm hier nicht weglassen. Dieser sagte Scond. Illustr. tom. 2 p. 29: Andreas war ausser seinen andern schönen Wissenschaften auch ein treflicher Poet, wie das zwey seiner Bücher nicht undeutlich erweisen, so er in heroischem Sylbenmaß von den fürnehmsten Glaubensartikeln und von den sieben Sacramenten der Kirche geschrieben, und noch heutiges Tages zu Lunden in Schonen zu sehen sind. Die Seeländische Chronik beym Jahre 1228 p. 60 thut zu diesen Poesien noch ein Gedichte hinzu, so Hexameron (Hexaemeron) betitelt ist, und die Sequentias virginis gloriosæ. Seine Reise nach Liefland haben uns die Alten verschwiegen. Der einzige Lebensbeschreiber Matthias l. c. p. 60 schreibt also: Im Jahr unsers HErrn 1207 ward der Erzbischof Andreas von dem König Woldemar mit einer starken Armee nach Liefland

 gesandt,

1205 gesandt, dasselbe unters Joch zu bringen, und zu zwingen den christlichen Glauben mit Ernst anzunehmen. Daß er mit ganz andern Waffen versehen gewesen und gebrauchet, als er dahin gekommen, zeiget das folgende an.

p) Dieser Nicolaus ward dem Waldemar, einem Fürsten königl. Hoheit, Bischofen von Schleswig, der, weil er nach der Krone getrachtet, ins Gefängniß gelegt worden, zum Nachfolger verordnet und Anno 1202 von dem Erzbischof von Lunden, Andreas mit dem Schleswigischen Bischofshute beehret. Chron. Slesvic. bey Herrn Menkens script. tom. 3. p. 588 und 589 Cypräus annal. Slesvic. libr. 2. c. 3. hat uns verschiedene Pastoral- und Religionsfragen gesamlet, so dieser Nicolaus an den römischen Pabst gelangen lassen, zugleich mit den Entscheidungen Pabstes Innocentius III, von denen libr. 16. ep. 26. handelt. Pontanus rer. Dan. libr. 6. p. 301. 302 zeiget, daß er uns die Schleswickischen Reliquien zusammen gelesen.

q) Des Bischof Alberts Bruder, wie wir gesehen haben.

r) Saxo redet in der Zueignungsschrift seiner Historie den Erzbischof also an: Du hast nach langwierigen Reisen das ansehnlichste Regiment einer auswärtigen Schule über dich genommen, und bist eine so starke Stütze derselben geworden, daß es scheinet, du habest dem Magisteramte mehr Zierrath gegeben als von ihm empfangen. Stephanus meinet, diese Worte wären von derselben akademischen obrigkeitlichen Würde zu verstehen, die manchmal auch Ausländern pflegt ertheilt zu werden, fürnemlich die durch ihren Stand, Wissenschaften und Geschicklichkeit sich hervorthun. Vellejus aber erkläret es von einer öffentlichen Professur. Mir, der ich Arnolden von Lübek lib. 3. c. 5. n. 2. zu meinem Beystande nehme, scheinet Saxo anzudeuten, Andreas habe bey den Ausländern, wenn mir recht ist, zu Paris, in der Gottesgelehrsamkeit oder Rechtswissenschaft die Magisterwürde erhalten, und öffentlich Collegia gelesen, daß er nicht so wol Magister hieß, als wirklich war. Welche Gewohnheit er diesen Winter, weil es die Gelegenheit so gab, zu Riga fortsetzte, in zahlreicher Versamlung allerhand und unterschiedener Nationen, von geistlichen Priestern und Predigern, die sich häufig dahin begeben hatten, die Liven zum Christlichen Glauben zu bringen, und hier aus dem Unterricht dieses nicht nur gelehrten und frommen, sondern auch sehr gesetzten und erfahrnen Mannes manches zu besserer Amtsführung erlernen konten. Wenn man der Geschichte Innocentius III. §. 127 folget, so war Andreas als gevolmächtigter Gesandte des apostolischen Stuhls zu Riga, und erzählte bey seiner Zurückkunft dem Pabste, daß ganz Liefland das Sacrament der heiligen Taufe angenommen; wie denn auch die benachbarten Völker dazu grösten Theils bereit wären. Raynald berichtet dieses beym Jahre 1207. n. 4. Dis kan sonst nicht an dem seyn, wenn mans nicht von Riga nimt. Denn ganz Liefland ist später getauft worden.

§. 14.

Der Präpositus von Riga ließ sich also auf des Erzbischofs Befehl die Kinder der Vornehmsten aus ganz Liefland zu Geisseln geben, und schickte alsdenn Priester hin, ihnen zu predigen. Der erste davon Alobrand zog nach Thoreida, theilte das Wort der Predigt und das Sacrament der Taufe aus, machte die Eintheilung der Kirchspiele und bauete in Cubbesele eine Kirche. Der Priester Alexander ward nach Metsepole abgefertiget, der diese ganze Provinz taufte, zugleich unter ihnen wohnte, den Samen des Evangelii ausstreuete, und eine Kirche zu bauen anfing. Der Priester Daniel, der bey Belagerung des Schlosses Holme manche Prüfungen überstanden, ward an die von Lenewarde geschickt; die ihn geneigt aufnahmen und sich von ihm taufen liessen. Und da er nach dem Dorfe kam, so Sydegunde hieß, berief er gleich die Leute zusammen GOttes Wort zu hören. Es kam aber ein Live des Nachts aus dem dicken Busche und erzählte eine Erscheinung die ihm widerfahren, also: Ich sahe, sprach er, den GOtt der Liven, der uns künftige Dinge prophezeyet. Es war nemlich ein Bild, so von der Brust bis oben an aus einem Baume *) gewachsen, das sagte zu mir, der Litthauer Armee werde Morgen anrücken, und wir getrauen uns aus Furcht vor dieser Armee, nicht zusammen zu kommen. Doch der Priester merkte wohl, daß es ein Teufelsspiel sey, weil zur Herbstzeit dahin kein Weg gehet, den die Litthauer kommen könten, daher blieb er in seinem Gebete und empfahl sich GOtt. Wie es Tag ward, und sie nichts dergleichen hörten und vernahmen, was das Gespenste dem

dem Liven voraus gesaget, versamleten sie sich alle an einen Ort; der Priester 1205
bezeugte ihnen den Greuel der Abgötterey und erwieß ihnen, daß solche Gespenster ein Blendwerk des Teufels seyn, und predigte ihnen vor von Einem GOtt, dem Schöpfer aller Dinge, von Einem Glauben und Einer Taufe; mit diesen und dergleichen lockte er sie an zur Verehrung des einzigen GOttes. Wie sie das hörten, entsagten sie dem Teufel und seinen Werken, und versprachen an GOtt zu glauben, und liessen sich taufen, so viel von GOtt bestimmet waren. Nachdem er die von Remine auch getauft, ging er nach denen von Ascherade, und da diese das Wort GOttes mit Freuden annahmen, und man das Sacrament der Taufe volzogen: so kehrte er wieder nach Thoreide, kam zu dem Schlosse des Dabrels und ward da sehr gut aufgenommen. Wie er auch hier den Samen des Wortes gestreuet, sie bekehret, und getaufet hatte: so zog er endlich aus dieser Gegend weg, und wandte sich zu den Wenden. Die Wenden waren aber zu der Zeit geringe und arme Leute, die man nemlich von Wyndo, einem Flusse in Curland, weggejagt, und wohnten auf dem alten Berge, neben welchem die Stadt Riga nun angeleget ist. Von da wurden sie wieder durch die Curen vertrieben, viele niedergemacht, und die übrigen musten zu den Litthauern t) flüchten; daselbst wohnten sie bey ihnen und freueten sich über die Ankunft eines Priesters. Da auch diese bekehrt und getauft waren, empfahl der Priester diesen schon gepflanzten Weinberg und besäeten Acker dem Herrn, und zog zurück nach Riga.

s) Siehe die Geschichte Bertolds. n. 8.

t) Hier muß man Letten oder Lettigallen lesen: wie es die Lage der Wendischen Stadt ausweiset. Uebrigens ist diese Wanderschaft der Wenden nach Lettland merkwürdig, als die denen im Wege zu stehen scheinet, welche in der Einbildung stehen, als ob die Venedi (Wenden) der Wendischen Stadt den Namen gegeben: wo man nicht glaubt, daß selbst Windau in Curland von den Wenden seinen Namen habe. Die treffen es noch weniger, die vorgeben, Wenden sey von dem ersten Ordensmeister Vinno angelegt und nach ihm benamet worden.

§. 15.

Nachdem wurde er an die Ydumäer geschickt, woselbst er viele Letten und Ydumäer taufte, über der Ropa eine Kirche bauete, auch bey ihnen blieb und sie zum ewigen Leben anführte. Die von Thoreide aber, da sie das Sacrament der heiligen Taufe nebst aller geistlichen Anwartschaft empfangen, baten ihren Priester Alobrand, daß, wie er ihnen im geistlichen Recht verschaffet, also sich ihrer auch in bürgerlichen Dingen, so wir das weltliche Recht nennen, annehme, nach den Rechten der christlichen Kaiser*). Denn die Liven waren vor diesem ein sehr treuloses Volk, und ein jeder nahm seinem Nächsten mit Gewalt, was er hatte, wenn er nur stärker war; und daher wurde ihnen Gewaltthätigkeit, Diebstal, Rauben und dergleichen bey der Taufe untersaget. Die aber vor der Taufe waren ausgeplündert worden, und über den Verlust ihrer Habseligket sich beklagten, verlangten einen weltlichen Richter, dergleichen Sachen abzumachen; weil sie nach der Taufe das ihrige gewaltsamer Weise nicht wiederwegnehmen durften u). Daher ward dem Priester Alobrand gleich anfänglich aufgelegt, so wol geistliche als bürgerliche Klagen anzuhören. Dieser verwaltete auch sein ihm aufgetragenes Amt so wol um GOttes, als seiner Sünden willen getreulich, machte des Stehlens und Raubens weniger, schafte das unrecht Entwandte wieder, und zeigte den Liven den Weg gerecht zu leben. Den Liven gefiel diese Gewohnheit der Christen das erste Jahr ganz wohl, weil das Amt dieser Advocatur durch treue und gerechte Männer versehen ward, so aber nachher durch die Hände unterschiedlicher weltlicher Richter und Laien, wegen der schändlichen Geldsucht durch ganz Liefland, Lettgallien und Esthland alzusehr verschlimmert worden. Die so wol um

 ihren

*) Das Rigische Manuscript hat eben so, das Revelsche hat, secundum jura Christianorum; welches ich vorziehe.

1205 ihren Beutel zu füllen, als dem Schein nach der Gerechtigkeit genug zu thun, dergleichen Advocatenamt *) führten.

u) Ist das zu verstehen von den Kaiserlichen Römischen Rechten oder vielmehr von den Kaiserlichen Deutschen Rechten? Komt etwan dieses Einrathen von dem Erzbischof von Lunden her, der was er zu Paris zur Schlichtung bürgerlicher Händel dienliches erlernet hatte, vor gut befunden, den Liven es anzupreisen, die nun zu einer neuen Republik anwachsen solten? Arnold von Lübek libr. 3. c. 5. n. 2 bezeuget wirklich, daß die Dänen zu seiner Zeit zu Paris gute Decretisten oder Rechtsgelehrte geworden. Und Joh. Messenius Svec. Sanct. libr. 2. c. 21. sagt ausdrücklich, Andreas sey zu einem Doctor beyder Rechte mit grossem Ruhm gemacht. Der König von Dänemark Waldemar II führte den Beynamen des Gesetzgebers, weil er zuerst die von unterschiedenen, sonderlich von den Bischöfen gesamleten Gesetze in ein Buch bringen lassen. Die Fortsetzung des Saxo bey Benzeln monum Suec. p. 147: Dieser Woldemar hat unter seinen übrigen denkwürdigen Thaten auch die Gesetze der Dänen bekant gemacht. Lyschander geneal. Dan. p. 226. Joh. Svaning chronol. Dan. p. 81. Pontanus rer. Dan. libr. 6. p. 321. Daß diese nicht nur in päbstlichen, sondern auch in kaiserlichen Rechten sehr erfahren gewesen, hat daher seinen gnugsamen Beweiß, weil offenbar ist, daß viele Hauptstücke aus den Gesetzen von Wort zu Wort in dieses Werk gebracht worden. Also meldet das Chron. Slesvic. l. c. p. 591. Cypräus Annal. Slesvic. l. 2. c. 5. p. 245. Des Herrn Arpe Themis Cimbrica p. 112. seq. Der allzustarke Eifer, den die Lehrer zu Paris damals für das weltliche Recht hatten, bewog den Pabst Honorius III, daß er Anno 1220 nach Frankreich ein Rescript sandte, so c. 28 X. de priuileg. zu lesen ist: Ob gleich die heilige Kirche den Dienst weltlicher Gesetze nicht verschmähet, so ferne sie den Spuren der Billigkeit und Gerechtigkeit nachgehen; doch weil in Frankreich und einigen Provinzen die Laien der Gesetze der Römischen Kaiser sich nicht bedienen, und selten dergleichen Processe in der Kirche vorfallen, die nicht aus den Canonischen Verordnungen ausgemacht werden könten: so untersagen wir ernstlich und verbieten ausdrücklich, daß weder zu Paris, oder in andern Städten und Oertern sich niemand unterfange das bürgerliche Recht entweder zu lehren oder auch nur zu hören, damit man sich desto eigentlicher an die Bibel halte. Die Cistercienser waren auch gleich folgsam, und legten in ihren Bücherschränken die Bücher des bürgerlichen und des canonischen Rechts jegliches an besondre Stellen. Denn in der Distinct. 1. cap. XI. der zu dieser Zeit gesamleten Verordnungen stehet also: Die Bücher des weltlichen und die Bücher des geistlichen Rechts sollen ganz und gar nicht in einem Behältniß bey einander liegen ꝛc. Spondanus beym Jahr 1223 schliesset hieraus, man habe auf den Schulen in Frankreich eher über das Kirchenrecht zu lesen angefangen, als über das bürgerliche. Es kan aber auch das daraus geschlossen werden, daß die bürgerliche Rechtsgelehrsamkeit um diese Zeit in solchem Flor gestanden, daß der Pabst darüber gar den Verfal des Ansehens der Kirchengesetze besorgte. Von Einrichtung der Pariser Schule ist eine merkwürdige Stelle im Chronico *Alberici* ums Jahr 1209 p. 451: In dieser so berühmten Stadt wird nicht allein eine volständige und volkommene Unterweisung gegeben von den Trivial- und Quadrivialwissenschaften, sondern auch in den Streitfragen des geistlichen und weltlichen Rechts, und in der Kunst, die von Heilung der Körper und Erhaltung der Gesundheit handelt; doch wurde den Studenten auf ihr häufiges Verlangen mehr die heilige Schrift und die theologischen Fragen gelehret. Hier hat man die so genanten vier Facultäten, und insonderheit die Lehre so wol des bürgerlichen als kirchlichen Rechts. Es ist aber durch das päbstliche Verbot auf den Akademien nichts ausgerichtet worden. Denn ausser dem, daß wir überhaupt dem Verbotenen gerne entgegen handeln, so haben die Päbste selbst in ihren Verordnungen hier und da das bürgerliche Recht verbessert, und dadurch den Geistlichen eben den Appetit gereizet, oder vielmehr sie genöthiget, das verbesserte Recht sich bekant zu machen. Daß wirklich unsre Deutschen schon im vorigen Jahrhundert die Bücher des Römisch kaiser-

*) Aduocatia ecclesiæ war die höchste Würde, die vermöge der Wahlcapitulation nur allein den Kaisern zukam, welche aber gemeiniglich solches Amt ihren fürnehmsten Bedienten übertrugen, daß sie der Kirche GOttes und den Armen Recht schaften, wie sie es einmal vor dem höchsten Richter verantworten könten. Sie hatten darinne die höchste und uneingeschränkte Gewalt, daher auch auswärtige Könige sich bey den Kaisern darum bewarben. Weil sie es aber zur Erweiterung der weltlichen Macht mißbrauchten, trugen die Kaiser Bedenken, es ihnen zu überlassen. In Liefland hiessen Aduocati die Schirmherren oder Kastenvoigte, welche in der Kirche die weltlichen Affairen abmachten, und jedem zu seinem Rechte halfen. Aus den Tradit. Fuldens. lib. 1. 2. 3. ist zu ersehen, daß einem jeden Stifte bey seiner Errichtung ein dergleichen Advocate zugestanden worden.

kaiserlichen Rechts sich wohl bekant gemacht, davon entdecken sich viele Anzeigen, von 1205
denen wir doch etliche beybringen wollen. Da **Conrad** II Anno 1145 zu **Magdeburg** die Schenkung **Hartwichs** bey **Lindenbrog** Script. Septemtr. p. 155 mit angehängter Vorbehaltungsclausel bestätiget, so fährt er also fort: Die Schriften des heiligen **Römischen** Reichs bezeugen, es sey ungezweifelt Rechtsbeständig, daß eine Bedingung in allen Contracten gelte. **Friedrich** der erste bey **Hund.** metrop. tom. 2 p. 113 bestätiget Anno 1166 einen Gegenwechsel, und setzt hinzu: Wer auf richterlichen Ausspruch der Besitzer ist, der ist es rechtmäßig. **Heinrich** der **Löwe** in einer Urkunde, die der **Reichersbergischen** Chronik beym Jahr 1162 einverleibet worden, sagt: Die Kirche sucht in Ersetzung des Schadens nichts mehr, als daß ihr selbiger einfach ersetzet werde, den doch die kaiserlichen Rechte gedoppelt und drüber zu erstatten gebieten. Eben derselbe Herr sagt 1170 in Stiftung der Kirche zu **Schwerin** bey **Lindenbrog** p. 165: Drey Bisthümer haben wir errichtet. Den Vorzug der ganzen Kirchenfreyheit, haben wir nach Maßgebung der heiligen Rechte, und nach den Gesetzen der Kaiser in unserm Edicte bestätiget. Um eben diese Zeiten sagt der Abt von **Reinhusen** Script. Brunsuic. tom. 1 p. 704: Die **Hildesheimischen** Brüder bemühen sich vergeblich, die Schenkung zu widerrufen, weil die Kirche zu **Reinhausen** dieses vor meinem Antrit schon zwanzig Jahr, und eben so lange nachher unterbrochen, unter rechtmäßigem Titel, und mit gutem Grunde ruhig besessen. Bey **Petzen** Cod. diplom. part. 2 p. 26 ums Jahr 1170, ist folgendes Rescript: die scheinen durch euch unrechtmäßig belästiget zu werden, welche sagen, ihr habet ein Eigenthum, so die Kirche bis auf diese Zeiten unter ihrer Gerichtbarkeit, auf gutem Glauben, mit sicherm Erweiß und ruhigem Besitz inne gehabt, euch ungerecht zugeeignet. Eben daselbst part. 1 p. 309 spricht Pabst **Innocentius II**, ums Jahr 1130, da er die Appellationen an den päbstlichen Stuhl vertheidiget: Nach den kaiserlichen Verordnungen, wenn ordentliche Richter das Appelliren nicht annehmen, werden sie um dreyßig Pfund Goldes gestraft. Nichts von den schon eröfneten Erbvermächtnissen zu gedenken, weil ihnen die Rechtsschlüsse zu statten kommen, auf welche der Bischof von **Hildesheim**, **Adelogus**, sich beziehet, wenn er ums Jahr 1179 saget: Wir bestätigen auch die Testamente unserer Brüder, die sie gemacht, oder was ihnen aus anderer letztem Willen vermacht ist, kraft der Decrete. Als **Heinrich** der Stifter des Canonicats zu **Stendel**, in *Becman.* Notit. Uniuers. Francofurt. auctar. p. 29 beym Jahr 1192 den Domherren Erlaubniß ertheilet hatte, Testamente zu machen, so setzet er darauf: Wenn sichs aber, GOtt verhüte es, begeben solte, daß einer ohne Testament mit Tode abginge: so überlassen wir das, was wir dem Stifter des Erbvermächtnisses freywillig zugestehen, = = = dem Kloster, es stat des Verstorbenen anzuwenden. Der Verfertiger des **Petersbergischen** Chronikons beym Jahr 1205 berichtet, daß zu dieser Zeit der Gebrauch der Appellation und der Redensarten aus den päbstlichen Verordnungen, von dem Probst **Dietrich** eingeführet, und daselbst sehr im Schwange gegangen. Diese Mode, wie **Cäsarius** von **Heisterbach** lib. 11 c. 46 schreibet, gab Veranlassung zu einem spitzigen Scherz auf die unrecht beredten Decretisten, und die Rechtsverkehrten. Denn als dasselbe Jahr einige von ihnen, nebst etlichen Adelichen, ins Grab musten, so sagte ein Canonicus: Die Herren von Adel thun wohl, daß sie bey ihrem Tode jene Advocaten mitnehmen; denn sie werden ihnen unentbehrlich seyn. Endlich macht er den Schluß: In jenem göttlichen Gerichte = = = wird kein Advocate weder für sich noch für andere etliche falsche Stellen aus den Gesetzen oder päbstlichen Verordnungen anführen können. So schreibt **Cäsarius** lib. 6 c. 28. Das alles dienet zum Beweiß, daß das kaiserlich römische Recht zu der Zeit weder den **Deutschen** noch **Dänen** unbekant gewesen, und daß die Bischöfe ein gleiches in **Liefland** haben wagen können, die ehemals dem König **Waldemar** den Rath gegeben, einen Mischmasch aus den einheimischen, bürgerlichen und geistlichen Rechten zusammen zu schmieren. Doch meine rechte Meinung zu sagen, so glaube ich nicht, daß der Erzbischof von **Lunden**, **Andreas**, als ein Fremder sich in weltliche Dinge und in die Verwaltung eines fremden Landes eingedrungen; sondern ich urtheile, er habe die Regirung dem Truchses **Gerharden** unangerührt überlassen, als dem sie vom Bischof **Albert** übertragen war. Eine grössere Wahrscheinlichkeit hat es, daß diese neuen Einwohner **Lieflands**, die fast alle entweder **Magdeburger**, oder **Braunschweiger** und **Lüneburger**, oder **Schaumburger**, **Bremer**, **Westphälinger** und **Holsteiner**, mit einem Worte, **Sachsen** gewesen, die Rechte ihres Vaterlandes, obgleich nicht schriftlich, nach **Liefland** mit gebracht, davon einige Spuren beym Jahre 1211 n. 6 vorkommen. Wie nun der **Magdeburgische** Schöppenstuhl viel Aufhebens machte, als wenn diese Rechte vom **Karl**

1205 dem Grossen und denen Kaisern, Ottonen, an die Sachsen gekommen: so ist es durch Einbildung des Pöbels, die kurz hernach der Zusammenflicker des Sachsenspiegels in Schriften ausgebreitet, wohl möglich gewesen, daß man diese die Rechte der Christlichen Kaiser genennet hat. Denn jenes Jus Cæsareum Germanicum, so unter dem Titel Keiser-Recht noch ungedruckt herumwandert, obgleich ich einige Spuren seines Gebrauchs in diesen Ländern, sonderlich zu Lüneburg und Hildesheim finde, ist doch eine viel neuere Geburt, und scheinet über die Zeiten Kaiser Karls des IIII nicht wegzugehen. Die Gründe dieser Muthmassung, die vielleicht bey anderer Gelegenheit sich entdecken lassen, halte ich für unnöthig, hier her zu schreiben. Daß aber das Jus Cæsareum scriptum, der Kaiser geschrieben Recht, welchem Heinrich der VII in einer zu Speier 1309 datirten Achtserklärung wider die Mörder Kaiser Alberts des ersten, gefolget zu seyn gestehet, das römische bürgerliche Recht gewesen sey, belehret uns desselben Inhalt.

w) Man sehe einmal, wie redlich diese Leute zu Werke gegangen.

§. 16.

Denselbigen Winter war eine Finsterniß, wodurch die Sonne einen guten Theil des Tages erschrecklich verdunkelt ward x).

x) *Godefriedus Colon.* beym Jahre 1206: Es entstand eine Sonnenfinsterniß den 28 Febr. um die zehnte Tagesstunde. Viele bezeugen, sie hätten in der Sonne einen Menschenkopf gesehen.

§. 17.

Es war Bischof **Albert** der erste, der in **Deutschland** durch alle Flecken, Strassen und Kirchen umher zog und suchte Ritter auf die mit walfarten wolten. Er durchreisete **Sachsen**, **Westphalen** und **Frisland**, kam endlich bey der Hofstadt des Königs **Philippi** an; und da er von keinem Könige sich einige Hülfe versprechen konte, so wandte er sich ans **Reich**, sprach selbiges an, und erhielt von demselben mit algemeinem Beyfal des Kaisers und der Stände*) **Liefland** y). Vorbesagter König **Philippus** versprach zwar, daß ihm jährlich hundert Mark Silbers zur Beysteuer solten gegeben werden z) wenn nur jemand auf Zusage hätte reich seyn können.

y) Der König Otto war damals nicht am Hofe. Denn wie er von Cöln aufgebrochen, kam er nach Braunschweig; wie er auch da seine Sachen in Ordnung gebracht, begab er sich zu Schiffe über Meer nach Engeland, wo ihn der König, sein Herr Vetter von mütterlicher Seite, und alle dessen Lords, mit grossen Ehrenbezeigungen aufnahmen, und eine Zeitlang bey sich behielten, sagt eben dieser Gottfried von Cöln l. c. Uebrigens komt noch eine andere Stelle unter folgendem Jahre n. 3 vor, da das Reich ein Recht auf Liefland affectiret.

z) Hier sind die Worte: Quod diuitem fecisset **), oder sonst von gleichem Inhalt, verloren gegangen.

*) In dem Revelschen Manuscript stehet blos: ad imperium se conuertit & *Liuoniam* ab imperio recipit.

**) Das Revelsche Manuscript hat blos die Aenderung: si promissis suis quispiam diues esse poterit.

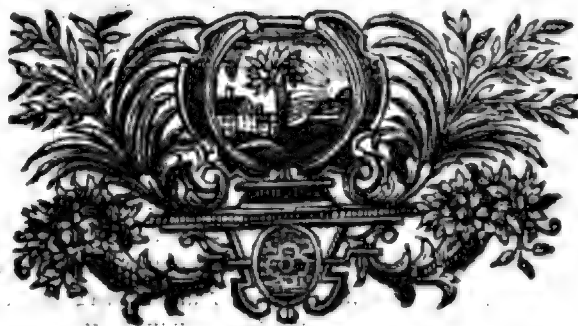

Des

Des Bischof Alberts, neuntes Jahr, vom Jahr Christi 1206 bis 1207.

§. 1.

Nachdem ganz Liefland sich nun hatte taufen lassen, so war im neunten Jahr seines Bisthums die Kirche GOttes stille, und genoß der Ruhe des Friedens, nur daß sie auf die Ankunft ihres Bischofs wartete. Der Erzbischof von Lunden aber und der Kanzler machten sich mit allen den Ihrigen zur Rückreise fertig, erreichten auch am Palmen Sontage Gotland, und feierten das hochheilige Osterfest in ihrem Lande. Der Bischof von Riga kam nun auf Pfingsten zu Riga an, ward von allen mit Freuden empfangen, und hatte den Grafen von Peremunt, (Pyrmont), Gottschalken, und einen andern Grafen [a]), nebst vielen andern ausländischen Edlen, und ehrbaren Männern bey sich, die an dem Frieden der Kirche mit Theil nahmen, und die Mauer der Stadt so weit erhöheten, daß man nachher vor dem Anfal der Heiden nichts zu befürchten hatte. 1206

a) Vielleicht der Graf Marquard von Sladem aus dem Bisthum Hildesheim, der beym Jahre 1209 al 5 vorkomt.

§. 2.

Dem kleinen König von Kukonoys aber, Veseeka, kam die Ankunft des Bischofs und der Pilger zu Ohren, daher machte er sich mit seinen Leuten auf, ihnen entgegen zu gehen, ward auch bey seinem Eintrit in Riga von allen sehr vornehm in Empfang genommen. Nachdem er in dem Hause des Bischofs viele Tage sich aufgehalten und viel Liebe genossen, sprach er endlich den Bischof gegen die Streifereyen der Litthauer um Hülfe an, mit dem Erbieten, ihm die Helfte seines Landes und seines Schlosses abzustehen [b]). Der Bischof nahm das an, verehrte diesem kleinen Könige viele Geschenke, sagte ihm Beystand an Mannschaft und Gewehr zu, und ließ ihn vergnügt nach Hause. Nachgehends hatte der Bischof seine Freude über der Liven Bekehrung und Taufe; deswegen schickte er Priester an alle, nach Thoreida, nach Metsepole, nach Ydumäa, und nach der Dune, ließ Kirchen aufbauen, und setzte in diese Kirchspiele Prediger ein.

b) Chyträus Saxon. lib. 1 p. 18 schreibet bey diesem Jahre also: Anno 1206 residirte der Russen Herzog, Viescus, zu Rokenhusen, und rief Alberten gegen die Litthauer zu Hülfe, dafür er dem Bischof sein halbes Schloß und halbes Land pfandsweise zu besitzen gab. Was unten n. 8 folget, zeiget, daß ihm der halbe Theil des Schlosses Rokenhusen nicht als eine Hypothek, sondern als ein Lehn angetragen worden.

§. 3.

Es begab sich aber zu der Zeit, daß der HErr von Tage zu Tage die Anzahl und die Hausgenossen der Brüder von der Ritterschaft Christi vermehrte, daher es ihnen gut schien, daß sie, so wie ihre Personen und Arbeiten sich häuften, auch an Vermögen und Gütern bemittelter würden, damit sie, weil sie in Kriegen und andern anhaltenden Strapazen des Tages Last und Hitze getragen, auch zusammen den Trost ihrer Arbeit, einen Groschen zum Tagelohn erhielten. Sie baten demnach den Herrn Bischof mit täglichem Ueberlaufen um den dritten Theil von Liefland, wie auch von andern herumliegenden Ländern, und noch unbekehrten Völkern, welche der HErr durch sie zugleich mit den übrigen aus Riga künftig hin dem christlichen Glauben unterwerfen möchte; damit, gleichwie sie mit stärkern Ausgaben beschweret würden, sie auch mehrere Einkünfte zu geniessen hätten. Der Bischof aber, der gerne solche Männer, die sich für das Haus des HErrn Tag und Nacht zur Mauer stelten, nach Art eines Vaters hegte, und ihre Zahl mehrte, wolte ebenfals gerne ihre Mühe und Kosten ersetzen, und gestand ihnen den ganzen

1206 dritten Theil von Liefland zu. Und weil er selbst Liefland mit der völligen Oberherschaft und allen Rechten vom Kaiser erhalten, so überließ er ihnen auch ihr drittes Theil mit allen Rechten und der Oberherschaft. Wegen der Länder aber, die noch nicht erobert und bekehret waren, bedeutete er sie ganz vernünftig, daß er nicht geben könte, was er selbst nicht hätte. Wie sie aber mit ihren Bitten immer ernstlicher anhielten, zu rechter Zeit und zur Unzeit: ließ ers endlich an den römischen Pabst gelangen, der durch einen gleichen Bescheid die noch nicht bezwungenen Landschaften GOtt anheim stelte, und ihnen blos von den eroberten den dritten Theil zusprach. Dem Bischof über Liefland ward auch in ihrem Antheil das Viertel von den Zehnden gelassen, damit sie als Vasallen ihre Unterthänigkeit erwiesen c). Die Brüder der Ritterschaft theilten also auf Ersuchen des Bischofs Liefland in drey Theile, erkanten ihm aber, als Vater und Aeltesten, die erste Wahl zu. Daher als der Herr Bischof erst für sich des Caupo Gebiet, den Strich um Thoreida, nahm, suchten sich die Brüder von der andern Seite der Goiwe die Provinz Saccala aus, und liessen auch für den Bischof den dritten Theil in Metsepole übrig. Wegen der andern Provinzen und Güter aber, (die nachher erobert wurden,) empfingen sie durchgängig auf eine andre Art eine nachherige Vergütung. Nachdem Liefland so in Theilung gebracht, schickte der Bischof Priester in seine Gegenden, und den Brüdern der Ritterschaft übertrug er auch nachher völlig, ihr Theil für sich zu besorgen.

c) Die päbstliche Bestätigung ist erst 1210 erfolget, die wir an ihrem Orte sehen werden.

§. 4.

Auch ward in diesem Jahre Gottfried, einer von den walfahrenden Rittern, nach Thoreide verschicket, das Amt eines Advocaten in weltlichen Rechten zu verwalten. Dieser zog in den Kirchspielen umher, schlichtete die Rechtssachen und Streitigkeiten der Leute, samlete sich brav Geld und Geschenke, brachte dem Bischof nur weniges und behielt für sich das meiste. Hierüber wurden einige andere Pilger unwillig, erbrachen seinen Kasten *) und fanden von den Diebsgeldern neunzehn Mark an Silber, ohne das viele andere, so er schon durchgebracht. Und weil er gottlos gehandelt, das Recht verdrehet, die Armen gedrücket, die Ungerechten losgesprochen, die Neubekehrten ausgesauget: so geschahe es durch ein gerechtes Gerichte GOttes, daß er andern zum Schreck in solche Schande gerieth, und, wie uns nachher berichtet worden, ein gar schlimmes Ende genommen.

§. 5.

Nach diesem dachten die Litthauer an alle die Ihrigen, die vor zwey Jahren von den Rigischen und Semgalliern erschlagen waren, und schickten durch ganz Liefland, brachten eine starke Armee auf die Beine, paßirten die Düne, und kamen, nachdem sie die ganze Nacht marschiret waren, den heiligen Abend vor Weihnachten nach Thoreide, gingen mit frühem Tage über die Coiwe, breiteten sich auf allen Dörfern aus, und weil sie in ein Land kamen d), da das Gerüchte von ihrem Anzuge die Einwohner nicht vorher in Verfassung gesetzet, hieben sie viele nieder, und schlepten noch mehr in die Gefangenschaft. Es waren aber eben am Weihnachtstage zwey Priester in der Kirche zu Cubbesele, welche für die Liven Messe hielten, Johann Strick e) nemlich und Dietrich Rabbe mit seinem Knechte. Als die erste Messe aus war, und Johann schon die andre hielt, liefen die Eingepfarrten, die von der ankommenden Armee Wind vernahmen, aus der Kirche heraus, und einige, die sich in die Schlupflöcher der Wälder versteckten, entkamen. Etliche die nach Hause eilten, wurden unterwegens gefangen; die meisten

sten aber niedergemacht. Und da nach geendigter epistolischen Festlection *) das Evangelium abgelesen ward: sprengten die **Litthauer** mit ihren schnellen Pferden hin und her um die Kirche herum, kamen doch nicht hinein, weil GOtt seine Kirche bewahrte, sondern ranten nach dem Pfarrhause, nahmen Pferde und Vieh mit sich, und warfen Kleider, Eßwaaren, und alles was sie fanden, auf ihre Wagen. Und da sie über dem Plündern auf der Pfarre so lange sich verweilten, verrichtete der Priester unterdessen in der Kirche die hohe Messe des hochwürdigen Nachtmahls des Leibes und Blutes **Christi**, hatte auch kein Bedenken sich selbst dem HErrn zum Opfer hinzugeben, und empfahl sich ihm. Der Priester **Dietrich** stand ihnen treulich bey, wartete mit auf, der Knecht hielt die Kirchthüre vest r), und beyde stärkten ihn, daß er aus Furcht vor den Heiden das hohe Amt nicht stehen ließ. Wie nun durch GOttes Gnade die Messe vorbey war, nahmen sie die Bekleidung des Altars ab, packten alle Meßgewandte zusammen, legten sie in die Sakristey in einen Winkel, setzten sich neben einander und verbargen sich in diesen Winkel mit. Kaum daß sie damit fertig waren, siehe! so kam einer von den Feinden in die Kirche, lief allenthalben herum, und fast bis in die Sakristey; wie er aber den Altar blos und ledig sahe, auch nichts antraf, was ihm anstand, sprach er mit aufgespertem Rachen: **Ba!** (ein Sprüchwort, so bey dieser barbarischen Nation üblich ist,) und ging nach seinen Kammeraden. Nachdem nun **die Litthauer** alles weggenommen, was sie gefunden, gingen sie ihren Weg, und kaum waren sie aus dem Pfarrhause ausgezogen, siehe! so kam ein anderer und noch stärkerer Haufen als die vorigen, und wie sie das Haus geplündert funden, eileten sie hinter den andern her, von denen einer in die Kirche kam, ohne von seinem Pferde abzusteigen; weil er aber nichts zu rauben antraf, und die Versteckten im Winkel nicht zu Gesichte bekam, machte er sich wieder in aller Eil fort. Und da auch der dritte Trupp der **Litthauer** ankam, so sas einer von ihnen auf seinem Wagen, und fuhr durch die Kirche durch, sahe aber auch die Priester nicht. Diese dankten also GOtt, daß er sie gesund und frisch in dem Gesicht der Feinde erhalten. Sie gingen nach deren Wegzuge gegen Abend aus der Kirche, flüchteten nach dem Busche, assen darinne drey Tage lang das truckne Brod und langten den vierten Tag in **Riga** an. Die **Litthauer** aber plünderten die ganze Provinz rund herum, und versamleten sich des Nachts in dem Dorfe des **Anno** s), brachen mit frühem Morgen wieder auf, und führten Weiber, Jungfrauen, kleine Kinder und eine grosse Beute an Vieh aus dem Lande. Aber eben in der Christnacht schickten die **Liven** Boten an den Bischof, mit Vermelden, der **Litthauer** Heer sey eingebrochen, und gleich darauf kam eine Nachricht nach der andern; und erzählten den Mord und die Gefangenschaft der Menschen, die Verwüstung der Kirchen, und allen Schaden, den die Heiden der neuen Gemeine zugefüget hatten. Auf diese Nachricht ließ der Bischof die Pilger, die Ordensbrüder, die Kaufleute und alle die Seinigen vor sich kommen, und that an sie die Vorstellung, daß sie sich zur Vergebung ihrer Sünden als eine Mauer um das Haus des HErrn stellen und die Kirche von ihren Feinden willig erretten solten. Diese waren so gleich gehorsam, machten sich zur Schlacht fertig, und sandten an alle **Liven** und **Letten** mit Bedrohen und Vermelden: Wer nicht ausziehen und der christlichen Armee mit folgen würde, solle drey Mark Strafe geben. Also kam allen eine Furcht an und machten sich auf, den **Rigischen** bey der **Düne** entgegen zu gehen. Nach ihrem Aufbruch kamen sie in **Lenewarden** zusammen, und pasten unterhalb der Stadt in aller Stille auf den Rückmarsch der **Litthauer**. Man schickte auch Kundschafter aus, ihren Weg zu beobachten. Diesen begegneten sie, als sie mit allen Gefangenen und Raube bey **Lenewärden** des Nachts auf dem Eise über die **Düne** gingen. Ihr Heerführer aber rückte mit seinen Begleitern etwas näher hinauf ans Schloß, und wie er den Aeltesten des Schlosses aufgefordert, 1206

Q fragte

*) Sequentia ist jede Lection, die vor dem Evangelio vorhergehet, nach dem alten Meßbuche. Nach dem neuen ist es ein in Knittelversen abgefaster Lobgesang.

1206 fragte er: Wo ist der Haufe der Christen? Geh, sagte er, melde den Christen, welche vor zwey Jahren meine aus Esthland zurückgehende Armee gleichsam im Schlafe niedergehauen, sie sollen mich und alle meine Leute nun wachend finden. Wie die Christen das hörten, eilten sie zum Streite des HErrn, setzten den Feinden mit frühem Morgen nach, passirten ungefähr um drey Uhr bey Ascherade die Düne, und fanden sie da vor sich. Die Heiden, welche sahen, daß diese nachkämen, erschracken über gewisse Umstände und erhuben ein starkes Geschrey. Sie riefen auch die ihrigen zusammen und rückten den Christen entgegen. Die Christen entsatzten sich vor diesem Gebölke und ihrer Macht gar nicht, sondern verliessen sich auf GOtt,*) brachen auch mit empor gehaltnen Fahnen in sie ein, hieben hier und da nieder, und machten das Gefechte auf beyden Theilen immer hitziger. Die Litthauer, die fast geschwinder und grausamer sind als andre Völker, und vorher sich verlauten lassen, sie wären jetzo am besten wachend um sich zu schlagen, zeigten endlich nach einer langen und tapfern Gegenwehr den Rücken; und wie sie zum Gefechte gewandt waren, so wurden sie noch weit schneller zur Flucht. Einige flohen nach den Wäldern, andere nach dem Wege, und liessen Gefangene und Beute im Stiche. Die Christen verfolgten sie den ganzen Tag, und tödteten ihrer viele; die übrigen entkamen mit der Flucht. Darauf wandten sie sich zur Beute, und nahmen den Weibern und Kindern der Neubekehrten nebst allen Gefangenen die Ketten ab. Es kamen auch alle Neubekehrte, Liven so wol als Letten, samt den Deutschen zusammen, dankten GOtt für das verlorne und wiedergefundene Schaf, oder für die Schafe, die aus der Wölfe Rachen entrissen waren, theilten die Beute unter sich, und schickten alle erledigte Gefangene an ihre Freunde zurück.

d) Für venientes, möchte ich lesen, inuenientes. [Scheint doch wol auch venientes beybehalten werden zu können.

e) Dieser Strik komt wieder beym Jahre 1213 n. 7 vor.

f) Ostium**) pflegen die Mönche gern mit einem h. zu schreiben.

g) Siehe die Geschichte Meinhards n. 4.

§. 6.

Nachdem der HErr seine Kirche von dem Ueberfal der Heiden befreyet, so besorgte der Bischof, sie möchten nach seiner Abreise ein gleiches thun, und Liefland aller Orten verwüsten; daher gedachte er die Burg der Selen a) zu schleifen, welche ihnen allezeit bey ihrem Aus- und Einzuge zur Zuflucht diente, und fertigte durch ganz Liefland und Lethgallien Boten ab, zum Feldzuge die aufzubieten, welche sich schon zum Christlichen Glauben geschlagen hatten. Wie nun eine grosse Armee beysammen war, schickte der Bischof den Abt Dietrich und den Präpositus Engelbert mit seiner ganzen Hofstatt und mit den Pilgern, nebst den Brüdern der Ritterschaft Christi aus, die Selen anzugreifen. Diese schlugen sich nach Ascherad, gingen über die Düne, und fanden die Körper der vorher erschlagenen Litthauer noch unbegraben, die sie auf dem Wege zertraten, in guter Ordnung weiter gingen, und vor die Burg der Selen kamen. Sie schlossen die Burg auf allen Ecken ein, verwundeten viele auf den Werken mit Pfeilen, viele auf den Dörfern nahmen sie gefangen, viele machten sie nieder, trugen Holz zusammen, und zündeten ein starkes Feuer an. Sie liessen den Selen keine Ruhe Tag und Nacht, und jagten ihnen manches Schrecken ein. Daher riefen diese die Aeltesten von der Armee heimlich zu sich und hielten um Friede an. Diese aber sprachen: Wenn ihr den wahren Frieden begehret, so entsaget der Abgötterey, und nehmt den wahren Friedensstifter, der Christus ist, in euer Schloß auf, lasset euch taufen und weiset ein andermal die Litthauer, als Feinde des christlichen Namens, vor eurer Burg weg. Dieses Friedensformular stand ihnen an; sie händigten

*) [Im Lateinischen stehet, et ideo confidentes. Vielleicht hat ein Manuscript gehabt, et in deo confidentes, welches allerdings richtiger ist.

**) Beyde Manuscripte lesen hier hostiam, wiewol das Rigische dieses Wort geändert zu haben scheinet; habe daher die Grubersche Lesart beybehalten.

digten die Geisseln aus, versprachen die Taufe und die Sacramente anzunehmen, 1206
schaften die **Litthauer** von sich und gelobten den **Christen** in allem Gehorsam an. Da sie nun ihre Knaben ausgeliefert hatten, ließ sich die Armee besänftigen; worauf der Abt und Präpositus mit andern Priestern zu ihnen hinauf ins Schloß stiegen, sie zum Glauben aufführten und unterrichteten, die Burg mit Weihwasser besprengten; die Fahne der heiligen Jungfrau **Maria** auf das Schloß pflanzten, sich über die Bekehrung der Heiden freueten, GOtt für das Wachsthum seiner Gemeine priesen, und mit den **Letthgallen** und **Liven** frölich nach ihrem Lande kehrten.

b) **Seleburg** liegt an der **Düne** oberhalb **Rokenhusen**, am Ufer nach **Semgallen**, so nachher die Residenz des Bischofs von **Semgallen** geworden, der deswegen der **Seleburgische** Bischof geheissen.

§. 7.

Zur selben Zeit ward der Priester **Alobrand** mit einigen andern nach **Ungannien** geschickt, die Güter der Kaufleute wieder abzufordern, die man ihnen vor Erbauung der Stadt **Riga** abgenommen, als sie nemlich von der **Düne** nach **Pleskow** mit Frachtwagen dahin gefahren. Der Stückgüter waren viel, so von denen **Ungenniern** auf Anstiften der **Liven** unterwegens geraubet waren und kamen auf tausend Mark *) und mehr zu stehen. Die von **Ungannien** gaben aber weder die Güter heraus, noch einige Antwort von sich, sie künftig zurück zu liefern. Weswegen **Alobrand**, der sich hierum nicht sonderlich bekümmerte und den Kopf vol von andern Dingen hatte, zurück kam, und unterwegens den **Letthgallen**, die um die **Ymer** wohnten, das Wort GOttes von Annehmung der Taufe predigte, zumal, da schon ganz **Liefland** und viele von den **Letthgallen** das Wort des HErrn angenommen. Diese freuten sich über die Ankunft des Priesters, weil sie von den **Litthauern** oft geplündert, von den **Liven** immer gedrückt, und durch die **Deutschen** erleichtert und geschützt zu werden hoften, und nahmen das Wort GOttes mit Vergnügen an. Doch warfen sie vorher das Loos *i*), und erforschten die Meinung ihrer Götter: Ob sie die Taufe der **Russen** von **Plescekow**, die den **grichischen** Glauben mit andern **Letthgallen** von **Tholowa** hatten; oder der **Lateiner** und **Deutschen** ihren annehmen solten. Denn die **Russen** waren eben zu der Zeit gekommen, ihre **Letthgallen** von **Tholowa** zu taufen, welche ihnen allezeit Tribut erlegen musten. Das Loos fiel auf die **Lateiner**, und sie wurden also mit samt der **Liefländischen** Kirche denen in **Riga** beygezählet. **Alobrand** taufte auch einige Dörfer, ging nach **Riga** zurück, und stattete dem Bischof Bericht ab. Dieser nahm an seiner Freude mit Theil und weil er wünschte diese Gemeine stets zu versorgen: so sandte er seinen Scholaren, **Heinrich**, der in den geistlichen Orden getreten, mit diesem **Alobrand** dahin, und **Alobrand** kehrte nach der in diesen Gegenden volbrachten Taufe wieder zurück. Der andre aber, da man eine Kirche erbauet, und ihn dabey eingesetzt, unterließ nicht bey ihnen zu wohnen und ihnen die Seligkeit des künftigen Lebens vorzuhalten, ob er gleich vielen Gefährlichkeiten unterworfen war.

i) Das gehet auf alle Völker, die des **Criwe** in **Preussen** Unterthanen waren, und sogar mit auf die **Liven**, wie Peter von Duisburg part. 3. c. 5. schreibet: Die **Preussen** fangen selten etwas wichtiges an, wo sie nicht vorher das loos geworfen, und nach ihrer Manier von ihren Göttern erforschet haben, ob es gut oder schlecht für sie ablaufen werde.

§. 8.

Es entstand zu dieser Zeit eine Uneinigkeit zwischen dem kleinen König von **Kukenois** und **Danieln**, einem Kriegsobersten von **Lenewarden**. Denn da der König dessen Leuten allerhand Schaden zufügte, und auf oftmalige Warnung von

*) Hier hat das Revelsche Manuscript: nongentis marcis, um neunhundert Mark.

1206 von dergleichen Beunruhigung nicht abstand; so machten sich des **Daniels** Knechte bey Nachte auf, eileten mit ihrem Herrn schnel nach des Königs Schlosse, kamen mit der Morgendämmerung hin, und fanden die, so unten im Schlosse waren, schlafen, anbey die Schildwache oben nicht gar wachsam. Sie kletterten also in der Geschwindigkeit hinauf, erstiegen die Höhe der Vestung, begaben sich ins Schloß, hatten aber das Herz nicht die **Russen**, weil sie den Namen der **Christen** führten, todt zu machen, sondern droheten nur ihnen mit dem Schwerdte, und jagten einige in die Flucht; andere nahmen sie vest und liessen sie schliessen. Unter diesen fingen sie selbst den König mit, und legten ihn in die Eisen; schlepten alle Habseligkeit im Schlosse auf einen Ort, bewachten sie fleißig, und riefen ihren Herrn den **Daniel**, der in der Nähe war und nur wartete, wie es ablief, zu sich. Er selbst aber verlangte den Rath des Bischofs über diese Begebenheit einzuziehen, und schrieb alles an die **Rigischen**. Hierüber betrübte sich der Bischof mit allen seinen Leuten, weil er mit dem Vorgegangenen übel zufrieden war, und befahl den König wieder in seine Burg einzusetzen, und alle Güter wieder zu geben. Er ließ auch den König vor sich kommen, beschenkte ihn reichlich mit Pferden, verehrte ihm viel Paar kostbarer Kleider, bewirthete ihn mit allen seinen Leuten das Osterfest gar freundlich, und wie er alle Mishelligkeit zwischen ihm und dem **Daniel** beygeleget, schickte er ihn mit Freuden nach seinem Schlosse wieder heim. Der Bischof dachte auch an sein Versprechen, was er ihm angelobet, als er von ihm die Helfte seines Schlosses annahm, und schickte mit ihm zwanzig brave Männer mit ihrem Gewehr und Pferden, Soldaten, Steinschützen und Mauermeister das Schloß zu bevestigen, und es gegen einen Anlauf der **Litthauer** zu vertheidigen, versahe sie auch in allem nach ihrem Behuf auf seine Kosten. Der König zog mit frölichem Angesichte von ihnen, ob er gleich innerlich mit Betrug schwanger ging, kehrte nach **Kukenois** und ließ den Bischof in **Dünemünde**, der seiner Gewohnheit nach in **Deutschland** reisen wolte, um auf das folgende Jahr Pilger zu werben. Denn die, so das Jahr ihrer Pilgrimschaft schon ausgedienet hatten, stunden fertig nach **Deutschland** zurück zu gehen; GOtt aber trieb sie, nachdem sie in **Dunamunde** schon lange gelegen, durch Gegenwind zurück und ließ sie nicht aus.

§. 9.

Wie vorbesagter König aber in **Kukenois** ankam, und nicht zweifelte, die Pilger würden mit dem Bischof schon abgesegelt seyn, er auch ganz gut wuste, daß nur eine Handvol in **Riga** nachgeblieben: so konte er seine untreue Tücke nicht länger im Herzen verborgen halten; sondern überlegte es mit seinen Leuten, wartete auf bequeme Zeit und Stunde, da fast alle **Deutschen** bey der Arbeit waren, und zur Erbauung des Schlosses Steine aus einer Grube brachen, auch indessen ihre Schwerdter und Gewehr oben auf der Grube abgeleget hatten, über dem von dem König, als ihrem Herrn und Vater, sich nichts befürchteten. Und siehe! gleich kamen die Knechte des Königs und alle seine Männer, nahmen den **Deutschen** ihre Schwerdter und Waffen, und machten viele wehrlose und blosse, so in der Arbeit begriffen stunden, von ihnen nieder. Etliche davon entwichen, und flohen Tag und Nacht durch nach **Riga**, wo sie nach ihrer Ankunft das Geschehene erzählten. Es waren aber siebenzehn Mann geblieben, drey hatten mit der Flucht das Leben gerettet, der übrigen Körper hatten sie in die **Düne** geworfen und den **Rigischen** schwimmend wieder geschickt. Diese nun fischten die Leichname auf, so in dem Dienst GOttes ihr Leben verloren, und begruben sie andächtig und mit Thränen. Der verrätherische König schickte auch die besten Pferde der **Deutschen**, ihre Mauerbrecher, Panzer und dergleichen an den Großkönig **Woldemar** [a]) nach **Moscau**, bat ihn und überredete ihn, seine Armee zusammen zu ziehen, und je eher je lieber zu kommen, um **Riga** wegzunehmen. Er ließ dabey sagen, es wären nur wenig Mann darin geblieben, die besten unter ihnen todgeschlagen, und die andern mit dem Bischofe zurück gereiset. Der Bischof war indessen in **Dunamunde**

munde vom Gegenwinde zurück gehalten. Als er nun die Zeitung von der Ermordung seiner Leute und der Verrätherey seiner Kirche erhielt, rief er alle Pilger zusammen, entdeckte ihnen den Schaden der Kirche unter Vergiessung der Thränen, und nöthigte sie Beschützer und tapfere Helfer der Kirche zu werden. Er sprach ihnen ein Herz ein, und erinnerte sie, das Zeichen des Kreuzes von neuem anzunehmen zur gänzlichen Vergebung der übersehenen Sünden; verhieß ihnen auch grössern Ablaß und das ewige Leben, wegen der langen Pilgrimschaft und der dabey übernommenen sauren Arbeit. Wie sie das hörten, so träten fast dreyhundert von den Vornehmsten herzu, nahmen das Kreuz wieder an, und scheueten sich nicht nach **Riga** wieder zu gehen, und sich zur Mauer um das Haus des HErrn zu stellen. Der Bischof warb über dem noch viele um Sold an, schickte sie nach **Riga** zurück; ferner kamen auch alle **Deutsche**, die durch ganz **Liefland** zerstreuet waren, mit andern Landesältesten der **Liven** nach **Riga**, die Kirche zu vertheidigen. Wie nun die **Russen** vernahmen, daß die **Deutschen** und **Liven** in **Riga** sich wieder versamleten, so waren sie für sich und ihr Schloß bange, weil sie verrätherisch gehandelt, und da sie sich nicht getraueten die Ankunft der **Rigischen** in ihrem Schlosse zu erwarten, so packten sie ihre Sachen ein, theilten die Pferde und Waffen der **Deutschen** unter sich, steckten das Schloß **Kukenoys** in Brand, und gingen ein jeglicher seinen Weg. Die **Letthgallen** und **Selen**, welche da wohnten, verkrochen sich in die dunkelsten Winkel der Wälder. Oftbemeldter kleine König aber, wie er (hieran) übel gethan, so wandte er sich nach **Rußland**, und wolte nachher nie wieder in sein Reich kommen l).

1206

k) Er nennet den Monarchen der Russen einen Groskönig *), wie die Griechischen Geschichtschreiber den Persischen Monarchen tituliren.

l) Chyträus am angeführten Orte schreibet: Viesecus schlug die Litthauer, und als er hörte, daß die Rußischen Herzoge von Novogrod und Plescow den Bischof bekriegen wolten, ward er anderer Gedanken, und ermordete alle Deutschen, die zu Rokenhusen in Besatzung lagen. Wie er aber von den Deutschen, die diese Schmach rächen wolten, belagert ward; so steckte er sein Schloß in Brand, und nahm seine Zuflucht nach dem Herzog von Plescow. Wie das aus unserm Chronikschreiber müsse verbessert werden, liegt am Tage.

Nota. Herr Pastor Relch bringet in dieses Jahr die Ankunft des Modenesischen Bischofs Wilhelms, als päbstlichen Gesandten in Liefland. Allein selbiger erhielt seine erste Volmacht vom Pabst Honorius III, den 30 December 1224, im neunten Jahr seiner päbstlichen Regirung; und die andere vom Gregorius VIII, den 21 Febr. 1234, im siebenten Jahr seiner Regirung; die übrigen Befehle aber von 1236, 1237 und 1238, wie Raynald sie nach der Ordnung anführet.

*) Dis müste Grosfürste heissen. Unser Auctor hätte wol Magnus Princeps, oder Magnus Dux setzen können; da er aber diesen Herrn Magnus Rex nennet, so haben wir den Worten eigentlich folgen wollen, um die alte Benennung zu zeigen.

Des Bischof Alberts zehntes Jahr,

vom Jahr Christi, 1207 bis 1208.

§. 1.

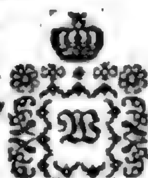

1207 Wie dis vorbey war, zog der Bischof im zehnten Jahr seines Bisthums nach Deutschland, unterschiedener Kirchenangelegenheiten wegen, sowol Pilgrimme, als andere Sachen, damit der noch neuen und nothdürftigen Kirche gedienet war, aufzubringen, nachdem er zuvor seine Gemeine in Liefland dem HErrn a), den Pilgern und andern Einwohnern christliches Namens in Liefland, empfohlen hatte. Er hatte viel Beschwerlichkeiten auszustehen, da er herumzog, und aller Orten predigte. Die aber in Riga zurück blieben, stärkten sich unter einander, verhielten sich als brave Männer, und bevestigten die Stadt von allen Seiten. Da sie nun die Einäscherung des Schlosses Kukenois erfuhren, schickten sie einige nach, die Russen auf der Flucht zu verfolgen. Unter diesen befand sich Meinhard, Bard *) und einige andere Bedienten des Bischofs, die denen Flüchtigen nachsetzten, und viele von ihnen in Wäldern und Morästen einholten, Letthgallen nemlich und Selen, die dem Rußischen Groskönige zinsbar waren, um alles wusten, und bey Verrätherey und Hinrichtung der Deutschen hülfliche Hand geleistet! sie erhaschten auch einige Russen, nahmen ihnen Raub und Gut ab, und erbeuteten etwas deutsches Gewehr wieder. Die sie für schuldig befanden, machten sie alle nach Verdienst grausam nieder, weil sie an der Verrätherey Theil genommen, und rotteten die Verräther aus diesen Gegenden aus.

a) Man muß im lateinischen hier das Wort valedicens **) suppliren.

§. 2.

Zu der Zeit hatten die Rigischen und die Christen in Liefland groß Verlangen nach Friede, und konten ihres Wunsches doch nicht theilhaftig werden; sie suchten Gutes, und siehe! es erfolgete Unruhe. Denn nach der Flucht der Russen hoften sie der Traufe entgangen zu seyn, es überfiel sie aber ein einbrechender und naher Platzregen; weil Westhard, der Semgallen Herzog, die Kriege und das viele Unglück noch nicht vergessen hatte, wenn ihn die Litthauer so oft überzogen, und in allen Gegenden Semgalliens geplündert hatten. Daher rüstete er sich zu einem Feldzuge gegen die Litthauer, und bat die Christen in Riga demüthig um Beystand, führte dabey an, daß er sonst auch schon den Rigischen gegen andere Heiden Beystand geleistet; und wandte ausser dem noch vor, daß das Loos seiner Götter glücklich ausgefallen. Hierauf versagten ihm die Aeltesten in Riga ihren Beystand, weil sie sich an das Loos seiner Götter nicht kehrten, hauptsächlich aber, weil ihrer sehr wenig waren, und widersprachen dismal dem Kriege gegen die Litthauer auf alle Art und Weise. Doch liessen sie sich endlich durch sein anhaltendes Bitten, und durch die eigensinnige Verwegenheit einiger dummen Leute, die mit ihm zu Felde gehen wolten, übertäuben, und beschlossen, ihnen den Krieg nicht zu verwehren, sondern sie vielmehr im Gehorsam in Krieg zu schicken, damit sie nicht an Leib und Seele verloren gingen. Also gab man Westharden funfzig Mann oder einige mehr, Soldaten, Steinschleuderrr, ingleichen viele von den Brüdern der Ritterschaft Christi mit. Sie nahmen auch mit sich einen Priester aus Ydumäa, Danielen, und zogen in das Land der Semgallier, Wie

*) Bardus ist in der Revelschen Abschrift nicht zu finden, nach der Rigischen ist es der Zuname von Meinhard, und hier ist zugleich das Rigische mangelhafte Manuscript zu Ende.

**) Beyde Manuscripte habens nicht; und man kan auch gar wohl annehmen, daß die Wortfügung noch vom Wort committens abhange.

Wie nun diese zu Pferde sassen, und mit ihrer schimmernden Rüstung ankamen, 1207
wurden sie von den **Semgalliern** ganz gütig aufgenommen. Diese schickten auch gleich durchs ganze Land, brachten eine starke Armee auf die Beine, rückten gegen **Litthauen** an, hielten da Nachtlager, und währendes Ausruhens fragten sie ihre Götter über den künftigen Ausgang, warfen das Loos, baten sich die Gunst ihrer Götter aus, und beschworen sie mit der Anfrage, ob nemlich die Nachricht von ihrem Anmarsch schon kund geworden, und ob die **Litthauer** sich ins Feld stellen würden gegen sie zu streiten? Das Loos fiel, es wäre sowol das Gerüchte unter ihnen erschollen, als auch, daß die **Litthauer** sich zur Schlacht fertig hielten. Darüber wurden die **Semgallier** nicht wenig bestürzt, und fingen an, mit den **Deutschen** vom umkehren zu reden; weil sie vor der **Litthauer** Angrif sich sehr furchten. Die **Deutschen** aber gaben zur Antwort: Es sey ferne, daß wir dieses thun und vor ihnen laufen, und unserer Nation Schande machen; sondern last uns auf unsere Feinde losgehen, ob wir vielleicht mit ihnen fechten können. Und es konten sie auch die **Semgallier** nicht auf andere Gedanken bringen: denn es waren der **Semgallier** eine unglaubliche Menge, auf die sich die **Deutschen** verliessen. Ohnerachtet nun *) des vielen und starken Regens, drungen sie doch beherzt in **Litthauen** ein, und vertheilten ihre Haufen auf die Dörfer herum, die sie aber leer fanden; indem alle Leute mit Weib und Kindern davon gelaufen waren. Wie sie nun daher befurchten, daß es zum Treffen kommen würde, zogen sie sich aufs geschwindeste zusammen, verweilten sich gar nicht, und machten sich noch denselbigen Tag zum Rückmarsch fertig. Die **Litthauer** so dis merkten, umzingelten sie mit ihren schnellen Pferden von allen Seiten, tummelten sich ihrer Gewohnheit nach rechts und links mit ihnen herum, setzten bald ab, bald an, und verwundeten durch Lanzenwerfen und Pfeilschiessen gar viele. Die **Deutschen** stopften sich nachher auf einen Haufen, hielten die Armee im Rücken sicher, und liessen die **Semgallen** vorausgehen. Diese aber wurden den Augenblick b) in die Flucht geschlagen, und quetschten selbst durch Ueberreiten einer den andern todt; andere verkrochen sich in Wälder und Moräste, und die ganze Last des Treffens fiel den **Deutschen** auf den Hals. Daher einige sich tapfer wehreten, und lange fochten, weil ihrer aber **) wenig waren, konten sie einer so grossen Macht nicht widerstehen. Es waren die braven Männer dabey **Gerwin** und **Rabodo**, mit mehrern andern; die nach langem Gefechte zum theil verwundet ins Gras beissen musten, zum theil von den Feinden gefangen genommen und nach **Litthauen** geschlept wurden; theils durch die Flucht entkamen, und in **Riga** wieder anlangten, zu berichten wie es abgelaufen.

b) Der Ausdruck repræsente: ***) (plötzlich) komt alzuofte vor, als daß ich solte glauben können, es wäre ein Schreibfehler.

§. 3.

Die Stadt nun, die von der Flucht der Ihrigen und der **Litthauer** Kühnheit Nachricht erhielt, gerieth in Betrübniß: die Harfe der **Rigischen** verwandelte sich in Trauerlieder, und ihr Gesang in die Stimme der Weinenden. Sie beteten gen Himmel, und alle Aeltesten und bescheidene Männer fälten den Ausspruch, man solle künftig sich nicht mehr auf die Menge der **Heiden** verlassen, noch mit **Heiden** gegen andere **Heiden** kriegen; sondern auf GOtt hoffen, und mit allen schon getauften **Liven** und **Letten** kühnlich unter alle **Heiden** gehen; wie auch geschahe. Denn dasselbe Jahr ward die Fahne der heiligen Jungfrau **Maria** von den **Liven** und **Letten** und **Deutschen** in **Ungannien** getra-

*) So läst sich wol am füglichsten abtheilen. Im Lateinischen stehet undeutlicher, erat enim --- multitudo, de quibus confidebant Teutonici, licet pluuiarum -- esset inundantia. Procedunt tamen &c.

**) Im Lateinischen stehet, et; sol wol besser heissen, at.

***) Das Revelsche Manuscript hat hier repente, wiewol es an andern Stellen repræsente auch list. Im Rigischen steht derepente, doch ist repræsente darüber geschrieben.

1207 gen und also nachgehends unter alle Esthen und herumliegende Völker; weil GOtt mitwirkte, der allein alle Reiche bezwungen.

§. 4.

Nach diesem brachen die Litthauer mit einer starken Heeresmacht in Semgallien ein, und fingen an alles todt zu schlagen und zu verheeren, was sie antrafen. Doch die Semgallier laurten ihnen unterwegens auf, hieben die Wälder aus, und machten fast alle auf dem Rückzuge nieder. Sie schickten auch von deren Beute den Rigischen, ihren erlittenen vorigen vielen Schaden etwas zu ersetzen, ansehnliche Geschenke zu.

§. 5.

Zu derselben Zeit schickte GOtt seiner Kirche zur Tröstung viele Ordensleute, nach der Düne: Florenz Cassen *), einen Abt Cistercienser Ordens: Robert Gilbanen, einen Cölnischen Kanonicus, Conrad Kolben, von Bremen, mit etlichen andern; davon einige in dem Kloster Dünemünde, etliche mit den Brüdern der Ritterschaft den heiligen Ordenshabit erwähleten c), etliche zur Arbeit des Predigens schritten: über aller deren Ankunft die noch kleine Gemeine sehr erfreuet und gestärket ward, und nach den betrübten Kriegen GOtt dankte, der immerdar die Seinigen in allerley Anfechtungen zu trösten nicht aufhöret.

c) Also haben auch die Schwerdtbrüder der Manier der übrigen geistlichen Ritterorden es nachgemacht, und Priester gehalten, die im Orden stunden, und nach dessen Regel leben musten.

§. 6.

Und es begab sich, da schon ganz Liefland und Letthigallien getauft war, daß die Landesältesten von den Letten, Ruscin aus dem Schloß Sotecle **), Waridote von Antine, Talialo von Beverin, wie auch Bertold, Brüder der Ritterschaft von Wenden c) ihre Boten an die Esthen nach Ugannien schickten, Recht zu begehren über alle von ihnen zugefügte Beleidigungen. Denn die Letten waren vor Annehmung des Glaubens geringschätzig und veracht c), und standen von den Liven und Esthen viel Unrecht aus; daher sie über die Ankunft der Priester sich desto mehr freueten, weil sie alle nach der Taufe gleiches Recht und gleichen Frieden zugleich genossen. Die Esthen kehrten sich an den Vortrag der Abgeordneten wenig, thaten auch keine Genugthuung, sondern sandten mit denselben ihre Boten nach Letthigallien. Und da die Brüder der Ritterschaft nun in Wenden schon seßhaft waren, schickten sie Bertolden, als den vornehmsten unter ihnen zum Vergleich der Letten mit den Esthen. Es kam auch von Seiten des Bischofs der Priester Heinrich und noch mehrere Letten. Also fingen sie an sich zu besprechen, was zum Frieden und zur Gerechtigkeit abzielete. Allein die Abgeordneten der Esthen verachteten sowol den Frieden mit den Letten, als wegerten sich auch, das ihnen unrechtmäßig entwandte zurück zu liefern, daher widersprachen sie den Letten in allen Stücken, droheten sich feindlicher Weise ***) mit ihren sehr spitzigen Lanzen, und gingen aus einander, ohne daß man über einem Formular des Friedens hätte können eins werden. Nachdem indessen etliche Kaufleute und Deutsche aus Gothland dazu kamen, machte sich Waridote mit andern Landesältesten der Letten auf, gingen nach Riga, und suchten demüthig um Hülfe an, wider der Esthen Gewaltthätigkeit. Die Rigischen nun erwegten, wie ihnen ebenfals Unrecht geschehen, und wie vormals ihren Kaufleuten sehr viele Güter von denen Ungänniern abgenommen worden, gaben also diesem

*) Bey diesen Männern fehlen mir alle die Zunamen.
**) Ich lese Soteske und Hiärne Sotecke, welches Sotack im Dörptschen ist.
***) Für inuicem lese ich inimice.

diesem Ansuchen Gehör, und sagten eine Armee zu; zumal, da ihre eigne Boten 1207
so sie dieser Kaufmannsgüter halber abschickt, ofte von den Ungannier verachet und verlacht zurück gekommen, und sie das unrechtmäßig entwandte nicht erstatten wolten. Die Rigischen riefen hierauf den almächtigen GOtt und die heilige Mutter GOttes, Maria, die unbefleckte Jungfrau, um Hülfe, an, und zogen mit den Brüdern der Ritterschaft, und Dietrichen, des Bischofs Bruder, mit den Kaufleuten und übrigen Deutschen nach Thoreida, boten in ganz Liefland und Lettigallien eine starke und grosse Macht auf, marschirten Tag und Nacht, erreichten Ungannien, plünderten die Dörfer, machten die Heiden alle nieder, rächten alle Beleidigungen mit Feuer und Schwerdt, versamleten sich endlich bey dem Schlosse Odempe, das ist, Bärenkopf*), und steckten selbiges in Brand. Nach dem lagen sie drey Tage stille, und brachen den vierten Tag, mit Vieh, Gefangenen und der ganzen Beute wieder nach ihrem Lande auf. Die Letten kehrten auch wieder in ihr Land, bevestigten ihre Schlösser, und suchten sich zum Krieg gefast zu halten. Sie brachten alles das Ihre in die Schlösser zur Sicherheit, erwarteten die Armee der Esthen und stunden in Bereitschaft ihnen entgegen zu gehen. Die Ungannier riefen demnach die von Saccala zu Hülfe, drungen plötzlich in das Land der Letten, in die Gegend von Tricatien, verbranten einen Letten, Namens Wardeke, lebendig, machten andere zu Gefangenen, fügten den Letten vielen Schaden zu, belagerten die Burg Beverin, und stürmten den ganzen Tag auf die Letten, die sich im Schlosse befanden. Die Letten aber thaten einen Ausfal, gingen tapfer auf die Feinde zu, mit ihnen zu schlagen, tödteten fünfe**) von ihnen, nahmen ihnen die Pferde ab, liefen wieder ins Schloß zu ihrem Priester, so damals zu Hause war, und preiseten alle mit ihm GOTT, den sie für sich streiten sahen. Unter diesen war Roboam einer von den tapfersten, der sich mitten unter die Feinde wagte, zwene von ihnen erlegte, und auf der andern Seite des Schlosses frisch und gesund zu den Seinigen kam, auch GOTT für diesen besondern Ruhm dankte, den ihm der HErr an den Heiden verliehen. Auch ihr Priester, der sich aus dem Sturm der Esthen wenig machte, stieg auf die Vestungswerke des Schlosses, und spielete, indem die andern stritten, auf einem musikalischen Instrumente, und betete zu GOtt. Die Barbaren, so dieses angenehme Lied und den hellklingenden Thon des Instruments hörten, blieben stehen, weil sie in ihrem Lande dergleichen nicht gehöret hatten, hielten auch mit dem streiten inne, und wolten die Ursache dieser Lustbarkeit gerne wissen. Die Letten aber gaben zur Antwort: sie freueten sich und lobten den HErrn deswegen, weil sie neulich die Taufe empfangen, und sähen, daß sie der HErr beschütze. Hierauf thaten die Esthen einen Vorschlag, den Frieden zu erneuren. Die Letten aber versetzten: Ihr habt noch nicht die Güter ausgeliefert, welche ihr den Deutschen Kaufleuten so wol als uns oftmals abgenommen. Es kan aber unter Christen und Heiden weder ein Herz noch eine Seele, noch ein vester Friedensplan stat finden, wo ihr nicht mit uns das Joch des Christenthums und eines ewigen Friedens auf euch nehmet, und nur einen GOtt verehret. Als die Esthen das hörten, kehrten sie mit grösstem Verdruß von der Burg weg; die Letten aber fielen ihnen in den Rücken, und verwundeten sehr viele. Sie

*) Odempe, caput ursi, oder wie das Revelsche Manuscript hat, caput urse, Bärenkopf, dürfte vielleicht nicht jedem gleich, der Abstammung wegen, begreiflich fallen, indem die Esthen einen Bär Karro, oder Wanna must, den alten schwarzen nennen. Daß aber das Wort Ott in alten Zeiten einen Bär bedeutet, erhellet nicht nur aus dieser Stelle, indem die Bauren den Ort nach Ottepeh heissen; sondern auch aus dem noch übrig gebliebenen abergläubischen Gebrauch dieses Namens. Denn wenn sie Haber säen, pflegen sie aus Aberglauben das Gesichte nach einer besondern Gegend zu kehren, damit es der alte Ott nicht sehe, oder wenn sie einen Bär geschossen, stossen sie ihn wol aus Zorn mit dem Fusse an, und sagen: Du alter Ott; weil sie dieses schädlichen Thieres rechten Namen nicht gerne nennen. Sonst sol der Schloßberg von Odempeh der Figur eines Thierkopfs nicht unähnlich seyn.

**) In meiner Abschrift steht quinque.

1207 schickten auch die Nacht durch an den Meister der Ritterschaft **Christi** in **Wenden Vinno** f) der damals zu Hause war, und baten, er möchte mit seinen Leuten kommen, den **Esthen** nachzusetzen. Dieser berief alle **Letthen**, in der herumliegenden Gegend, und erreichte mit frühem Tage **Beverin**, befand auch, daß die Armee der **Heiden** schon längst abgezogen, und verfolgte sie also den ganzen Tag. Die Nacht aber drauf fiel ein entsetzlicher Frost ein, und da fast alle Pferde hinkten, konten sie die Feinde nicht einholen, weil selbige, nach dem sie das Vieh getödtet, und die Gefangenen frey gelassen, auf der Landstrasse flohen und keinen weitern Krieg abwarten wolten, jeder also nach seiner Heimat gekehret war. Die **Letthen** von **Beverin** betrübten sich über den Tod der ihrigen, welche von den **Esthen** niedergemacht, und mit Feuer verbrant waren, und schickten an alle **Letten** in der Nachbarschaft, sie möchten sich Marschfertig halten, damit sie mit GOttes Hülfe sich an ihren Feinden rächen möchten. Daher sich **Russin**, so der tapferste unter den **Letten** war, und **Waridote** mit allen **Letten**, die in seinem Gebiete wohnten, bey vorerwehntem Schloß **Beverin** in grosser Menge sich versamleten. Sie vereinigten sich demnach wider die **Esthen** und rüsteten sich derselben Land zu verheeren, legten ihre Waffen, so sie hatten, an, gingen eine Tagreise, machten Halte, und stelten die Armee in Ordnung, marschirten Nacht und Tag, und brachen in die Provinz **Saccala** ein. Daselbst trafen sie Männer und Weiber und Kinder in ihren Wohnungen, auf allen Dörfern und aller Orten an, machten nieder, was ihnen vor die Hand kam, von frühe bis auf den Abend, so wol Weiber als Kinder, auch drey hundert von den besten Männern und Landesältesten der Provinz **Saccala**, ohne noch unzählige andre, bis ihre Hände müde und die Arme der Würger von alzuvieler Niedermetzelung des Volks kraftlos wurden. Da nun alle Dörfer durch das viele Blut der **Heiden** gefärbet waren, kehrten sie Tages darauf zurück, brachten aus allen Dörfern viele Beute zusammen, schleppten vielen Anspänn, und ander Vieh auch sehr viele Mädgen mit sich weg, derer die Armee in diesen Ländern allein zu schonen pfleget, und verzögerten sich in ihrem langsamen Rückmarsch unterwegens viele Tage; denn sie hielten sich immer fertig, wenn etwan die übrigen **Esthen** ihnen in Rücken fallen wolten. Doch die **Esthen** wagten wegen ihrer grossen Niederlage nicht zu kommen und den **Letthen** nachzuziehen, sondern lasen viele Tage lang die betrübten Leichen zusammen, welche die **Letten** erschlagen, verbranten sie mit Feuer g), und begingen nach ihrer Art deren Leichenbegängniß mit vielen Wehklagen und Saufen. Die **Letten** aber setzten sich bey dem See **Astigerwe***), und kehrten frölich, nach völlig unter sich getheilter Beute, wieder nach **Beverin**. Da sie nun daselbst den Bruder der Ritterschaft **Bertolden** antrafen, wie auch ihren eignen Priester, mit einigen Soldaten und Schützen des Bischofs, verehrten sie ihnen von allem etwas. Und weil es eben der Sontag **Gaudete** war, lobten alle einmüthig und mit Freuden GOtt, der durch die Neubekehrten auch unter andern Nationen eine so grosse Rache angerichtet. **Russin** ging wieder nach seinem Schlosse **Beverin**, that seinen Mund auf und sprach: Meine Kindeskinder werden das ihren Kindern erzählen bis ins dritte und vierte Glied, was **Russin** mit Hülfe des Höchsten an den Leichen der **Saccalaner** gethan. Wie **Hermann** der **Liven** Advocat dieses hörte, ward er auf die **Letten** ziemlich ungehalten, weil der Krieg gegen die **Esthen** mehr und mehr von neuem angehen solte, deswegen schickte er hin, berief alle Landesältesten der **Liven** und **Letthen**, und hielt mit ihnen, wie auch mit den **Deutschen** Rath, ob ihrer gleich noch wenig waren und wenig **Deutsche** im Lande wohnten. Es schien allen rathsam mit den **Esthen** Friedensunterhandlungen zu pflegen, bis der Herr Bischof käme, der in **Deutschland** war Pilger aufs nachfolgende Jahr aufzubringen. Dieser Ausspruch war auch den **Esthen** beliebig, welche den Frieden so gleich annahmen, weil sie nach

Hin-

*) Die Burtnickische See.

Hinrichtung ihrer Vornehmsten vor den Lettherr schon anfingen grosse Furcht zu 1207
haben; und weil die Sache noch nicht ausgemacht war; machten sie eine Art eines Waffenstilstandes auf ein einzig Jahr.

d) Das Schloß Wenden, war das vornehmste von dem Theil Lettiens, so die Brüder der Ritterschaft Christi zu ihrem Antheil bekommen hatten. Darüber war, wie wir sehen, einer gleichsam als Commendator gesetzet, der unter dem Ordensmeister, welcher zu Riga sich beym Bischof aufzuhalten pflegte, das Schloß vertheidigte, über die dasigen Ordensbrüder die Aufsicht hatte, und sie im Kriege anführte.

e) Die Letten scheinen unter den Liven eben so angesehen worden zu seyn, als bey den Malabaren die Poreier unter den Surtirern.

f) Die erste Erwehnung des ersten Ordensmeisters der Brüder von der Ritterschaft Christi hat uns angetrieben, seine Herkunft auszuforschen. Wir haben aber nichts ausgerichtet, denn ausser einem gewissen Vinold, kürzer Vinno, Bürgermeister zu Hamburg, der als Zeuge in einer Urkunde von Anno 1190 vorkomt, haben wir nichts angetroffen, was diesem Namen gleich laute. Die Neuern, welche die Gebräuche älterer Zeit nach der Manier der ihrigen beurtheilen, führen hier einen Edelmann auf den Schauplatz, und nennen ihn Vinand von Rorbach, mit welcher Zuverläßigkeit, ist noch nicht bekant. Joh. Messenius Scond. tom. 10. p. 6. macht nicht ohne Wahrscheinlichkeit die ersten Schwerdtbrüder zu Rathsherrensöhnen aus Bremen und Lübek, (ich thue auch Hamburg hinzu,) dergleichen der Ordensmeister Vinno seyn können, da eben nicht gelesen wird, daß man bey Aufnehmung dieser Ritter nach ihren adlichen Ahnen gefraget.

g) Nach der Heiden Weise, die auch in Deutschland im Schwange gegangen, aber von Karl dem Grossen ernstlich untersaget, und von den zum Christenthum gebrachten Heiden muste verschworen werden. Der erste an die Sachsen ergangene Befehl befindet sich bey Baluz. Capitular. tom. 1. p. 253: Wer einen verstorbenen Menschenleib nach Art der Heiden durch Feuer verzehren, und seine Gebeine zu Asche brennen wird, dem sol es das Leben kosten. Der andere folgte p. 254: Wir befehlen, daß die Leiber der christlichen Sachsen auf die Kirchhöfe, und nicht zu den Gräbern der Heiden getragen werden. An dieses Gesetze dachte Adolph, Graf von Schaumburg, und befahl bey Einweihung der ersten Kirche zu Oldenburg in Wagrien, Anno 1156 den herumliegenden Slaven, daß sie nicht allein die Festtage zur Kirche kämen, das Wort GOttes zu hören, sondern auch ihre Todten auf den Kirchhof zu begraben brächten. Helmold libr. 1. c. 83. n. 18. Daher nach Verbindung der Deutschen und Liefländischen Ritter die Neubekehrten dem 1249 nach Preussen abgeschickten päbstlichen Gesandten unter andern versprachen, daß sie und ihre Erben in Verbrennung der Todten und in allen andern Stücken, die Gebräuche der Heiden nicht weiter beobachten, sondern ihre Todten, christlichem Gebrauch nach, auf die Gottesäcker begraben wolten. Den ganzen Vergleich hat Hartknoch in des *Duisburgensis* Chronicon Prussicum beygebracht.

Nota. In dieses Jahr setzet der Herr Pastor Kelch die Erbauung des Doms zur alten Pernau. Wir sprechen dieser Stadt nicht gerne die Ehre des Alterthums ab; so viel ist aber aus diesem Werke erweißlich, daß, obgleich die Rigischen die Provinz Saletsa und Sotgentagana sehr ofte durchzogen, dennoch nirgends eine Spur vorkomt, wo nur einer Kirchenverfassung, geschweige einer Stiftskirche Erwehnung geschicht.

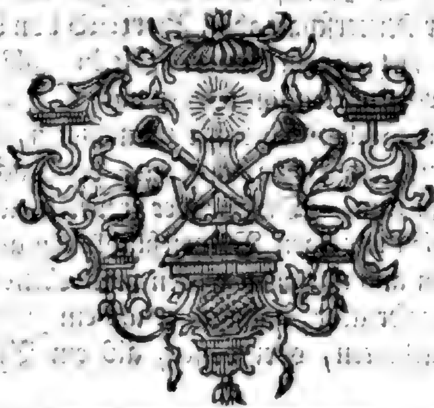

Des Bischof Alberts eilftes Jahr,

vom Jahr Christi 1208 bis 1209.

§. 1.

1208 Der Bischof **Albert** langete im eilften Jahre seines Bisthums wieder aus **Deutschland** an, und hatte in seiner Reisegesellschaft eine zahlreiche Menge Pilger. Unter diesen waren **Rudolph** von **Jericho** und **Wolther** von **Hamersleven**, und andere mehrere Vornehme, Ritter und Geistliche mit allem ihrem Volke, die sich allesamt auf das gefährliche Meer begeben, und in **Liefland** ankamen. Auf ihr Anrathen berief der Bischof alle schon längst bekehrte **Liven** und **Letten** zusammen, und erinnerte sich der grossen Kränkung, in welche der König **Vesceka** von **Kukenois** ihn und die Seinen voriges Jahr gesetzet, als er die Ritter, und seine Bedienten, so er auf seine Bitte ihm mit vielen Kosten wider die **Litthauer** zu Hülfe geschickt, mit List und grossem Betrug niedergemacht, und wandte sich mit allen Pilgern und seiner Armee nach **Kukenois**. Da er nun den Schloßberg an sich selbst wüste, und wegen Unsauberkeit der ehmaligen Einwohner voller Ungeziefer und Schlangen fand, befahl und bat er diesen Berg zu reinigen und wiederherzustellen, ließ ihn mit vesten Werken versehen, bauete ein sehr vestes Schloß daselbst, hinterließ dabey Soldaten und Steinschützen mit seinen eigenen Bedienten, das Schloß zu bewahren, ließ es auch mit vielen darauf gewandten Kosten genau bewachen, damit nicht etwan der **Litthauer** Geschwindigkeit, oder der **Russen** Verstellung und List ihnen den vorigen Possen spiele. Er überließ zugleich an oberwehnten **Rudolph** von **Jericho** a) zwey Theile *) des Schlosses in seinem Namen, und den Brüdern der Ritterschaft gab er ihren dritten Theil. Nachdem er sie daselbst gelassen, und alles wohl eingerichtet, kehrte er nach **Riga** wieder zu seiner Gemeine. Die **Letten** aber fielen immittelst mit zwey Armeen in **Litthauen** ein, machten verschiedene nieder, nahmen manche gefangen, und langten wieder bey unsern Leuten in **Kukenois** an, begaben sich auch hierauf mit dem Bischof und allen den Ihrigen wieder nach Hause.

a) Chytræus Saxon. l. 1. p. 18. Im Jahr 1208 machte Albert Rudolphen von Jericho über das von ihm daselbst erbauete Schloß (nemlich Kokenhusen) zum Commendanten.

§. 2.

Zu derselben Zeit war einer unter den Brüdern der Ritterschaft b), **Wigbert**, der vielleicht sein Herze mehr zur Liebe der Welt als zur Ordenszucht geneiget, und vor seine Person unter den Brüdern viele Mißhelligkeiten angestiftet hatte. Dieser, weil er einen rechten Abscheu an dem Umgang der Heiligen, und einen Ueberdruß an dem Ritterorden **Christi** spüren ließ, kam zu dem Priester nach **Ydumea** und gab vor, er wolle daselbst warten, bis der Bischof käme und gegen denselben in allem sich folgsam erweisen. Die Brüder der Ritterschaft aber, **Bertold** von **Wenden** und einige andere Brüder und Bediente, setzten dem Bruder **Wigbert** als einem Entlaufenen nach, bekamen ihn in **Ydumea**, führten ihn wieder nach **Wenden** und legten ihn in Eisen. Als **Wigbert** des Bischofs Ankunft vernommen, bat er um seine Loslassung und um die Freyheit nach **Riga** zu gehen, versprach auch dem Bischof und den Brüdern gehorsam zu seyn. Die Brüder freueten sich und hoften, ihr Mitbruder würde nach so vielen widrigen Verdrießlichkeiten als der ungerathne Sohn Busse thun; schickten ihn also mit allen Ehren nach **Riga** und thaten ihn wieder in die Brüderschaft. Dieser aber, nachdem er als ein **Judas** unter den Brüdern sich eine kleine Zeit aufgehalten, oder besser, als ein Wolf unter den Schafen, wuste

*) Im Manuscripte stehet medietatem, die Helfte, daß also der Bischof den vierten Theil für sich behalten.

wuste sein tückisches und verborgenes Vorhaben nicht länger zu verbergen, und war- 1208
tete auf einen bequemen Tag, da er das Maß seiner Bosheit, die er im Herzen hegte, könte vol machen. Und es geschahe an einem Festtage, daß, als die übrigen Brüder mit andern Leuten ins Kloster gingen, er inzwischen den Ordensmeister der Ritterschaft, **Vinno**, und **Johannes**, den Priester der Brüder, zu sich rief, mit dem Vorgeben, er wolle ihnen seine Heimlichkeit eröfnen; spaltete aber gleich mit seiner Streitaxt, die er immer bey sich zu führen pflegte, auf dem obersten Zimmer seines Hauses dem Ordensmeister den Kopf von einander, und ermordete zugleich den Priester mit samt dem Ordensmeister auf einer Stelle *). Wie es unter den andern Brüdern ruchtbar ward, und der Thäter aus seinem Hause in die Kapelle sprang, so liefen sie nach, griffen ihn, und richteten ihn nach weltlichem Urtheil, seinem Verdienste gemäß, gewaltsam hin. Nachdem nun die Brüder mit grossen Wehklagen ihren treuen und gottseligen Meister **Vinno** samt dem Priester beerdiget, setzten sie **Volquin** c) an seine Stelle, einen so wol frommen und gutthätigen als mit allen Tugenden begabten Mann. Dieser übernahm nachher so wol in Gegenwart, als in Abwesenheit des Bischofs das völlige Commando über das Heer des HErrn in allen Feldzügen, führte die Kriege des HErrn mit Freuden und ging aus und ein bey allen herumliegenden **Heiden**. Es stunden ihm auch alle seine Brüder bey, und der Arm des HErrn war jederzeit mit ihnen.

b) Die neuern Scribenten nennen ihn Wigberten von Söst, einem Städgen in Westphalen, mit welcher Gewißheit, weiß ich nicht. Heinrich der Löwe hatte 1161 unter andern Zeugen auch einen Volquin von Söst, Burgemeister in Lübek,

c) Man meint fast, dieser sey der Mundschenke von Wintersteden gewesen. Dafür mögen die Schriftsteller stehen. Denn die Mundschenken von Wintersteden, des heiligen römischen Reichs Beamte und Truchsesse von Waldpurg, hiessen mit ihrem Geschlechtsnamen von Tanne, und waren von den vornehmsten Familien aus Schwaben. Ursperg, beym Jahr 1221. Die von Oberdeutschland aber, ob sie gleich in den Deutschen Ritterorden getreten waren, hatten mit denen, so Liefland bezwungen, nichts zu thun. Eben die Vertheidiger jener Meinung thun dem Volquin nach seinem Tode noch zu viel, da sie seine meisten Thaten seinem Vorgänger Vinno zuschreiben, und des Vinno Meisterthum bis Anno 1223 verlängern. Dieses ist selbst Schurzfleischen begegnet hist. Ensifer. p. 4. der schlechten Erzählungen beygetreten, wider welche einer einen dreyfachen Panzer um die Brust nehmen muß, wenn er die alleräItesten Berichte und Begebenheiten voriger Zeit sorgfältig erzählen wil.

§. 3.

Als auch in eben diesem Jahre der Probst zu Unsrer Lieben Frauen, **Engelbert** d), mit Tode abging, nahm der Bischof einen sanftmüthigen, bescheidenen und in allen seinen Wegen vorsichtigen Mann aus dem Kloster **Stethen** e) an, Namens **Johannes**, setzte ihn an die Stelle seines Bruders, gewesenen Probstes, und gab ihm die Kirche Unserer Lieben Frauen unter seine Aufsicht. Und da dieser **Johannes** von der Regel und dem Orden des heiligen **Augustinus** war, die einen weissen Ordenshabit trugen, der die Reinigkeit in der That bedeutet: so ließ der Bischof zur Beybehaltung dieser Tracht, die schwarzen Kutten und Kappen, oder Mönchmützen der Domherren bey dieser Kirche, in weisse verändern. Weil man auch sich vor den Heiden von innen und aussen zu fürchten hatte, so wohnte diese Versamlung innerhalb der alten Stadt in der zuerst erbaueten Kirche. Nach Einäscherung der Kirche und der Stadt f) aber, fingen sie ausserhalb den Mauern an bey der **Düne** die Kirche Unserer Lieben Frauen zu bauen, und daselbst sich niederzulassen. Die Pilgrimme, so dieses Jahr hier zubrachten, waren zu allem Gehorsam fertig, sowol bey Aufführung der Mauer, als auch in andern Dingen, worinne sie GOTT dienen konten.

*) Herr P. Kelch setzt diese Mordthat zurück bis ins Jahr 1223, doch ohne Grund. Vermuthlich, weil er hier das Manuscript nicht gelesen, sondern der Preußischen Chronik gefolget.

1208 *d)* Des Bischofs Bruder, als Probst des Rigischen Domkapitels.

e) Stade etwan? Ich sehe, daß auf ein Kloster Augustinerordens gezielet werde; es mag auch liegen wo es wolle. Ich zweifele aber, ob diese von Cranzen entlehnte Redensart einen Deckmantel meiner Unwissenheit abgeben könne.

f) Die Feuersbrunst in Riga wird beym Jahr 1213 n. 6. erzählet.

§. 4.

Wie es gegen den Herbst ging, hielt der um die Beförderung und Beschützung der Liefländischen Kirche allezeit bekümmerte Bischof einen Rath mit seinen verständigsten Männern, und überschlug sorgfältig, wie er die neuangelegte Kirche vor den Nachstellungen der Letten und Russen frey behalten möchte. Und da er an alle das Unglück dachte, so der König von Gerceke mit den Litthauern der Stadt Riga, den Liven und Letten verursachet: so ward beschlossen, gegen die Feinde des christlichen Namens ins Feld zu rücken. Denn der König Wissewald von Gercike war ein Erbfeind der Christen, und sonderlich derer von der Lateinischen Kirche. Er hatte die Tochter eines vornehmen Litthauers geheirathet, und war gleichsam einer aus ihnen, nemlich, ihr Schwiegersohn, und sehr vertrauter Freund, wie auch deswegen ihr oftmaliger Heerführer *g*). Er bewilligte ihnen nicht allein den freyen Paß über die Düne, sondern er gab ihnen auch Lebensmittel, sowol, wenn sie nach Rußland, als nach Lief- und Esthland zogen. Die Litthauer hatten auch damals in denselben Ländern über alle sowol christliche als heidnische Völker so stark die Oberhand, daß kaum einige in den Dörfern zu wohnen sich getraueten, sonderlich die Letten. Diese liessen ihre Häuser wüste stehen, und suchten sich immer in den Wäldern die finstersten Schlupfwinkel; doch auch so konten sie ihnen nicht entwischen. Denn nach stetem Auflauren ergriffen sie selbige in dem Gehölze, machten manche nieder, andere schlepten sie in ihr Land, und nahmen ihnen alle das Ihrige. Auch so gar die Russen entzogen sich durch Wälder und Dörfer vor dem Gesichte der Litthauer, wenn derselben gleich noch so wenig waren, wie das Wild fliehet vor dem Angesicht der Jäger. Die Liven und Letten aber waren für die Litthauer nur ein Maulvol, und ein Bissen, recht wie Schafe in den Rachen der Wölfe, wenn sie ohne Hirten sind. Da nun GOtt einen guten und treuen Hirten schickte, nemlich, den Bischof Albert, so erlösete er seine Schafe, die schon getauften Liven und Letten aus dem Rachen dieser Wölfe. Der Bischof ließ Leute aus allen Gränzen Lief- und Lettlands zusammen kommen, und fuhr mit den Rigischen und Pilgern und allem Volke auf der Düne nach Kukenois. Und weil Gercike allen, die an der Düne wohnten, Getauften und Ungetauften ein Falstrick und recht ein grosser Teufel war, auch der König von Gercike stete Feindschaft und Kriege gegen die Rigischen führte, und mit ihnen Friede einzugehen abschlug; so rückte der Bischof mit seiner Armee vor die Stadt Gercike. Die Russen aber, als sie die Armee von ferne kommen sahen, liefen vor das Stadtthor, und da die Deutschen sie mit dem Degen in der Faust angriffen, und einige von ihnen tödteten: so ergriffen sie die Flucht, und befanden sich nicht im Stande Gegenwehr zu thun. Die Deutschen eilten hinter ihnen her, drungen zugleich mit ihnen ins Stadtthor, und erschlugen aus Hochachtung des christlichen Namens nur wenige, machten aber viele zu Gefangenen, liessen sie doch mit Fleiß wieder entwischen, verschonten nach Eroberung der Stadt, Weiber und Kinder, und machten nur viele Gefangene. Der König entkam mit vielen andern auf einem Fahrzeuge über die Düne, die Königin ward vest genommen, und mit ihren Jungfrauen und Damen und allem ihrem Vermögen vor den Bischof gebracht. Also blieb denselben Tag die ganze Armee in der Stadt. Sie samleten viele Beute, brachten aus allen Winkeln der Stadt Kleider, Silber, Purpur und viel Vieh zusammen, holten aus den Kirchen die Glocken, Bilder *h*), übrige Zierrathen, Geld und Gut mit Haufen, nahmen es mit sich weg,

und

und lobten GOtt, daß er so geschwind und mit leichter Mühe ihnen Sieg über ihre 1208
Feinde geschenket, und ihnen die Stadt eröfnet, ohne daß ein Mann der Ihrigen zu Schaden gekommen. Des folgenden Tages brachten sie alles in Ordnung, machten sich zum Rückmarsch fertig, und zündeten die Stadt an. Der König, der auf der andern Seite der **Düne** Feuersbrunst erblickte, seufzete heulete und schrie erbärmlich unter vielen Wehklagen, und sprach: O! **Gercike**, du liebe Stadt! O! Erbtheil meiner Väter! O! unvermutheter Untergang meines Volks? Wehe mir! daß ich geboren bin, die Einäscherung meiner Stadt zu sehen! die Austreibung und das Verderben meines Volks mit an zu schauen! Der Bischof und die ganze Armee theilten nachher die Beute unter sich, und kehrten mit der Königin und allen Gefangenen nach ihrem Lande, man ließ auch dem König zurück entbieten, er solte nach **Riga** kommen, wenn er wenigstens noch Friede haben und die Gefangenen ausgeliefert wissen wolte. Er kam auch und bat seiner Vergehungen halber um Verzeihung; nante den Bischof seinen **Patschka**, bat alle **Lateiner**, als seine Mitbrüder in **Christo** demüthig, das vorige Böse zu vergessen, ihm Friede zu schenken, seine Gemahlin und Gefangene auszuantworten, und berief sich auf Feuer und Schwerdt, als zwey scharfe Ruthen, mit denen er von den **Lateinern** schon genug wäre gezüchtiget worden. Den Bischof und alle seine Leute jammerte der König, weil er so flehentlich bat, und er schlug ihm eine Art des Friedens vor, mit dem Antrage: Wenn du künftighin den Umgang mit **Heiden** wilst bleiben lassen, dergestalt, daß du durch sie unsere Kirche nicht zerstörest, zugleich aber auch das Land deiner **Russen**, die **Christen** sind, durch die **Litthauer** nicht verwüsten lässest; wenn du überdem dein Reich an die Kirche der heiligen Mutter **Mariä** auf ewig verschenken wilst, doch daß du es aus unserer Hand wieder empfängest, und eben wie wir, einen immerwährenden Frieden zu erhalten suchest; so und auf keine andere Art wollen wir dir die Königin mit den Gefangenen ausgeben, und dir allezeit getreue Hülfe leisten. Der König bewilligte diesen Friedenstractat, gelobte an, hinführo der Kirche der heiligen Jungfrau **Mariä** allezeit getreu zu bleiben, und versicherte, in die Rathschläge der **Heiden** sich nicht zu mengen, sondern den **Christen** anzuhangen. Er verschenkte auch sein Reich und sein Gebiet an diese Kirche, und nahm es wieder durch die Hand des Bischofs, unter feyerlicher Vortragung dreyer Fahnen zum Lehn, erwählte ihn zu seinem Vater, und schwur, alle Rathschläge der **Russen** und der **Litthauer** böses Vorhaben künftig zu offenbaren i). Also ward ihm die Königin samt allen Gefangenen eingehändiget, und er kehrte frölich in sein Land. Hier rief er seine Leute zusammen, die geflüchtet waren, und fing an, das an die Stadt stossende Schloß wieder aufzubauen. Er mischte sich aber nichts destoweniger in die Anschläge der **Litthauer**, vergaß der versprochenen Treue, und hetzte die **Heiden** oftmals auf gegen die **Deutschen** in **Kukenois**.

g) Dieser **Wissewald**, obschon er ein **Russe** und **Christe** war, heirathete ein Litthauisch Frauenzimmer, und ward Swelegatens Nachfolger im Herzogthum. Doch war diese Dame, um deren Vermählung willen **Wissewald** der Litthauer Schwiegersohn heist, nicht des Swelgats Prinzeßin, sondern die Tochter eine Dangeruthe, dessen Name beym Jahr 1212 n. 3. befindlich ist.

h) Ikonias: das sind Bilder, welche die **Russen** gerne haben, und sich daran vergnügen.

i) Das ist ein wichtig Unternehmen von einem Bischof, der einen so grossen Mann zum Huldigungseid nöthigte, und bey Ertheilung des Lehns den Staat mit drey Fahnen gebrauchte: n e man lieset, daß die Kaiser sich deren bedienet, als Lotharius bey dem Landgraf **Ludwig I** in **Thüringen**, Histor. de Landgrau. beym Jahr 1124. **Fridrich I** Anno 1180 bey dem Erzbischofe **Philipp** von **Cöln**, als Herzoge von **Westphalen**, bey *Gelen*. de magnitudine Colon. p. 74. **Fridrich II** Anno 1235 bey Otto I Herzog von **Braunschweig** und **Lüneburg**. Anonym. **Menke** tom. 3. p. 128. **Albert I** Anno 1298 bey seinen Prinzen den Erzherzogen von Oesterreich. *Dumont.* Corp. diplom. tom. 1. part. 1. p. 314. und der König von **Dännemark** **Christoph**

 Anno

1208 Anno 1322 bey der Belehnung des Rügischen Fürsten Wizlaw, der schriftlich beym Pontanus libr. 7. p. 432. bekennet, er habe von ihm seine Länder, nach gethanem Eide, durch das Lehnsrecht, welches Fahnelehn genant wird, in Besitz überkommen. Daß Albert die Kunst zu herrschen verstanden, zeigen seine Geschichte überflüßig; in welchen nichts ansehnlicher herauskomt, als dieser Aufzug, worüber ein jeder urtheilen kan, als er wil. Den meisten möchte es scheinen, als habe er den Namen der Dreyeinigkeit zum Deckmantel seiner Affecten und dazu die drey Fahnen als Vorstellungszeichen gebrauchet, bey Belehnung eines Schlosses, wozu auch eine Fahne genug gewesen. Es ist unser Werk nicht, über Bischöfe zu urtheilen, da sie öfters von vielen, viel und manchmal auch ohne Grund gerichtet werden. Ein gewisser Geistlicher zu Paris sprach vor etlichen Jahren (das ist Anno 1222 geschrieben,) ein entsetzlich Wort gegen die Bischöfe, und sagte: Alles kan ich glauben; aber kaum kan ich glauben, daß jemals ein deutscher Bischof in Himmel kommen kan. Warum hat er wol die Bischöfe in Deutschland härter beurtheilt, als die in Frankreich, Engeland, der Lombardey oder Toscana? Weil fast alle Bischöfe in Deutschland ein doppelt Schwerdt haben, das geistliche nemlich und das weltliche, und weil sie Blutgerichte halten und Kriege führen, so müssen sie wol mehr für der Soldaten Lehnung, als das Heil der ihnen anvertrauten Seelen bekümmert seyn. Das sage ich nicht, sondern Cäsarius von Heisterbach memorabil. libr. 2. c. 28. damit man sehen möge, daß Albert in Werbung der Soldaten, in Vermehrung seiner Clienten, in Führung der Kriege, in Ausbreitung seiner Länder und Religion nichts gethan habe, so wider die Gewohnheit damaliger Zeiten streite. Ich sähe lieber, unser Verfasser hätte nicht damit hinterm Berge gehalten, mit welchen Ceremonien der Bischof Liefland vom Reich erhalten, durch eine Fahne oder mehrere; durchs Scepter oder durchs Schwerdt. Nun hält uns das tiefe Stilschweigen hievon in dem Argwohn, daß von dieser kaiserlichen Belehnung unter den Bedienten des Bischofs mehr Aufhebens gemacht worden, als wahr ist.

§. 5.

Nachdem nun der Friede zu Ende ging, den man mit den **Ungenniern** geschlossen hatte, berief **Bertold**, Bruder der Ritterschaft in **Wenden**, **Rußinen** mit seinen **Letten** zu sich, und zog mit andern **Letten** von **Antine** und mit seinen **Wenden** nach **Ungannien**. Sie trafen da Leute in ihren Dörfern an, die noch nicht nach dem Schlosse geflüchtet waren; von denen sie viele todt schlugen auf allen Dörfern, zu denen sie kommen konten. Da sie nun viele nieder- und etliche zu Gefangenen gemacht, bekamen sie grosse Beute, führten die Weiber und Mädgen mit sich weg, und liessen die Dörfer gleichsam leer stehen. Nach grossem Morden, Sengen und Brennen, kehrten sie wieder in ihr Eigenthum. Wie die **Liven** von **Thoreida** dieses hörten, welche ihre treulosen Anschläge, die sie mit den **Esthen** pflegten, allezeit heimlich gehalten, wurden sie unwillig, daß **Bertold** von **Wenden** mit den **Letten** den Krieg gegen die **Esthen** von neuem anfing, und gaben dem Bischof ein, Boten um Friede nach **Ungannien** abzufertigen. Der Bischof schickte auch den Priester **Alobrand** nach **Odempe**, sowol den Frieden zu erneuern, als die Güter der Kaufleute wieder zu fordern. Als die **Esthen** in ganz **Ungannien** erfuhren, daß des Bischofs Gesandten angekommen, erschienen sie an beliebigem Orte. Hierauf that **Alobrand** seinen Mund auf, und lehrte ihnen den Glauben an Christum. Die **Esthen**, so dieses hörten, ranten mit Schwerdtern und Lanzen auf ihn zu, ihn umzubringen. Einige aber der Landesältesten nahmen sich seiner an, und sprachen: Wenn wir diesen Gesandten des Bischofs tödten, wer wird uns nachher glauben, oder einen Gesandten schicken? Doch sie wolten die Worte des Heils nicht hören, und schickten **Alobranden** an den Bischof zurück, gaben auch Männer mit, Friede mit ihnen zu schliessen. Also ward Friede gemacht mit den **Liven** und **Letten** des Bischofs auf der einen Seite der **Goiwe**: **Bertold** aber von **Wenden** und **Rußin** mit seinen **Letten** wolten den Frieden nicht annehmen, und machten sich zum Streit fertig.

Des Bischof Alberts zwölftes Jahr,

vom Jahr Christi 1209 bis 1210.

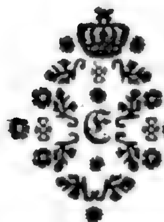

§. 1.

Es war nun das zwölfte Jahr des Bischofs, da die Kirche eine Stille 1209
von kurzer Zeit hatte. Der Bischof war mit seinen Pilgern wieder nach **Deutschland** gesegelt, und hatte seine Leute mit etlichen Pilgern zurück gelassen. Sogleich liessen sich die **Curen**, als Feinde des Namens **Christi**, beym **Sunde** *) am Strande sehen mit acht Raubschiffen. Die Pilger wurden dieses inne, stiegen aus ihren Kaufartheyschiffen aus, begaben sich in ihre Chaloupen, ruderten auf die **Heiden** los, eileten aber zu unvorsichtig. Ein Schif kam vor dem andern voraus, so daß das erste auf die Feinde stieß. Die **Curen** erleichterten das Vordertheil ihrer Kaperschiffe, richteten es gegen die, so auf sie los ruderten, in die Höhe, stelten zwey neben einander, und liessen allezeit zwischen zwey und zwey Raum. Da nun die Pilger mit den zwey ersten Booten und Chaloupen anrückten, so verwickelten sie sich in die Lücke der Raubschiffe, und konten, weil sie auf niedrigen Fahrzeugen waren, die über ihnen stehenden Feinde aus der Tiefe nicht erreichen. Daher wurden etliche unter ihnen durch die feindlichen Lanzen getödtet, andre ins Wasser gestürzet, noch andere verwundet, einige aber entkamen nach ihren grossen Schiffen. Die **Curen** samleten nachher die Körper der Verunglückten, zogen sie aus, und theilten ihre Kleider und übrige Beute unter sich. Doch hatten die Bürger von **Gothland** zweye aufgefischet und andächtig begraben. Es waren aber bey nahe dreyßig Ritter und andere, so daselbst ihr Leben einbüsten. Der Bischof hatte über die Seinigen etliche Tage Betrübniß, doch er wuste wohl, wie heilsam die Verfolgung dem Geduldigen sey; denn selig sind, die um der Gerechtigkeit willen Verfolgung leiden: so wie die Gefässe des Töpfers der Ofen prüfet; also läutert auch die Anfechtung der Trübsal die Gerechten.

*) **Sund** ist ein **Dänisches** Wort, so aber bey den übrigen Anwohnern der Ostsee auch gebräuchlich ist, wenn sie die engen Strassen des Meers bezeichnen wollen, die ihren Beynamen nach unterschieden werden. Daher hat man die bekanten Meerengen Oresund, Grünesund, Calmarsund, Strelasund rc. von denen **Pontanus** Chorogr. Danic. p. 726. Hier wird die Enge verstanden, wo eine Spitze des landes auf der einen Seite von **Curland**, auf der andern von der Insel **Oesel** sich in die See erstrecket, und die Einfart in den Rigischen Meerbusen schmal macht, von der man so lange nichts gewust, und die wegen der **Oeselschen** und **Curischen** Seeräuber unsicher gewesen. Denn solcher Kerl Auflauren läst sichs nicht entgehen, wo Vorgebirge sind, dahinter sich solche Spitzbuben verstecken können; woraus sie hernach heimlich auslaufen, und Unbehutsame todtschlagen. **Helmold** libr. 2. c. 13. n. 6. welches aus *Adamo Bremensi* libr. 2. c. 29. weiter bekräftiget wird, wo er sagt, die kleine Ueberfart der Ostsee bey **Halsingburg**, wo man von **Schonen** nach **Seeland** sehen kan, sey der Kaper gewöhnliches Raubnest. Daß es also nicht unwahrscheinlich ist, daß die **Bremischen** Kaufleute nicht aus Vorsatz, sondern durch Sturm zuerst an die Mündung der **Düne** verschlagen worden. Ich sehe aber, daß diese Meerenge von der **Curischen** Spitze **Domnesnes**, wie es in des **Adam Olearius Rußischer** und **Persianischer** Reisebeschreibung libr. 1. c. 3. heist, **Domnes-Sund** genant worden. **Nes** heist in **Normännischer** Sprache ein Vorgebirge, wie **Torfäus** Glossar. ad histor. Norveg. tom. 3. adiecto zeiget, und sich auf **Lindisnis**, **Tialdanes**, **Engilsnes**, und dergleichen berufet.

§. 2.

Um diese Zeit kam der Groskönig b) von **Neugarden**, und zugleich der König von **Plescekow** mit allen ihren **Russen** und einer starken Armee nach **Ungannien**, berenten das Schloß **Odempe** und fochten mit ihnen acht Tage. Da

1209 aber im Schlosse ein Mangel an Wasser und die Hungersnoth einriß, so baten sie die **Russen** um Frieden. Diese gaben ihnen auch Frieden und tauften etliche unter ihnen mit ihrer Taufe; nahmen anbey von ihnen vier hundert Mark an **Nagaten** c), zogen wieder in ihr Land, und liessen sagen, sie wolten ihre Popen (Priester) zu ihnen senden, die das Bad der heiligen Taufe weiter ertheilen solten, so sie aber doch aus Furcht vor den **Deutschen** nachher unterliessen. Denn die **Ungannier** nahmen die **Rigischen** Priester an, und liessen sich von ihnen taufen, wurden aber nicht mit unter die **Rigische** Gemeine gezählet.

b) Siehe beym Jahre 1206 not. k).

c) Es gibt etliche, die sich einbilden, als ob die Liven vor Ankunft der Sachsen weder vom Gebrauch des Geldes *) noch von dem Namen desselben was gewust; das ist aber falsch. Denn die Esthen nennen das Geld Rahha, was die Liven, Naud heissen. Werion. descript. Suec l. 3. c. 11. so allem Ansehen nach aus Nagat zusammen gezogen ist, und seinen Ursprung verräth. Es scheinet überdem, daß sie eine Sorte Geld gehabt; wie ich denn dafür halte, daß die Oeseringe beym Jahr 1214 n. 3. dafür anzunehmen seyn.

§. 3.

Nach etlichen Jahren **) kamen **Friesen** mit Pilgern auf vorerwehnte Insel **Gothland**, und fanden da **Curen** vor sich mit grossem Raube; daher umzingelten sie dieselben, schlugen sich mit ihnen gleich herum, und erlegten fast alle, bemächtigten sich auch vier Kaperschiffe mit samt der Beute, führten sie mit nach **Riga**, nahmen ihnen unsäglich viel Schafe ab, so sie aus christlichen Ländern erbeutet, und brachten sie mit nach **Riga**. Ueber diese Rache an den **Curen** entstand grosse Freude.

§. 4.

Ob nun gleich der Bischof über dis anhaltende Ungemach und den Tod der Seinigen sich ungemein betrübte: so nahm er seine Zuflucht doch ferner zum HErrn, empfal ihm seine Reise und Verrichtungen, und ging wieder nach **Deutschland**. Er klagte den Schaden der Seinigen frommen und gottesfürchtigen Seelen auf Gassen und Strassen; er suchte in Grafschaften und Schlössern auf, wer sich zur Mauer um das Haus des HErrn stellen; wer das Zeichen des Kreuzes sich anheften, und zur See gehen wolte, um den wenigen zum Troste nach **Liefland** zu segeln, welche daselbst geblieben waren. Und es fand sich **Yso**, Bischof von **Verden**, samt dem Bischof **Philipp** von **Ratzeburg**, wie auch der Bischof von **Padelborn** d), die sich zur Reise aufs folgende Jahr mit ihren Rittern und vielen andern anschickten.

d) Auch der Bischof von **Münster Otto**, hatte sich mit dem Kreuze zeichnen lassen: wie der an ihn so wol als den von **Verden** und **Paderborn** abgelassene Brief des Pabsts besaget.

*) Daß diese Nation einen besondern Namen zum Gelde hat, macht keine gewisse Folge, daß auch vorher unter ihnen Geld gangbar gewesen. Denn ausser dem, daß diese Wörter überhaupt ihrem Ursprung nach Hab und Gut bedeuten, sind viele Dinge mit eigenen Benennungen versehen worden, die vorher entweder nicht im Gebrauch gewesen, oder doch erst durch Ausländer bekant geworden. Zwar wird wol in den meisten fremden Sachen der fremde Name beybehalten, oder doch nach der Mundart nur so geändert, daß man gleich sein Herkommen errathen kan. Doch hat zum Exempel die Esthnische Sprache ganz einheimische Namen zu verschiedenen Dingen, die aus der Fremde gekommen, als Schildkröte, Lowe, Wiege, Drache, Pulver, Affe, Schröpfen ꝛc. Aber der Name Oesering ist deutsch, davon bey gemeldetem Jahre.

) [So stehet zwar im Lateinischen, post annos aliquot; kan aber unmöglich richtig seyn, obgleich weder beym Herrn **Grubern noch aus den Handschriften etwas angemerket wird: indem nicht zu begreifen ist, warum der Verfasser solte eine Sache, die etliche Jahre später geschehen, hierauf setzen in des Bischofs zwölftes Jahr. Es streitet auch dawider, daß die Friesen vorerwehnte Kaper und Curländer noch mit gesamter Beute angetroffen haben, dergleichen nicht zu vermuthen ist, wenn diese Friesen nach etlichen Jahren gekommen sind. Daher wol wahrscheinlich mag gestanden haben, post 7anas aliquot; oder septimanas, (Wochen,) so ein Abschreiber gar leicht in Jahre verwandelt hat. Des Bischofs §. 4 gemeldete Abreise muß nicht für verschieden von der §. 1. gemeldeten gehalten werden, indem er sich in Gothland scheinet etwas aufgehalten, und eben daselbst von gedachtem Unfal der Seinigen Nachricht erhalten, und alsdenn die Reise fortgesetzet zu haben.]

besaget. Wenn man ihn für giltig annimt: so müste der Abzug dieser Bischöfe bis auf das Jahr 1213 ausgesetzet werden. Weil Otto verhindert ward; so ersetzte der Bischof von Ratzeburg Philipp seine Stelle. 1209

§. 5.

Nach des Bischofs Abreise und dem Scharmützel der Curen mit den Pilgern, hörten alle herumliegende Heiden, daß einige Fremdlinge von den Curen niedergemacht wären, und schickten einander Boten zu. Erst die Liven an die Curen, die Curen an die Esthen und Litthauer, Semgallen und Russen, und suchten möglichst auszumachen, wie sie Riga vertilgen und alle Deutschen mit List greifen und tödten möchten. Die Litthauer aber meinten, es wären in Kukenois wenig zurück geblieben, und rückten vor das Schloß mit einer starken Armee; doch fanden sie Rudolphen von Jericho mit den übrigen Männern des Bischofs im Schlosse, und fielen sie mächtig an. Die Bedienten des Bischofs und die Letten thaten aus der Burg einen Ausfal, machten viele von den Feinden mit ihren Lanzen nieder, wie denn auch die Steinschleuderer von den Vestungswerken einige verwundeten. Die Litthauer konten diese Stösse nicht aushalten, und nahmen also von ihnen Abschied. Hierauf gingen etliche Liven von Adya, die schon längst getauft, aber noch vol Galle der Untreue waren, nach Curland, hetzten das ganze Land gegen die Kirche von Riga auf, brachten eine grosse und starke Armee auf die Beine, und gaben vor, daß nur wenige in der Stadt nachgeblieben, wie es auch in der Wahrheit war. Die Einwohner, so dieses hörten, schickten Kundschafter auf die See. Die Curen aber versamleten sich mit allen ihren Truppen, lagerten sich in der Nachbarschaft vierzehn Tage lang, und erkundigten sich durch ihr Loos wegen der Götter Hülfe und gelegener Zeit. Inzwischen kamen die Kundschafter zurück, weil sie nichts gesehen hatten. Damals begab sich der Graf von Sladem, der Ritter Marquard, mit andern Pilgern, so die Ostern über da geblieben, und nach Deutschland gedachten, auf ihren Fahrzeugen hinunter nach Dünemünde, liessen aber nur wenige auf den Schiffen, und schliefen des Nachts im Kloster. Mit Anbruch der folgenden Morgendämmerung schien die ganze See gleichsam mit einer finstern Wolke überzogen. Daher die, so auf den Schiffen waren, und die Menge der Heiden, wie auch die starke Armee auf sich zukommen sahen, sich theils zur Gegenwehr fertig machten, theils nach dem Kloster flohen. Die Heiden hoften die Stadt ohne vorhergegangene Nachricht unversehens zu überrumpeln, und griffen die fremden Schiffe selbst nicht an, sondern ruderten aufs geschwindeste an die Stadt. Allein die Fischer auf beyden Seiten der Düne wurden sie inne, flohen nach Riga, und verriethen den Anzug dieser Truppen. Die Bürger aber und die Brüder der Ritterschaft, auch die Steinschützen, so wenig ihrer auch waren, liefen samt den Geistlichen und dem Frauensvolke alle ins Gewehr: sie riefen den Pöbel zusammen mit der Sturmglocke, die nur zur Kriegeszeit geläutet wurde, und gingen ihren Feinden am Ufer der Düne entgegen, verwundeten auch viele mit Steinwerfen. Die Curen liessen ihre Schiffe auf der Düne stehen, stelten auf dem Felde ihr Heer in Schlachtordnung, und jeder trug vor sich eine hölzerne Tafel, aus zwey Bretern zusammen geschlagen[e]), und eine Keule, nach Art eines Hirtenstabes, die Tafel darauf zu stützen. Wenn nun die Sonne auf die weissen Tafeln schien, so gaben Wasser und Felder davon einen Wiederschein. Denn es war eine grosse und starke Armee; und so näherten sie sich der Stadt. Die Liven und Steinschleuderer rückten heraus bis an die erste Schanze, die auf dem Felde vor dem Stadtthore war, und schlugen sich mit ihnen bis um die dritte Tagesstunde. Die Bürger aber zündeten die Vorstadt an, die ausserhalb der Mauer lag[f]). Einige unserer Leute hatten eiserne dreyzackigte Fußangeln bey sich, so sie auf den Weg warfen, worüber die Armee paßiren muste. Und da einige Bürger beherzt zum Treffen gingen, und viele Feinde, die unter ihren Tafeln stunden, erlegten: so blieben sie in der

1209 der Retirade auf diesen Fußangeln hengen. Einige wurden erschlagen, einige entronnen zu uns über. Nachher ging die Armee zu Schiffe, und nach gehaltenem Mittagsmahl rüstete sie sich wieder zur Schlacht; da sie aber das Geläute der grossen Sturmglocke hörten, sprachen sie, sie würden von diesem GOtt der **Christen** verzehret und aufgefressen g). Doch rückten sie wieder vor die Stadt, und fochten den ganzen Tag. Und als sie unter ihren Tafeln hervor krochen, um Holz zum Feuer zusammen zu schleppen: so wurden ihrer viele von den Bogenschützen verwundet. Wer nun von ihnen durch die Steine des Geschützes, oder von den Steinschleuderern verwundet lag, dem schnitte sein Bruder oder sein Kamerad gleich den Kopf ab, und brachte ihn gänzlich ums Leben. Da sie auch von allen Seiten die Stadt ängstigten und ein starkes Feuer machten: so kamen die von **Holme** mit ihren Pferden an den alten Berg, droheten den Feinden mit ihren Schwerdtern, und schlugen sich auf einer andern Seite nach der Stadt. Die **Curen**, so diese erblickten, zogen von der Stadt ab, samleten ihre Erschlagenen und begaben sich wieder zu Schiffe, paßirten die **Düne**, lagen drey Tage stille, verbranten ihre Todten[h]) und machten ein groß Wehklagen über sie. Wie die **Liwen** von **Thoreida** hörten, daß **Riga** von den **Curen** belagert sey, und den Untergang der Stadt wünschten, brachten sie eine zahlreiche Armee zusammen, auf daß sie den **Curen** zu Hülfe kämen. Denn einige treulose **Liwen** und **Semgallen**, nebst andern **Heiden**, warteten wie es mit den **Curen** ablaufen würde, damit sie alle zugleich zur Zerstörung der Stadt sich einfinden möchten. Aber die von **Holme** kamen denselben Tag in die Stadt, nachdem sie auf den Inseln verschiedene von den **Curen** getödtet, und ihre Schiffe genommen hatten. Der Ritter **Marquard** kam von **Dünemünde**, schlug sich mitten durch die Feinde in die Stadt, und vereinigte sich nachher mit dem Orden der Brüder der Ritterschaft. **Caupo** langte auch mit allen seinen Freunden und Verwandten, wie auch mit den getreuen **Liwen**, folgende Nacht in der Stadt an. **Conrad** von **Ykeskole** erschien mit oberwehnten **Liwen** Morgens frühe auf freyem Felde, dichte bey der Stadt, und als er ein grosses Thurnier hielt mit Pferden und ihren Rüstungen[i]), kamen alle aus der Stadt zu ihm, und machten sich unter einander ungemein lustig. Sie näherten sich auch an die **Curen**, und forderten sie zur Schlacht heraus, weil sie sich gefaßt hielten, entweder tapfer zu sterben, oder zu überwinden. Diese aber trugen mehr Sorgfalt für ihre Leichen, sprachen ganz friedlich, und zogen nach drey Tagen ab. Die **Liwen** aber, so an dieser Verrätherey schuld waren, gaben GOTT und den Bedienten des Bischofs freywillige Genugthuung, ohne daß man den ihrigen weiteren Schaden zugefüget, und versprachen, nachgehends treu zu seyn. Die Stadt aber, so dismal durch GOttes Gnade und Barmherzigkeit von den **Heiden** errettet ward, opferte GOTT Dank, und verordnete, daß nachher der heilige Margarethentag, an welchem sie entsetzet worden, feyerlich solte begangen werden in der Stadt. Auch **Berthold** von **Wenden** kam zur selben Zeit mit den **Letten** von **Ungannien** unterhalb der Stadt an, nachdem er viel Dörfer verbrant, viel **Heiden** getödtet, und ihnen grossen Abbruch gethan hatte, und zog in eigener Person den **Rigischen** zu Hülfe. Wie aber die **Curen** abzogen, reiste jeder wieder zurück in sein Land.

e) Dergleichen Schilde hat Caspar Kirchmaier in Kupfer stechen lassen in seiner Erläuterung zu des **Tacitus** *Germania*.
f) Villa extra muros, heißt eine Vorstadt.
g) Siehe die Geschichte **Meinhards**, n. 10.
h) Siehe beym Jahr 1207. not. g.)
i) Facto ludo magno cum equis & armis suis. Auf schlecht Latein heißt es: Torneamentum ein Thurnier.

§. 6.

Nach diesem brachte dieser **Berthold** eine Armee auf, und es zogen die Bedienten des Bischofs, **Sigfried** und **Alexander** und mehr andere, auch **Liwen** und

und Letten, nach Ungannien vor das Schloß Odempe, trafen aber wenige 1209
Leute darinne an. Die im Schlosse, waren also bey ihrer gar schwachen Anzahl in Schrecken, und liessen Bertolden mit guten Worten ins Schloß ein. Die Bedienten des Bischofs nebst einigen Liven, die um Bertolds Einlassung ins Schloß nichts wusten, erstiegen das Schloß auf der andern Seite. Die ganze Armee folgte ihnen nach, und erstiegen den Wall der Burg, bemeisterten sich der Vestungswerke, machten alle streitbare Männer im Schlosse nieder, nahmen das Weibesvolk gefangen, und raubten viele Beute. Einige entflohen. Hierauf lagen sie etliche Tage daselbst stille, theilten den Raub aus, zündeten das Schloß an, und kehrten wieder nach Liefland.

§. 7.

Die Kirche in Liefland stund damals in grossen Drangsalen, nemlich mitten unter so vielen Nationen, und herumliegenden Russen und Litthauern, die alle an einem Rath schmiedeten, sie zu verstören. Dahero entschlossen sich die Rigischen an den König von Plosceke Boten zu schicken, ob sie vielleicht mit ihm einen Friedenstractat treffen könten. Rudolph von Jericho ward also mit einigen andern abgefertiget nach Rußland zu gehen.

§. 8.

Da sie nun nahe an Wenden kamen, siehe! so kamen die Esthen mit starker Heeresmacht und belagerten Wenden. Rudolph mit seinen Leuten warf sich ins Schloß. Die Esthen stritten mit Bertholden und seinen Brüdern und den Wenden drey Tage, bey dem alten Schlosse, in welchem die Brüder mit den Wenden noch wohnten. Die Esthen wurden von den Steinschleuderern verwundet, und musten ins Gras beissen, gleichfals wurden auch etliche der Wenden durch die feindlichen Lanzen hingerichtet. Denn die Esthen trugen grosse Holzhaufen zusammen, legten zur Aufbrennung des Schlosses Feuer an, rissen ganze Bäume mit Wurzeln aus den Wäldern, legten sie wie eine Schanze übereinander, bevestigten und verkeilten sie mit anderm Holze, fochten darunter, und machten von oben her mit Feuer und Rauch denen, so im Schlosse waren, viel Beschwerde. Und wenn die Tage des Krieges nicht wären verkürzet worden, hätten sie freylich grössern Schaden gethan; weil durch einiger Nachläßigkeit die Zeitung den Rigischen weder den ersten, noch den andern, sondern erst den dritten Tag nach der Belagerung zu Ohren kam, daher sie sich den vierten Tag aufmachten und nach Siegenwolde aufbrachen. Da nun die Esthen desselben Tages hörten, daß ein grosser Schwarm Liven und Letten samt Caupo und seinen Freunden sich versamlet hatte: begaben sie sich von Wenden weg, gingen über die Goiwe, und hielten Nachtlager bey einer See, so an der Strasse nach Beverin liegt. Die Brüder aber von Wenden und Caupo folgten mit ihren Liven und Letten früh nach, liessen sich bey eben dieser See nieder, das Mittagsmahl zu geniessen, schickten auch Spionen und Kundschafter voraus, davon einige zurück kamen mit Vermelden, daß die Esthen über Hals und Kopf über der Ymer flüchteten. Die Liven und Letten glaubten ihren Worten alzugeschwinde, und eilten alzuhitzig ihnen nachzusetzen, sagten dabey, sie könten auf das Zaudern der Rigischen nicht länger warten. Caupo aber mit seinen Deutschen sprach: Last uns auf unsre Brüder warten, alsdenn können wir fechten, und mit diesen unsern Flügeln erst in die Höhe fliegen. Sie aber schlugen diese heilsame Warnung in Wind, wolten auch lieber der Deutschen Untergang sehen, und jagten den Esthen nach. Doch hatten sie die Deutschen an die Spitze gestellet, daß sie im Rücken stünden und den Ausgang des Krieges sehen möchten, damit sie desto fertiger wären, entweder nachzuhauen, oder das Hasenpanier zu ergreifen. Darauf zogen sie nach der Ymer, wusten aber nicht, daß die Armee der Esthen in den Gebüschen an der Ymer verborgen stäcken, und sahen also das ganze Heer

1209 plötzlich auf sich zu marschiren. Alsdenn hielt der Bruder der Ritterschaft **Arnold** geschwind die Fahne in die Höhe und sprach: Lasset uns zusammen treten, ihr **deutschen** Brüder, und sehen ob wir fechten können. Last uns nicht vor ihnen laufen, damit wir nicht unserm Volk einen Schandflecken anhängen. Und sie gingen auf sie los, machten welche nieder, schlugen sich mit ihnen herum; **Bertold** des **Caupo** Sohn, wie auch sein Schwiegersohn **Wane**, ein tapferer beherzter und tugendsamer Mann, nebst einigen andern Brüdern, blieben, und die Bedienten des Bischofs **Wichmann** und **Alder** wurden schwer verwundet. Als die **Liven** aber, so hinterher gingen, das weitläuftige Heer von allen Seiten des Waldes anziehen sahen, wandten sie sich gleich nach der Flucht um, und die **Deutschen** blieben alleine. Die **Deutschen** wurden dieses inne, und da sie ihre wenige Anzahl in Erwegung zogen, weil sie nicht stärker, als etwan zwanzig Mann waren; so stellten sie sich dichte in einen Haufen, und gingen geradesweges, unter stetem Scharmutziren mit den Feinden nach der **Goiwa** zurück. **Rudolph** von **Jericho** ward mit einer Lanze verwundet und sank zur Erde; **Wicbold**, ein **Friese**, half ihm wieder aufs Pferd. Dieser **Friese** verließ sich auf sein schnelles Pferd, jagte bald weg, bald wieder auf die Feinde zu, hielt sie in den engen Wegen auf, und erlösete viele. Die **Esthen** aber waren hinter der **Deutschen** und **Livischen** Reuterey so wol, als den **Lettischen** Fußgängern her, die zur rechten und linken flohen, nahmen ihrer fast hundert gefangen, machten einige nieder, andere schlepten sie wieder an die **Ymer** und thaten ihnen einen grausamen Märtyrertod an. Denn es waren ihrer etwan vierzehn von unsern **Deutschen**, davon sie einige lebendig brateten, andern die Kleider abzogen, mit ihren Schwerdtern Kreuzen *) auf den Rücken schnitten, und tödteten, und sie, wie wir hoffen, in die Geselschaft der Märtyrer in Himmel schickten. Darauf kehrten die **Esthen** wieder in ihr Land, und da sie den **Christen** bald auf dem Nacken seyn wolten, so sandten sie durch alle Provinzen **Esthlands**, verschworen und verbunden sich, daß sie gegen den christlichen Namen ein Herz und eine Seele seyn wolten. **Caupo** also und seine **Liven** und **Letten** kamen aus der Schlacht, beklagten ihre Getödteten, und traurten, daß die nur erst neulich Getauften von den **Heiden** hingerichtet worden. Die ganze Kirche hatte Beyleid mit ihnen, die damals war, wie ein Bogen, der stets gespannet wird und nie springet, als die Arche Noah, die zwar durch hohe Wellen empor gehoben, aber nicht zerscheitert ward, als das Schiflein Petri *), daran zwar die Fluthen schlagen, das aber nicht sank; als das Weib, welches der Drache verfolgete, aber nicht bezwungen. Denn auf diese Beängstigung folgte ein Trost; nach der Traurigkeit schenkte der dreyeinige grosse GOtt, grosse Freude. Denn es ward der Ritter Ordensbruder **Arnold** mit seinen Kameraden an den König von **Plosceke** nach **Rußland** gesandt, ob er vielleicht Frieden eingehen und den **Rigischen** Kaufleuten einen Weg nach seinem Lande öfnen wolte. Der König nahm ihn mit geneigtem Gemüthe auf, freuete sich mit über die Ruhe des Friedens, wiewol nur verstelt, und schickte mit ihnen einen klugen und sehr reichen Mann von **Smolensko**, **Ludolfen**, daß der nach **Riga** gehen und ausmachen solle, was zur Gerechtigkeit und zum Frieden diene. Wie diese in **Riga** ankamen und des Königs Willen anbrachten; so gefiel den **Rigischen** das Friedensformular, und ward zwischen dem König und **Rigischen** ein ewiger Friede getroffen, doch also, daß die **Liven** dem König den schuldigen Tribut jährlich zahlen, oder der Bischof denselben an ihrer statt entrichten solte. Und es freueten sich alle, daß sie desto sicherer mit den **Esthen** und andern benachbarten und angränzenden Völkern kriegen könten. Wie auch nachher geschahe.

k) Es scheinet, sie haben mit dieser Grausamkeit auf eine spöttische Art machen wollen, daß diese Deutschen das Kreuz, welches sie auf ihren Kleidern angenähet getragen, auch auf der Haut trügen.

§. 9. Das

*) Meine Abschrift list navicula *Petri*, da in der Gruberschen Ausgabe *Petri* fehlet.

§. 9.

Das heilige Weihnachtsfest war vor der Thüre, und die Strenge des Winters nahm zu. Also schickten die Aeltesten von **Riga** durch ganz **Liefland** *), 1209
Lettland, durchs ganze Gebiet und an alle Schlösser an der **Düne** und **Goiwe**, alle solten kommen und sich fertig halten, sich an den Nationen der **Esthen** zu rächen. Dis Gerüchte drung nach **Plescekoiwe**, die damals mit uns Frieden hatten, und es kam ein mächtiger Haufen **Russen** den Unsrigen zu Hülfe. Es erschienen auch die Landesältesten **Rußin**, **Caupo**, **Nunnus** und **Dabrel** samt andern, und marschirten vor den **Rigischen** und Fremden voraus. Die ganze Armee folgte nach **Metsepole**, und zogen nach der See, nachdem sie von den **Liven**, so man für treulos hielte, Geisseln genommen. Sie marschirten Tag und Nacht auf der Heerstrasse längst der See, und erreichten die erste Provinz, die **Sontagana** hieß. Die Wegehüter flohen, als sie die Armee erblickten, um es den ihrigen anzusagen. Aber die, so unter der Armee die schnelsten waren, drungen mit den Kundschaftern zugleich in die Dörfer, und fanden fast alle in den Dorfschaften zu Hause. Die Armee theilte sich durch alle Wege und Dörfer, brachte aller Orten viel Volk um, verfolgte die in den nahegelegenen Provinzen, nahm ihnen Weiber und Knaben weg, und versamlete sich bey dem Schlosse. Den andern und dritten Tag zogen sie umher, verwüsteten und steckten alles in Brand, was sie fanden, und erhielten Pferde und unzählig viel Vieh. Denn der Ochsen und Kühe waren vier tausend; ausser den Pferden, dem andern Vieh, und den Gefangenen, die niemand zählen konte. Viele **Heiden**, die in den Wäldern und auf dem Eise des Meers mit der Flucht entkommen, froren auch zu todte. Wie sie nun drey Schlösser erobert und in Brand gestecket, fingen sie den vierten Tag an, mit der ganzen Beute, aus dem Lande zu ziehen, nahmen sich Zeit zum Rückwege, theilten alsdenn alles gleich unter sich, und wandten sich mit Freuden wieder nach **Liefland**, und lobten alle den HErrn, der ihnen Rache über ihre Feinde gegeben. Die **Esthen** sagten nicht ein Wort wegen des Vorwurfs, da sie den **Liven** und **Letten** anfänglich den Märtyrertod der Ihrigen vorgerückt hatten. Bey folgendem Mondlichte kamen die **Liven** und **Letten** wieder mit den **Rigischen** bey der See **Astigerwe** **) zusammen, und stiessen auf einen Trup **Sacalanen** und **Ungannier**, rückten auch an sie an, und wolten sich mit denselben schlagen. Diese aber wiesen den Rücken und nahmen Reißaus, doch blieb einer von ihnen stehen. Der trat zu den Unsrigen und sagte aus, daß ein ander starkes Heer von den Provinzen an der See in selbiger Nacht den Strandweg kommen, und in **Liefland** einfallen würde. Die Landesältesten der **Liven** eilten auf diese Nachricht zu ihren Weibern und Kindern, sie vor den Feinden in Sicherheit zu bringen, und jeder zog nach seiner Schanze. Gleich aber morgendes Tages kamen die **Esthen**, so erst entwischet waren, aus **Sontagana** ***) und andern herumliegenden Provinzen, mit einer grossen Armee nach **Metsepole**, und weil alles Volk in den Schlössern sich aufhielt, steckten sie die leeren Dörfer und Kirchen an, verübten auch mit ihren Opfern viele Leichtfertigkeit um die Kirchen und um die Gräber der verstorbenen **Christen**. Die **Rigischen** kamen hierauf in **Thoreida** zusammen, sie zu verfolgen. Auch **Berthold** von **Wenden** und **Rußin** mit allen **Letten** begaben sich nach der **Ropa**. Da sie das hörten, gingen sie schleunig aus dem Lande, und warteten das Treffen mit den **Christen** nicht ab. Bey dem dritten Mondscheine machten die **Rigischen** sich gefast, das Schloß **Viliendi** in **Saccala** zu belagern, und beriefen die **Liven** und **Letten** aus allen Gränzen und Schlössern zusammen, und be-

*) Mein Manuscript füget hier die Worte hinzu: & Letthiam & per totam provinciam.

**) Auf deutsch die Burtnickische See.

***) Thomas Hiärne macht das zur Provinz Sontagana, wo jetzt die Kirchspiele St. Michaelis und Fickel liegen. Der Zug von Riga aber nach Oesel und andere Stellen zeigens an, daß sie gleich nach Paßirung des Flusses und der Provinz Salis in Sontagana getreten, und müste also wol das Pernauische darunter verstanden werden.

1209 bedroheten die ausbleibenden, mit schwerer Strafe, wodurch sie ihnen ein Schrecken einjagten, und also eine starke Mannschaft samleten. Es zog auch mit ihnen **Engelbert**, des Bischofs Schwager [l]), der dasselbe Jahr die Advocatur in **Thoreida** verwaltete, nebst den Brüdern der Ritterschaft und den Pilgern, rückten in **Saccale** ein, führten mit sich eine kleine Maschine oder Patherelle und Ballisten, auch anderes zum Sturm nöthiges Werkzeug.

l) Das Wort gener bedeutet sonst einen Schwiegersohn. Die lateinischen Schriftsteller aber der jüngern Zeit zwingen diesem Worte einen andern Sinn an. Denn da **Arnold** libr. 2. c. 36. n. 7. den König von **Engeland**, **Heinrichen**, einen gener **Heinrichs** des Löwen nennet, und libr. 3. c. 2. n. 4. **Heinrich** den Löwen, generum des jüngern Königs **Canutus** von **Dännemark** heist: so nimt er gener für socer, oder einen Schwiegervater. In welchem Verstande **Johannes**, Herzog von **Lüneburg**, Gerharden, einen Grafen von **Holstein**, dessen Tochter **Ludgard** er zur Gemahlin hatte, seinen generum prædilectum nennet beym *Meibom.* scriptor. tom. 1. p. 539. Gleichfals **Arnold**, da er libr. 6. c. 15. n. 2. **Wilhelmen**, einen Prinz **Heinrichs** des Löwen, der des jüngern **Canuts** in **Dännemark** Schwester geheirathet, des Königs **Canuts** gener nennet; braucht das Wort gener zum Ausdruck der Schwägerschaft im ersten Grade, für, seiner Schwester Mann. In diesem Verstande muß man auch hier das Wort gener nehmen, da ein im ledigen Stande lebender Bischof weder einen Schwiegervater noch Schwiegersohn, sondern nur Schwäger, das ist, Schwestermänner, haben konte. Denn daß unser Verfasser beym Jahre 1208 n. 4. **Wissewalden**, einen **Russen**, deswegen, weil er eine Gemahlin aus **Litthauen** genommen, einen Schwiegersohn der **Litthauischen** Nation heist, das findet man sonst nirgends. Der Schwager des Bischofs aber wird unten beym Jahr 1223 **Engelbert** von **Tissenhausen** genant.

Des Bischof Alberts dreyzehntes Jahr,

vom Jahr Christi, 1210 bis 1211.

§. 1.

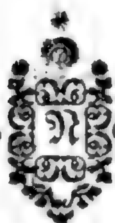

1210 Nach der Menschwerdung **Christi** im tausend zweyhundert und zehnten, als dem dreyzehnten Jahre des Bischof **Alberts**, geschahe die erste Belagerung des Schlosses **Viliende** in **Saccala** von den **Deutschen**, **Liven** und **Letten**; und die **Deutschen** schickten die **Liven** und **Letten** aus, die ganze umliegende Gegend auszuplündern, und Lebensmittel und Getreide anzuschaffen. Diese zogen auf allen Dörfern herum, schlugen viel **Heiden** todt, und brachten einige vor das Schloß gefangen. Hierauf nahm **Bertold** von **Wenden** und **Rußin** mit andern **Letten** und Landesältesten, die Gefangenen in Verwahrung, rückte näher an das Schloß, und sprach: wenn ihr euch von dem Dienst eurer falschen Götter lossagen, und mit uns an den wahren GOTT glauben wollet: so wollen wir euch die Gefangenen wieder lebendig zustellen, und uns mit euch in brüderlicher Liebe durch das Band des Friedens verbinden. Allein diese wurden unwillig, und wolten von Einem GOTT und dem Namen der **Christen** nichts hören, sondern droheten vielmehr mit Krieg. Sie zogen auch der **Deutschen** Rüstung an, die sie bey dem ersten Scharmützel im Schloßthore erbeutet hatten, trotzten auf die Höhe ihrer Vestung, machten sich zum Treffen fertig, spotteten und lachten bey sich selbst dieser Armee. **Rußin** und die **Letten** nahmen alle Gefangene bey den Köpfen, säbelten sie nieder, wurfen sie in Graben und droheten denen im Schlosse ein gleiches. Inzwischen tödteten die Bogenschützen viele, trieben alle von der Gegenwehr ab, andere baueten ein Sturmhaus, die **Liven** und **Letten** warfen den Graben mit zusammen getragenen Hölzern ganz vol bis oben an, und schoben das Sturmdach darüber. Die **Letten** aber stiegen mit den Arm-

brustirern

brustirern oben hinauf, erlegten viele auf der Mauer mit Pfeilen und Lanzen, verwundeten auch eine grosse Menge, und der hitzige Streit dauerte fünf Tage. 1210 Die **Esthen** bemüheten sich, die oberste Holzschichte zu verbrennen, und wurfen häufiges Feuer aus dem Schlosse, in gewissen Gefässen *). Allein die **Liven** und **Letten** schmissen Eis und Schnee darüber, und löschten es. Der Ordensbruder **Arnold** arbeitete auch Tag und Nacht dabey, ward aber endlich von einem grossen Steine getroffen, und gelangte zur Gemeinschaft der Märtyrer. Das war ein sehr gottesfürchtiger Mann, der beständig im Gebet lag, und was er betete, hat er, wie wir hoffen, auch gefunden. Die **Deutschen** machten eine Maschine fertig, und warfen die Vestungswerker durch stetiges Steinwerfen nieder, tödteten auch im Schlosse viele Menschen und Vieh, indem die **Esthen** dergleichen nie gesehen, und ihre Häuser gegen dergleichen Stürme nicht verwahret hatten. Die **Liven** und **Letten** erhöheten den Holzhaufen noch mit truckenem Holze bis an die Planken [a]) **Eylard von Dolen** stieg darauf. Die **Deutschen** folgten ihm im Gewehr nach, rissen die Planken von einander, funden aber von innen eine andre Verschanzung, die sie nicht erbrechen konten. Die im Schlosse traten darauf, trieben die **Deutschen** durch Stein- und Holzwerfen ab, welche endlich im Abzuge Feuer anlegten und das Schloß ansteckten. Die **Esthen** brachen die glühenden Planken und das angezündete Holzwerk der Vestung ab, rissen es aus einander. Wie die Feuersbrunst zu Ende war, setzten sie des Morgends alles wieder an die vorige Stelle und ermunterten sich wieder das übrige zu vertheidigen. Es waren aber in dem Schlosse viel todte Körper, und Mangel an Wasser, dabey fast alle so verwundet, daß sie in letzten Zügen lagen. Des sechsten Tages sprachen die **Deutschen**: Wehret ihr euch noch und erkennet unsern Schöpfer nicht? Sie versetzten hierauf: Wir erfahren nun, daß euer GOtt mächtiger ist als unsere Götzen, der uns überwunden und unser Herz zu seinem Dienste geneiget hat. Daher bitten wir daß ihr unser schonet, und uns das Joch des Christenthums, so wie den **Liven** und **Letten**, barmherzig aufleget. Hierauf riefen die **Deutschen** die Aeltesten aus dem Schlosse heraus, hielten ihnen alle Pflichten des Christenthums vor, und versprachen Friede zu einer brüderlichen Liebe. Diese verliessen sich ganz sicher auf den Frieden, freueten sich, versprachen mit den **Liven** und **Letten** zu gleicher Zeit und nach gleicher Verbindlichkeit das Sacrament der Taufe anzunehmen. Daher stelten sie Geisseln von sich, bestätigten den Frieden, und nahmen Priester ins Schloß, die alle Häuser, das Schloß, Männer und Weiber samt dem ganzen Volk mit Weihwasser besprengten, sie einigermassen einweiheten, und erst catechisirten [b]), indem sie wegen des vielen Blutvergiessens das Sacrament der Taufe aufschoben. Wie dis bestellet war, kehrte die Armee zurück nach **Liefland**, und alle preiseten GOtt für der **Heiden** Bekehrung. Nachgehends in dem Osterfeste erfuhren die Kaufleute alle Anschläge der **Esthen** und anderer **Heiden** in der Nachbarschaft, was massen sie vor Ankunft des Bischofs und der Fremdlinge **Liefland** und die Stadt **Riga** zu zerstören gedachten und versparten ihre Reise nach **Gothland**, liessen ihren Handel und Gewerbe liegen, und blieben mit allen Schiffen da, bis die Pilger anlangten. Inzwischen sandte man Abgeordnete nach **Esthland** um zu sehen, was die **Heiden** da vorhätten. Diese meldeten bey ihrer Zurückkunft Krieg, brachten den (kurz vorher gemachten) Frieden wieder mit sich zurück, und entdeckten die Anschläge der Ungläubigen und Treulosen. Und gleich stand auf **Caupo** und **Bertold von Wenden** mit seinen Mitbrüdern, und des Bischofs Diener, zogen in die benachbarte Provinz, **Saccala**, steckten alle Dörfer in Brand, zu denen sie kommen konten, machten alle Männer nieder, führten die Weiber gefangen mit sich weg, und wandten sich wieder nach **Liefland**. Die

*) [So ist wol das lateinische, igne copioso in vehiculis misso, am füglichsten zu übersetzen; indem sich von Wagen hier nichts denken lässet; vehiculum aber gar oft, besonders bey den Aerzten, für etwas genommen wird, das man wozu braucht.]

1210 von Saccala zogen hinter ihnen her, und verbranten die Dörfer alle um Astigerwe, kamen bis an die Ymer, erschlugen einige Letten, nahmen Weiber und Kinder gefangen, und trugen viele Beute davon. Nach ihnen machten sich Lambito und Meme, Landesältesten von Saccala, auf, paßirten mit einer andern Armee die Ymer, kamen an die Kirche (daselbst), zündeten sie an, verstörten alles, was dem Priester gehörte, trieben durchs ganze Kirchspiel viel Vieh und Beute zusammen, tödteten die geraubten Menschen, entführten Weiber, Knaben und Mägdgen in die Gefangenschaft, und es entstand eine grosse Drangsal in allen Gegenden von Liefland. Denn die von Saccala und Ungannien überfielen die Letten. Die von Rötel und aus der Strand Wyck gingen auf die Liven des Bischofs in Metsepole und Lethegorwe mit dreyen Armeen los, so daß ein Heer dem andern folgte, eines wegging, das andere ankam, die den Liven Tag und Nacht keine Ruhe liessen, sondern sie sowol in den Klüften der Wälder, als in Seen und Feldern aufsuchten, sie hinrichteten, die Weiber gefangen nahmen, Pferde und Vieh wegtrieben, und viele Beute fortschlepten, daß wenige von ihnen noch übrig blieben. So demüthigte GOTT grösten theils ihre Untreue zur selben Zeit, damit sie nachher desto getreuer werden möchten. Die Oeseler liefen indessen mit ihren Raubschiffen in die Goiwe ein, stiegen bey Thoreida ans Land, verwüsteten das Kirchspiel in Cubbesel gänzlich, plünderten die ganze Provinz rings herum, machten einige nieder, andere zu Gefangenen, und noch andere flüchteten nach Riga, die glücklich entkamen, und gegen den Anfal der Heiden Hülfe begehrten. Die Rigischen aber hielten die Stadt unter genauer Wache, weil sie eine Verrätherey einiger Treulosen befürchteten, und warteten auf des Bischofs und der Pilger Ankunft.

a) Siehe, beym Jahre 1218. n. 8.

b) Im Lateinischen steht immer caterizantur *) für catechizantur.

§. 2.

Der Bischof aber kam um diese Zeit mit Volquinen, dem Ordensmeister der Brüder von der Ritterschaft Christi nach Rom, ward von dem Pabst ungemein gnädig empfangen, erhielt Privilegien über die Theilung von Lief- und Lettland, zugleich eine neue Volmacht[c]), Ablaß zu predigen, und zog mit Freuden wieder zurück. Er schickte die Abschriften der Privilegien nach Preussen, und erfreuete alles Volk in Liefland nicht wenig, daß sie auch mit Thränen den Boten entgegen liefen, weil sie nach so vielem Kriegesungemach auch von dem römischen Pabste getröstet wurden. Es war schon das dreyzehnte Jahr des Bischofs, und die Kirche hatte noch keine Ruhe von dem Kriege. Da nun der Bischof aus Deutschland anlangte, kamen mit ihm in allen Freuden drey Bischöfe, Philipp von Ratzeburg[d]), Yso von Verden[e]) und der Bischof von Padelborn[f]). Helmold von Plesse, Bernhard von der Lippe[g]) und viele Edle und Fremdlinge, deren Ankunft von allen sehr erwartet wurde, damit sie aus der Gefahr, darin sie waren, errettet würden. Die Letten nun, die sich über die Ankunft der Pilger freueten, kamen bey der Ymer zusammen, marschirten mit etlichen wenigen voraus, begegneten einer starken Armee Heiden, und wie sie ihre Anzahl erblickten, sahen sie sich nach der Flucht um. Die Esthen waren hinter ihnen her, schlugen einige von ihnen todt, folgten bis an die Ymer, und gingen die ganze Nacht durch bis nach Ropa, verbranten die Kirche und durchzogen so wol die Güter der Kirchen, als auch die ganze Provinz, steckten Dörfer und Häu-

*) Caterizantur wird geschrieben an stat catezizantur, und dieses wieder für catechisantur, das heist, die Hauptstücke der christlichen Lehre durch Frage und Antwort jemand beybringen. Herr Gruber wolte erst caracterizantur lesen, und es von der vor der Taufe üblichen Salbung verstehen; es war ihm aber die Stelle beym Jahr 1218 n. 7. im Wege; wo die Catechismuslehre, die Oelung mit Chrisam und die Taufe, als drey unterschiedene und auseinander folgende Handlungen beschrieben werden.

Häuser an, hieben die Männer nieder, zogen die Weiber und Kinder aus den 1210
dicksten Wäldern hervor, und schlepten sie gefangen mit sich. Als die Rigischen und Pilger davon Nachricht erhielten, so machten sie sich auf, und kamen nach Thoreida. Die Heiden aber die solche Ankunft vermuthet hatten, kehrten nach drey Tagen mit aller ihrer Beute über Hals und Kopf wieder in ihr Land. Caupo zog ihnen mit einigen Deutschen und andern nach Saccala nach, steckte viele Dörfer und die Schlösser Owele und Purke in Brand, nahm viele Beute mit sich, tödtete viele Manspersonen, und führte die Weiber mit ihren Kindern in die Gefangenschaft mit weg.

c) Die Formalien liefern wir in dem Anhang der Urkunden*).

d) Diesem Philipp, als viertem Bischof der erneuerten Residenz Ratzeburg, hat Arnold von Lübek sein Chronicon Slavorum zugeschrieben, dessen angetretene Regirung er libr. 7. c. 11. sehr rühmet. Er war ein guter Freund von der Familie der Wepen, wie sein Vorfahre im Amte Isfried, der Heinrich den Löwen auf dem Sterbebette bedienet. Als der Pabst, Kaiser Otto den IV und dessen Freunde in Bann gethan, so wolte Philipp diesem Bannstrahl entgehen und zog nach Liefland, brachte seine Lebenszeit da zu, und war in Deutschland wenig bekant; kan aber nun endlich aus dieser Geschichte wieder erkant werden. Denn was Cranz hat Metropol. l. 7. c. 22. ist nicht werth, daß mans nachschlägt.

e) Iso, Bischof von Verden an der Aller, ein Graf von Welpen, wird von Arnolden libr. 7. c. 9. n. 7. denen Grossen beygezählet, die Alberten in seinem Unternehmen auf Liefland hülfliche Hand geboten; gleichfals c. 19. n. 2. stehet er unter den Bischöfen und Fürsten, die Anno 1209 nach Würzburg zogen, sich dem Kaiser Otto dem IVten zu unterwerfen. Als er aber auf seiner Rückreise aus Italien wegen Drohungen des Pabsts selbigem aufzuwarten sich nicht getrauete: so unterließ er doch nicht dessen Brüdern alle Ehre zu erzeigen, insonderheit, seit dem nach des Otto Tode Heinrich von der Pfalz und Friederich der andere in so genaue Freundschaft gekommen, daß dieser jenen zum Abgesandten des Reichs machte. Da auch dieser mit Tode abgegangen, hat unser Iso für den jungen Otto, der damals zu Schwerin gefangen saß, alle Kräfte angewendet, daß er sein väterlich Erbtheil ungekränkt behielt. Sonderlich half er seiner Mutter Helena, daß sie dieses behauptete, und die Liebe der Nachbaren gewinnen konte. Und weil er in seinem Ausschreiben die Helena seine Mitmutter nennet, so glaubt man nicht ohne Grund, daß er den jungen Otto aus der Taufe gehoben und sein Pathe gewesen.

f) Dieses Herrn Thaten beschreibet Schaten Annal. Paderborn. tom. 1. beym Jahr 1203 und folgenden.

g) Bernhard von der Lippe, Generalissimus der Truppen Heinrichs des Löwen, ein braver Soldate, wurde nach dem tödlichen Hintrit seines Herrn der Welt überdrüßig, zog in dem Cistercienser Kloster Marienfelde im Bisthum Münster die Mönchskutte an; legte sich noch in seinen alten Tagen aufs Studiren, und fand mehr Vergnügen an den Mönchsübungen, als an den Waffen; reiste hierauf aus heiligem Eifer nach Liefland, und ward daselbst Abt von dem Kloster Dünemünde; solte auch nachher

Bischof

*) Die Bestätigung dieses Vergleichs befindet sich unter den Bullen des Pabsts Innocentius III libr. 13. ep. 141. p. 479. Die Formalien bestehen darinne, daß den Brüdern der dritte Theil von Lett- und Liefland zugestanden wird, wofür sie in zeitl. nichts zu erlegen, sondern nur für den Schutz der Kirche wider die Heiden stets zu sorgen hätten. Der damalige Ordensmeister verspricht dem Rigischen Bischof unverrückten Gehorsam, die Brüder aber und die Geistlichen, werden von Entrichtung der Zehnden, der Erstlinge, des Opfergeldes und der Ordinationsunkosten losgesprochen. Doch sollen die Bauren den Zehnden an ihre Kirchen zahlen, davon das Viertel dem Bischof anheim fält, wenn ers nicht aus vernünftigen Ursachen freywillig erlassen will. Die Brüder und ihre Nachfolger behalten das Recht Candidaten in Vorschlag zu bringen, die der Bischof so gleich annehmen wird. Zur Kirchenvisitation sollen sie dem Bischof jährlich einmal zwanzig Fuhren stellen, wenn er ihr Haus besucht; zweymal aber des Jahrs ihn auf die Pfarren herumschaffen. Von den auswärtigen Provinzen, die sie noch einbekommen möchten, sind sie an keine Rechenschaft vor dem Bischof gebunden, sondern haben sich, wenn wegen der Wahl der Bischöfe keine Einigkeit da ist, an den römischen Stuhl zu wenden. Sie solten auf ihrem Kleide ein ander Zeichen, als die Tempelherren tragen, um zu zeigen, daß sie diesen gar nicht unterworfen wären. Sie solten dabey für sich und die übrigen freyes Begräbniß haben, auch so gar die, so sich in Riga das Grab bestellen würden, doch unbeschadet des verordneten Antheils der Kirchen, wovon die Leichen weggeführet würden. Diese ist gezeichnet im Lateran den zwanzigsten October, im dreyzehnten Jahr seiner päbstlichen Regirung (Anno 1210) und an den Bischof Albert selbst gerichtet. Ein ander Breve an den Ordensmeister Volquin von gleichem Tag, Orte und Jahre datirt, befindet sich eben daselbst von eben demselben Inhalt.

1210 Bischof von Semgallien werden. Seine besondern Begebenheiten erzählen Albert von Stade beym Jahre 1228. Albericus beym Jahre 1207 p. 445. *Meibom.* Scriptor. tom. I. p. 902. Zu welchen unser Chronikschreiber hinzugethan werden kan unten n. 4. und beym Jahre 1217. n. I.

§. 3.

Inzwischen boten die **Oeseler**, die **Reveler** und **Rotalier** eine grosse und starke Armee, aus allen an die See grenzenden Oertern auf, hatten alle Landesältesten von **Oesel** und **Rötel** und ganz **Esthland**, wie auch viel tausend Pferde, und noch mehrere tausend zu Schiffe bey sich, und fielen in **Liefland** ein. Die Reuterey und das Fußvolk kamen in **Metsepole** an, und brachen eilend nach **Thoreida** auf. Die andern kamen über die See und fuhren mit ihren Raubschiffen die **Goiwa** hinauf, versamleten sich auch an einem Tage zugleich mit allen ihren Reutern bey dem grossen Schlosse des **Caupo**, in welchem die **Liven** damals aus Furcht vor den **Heiden** wohnten, und schlossen sie rund herum allenthalben ein. Die Reuterey lagerte sich an das Vordertheil des Schlosses, die andern an das Hintertheil bey ihren Raubschiffen an dem Flusse. Die Steinschützen zogen ihnen aufs Feld heraus entgegen, die man von **Riga** dahin geschickt hatte, das Schloß mit den **Liven** zu bewachen; sie verwundeten viele unter ihnen, viele tödteten sie, weil jene kein Gewehr hatten und nicht gewohnt waren die Waffen so zu führen, als andre Völker. Nach diesen schickten die **Esthen** ihre tapfersten Leute umher, das Land zu plündern; diese branten Dörfer und Kirchen auf, schlugen die **Liven**, so sie ertapten, todt, führten einige gefangen; schlepten viel Beute mit sich, trieben Ochsen und Vieh an den Ort, wo ihre Leute sich versamleten, schlachteten die Ochsen und das Vieh, opferten es ihren Göttern, und forschten nach derselben Gunst. Das Fleisch aber fiel, da es geschlagen war, auf die linke Seite, und zeigte dadurch an, daß die Götter zornig, und lauter Uebel bedeutet wäre [b]). Jedennoch liessen sie sich von ihrem Vorsatz nicht abschrecken, sondern stürmten auf die im Schlosse los, machten grosse Holzschichten, und untergruben den Schloßberg, versprachen auch da **magetas**, das ist, auf ewig zu bleiben, bis sie entweder das Schloß niedergerissen, oder die **Liven** zur Einstimmung bewogen, damit sie gleich drauf desselben Weges mit ihnen vor **Riga** rücken und es zerstören hülfen. Ein **Live** rief auch aus dem Schlosse heraus: **Maga magamas**, daß heist: So bleib denn hier ewig liegen. Die Brüder aber der Ritterschaft in **Sygenwalde** *), wie sie sahen, was die **Heiden** alle vorhatten, thaten es denen in **Riga** zu wissen, und begehrten die Pilger zu Hülfe. Es kamen von denen im Schlosse belagerten **Liven** auch Boten dazu, die alles Herzeleid, was die **Liven** und **Letten** von den **Heiden** litten, mit Thränen anbrachten, und die Bischöfe inständig baten, ihnen Leute zu schicken, und ihre Kirche zu erretten. Die Bischöfe sprachen ihrem Kriegsvolk einen Muth ein, und legten den Pilgern und dem ganzen Volke zur Vergebung ihrer Sünden auf, ihren Brüdern, den **Liven**, zu Hülfe zu eilen, und an den Nationen der **Esthen** unter göttlichem Beystande sich zu rächen. Und es machten sich die Pilger mit den Brüdern der Ritterschaft, und **Helmold** von **Plesse** nebst andern Rittern auf, legten ihr Gewehr an, putzten ihre Pferde schön aus, reiseten mit ihren Fußknechten und **Liven** und ihrer ganzen Bedienung nach der **Goiwa**, paßirten dieselbe, marschirten die ganze Nacht durch, gelangeten an die **Heiden**, stelten ihre Armee, führten sie zum Treffen an, und liessen das Fußvolk die grosse Strasse nach **Wendeculle** voraus rücken. Die Reuterey aber kam den Weg zur rechten nach. Das Fußvolk ging sehr vorsichtig und in Schlachtordnung, zog mit frühem Morgen den Berg hinab, und bekam das Schloß und das feindliche Heer zu Gesichte, daß nur ein Thal dazwischen war. Sogleich schlugen sie die Freudenpaucken, und machten

*) Sygewalde ein ehemaliges Dorf und Schloß, so jetzo Ihro Hochreichsgräflichen Excellenz dem Herrn General-Feldmarschal, Peter von Lascy erblich zugehöret.

ten mit Instrumenten und ihrer Musik die Herzen ihrer Leute muthig, riefen die 1210
göttliche Barmherzigkeit über sich an, eileten schnel auf die **Heiden** los, setzten über den kleinen Bach, und hielten etwas stille, um sich wieder zu schliessen. Die **Heiden**, so dis sahen, und durch gewisse Dinge in Entsetzen geriethen, liefen und griffen nach ihren Schilden. Einige warfen sich auf die Pferde, andere sprungen über den Zaun; versamleten sich, erfülten mit ihrem Geschrey die Luft, ranten in unzählbarer Menge auf die **Christen** zu, und warfen Lanzen auf sie als einen Platzregen. Die **Christen** fingen die Lanzen mit ihren eisernen Schilden auf, und griffen, wie sich jene verschossen hatten, nach den Schwerdtern, gingen näher drauf los und hielten eine Schlacht: da viele verwundet wurden und zur Erde fielen; die **Heiden** fochten dennoch tapfer. Da die Ritter ihre Herzhaftigkeit merkten, brachen sie eilend mit Gewalt in den Feind, machten ihn mit ihrem vortreflichen Pferdezeuge zu fürchten, warfen viele zur Erde, schlugen die andern in die Flucht und verfolgeten die Flüchtigen, säbelten auch alle nieder, die sie auf der Strasse oder den Feldern einholten. Die **Liven** kamen mit ihren Steinschleuderern aus dem Schloß denen flüchtenden **Heiden** entgegen, stäupten sie empfindlich auf dem Wege, schlossen sie in die Mitten, und hieben in sie hinein bis an die **Deutschen**, verfolgten sie auch so weit, daß wenige entronnen, und die **Deutschen** selbst einige von den **Liven** mit den **Esthen** niedermachten. Etliche aber, die den andern Weg ums Schloß nach der **Goiwe** flohen, gelangten zu einem andern Trup ihrer Armee und entkamen. Viele aber darunter wurden bey dem Heruntersteigen vom Berge durch die nachsetzenden Ritter in die Pfanne gehauen. Wobey **Everhard**, ein Ordensbruder der Ritterschaft, blieb, auch einige unserer Soldaten blessiret wurden. Indessen sahe das andere Theil der Armee den Untergang der ihrigen, und versamlete sich auf dem Berge zwischen dem Schlosse und der **Goiwa**, machte sich auch zur Gegenwehr fertig. Die **Liven** aber und andere Fußgänger der **Christen** liefen zur Beute, nahmen die Pferde weg, deren viele tausend da waren, und versäumten gegen die übrigen **Heiden** zu streiten. Doch die Ritter und Steinschleuderer fielen sie auf dem Berge in ihrem Lager an, und tödteten viele aus ihnen. Daher sie um gut Wetter baten, und angelobten, das Sacrament der heiligen Taufe anzunehmen. Die Soldaten traueten ihrem Worte, und meldeten den Bischöfen, sie möchten kommen, und diese Leute aufnehmen. Aber des Nachts flohen sie auf ihre Raubschiffe, und wolten nach der See zu. Die Steinschützen hingegen machten ihnen auf allen Seiten der **Goiwe** den Abzug hinderlich. Einige Pilger, die mit **Bernharden** von der **Lippe** aus **Riga** nach der **Goiwe** gekommen, schlugen eine Brücke über den Strom, baueten grosse Holzgerüste darüber, und bewilkommeten die ansegelnden Kaper mit Pfeilen und Lanzen. Der Weg zu fliehen ward den **Heiden** überal versperret. Daher sie folgende Nacht in aller Stille alle das Ihrige im Stiche liessen, heimlich aus ihren Raubschiffen aussteigen und davon liefen. Etliche nahmen ihren Weg nach dem Gehölze, andere wieder anderwärts hin, musten aber vor Hunger jämmerlich umkommen, und wenige entwischten nach ihrem Lande dieses anzusagen. Der bey dieser Gelegenheit erbeuteten Pferde waren wol zweytausend. Die Pilger und alle, so zu Felde gewesen, kehrten wieder nach **Riga**, und nahmen fast dreyhundert Raubschiffe mit sich, ausser den kleinen Fahrzeugen. Alle Pferde und Beute theilten sie unter sich in gleiche Theilung, gaben auch den Kirchen ihr Theil, und lobten mit den Bischöfen und gesamtem Volke GOTT, der gleich bey Ankunft so vieler Bischöfe einen so herlichen Triumph über die Feinde verliehen. Denn damals sahe die Kirche in **Liefland** GOTT für sich wahrlich streiten, weil in diesem Kriege der Provinz **Esthland** das Haupt abgefallen, das ist, die Landesältesten von **Oesel** und **Rotalien**, und anderen Provinzen, welche daselbst umgebracht worden. Also legte der HErr ihren Stolz nieder, und demüthigte den Troz der Starken.

b) Siehe beym Jahre 1206 not. *b*) eine neue Art des Weissagens, da das geschlagene Opfervieh, wenn es auf die linken Seite fiel, einen unglücklichen; und auf der rech-

1210 ten Seite einen glücklichen Ausgang des Unternehmens bedeutete. *Caspar Peucer* de var. divinat gener. p. 360. seq. erzählet noch mehrere, weiß aber von dieser nichts.

§. 4.

Der Bischof von **Liefland** nun, der von dem Pabst Volmacht i) erhalten, in den Ländern jenseit des Meers, die GOtt durch die Kirche in **Liefland** dem christlichen Glauben unterwerfen würde, stat eines Erzbischofs, Bischöfe zu wählen und einzuweihen, nahm **Dietrichen**, einen Abt **Cistercienser** Ordens in **Dünemünde**, zum Mitgehülfen seiner noch immerwährenden Arbeit an, und weihete ihn zum Bischof, versprach ihm das Bisthum in **Esthland** k). **Bernharden** von der **Lippe** weihete er nachgehends zum Abte ein. Derselbige Graf **Bernhard**, weil er ehmals in seinem Lande viel Sengen, Brennen und Rauben verübet, war von GOtt gezüchtiget worden, und hatte einen Schlag der Schwachheit an seinen Füssen bekommen, daß er an beyden Füssen gelähmet war, und sich lange Zeit in einem Korbe tragen lassen müssen. Darüber ward er in seinem Gewissen gerühret, nahm den **Cistercienser** Orden an, erlernete auch in etlichen Jahren die Ordensregeln und (andre) Wissenschaften, und erhielt vom Herrn Pabst die Volmacht das Wort GOttes zu predigen und nach **Liefland** zu ziehen. Wie er oftmals selbst erzählte, so waren seine Füsse wieder stark geworden, so bald er das Kreuz nach dem Lande der heiligen Mutter GOttes angenommen, und hat gesunde Beine bekommen. Bey seiner ersten Einkunft in **Liefland** wurde er zum **Abt** geweihet, ist auch nachgehends Bischof von **Semgallien** geworden.

i) Da die Anzahl der Christen in diesen Gegenden sich gar besonders stark mehrete, trug der Pabst dem Bischof in Liefland auf, daselbst neue Domkirchen anzulegen, und und Bischöfe darüber einzusetzen, wie **Raynald** ums Jahr 1217 n. 45. berichtet, und dieses auf Pabst **Honorium III** deutet. Daß aber selbst vom **Innocentius** dem III schon vorher diese Volmacht ergangen, lehret nicht allein unser Verfasser, sondern auch das unten beygebrachte Schreiben des Pabsts.

k) Er nahm die Bischöfe von **Razeburg**, **Verden** und **Paderborn** bey dieser Einsegnung zu Hülfe, die damals zu **Riga** gegenwärtig sich befanden. Denn daß diese Einweihung zu **Riga** volzogen sey, bejahet unser Verfasser mit deutlichen Worten ums Jahr 1218 n. 2. Welches deswegen zu erinnern achte, daß niemand meine, **Dietrich** sey in **Deutschland** eingeweihet, wegen der verschiedenen Jahrrechnung, so bey dem Päbstlichen Breve stehet, und nicht leicht mit unserm Verfasser zu reimen ist, wo man nicht für das sechzehnte Jahr seiner päbstlichen Regirung das dreyzehnte setzet, so nach Christi Geburt das 1210 ist, welches unser Schriftsteller hat. Ob nun gleich dieser **Dietrich** gemeiniglich für den ersten Bischof von **Esthland** ausgegeben wird, so hat man doch Beweisthümer zur Hand, mit welchen das Gegentheil erwiesen werden kan. Denn wie wir oben in den Geschichten **Meinhards** not. c) erwiesen haben, daß **Esthland**, als der nordliche Theil von **Liefland** von alters her den **Christen** bekant, und von ihnen besucht sey, also muß man an dieser Stelle merken, daß die **Schwedischen** Könige und Bischöfe, die Pabst **Alexander III** dazu angereizet, schon hundert Jahr vorher auf die Seligkeit der **Esthen**, und derselben Bekehrung zu **Christo** bedacht gewesen. Ich berufe mich jetzo nicht auf die Unterschrift der drey hundert und zwey Bischöfe, so nach der Kirchenversamlung im **Lateran** aus unterschiedenen Welttheilen zusammen gerufen worden, welche 1179 unter dem Pabst **Alexander** dem III gehalten ward: davon uns Herr **Martene** collect. ampliss. tom. 7. p. 78. seq. das Verzeichniß giebt, und worinne p. 86. aus der Provinz **Bremen** erscheinet **Bernoz** Virinensis episcopus. Denn obgleich es das Ansehen hat, als ob der **Wirlandische** Bischof in **Esthland** hier könne verstanden werden, der deswegen zur **Bremischen** Mutterkirche gerechnet wird, weil aus dem übrigen **Norden** kein Bischof aufm Concilio zugegen gewesen; so ist doch offenbar, daß die Buchstaben hier übel getheilet seyn und man lesen müsse *Berno* Zwirinensis episcopus, (**Berno** Bischof von **Schwerin**) **Helmold** libr. 1. c. 87. n. 10. und **Arnold** libr. 2. c. 14. n. 6. und libr. 4. c. 24. n. 1. Gewisser ist **Fulco** ein Mönch von **Celle**, aus der fränkischen Stadt **Troyes**, dessen oftmals in den Briefen **Peters** von **Celle** gedacht wird, die **Johann Sirmond** herausgegeben. Denn unter den Bullen des Pabsts **Innocentius** des drit-

dritten sind verschiedene, welche diesen **Esthnischen** Bischof angehen. Als, zum 1210
Exempel, aus dem sechzehnten Buch die hundert vier und zwanzigste. Da er den **Sachsen** recommandiret wird; die hundert acht und zwanzigste, worinne ein Befehl an die Bischöfe in **Sachsen** ergehet, alle aus den Klöstern zu lassen, welche dieser **Dierrich** zu Mitarbeitern erwählen würde; die dritte Tages darauf an die Brüder der Ritterschaft, da ihnen anbefohlen wird, dem Bischof von **Esthland** nicht schwer zu fallen. Doch diese Ermahnung machte die Herren Brüder um nichts besser. Denn Pabst **Honorius III** ließ sie ziemlich hart an, daß sie die nur neulich bekehrten **Liven** zu ihrem grossen Aergerniß plagten und andre Ungerechtigkeiten verübten. Den Brief selbst hat **Raynald** beym Jahr 1222 n. 40 ins Kurze gebracht. Die vierte an den Bischof selbst, daß er keinem Erzbischof unterwürfig zu seyn nöthig habe. Diese vier Bullen sind alle vom Jahre 1213. Denn dieser ward ums Jahr 1170 erwählet, sich an das Bekehrungswerk der **Finnen** und **Esthen** zugleich zu machen, weil beyde Völker nur durch den **Finnischen** Meerbusen abgesondert wären und fast einerley Sprache hätten. Und ob ihn gleich deswegen die **Schweden** mit in das Register der **Finnischen** Bischöfe setzen; so nennen ihn unsre Documente doch nur schlechtweg der **Esthen** Bischof. Der Pabst **Alexander** der dritte beförderte dieses Unternehmen nicht nur in einem an den Erzbischof von **Drontheim**, und den Bischof von **Stavangern** abgelassenen Breve, daß sie dem **Esthnischen** Bischof **Fulco**, der das Amt der Predigt zur Bekehrung dieses Volks übernommen, den Mönch **Nicolaus** zum Gehülfen überlassen möchten, weil er ein Landsmann dieser Nation wäre; sondern ermahnet auch die Könige, Fürsten und andre Gläubigen **Christi** in **Schweden**, **Dännemark** und **Norwegen** schriftlich, daß sie der Unbändigkeit der **Esthen** Einhalt thun möchten, wobey er allen, die gegen besagte **Heiden** tapfer und großmüthig fechten würden, Vergebung der Sünden auf ein ganzes Jahr versprach, so wie denen, die nach dem Grabe des Heilandes walfartheten. Die aber im Treffen blieben, denen solten alle Sünden vergeben seyn. Auf **Fulco** folgte der **Esthnische** Bischof **Julius**, den eben dieser **Alexander** in einem andern Briefe allen Gläubigen in **Schweden** und **Dännemark** empfielet, als einen Mann, der sichs aus allen Kräften angelegen seyn ließ, die Nation in seinem Bisthum zu bekehren, die in dem christlichen Glauben noch unwissend wäre. Wobey doch anzumerken, daß vor dem Briefe, der bey **Oernhiälm** des **Julius** Namen im Anfange hat, in **Sirmonds** Ausgabe gleichfals des **Fulco** Name stehe. Wir werden diese Bullen im Anhang der Urkunden anbringen *). Nach **Julius** Absterben, hat der **Liefländische** Bischof **Meinhard**, durch Vorschub der **Schweden** was in **Esthland** versucht; aber mit schlechtem Fortgange, wie wir in seinen Geschichten n. 13 gesehen. Nun macht **Albert**, der dreister als **Meinhard** zu Werke ging, ohne die **Schweden** darum zu fragen, weil er entschlossen war, **Esthland** mit **Liefland** zu vereinigen, oder lieber zu überwältigen, denen **Esthen** einen Bischof aus, einen Mann, der dem Pabste bekant und lieb war, auch deswegen von dem Pabste gleich sein Bestätigungsschreiben erhielt; ohne dessen Ansehen das ältere Recht der **Schweden** ohnedem nicht leicht umgestossen werden konte. Wie aber die **Dänen** dazu kamen, und **Esthland** sich zueigneten, so wurde ihnen nachher das Zuvorkommungsrecht entgegen gesetzet; wie wir zu seiner Zeit sehen werden. Also hat die Herzhaftigkeit und nachdenkliche Bemühung eines Mannes die Absichten und Veranstaltungen der ganzen **Schwedischen** und **Dänischen** Nation mitten in ihrem Lauf aufgehalten.

Z 2 §. 5. Nun

*) Das erste Document ist ein Schreiben von dem Abt **Petrus Cellensis** zu **Troyes**, und wie Herr **Gruber** muthmasset vom Jahre 1170, worinne der Mönch Fulco dem König von Schweden, den Herzogen und Fürsten, und derselben Erzbischof, wie auch allen Bischöfen bestens empfolen und zum Bischof der **Esthen** bestimmet wird. Das andre ist von eben der Jahrzahl ein Empfehlungsschreiben wegen dieses Fulco an den Erzbischof **Eskill** von **Lunden**. Das dritte von etwan 1178 ist eine Dankschrift an den **Lundischen** Erzbischof **Absolon**, wegen seiner dem Fulco erzeigten Wohlthaten. Das vierte ein Glückwünschungsschreiben an den Erzbischof **Absolon** auf Bitte des **Fulco**, von eben dem Jahre. Das fünfte ein Kriegsmanifest wider die **Esthen** vom Pabst **Alexander III** Anno 1171 ungefähr. Im sechsten verlangt **Alexander III** aus **Norwegen** einen **Esthnischen** Mönch zum Dolmetscher für den **Esthnischen** Bischof **Fulco**. Im siebenten wird der **Esthnische** Bischof **Julius** oder **Fulco** von diesem Pabst den **Dänen** in Liebe empfolen. Diese beyden letzten sind auch etwan von 1171, und alle Briefe befinden sich in den Briefschaften des **Petrus Cellensis**. Bey dem letzten meldet Herr **Gruber** diese Worte: der einzige **Claudius Oernhiälm** hist. Suec. eccles. lib. 4. c. 7. n. 78. p. 572, hat den Namen **Julius** an stat Fulco, der auch den Brief da ganz anführet. Er zeiget aber nicht an, woher er seine Abschrift genommen. Auf dieses einzigen **Mannes** Ansehen also, das doch bey uns nicht groß ist, steht und fält dieser **Esthnische** Bischof **Julius**.

§. 5.

1210 Nun kamen die Liven, so sich nach vielem Kriegsungemach so wol über die Ankunft der Bischöfe, als wegen des Sieges über ihre Feinde freueten, von der Düne und von Thoreida und allen Grenzen Lieflandes zusammen, fielen den Bischöfen zu Füssen und baten, daß die Abgaben an die Christen und sonderlich der Zehnden ihnen erleichtert würde, versprachen auch, so wol in Kriegen gegen die Heiden, als in allen Angelegenheiten der Christenheit eine ewige Treue. Die Bischöfe sagten zu ihrem Vortrag Ja, und gaben dem Bischof von Riga an die Hand, in wie weit er in ihr Begehren willigen möchte, damit er sie allezeit auf seiner Seite behielte. Dieser selbst wünschte seine Leute mit väterlicher Liebe zu hegen, überschlug dabey, wie wichtige Kriege von den herumliegenden Völkern noch zu drohen schienen, und verordnete auf ihr Ersuchen, daß stat des Zehnden von jedem Pferde [l]) ein gewisses Maß so achtzehn Finger breit ausmachte, jährlich solle abgegeben werden, bestätigte es ihnen auch auf diese Art, daß vier Bischöfe ihnen darüber Brief und Siegel gaben, doch nur in so weit, daß, wenn sie einmal ihrer Pflicht vergessen, oder sich in die Berathschlagungen der Heiden einlassen, und das Sacrament der heiligen Taufe mit heidnischen Cäremonien besudeln solten, sie gehalten wären, nachher den Zehnden und die andern Gefälle an die Christenheit vollständig abzutragen.

l) Für Equus (Pferd) muß allerdings Vncus (Haken) gelesen werden. Es scheinet der Abschreiber habe dieses ihm unbekante Wort Haken, in ein ihm bekanters, nemlich Pferd, verwandelt. Denn die Preussen und Liefländer nennen eine gewisse Abmessung ihrer Aecker einen Haken; und geben es auf Lateinisch mit dem Worte Vncus: welches mit dem deutschen Worte Haken genau übereinkomt. Also befindet sich in der Samlung der Preußischen Privilegien, die zu Braunsberg 1616 ans Licht getreten, aus dem ersten Diploma von Anno 1233 eine Stelle: Wir wollen, daß von jedem Polnischen Pfluge, der Hake genent wird, ein Lof Weizen .. jährlich dem Bischof der Diöces stat des Zehnden entrichtet werde. Und in dem Vertrag zwischen den Deutschen Ordensbrüdern und zwischen den Neubekehrten in Preussen, der auf Vermittelung des päbstlichen Gesandten getroffen worden, geloben die Neubekehrten an, sie wolten zum Unterhalt eines jeden Kirchenältesten acht Hufen (mansos) Landes geben, vier nemlich von flachem Felde, und vier aus dem Busche, und den Zehnden von zwanzig Haken, zwey Ochsen, ein Pferd, und eine Kuh. Friderich Menius in Prodrom. Jur. & Regim. Liuon. p. 7. schreibet, man habe eine Verordnung, nach welcher ausgemacht sey, wie lang und breit ein Liefländischer Haken seyn solle *).

§. 6.

Wie dis also eingerichtet worde, ließ der Bischof Albert drey Bischöfe in Liefland, übertrug dem vierten, der damals eingeweihet war, seine Stelle, und reiste wieder nach Deutschland; um Pilger wie auch andre aufs künftige Jahr unentbehrliche Dinge zu besorgen, damit nicht die Kirche in Liefland dereinst Gefahr liefe, wenn keine Pilger mehr da wären.

§. 7.

Mitlerweile brachten die von Saccala und Ungannien, so noch mit heller Haut davon gekommen, ein grosses Heer auf die Beine, fielen in die Provinzen der Letten ein, suchten sie in allen Schlupfwinkeln der Wälder auf, und hieben viele

*) Vncus ein Haken, so nante man anfänglich wegen seines Hauptheils einen Pflug, hernach ein Stück Landes, so viel nemlich zwey Pferde in einem Tage umackern konten. Gewöhnlich wirds durch ganz Liefland und Preussen ein Haken genant. Aus den Extractis & transsumtis nonnullorum vet. privileg. Rigens. befindet sich eine Verordnung de anno 1232: Mansus continet triginta jugera agrorum, qui Morgen dicuntur: Jugerum, ager, quadraginta in longum & decem mensuras virgarum in latum habebit. D. i. ein mansus (Haken Landes) hält dreyßig Morgen Landes: ein Morgen Landes sol vierzig Ruthen in der Länge und zehn Ruthen in der Breite haben.

viele von den Verwandten und Freunden des **Rußins**, so sie ertapten, nieder. 1210
In **Tricatien** plünderten sie auch den **Thalibald** und die umliegenden Provinzen, und versamleten sich bey dem Schlosse **Beverin**. Sie belagerten das Schloß, schlugen sich den ganzen Tag mit den **Letten** herum, warfen ein starkes Feuer hinein, und sagten endlich: **Habt ihr eurer Erschlagenen an der Ymer schon vergessen, daß ihr noch nicht bey uns um Friede bittet?** Sie aber versetzten im Gegentheil: **Denket ihr denn auch nicht mehr an eure Landesältesten, und an die unzähligen, so bey** Thoreida **umgekommen seyn, daß ihr mit uns an Einen GOtt glaubet, und die Taufe und einen ewigen Frieden empfahet.** Da sie das hörten, wurden sie unwillig, zogen vom Schlosse ab, und kehrten mit der Beute geschwind wieder in ihr Land. Der **Letten** Landesältesten aber von **Beverin**, **Dole** und **Payke** zogen nach **Riga**, und baten die von **Saccala** inständig um Hülfe. Und die Pilger machten sich also auf mit den Brüdern der Ritterschaft, auch **Dietrich**, des Bischofs Bruder, **Caupo** mit allen **Liven**, **Berthold** von **Wenden** mit den **Letten**, und brachten eine starke Armee in **Metsepole** zusammen, zogen ans **Meer**, marschirten drey Tagereisen längst dem Strande, schlugen sich nachher gegen die Provinz **Saccala**, zogen noch drey Tage durch Wälder und Moräste einen sehr schlimmen Weg, daß ihre Pferde auf dem Wege umfielen, und ihrer fast hundert verreckten, bis sie endlich am siebenten Tage an Dörfer kamen, und sich durchs ganze Land vertheilten. Die Männer, welche sie funden, stiessen sie nieder, nahmen alle kleine Knaben und Mädgen weg, trieben Pferde und Vieh nach den Dorfe des **Lembit**, wo ihre **Maja** *), das ist, ihre Rendezvous war, und schickten des folgenden Tages die **Liven** und **Letten** durch die finstern Klüfte der Wälder, wo die **Esthen** fast in Mauselöcher gekrochen waren, suchten viel Männer und Weiber auf, zogen sie mit allen ihren Sachen aus den Wäldern heraus, machten die Mannspersonen nieder, und schlepten das übrige zu ihren **Majen**. **Dole** und **Payke**, zwey **Letten**, gingen nach einem Dorfe; es fielen aber plötzlich neun **Esthen** über sie her, und schlugen sich mit ihnen den ganzen Tag. Die **Letten** verwundeten und erlegten die meisten, musten aber endlich selbst ins Gras beissen. Des dritten Tages paßirten die beherztesten von der Armee den **Palafluß**, plünderten die ganze Provinz **Murumgunde**, branten alle Dörfer ab, tödteten was männliches Geschlechts war, entführten die Weiber, Pferde und Vieh, rückten auch bis an **Gerwen**. Des Nachts kamen sie zurück, und machten sich eine Lust, schrien, lermten und klapperten mit den Schilden, steckten Tages darauf das Schloß in Brand, nahmen einen andern Rückweg, theilten die ganze Beute unter sich in gleiche Theile, und kehrten mit Freuden wieder nach **Liefland**. Es entstand aber eine grosse Pest in ganz **Liefland**, die Leute fingen an zu kranken und zu sterben. Es fieng (dis Uebel) von **Thoreida** an, wo die Körper der **Heiden** unbegraben lagen, bis nach **Metsepole** und so nach **Ydumea** bis an die **Letten** und **Wenden**, und es sturben die Landesältesten **Dabrel**, **Nunnus** und viele andre. Gleichfals war ein grosses Sterben in **Saccala** und **Ungannien**, und in andern Gegenden von **Esthland**. Manche, die vor der Schärfe des Schwerdts entronnen und ihrem Unglück entgangen waren, konten doch dem Würgen des Todes nicht entgehen. Die **Letten** aber von **Beverin** zogen wieder in **Ungannien**, erhaschten die **Esthen** so mit ihren schmalen Brodsäcken *) nach ihren Dörfern wieder umkehrten, und machten alles von männlichem Geschlechte todt; schonten aber der Weiber, nahmen sie mit sich und erhielten viele Beute. Auf ihrem Heimzuge begegneten ihnen unterwegens frische **Letten**, die nach **Ungannien** gingen; diese nahmen vollens, was jene übrig gelassen, und fingen da von vorne an, wo jene geblieben. Die jenen entwischet waren, wurden von diesen umgebracht; sie brachen auch in die Provinzen und Dörfer ein, wo jene nicht hingekommen waren, und begaben sich mit vielem Raube und Gefangnen zurücke. Und da auch diese nach Hause gingen, begegneten ihnen wieder andere

1210 Letten auf dem Wege, die nach Ungannien marschirten. Was nun von den vorigen nicht volständig geschehen war, das brachten diese erst zu seiner Richtigkeit. Denn alle Männer, so sie erwischten, machten sie nieder, schonten auch der Reichen und Landesältesten nicht, sondern verdamten sie alle mit der Schärfe des Schwerdts. Auch Rußin nebst andern ließ, um seine Freunde zu rächen, alle, so er veste bekam, theils lebendig braten, theils sonst eines grausamen Todes hinrichten. Doch auch diese wandten sich kaum zu ihren Schlössern, da schon wieder andre Letten, als der vierte Trup von Beverin, sich mit wenigen aufmachten durch den Busch in die Provinz Saccala rückten, welche Aliste hieß, und weil sie alle zu Hause fanden, sie vom grösten bis auf den kleinsten erschlugen, (und also) viele aus ihnen umbrachten, Weiber, Pferde und Vieh entführten, und sich in den ganzen Raub theilten. Darüber erschracken die von Alistegunde. Die andern von Saccala sandten Boten nach Riga, stelten ihre Knaben zu Geisseln, und nahmen nicht allein den Frieden an, sondern versprachen auch das Sacrament der heiligen Taufe zu empfangen. Auch Dietrich des Bischofs Bruder mit den Leuten des Bischofs, und Berthold von Wenden samleten eine Armee, und zogen im Winter nach Ungannien, fanden das ganze Land von den Letten verheeret, das Schloß Tarbat *) verlassen, und von den Letten ehmals aufgebrant, und paßirten den Fluß, der die Mutter der Gewässer •) heist; gingen auch ein in die Dörfer, fanden aber da wenige vor sich, zogen also nach dem Busche, wo die Heiden in einem dichten Walde eine Art vom Gehege gemacht, und grosse Bäume rundherum gefället hatten, damit sie beym Anmarsch einer Armee, sich und ihre Güter daselbst in Sicherheit bringen möchten. Wie nun das Heer der Christen im Anzuge war, rückten sie verwegen aus, wehrten sich sehr lange, weil ihnen schwer beyzukommen war, konten aber der Menge nicht widerstehen, wandten uns also den Rücken zu, und jagten nach dem dicken Busche. Etliche aber setzten den Flüchtlingen nach, erlangten einige, hieben sie nieder, schlepten Weiber und Kinder gefangen mit sich, trieben viel Pferde und Vieh davon, und entführten viele Güter. Denn aus der ganzen Provinz waren Leute dahin geflüchtet, und hatten ihr ganzes Vermögen bey sich. Nachdem sie die ganze Beute unter sich vertheilet, kehrten sie mit den Gefangnen wieder nach Liefland. Nach volbrachtem heiligen Weihnachtsfeste, da der Winter am härtesten war, und sich die tiefen Wege und Auen zugeleget hatten, schickten die Bischöfe an alle Schlösser in Liefland, und an alle Provinzen der Letten, daß sie mit den Deutschen zu Felde gehen solten, liessen auch ihre Soldaten mit den Pilgern und Ordensbrüdern marschiren, und bestelten sie bey dem Schlosse Beverin zur Musterung. Der Bischof über Esthland, Dietrich, ging auch mit, und nachdem sie das Fest der Erscheinung Christi dem grossen GOtt zu Ehren gefeiert hatten, nahmen sie ihren Weg nach Ungannien. Es waren ungefähr an Reuterey und Fußvolk vier tausend Deutsche, von Liven und Letten ebenfals so viel. Sie rückten in die Provinz Tarbat, setzten über den Mutterbach, und gelangten an das Gehege, so vorher die Christen zerstöret hatten; da aber die Pilger ausruheten, machten sich die Liven und Letten, und die sonst die schnelsten waren, von der Armee weg nach Wagien, plünderten die ganze Provinz und versamleten sich nachher bey der Burg Somelinde **). Des andern Tages kamen sie zu ihren Leuten

*) Die bey Kelchen p. 68 angenommene Meynung von dem Namen der Stadt Dörpt, als hiesse sie Dar bet, dort weiter, wird hier deutlich umgestossen, weil die Sachsen sich hier nicht gezanket, wo die Stadt anzulegen sey, sondern schon ein Schloß Tarbat vor sich gefunden; welchen Namen es Zweifels ohne von den Heiden erhalten, wie denn selbst die kleine Provinz den Namen Tarbat führte.

**) Somelinde heist eigentlich das Schloß der Finnen, und ist das jetzige Somel. So wird noch heutiges Tages Wyburg in Carelen genant. Daß die Finnen und Esthen ihrem Ursprung und der Sprache nach nicht viel unterschieden, ist ausgemacht, obgleich die erstern weit etwas älteres und denen Morgenländischen Sprachen ähnlichers in ihrer Mundart haben, und ausser andern Aehnlichkeiten alle conjugationes von Kal bis Hithpael mit geringer Veränderung des Stamworts durchführen können.

Leuten in **Wagien**, lagen drey Tage stille, plünderten das ganze umliegende 1210
Land, liessen Häuser und Dörfer im Rauch aufgehen, legten viele ins Gefängniß und in Eisen, säbelten unterschiedene nieder, und erhielten ansehnliche Beute. Den vierten Tag brachen sie nach **Gerwen** auf, vertheilten die Armee durch alle Provinzen und Dörfer, erschlugen viele von den **Heiden**, die sie bekommen, führten Weiber und Kinder gefangen, entführten viel Vieh und Pferde zur Beute, hielten ihre Versamlung auf einem Dorfe, so **Carethen** hieß, und steckten alles in Brand, was da herum lag. Es war aber **Carethen** damals ein sehr schönes, grosses und volkreiches Dorf, wie alle Dörfer in **Gerwen**, und in ganz **Esthland** waren, die alle nachgehends oftmals von den Unsrigen verheeret und aufgebrant seyn. Nach drey Tagen kehrten sie mit aller Beute nach Hause, und verbranten die Dörfer und benachbarten Provinzen, **Mocha** nemlich und **Normegunde** p), gelangten endlich an die See **Worcegerwe** q), wo sie übers Eis zogen und mit Freuden nach **Liefland** kehrten.

m) Das Wort Maja braucht unser Auctor nicht allein für eine öffentliche Zusammenkunft, sondern auch für jeden Ort, wo die Armeen ihren Sammelplatz hatten, und das so oft, daß er einen sonderlichen Gefallen daran zu haben scheinet. Wegen des Grundes dieser Benennung kan man Goldasten nachschlagen über den **Eginhard** p. 172 und **Andreas Rivinus** de panegyricis Majumis, Maicampis &c. c. 8. Uebrigens bin ich nicht entgegen, wenn man meinet, die Worte: **das ist, eine Versamlung**, haben sich vom Rande in Text eingeschlichen *).

n) Wenn promtualia **) hier nicht Lebensmittel heissen sollen, von welcher Bedeutung ich doch die Gültigkeit nicht anzugeben weiß: so erreiche ich des Verfassers Sinn nicht. Man sehe nach ums Jahr 1214 n. 3. wo sie des Proviants wegen aus den Wäldern auf die Dörfer gingen.

o) Ein Fluß bey **Dorpat**, wo der **Peipus**- und die **Wurznische** See an einander stossen. Bey den **Liven** heißt er **Emmajöggi**, bey den **Deutschen Embek**, bey unserm Verfasser, der da wuste, daß die erste Hälfte des Worts im Hebräischen ***) eine Mutter bedeute, heißt er mater aquarum, als ob man sagte: **Mutterbach**.

p) Oben n. 7 stand **Murumgunda** ****) geschrieben.

q) **Worcegerwe**, heutiges Tages **Wurzgerwe** *****), ist die Einsee, woraus die **Embach** komt. **Gerwe** heißt bey den **Finnen** und **Esthen** eine See.

§. 8.

Wie nun der Großkönig von **Neugarden Misceslawe** zu Ohren bekam, daß ein Heer der **Deutschen** in **Esthland** sich befinde, machte er sich mit funfzehn tausend Mann auf, ging nach **Wagien**, und wandte sich von **Wagien** nach **Gerwen**; als er aber keine **Deutschen** fand, zog er nach **Harrien** und belagerte das Schloß **Warbole**, fochte mit ihnen etliche Tage, und da ihm die Belagerten sieben hundert Mark **Nagaten** r) zusagten, kehrte er wieder in sein Land.

r) Siehe oben beym Jahr 1209 n. *b*).

*) Das Manuscript behält die Glosse. Sonst heist Maja im **Esthnischen** eine Sommerlaube, Hütte, Nachtlager, und hier ein Feldlager.

**) Weil die Bauren bey ihren Reisen das Brod und die Zukost in Säcken führen, so hat man sich nach diesem Gebrauch richten wollen.

***) So heist auch die Mutter bey den **Esthen**, **Emma**, indem die **Esthnische** Sprache einige Hebräische Wörter, die **Finnische** noch mehr, beybehalten.

****) Ich lese oben **Murmugunde**, und hier ebenfals **Normegunde**.

*****) Sie ist sieben Meilen lang und drey Meilen breit, und liegt auf selbiger das alte Kastel **Woromeggi** oder **Warenberg**, gleich daran stossen die zwey kleinen Seen, **Machjerwi** und **Porrijerwi**.

§. 9.

1210 Nachdem aber die **Deutschen** aus dem Felde wieder nach **Riga** kamen, sandte der Bischof über **Esthland** seinen Priester **Salomon** nach **Saccala**, ihnen das Wort der Predigt zu ertheilen, und das **Sacrament** der Taufe, die sie anzunehmen schon längst angelobet hatten, feierlich zu volziehen. Er kam auch nach dem Schlosse **Viliende**, wo er von einigen angenommen und wilkommen geheissen ward; doch nur mit dem Grusse des Mundes und nicht des Herzens, wie **Judas Ischarioth** den HErrn JEsum grüste. Er predigte ihnen das Wort des Heils und taufte auch ihrer etliche. Allein die von **Saccala** und **Ungannien** hörten, daß eine **Rußische** Armee in **Esthland** sey, und versamleten ebenfals ein Heer aus allen ihren Provinzen. Da nun der Priester **Salomon** von ihrer Zusammenkunft Nachricht erhielt, machte er sich mit den Seinen aus dem Schlosse weg, und gedachte nach **Liefland** zu kehren. Aber **Lembit** von **Saccala** nahm einen Schwarm **Esthen** zu sich, setzte dem Priester nach, holte ihn ein, und tödtete ihn des Nachts, wie auch **Dietrichen** und **Philippen** seine Dolmetscher s), nebst einigen andern, die alle um des Glaubens an **Christum** willen ihr Leben eingebüsset, und, wie wir hoffen, zur Gemeinschaft der Märtyrer gelanget sind. Es war dieser **Philipp** ein **Lette** *) von Nation, in dem Hause des Bischofs erzogen, und so gläubig geworden, daß er als Dolmetscher andere Völker zu belehren geschickt ward, und gleichwie er des Martyrthums theilhaftig geworden, so hat er auch verdienet ein Erbe der ewigen Seligkeit zu werden.

s) Oben not. k) haben wir gesehen, daß Alexander der III. dem Fulco, als er die Esthen zu lehren ausgesandt worden, einen gewissen Mönch zugeordnet, der aus der Esthnischen Nation herstamte; welches um keiner andern Ursache willen geschehen zu seyn scheinet, als daß der Bischof Fulco, weil er kein Esthnisch verstand, einen der Sprache kundigen Dolmetscher hätte. Selbst die vom Römischen Hofe in andre Reiche abgefertigten Gesandten, hatten einen der die Landessprache wohl inne hatte allezeit unentbehrlich von nöthen. Wie Pabst Innocentius IIII. 1251 einen solchen in Deutschland hielte, um gewisse Befehle an die Fürsten zu bestellen, so schrieb er an ihn: Wir ermahnen dich, daß du den Bruder Dietrich zu dir nimst, den Heermeister des Deutschen Hauses in Preussen, der der deutschen Sprache kundig ist, wenn du zu den Herzogen, Marggrafen und Grafen des Reichs hingehest, sie zum Gehorsam der Kirche wieder nöthigest, und dich bemühest, sie ernstlich anzuhalten, doß sie dem König Wilhelm huldigen ... Raynald ums Jahr 1251 n. 7. Die ausländischen Priester predigten also auch in Liefland durch Dolmetscher vor dem Volke, bis sie die Landessprache erlernten. Vielleicht nach dem Exempel jenes Bruno, von dem Helmold handelt, Chron. Slav. l. 1. c. 38. n. 18. Sie hatten ihre Predigten in Slavischen (Liefländischen) Worten aufgeschrieben, die sie nachher bey Gelegenheit den Leuten vorlasen.

§. 10.

Lembit aber kehrte nach Hinrichtung dieser frommen Männer nach seinem Heere, und indem die **Russen** in **Esthland** stunden, gingen diese indessen in **Rußland**, drungen in die Stadt **Plescekowe**, fingen an alles aus dem Pöbel nieder zu machen, und da einiger Lerm entstand, kehrten sie nebst etlichen wieder flüchtig nach **Ungannien**; die **Russen** hingegen fanden bey ihrer Rückkunft ihre Stadt geplündert.

§. 11.

Hierauf wurden die **Liven**, **Letten** und **Esthen**, wegen anhaltender Pest und Hungersnoth, des Kriegesungemaches überdrüßig, und schickten sich unter einander Boten zu, machten Friede mit Ausschliessung der **Rigischen**. So bald der Krieg aufhörte, ließ auch der Hunger und das Sterben der Menschen nach.

§. 12.

Wie nachher das Eis auf der See und auf der **Düne** aufging, kehrte der Bischof von **Verden**, und der Bischof von **Pathelborn** mit ihren Pilgern zurück

*) Das Revelsche Manuscript list, de gente Letthorum an stat Letthonum.

zurück nach Deutschland; Philipp Bischof von Ratzeburg blieb in Riga nach, der an dem Hofe des Kaisers Otto einer der vornehmsten Minister gewesen; wie aber gegen ihn die Achtserklärung ergangen war, hielt er sich, um nicht um diesen Herrn herum zu seyn, in Liefland bis ins vierte Jahr in der Pilgerschaft auf. 1210

§. 13.

Nach dieser ihrem Abzuge fasten die Russen von Plescekowe einen Unwillen gegen ihren König Woldemar, und zwar deswegen, weil er seine Prinzeßin dem Bruder des Bischofs in Riga [t]) zur Gemahlin gegeben; daher sie ihn mit samt seiner Familie aus der Stadt jagten; dieser wandte sich zu dem König von Ploscekowe [u]), erhielt aber schlechten Trost von ihm. Deswegen fuhr er nach Riga samt seinen Leuten hinunter, und ward von seinem Schwiegersohn und Angehörigen des Bischofs mit allen Ehrenbezeigungen aufgenommen.

t) Dietrichen, der deswegen Wlodimirs Schwiegersohn heist.

u) Hier siehet man wieder, daß Plescow von Polocz an der Düne unterschieden sey, ob es gleich fast auf eine Art geschrieben ist; beydes aber den Russen gehöret habe. Und obgleich letzteres heutiges Tages zu Litthauen gerechnet wird, so bewohnen doch noch bis jetzo die Russen den ganzen Strich Landes bis Kiow. Ich führe hier Mechoven zum Zeugen an, der libr. 2. c. 3. p. 146. also schreibet: In den andern herumliegenden Provinzen, als, in Novogrod, Plescow, Polocz, Smolensko, und gegen Mittag bis Kiow sind alles Russen und reden auch Rußisch oder Sclavonisch. Sie behalten die Griechischen Gebräuche, und leisten dem Patriarchen zu Constantinopel kirchlichen Gehorsam.

Des Bischof Alberts vierzehntes Jahr,

vom Jahr Christi 1211 bis 1212.

§. 1.

Es war das tausend zweyhundert und eilfte Jahr nach der Menschwerdung unsers HErrn, und der Anfang des vierzehnten unsers Bischofs, da die Kirche in Liefland sich über desselben (abermaliger) Ankunft mit seinen Pilgern freuete. Alle zogen mit dem König Woldemar ihm entgegen, und empfingen ihn mit Lobgesängen zu GOtt. Der Bischof gab dem König seinen Segen und Geschenke in Liebe von allem, so er aus Deutschland mit gebracht, ließ auch mit eifriger Hochachtung ihn in allen Stücken hinlänglich bedienen. Die Esthen kamen hierauf aus allen an der See gelegnen Provinzen mit einem starken Heere, lagerten sich in Coiwemunde, und hatten Sigfriden, einen Abgeordneten aus Riga, bey sich, den sie auf erhaltene Nachricht von des Bischofs und der Fremden Ankunft, wieder nach Riga zurückschickten, nachdem sie ihm unterschiedene Marter [x]) angethan hatten. Sie selbst machten sich bald wieder aus dem Staube, und kehrten nach ihrem Lande. Hierauf schickten die Liven und Letten Boten nach Esthland, und riethen ihnen, sie solten den unter ihnen getroffenen Frieden erneuren. Die Esthen freueten sich, und schickten mit ihnen ihre Leute wieder nach Thoreida. Der Bischof samt den Brüdern der Ritterschaft, und den Landesältesten von Riga wurden eingeladen, und besprachen sich mit den Abgeordneten der Esthen, untersuchten dabey, was recht sey, und woher die vielen Kriege entstanden. Nach vielen Wortwechsel ward endlich ein dreyjähriger Friede durchgängig geschlossen. Doch blieben die Saccalaner bis an den Palastrom unter des Bischofs und der Deutschen Botmäßigkeit, damit sie, weil sie bey Auslieferung der Geisseln sich anheischig gemacht den Christlichen Glauben anzunehmen, auch des angenommenen Taufrechts und Christenthums 1211

1211 recht froh würden. Nachdem der Friede mit den **Esthen** geschlossen, ließ das Sterben so wol in **Riga** als in **Lief- und Esthland** nach, doch aber nicht das Kriegen. Denn einige treulose **Liven**, die noch Blutdürstige Kinder waren, zerrissen die Brüste ihrer Mutter der Kirche, und berathschlagten sich auf alle Weise, wie sie die Brüder der Ritterschaft, die in **Sigewalde** sich befanden, mit List griffen und hintergingen, damit sie nach deren Verjagung, des Bischofs Familie mit andern **Deutschen** desto leichter aus dem Lande treiben könten.

a) Siehe wegen des Worts pœnæ die Geschichte **Meinhards** not. k)

Nor. Eine alte geschriebene Nachricht führet von diesem Jahre den Stiftungsbrief der **Rigischen** Domkirche an, daran sich doch keine Siegel befunden.

§. 2.

Inzwischen schickte der König von **Plosceke** hin, ließ den Bischof vor sich rufen, und Zeit und Ort bestimmen, er möchte doch vor seiner Majestät bey **Gercike** sich einfinden, und wegen der ihm ehmals zinsbaren **Liven** sich erklären, damit sie auf gepflogene Unterredung denen Kaufleuten auf der **Düne** eine sichere Farth verschaffen und durch Erneurung des Friedens den **Litthauern** desto leichtern Widerstand thun könten. Der Bischof nahm alle seine Männer mit sich, wie auch den König **Woldemar** mit den Ordensbrüdern und Landesältesten der **Liven** und **Letten**, zog dem König entgegen und mit ihm die Kaufleute auf ihren Schiffen. Alle legten ihre Rüstung an, um vor dem Aufpassen der **Litthauer** von allen Seiten der **Düne**, sicher zu seyn. Und da sie zum Könige gelangten, fingen sie an mit ihm, von dem, was recht wäre, zu handeln. Der König sprach dem Bischof bald mit Schmeicheleyen, bald mit harten Drohworten zu, und bat ihn, mit der Taufe der **Liven** sich nicht weiter zu thun zu machen, sagte dabey, es stünde bey ihm, seine Knechte, die **Liven**, entweder zu taufen, oder ungetauft zu lassen. Denn es pflegen die Könige der **Russen** es so zu machen, daß sie die bezwungenen Völker nicht zum Christlichen Glauben zwingen*), sondern nur unter ihr Joch bringen, damit sie Tribut und Geld zahlen. Der Bischof aber hielt dafür, er müsse GOtt mehr gehorchen, denn den Menschen, mehr dem Könige des Himmels als dem der Erden, so wie er in seinem Evangelio selbst geboten, wenn er spricht: **Gehet hin, und lehret alle Heiden, und täufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes;** und daher blieb er beständig dabey, er wolle weder von seinem Vorhaben abstehen, noch das vom Pabst ihm aufgetragene Predigtamt verabsäumen. Doch war er nicht entgegen, daß man dem König Tribut geben solte, nachdem, was der HErr in seinem Evangelio weiter sagt: **Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und GOtte, was GOttes ist.** Weil der Bischof ja selbst oftmals, da sich das Blat wandte, diesen Schoß dem Könige für die **Liven** bezahlet hatte. Die **Liven** aber, wolten nicht zween Herren dienen, und lagen dem Bischof allezeit in Ohren, daß er sie von dem Joch der **Russen** völlig frey machen solte. Der König hingegen, der mit den rechtmäßigen Gründen seines Vortrags nicht zufrieden war, ward zuletzt unwillig, und drohete, alle Schlösser in **Liefland** so wol als **Riga** selbst in die Asche zu legen, ließ auch seine Truppen aus dem Schlosse rücken, und that, als wolle er mit den **Deutschen** anbinden. Er stelte wirklich alle seine Leute aufs Feld in Schlachtordnung nebst seinen Bogenschützen, und fing an auf sie los zugehen. Daher zogen alle Männer des Bischofs mit dem König **Woldemar** den Brüdern der Ritterschaft, und den Kaufleuten in voller Rüstung dem König beherzt entgegen. Da sie auf einander los gingen, trat der Probst bey der Kirche Unsrer

*) Diese Bekehrungsart beschämet den ehmaligen Religionszwang der römischen Kirche nicht wenig, weil selbst rechtschaffene und vernünftige Männer im Pabstthum gegen die unvernünftige Bekehrungssucht und die ungereimten Zwangsmittel ihrer Glaubensgenossen geeifert haben. Man sehe hier artige Nachrichten nach in Arnolds Kirchenhistorie tom. 1. lib. 9. cap. 1. §. 5. 6. 7.

Unsrer Lieben Frauen, **Johann** und der König **Woldemar**, mit etlichen andern, 1211 zwischen beyde Heere, und redeten dem Könige zu, er möchte mit den **Christen** nicht anbinden, noch mit seinen Kriegen die neue Kirche beunruhigen, damit er nicht selbst mit seinem Volke von den **Deutschen** Ungelegenheit hätte, die alle tapfer in Gewehr standen, und ein grosses Verlangen bezeigten mit den **Russen** zu fechten. Der König wunderte sich über ihre Herzhaftigkeit, ließ seine Armee abziehen, ging hinüber zum Bischof, grüste ihn als seinen geistlichen Vater und bezeigte sich sehr ehrerbietig. Er ward auch gleichfals als ein Sohn von ihm aufgenommen. Sie blieben eine Zeit beyeinander, und nach verschiedenen Wortwechsel berathschlagten sie sich fleißig, wie man etwa einen Frieden treffen könte. Bis endlich der König, vielleicht auf göttliches Eingeben, ganz **Liefland** dem Herrn Bischof ohne Tribut frey und frank abtrat, daß also zwischen ihnen ein ewiges Bündniß gemacht wurde, so wol gegen die **Litthauer**, als gegen andre **Heiden**, und daß die Paßage auf der **Düne** den Kaufleuten allezeit offen stehen solte. Wie dis zu Stande war, fuhr der König mit den Kaufleuten und allen seinen Leuten die **Düne** hinauf und begab sich wieder nach seiner Stadt **Ploscecke** mit Freuden. Der Bischof aber kehrte mit allen den seinigen mit noch grösserer Freude nach **Liefland**.

§. 3.

Nach ihrer Zurückkehr erhub sich ein grosser Zank zwischen den Brüdern von der Ritterschaft von **Wenden** und den **Letten** von **Antine**, die damals dem bischöflichen Antheil anheim gefallen, wegen der Felder und Bienenbäume. Da nun einige **Letten** von den Brüdern beschädiget wurden, so gelangte die Klage vor den Bischof. Der Bischof machte sich auf mit dem hochwürdigen Herrn **Philipp**, Bischofen von **Ratzeburg**, und berief die Ordensbrüder mit den **Liven** und **Letten** zusammen, den Streit beyzulegen und sie zu voriger Eintracht zu bringen. Sie konten aber nach vielem Wortgezänke in zwey Tagen keinen Friedensvergleich unter sich finden. Daher gingen die **Liven** und **Letten** von den **Deutschen** weg, verschworen sich unter einander, und bekräftigten nach Art der **Heiden** ihre Verschwörung unter sich, indem sie auf ihre Schwerdter traten. Der vornehmste unter ihnen war **Caupo**; dessen Worte ungefähr so lauteten: Er wolle nie vom christlichem Glauben abtreten, sondern für die **Liven** und **Letten** bey dem Bischof eine Fürbitte einlegen, damit ihnen die Unpflichten*) an die **Christen** erleichtert würden. Aber die andern fragten alle nichts nach seiner Meinung, sondern verschworen sich gegen die Ordensbrüder, und waren gesonnen, alle **Deutsche** und den christlichen Namen aus **Liefland** zu verbannen. Wie der Bischof und die Ordensbrüder dieses sahen, begaben sie sich mit ihren Freunden, so mit ihnen gekommen waren, jeder in seine Vestung. Hierauf versamleten sich die **Liven** von **Sattesele** in ihr Schloß, und sandten an die von **Lenewarden**, von **Holme** und **Thoreiden**, und an alle **Liven** und **Letten** hin, um sich mit ihnen zu berathschlagen. Alle waren gleicher Meynung, und fingen an ihre Schlösser zu bevestigen, damit sie gleich nach eingeführten Feldfrüchten in den Vestungen wären. Dieses Gerede kam **Danieln** von **Lenewarden** geschwind zu Ohren, der daselbst Verwalter der Advocatur war, und schickte welche aus, die alle Landesältesten der **Liven** in der Provinz, so um alle böse Anschläge wusten, vest nehmen musten, welche er in Ketten legte, und ihr Schloß in Brand steckte. Gleichfals schickten die **Rigischen**, so die boshaftigen Gedanken derer von **Holme** vernommen, etliche ab, die Höhe ihres steinernen Schlosses abzubrechen, welches ihr erster Bischof **Meinhard** gebauet hatte. Sie schickten auch nach **Thoreida**,

*) Jura Christianitatis sind nicht allein Freyheiten und Privilegien, sondern auch die Pflichten und Abgiften, so Christen abgefordert, und von unserm Auctor hier und da das Joch des Christenthums genennet werden. Die hiesigen Bauren brauchen noch jetzo das Wort Robbus, eine Pflicht, eine Gerechtigkeit von den Abgaben an den Edelhof, oder an den Prediger, welche die Deutschen die Gerechtigkeit heissen.

1211 reida, und liessen das Schloß der Einwohner bey stiller Nacht anzünden, damit sie sich nicht da versamleten und in der Burg gegen die Rigischen einen härtern Krieg anspinnen könten. Daher zerfiel auch der Rath der Treulosen nach Einäscherung ihrer Schlösser. Die Liven aber von Sattesele, so schon längst in ihre Vestung sich begeben hatten, fingen gegen die Ordensbrüder von Sygewalde Krieg an, verfolgten ihre Bedienten, und liessen etliche von ihnen über die Klinge springen. Diese aber fielen aus dem neulich erbaueten Schloß Sygewalde aus, trieben sie weg, gingen weiter auf sie zu, setzten ihnen nach, und erlegten einige. Die Liven, die sich an Anzahl und Macht verstärkten, gingen wieder auf sie los, verfolgten sie, tödteten einige, und trieben sie in ihr Schloß zurück. Und auf die Art fochten sie einige Tage. Der Bischof vernahm diesen Lerm, und sandte Boten, nach der Ursache dieses Krieges sich zu erkundigen. Der Liven Abgeordnete kamen hierauf nach Riga, brachten viele Klagen über Rudolphen [a]), den Ordensmeister der Brüder, an, und erwähnten, daß ihnen Aecker, Wiesen und Gelder abgenommen wären. Der Bischof schickte anfänglich den Priester Alobrand, der sie getauft hatte, nebst einigen andern dahin, sie gaben sich aber vergebliche Mühe, und konten ihren Streit nicht ausmachen. Der Bischof kam nachher selbst mit dem Herrn Bischof von Ratzeburg, Philipp, nach Thoreida. Er beschied die Liven und die Ordensbrüder vor sich. Die Liven lagen über dem Fluß im Gewehr, sprachen mit den Deutschen, und beschwerten sich über die Ordensbrüder in vielen Punkten. Der Bischof versprach ihnen auch die Erstattung alles unrechtmäßig entwandten. Dafür aber ward ihnen keine Ersetzung versprochen, was sie für ihre Ausschweifungen erlitten, weil sie es rechtmäßig verdienet hatten. Auf Angeben kluger Leute verlangte der Bischof ihre jungen Bursche zu Geisseln; daß sie nicht vom christlichen Glauben abfallen wolten. Sie wolten aber weder Geisseln ausliefern, noch dem Bischof und den Ordensbrüdern gehorsamen, sondern dachten noch immer den christlichen Glauben mit allen Deutschen aus dem Lande auszurotten. Die Bischöfe merkten dieses, und gingen wieder nach Riga. Es folgte ihnen aber ein Bote von ihnen nach, und bat mit Thränen, der Bischof von Ratzeburg möchte wieder mit dem Probst geschickt werden, ob sie vielleicht sich zur Ruhe bequemen und die Erinnerungen der heilsamen Lehre annehmen wolten. Also ward Philipp von Ratzeburg, mit dem Probst Johannes und Dietrichen, des Bischofs Bruder, samt dem Caupo und vielen andern an die Liven abgefertiget. Und sie setzten sich alle bey die Liven vor ihr Lager, und nahmen von neuem vor, was zum Frieden und zur Gerechtigkeit gehörte. Etliche aber von ihnen, die von hinten nachkamen, berichteten lügenhaftig, daß die Ordensbrüder mit ihrer Armee die Provinz plünderten. Dahero rissen sie mit grossem Geschrey und Lermen den Probst Johannes und Dietrichen, den Bruder des Bischofs, Bernharden, den Advocaten, Ritter und Geistliche, nebst allen Knechten weg, schlepten sie aufs Schloß, prügelten sie durch, und legten sie ins Gefängniß. Sie wolten auch den Bischof anpacken, es wehrte ihnen aber sein Priester und Dolmetscher, Heinrich der Lette. Wie nun ihr Geschrey und ihre Wuth ein Ende hatte, bat der Bischof, daß sein Probst nebst allen andern ihm ausgeliefert würde, und that auch dieser Beschimpfung wegen noch Drohworte hinzu. Also wurden alle zurück gebracht, und der Bischof ermahnte sie einmal nach dem andern, sie möchten nicht das Sacrament der Taufe verachten; noch ihr Christenthum und ihren Gottesdienst schänden, auch nicht wieder ins Heidenthum fallen, und verlangte von ihnen zwey bis drey Knaben zu Geisseln. Sie gaben zwar freundliche Antwort, bekümmerten sich aber nicht darum, Geisseln zu stellen. Der Bischof sagte demnach: **O ihr Ungläubigen im Herzen, von harter Stirn und von schmeichelhafter Zunge, erkennet doch euren Schöpfer.** Ferner sagte er: **Seyd stille und erkennet euren GOTT, und verlasset die Sitten der Heiden.** Da sie aber nichts ausrichteten, sondern gleichsam in die Luft redeten, kehrten sie wieder nach Riga.

Nicht

Nicht weniger fingen auch die **Liven** wieder an gegen die Brüder der Ritterschaft zu kriegen. 1211

b) Einige Zeit dachte ich, es hätte müssen an stat des Namens **Rodolf**, der Name **Volquin** geschrieben und gelesen werden, der nunmehro Ordensmeister der Brüder von der Ritterschaft Christi war; aber seitdem ich von neuem beym Jahr 1218 n. 6 und 7. einen Ordensmeister **Rodolf**, und beym Jahr 1219 n. 2. einen **Rodolf von Wenden**, und nachher wieder einen Ordensmeister **Volquin** antreffe: so komt mirs glaubwürdig vor, daß dieser **Rodolf** Viceordensmeister über die im Schlosse **Wenden** wohnenden Ordensbrüder gewesen, und daß er in diesem Amte mit **Bertolden von Wenden**, der erst ums Jahr 1215 erschlagen worden, abgewechselt habe.

§. 4.

Weil nun der Bischof **Albert** das Unkraut vom Weizen scheiden, und das im Lande entstandene Unheil ausrotten wolte, ehe es überhand nahm, rief er die Pilger mit dem Ordensmeister und seinen Brüdern zu sich, wie auch die **Rigischen** und **Liven**, so noch bisher getreu und standhaft geblieben. Alle kamen zusammen, und da sie eine grosse Armee zusammen gebracht, und alle Nothwendigkeiten mit sich genommen, rückten sie nach **Thoreida**, belagerten eben das Schloß des **Dabrels**, darinne sich die abtrünnigen **Liven** befunden, und zwar nicht allein die **Liven** der Ordensbrüder, sondern auch die **Liven** des Bischofs von der andern Seite der **Goiwe**; deren Oberster und Landesältester **Vesike** war. Die **Liven** fielen aus dem Schlosse aus, auf der hintersten Seite, beschädigten einige von der Armee, nahmen ihre Pferde und andere Beute mit sich, kehrten wieder ins Schloß und sagten: **Seyd stark und wehret euch, damit ihr nicht den Deutschen dienet.** Und sie stritten und wehrten sich viele Tage. Die **Deutschen** aber warfen mit ihren Patherellen die Werke des Schlosses um, schmissen viele und grosse Steine in die Vestung, und tödteten viele Menschen und Vieh. Einige führten einen hohen Schanzthurm auf, den der Wind in folgender Nacht über den Haufen schmiß, darüber ein groß Geschrey und Jauchzen im Schlosse entstand. Sie bewiesen ihren Götzen die alten gewöhnlichen Ehrenbezeigungen, schlachteten Thiere, und warfen die geopferten Hunde und Böcke den Christen zur Schmach aus dem Schlosse heraus, recht ins Gesichte des Bischofs und der ganzen Armee. Doch alle ihre Arbeit war eitel. Denn es ward ein stärker Blockhaus aufgeführet, ein Thurm aus Holze in Eil zusammen geschlagen, nach dem Graben geschoben, und das Schloß unterminiret. **Rußin** rief inzwischen oben vom Schlosse den Ordensmeister **Berthold von Wenden**, als seinem **Draug** *), das ist, seinem Kamerad und Freund zu, nahm seine Sturmhaube vom Kopfe, beugte sich von der Mauer herunter, und that einen Vortrag vom Frieden und ihrer alten Bekantschaft. Aber eben, da er noch redete, bekam er unversehens von einem Schützen einen Pfeil in Kopf, daß er herunter fiel und nachher starb. Also gruben die **Deutschen** Tag und Nacht am Walle, und liessen nicht eher ab, bis sie an die Spitze des Schlosses gelangten, bis der Wall durchschnitten, und der Fal der ganzen Bevestigung schon erwartet wurde. Wie die **Liven** sahen, daß die Höhe ihres sehr vesten Schlosses schon zu Boden sinke; so wurden sie bestürzt und im Gemüthe unruhig, deswegen schickten ihre Volksältesten **Assen** c) samt den andern zum Bischof, baten um Verzeihung, und nicht umgebracht zu werden. Der Bischof aber beredete sie, sich zu dem Sacramente des Glaubens zu wenden, und schickte seine Fahne ins Schloß, die auch von einigen aufgestecket, von andern aber niedergerissen wurde. Man band daher den **Asso** auf die Folter. Der Krieg ging von neuem an, und das letzte Gefechte ward heftiger und grausamer als das erste. Endlich ergaben sie sich, und

steckten

*) Draug heist in Lettischer und Curischer Sprache ein Freund. Herr Hiärne begehet hier einen Fehler in der Uebersetzung, da er den Rußin beschuldiget, als habe er Bertholden von Wenden umbringen wollen.

1211 steckten die Fahne der heiligen **Maria** wieder auf; streckten ihren Hals dem Bischof hin, und baten demüthig um Gnade und Verschonen; sie wolten den versäumten Glauben an **Christum** wieder einholen, alle Kirchengebräuche nachher standhafter beobachten, und die Sitten der **Heiden** niemals mehr in Sinn und in die Gedanken nehmen. Der Bischof hatte mit ihnen Mitleiden und stelte an die Armee Befehl, ja nicht unterdessen ins Schloß zu gehen, und diese demüthig Flehenden weiter nieder zu machen; damit nicht so viele Seelen der Hölle überliefert würden. Die Armee gehorsamete treulich, und hatte vor dem Bischof Ehrfurcht, stande vom Kriege ab, und schonte der Ungläubigen, auf daß sie gläubig würden. Also kehrte der Bischof mit den Seinigen wieder in seine Stadt, und nahm mit sich die Gemeinenältesten der **Liven**, legte dabey den andern auf, daß sie gleich nachkämen, das Sacrament der Taufe von neuem zu empfangen, und die Ruhe des erstern Friedens auf neuen Fuß zu setzen. Also kamen die Abgeordneten der **Liven** dem Bischof zu **Riga** nach, und suchten Pardon vor der ganzen Gemeine. Derohalben sprach der Bischof zu ihnen: **Wenn ihr dem Dienst der falschen Götzen absaget, und von ganzem Herzen euch zur Anbetung des einigen GOttes wenden wollet; auch eine anständige Genugthuung für eure so ausschweifende Verbrechen GOtt und uns werdet gegeben haben: alsdenn wollen wir endlich den von euch unterbrochnen Frieden erneuren, und euch in die Gemeinschaft der brüderlichen Liebe aufnehmen.** Sie aber versetzten: **Lieber Vater, was vor Genugthuung verlangst du von uns?** Demnach ging der Bischof mit dem andern Bischof von **Ratzeburg** und dem Dechanten von **Halberstadt**, der damals zugegen war, und mit seinem Abt und Probste, wie auch mit dem Ordensmeister und andern seinen Verständigen zu Rathe, antwortete ihnen endlich und sprach: **Weil ihr die Sacramente des Glaubens verschmähet, und die Ordensbrüder, unsre Herren und lieben Söhne mit Kriege beunruhiget, ganz Liefland wieder zur Abgötterey habet verleiten wollen, und hauptsächlich, weil ihr aus Verachtung des höchsten GOttes und zu unsrer und aller Christen Schmach die Böcke und andere Thiere, so ihr den Götzen der Heiden geopfert, uns und unsrer Armee ins Gesichte geworfen; so fordern wir dafür eine mäßige Summe Geldes, nemlich, hundert Oeseringe*), oder funfzig Mark Silber von der ganzen Provinz. Ueberdem seyd ihr gehalten, den Ordensbrüdern ihre Pferde, Rüstung und anderes Abgenommene wieder zuzustellen.** Wie das diese Treulosen hörten, die noch zur Erstattung keine Ohren hatten: so kehrten sie wieder zu den ihrigen, stunden bey sich an, überlegten es und hatten nur Trug im Sinn, wie sie nemlich das im Kriege Geraubte behalten und dem Bischof nichts von vorgeschriebner Strafe abtragen dürften. Sie schickten auch andre ab, die besser seyn solten als die ersten. Diese brachten wol bey dem Bischof ihre Schmeichelworte an, sie gingen aber im Herzen mit Schelmstücken schwanger. Ihr erster Priester **Alobrand** merkte ihre Treulosigkeit, nahm sie derohalben bey Seite und gab ihnen diese Lehre: **Ihr Ot-**

*) Oesering heisset in Chur- und Lettischer Sprache eine silberne Hemdenschnalle oder ein Bröschen mit Buckeln von gleichem Metal, welches die Bauerweiber vor der Brust zur Zierrath tragen. Daß es ein deutsch Wort sey, weisen die Sylben, Oese und Ring. Oer, ist noch jetzo eine Schwedische Münzsorte. Oese und Ring zeigen die runde Forme an. Vielleicht sind es alte Silberstücken gewesen, mit Henkeln oder Oesen versehen, die eine halbe Mark am Gewichte gehalten. Das Bauervolk weibliches Geschlechts pflegets noch für seinen grösten Staat zu halten, wenn es um den Hals eine Schnure von alten Henkelthalern und andern Schaupfennigen oder angereiheten Geldsorten tragen kan. Und weil die Liven mit den Fremden Handel getrieben, so ist nicht unwahrscheinlich, daß einige ausser dem Tausch der Waaren auch einen andern Werth an Silber dafür empfangen, weil sie ihr Geld nicht gezählet, indem es kein Gepräge hatte, sondern nur gewogen, bis die Bischöfe Freyheit erhielten, selbst Münzen schlagen zu lassen. Ist ja geprägtes Geld unter ihnen im Gange gewesen, so war es wol kein anders vermuthlich, als ausländisches, weil man kein Exempel hier weiß, daß irgendwo eine alte Münzsorte wo gefunden seyn solte, welche in so späte Zeiten fallen könte.

Otterngezüchte, wie wollet ihr dem Zorne GOttes entrinnen kön- 1211
nen, die ihr stets vol Galle der Untreue seyd, und für eure Bubenstücke nicht wolt genugthun? Thut demnach rechtschaffene Früchte der Busse. Und wenn ihr euch wahrhaftig zu GOTT bekehren wollet, so wird GOtt freylich mit euch seyn, als die ihr zwar bisher doppeltes Herzens und unbeständig gewesen, aber nun beständig seyd in euren Wegen, damit ihr über euch die Hülfe des Herrn sehen möget. Denn ihr habt noch nicht völlige Glaubensstandhaftigkeit erwiesen. Ihr habt GOTT mit dem Opfer eures Zehnden noch nicht ehren wollen. Fallet nun dem Hochwürdigen Herrn Bischof zu Fusse, damit er aller euer Ausschweifungen vergesse, und zur völligen Vergebung eurer Sünden euch auflege, bey aufrichtigem Glauben zu GOTT alle Pflichten des Christenthums volkommen über euch zu nehmen, und den Zehnden der Früchte GOTT und seinen Knechten zu geben, als wie alle andere Völker, die durch das Bad der heiligen Taufe wiedergeboren seyn: so wird euch der HErr die übrigen neun Theile segnen, daß ihr reicher seyd an Vermögen und Barschaft, als vormals. Und GOtt wird euch von den Anfällen anderer Heiden und aus allen euren Nöthen erretten. Nach Anhörung dieser heilsamen Vermahnungen freueten sich die Liven, kehrten wieder nach Thoreida und erzählten alles, was der Priester Alobrand gesagt hatte. Und es gefiel allen, deswegen, weil sie keine Geldbusse vorjetzo zu erlegen gezwungen würden; sie hoften aber doch folgendes Jahr mit den Esthen gegen die Deutschen zu rebelliren. Es kamen auch alle Volksältesten von dem Schlosse des Dabrels, die gesund geblieben waren *), wie auch die Liven des Bischofs von der andern Seite der Goiwe, Vesike mit seinen Leuten, und noch andere von Metsepole nach Riga, und baten den Bischof, er möchte, wie Alobrand sie belehret, auch sie im christlichen Glauben völlig bestätigen, und zur Büssung ihrer Verbrechen ihnen den Zehnden jährlich zu entrichten auflegen. Doch dieser Antrag mißfiel in den Augen der Bischöfe sowol, als anderer vernünftigen Männer, indem sie besorgten, daß ihr Versprechen vol allerley Betrug und Ersinnung neuer Ränke sey. Der Bischof ließ sich aber doch durch ihr unverschämtes Bitten bereden, und weil er insbesondere die Vorstellungen der fremden Bischöfe d) und des ganzen Volks stat finden ließ: so bewilligte er ihr Gesuch, nahm sie zu Kindern auf, stund ihnen den Frieden zu, und bestätigte was sie schon versprochen hatten, nemlich, inskünftige treu zu seyn, und den Zehnden jährlich zu bezahlen.

c) Assen, der gleich darauf Asso heist, scheinet derjenige Azo, ein Kamerad des Caupo zu seyn, von welchem oben beym Jahre 1299 n. 3. 4. nachzusehen.

d) Der Ratzeburgische nemlich und Esthnische. Denn die andern, als der von Verden und der von Paderborn, waren schon wieder in ihr Vaterland gereiset.

§. 5.

Daher trugen die Liven aus dem Schlosse Dabrels, ihrem Versprechen nach, den Zehnden jährlich ab, darum hat der HErr sie bisher vor allem Ueberfal der Heiden und Russen geschützet. Die Liven aber des Bischofs haben stat ihres Zehnden, weil er aus Barmherzigkeit und aus grosser Frömmigkeit es ihnen erlassen, bis dato nur ein gewisses Maß entrichtet. Auch die Ydumeer und Letten, die nicht zu Felde gegangen, noch die Sacramente des Glaubens verletzet hatten, erlegten stat des Zehnden jährlich, bis auf den heutigen Tag e), das erste Maß, so ihnen von den vier Bischöfen, die zur selbigen Zeit in Liefland beysammen gewesen, angesetzet war. Die aber unter ihnen mit in diesen Krieg

*) [So wird wol füglicher abgetheilet, als im lateinischen bisher stehet, et venerunt omnes seniores, qui remanserant, sani de castro *Dabrelis*.]

1211 gegangen, oder Boten geschickt, oder, da sie schon unter Wegens waren, sich wieder nach Hause gemacht, oder, die wenigstens ihre Pferde zum Ritt gesattelt hatten, musten sich bey ihren Advocaten mit einem Stück Geldes absinden.

e) Siehe beym Jahr 1210 n. 5.

§. 6.

Es kamen auch die **Letten** von **Antine** nach **Riga**, und gaben bey den Bischöfen wider die Ordensbrüder von **Wenden** ihre Beschwerde ein, wie ihnen zu viel geschehen und überdem ihre Bienenbäume weggenommen wären. Sie erwählten sich also Schiedsrichter, und es fiel der Ausspruch f), daß die **Letten** ihre Bienbäume nach abgelegtem Eide wieder haben solten. Die Brüder aber der Ritterschaft solten auf ihren Schwur die Aecker behalten, und den **Letten** ihren Schaden mit einer hinlänglichen Summe Geldes ersetzen.

f) Man sehe doch die Schreibart und den Gebrauch des **Sächsischen** Rechts ehe noch des **Repekov** sein **Magdeburgischer** Sachsenspiegel jung geworden; welches Recht jedoch die Sachsen mit den **Dänen** gemein hatten. Denn nach diesem Rechte waren die Eidschwüre stark im Schwange, und bey jeder Klage entstund unter den Parten die Hauptfrage, welche von beyden zum Eide zu lassen wäre. Das Recht gab gemeiniglich den Ausschlag für den Beklagten, sonderlich, wenn er, um den Verdacht seines Leichtsinnes zu heben, noch einige an der Seite hatte, die mit schworen (consacramentales). Dieses schien dem Pabst **Honorius** III gegen das algemeine Recht zu laufen, daß Beklagte gegen rechtmäßige Beschuldigungen mit leugnen sich behelfen könten. Er gab daher eine Bulle heraus, daß man den Beweiß des Klägers hören solle, und schrieb an die Bischöfe: Wir wollen diese Pest, die wider alle Rechte ist, ganz ausgetilget wissen, und befehlen, ihr solt niemand hören, der sein Nein auf dergleichen Art beweisen wil, da doch des andern Ja im Gegentheil erwiesen werden kan. **Raynald** beym Jahre 1218 n. 41. Die Sachsen hatten auch diesen gemeinen Beweiß mit nach **Liefland** gebracht. Doch Pabst **Honorius** der III schafte ihn wieder ab, und schrieb an den Bischof, er solte das Gerichte, welches durch ein glühendes Eisen mit den Neugetauften so in Tag hinein gehalten würde, gänzlich einstellen. **Raynald** beym Jahre 1222. n. 40.

§. 7.

Hierauf zog der König **Woldemar** mit diesen **Letten** nach **Antine**, und stand bey ihnen der Advocatur so lange vor, bis auf den getroffenen Tausch die Ordensbrüder das Schloß **Kukenois** dem Bischof gänzlich überliessen, und sie wieder **Antine** für ihr Drittel an **Kukenois** unter ihre Botmäßigkeit bekamen. Also ward dem König **Woldemar** die Advocatur seines Schwiegersohns **Dietrichs** über **Idumea** übertragen, weil **Dietrich** nach **Deutschland** ging.

§. 8.

Zu der Zeit kamen die **Litthauer** nach **Kukenois** und baten um Friede und freyen Durchzug nach **Esthland**. Es ward ihnen auch der Friede und Weg zu denen noch nicht bekehrten **Esthen** zugestanden. Gleich kamen sie mit einer Armee, gingen in aller Stille durch **Lettland**, fielen in **Saccala** ein, nahmen viele Männer bey den Köpfen, schlugen sie todt, entführten ihr ganz Vermögen, schlepten ihre Weiber, Kinder und Vieh mit sich, und, nachdem sie vielen Raub zusammen getragen, zogen sie einen andern Weg wieder in ihr Land. Daher wurden die **Deutschen** unwillig, daß sie **Saccala** geplündert, das sich schon unter den Bischof begeben. Sie antworteten aber, wie es die Wahrheit war, und sagten, die **Esthen** trügen den Hals noch zu steif, und wären weder den **Deutschen** noch andern Völkern unterthänig.

Not. In dieses Jahr gehöret noch die Gesandschaft der Brüder der Ritterschaft Christi, da sie einen Mitbruder an Pabst **Innocentius** den III schickten, und sich einen eigenen Bischof in ihrem dritten Theil ausbaten, welches ihnen freundlich und in Gnaden abgeschla-

geschlagen wurde. Gegeben aus dem Lateran den 25sten Jan. im vierzehnten Jahr seiner päbstlichen Regirung. Hieher läst sich noch der Freyheitsbrief bringen, datirt zu Segny den 21 Jun. darinne dem Ordensmeister und Brüdern der Tempelritterschaft von den Bischöfen ihrer Diöces Ablaß ertheilet werden kan, wenn sie sich untereinander, oder mit andern geistlich und weltlichen Personen etwas gezauset hätten, wenn es nur nicht zu grob gemacht, und zum Blutvergiessen, oder Verlust eines Gliedes gekommen; welche Bulle Herr Gruber auch auf die Ordensbrüder in Liefland ziehet, die manchmal vom Pabste Tempelherren in Liefland genennet werden, davon ein Exempel bey Raynalden ums Jahr 1222 n. 40. vorkomt. Die Bullen finden sich in der Samlung des Papsts Innocentius III Libr. 14. ep. 149. tom. 2. p. 580. und Lib. 15. ep. 129. tom. 2. p. 654. Jngleichen ist noch hierher zu bringen das Rescript Innocentius des III an den Erzbischof zu Lunden und den Bischof zu Riga, wegen eines Bürgers in Lunden, Strango genant, erschlichener Dispensation in einer Heirathssache, der mit seiner Frau im vierten Grade der Schwägerschaft verwandt war, aber fälschlich vorgegeben, er habe vor Volziehung der Ehe nichts von der nahen Freundschaft gewust, und hätte es ihm sonst das Leben gekostet, wenn er nicht mit ihr zugehalten. 1211

Des Bischof Alberts funfzehntes Jahr, vom Jahr Christi 1212 bis 1213.

§. 1.

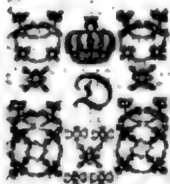

Das funfzehnte Jahr nach seiner Einweihung ging der Bischof nach Deutschland zurück, und hinterließ so lange in seiner Stelle vorerwehnten hochwürdigen Bischof von Ratzeburg Philippen, der in seinem Gottesdienst und ganzem Wandel ungemein andächtig war, seine Augen und Hände stets nach dem Himmel hob, und seinen unermüdeten Geist vom Gebet kaum einmal ruhen ließ. Er liebte die Ritter, unterwieß die Geistlichen, hegte die Liven und Deutschen mit einer recht väterlichen Liebe, und leuchtete dadurch der neuen Kirche unter den Heiden mit Worten und mit Beispielen vor. Die Kirche hatte auch in seinen Tagen etwas Ruhe vor dem Ungemach des Krieges, obgleich täglich grosse Furcht von innen und aussen über der Croen und Esthen betrügliches Tichten und böses Trachten war, die allezeit gegen die Deutschen und die Stadt Riga nichts gutes im Schilde führten. 1212

§. 2.

Die Litthauer aber, machten sich aus dem mit den Deutschen geschlossenen Frieden nichts, kamen an die Düne, riefen einige aus dem Schlosse Kukenois heraus, warfen eine Lanze in die Düne a), und widersprachen solcher Gestalt dem Frieden und der Freundschaft mit den Deutschen. Sie samleten hierauf ein starkes Heer, paßirten die Düne, kamen in Lettland, plünderten alle Dörfer und erschlugen viele. Wie sie nach Tricatien kamen, fingen sie Thalibalden, den Aeltesten dieser Provinz und Waribulen seinen Sohn auf, rückten über die Goiwe, trafen bey der Ymer die Leute in ihren Dörfern an, nahmen sie gefangen, tödteten etliche, und nahmen mit aller ihrer Beute geschwind den Rückweg. Da aber Rameko sahe, daß sein Vater und Bruder gefangen weggebracht wurde, machte er sich mit allen Letten auf, und mit selbigen Berthold von Wenden nebst den Ordensbrüdern, und setzten ihnen nach. Als sie nun nahe an sie kamen, befurchte Rameko, sie möchten seinen Vater tödten, wenn er sie in Rücken angrif, und lockte sie also auf einen andern Weg. Die Litthauer aber rochen den Braten, liefen über Hals und Kopf fort, und entwischten ihnen. Wie sie aber über die Düne gefahren, und der Grenze ihres Landes sich näherten, entlief ihnen Thalibald und kam frölich in sein Vaterland, nachdem er in zehn Tagen keinen Bissen Brod gegessen.

a) Siehe Bertholds Geschichte n. 5.

§. 3.

1212 Zur selbigen Zeit begab sich **Dangeruthe**, des Königs **Wissewalde** [b]) Schwiegervater, mit vielen Geschenken zu dem Groskönig von **Neugarden**, und schlos mit ihm ein Friedensbündniß. Er ward aber im Rückwege von den Brüdern gefangen nach **Wenden** geführt, und in Eisen gelegt. Er ward auch darin viele Tage gelassen, bis aus **Litthauen** einige von seinen Freunden ihm zusprachen. Nachgehends entleibte er sich mit seinem eignen Schwerdte.

b) Siehe beym Jahre 1208. n. 4.

§. 4.

Während der Zeit erndtete **Woldemar**, der **Ydumeer** und **Letten** Advocate vieles, das er nicht gesäet hatte, und hielte Gerichte und Untersuchungen; weil aber seine Urtelsprüche dem Bischof von **Ratzeburg** wie auch allen andern nicht gefielen: so wandte er sich endlich wieder nach **Rußland**, welches alle lange gewünschet hatten.

§. 5.

Zu dieser Zeit plünderten auch die Ritter von **Kukenois** und die **Letten** oftmals die **Selen** und **Litthauer** aus, verbranten ihre Dörfer und sengten auf den Grenzen, schlugen einige todt, führten andre in die Gefangenschaft, laurten ihnen auf dem Wege stark auf, und thaten ihnen viel Unheil an. Daher brachten die **Litthauer** ein Heer zusammen, kamen über die **Düne** in die Provinz **Lenewarden**, überrumpelten die **Liven** in den Dörfern, machten einige nieder, nahmen Weiber, Kinder und Vieh mit sich, entführten viele Beute, und brachten den Volksältesten dieser Provinz, **Uldewene**, in die Gefangenschaft. Es kam aber der Ordensmeister **Volquin** über sie, dessen Ordensbrüder mit Kaufleuten die **Dune** hinaufgefahren waren. Vorbesagter Ordensmeister verfolgte die **Litthauer** mit weniger Mannschaft, fiel ihnen in Rücken, und schlug sich mit ihnen herum. Es blieb auch der **Litthauer** Landesältester und ward erschlagen, wie auch viel andre mit ihm. Die übrigen so im Vordertreffen gestanden, flohen und entkamen und nahmen **Uldewenen** mit sich. Für dessen Ranzion ward nachher der Kopf dieses erschlagenen **Litthauers** ausgewechselt, damit sie, wenn sie wenigstens den Kopf wieder bekämen, das gewöhnliche Leichenbegängniß um ihn herum mit Saufen nach heidnischer Art begehen könten.

§. 6.

Den Winter darauf kehrte **Woldemar** mit seiner Gemahlin, mit seinen Söhnen und seiner ganzen Familie wieder nach **Liefland**, und die **Letten** und **Ydumeer** nahmen ihn an, ob sie gleich nicht sonderliche Freude darüber hatten. Es schickten die Priester **Alobrand** und **Hinrich** Lebensmittel und Geschenke an ihn und er saß auf der Burg **Metimne**, hielt Gerichte, zog auch aus der Provinz, so viel ihm nöthig war. Die **Litthauer** kamen mit ihrem Schwarm abermals über die **Dune**. Sie hatten ihren Herzog und Fürsten **Strese** bey sich, über dessen Mitkunft die **Deutschen** sich freueten. Es kam auch **Berthold** von **Wenden** mit seinen Brüdern zusammen, und riefen den König **Woldemar** mit sich samt andern **Deutschen** und **Letten**. Diese gingen auf jene los, stelten ihnen unterwegens einen Hinterhalt, fielen über sie her, und machten vorerwehnten ihren Herzog **Strese**, wie auch viel andre nieder. Die übrigen entkamen, damit sie das Paßirte zu Hause melden konten, und die Kirche hatte auf die Art etliche wenige Tage Ruhe.

Des

Des Bischof Alberts sechszehntes Jahr, vom Jahr Christi 1213 bis 1214.

§. 1.

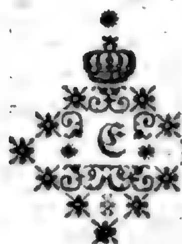

Es war im sechzehnten Jahre des Bischofs, als er wieder nach Liefland mit vielen Pilgern kam, und die Kirche einigermassen in dem Genuß der Ruhe und des Friedens, wie auch vorerwehnten Hochwürdigen Bischof von Ratzeburg dieselbe an seiner Statt regierend fand. Er ordnete an, was zu veranstalten war, und eilete wieder nach Deutschland, damit er desto leichter folgendes Jahr auf das Concilium nach Rom ziehen könte; als welches schon seit zwey Jahren angekündiget war, und ließ besagten Bischof in seinem Hause und auf seine Kosten in Riga. Es war auch die Gemahlin und die ganze Familie des Woldemars daselbst, der sie alle liebreich zur Hand gingen. 1213

§. 2.

Woldemar selbst zog viel Geld und Gut in Idumea und Lettland, und hielt das weltliche Gerichte. Es begegnete ihm aber der Idumeer Priester Alobrand und sprach zu ihm: Du soltest, o König, der du gewürdiget bist, Richter über Menschen zu seyn, ein gerechtes und unparteiisches Urtel sprechen, die Armen nicht drücken, und ihr Bisgen ihnen nicht abnehmen; damit du nicht unsere Neubekehrten verwirrest und sie mehr vom Glauben an Christum abtreten machest. Der König ward hierüber entrüstet, bedrohete Alobranden, und sagte: Alobrand, ich werde den Reichthum und den Ueberfluß in deinem Hause beschneiden müssen. Denn er führte eine starke Armee der Rußischen Könige nachher in dessen Haus, und machte alles leer, wie unten wird gesaget werden. Und nach einer kleinen Zeit zog er mit seiner ganzen Familie wieder nach Rußland.

§. 3.

Nach diesen ging der Bischof von Ratzeburg mit den Pilgern und dem Advocaten Gerard, nach Thoreida, bauete für den Bischof ein Kastel, so er Fredeland hieß, gleichsam, das Friede im Lande machen solte, hofte dabey, dieses Schloß werde dem Lande Ruhe schaffen, und daselbst den Priestern und allen seinen Männern zur sichern Freystadt dienen. Es kamen auch dahin zu ihm die Söhne Thalibalds von Tholowa, Rameko mit seinen Brüdern, die sich in den Schutz des Bischofs begaben. Sie versprachen dabey, den von den Russen angenommenen christlichen Glauben mit den lateinischen Cäremonien zu vertauschen, und von zwey Pferden a) jegliches Jahr ein gewisses Maß Getreide zu entrichten, dafür, daß sie so wol zur Friedens als Kriegeszeit stets von dem Bischof geschützet würden, und sie mit den Deutschen ein Herz und eine Seele wären, auch ihres Beystandes gegen die Esthen und Litthauer immer geniessen möchten. Der Bischof nahm sie mit Freuden auf, und schickte mit ihnen seinen Priester, der bey der Ymer war, ihnen die Sacramente des Glaubens zu reichen, und die Anfangsgründe der christlichen Religion beyzubringen.

a) Siehe beym Jahr 1210. not. l).

§. 4.

Unterdessen verklagten die Ritter von Kukenois, Meinhard, Johann und Jordan, nebst andern, den König von Gerzike, Wissewalden, daß er nach Erhaltung seines Lehnreichs schon viele Jahre sich vor seinem Vater, dem Bischof, nicht gestellet, sondern immer den Litthauern mit Rath und That an die

 Hand

1213 Hand gegangen. Sie liessen ihn daher einige mal fordern und zur Rechenschaft anhalten; Er machte sich aber nichts daraus, erschien nicht, und schickte auch keinen, der seine Entschuldigung vorbrächte*). Hierauf fragten diese erst um des Bischofs Genehmhaltung, kamen hernach mit ihren Knechten und den **Letten** zusammen, und marschirten mit allen ihren Leuten neben der **Dune** hinauf. Da sie nun im Anzuge gegen das Schloß **Gercike** begriffen waren, nahmen sie einen **Russen** veste, den sie bunden, und des Nachts mit sich nach dem Schlosse schlepten. Derselbe stieg auch, wie ihm befohlen war, zuerst auf den Wall, sprach mit dem Wächter, und die andern folgten einzeln nach. Der Wächter dachte, es kämen seine Landsleute, die ausgewesen waren. Sie kletterten also Mann für Mann auf, bis endlich alle die Spitze der Vestung erreichet hatten. Und wie sie alle beysammen waren, schlossen sie die Vestung rund umher ein, und liessen keine **Russen** aus dem Schlosse, bis sie das Tageslicht sähen. Bey anbrechendem Tage stiegen sie hinab ins Schloß, raubten alles, was da war, fingen viele auf, und liessen die andern gutwillig entwischen. Sie brachten also viele Beute weg, liessen das Schloß ledig stehen, begaben sich nach ihrem Eigenthum, und theilten alles unter sich, was sie mit sich genommen.

§. 5.

Drey Jahr waren nun um, und der Stilstand mit den **Esthen** lief zu Ende. Der Bischof ließ also alle Priester zusammen kommen, hielt Kapitel und berathschlagte sich mit ihnen, wie auch mit den Rittern und versamleten Ländesältesten, wegen einer Unternehmung auf **Esthland**, weil die **Esthen** nicht kämen, und um Erneuerung des Friedens ansuchten, sondern vielmehr die Zerstörung der **Liefländischen** Kirche gerne sähen. Hierauf sandte der Bischof an alle Schlösser der **Letten** und **Liven**, und brachte von allen Grenzen der **Dune** und **Goiwe** eine grosse und starke Armee auf die Beine. Es waren auch in **Riga** viele Pilger und Kaufleute, die alle mit dem Ordensmeister und seinen Brüdern freudig zu Felde gingen. Den Sammelplatz der Armee bestimten sie in **Goiwemunde**. Der Bischof kam auch mit ihnen dahin, und einige **Liven** wolten mit der Armee in **Curland** einrücken. Die Zeit aber war noch nicht da, da sich GOtt über dieses Volk erbarmen wolte. Nachdem der Bischof den Segen gesprochen, kehrte er wieder nach **Riga**. Die Armee aber marschirte nach **Saletsa**, und kam in die Provinz, die **Sontagana** heisset. Die **Deutschen** dachten hierbey an ihre Worte und an den Frieden, den sie vormals den Einwohnern der Provinz gegeben hatten, und zogen also ganz geruhig durch dieses Land, thaten nirgends Schaden, jagten die Menschen nicht aus ihren Häusern, holten die Flüchtigen auch nicht ein, sondern marschirten in aller Stille durch, bis sie andere Provinzen betraten, die niemals sonderliche Lust gehabt, mit den **Rigischen** Friede zu machen, sondern in dem Wahn stunden, die **Rigischen** könten an ihre so weit abgelegenen Provinzen nicht gelangen. Es waren von den Unsrigen ungefähr dreytausend **Deutsche**, und von **Liven** und **Letten** eben so viel. Sie gingen alsdenn übers Eis, **Saletsa** vorbey, bis sie dahin gelangten, wohin sie gedachten, nemlich in **Rotalien**. Wie sie dahin kamen, zertheilten sie ihre Truppen auf alle Strassen und Dörfer, trafen auch alle Männer, Weiber und Kinder und jederman, vom grösten bis zum kleinsten, in ihren Dorfschaften an, weil sie durch keinen Lerm vor ihrem Anzuge gewarnet worden. Dieselben schlugen sie in ihrem Zorn, und stiessen alle Männer nieder. Die **Liven** aber sowol, als die **Letten**, weil sie grausamer sind als alle andere Nationen, wusten nicht recht, wie dort der Knecht im Evangelio, sich über ihren Mitknecht zu erbarmen, und brachten ein unsäglich Volk um, tödteten auch

*) Responsalis ein Gesandter, oder abgeschickter Gevolmächtigter, der seines Principalen Aussenbleiben zu entschuldigen und Rechenschaft davon zu geben hat. Das Glossarium Freheri, so dem ersten Theile der Scriptor. German. angehänget worden, erkläret es unrichtig durch ein Beantwortungsschreiben.

auch einige Weiber und Kinder, und wolten niemands auf den Feldern und Dörfern schonen. Sie färbten alle Wege und Oerter mit dem Blute der Heiden, und verfolgten sie bis in alle Provinzen, die an der Seeküste lagen, und **Rotalewien** oder **Rotalien** hiessen[b]). Auch die **Letten**, nebst andern, jagten etlichen unter ihnen nach, welche über das Eis der See flüchteten, machten die, welche sie erhaschten, gleich nieder, und führten alle ihr Hab und Gut mit sich weg. **Thalibalds** Söhne raubten alleine drey **Liefländische** Talente*) an Silber, ohne Kleider, Pferde und viel andere Beute, welches sie alles nach **Beverin** mitnahmen. Gleichfals war die ganze Armee den ersten, andern und dritten Tag hinter den flüchtenden **Esthen** allenthalben her, und schlugen sie hier und da todt, bis sie müde und mat waren, sowol sie selbst, als ihre Pferde. Endlich den vierten Tag darauf kamen sie insgesamt an einem Ort mit allem ihrem Raube zusammen, trieben noch viel Pferde und Vieh weg, nahmen Weiber und Kinder und Mädgen mit sich, machten fette Beute und kehrten frölich wieder nach **Liefland**, da sie denn den HErrn lobten, der sie an den **Heiden** gerochen hatte. Die **Heiden** wurden hierüber bestürzt, und machten ein erbärmliches Weinen und Heulen. **Denn** Esthland **beweinete seine Kinder und wolte sich nicht trösten lassen, weil diese verloren waren, sowol hier, als in jenem Leben**, sonderlich aber wegen der Vielheit der Erschlagenen, die nicht zu zählen waren. 1213

b) Daß dieses Rotalien den Schweden vormals viel zu thun gemacht, indem es einige in Schweden selbst gesuchet haben**), zeiget Herr **Erich Benzelius** über **Vastovium** p. 59, vornemlich nachdem sie in **Russovs Liefländischer** Chronik p. 8. für **Rotal** durch ein Versehen **Rokal** gedruckt gefunden. Es ist aber **Rotalien** ein klein Ländgen an der Seeküste von **Esthland**, der Insel **Oesel** gegen über, welche Seeseite auf deutsch die **Strand-Wyck**, auf esthnisch **Lönema** heisset: worinne das Kirchspiel **Rötel**, auf esthnisch **Riddalikirrik** den vorigen Namen beybehalten.

§. 6.

Nachher in der Fastenzeit entstand um Mitternacht in der Stadt **Riga** eine starke Feuersbrunst, wodurch der Hauptheil der Stadt, der nemlich zuerst gebauet und am ersten mit einer Mauer versehen worden, im Rauch aufging; von der Marienkirche an, die mit ihren grossen Glocken verbrante, bis an den Hof des Bischofs und die dranstossenden Häuser bis an die Ritterschaftskirche. Die Leute betrübten sich hauptsächlich über die angenehm schallende Sturmglocke, und über den in der Stadt geschehenen Schaden; man goß aber kurz nachher eine andre Glocke, die noch grösser war, als die erste.

§. 7.

Nachdem nun die Müden von diesem Feldzuge ausgeruhet, und so wol sie, als ihre Pferde sich wieder erholet hatten; so schrieben sie in der Fasten einen andern Feldzug aus. Die **Rigischen** brachen auf, riefen die **Liven** und **Letten** mit sich, zogen nach **Saccala**, liessen das Schloß **Viliende** im Rücken, plünderten das ganze herumliegende Land, und versamleten sich endlich unversehens bey dem Schlosse des **Lembit**, so **Leale** heisset. Die im Schlosse befindlichen **Esthen**

*) Ich weiß nicht, ob das Lispfunde seyn; das wäre zu selbiger Zeit ein ziemlicher Reichthum gewesen, da das Silber noch ungemein rar war, und man damit gar vieles kaufen konte. Vielleicht ist das Wort Lispfund aus Livisch Pfund zusammen gezogen, und von den dahin handelnden Nationen beybehalten worden; da zumal diese Sprache ein besonder Wort **Leisik** dazu hat.

) Es setzen nemlich einige Schwedische Geschichtschreiber, der Bischof **Karl von **Lincöping** und der Herzog **Karl**, wären nicht weit von **Lincöping** zu **Rotala** in **Ostergothland** umgebracht worden. Daß aber die Gleichheit der Namen diese ungleiche Meynung veranlasset, erhellet aus dem, was beym Jahr 1219. n. 3. vorkomt. Ehe die Stadt Hapsal erbauet worden, führte der nordliche Theil von der **Wyck** nach dem **Rötelschen** Landstriche den Namen **Rotalien**, der nunmehr bey Aufnahme der Stadt Hapsal verloschen und aus dem Gebrauch gekommen. Weil das Alterthum dieser Stadt nicht bis in diese späten Zeiten gehet: so kan von ihrer Erbauung nicht eher als im andern Theil Erwehnung geschehen.

1213 aber, fielen auf die, so am ersten kamen, hitzig aus, und jagten ihnen ein Schrecken ein; diese aber samleten sich erst auf einen Haufen, warteten auf der Ihrigen Ankunft, bestürmten die Burg den andern und dritten Tag, trugen einen Holzhaufen über den Wall zusammen, und legten Feuer darauf. Also steckten sie den Wall, weil er nur aus Holz und Erde bestand, in Brand; das Feuer aber stieg almälig in die Höhe und kam der Vestung selbst von oben nahe. Wie nun die im Schlosse sahen, daß der Wall verbrante, und sie besorgten, es möchte dadurch das Schloß eingenommen werden, so versprachen sie ein Stücke Geld, daß jene die Belagerung aufheben solten. Die **Deutschen** hingegen versicherten, **sie suchten nichts anders, als, daß sie sich taufen liessen, damit sie sich mit dem wahren Friedensstifter versöhneten, und ihre Brüder werden möchten, so wol in der jetzigen als zukünftigen Welt.** Diese hatten aber einen Abscheu davor, und furchten sich ihnen in die Hände sich zu ergeben. Die **Liven** hingegen und die **Letten**, samt der ganzen Armee machten das Feuer stärker, und droheten mit Brand und Mord. Doch jene wurden, da der Wall schon hin war, bange, sie möchten über die Klinge springen müssen, und baten demüthig um Pardon; zogen aus dem Schlosse aus, und versprachen sich taufen zu lassen. Die Priester **Johannes Strick** und **Otto**, so ein Priester der Ordensbrüder war, waren zugegen. Also wurde der sehr treulose **Lembit** mit allen übrigen im Schlosse befindlichen, so wol Weibern als Kindern und Männern getauft, die dabey angelobten, die Pflichten der **Christenheit** mit einer steten Treue zu beobachten. Welches Versprechen sie doch nachher durch ihre schelmische Untreue gebrochen. Die Armee drang inzwischen nach und nach ins Schloß, plünderte alles aus, führte Pferde, Ochsen und alles Vieh davon, hoben viele Beute, theilten sie unter sich und begaben sich mit Freuden wieder nach **Liefland**. Sie nahmen auch mit sich die Schloßältesten, **Lembiten** und andre. Doch diese stelten ihre Söhne zu Bürgen, und wurden also in ihr Land zurück gesandt. Alle lobten demnach GOTT, der so wunderbar das Schloß, ohne es mit Steinschleudern oder andern Krieges-maschinen zu bestürmen, in ihre Hände gegeben, und der Name **Christi** erscholl auch in andre Provinzen.

§. 8.

Es war in dem neulich erbaueten Kastel **Fredeland** ein gewisser Prister **Cistercienserordens**, **Friedrich** von **Cella**, welchen der Bischof auf Verordnung des Pabstes zum Werk des Evangelii angenommen hatte. Dieser feyerte am Palmensontage das Geheimniß der Paßion JEsu Christi mit vielen Thränen, und trug das Wort der Ermahnung von dem Kreuze unsers HErrn mit lieblichen und heilsamen Erinnerungen den Anwesenden vor. Nach feyerlich begangenem Osterfeste wolte er mit seinem Scholaren und einigen andern zu Schiffe hinunter nach **Riga** fahren. Es begegneten ihm aber die von **Oesel** auf der Mündung des Flusses, fielen über ihn her, nahmen ihn mit dem Knaben, den er bey sich hatte, und einigen **Liven** gefangen, führten ihn auf ihren Raubschiffen fort, legten an dem Ufer der **Adya** an, und peinigten ihn mit unterschiedlichen Martern zu todte. Denn da er star nach dem Himmel sahe, und mit seinem Scholaren sein Gebet, Lob- und Dankopfer zum HErrn brachte, zerdroschen sie ihnen beyden Kopf und Rücken mit ihren Keulen, lachten dabey hönisch und sprachen: **Laula, Laula, Pappi** *)! wie geschrieben stehet: **Die Sünder haben auf meinem Rücken geackert.** Doch der HErr, der gerecht ist, wird ihren Nacken zerhauen; wie unten sol gesaget werden. Nachher machten sie truckne und harte Hölzer spitz, keilten sie ihnen zwischen die Nägel und das Fleisch ihrer Finger, zerfleischten sie an allen Gliedern stückweise, legten Feuer dabey und quälten sie grausam. Endlich durchhieben sie ihre Schulterblätter mit ihren Beilen mitten von einander, machten ihnen das Garaus, und schickten ihre Seele ausser Zweifel in Himmel in die Gesellschaft der Märtyrer, die Leiber aber warfen sie weg. Wie geschrieben stehet:

Ps. 129. v. 3. 4.

Das

Das Fleisch deiner Heiligen gaben sie den Thieren im Lande zu fres- 1213
sen: Sie haben Blut vergossen um Jerusalem her, wie Wasser; Ps. 79.
und war niemand, der begrub. Die Oeseler führten auch einige Li- v. 2. 3.
ven mit sich nach Oesel, die nach ihrer Zurückkunft uns alles vorerwehnte berichtet haben.

c) Laula! Laula! Pappi! Das sind Esthnische Worte, als wenn man Spottweise sagte: Singe! singe! Pfaffe! Laulma bedeutet, singen. Ma laulan, ich singe. Laula: Singe du.

§. 9.

Meinhard aber von Kukenois mit seinen Kameraden brachte wieder eine starke Armee auf wider den König Wissewald von Gercike. Wissewald hörte dis, und schickte Boten an die Litthauer, die auch kamen, und jenseit der Düne auf sie warteten. Die, welche bey Meinharden waren, wusten nichts von ihnen, sondern kamen und eroberten Gercike, machten viel Beute, und raubten eine grosse Menge Vieh und Pferde. Die Litthauer liessen sich auch auf dem andern Ufer der Düne sehen, und baten, man möchte ihnen Schiffe zuführen und sie herüber holen, den Frieden zu erneuern. Diese Einfältigen glaubten ihren betrieglichen Worten alzu geschwind, und schickten ihnen Schiffe hinüber. Sogleich stiegen die Litthauer hinein, eine Partey setzte die andere über, und es kamen immer mehrere und mehrere herzu. Zuletzt warf sich der ganze Schwarm in die Düne, und fing an zu ihnen hinüber zu schwimmen. Die Ritter wurden ihre Menge ansichtig und waren bange, das Gefechte mit ihnen abzuwarten, daher fuhren einige von ihnen die Düne herunter, und kamen wohl behalten in Kukenois an; andere zogen mit den Letten die Heerstrasse, und wurden von den Litthauern im Rücken angefallen. Die Letten, welche die wenige Anzahl ihrer Leute in Betrachtung zogen, gaben auch Reißaus und sahen sich nach der Flucht um. Es fochten zwar die Ritter Meinhard, Johannes und Jordan, sie konten aber einer so zahlreichen Armee nicht widerstehen, und wurden daher von ihnen umgebracht. Der Bischof und die Rigischen, so dis hörten, bedauerten sie, 2 Sam.
und sagten: Wie sind die Helden gefallen im Streit, und die Streitba- 1. v. 25.
ren umkommen?

Not. Aus den Briefsamlungen des Pabsts Innocentius des III gehöret in dieses Jahr desselben Bulle libr. 16. ep. 120. p. 807. an den Erzbischof Andreas von Lunden, darinne er ihm Volmacht ertheilet, einen Bischof über Saccala und Hugenhus (Ungannien) zu setzen. Aus libr. 16. ep. 119. p. 806. ein Befehl an den Abt, Prior und Custos zu St. Nicolai in Riga, den Bischof zur Haltung des Vergleichs mit den Brüdern der Ritterschaft zu nöthigen, weil er und der Probst dem Volke der Ritter nicht verstatten wollen auf Holme eine Kirche zu bauen, noch einen Pfarrer dazu vorzuschlagen, auch besagter Bischof ihnen die Kirchen in der Stadt, den Zehnden, die Advocatur, die Münze, die Fischerey, und den dritten Theil der Stadt nicht wolte nutzen lassen, welches doch dem Vertrag entgegen lief. Aus libr. 16. ep. 121. p. 807 ein Warnungsschreiben, daß der hochwürdige Bruder Bischof von Riga einige noch rohe Neubekehrte in Riga nicht ferner enterben, und sie ungebührender Weise mishandeln solte, welches den Brüdern der Ritterschaft Christi nachtheilig fiele. Aus libr. 16. ep. 123. p. 808 eine Bestätigung für die Brüder der Ritterschaft wegen ihrer Güter in Esthland. Aus libr. 16. ep. 122. p. 807 einen Befehl an den Abt von Gothland, von Northland und Sutherland unter dem Erzbischof von Lunden gehörig, daß sie auf Ansuchen der Brüder die Verbrecher aus dem Bremischen in Bann thun und den Rigischen Bischof selbst, wenn er den Brüdern aus Bosheit Verdruß mache, zu den Unkosten verdammen können. Aus libr. 16. ep. 182. p. 834 ein Privilegium, daß die Rigische Kirche unter keinem Erzbischof stehen solle. Dieses ist von Rom bey dem heiligen Peter den 20 Febr. dahingegen die andern von Segny datirt seyn. Noch ein anderer Befehl, davon das Jahr ungewiß ist, der auch entweder unter die verlornen oder noch nicht herausgekommenen Breve des Pabsts zu rechnen; den aber

 Herr

1213 Herr Gruber aus c. 11. de vita & honest. cler. c. 9. de diuortiis und c. 8. X. de pœnitent. & remiss. inter antiquas Petri Beneuentani & Antonii Augustini decretalium collectiones in Form eines Breve gebracht; daß 1) wie alle Geistliche ein Herz und eine Seele, also auch einerley Kleidertracht haben sollen; 2) man die sonst verbotenen Ehen dulden; und 3) man die Leute in den Grundlehren der christlichen Religion und der Sacramente besser unterweisen müsse. Zuletzt noch eine an den Bischof Albert von Riga, daß er unter keinem Metropoliten stehen dürfe: gegeben zu Rom beym heilgen Peter vom 20 Febr. im sechzehnten Jahr der päbstlichen Regirung. An diese letzte Bulle kehrte sich der neue Erzbischof zu Bremen, Gerhard wenig oder nichts, sondern verlangte aller Verdienste Alberts um die Kirche ohnerachtet seine Unterwerfung, machte auch denen Pilgern, wenn sie nach Liefland walfahrteten, alle Hindernisse, bis ihn Honorius III Anno 1218 befehligen muste, er solle sich ja nicht unterstehen, die Kirche in Riga unter seinen Sprengel zu zwingen. Der Pabst gab ihm einen derben Verweis dazu, daß er den Kreuzfahrern verwehrte, den Gläubigen Christi in Liefland zu Hülfe zu ziehen. Den Inhalt beyder Schriften hat Raynald bey diesem Jahr Anno 40. Wie Gerhard gestorben, und das Kapitel ein gleiches versuchte, bekam es ebenfals vom Pabst Honorius einen Ausputzer, und Albert hingegen ward mit samt der Liefländischen Kirche in Apostolischen Schutz genommen. Eben derselbe beym Jahr 1219, n. 31. Die Volmacht aber neue Domkirchen in Liefland anzulegen, und Bischöfe darüber einzusetzen war ihm 1217 verliehen. Raynald bey diesem Jahre n. 45.

Des Bischof Alberts siebenzehntes Jahr,

vom Jahr Christi 1214 bis 1215.

§. 1.

1214 Des Bischof **Alberts** siebenzehntes Jahr kam nun, und der Krieg ging in allen Provinzen von **Liefland** aufs neue los. Denn nach dem Feldzuge nach **Rotalien** und der Unterwerfung **Lembits** von **Saccala**, fing ganz **Esthland** an, gegen **Liefland** zu toben. Die **Esthen** gingen demnach zu Rathe, sie wolten mit drey Armeen anmarschiren, **Liefland** verheeren, die **Oeseler** nemlich solten **Riga** belagern, und den Hafen an der **Düne** sperren; die von **Rotalien** solten die **Liven** von **Thoreida** bekriegen. Die von **Saccala** und **Ungannien** solten das Land der **Letten** inzwischen verheeren, damit die **Liven** und **Letten** mit ihren eigenen Kriegen alle Hände vol zu thun hätten und den **Rigischen** nicht zu Hülfe kommen könten.

§. 2.

Also kamen die **Oeseler** mit einer starken Seemacht nach **Dunemunde**, und hatten sowol ihre Kaper- als andere kleinen Schiffe (Liburnas) mit sich. Diese fülten sie mit Steinen an, versenkten sie bey dem Einlauf des Flusses in die Meerestiefe, baueten hölzerne Kasten, machten sie ebenfals mit Steinen vol, und versenkten sie in der Mündung der **Düne**, um Fahrt und Hafen den Ankommenden zu verderben. Einige fuhren mit gedachten kleinen Schiffen nach der Stadt, ruderten bald rechts bald links, und erreichten endlich das Ufer und freye Land. Die Ordensbrüder, samt andern aus der Stadt, stunden vor der Pforte. Einige von den Knechten des Bischofs, samt andern **Liven**, erblickten die Feinde auf dem Felde, überrumpelten sie plötzlich, machten manche nieder, und verfolgten sie bis an die Schiffe. In währender Flucht scheiterte und sank eins von ihren Raubschiffen, mit allen, so drauf waren; die übrigen entkamen, und langten wieder bey den Ihrigen in **Dunemunde** an. Die **Rigischen** machten sich auf mit allen ihren Leuten, so viel sie bekommen konten, und fuhren hinter ihnen her, einige zu Schiffe, andere zu Lande. Wie die **Oeseler** diese ansichtig wurden, beugten sie

von

von ihnen ab nach der andern Seite der **Düne**, und wolten auf kein Gefechte mit ihnen warten. Unvermuthet bekamen die **Rigischen** von ferne in der See zwey Kauffartheyschiffe zu Gesichte, auf welchen **Burchard**, Graf von **Aldenborch**, und des Bischofs Brüder, **Rothmar** und **Dietrich**, sich befanden. Diese segelten nach der **Düne**, und sahen die Feinde auf dem einen Ufer, die **Rigischen** aber auf dem andern, und wusten also nicht, welches die **Christen** wären. Die **Rigischen** gaben ihnen aber ein Zeichen mit Aufsteckung der Fahne. Wie sie nun selbige erkanten, und zugleich die Anzahl der Feinde gewahr wurden: so steureten sie ihre Schiffe auf die Feinde, und segelten eiligst auf sie zu. Es waren auch einige aus **Riga** zu Schiffe, die ihnen auf der **Düne** nachruderten, da inzwischen die andern am Ufer abwarteten, wo es hinaus wolte. Nachdem aber die Feinde sahen, wie sie von den christlichen Armeen umzingelt wären, liefen sie über Hals und Kopf nach ihren Fahrzeugen, wurden auf der See mitten unter ihnen zerstreuet, und verschwunden vor ihren Augen. Die **Rigischen** setzten ihnen nach, nahmen ihnen einige Schiffe ab. Die übrigen gingen durch. Die **Rigischen** empfingen also die Fremden mit allen Freuden, und priesen GOtt, der in gegenwärtiger Anfechtung sein Volk getröstet hatte. Das Wasser aber des **Duneflusses**, das seinen Zug und Strom stark und frey haben wolte, ingleichen die See zerdrümmerte nachgehends durch das starke Schlagen der Wellen die versenkten Werke wieder. Was nach blieb, zogen die **Deutschen** heraus, rissen es aus einander, und machten jedermann Weg und freye Paßage, wer auf der **Düne** einlaufen wolte. 1214

§. 3.

Immittelst, da die **Oeseler** auf der **Düne** sich aufhielten, brachten die **Rotalier** aus ihren Strandländern ein Heer zusammen, und brachen damit in **Liefland** ein. Sie plünderten die Dörfer in **Metsepole** zündeten sie an, konten aber keinen von den **Liven** zu Hause finden, weil alle mit Weib und Kindern in die Schlösser geflüchtet waren. Die **Liven** liessen auch ein Heer versamlen, ihren Feinden entgegen zu rücken. Wie nun die von **Rotalien** deren Vorhaben und zugleich die Flucht der **Oeseler** von der **Düne** erfuhren, liefen sie auch davon und kehrten wieder nach ihrem Lande. Gleichfals kamen unterdessen die von **Saccala** und **Ungannien** in das Land der **Letten** mit einer starken Armee, und belagerten das Schloß **Antine**. Als die Brüder der Ritterschaft von **Wenden** aber aufbrachen und mit ihnen sich schlagen wolten, so rochen sie den Braten und machten sich auch auf die Hinterbeine. Gegen Abend kamen sie nach **Tricaten**, und fanden, daß der Gemeinenälteste **Thalibald** aus seinem Schlupfloche, das er im Walde hatte, nach seiner Badstube *) zurück gekehret war, den nahmen sie veste, rösteten ihn auf eine grausame Art am Feuer lebendig, und droheten ihn zu tödten, wenn er ihnen nicht alle sein Geld wiese. Er zeigte ihnen hierauf funfzig **Oeseringe**. Diese aber nahmen das Geld, und schmauchten ihn dem ohnerachtet. Er sagte es auch: **Wenn ich euch auch alle mein und meiner Kinder Geld weisen würde, so würdet ihr mich dennoch verbrennen**, und wolte ihnen nichts mehr entdecken. Daher legten sie ihn wieder ans Feuer, und brateten ihn als einen Fisch, bis er den Geist aufgab, und verschied. Und weil er ein **Christe** war, und einer der gläubigen und getauften **Letten**, so hoffen wir, es werde seiner Seele eines solchen Märtyrertodes wegen in Gesellschaft der heiligen Märtyrer ewig wohl seyn. Die **Esthen** kehrten also in ihr Land, und der HErr machte ihren Anschlag zu nichte. Hierauf wurden die Söhne **Thalibalds**, **Rameko** und **Drunwalde**, da sie sahen, daß ihr Vater **Thalibald** todt gemacht sey; wider die **Esthen** entrüstet, und brachten einen Haufen **Letten** nebst ihren Freunden und Verwandten zusammen. Es schlugen sich die

*) [Ad balnea stehet zwar im Lateinischen; welcher Ausdruck doch nicht sonderlich begreiflich ist, und muthmaslich aus ad cibaria verfälschet worden, so öfter vorkomt.]

1214 Ordensbrüder von **Wenden** mit andern **Deutschen** auch zu ihnen, fielen in **Ungannien** ein, plünderten die Dörfer, steckten Feuer darein, und branten alle Mannspersonen, so viel sie erhaschen konten, lebendig auf, um des **Thalibalds** Tod zu rächen. Sie legten alle ihre Schlösser in Asche, damit sie keinen Hinterhalt mehr haben möchten. Sie suchten sie in den finstersten Klüften der Wälder auf, daß sie sich vor ihnen nirgends wo verbergen konten, schlepten sie aus den Büschen vor, schlugen sie todt, nahmen ihre Weiber und Kinder mit sich gefangen, entführten Pferde und Vieh, raubten viele Beute und begaben sich wieder in ihr Land. Es begegneten ihnen aber bey ihrem Heimgehen noch andre **Letten** die zogen nach **Ungannien**, und fingen es da wieder an, wo jene es gelassen hatten. Denn diese drungen in die Dörfer und Provinzen, da jene nicht hin gelanget waren, und wer jenen noch entkommen, der konte diesen nicht entwischen. Sie ergriffen also viele, hieben alle Mannspersonen nieder, schlepten Weiber und Kinder gefangen mit sich, und entführten viel Vieh und Geraubtes. Wie diese heimkehrten, begegneten ihnen unterwegens schon wieder andre **Letten**, die einen Marsch nach **Ungannien** vorhatten, die auch ihres Orts gerne Beute davon tragen, und die Mannsbilder todtschlagen wolten, um den Tod ihrer von den **Esthen** erschlagnen Eltern und Verwandten zu rächen. Sie brachen in **Ungannien** ein, plünderten so gut, als die ersten, und machten so gut Gefangene, als die ersten. Denn sie krigten die, so aus dem Gehölze gekrochen, um von ihren Feldern und Dörfern Essen zu holen, beym Felle, verbranten einige zu tode, hieben andern mit ihren Schwerdtern den Hals ab, und thaten ihnen allerhand Marter an, bis sie alle ihr Geld entdeckten, bis sie sie alle zu allen ihren Löchern im Walde geführet, und Weiber und Kinder ihnen in die Hände geliefert. Aber auch so wurden die aufgebrachten **Letten** nicht besänftiget. Sondern sie nahmen Geld und alle Habseligkeit, Weib und Kind, zuletzt auch den Kopf, der allein nachblieb, durchstrichen alle Provinzen bis an die **Embach** in **Darbeten** a), schonten keines, sondern machten nieder, was männliches Geschlechts war, führten Weib und Kind gefangen, nahmen sich an ihren Feinden Rache, und kehrten mit der ganzen Beute lustig nach Hause. Inzwischen versamlete sich **Bertold** von **Wenden** mit seinen Leuten, und **Dietrich** des Bischofs Bruder mit seinen Rittern und Knechten, wie auch **Thalibalds** Söhne mit ihren **Letten**, rückten mit ihrer Armee in **Ungannien**, nahmen viele von den **Esthen** gefangen, die vorher vor den **Letten** entkommen, machten sie nieder, steckten die noch gebliebenen Dörfer in Brand, und was von den ersten nicht gut genug geschehen war, trieben diese desto besser, zogen in allen Provinzen umher, paßirten die **Embach**, kamen bis an die **Waiga**, plünderten gleichfals das Land jenseit des Flusses, steckten die Dörfer an, schlugen die Männer todt, machten Weib und Kinder zu Gefangenen, verübten allen Schaden, den sie nur konten, und gingen so dann wieder nach **Liefland**. Sie beorderten unverzüglich wieder andre, die nach **Ungannien** ziehen musten und jenen gleichen Schaden zufügten, und da diese abzogen, wurden wieder frische ausgeschickt, daß also die **Letten** nicht stille sassen, noch den **Esthen** in **Ungannien** Ruhe liessen. Sie begehrten auch selbst keine Ruhe zu haben, bis sie selbigen Sommer nach neun verschiedenen Feldzügen und mit neun Armeen das Land der **Esthen** verwüstet, verheeret und zerstöret hatten, daß weder Menschen noch Lebensmittel mehr wo zu finden waren. Denn sie gedachten so lange mit ihnen Krieg zu führen, bis entweder die übrigen kämen und unter einem ewigen Frieden die Taufe empfingen, oder bis auch alle aus dem Lande ausgerottet wären. Also hatten des **Thalibalds** Söhne die Zahl der Vornemsten über hundert vermehret, die sie zur Rache ihres Vaters entweder lebendig verbrant, oder mit andern verschiedenen Martern hingerichtet hatten, ausgenommen die unzählbaren, so jeder **Lette** mit Hülfe der **Deutschen** und **Liven** umgebracht.

a) Darbeten auf Rußisch Juriowgrod, von ihrem Erbauer Jaroslav, Castrum Geor-

Georgianum, (Jürgensstadt) heist gewöhnlich *Dorpat*. Chronic. Kiovienſ. beym 1214
Jahr 1030 Collect. Rer. Ruſsic. part. 3. p. 186 *).

§. 4.

Da nun die, so noch in **Ungannien** übrig geblieben, sahen, daß sie vor der Wuth [b]) der **Deutschen** und **Letten** keinen Ausweg haben konten, schickten sie Boten nach **Riga** mit Friedensvorschlägen. Man sagte ihnen aber, **sie müsten die den Kaufleuten ehemals abgenommenen Güter wieder geben.** Sie versetzten, **die rechten Entwender der Güter wären von den Letten niedergemacht**, und sagten frey, daß sie nicht im Stande wären, dieselben zurück zu geben. Sie baten, man möchte alle Punkte vergessen, und ihnen die Taufe geben, damit sie den wahren Frieden und eine beständige brüderliche Liebe von den **Deutschen** und **Letten** erhalten möchten. Die **Deutschen** freueten sich auch, bestätigten mit ihnen den Frieden, und versprachen Priester zur Taufe nach **Ungannien** zu schicken. Wie die von **Saccala** alle das den **Ungann**iern zugefügte Herzeleid vernahmen, befurchten sie, ihnen möchte ein gleiches widerfahren, und schickten daher auch einige, mit Ersuchen, man möchte doch Priester zu ihnen abfertigen, damit sie nach volzogener Taufe in ihrer Provinz, auch mit den **Christen** Freunde würden. Demnach wurden die Priester **Rakewald** von **Vinland** und **Otto**, Priester der Ordensbrüder, gesandt, die nach **Saccala** abreiseten und die Taufe bis an die **Pala**, und in **Ungannien** bis an die **Embach** verrichteten. Hierauf kehrten sie wieder nach **Liefland**; denn sie konten noch nicht unter den **Esthen** wohnen, wegen der andern Unbändigkeit.

b) Die Wuth der **Deutschen** war bey den **Römern** auch gleichsam zum Sprüchwort geworden.

§. 5.

Der Bischof von **Ratzeburg** aber eilte samt **Dietrichen**, dem Bischof über **Esthland**, nach Rom aufs **Concilium**, und begab sich mit den Pilgern, die nach **Deutschland** zogen, auf die See, und fuhr mit neun Kauffartheyschiffen nach **Gothland**. Die Nacht drauf erhub sich ein Gegenwind mit Donner, und da sie einen ganzen Tag schwer Wetter gehabt, trieben sie endlich in den neuen Hafen nach **Oesel**. Wie die **Oeseler** erfuhren, daß sie von **Riga** gekommen, so droheten sie ihnen Krieg. Sie schickten auch über ganz **Oesel**, und brachten ein starkes Schifsvolk zusammen. Andere kamen zu Pferde, und baueten an dem Seeufer ein Gerüste von Balken auf, fülten es voller Steine, und bemühten sich, den Hafen zu verschütten, als der eine schmale Einfahrt hatte, damit sie, wenn der Hafen gesperret, alle gefangen nähmen und hinrichteten. Die **Deutschen** setzten mit ihren Booten oder Chaloupen ans Land, mäheten das Getreide mit ihren Schwerdtern ab, und wusten nichts davon, daß eine Armee auf dem benachbarten Ufer stünde; thaten auch viele Tage durch an einem andern Ufer ein gleiches. Endlich krigten die **Oeseler**, die aufgelauret hatten, achte von ihnen zu packen, schlugen einige todt, machten andere zu Gefangenen, entführten auch ein Boot. Dadurch wurden sie noch muthiger, schickten in alle Provinzen in **Esthland**, und liessen sagen, sie hätten den Bischof von **Riga** mit samt seiner Armee veste genommen. Sie kamen hierauf alle mit einer starken Heeresmacht. Wie es tagete bey frühem Morgen, schien die ganze See gegen uns finster, indem sie mit ihren Raubschiffen bedecket war, und fochten wider uns den ganzen Tag. Einige von ihnen brachten hölzerne Gerüste und alte Schiffe herbey, senkten sie in die Tiefe, fülten sie mit Steinen an, und versperten uns den Hafen. Daher überfiel uns grosse Angst, und

*) Die Provinz **Ungannien** hatte verschiedene kleinere unter sich, darunter die Provinz **Darbeten** und in selbiger die Stadt **Darbet**, oder **Tarbat** lag. Vielleicht daß ein Flüßgen in selbiger Gegend den Namen damals geführet, welche Namen alle älter seyn, als die **Deutschen**, und also nicht von diesen ihre Benennung empfangen haben können. Siehe beym Jahr 1210. n. 7.

1214 und wir meinten ihren Händen nicht zu entrinnen. Einige von ihnen brachten drey grosse Feuer herbey aus truckenem Holze, so sie mit Fett von Thieren angebrant, und auf das Gerüste etliche hohe Bäume gelegt hatten. Das erste Feuer, so über alle andere wegbrante, ward auf die See getrieben und kam an uns; denn der starke Südwind wehete es mit heftigem Blasen auf uns los. Die **Esthen** auf ihren Raubschiffen fuhren um das Feuer herum, unterhielten es, und liessen es gerade mitten auf unsere Kauffartheyflotte zu gehen. Die Schiffe waren nemlich alle an einander gebunden, damit wir uns gegen die Feinde desto besser wehren wolten; desto mehr aber besorgten wir, dem Feuer nicht entgehen zu können. Und da schon diese Glut, die höher als unsere Schiffe war, mit ihren Flammen über uns schlug, riefen wir den Bischof aus seiner Kajüte, in der er Tag und Nacht betete. Er kam auch und sahe, daß wir keine Hülfe und Rath wusten, als bey GOtt. Also hob er seine Augen und beyde Hände gen Himmel und betete, von gegenwärtigem Feuer erlöset zu werden. Und wir sahens alle, und siehe! sogleich wandte sich der Südwind nach Osten, und der Ostwind drehete die Flagge[c]), so auf dem Segel war, auf die andere Seite, hielt das Feuer von uns ab, und trieb es ganz gelinde bey den Schiffen vorbey, hinter uns auf die See. Wir lobten auch alle den HErrn, der so augenscheinlich uns von der gegenwärtigen Feuersbrunst errettete. Hierauf trieben sie das andere und dritte Feuer auf uns, gegen welches wir uns lange wehrten und mit Wassergiessen viel zu thun hatten; bis es der Wind endlich auch von uns abtrieb. Inzwischen ruderten einige **Esthen** um uns herum, und verwundeten mit ihren Lanzen und Pfeilen viele unserer Leute; andere ruderten wieder selbigen Weg um uns herum, und warfen Steine aus ihren Patherellen auf uns. Wir hatten auch Angst sowol wegen des versperten Hafens, als andern Kriegsungemachs. Demnach sprach **Albert** unser **Stucuante**[d]): **Wenn ihr geduldig folgen wolt, so wird uns der HErr aus gegenwärtigen Gefährlichkeiten heraus helfen.** Weil, sagte er, unsere Schiffe nicht geladen, sondern leer sind, und eine mäßige Tiefe vor sie zureichet: so können wir auf einem andern Wege auskommen, wenn ihr starken und gewapneten Männer in die Boote tretet, die Anker aufziehet, sie (hinaus) nach der Tiefe bringet, und mitten durch die Feinde wieder zu uns komt; die übrigen mögen Taue an die Anker anbinden, die Fahrzeuge buxiren und nachkommen, bis wir auf die hohe See gelangen. Wir gehorchten alle, und zogen an, bis wir nach überstandenen Schwierigkeiten in die grosse und geraume See stachen. Die aber auf den Booten die Anker lichteten, Ritter sowol als Knechte, stunden einen sehr grausamen Anfal aus, denn sie wurden durch ihre Lanzen und Pfeile, wie auch durch ihr Steinwerfen, hart verwundet. Endlich ergriffen sie ein krummes Eisen, oder einen eisernen Haken, so sie auf eins der Kaperschiffe warfen und es damit an sich ziehen wolten. Sie trafen auch eines, und dachten es her zu ziehen. Allein die **Esthen** ruderten brav zu und entkamen ihnen, denn sie hatten andere Raubschiffe, die sich zu ihnen schlugen. Und da nun eben auf diese Stunde das Gebet des Bischofs an die heilige Jungfrau einfiel: **Zeige, daß du eine Mutter seyst; Zeige, daß du eine Mutter seyst:** so zeigte sie auch in der That, sie sey Mutter. Denn dieses entkommene Raubschif, so groß und mit vielem Volk besetzt war, fuhr mit heftigem Krachen über ein anders, daß es mit starkem Knall mitten entzwey ging und sich vol Wasser schöpfte. Die Mannschaft fiel ins Meer, sank unter, und alle andere wurden zu Schande. Da sie nun sahen, daß wir die tiefe See schon erreichet, so versamleten sich alle am Strande. Es waren ihrer aber viele tausend, die sowol zu Pferde, als zu Fusse, sich aus ganz **Esthland** auf fast zweyhundert Raubschiffen aufgemacht hatten. Sie liessen also ihren Zorn gegen einander unter sich aus, mit grossem Geschrey und auch wol mit Prügeln, weil sie mit einer zweywöchentlichen Arbeit nichts ausgerichtet, überdem viele der ihrigen im Wasser ersoffen, und noch mehrere durch unsere Steinschleuderer kaput gegangen waren. Sie zogen also ihre Segel auf, wurden aber auf dem Meer zerstreuet, und

jeglicher

jeglicher fuhr seinen Weg. Die Unsrigen setzten hinter ihnen her mit Booten, und jag- 1214
ten ihnen ein grosses Raubschif ab, das sie mit sich nach **Gothland** führten. Al-
so befreyete uns die heilige Jungfrau an diesem Tage, wie sie allen **Liefländern**
bisher aus allen ihren Nöthen geholfen, bis auf den heutigen Tag.

c) Venrilogium, eine Flagge, ist zwar kein gut lateinisch Wort, aber doch net nachgemacht und nicht uneben getroffen. Denn wie wir horologium (eine Uhr) eine Maschine heissen, welche die Stunden anzeiget, also konte das Fähnchen, das auf den Giebeln der Häuser, auf den Spitzen der Thürme und Mastbäume sich nach jeder Veränderung des Windes herumdrehet, und dessen Strich zeiget, kaum geschickter benennet werden.

d) Strucuanta ist ein Ungeheuer von einem Worte, dessen Ursprung und Bedeutung mir nicht bekant ist. Doch deucht mir es ein Amtsname zu seyn, und entweder einen, der die Maschinen zum Wurf richtet, oder besser einen Steuermann zu bedeuten, der am Ruder sitzet. Ja, weil der Verfertiger dieser Chronik nicht allezeit deutsche Worte verachtet, wenn ihm die lateinischen nicht eingefallen, und er de plancis et erkeriis (von Planken und Erkern) spricht: so wolte ich wol nicht eigensinnig leugnen, daß hier Stuurmann noster (unser Steurmann) geschrieben gewesen; welches Wort der Abschreiber, als ein ihm wider Vermuthen vorgekommenes, lieber hat mögen verpfuschen, als beybehalten wollen *).

§. 6.

Nachdem uns der Herr von den **Oeselern** errettet, lagen wir eine Zeit von
drey völligen Wochen im selben Hafen stille, und hatten tägliches Unwetter, star-
ken Sturm und Gegenwind. Es entstand auch ein grosser Hunger und Mangel
an Proviant. Der Bischof theilte alles aus in Liebe, was er hatte, und wir
thaten tägliche Gelübde und beteten, daß uns der Herr von diesem Orte möchte
weghelfen. Und es geschahe am heiligen Abend vor **Marien Magdalenen**, da
wir gleichsam nur mit halbem Leben das Responsorium **) sungen; so bließ ein Süd-
wind, alle andre Gegenwinde legten sich, und der HErr gab uns guten Wind,
daß wir die Segel aufzogen und den Morgen darauf nach **Gothland** kamen.
Der Bischof stelte sich da auf einen Stein des Altars, brachte GOTT Dank und
sprach: **HErr, wir sind in Feuer und Wasser gekommen; aber du hast** Ps. 66,
uns ausgeführet und erquicket. Denn GOtt, du hast uns versucht und ge- 12.
läutert, wie das Silber geläutert wird; du hast uns lassen in den Thurm v. 10. 11.
werfen; du hast auf unsere Lenden eine Last geleget; du hast Menschen
lassen über unser Haupt fahren. Du hast uns errettet, o HErr! aus al- v. 12.
len Gefährlichkeiten und hast uns geführet auf diesen vesten Felsen. Denn
er hatte ein groß Verlangen zum **Felsen**, der **Christus** ist, zu kommen, und es
kostete ihm viele Seufzer, daß er nicht auf der See die hohe Messe lesen konte,
ob er gleich auch zwey Tage vor dem Sontag Messe hielte ***). GOtt erfülte
endlich sein Verlangen, und führte ihn auf dieser Reise nach **Verona** ****), wo
ihn eine kleine Schwachheit überfiel, und er dem HErrn seinen Geist empfal. Sein
Leichnam ward beygesetzt in das marmorsteinerne Grab eines ehmaligen Cardinals,
in einem Kloster **Augustinerordens**, so oberhalb dem Flusse lag e). Es sahe

 ein

*) Mein Manuscript hat auch Stucuanta; Herr Hiärne schreibt diese Errettung dem Steurmann zu; und giebt also der Muthmassung des Herrn Hofraths Beyfal. [Diese Muthmassung, die dem Inhalt nach richtig ist, möchte wol manchem zu sehr vom geschriebenen abzugehen scheinen; welches weniger geschiehet, wenn Iminauta, priminauta dafür gelesen wird, da der Abschreiber gar leicht sich hat irren können.]

**) Responsorium ist der Kirchengesang, wenn nach verlesenen Frühlectionen der Priester gewisse Worte vorsinget, und das Chor eben so antwortet. Wenn der Meßpriester langsam sung, und die Worte nach der Musik zog und ausdehnete; das Chor aber nichts antwortete, so hieß es tractus. Beydes muß von antiphona unterschieden werden, wo der Priester und das Chor wechselsweise sungen.

***) [So ist wol das unverständliche Latein zu übersetzen, licet tamen alternis diebus infra dominicum, officium communicaret.]

****) Weil Herr Gruber hier Neronia, und gleich darauf Neroniensis list, da es doch Veronia und Veroniensis heissen muß: so hat ihm solches Gelegenheit zu einer zwar vergeblichen, aber an sich doch gelehrten und belesenen Anmerkung gegeben, welche wir unsern Lesern hier unter e) mittheilen wollen.

1214 ein **Veroneser** ein Gesichte, nemlich eine Seule c) wie einen Blitz glänzen, die von jenseit den Alpen kam, und sich daselbst niederließ. Es bezeugten auch andre, sie hätten dergleichen engelische Erscheinungen mehr bey seinem Grabe gesehen. Was war es auch Wunder? denn er war ein vester und standhafter Mann, der sich weder in Glück noch Unglück von dem Verlangen nach **Christo** abbringen ließ, daß er auch nicht einmal die Ordnung seiner stillen Andacht vor den Frühpsalmen und vor geendigter ersten Tagesstunde jemals unterbrechen wolte*); es mochte seyn in der Feuersbrunst zu **Riga**, da er, wie alles niedergebrant, aus seinem Hause verjagt wurde; oder, da er unter den Feinden zur See sich befand; oder auch das drittemal, da ihn ein Wächter hart verwundete, als er auf der Mauer des Nachts in seinem Gebete begriffen war. GOtt gab ihm also einen vesten und steten Ort auf dem Felsen, wie er sich gewünschet hatte. Seine Seele sey bey **Christo**, und sein Gedächtniß bleibe bey uns im Segen!

c) Und hier möchte ich lieber Unterricht annehmen, als ertheilen. Ich habe aber keinen, der mir ihn gibt. In der Zeit seines Todes stimt Albert von Stade beym Jahr 1215 mit ein, da er den Hintrit des Bischofs **Philipp** von **Ratzeburg** mit drey Worten bemerket, den Ort aber seines Todes und Begräbnisses verschweiget. Unser Verfasser hat uns nichts davon verbergen wollen. Er meldet, **Philipp** sey in **Neronia** gestorben, und in ein marmorsteinern Grab eines gewissen Cardinals beygesetzet worden, in dem Augustinerkloster, so über dem Flusse liegt. Da er uns aber **Neronia** in Weg legt, und weder den Namen des Klosters noch des dabey fliessenden Stroms ausdrückt, so macht er uns viel zu thun, weil wir dieses **Neronia** vergeblich aufsuchen. Der am Gemüthe und Leibe kränkliche Bischof war nach **Gothland** gekommen. Er hatte sich auf der Reise zur See und unter dem Schwarm der Feinde alzusehr abgemattet, und mochte daher für dienlich befinden, bey dieser seiner Schwachheit nicht ferner unter Segel zu gehen, sondern in einem nahen Kloster seines Ordens Herberge zu nehmen. Zwar finden wir in dem Verzeichniß aller Klöster im Königreich Schweden, das dem IX Tom. Scondiæ illustratæ des **Johann Messenius** einverleibet ist, und deren Anzahl **Johann Vastovius** in vite Aquilonia vergrössert und bis auf vier und sechzig gebracht, nicht ein einiges, das Augustinerordens gewesen. Und obgleich unter den neun und sechzig Klöstern im Königreich **Dännemark** achte dieses Ordens sich befunden, so komt doch kein einziges darinne vor, dessen Benennung wie **Neronia** klinget. Weil aber diese beyden Herren an die Klöster auf **Gothland** nicht gedacht, so gar, daß **Vastovius**, ohnerachtet er in der Zueignungsschrift an den König von **Polen Sigismunden** III die zu **Wisby** in dem Mönchskloster Benedictinerordens vorhandene berühmte Bibliothek rühmet, doch dieses Kloster nachher in dem Register der Klöster des Königreichs **Schweden** nicht einmal anführet; so ists gar kein Wunder, daß **Neronia**, wenn es ein Kloster in **Gothland** ist, uns unbekant geblieben. Denn wir haben noch keine recht hinlängliche Beschreibung von dieser Insel: Des **Johann Nilson Strelovs** Gothländische Chronik in **Dänischer** Sprache haben wir auch nicht jetzo zur Hand, und die übrigen, so man nachschlagen kan, sind in Beschreibung derselben alzu trucken. Daß inzwischen doch einige Klöster daselbst im Flor gewesen, ist aus andern tüchtigen Zeugnissen bekant. Denn **Jacob Ziegler**, der schon lange vor **Vastoven**, **Scondien** beschrieben, meldet, daß die Stadt **Wisby** ein schönes Schloß und vortrefliche Klöster habe, dabey er sonderlich das Benedictinerkloster rühmet, das mit zwey tausend Manuscripten angefüllet gewesen. **Pontanus** Chorogr. Dan. p. 734 setzet, es hätten sich ehmals zehn Kirchen und vier Klöster in dieser Stadt befunden. **Adam Olearius**, der Anno 1634 etliche Tage auf dieser Insel gelegen, und nicht allein die Stadt **Wisby** sondern auch die ganze Seeküste mit eigenen Augen besichtiget, rühmet vor andern den Hafen **Ostergard**, **Slitoe** und **Narwyk**, und bezeuget, daß er drey Meilen von **Slitoe** ein altes Kloster gesehen. **Persianische** Reisebeschr. lib. 2. c. 3. p. 69. Hätte er dis doch weitläufiger beschrieben! Denn wenn es nahe bey **Narwig** läge, so würde es die Stelle unsers **Neronia** haben vertreten können. Was würde man aber alsdenn mit dem marmor-

*) [Im Lateinischen steht, ut nec etiam ordinem silentii sui ante matutinantem cursum et ante horam diei primam finitam, umquam interrumpere vellet, so auch übersetzt werden kan: daß er auch seine gewöhnliche Ordnung, so lange zu beten bis die Morgenröthe anbrach und die erste Tagesstunde zu Ende ging, nicht hat unterbrechen wollen u. s. w.]

marmorsteinernen Grabmal eines ehmaligen Cardinals machen? Nicolaus, Erzbischof von Lunden, erzählet in der Chronik der Lundischen Bischöfe, die vor Anno 1370 geschrieben und unter dem Namen des Ausschmierers Two herumgetragen worden, bis es Thomas Bartholinus 1709 zu allererst in Coppenhagen aus einem alten Pergament herausgegeben, und neulich der Kanzler von Ludewig aus einem zerstümmelten Manuscript, Reliq. tom. 9. p. 166. seqq. wieder auflegen lassen; ingleichen Pontanus rer. Dan. libr. 6. p. 290. und Johann Messenius Scond. illustr. tom. 2. p. 17, und tom. 15. p. 31, daß der Cardinal Fidentius, welchen die Lundischen Pergamenthäute Fiderarium nennen, weil sie entweder schlecht geschrieben, oder schlecht gelesen worden, da doch *Ciaconii* Gesta Pontificum & Cardinalium p. 516. keinen andern als den Fidentius kennen, Anno 1193 zum Cardinalpriester mit dem Titel des heiligen Marcellus gemacht worden. Dieser sey hierauf vom Cölestinus dem dritten nach Dännemark geschickt, die Loslassung des Bischofs Woldemar auszuwirken, wäre aber 1197 in Schonen mit Tod abgegangen, und hätte seinen Begräbnißort zu Lunden in der Kirche des heiligen Laurentius gefunden. Wenn nun Philipp in das Grab dieses Cardinals beygesetzet ist: denn es ist nicht bekant, daß ein andrer Gesandte des Apostolischen Stuls in Dännemark oder Schweden begraben worden, würde man wol annehmen müssen, daß er zu Lunden in Schonen gestorben und begraben sey? Ich solte wol nicht meinen. Denn erstlich finde ich in dem Verzeichniß des Messenius kein Augustinerkloster in Lunden. Zum andern, wenn auch schon in Lunden eines in Flor gestanden; so heissets doch nicht, Fidentius sey in ein Kloster, sondern in die Domkirche selbst begraben worden. Zum dritten haben von dem Jahre 1197 an die Gebeine des Fidentius nicht so geschwind in einem marmorsteinernen Grabe in die Asche gehen und verwesen können, daß nach siebenzehn Jahren ein andrer Leichnam darinne Platz gehabt. Endlich zum vierten, ist Lunden, wenn man auch Lundonia schreiben solte, von Neronia gar zu sehr unterschieden, als daß man eins für das andre verschrieben zu seyn glauben könte. Es hat eine Warscheinlichkeit, daß auf Gothland, einer an Marmor reichen Insel, ein marmorsteinern Grabmal zum Begräbniß des Cardinal Fidentius verfertiget, aber nicht abgeholet und nun gebrauchet worden sey, den Leichnam des Bischofs darein zu legen. Hier hat der Leser eine Muthmassung; wem diese aber nicht anstehet, so ist noch die andre da. Philipp war gesonnen, nach Rom auf die vom Pabst angesetzte Lateranische Kirchenversamlung zu gehen. Unterwegens kam er nach Neronia, und starb daselbst, ehe er Rom erreichen konte. Wie wenn man durch Neronia Narnia (Narni eine Bischöfliche Stadt in Umbrien) verstehet? Unsrer Muthmassung komt die Erscheinung der Taube zu Hülfe, die von jenseit den Alpen gekommen. Aber auch hier fält es schwer, ein Kloster Augustinerordens und den Ort des Begräbnisses anzuzeigen, weil wir Narni wenig kennen, und was Leander Alberti descript. Ital. p. 153 von dieser Stadt hat, einen nicht klüger macht. Daß Ratzeburg aber selbst durch Neronia von unserm Auctor verstanden werde, lässet die Redlichkeit dieses einfältigen Mannes nicht zu, obgleich die Geschichte der Ratzeburgischen Kirche nicht undeutliche Merkmale gibt, daß Ratzeburg bey der erstaunlichen Veränderung des Nordalbingischen Reichs gleichsam ein Zuchthaus für die Bischöfe gewesen, die keine neuen Herren erkennen wolten. Solte aber dis alles jemanden noch nicht warscheinlich genug vorkommen; indem es mir selbst nicht Gnügen leistet: so wünsche mir den Tag zu sehen, der diesem Neronia *) das erwünschte Licht gibt, und es näher vor die Augen bringet. Denn wenn man auch Neronia für Coronia verschrieben hält, wie Landeskrone in Schonen manchmal beym Pontanus heist; so zeiget doch schon des Pontanus Chorographia, daß Landeskrone damals noch nicht in der Welt gewesen.

f) Daß man für columna (Seule **), columba (Taube) lesen müsse, daran lassen uns die Ausdrücke und Exempel nicht zweifeln. Also sahe nach dem Absterben des Lübeckischen Bischofs, Heinrichs eine Nonne in Zevena im Schlafe eine Schneeweisse Taube, die in ihren Schooß flog, mit der sie auch gesprochen, und die endlich sagte: Ich heisse Heinrich, und war Bischof in Lübeck. Arnold von Lübek libr. 3. c. 3. p. 5. Ob gleich die Erscheinungen der Seulen nicht ungewöhnlich sind, Cæsar. Mirabil. l. 4. c. 96.

*) Der Tag ist nun da. Es ist in der That Schade, daß die Scharfsinnigkeit des Herrn Hoferath Grubers nicht auf das leichte Veronia gekommen, als auf welches sich auch alle Umstände passen; weil wir sonst aus der Feder dieses gelehrten Mannes hiervon etwas mehrers zu vernehmen hätten, zu dessen Abhandlung wir nicht mit den rechten Büchern versehen seyn.

**) In dem Revelschen Manuscript stehet columna ganz deutlich.

§. 7.

1214 Im Jahr nach der Menschwerdung Christi tausend zweyhundert funfzehn, ward das Kirchenconcilium zu Rom unter dem Vorsitz Pabst Innocentius dieses Namens des dritten, in Beyseyn von vier hundert Patriarchen, Cardinälen und Bischöfen, und acht hundert Aebten gehalten. Unter diesen befanden sich der Bischof über Liefland Albert, und der Bischof über Esthland. Er gab dem Pabste, wie auch allen Bischöfen von den Drangsalen, Kriegen und Anstalten der Kirche in Liefland Nachricht. Es freueten sich auch alle über die Bekehrung der Heiden, und über die Kriege und vielfältigen Siege der Christen. Demnach sagte der Bischof: **Heiliger Vater, wie du das Land Jerusalem, welches das Land des Sohnes ist, nicht aufhörest mit dem Eifer deiner Heiligkeit in Pflege zu nehmen: also solst du auch Liefland, so das Land der Mutter ist, und durch die Bemühung deines Trostes bisher unter den Heiden ist erweitert worden, nicht Trostlos lassen. Denn ein Sohn liebt seine Mutter, und wie er nicht wil, daß sein Land zu Schaden gehe, so wil er auch nicht, daß seiner Mutter Land Gefahr laufe.** Der Pabst gab ihm zur Antwort und sprach: **Wir wollen das Land der Mutter mit gleichem Eifer unserer väterlichen Fürsorge allezeit so erweitert wissen als das Land ihres Sohnes.** Nach geendigten Unterredungen schickte er sie mit Freuden nach Hause, erneuerte ihnen die Volmacht zu predigen, und Pilger mit dem Kreuze zur Vergebung der Sünden bezeichnen, die mit ihnen nach Liefland gehen und die Kirche vor den Anfällen der Heiden schützen solten. Rom gab die Freyheit, Riga aber taufte *) die Heiden. Denn Peter Kakewald und der Priester Otto wurden von Riga abgefertiget, versahen Saccala und Ungannien inzwischen mit der heiligen Taufe und beriefen sie zum ewigen Leben.

§. 8.

Die von Rotalien aber waren noch aufsätzig und wegerten sich, von den Christen sich Gesetze vorschreiben zu lassen. Man beschloß also, sie mit Krieg zu überziehen. Wie das heilige Weihnachtsfest vorbey war, sagte man den Liven und Letten an, sie solten sich fertig halten, und wider die Feinde des Namens Christi sich aufmachen. Es stiessen auch die Deutschen mit den Ordensbrüdern zu ihnen. So war auch Graf Burchard s) mit seinen Pilgern dabey, die zusammen über das Eis des Meers marschirten, und in die erste Esthnische Provinz gelangten. Sie zertheilten die Armee auf alle Dörfer, folgten den flüchtigen Esthen aufm Fusse nach, schlugen die, so ertappet wurden, todt, entführten Weiber, Kinder und Vieh, versamleten sich vor dem Schloß Sontagana, belagerten die Esthen in selbigem, und fochten mit ihnen neun Tage. Sie richteten detohalben ein hölzern Sturmdach auf, so ganz nahe an das Schloß gebracht ward. Auf selbiges stiegen die Liven und Letten mit ihren Schützen, und schossen viele Esthen auf der Spitze der Vestung mit Lanzen und Pfeilen zu todte, verwundeten viele und hinderten sie an der Gegenwehr. Denn die Esthen sprungen alzu verwegen zum Gefechte heraus, und bekamen also desto mehr Bleßirte und Todte, da sie gleichsam den Schützen Platz machten. Nachdem endlich viel darauf gegangen, und sie weder Wasser noch Proviant hatten, ergaben sie sich und baten um gut Wetter. Die Deutschen aber sagten: **Wenn ihr die Waffen eurer Untreue wollet strecken, und den wahren Frieden, der Christus ist, in euer Schloß aufnehmen; so wollen wir eurer gerne schonen, und euch wieder zu unsern Brüdern in Liebe annehmen.** Wie sie das hörten, versprachen sie mit Freuden, sogleich das Sacrament der heiligen Taufe mit den Pflichten des Christenthums anzunehmen. Daher ward sogleich nach zwanzig Tagen der Priester Gottfried zu ihnen ins Schloß geschickt; der sie segnete

*) [Hier spielt der Verfasser wieder mit Worten, *Riga vero rigat gentes.*]

segnete und sprach: **Wollet ihr wol der Abgötterey entsagen und an den einzigen GOtt der Christen glauben?** Wie sie nun alle mit Ja antworteten, goß er Wasser auf sie und sagte: **Ihr werdet also getaufet im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.** Nach dieser Verrichtung ward ihnen Friede gegeben, und nachdem man der Landesältesten Söhne zu Geisseln genommen, kehrte die Armee mit aller Beute, Raub und Gefangenen nach **Liefland**, und lobten für diese Heidenbekehrung GOtt, der da gelobt ist in Ewigkeit. 1214

g) Ein Graf von Altenburg oder Oldenburg von welchem oben n. 2.

§. 9.

Nach einem Ausruhen auf wenige Tage und nach wieder erlangten Kräften, versamleten sich die **Rigischen** mit den **Liven** und **Letten** von neuem, gingen über das Eis des Meers, das durch eine anhaltende strenge Kälte sehr hart gefroren war, und schlugen sich mit ihrer Armee nach **Oesel**. Da sie nun sehr guten Weg zur See gefunden, so theilten sie ihre Armee, durchzogen alle Strassen und Dörfer, erhaschten viele, brachten alle Männer um und hiessen Weib, Kind und Vieh mit sich gehen. Sie kamen zwar bey einer Burg*) zusammen und fochten mit denen im Schlosse, verwundeten auch einige und schossen sie todt, konten aber für alzustrenger Kälte die Eroberung des Schlosses selbst nicht unternehmen, und suchten also mit aller Beute und Gefangenen ihren Rückweg über das Eis. Und da einige riefen, es käme eine Malewa[h]) nach, so liefen etliche geschwind nach dem Feuer, etliche aber fielen dabey um und waren erfroren, daß sie davon sturben, die andern aber kamen gesund nach Hause.

h) Wenn es Malina oder Malinea geschrieben wäre: so würde ich darunter eine schnelle, über das Eis austreibende Fluth verstehen, der sie bey ihrem Zug übers Eis hätten entgehen wollen. Es zeigens aber andere Stellen des Verfassers, daß malewa bey ihm ein grosser Schwarm Feinde**) bedeute. Siehe beym Jahr 1215 n. 2 und 1218 n. 7. Mir ist nicht bekant, wovon und aus welcher Sprache das Wort herkomme. Bey den **Esthen** bedeutet **Wanlane** einen Feind. Ob unser Verfasser dieses in sein Malewan verändert, getraue mich nicht auszumachen.

§. 10.

Nach volbrachten Osterfeyertagen aber schickten die **Esthen** an den König **Woldemar** von **Plosceke**, er möchte mit einer zahlreichen Armee vor **Riga** ziehen und es belagern. Sie selbst versprachen, die **Liven** und **Letten** unterdessen mit Krieg zu demüthigen, und dabey den Hafen in **Dünemünde** zu sperren. Dem König war der Rath der Treulosen gefällig, indem er die Kirche in **Liefland** allezeit zu beunruhigen suchte, schickte nach **Rußland** und **Litthauen**, brachte auch ein starkes Heer **Russen** und **Litthauer** zusammen. Wie nun alle versamlet und fertig waren, der König auch eben ins Schif steigen wolte, mit ihnen zu reisen; siehe! so fiel er gleich hin und starb, und nahm ein plötzliches und unversehenes Ende; seine ganze Armee aber ging hierauf auseinander, und kehrte wieder in ihr Land.

§. 11.

Als die in **Riga** von des Bischofs Leuten und die Ordensbrüder die Anschläge der **Esthen** erfuhren: so kauften sie ein Lastschif, verschanzten es rund umher wie ein Schloß, legten funfzig Mann darauf mit Ballisten und Gewehr, setzten es bey die Mündung des **Dünestroms**, den Paß beym Eingang des Hafens zu bewahren, damit nicht die **Oeseler** kämen, wie ehemals, und ihn verschütteten. Wie nun der König gestorben, kam das Wort nach **Oesel**, und da sie hörten,

 daß

*) Das war vermuthlich die erste aber vergebliche Belagerung des Schlosses Mone.

**) Wir haben schon oben angemerket, daß in unserm Manuscripte einmal Malewa stehe, wo das Gruberische militantium turba lieset, und also ein Kriegesheer bedeute.

1214 daß Steinschützen und bewafnete Männer den Hafen der Düne bewachten: gingen sie nach Saletsa, rückten hinan bis an den See Astigerwe, plünderten der Letten Dörfer aus, machten die Weiber zu Gefangenen, und brachten die Männer ums Leben. Es versamleten sich auch einige Letten, die hinter ihnen herfolgten und manche, so sie ergriffen, niedermachten; die andern flohen nach den Schiffen. Hierauf hatte die Kirche auf wenige Tage Ruhe, und wartete auf die Ankunft ihres Bischofs.

Des Bischof Alberts achtzehntes Jahr,

vom Jahr Christi 1215 bis 1216.

§. 1.

1215 Es war das achtzehnte Jahr des Bischofs, da er vom römischen Hofe zurück kam. Er war in Hagenow vom König Friedrichen vertröstet worden, und kehrte wieder nach Liefland mit dem Bischof von Esthland, Dietrichen, und mit andern gläubigen Rittern und Pilgern, fand aber seine Leute in Dunemunde den Hafen bewahren. Diese erzählten ihm ihre Züge nach Esthland, den Tod des Königs Woldemars, und welchergestalt sie in allen ihren Trübsalen getröstet worden wären. Also entstand eine grosse Freude in der Gemeine, sowol über die Ankunft des Bischofs, als über ihre Befreyung von den Russen und andern Völkern.

§. 2.

Nachdem kamen die Bischöfe mit den Brüdern von der Ritterschaft zusammen, und machten eine Theilung über Esthland. Weil aber selbige nachmals keinen Bestand hatte, so halte ichs für unnütze, sie zu beschreiben. Ich wil lieber melden, wie die Rigischen mit den Liven und Letten, und der Ordensmeister Volquin mit seinen Brüdern und Pilgern, wie auch mit den Leuten des Bischofs, von neuem zusammen getreten und mit ihrer Armee, doch in allem Frieden, nach der schon getauften Provinz Saccala gezogen. Sie liessen die Landesältesten zu sich kommen, nach deren Rath sie sich an die andern Esthen machten, und gebrauchten sie zu Wegweisern. Am Tage der Himmelfahrt Mariä aber fielen sie in die Provinz Harrien, die mitten in Esthland lieget, wo auch alle umherliegende Völker jährlich, um verschiedenes abzumachen, in Rugele*) zusammen zu kommen pflegten. Als wir dahin kamen, theilten wir unsere Armee durch alle Wege und Dörfer, ingleichen durch alle Provinzen dieses Landes, sengten und verwüsteten alles, machten nieder was männlich war, nahmen Weib und Kinder gefangen, und nahmen ihnen viel Pferde ab. Endlich kamen wir nach dem grossen Dorfe Lone a), so über dem Bache mitten im Lande ist, lagen drey Tage stille, verwüsteten das ganze Land umher, und streiften bis an die Revelschen Dörfer. Am vierten Tage laurten wir an dem Dorfe auf, erhaschten neune von ihnen, und machten auch etliche nieder. Die Armee kehrte mit grosser Beute zurück, und trieb unzählige Ochsen und Schafe mit weg. Zwar setzten ihnen die Esthen mit einer starken Malewa b) nach, und wolten ihnen in Rücken fallen. Das Loos ihrer Götter aber fiel fürs Gegentheil aus. Hierauf kehrten die Rigischen mit grosser Freude nach Liefland, und theilten alles, was sie mit sich genommen, in Liebe.

a) Ganz Esthland ist in 5 Provinzen getheilet, nemlich, Allentaken, dessen Hauptstadt Narva ist; Wirland, worinne Borcholm; Harrien, darinne Revel; Jerwen, darinne Weissenstein; und Wyck oder die Strandwyck, darinne Leal liegen.

*) Mein Manuscript list Rangola.

liegen. Die Strandwyck heist von dem Ort noch heutiges Tages auf Esthnisch 1215
Lône=ma, das ist das Land Lone.

b) Siehe beym Jahr 1214. n. 9.

§. 3.

Nachdem wurden die Russen von Plescekowe auf die Ungannier ungehalten, daß diese die Taufe der Lateiner angenommen, und ihre, das ist die Griechische, verachtet hatten, deswegen droheten sie ihnen mit Krieg und forderten ihnen Schoß und Tribut ab. Die Ungannier aber befragten sich deswegen bey dem Bischof von Liefland und bey den Ordensbrüdern, begehrten auch hierinne Hülfe. Diese schlugen ihnen selbiges nicht ab und versprachen mit ihnen zu leben und zu sterben, sagten ihnen auch zu, sie wären frey von den Russen, so wie ehemals vor ihrer Taufe also auch nun. Nach dem Tode des Groskönigs, Woldemars von Ploscekec) aber, ward ein neuer Feind gegen die Liefländische Kirche erwecket, nemlich Woldemar von Plescekowed), der kam nach Ungannien, setzte sich auf dem Berge Odempe, und sandte seine Armee auf allen Dörfern und Provinzen umher, die das ganze Land verheerten und in die Asche legten, viele Mannsleute todt schlugen, Weiber und Kinder aber gefangen führten. Es war auch daselbst ein Deutscher Kaufmann Sigfrid, der um alles das Seinige gekommen, welcher nach Riga geflüchtet, und es da gemeldet hat.

c) Siehe beym Jahr 1214. n. 10.

d) Von Pleskow, der also ein anderer ist, als der, so in Polocz schon gestorben.

§. 4.

Hierauf kamen die Rigischen Volksältesten mit den Bischöfen, Albert und Dietrich, und den Ordensbrüdern, zusammen. In Erwegung, daß sie sich eines Krieges von den Russen zu versehen hätten, machten sie eine Eintheilung über alle Provinzen Esthlands, so durch die Liefländische Kirche unters Joch gebracht und getauft waren, und bestimten der Liefländischen Kirche und dem Bischof über Riga den dritten Theil aller Einkünfte und Abgaben, die von Estland fielen, damit er, wie an ihren Arbeiten und Kriegen, also auch an ihren Tröstungen Antheil hätte; den andern Theil sprachen sie dem Bischof von Esthland; das übrige Drittel aber den Ordensbrüdern für ihre Mühe und Unkosten zu.

§. 5.

Es kamen aber die Ungannier zum anderumale zu den Bischöfen, um Hülfe gegen die Russen zu ersuchen, worauf die Bischöfe ihre Leute mit den Ordensbrüdern nach Ungannien schickten. Diese brachten die Esthen aus allen Provinzen zusammen, und baueten mit ihnen den Berg Odempe, wohnten daselbst, bevestigten das Schloß ungemein stark, theils gegen die Russen, theils gegen andere Völker, welche sich noch nicht hatten taufen lassen. Die Russen kamen auch, ihrer Gewohnheit nach, ins Land der Letten von Tholowa, um ihren Tribut zu heben. Nachdem sie selbigen empfangen, legten sie das Schloß Beverin in die Asche. Es sahe aber der Ordensmeister, Bertold von Wenden, daß sie auf Krieg ausgingen, weil sie die Schlösser der Letten in Brand gesteckt, schickte derhalben Leute hin, ließ sie beym Kopf nehmen und ins Gefängniß werfen; doch ließ er sie bey Ankunft der Gesandten des Königs von Nogarden los, und sandte sie mit allen Ehren wieder nach Rußland. Die Ungannier aber wolten sich an den Russen rächen, und stunden auf mit den Männern des Bischofs und zugleich mit den Brüdern der Ritterschaft, und zogen nach Rußland auf Nogarden los. Sie funden da ein Land vor sich, so von ihrem Anzuge nicht das geringste vorher vernommen, weil sie sich eben am Fest der Erscheinung Christi mit

1215 Gastiren und Saufen mehr als sonsten lustig zu machen pflegten. Hierauf theilten sie die Armee auf alle Dörfer, brachten viel Volk um, schlepten viel Weiber in die Gefangenschaft, trieben viel Pferde und Vieh weg, entführten eine grosse Beute, rächten ihr Unrecht mit Feuer und Schwerdt, und kehrten lustig mit dem ganzen Raube wieder nach **Odempe**.

§. 6.

Nach dem Fest der Erscheinung **Christi** aber schickten die **Rigischen** an alle **Liven** und **Letten**, brachten ein groß Heer auf, zogen nach **Saccala** und nahmen die Landesältesten dieser Provinz zu ihren Führern. Es kamen auch die **Ungannier** mit ihren **Deutschen** zu ihnen, die nach **Gerwen** marschirten, ihre Armee auf alle Dörfer und Provinzen dieser Landschaft vertheilten, und das ganze Land mit einer schweren Plage schlugen. Sie lagerten sich bey dem Dorfe **Carethen** sechs Tage, sengten, brenten und raubten rund umher. Die, so gute Pferde hatten, rückten auch in **Wirland** ein, verwüsteten selbiges Land gleichermassen, brachten die Mannsleute um, machten Weib und Kinder zu Gefangenen, und begaben sich nach reicher Beute wieder nach **Carethen**. Und es kamen daselbst zu ihnen die Landesältesten der Provinz **Gerwen**, die um Frieden baten, daß sie aus ihren Grenzen weichen möchten. Sie antworteten ihnen aber: **Wenn ihr den wahren Frieden wollet, so müßt ihr Kinder des wahren Friedensstifters Christi werden, damit ihr nach Empfang seiner Taufe, unsere immerwährende Brüderschaft erlangen möget.** Wie die von **Gerwen** dieses hörten, wurden sie froh, und versprachen, damit sie nur Friede vor den **Rigischen** haben möchten, so wol ihre Taufe zu behalten, als auch ihnen einen ewigen Tribut zu geben. Daher tauften wir auch etliche da, nahmen ihre Kinder zu Geisseln mit, kehrten wieder mit aller unsrer Beute nach **Liefland**, und lobten GOtt auch für die Bekehrung dieser Nation.

§. 7.

Nachdem die **Liefländische** Armee aus **Gerwen** ausrückte, brachten die von **Nogarden** unverzüglich ein groß Heer **Russen** in der Fasten auf. Es zog mit ihnen König **Woldemar** von **Plesceckowe** mit seinen Leuten, die Boten durch ganz **Esthland** schickten, sie möchten kommen und die **Deutschen** und **Ungannier** in **Odempe** belagern. Es kamen auch nicht allein von **Oesel**, sondern auch aus **Harrien** und **Saccala**, die schon lange getauft waren, in Hofnung, das Joch der **Deutschen** und ihre Taufe solchergestalt von sich abzuschütteln. Sie zogen demnach den **Russen** entgegen, belagerten mit ihnen das Schloß **Odempe**, und schlugen sich mit den **Deutschen**, und ihren Gehülfen siebenzehn Tage lang herum, konten aber ihnen nicht sonderlichen Schaden thun, weil das Schloß sehr veste war. Die Bogenschützen des Bischofs, so im Schlosse waren, desgleichen die Ordensbrüder verwundeten und tödteten viel **Russen** mit ihren Steinschleudern. Gleichfals verwundeten auch die **Russen** einige von den Belagerten mit den Pfeilen ihrer Bogen und Armbrüste. Die **Russen** zogen im Lande herum, fingen viel Leute auf, schlugen sie todt, und warfen ihre Körper ins Wasser, das am Fuß des Berges war, damit die im Schlosse vom Wasser nicht schöpfen konten. Sie thaten dabey allen Schaden, den sie nur immer konten, verheerten auch und branten im ganzen Lande umher. Und wenn sie es wagten nach ihrer Manier mit gesamter Macht auf diese Bergvestung zu klettern: so wurden sie von den **Deutschen** und **Esthen** tapfer abgetrieben. Daher musten sie manchen braven Kerl davor sitzen lassen. Als die Bischöfe mit den Ordensbrüdern vernahmen, daß ihre Leute belagert wären, schickten sie drey tausend Mann ihnen zu Hülfe. **Volquin** der Ordensmeister zog auch mit ihnen, ingleichen **Bertold** von **Wenden**, und **Dietrich** des Bischofs Bruder, mit den **Liven** und **Letten** und einigen Pilgern. Da sie an die See **Rastigerwe** 9) kamen,

kamen, begegnete ihnen ein junger Kerl aus dem Schlosse, den nahmen sie zum Wegweiser, erreichten mit frühem Morgen das Schloß, liessen die Oeseler zur rechten, 1215
gingen auf die Russen zu und schlugen sich mit ihnen. Da sie aber die starke und zahlreiche Armee ansichtig wurden, zogen sie sich zurück ins Schloß. Denn es waren von den Russen und Oeselern bey zwanzig Tausend. Wie sie nun die Menge sahen, stiegen sie wieder nach dem Schlosse, und es blieben einige von den Ordensbrüdern, tapfre Männer, Constantin, Bertholdus f) und Elias; desgleichen einige von den Bedienten des Bischofs. Die andern kamen alle wohl behalten nach dem Schlosse; wegen der alzuvielen Mannschaft und Pferde aber entstand im Schlosse Hunger und Mangel an Lebensmitteln und Heu, daß die Pferde sich einander die Schwänze abfrassen. Da nun ebenfals bey der Rußischen Armee es an allem gebrach, begaben sie sich endlich drey Tage nach dem Scharmützel mit den Deutschen in Unterredung.

e) Sonst Astigerwe genant*).

f) Bertold von Wenden, weil er eine Zeitlang der Brüder in Wenden Unterordensmeister gewesen; denn seiner wird im folgenden nicht mehr Erwehnung gethan.

§. 8.

Endlich machten sie nach gepflogenen Tractaten Friede mit ihnen, doch so, daß alle Deutschen das Schloß räumen und nach Liefland kehren musten. Der König Woldemar rief seinen Schwiegersohn Dietrich, er solte zur Bestätigung des Friedens mit ihm nach Plescekowe kommen. Er traute ihm auch und zog mit hinein. Die von Nogarden aber rissen selbigen gleich aus seinen Händen und führten ihn mit sich gefangen. Die Deutschen marschirten hierauf mit den Liven und Letten nach getroffenem Frieden mitten durch die Russen und Oeseler aus dem Schlosse heraus, und zogen wieder nach Liefland. Inzwischen fielen die Saccalaner den Letten ins Land, zerstörten ihre Dörfer, führten die Leute an der Ymer gefangen, kehrten wieder nach Saccala, ohne an alle vorher empfangne Sacramente zu gedenken, und weil ihnen an dem mit den Deutschen ehmaligen Frieden nichts gelegen war, so brachen sie selbigen.

Des Bischof Alberts neunzehntes Jahr,

vom Jahr Christi 1216 bis 1217.

§. 1.

Neunzehn Jahr war nun Albert Bischof und die Nation der Liven hatte noch keine Ruhe vor dem Kriege a). Denn es schickte vorerwehnter hochwürdige Bischof seine Abgeordneten nach Nogarden so wol, als nach Saccala, zur Bestätigung des Odenpeischen Friedens, bat auch für seinen Bruder Dietrich bey ihnen für. Weil sie aber Leute waren vol aufgeblasenes Stolzes, und bey ihrer Hoffart alzuübermüthig thaten; achteten sie weder die Fürbitte des Bischofs noch den Frieden der Deutschen, sondern bliesen mit den Esthen in ein Horn, und schmiedeten Anschläge, wie sie die Deutschen überrumpeln und der Liefländischen Kirche das Garaus spielen möchten. Wie obbesagter Bischof dieses vermerkte, ging er mit den nach Hause fahrenden Pilgern wieder nach Deutschland, empfal Liefland dem Herrn JEsu Christo und seiner glorwürdigen Mutter auch dismal zum Schutz an, that das Kriegsunwesen und der Seinigen Verlust allen kund, und ermunterte sie mit seinen Rittern, sie solten sich als tapfere und edle Männer zur Mauer vor das Haus des HErrn stellen, 1216

*) In meinem Manuscript steht Ratisjerwe.

1216 stellen, das Kreuz annehmen und nach **Liefland** walfarthen zur Vergebung der Sünden. Und es vernahm der Graf **Albert** von **Louenborg** [b]) alles Unglück, was die **Russen** und **Esthen** der Kirche in **Liefland** zugefüget, nahm also das Kreuz an zur Vergebung der Sünden, und zog mit seinen Kriegsleuten, und tapfern und edlen Männern nach **Liefland**. Es kam auch mit ihm **Bernhard** von **Dunemunde** und andre, obgleich wenige Pilger. Man nahm ihn auch mit grossen Freudensbezeigungen auf. Es hatte ihn der HErr bisher in seinen Köcher geleget, als einen auserlesenen Pfeil, den er zu gelegener Zeit nach **Liefland** schicken wolte, seine Kirche von den Feinden zu erretten.

a) Die meisten Jahre Alberts fängt unser Chronikschreiber mit lateinischen Versen an; als:

Præsulis *Alberti* decimus nonus fuit annus,
Et non a bellis siluit gens *Liuoniensis*.

[Dergleichen Anfang doch nur in den folgenden Jahren gefunden.]

Wer Graf Albert gewesen.

b) Das ist der berüchtigte Graf Albert, der im Anfang dieses Jahrhunderts als ein neuer Stern an dem Himmel jenseit der Elbe aufgegangen, und nach kaum vollendetem vierten Theil seines Laufs wieder auf einmal verschwunden ist. In den Geschichten ist er ohne Vater ohne Mutter und ohne Frau, bis endlich Cranz Saxon. libr. 7. c. 22. versprach, zu seiner Zeit zu zeigen, wer und woher er gewesen, auch c. 27. seine Zusage gehalten, wo er, nachdem er erzählet, daß Albert Graf von Orlemunde von dem Könige **Waldemar** in **Dännemark** über das ganze Gebiete gesetzt worden, das ehmals der Graf Adolph von **Schauenburg** besessen, hinzufüget: „Er war ein Sohn „Heinrichs von **Orlemunde**, der Adolphs des andern nachgelassene Witwe geheirathet, womit er, wie man muthmasset, diesen Albert gezeuget . . . Das ist der „Albert, dessen Name in den Chroniken vorkomt, dessen Herkunft aber man lächerlicher Weise verschwiegen: ein leiblicher Bruder **Adolphs** des dritten, dessen Mutter, „wie wir schon gesaget, den Vormund ihres kleinen Prinzen **Heinrichen** zum Gemahl „genommen.„ Das Ansehen eines Mannes, der dis mit so grosser Gewisheit vorträgt und hier und da c. 36 einschärft, daß er sich wundert, und es fast für was lächerliches hält, warum andren vor ihm es nicht eingefallen, hat gemacht, daß alle die andern, so hierüber geschrieben, mit nachgeleiret, und ich glaube, deswegen, damit sie nicht wolten ausgelacht werden. Und diese Meinung, obschon die natürliche Verwandschaft redet, daß der König **Waldemar** lieber seinem Fleisch und Blute als Fremden und Feinden es gönnen wollen, ist in alle Zeitbücher und Geschlechtregister gesetzet worden, sonderlich von der Zeit an, da **Cranz** des sonst gelehrten und scharfsichtigen Manns **Henrich Bangerts** Beyfal erhalten, in den Anmerkungen über **Helmold** libr. 2. c. 7. bis unser Vorfahre, der Herr **Eckard** geneal. Saxon. p. 511 **Cranzens** Betrug entdeckte, und augenscheinlich zeigte, daß des Graf Alberts Vater **Siffrid** ein Graf von **Orlemunde** gewesen, die Mutter aber eine Schwester des **Dänischen** König **Waldemars II**, deren Namen er doch so wol als der Gemahlin des **Alberts** nicht gewust hat, weil nemlich nicht allein unsere, sondern auch die Dänischen Geschichtbücher davon schweigen, welche doch in einheimischen Sachen besonders ausführlich seyn solten. Wir lassen, was schon erwiesen ist, fahren, und wollen das übrige vornehmen, damit der Nachwelt die Geschlechtslinie und die Verwandten **Alberts** nicht länger verborgen bleiben. **Sifrid**, Alberts Vater, hatte zum Grosvater Alberten, der 1170, und zum Vater **Hermannen**, der 1176 gestorben ist. Chron. Erford. bey Herrn **Menke** Script. tom. 3. p. 224. Das ist der Graf **Hermann** von **Orlamunde**, der 1173 dem Kaiser **Friedrich** I in einem Cellischen Diploma zu **Goslar** sich als Zeuge unterschrieben, so aus der Original-Abschrift zu sehen ist, in der **fortgesetzten Samlung von alten und neuen theologischen Sachen** des 1722 Jahrs p. 517 und dessen Handbrief **Meibom** gesehen zu haben bezeuget, tom. 1 p. 529 welches Handschreiben Erwehnung thut von seinem Vater dem Marggrafen **Adelbert**, seiner Gemahlin Adelheit, und seinem Sohn **Sigefrid**. Dergleichen auch etwas beym **Hoen** ist in der **Coburgischen Historie** part. 1. p. 110. **Sifrid**, **Hermanns** einziger Sohn, erhielt 1179 von Kaiser **Fridrich** I die Güter, so im Dorfe **Orla** gelegen. Die Urkunde befindet sich beym Kanzler von **Ludewig** reliq. tom. 10 p. 148. Eben dieser hat sich 1180 zu **Gelenhausen** als Zeuge mit unter die güldene Bulle von **Cöln** unterschrieben, beym **Gelenius** p. 74 und war 1181 mit aufm Reichstage zu **Erfurt**, bey **Meibom** tom. 1 p. 529. wie auch bey der Versamlung zu **Travemünde**, wo er eine Prinzeßin des Königs **Waldemars** I von **Dännemark** zur

Cranzens falsche Nachricht von ihm.

Alberts Vater war Graf Sigfrid von Orlamünde.

zur Gemahlin empfing, und zu Schleswig Hochzeit hielt. Siehe die alte Chronologia Sveo - Danica bey Herrn *Benzel.* Monumentis Sveo - Gothicis part. 3. p. 83. Das Seeländische Chronicon, so Arnas Magnäus herausgegeben p. 48. Erich histor. gent. Dan. bey Lindenbrog p. 271. Saxo. Grammat. libr. 15 p. 371. Doch muß man wissen, daß von diesen Zeugen allein der Name Sifrid benennet werde, ohne daß der Name eines Grafen von Orlamunde und seiner Braut dabey stehe. Weiter finde ich einen Graf Sifrid von Orlamunde als Zeugen in Schriften von 1183 beym Herrn Menke Script. tom. 1 p. 772 von Anno 1190, bey Becmannen in Notit. Vniuersitat. Francofurt. auct. p. 30. von Anno 1192, bey Langens Zeitzischer Chronik p. 1160 vom Jahr 1193. bey *Sagittar.* histor. Magdeburg. Msct. und von Anno 1194 in einem noch ungedruckten Diploma, von den bald ein mehrers. Er selbst war Anno 1192 gegen das Kloster Heusdorf bey Jena gutthätig. Die Urkunde davon hat Thuringia Sacra p. 332 von welchem ich wünschte, daß es das enthielte, was der Titel verspricht. Anno 1198 als zu Ichtershausen, dichte bey Erfurt, im Lande dieses Sifrids einige Fürsten und Grafen Philippen zum Könige ernenten, war er der vornemste der erwählenden Grafen, wie man lieset Chron. Erford. Menk. tom. 3 p. 233. Endlich Anno 1206 starb Sifrid von Orlamunde, wie die annales Reinersborn. Mscrpt. bey diesem Jahr bezeugen. Nun müssen wir auf Sifrids Gemahlin kommen, Alberts Mutter, des Königs von Dännemark Waldemar des II Schwester, und Waldemars des I Prinzeßin Tochter. Waldemar I selbst war von einer Mutter aus Holmgarden erzeuget, einer Prinzeßin Haralds, nemlich der Ingeburg einer Enkelin Waldemar des II, welcher Name von da nach Dännemark, und aus Dännemark nach Deutschland gekommen; und hatte zur Ehe Sophien, eine Prinzeßin des Holmgardischen Hönigs Waldemars des III und letzten Königs in Holmgarden, seine Muhme. Aber in welchem Theil der Welt liegt das Königreich Holmgarden, und von welcher Nation sind die Holmgardischen Könige? Ich wil kurz sagen, was ich zu sagen habe. In einer alten Charte von Schweden heist das Königreich Holmgarden derjenige Strich Landes, der Carelien und Ingermannland mit den herumliegenden Inseln unter sich begreift, dessen Mittelpunkt jetzo St. Petersburg, das Augenmerk der Welt, ist. Holmgard war der Name der königl. Residenz, weil sie auf einer Insel angeleget worden. Das Reich selbst, weil es viele Garden oder Bürge hatte, ob gleich die Russen gard allenthalben in grod verwandelt haben, hieß Gardarike, in Absicht seiner Lage aber Ostragardia oder Austan, ja von dem Fluß Rymen, Rymenelf bey *Wexion.* descript. Svec. libr. 1 c. 28 oder von der Insel Chyeina auf dem Finnischen Meerbusen, bey *Joh. Messen.* Scond. illustr. tom. 10 præfat. ist es Riänugard *) genant worden. Diese 3 Namen kommen vor in der Geschichte Gothrichs und Rolvons, die Olaus Verelius Gothisch und Schwedisch zu Upsal Anno 1664 herausgegeben. Die 2 letztern hat auch Helmold, libr. 1 c. 1 „n. 4 wo er saget: „Rußland wird von den Dänen Ostrogard geheissen, weil es „gegen Morgen liegt. (Adam von Bremen nent es Ostrogard in Rußland, „um es von dem Gothischen Ostrogarden auf der Insel Gothland zu unterscheiden.) „Dieses heist auch Chunigard, weil die Hunnen daselbst anfänglich ihren „Sitz gehabt.„ Welche Ursache wenig Warscheinlichkeit hat. **) Das Chronicon der Deutschen Ordensritter, bey Matthäi Annal. tom. 5. p. 699 seq. der neuesten Edition, dessen Erzählung von den Liefländischen Begebenheiten wir in den Anhang der Beylagen gebracht n. II sagt, daß die Einwohner desjenigen Rußlands, so an die Düne gegrenzet, damals Reenen geheissen. Wenn das mit ältern Zeugnissen bewiesen werden könte, so wäre der Ursprung des Worts Riänugard nicht weit herzuholen. Man kan leicht erachten, daß es in Schweden an denen nicht fehle, die da behaupten, daß die Holmgardischen Könige aus Schwedischem Geblüte entsprossen. Vor andern hat der königl. Historienschreiber Claudius Arrhenius Oernhiälm das als sein Werk angesehen, daß er das Geschlecht dieser Könige dem Schwedischen Namen zueigne, hist. Svec. libr. 4 c. 8. wo er dieses hat: Der siegreiche Erich und Olaus Skattkonung sein Sohn, haben nicht nur Curland, sondern auch Esthland, Liefland, und mehr mit diesen benachbarte Länder unter ihrer Botmäßigkeit gehabt. Damit sie nun diese desto geruhiger vor dem Ueberfal der wilden

1216

Die Mutter Alberts war Sophia, eine Prinzeßin des Dänischen Königs Woldemars I.

Was Holmgarden sey?

*) Weil Kämme oder Kämne auf Finnisch und Esthnisch Zehne bedeutet: so hat der Strom wegen seiner 10 Arme und Einflüsse ins Meer, den Namen von der Zahl, und das Reich den Namen vom Flusse erhalten, dessen Gegend noch jetzo Kämmenegårds - Lehn heisset.

**) Chunigard, Koningard, zeiget offenbar, daß es regia aula, königliche Residenz oder Königreich heisse.

1216 Heiden daherum besitzen möchten, so haben sie gewisse Lehnskönige ihres Geblüts mitten in diesen Meerbusen gesetzet und mit ihrer Macht sie unterstützet; weil nun deren Residenz auf den nicht weit vom Ufer gelegenen Inseln war, und ihr Reich auch auf die an die Inseln stossende Länder sich erweiterte, welche nachher von den Moscovitern oder Russen eingenommen worden: so werden sie in den alten Geschichtbüchern unsers Reichs die Holmgardischen Könige genant. Ich sähe lieber, dieser gelehrte Mann hätte einen andern Beweisgrund angenommen, als von den Hervarar, (alten klugen Weibern, Sagis) seines Vaterlandes, und aus den Gesängen und Mährlein der Skutlonischen Weiber und Skalden, die nur erdacht worden, um grossen Herrn die Nächte zu verkürzen, welche da bekanter massen sehr lang sind. Gewiß, daß Könige sich mitten in das Meer gestürzet, im Seeboden mit den Feinden Schlachten gehalten und dergleichen schöne Siebensächelchen mehr, wird nicht leichte ein deutscher Magen verdauen können. Billiger geht doch noch Verelius zu Werke. Denn ob er gleich selbst l. c. not. p. 3 und 4 die Lieder der Schwedischen Meistersänger nicht zu verwerfen scheint, weil die Mährlein so gut als die Geschichte einer Sprache Eigenschaft und Art, und der Menschen Lebensart, Gebräuche und Einrichtungen vorstellen sollen; so läst er doch noch die Sache dahin gestellet seyn, wenn er p. 96 sagt, daß durch Gardarike derjenige Theil von Rußland verstanden werde, der näher an unser (Schwedisches) Reich stösset, und ehemals von eignen Königen sey beherrschet worden. Was würden die, so dieser Meinung seyn in den Stamregistern derer nicht vor eine Niederlage anrichten, so aus dieser Quelle das Rußische Geblüte in die Adern einiger durchlauchtigen Familien Deutschlands ableiten? Wie Herr Eckard aus diesen Verwirrungen sich geholfen, zeiget das Werkchen, so p. 631 in der Geneal. Saxon. stehet, dabey ich mich sehr wundere, wie dieser gelehrte Mann dem schönen Werke einen so schlechten Zusatz anflicken können. Doch ich komme wieder zur Sache. Diesem Waldemar nun, dem ersten Dänischen Könige dieses Namens, gebar die Holmgardische Sophia, eine Prinzeßin aus Rußischem oder Schwedischem Geblüte, zwey Prinzen, Canuten und Waldemarn, welche beyde, doch nach einander, nach dem Tode des Vaters regiret haben, und 5 oder 6 Prinzeßinnen. Henrich Ernst gibt sich entsetzliche Mühe, diese auszuforschen, und ihre Namen anzugeben, weil er in Erläuterung über ein Stamregister einiger Dänischen Könige, so vom Herrn von Ludewig reliq. tom. 9. neulich wieder aufgelegt worden, bey Vereinigung der unterschiedenen Meinungen lieber, als bey Nachschlagung der Qvellen schwitzen wollen. Weil wir die Prinzeßinnen nicht nach der Ordnung ihrer Geburt nennen können, sondern sie nach der Zeit ihrer Vermählung anführen, so ist die erste davon Sophia; der andern Name ist nicht ausgedrücket; beyde sind auf dem Vergleich zu Travemünde, nemlich, jene an Sifriden, von dem wir handeln; diese an Kaiser Friedrichs des I Prinzen verlobet. Jene war damals schon mannbar, diese noch nicht. Indem Saxo berichtet, daß Sophia ihre Vermählung gleich zu Schleswig gehalten; diese aber ward an den kaiserl. Hof geschickt, bis sie groß würde, und muste nachher mit einem schimpflichen Korb verlieb nehmen. *Arnold.* libr. 3 c. 20. Der Sophie ihr Name ist bekant aus einem noch ungedruckten Pergament, so wir in unsern Anhang versparet, welches Anno 1194 der Erzbischof von Maynz, Conrad, dem Grafen von Orlamunde Sifriden ausgefertiget, zum Zeugniß, daß die Orlamündische Schloßkirche dem heiligen Pancratius zu Ehren von ihm eingerichtet sey. Die dritte Prinzeßin hieß Ingeburg, die Anno 1193 von dem fränkischen Könige Philipp August geheiratet, gleich drauf wieder verstossen, doch um der Dräuungen des Pabsts willen wieder ins Ehebette aufgenommen worden. Wovon ausser den Geschichtsbüchern der Franken des Pabsts Cälestinus des III Briefe zeugen, so vom Herrn Martene tom. 3. Coll. ampliss. herausgekommen, ingleichen die Urkunden, die der Herr Baluzius Miscell. tom. 7 p. 245 seq. ans Licht gestellet. Wir wollen doch die Ehestiftung hier mit her setzen, weil sie sehr kurz ist, „und das gemeldete, völlig zuverläßig machet: „Philipp ꝛc. Urkunden ꝛc. daß wir der „Egemburg, der Durchlauchtigsten Schwester unsers geliebten Königs von Dänne„mark, die wir durch GOttes Gnaden zur Gemahlin genommen, zum Brautschatz alles „schenken, was zur Probstey Orleans, Checy, Chateau neuf und Neufville *) „gehöret, damit nun gegenwärtiges seine beständige Dauer erreiche ꝛc.. Gegeben zu „Amiens im Jahr 1193.„ Als ihr der Inhalt des Scheidebriefs durch einen Dolmetscher

Woldemars I Prinzeßinnen, wie viel und welche?

*) Weil wir die Namen dieser Oerter aus Mangel der Nachricht nicht unfehlbar übersetzen können, sondern sie nur errathen müssen: so folget die Lateinische Benennung hierbey: Checiacum, castrum nouum und Nouilla.

metscher erkläret ward, und sie nicht appelliren konte, indem sie gar kein Französisch 1216
verstand; so brach sie in die Worte aus: **Böses Franken! böses Franken!** und rief hinterher **Rom! Rom!** *Gesta Innocentii* III §. 49. Welches Wort für eine Appellation an den **Römischen** Stuhl angenommen ward. Die vierte war **Helena**, die an **Wilhelmen**, den jüngsten Prinzen **Heinrichs** des **Löwen**, zu **Hamburg** vermählet ward Anno 1202, **Arnold** libr. 6 c. 15. **Albert** von **Stade** um dieses Jahr: Der König **Otto** verheirathete seines Bruders **Heinrich** Prinzeßin in **Hamburg** an der **Dänen** Herzog (**Waldemarn**), und des Herzogs Prinzeßin **Helena** an seinen Bruder **Wilhelmen**. Wobey diejenigen ganz unrecht haben, die für seine Bruders Tochter lesen seines Vaters Tochter, und aus diesem Grunde **Waldemar** dem II **Heinrichs** des **Löwen** Prinzeßin zur Gemählin beylegen, welche doch dessen Bruder der König **Canut** zur Ehe hatte. Und welcher Mensch, der im Kopfe richtig ist, wird doch wol **seine leibliche Schwester, eine Tochter seines Vaters** nennen? Demnach ist die Prinzeßin **Heinrichs** von der **Pfalz** zu verstehen, der des Königs **Otto** Bruder war, ob gleich wegen erfolgter Mißhelligkeiten dieses Verlöbniß nicht zu Stande gekommen. Aus der Ehe **Wilhelms** und **Helenen** ward der junge **Otto** gezeuget, als erster Herzog der **Braunschweigischen** und **Lüneburgischen** Lande: den **Albert** von **Orlamunde** der **Helena** Schwester Sohn von der **Sophia**, deswegen seinen Blutsfreund nennet in einer Urkunde bey *Lambec.* Orig. Hamburg. libr. 1 n. 118. Die **fünfte** hieß **Regissa** oder **Richuenza**, so 1210 an den König **Erich** von **Schweden** vermählet worden, Chron. Dan. beym Herrn von **Ludewig** reliq. tom. 9. p. 153, der **Canutus** Prinz und **Erichs** des Heiligen Enkel gewesen. **Ernst** thut die **sechste** hinzu, **Walpurg**, **Bogislaus** I, Herzogs zu **Pommern**, Gemahlin, die **Micrälius** Chron. Pomeran. libr. 2 n. 82 in **Hildemaris** verwandelt, welche den Fürsten von **Rügen** **Jaromar** geheirathet. Wie aber Juristen ohne ihr Gesetz zu reden sich schämen müssen, also auch wir Geschichtschreiber ohne tüchtige Zeugen und Beweisthümer. **Sifrid** hatte mit der **Sophia** zwey Söhne **Hermannen** Alberts Bru-
und **Alberten**; davon jener des Vaters, dieser des Grosvaters Namen führte. der Hermann.
Der älteste folgte dem Vater in der Regirung, doch so, daß der jüngste auch einen Theil der väterlichen Länder bekam, wie wir bald sehen wollen. Doch rief diesen das Glück an den **Dänischen** Hof zu dem König seiner Mutter Bruder, Albert kam
unter dessen Regirung er Anno 1202 zum Ritter geschlagen wurde, wie die **Dä-** an Dänischen
nischen Chronikenschreiber beym Herrn von **Ludewig** reliq. tom. 9 p. 152 und 27 Hof.
und **Erich** hist. gent. Dan. um dieses Jahr genau bemerken. Welches uns zweyerley lehret. **Einmal**, daß der Brüder Geburtstag in die ersten Jahre nach der Eltern Hochzeit einfält, weil **Hermann** schon 1206 von so reifem Alter war, daß er selbst die Regirung über seines Vaters Länder übernehmen konte. **Zum andern**, daß **Albert** schon von seiner Kindheit an einen Soldatengeist gehabt, den er überal an den Köpfen seiner Feinde auslassen wollen, wie seine Thaten bezeugen. Doch hat es auch sogar seiner Jugend nicht an der Regirungskunst gefehlet, weil der König kein Beden- Ward Gou-
ken getragen, einem so jungen Herrn sämtliche zwischen der **Elbe**, **Eider** und **See** ge- verneur von
legene Länder anzuvertrauen, so kurz vorher mehr als einen Grafen und Gouverneur Nordalbin-
gehabt. Denn es trug sich zu, daß dasselbige Jahr, da **Canut** gestorben, und **Wal-** gien.
demar II zur Regirung gekommen, der Graf **Adolph**, der den grösten Theil dieser Provinz besessen, gefangen genommen, und **Albert** von dem neuen König über ganz **Nordalbingen** gesetzet ward. Er war nicht allein Regente über eines fremden Herrn Land, sondern besaß auch ein gut Theil desselben eigenthümlich, und zwar namentlich **Hamburg** und **Lauenburg**, so er entweder für sein Geld gekauft, oder ihm vom König, seiner Mutter Bruder, eigenthümlich geschenket worden. „Daß er das Vicariat aber doch mit sehr unumschränkter Gewalt geführet, läst sich daher beweisen, daß er bey Erledigung des **Ratzeburgischen** Bisthums Anno 1206 den unter sich uneinigen geistlichen Amtsbrüdern **Philippen** zum Bischof setzte. Der Geschichtschreiber gibt vor, es sey deswegen geschehen, weil der Herr König **Waldemar** in **Schweden** mit den Kriegen zu thun hatte.„ **Arnold** libr. 7. c. 11. Eben dieses erhellet aus des Königs und dieses **Alberts** Titel. Jener wird in den Urkunden dieser Zeit König der **Dänen** und **Slaven**, Herzog von **Jütland** und **Herr** über **Nordalbingien** genant, bey *Terpager.* Rip. Cimbr. p. 635 p. 177 p. 178 und bey **Raynalden** ums Jahr 1206. n 19. Dieser behalf sich ausser der ihm angestamten Ehre eines Grafen von **Orlamunde** bloß mit dem Titel eines **Grafen von Nordalbingien** oder **Hollstein**: wie die Samlung der Urkunden ausweiset, sowol in *Lambec.* Orig. Hamburg. als in **Molleri** histor. Cimbr. Nun aber war die Benennung eines **Herrn** von ein

1216 Zeichen einer obersten und unumschränkten, eines Grafen aber ein Beweiß seiner eingeschränkten und von anderer Befehl abhangenden Gewalt. Von Hamburg und dem Rechte Alberts auf selbige Stadt handelt Lambec. Von Lovenburg aber bezeugens alle Scribenten damaliger Zeit, so viel ihn nur einen Grafen von Louenburg, manchmal auch aus Versehen der Abschreiber von Lüneborg nennen. Man verstehet aber darunter Lauenburg an der Elbe, mit der herumliegenden Gegend Sadelbende, welches der König 1204 dem Grafen Adolph von Hollstein entrissen und es an Alberten gegeben, der wiederum durch dessen Zurückgebung Anno 1227 sich aus dem Gefängniß los geholfen. Er beklagt sich hierüber in einem an den Pabst abgelassenen Schreiben bey *Schannat.* vindem. l. p. 196: „Ich ward gefangen und saß sehr lange in „Eisen, woraus ich nicht eher errettet noch losgelassen werden konte, bis ich eins meiner „vestesten Schlösser, so mir durch das Erbschafts- (d. i. Eigenthums) Recht zuständig „war, fahren lassen muste rc.„ Was das vor ein Schloß gewesen, und an wen es überlassen worden, erkläret uns Albert von Staden ums Jahr 1227: „Das Schloß „Louenburg wird dem Herzog (von Sachsen) Alberten für die Loslassung des Gra„fen Albert wieder ausgegeben.„ Dieser, weil ihm zu gleicher Zeit Razeburg mit abgetreten wurde, behielt diese 2 Schlösser als gleichsam zum Grunde des neu anzulegenden Herzogthums Sachsen, nachdem nicht allein Heinrich der Löwe und dessen Prinzen, sondern auch Adolph von Schauenburg und die Könige von Dännemark, Canut und Waldemar, dasjenige Gewebe zerrissen hatten, welches sein Vater, erwählter Herzog von Engern und einen Theil von Westphalen, in diesen Gegenden jenseit der Elbe unrechtmäßig angezettelt. Denn Lauenburg ist niemals ein Stück von Engern oder Westphalen gewesen. Wenn das wahr ist, wie es auch ist: so sehe ich nicht ab, wie Lauenburg die Seitenverwandten angehe, die nicht von dem ersten Stifter des neuen Fürstenthums, Alberten, abstammen, und sich selbst nicht einmal vor Nachkommen Alberts, sondern seines Bruders Heinrichs, ausgeben. Das ansehnliche Glück dieses jungen Orlamündischen Herrn, so ihm von der Gnade seines Vetters, des Königs, anleuchtete, und die Herrschaft über ganz Nordalbingen ihn hoffen ließ, bewog den Landgraf Hermannen von Thüringen, daß er ihm seine Prinzeßin Tochter erster Ehe, Namens Hedwig, zur Gemahlin gab, die die einzige leibliche Schwester von derselben Jetta war, welche nachher die Landgrafschaft Thüringen auf das Haus Meissen gebracht. Daß Landgraf Hermann eine Tochter dieses Namens aus ersterer Ehe gehabt, und diese an einen Graf Alberten vermählet worden, ist ausser Zweifel. Denn so melden die annales Landgraviorum p. 350 edit. *Eccard.* „Hermann hatte von Sophien 2 Töchter, Jutta und Hedwigen. Die historia de „Landgraviis p. 406. Hermann nahm Sophien, des Pfalzgrafen einzige Prin„zeßin zur Gemahlin, und zeugte 2 Prinzeßinnen mit ihr, davon eine den Grafen von „Elsaten geheirathet, die andere, Namens Jutta, mit Dietrichen . . verlobet wor„den. Annales Breves p. 345. Hermann bekam die Sophie aus der Pfalz zur „Gemahlin, und zeugtete mit ihr 2 Töchter; davon die eine mit dem Marggrafen von „Meissen, Dietrichen, getrauet ward, die andere, Heddewiges, bekam den Graf „Albert von Alsaten. Die Annales Reinersbornenses in Manuscript: „Die an„dere Prinzeßin des Landgrafen Hermanns, nemlich Hedwigis, ward an den Graf „Albert von Alsaten vermählet.„ Also schreibt auch Roth, Ursinus und alle alte und neue Verfasser der Thüringischen Geschichte. Die einmüthige Uebereinstimmung dieser Scribenten hat den Herrn Eccarden bewogen, unter den Elsaßischen Landgrafen sich einen zu suchen, dem er die Hedwig zur Gemahlin beylegen könte, und endlich Alberten, des Königs Rudolphs Vater, dazu zu erwählen, in Geneal. Saxon. p. 335. ohnerachtet die Genealog. Habsburg. p. 83 von der Vermählung dieses Alberts mit der Thüringischen Hedwig nichts gewust, der auch Herr Hergott im tom. I. p. 130 seines ansehnlichen genealogischen Werks Recht, und anderer ihren Romainen aus der Historie spöttischen Abschied gibt. Wie ich nun hierbey die Erfindungskraft des Herrn Eccards bewundere, der aus allem allerley machen kan: also halte ichs diesem Mann auch zu gute, weil er durch die einhellige Aussage aller Thüringischen Historienschreiber, die wir nur haben, zu diesem Fehltrit sich verleiten lassen, helfe ihm auch gerne und willig auf, und bringe ihn wieder auf den rechten Weg. Die Quelle der ganzen Thüringischen Geschichte mitlerer Zeit, so weit noch was gesundes daran ist, sind die Reinersbornischen Jahrbücher, welche die Mönche dieses Klosters von seiner ersten Gründung an bis auf die Zeiten Karls des IIII ausgeführet haben. Es ist Sonnenklar, daß die übrigen Scribenten alle daraus geschöpfet, und jeder nach seinem Gutbefinden theils manches weggelassen, theils hinzugethan, theils geändert haben, wie es ei-

Marginalien: wird Herr von Lauenburg. — Alberts Gemahlin war Hedwig, eine Prinzeßin des Landgrafen von Thüringen, erster Ehe. — Irthum bey der Heirath dieser Hedwig. — Quelle des Irthums.

nes jeglichen Absicht oder Kopf mit sich zu bringen geschienen. Es mag nun an der daraus jetzo angeführten Stelle, der erste Buchstabe des Worts Alsaten in dem Original entweder mit einem a geschrieben, oder so undeutlich gezogen seyn, daß er von denen gemeiniglich sehr eilfertigen Abschreibern für ein a angesehen worden, da doch eigentlich ein o geschrieben gestanden. Eins von beyden muß es freylich gewesen seyn: und also ist die Quelle des Irthums da und zugleich klar, wie gar nichts auf die Uebereinstimmung aller Manuscripte zu bauen sey. Daß aber ein Schreibefehler vorgefallen, und man für Graf von Alsaten nothwendig Olsaten lesen müsse, beweiset die vetus Narratio Althahensis Script. Brunsuicens. tom. 2 p. 21, dabey ich erstaune, wie diese Stelle der Scharfsichtigkeit und dem Gedächtniß des in solchen Dingen sehr bewanderten Herrn Eccards entwischet sey. Denn obgleich jener Verfasser bey der Mutter Hedwigs und ihren Kindern selbst etwas menschliches scheinet begangen zu haben: so hat er doch in Hedwigs Vermählung gar nicht geirret. „Otto, Herzog von Bayern, „schreibt er, hatte 5 Prinzeßinnen„, gemeiniglich weiß man nur von zwenen: „Die eine „von ihnen, nemlich Sophien, heirathete der Landgraf von Thüringen, Hermann, „und zeugete mit ihr Ludewigen, einen Gemahl der heiligen Elisabeth, und Hein„richen . . und . . die Gemahlin des Grafen Alberts von Holtsezzen, der ein Bru„der des Orlamündischen Grafens Hermanns gewesen.„ Was kan deutlicher seyn? Wer damit noch nicht zufrieden seyn wil, der schlage weiter nach, was die Annales Reinersbornenses in Manuscript haben beym Jahre 1214: „Inzwischen kam Krieg „auf Krieg, Mord auf Mord, und kein Bruder war vor dem Auflauren des andern „mehr des Lebens sicher. Denn der Graf Hermann von Orlamünde trachtete in Ab„wesenheit seines leiblichen Bruders mit List, Gewalt und Macht, so viel er konte, nach „den Gütern und Schlössern desselben, und suchte seine Rechnung nur zu finden, wenn „er auch den Bruder auf allerhand Art und Weise um die Erbschaft brächte. Weiter, „setzen sie, konte der Landgraf, des Grafen Alberts Schwiegervater, den erlittenen Be„leidigungen seines Schwiegersohns nicht länger zusehen, und grif daher, nach seiner ge„wöhnlichen Tapferkeit, nach den Waffen, machte alle Kriegesanstalten, und schloß mit „zureichender Mannschaft das Schloß Wymar auf allen Seiten ein ꝛc.„ Hier hat man die Hedewig, des Thüringischen Landgrafens Prinzeßin, welche an einen Grafen von Holstein, Alberten, vermählet worden. Hier ist dieses Grafens Bruder, Herrmann, Graf von Orlamünde, der, als sein Bruder nicht zu Hause war, nach desselben Schlössern in Thüringen getrachtet und geschnappet hat. Hier siehet man endlich den Landgraf Hermann, der als Schwiegervater von demjenigen Graf Albert, der mit dem Grafen von Orlamünde, Hermannen, Bruder ist, die Länder seines Eidams vertheidiget. Aus diesen Sätzen ist offenbar, daß dieser Albert, der ein Graf bald von Orlamünde, bald von Holstein, bald von Nordalbingien, bey den Historienschreibern aber mehrentheils ein Graf von Lauenburg heisset, und ein jüngerer Bruder von dem Orlamündischen Grafen Hermann war, die Hedwig, eine Prinzeßin des Landgrafen Hermanns von Thüringen zur Gemahlin gehabt, und daß diese Hedwig an keinen Grafen von Elsaß verheirathet gewesen. Welches hier muste erwiesen werden. Albert stund auch nicht allein beym König Waldemar in Dännemark in hohen Gnaden, so lange des Königs Glück währete, sondern hatte sich auch am römischen Hofe wohl eingeschmeichelt, welcher damals sehr mächtig war. Denn als zu dieser Zeit in Sachsen jenseit der Elbe alles in Ruhe und hinlänglicher Sicherheit zu seyn schiene, so gab er sich, um bey diesem Hofe sich recht beliebt zu machen, mit an, den heiligen Krieg in Liefland mit auszuführen. Als er dem Pabst Honorius III von seinem Entschluß Theil gegeben; so machte ihm dieser das Herz immer grösser, dis Vorhaben ins Werk zu setzen, in einem Apostolischen Breve, so in der Samlung der Briefschaften (Regesto) von diesem Pabste libr. 1 ep. 197 befindlich ist, wie Raynald beym Jahre 1217 n. 45 bemerket. Wer dieses weiß, den wirds nicht Wunder nehmen, daß Albert nach Einbüssung der jenseit der Elbe gelegenen Länder seine Zuflucht zum römischen Hofe genommen, und nebst seinem Mutterbruder die Lossprechung von der Verbindlichkeit an seinen Eid erhalten, den er in der Gefangenschaft dem Feinde geschworen. Wir haben auch noch andere Zeugen von seinem heiligen Feldzuge. Denn Albert von Stade schreibet beym Jahre 1227 also: „Der Graf Albert kam nach Liefland.„ Cranz schreibet diesen aus in Saxon. l. 7. c. 37, und thut noch etliche Dinge dazu, worinne er unserm Chronikschreiber zum Besten redet: „Albert, Graf von Nordalbin„gien schifte nach Liefland, um gegen die Ungläubigen zu Felde zu gehen. Diese Wal„farth ward alle Jahre von neuem fortgesetzet, und brachte in Bekehrung der Heiden gros„sen Nutzen, weil sie aus Härtigkeit ihrer Nation nicht anders als durch die Waffen zur Ge„rechtigkeit (des Glaubens) konten gebracht werden. Der Bischof in Liefland, Albert,

1216

Albert ward am römischen Hofe bekant.

Zeugen seiner Walfahrt nach Liefland.

1216 „führte darüber die Umsorge, und schafte 30 Jahre, durch anhaltende Schiffahrt, Pilger hin „und wieder her, nemlich, Herzoge, Grafen, Bischöfe, Prälaten, Ritter, Edelleute, Reu„ter und Fußgänger, Bürger und Kaufleute. Diese wurden von dem Eifer ihrer Andacht „angetrieben, und konten nicht eher ruhen, so lange noch was zu verrichten übrig war.„ Das übrige gehe ich nicht durch, weil es die Gelegenheit nicht zuläst, die andern Begebenheiten des Grafen Alberts, ingleichen das letzte Stamregister der Grafen von Orlamünde, von denen *Albertus Stadensis*, *Godefridus Coloniensis* und andere Scribenten selbiger Zeit nachgelesen werden können, hier vor Augen zu legen. Eines kan ich mit Stillschweigen nicht übergehen, daß die Landgrafen von Thüringen, Meißnischer Linie, bey almäligem Verfal dieser gräflichen Familie nicht allein auf mancherley Art die Orlamündischen Lehngüter an sich gebracht, sondern sie auch zu ihrem Erbgute gemacht; welches die letzten aus diesem Geschlechte Anno 1395 dem Landgrafen Balthasar nach einer alten Sächsischen Rechtsformel dergestalt übertragen, daß, wenn Balthasar es Jahr und Tag im Besitz gehabt hätte, ers denen von Orlamünde wieder zurück gäbe, als ein Lehn, das nach ihrem Tode an den rechten Herrn wieder kommen solte.

Die Orlamündischen Länder kommen zu Thüringen.

Nach Maßgebung des Sächsischen Rechts.

Not. Weil der Herr Hofrath Gruber die Holmgardischen Könige lieber zum Rußischen Reiche zu rechnen scheinet, und das jetzige St. Petersburg recht die Mitte desselben Königreichs ausgemacht, so wollen wir die Geschlechtstafel der Holmgardischen Könige hier mittheilen, wie sie Oernhiälm abgefasset.

Waldemar I König von Holmgarden oder Rußisch Ostrogarden, ward Anno 984 durch Oloff Tryggoson, nachmaligen König von Norwegen, zu erst zum Christlichen Glauben gebracht, unter Beystand eines gewissen Priesters Paul, den der König bey seiner Rückreise von Constantinopel aus Griechenland mit sich zum Reisegefährten genommen. Seine Gemahlin hieß Arlogia.

Jarislaus König von Holmgarden
Dessen Gemahlin war Ingerda, eine Prinzeßin des Schwedisch und Gothischen Königs Olaus Skättkonungs.

Waldemar II König von Holmgarden. Seine Gemahlin hieß Gyda; eine Prinzeßin des Englischen Königs Harald Godvinsons, der nach Verlust seines Reichs von dem Normännischen Herzog Wilhelm Conquästor umgebracht worden.	Visiwald, ein Prinz, den man auf Befehl der Königin Sigrid, einer Witwe Erichs des Siegreichen in Schweden lebendig verbrant.	Holte Dänfräkke eine Prinzeßin.	Christina, eine Gemahlin des Norwegischen Königs Harald, der in einer Schlacht in Engeland 1066 geblieben.	Praxedis, eine Gemahlin Otto das I Marggrafens von Stade, Churfürstens von Brandenburg und Herrns von Dithmarsen, der Anno 1085 gestorben.

Harald König von Holmgarden. Seine Gemahlin war Christina, des Königs der Schweden und Gothen Ingo des dritten Prinzeßin und eine Enkelin des Königs Stenchills des II.

Waldemar der III König von Holmgarden. Seine Gemahlin war Sophia eine Prinzeßin des Polnischen Königs Boleslaus Crivoust, die nach dem Tode ihres ersten Gemahls sich zum zweitenmale an des Dänischen Königs Nicolaus Prinz Magnus verheirathete, und wie dieser in Fortewick erschlagen ward, den Schwedisch-Gothischen König Swercker II zum dritten Manne nahm. Von diesem Waldemar und der Sophia, ist die Prinzeßin Sophia gezeuget, so die andre Gemahlin des Dänischen Königs Waldemar des I geworden.	Malmfrida, eine Gemahlin des norwegischen Königs Sigurd Jorsalafars. Ihre Prinzeßin Christina ward eine Gemahlin des Erling Schack Jarls und eine Mutter des norwegischen Königs Magnus Erlingsons, welche beyde durch den König Swerr hingerichtet wurden.	Ingeburgis, eine Gemahlin Canut Lavards, Königs der Obotriten und Herzogs von Sleswich, der ein Prinz Erich Eiegods, Königs von Dännemark, und der Königin Botild aus Schwedischem Geblüte war; diese letzten waren die Eltern des Dänischen Königs Waldemar des I, und sturben beyde in Cypern.

§. 2. Nach-

§. 2.

Nachdem er in Riga anlangte, schickten die Esthen nach Rußland an die Russen viele Geschenke, und baten, sie möchten mit einer Armee kommen, und die Kirche in Liefland zu Grunde richten. Der Groskönig von Nogarden, Misceslaus aber hatte eben zu der Zeit eine weite Reise vorgenommen, um wegen des Reichs Gallatien c) mit dem König von Ungern anzubinden, hatte auch einen neuen König in seiner Residenz Nogarden nachgelassen. Dieser ließ durch seine Boten in Esthland ansagen, er wolle in Begleitung des Königs Woldemars und vieler andern Könige, mit einer starken Armee anrücken. Die Esthen freueten sich darüber, schickten durch ganz Esthland umher, und versamleten ein sehr starkes und zahlreiches Heer. Sie lagerten sich bey der Pala in Saccala. Ihr Oberhaupt, der untreue Landesälteste Lembit, bestelte alle aus allen Provinzen, und es stiessen sowol die von Rötel, Harrien und Wierland, als die von Reval, Gerwen und Saccala zu ihm. Ihrer waren etwan sechstausend Heiden, die alle in Saccala fünf Tage auf den Anmarsch der Rußischen Könige warteten. Die Rigischen, die von ihrer Zusammenkunft und Absicht Wind hatten, machten sich auf und eilten aufs geschwindeste zu ihnen, weil sie den Russen zuvor kommen wolten. Also zogen aus mit ihnen der Graf Albert mit seinen Rittern und Knechten: Der Ordensmeister Volquin mit seinen Brüdern. Bernhard, Abt von Dunemunde d); der Probst Johannes; die Liven und Letten; auch der getreueste Caupo, der die Kriege und Feldzüge des HErrn niemals verabsäumete. Diese gingen mit einander zu Felde. Alle oberwehnten kamen also nach Saccala, wo der Ort des Gebets und der Unterredungen für die Armee war. Sie bestunden aus etwan dreytausend auserlesenen Leuten. Sie stelten die Deutschen in die Mitten, die Liven zur Rechten, und wiesen den Letten den Weg zur Linken an. Sie schickten auch einige aus auf die Dörfer, die etliche Leute auffingen und von ihnen die Stärke des Heers vernahmen, das ihnen schon entgegen zog und sich zum Streite gefaßt machte. Auf diese Nachricht marschirten sie vorsichtig und in guter Ordnung, und erreichten mit dem Abend das Schloß Viliende e), wobey sie Nachtquartier nahmen, die hohe Messe hielten und am Tage Matthiä des Apostels auf die Feinde zugingen. Allein sie befanden, daß jene sich anderwerts hingewendet, und setzten daher ihnen gleich nach, und da sie sahen, wie jene in völliger Bereitschaft zu schlagen sogleich aus den Wäldern entgegen rückten, gingen sie ebenfals drauf los, und die Deutschen fochten in der mitten, wo der gröste und stärkste Trup war. Einige von ihnen rückten zu Pferde, andere zu Fuß, in guter Ordnung etwas aus, brachen mitten ein, trenten ihre Schlachtordnung und schlugen sie in die Flucht. 1216

c) Das Reich Gallatien ist derjenige Theil von Rußland, der heutiges Tages unter Polen stehet, und Lemberg (Leopolin) zur Hauptstadt hat; die ehemals Halicz oder Galitz hieß, davon das Reich den Namen bekommen. Die Veranlassung des Krieges war, daß die daselbst wohnenden Russen die Fürsten Rußisches Geblüts verwarfen, und Colomannen, des Ungerischen Königs Andreas, andern Prinzen, einen Bruder der heiligen Landgräfin Elisabeth, zum König beriefen; welchen der Erzbischof von Gran und Vincentius Kadlubko, Bischof von Cracau, zum König von Halicz krönte. Dieser Kadlubko hat zuerst unter den Polen in der Geschichte seines Vaterlandes was gewaget, was nemlich uns in die Hände gekommen, ob es gleich durch eines müßigen Schwätzers läppische Erläuterungen sehr verstelt ans Licht getreten. Diesen Haliczischen Krieg beschreibt des Kadlubko weit würdiger Nachfolger in Beschreibung der Geschichte, Dlugossus, libr. 6 p. 604 seq. und dessen Auszugsverfasser Mechovius libr. 3 c. 31 p. 118 seq. nach der Cracauischen Ausgabe, der nicht selten Galatien für Halicz gebraucht. Man sehe ums Jahr 1221 not. c). In dieses Unternehmen schlägt auch des Pabst Honorius III an den Ungerischen König Andreas abgelassenes Breve mit ein, bey Raynalden ums Jahr 1222 n. 42. Den Miecesslaus aber, König von Neugarden, kennen wir schon vom 1210ten Jahr n. 8.

1216 d) Nemlich der alte Kriegesheld Bernhard von der Lippe, der nun in einem andern Lager in einer andern Rüstung zu Felde lag, von dem beym Jahre 1210 n. 2 und 4.

e) Viliende ist ein Schloß, so heutiges Tages Felein heisset.

§. 3.

Auch die Letten, so auf dem linken Flügel fochten, drungen beherzt mit den Deutschen unter ihre Feinde ein, gegen welche die von Saccala mit Lembiten und andern Volksältesten sich gestellet hatten. Diese verwundeten auch viele von den Letten, brachten einige ums Leben und wehrten sich lange und tapfer. Da sie aber gewahr wurden, daß ihr mittelster Trup von den Deutschen in die Flucht geschlagen, gaben sie selbst Fersengeld. Die Letten setzten ihnen hierauf nach, machten viele nieder und die andern flüchteten. Veko, Jerobeams Bruder, kante Lembiten, setzte ihm nach, schlug ihn todt, und nahm ihm seine Kleider ab; die andern hieben ihm den Kopf herunter, und brachten ihn mit sich nach Liefland. Es blieben auch damals manche Landesältesten von Saccala; als Wottele, Maniwalde*), mit mehrern andern. Die Liven aber, die den rechten Flügel ausmachten, wie sie die Lanzen der Esthen so grausam über sich wegfliegen sahen, schlugen sich zu den Deutschen, und setzten mit ihnen den Flüchtigen nach. Die Esthen gingen zwar auf sie los, und fielen über einige von unsern Leuten her, die jenen im Rücken folgten. Allein diese wehrten sich männlich und schlugen sie in die Flucht. Wie nun alle Esthen verjagt waren, so jagten die Liven und Letten und Sachsen ihnen nach, hieben manche im Busche nieder, fast auf tausend, ja unzählige, die im Walde und Morästen nicht konten gerechnet werden, brachten meist zweytausend Pferde davon, nahmen ihnen alles Gewehr und Beute ab, und theilten folgendes Tages alles Geraubte unter sich in gleiche Theile.

§. 4.

Caupo aber, dessen beyde Seiten mit einer Lanze durch und durch geboret waren, betrachtete gläubig die Paßion des Heilandes, nahm die Sacramente des Leibes des Herrn, und gab unter herzlicher Bekentniß der Christlichen Religion seinen Geist auf, nachdem er vorher alle seine Güter den Kirchen vermacht, die in Liefland errichtet waren. Es bedauerten ihn so wol der Graf Albert, als der Abt, und alle, die sich bey ihm befanden. Also ward sein Leib verbrant f), seine Gebeine nach Liefland gebracht und in Cubbesele g) begraben.

f) Weil den Christen, sonderlich den Sachsen, das verbrennen der menschlichen Körper bey Lebensstrafe verboten, und an dessen stat die Beerdigung anbefohlen worden; so könte die Verbrennung von des Caupo Leichnam wunderlich und gegen die christlichen Gesetze anstößig scheinen. Da aber nicht gesagt wird, daß die Gebeine mit dem Fleische zugleich zu Asche verbrant seyn, welches das Gesetz verbietet, sondern vom Fleische abgesondert, nach dem Vaterlande gebracht, und zur Erde bestattet sind, so findet dabey keine Uebertretung des christlichen Gesetzes stat. Denn man pflegte nach Gewohnheit damaliger Zeit, daß ich mich hier der Worte des Gelenius ad vitam *Engelberti*, p. 158 als eigner bedienen darf, das Fleisch von den Knochen in einer Pfanne abzulösen, so ofte todte Menschen anders wohin solten fortgebracht werden. So lesen wir, daß dieses Engelberts Gebeine selbst Anno 1225 von Cöln nach Nürnberg abgeführet seyn, dem König Heinrich als in der Sache sitzenden Richter das corpus delicti (die Wahrheit der That) zu erweisen. So finden wir, daß man die Gebeine des Landgrafen Ludwigs, eines Gemahls der heiligen Elisabeth, ausgekocht, von ihrem Fleisch abgesondert, auch der andern ihre, die auf den Kreuzzügen gestorben; sie hierauf nach Hause gebracht, wo sie denn in den Klöstern beygesetzet worden.

g) Demnach war Cubbesele der eigentliche Sitz und das Schloß dieses Mannes. Einer der dreister ist, als ich bin, könte schliessen, weil es von dem Caupo seinen Namen zu haben scheinet, daß es vom Caupo zu erst erbauet worden sey. Denn Cubbesele, oder

*) Meine Abschrift hat Manewalde.

oder nach einer geringen Veränderung Cobbesale, was ist das anders als Cobbonis Sala oder des Caupo Residenz. Wie ich nun diese Wahrscheinlichkeit nicht eben wil verworfen haben, so bin ich doch in Behauptung derselben etwas furchtsam, seitdem ich einen Nicolaus von Cubesol unter die Schrift eines Sächsischen Grafen Alberts von Anno 1242 unterschrieben gesehen, und aus unzählichen Exempeln gewitziget bin, wie betrüglich alle Wortforschungsspiele seyn, zumal in Sprachen, die aus dem Gange gekommen, oder wenig bekant seyn. Caupo hat seine Güter an die Kirchen vermacht, vielleicht, weil er ausser seinem Sohn Bertolden, der vor seines Vaters Tode ein gleiches Ende genommen, keine Kinder mehr hatte. Die übrigen Anverwandten aber, da sie noch vom Christenthum ferne waren, der Erbschaft unfähig erklärte. 1216

§. 5.

Nach der Schlacht zog die Armee fort nach der **Pale**, in das Dorf des **Lembits**, lagerte sich daselbst drey Tage und schickte die **Liven** und **Letten** aus, alle Provinzen umher zu verheeren und aufzubrennen. Daher kam **Lembits** Bruder **Unepewe** zu ihnen, mit andern, die zurück geblieben, und baten gar sehr, daß der alte Friede möchte erneuert werden. Die **Deutschen** hingegen sagten: **Weil ihr das angenommene Sacrament der heiligen Taufe verachtet, und den Glauben an Christum mit den Rathschlägen der Heiden und Russen beflecket habet; so hat euch GOtt gestraft. Kehret nun wieder gläubig um zu Christo, so wollen wir euch in die Gemeinschaft seiner brüderlichen Liebe auf und annehmen.** Dis war ihnen gefällig. Und es wurde ihnen nach ausgelieferten Geisseln zum andernmale Friede gegeben, daß sie alle Pflichten der **Christenheit** getreulich beobachten solten. Hierauf wandte sich die Armee mit aller ihrer Beute wieder nach **Liefland**, und lobten für den so herrlichen von GOtt verliehenen Sieg den HErrn, der da ist gelobet in Ewigkeit. Nachdem der Graf **Albert** von der Schlacht mit denen von **Saccala** zurückkam, wolte er gerne einen andern Kriegszug nach **Oesel** unternehmen, ließ auch eine grössere Maschine machen, und ermunterte alle zu diesem Marsche. Er ließ denselben Winter der Armee oft die Zusammenkunft ansagen, allein es fielen so häufige Schlackregen, daß sie, bey aufgegangenem Eise der See, nach **Oesel**, weil es eine Insel im Meer ist, nicht gelangen konten. Daher die **Rigischen** mit den **Liven** und **Letten** in der Fasten aufbrachen, und auf andere **Esthen** los zu gehen, Anstalt machten. Bey ihrer Ankunft nach **Saletsa**, schickten sie ihre Kundschafter voraus, und stiessen auf die **Oeseler**. So bald die **Oeselschen** der **Rigischen** Armee Anzug vernahmen, so gleich sahen sie sich nach der Flucht um. Die **Rigischen** aber setzten mit ihrer Armee ihnen den ganzen Tag nach, drangen den Tag drauf in die am Strande um **Oesel** gelegenen Provinzen, breiteten sich mit der Armee auf alle Strassen aus, plünderten das Land, machten alle erhaschte Mannspersonen nieder, führten Weiber und Kinder gefangen, trieben viel Vieh weg, holten viele Beute, und liessen Dörfer und Häuser im Rauch aufgehen. Wie sie die Armee zusammengezogen hatten, lagerten sie sich und ruheten etliche Tage mitten im Lande aus. Und es kamen zu ihnen die Landesältesten von **Samale** und **Cozzo** und allen Provinzen, die von **Rötel** bis **Revel** und **Harrien** sich erstrecken, baten um Frieden, und dabey, daß sie von ihren Grenzen weichen möchten. Die **Rigischen** aber sagten: **Wenn ihr euch mit dem Bad der heiligen Taufe wolt besprengen lassen, und mit uns Kinder des wahren Friedenstifters werden, der Christus ist; so wollen wir auch wahren Frieden mit euch machen, und euch in unsre Brüderschaft aufnehmen.** Die **Esthen** wurden über diese Antwort erfreuet, stelten Geisseln von sich, und unterwarfen sich der **Liefländischen** Kirche, so wol um die heilige Taufe zu empfangen als eine jährliche Gerechtigkeit zu erlegen. Also ward ihnen Friede zugestanden, die **Rigischen** kehrten mit vieler Beute zurück, und lobten GOtt, weil sie dieses Volk unter ihr Joch gebracht.

§. 6.

1216 Nachdem die **Saccalaner** sich das andremal zum **Christenthum** bekehret, kamen auch die von **Gerwen** zum andernmale und ergaben sich an die Kirche von **Liefland** in Gegenwart des Grafen **Alberts** und aller **Rigischen** Aeltesten, lieferten dabey ihre Kinder zu Geisseln, damit sie auch die heilige Taufe empfingen, und der **Liefländischen** Kirche einen ewigen Schoß erlegten, oder ein gewisses stat des Zehnden verordnetes Maß Getreide entrichteten. Also kehrten sie wieder in ihr Land und freueten sich über die Ruhe des Friedens.

§. 7.

Zu derselben Zeit stunden die **Oeseler** auf und rückten mit einer Armee nach **Metsepole**. Sie hatten etwan tausend der besten Leute bey sich und plünderten die ganze Provinz in **Metsepole**. Nachdem brachen sie in ein ander Kirchspiel **Ledegore** ein, verheerten das Land rund umher, machten etliche Mannsbilder nieder, Weiber und Kinder aber nahmen sie mit sich weg. Wie sie sich dem Pfarrhause näherten, sahe sie der Priester **Gottfried** eben kommen. Er stieg also unverzüglich auf sein Pferd, flohe vor ihnen, und ritte im ganzen Kirchspiel herum, rief alle Kerl zusammen mit den **Heiden** zu fechten, und schickte auch die ganze Nacht durch, an die benachbarten Kirchspiele, daß sie den folgenden Tag zur Schlacht kämen. Es erschienen also **Vesike** mit seinen **Liven**, wie auch einige Bedienten des Bischofs aus dem Schlosse **Fredeland**, und versamleten sich, den **Oeselern** nachzusetzen. Es waren aber nur sieben **Deutsche** von den Bedienten des Bischofs und der achte war der Priester **Gottfried**, der seine Rüstung umnahm, seinen Panzer anzog, und als ein **Goliath** (gigas)[b]) seine Schafe aus dem Rachen der Wölfe herauszureissen suchte. Sie fielen jenen auch in Rücken, und hieben sie brav in die Pfanne. Allein jene wandten sich um, und verwundeten nach langer Gegenwehr ebenfals viele von diesen. Nach langem Gefechte ergriffen die **Oeseler** endlich die Flucht, und blieben ihrer ungefähr Hundert, die übrigen entflohen. Doch die Knechte des Bischofs samt den **Liven** folgten ihnen nach, bis über **Saletsa** auf ebener Strasse am Strande, erbeuteten auch fast vier hundert der besten Pferde: die sie nachher mit gesamtem Raube theileten, und GOtt lobeten, der durch wenige Sieg über ihre Feinde verschaffet hatte.

b) Herr **Eckard** rer. Wirzeburg. tom. I. p. 728, da er den von den Slaven erschlagenen Bischof **Arno** zu canonisiren sich bemühet, leugnet ganz steif, daß die Bischöfe ehmals gefochten und in Gewehr gestanden: denn ob sie gleich in Krieg gehen müssen, so wären ihre Waffen doch immer geistliche gewesen; Aufmunterungen nemlich und Gebet zu GOtt, weil sie sich nicht unterstanden, etwas vorzunehmen, so gegen die Kirchengesetze liefen. Hierbey fält mir vor andern jener Bischof von Maynz, **Gerwilio**, ein, der dem heiligen **Bonifacius** Platz machte. Ferner ein **Christian**, desselbigen Stuhls Erzbischof, den der Kaiser **Friderich** der I als seinen Generalfeldmarschal in **Italien** „hielt, „der zu Pferde saß, einen Panzer und oben darauf ein Hyacinthenfarbenes Kleid „an hatte, auf dem Kopfe einen Helm, in den Händen eine dreyknotigte Keule führte, „und in einer Schlacht neun Kerl mit eigner Hand erlegte.„ **Albert von Staden**, beym Jahr 1172; wo auch das nachfolgende gelesen zu werden verdienet. Zulezt, da die **Rednerkunst** über die **Vernunftslehre** in dem Bisthum **Hildesheim** siegte, so wurde gewiß nicht mit Gebet sondern mit Waffen gefochten, und zwar da die Bischöfe von beyden Seiten das Commando führten, nemlich auf dieser der **Halberstädtsche**, auf jener der von **Hildesheim**. Scriptor. Brunsvic. tom. 2. p. 800. Ja was noch mehr, die Mönche selbst und die Ordensleute enthielten sich nicht einmal des Blutvergiessens. **Ermold Nigeleus** diente als ein Freywilliger in Diensten Kaiser **Ludewigs** des Frommen, ob er gleich **Benedictinerordens** gewesen. **Joh. Mabillon**, nimt deswegen, weil er dis nicht verdauen konte, lieber zwey **Ermolde** an, als einen, der aus seinem Orden Soldate gewesen wäre. Der Gelehrte **Gentilotti** erweiset nicht allein, daß dieser **Ermold** ein Poete, ein **Benedictinermönch** und ein Soldat gewesen; sondern hält es als was bekantes, daß zu der Zeit die **Mönche** so gut als die Aebte zu Felde gegangen seyn. Script. Menke tom. I. p. 877. Hier haben wir auch

auch einen Priester, der geharnischt und gepanzert wie ein Riese, nicht mit Gebet, 1216
sondern mit der Keule seine Schafe aus der Wölfe Rachen reissen wolte. Die Schärfe der Kirchengesetze verdamt zwar die Priester, so Gewehr führen, und selbst Innocentius III libr. 1. epist. 381 hat den Ausspruch gethan, daß die alle sich entsetzlich versündigen, die entweder in eigner Person eine Schlacht liefern, oder andere zum Fechten anreizen, c. 5 X. de poenis. Allein das Werk GOttes, oder ein heiliger Krieg und eine obschwebende Noth schien kein Gesetz zu haben und eine Ausnahme zu machen. „Ja „man muß allerdings gestehen, daß die Kirchenvorsteher ein wahres Lob sich verdienen „und erwerben, wenn sie mit Gewalt, und im Fal der Noth, mit Waffen das Unrecht „abwenden. Denn daß solches die klügsten und unsträflichsten Bischöfe gethan, fält je„dem alzuklar und deutlich in die Augen, der auch nur obenhin in den Kirchengeschich„ten bewandert ist.„ So antwortet Raynald ums Jahr 1200 n. 42 dem Aventinus, da er wider die kriegerischen Bischöfe ausfähret. Ein Mönch aus der Schulpforte bey Naumburg, der kurz nachher Prior des Klosters war, ward endlich nach gar vielen gehaltenen Treffen Bischof von Leal, und der Ritter Gottfried; wo nicht zwey dieses Namens, in Liefland zu Felde gedienet. Man sehe unten beym Jahr 1218. not. x).

Des Bischof Alberts zwanzigstes Jahr, vom Jahr Christi 1217 bis 1218.

§. 1.

Das zwanzigste Jahr des Bischofs war schon da, und Liefland hatte 1217
vor den Kriegen noch keine Ruhe. Selbiges Jahres kamen oberwehnter Bischof von Riga, der von Esthland a) und der Abt Bernhard, so in diesem Jahre zum Bischof von Semgallen b) geweihet worden, mit dem aus Liefland zurückziehenden Grafen Albert, zum Könige von Dännemark und baten unterthänigst, daß er seine Seemacht künftiges Jahr nach Esthland schicken möchte, damit die Esthen desto mehr gedemüthigt würden und nachliessen mit den Russen die Kirche in Liefland zu bekriegen. Da nun der König den schweren Krieg der Russen und Esthen gegen die Liven vernahm; so versprach er, er wolte mit seiner Armee folgendes Jahr nach Esthland kommen, sowol der Mutter GOttes zu Ehren, als zur Vergebung seiner Sünden. Hierüber freueten sich die Bischöfe. Der hochwürdige Bischof der Liefländischen Kirche, Albert, zog wieder weg, samlete Pilger, predigte ihnen Vergebung der Sünden und schickte sie nach Liefland, damit sie sich am Tage des Streits um das Haus des HErrn stellen und die neue Kirche vor dem Anfal der Heiden beschützen solten. Er für seine Person schob seine Reise nach Liefland bis Jahr auf, damit er folgendes Jahr desto Mannstärker und mit mehrern ankäme. Er setzte auch an seine Stelle inzwischen den Dechanten von Halberstadt, der mit Heinrich Burewinen c), einem vornehmen Mann von Wendelande, und einigen andern Pilgern nach Liefland gezogen war, daselbst das Jahr seiner Pilgerschaft zuzubringen.

a) Dietrich war mehr dem Namen als der That nach Bischof über Esthland, und hat von seiner Einweihung an sich mehrentheils in Sachsen aufgehalten; vornemlich in dem Bisthum Cöln, wo ich finde, daß er daselbst die Stelle eines Suffraganbischofs vertreten habe. Eine alte Aufschrift bey Schaten in annal. Paderborn. tom. I „p. 963 zeuget davon. „Anno 1213 den 25ten August ist der Altar des neuen innern Chors „von dem Esthnischen Bischof zur Ehre der Jungfrau Maria eingeweihet worden.„ Auf ihn beziehet sich auch das, was *Godefridus* Colon. beym Jahr 1216 meldet: „Selbiges Jahr ist die Kirche des heiligen Pantaleons von dem hochwürdigen Bischof „der Heisten (Esthen) den 27 April eingeweihet worden.„ Das Kloster des heiligen Pantaleons zu Cöln ist dasselbe, worinne Gottfried lebte, als er dieses geschrieben. Diese und vielleicht mehrere andere Zeugnisse hat Gelenius vor Augen gehabt, da er beym Leben des heiligen Engelberts p. 158 versichert, Engelbert habe, ob er schon

 sein

1217 sein Bischöfliches Amt dem Bischof der Heisten, Dietrichen, und dem Bischof von Carlisle, Walthern, aufgetragen, doch weder durch die Reichsangelegenheiten, noch durch die Verwaltung der Grafschaft Bergen sich von der persönlichen Amtsverrichtung seines Bisthums lassen abhalten.

b) Man merke sich das Jahr, da der Graf **Bernhard** von der **Lippe**, bisheriger Abt von **Dünemünde**, zum Bischof von **Semgallen** gewählet und eingeweihet worden; davon unsre Chroniken bis dato nichts wissen. Ich sage, zum Bischof von **Semgallen**; nicht von **Leal**, wie viele wollen, die sich von **Cranzen** Metropol. libr. 7 c. 4 verleiten lassen, unter denen auch **Schaten** ist in annal. Paderborn. tom. 1 p. 903. Denn zum **Lealschen** ist er weder jetzt, noch jemals gewählet worden. Es war ihm zu seinem Sitz das Schloß **Mesothen** angewiesen, so etwas über dem heutigen **Mietau** an der **Mussa** recht mitten in **Semgallen** lieget. Siehe beym Jahr 1218 n. 4. Weil aber der Krieg die Bewerkstelligung desselben unterbrochen, so änderte man das Vorhaben, und gab das Schloß **Seleburg** an der **Düne** den Bischöfen von **Semgallen** zur Residenz, die deswegen Bischöfe von **Seleburg** und von **Semgallen** ohne Unterscheid genennet werden. Und so läßt sich endlich **Albertus Stadensis** verstehen, wenn er beym Jahre 1228 saget, dieser **Bernhard** sey der **Selischen** Nation zum Bischof gesetzet worden. Von dem durch die **Christen** eroberten Schlosse **Selen** aber ist beym Jahr 1206 n. 6 schon was vorgekommen. Uebrigens hatte es mit diesem Bisthum fast gleiche Bewandniß, wie mit dem **Esthnischen**. Denn **Bernhard** lag entweder dem **Liefländischen** Bischof **Alberten** zu **Riga** auf dem Halse, oder kreuzte **Westphalen** durch, und kroch mehrentheils in den **Cölnischen** Klöstern herum. Wir wollen hievon einen Zeugen anführen bey dem Jahre 1222, in welchem er gestorben.

c) Dieser **Burewin** hatte **Nicloten** zum Grosvater, einen Landesältesten der **Obotriten**, **Helmold** libr. 1 c. 49 n. 9 c. 92 n. 8 und zu seinem Vater **Pribislaum** den II, den letzten **Obotritischen** Könige. **Arnold** lib. 3 c. 4 n. 5. Denn ohnerachtet **Albert** von **Stade** beym Jahre 1164 ihn zu einem Sohne des **Wertislaus** machet, der ein Bruder vom **Pribislaus** gewesen; so ist doch das Ansehen **Arnolds** giltiger, der nicht nur diesen Männern näher war, sondern auch an angeführtem Orte ihre Geschichte weitläuftiger abhandelt. Er hatte die **Mechtilda**, eine natürliche Tochter des Herzogs von **Bayern** und **Sachsen**, **Heinrichs** des **Löwen**, zur Gemahlin. Siehe **Arnolden** und **Alberten** in den vorbemeldten Stellen. Von welchem Stande diese Dame gewesen, mit der **Heinrich** der **Löwe** die **Mechtildis** gezeuget, habe nach vielem und langem Suchen endlich, wie mir deucht, nach Wunsch gefunden, welches auch bey andrer Gelegenheit dem Leser mittheilen wil. Jetzt sage nur so viel, daß sie aus einer alten und schon längst ausgestorbenen Gräflichen Familie herstamme.

§. 2.

Nach dem Feste **Mariä** Himmelfart aber, da schon die Sommerhitze vorbey war, ward der Zug gegen die von **Revel** und **Harrien** angesaget, die sich noch immer widerspenstig und grausamer als die andern aufgeführet hatten. Demnach kamen die **Rigischen** mit den **Liven** und **Letten** zusammen, und es zog mit ihnen **Heinrich Burewin**, und der Ordensmeister **Volquin** mit seinen Brüdern. Diese kamen nach **Saccala**, wo der Ort des Gebets und der Versamlung der Armee zu seyn pflegte[d]), wo auch Graf **Albert** eine Brücke schlagen ließ, und nahmen daselbst Abrede, die Provinz **Revel** zu plündern. Tages darauf zogen sie durch **Saccala**, kamen an das Schloß **Viliende**, und ihre Kundschafter langten hier wieder bey ihnen an, die sie ausgeschicket hatten, die Landesältesten dieser Provinz zusammen zuberufen, damit sie ihnen der Gewohnheit nach Wegweiser abgäben. Diese brachten die Boten der **Russen** und **Oeseler** mit sich, so sie auf den Dörfern ertappet hatten, die von den **Russen** abgefertiget waren, um durch ganz **Esthland** eine Armee aufzubringen, und selbige nach dem **Russischen** Heere zu führen, damit sie zugleich in **Liefland** einfallen möchten. Selbige stelten sie mittn unter das Volk, und befragten sie um die Ursachen ihrer Gesandtschaft. Diese sagten hierauf aus, daß ein starkes Heer der **Rußischen** Könige morgendes Tages aus **Ungannien** nach **Liefland** im Anmarsch begriffen; sie wären zu dem Ende abgeschickt, daß sie die Armee der **Esthen** den **Russen** zuführen solten. Auf diese Aussage kehrte die **Liefländische** Armee denselbigen

Weg,

Weg, den sie gekommen war, um, und zogen den Tag darauf den nächsten Weg e) 1217
gegen Ungannien den Russen entgegen. Die Russen setzten auch den ganzen Tag über den Fluß, so die Embach genennet wird, und kamen den Liven entgegen. So gleich auch kamen unsere Kundschafter zurück, mit Vermelden, der Russen Heer sey schon im Anzuge begriffen. Wir machten uns geschwind auf, und stelten unsere Truppen in Schlachtordnung, so daß die Liven und Letten zu Fuß, die Deutschen aber zu Pferde fochten. Nach gestelter Armee rückten wir grades Weges auf sie an. Und da wir an sie kamen, griffen die im ersten Gliede sie an, schlugen sich mit ihnen, jagten sie in die Flucht, und setzten hinter ihnen drein, eroberten auch die Fahne des Groskönigs von Nogardien, wie auch zwey andre Fahnen von andern Königen und haueten die Männer, so sie trugen, nieder. Es wurden unterwegens hier und da welche von ihnen niedergemacht, unsere ganze Armee folgte ihnen nach, bis die Liven und Letten, die zu Fuße liefen, mat wurden. Jeder setzte sich also auf sein Pferd, und verfolgte die Russen.

d) Dann und wann heists der Verfasser Masa, von der schon oben da gewesen.

e) Wenn der Abschreiber die Worte sich hat vorsagen lassen; so hat er leichte an stat via breuissima sich verhören und preuidisse *) schreiben können. Eine andre Art, ihm durchzuhelfen, fält mir nicht ein.

§. 3.

Die Russen aber flohen fast zwey Meilen, und kamen an einen kleinen Strom, über den sie gingen, und Halte machten. Sie zogen hier ihre Truppen wieder zusammen, rührten ihr Spiel, Trummeln und Pfeifen, der König Woldemar von Plescekowe und der König von Nogarden ritten um die Armee herum, und ermunterten sie zum Fechten. Die Deutschen aber, nachdem sie diese bis an den Strom verfolget, stunden gleichfals stille, und waren wegen Menge der Russen nicht im Stande zu ihnen über den Fluß zu kommen. Doch besetzten sie einen kleinen Hügel im Flusse, und warteten, bis die folgenden nachkamen. Sie stelten auch ihre Armee zum andernmale in Schlachtordnung, daß einige zu Fusse, einige zu Pferde den Russen gegen über standen. Welcher Live und Lette aber auf den Hügel des Flusses kam, wo die Truppen in Ordnung gestellet waren, und die Menge der Rußischen Armee ansichtig ward, der war wie mit der Keule vor den Kopf geschmissen, und sahe sich nach dem Rückwege um, nahm auch geschwind Reisaus. Einer lief immer hinter dem andern her; und wie sie vollends die Pfeile der Russen auf sich los fliegen sahen, gingen sie alle auf einmal durch. Die Deutschen allein hielten Stand, deren nur zwey hundert waren. Aber auch von ihnen schlichen sich etliche weg, daß kaum hundert nachblieben, welchen die ganze Last des Streites auf den Hals gewälzet wurde. Die Russen fingen an den Bach zu paßiren, und die Deutschen liessen es zu, bis etliche herüber waren, auf welche sie beym Bache wieder losschlugen und ihrer etliche tödteten. Es begaben sich auch noch andere über den Bach zu den Deutschen, die aber zurück zu weichen genöthiget wurden. Ein gewisser sehr mächtiger Herr von Nogarden, ging über den Strom um Kundschaft einzuziehen, als er aber um die Liven von ferne herum ritte, stieß Dieterich von Kukenois auf ihn, hieb ihm die rechte Hand ab, in welcher er den Degen führte, und schlug ihn im Nachsetzen nieder. Die übrigen machten dem Reste das Garaus, und also sprungen sie mit allen um, die auf sie über den Strom angerücket waren. Auf solche Art daurte das Gefechte beym Bache von neun Uhr des Morgens bis fast an der Sonnen Untergang. Nachdem nun der König von Neugarden den Tod seiner Leute, ungefähr funfzig, sahe, verbot er der Armee, es solte keiner mehr übergehen. Also kehrten die Rusßischen Truppen zu ihren Feuern. Die Deutschen aber kamen alle frisch und gesund

*) Bey mir heists via prævidisse, so ebenfals keinen Verstand hat.

1217 gesund nach Hause und sungen den ganzen Weg, ausser einem Soldaten des Heinrich Burewins, welcher an der Wunde eines Pfeils starb, und einem Letten, Veko, der sich an einen Baum gestelt und allein mit neun Russen sich lange Zeit herumschlug, bis er endlich eine Wunde von hinten bekam, niederfiel und starb. Die andern Liven und Letten kamen alle ohne Schaden davon, von welchen viele aus dem Busche, worinne sie sich verkrochen, wieder zu den Deutschen auf den Weg kamen, und mit ihnen sich freueten, daß sie, so wenig ihrer auch gewesen, einer so starken Anzahl Russen entgangen wären. Und sie lobten alle die Gnade des Heilandes, der sie zurückgeführet, und aus den Händen ihrer Feinde erlöset hatte, daß sie bey ihrem gar schwachen Haufen fast funfzig Russen umgebracht, und ihnen Gewehr, Raub und Pferde abgenommen. Es waren aber von den Russen sechszehen tausend Mann, die der Groskönig von Nogarden durch ganz Rußland schon zwey Jahre lang werben, und mit der besten Rüstung, die man in Rußland hatte, versehen lassen. Diese fielen nach drey Tagen in Liefland ein.

§. 4.

Gleich anfangs plünderten sie die Dörfer der Letten an der Ymer, und steckten ihre Kirche in Brand. Nachher versamleten sie sich bey dem Schlosse Urele, lagen zwey Tage daselbst stille, und kamen den dritten Tag auf den Hof des Priester Alobrands oberhalb Raupa f), wie ihm Woldemar einmal voraus gesaget, blieben daselbst drey Tage liegen, verbranten alle Kirchen so wol der Liven als der Ydumeer umher, plünderten alle Provinzen und Klöster, nahmen die Weiber und Kinder gefangen, schlugen das Mannsvolk, so sie erwischten, todt, schlepten das Korn von dem Felde allenthalben zusammen und legten Feuer darein. Ebenfals kam Gerceslaws g), Woldemars Sohn, mit einem andern Heer, belagerte die Brüder der Ritterschaft in Wenden, und fochte mit ihnen den ganzen Tag. Tages darauf ging er über die Goiwa zu dem König von Nogarden und zu seinem Vater nach Idumea, plünderte und verheerte das Land der Letten, der Ydumeer und Liven, und verübte allen möglichen Schaden. Die Rigischen, die von allem Unheil Nachricht hatten, was die Russen in Ydumea stifteten, stunden wieder auf mit dem Ordensmeister Volquin, mit Heinrich Burewinen und ihren Pilgern und Liven, und gingen nach Thoreida, liessen aus den herumliegenden Provinzen alle Mannsleute zusammen kommen, und wolten wieder mit den Russen anbinden. Sie schickten auch Kundschafter nach ihnen aus, die so gleich einen Haufen Russen auf dem Dorfe Ymme antrafen, denen sie auch bis nach Raupa nachjagten.

f) Ropa ist noch heutiges Tages ein Schloß und Gut der Herren von Alvendiel.
g) Es ist einerley, ob man Gercislaus lieset, oder Werceslaus. Beyde Namen sind Sclavonisch. Denn derjenige, den Adam von Bremen, libr. 2 c. 28. den König Gerzlef von Rußland nennet, heisset in der Historie von den Königen in Norwegen c. 16 der König Witzlaus, wie wir durch die Bank Wilhelmus und Guilielmus, Guelphus und Welfus schreiben; ob wir gleich eines dem andern vorziehen.

§. 5.

Nachdem sie wieder zu den Ihrigen kamen, so berichteten sie, die Deutschen wären im Anmarsch. Auf diese Nachricht brachen die Russen gleich da auf, gingen über die Goiwe, belagerten das Schloß Wenden, und fochten mit ihnen den ganzen Tag. Die Schützen der Ordensbrüder kamen auch aus ihrem Schlosse, warfen sich in das Schloß der Wenden, erlegten mit ihren Steinschleudern viele, und verwundeten noch mehrere. Daher wurden viel vornehme Herren nach harten Blessuren zwischen zwey Pferden auf ihren Tragsesseln halbtodt aus der Schlacht getragen. Der Ordensmeister von Wenden aber war mit seinen Brüdern Tages vorher nach dem Versamlungsort der Deutschen abgegangen. Die ganze

Rußi-

Rußische Armee belagerte unterdessen das Schloß. Daher gingen sie des Nachts mitten durch die Feinde und kehrten wieder in ihr Schloß. Des Morgens drauf, da der König von Nogarden seine besten Leute beschädigt und andere umgebracht sahe, auch die Unmöglichkeit, das Schloß Wenden zu erobern, überlegte, da es das kleinste Schloß war, das Liefland damals hatte: sprach er mit den Ordensbrüdern ganz friedfertig. Diese wolten von keinem solchen Frieden wissen, und trieben sie mit Geschütz von sich weg. Daher die Russen vor dem Anfal der nachfolgenden Deutschen sich furchten, von dem Schloß sich wegmachten und den ganzen Tag marschirten, bis sie nach Tricatien gelangten, und also eiligst sich aus dem Lande machten. 1217

§. 6.

Wie sie in Ungannien angekommen, vernahmen sie, daß in Rußland eine Litthauische Armee sey, daher sie nach Plescekowe kehrten, und schon einen Theil der Stadt selbst von den Litthauern geplündert funden.

§. 7.

Damals brachen auch einige Letten auf und machten sich mit weniger Mannschaft in Rußland, plünderten die Dörfer, schlugen die Menschen todt, führten einige gefangen, holten Beute, und thaten, um die Ihrigen zu rächen, allen Schaden, den sie konten. Und da diese nach Hause zogen, gingen wieder andere hin und unterliessen ebenfals nichts, wodurch sie Schaden zufügen konten.

§. 8.

Es hatten auch die Oeseler einen Rath gepflogen, daß sie mit den Russen und Esthen nach Liefland ziehen und die Kirche zerstören wolten. Aber wegen der Schlacht der Deutschen mit den Russen wurde ihr Anschlag zunichte, daß weder die von Saccala noch von Oesel erschienen. Nur die von Harrien nebst einigen andern folgten den Russen, stiessen zu ihnen bey Wenden und kehrten auch mit ihnen zugleich wieder um. Die von Oesel aber fuhren zu Schiffe auf die Düne, machten auf den Inseln etliche zu Gefangenen, raubten viel Vieh und brachten einen Einsiedler um, der aus Dünemünde ausgezogen, und auf der benachbarten Insel das Einsiedlerleben erwählet hatte, auch daselbst auf den Kampf seines Märtyrerthums wartete. Wie er diesen volbracht, ist er ohne Zweifel glücklich zur Gemein- und Geselschaft der Heiligen gelanget. Es schickten zwar die Russen von Plescekowe Gesandten nach Liefland mit dem Anbringen, sie wolten mit den Deutschen Frieden machen. Aber sie hatten allezeit böse Anschläge nebst den Esthen vor, und lauter Betrug im Sinn.

§. 9.

Dieses sahen die Rigischen ganz wohl und schickten an die Liven und Letten, sie solten ein Heer zusammen ziehen und gegen die Esthen zu Felde gehen. Sie kamen auch um den ersten Fastensontag nach Saletsa, und es war daselbst der Ordensmeister Volquin samt Heinrich Burewinen und den Pilgern, Liven und Letten, wo sie übers Eis gingen, bis sie nach Sontagana kamen. Da nahmen sie von dem Schlosse Wegweiser, und marschirten die ganze Nacht nach der Provinz Revel. Sie hatten aber einen kalten Nordwind im Gesichte. Denn es war eine so schneidende Kälte, daß vielen die äussersten Theile der Glieder vor Frost zu schande gingen, einigen die Nase, andern die Hände und noch andern die Füsse erfroren, und daß uns allen bey unserm Rückzuge nach Hause eine neue Haut im Gesichte wuchs, nachdem wir die alte wie einen Balg abgeworfen hatten. Einige musten auch nachher sterben. Sie theilten aber ihre Armee in drey Haufen; und Veseke mit seinen Liven nahm das eine Corps und den Weg

1217 zur Linken; die Letten aber zur Rechten, und liessen den Deutschen, nach gewöhnlicher Art, die Mittelstrasse. Veseke aber blieb nicht auf seinem Wege, sondern ging die mitlere Strasse mit seinen Liven vor den Deutschen voraus, die mit frühem Morgen vor Tage das erste Dorf, so sie antrafen, in Brand steckten, um sich zu wärmen. Wie die Esthen aus der ganzen Provinz das Feuer sahen, merkten sie gleich, daß eine Armee der Liven da sey, und jeder flohe nach seinem Schlupfloche. Die Deutschen aber, so nach kamen, das Dorf vor Tage im Brande erblickten, und meinten ihr Wegweiser habe des Weges verfehlet, schlugen denselben da todt. Bey Anbruch des Tages aber durchstreiften sie alle Dörfer, steckten sie an, schlugen die Menschen todt, machten einige zu Gefangenen, nahmen viel Vieh und Beute, und gelangten des Abends an ein Dorf, so Ladysse[b]) hieß, ruheten daselbst des Nachts, kamen des folgenden Tages an ein ander benachbartes Dorf, so Culdale genennet wurde, begaben sich des dritten Tages weiter, und machten viele Beute. Nach einer Zeit von drey Tagen gingen sie über das Eis des benachbarten Meers, trieben alle Beute und Gefangenen mit sich, wo jetzt die Dünen ihr Schloß in der Nähe gebauet haben. Nach und nach kehrten sie übers Eis der See zurück, machten wegen der Gefangenen und der Beute einen zehntägigen Aufenthalt, warteten dabey die Oeseler oder andere Esthen ab, ob sie vielleicht mit kommen möchten uns zu bekriegen. Und da wir an Saletsa kamen, theilten wir alle Beute unter uns, kehrten nach Liefland und freueten uns, wie sich Sieger freuen, wenn sie Beute austheilen.

b) Am Rande steht Padysse geschrieben, damit man das heutige Padies dadurch verstehen sol. Weil mich aber erinnere gelesen zu haben, daß das später von den Dänen erbauet worden, so wird man mit Ladysse sich behelfen und Lais verstehen müssen.

Des Bischof Alberts ein und zwanzigstes Jahr, vom Jahr Christi 1218 bis 1219.

§. 1.

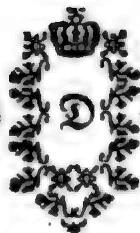

1218 Das ein und zwanzigste Jahr des Bischofs trat nun ein, und die Kirche in Liefland hatte vor den Kriegen noch keine Ruhe. Denn in selbigem Jahre geschahen viele Feldzüge und der Krieg ging von neuem los. Da nun besagter Bischof aus Deutschland kam: so langten auch mit ihm viele Pilger und Edele an. Unter denen war der vornehmste der Graf von Sachsen-Anhalt, Albert[a]); Rudolph von Stotle; ein Burggraf; ein gewisser junger Graf[a]) und andere mehr, die alle bereit waren die Kirche zu schützen, und am Tage des Streits für das Haus des HErrn sich hinzustellen.

a) Man siehet hier noch einen Albert, der keinesweges schlechter ist als jener von Orlamunde. Er war ein tapferer, großmüthiger, kluger und glücklicher Herr; der in seiner zarten Jugend schon mit grossen Absichten schwanger ging, einen hohen Geist besaß und sich in Glück und Unglück zu schicken wuste; dabey schwächten ihn keine Strapazen, sondern hatte, wenn es wunderlich herging, stets guten Rath zur Hand, und machte sich alle Gelegenheit klüglich zu nutze. Mit einem Worte, er war so beschaffen, als einer seyn sol, der durch Verdienste sich ein Reich erwerben wil. Dieser bekam von der väterlichen Erbschaft, ob er gleich der jüngste Sohn war, das Herzogthum. Albert von Stade beym Jahr 1211: „Denn der älteste, Heinrich, wolte lieber eine Grafschaft in Ruhe besitzen, als eine grössere Würde mit Mühe. Denn so lange Heinrichs des Löwen Prinzen lebten, war es ihnen immer ein Dorn im Auge, daß ein „Ausländer die Würde ihres Vaters und ihre Güter von Vater und Großvater her besitzen solte. Sie konten nicht die Competenten gleichgültig ansehen, die durch ihres „Vaters Nachlassenschaft in Ansehen gekommen waren. Heinrich aber überließ aus „Beschei-

„Bescheidenheit seinem jüngern Bruder das Herzogthum, dabey er alle Hände vol zu „thun fand.„ Also schreibt Cranz Metropol. libr. 7. c. 32. Cranz nent dieses Herzogthum plenum laboris ducatum, weil es noch nicht eingenommen war, sondern erst eingenommen werden solte. Denn des Leo Prinz, Heinrich von der Pfalz, wie eine geschriebene Chronik von Verden anmerket, hatte, nach seines Bruders Otto Absterben, durch Zurücklieferung der Reichskleinodien zu Goslar sich bey Kayser Friedrich II dergestalt in Gnade gebracht, daß er die Volmacht erhielt, an stat eines Königs*) über ganz Sachsen zu herschen; ja, daß er auch seine ganze Lebenszeit in dem grösten Theil von Sachsen regirte; und in seinen Patenten den Namen eines Legatus Imperii vorzeichnete**). Bey solchen Umständen gefiel diesem Herzog Albert die Luft in Sachsen freylich nicht zum besten, und meinte deswegen in Liefland frische zu schöpfen. Er hatte kaum die Kinderschuhe vertreten, als er sich zu diesem Feldzuge anschickte, darinne er auch eine vortrefliche Lehrprobe abgeleget, und insbesondere eine grosse Fertigkeit in glücklichem Gebrauch der Kriegesmaschinen erwiesen; wie wir weiter sehen werden. Denn bis dato ist von seinem Zuge nach Liefland nichts als ein schwaches Gerüchte zu uns gekommen, ohne Erwehnung der Zeit und seiner Thaten, an denen zu wissen am meisten gelegen war. 1218

b) Rudolph von Scotle steht geschrieben; es muß aber Zweifelsohne von Stotle gelesen und ein Herr über diejenige Landschaft verstanden werden, die am rechten Ufer der Weser unterhalb Bremen liegt. In Mushards Theatro Nobilitatis Bremensis ist derjenige Theil, der von diesem Grafen handelt, am besten ausgearbeitet, und spart uns also hier die Mühe. Durch den Burggraf könte man leicht den von Magdeburg verstehen, weil der Bischof Albert zu Magdeburg sich manchmal aufgehalten, und aus dem Magdeburgischen viele vom Adel mit nach Liefland genommen. Weil ich aber einen Ulrich, Burggrafen von Werin, erblicke, der sich in gar vielen Briefschaften des Herzog Alberts unterschrieben: so meine ich, man könne diesen eher, als sonst einen andern, darunter verstehen. Wenn doch unser Verfasser hier nicht den Namen des jungen Grafen verschwiegen hätte! Unten n. 7 heist es: Er sey von des Bischofs Familie gewesen, und n. 9 wird sein tödtlicher Hintrit gemeldet.

§. 2.

Es machte sich auch zu der Zeit der König von Dännemark Waldemar der andre mit einem starken Heer auf; und es kam mit ihm der Hochwürdige Erzbischof Andreas von Lunden, und der Bischof Nicolaus, und der dritte Bischof, des Königs Kanzler c). Gleichfals befand sich bey ihnen der Bischof Dietrich von Esthland, so ehmals in Riga eingeweihet worden; Dieser hatte die Liefländische Kirche wegen entsetzlicher Grausamkeit der Heiden stehen gelassen, und sich beym Könige aufgehalten. So war auch der Slaven Fürst d) Wenzeslaus mit seinen Leuten darunter. Diese alle setzten ihre Armee an den Revelschen Küsten aus, und fasten in Lyndanisse, einem ehmaligen Schlosse der Revelschen, Posto. Sie rissen hierauf das alte Schloß nieder und fingen ein ander neues an zu bauen e). Die von Revel und Harrien aber versamleten gegen sie eine grosse Armee, und schickten ihre Volksältesten an den König mit friedfertigen doch schalkhaften Worten ab, denen der König auch trauete und sich ihrer Betriegerey nicht versahe. Er gab ihnen noch Geschenke; die Bischöfe tauften sie, und liessen sie mit Freuden nach Hause. Doch da sie zu den Ihrigen kamen, funden sie sich nach drey Tagen mit ihrer ganzen Armee Abends nach der Mahlzeit wieder ein, fielen über die Dänen an fünf Orten her, schlugen sich mit ihnen unvermuthet herum, und weil einige von ihnen dachten, der König sey im Zelte, welches dem Hochwürdigen Bischof Dietrichen von Esthland gehörte, brachen sie in dasselbe hinein, und brachten ihn ums Leben f); einer kam immer nach dem andern hinein und sie machten viele von ihnen nieder. Der Herr Wenceslaus aber

 stand

*) Hiärne macht ihn zum Churfürsten. Das Universallexicon ebenfals, schickt ihn aber erst 1223 nach Liefland.

**) [Datis diplomatibus, quibus legati imperii nomen praescriptum est, könte vielleicht auch heissen: wie hierüber (vom Kaiser) Patente ausgefertiget worden, darin er legatus imperii genennet wird.]

1218 stand im Thale mit seinen **Slaven**, wo man den Berg hinunter nach dem Strande gehet. Wie er sie anmarschiren sahe, rückte er gleich auf sie los, schlug sich mit ihnen, jagte sie in die Flucht, verfolgte sie, und hieb im Nachsetzen viele zu schande. Nachdem die andern **Esthen**, so auf die **Dänen** ansetzten, die Flucht derer, so mit den **Slaven** gefochten, sahen, stunden sie ebenfals stille, und hörten auf die **Dänen** zu verfolgen. Alle **Dänen** mit ihrem Könige und einige **Deutsche**, so bey ihnen waren, thaten sich demnach zusammen, gingen auf die **Esthen** zu, und stritten mit ihnen tapfer. Die **Esthen** liefen auch vor ihnen, und nachdem ihre ganze Macht die Flucht ergriffen, eilten die **Dänen** mit den **Deutschen** und **Slaven** hinter ihnen her, und machten von ihnen mehr als tausend Mann nieder; die übrigen entliefen. Der König und die Bischöfe dankten GOtt für den von dem HErrn ihnen verliehnen Sieg[c]). Sie setzten auch in die Stelle des vorerwehnten Bischofs **Dietrich** seinen Kapellan **Wesselin**[d]), und nachdem sie das Schloß ausgebauet, und Besatzung darein geleget, kehrte der König wieder in **Dännemark**. Es blieben aber die Bischöfe mit den Männern des Königs zurück, die mit den **Revelschen** das ganze Jahr durch gefochten hatten, bis diese endlich das Sacrament der heiligen Taufe angenommen.

c) Die Geschichtsbücher sind alle von diesem Feldzug vol. Denn so schreibt der Fortsetzer des *Saxo* Grammaticus bey Herrn *Benzel.* Monument. Sveo-Goth. part. 5. p. 146: „Anno „1218 segelte der König **Waldemarus** mit 1500 Orlogschiffen*) nach **Esthland**, „bezwang es nach vielen Schlachten, brachte es endlich zum **Christenthum**, und unter„warf es den Dänen bis auf den heutigen Tag. **Erich** von **Upsal**. libr. 3 p. 105. „Um diese Zeit kam der Dänische König **Waldemar** mit 1500 Kriegesschiffen nach „**Esthland**, brachte es unters Joch und bekehrte es zum christlichen Glauben.„ Das Seeländische Chronicon p. 14: „Anno 1219 zog **Waldemar** mit einer Armee gegen „die Heiden in **Esthland**.„ **Nicolai** Chronicon Lundens. Episc. p. 8. „Zu An„dreä Zeiten eroberte der König **Waldemar** nach vielen vorgefallenen Kriegen und „Beschwerden zuerst **Esthland** von den Heiden, im Jahr unsers HErrn 1219.„ Den Erzbischof von **Lunden**, **Andreas**, und den von **Schleswig**, **Nicolaus**, den die **Schleswigische** Chronike Anno 1215 gestorben zu seyn, fälschlich vorgiebt, kennen wir aus dem, was beym Jahr 1205 gemeldet worden. Der 3te Bischof aber, des Königs Kanzler, war **Peter**, des **Andreas** Bruder, Bischof von **Rothschild**. **Arnold** libr. 6 c. 17 n. 2 & 3. obgleich das Chronicon, *Ludewig.* Reliq. tom. 9 p. 28, will, er sey schon 1214 mit Tode abgegangen.

d) Unter den Slavischen Fürsten findet sich aber kein **Wenzeslaus**. Wenn man auch **Wertislaus** oder **Wiceslaus** lieset, so möchte es doch schwer seyn, den mit diesen Worten beschriebenen Prinz anzuzeigen, weil in **Hinterpommern** mehrere **Wertislai**, in **Vorpommern** damals **Wizlaus** bekant ist. Der sehr gelehrte Erläuterer der **Pommerischen** Historie, Herr **Schwarz**, von den **Grenzen des Fürstenthums Rügen** p. 99 eignet dieses Lob dem **Rügischen** Fürsten **Wizlaus** dem I zu, und folget vielleicht, weil er keinen andern hatte, dem Ansehen des **Micrälius**, der Chron. Pomeran. libr. 3 c. 8 es eben so macht. Bey **Cranzen** ist keine Hülfe zu holen. Denn der schreibet Vandal. libr. 7 c. 17 (sol es Ernst oder Scherz seyn?) „Die vortreflichen „Thaten der Fürsten (von **Pommern**) sind mir nicht zu handen gekommen, ob ich sie „gleich mit nicht geringem Fleiß aufgesuchet.„ Nun bringet unser Geschichtschreiber einen

*) Hiärne führt aus den **Dänischen** Scribenten an, der König sey mit 500 grossen und 500 kleinen Schiffen eingelaufen, deren jedes grosse mit 120 Mann, jedes kleine mit 12 Ruderknechten, einem Küraßirer, und einem Armbrustirer besetzt gewesen. Ohnerachtet diese eine Armee von 67000 Mann ausmachen, so sol der König doch bey Erblickung der wilden **Esthen** so verzagt geworden seyn, daß er wieder umkehren wollen. Doch der Bischof von **Aarhus** ermunterte ihn wieder, Stand zu halten, und gab ihm die Versicherung des Sieges, so ferne er sein Leben bessern, der gottlosen Königin nicht mehr folgen, die bischöflichen Einkünfte nicht beschneiden, und die Unterthanen mit grosser Schatzung belegen würde. Der König versprach nicht allein dieses, sondern gelobte auch, daß jeder in seinem Lande über 12 Jahr alt auf St. **Laurentius** Abend zum Andenken des erfochtenen Sieges bey Wasser und Brod fasten solle. Der Erzbischof **Andreas** verrichtete indessen sein Gebet auf einem Berge, da es ihm wie **Mose** erging. Denn so lange er seine Hände empor hielt, siegten die **Dänen**, wenn sie aber niedersunken, lagen die **Esthen** ob, bis ihm die andern Bischöfe die Arme stützten. Hierauf sol nach Verlust ihrer Fahne eine andre vom Himmel gefallen seyn; welches Mährchen denn schon von den Gelehrten seine Abfertigung erhalten.

einen Pommerschen Fürsten auf den Schauplatz, welcher die Sache der Dänen, 1218
als sie in dem Treffen weichen wolten, wieder herstelte.

e) Albert von Stade ums Jahr 1219. Der König von Dännemark behauptet gegen die Heiden Reval und nimt es in Besitz. Anonym. Menke script. tom. 3 „p. 121. „Um diese Zeit bauete der König von Dännemark das Schloß Revel in „Esthland.„ Welcher Scheinwiderspruch aus unserm Verfasser leichtlich mit einander zu reimen stehet.

f) Das ist das Ende eines Mannes, der wol eines bessern Glücks werth gewesen. Er war der erste unter denen, die das Christenthum anfänglich nach Liefland gebracht, ein Mitarbeiter des ersten Bischof Meinhards; und war am Römischen Hofe, wie auch an den Höfen und Klöstern der Bischöfe von Sachsen sehr bekant. Daß er von den Heiden erschlagen worden, merkt nicht allein Albert von Stade an, sondern es „schreibt auch Albericus beym Jahr 1221 p. 510. „Der Bischof von Esthland, „Dietrich, ward um Christi willen in Liefland zum Märtyrer.„ Daß man also siehet, dieses Mannes Name sey auch übern Rhein gekommen. Von welchem Stam und Familie er gewesen, kan ich nicht sagen. Unser Auctor hat seine Begebenheiten genau aufgezeichnet. Und weil wir weiter nichts von ihm sagen werden, so wollen wir einige Denkwürdigkeiten mit anhängen, welche seine Gemüthseigenschaft entdecken. Cäsarius von Heisterbach Mirabil. libr. 8 c. 13 da er von einem jungen Mönche Peter „aus dem Kloster Hemmenrade viele Wunderdinge erzählet, füget hinzu: „Dieser „Peter war so eifrig in der Paßion Christi, daß er aus Hofnung der Märtyrerkrone, „Dietrichen, Bischofen in Liefland, ohne Erlaubniß seines Abts folgte. Jener hatte „vom Herrn Pabst Innocentius Volmacht empfangen, alle mit zu nehmen, die mit „gehen wolten, den Weinberg des HErrn Zebaoth unter einem wilden Volk auszu„breiten. Wie man sagt, so lebt dieser (Peter) noch, und bedienet ein Kirchspiel in „Liefland auf Befehl seines Abts, wo er prediget und taufet, und so wol mit Wort „als Wandel viele erbauet, und im Glauben stärket.„ Man möchte denken, hier werde Peter Kakewald verstanden, den unser Schriftsteller so sehr lobet. Aber des Kakewalds stete Wanderschaft und dieses Peters Religion steht uns im Wege, der aus einem Cistercienserkloster in ein anders von gleichem Orden in Liefland gezogen, nemlich in das Dünemündische, wo er unter dem Abt gestanden, und nach der Regel dieses Abts ohne Zweifel einer benachbarten Pfarre vorgestanden. Eben dieser libr. 8 c. 80 erzählet ein Gesichte, so sich begeben, als der weiland Hochwürdige Dietrich, Bischof von Liefland, Klosternonnen einweihete. Ich verspare hier das Gesichte selbst herzusetzen, weil es nicht diesem Dietrich, sondern einem dabey stehenden Mönche widerfahren seyn sol. Diese Stelle aber bestätiget Gelens Meinung, der Dietrichen mit unter die Bischöfe rechnet, die unter dem Erzbischof von Cöln, Engelberten, gestanden. Daß aber auch Dietrich nicht den Erscheinungen zuwider gewesen, erzählet „eben dieser libr. 9 c. 3. Man höre die Begebenheit selbst: „Als der Hochwürdige Bi„schof von Liefland und Magister Lambert, Decanus bey den heiligen Aposteln in „Cöln, vor wenigen Jahren zugleich an den kaiserlichen Hof reisten, und unterwegens „aus der Schrift sprachen; so gedachte man auch des Leibes Christi. Da nun der „Decanus bey diesem Sacramente den Christlichen Glauben rühmte, antwortete der „Bischof:„ Ich kenne einen Priester, der neulich mit seinen leiblichen Augen Christum „auf dem Altar gesehen. „Wie nun der Decanus die Person, welche einer so wichtigen „Erscheinung gewürdiget worden, damals nicht heraus krigen konte, so gestund ihm „der Bischof den letzten Tag, da sie sich beyde von einander scheiden musten, er wäre „die Person selbst. Das hat dieser Decanus an den Probst von Pleißenlande und „dieser mir erzählet.„ Ein noch grösser Wunder meldet von sich *Cantipratens.* Ap. libr. 2 c. 40. „Wenn wir von Gesichtern reden, so wird das meiste dazu gepralet, „das man gröstentheils der Unwahrheit beschuldigen kan. Manchmal betriegen die Sinne; „die Seele macht sich läppische und wunderliche Vorstellungen, und oftmals wird zu den „göttlichen Erscheinungen entweder durch Unachtsamkeit der Leute, oder aus Leichtsinn, „oder auch bisweilen aus Bosheit mehr zugethan.„ Also raisoniret Raynald beym Jahr 1216 n. 12 gegen diesen Cantipratensis, der ein Gesichte dem Leben der heiligen Luitgard einverleibet, so dem Andenken des Pabsts Innocentius des III sehr nachtheilig fält.

g) Und dis ist die bey der ganzen Nachwelt denkwürdige Schlacht, welche die gemeine Sage noch grösser gemacht, da man unter den Leuten ein Wunderwerk ausgesprenget, als wäre eine Fahne vom Himmel gefallen, wodurch dieser Dänische Constantinus

1218 überwunden, der daher einen Ritterorden gestiftet, welcher nach diesem Zeichen der Danebroggische genennet worden, zum ewigen Gedächtniß dieser Dänischen Fahne. „Als man im ersten Scharmützel die Feinde angrif, und das Haupttreffen hielt; so ging „die Fahne verloren, welcher unsre Leute nachmarschirten; geschahe es nun durch Ver„sehen des Fähndrichs, oder auf GOttes Willen, damit die Macht der göttlichen Ma„jestät desto offenbarer hervorleuchtete, das weiß ich nicht, gnug, die Unsrigen wurden „in die Flucht getrieben.„ Weil es aber schimpflich war, nach etwas zu greifen, und es doch nicht zu erhalten, so fing der König Waldemar die Schlacht von neuem an, und machte, daß die Flüchtigen Stand hielten. Er betete zu GOtt, dem er seine Kriegesmacht unter seinem königlichen Commando empfolen hatte, und hofte, das Loos des Krieges werde für ihn günstiger ausfallen. Diese Bemühungen eines so frommen und tapfern Königs unterstützte auch der Himmel durch ein göttliches Wunderwerk. Denn eine neue Fahne fiel vom Himmel, die ordentlich gewebet war, auf deren rothen Grunde ein weisses Kreuz schimmerte, die man den Flüchtigen vortrug, welche die Dänen zu einem sehr hitzigen Gefechte ermunterte, und die Feinde im Triumph, nicht so wol dem unüberwindlichen Könige, als vielmehr Christo, dem HErrn der Himmel, zu Ehren aufführte. So schreibet Thomas Bartholin von dem Ursprung des Ritterordens vom Dannebrogge S. 7 und 8 ohne Zeugen, ohne Grund, ohne ein Merkmal aus einer alten Schrift, und das so dreiste, daß er nicht einmal für nöthig hält S. 6 um Vergebung zu bitten, daß er GOtt und Menschen unter einander menget, um nur den Ursprung dieses Ordens ansehnlicher zu machen. Er begleitet es nicht allein mit harten Auslassungen gegen die, so anderer Meinung seyn, sondern auch mit einer grossen Menge von Beyspielen aus allen Zeiten der Ritter her: wo insonderheit lustig ist, wenn S. 33 Albert, Graf von Orlamunde, Anno 1201 dieses Ordens Zeichen sol angenommen haben, wegen seiner Thaten, die er in dem heidnischen Liefland so rühmlich verrichtet hat. Verschlagener machts doch Saxo, der lieber sein Chaos ganz ohne Licht lassen wollen, damit er nicht in gleiche Netze verwickelt und eingeflochten würde. Doch Bartholin sol Vergebung haben, ob er sie gleich nicht gesucht hat, weil er nach dem Sinn des Hofes und an einen neuen Ritter geschrieben, der nur erst neulich in diesen Orden aufgenommen war. Pontanus rer. Dan. libr. 6 p. 306. 307 obgleich er auch selbst in vielem fehlet, und den Ort des Treffens bey der Stadt Wolmer setzt, damit er der Stadt den Namen vom Könige Waldemar geben möchte; setzet doch gleich, (wo er Huitfelden folget,) dieses dabey: „Ob aber diese Fahne vom Himmel herabgelassen, oder „aber vom Pabste des Königs Eifer zu vermehren, stat der Kreuzfahne, wie man sie „damals hieß, zugesandt sey, ist unsre Absicht nicht darüber zu streiten.„ Keins von beyden gefält uns, weil unser Verfasser und die Scribenten selbiger Zeit schweigen, die wir not. c) angeführet. Zwar war Waldemar Anno 1210, seitdem er auf diesen Feldzug dachte, schon mit dem Kreuze bezeichnet, weil der Pabst Innocentius III „ihn lobet, „daß er aus Eifer den wahren Glauben, zum Lobe GOttes und zur Ehre „der Christlichen Religion, das Zeichen des Kreuzes angenommen, um die Wuth „der ungläubigen Nation zu hemmen, und das Schwerdt der königlichen Gewalt zu „brauchen sich entschlossen; er empföle den frommen und andächtigen Vorsatz ihm im „HErrn, sähe ihn mit der Gnade des Apostolischen Stuls an, nähme die Person des „Königs samt dem Reiche mit allen dessen Gütern unter des heiligen Peters und seinen „Schutz, und verordne, daß, so lange er diesen gottseligen Werken obliegen werde, al„les in völligem Stande bleiben, und vor dem Anlauf jedes Verwegenen in Ruhe ste„hen solle.„ Raynald ums Jahr 1210 p. 178. Ja der Pabst Honorius der III Anno 1217 hat zur Beförderung dieses Werks zu dem Vergleich zwischen Kaiser Friedrich dem II und unserm Waldemarn (daß Nordalbingien dem Königreiche Dännemark zugeschlagen würde) auf Waldemars Bitte seine Genehmhaltung hinzugefüget, wie eben dieser Raynald bey diesem Jahr p. 242 berichtet. Doch wir lesen nicht, daß Waldemaren zu dem Ende die Fahne aus Rom zugeschickt sey, ob es gleich nicht ungewöhnlich gewesen. Denn eine dergleichen und zwar die St. Petersfahne sandte Pabst Innocentius III dem Armenischen Könige Leo, die er gegen die Feinde des Kreuzes allein brauchen, und ihren Stolz, durch Beyhülfe der Verdienste des Obersten Apostels, mit Erlaubniß des HErrn, zertreten solte. Libr. 2 epist. 254. Sie hieß die St. Petersfahne, weil das Gesichte dieses Hauptapostels darauf gestickt war. Die Fahne aber, der die Dänen ihre Errettung danken, war mit dem Zeichen des Kreuzes versehen. Dergleichen war die Deutsche Fahne auch n. 8. Weil sie nun von diesen wider Erwarten Hülfe bekamen, und die Kreuzfahne der Deutschen erblickten, so konten sie glauben, sie sey vom Himmel, das heist, nicht ohne besondere Vorsehung GOttes ihnen zugebracht

worden,

worden, wie etwan ein Schutzgott (auf der Comödie) aus der Maschine fält. Doch 1218
wil ich nicht entgegen seyn, wenn man lieber den Ursprung und Grund der Begebenheit auf die Fahne des Fürstens der Slaven deute. Denn der hat an der geleisteten Hülfe den vornehmsten Antheil gehabt. Oder wenn man sonst eine gleichfals natürliche Erklärung annimt, dabey eben nicht nöthig ist, daß GOtt dabey sey, oder das, was wir zu erst sagten.

b) Von Wesselinen, dem Substituten des Esthnischen Bischofs, ist eine schöne Stelle bey Albertichen p. 456, die wir unten beybringen wollen, not. x).

§. 3.

Als der Bischof mit seinen Pilgern wieder in Liefland sich einfand, kamen die Semgallen von Mesoyten[i]) zu ihm, und ersuchten um Hülfe gegen die Litthauer. Der Bischof antwortete: Wenn ihr euch taufen lassen und den christlichen Gesetzen unterwerfen wollet; so wollen wir euch Hülfe leisten, und euch in unsere Brüdergemeine aufnehmen. Sie erwiederten hingegen: Wir getrauen uns nicht, wegen der Wuth anderer Semgallen und Litthauer uns taufen zu lassen, wo du nicht deine Männer zu uns in unsere Burg schickest, und uns vor ihren Anfällen vertheidigest; diese können nachher bey uns bleiben, das Sacrament der heiligen Taufe uns reichen, und in den Gesetzen des Christenthums uns unterrichten. Ihr Vorschlag gefiel dem Bischof und zugleich den Rigischen wohl, die auch ihre Leute mit ihnen schickten, das Jawort der andern zu erfragen, so zu Hause geblieben. Sie kamen aber zu zweyen und mehrern malen, und begehrten immer dasselbe. Zuletzt machte sich der Bischof mit dem Herzoge von Sachsen, mit etlichen andern Pilgern, samt dem Probst Unserer Lieben Frauen[k]) und seinen Leuten auf, zog nach Semgallen, lagerte sich in aller Stille bey dem Schlosse Mesoythen, und berief die Semgallen aus dieser Provinz vor sich. Diese waren ihrer Zusage nach redlich gehorsam und erschienen alle, nahmen die Lehre des Evangelii an, liessen sich taufen, etwan dreyhundert Mann ohne Weiber und Kinder, da denn eine grosse Freude über ihre Bekehrung entstand. Nachher legte der Bischof auf ihre Bitte seine Männer zu ihnen in die Burg Mesothen, mit einigen Fremden und andern, schickte auch einige ab, von Riga die Nothwendigkeiten auf Strusen herbey zu fahren. Er selbst kehrte mit dem Herzog und andern wieder nach Riga.

i) Mesoyten oder Mesoten, ist heutiges Tages ein Dorf an der Musse, gleich über Mietau, der Hauptstadt in Semgallien.

k) Johannes, dem Probste an der Stiftskirche in Riga, die der Mutter GOttes, Maria, gewidmet war.

§. 4.

Hierauf bekam Westhard, ein Landesältester über andere Semgallen, aus der benachbarten Provinz, so Thernetene hieß, die Bekehrung derer von Mesothen zu wissen; brachte deswegen eine Armee aus allen seinen Ländern auf, unterbrach den Frieden, kam ans Schloß, und fochte mit den Deutschen den ganzen Tag. Sie trugen einen grossen Holzhaufen zusammen und steckten ihn an, konten aber der Burg damit nichts anhaben, doch stritten sie ungemein tapfer. Westhards Schwestersohn ward mit einem Pfeil erschossen. Westhard selbst ward über diesen Anblick so betrübt, daß er mit seiner Armee vor dem Schlosse gleich abrückte. Inzwischen erfuhr er, daß andere Deutschen auf der Mussa mit einem Fahrzeuge angekommen, denen er eiligst entgegen ging, sie an einem engen Passe antraf, wo der Strom nicht alzutief war, von ihnen etwan dreyßig Mann oder etliche mehr gefangen nahm und sie todt machte. Die andern kamen nach Riga zurück. Unter diesen war Segehard, ein Priester Cistercienserordens, der von Dünemünde nach diesem Schlosse geschicket war, um dem Bischof Bernhard aufzuwarten, zu dessen bischöflichem Sitze man diesen Ort einsweils bestimmet

1218 hatte [l]). Dieser saß am Ufer, und wie er die Heiden kommen sahe, legte er einen Ermel von seiner Kutte über den Kopf, und erwartete was die Wut der Heiden mit ihm vornehmen würde. Nachdem er seinen Geist in die Hände des HErrn empfolen, ward er selbst mit andern erschlagen, deren Seelen sich ohne Zweifel in Geselschaft der Märtyrer mit Christo freuen werden, weil ihr Geschäfte heilig war, indem sie gekommen die Heiden zu taufen und den Weinberg des HErrn zu pflanzen, so sie auch mit ihrem Blute gethan haben. Deswegen sind ihre Seelen den Heiligen im Himmel an Seligkeit gleich. Wie nun die Deutschen im Schlosse von Hinrichtung der Ihrigen hörten, und was auf ein Jahr erforderlich war, nicht hatten, zugleich auch die Tyranney der Semgallen, Litthauer und Curen gegen den christlichen Namen in Erwegung zogen; so brachen sie mit allen ihren Leuten auf, liessen das Schloß stehen und zogen nach Riga zurück. Die getauften Semgallen aber begingen einen Rückfal, dachten nicht mehr an die empfangenen Sacramente, thaten sich mit andern Semgallen zusammen, verschworen sich mit den Litthauern und verbunden sich gegen die Rigischen, gegen die Liven und gegen alle Christen. Also versamleten sich alle, sowol Heiden als Getaufte in dasselbe Schloß, schanzten daselbst, und baueten dessen Werke sehr veste, unternahmen auch einen Zug gegen die Liven von Holme, und fingen an sie zu ermorden und zu plündern. Die Liven kamen auch wieder in ihre Grenzen, und thaten ihnen gleichen Schaden. Als nun der Bischof und der Herzog von Sachsen, Albert, von seiner Leute Hinrichtung und von allem durch die Semgallen verübtem Unheil Zeitung erhielt, schickte er an alle Liven und Letten die Ordre, sich fertig zu halten, wenn etwan der HErr einen glücklichen Feldzug erlauben würde, um an den Heiden Rache zu nehmen.

l) Siehe, was wir beym Jahre 1217 not. *b*) gesaget haben.

§. 5.

Inzwischen hatten die Letten von Rukenois und einige andere Letten der Ordensbrüder Meluke und Wargribbe noch nicht vergessen, was die Russen von Plescekowe und Nogarden voriges Jahr in Liefland vor allerley Schaden verübet; zogen daher nach Rußland, verwüsteten die Dörfer, schlugen die Mannsleute todt, führten die Weiber gefangen, machten den ganzen Strich um Plescekowe öde und trugen allezeit fette Beute davon. Sie liessen zu Hause ihren Ackerbau liegen, baueten sich in dem Lande der Russen an, lauerten ihnen auf dem Felde, im Walde und Dörfern auf, griffen und tödteten sie, liessen ihnen keine Ruhe und entführten Pferde, Vieh und Weiber. Die Russen von Plescekowe aber schaften um die Herbstzeit ein Kriegesheer zusammen, fielen in Lettland ein, plünderten die Dorfschaften, lagerten sich in den Grenzen des Meluke und Warigribbe, verwüsteten alles, was sie hatten, verbrenten ihr Getreide und unterliessen nicht allen möglichen Schaden zu thun. Der Ordensmeister von Wenden schickte hierauf an alle Letten, daß sie kämen, die Russen aus dem Lande zu weisen. Wie aber die Russen aufbrachen, sahen die Letten gleich, daß sie von ihrem Nachsetzen geringen Vortheil haben würden.

§. 6.

Daher wandten sie sich mit ihrem Heer nach Saccala, nahmen die Saccalaner mit sich, gingen über die Pale, brachen in Gerwen ein, schlugen das ganze Land mit einer harten Plage, brachten die Männer um, nahmen die Weiber gefangen, schlepten viel Pferde, Vieh und Beute mit sich, unter dem Vorgeben, jene wären den Revelschen wider die Dänen zu Hülfe gekommen. Die Landesältesten der Provinz Gerwen kamen daselbst zu dem Ordensmeister Rudolpf und sagten, sie hätten schon längst mit den Rigischen im Beyseyn des Grafen Alberts Friede gemacht; sie wolten ihre Taufe annehmen und bäten, er

möchte

möchte doch mit seinen Truppen von ihren Grenzen weichen. Also empfing **Rudolph** 1218
ihre Kinder zu Geisseln und erneuerte mit ihnen den Frieden. Sie versprachen deswegen, alles ehemals von den **Christen** angenommene, sowol ihren Glauben, als ihre Gesetze beyzubehalten. Sie lagen auch den Ordensbrüdern in den Ohren, bald zurück zu gehen, um mit der Armee in ihrer Geselschaft in **Wirland** einzufallen, damit sie das Joch des **Christenthums** auch in diese Provinzen überbrächten; welches diese ihnen auch versprachen und mit gesamter Beute nach **Liefland** kehrten.

§. 7.

Nach der Unternehmung auf **Gerwen** riefen die Ordensbrüder von **Wenden** die Männer des Bischofs, den Advocaten **Gerharden** mit allen **Liven** und **Letten**, und den **jungen Grafen** aus des Bischofs Familie[m]), (der unter des Bischofs Hofstatt war,) mit den übrigen aus **Riga** vor sich, zogen nach **Saccala**, nahmen die von **Saccala** und **Ungannien** mit sich, rückten in **Gerwen** ein, suchten sich von den **Gerwenschen** Wegweiser aus, und marschirten die ganze Nacht durch nach **Wirland**, so ein fruchtbares, recht schönes und an Fläche der Felder geraumiges Land ist. Die von **Gerwen** folgten mit ihnen sowol zu Pferde als zu Fusse. Die von **Wirland** hatten nichts von dem Anzuge der **Liefländer** gehöret, und waren also alle zu Hause in ihren Dörfern. Jene vertheilten mit anbrechendem Morgen ihre Armee in alle Provinzen, und liessen einige durch die **Gerwischen**, andere durch die **Ungannier**, und wieder andere durch die **Liven** und **Letten** plündern. Also trafen sie alle Leute in ganz **Wierland** auf den Dörfern an, schlugen sie vom Kleinsten bis zum Grösten und schonten keines Mannsbildes, nahmen die Weiber und Kinder gefangen, trieben viel Pferde und Vieh zusammen und erhaschten viele Beute. Die **Deutschen** verlegten ihr Hauptpuartier in ein grosses Dorf, so **Tuwine** hieß. Die **Liven** und **Letten** nahmen das ihrige in **Anispe**. Die von **Saccala** lagerten sich in der Provinz **Revel**. Die von **Gerwen** blieben in ihren Landen liegen. Die **Ungannier** plünderten die an sie grenzende Provinz **Puduwn** aus und fasten daselbst Posto. Und nachdem sie das ganze Land fünf Tage lang sehr hart mitgenommen und viel tausend Leute erschlagen, kamen die auf der Flucht entkommenen Landesältesten endlich zu uns und baten ganz demüthig um Frieden. Da sagte **Rudolph**, der Ordensmeister der Brüderschaft, zu ihnen: Verlanget ihr noch Frieden, die ihr unsern Frieden durch eure Kriege so oft gestöret? Doch sol euch kein Frieden gegeben werden, als der Friede jenes wahren Friedenstifters, der aus beyden eins gemacht, Himmel und Erde verbunden und Friede verschaft; der als ein längstverlangter König den Völkern vom Himmel gekommen, als ihre Hofnung und ihr Seligmacher; der seinen Jüngern befohlen und gesagt: Gehet hin in alle Welt: lehret alle Heiden, und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Wenn ihr euch nun taufen lassen und denselben GOtt der Christen mit uns verehren wolt, so wollen wir euch den Frieden schenken, den er uns gegeben, und den er bey seinem Abschied seinen Dienern hinterlassen, und wollen euch in die Gemeinde unserer Brüderschaft aufnehmen. Dieser Antrag gefiel ihnen, und sie versprachen gleich, alle Pflichten des Christenthums und die Taufe der **Rigischen** treulich anzunehmen. Es befand sich aber unter ihnen ein von den Unsern auf **Gothland** ehmals Getaufter, Namens **Tabelin**, und ein ander, **Kyriawan**, der bat uns, wir möchten ihm doch einen guten Gott geben, er habe bisher einen bösen Gott gehabt. Denn dieser Kerl war in allen Stücken bisher höchst unglücklich gewesen. Nachdem er aber sich von uns taufen ließ, ward aus ihm ein recht glücklicher Mensch; wie er uns nachher selbst gestanden, und mit der Taufe ging ihm auch alles gut von statten. Um seines unverschämten Geilens willen versprachen wir ihm auch einen gnädigen GOtt, der

1218 ihm an Zeitlichem in diesem Leben gnug, und in jener Welt das ewige Leben schenken würde. Er glaubte uns, und wir catechisirten ihn[n]) gleich, der Ordensmeister **Rudolph** stand auch bey ihm zu Gevattern. Da wir ihn nun eben mit dem heiligen Chrisam salben solten, erhub sich ein grosses Geschrey und Zusammenlaufen unserer Armee auf allen Strassen, alle liefen ins Gewehr und riefen, es komme eine grosse **Malewa Heiden** auf uns los. Daher warfen wir das hochheilige Salböl und die übrigen Sacramente aus den Händen, sahen uns nach dem Schutz der Schilde und Schwerdter um, eilten nach dem Felde und stelten unsere Truppen gegen die Feinde in Schlachtordnung. Die Landesältesten von **Wirland** stunden auf unserer Seite. Also rückten diejenigen in grosser Anzahl an, die wir für unsere Feinde hielten. Es waren aber die von **Saccala**, unsere Mitbrüder, die mit aller Beute zu uns kamen. Daher kehrten wir zurück, und brachten die Taufhandlung zu Ende, und verschoben bis auf andere Zeit die übrigen zu taufen. Also ward Friede ertheilet, und wir zogen nach Empfang der Geisseln aus fünf Provinzen **Wirlands** wieder nach **Liefland** mit allen Gefangenen und der Beute, und opferten GOtt Dank wegen Bekehrung der **Heiden**. Es kamen auch die fünf Landesältesten aus den fünf Provinzen **Wirlands** nach **Riga** mit ihren Geschenken nach, nahmen das Sacrament der heiligen Taufe an, übergaben sich und ganz **Wirland** der heiligen **Maria** und der **Liefländischen** Kirche, bestätigten den Frieden und kehrten mit Freuden nach **Wirland**.

m) Siehe not. t).

n) Hier steht wieder caterizavimus für catechizavimus.

§. 8.

Nach dem Feste der Geburt **Christi** kamen die Gemeinältesten der **Liefländischen** Kirche zusammen, und kündigten gegen die Abtrünnigen und in **Mesothen** versamleten **Heiden** den Kriegeszug an. Doch sie wurden von den schlackigten Südwinden daran gehindert. Sie kamen also nach **Mariä Reinigung** zum andernmal zusammen, brachten aus **Lief**- und **Lettland** eine starke Armee auf, bey welcher sich als Chef der Hochwürdige Bischof von **Liefland** samt dem Herzog **Albert** von **Sachsen**, und allen Pilgern, wie auch der Ordensmeister mit seinen Brüdern befanden. Da sie nun vier tausend **Deutsche** und andere vier tausend an **Liven** und **Letten** hatten, gingen sie nach **Holme**, nahmen eine grosse Maschine mit sich, auch einige kleinere, und die übrige Kriegsgeräthschaft, das Schloß zu bestürmen. Sie marschirten die ganze Nacht, musterten ihre Armee an der **Musse**, rückten vor das Schloß, nahmen das dabey gelegene Dorf in Besitz, holten die Beute mit sich weg, und belagerten das Schloß. Sechs Tage hielt das Gefechte an. Etliche baueten ein Sturmdach; andere errichteten Patherellen; andere brachten die Steinschleudern in Gang; noch andere machten stachlichte Sturm-Igel[o]), und fingen an unten den Wall durchzuboren; einige schlepten Holz zusammen, und fülleten den Graben damit. Hierüber wurde das Sturmdach geschoben, und unter selbigem wieder von noch andern gegraben. Viele **Semgallier** im Schlosse wurden durch Steinwerfen beschädiget, viele mit Pfeilen verwundet, viele durch die Lanzen der **Liven** und **Letten** vom Sturmdache erschossen. Doch das rebellische Volk ließ noch nicht nach sich zu wehren. Man errichtete also eine grössere Maschine; man warf auch grosse Steine ins Schloß, über deren Grösse Anblick die Belagerten in grosses Schrecken geriethen. Der Herzog richtete diese Maschine in eigner Person. Er schleuderte den ersten Stein und zerschmetterte ihren Erker[p]) nebst den Männern in selbigem. Er schmiß den andern, und warf die Planken[q]) und das Holzwerk der Vestung damit zur Erden. Er warf auch den dritten, und durchborte drey grosse Seulen der Vestung, zersplitterte sie, und beschädigte und zerquetschte die Menschen. Wie die im Schlosse das sahen, liefen sie von der hölzernen Mauer herunter, und suchten sich sicherere Oerter. Doch als

als sie keine Retirade sonst hatten, baten sie um Vergebung, und ersuchten, daß sie zum Bischof hinunter kommen dürften. Man erlaubte ihnen Stilstand und einen freyen Paß. Also kam **Made** und **Gayde** mit den andern herunter. Es wurde ihnen angedeutet, sie möchten das Schloß, und alles, was drinnen wäre, übergeben, damit sie das Leben erhielten. Den **Heiden** stand dieser Accord nicht an; sie kehrten wieder ins Schloß, und der Streit ward hitziger als vorher. Man machte alle Kriegsmaschinen von neuem zu rechte. Die Ritter legten ihre Rüstung an, erstiegen zugleich mit dem Herzog den Wal, und wolten sich der Spitze des Schlosses bemächtigen, sie wurden aber doch von den im Schlosse befindlichen, die kaum das halbe Leben noch hatten, zurück getrieben. Nachher machte man grosse Haufen von trocknem Holze, legte Feuer darein, und beängstigte diese Treulosen auf alle Weise, bis sie endlich ermatteten und den folgenden Morgen sich ergaben. Es kam einer nach dem andern aus der Vestung herunter gekrochen, stelte unserer Armee sich dar, und streckte seinen Hals hin. Nachdem ungefähr eine Zahl von zweyhundert Personen herunter gestiegen, siehe! so kuckte um die Mittagszeit **Westhard** mit seinen **Semgallen** und einigen **Litthauern**, die zusammen einen starcken Haufen ausmachten, plötzlich aus dem Busche hervor, näherte sich und wolte mit uns anbinden. Wir commandirten gleich unsre Heere gegen sie, und stelten das Fußvolk um das Schlos herum. Es kamen aber von unsern Leuten etliche Narren, deren es sehr viel gibt, die krigten die Landesältesten, so aus dem Schlosse gezogen, bey den Köpfen, schlugen ihrer hundert und mehr todt, ohne daß die Herren was darum wusten, die gegen die **Heiden** zu fechten zu Felde gegangen. **Vierwald** aber, Schloßältester von **Ascherade**, trat näher hin an die Feinde, und rief, sie möchten ins Feld rücken, und mit den **Deutschen** sich schlagen. Diese hingegen sprachen: **Wir haben von den Semgallen Lohn genommen, daß wir kommen wolten eure Deutsche Armee zu sehen. Nun wir sie besehen haben, so gehen wir wieder unsern Weg richtig nach Hause, und sind nicht gesonnen mit euch den geschloßnen Frieden zu brechen.** Nach Abzug der **Litthauer**, kehrten die **Deutschen** wieder ans Schloß und fanden die Volksältesten erschlagen. Die in der Burg nachgebliebenen **Semgallier** sahen ihre Aeltesten vor dem Schlosse umgebracht, und traueten sich nicht heraus zu kommen, sondern befurchten ein gleiches. Also ging das Treffen von neuem an. Die Pfeile flogen. Die Lanzen der **Liven** und **Letten** vom Sturmdache tödteten viele. Man machte Feuer an, und der unterminirte Wal sank schon mit der Vestung zur Erde. Wie sie das sahen, und keinen Trost der Beschützung mehr hatten, baten sie die ganze Nacht flehentlich, es möchte die Sicherheit des Friedens ihnen von neuem zugestanden werden, damit sie bey ihrem Ausziehen aus dem Schloß das Leben erhielten. Der Bischof samt dem Herzog und allem Volke hatte mit ihnen Mitleiden, und schickte ihnen daher **die Fahne des heiligen Kreuzes** ins Schloß p). Diesem gläubten sie also, und sagten zu, sie wolten nachher nie das Sacrament der heiligen Taufe beschimpfen. Sie zogen auch vom Schlosse mit Weib und Kind aus, und jeder ging nach seinem Dorfe heim. Die Armee aber begab sich hierauf auf die Burg, erbeutete alles Geld, Vorrath, Pferde und Vieh. Die **Liven** und **Letten** liessen nichts liegen, sondern hiessen alles mit sich gehen, steckten hierauf das Schloß in Brand, und kehrten mit aller Beute nach **Liefland**, wobey sie GOtt Dank brachten für die verhängte Rache über ein ungerathnes Volk, das seiner Zusage vergessen, den Christlichen Glauben von sich gestossen, die Gnade der Taufe verlachet, und kein Bedenken getragen sich mit den teuflischen Gebräuchen der **Heiden** wieder zu beflecken. 1218

o) Ericius, (ein Sturmigel) ist an dieser Stelle eine Kriegesmaschine, die ein Igel hieß, weil sie wie das Thier dieses Namens allenthalben voller Spitzen und Stacheln war. Das Wort, so in diesem Verstande schon bey den Römern üblich gewesen, komt wieder vor beym Jahre 1223 n. 5.

1218 p) Das deutsche Wort bedeutet ein aus dem Hause oder der Mauer hervorragendes Getäfele, wie ein Bolwerk.

q) Das Wort Planca ist ebenfals nicht besser lateinisch. Wir brauchen es doch aber mit den Franzosen, um eine Reihe aufrechts gestelter Breter auszudrücken.

r) Signum sanctæ crucis war eine Fahne, auf der die Figur eines Kreuzes stand.

§. 9.

Wie die **Rigischen** mit dem Bischof, und dem Herzog von **Sachsen** aus **Semgallien** zurückkamen, so erinnerten sie sich alles Unglücks, was die von **Harrien** und **Oesel** der Kirche in **Liefland** oftmals zugefüget, und ruheten zwey Wochen aus, so wol sie, als ihre Pferde. Sie boten eine starke Armee von **Liven, Letten** und **Deutschen** auf, die den Herzog **Albert** von **Sachsen** zum Obersten, den Ordensmeister **Volquin** mit seinen Schwerdtbrüdern[s]), und **Dietrichen** des Bischofs Bruder, mit den übrigen Männern der Kirche bey sich hatten. Diese versamleten sich nahe bey **Saccala**, wo der Ort der Unterredung und des Gebets für die Armee war, und rückten nachdem sie daselbst hohe Messe gehalten, an die **Pala**, liessen die von **Saccala** und **Ungannien**, ingleichen auch von **Gerwen** zusammen berufen, lasen sich aus ihnen Wegweiser aus, und vertheilten die ganze Armee in drey Schwadronen. Nach geworfenem Lose erhielten die **Liven** den Weg zur linken Hand. Die **Esthen** bekamen durchs Loos den Weg zur rechten. Die **Deutschen** aber samt den **Letten** nahmen nach gewöhnlicher Manier für sich die mittlere Strasse. Als wir nun frühe vor Tage aufbrachen, nahmen wir den mittlern Weg nach **Nurmegunde**, und als die Sonne eben aufgegangen, ging auch vor unserm Augen ein starkes Feuer und ein dicker Rauch in **Gerwischen** auf. Es waren aber die von **Gerwen** von der **Liefländischen** Kirche schon oft unterwürfig gemacht worden, hatten ihre Kinder auch in **Liefland** zu Geisseln, und waren fertig so wol ihren Schoß jährlich zu erlegen, als die Taufe anzunehmen. Hierauf brachten die **Oeseler** ein mächtig Heer zusammen, und erforschten durch Loos den Willen ihrer Götter, ob sie nemlich mit den **Dänen** in **Revel** eins wagen, oder in die Provinz **Gerwen** einrücken solten. Das Loos fiel aber über die von **Gerwen**. Und GOtt schickte sie eben den Tag dahin, als wir kamen. Sie vertheilten also ihre Armee denselben Morgen auf allen Dörfern, plünderten und sengten darinne, davon einige der Unseren die Flammen und den Rauch sahen, nemlich der Herzog **Albert** mit seinen Rittern, und der Ordensmeister **Volquin** mit seinen Brüdern. Diese legten gleich ihre Rüstung an, und zogen den Feinden nach **Gerwen** entgegen. Wie sie nun alle Dörfer angesteckt und geplündert fanden, eilten sie desto mehr hinter ihnen her, und begegneten etlichen von **Gerwen**, die durch die Flucht den Feinden entgangen waren. Und jeder von ihnen berichtete dieses Unglück und sprach: **Die Oeseler schlugen unser Land mit einer alzuschweren Plage, und ich bin allein entrunnen, daß ichs euch ansage.** Da wir nun die Feinde des Christlichen Namens nennen hörten, gingen wir gleich auf sie los, und nach neun Uhr ertapten wir viere von den Feinden, die eben ein Dorf einäscherten; Als wir diese niedergehauen, und die Pferde weggenommen, eilten wir hinter andern her, und begaben uns mit den **Letten**, so zum Nachsetzen am leichtesten waren, an ein Dorf, **Carethen** genant, wo ihre **Maja**, das ist, ihre Versamlung gewesen war. Nach Annäherung an dasselbe, erblickten wir so gleich ihren ganzen Schwarm gegen uns im Anzuge aufs Feld, mit uns zu schlagen. Sie schrien mit starker Stimme, klapperten mit ihren Schildern, und gingen auf uns zu; Auch die, so im Dorfe nachgeblieben, folgten ihren Kameraden. Wie sie nun der Unsrigen wenige Mannschaft ansichtig wurden, liefen sie zu, und warfen ihre Lanzen auf uns, es machten auch die **Letten**, und diejenigen, so bey uns zum ersten gekommen, deren aber noch sehr wenig waren, ein Geschrey; liefen gleichfals auf sie zu, und warfen ihre Lanzen auf dieselben. Unser Weg war sehr enge wegen des zusammengebackenen

Schnees, und einer muste hinter dem andern hergehen. Daher waren auch die **Deutschen**, so weit von ferne im Rücken folgten, noch nicht angekommen, und uns vördersten fiel ihr Aussenbleiben beschwerlich. Doch vertrauten wir dem HErrn, und stelten die **Letten** zur Linken. Die **Deutschen** aber marschirten alle auf der Landstrasse, und postirten sich zur Rechten. Wie wir aber die Standarte der Ordensbrüder ankommen und dabey den Herzog **Albert** mit seiner grossen Fahne nachfolgen sahen; wurden wir nicht wenig erfreuet. Der Herzog erblickte unsre wenige Anzahl und jener ihre Menge, und fragte: **Sind sie denn Feinde Christi?** Und einer antwortete mit **Ja**. Hierauf sprach der Herzog: **So last uns im Namen des HErrn drauf los gehen.** Und gleich rückten wir mit den Brüdern der Ritterschaft, in Begleitung der **Deutschen** und **Esthen** an sie an, brachen mitten in sie ein, und metzelten zur Rechten und Linken, daß sie von allen Seiten fielen, wie Heu zur Erde fält vor dem Mäher. Wir schlugen selbige bis ans Dorf, setzten den Flüchtlingen durch Gassen und Häuser nach, zogen sie heraus, und machten sie nieder. Die auf die Dächer gestiegen, und sich über den Holzhaufen wehrten, rissen wir herunter, brachten alle mit der Schärfe des Schwerdts um, und wolten keines von ihnen schonen. Es sprungen auch die **Gerwischen** Weiber hervor, so von den **Oeselern** gefangen waren, die schlugen mit eigner Hand und dicken Prügeln auf die **schon vorher geklopften Oeseler zu**, und sagten dabey: **Es schlage dich der Christen GOtt!** Die **Deutschen** jagten sie aus dem Dorfe aufs Feld, schlugen sie aufm Felde bis an ihre See, und besudelten ihren geheiligten Wald mit dem Blut ihrer Erschlagenen. Die **Letten** aber streiften ums Dorf herum, begegneten einigen Flüchtlingen, zerstreueten sie hin und wieder, machten sie todt, raubten ihre Pferde, und zogen mit ihrer Beute davon. Nach ihrer Zurückkunft auf das Schlachtfeld, bekamen sie Pferde, Kleider und viele Beute. Die Gefangenen aber mit Weibern und Kindern stelten sie denen von **Gerwen** wieder zu. Doch die Pferde und andre übrige Beute theilten die **Deutschen** und **Letten** in gleiche Theile unter sich, und lobten den HErrn, der einen so herrlichen Sieg durch die Hand weniger verschaffet. Es lagen aber auf der Wahlstat bey fünfhundert Mann, und mehrere waren aufm Felde, den Strassen und anderwerts umgekommen. Von unsern blieben zwey **Deutsche** und zwey **Letten**; des **Rußins** Bruder, und **Drunwalds** Bruder von **Astigerwe**. Von **Deutschen**, der eine Graf aus der Familie des Bischofs s), und ein Ritter des Herzogs; deren Gedächtniß im Segen bleiben, und ihre Seelen in **Christo** ruhen müssen. Die **Liven** aber, die zur Linken einen andern Weg genommen, und die **Esthen**, so zur Rechten abgebeuget, waren nicht zum Treffen gekommen und erhielten folglich auch bey Theilung der Beute ihr Antheil nicht; sondern sie waren die Nacht durch gerades Weges nach **Harrien** gegangen, wo sie mit frühem Morgen ihre Armee auf allen Dörfern ausbreiteten, die Männer todtschlugen, die Weiber gefangen nahmen, und viele Beute aufbrachten. Die **Deutschen** und **Letten** folgten ihnen aufm Fusse nach, verübten Tages darauf gleichen Schaden, und verlegten ihr Hauptquartier in das Dorf **Lone**, so mitten im Lande lieget. Die **Liven** aber nahmen ihren Sammelplaz anderer Orten, und die **Saccalaner** lagerten sich bey **Revel**. Doch diese überschritten den Befehl ihrer Landesältesten, und plünderten die Provinz **Revel** aus, so das Joch der **Dänen** schon übernommen hatte. Die von **Warbol** t) aber schickten zu uns, liessen um Friede bitten, und zugleich ersuchen, wir möchten aus ihren Grenzen gehen. Der Ordensmeister **Volquin** hingegen erwiederte: **Wenn ihr mit uns Einen GOtt ehren, euch taufen lassen, und eure Kinder zu Geisseln geben wollet; so wollen wir mit euch einen ewigen Frieden machen.** Dieser Vertrag gefiel denen von **Warbol**, und sie lieferten Geisseln. 1218

s) Das ist die einzige Stelle, wo die Brüder von der Ritterschaft Christi Gladiferi (Schwerdtträger) heissen, Ensiferi nirgends. Von Schurzfleischens Tractätchen, das er Historia Ensiferorum (die Geschichte der Schwerdtbrüder) betitelt, haben wir andres

1218 Orts unsre Gedanken eröfnet. Man muß den Kopf daran abhauen, wie an den meisten historischen Büchern, wenn man den Leib nutzen wil. Denn die vördersten Nachrichten darinnen sind fast meist besudelt und aus dem Kothe gezogen.

t) Dieser junge Graf wird auch n. 7 einer aus der Familie des Bischofs genant, nicht daß er des Bischofs Befreundter oder Anverwandter gewesen; sondern weil er unter dem Bischof Kriegesdienste gethan. Denn wie bey den Römern das Wort Familia eine Menge Knechte bedeutet; §. 2. I. de his, qui sui vel alien. iur. also heissen nach der Schreibart der mitlern Zeiten Leute aus Fürstlicher, Bischöflicher und Herren Familie solche, die Leibeigen seyn, Bedienungen haben, oder in gewissem Lohn und Brode stehen. Dergleichen der Bischof genung in Liefland gehalten. Daher lesen wir, daß die Familie des Bischofs, oder die Männer des Bischofs in den Feldzügen manchmal eine besondre Compagnie ausgemacht haben. Die Unwissenheit einer so gar gemeinen Sache hat einen unserer Landsleute zu einem heßlichen Schnitzer verleitet. Er hatte nemlich ein Privilegium von Heinrich dem Löwen vor sich, welches dieser den Knechten Gottes zu Catlenburg ertheilet, „daß, wer da nur aus der Familie selbiger Kirche Belieben hätte, derjenige solte durch ein rechtmäßiges Eheband in unsre (Luneburgische) „Familie ohne einigen Widerspruch aufgenommen werden: und wem es Wechselsweise „aus unserer Familie anstehen würde, solle mit gleicher Bedingung in die Familie besagter Kirche heirathen können.„ Der gute Mann hatte aber vergessen, daß die Mönche wegen des Gelübdes der Keuschheit den Ehelosen Stand beobachten müssen, und preiset seine Landesleute daher glücklich, daß sie zu einer so vornehmen Heirath, aus dem Welfischen Hause nemlich, haben gelangen können. O wie schwer ists hier, sich des Satirenschreibens zuenthalten. Und doch, wenn man solche Leute bey dergleichen Versehen erinnert, so beissen sie nicht nur die Zähne zusammen und rümpfen die Nase, sondern wenden auch alle Künste an es zu rechtfertigen. Also spielen sie öffentlich eine Komödie, die noch schlimmer ist, als die vorige, und gröber herauskomt, als die ärgsten Bauerstreiche.

u) Das Kirchspiel Warbol wird noch heutiges Tages zur Seekante, oder zum Strandwyck, so auf Esthnisch Lönema heisset, gerechnet. Die Esthen nennen es Warblakabbel, die Deutschen Werpel. Es gehören dazu die Höfe Warbla, Sauleppe und Waiste.

§. 10.

Es schickten auch unsere Ritter ihre Boten zu dem Erzbischof, dem Hochwürdigen Herrn **Andreas**, und an andre Bischöfe der **Dänen**, und an die Männer des Königs, so auf dem **Revelschen** Schlosse waren. Diese fertigten gleich des Königs Männer an uns ab, dankten GOtt und uns wegen diesem Angrif der **Heiden**, so wol derer von **Oesel**, als aus **Harrien**, und fügten hinzu, ganz **Esthland** gehöre dem König von **Dännemark**, weil es ihm von dem **Liefländischen** Bischöfen abgetreten worden. Sie ersuchten dabey, die Geisseln derer von **Warbol** möchten ihnen eingehändiget werden. Der Ordensmeister **Volquin** aber bezog sich standhaft darauf, daß er von der Verschenkung **Esthlands** an den König von **Dännemark** nichts wisse, erzählte dabey, vor dem Herzog von **Sachsen** w) und vor allen, die mit jenen hier sich versamlet hatten, daß ganz **Esthland** unter der **Fahne der heiligen Jungfrau** von den **Rigischen** zum Christlichen Glauben gebracht sey, ausser die einige Provinz **Revel** und die Insel **Oesel**. Er fügte weiter hinzu: Wir stellen gegenwärtig die Geisseln der Provinz **Harrien** zwar ihren Vätern wieder zu, und wollen darunter gerne dem König von **Dännemark** Ehre anthun, doch mit der Bedingung, so ferne denen von **Riga** hieraus nichts nachtheiliges zuwächst. Daher liessen wir die Geisseln desselben Landes da bleiben, und kehrten mit unserer Beute nach **Liefland**. Die Beute der **Liven** aber betrug was ansehnliches. Sie besetzten die Hölen derer von **Harrien** unter der Erden, wohin sie sich immer zu retiriren pflegten, machten vor die Oefnungen Rauch und Feuer, schmauchten sie Tag und Nacht, und erdämpften alle, so wol Männer als Weiber. Sie zerreten einige schon odemlos, andere halb- etliche ganz todt aus den Kellern hervor, machten ihnen das Garaus, nahmen andre gefangen, und holten ihr Vermögen,

mögen, Geld, Kleider und viele Beute mit sich. Der todtgeschmauchten aber beyderley Geschlechts aus allen Löchern waren bey nahe tausend Seelen. Hierauf begaben sich die **Liven** mit den **Deutschen** zurück, und priesen GOTT, daß er auch die hoffärtigen Herzen derer von **Sarrien** gedemüthiget den Christlichen Glauben anzunehmen. 1218

w) Bey diesem Kriege geschicht des Herzogs von Sachsen zum letzten mal Erwehnung. Daher schliesse ich, er sey nach volbrachtem Jahre seiner Walfahrt wieder in sein Vaterland gegangen. Nach seiner Ankunft in **Deutschland** hielt er sich 1220 zu **Erfurt** am Hofe Kaiser **Friedrichs** II auf. Denn in einem Freyheitsbriefe, den er damals der **Lausenizischen** Kirche im **Pleißnerlande** gegeben, werden folgende als unterschriebene Zeugen gelesen bey Schiltern de Inuestitura simultanea c. 4. §. 9:

Heinrich, Graf von Anehalt,
Albert, dessen Bruder, Herzog von **Bernburch**,
Die **Prinzen** des Herzogs **Bernhards**.

Worauf dis ziele, siehet jeder, der was wir oben gesagt in Erwegung gezogen. Anno 1222 bekam er Agneten zur Gemahlin, des glorreichen **Leopolds**, Herzogs von **Oesterreich** und **Steiermark** Prinzeßin. Denn so hat das Chronicon Mellicense ums Jahr 1222: „Albert, Herzog von Sachsen, nahm des Herzogs von **Oesterreich** „und **Steiermark** Prinzeßin, Namens Agnete, zur Gemahlin.„ Und das Chron. Austral. bey *Freber*. Script. Germ. tom. 1 p. 452: „Anno 1222 war ein grosses Fest zu „**Wien**, so der Herzog **Leopold** gab, dessen Prinzeßin Tochter mit einem Sächsi„schen Herzog ehelich getrauet ward.„ Das Todtenregister vom Kloster **Neuburg** bey **Pez** Script. Austr. tom. 1 p. 494 hat auch nicht unrecht: „Den 28 August. starb „Agnes, Herzogin von Sachsen, eine Tochter **Leopolds**, Herzogs von **Oesterreich**.„ Durch diese Heirath hat Albert viele zu Schwägern bekommen, nicht allein den letzten und sehr mächtigen Herzog von **Oesterreich**, **Friedrichen**, der seiner Gemahlin Bruder war; sondern auch des Kaiser **Friedrichs** II Prinz, den König Heinrich; den Landgrafen von **Thüringen**, Heinrich, so ebensals nachher König ward, und einen dritten Heinrich, Maggrafen zu **Meissen** und Landgrafen von **Thüringen**; als denen die übrigen Schwestern seiner Gemahlin nach und nach vermählet worden. Siehe Hagens, Einikels und Eberndörfers **Oesterreichische** Chronik bey *Pez*. tom. 1 p. 1065, tom. 2 p. 540 und p. 716. Albert hat mit Agneten nichts anders als Prinzeßinnen gezeuget. Darunter die erste **Judith** eine Gemahlin Erichs, des Prinzen Königs **Waldemar** II in **Dännemark** geworden. Albert von **Stade** ums Jahr 1239: „Abels Bruder, Erich der jüngere, König von **Dännemark**, verlobte „sich mit der Prinzeßin des Herzogs Albert von Anehalt am Tage Dionysius.„ Er nennet ihn Herzog von Anehalt, weil viel Scribenten, ja selbst die Päbste, die **Welfischen** Fürsten noch immer Herzoge von Sachsen titulirten. Der Name **Judith** komt vor in histor. gent. Dan. bey **Lindenbrog** p. 273 und in der Fortsetzung des *Saxo* Grammaticus bey Herrn **Benzels** Monum. Sueo-Goth. part. 5 p. 147 mit diesen Worten: „Der König Erich bekam die **Jutta**, eine Prinzeßin des Her„zogs von Sachsen zur Gemahlin. Die andere, Elisabeth, fiel **Johannes**, einem „Erbprinz des Grafens Adolfs von **Holstein** anheim, den man, weil er zu **Hamburg** „sich unter die **Franciscaner** begeben, nur Bruder **Adolph** zu nennen pflegte.„ Albertus Stadensis ums Jahr 1241: „Der Graf **Johann**, des Bruder Adolfs Sohn, „ward den 10 Novembr. in **Hamborch** mit grossem Frolocken der Geistlichkeit und „des Volks aufgenommen, dem man auch zu gleicher Zeit die damals noch gar kleine „Prinzeßin des Herzogs von Sachsen zur Ehe versprach.„ Den Namen Elisabeth hat das Chron. Slau. bey **Lindenbrog** p. 277, und den Namen Adolpheis hat **Meibom** c. 13. Daher irret *Lambec*. Orig. Hamburg. l. 1. n. 176. 177, da er sie zu einer Prinzeßin Alberts II macht. Die dritte, **Mathildis**, war erst an den Otto, des Otto Puer Erbprinz; hernach an den Kaiser **Fridrich** II versprochen, wegen der Drohworte des Pabstes aber nicht heimgeholet worden. Eine Handschrift des Albert von **Staden** auf der **Helmstädtschen** Bibliothek ums Jahr 1247 meldet bey der 220 Seite nach des **Reineccius** Ausgabe nach den Worten, est electus, dieses: „Kurz „vorher ward eine Prinzeßin des Herzogs von Sachsen dem ehmaligen Kaiser Frie„drich zugeschickt, mit der er sich verlobet hatte. Diese hatte sich ein wenig vorher „Otto, des Herzogs von **Braunschweig** Prinz, versprechen lassen, der aber bald nachher gestorben.„ Die päbstliche Bulle, darinne der Pabst entgegen ist, und diese Ver-

Des Herzog Alberts von Sachsen erste Heirath

Zeugte die Prinzeßinnen.

1218 mählung bestreitet, findet man bey Raynalden ums Jahr 1247 n. 8. Der Name Mathildis ist in Alberts Billingischer Geschlechtstafel p. 277. Das ist vielleicht die, so nachher der Schwerinische Graf Helmold zur Ehe hatte, den der Prinz Johannes 1274 in einem geschriebenen Diploma seiner Schwester Mann nennet. Und weil Albert II Anno 1292 den Burggrafen von Nürnberg, Friedrichen, auch seinen Schwestermann in einem geschriebenen Diploma heisset, so war seine Gemahlin Helene ebenfals eine Prinzeßin Alberts des I, aber von der andern Ehe, wie der Name zu bedeuten, scheinet. Nun ist die 4te oder 5te noch übrig Elisabeth, Gräfin von Brenne. Von welcher Eccards geneal. Saxon. p. 89 handelt. Vielleicht aber war sie eine Witwe des Grafen Johannes von Holstein, weil ich das Jahr ihres Todes in den Holsteinischen Scribenten nicht bemerket finde. Es könte es aber ein anderer einmal finden, der glücklicher ist, als ich. Die Mutter Agnes ging schon 1238 mit Tode ab. Doch ich muß hier von Alberts Familie mich ab, und zu den öffentlichen Angelegenheiten dieses tapfern Fürsten wenden. Denn weil ihm das Stillesitzen unerträglich war, so ging er nicht lange nach volzognem Beylager nach Italien zum Kaiser Friedrich dem II in die Campagne, wo er in dem nächstfolgenden Jahre fast unter allen kaiserlichen Briefschaften unterschrieben stehet: A. Herzog zu Sachsen. Als 1225 der Landgraf von Thüringen, Ludwig der Heilige, in Vormundssachen des Meißnischen Marggraf Heinrichs, seines Schwestersohns, an den Kaiser sich wenden wolte; so traf er den Kaiser, und dessen Armee wie auch unsern Albert zu Ravenna an. Der Landgraf hatte seinen Kapelan Bertold zum Reisegefährten bey sich, der seines Herrn Leben beschrieben: daraus die Reinersbornischen Mönche das wichtigste Stück in ihre Jahrbücher eingetragen, die noch nicht recht völlig im Drucke liegen. Darinne wird genau erzählet, wie der Kaiser mit der Armee von Ravenna nach Placenz aufgebrochen, und was er vor Beschwerlichkeiten ausgestanden, als er das Forlische, Bolognesische, Modenesische, Rezzische und Parmesanische paßiret. Darzwischen wird namentlich erwehnet, was dem Herzog zu Sachsen begegnet sey, „mit diesen Worten. „Der Kaiser zog von Modena weg, und in Reggio ein, blieb „auch dieselbe Nacht da bis an frühen Morgen. Wie der Tag aber anbrach, machte „sich der Kaiser mit seiner ganzen Armee wieder aus derselben Stadt weg. Einer von „den Bürgern der Stadt aber, bey dem der Herzog von Sachsen im Quartiere lag, „fing mitten in der Nacht an mit dem Herzoge und seinen Leuten sich zu überwerfen, und „der Herzog konte nichts dagegen thun. Wie nun beyde Parteien auf einander losgin„gen, so wurden 2 Bediente des Herzogs hart verwundet, und liessen den Streit also „nach. Die Bürger aber jagten dieser Beleidigung halber des Kaisers Vieh, das er „bey der Armee zum täglichen Unterhalt hertreiben ließ, von ihrer Weide, und wolten „die Jungen, welche die Heerde trieben, todtschlagen. Nachdem der Kaiser solches „vernommen, ging er eiligst zurücke, und zog in die berühmte Stadt Parma.„ Da

Albert bekomt Lauenburg, Ratzeburg und das Obereigenthum über Nordalbingien.

unterdessen es mit den Dänen in Hollstein zur Neige ging, weil ihr König Waldemar und dessen Prinz gleiches Namens gefangen worden; so kam er auf Antrag der Feinde des Königs unverzüglich herbey, nahm Lauenburg und Ratzeburg weg, gewann das Treffen bey Bornhoveden Anno 1227, und erhielt zugleich, mit Genehmhaltung seiner Alliirten, die Herrschaft über ganz Nordalbingien. Ich wil von dieser Schlacht was hersetzen aus Contin. *Saxonis* Grammatici l. c. was mich nicht erinnere, sonst wo gelesen zu haben: „Der König (Waldemar) selbst hatte ein Auge ver„loren und war so getroffen, daß er ganz ohne Gefühl lag. Er würde auch wieder ge„fangen oder getödtet worden seyn, wenn nicht ein deutscher Ritter ihn quer über vor „sich auf sein Pferd geleget, und ihn durch heimliche Wege nach Kiel gebracht. Denn Lübek hatte schon vor der Schlacht sich in Freyheit gesetzt. Nachdem aber Graf Adolf die grosväterlichen Länder wieder bekam, so erkante er Alberten für seinen Herrn und unterwarf sich ihm als Vasal. Das ist daraus zu erweisen, daß in denen hernach ausgegangenen Patenten ausser dem herzoglichen Titel von Sachsen, Engern und Westphalen, der Name eines Herrn über Nordalbingien vorgeschrieben stehet. Wie dergleichen bey *Pfeffinger*. jun. hist. Brunsuic. tom. 2 p. 364 vorhanden. In des Herrn *Staphorst*. hist. eccles. Hamburg. tom. 2 p. 21. wird einer Bulle gedacht vom Albert, Herzog von Sachsen, Engern und Westphalen, auch Herrn über Nordalbingien, darinne er den Hochgebornen (*illustrem*) Grafen von Hollstein seinen Vasallen nennet, die Anno 1237 datiret ist. Und Anno 1232 hat unser Albert ein Privilegium von Graf Adolfen bestätiget, so dem Kloster Preze ertheilet worden, und nicht eher gelten solte, als bis des Kaisers und Herzogs Alberts Einwilligung dazu käme bey *Moller*. hist. Cimbr. part. 4 p. 392 p. 397 §. 8. Es könten dergleichen

Instru-

Instrumente noch mehr angeführet werden. Aber das ist jetzo unsere Absicht nicht. Als 1228 der Pabst Gregorius der IX den Kaiser Friedrich II in Bann gethan, und er sich gleich drauf nach einem andern Fürsten umsahe, der die Kaiserkrone annehmen wolte; so überfiel Alberten recht ein Schauer, bevoraus, da der Cardinal de carcere Tulliano, Otto, des Apostolischen Stuhls Gesandter, nachdem er den norwegischen König Haquin vergeblich aufgehetzet, nach Sachsen kam, und darüber des Otto, Herzogs von Lunimburg, Rath vernehmen wolte. Gottfried von Cöln ums Jahr 1228: „Denn ob dieser gleich es abschlug, wider den Kaiser etwas zu wagen; „welches ihm nachher im herzoglichen Diploma Anno 1235 als ein Verdienst angerechnet „worden; nichtsdestoweniger als eben dieser Gesandte einen Reichstag zu Würzburg „aufs Jahr 1231 ausgeschrieben; gab Albert mit seinem Bruder sich alle Mühe, diese „Zusammenkunft zu verhindern, weil er befurchte, es möchte Otto König werden.„ *Alberic.* ums Jahr 1241 p. 577. Es ist noch ein Brief übrig, der damals an die Erzbischöfe und Bischöfe abgefertiget worden, in welchem er sie von der Reichstagsversamlung abschrecket, unter dem Vorwand der Kirchenfreyheit, bey *Alberic.* p. 539. Als dieses Wetter sich geleget, so fing er an, dem König Heinrich genauer anzuhängen, dessen Briefschaften er als Zeuge fast alle unterschrieben; auch eine, wie der Prinz die väterliche Ordre überschritten, sonderlich Anno 1234. Siehe Gottfrieden von Cöln um dieses Jahr. Wie die Aussöhnung mit Otto erfolgte, und es mit den Affairen Friedrichs in Deutschland nicht zum besten aussahe; so dachte er auf seine andere Heirath, und erwählte sich Helenen, dieses Otto Prinzeßin Tochter, welche an Hermann den jüngern, Landgrafen von Thüringen, der Anno 1241 starb, vermählet gewesen. Welche Vermählung ihm hauptsächlich damals lieb war, als der König Wilhelm der Helene Schwester, Elisabeth, heirathete, und er selbst ein Vater zweyer Söhne wurde, Johannis und Alberts, da er schon zur Fortpflanzung seines Geschlechts alle Hofnung fahren lassen, und sich einen Nachfolger suchte, wenn er ohne männliche Erben absterben solte, nicht in seines Bruders Familie, sondern unter seinen Brandenburgischen Nebenverwandten. Denn diese waren seine Mithelfer in der Eroberung von Nordalbingien und Lauenburg, nicht aber das Geschlechte seines Bruders Heinrichs. Der König Wilhelm that es ihm zu Gefallen, und setzte in einer darüber ausgefertigten Acte die Marggrafen zu Erben von diesem Albert ein, zu Braunschweig Anno 1252. Wir wollen es im Anhang der Urkunden mittheilen. Seine übrige Lebenszeit brachte er in Ruhe zu, ausser daß die Holsteinischen Bischöfe ihm den Gehorsam versagten, bis ums Jahr 1260, da er den Weg aller Welt ging. Dis mag dem neuen Stifter des Herzogthums Sachsen zu Gefallen seyn, als einem Fürsten, der so weit zu loben ist, als man Tugend, Weisheit, Grosmuth und edle Gemüthseigenschaften darunter verstehen kan: er wird aber doch fast unbekant in der langen Nacht des Todes begraben liegen;

Weil kein Homerus ihn der Nachwelt kund gemacht.

1218 Besorget, Otto von Lüneburg möchte in Friedrichs II Stelle erwählet werden.

Heirathet dieses Otto Prinzeßin.

Wolte nicht die Anhaltische Linie, sondern die Marggrafen von Brandenburg zu Erben haben.

§. 11.

Eben selbiges Jahr, nachdem der Hochwürdige Bischof über Esthland, Dietrich, der in Revel durch das Schwerdt der Gottlosen erwürget ward, und unserer Hofnung nach in die Gemeinschaft der Märtyrer übergegangen, setzte der Bischof von Liefland, Albert, seinen Bruder Hermann an dessen Stelle, den nicht weniger Hochwürdigen Abt zu St. Paul bey Bremen *). Dieser schickte daher durch Curland nach Samland in Preussen und nach Deutschland Abgeordnete, die diese Veränderung kund machten. Er zog auch hierauf in eigener Person zu dem Erzbischof von Magdeburg, und ließ sich zum Bischof über Esthland weihen. Wie der König von Dännemark das zu hören bekam, hintertrieb er dessen Rückreise nach Liefland etliche Jahre. Hierüber besprach der Bischof den König selbst, und verlangte das Bisthum von ihm anzunehmen, versprach auch hinwieder, dafür ihm getreulich anzuhangen.

*) Man sehe hier den vierten Bruder des Bischof Alberts, Hermannen, Abten zu St. Paul in Bremen, Benedictinerordens. Von der Stiftung dieses Klosters und dessen erstem Abte, Bertholb, kan Musbard nachgeschlagen werden de nobilit. Bremens. p. 41 seq. Aus dieser Quelle ist vielleicht der Irthum hergeflossen, daß man vorgibt, Bertholb, der andere Liefländische Bischof, sey in diesem Kloster Abt gewesen. Uebrigens scheinet es, als sey diese Einsetzung gleichsam geschehen, um den Landesbesitz zu erhalten, oder wenigstens ihm ein Ehrenamt aufzutragen. Denn die Dänen

1218 nen hatten Wesselinen zum Bischof von Esthland gemacht n. 2. Albert von Stade ums Jahr 1218 stimt mit unserm Verfasser überein, wenn er spricht: „In die Stelle „des von den Heiden erschlagenen Bischof Dietrichs ward Hermann, Abt zu St. „Paul in Bremen, in das Bischofthum Leal eingesetzet.„ Er sagt richtig Leal. Denn man beliebte almälig jeder Provinz in Esthland einen besondern Bischof zu geben. Damit nun Albert den Dänen nicht zu nahe träte, die Revel inne hatten; so übertrug er seinem Bruder die Strandwyk, darinne Leal lag. Hier gibt uns Albericus Licht, von dem ichs nicht gehoffet hatte, obgleich an der unrechten Stelle. Denn beym Jahr 1215 p. 486 heist es so, welches, weil es falsch gedruckt, ich aus einer pergamentenen Handschrift abschreibe: „In den Gegenden von Liefland ist Herr Dietrich, der „erste Bischof von Esthland, zum Märtyrer geworden.„ Wenn man nemlich den Fulco ausnimt, der zur Zeit des Pabst Alexanders III ums Jahr 1179 nach Esthland entweder geschickt oder bestimmet gewesen; der doch gewiß den Titel davon bekommen. „Auf diesen folgten 2: Magister Herrmann, erster Bischof von Ogonie; bey unserm Verfasser Ungannien, das ist in Dörpt. Denn wir werden nachher sehen, daß es von Leal nach Dörpt verleget worden: „und Gottfried, Prior von der „Pforte, Bischof über die Wyk und die Insel Oesel; weil er in Hermanns von „Leal Stelle kam. Nachdem wurden 2 hinzugethan: vielmehr zugleich verbunden: „nemlich Wescelo, bey unserm Auctor Wesselinus: Bischof über Revel, und einer „aus Dännemark, Ostrad, Bischof von Wierland.„ Alwo zu merken, daß der Revelsche und Wierländische unter dem Erzbischof von Lunden gestanden, weil sie von den Dänen eingesetzet wurden. Siehe ums Jahr 1219 n. 2 am Ende. Wesselin in Revel hatte zum Nachfolger Torchillen, und unter den Wirländischen Bischöfen, die auf Ostraden gefolget, kenne ich einen Dietrich, der zu Minden und Hildesheim gelebet, und dessen Testament ich gesehen habe. Weil es aber in die Jahre gehöret, die unser Schriftsteller nicht berühret, so will ich hier keine Ausschweifung machen.

Des Bischof Alberts zwey und zwanzigstes Jahr, vom Jahr Christi 1219 bis 1220.

§. 1.

1219 Dieses Bischofs zwey und zwanzigstes Jahr trat nun ein, und Liefland hatte nur ein wenig Frieden. Der Bischof war besorgt, Prediger nach Esthland zu schicken, auf welche bey allen Kirchen sehr nothwendige Sache er allezeit mit grosser Emsigkeit gesehen¹). Er sandte demnach den Priester Alobrand und Ludewigen nach Saccala. Diese tauften viele von Gerwen und andern Provinzen, und kehrten wieder nach Liefland. Der Bischof fertigte auch seine Boten nach Rußland ab, und unterredete sich mit denen von Nogarden ganz friedfertig. Inzwischen ließ ers auch nicht anstehen, andre Priester nach Esthland zu schicken. Unter welchen der erste Peter Kakenwald von Vinland war, und Heinrich, ein Priester der Letten von Ymera, die zusammen nach Esthland gingen, und das schon vorher getaufte Unganien durchzogen, bis sie bey Tarbeten an den Fluß kamen, so der Mutterbach heist. Sie fingen von diesem Strom an, den Samen christlicher Lehre auszustreuen, und besprengten die herumliegenden Dörfer mit dem heiligen Bade der Wiedergeburt. Und da sie in Lonecotte, wie auch auf andern Dörfern das Sacrament der heiligen Taufe verrichtet, zogen sie fort nach Sadegerwe*), riefen die Leute zusammen, und tauften ihrer da ungefähr drey hundert. Sie gingen hernach in andern Dörfern herum, und machtens eben so. Sie kamen auch nach Wayga und Hyembe,

*) Sadejerwe ein zum Kirchspiel Ecks im Dörptischen Kreise gehöriges adliches Gut, so den Freyherrn von Wrangeln zustehet, an einer stehenden See gleiches Namens, die ein und eine halbe Meile lang und einigen Orten auch wol so breit ist.

Syembe, theilten an den Oertern dieses Landes eben dieses Sacrament aus, 1219
und tauften alle; endlich versamleten sie die Leute in **Riole**, so ihre letzte Burg war, und lehrten sie die Lehre des Evangelii. Nachdem sie daselbst bey fünf hundert von beyderley Geschlechte durcheinander getauft hatten, begaben sie sich nach **Wirland**. Es nahmen sie auch die **Wirländer** von der ersten Provinz auf, so **Pudymen** genant wird, und es wurden von ihnen fast alle vierzehn Dörfer getauft, zugleich mit ihrem Landesältesten **Tabellin**, so nachher von den **Dänen** gehenket worden, weil er die Taufe der **Rigischen** angenommen, und seinen Sohn an die Brüder der Ritterschaft zur Geissel gegeben. Die übrigen **Wirländer** aber aus den andern Provinzen, getraueten sich wegen Bedrohungen der **Dänen** nicht, die **Rigischen** Priester anzunehmen, und riefen also die **Dänen** als ihre Nachbaren zu sich, von denen sie sich taufen liessen. Die **Wirländer** glaubten also, es sey nur Ein GOtt der **Christen**, der **Dänen** so wol als der **Deutschen**, Ein Glaube, und Eine Taufe, und weil sie meinten, es werde kein Aufsehen verursachen, nahmen sie die Taufe der **Dänen** als nächsten Nachbaren ohne Unterscheid an. Die **Rigischen** hingegen bezogen sich darauf, **Wirland** wäre ihre, nemlich von ihren Leuten dem christlichen Glauben unterworfen, und sandten vorbenante Priester hinüber, dasselbe zu taufen.

a) Hier scheinet im lateinischen etwas ausgelassen und zugleich geändert zu seyn. Denn entweder muß man lesen: Cujus instantia plus quam sollicitudo omnium ecclesiarum illum semper detinuit, oder: Cujus instantia & sollicitudo super omnium ecclesiarum, (sc. sollicitudinem,) illum detinuit. [Mit der wenigsten Aenderung ist in dieser Uebersetzung; cujus instantiæ soll. angenommen worden, daß instantia ecclesiarum, die noch fehlende Prediger sind.]

§. 2.

Die **Dänen** aber, so dieses ihnen benachbarte Land gerne zuvor wegfischen wolten, schickten ihre Priester dahin, gleichsam in eine fremde Erndte. Diese tauften etliche Dörfer und sandten ihre Leute wieder auf andre, wohin sie nicht so gleich selbst kommen konten, liessen auf allen Dörfern **grosse hölzerne Kreuze** machen, schickten auch durch die Hände der Bauren das Weihwasser herum, beorderten sie, Weiber und Kinder damit zu besprengen, und unternahmen sich solcher Gestalt den Priestern von **Riga** zuvorzukommen, fädelten es auch auf die Art ein, damit sie das Land der Gewalt des Königs in **Dännemark** voraus unterwerfen möchten. (Gedachter) **Peter** und **Heinrich** merkten das Ding und gingen nach **Gerwen**. Als sie daselbst in den vördersten Dörfern viel Leute getauft, vernahmen sie, daß ein **Dänischer** Priester **Wolther** auch dahin gekommen. Darauf gingen sie ihm entgegen, und sagten, das Land stehe unter Botmäßigkeit der **Rigischen**, und behaupteten, daß dieser Weinberg durch die Fahne der heiligen Jungfrau **Maria**, unter vielem Eifer der Pilger und mit saurer Arbeit der **Rigischen** gepflanzet sey. Nachher begaben sie sich aufs Schloß der **Dänen** mit samt dem Prediger, und berichteten vor dem Hochwürdigen Erzbischof von **Lunden**, **Andreas**, ein gleiches. Der Erzbischof aber erwiederte, ganz **Esthland**, es möchten es die **Rigischen** erobert, oder noch nicht sich unterworfen haben, gehöre dem König von **Dännemark**; und wäre ihm von den **Rigischen** Bischöfen, wegen seines Beystandes gegen die **Esthen**, abgetreten worden. Er schickte auch Expresse nach **Riga**, mit dem Verbot, sie solten die unreifen kleinen Trauben nicht ablesen, noch ihre Priester in die Winkel in **Esthland** zum predigen ausschicken. Der Hochwürdige alte Bischof von **Riga**, **Albert**, schrieb ihm aber zurück: Der Weinberg der **Esthnischen** Kirche sey schon viele Jahre vor der **Dänen** Zeit von seinen Leuten längst angeleget, mit dem Blute vieler **Deutschen** und vielem Kriegesungemach bearbeitet worden, und seine Priester wären nicht in den Winkeln von **Esthland**, sondern mitten in **Gerwen** und **Wirland**, ja vor den Augen des Erzbischofs selbst erschienen. Auf dieses Schreiben ward der Kö-

1219 nig von **Dännemark** gegen den Bischof von **Riga** etwas aufgebracht, doch ließ er ihn mit den Brüdern der Ritterschaft vor ihm zu erscheinen, berufen. Da dieser aber nicht erschien, sondern in dieser Angelegenheit nach **Rom** zum Pabste eilte, so fanden sich die Brüder der Ritterschaft, **Rudolph** von **Wenden** samt den übrigen ein: Und der König gab ihm **Saccala** und **Ungannien**, das die **Rigischen** schon längst sich unterwürfig gemacht und getauft hatten, mit den angrenzenden Provinzen, stat ihres dritten Theils an **Esthland**, mit Ausschliessung des Bischofs von **Liefland** und seines Bruders **Hermanns**, der erst kürzlich eingeweihet war. Die Zeitung kam nach **Riga**; und der Bischof **Bernhard** b) nebst den andern in **Riga** wurden darüber sehr empfindlich. Sie traten daher mit den Ordensbrüdern zusammen, und machten unter sich in Güte eine dreyfache Eintheilung von **Esthland** aus, eigneten den Bischöfen c), wie vorher, also auch nachher ihre Theile zu, und liessen den Brüdern ihren dritten. Nachdem nun (die **Dänen**) die ganze **Revelsche** Provinz getauft, schickten sie auch ihre Priester nach **Harrien**, und wie sie diese getauft, hetzten sie die Einwohner auf, mit einem Heer nach **Gerwen** zu gehen, damit die **Gerwischen** in Furcht geriethen und der **Rigischen** Herrschaft sich entziehen, auch ihre Herrschaft und Taufe annehmen möchten. Und die von **Harrien** fielen denselben Sommer mit ihren Heeren neunmal denen von **Gerwen** ins Land, plünderten sie aus, machten viele nieder, führten sie gefangen, daß sie auch so gar den **Dänischen** Priester mit unter den andern verwundeten und tödteten, bis endlich die meisten unter ihnen die Herrschaft und Taufe der **Dänen** ergriffen. Eben so wurde den **Wirländern**, die von den **Rigischen** zuerst bezwungen waren, durch die Drohungen der **Dänen** Angst gemacht, daß sie ihr Wort und ihre Herrschaft annahmen. Daher weihete der Erzbischof einen neuen Bischof über **Wirland** und **Gerwen**, und eignete dem Bischof von **Revel** die Provinzen in **Harrien** zu.

b) Bernhard, Bischof von Semgallen, der zu Riga die Stelle des Bischof Alberts vertrat, welcher damals nach Rom gereiset war.

c) Nemlich den Rigischen und dessen Bruder Herrmannen, Bischof von Leal.

§. 3.

Der König von **Schweden Johannes** d) mit seinem Herzog **Carl** e) und seinen Bischöfen kam inzwischen mit einer starken Armee nach **Rotalien** f), und trachtete einige Theile in **Esthland** und die Oberherrschaft darüber zu erhalten. Er nahm seine Residenz auf dem Schlosse **Leal**, über welches der Bischof **Hermann**, des Bischofs von **Liefland** Bruder, von dem Herrn Pabst bestätiget war; indem diese Provinz ehmals durch den **Rigischen** erobert, und zum christlichen Glauben unterwiesen worden. Auch die **Schweden** durchwanderten die Provinz, lehrten und tauften etliche und baueten Kirchen. Sie kamen zu den **Dänen** in **Revele** und besprachen sich mit ihnen. Ebenfals fertigten die aus **Riga** an sie Boten ab, mit der Nachricht, diese Länder wären durch sie zum christlichen Glauben gebracht, warneten sie auch, den betrüglichen Worten der treulosen **Esthen** nicht alzuviel zutrauen, und nicht so schwache Bedeckung um sich zu haben. Der König aber legte seine Männer in das Schloß, nemlich in **Leal** g), samt dem Herzog **Carl** und dem Bischof zur Besatzung, und begab sich wieder nach **Schweden**. Weil sie nun auf der einen Seite **Liefland**, auf der andern die **Dänen** hatten, und also in der Mitten sich befanden, waren sie vor den **Heiden** nicht sonderlich bange. Es begab sich aber eines Tages, mit dem frühesten Anbruch der Morgendemmerung; so kamen die **Oeseler** übers Meer mit einem starken Heer, belagerten die **Schweden**, schlugen sich mit ihnen herum, und legten Feuer ans Schloß. Die **Schweden** fielen zwar aus, mit ihnen zu streiten, sie waren aber einer so grossen Menge nicht gewachsen. Also fielen die **Schweden** und wurden nieder gemacht, ihr Schloß erobert, und der Herzog blieb auf der Wahlstat i). Auch der

Bischof

Bischof ward mit Feuer und Schwerdt getödtet, und gelangte zur Gemeinschaft 1219
der Märtyrer [k]). Die **Dänen** kamen nachher, samleten ihre Leichname auf, und beerdigten sie mit Trauren. Gleichfals auch die **Rigischen**, da sie ihre Niederlage vernommen, betraureten sie viele Tage mit Seufzen. Der Erschlagenen waren bey nahe fünf hundert, davon nur wenige entkommen waren, die sich nach dem Schloß der **Dänen** [l]) hin retiriret hatten. Die übrigen alle fielen durch die Schärfe des Schwerdts, deren Gedächtniß im Segen, ihre Seelen aber bey Christo in Ruhe bleiben müssen!

d) Von diesem König schreibt *Ericus* Upsaliensis also: „Im Jahr unsers HErrn 1219 „ward zum König erwählet **Johannes**, des Königs **Sverckers** Prinz, in seiner „Kindheit, und hieß daher **Johannes der Junge**, ingleichen **Johannes der Fromme**. Dieser führte nur 3 Jahr den königlichen Titel, starb eines natürlichen Todes in „**Wisingzoe**, und ward begraben in **Alvastra** im Jahr unsers HErrn 1222.„ Ein gleichmäßiges meldet **Johannes Magnus** histor. Svec. libr. 19. c. 13. Von diesem Feldzuge wissen die alten Geschichtschreiber der **Schweden** nichts, wenn anders die, welche sie haben, alt zu nennen seyn. **Joh. Messenius** hat dem 13 Theil seiner Scondia illustrata „ein Verzeichniß aller Scribenten beygefüget, so wol der alten als neuern, „der aus- und einländischen, welche die Scondischen Geschichte bisher beschrieben, entweder ganz oder stückweise, in gebundener oder ungebundener Rede, lateinisch, Teutsch „oder Scondisch, entweder mit **Römischen** oder **Rhunischen** Buchstaben, gedruckte „so wol als ungedruckte.„ Darinne thut er, nach dem **Adam aus Bremen** und dem *Saxo* Grammaticus, einen Sprung ins 15te Jahrhundert, und nennet uns **Lorenzen von Westerääs**, (Arusiensem), und **Erichen von Upsala**, dessen Erzählung vom König **Johannes** wir kurz vorher geliefert haben. Nachdem **Joh. Scheffer** die Grabschrift dieses **Erichs**, der Anno 1486 gestorben, beschrieben hatte, *Upsal.* antiq. „c. 13 p. 228, so füget er hinzu: „Dis ist der Verfasser der Geschichte, die vom **Messenius** zu **Stockholm** zuerst Anno 1615 (welcher Ausgabe wir bisher uns bedienet,) „und vor wenig Jahren von meinem Schwiegervater **Johann Loccenius** zum andern male ans Licht gegeben worden. Wir haben keine ältere und bessere als diese in „der Art, die wenigstens öffentlich bekant und in **Schweden** ehmals geschrieben worden.„ Selbst der gewesene **Upsalische** Universitätsbibliothekarius, **Erich Benzelius**, Monument. Sveo-Goth. prolegom. p. 2, da er glaubet aus gewissen Merkmalen entdecket zu haben, als ob das Leben **Sifrids** des Bekenners ums Jahr 1205 geschrieben „sey, darüber wir jetzo nicht urtheilen; behauptet; „daß ihm, so fleißig er auch die eigentliche Zeit der Schriftsteller seines Vaterlandes, die entweder in Druck gekommen, „oder noch in Manuscript auf den Bibliotheken stecken, nachgesuchet, bisher unter den „Einheimischen, lateinisch geschrieben, kein älterer als dieser vorgekommen sey.„ Ob nun gleich dieses gegen **Scheffers** Meinung einen Scheinwiderspruch hat; so führet er doch nur den ältesten **Schwedischen** Verfasser von den Lebensbeschreibungen der Heiligen an, da doch **Scheffers** Meinung auf die Geschichtschreiber gehet. **Joh. Messenius** Scondiæ tom. XII p. 113 ist auch nicht in Abrede, daß er in Erzählung dieses Krieges, des **Balthasar Russovens Liefländische** Chronik gebraucht habe, „weil, wie **Messenius** Worte selbst lauten; „keiner unserer Chronikschreiber diesen Feldzug „des **Johannis** bisher in einer deutlichen Erzählung bekant gemacht.„ Da er nun eine offenbare und deutliche Meldung der Geschichtschreiber vermisset, so gibt er zu, daß die Verfasser der Lebensbeschreibungen von den Heiligen in **Schweden** manches mangelhaft aufgesetzet. Doch in dem Jahre irret er selbst tom. 2 p. 24 wo er von Begebenheiten des 1218 Jahrs handelt, und dieses anführet, so doch noch ordentlich gnug zusammen hänget: „Unterdessen ward der König von **Schweden Johannes** durch die öftern Einfälle der **Esthen** aufgebracht, und weil ihn zugleich die Liebe zur Ausbreitung „der christlichen Religion und der **Schwedischen** Herrschaft antrieb, so grif er gleich „**Liefland** an, bezwung die **Wyck**, nahm das Schloß **Leal**, so dem damals abwesenden Bischof **Hermannen** gehörte, mit stürmender Hand weg, legte seine Soldaten zur Garnison ein, und vertrauete es ihnen zur Beschützung des bezwungenen Landes. Carlen aber, dem Bischof von **Linköping**, der mit vielen Priestern dabey „war, empfal er die Heidenbekehrung, und segelte als Ueberwinder wieder nach Hause.„ Ein grösser Licht, so wie in der ganzen Historie, also auch in den Geschichten dieses **Johannes**, von denen die **Schweden** selbst nicht viel wissen, geben uns die Päbstlichen Breve: wenn wir diese alle hätten, so würde fast nichts in der Historie aller Reiche mitlerer Zeit vermisset werden, weil fast alles auf den Wink der Päbste an-

 kam,

1219 kam, so ferne sie Richter oder Schiedemänner abgaben. Daß die Thronfolge dieses Johannis streitig gewesen, zeiget des Pabsts Honorius des 4ten Befehl an die Bischöfe zu Lübek, Schwerin und Razeburg, daß sie dem Erzbischof von Upsala andeuten solten, wenn er Johannen zum König gesalbet, sich vor dem Römischen Pabst zur Verantwortung zu stellen, und daß sie die widriggesinnten Fürsten zu vereinbaren trachten möchten; würde aber der Ausgang davon nicht nach Wunsche gelingen, so solten sie über alles, öffentliche Acten verfertigen und dem Apostolischen Stul Nachricht ertheilen. Raynald ums Jahr 1219 n. 30. Dieser berichtet weiter ums Jahr 1220 n. 36 wie der Pabst den Johannes nach seiner Bestätigung auf dem Thron gewarnet, er solle keine Kirchengüter anpacken, noch der Kirche unechte Bischöfe aufdringen.

e) Dieser Karl war Herzog von Ostergothland, ein jüngerer Bruder desjenigen Birgers von dem ich bey den Geschichten Meinhards gemeldet, daß er Anno 1202 mit Tode abgegangen, ein Sohn Benedicts, ebenfals Herzogs von Ostergothland. Dieses Benedictus Vater, Fulco, hatte die Ehre die Prinzeßin Ingergerdis königlicher Hoheit zu heirathen, und fing daher an das Haupt über alle vornehme Familien in Schweden zu erheben. Unser Geschichtschreiber nennet Karln seinen Herzog, nemlich des Königs Johannes, weil er des Königs Vormund gewesen, und vor ihm das Reich verwaltet. Johannes Magnus histor. Svec. libr. 19 c. 13 sagt deutlich, der König habe unter Vormündern gestanden, und setzet Karln noch den Erzbischof von Upsala Olaus zur Seite.

f) Wegen Rotalien siehe, was wir beym Jahr 1213 not. b) gesagt.

g) Die Worte: nemlich in Leal*); scheinen nach einer Glosse zu schmecken, oder sind nicht an gehörigem Orte angebracht.

h) Der König, der mit mehrern Bischöfen angekommen, ließ bey seinem Abzug einen noch da, den unser Verfasser nicht nennet. Es nennen ihn aber die Schwedischen Scribenten des Lebens der Heiligen, Vastovius und Joh. Messenius, davon gleich mehrers.

i) Diese Niederlage der Schweden fält in das folgende 1220te Jahr. Den Tag hat uns die Wadstenische Chronik und eine alte Schwedischdänische Zeitrechnung in Benzels. Monum. Sveo - Goth. part. I aufbehalten, nemlich den 8ten Augusti. Der Herzog Karl wird deswegen zwar nicht von Messenius, doch von Joh. Vastovius unter die Schwedischen Heiligen gerechnet. Jener der dessen Leben vite Aquilonia p. 73 beschreiben wolte, komt vor die unrechte Thüre, und erzählet uns die Thaten eines andern Karls Ulphons Sohn, der 1264 sich in den Ritterorden der Kreuzfahrer begab, und in einer Schlacht mit den Litthauern geblieben, wie Benzelius in Noten p. 58 anmerket. Benzelius hat sich um die gelehrte Welt und Geschichte wohlverdient gemacht, daß er des Joh. Vastovius Vitem Aquiloniam, der zu Cöln 1623 herausgekommen, aber so rar war, daß sie schon zur Zeit des Claudius Arrhenius in weniger Händen sich befunden, zu Upsala 1708 wieder auflegen lassen, und sie mit einigen Anmerkungen versehen, die Vastovens erheblichste Fehler entdecken. Er würde sich weit verdienter gemacht haben, wenn er nicht auf die Gedanken gekommen, die Briefschaften der Könige, die Bullen der Päbste und den gesamten Vorrath der übrigen Instrumente, die in ganz Schweden die ältesten seyn, welchen Vorrath Vastov von allen Orten herbeygeschaffet, und damit die Cölnische Auflage sich ausnimt, das ist recht die Adern und Glieder diesem Buche bey dieser andern Auflage wegzuschneiden; weil er sich durch das Vorhaben des Claudius Arrhenius und Joh. Peringskiölds abschrecken ließ, die damals auf eine Römisch-Schwedisch-Gothische und ich weiß nicht, auf was sonst noch vor eine Samlung päbstlicher Bullen bedacht waren. Wiewol diesem Uebel hat doch eben derselbe Arrhenius, oder besser zu sagen, Oernhiälm einiger massen abgeholfen, daß er ein Theil dieser Urkunden in das 4te Buch der Schwedischen Historie eingetragen, darinne er die Dinge des 12ten Jahrhunderts durchgehet.

k) Dis war der Bischof von Linköping Karl; ein Brudersohn des Herzog Karls von seinem Bruder Magnus. Dessen Lebenslauf lieset man gleichfals in dem Nordischen Weinstock p. 73 aber so, daß er kaum etliche Worte ausmachet. Joh. Messenius in der Chronik von den Bischöfen von Linköping hat dieses von ihm p. 56

„Karl

*) Weil das Revelsche Manuscript sie auch hat, so kan es zu den überflüßigen Erklärungen unsers Chronikschreibers gerechnet werden.

„Karl ein leiblicher Bruder des durchlauchtigsten Herzogs Birger Jerl, und ein son- 1219
„derbarer Patron der Gerechtigkeit, erhielt mit Genehmhaltung desselben Pabsts Au-
„sonius (Honorius des IIIten) zur Zeit Johannis des Isten, allergnädigsten Königs
„in Schweden den Linkopingischen Bischofsstab, und zog nachher in Geselschaft
„einiger andern Prälaten mit seinem Vaterbruder, dem Herzog Karl nach Rußland
„(nach Esthland solte es heissen,) um die christliche Religion fortzupflanzen, wo er
„von dem wütenden Rußischen (Esthnischen) Volke in Recalom (Rotalien)
„Anno 1220 niedergehauen ward und eines rühmlichen Todes starb.„ Welches er nachgehends Scond. tom. XII p. 113 verbessert. Weil nun Birger Jerl II dieses Karls Bruder gewesen, so haben diejenigen, die Jahrzahl 1220 unrecht bey das Bildniß des Herzog Birgers beygeschrieben, das aufm Schlosse Tawasthus in Finnland zu sehen ist, die das alte und heutige Schweden mit den saubersten Kupferstichen auf königliche Kosten uns geliefert haben. Welches Werk neulich durch die Vorsorge des berühmten Herrn von Meiern, meines sehr werthen Freundes und Collegen, in des Königs Bibliothek gekommen. Denn dieser Birger kam vor dem Jahre 1248 nicht zur Regirung, da nemlich Jerl erwählet und in solcher Würde in seines Vaters Bruders Sohnes Ulpho Stelle gekommen, welcher zu dieser Zeit starb; wobey die sehr fehlen, welche behaupten, dieser sey auf den Anno 1202 verstorbenen Birger gefolget. Gewiß, jener Birger führte nur erst in den letzten Jahren des Königs Erichs eine Armee in Tawasthland, und bauete daselbst Tawasthus als ein Denkmal seines Sieges Anno 1250. Siehe Erichen von Upsal libr. 3 p. 109 Joh. Messen. tom. 12 p. 117. Daher muß bey dem Birgerischen Bildnisse die Jahrzahl 1250 beygeschrieben werden. Damit aber die Verwandschaft dieser Karle unter sich und mit dem Herzog Birger dem II dem Leser gleich vor den Augen deutlich sey, so hängen wir gegenwärtige Geschlechtstabelle an.

Folcho, Herzog von Schweden
Gemahlin: Ingegerdis, Prinzeßin des Dänischen Königs Canutus

Benedict, Herzog von Ostergothland

Birger Jerl I. Herzog von Ostergothland † 1202.	Karl Herzog von Ostergothland † 1220	Magnus Minniskiöld † ; ; ;

Söhne Karls:

Karl Bischof von Linköping † 1220	Birger Jerl II. Gemahlin: Ingeburg, Schwester Erichs des lispelnden, Königs in Schweden

Kinder Birger Jerls II.:

Waldemar König von Schweden	Magnus König von Schweden	Erich Herzog	Benedictus Bischof von Linköping	Ingeburgis und andre Prinzeßinnen.

l) Der Dänen Schloß hieß ehmals Lyndanisse, nun Revel. Bey den Russen heißts Kolivan *) und bey den Esthen Talin, das ist Danilin, der Dänen Stadt. Daher finde ich: Talin Eesti-ma pea-lin, das ist: Reval Esthlands Hauptstadt.

§. 4.

Der Bischof von Liefland aber, der zur See gegangen war, langete in Lübek an. Hier ward ihm gestecket, daß der König von Dännemark ihm auflauren lasse, und machte sich daher unter Beystand seiner getreuen Freunde heimlich aus der Stadt m). Er kam in gröster Eil nach dem Römischen Hofe zu dem Pabst Honorius III. Dieser erhörte seine Bitte mitleidig und väterlich. Der König von Dännemark schickte seine Gesandten wider ihn auch hin, welche die Geschäfte der Liefländischen Kirche am Römischen Hofe nicht wenig störten, und sich doch noch weniger damit Nutzen schaften n). Der Bischof von Lief-

*) Dieser Name hat sich nun seit 50 Jahren ganz verloren, und nennen es die Russen jetzt auch Revel.

1219 **Liefland** wandte sich hierauf an den Kaiser **Friderich**, der nur neulich erst zur höchsten Würde des Reichs erhaben worden, und suchte bey ihm Rath und Hülfe, sowol gegen die harten Feindseligkeiten des Königs von **Dännemark**, als auch der **Russen**, der **Heiden** und anderer, aus der Ursache, weil **Liefland** mit allen bezwungenen Provinzen gewisser massen sich immer ans Römische Reich hielt[o]). Der Kaiser aber, so mit verschiedenen und wichtigen Reichsaffairen beschäftiget war, gab dem Bischof schlechten Trost, weil er angelobet, das heilige Land um **Jerusalem** zu schützen; und entzog aus diesem Grunde und diesem Anliegen dem Bischof seinen Beystand[p]), doch ermahnte und belehrte er ihn, mit den **Dänen** sowol, als mit den **Russen**, Friede und Freundschaft zu halten, bis man auf die neue Grundlage mit der Zeit ein dauerhaft Gebäude aufführen könte. Weil nun der Bischof keinen Trost weder vom Pabst noch vom Kaiser erhielt; so kehrte er wieder nach **Deutschland**. Und da schien es ihm dienlich, auf Einrathen redlicher Männer, sich lieber zum König in **Dännemark** zu begeben, als die Kirche in **Liefland** in Gefahr zu setzen. Denn der König von **Dännemark** verbot den **Lübeckern**, als seinen Unterthanen, an die Fremden keine Schiffe nach **Liefland** zu geben, bis er den Bischof zu seiner Einstimmung bewogen. Daher wandte sich der Hochwürdige Bischof mit seinem Bruder, dem Bischof **Herrmann**, zu hochbesagtem König von **Dännemark**, und übergab sowol **Lief-** als **Esthland** in seine Gewalt, doch nur in so ferne, wenn die Prälaten seiner Klöster, seine Männer, alle **Rigischen** und alle **Liven** und **Letten**, auf diesen Fuß mit einwilligen würden[q]). Zu der Zeit starb auch die Königin[r]), die Gemahlin nemlich des Königes von **Dännemark**, in der Geburt. Es sagte hierüber ein Gewisser, die neue Kirche, so in die Gewalt des Königs übergeben wäre, und täglich eine geistliche Frucht gebären wolte, würde zu den Zeiten, da sie unter ihm stünde, unfehlbar in Gefahr gerathen. Dieser hat auch die Wahrheit prophezeiet, wie unten erhellen wird.

m) Denn **Lübek** samt ganz **Nordalbingien** stund unter **Dänischer** Botmäßigkeit bis auf die Gefangenschaft **Waldemars**, und bis auf die Schlacht bey **Bornhöveden**, in welchem 1227 Jahr es mit den **Dänen** in **Deutschland** gar aus war.

n) Der Bischof **Albert** hatte den **Römischen** Hof in der Sache wider **Waldemaren** deswegen nicht sonderlich auf seiner Seite, weil dieser sich und das Reich dem Apostolischen Stul zinsbar gemacht: wie es im Rescript des Pabsts Honorius III an den **Cölnischen** Erzbischof lautet, bey **Raynalden** ums Jahr 1223 p. 301. **Albert** hatte eigentlich um die Erzbischöfliche oder besser um die Würde eines Metropolitans über ganz **Liefland** Ansuchung gethan; weil er nach dessen Erhaltung nicht zweifeln konte, es würden sich die Bischöfe in demjenigen Theil **Esthlands** unterwerfen müssen, den die **Dänen** unter sich gebracht, oder noch unter sich bringen würden. Der Pabst aber willigte in dieses Anbringen nicht, weil es ihm vor die **Liefländische** Kirche noch nicht zuträglich zu seyn schiene, wie **Raynald** ums Jahr 1219 n. 31 bemerket, in der That aber, um nicht dem König von **Dännemark** vor den Kopf zu stossen. Doch in **Liefland** neue Domkirchen anzulegen, und Bischöfe darüber zu setzen, dazu hatte der Pabst schon **Alberten** auctorisiret Anno 1217, wie eben dieser bey diesem Jahre n. 45 bezeuget.

o) Und hier hätte sollen der Beweiß geführet werden, durch Zeugen oder durch Briefschaften, daß er **Liefland** vordem von dem König **Philipp** und vom Reiche zum Lehn erhalten.

p) Kaiser **Friderich** der II wolte auch nicht gerne **Waldemaren** beschwerlich fallen, als der ihm die Macht der **Welfen** schwächen und **Nordalbingien** ihnen hatte entreissen helfen. Nicht allein die **Dänischen** Chroniken besagens oft, daß eine Abtretung dieses Landes von **Friedrichen** an **Waldemaren** geschehen, sondern **Joh. Messenius** Scond. tom. 2 p. 23 beym Jahr 1214 vertheidiget sie noch gar.

q) Hier wird der Brüder von der Ritterschaft Christi mit keinem Worte gedacht, weil diese vorher, ohne Vorwissen des Bischofs einen besondern Frieden und Theilung mit den **Dänen** getroffen haben.

r) Die Königin hieß **Berengaria**. **Seeländische Chronik**, p. 54.

§. 5. Mitler

§. 5.

Mitler Zeit, da die andern um die Beherschung der Länder sich zankten, ging der Priester der Letten von der Ymera zum andernmal nach Esthland, nahm einen andern Priester, Dietrich, mit sich, der nur neulich ordiniret war, gingen durch Saccala, kamen an die Pale, fingen von diesem Strom an, und tauften die benachbarte Provinz, so Wormegunde heisset, hielten sich auch in jedem Dorfe etwas länger auf, riefen das Volk zusammen und predigten ihnen das Evangelium. Sie zogen sieben Tage umher, und tauften jeden Tag wol drey- bis vierhundert beyderley Geschlechts. Hierauf machten sie sich nach Gerwen, und gingen in die äusserste an Wirland gelegene, aber noch ungetaufte Provinz Lappegunde, verrichteten in jedem grossen Dorfe das Sacrament der heiligen Taufe, bis sie an ein Dorf, Kettis genant, kamen, woselbst sie ein gleiches thaten. Hier haben nachgehends die Dänen eine Kirche erbauet, wie sie es auch auf andern vielen von uns getauften Dörfern machten. Endlich erreichten sie das Dorf, so den Namen Reynenen führte, und schickten welche aus, die Leute aus andern Dörfern her zu bestellen. Es sagte aber ein Bauer, ihr Landesältester: **Wir sind schon alle getauft.** Und da diese fragten, mit welcher Taufe sie getauft wären; gab er zur Antwort: **Als wir auf dem Dorfe Solgesim waren, da eben der Dänische Priester daselbst seine Taufe verrichtete, taufte er auch von uns etliche Männer, und gab uns das gesegnete Wasser mit; worauf wir nach unsern Dörfern umkehrten, und jeder von uns besprengte mit selbigem Wasser seine Familie, Weiber und Kinder; und was vor ein Getaufe sollen wir weiter mit uns machen[s])? Denn da wir einmal getauft sind, so brauchen wir euch nicht weiter anzunehmen.** Die Priester hörten dieses und lächelten ein wenig, schüttelten aber den Staub von ihren Füssen auf sie, eilten nach andern Dörfern, und tauften auf der Grenze von Wirland drey Dörfer. Daselbst war ein Berg und ein schöner Wald, worinne nach Aussage der Einwohner der grosse Gott der Oeseler geboren, der Tharapita heist, und von demselben Ort nach Oesel geflogen seyn sol[t]). Es ging auch ein anderer Priester herum, der hieb die Bilder und Gleichnisse ihrer Götter, so daselbst gemacht waren, um, daß die Heiden sich wunderten, warum kein Blut auslief, und daher den Priestern desto eher glaubten. Wie nun sieben Tage lang die Taufe in selbiger Provinz gehalten worden, kehrten die Priester nach einer andern Provinz, die Mocha hieß, brachten da gleichfals eine Woche zu, zogen auf den Dörfern umher, und tauften des Tages drey- bis vierhundert beyderley Geschlechts, bis sie endlich in allen Gegenden mit der Taufe fertig waren und die heidnischen Gebräuche abschaften. Aus dieser Provinz begaben sie sich nach Waiga, funden unterwegens viele Dörfer, die von keinen Priestern noch besucht waren, tauften daselbst alle Männer, Weiber und Kinder, gingen um die See Wercegerwe herum, erreichten Waiga, und da Waiga schon vorher getauft war, kehrten sie wieder zu der Provinz um, die Sogentagana*) hieß, besuchten alle und jede Dörfer, so vorher ungetauft geblieben waren, nemlich Ygetenere, Welpole und Wasala, nebst vielen andern, und tauften Männer, Weiber und Kinder durchgängig. Nachdem sie eine ganze Woche da verharret, und die heilige Taufe zu Ende gebracht, so kehrten sie frölich wieder an die Embach, volzogen an denen Ungetauften zu beyden Seiten des Flusses das gute Werk, lehrten fleißig und wandten sich endlich wieder nach Odempe, überliessen den neugepflanzten und mit der heiligen Taufe bewässerten Weinberg GOtte, der das Gedeien geben solte, und zogen wieder nach Liefland.

s) Ich glaube, man müsse hier lesen: Et nobis vltra quid facietis*)? was wolt ihr uns überdem noch zu thun auflegen, da wir einmal getauft seyn?

 t) Die,

*) Mein Manuscript behält die Worte: Et nobis vltra quem (baptismum) faciemus?

1219 t) Die, welche sich und andern einbilden, daß der Schweden und Gothen Gott Thor allen Völkern bekant und von ihnen verehret worden, meinen auch hier den Thor anzutreffen. Denn wenn sie Tharapita hören, so glauben sie, der Gott Thor sey von den Esthen vor der Schlacht zu Hülfe gerufen worden, die immer geschrien: Thorawwita! das ist: Thor hilf! Thor stehe bey! Sie beschuldigen die noch wol gar eines Irthums, welche der Meinung seyn, die Esthen hätten ehmals einen GOtt unter diesem Namen verehret, weil es kein eigentlicher Götzenname sey, sondern nur ein Anrufen des GOttes Thor. Allein diese werden von unserm Verfasser widerleget, der nicht nur hier, sondern auch unten beym Jahre 1225, wo er von der Eroberung Oesel spricht, den Oeselern einen Gott zuschreibet, den sie Tharapitha oder Tharapilla genant. Denn so ist das Wort geschrieben, daß mans auf beyderley Art lesen kan, und zweifelhaft bleibet, welche Lesart der andern vorzuziehen. Fraget man, was es vor ein Gott gewesen, so muß man die Landessprache der Nation, die ihn verehret, zu Rathe ziehen. Weil nun in der Esthnischen Sprache Thara einen rundumher umzäunten Ort, und Pilla einen Affen bedeutet; so ist der Tharapilla vielleicht kein anderer Gott, als der Gartenwächter, dessen Bildniß die Schweden vormals mit einem grossen Priapus aufgestellet, wie *Adamus Bremensis* de situ Daniæ n. 92 meldet. Ja es komt treflich mit dem Flug, davon unser Verfasser schreibet, überein, was eben dieser Adam l. c. n. 75 von den geflügelten Götzen der Esthen spricht: Sie beten die Drachen und Vögel an. Ich lasse dieses aber der weitern Untersuchung anderer anheimgestellet*).

u) Sonst heist sie Sotagana oder Sontagana.

w) Hier fehlen bey Herr Grubern 4 Bogen und darinne die Geschichte des 1220 Jahrs, die hier in der Uebersetzung so wol als denen zu Gefallen welche das Gruberische Werk besitzen, im Lateinischen folgen. Die Note in dem Lateinischen Exemplar des Herrn Grubers heist so: Von den Begebenheiten des 1220 Jahrs kan ich nichts hier zur Ergänzung einschieben, weil nirgends gelesen wird, was dis Jahr in Liefland sich zugetragen; ausgenommen die Stiftung des Bisthums Pilten in Curland, welche die neuern Scribenten in diese Zeiten werfen, und sie dem Dänischen Könige Waldemar II zuschreiben: Wie weit man sich drauf verlassen könne, weiß ich nicht. Gewisser ist die Sorgfalt des Pabsts Honorius des III, für die Vermehrung der Anzahl von Predigern, davon wir dessen Breve in den Anhang der Urkunden zum Beweis anführen.

§. 6.

Ganz Esthland wird getaufet.

Eine kurze Zeit darauf kam eben dieser Priester Dietrich zurück nach Gerwen und Wierland zu seinen Getauften, und wohnte bey ihnen. Die Dänen, so davon Nachricht hatten, nahmen ihn mit seinem Knechte gefangen, nahmen ihnen die Pferde und alles was sie hatten ab, und schickten sie ausgeplündert wieder nach Liefland. Sie**) sandten auch nach der Schweden Niederlage den Bruder des Rigischen

§. 6.

Estonia tota baptizatur.

Post modicum vero temporis spatium rediit iterum idem *Theodoricus* sacerdos in *Gerwam* et *Wironiam*, ad baptizatos suos, et habitauit ibidem cum eis. Et audientes *Dani* comprehenderunt eum cum seruo suo, et auferentes eis equos, et omnia quæ habebant, despoliatos remiserunt in *Liuoniam*. Miserunt etiam fratrem Episcopi *Rigensis*, *Salomonem*, sacerdotem, in *Rotbaliam*, post interitum *Suecorum*, qui

*) Daß Thor oder Thar bey den Nordischen und andern Völkern den Donnergott bedeutet, ist ausgemacht. Die Esthen nennen noch die brummende Baßröhre in ihrem Dudelsacke Torro, und den Discant Pil, woraus das zusammengesetzte Wort Torropil, eine Sackpfeife herkomt. Die Oeseler, welche ein solch Instrument gehöret, mögen sich wol zum ersten male haben lassen weis machen, als wäre ein Gott darinne, der im Walde gewachsen, weil die dicke Röhre des Basses von Holze war. Da aber Tharabita in meinem Manuscripte stehet, auch Kelch und Hiärne so gelesen haben, so müssen wol die andern Einfälle hier schweigen.

**) [Man siehet leicht aus dem Zusammenhange, daß dis nicht richtig seyn kan, indem es auf die Dänen gehet, die doch Rotalien selbst besetzet und diesen Priester daraus fortgeschaft haben; daher für miserunt etiam fratrem Episcopi Rigensis Salomonem: ohne Zweifel gelesen werden muß, - Episcopi, Rigenses, die Rigischen haben nach Verlust der Schweden Rotalien wieder in Besitz zu nehmen gesucht. Wenn man diesen Worten trauen kan, so ist dis der 6te Bruder des Bischof Alberts, den Herr Gruber ad an. 1198 not. a. nicht gewust hat, oder vielmehr nicht wissen können.]

gischen Bischofs, den Priester Salomon, nach Rothalien, den sie gütig da aufnahmen und versprachen, der Kirche zu Riga allezeit willig zu dienen; der Dänen Herrschaft oder Taufe aber nimmermehr anzunehmen. Da brachten sie die Schatzung in allen ihren Grenzen zusammen, wie sie vorher immer zu thun pflegten, und übermachten sie durch die Hände des Priesters an die von Riga. Da die Dänen aber kamen, nahmen sie alles ab, und schickten ihn ausgeplündert nach Liefland fort. Es zog auch Harwich, ein junger Priester der Ordensbrüder, nach Ungannien, und wohnte da mit seinen Brüdern und taufte, so viel er ungetauft antraf. Gleichfals zog auch der Letten Priester nach Ungannien, und kam nach Wayatapalwe gegen Plesćekowe zu, taufte öffentlich in ihren äussersten Dorfschaften, erklärte ihnen den Glauben an Christum, und kehrte nach volzogener Taufe wieder nach Liefland. Zu der Zeit ward die Taufe durch ganz Esthland bestellet, und viele Völker in allen Ländern und Provinzen Esthlands liessen sich taufen, dergestalt, daß etliche sowol Priester als auch andre mehr, fünf tausend, etliche auch zehn tausend getaufet haben unter ihren Tausenden *) und mehrere. Die Kirche genoß also einen geruhigen Frieden, und alles Volk priese den HErrn, der nach so vielen Kriegen die Herzen der Heiden endlich von dem Götzendienste zur Verehrung ihres GOttes bekehret, der da ist hochgelobet in Ewigkeit.

benigne receptus est ab iis, promit- 1219
tentibus, se *Rigensi* semper Ecclesiæ libenter deseruire; *Danorum* vero dominium siue baptismum se nunquam accepturos. Et colligebant censum de cunctis finibus suis, sicut antea semper solebant, mittentes per manus ipsius sacerdotis *Rigensibus*: et venientes *Dani* abstulerunt omnia, et miserunt eum spoliatum in *Liuoniam*. Abiit etiam *Harvicus*, fratrum militiæ iuuenis sacerdos, in *Unganniam*, et habitauit ibi cum fratribus suis, et baptizauit, quoscunque non baptizatos inuenit. Similiter et *Letthorum* adhuc sacerdos abiit in *Ungannıam*, et venit in *Wayatapalwe* versus *Plescekowe* et in extremis villulis illis omnibus celebrando baptismi sacramentum, fidem eis aperuit *Christianam*, et consummato baptismate reuersus est in *Liuoniam*. Eodem tempore consummatus est baptismus per uniuersam *Estoniam*, et baptizati sunt in omnibus finibus et prouinciis *Estoniæ* populi multi, et ita, ut alii sacerdotum et plures alii quinque millia, quidam etiam ex eis decem millia baptizaverint in millibus suis et plures. Et gaudebat Ecclesia pacis tranquillitate, et collaudabat omnis populus Dominum, qui post bella plurima tandem conuertit ab idololatria corda *paganorum* ad sui DEI cultum, qui est benedictus in secula.

§. 7.

Unglücklicher Feldzug der Oeseler wider die Revelschen Dänen.

Zu der Zeit eroberten auch die Christen vom Gelobten Lande die Stadt Damiata in Aegypten, und wohneten in derselben. Und die Kirche GOttes siegte und triumphirte über die Heiden auf dem ganzen Erdboden, obgleich für uns nicht gar zu lange. Denn gleich das Jahr darauf nach Ostern kamen die

§. 7.

Osilienſium in Danos Reualienses infausta expeditio.

Eodem etiam tempore *Christiani* de terra *Hierosolymitana* ceperunt *Damiatam*, ciuitatem *Aegypti*, et habitabant in ea; et habebat ecclesia DEI victoriam et triumphos de *paganis* per orbem undique terrarum, licet nobis non longo tempore. Nam statim sequenti anno post Pascha ve-

*) [Der lateinische Ausdruck, : : : baptizaverint in millibus suis & plures, ist kaum richtig; vielleicht hat gestanden in malibus, d. i. ministerialibus suis; denn die Rede ist von den Dänen, die den Bauern das Wasser mit nach Hause gaben; daß also der auf diese Art getauften Anzahl dem ersten Priester, so dieses veranstaltet, zugerechnet wird; oder, item alii bis VI millia, oder was vor eine andere Zahl.]

1219 **Oeseler** mit einer starken Heersmacht, und belagerten die **Dänen** in **Revel**. Sie fochten sich vierzehn Tage mit ihnen herum, zündeten starke Feuer an, und hoften ihrer auf solche Manier mächtig zu werden. Die **Dänen** wagten auch unterweilen einen Ausfal aus dem Schlosse, und schlugen sich mit ihnen, wurden aber doch wieder von jenen ins Schloß zurück getrieben. Doch, wie die **Oeseler** vier Kaufartheyschiffe auf der See ansegeln sahen, so besorgten sie, der König von **Dännemark** käme mit einer Armee an; daher liessen sie das Schloß der **Dänen** stehen, ranten nach ihren Schiffen, und fuhren nach **Oesel** zurück. Die **Dänen** machten kurze Springe, krigten die Landesältesten der Provinz **Revel**, **Harrien** und **Wierland** bey den Köpfen, und hingen alle an Bäume auf, so viel während der Belagerung ihres Schlosses bey den **Oeselern** gewesen, oder an ihren bösen Rathschlägen Theil genommen. Sie legten auch den übrigen ein gedoppelt oder dreyfach stärkeres Kopfgeld auf, als sie vorher zu geben pflegten, und nahmen also von ihnen häufige und wichtige Ersetzung. Daher fasten die **Esthen** gegen die **Dänen** einen starken Haß, und sonnen immer auf betrügliche Ränke und Anschläge wider sie, wie sie selbige aus ihren Grenzen verjagen möchten.

nerunt *Osilienses* cum exercitu magno, et obsederunt *Danos* in *Reualia*, pugnantes cum eis diebus quatuordecim, et ignes multos accedentes, eos in hunc modum capere sperabant. Et exiuerunt *Dani* de castro quandoque prœliantes cum eis iterumque repulsi sunt ab eis post tergum in castrum. Et videntes *Osilienses* coggones quatuor venientes in mari, timebant, regem *Daniæ* cum exercitu venire: et relinquentes castrum *Danorum*, abierunt ad naues suos, et reuersi sunt in *Osiliam*. Et miserunt *Dani* statim et ceperunt seniores *Reuelensis* prouinciæ et *Harrionensis*, nec non et *Wironiensis*, et suspenderunt omnes in arbores, quotquot fuerant cum *Osiliensibus* in obsidione sui castri, siue in consiliis suis malignis. Et duplicem censum vel triplicem, quam ante dare solebant, imposuerunt reliquis, satisfactionesque multas et graues acceperunt ab eis. Unde majus odium *Estones* contra *Danos* habere cœperunt, et dolosas multorum consiliorum machinationes semper quærebant contra eos, qualiter eos de finibus suis expellere valerent.

Des Bischof Alberts drey und zwanzigstes Jahr, vom Jahr Christi 1220 bis 1221.

Die Dänen überlassen Esthland den Deutschen.

§. 1

1220 Nunmehro war es das drey und zwanzigste Jahr, nachdem der Bischof eingeweihet war, und die Kirche in **Liefland** hatte nur wenige Tage Ruhe. Wie der Graf **Adolph von Dale** weggezogen, so kam vorerwehnter Hochwürdige Bischof von **Riga** mit andern Pilgern, obgleich wenigen wieder ins Land. Unter diesen befand sich auch **Rodo von Hockenborch**, ein Edler Herr, nebst andern

Dani Estoniam Teutonicis relinquunt.

§. 1.

Annus erat consecrationis Antistitis XXIII, et siluit paucis *Liuonum* terra diebus. Abeunte itaque Comite *Adolpho de Dale*, iterum rediit præfatus venerabilis Antistes *Rigensis* cum aliis peregrinis, licet paucis, inter quos erat *Rodo* de *Hockenborch*, homo nobilis, cum aliis militibus et clericis. Et in ejusdem Episcopi reuersione cognouerant *Rigenses*, quod tradita esset

Rit-

Rittern und Geistlichen. Bey des Bischofs Zurückkunft vernahmen die Rigischen, daß nicht nur Esthland sondern auch Liefland in die Gewalt des Königs von Dännemark übergeben sey. Hierüber wurden alle sehr bestürzt, und widersprachen insgesamt einhellig aus einem Munde, so wol die Prälaten der Klöster, als die Männer der Kirche, Bürger und Kaufleute, Liven und Letten, und sagten, sie hätten bisher die Kriege des HErrn wider die Heiden zur Ehre unsers HErrn JEsu Christi und seiner geliebten Mutter geführet und nicht zur Ehre des Königs von Dännemark; sie wolten lieber das Land verlassen, als Hocherwehntem Könige dienen. Diese Rede gelangte vor die Ohren des Hochwürdigen Erzbischofs der Lundischen Kirche, der in der Belagerung des Schlosses Revel durch die Verfolgungen der Heiden nicht wenig war geängstiget worden. Er erkante, daß er die Hülfe der Rigischen nicht Umgang haben könte, und schickte seine Abgeordneten an den Bischof von Riga, mit dem Versprechen, er wolte Liefland in seine vorige Freyheit setzen. Der Bischof reiste also mit dem Ordensmeister und seinen Männern zu dem Erzbischof nach Revel, und erhielten Vertröstung und Geschenke; er versprach ihnen auch, er wolle mit allem Fleiß Liefland wieder zu seiner Freyheit verhelfen, nur daß die Deutschen und Dänen einen gemeinschaftlichen Frieden und gemeinschaftlichen Krieg gegen die Heiden und Russen hätten. In Saccala und Ungannien aber, traten sie den Ordensbrüdern alle königliche und weltliche Rechte ab: dem Bischof trugen sie die geistlichen Rechte auf, und also kehrten diese mit Freuden nach Liefland.

non tantum *Estonia*, verum etiam *Liuonia* in potestatem Regis *Daniæ*, et conturbati omnes valde, simulque omnes uno ore contradixerunt, tam Prælati conuentuum, quam viri Ecclesiæ, et ciues et mercatores, et *Liuones* et *Letthi*, dicentes, se ad honorem Domini nostri *JEsu Christi*, suæque dilectæ genitricis hactenus se prœlia Domini prœliari contra *paganos*, et non in honorem *Daciæ* Regis, magisque terram ipsam se velle relinquere, quam Regi prædicto seruire. Et peruenit verbum hoc ad aures Archiepiscopi venerabilis Ecclesiæ *Lundensis*, qui fuerat in obsidione arcis *Reuelensis paganorum* persecutionibus non modicum examinatus, et cognouit se *Rigensium* adjutorio plurimum indigere, misitque nuncios Episcopo *Rigensi*, promittens, se *Liuoniam* in pristinam libertatem reducturum. Et abiit Episcopus idem cum Magistro Militiæ et viris suis ad eundem Archiepiscopum in *Reuelam*, et acceperunt consolationem et munera, promisitque eis omni studio *Liuoniam* se velle iterum in suam reuocare libertatem, tantum ut una pace belloque unico contra *paganos* et *Ruthenos Teutonici* cum *Danis* gauderent. In *Saccala* vero et *Ungannia* Regalia cuncta simul et secularia jura Fratribus Militiæ dederunt: et Episcopo spiritualia commiserunt et reuersi sunt gaudentes in *Liuoniam*. 1220

§. 2.

Lob der heiligen Maria, die ihr Liefland wider feindliche Anfälle beschützet.

Nach ihrer Zurückkunft kam ein gewisser Ritter Gottschalk, des Königs von Dännemark Gevolmächtigter nach Riga, der abgeschickt war, die Gerichtsbarkeit der Stadt unter die Gewalt

§. 2

Laudes beatæ Virginis, Liuoniam suam contra injurias hostium defendentis.

Post quorum reuersionem venit miles quidam *Godeschalkus* Regis *Daniæ* nuncius in *Rigam*, missus præoccupare ciuitatis ipsius aduocatiam ad manum Regis. Et contradixerunt

1220 walt des Königs zu ziehen. Es widersprachen ihm aber alle, so in ganz **Liefland** wohnten, sowol **Liven** als **Letten**, und sonderlich die **Deutschen**, ja so gar, daß auch die Kaufleute ihm so wol bey seiner Herfarth von **Gothland** nach **Liefland**, als bey seiner Abfarth von **Liefland** nach **Gothland** keinen Piloten mitgeben wolten. Er fuhr also beschämt und bestürzt von **Liefland** ab, kam auf die grosse und geraume See, und ging ohne Steuermann; daher wurde er von widrigem Winde verschlagen, und weil er vielleicht gegen den Willen dessen, der den Winden befehlen kan, nach **Liefland** gekommen; so erhuben sich nicht unbillig Gegenwinde wider ihn, und die Sonne der Gerechtigkeit schien ihm nicht, weil er ihre Mutter **Maria** beleidiget, welche ein Stern des Meers genant wird. Daher zeigte sie ihm auch den sichern Weg nicht. Auf solche Art ward dieser Ritter aus **Liefland** abgewiesen, und kam wieder nach **Dännemark**, entsagte auch nachher der königlichen Advocatur auf das Land der heiligen Mutter GOttes. So, so beschützet der Stern des Meers sein **Liefland** allezeit. So, so beschützet diese Beherrscherin der Welt, und die Gebieterin über alle Länder ihr geistliches Land immer. So, so herrschet die Königin des Himmels über die irdischen Könige. Herrschet sie nicht? Wenn sie viele Könige, die wider **Liefland** stritten, unglücklich gemacht. Hat sie dieselben nicht unglücklich gemacht, da sie den Groskönig **Woldemar** von **Plosceke**, der mit einer Armee in **Liefland** einfiel, eines plötzlichen Todes umkommen lassen? Hat sie nicht den Groskönig von **Nogarden**, der **Liefland** zum ersten mal plünderte, gleich um sein Reich gebracht, daß ihn seine Unterthanen verjagten? Hat sie nicht einen andern König von **Neugarden**, der das zweite mal **Liefland** verheerte, durch die **Tartern** erschlagen lassen? Hat sie nicht den König **Wissewald** von **Gercike**, welcher die **Rigischen** geplündert, mit Feuer und Schwerdt genugsam gedemüthiget? Ist nicht der König **Viesceka**, der die Männer

omnes ei, qui erant per uniuersam *Liuoniam*, tam *Liuones* quam *Letthi*, et præcipue *Teutonici* in tantum, ut etiam mercatores sibi gubernatorem nauis suæ tam de *Gothlandia* in *Liuoniam* veniendo, quam de *Liuonia* in *Gothlandiam* redeundo denegarent. Et recessit ipse confusus a *Liuonia*, venitque in mare magnum et spatiosum, et ibat sine rectore nauis, et projectus est a vento contrario, et quia fortassis contra voluntatem ipsius, qui ventis imperat, venerat in *Liuoniam*; ideo non immerito venti contrarii in eum surrexerunt, et sol justitiæ non illuxit ei, eo quod *Mariam* Matrem ejus offenderat, quæ maris dicitur stella*). Quapropter et ipsam certam ipsi viam non ostendit. Taliter idem Miles expulsus a *Liuonia* rediit in *Daniam* abrenuncians deinceps in terram beatæ Virginis *Mariæ* regalem Aduocatiam. Sic, sic maris stella suam semper custodit *Liuoniam*. Sic, sic mundi Domina terrarumque omnium Imperatrix spiritualem suam terram semper defendit. Sic, sic Regina cœli terrenis Regibus imperat. Nonne imperat? Quando Reges multos contra *Liuoniam* pugnantes exacerbauit. Nonne exacerbauit? quando Regem Magnum *Woldemarum* de *Ploſceke* venientem in *Liuoniam* cum exercitu subitanea morte percussit. Numquid non Regem Magnum *Nogardiæ*, qui *Liuoniam* prima vice spoliauit, regno suo statim priuauit? ut a ciuibus suis expelleretur; et alium regem *Nogardiæ*, qui secunda vice *Liuoniam* deprædauit, per *Tartaros* occidit? Numquid non regem *Wissewaldum* de *Gercike*, qui *Rigenses* spoliauit, igne et gladio satis humilitauit? Numquid non

*) [*Maria*, illuminatrix, siue stella maris, *Isidorus* lib. 7 Etymol. c. 10 gehet auf den eigentlichen Namen Miriam.]

Männer des Bischofs ehmals in **Kukenois** todtgeschlagen, nachher eines schmäligen Todes, wie unten sol gesagt werden, in **Tarbet** gestorben? Solichs wagen und die **Schweden** anführen, welche in die Provinzen in **Rothalien** gedrungen, die doch durch die Fahne der Mutter GOttes bezwungen waren; sind sie nicht selbst von den **Oeselern** hingerichtet worden? Hat sie nicht auch den König von **Dännemark**, wenn ichs sagen darf, der **Liefland** durch seine Herrschaft zu beunruhigen trachtete, mit einer langwierigen und wunderbaren Gefangenschaft durch die Hand weniger Leute gestrafet? Hat sie nicht **Svellegaten**, wie auch andere Fürsten und Landesältesten der **Litthauer** mehr, durch ihre Knechte in **Liefland** umgebracht? Muste nicht **Ako**, der Oberste über die ehmals in **Holme** treulosen **Liven**, mit andern mehrern, die von den **Rigischen** niedergehauen wurden, auch sein Leben verlieren? Kam nicht auch **Rußinus**, der **Letten** Landesälteste, in **Dabrelsburg** um? Fielen nicht alle Aeltesten von **Thoreida**, welche treulos hiessen, zur Zeit der Pestilenz, und musten crepiren. Blieben nicht alle Aeltesten von **Oesel** und aus den Provinzen **Rothaliens**, als sie bey **Thoreida** von den **Rigischen** niedergemacht wurden? Muste nicht **Lembitus Wytamas** mit seinen andern treulosen Aeltesten in **Saccala** sich von den **Rigischen** erschlagen und tödten lassen? Und so viel noch übrig blieben, die in ihrer Untreue nachher verharreten, sind sie nicht alle umgekommen? Siehe! wie säuberlich die Mutter GOttes mit den ihrigen umgehet, die ihr in **Liefland** treulich dienen, wie sie selbige stets vor allen ihren Feinden in Schutz nimt; und wie grausam sie mit denjenigen verfähret, die sich erkühnen, ihr Land anzutasten, oder den Glauben und die Ehre ihres Sohns in diesem Lande zu verhindern. Siehe! wie viel und grosse Könige sie gestürzet? Siehe! wie viel Fürsten und Volksältesten der Treulosen und **Heiden** sie von der Erde vertilget? Wie ofte sie den ihrigen Sieg über ihre Feinde verliehen? Denn sie hat bisher ihre Fahne in **Liefland** so wol im Vorausgehen als Nach-

Rex *Viesceka*, qui viros Episcopi in 1220
Kukenois quondam mortificauerat, crudeli morte postmodum, sicut infra dicetur, in *Tarbeto* interiit? *Suecos* etiam numquid audebo dicere, qui *Rothalienses* prouincias beatæ Virginis vexillo subjugatas intrauerunt, numquid non ipsi ab *Osiliensibus* interfecti sunt? Numquid etiam non Regem *Danorum*, sic dicere fas est, qui *Liuoniam* domino suo turbare voluit, longa et mirabili per manum paucorum captiuitate turbauit? Numquid non *Suellegaten*, nec non et alios plures *Letthonum* Principes, ac Seniores per seruos suos *Liuonienses* interfecit? Nonne *Ako*, *Liuonum* in *Holme* quondam perfidorum Princeps, cum aliis quam plurimis a *Rigensibus* interfectis cecidit? Nonne *Russinus*, *Letthorum* Senior, in castro *Dabrelis* occubuit? Nonne omnes Seniores *Thoreida*, qui perfidi dicebantur, tempore pestilentiæ ceciderunt, et mortui sunt? Numquid non omnes Seniores *Osiliæ*, nec non *Rothaliensium* prouinciarum apud *Thoreidam* a *Rigensibus* interfecti ceciderunt? Numquid non *Lembitus Wytamas* cum aliis Senioribus suis perfidis in *Saccala* a *Rigensibus* interfecti ceciderunt? Et quicunque tunc superfuerunt, et postmodum in perfidia sua durauerunt, numquid non omnes interierunt? Ecce! DEI mater quam mitis circa suos, qui fideliter ei deseruiunt in *Liuonia*, qualiter ipsa semper defendit eos a cunctis inimicis suis, quamque crudelis circa illos, qui terram ipsius inuadere, siue qui fidem et honorem filii sui, in terra ipsa conantur impedire. Ecce! quot et quantos Reges ipsa exacerbauit. Ecce! quot perfidorum et *paganorum* Principes ac Seniores de terra deleuit; quoties victoriam suis de inimicis concessit. Semper enim hactenus vexillum suum in *Liuonia* et præeundo et subsequendo defendit ac

1220 folgen beschützet und über die Feinde triumphiren lassen. Und welcher unter den Königen oder **Heiden**, hat jemals zu dieser Zeit gegen **Liefland** gestritten, und ist nicht umgekommen? Merket auf und sehets, ihr Fürsten der **Heiden**, oder der **Dänen**, oder von welcher Nation ihr auch seyd. Fürchtet diese sanftmüthige Mutter der Barmherzigkeit; betet diese Mutter GOttes an; machet diese grausame Rächerin an ihren Feinden mit euch versöhnet; fallet ihr Land nachher nimmer an, damit euch die als eine Mutter begegne, welche eine ewige Feindin derer gewesen, so der ihrigen Feinde waren, welche diejenigen noch mehr geplaget hat, so die Ihrigen in **Liefland** geplaget. Merket auch auf und sehets, die ihr den HErrn fürchtet, und in ihrem Lande Advocaten seyd, daß ihr die Armen nicht so sehr drücket, die armen **Liven** und **Letten**, sage ich, oder was sonst vor Neubekehrte da seyn, die der heiligen Jungfrau angehören; welche den Namen **Christi** ihres Sohnes bisher zu andern Völkern getragen haben, und noch tragen werden. Stellet euch mit uns das schmäliche Ende einiger, die ihren Unterthanen schwer gefallen, vor die Augen eures Gemüths, und erschrecket darüber mit einem tiefen Nachdenken. Denn die heilige Jungfrau hat keinen Gefallen an der grossen Schatzung, welche die Neubekehrten zu geben pflegen. Sie läst sich nicht mit dem Gelde versöhnen, das jenen in verschiedenen Gerichtshändeln abgenommen wird; sie will ihnen kein schweres, sondern ein erträgliches und sanftes Joch aufgelegt wissen, weil ihr Sohn saget: **Mein Joch ist sanft, und meine Last ist leicht.** Dieser fordert hier nur dis von ihnen, daß sie an seinen Namen gläuben, ihn als einen wahren einigen GOtt mit dem Vater erkennen, damit die, so da gläuben, das Leben haben in seinem Namen, der da ist gelobet von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

de inimicis triumphare fecit. Et quis unquam hoc tempore Regum aut *paganorum* contra *Liuoniam* pugnauit, et non interiit? Animaduertite et videte, Principes *paganorum* et *Ruthenorum*, siue *Danorum*, siue quarumcunque gentium Seniores. Ipsam jam mitam Matrem misericordiæ timete; ipsam DEI Matrem adorate; ipsam tam crudelem vindicatricem de inimicis suis placatam vobis reddite; terram ipsius deinceps impugnare nolite, ut ipsa sit vobis mater, quæ fuit hactenus semper inimica de inimicis suis, et affligentes suos in *Liuonia* magis ipsa semper afflixit. Attendite etiam et videte, qui timetis Dominum et aduocatias in terra ipsius geritis, ne pauperes nimium opprimatis, pauperes, dico, *Liuones* et *Letthos*, siue quoscunque Neophytos, beatæ Virginis suos, qui nomen *Christi*, filii sui deportauerunt hactenus ad alias gentes, et adhuc portabunt. Nobiscum crudelem quorundam mortem, qui subditis suis graues fuerunt, ante mentis oculos reuocate, et alta consideratione pertimescite. Non enim beata Virgo censu magno, quem dare solent Neophyti, delectatur, non pecunia diuersis actionibus ipsis ablata placatur, neque jugum graue, sed quod sibi portabile magis, atque suaue vult eis imponi, cujus filius dicit: *Iugum meum suaue est, et onus meum leue.* Qui simpliciter hic exigit ab eis, ut credant in nomine ejus et cognoscant eum cum patre Deum verum esse unum, et credentes vitam habeant in nomine ejus, qui est benedictus in secula seculorum. Amen.

§. 3.

Die Russen und Letten greifen Lettland an.

Es kamen auch zu der Zeit die Bürger von **Riga** mit den Kaufleuten, wie auch

§. 3.

Rutheni et Letthones Letthiam inuadunt.

Conuenerunt etiam eodem tempore ciues *Rigenses* cum mercatori-

mit

mit den **Liven** und **Letten** bey **Thoreida** zusammen, und verschwuren und verbunden sich so wol wider den König von **Dännemark**, als gegen alle die ihre Feinde waren. Die Brüder der Ritterschaft schickten auch ihre Knechte aus, schnapten etliche Landesältesten der **Liven** weg, und legten sie in **Sygewalde** in die Eisen. Daher ging der Rath der andern den Krebsgang. Die **Russen** überschickten aus **Plescekowe** eine Abschrift des Friedens, der bey **Odempe** geschlossen war; folgten aber auch gleich mit einer starken Heeresmacht nach. Die Armee commandirte der König von **Nogardien**, der gleich das Jahr drauf von den **Tartern** erschlagen ward. Unter diesem Heere befanden sich 12000 **Russen**, die so wol aus **Nogardien**, als andern Städten **Rußlands** gekommen waren, wider die **Christen** in **Liefland**. Sie rückten in **Lettland**, lagerten sich da, und warteten zwey Wochen auf die **Litthauer**, verwüsteten aber alles, was in der Nähe war. Nachdem näherten sie sich an **Wenden**, wo ihnen die Brüder der Ritterschaft mit ihren **Wenden** vors Thor entgegen rückten; da sie aber nicht im Stande waren, der Menge Widerstand zu thun, steckten sie Häuser und Flecken in Brand, und zogen sich nach ihrem Schlosse. Die **Russen** aber liessen das Schloß im Rücken, gingen über die **Coiwa**, und kamen nach **Thoreida**, plünderten das ganze Land, branten alle Dörfer und Kirchen, wie auch das im Felde schon zusammen gebrachte Getreide auf, nahmen die Menschen beym Kopfe schlugen sie todt, und verübten schrecklich Unheil im Lande. Die **Litthauer** marschirten denselben Weg bey **Wenden** vorbey den **Russen** nach, passirten die **Coiwa**, kamen auch mit ihnen zusammen, und was die **Russen** böses noch nicht gnug begangen, das wusten die **Lettowinen** erst nachzuholen. Es zog aber der Ordensmeister von den Brüdern der Ritterschaft mit seinen Leuten aus **Riga** aus, wie auch der Ritter **Rodo** mit etlichen Pilgern; es zogen auch nur andre wenige mit, wegen der Mishelligkeit, so im Lande gewesen war. Dieser Ordensmeister ging also mit seinen Leuten und in Geselschaft einiger anderer nach

bus, et cum *Liuonibus* suis et *Lettis* 1220
apud *Thoreidam* conjurantes et conspirantes tam contra Regem *Daniæ*, quam contra cunctos sibi aduersantes. Et miserunt Fratres Militiæ seruos suos, et ceperunt quosdam ex Senioribus *Liuonum*, et in *Sygewalde* projecerunt eos in vincula. Vnde dissipatum est consilium aliorum, et remiserunt *Rutheni* rescriptum pacis de *Plescekowe*, quæ facta fuit apud *Odempe*, et sequebantur statim cum exercitu magno, et præerat exercitui Rex *Nogardiæ*, qui statim anno sequenti a *Tartaris* occisus est. Et erant in exercitu illo duodecim millia *Ruthenorum*, qui venerunt tam de *Nogardia*, quam de aliis ciuitatibus *Russiæ*, contra *Christianos*, qui erant in *Liuonia*. Et venerunt in terram *Letthorum*, et sederunt exspectantes *Letthones* hebdomadibus duabus, vastantes ea, quæ in vicino erant. Post hac adpropinquarunt ad *Wendam*, quibus occurrerunt Fratres Militiæ cum *Wendis* suis ad portam, et non valentes resistere multitudini, domos et villam incenderunt, et declinauerunt ad castrum suum. *Rutheni* vero relinquentes castrum, transiuerunt *Coiwam*, et venerunt in *Thoreidam*, et prædauerunt totam terram, incendentes villas omnes et Ecclesias, et annonam, et quæ jam collecta erant in campis, et homines capientes et interficientes fecerunt mala multa in terra: *Letthones* vero venientes eadem via prope *Wendam* sequebantur *Ruthenos*, et transeuntes *Coiwam* venerunt ad eos, et quæ minus mala fecerunt *Rutheni*, *Lettowini* suppleuerunt. Et exiuit de *Riga* Magister Militiæ Fratrum cum suis, et *Rodo* Miles cum peregrinis quibusdam, et alii pauci sequebantur propter discordiam, quæ fuerat in terra. Et abiit Magister cum suis et cum aliis sequentibus ad *Coiwam*, et pro-

1220 der **Coiwa**, und hielt die **Russen** vom Ufer ab, damit sie nicht in sein Gebiete kämen. Einige von den **Liven** setzten übern Strom, und jagten einem Trup **Litthauer** nach, die mit Gefangenen und mit Beute von **Goywemünde** kamen, machten fast zwanzig aus ihnen nieder; die andern retirirten sich mit der Flucht zu den **Russen**. Sie trafen auch in dem Dorfe **Coggelse** einen andern Trup **Russen** an, erlegten ihrer ebenfals sieben Mann, etliche flüchteten nach ihren Kameraden zurück, andre versteckten sich in die Wälder und entkamen. Die **Russen** aber sagten, hier ist nicht gut seyn, weil die **Liven** und **Deutschen** sich um uns von allen Ecken herversamlen. Also brachen sie um Mitternacht auf, und gingen aus dem Lande. Die folgende Nacht blieben sie in **Ykewalde**, plünderten aber das Land umher, sengten und brenten. Die dritte Nacht machten sie es an der **Ymer** eben so, drungen hierauf eilend in **Ungannien**, und kehrten nach einer viertägigen Verwüstung dieses Landes wieder in **Rußland**. Die **Litthauer** aber, die aus Furcht vor den **Deutschen**, von den **Russen** zu trennen sich nicht getraueten, gingen mit ihnen nach **Plescekowe**, und hielten sich einen ganzen Monat bey ihnen auf, damit sie einen sichern Rückweg nach ihrem Lande hätten.

hibebat litus *Ruthenis*, ne transirent in partes suas. Et transeuntes flumen quidam de *Liuonibus*, turbam unam *Letthonum* cum captiuis et spoliis de *Goymunde (Goywemunde)* persequebantur, et occiderunt fere ex eis viginti, et alii per fugam euaserunt ad *Ruthenos*. Et aliam turbam *Ruthenorum* inuenerunt in villa *Coggelse*, similiter ex eis septem interfecerunt, et alii fugientes ad suos redierunt, et alii in siluis latitantes euaserunt. Et dixerunt *Rutheni*, non est bonum hic esse, quia *Liuones* et *Teutonici* circa nos undique congregantur. Et surgentes media nocte cœperunt exire de terra, et sequenti nocte in *Ykewalde* manentes, prouinciam in circuitu spoliantes incenderunt. Tertia quoque nocte apud *Ymeram* similia mala faciebant, et festinantes in *Ungamiam* quatuor diebus terram similiter vastauerunt et redierunt in *Russiam*. *Letthones* vero non audentes separari a *Ruthenis*, propter timorem *Teutonicorum*, abierunt cum eis *Plescekowe*, et manserunt cum eis per totum mensem, ut postea securi redirent in terram suam.

§. 4.

Niederlage der Letten.

Die **Deutschen** aber und die Ordensbrüder samt andern die mit ihnen an der **Ymer** gewesen waren, nahmen sich vor, den **Litthauern** entgegen zu kommen, und zogen nach der **Düne** zurück. Sie bestelten auch einen Hinterhalt, und warteten mit den Bedienten des Bischofs auf sie drey Wochen; den Ordensbrüdern aber ward die Zeit zu lang, und begaben sich wieder nach **Riga**. **Dietrich** hingegen von **Kukenois** nebst andern Rittern und Knechten des Bischofs zog mit wenig **Letten** gegen **Plescekowe**, und suchte sie auf dieser Strasse sieben Tage lang auf. Wie sie endlich von ihnen Spur fanden, eilten sie gleich hinter ihnen drein. Allein, weil ihrer von **Deutschen** nur funfzehn waren, der **Letten** hingegen mehrere, so daß sie al-

§. 4.

Letthonum clades.

Teutonici vero et Fratres Militiæ cum aliis, qui secum fuerant ad *Ymeram*, cogitantes occurrere *Letthonibus* ad *Dunam* redierunt, et ponentes insidias cum familia Episcopi de *Kukenois* exspectauerunt eos tribus hebdomadibus; sed Fratres Militiæ tædio adfecti redierunt in *Rigam*. *Theodoricus* vero de *Kukenois* cum aliis Militibus et seruis Episcopi cum paucis *Lettis* abierunt versus *Plescekowe* diebus septem itinere quærentes eodem. Et tandem inuenerunt vestigia eorum, et statim festinant ad eosdem. Et cum essent quindecim tantum ex *Teutonicis*, *Letthorum* vero plures, ut

les in allen neunzig weniger einen ausmachten; die **heidnischen Litthauer** aber sechs hundert betrugen: so waren sie zwar vor der Vielheit bange, doch setzten sie ihre ganze Hofnung auf den HErrn, und gingen beherzt auf sie los. Die **Litthauer** sahen sie auf sich anrücken, und stelten ihre Macht gegen über. Sie postirten auch zwey hundert ihrer besten Reuter an einen besondern Ort, den flüchtigen **Deutschen** nachzujagen; der ganze übrige Schwarm hingegen solte sich den **Deutschen** in Weg legen. Die **Deutschen** konten sich wegen Schwäche ihrer eignen Leute mit ihnen nicht schlagen, es fochte aber derjenige, der ehmals gemacht hat, daß einer Tausend jagte, und zwey zehn Tausend in die Flucht schlugen. In diesem erhoben sie zuversichtlich ihre Fahne, und gingen drauf los. Sie wagten also die Schlacht; und es fielen fangs so wol von den als jenen, und weil der Weg des nahe gelegenen Waldes halber enge war, so kamen die **Deutschen** zuerst zum Treffen, die **Letten** aber alle folgten gleich nach und schrien auf **Deutsch**, wie man es ihnen an die Hand gegeben hatte, sie solten anpacken, niederreissen und todtschlagen. Durch dieses vielfache Geschrey wurden die **Litthauer** alzu schüchtern, und sahen sich, weil sie meinten, daß noch viele **Deutschen** nachkommen dürften, eilends nach der Flucht um. Es fiel auch ihr tapferster Heerführer, und von den andern über hundert. Die übrigen wurfen ihr Gewehr weg, und liefen nach dem Busche. Die **Deutschen** aber samleten alle ihre Beute, und was sie nicht mit fortbringen konten, das branten sie auf. Sie erhaschten auch bey vierzig Pferde, die sie mit wegnahmen, und lobten GOtt, der für sie gestritten hatte. Von den **Deutschen** blieben drey auf der Stelle, deren Seelen in **Christo** ruhen müssen in Friede. Amen! Diejenigen **Litthauer** aber, so nach dem Gebüsche entronnen, weil es sehr späte im Herbste war, versoffen wegen der beschwerlichen Paßage des **Dünestroms** entweder in der **Düne**, oder erhenkten sich in diesen Wäldern, damit sie nicht in ihr Land kehren konten, deswegen, weil sie das Land der heiligen Jungfrau geplündert hatten,

per omnia uno minus quam nonaginta; *paganorum* vero *Letthonum* sexcenti: multitudinem eorum formidantes quidem, sed spem totam ponebant in Domino, et audacter ad eos appropinquant. *Letthones* quoque videntes eos ad se venientes, ordinant exercitum suum ex aduerso, et ducentos meliores ex equitibus suis seorsim statuentes, ut ipsi persequantur *Teutonicos* fugientes; ceteri vero omnes in magna turba veniant obuiam *Teutonicis*. Et non poterant *Teutonici* propter paucitatem suorum pugnare cum eis, sed pugnauit ille, qui quondam fecit, ut unus persequeretur mille, et duo fugarent decem millia. In quo confidenter elato vexillo propinquant ad eos: et committentes prœlium ceciderunt primo tam ex illis, tam ex istis, et cum esset via stricta propter adjacentem siluam, *Teutonici* primo venerunt ad prœlium, et *Letthi* omnes sequebantur, clamantes, sicut edocti erant, lingua *Teutonicorum*, ut caperent, raperent, interficerent. Quo clamore multiplici nimium exterriti *Letthones*, et putantes multos sequi sibi *Teutonicos*, celeriter conuersi sunt in fugam, et cecidit fortissimus eorum Dux et ex aliis supra centum, et ceteri abjectis armis suis fugerunt per siluas. Et collegerunt *Teutonici*, omnia spolia eorum, et quæ secum ferre non poterant, igne combusserunt, et ex equis eorum comprehendentes circiter quadragintas secum deduxerunt, Deum collaudantes, qui pro eis pugnauit. Ex *Teutonicis* tres ibidem sunt interfecti, quorum animæ in *Christo* requiescant in pace! Amen. *Letthones*, qui euaserant per siluas, cum esset jam tempore hiemali, præ difficultate transitus *Dunæ* aut submersi sunt in *Duna*, aut se ipsis in siluis suspenderunt, ne redirent in terram suam, eo quod terram beatæ Virginis despoliauerant; cujus filius

1220

1220 hatten, deren Sohn die Rache vergolt, dem sey Lob in Ewigkeit.

§. 5.

Nogardien wird von den Rigischen gezüchtiget.

Die Bürger von **Riga** zogen hierauf mit ihren Kaufleuten nach **Rötel**, und da kamen die **Dänen**, und nahmen sie in Verhaft, mit dem Vorgeben, das Land gehöre dem Könige von **Dännemark**, bunden sie auch, und führten sie mit sich nach **Revel**. Der **Bischof** von **Riga** aber und der Ordensmeister fertigten einige ab, zu bitten und zu begehren, daß man sie zurück schickte; jene hingegen wolten nicht. Nachher erhielten die **Dänen** Nachricht, die **Rigischen** kämen mit einer Armee, und da gaben sie sie gleich los. Die **Rigischen** aber rückten nicht in **Esthland** ein, sondern marschirten mit den **Liven** und **Letten** nach **Ungannien**. Sie boten auch die von **Saccala** und **Ungannien** auf und zogen mit ihnen in **Rußland**, zu ihren Feinden, die **Liefland** geplündert hatten, liessen **Plescekowe** im Rücken, und drungen in das Reich **Nogardien**, verheerten das Land rund umher, steckten Häuser und Dörfer in Brand, nahmen viel Leute gefangen und erschlugen die andern. Die **Letten** kamen auch an eine Kirche, die nicht weit in der Stadt **Nogardien** war, nahmen die Bilder, Glocken, Räuchergefässe und dergleichen weg, und kehrten mit fetter Beute wieder zu ihrer Armee. Nach genommener Rache an ihren Feinden begab sich die ganze Macht mit Freuden ohne eines Menschen Beschädigung jeder nach seinem Hause, und die Drangsal der **Russen** gegen die Kirche von **Liefland** hatte ein Ende. Auch die **Letten**, und die von **Saccala** und **Ungannien** brachen hintereinander in **Rußland** ein, machten da viele nieder, nahmen viele beyderley Geschlechts gefangen mit weg, und erbeuteten ein Ansehnliches. Ebenfals fielen auch die **Letten** von **Kukenois** und die **Deutschen** in das Land der **Russen** und machten allezeit brave Beute, und viele Gefangene. Damals versahen die Brüder der Ritterschaft aus **Wenden** mit ihren

vindictam retribuit, cui sit laus per secula.

§. 5.

Nogardia a Rigensibus vexata.

Mercatores quoque *Rigenses* ibant cum mercatoribus suis*) in *Rotaliam*, et venerunt *Dani* et ceperunt eos, dicentes, terram Regis esse *Danorum*, et ligauerunt eos, et deduxerunt eos secum in *Reuelis*. Et misit Episcopus *Rigensis* et Magister Militiæ rogantes et postulantes, ut remitterent eos; et noluerunt. Post hoc nunciatum est *Danis*, quod *Rigenses* venirent cum exercitu, et statim remiserunt eos, et non iuerunt *Rigenses* in *Estoniam*, sed cum *Liuonibus* et *Letthis* iuerunt in *Ugganiam*, et conuocantes ad se *Saccalanenses* et *Ungannenses* abierunt in *Russiam* ad inimicos suos, qui *Liuoniam* spoliauerant, et relinquentes post tergum *Plescekowe*, regnum *Nogardensium* intrauerunt, et totam terram in circuitu despoliauerunt, incendentes domos et villas et populum multum captiuum duxerunt, et alios interfecerunt. Et peruenerunt *Letthi* ad Ecclesiam, quæ fuerat non longe in ciuitate *Nogardia*, tollentes iconias, campanas, thuribula et similia, et cum spoliis multis redierunt ad exercitum. Et facta vindicta de inimicis, reuersus est uniuersus exercitus gaudens sine læsione alicujus unusquisque in domum suam, et cessauit opprobrium *Ruthenorum* aduersus *Liuoniensem* Ecclesiam. *Letthi* quoque et *Saccalanenses* et *Ungannenses* continuo *Russiam* intrantes, multos ibidem interfecerunt, et multos promiscui sexus captiuos duxerunt et spolia multa tulerunt. Similiter et *Letthi* de *Kukenois* ac *Teutonici Russiam* intrantes omni tempore prædam multam et captiuos multos deduxerunt. Erant eodem tempere Fratres Militiæ de *Wenden* cum seruis suis in

Knech-

*) [Das Latein ist hier sehr unverständlich; dem am besten abgeholfen wird, wenn für *suis*, gelesen wird *aliis*; es zogen die Rigischen Kaufleute mit andern nach Rötel.]

Knechten in allen Schlössern, die so wol Ungannien als Saccala, die Advocaturen, und nahmen den Tribut ein; dem Bischof verwahrten sie sein Antheil, und haben alle Schlösser erbauet, machten sie treflich veste, gruben Brunnen innerhalb denselben, und fülten die Vestungen mit Gewehr und Steinschleudern an. Aus Furcht vor den Russen jagten sie auch die Esthen in die Schlösser und blieben mit ihnen beysammen.

omnibus castris tam *Ungamiæ* quam 1220
Saccalæ procurantes Aduocatias, et congregantes tributa, et Episcopo suam partem conseruantes, et ædificauerunt castra omnia, et firmissime muniuerunt, et cisternas infra fodientes armis et balistis repleuerunt, et propter timorem *Ruthenorum* *Estones* in castra compellentes, simul cum eis commanserunt.

§. 6.

Die aus Ungannien aber brachen mitten im Winter mit der Armee auf bey einem sehr tiefen Schnee, zogen Wirland vorbey, gingen über die Narwa, plünderten das benachbarte Land, und entführten Gefangene und Beute. Nach ihrem Rückmarsch nahmen die von Saccala denselben Weg, paßirten die Narwa, rückten einen sehr abgelegenen Weg weiter vorwerts in ein Land, so Ingarien hieß, und ein Stück des Reichs Nogardien war *). Sie fanden da das Land voller Leute, indem sie durch keinen Bericht voraus gewarnet worden, und schlugen die Ingarer mit einer alzu harten Plage, brachten die Mannsbilder und viel Volk um, nahmen noch mehr von beyderley Geschlechte gefangen, und schlachteten Schafe, Ochsen und vieles Vieh ab, weil sie nicht alles mit nehmen konten. Also kehrten sie mit reicher Beute nach Hause, und ganz Esth- und Liefland war mit Gefangenen angefüllet. Die Russen bekamen also schon dieses Jahr alles Unglück gedoppelt und dreyfach wieder, was sie den Liven angethan hatten.

*) Also war Ingermannland als ein Stück des alten Holmgardischen Reichs schon damals unter Rußischer Botmäßigkeit, weil das Königreich Neugarden ein Rußisches Reich ist. Ja eben dieselben Grenzen haben damals Rußland von Esthland abgesondert, wornach man sich nachher viele Jahrhunderte hindurch gerichtet; nemlich Narva disseits des Stroms und Ivanogrod, so jenseit gelegen.

Not. Aus einer alten Notiz ersehe, daß in diesem Jahr das St. Georgen-Hospital von dem Bischof Albert in Riga gestiftet sey.

Des Bischof Alberts vier und zwanzigstes Jahr, vom Jahr Christi 1221 bis 1222.

§. 1.

Das vier und zwanzigste Jahr des Bischofs trat nun ein, und das Land genoß noch keinen ruhigen Frieden. Dasselbige Jahr waren die Tartern 1221
im Lande der heidnischen Valven a), die von einigen Parther genant werden. Diese essen kein Brod, sondern das rohe Fleisch ihrer Thiere. Mit diesen kriegten die Tartern, bezwungen sie auch, und schlugen alle mit der Schärfe des Schwerdts; etliche entflohen zu den Russen und suchten bey ihnen Hülfe. Und diese Nachricht erschol durch ganz Rußland, daß sie wider die Tartern fechten solten. Es machten sich also die Könige in ganz Rußland gegen die Tartern auf, sie vermochten aber nicht mit ihnen zu fechten, sondern flohen vor ihnen. Es blieb auch der Groskönig Mysceslaus von Kyowa b), mit vierzig tausend Mann, die ihm beystunden. Der andre König hingegen, aus Galacien c), Mysceslaus entwischte auf der Flucht d). Von andern Königen blieben in demselben Krieg bey funfzig. Sie setzten ihnen ganzer sechs Tage nach und erschlugen von ihnen überhaupt mehr als hundert tausend Mann, deren Anzahl GOtt allein bekant ist; die übrigen entflohen.

 Der

1221 Der König von **Smolensko**, der König von **Plosceckow**, und etliche andre Könige aus **Rußland** schickten hierauf ihre Boten nach **Riga**, und baten um das, was zum Frieden dienet. Also ward der längst getroffene Frieden gänzlich von neuem geschlossen.

a) Daß der Name der Tartern zu dermaligen Zeit zum ersten gehöret worden, bejahen nicht allein alle Polnischen Scribenten einmündig, sondern es gestehens auch die Unsrigen, so gar, daß Cäsarius auch in dem Jahre mit ihnen übereinkomt. Denn als er libr. 10 c. 47 gesagt, es schiene zu seinen Zeiten erfüllet, was der HErr im Evangelio sagt: **Ein Volk wird sich wider das andre empören** 2c. so füget er unter andern „Exempeln auch dieses hinzu: „Es kam auch in vorigem Jahre eine Nation in die Rus„sischen Reiche, und rieb daselbst dieses Volk völlig auf*), wir haben keine Nachricht „was es vor Leute gewesen, woher sie gekommen, oder wohin sie ziehen möchten., Das vorige Jahr ist das 1221te, weil er im folgenden 48 Cap. sagt: Im gegenwärtigen Jahre, welches das 1222te ist nach der Menschwerdung unsers HErrn. Was dis vor ein Volk gewesen, welches dieser Heisterbacher damals noch nicht gekant, erklärt *Martinus Polonus* Chronol. Pontif. unter Pabst **Innocentio** III. Unser Verfasser nennet aber diese von den Tartern vertilgte Nation die **Valven**, nach **Deutscher Art****), welche die Völker, deren Sprache sie nicht verstunden, noch mit einem andern Namen zu unterscheiden wusten, ehmals **Valwen** zu nennen pflegten, gleichsam Leute von fremder Sprache. Also gedenket schon **Otto von Freisingen** Chron. libr. 6 c. 10 zu seiner Zeit, nachdem er die **Ungern**, **Avaren** und **Peucener** genant, solcher, die **Falonen** hiessen, die rohes und unreines Fleisch, nemlich von Pferden und Füllen bis auf den heutigen Tag noch fressen. Also wird **Arnold von Lübek** libr. 6 c. 5 n. 4 fast böse, daß der König **Philipp** in seinem Lager eine sehr liederliche Art Leute gehabt, die **Valve** hiessen, und libr. 7 c. 14 n. 1, daß er eine unzählbare Armee aus dem ganzen Reiche angeworben, wobey ungemein viel von den **Ungerischen** Grenzen sich befanden, wie auch die Hülfstruppen von den liederlichsten Leuten, die **Valve** genant werden. **Cranz** Sax. libr. 7 c. 16 beschuldiget **Arnolden**, daß er ausgelassen, wo die **Valven** hergekommen. **Bangert** beschuldiget wieder **Cranzen**, daß er die **Wallonen** darunter verstanden, sagt aber selbst nichts. So sind auch die Verbesserer des Wörterbuchs des Herrn du Frêne stumm, die zufrieden sind **Arnolds** Worte blos nachzuschreiben, und von ihrem Vorrath nichts hinzuzuthun. Wir wollen also sehen, ob die Sache so viel Mühe koste, den Sitz dieser **Valven** aufzusuchen. Einigermassen gibt **Arnold** zu verstehen, daß sie an **Ungern** grenzen, recht so wie **Otto von Freisingen** seine **Falonen** zu Nachbarn von den **Peucenern** macht, l. c. Leichter lässet sie unser Verfasser finden, indem er die **Valven** von den **Tartern** unterscheidet, und behauptet, sie seyn **Heiden** gewesen, und von einigen **Parther** genant worden. Nun aber schreibet **Mechovius** Sarmat. libr. 1 c. 2 daß an dem nordlichen Ufer des schwarzen **Meers**, wo heutiges Tages die **Crimmischen**, **Donnischen** und **Precopensischen Tartern** wohnen, nicht lange vor diesem eine Art Tartern gelebet, **Polowczer** genant, die aber von denen aus Oriente einbrechenden **Tartern** in oftmaligen Scharmützeln so aufgerieben seyn, daß sie nach und nach gänzlich ausgegangen. Die gelehrte Erzählung des Herrn **Müllers** von den Schicksalen der Stadt **Azow**, die eben jetzo zu uns von **Petersburg** aus der Presse herkomt, untersuchet nicht allein den Ursprung der **Polowczier**, und weiset ihren Sitz an, sondern zeiget auch, daß sie Besitzer der **Donnischen** Stadt, das ist, der Stadt **Azov** gewesen p. 41 seq. Ferner erzählet **Dlugossus** libr. 3 p. 247 libr. 4 p. 315 und libr. 6 p. 599 die von den **Polowcziern** mit den **Russen** geführten Kriege. Und gegenwärtigen Krieg, davon unser Verfasser handelt, beschreibet dieser **Dlugossus** libr. 6 p. 612 und im folgenden, wie auch **Mechovius** Chron. Polon. l. 3 c. 32 und von Sarmatien an der angeführten Stelle. Allein die **Deutschen** Scribenten, so dieser Niederlage gedacht, heissen diejenigen **Parther** und **Valven**, welche die **Polen** und **Russen Polowczier** nennen. Als ein Ungenanter in *Menk.* Scriptor. tom. 3 p. 122. „Zu Zeiten dieses Kaisers (**Friderichs des II**) kam ein Heer aus Asien her, das neben einem Flusse, der **Thau** (**Than Thanais**) genant, wohnte, und die **Parther** angrif, denen die **Russen** zu Hülfe kamen. Sie hielten auch mit den **Tartern** ein Treffen, und

*) Cäsarii Worte heissen: & totam ibidem gentem vnam deleuit; wo vielleicht besser vna gelesen wird.

**) Walwen hiessen bey den Deutschen alle Völker deren Namen sie nicht verstunden. Das Chronicon Verumense beym Jahre 1227 p. 488 setzet: Boritz ein vornehmer Fürst der Hunnen, welche die Deutschen Walwyn nennen, ist durch die Brüder des Predigerordens zum christlichen Glauben gebracht.

und wurden überwunden. Also blieben von den Russen und Parthern auf hundert tausend Mann. „Die Lüneburgische Chronik in *Eccard.* Scriptor. tom. 1 p. 1403 „ums Jahr 1221. Bi desselven Keisers Tiden vor en Here von Asia, - den qvamen „de Ruzen to Helpe - dar ward der Ruzen unde Valwen geslagen mer den hundert „dusent. Und p. 1410. In denselven Tiden qvamen de Tateren mit eme crestigen „Here in dat Land to Polonen, de darvore hadden vorovert Walwen, Ruzen unde „mennich Lan, das ist: Zu der Zeit, nemlich Anno 1242, brachen die Tartern mit einer grossen Armee in Polen, nachdem sie vorher die Valven, Russen und mehrere Provinzen unter sich gebracht. Daraus ist zu schliessen, daß die Valven keine andre Leute gewesen, als die ältesten Einwohner der Tarterhorden, und die auf Sclavonisch Poloczier genent worden: deren Beschreibung wolbemeldte Asovische Historie des berühmten Herrn Müllers ein recht Meisterstücke ist. Einmal gerieth ich auf die Gedanken, daß die Blachen, von denen vieles in den Briefen des Pabst Innocentius des III vorkomt, unter diesem Namen stäcken. Wie ich aber gewahr wurde, daß die Blachen und Bulgaren immer beysammen stehen, und Innocentius sich Mühe gegeben, beyde Völker zur Lateinischen Kirche zu bringen; so änderte ich meine Meinung, und solte wol glauben, daß durch die Blachen die mit den Bulgaren benachbarten Walachen angedeutet werden. 1221

b) Kiow war schon ehmals des Rußischen Monarchen Sitz und Hauptstadt. Wenn *Adamus Bremensis* libr. 2 c. 13 von Rußland erwehnet, so thut er hinzu: Dessen Hauptstadt die Stadt Chive ist, die mit dem Constantinopolitanischen Reiche um den Vorzug eifert, die berühmteste Stadt in Griechenland.

c) *Mechovius* Sarmat., libr. 2 c. 1 p. 141 berichtet, daß die Gegend von Halicz vor Zeiten Gallicien geheissen. Bey dem Sarmatischen Gebirge, spricht er, wohnet eine Nation Russen, über welche die vornehmen Polen in Kolomya, in Zidazou, in Sniatin zu gebieten haben. - Unter diesem Gebürge ist der Strich von Halicz, ehmals Gallicien genant, und Przemiol -- Wenn man den Weg mitten nach Reussen nimt, so komt die Woywodschaft Lemberg rc. Siehe oben beym Jahr 1216. not. c).

d) Wie schwer dieser endlich entwischet, beschreibet Mechow Chron Polon. libr. 3 c. 32, wo er erwehnet, er habe endlich vol Furcht und Zittern Halicz noch erreichet.

§. 2.

Der König von Dännemark *) brachte ebenfals ein starkes und mächtiges Heer auf, zog mit dem Grafen Albert •) nach Oesel, und fing an ein steinern Schloß zu bauen. Von da fielen die Dänen aus gegen die Oeselschen zu fechten, waren ihnen aber allein nicht gewachsen. Doch der Graf Albert kam ihnen mit seinen Leuten zu Hülfe. Der jagte die Oeseler in die Flucht; sie machten auch viele von ihnen nieder, die übrigen alle gaben Reisaus. Es trafen auch der Hochwürdige Bischof von Riga mit dem Ordensmeister und seinen Brüdern, nebst einigen Liven und andern, die im Namen des ganzen Lieflandes an den König von Dännemark nach Oesel abgeordnet waren, daselbst ein. Der König freuete sich über ihre Ankunft. Er besprach sich mit ihnen wegen der Schenkung, nach welcher ihm Liefland verehret worden. Aber es sagte keiner hierzu Ja, sondern alle widersprachen einmüthig, wie sie von allen Einwohnern Lieflands dazu angewiesen waren. Sie ersuchten ihn hierbey demüthigst, er möchte von dergleichen Beeinträchtigungen Lieflands abstehen, und das Land der heiligen Jungfrau in Freyheit lassen. Er nahm daher seine Klügsten zu Rathe, und sprach endlich

 dem

*) Mit diesem König, wie Thomas Hiärne meldet, sollen die beyden Gebrüder Herr Dietrich und Herr Johann von Tuwen oder Tauben aus dem Hause Paterborn angekommen seyn, die schon vorher dem König gegen die Hamburger und andre Feinde treue Dienste geleistet hatten. Besagter Verfasser schreibet, man vermeine, der König habe um diese Zeit den Dom und die Stadt Reval, ingleichen Narva und Wesenberg theils anlegen, theils bevestigen lassen. Auch confirmirte der König dem Ritter und königlichen Rath in Esthland Herrn Henrich von Lode verschiedene Lehngüter. Dessen Vater Odert von Lode der schon 1196 mit König Canutus dem 6ten als Ritter ins Land gekommen, und seiner tapferen und treuen Dienste wegen ein ansehnliches Lehn empfangen, ist der Stammherr aller noch jetzt lebenden Herrn von Lode, die schon über das 16 Glied ausmachen; von welchem auch der Gustav von Lode entsprossen, der als Mannrichter und Rittmeister ein kurzes Manuscript von Esth- und Liefland nachgelassen.

1221 dem Bischof **Liefland** und alles zu **Liefland** gehörige samt der ganzen Freyheit zu. In **Saccala** und **Ungannien** überließ er die königlichen Vorrechte den Brüdern von der Ritterschaft; dem Bischof von **Riga** aber die ganze geistliche Gerichtbarkeit, mit dem Hinzufügen, sie solten ihm eine immerwährende Treue erzeigen, und ihre Hülfe ihm so wol gegen die **Russen** als gegen die **Heiden** nicht versagen. Sie versprachen auch, so wol ihm als den Seinigen stets getreuen Beystand f). Daher liessen sie **Dietrichen**, des Bischofs Bruder, mit einigen andern Ordensbrüdern auf des Königs Bitte daselbst im neuen Schlosse bleiben, und sie vor ihre Person kehrten nach **Liefland**. Nachdem nun die Mauer dieses Schlosses so geschwind als möglich zu stande gebracht worden war, legte der König Besatzung darein, und kehrte wieder nach **Dännemark**.

e) Das ist eben der Albert, Graf von **Orlamünde**, des **Waldemars** Schwestersohn, der **Nordalbingien** als Vicekönig regirte: von dem oben. Das Gerüchte von diesem wiederholten Feldzuge kam auch vor Alberten von Stade. Denn er schreibet beym „Jahr 1222. „Der König von **Dännemark** kam ins Land **Leal** mit dem Grafen „Albert, verjagte die Feinde christliches Namens, und bauete in selbigem eine Stadt, „die nicht lange darauf von den Heiden zerstöret ward.„ Was weiter in unserm Auctor folget, zeiget genugsam an, daß er das Land **Leal**: wie es auch ein Helmstädtisch Manuscript hat: hat sollen das Land **Oesel** oder besser die Insel **Oesel** geschrieben werden, weil terra gemeiniglich das veste Land bedeutet und den Inseln entgegen gesetzet wird.

f) Man denke ja nicht, daß **Liefland** durch diesen Vertrag unter **Dännemark** gekommen. Der Chronikschreiber redet hier nur von der Brüder der Ritterschaft ihren Gütern in **Saccala** und **Ungannien**.

§. 3.

Die **Oeseler** kamen hierauf aus allen Dörfern und Provinzen zusammen, belagerten das Schloß und schickten zu den **Strand-Esthen** g), sie solten ihnen zu Hülfe kommen. Einige derselben gingen nach **Warbola**, und besichtigten das Kunststück einer Patherelle oder Kriegesmaschine, welche die **Dänen** den Bauren von **Warbola** als ihren Unterthanen geschenket hatten. Da sie nach **Oesel** kamen, fingen sie an, solche Patherellen und Maschinen nachzubauen, und lehrten es auch andern. Ein jeder von ihnen machte sich solche Maschinen. Also kamen sie alle auf einmal mit siebenzehn Patherellen an, und warfen viele und grosse Steine fünf Tage lang unabläßig hinein, liessen denen im Schlosse keine Ruhe, indem sie nicht Häuser noch Gebäude hatten, und weil sie weder Raum noch Zuflucht in dem unausgebaueten Schlosse funden, wurden ihrer viele beschädiget. Von den **Oeselern** blieben aber auch viele, die von unsern Steinschleuderern getroffen wurden. Nichts destoweniger feierten sie nicht, das Schloß zu stürmen. Doch nach einem Gefechte von vielen Tagen sagten die **Oeseler** zu denen, die im Schlosse waren: **Weil ihr wisset, daß ihr in diesem Schlosse gegen unsern anhaltenden Sturm euch doch gar nicht sichern könt: so rathen wir euch und bitten darum, daß ihr mit uns Frieden machet, alle gesund und frisch abziehet, und Schloß und Land uns überlasset.** Da nun diese unter blossem Himmel fochten, und es ihnen an Wohnungen und allen Nothwendigkeiten mangelte: so nahmen sie diesen Vergleich an, zogen aus dem Schlosse aus, brachten ihre Habseligkeit zu Schiffe, und liessen Schloß und Land den **Oeselern** über. Die **Oeseler** behielten auch sieben **Dänen** und **Dietrichen**, des **Rigischen** Bischofs Bruder, zu Geisseln da, bis der Friede bestätiget war, die übrigen alle begaben sich nach **Revel** zu den **Dänen**.

g) Strandesthen sind die von **Werpel**, **Rötel** und alle die andern, die der Insel **Oesel** gegen über wohnen auf dem vesten Lande an der Seekante. Siehe beym Jahr 1223 not. r).

§. 4. Die

§. 4.

Die **Oeseler** schleiften hierauf das Schloß in seinem ganzen Umfange, und liessen keinen Stein auf dem andern, breiteten auch diese Sache durch ganz **Lief**- und **Esthland** aus, daß sie des Königs von **Dännemark** Schloß erobert, und die **Christen** aus ihrem Lande gejaget. Sie machten den **Heiden** und **Esthen** in allen Provinzen ein Herz, sie solten mit aller Gewalt das Joch der **Dänen** von sich abwerfen, und den Namen der **Christen**, durch den sie unters Joch gekommen, zur Erhaltung ihrer vorigen Freyheit von der Erde vertilgen, wobey sie sagten, das **Dänische** Schloß **Revel** könne ja leichtlich eingenommen werden. Sie lehrten ihnen anbey, mit Maschinen und Patherellen, wie auch anderer Kriegesgeräthschaft umzugehen. Daher entstand ein Haufen Unglück in ihrem Lande. Nachdem nun die **Oeseler** und die von **Harrien** die leichtfertigen Anschläge ihrer Verschwörung wider die **Dänen** und wider den **Christlichen** Namen zu stande gebracht hatten, so versamleten sie sich alle mit den **Strandesthen** auf dem Schlosse **Warbola**, und erschlugen einige von den **Dänen** und ihren Priestern, so bey ihnen wohnten. Sie sandten gar Boten nach **Wirland**, daß die **Wirländer** es auch so machen solten. Die **Wirländer** aber und die von **Gerwen**, weil sie einfältige Leute sind und schlechter als andere **Esthen**, erkühnten sich nicht dergleichen zu wagen, sondern holten ihre Priester zusammen und schickten sie unbeschädigt in das Schloß der **Dänen**. 1221

§. 5.

Die **Saccalaner** aber, so bey den Brüdern der Ritterschaft im Schlosse **Viliende** wohnten, konten die tückischen Gedanken ihrer Herzen gegen die Brüder nicht mehr verbergen, sondern liefen alle mit ihren Schwerdtern, Lanzen und Schilden zu, kriegten etliche von den Brüdern nebst ihren Knechten, und die **deutschen** Kaufleute zu packen, und erwürgten sie. Da nun der vierte Sontag nach **Epiphanias** einfiel, an welchem das Evangelium verlesen wird: **Da trat JEsus in das Schif, und siehe! es erhub sich ein groß Ungestüm im Meer** rc. eben als der Priester **Dietrich** die Messe hielt, und die übrigen Brüder in der Kirche dabey stunden: so erhub sich in der That ein groß Ungestüm und eine grosse Bestürzung. Denn da sie alle Brüder, Knechte und **Deutsche**, die aussen im Schlosse waren, todt geschlagen hatten, versamleten sie sich bey der Kirche, nicht zu beten, sondern ein Blutbad anzurichten; nicht der Messe beyzuwohnen, sondern die Ruhe **JEsu Christi** zu stören, weil sie nemlich **Cains** Bosheit mit dahin brachten. Demnach besetzten sie gleich die Thüre und umringeten sie. Sie stelten sich bewafnet um die Wehrlosen Brüder herum. Um sie nun leichter heraus zu locken, gaben diese Betrüger ihnen die Hand, und versprachen ihnen Friede. Ihr gewesener Advocat **Moritz** trat zu erst zu ihnen hinaus, und trauete diesen Ungläubigen alzuviel. Ueber den fielen sie gleich her und tödteten ihn. Die übrigen, die über diese unzweifelhafte Gefar in Schrecken geriethen, machten sich zur Gegenwehr zu rechte; da sie aber zulange machten, und ihnen endlich der Friede zugeschworen wurde, so gingen sie einzeln zu ihnen heraus. Die Treulosen nahmen sie aber bey dem Kopfe, legten sie gleich in Strick und Bande, rissen ihre Habseligkeit, Geld und Pferde alle zu sich, und theilten sich darein. Die Leiber der Erschlagenen warfen sie ins Feld den Hunden zu zernagen vor, wie geschrieben stehet: **Sie haben die Leichname deiner Knechte den Vögeln unter dem Himmel zu fressen gegeben: und das Fleisch deiner Heiligen den Thieren im Lande. Sie haben Blut vergossen wie Wasser; und war niemand, der begrub.** Etliche aus ihnen machten sich auch an ein ander Schloß an der **Pala**, und hiessen daselbst ein gleiches thun. Ihren Priester nebst andern schlugen sie unterwegens todt. Ps. 79, v. 2. v. 3.

§. 6.

1221 Nach diesem gingen eben diese Saccalaner nach Gerwen, und griffen daselbst einen Dänen, Sebbe, der ihr Advocat war; den führten sie mit den andern Dänen in ihr Schloß, und quälten ihn und die andern mit einer grausamen Marter zu Tode. Sie zerfleischten ihnen die Gedärme, rissen des Sebbe Herze lebendig aus dem Leibe heraus, brateten es am Feuer, theilten es unter sich, frassens auf, um gegen die Christen stark zu werden, und warfen ihre Leiber den Hunden und Vögeln des Himmels zu zerreissen vor.

§. 7.

Nach Volziehung einer so abscheulichen, verfluchten und treulosen That, sandten die Schloßältesten von Viliende denselben Tag nach Odempe, und riethen den Einwohnern, es eben so wie sie, zu machen. Sie überschickten auch denen in Tharbat die blutigen Schwerdter, womit sie die Deutschen ermordet, nebst ihren Pferden und Kleidern zum Zeichen. Diese nahmen das Wort mit Freuden auf, überfielen die Brüder von der Ritterschaft, bunden sie, und schlugen ihren gewesenen Advocaten, Johannes, und alle deren Knechte todt. Sie erschlugen auch viel Kaufleute, die übrigen aber machten sich aus dem Staube und versteckten sich, welche sie nachher doch in die Eisen legten. Sie raubten auch den Ordensbrüdern und andern Deutschen und Kaufleuten alle ihr Vermögen, theilten es unter sich, und liessen die Leiber der Getödteten auf den Feldern unbeerdiget liegen, deren Seelen in Christo in Friede ruhen müssen. Zu der Zeit befand sich eben in Tharbat bey den Ordensbrüdern ihr Mitbruder, der Priester Hardwich, den sie auf den besten Mastochsen setzten, weil er selbst eben so dicke war. Sie führten ihn zum Schlosse heraus, und erkundigten sich durchs Loos um den Willen ihrer Götter, wen sie von beyden, den Priester oder den Ochsen zum Opfer erwählen solten. Das Loos fiel auf den Ochsen, und er ward den Augenblick geopfert. Den Priester aber erhielten sie nach dem Willen ihrer Götzen am Leben, ausser daß er eine grosse Wunde bekam, die nachher ihm wieder zugeheilet worden. Alsdenn breitete sich die Nachricht durch ganz Esthland und Oesel aus, daß sie auf die Dänen und Deutschen losschlagen solten. Sie verbanneten also den Christlichen Namen aus allen ihren Grenzen.

§. 8.

Sie riefen aber die Russen, sowol von Nogardien als von Plescekowe, zu Hülfe, machten Friede mit ihnen, und verlegten einige derselben nach Tharbat; etliche nach Viliende, andere in andere Schlösser, damit sie gegen die Deutschen, Lateiner und alle Christen streiten solten, theilten Pferde und Geld mit ihnen, und alles Vermögen der Ordensbrüder und Kaufleute, und alles was sie geraubet hatten; bevestigten auch ihre Schlösser ungemein stark. Sie baueten in allen Schlössern Patherellen, lehrten sich die Steinschleuderkunst unter einander selbst, theilten auch die vielen von den Brüdern geraubten Steinschleuderer unter sich. Sie nahmen ausserdem ihre Weiber wieder an, die sie zur Zeit ihres Christenthums verstossen; die Leiber ihrer Verstorbenen, die sie auf dem Kirchhof verscharret, gruben sie auf, und verbranten sie nach der alten heidnischen Manier[b]), wuschen sich, ihre Häuser und Schlösser mit Wasser ab, fegten sie mit Besemen und bemüheten sich auf die Art das Sacrament der heiligen Taufe von ihren Grenzen gänzlich wieder auszutilgen.

b) Siehe, was wir beym Jahr 1207 not. g) gesaget. Die Sagä (fabelhaften Erzählungen) der mitternächtigen Völker ermangeln des nöthigen Lichts aus der Zeitrechnung, weil sie das, was niemals*) geschehen, zu keiner Zeit bringen konten; doch unterscheiden sie

*) Quia quæ nunquam contigere, sol vielleicht heissen, quæ unquam, was sich nur irgend zugetragen, konten sie die Zeit noch nicht bestimmen.

sie die alten Zeiten so, daß sie das die erste Zeit nennen, in welcher alle Todte verbrant 1221
wurden; die andere, in der man die Vornehmen alle in Begräbnisse legte, das gemeine Volk aber nach dem Tode schlechtweg verscharrete, wie Olaus Verelius bey der Historie Gothrichs p. 81 anmerket, wo er auch hinzu setzet, daß eine zeitlang beydes beysammen gewesen, und daß selbst das Verbrennen zur Aufführung der Gräber Veranlassung gegeben, weil die Asche des verbranten Leichnams mit Erde beworfen, und mit Steinen bedecket wurde. Er erzählet weiter, wie er selbst ein grosses Begräbniß von dieser Art durch angenommene Arbeiter eröfnet, und was er darinne gefunden. Ich überhebe mich der Mühe, das hierher zu schreiben, weil es nicht dieses Orts ist; und begnüge mich das eine noch zu sagen, daß die Oerter, wo man heut zu Tage die Spuren des Verbrennens angetroffen, vormals von niemand bewohnet worden, weil die Verbrennung und die Errichtung der Gräber nur an unfruchtbaren und wüsten Oertern geschahe, obgleich einiger Orten auch an der öffentlichen Landstrasse. Man sehe des Herrn Schmincks gelehrte Abhandlung von den Aschenkrügen in den Gräbern, darinne er erzählet, wie der Durchlauchtigste Landgraf Karl, als ihm vorgebracht worden, daß man nicht weit von der Edder auf einem unfruchtbaren Felde, das die Einwohner von dem nahgelegenen Dorf Mader die Maderheide nennen, viele aus Rasen errichtete Begräbnisse erblicket, selbige in seiner Gegenwart habe lassen öfnen, und was er in selbigen angetroffen. Uebrigens scheinet Albert von Stade auf diesen Abfal der Esthen vom christlichen „Glauben zu zielen, wenn er beym Jahre 1224 also schreibet: „Die Esthen verliessen „den katholischen Glauben, und machten mit den Wilden und Russen ein Bündniß. „Die neue Armee der Pilger aber ließ an ihnen dafür ihre Rache aus.„ Dis geschahe auch kurz nachher bey Eroberung des Schlosses Dorpat.

§. 9.

Die von Saccala schickten hierauf Boten nach Riga, mit dem Vermelden, daß sie zwar gerne einen andern Frieden hätten; allein sie würden nachher keinen christlichen Glauben annehmen, so lange ein Knabe eines Jahres alt, oder einer Elle hoch im Lande bliebe. Sie begehrten dabey ihre Geisseln, die jungen Bursche zurück, und versprachen vor jede Geissel, einen Ordensbruder und Kaufmann, die sie noch lebendig in Ketten hielten, auszuliefern; wie denn auch geschehen ist.

§. 10.

Es befand sich damals ein christlicher Kaufmann in dem Hause eines Esthen in Saccala, und wie alle Deutschen niedergehauen wurden, fiel auch der Esthe über diesen seinen Gast den Kaufmann her, und schlug ihn todt. Kurz nachher kam dieses Mörders Weib mit einem Sohne in die Wochen, und der Knabe hatte auf seinem Leibe ganz frische Wunden, an allen den Orten, wo der Vater den Unschuldigen verwundet und getödtet hatte, die den Wunden des entleibten in allen gleichten. Doch sind sie nachher zugeheilet worden, nur daß die Narben bis diese Stunde zu sehen sind[i]). Viele, die es in Augenschein nahmen, wunderten sich drüber, statteten Zeugniß davon ab, und priesen die Rache GOttes; denn auch dieser Mörder ist gleich darauf von der Armee der Christen erschlagen worden.

i) Wie gemeine Leute gerne an solchen Wunderwerken ihre Belustigung und Vergnügen finden; also ist das Andenken dieser seltsamen Begebenheit auch auf die Nachwelt fortgepflanzet, und endlich in die Chronik des Deutschen Ordens eingeschlichen, und daraus in Waissels Preußische und Russovs Liefländische Chronik; doch, daß hier und da was zugesetzet und etliches verändert worden.

§. 11.

Darauf ging der Krieg in allen Gegenden in Esthland von neuem an. Denn die von Oesel, die von der Strand-Wyck und von Warbola zugleich mit den Gerwenschen und Wirländern hielten die Dänen in Revel durch eine langwierige Belagerung warm, bis der HErr sie errettete. Denn die im Schlosse alzuviel und lange abgematteten Deutschen thaten mit den Dä-

1221 nen einen Ausfal, schlugen sich mit jenen, und GOtt trieb die Esthen in die Flucht; viele von ihnen blieben auch, so von den Christen umgebracht wurden, die andern entflohen. Die Christen nahmen ihre Ochsen und Pferde und viele Beute, und lobten GOtt, der sie auch dismal aus so grossem Unglück erlöset hat.

§. 12.

Wie nun die Letten alles Unglück sahen, so die Esthen wider Liefland im Schilde führten, fingen sie auch an mit den Esthen anzubinden; Denn Rameko mit seinen Leuten und Warigerbe mit andern Letten gingen nach Ungannien, plünderten die Dörfer, nahmen die Leute gefangen, brachten sie um, und machten viele Beute. Wie diese zurückgingen, kamen wieder andre an, und machten es eben so arg. Ebenfals setzten die Esthen den Letten nach, brachen in Lettland ein, und verübten gleichen Schaden.

§. 13.

Nach diesem gingen die Ordensbrüder nach Ungannien, plünderten einige Dörfer aus, zündeten sie an, und vergolten den Esthen ein gleiches. Wie sie nun nach Riga kamen, baten sie die Männer des Bischofs und alle Deutsche, sie möchten ihnen doch gegen die Grausamkeit der Esthen zu Hülfe kommen. Diese aber antworteten alle aus einem Munde: Wenn ihr wollet der Kirche der heiligen Jungfrau Maria und dem Rigischen Bischof ihr Drittel in Esthland lassen, und dem Bischof Hermann sein drittes Theil wieder frey geben, und ihr mit eurem Drittel zu frieden seyn: so wollen wir euch gerne Hülfe verschaffen. Sie gelobten auch an, nachher den Bischöfen ihre Theile ganz abfolgen zu lassen. Hierauf machten sich gleich alle Männer der Kirche auf, und beriefen von ihren Liven und Letten ein Heer, nebst den Rigischen und Ordensbrüdern, rückten in Saccala und liessen sich mit frühem Morgen bey dem Schloß Viliende sehen. Die Esthen fielen auch aus, und fochten mit ihnen bis um drey Uhr, sie wandten sich aber weg, vertheilten ihre Armee auf alle Dörfer, plünderten im Lande, nahmen und schlugen todt, so viel sie nur funden, zogen ihr Heer wieder zusammen, wandten sich nach Liefland zu dem Schloß an der Pala, und klopften sich da drey Tage mit ihnen herum; ein Theil ging über die Pale, plünderten und sengten in ganz Nurmegunde, machten da viele nieder, kamen endlich wieder zu den Ihrigen, und kehrten mit gesamter Armee wieder nach Liefland. Allen Männern, die sie gefangen weggeführet, schlugen sie die Köpfe ab, damit an den Uebertretern und an diesen untreuen Nationen Rache verübet würde. Nach Theilung ihrer Beute lobten sie den, der da allezeit gelobt ist.

Des

Des Bischof Alberts fünf und zwanzigstes Jahr, vom Jahr Christi 1222 bis 1223.

§. 1.

Des Bischofs fünf und zwanzigstes Jahr war schon da, und die Kirche hatte vor dem Kriege und Kriegsungemach noch keine Ruhe. Denn als der Bischof **Bernhard**, welcher der erste Bischof über **Semgallen** war, mit vielen Pilgern aus **Deutschland** zurück kam, brachten die von **Saccala** und **Ungannien** nebst den angrenzenden Provinzen eine grosse Armee zusammen, rückten an die **Ymer** ins Land der **Letten**, plünderten es, schlugen viel **Letten** todt, nahmen die Weiber gefangen mit sich, breiteten sich mit dem Heer durch die ganze Provinz aus, und schlugen das Land mit einer harten Plage. Denn einige wandten sich nach **Tricatien**, andere nach **Rosula**, ein Theil nach **Metsepole**, der andre nach **Thoreida**, trafen auf allen Dörfern viel Männer und Weiber zu Hause, machten ihrer viele nieder, führten einige gefangen mit weg, hoben brave Beute, steckten alle Dörfer und Kirchen in Brand, und branten sie rein auf. Nachher verlegten sie den Musterplatz oder Sammelplatz ihrer Armee mit aller Beute nach **Letthegore**. **Rameko** aber folgte den **Esthen** im Rücken nach mit wenigen andern **Letten** bey **Vrele**, und kam ungefähr zu **Waremaren**, der ein **Rußischer** Fürst in **Viliende** gewesen, den hieb er mit vielen andern **Russen** und **Esthen** nieder. Sie brachten auch viel Gewehr und andere Beute davon, und kehrten wieder nach **Wenden**. Die Zeitung aber breitete sich in **Riga** aus von allem Unglück, so die **Liven** und **Letten** erlitten hatten, und beweinten und beklagten ihre erschlagenen Mitbrüder; Sie säumten dabey nicht lange, sondern griffen gleich nach ihren Säcken, Brod und Kleidern und gingen zu Pferde und zu Fusse, samt den Brüdern der Ritterschaft und ihren Pilgern, Kaufleuten und **Liven** nach **Thoreida**. Sie erfuhren aber durch ausgeschickte Kundschafter, daß die Feinde von **Lettegore** schon aufgebrochen, daher marschirten sie Tag und Nacht ihnen nach. Ueber diese zu starken Strapazen wurden alle Fußgänger und viel andere mehr marode, und kehrten wieder nach **Riga**. Doch die in ihrem Vorsatz beständig blieben, an den Nationen Rache auszuüben und sich für das Haus des HErrn zur Mauer zu stellen, gingen nicht zurücke. Unter diesen war der Vornehmste, der Probst zu unsrer lieben Frauen **Johannes**, der Priester **Daniel**, und der Ordensmeister **Volquin**, die auch die übrigen stärkten, ihnen einen Muth zusprachen, und sie ermunterten, daß sie solten treulich und tapfer wider diese Abtrünnigen und Verwegenen des HErrn Kriege führen. Die Brüder der Ritterschaft von **Sygewalde** und von **Wenden** nebst einer grossen Menge **Liven** und **Letten** stiessen gleichfals zu ihnen, und zogen den Weg, der nach der **Goywa** gehet; hinter dem Feinde her. Die Feinde aber hatten sich einen andern Weg weggemacht, der von der **Ymer** ab nach einer benachbarten Kirche ging. In diese Kirche postirten sie des Nachts ihre Pferde, und trieben daselbst allerhand Leichtfertigkeit und schändliche Unzucht mit den gefangenen Weibern und Jungfern an diesem heiligen Orte, machten Früchte, Haus, und alles, was dem Priester gehörte, zu schande, legten es in die Asche, und rückten mit frühem Morgen an die **Ymer**. Und es begab sich, da schon ein Theil der Armee die Brücke über die **Ymer** paßiret war, kamen die **Christen** gleich einen andern Weg von der Nebenseite, brachen mitten in die Feinde ein, fochten mit ihnen, doch die treulosen **Esthen** stürmten höchstverwegen auf sie los. Endlich aber machte sie der schüchtern, der ehmals die **Philister** erschreckte, daß sie vor **David** flohen, und die **Deutschen** hielten eine Schlacht mit ihnen, daß die **Esthen** den Rücken wandten und vor den **Christen** flohen. Sie jagten ihnen also nach, fegten sie wie Spreu vor dem

1222 dem Winde, zertraten sie auf dem Wege, wo sie gingen, und machten ihrer sehr viel nieder. Einige setzten ihnen nach bis an die Brücke, und hieben einige auf diesem Wege nieder, fochten auch an der Brücke mit ihnen, wo der Ordensbruder **Dietrich**, ein tapferer, beherzter und andächtiger Mann mit einer Lanze durchboret ward und sterben muste, die andern setzten über die Brücke, und kamen an sie. Jene aber liessen alle ihre Beute, Pferde, Gefangenen und einige Todten im Stiche, liefen zu Fusse nach dem Busche, und wurden ihrer über sechs hundert getödtet. Einige crepirten in Wäldern, andere ersoffen in der **Goiwa**. Die übrigen kehrten mit Schimpf und Schande wieder in ihr Land, um die Nachricht mit nach Hause zu bringen. Die **Christen** aber, so wol **Deutsche** als **Liven** und **Letten**, nahmen deren Beute, Pferde und Ochsen, und theilten sie unter sich in gleiche Theile, setzten auch ihre gefangenen Mitbrüder, so wol Männer als Weiber, in die vorige Freyheit, und lobten und preisten den, der nicht allein dismal, sondern allezeit in **Liefland** für sie gestritten, und stets einen herrlichen Sieg über die abtrünnigen **Heiden** verliehen hat.

§. 2.

Nachdem nun die von dem christlichen Glauben abgefallenen **Esthen** an der **Ymer** diesen Verlust erlitten hatten; schickte der Bischof **Bernhard** *) durch ganz **Lief**- und **Lettland**, und ließ alle Männer der Kirche so wol, als die Brüder der Ritterschaft mit den **Liven** und **Letten** zusammen kommen, gegen die **Esthen** zu Felde zu ziehen. Diese waren auch alle treulich gehorsam. Sie versamleten sich; die Pilger und Kaufleute fanden sich mit ein. Ein Theil ging auf der **Goiwa** zu Schiffe; andre marschirten zu Fusse, und noch andre waren beritten. Sie erschienen an dem Orte, wo sie ihr Gebet hielten und Verabredung nahmen, mit acht tausend Mann. Wie nun die Feierlichkeit der Betstunden und Unterredungen vorbey war, rückten sie eilend in **Esthland**, belagerten das Schloß **Viliende** zum andern male, so vor zehn Jahren von den **Deutschen** eingenommen und der **Christenheit** unterwürfig geworden; baueten kleine Gerüste und Patherellen, und führten einen sehr starken und hohen Thurm von Holze auf, den sie bis an den Graben vor sich her schoben, damit sie das Schloß unterminiren möchten; sie wurden aber von den Steinschleuderern ungemein gehindert, die im Schlosse waren: denn sie hatten viel solche Schleudern der Ordensbrüder auf dem Schlosse, welche sie wider die Steinschleudern der **Christen** gebrauchten, und hatten Patherellen und Maschinen gebauet die Maschinen der **Christen** unbrauchbar zu machen und stritten daher unter sich viel Tage. Denn im Augustmonat um **Petri** Kettenfeyer †) geschahe die Belagerung des Schlosses, und auf **Mariä** Himmelfart ‡) ergaben sie sich erstlich, aus Unvermögen sich länger zu halten. Weil nemlich die Hitze stark und eine grosse Menge Volk und Vieh im Schlosse waren, und schon vor Hunger und Durst umfielen: so entstand wegen des unerträglichen Gestanks der Leichen eine starke Pest im Schlosse; die Leute fingen an zu kranken und zu sterben, und waren ausser Stande sich zu wehren. Die, so übrig geblieben, ergaben sich lebendig, nebst allen den Ihrigen in die Hände der **Christen**, zumal, da sie sahen, daß das Schloß von den **Christen** sonst wieder würde angesteckt seyn, und sie mit genauer Noth sich und das Schloß beschützet hätten. Also schlossen sie Friede mit den **Christen**, zogen zum Schlosse hinaus, nahmen das Joch des **Christenthums** zum andern male an und versprachen, sie wolten nachher nimmermehr die Heiligthümer des Glaubens durch ihren Abfal schänden, sondern wegen des geschehenen eine Gnugthuung leisten; daher schonten ihrer alle Brüder der Ritterschaft und die **Deutschen**, ob sie gleich Leben und alle das Ihrige verwirket hatten. Die Armee aber hing alle in der Burg gewesene **Russen**, und die den Abtrünnigen zu Hülfe gekommen, nach dessen Eroberung vor dem Schlosse auf, andern **Russen** zum Schrecken. Nach völlig erneuertem Frieden zogen die **Christen** aufs Schloß, nahmen alles daselbst befindliche weg, trieben Pferde und

†) den 1 August.

‡) den 15 Aug.

und Vieh heraus, theilten es gerade unter sich, und liessen die Menschen auf ihre Dörfer gehen. Nach Theilung der Beute rückten sie vor ein ander Schloß an der **Pala**, und machten sich ebenfals über selbiges her. Jene aber besorgten die Eroberung ihres Schlosses, die Pestilenz, die Sterbefälle, welche in vorigem Schloß hausiret hatten, und mehr dergleichen Unglück; daher ergaben sie sich je eher je lieber den **Christen** in die Hände, und baten nur ums Leben und ihre Freyheit. Ihr Vermögen alle aber liessen sie der Armee Preis. Die **Christen** gestunden ihnen auch Leben und Freyheit zu, schickten sie nach ihren Dörfern, erhielten reiche Beute, Pferde, Schafe, Ochsen und alles, was im Schlosse war; und lobten dabey auch GOtt für die Wiedererlangung der zwey Schlösser, wie auch für die abermalige Bezwingung dieses verkehrten Volkes, und kehrten mit grosser Freude nach **Liefland**. 1222

a) Weil hier die letzte Erwehnung *) des **Bernhards** von der **Lippe** geschiehet, und unten beym Jahr 1224 n. 7 ein anderer Bischof der **Semgallen**, **Lambert**, ans Licht trit; so wollen wir doch hier bemerken, was Cäsarius von Heisterbach von diesem ihm gar wohl bekanten Herrn aufgezeichnet hat; theils weil es die Gemüthseigenschaften dieses **Bernhards** bekant macht; theils weil Zeugen von eigener Erfahrung in der Geschichte rar, und vor allen andern müssen gehöret werden. „Es erzählte uns, schreibt „Cäsarius libr. 9 c. 37. der Herr **Bernhard** von der **Lippe**, Abt in **Liefland**, nunmehriger Bischof daselbst, eine gar ruhmwürdige Begebenheit. Als ein gewisser Bekehrter, wenn ich mich recht besinne, der nur neulich den christlichen Glauben ange-

„nommen

*) Da die Geschichte dieses Herrn manche Merkwürdigkeiten enthalten, so wollen wir zum Vergnügen des Lesers das übrige mit beybringen. Sein Vater war Bernhard der I, und seine Mutter eine Anverwandtin des Kaisers **Lotharius**, **Petronella** von **Arne**. Er hatte in seiner Jugend den geistlichen Stand erwählen müssen, und erhielt auch ein Kanonicat im Stifte **Hildesheim**, weil ihm aber sein ältester Bruder durch den Tod zur Regirung Platz machte, so überredete ihn der Vater den geistlichen Stand niederzulegen. Die Uebermacht seiner Feinde, die in seinen Ländern übel hausten, nöthigte ihn bey **Heinrich** dem **Löwen** Dienste zu nehmen, wo ihm seiner bekanten Herzhaftigkeit und Klugheit wegen das Hauptpanier anvertrauet, und der Zuname **Achilles** und **Ulysses** gegeben wurde. **Henricus Leo** erlaubte ihm eine Armee, um seine verlornen Länder wieder zu erobern; weil er ihn inständigst um Beyhülfe ersuchet hatte. Der Graf gab diesen Soldaten eine schimmernde Rüstung, und ließ seinen Unterthanen ihre Pflugscharen, Spaten und ander Eisenzeug so blank machen, daß die Feinde, weil ihnen die Armee bey scheinender Sonne mit ihren polirten Waffen so in die Augen blitzte, aus Furcht die Flucht ergriffen. Weil es diesem Graf aber an Vestungen fehlte, so wandte er sich wieder an **Heinrich** den **Löwen** und brachte es auf einem Reichstage dahin, daß Friede gemacht, und er Freyheit erhielt das heutige **Lippstadt** anzulegen. Anno 1156 ging er mit dem Herzog als dessen General unter Kaiser **Fridrich** dem I in **Italien** zu Felde, hielt im Bisthum **Cöln** auf gut soldatisch haus, und ward Commendante in **Haldensleben**, wovon er 1180 die Belagerer tapfer wegschlug; auch das folgende Jahr ein gleiches that, aber doch endlich den Ort mit Accord übergab. Er sprung mit des Herzegs Feinden übel um, daher ihm viele gram warden, und die benachbarten Bischöfe ihm seine Länder aufs neue entrissen, konte auch in dem **Cölnischen** Vergleiche nichts mehr als **Lippe** und **Lipperode** erhalten, dagegen ihm der Herzog **Heinrich** die Herrschaft **Engern** und mehr andre Güter schenkte. Aus Gewissensangst legte er 1190 den Degen nieder, trente sich von seiner Gemahlin und ging 1210 nach **Liefland**. In seiner Jugend machte er sich in **Tharnieren** ein grosses Ansehen, erhielt auch den Beynamen des Grosmüthigen. Er war dabey gastfrey, und rühmet man ihm nach, daß er öfters mehr Gäste gehabt, als Stühle für sie zu bekommen gewesen, wobey er sich mit Musik brav lustig gemacht. Andre Geschichtschreiber und Herr **P. Kelch** setzen seinen Tod Anno 1220 in der **Dünemünde**, wir finden ihn aber hier 2 Jahr nachher noch lebendig. Der 23 Jan. wird ihm zum Andenken gefeyert. Seine Gemahlin sol Graf **Friedrichs** des **Streitbaren** zu **Arensberg** Tochter, Namens **Sophia**, gewesen seyn. Weil seine Kinder nicht alle bekant sind, so hat Herr **Gruber** ein altes Document von 244 angebracht, darinne sein Sohn **Gerhard**, Erzbischof von **Bremen**, ein Vermächtniß allen seinen Brüdern und Schwestern bestimmet, und seine Mutter nicht **Sophia**, sondern **Heilwig** eine edle Matrone nennet

Die Kinder waren also	1)	Herr	**Gerhard**,	Erzbischof	von	**Bremen**.
	2)		**Otto**,	Bischof	zu	**Utrecht**.
	3)		**Bernhard**,	Bischof	zu	**Paterborn**.
	4)		**Dietrich**,	Probst	zu	**Deventer**.
	5)		**Hermann**,	von		**Lippia**.
	6)	Frau	**Hetbelint**,	Aebtißin	zu	**Berse**.
	7)		**Gerdrut**,	= =	zu	**Hervorden**.
	8)		**Conegundis**,	= =	zu	**Vrekenhorst**.
	9)		**Athelheid**,	= =	zu	**Alten**.
	10)		**Heilwig**,	Gräfin	von	**Regenhagen**.
	11)		**Beatrix**,	= =	von	**Lutterberg**.

1222 „nommen, die Mönche communiciren gesehen, und man ihn verständiget, er habe noch „keine Erlaubniß dazu; so stelte er sich dem Altar gegen über, und seufzete aus sehnli„chem Verlangen, das Nachtmahl mit zu halten. Und siehe! der gute Herr würdigte „ihn ohne den Dienst des Priesters im Sacramente, vom Altar sich in seinen Mund her„abzulassen. Dieser that gleich seinen Mund auf, zeigte die Hostie, offenbarete ihnen „die Ursache dieser so grossen Gnade, und sezte alle Anwesende dadurch in Erstaunen. „Denn man fand, daß eben dieselbe Hostie auf dem Altar gefehlet hatte. Und libr 10 „c. 35 schreibet **Cäsarius**: Der Herr **Bernhard** von der **Lippe** vormaliger Abt und „nunmehr Bischof in **Liefland** pflegte ein Wunder zu erzählen. Ich kante, sprach er, „einen Fischer in dem Bisthum **Utrecht**, der lange Zeit mit einem gewissen Weibes„stücke zugehalten. Und weil sein Vergehen alzuruchtbar war, so ward ihm einmal „bange auf dem nächsten Synodo verklagt zu werden, und sprach in seinem Herzen: „Was wilst du armer Mensch nun anfangen? Wirst du auf der Synode der Hurerey „wegen verklagt und gestehest es, so wirst du gleich gezwungen, sie zu heirathen: leug„nest du es aber; so wirst du noch mehr zu schande, wenn dich das glühende Eisen über„führen wird. Er ging also gleich hin zum Priester, legte seine Beichte ab, doch mehr „aus Furcht der Strafe, wie man nachher gesehen hat, als aus Liebe zur Gerechtigkeit, „suchte guten Rath und fand ihn. Der Priester sprach: Hast du einen vesten Vorsatz „niemals mit ihr wieder zu sündigen; so wirst du das glühende Eisen sicher halten, und „diese Sünde leugnen können. Ich hoffe aber, daß die Kraft deines Bekentnisses dich „befreyen wird. Welches auch so geschahe, daß alle drüber erstaunten, denen sein Hu„renleben bekant gewesen. Nach vielen Tagen fuhr er mit einem andern Schiffer, in sei„nem Beruf auf dem Wasser, und da sie das Haus vorgemeldter Weibesperson zu Ge„sichte bekamen, sagte einer zum andern: Ich und viele mit mir wundern uns sehr, warum „dich das glühende Eisen auf der Kirchenversamlung nicht verbrant, da deine Sünde „doch so kundbar gewesen. Dieser pralte mit der erhaltenen Gnade auf eine unrechtmäßige „Weise, weil er schon wieder Lust hatte mit ihr zusammen zu kommen; schlug hierauf mit „der Hand aufs Flußwasser und sprach: Siehe! so viel schadete mir jenes Feuer. (Wie „wunderbar war hier die Gerechtigkeit GOttes! der diesen busfertigen aus Barmherzig„keit behütet; strafte ihn bey seinen Rückfal auf eine gerechte und alzuwunderbare Art. „Kaum hatte er das Wasser angerühret, so wurde ihm selbiges zu einem glühenden Eisen.) „Er zog die hand mit starkem Geschrey heraus, ließ aber die Haut im Wasser stecken; „Er erzählte hierauf seinem Kammerad alles, was mit ihm vorgegangen, und lernte end„lich, wiewol späte, Busse thun.„

§. 3.

Es waren auch die Landesältesten von **Saccala** nach **Rußland** mit Gelde und vielen Verehrungen abgefertiget worden, ob sie etwan die Könige der **Russen** zu ihrem Beystande wieder alle **Deutschen** und **Lateiner** bewegen könten. Der König von **Susdal** [r]) schickte seinen Bruder und eine starke Armee mit ihm denen von **Nogarden** zu helfen. Die von **Nogarden** zogen auch mit, ingleichen der König von **Plescekowe** mit seinen Bürgern; und dieses Heer belief sich auf zwanzig tausend Mann. Sie kamen in **Ungannien** an, nahe bey **Tarbat**, und die von **Tarbat** schickten ihnen grosse Geschenke, lieferten auch die Ordensbrüder und **Deutschen**, die sie bey sich gefangen gehalten, dem König in die Hände, wie auch Pferde, Steinschleudern und viel anders, und begehrten gegen die **Lateiner** Hülfe. Der König verlegte seine Leute ins Schloß, damit er die Oberherrschaft in **Ungannien** und über ganz **Esthland** haben möchte. Er ging auch nach **Odempe** und machte es da eben so. Nachgehends wandte er sich mit der Armee nach **Liefland** gegen **Pnydise**. Die **Ungannier** kamen nach, und die Armee war sehr ansehnlich. Da begegneten ihm die **Oeseler** unterwegens, mit Bitte, seine Armee gegen die **Dänen** in **Revel** zu führen, damit er nach Bezwingung der **Dänen** mit den **Liefländern** leichter fertig würde, und sagten, es wären in **Riga** viel Pilger, die fertig stünden gegen sie anzumarschiren. Der König hörte sie an, und zog mit der Armee einen andern Weg nach **Saccala**. Hier fand er ganz **Saccala** schon von den **Deutschen** bezwungen, zwey Schlösser erobert, und seine Leute bey **Viliende** aufgehenket; darüber ward er derge-

stalt

stalt entrüstet, daß er seinen Zorn an den Saccalanern ausließ, und das Land 1222
empfindlich züchtigte. Alle, die noch vor den Deutschen und vor der im Schlosse gewesenen grossen Pestilenz entkommen, musten hier ins gras beissen, und etliche nach den Wäldern flüchten. Er zog auch mit seinem starken Heer nach Gerwen, und berief die von Gerwen, Wirland, Warbola und Oesel vor sich. Mit allen diesen belagerte er das Lyndaviensische c) Schloß der Dänen, fochte mit den Dänen vier Wochen, konte aber weder sie noch ihr Schloß bezwingen, weil viele Steinschleuderer auf dem Schlosse waren, welche viele Russen und Esthen erlegten. Darüber schämte sich der König von Susdal und zog mit seiner ganzen Macht wieder nach Rußland. Es war aber diese Armee sehr zahlreich und mächtig, und versuchte nach deutscher Manier das Schloß der Dänen einzubekommen, sie vermochte es aber nicht; sondern sie verheerte und plünderte die Provinz weit und breit, und ging endlich wieder in ihr Land.

b) Susdal ist eine Rußische Provinz, und stösset gegen Morgen an Wlodomir und gegen Abend an Rostov. Der Name der Hauptstadt und des Landes ist einerley. Siehe *Alphonsus Lasor* y varea Orbe Geogr. tom. 2 p. 541.

c) Lyndanisse hieß es beym Jahre 1218 n. 2 ein altes Schloß der Heiden, so die Dänen zerstörten, und in Revel ein neues anlegten.

§. 4.

Inzwischen hatten die Brüder der Ritterschaft und andre Deutsche mit weniger Mannschaft das Schloß Darbat belagert, und fochten mit ihnen fünf Tage. Sie konten aber mit so wenigen das Schloß nicht einnehmen, sondern plünderten das Land umher, und kehrten mit der ganzen Beute wieder in Liefland. Kurz drauf brachten die Ordensbrüder eine Armee auf, brachen in Esthland ein, und schlugen die von Gerwen mit einer harten Ruthe, weil sie in Geselschaft der Dänen immer Krieg erregten, schlugen viel todt, nahmen viel gefangen, entführten auch grosse Beute. Daher kamen die Gerwischen in Reytis zu ihnen, und gelobten den Deutschen und allen Christen eine ewige Treue. Hierauf entfernten sie sich von ihren Grenzen und zogen mit aller Beute wieder in ihr Land.

§. 5.

Nachdem schickten die Nogarder den König Viesceka, der ehmals die Männer des Rigischen Bischofs in Kukenois d) ermordet hatte, und gaben ihm Geld und zwey hundert Mann mit, übertrugen ihm auch die Oberherrschaft in Darbet; und in andern Provinzen, die er sich unterwürfig machen konte. Dieser König kam mit seinen Leuten in Darbet an, und die im Schloß empfingen ihn mit Freuden, damit sie gegen die Deutschen verstärket würden; sie gaben ihm auch Tribut aus den umliegenden Provinzen; und die ihm nicht Tribut zahlten, gegen die schickte er sein Heer, und zerstörte alle wider ihn rebellische Länder von der Wayga an bis nach Wirland; von Wirland bis Gerwen und Saccala, und that den Christen alles gebrante Herzeleid an, so viel er konte.

d) Siehe oben beym Jahr 1206 n. 9.

§. 6.

Nach begangener Feyer des heiligen Weihnachtsfestes gedachten die Rigischen das Schloß Tarbat zu belagern. Sie kamen daher mit den Ordensbrüdern, mit den Pilgern und mit den Liven und Letten bey Astigerwe zusammen, und hatten eine zahlreiche Armee. Doch sie besonnen sich auf die Dänen, die in langwieriger Drangsal stunden, und gegen welche schon längst alle herumliegenden Länder und Völker gestritten hatten; deswegen stelten sie ihre Reise nach Tarbat ein, und machten sich mit der ganzen Armee hin nach Harrien, belagerten das Schloß Lone, fochten fast zwey Wochen davor, baueten Maschinen,

1222 Patherellen und einen sehr starken hölzernen Thurm, den sie an das Schloß näher brachten, damit sie darunter das Schloß untergraben und von dessen Höhe es besser bestürmen könten. Die **Dänen** freueten sich auf diese Nachricht, und kamen ihnen Dank abzustatten, weil sie sich ihrer erbarmet und ihnen zu Hülfe gekommen. Nachdem aber wurden viele durch die Steinschleuderer verwundet, und von den Maschinenmeistern niedergeworfen, die übrigen fingen an hart krank zu werden und zu sterben. Dazu waren die Minirer schon bis an die Höhe des Schlosses gekommen, so daß die Belagerten dachten sie würden mit samt dem Walle in Abgrund sinken. Sie baten daher die Armee der **Deutschen** flehentlich sie möchten doch ihnen das Leben und die Freyheit schenken. Sie schenkten ihnen auch das Leben und branten das Schloß auf. Alle Pferde, Ochsen, Vieh, Vorrath, Geld, Kleider und alles, was im Kastel war, hiessen die **Deutschen** mit sich gehen, und theilten es mit den **Liven** und **Letten** gemeinschaftlich. Den **Dänen** aber gaben sie ihre Leute wieder, und liessen die übrigen frey nach ihren Dörfern gehen. Unterdessen schickten die **Deutschen** etliche von ihrer Armee an drey andre kleine herumliegende Schlösser, und bedroheten sie mit Krieg, wo sie sich nicht an sie ergeben würden. Diese drey benachbarten Schlösser ergaben sich auch gleich in die Gewalt der **Rigischen**, und schickten ihnen Tribut und viele **Waypen** e) in diesem Feldzug. Die Armee der **Rigischen** kehrte nach **Gerwen**, einige hingegen gingen aus, die Provinzen zu plündern. Die **Gerwischen** und **Wirländer** aber kamen ihnen entgegen, baten demüthig um Friede, und gelobten an, sie wolten künftig die heiligen Sacramente des christlichen Glaubens nicht mehr schänden. Sie machten also einen neuen Frieden mit ihnen, nahmen sie zu Gnaden an, und empfingen Geisseln von denselbigen. Die **Dänen** aber, die undankbaren Gäste, beunruhigten doch nachher diese Leute sehr stark, und fingen mit ihnen Krieg an, weil sie von den **Rigischen** den Frieden und das Joch des Christenthums angenommen. Die **Rigische** Armee kehrte hierauf mit Freuden nach **Liefland** und lobte **JEsum Christum**, der sie allezeit frisch und gesund hin und her geführet hat in allen ihren Unternehmungen. Inzwischen waren die Gesandten der **Rußischen** Könige in **Riga**, und warteten auf den Verlauf dieser Sachen. Sie verwunderten sich auch ziemlich daß die **Rigischen** nie ohne Sieg und mit leerer
2 Sam. 1, 21. 22. Hand zurückkommen, weil der Pfeil **Jonathans** nie gefehlet, noch sein Schild im Kriege abgeschlagen worden, und das Schwerdt **Saul** nie leer wiederkommen ist, indem grosse Armeen und tapfere Könige der **Russen** niemals ein Schloß haben können durch ihre Eroberung dem christlichen Glauben unterwerfen.

e) Unser Verfasser, der ein aus der Mauer ausgebauetes Getäfel *Erkerium* und eine Zusammenfügung von Bretern, so um Gärten und Höfe geführet seyn, *plancas* genent, hat auch wol die Waffen **Waypas** *) heissen können. Doch ich wolte lieber, Schafe und Ochsen und ander zum Unterhalt der Menschen bequemes Vieh darunter verstehen, es möchte nun im Busche gehen, oder keinen Herrn mehr haben, dergleichen Vieh in den Schriften der **Engelländer Wayf** genant wird, wie das *Glossarium Cangianum* belehret.

*) **Waip**, in der mehrern Zahl **Waibad** bedeutet eine Art Kleider oder Decken von **Watmann**, welche die Bauerweiber der **Letten** und **Esthen** zum Zierath umzuhängen pflegen.

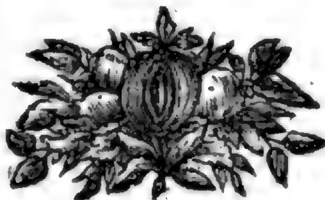

Des Bischof Alberts sechs und zwanzigstes Jahr, vom Jahr Christi 1223 bis 1224.

§. 1.

Noch hatte die Kirche keine Ruhe, und war doch schon das sechs und zwanzigste Jahr nach der Einweihung des Bischof **Alberts**. Denn der König **Viesceka** beunruhigete mit seinen Leuten von **Tarbat** das ganze Land umher; und obgleich die **Liven** und **Letten** oft mit wenigen auf sie los gingen, so konten sie ihnen doch nichts an haben. Zwar brachten die Brüder der Ritterschaft nach Ostern eine andermalige Armee auf, und belagerten **Tarbat**, schlugen sich auch fünf Tage mit ihnen davor herum, sie vermochten aber wegen Wenigkeit der Ihrigen nicht das Schloß einzunehmen, sondern plünderten das Land umher, und kehrten mit ihrer Beute zurück nach **Liefland**. Mitlerzeit langte der Hochwürdige Bischof **Albert** wieder aus **Deutschland** mit vielen Pilgern und seiner ganzen Reisegesellschaft an. Es kam auch mit ihm der nicht weniger Hochwürdige Bischof **Hermann**, der zwar längst zum Bischof über **Esthland** war erwählet und eingeweihet von dem König von **Dännemark** aber, schon viele Jahre her von seinem Bisthum abgehalten worden. Doch nachdem der König von **Dännemark** von den **Deutschen** nach **Sachsen** in die Gefangenschaft a) geführet wurde, begab sich hocherwehnter **Rigischer** Bischof mit diesem seinen Bruder zum Könige, um dessen Genehmhaltung und Einwilligung zu begehren. Dem Könige beliebte es auch, daß er nach **Liefland**, und von da nach **Esthland** zu seinem Bisthume ginge. Wie sie nach **Riga** kamen, empfingen die **Rigischen**, und alle die in **Liefland** waren sie mit grossen Freudensbezeigungen. Es freuete sich auch jeder und lobte GOtt, daß nach so häufigem Unglück und betrübten Kriegen **Esthland** zum andern mal erobert und fast ganz wieder bezwungen sey, ausser das einige Schloß **Tarbat**, von welchem die Rache GOttes noch zurück blieb. 1223

a) Als **Waldemar** II König in **Dännemark** alle jenseit der **Elbe** gelegenen Lande unter seiner Botmäßigkeit hatte, und, um seinen Sieg zu zeigen, an den Namen eines Königs von **Dännemark** und Herzogs von **Jütland** auch den Titel eines **Königs der Slaven** und Herrns von **Nordalbingien** anhängte, als ob er diese Provinzen wie ein nicht vom Reiche, sondern von GOtt gemachtes Oberhaupt besitzen wolte; so musten auch die Grafen von **Schwerin**, obschon nach langem und vielem Widerstande zu Kreuze kriechen. Sintemal ihre Diplomata eben so wie der übrigen dieser Gegend jenseit der **Elbe** zu dieser Zeit nicht mehr den Namen des Kaisers oder Königs bey den Jahrzahlen haben; sondern meistens datirt seyn Rege *Waldemaro* regnante, oder regnante *Waldemaro* Rege (unter der Regirung des Königs **Waldemar**) welches das allerunfehlbarste Kenzeichen der oberherrlichen Gewalt ist. Schon Anno 1207 hatte der König den Grafen **Albert** in die **Schwerinischen** Länder gesandt, der nach Zerstörung des Schlosses **Boitzenburg** die Brüder, Graf **Günzeln** und **Heinrichen**, so in die Enge trieb, daß sie ihm im Jahr 1214 huldigen, wenn sie die Grafschaft von dem König wieder erhalten wolten, **Arnold** libr. 7 c. 13 histor. gent. Dan. bey **Lindenbrog** p. 272 und der Tochter, die der König mit seinem natürlichen Prinz **Nicolaus** verlobet, die Helfte ihrer Güter zur Morgengabe versprechen musten. Als nun Graf **Heinrich** nach seines Bruders Tode diesen Vertrag nicht halten wolte; so entriß ihm der König das meiste mit Gewalt, und gab ein Theil der Grafschaft an seinen Prinz **Nicolaus**, der hernach zum Herzog von **Holland** gemacht worden. Chronol. Sveo-Danica in **Benzels** Monument. Sveo-Goth. part. 3 p. 85. Nachdem **Heinrich**, wie wol vergebens, alle Wege versuchet, um die grosväterliche Verlassenschaft wieder zubekommen; so unterfing er sich eines Unternehmens, das bey der ganzen Nachwelt denkwürdig ist. Denn er nahm den König gefangen, samt dessen damals schon gekrönten Prinzen **Waldemarn** in seinem eigenen Lande auf eine ganz unvermuthete Art, ja gar in dessen eigenem Zelte, und führte ihn mit sich als einen Arrestanten fort nach dem Schloße **Dannenberg**.

1223 nenberg. *Albertus Stadensis* beym Jahr 1223 nent die Insel, wo er vest genommen ward, *Lytthoe*. Contin. Saxon. Grammat. bey Benzel. p. 146 gibt ihr den Namen Lyuthe. Histor. gent. Dan. p. 272. Diese wird man kaum in Lethra finden, weil Lethra die königliche Residenz war, wo der Hofstaat und des Königs beständige Gvarde war. Der König aber hatte in Begleitung weniger Minister die Einsamkeit gesucht, und zwar auf einer von dem Getümmel der Leute entfernten Insel. Vielleicht ist Lyoe zu verstehen, die eine kleine Insel des Balthischen Meers bey Fünen ist, gegen Süden. *Cluver*. Mecklenburg. part. I p. 116. Den Ort, wohin er gebracht worden, nennen alle Danneberg; wiewol Heinrich, nach Wiedereroberung des Schlosses Schwerin, ihn lieber in seinem eigenen, als in einem fremden Schlosse wolte verwahret wissen. Die Zeit, wenn sichs zugetragen, beschreiben einige durch den Tag St. Johannis vor der Lateinischen Pforte. hist. gent. Dan. p. 272. Das Rudimentum nouitiorum p. 387 und Hermann Corner p. 856 nent es die Nacht St. Johannis vor der Lateinischen Pforte. Das ist aber der 6 May. Hierbey ist der Schnitzer des Gandersheimischen Zusammenstoppelers lächerlich, der den Tag St. Johannis vor der lateinischen Pforte, in die St. Johannis Pforte des Schlosses Schwerin verwandelt hat, als den Ort des Arrests: welches einem Mann nicht kan zu gute gehalten werden, der Urkunden unter Händen gehabt, und die unter selbigen unterschriebene Zeitbemerkungen hauptsächlich inne haben solte. Kaum war die Zeitung von des Königs Gefangenschaft dem Kaiser Fridrich dem II zu Ohren gekommen, als dieser schon dem Bischof von Hildesheim Befehl ertheilte, alle Bemühungen anzuwenden, daß der König und sein Prinz in des Kaisers Gewalt kämen. Siehe das kaiserliche Schreiben deswegen bey Schannat. Vindem. I p. 194. Er meinte, der Graf von Schwerin würde es so machen, wie es Leopold von Oesterreich in Auslieferung des Königs von Engelland Richards gemacht, daß er nicht allein ganz Nordalbingien und Slavien, sondern auch eine gute Summe Geldes von Waldemaren erpressen könte. Der Pabst hingegen arbeitete daran mit äussersten Kräften, daß Waldemar je eher je lieber seines Gefängnisses entlassen würde, und schrieb an des König Heinrichs damaligen Vormund, den Erzbischof von Cöln, Engelberten einen wichtigen Brief, den Raynald hat beym Jahre 1223 p. 301. Hierüber ward zu Nordhausen und Bardewik ein Reichstag gehalten: auf welchem man mit dem Könige einen Vergleich traf, daß er die abgenommenen Länder dem Reiche wiedergeben, die Krone aus der Hand des Kaisers empfangen, und für seine Befreyung hundert tausend Mark erlegen solte. Wie das nun den anwesenden Fürsten genehm fiel; so widersprach der Graf Albert von Orlamunde ganz allein, der das Glück mit Hülfe der Waffen zu versuchen meinte. Es lief aber für ihn so mißlich ab, daß er in dem Treffen gefangen, bey dem König in dasselbe Gefängniß geworfen, und der Vicekönig Engelbert inzwischen von dem Isenburgischen Grafen Friedrich ermordet wurde; Der Graf Heinrich wolte nicht mehr dem Kaiser, sondern sich Vortheil schaffen, und erlaubte nach Empfang einer ansehnlichen Geldsumme, und vieler Geisseln dem König mit seinem Prinze nach Hause zu ziehen, nachdem sie vorher schweren musten, niemals diesem Lande mehr Schaden zuzufügen. *Godefridus Colon.* beym Jahre 1223, 1224, 1225. Rudim. nouit. l. c. Der Pabst ließ hierüber den Grafen Heinrich hart an, und muthete ihm zu, dem Könige so wol die Geisseln als die Ranzion wieder zu zustellen. Raynald beym Jahre 1226. p. 334. Wie ers aber dazu nicht bringen konte, so sprach er den König vom Eide los, damit er was unternehmen möchte. Weil wir aber schon oben zum voraus gemeldet, wie es mit dem bey Bornhoveden im folgenden Jahre gehaltenen Treffen vor die Dänen abgelaufen; so thun wir weiter nichts mehr hinzu, als daß die Liefländischen Bischöfe und die Ritterschaft nach dem Beyspiel der übrigen keine Gelegenheit vorbey gelassen, die Schlappe des Königs in Dännemark zu ihrem Vortheil anzuwenden.

§. 2.

Hierauf kamen die Brüder der Ritterschaft mit den Bischöfen und Männern der Kirche, und mit allen Rigischen über die Eintheilung der Provinzen Esthlandes, die nach Riga gehörten[a]), zusammen. Und sie gaben dem Bischof Hermann, Ungannien mit seinen Provinzen; die Ordensbrüder aber bekamen durchs Loos Saccala zu ihrem Antheil. Der Kirche Unserer Lieben Frauen in Riga, und dem Bischof von Riga sprachen sie die Strandwyk mit sieben Kylegunden[b]) zu. Wie die in der Strandwyk das hörten, daß sie

sie unter die Kirche nach **Riga** gehörten, freueten sie sich sehr, und bezahlten Tribut für zwey ganze Jahre, den sie wegen des Ueberfals der **Dänen** nicht entrichtet hatten. Die von **Ungannien** freueten sich gleichfals über die Herrschaft des Bischof **Hermanns**, der in **Odempe** war; aber der König **Viesceka** störte sie mit seinen Leuten von **Tarbat**, denn er war für die **Saccalaner** und andere angrenzende **Esthen** ein Falstrick, und recht ein grosser Teufel. 1223

b) Das wird deswegen dabey gesetzt, daß man wisse, der Theil von Esthland, der unter den Dänen stand, sey davon auszunehmen.

c) Kylegunde scheint von Kirche, Kiliche, Kile*) genennet zu seyn, und ist ein kleiner Strich Landes, dessen Einwohner, ob sie gleich zerstreuet wohnen, doch alle darinne in eine Kirche gepfarret seyn; welches wir gemeiniglich eine Parochie (Kirchspiel) nennen. Unten n. 7 und 8 heissen die Provinzen **Kylegunden**. Und in diesem Verstande muß man die **Kylegunden auf Oesel** nehmen, beym Jahr 1225 n. 5, als die zwar noch heidnisch und ohne Kirchen waren, die aber unser Chronikschreiber vorläufig so mag genennet haben. Hauptsächlich aber ist hier zu erwehnen, daß die Strandwyk noch heute zu Tage in die sieben Kirchpiele, von denen hier die Rede ist, abgetheilet sey, deren Namen ich, weil sie ausser **Werpel** und **Rötel** sehr kauderwelsch klingen, aus dem Register der undeutschen Grammatik (ex nomenclatore) abzuschreiben keine Lust habe. Siehe beym Jahr 1221 not. g).

§. 3.

Die Bischöfe schickten auch Boten an den König nach **Tarbet**, mit Bitte, er möchte von den Rebellen im Schlosse sich wegmachen, welche das Sacrament ihrer Taufe geschändet, den Glauben an **JEsum Christum** verworfen, zum **Heidenthum** übergetreten, die Brüder der Ritterschaft als ihre Mitbrüder und Herren theils durch Todtschlagen, theils durch Gefangennehmen aus ihren Grenzen geschaft, und alle benachbarte Provinzen, die zum Glauben an **JEsum Christum** gekommen, durch tägliches Plündern verwüstet hätten. Der König aber wolte nicht von ihnen weg, weil die **Nogarder** und Könige der **Russen** ihm das Schloß mit den angrenzenden Ländern durch eine ewige Schenkung abgetreten, und Schutz vor der **Deutschen** Ueberfal versprochen hatten. In diesem Schlosse hatten sich beym Könige alle Bösewichter aus den benachbarten Provinzen von **Saccala** eingefunden, die nun Verräther und Mörder ihrer Brüder, der Brüder der Ritterschaft und Kaufleute, und Erfinder von allen heillosen Rathschlägen wider die Kirche in **Liefland** geworden waren. Ihr Fürst und Oberherr war der König selbst, der die alte Wurzel alles Unglücks in **Liefland** gewesen, der den Frieden des wahrhaftig Friedfertigen und aller **Christen** gebrochen, der die ihm getreuen Männer, welche die **Rigischen** ihm wider den Einfal der **Litthauer** zu Hülfe geschickt, heimtückischer Weise ums Leben und um alle ihre Güter gebracht. Diese alle nun pochten auf ihr oberwehntes sehr vestes Schloß, verachteten den Frieden der **Christen**, und trachteten täglich ihnen zu schaden: denn in der That war dis Schloß vester als alle Schlösser in **Esthland**, weil die Ordensbrüder es vorher mit vieler Mühe und Kosten zur Vestung gemacht, und mit ihrem Gewehr und Steinschleudern wohl versehen hatten, so die Treulosen alle zu sich rissen. Der König hatte auch viele **Rußische** Schützen da, welche theils Pfeile schossen, theils aus Katapulten warfen. Ueberdem machten sie Patherellen nach **Oeselscher** Manier und andre Kriegsgeräthschaft zu rechte.

*) Kylegunde scheinet wol natürlicher von Kül, das einen Haufen, eine Menge bedeutet, oder von Kül, külla, pagus, eine Dorfschaft, herzukommen, dem man nachher die Endigung gunde angehänget, um die ganze Provinz, die man nach dem Hauptdorfe, oder dem Landesältesten benennet, anzuzeigen. So wird es auch in unserm Verfasser oftmals hinten an gesetzet, als **Memekulle**, **Immekülle**, **Wanekulle**, davon doch die letztere Sylbe le heutiges Tages wegfält.

§. 4.

1223 Also war die Esthländische Kirche vielen Kriegsunruhen unterworfen, die wie ein gebärend Weib war, so Traurigkeit und grossen Schmerz hat, bis sie geboren hat, und deren Geburt der Drache verfolget, nemlich derjenige Behemoth, der den Fluß verschlang und noch Hofnung hatte, daß gar der Jordan in seinen Rachen stürzen würde. Von solchen Beängstigungen des Krieges konte nun oberwehnte Kirche, die noch ganz klein und schwach war auf keinerley Art frey werden, als durch die Kirche von Liefland. Diese war ihre rechte und erste Mutter allezeit durch die Wehen der Eroberung, und weil sie selbige durchs Bad der Wiedergeburt JEsu Christi geboren hatte; obgleich viele Mütter sich diese Tochter fälschlich angemasset, und mit lügenhaftem Vorgeben allezeit an sich gezogen; davon die eine Mutter der Russen ohne Kinder und unfruchtbar war, weil sie nicht aus Hofnung der Wiedergeburt im Glauben an den HErrn JEsum Christum, sondern aus Hofnung des Tributs und der Beute sich Länder zu unterwerfen trachtete.

§. 5.

Damit nun die Kirche in Liefland ihre Tochter die Esthländische Kirche, welche sie JEsu Christo geboren hatte, von den gegenwärtigen Drangsalen erlösen möchte; so schickte der Hochwürdige Bischof von Riga hin, und ließ die Ordensbrüder wie auch die Männer der Kirche mit den Pilgern, Kaufleuten und Rigischen Bürgern, auch allen Liven und Letten zusammen kommen, und kündigte allen, die der Kirche in Liefland angehörten, den Feldzug an. Alle waren treulich gehorsam, versamleten sich mit ihrer Armee bey der See Astigerwe, und riefen vorerwehnten Hochwürdigen Bischof von Riga mit sich, samt seinem nicht weniger Hochwürdigen Bruder, dem Bischof Hermann, wie auch mit allen seinen Männern, Priestern und Rittern. Nach daselbst genommenen Unterredungen und nach verrichteter Andacht sandte man die besten und stärksten von der Armee voraus, daß sie durch Ungannien Tag und Nacht fort marschirten, und den folgenden Morgen das Schloß Tarbat zum voraus erreichen möchten. Diese theilten ihr Heer wieder und beorderten einige, das Schloß anzugreifen; die andern schickten sie nach Wierland die noch bisherigen Rebellen auszuplündern; diese brachten auch nach drey Tagen Schafe und Ochsen und andere Nothwendigkeiten zur Armee in Ueberfluß herbey. Die Bischöfe aber, die samt den Pilgern und dem ganzen Haufen nachfolgten, rückten am Mariä Himmelfarths Tage vors Schloß; weil ein Jahr vorher am selbigen Tage Viliende eingenommen worden. Sie schlugen das Feld vol Zelter; stritten wider die im Schlosse, verfertigten sich dabey kleine Gerüste und Patherellen; machten vor sich viel Kriegsmaschinen zu rechte; und führten ein Sturmdach oder einen sehr starken hölzernen Thurm auf, den sie aus den grösten und höchsten Bäumen recht künstlich und mit dem Schlosse gleich hoch gezimmert hatten. Sie brachten ihn näher an den Wal, und fingen gleich an darunter die Erde zu untergraben. Die Helfte der Armee ward befehliget, Tag und Nacht zu miniren, die übrigen musten die nachgefallene Erde wegschaffen. Hierdurch sank Morgens früh ein grosser Theil des Gegrabenen am Walle ein, worauf sie das Sturmdach näher ans Schloß schoben. Inzwischen fertigten sie auch Priester und Ritter, die lauter ehrbare Männer waren zu dem König ab, versprachen ihm dabey freyen Abzug, er solle mit Mann und Pferd und allen seinen Sachen abziehen, wenn er nur aus dem Schlosse gehen, und dieses abtrünnige Volk verlassen wolle. Allein der König, der von den Nogardern Entsatz hofte, stand recht hartnäckig darauf, das Schloß keinesweges so stehen zu lassen. Unterdessen kamen die Russen, und plünderten in der Provinz. In den Zelten ward lerm, und gleich machten die Deutschen sich fertig, um ihnen entgegen zurücken. Daher begaben sie sich aufs freye Feld, und liessen die andern beym Schlosse zur Belagerung. Wie aber keine Russen kommen wolten, schritten sie wieder zur Be-

stürmung

stürmung des Schlosses, beschädigten viele auf der Spitze des Schlosses mit Pfeilen aus ihren Ballisten, andere aber tödteten sie mit Steinwerfen aus ihren Maschinen; sie schmissen auch mit ihren Patherellen glühend Eisen und Feuertöpfe ins Schloß. Sie jagten denen im Schlosse noch mehr Schrecken ein, indem etliche das Kriegsgeräthe, das man Sturm-Igel und Sturm-Schweine nennet, bereiteten; andere Holzhaufen herbey schaften, noch andere Feure anmachten; und auf diese Art stritten sie viele Tage. Die Belagerten zimmerten gleichfals Maschinen und Patherellen gegen die Maschinen der **Christen**, und stelten ihre Bogenschützen und Steinschleuderer ihren Pfeilen entgegen. Sie feyerten dabey nicht, Tag und Nacht zu graben, daher kam der Thurm dem Schlosse immer näher. Man ließ den Müden keine Zeit auszuruhen. Des Tages fochten sie, des Nachts musicirten sie und schrien. Die **Liven** und **Letten** klapperten mit den Schwertern auf ihre Schilde und lermten dabey. Die **Deutschen** paukten, pfiffen, posaunten und hatten noch andere Musik. Die **Russen** brachten alle Nächte mit ihren Instrumenten, Trompeten [d]) und Geschrey, schlaflos zu. Demnach kamen alle **Christen** zusammen, gingen zu Rathe und beteten brünstig zu GOTT. Sie hatten aber einen Herzog **Friedrich** und Herzog **Friedehelm** [e]), desgleichen einen Advocaten der Pilger, einen vornehmen und reichen Mann bey sich, der sagte: **Ihr müst das Schloß mit Gewalt ersteigen, es durch Erklettern einnehmen, und an den Bösewichtern andern zum Schreck ein Exempel statuiren. Denn sie haben bisher in allen durch die Liefländer eroberten Schlösser Leben und Freyheit immer erhalten, und daher haben die andern keine Furcht mehr. Wir wollens nun so halten; wer von unsern Rittern das Schloß zuerst ersteigen und hineindringen wird, dem wollen wir die gröste Ehre erweisen, und ihm die besten Pferde und den obersten Gefangenen im Schlosse verehren, nur den untreuen König nicht, den wir auf dem höchsten Baumast über alle die andern weg henken wollen.** Der Rath gefiel allen wohl. Sie thaten dem HErrn und der heiligen Jungfrau ihr Gelübde. Gleich mit frühem Morgen, nach vorher gehaltener Messe ging der Sturm an. Man trug viel Holz zusammen; alle Mühe aber war vergeblich, weil die Zeit der Rache GOttes noch nicht gekommen war. Um neun Uhr nun machten die verdamten **Esthen** im Schlosse ein starkes Feuer; öfneten ein grosses Loch in der Mauer aus welchem sie Feuerräder heraus, und auf den Thurm zu warfen, auch grosse Haufen Holz hinterher schmissen. Die tapferen Geharnischten unter den **Christen** aber störten das Feuer auseinander und löschten es, schlugen die Räder in Stücken, dämpften die Gewalt der Glut und vertheidigten ihren Thurm mit starker Faust. Inzwischen schlepten andere von der Armee Holz herbey, und steckten die Brücke in Brand, wowider alle **Russen** ans Thor zur Gegenwehr liefen. 1223

d) Der Verfasser scheinet die Rußischen Trompeten von ihrem Schal **Tarantas** zu nennen. Siehe den du Cange unter dem Worte **Taratantara**.

e) Wer sind denn diese Herzoge **Friedrich** und **Friedehelm**? Diese Namen sind gewiß zu damaliger Zeit unter den Herzogen von **Niedersachsen** und den **Nordischen** Reichen nicht zu finden. Ich glaube daher, das Wort Herzog sey hier kein Ehrentitel *), sondern das Unterscheidungswort einer Familie, die den Zunamen **Herzoge** geführet. Ich glaube auch nicht, daß Friedehelm von Adel gewesen, als nur in einem nach der Grammatik üblichen Verstande, da ein vir nobilis so viel heist, als ein vornehmer Mann. Denn schon oben in den Geschichten **Meinhards** not. p) hatten wir einen Bürger von **Magdeburg**, der ebenfals (nobilis) vornehm und reich genant wird. Solte wol Friedehelm **Hertoge** in solchen Ehren gestanden, weil er der Armee der **Kreuzfarer** Proviant, Geld und Gewehr vielleicht zugeführet, und das Amt eines Kriegescommissarius verwaltet haben? Denn solche Herren sind gemeiniglich angesehen

 und

*) Die geschriebenen Chronikbücher von Liefland, welche aus diesem Werk einen kurzen Auszug liefern, machen diese beyden Männer mit Gewalt zu Herzogen, und hingegen den Herzog **Karl** von **Ostergothland** nur zum königlichen Hauptmann.

1223 und reich, oder werdens doch, wenn ihr Dienst gut gehet. In dieser Meinung bin ich bestärket worden, seit dem mir in einer Urkunde, die ich No. IX. §. 7 beygebracht, ein Bremischer Bürger vorgekommen, Albero, genant König, (*Albero, dictus Rex,*) und in einer andern, unter den Bürgemeistern der Stadt Bremen Thiderich Dux; der im Deutschen ohne Zweifel Hertoge geheissen.

§. 6.

Johannes aber von **Appeldern** f), des Bischofs Bruder, ein vortreflicher Ritter, nahm Feuer in seine Hand, und fing zuerst an auf den Wal zu steigen. Sein Bedienter **Peter Og**, stand zu nächst bey ihm, und beyde kletterten unverzüglich auf Sturmleitern bis an das Vestungswerk. Wie die andern Ritter dis sahen, liefen sie alle, und kletterten ihnen beherzt nach. Was sol ich hier viel Wörte machen? Jeder eilte, daß er am ersten hinauf kam, damit er den Ruhm und die Ehre **JEsu Christi** und seiner Mutter **Mariä** erheben, und nach diesem Leben endlich den Lohn für seine Arbeit empfangen möchte. Er stieg also auf, (wer ihm zuerst im Weg gekommen, weiß ich nicht, GOtt weiß es,) und die ganze Menge folgte ihm nach. Denn jeder hob seinen Kamerad aufs Schloß, und die andren krochen durch das Loch, wodurch die Belagerten die feurigen Räder geworfen. Die ersten machten immer den nachfolgenden Platz, stiessen die **Esthen** mit Schwerdtern und Lanzen herunter, und jagten sie von den Vestungswerken weg. Nachdem nun schon viele **Deutschen** ins Schloß gedrungen, kamen auch die **Letten** nach und einige von den **Liven**. Diese fingen gleich an das Volk niederzumetzeln, so wol Mann als Weib, und verschonten keinen, daß die Erschlagenen mehr denn Tausend ausmachten. Die **Russen** aber, so sich am längsten wehrten, zogen zuletzt auch den Kürzern und sprungen von oben die Vestung hinab; sie wurden aber auch hier hervorgeholet, und alle mit ihrem König erschlagen, über zwey hundert an der Zahl. Andre von der Armee umringeten allenthalben das Schloß, und liessen keinen entwischen. Wer nun von der Vestung herunter war, und inwendig noch durchkam, der fiel doch denen von aussen in die Hände. Also blieb von allen Männern im Schlosse nur ein einziger am Leben, ein Vasal des Groskönigs von **Susdal**, der von seinem Herrn mit andern **Russen** nach dem Schlosse geschickt war. Diesen kleideten die Brüder der Ritterschaft nachher an, und schickten ihn nach **Nogarden** und **Susdal** auf einem guten Pferde, damit er diese vorgefallene Begebenheit den Königen melden solte. Nach geschehener Hinrichtung aller Leute, machten die **Christen** sich eine grosse Lust und Musik mit ihren Pauken, Pfeifen und andern Instrumenten, weil sie sich an ihren Uebelthätern gerochen, und alle aus **Lief-** und **Esthland** versamlete Treulosen da umgebracht. Sie nahmen nachher der **Russen** Waffen, Kleidung, Pferde, und alle Beute im Schlosse, auch die noch übrigen Weiber und Kinder, steckten das Schloß in Brand, und kehrten Tages darauf mit grosser Beute wieder nach **Liefland**. Sie dankten aber auch GOtt im Himmel für den ihnen geschenkten Sieg; denn er ist freundlich und seine Güte währet ewiglich. Die von **Nogarden** aber kamen mit einem starken Heer nach **Plescekowe**, und wolten das Schloß **Tarbat** entsetzen. Doch wie sie hörten, es wäre schon übergegangen, und ihre Leute todtgeschlagen, kehrten sie mit grossem Schmerz und Unwillen wieder nach ihrer Stadt.

f) Nun haben wir endlich den Geschlechtsnamen*) der Familie Alberts, der uns bey des Bischofs Bruder, Johann, entdecket wird. Dieser Beweisgrund ist bey denen Nationen, so jeglichem Bruder aus adelichen Häusern einen besondern und zwar verschiedenen Zunamen beylegen, ganz unnütz, unter den Deutschen aber ungemein bindig, die nur einerley Zunamen mehrern Brüdern geben. Daher die deutschen Geschlechtregister viel leichter zu verfertigen sind, seitdem die Zunamen aufgekommen, als der Franzosen und

*) Der Herr Hofrath Gruber waget hier einen Schritt, der uns in Liefland dreiste vorkomt, weil wir das Vorurtheil der gemeinen Sage und der von den Vorfahren empfangenen Berichte schwerlich überwinden

und Engelländer und derer ihre, die ihrer Manier folgen. Das übrige von denen von Apeldern siehe oben beym Jahr 1198 not. a). 1223

§. 7.

Die Oeselschen entliessen auch des Bischofs Bruder Dietrichen aus der Gefangenschaft, und sandten ihn wieder nach Liefland. Die von der Strandwyk aber

---

winden können. Die Familie der Herren von Buxhöveden behält dennoch alle Vorzüge des Ansehens und des Alterthums, ob ihr gleich die Ehre der Verwandtschaft mit dem Bischof Albert streitig gemacht wird. Vielleicht, daß dieses alte Haus einmal sichere Documente vorbringt, die diesen gelehrten Muthmassungen widersprechen. Wir liefern hierbey die vom Herrn Hofrath beym Jahr 1198 not. a) angezogene Nummer IX, daraus zugleich die Herkunft des Bischof Alberts von mütterlicher Seite zu ersehen ist, und welche umständlich zu erweisen suchet, daß der Bischof Albert kein Herr von Buxhöveden sondern von Appeldern gewesen sey.

§. IX.

Nun ist noch übrig, daß wir von der Familie des Bischofs von Liefland, Alberts, noch einiges beyfügen. Daraus, daß sein Bruder Johannes von unserm Chronikschreiber ein Ritter von Apeldern genant wird, ist ein unumstößlicher Schluß zu machen, daß diese Brüder nicht bürgerlichen Standes oder gemeiner Herkunft, sondern aus ritterlichem Geschlechte gewesen, die ihren Zunamen von dem Dorfe Apeldern erhalten, welches sie entweder von ihren Voreltern geerbet, oder selbst bewohnet haben. Und weil wir ein Dorf dieses Namens, wo noch heutiges Tages ein adliches Gut zu sehen ist, in der benachbarten Gegend im Schauenburgischen, und also gleichsam vor unsern Füssen finden: so würde vielleicht kaum zum Schein was können eingewendet werden, wenn man saget, diese Herren von Apeldern wären Schauenburgische Vasallen gewesen. Doch leugne ich nicht, da ich historische Berichte nicht ohne scharfe Untersuchung anzunehmen und nachzusagen pflege, daß von mir, wenn ichs behaupte, eines vermisset werde, nemlich ein klares Zeugniß, oder eine zuverläßige Urkunde, woraus man sehen möge, daß im Schauenburgischen Adliche vormals gelebet, oder auch noch leben, die von Apeldern oder Apelern geheissen. Denn jener Burgemeister von Stadthagen, des Graf Adolphs Jordan von Apeldern, den die Num. IIX. lit. h. beygelegte Schrift von Anno 1333 zeiget, dürfte vielleicht eben so unerweislich und unrichtig unter die Adelichen gerechnet werden, als die übrigen, welche in selbigem Briefe vorkommen, und noch andere seines Standes aus unserer Stadt, denen zu Gefallen wir das Diploma unten angehänget a). Und hier gestehe ich gerne, daß ich nicht fortkomme. Doch mache ich mir Hofnung, meinen Wunsch zu erlangen. Da es aber auch fehl schlagen kan, so wollen wir indessen aus dem Schauenburgischen in die Nachbarschaft der Stadt Bremen spatzieren, und sehen, ob Höfe eines gleichen oder eines ähnlichen Namens übrig seyn, wo die Ritter von Apeldern etwan ihren Sitz gehabt. Fahren wir auf dieser Reise über die Weser, und durchreisen die Grafschaft Hoya, so finden wir ganz hinten an den Grenzen des Amtes Ehrenburg, nach der Hunte zu, nicht weit von der Stadt Wildeshausen, die Dörfer Apenderden und Duvenck, die als ein paar Schwestern nahe beysammen liegen. Ob nun gleich das erste heutiges Tages Abbenthurn heisset; so nennen es doch die alten Schriften Apenderden, welcher Name von Apeldern nicht weit unterschieden ist. Hier aber ist uns eben diese, wo nicht noch grössere Schwierigkeit im Wege. Indem weder in alten Urkunden noch bey Menschen Gedenken eine Spur vorhanden, daß Edelleute daselbst jemals residiret, oder davon ihren Namen geführet. Wir wollen also tiefer ins Bremische gehen, in die Nachbarschaft der Herrschaft Bederkesen, die schon von den ältesten Zeiten her viel vornehme Ritter hervorgebracht. Da komt erstlich zwischen der Lüne und Geiste, bey dem Schlosse Nukel, dessen Castellane in alten Schriften oft angeführet werden, das Dorf Bexhaven vor, und etwas drüber ein Dorf Apelern genant. Bexhaven ist zweifelsohne das Bikishovede, davon die Ritter von Bikishovede genant worden, weil sie Herren dieses Dorfs waren und daselbst ihren Sitz hatten. Weil nun der Bischof Albert und seine Brüder daher stammen sollen, so verlohnt sichs der Mühe, die Ritter von Bikishovede, so viel ihrer in diesen 300 Jahren vorkommen, gleichsam zu überzählen, und nachzusehen, ob ihre Namen und Ehrenämter so beschaffen seyn, daß sie mit den Namen und Würden dieser 5 Brüder (nunmehro

1223 aber kamen nach **Riga** und unterwarfen sich dem Bischof zu Gehorsam, gaben auch ihren Zins doppelt, den sie der **Dänen** wegen zwey Jahr verabsäumet, bezahlten alles volkommen, versprachen der Kirche zu **Riga** ewige Treue, und traten

---

ro 6,) können vereinbaret werden. Wenn ichs dahin bringen könte: so solte der Zuname von Apeldern, den er von dem benachbarten Dorfe Apelern annehmen konte, mich nicht irren, Albertten und seine Brüder nach der gemeinen Mode zur Bikishövdenschen Familie zu schreiben und zu rechnen. Die ersten Ritter dieses Namens, so viel zu unserm Vorhaben dienet, die Gebrüdere **Geltmar**, **Albert** und **Luder**, hatten das Dorf **Bekeshovede** von der **Bremischen** Kirche zu Lehn erhalten, und in selbigem auf ihre Kosten die erste Kirche erbauet, welche der Erzbischof **Sifrid**, ein Sohn **Albert** des **Bären**, eingeweihet hat. Das Capital der Stiftung hat erstlich 1202 **Sifrids** Nachfolger, **Hartwich** der II, bestätiget, welches beygehendes Document *b*) mit mehrerm besaget. Anno 1203 den 25 May steht unter einem Diploma, vom Erzbischof **Hartwich**, darinne er den Zehnden in **Emceke** dem Probst bey der Kirche des heiligen **Willehad** in **Bremen** bestätiget, als Zeuge unterschrieben:

Henrich von Bekeshovede, Canonicus der Hauptkirche.

Dieser **Heinrich** gelangte endlich zur Würde eines Probsts bey der Hauptkirche in **Bremen**, und starb ums Jahr 1241, nachdem er der Kirche eine ansehnliche Stiftung vermacht. Das Diploma des Erzbischof **Gerhards** II ist lesenswürdig, wegen Menge und Ansehen der Zeugen, in welchem **Jwan** (die Alten schrieben **Unwan**) von **Blitterstorpe** derselbige ist, welcher am Rande zur Rechten auf unserer genealogischen Tabelle erscheinet, ein Sohn nemlich der **Gertrudis** und **Daniels**, und ein Bruder des jüngern **Daniels**. Ausser diesen vieren lebte zu gleicher Zeit, nemlich Anno 1208, der fünfte, **Johann von Bikishovede**. Wir führen deswegen diese Schrift *d*) ganz zum Zeugen an, weil sich daraus schliessen läst, daß Herren aus dieser Familie auch am Bischöflichen Hofe zu **Minden** hoch am Brete gewesen. Eben dieser **Johann**, Ritter von **Bikishovede**, ist unter ein Diploma von diesem **Gerhard** gezeichnet, in welchem er auf Ansuchen des Probst **Dietrichs** den Nonnen von **Zevena** Anno 1226 Sicherheit wegen ihrer Privilegien verspricht. Ferner werden bey einer Schenkung dieses **Gerhards** an das Kloster **Lilienthal** Anno 1232, als Zeugen angeführet gelesen, aus den Domherren **Alexander von Bikishovede**; von den Layen: **Gottfried**, Advocate von **Staden**: **Dietrich von Haseldorpe**, und **Jwan von Blitterstorpe**. Anno 1235, da eben dieser **Gerhard** die Kirche in **Vilhausen** confirmirte; so standen **Engelbert von Bekeshovede** und sein Bruder **Bernhard**, Ritter und bischöflicher Beamter der **Bremischen** Kirche, als Zeugen dabey. Also hat **Mushard** p. 104 unrecht, wenn er meldet, diese Brüder wären bey Graf **Heinrichen von Hoya** und dem **Oldenburgischen** Grafen **Otto** in Diensten gewesen: deren doch nicht in dem Diploma gedacht wird. Anno 1245 komt **Engelbert** wieder allein vor, und in einer andern Urkunde vom selben Jahre werden als weltliche Zeugen gelesen: H - - - Edler von **Wiknigerothe**, **Engelbert von Bikishovede**, **Alard von Hutha**, H - - - - von **Hasbergen**. Die in folgenden Zeiten berühmt gewesen, lassen wir weg, weil sie nicht hierher gehören. Nun wollen wir so lange setzen, daß die von **Bikishoveden** auch das nechste Gut **Apelern** besessen: gesetzt auch das Uebrige was man setzen sol; daß man annimt, die von **Bikishoveden** und **Apeldern** wären aus einer Familie gewesen, nemlich das Dorf **Apelern** wäre in der brüderlichen Theilung einem gewissen Ritter von **Bikishoveden** zugefallen, der davon den Beynamen von **Apeldern** angenommen und auf seine Nachkommen gebracht: so wird doch immer die Hauptfrage sich wieder einfinden, warum bey einer so grossen Wolke Zeugen, die sich unter die **Bremischen**, **Schauenburgischen**, **Lübekischen**, und andere, sowol gedruckte als geschriebene Urkunden unterzeichnet, nicht ein einziger Ritter sich darstellet, der von **Apeldern** geheissen? Da nun hierauf nichts anders erwiedert werden kan, als daß die Jnhaber des Guts **Apelern** zwar gemeiniglich **Ritter von Apeldern** geheissen, sich aber nach der Schreibart bey Hofe von dem Hauptgute von **Bikishovede** geschrieben, und daher unsere **Liefländische** Herren unter dem nur vorher angebrachten Namen der Ritter von **Bikishovede** verborgen stäcken: wolan! so wollen wir die Namen dieser **Bikishoveden** und unserer **Liefländer** gegen einander halten; darunter dann nur 3 mit einander übereinkommen, **Albert** nemlich, **Johann** und **Engelbert**. Denn **Rothmar**, **Dietrich** und **Herrmann**, (auch **Salomon**,) welche

ten wieder zum christlichen Glauben. Die von **Warbola** brachten auch Tribut 1223
und Geschenke, und ergaben sich an die **Rigischen** gänzlich. Die **Rigischen** aber, als honette Männer, bestimten ihrentwegen nichts gewisses, nur sieben in der **Strandwyck** gelegene Provinzen, die sie mit allem Recht jederzeit besessen, nahmen sie als was ungezweifeltes an. Es fehlte den **Rigischen** niemals am Rechte auf die **Strandwyck**, als die sie durch Zwang zum christlichen Glauben gebracht, durch die Taufe, Schatzung und Geisseln allezeit inne gehabt, und dem König von **Dännemark** niemals Geisseln aus dieser Seeküste gegeben hatten. Auch die von

---

welche Namen die übrigen Brüder des Bischofs geführet, sind unter denen **Bikishoveden** nicht zu finden. Nun aber ist derjenige Albert, der bey Stiftung der **Bikishovedenschen** Kapelle vorkomt, nicht der Bischof Albert von **Liefland**, weil er andere Brüder hatte, nemlich **Geltmarn** und **Lüdern**. Und damit man nicht denke, **Geltmar** sey verschrieben, für **Rotmar**; so kan man sicher meinen Augen trauen, der ich **Geltmars** Namen in andern **Bremischen** Urkunden gebraucht gesehen. **Johannes** aber, Ritter von **Bikishovede**, welcher Anno 1208 zu **Minden** und Anno 1226 zu **Bremen** sich aufgehalten, ist der **Johannes** von **Apeldern** auch nicht, als der in diesen letzten Jahren in **Liefland** gedienet, und als der vornehmste Eroberer des Schlosses **Dorpat**, nach dem Exempel seines Bruders **Dietrich**, ohne Zweifel einen fetten Lohn seines Sieges in **Ungannien** davon getragen, welches ihn in **Liefland** aufgehalten hat. Auch **Engelbert** von **Bikishoveden** kan unsers Bischofs Bruder **Engelbert** nicht seyn: weil jener Ritter und Bischöflicher Bedienter bey der **Bremischen** Kirche, dieser ein Mönch und zuletzt Präpositus in **Riga** gewesen: jener lebte bis 1245, dieser starb schon 1208.

§. X.

Hieraus siehet der Leser, wie wichtig es sey, in alten Geschichten nicht in Tag hinein, sondern mit Vernunft und Wegräumung aller Zweifel was gewisses zu bestimmen * * * * *

Aus beygehender Tabelle läst sichs ersehen, wie weitläuftig des **Liefländischen** Bischof **Alberts** Verwandtschaft gewesen.

Albericus, Graf von * * * * * = **Notburgis**

- 1. **N. von Lyd** = **Aleidis** = 2. Gemahl ist ungewiß.
  - (aus 1.) **Hartwich II** Erzbischof zu **Bremen**.
  - (aus 1.) **Segebodo** Abt zu **Hersefelde**.
  - (aus 1.) **Sophia**, Edelers Gemahlin. — Kinder: Edeler von **Ottenebotele**
  - (aus 2.) **Mechtildis**, Gemahl ungewiß. — Kinder: **Dietrich** Probst von **Rivona**.
  - (aus 2.) **Ermingardis**, Gemahl ungewiß. — Kinder: **Heinrich Capella**
  - (aus 2.) **Aleidis**, Gemahl ungewiß. — Kinder: **Albert** Bischof über **Liefland** und dessen Brüder, (**Engelbert**, **Dietrich**, **Rotmar**, **Hermann**, **Salomon**, **Johannes**, und ein Schwestermann, **Engelbert** von **Tiesenhausen**.)

Arnold Lubec. libr. 3, c. 13.

1223 **Wirland** und **Gerwen**, als sie die Eroberung des Schlosses **Tarbat** vernahmen, kamen nach **Riga**, und brachten, als vor ihre **Herren**, Pferde und Geschenke mit.

§. 8.

Der Bischof **Hermann** aber ging mit seinen Leuten nach **Ungannien**, und fing an das Schloß **Odempe** zu erbauen, legte auch zur Besatzung edle Herren und ehrbare Ritter, nemlich seinen Eidam **Engelbert von Tysenhusen** g), seinen Bruder **Dietrich** h), und **Helmolden von Luneborch** i), einen klugen und führnehmen Mann, ingleichen **Johannem von Dolen**, hinein, schenkte einem jeden von ihnen eine Provinz, das ist, eine **Kylegunde** zum Lehn, nahm auch viel andre **Deutsche** ins Schloß auf, mit daselbst zu wohnen, daß sie Land und Schloß vor den Feinden schützten, und den **Esthen**, ihren Unterthanen, den christlichen Glauben lehrten. Sie liessen aber die **Esthen**, weil sie noch bis jetzo treulos gewesen, nicht bey sich im Schlose wohnen. Eben dieser Bischof rief auch Priester mit sich nach **Ungannien**, schenkte ihnen die Kirchen zum Lehn, und verehrte ihnen hinreichenden Feldwachs und Ackerbau. Ingleichen that er den **Esthen** wegen des von GOtt allezeit angeordneten Zehnten durch geziemende Belehrung einen Antrag, den sie auch annahmen, und den Anfang ihn jährlich zu zahlen machten. Hierauf verfügte er treulich Anstalt, den Priestern und seinen Vasallen das nöthige zu ertheilen und sein Versprechen zu halten. Er setzte überdem seinen Bruder **Rotmar** zum Probst ein, verordnete ihm eine Stelle im Kloster zu **Darbet**, und sprach ihm vier und zwanzig Dörfer, Einkünfte und Felder zu seinem hinreichlichen Auskommen zu. Er bestelte auch, daselbst regulaire Domherren zu machen, und verordnete, daß dieses ihre Domkirche seyn solte.

g) Hier siehet man den Anfang des Glücks der Herren von **Tiesenhausen**, die seit fünf hundert Jahren her in **Liefland** so wol ihres Adels als ihrer grossen Thaten halber in grossen Ehren gestanden, und bis jetzo noch grosse Güter und Ansehn haben. *)

h) Der von den **Oeselern** gefangen und kurz vorher losgelassen worden. Einige wollen das Suum nicht auf den Bischof ziehen, sondern auf **Engelberten**, und statuiren deswegen zwey Brüder von **Tiesenhausen**. Doch gefält mir das erste besser, weil es der Eigenschaft der Sprache näher komt.

i) Die Familie derer von **Lüneburg** ist Zweifels ohne eine der vornehmsten gewesen, weil **Heinrich der Löwe**, als er nach dem gelobten Lande ziehen wolte, **Heinrichen von Lüneburg** nebst **Ecberten von Wolfenbüttle** seiner Gemahlin zu Hofmeistern gesetzet. **Arnold von Lübek** l. 3 c. 2 n. 5. Ich wünschte, daß diese Stelle die recht ansehen möchten, welche alle Herren von **Lüneburg** oder von **Braunschweig**, wo sie dergleichen finden, zur Familie der **Welfen** rechnen, und die Diener unter die Herren mengen. Einige muthmissen nicht ohne Grund, daß die Herren von **Wittorp** unter diesen Namen stecken, und ihn deswegen führen, weil sie der Stadt **Lüneburg** als Advocaten fürgestanden. Denn welche aus den **Welfen** so hiessen, deren sind nicht so viel, daß man sie nicht gleich aufzählen könte: der Vater nemlich **Wilhelm**, und der Sohn

*) So gerne wir dem Publico mit einer gründlichen Nachricht von dieser adlichen und nunmehro zum theil Freyherrlichen Familie aufgewartet hätten, so wenig sind wir dieser Dienste auf unser Verlangen gewürdiget worden. Da inzwischen der Herr Hofgerichts-Assessor von Tiesenhausen bey der letztern Liefländischen Adels-Matricul-Commission eine sehr gründliche Ableitung des Ursprungs dieser alten Familie aus **Deutschland**, und von desselben Flor und Wachsthum in Lief- und **Esthland**, aufzusetzen geruhet: so wäre zu wünschen, daß einmal eine geschickte Feder nobilitatem *Livoniæ* der gelehrten Welt mittheilen möchte, weil insbesondere Ausländer die Zweige des **Liefländischen** Adels vermissen, der doch so wol an Hoheit der Ehrenstellen, als an Grösse der Heldenthaten, und Besitz ansehnlicher Güter nicht geringer als der Deutsche ist, wo nicht manche angesehene Familien **Deutschland** noch übertreffen. In den **Gruberischen** Documenten befindet sich eine Stiftung von Anno 1281, in welcher **Margareta**, eine Gemahlin des Herrn **Gottfried von Tisenossen**, zwey Salzpfannen, welche sie vom Grafen **Ludolph von Wunstorpe** in **Munder** zu Lehn gehabt, mit dessen Genehmhaltung dem Nonnenkloster in **Lodbenn** zur Rettung ihrer Seele vermacht; woraus der Herr Hofrath folgert, daß die Herren von **Tiesenhausen** nicht in **Pommern**, wie man wol geglaubet hat, sondern in **Engern** in **Westphalen** ihr Stamhaus zu suchen haben.

Sohn Otto. Diese Grafen hatten aber ihre Vasallen, und hatten einen Adel aufzuweisen, der mit den ältesten um den Vorzug streiten konte. Siehe Arnolden von Lübeck libr. 6 c. 15 n. 1; das Weingartensche Chronicon c. 3. Doch sind diese nicht allein so genent worden, wenn sie es ja so heissen; massen diese Ehre auch andern widerfahren, die in dieser Stadt das Amt eines Advocaten führten. Mir schwebt eben jetzo vor Augen eine geschriebene Urkunde von Anno 1280, darunter als Zeugen stehen Otto Magnus von Lüneburg und sein Bruder Gerhard. Dieses Grote (Magnus) von Lüneburg Zuname ruhet auf keinem andern, als vorbesagtem Grunde. Ein Welfe war er gewiß nicht, und konte es auch nicht seyn. 1223

§. 9.

Die Brüder der Ritterschaft aber gingen nach Saccala, und weil sie das Schloß Viliende inne hatten; so fingen sie an dasselbe mehr zu bevestigen. Sie setzten auch Priester an den Kirchen, schlugen ihnen zulängliche Einkünfte zu, so wol an Getreide als Ländereyen, und empfingen ebenfals den Zehnden von den Esthen. Ueberdem erhielten sie volständige und gänzliche Gnugthuung für alles ihnen entwandte, und für den ihnen zugefügten Schaden so wol in Ungannien als in Saccala. Sie theilten auch Wayga, und schlugen die Helfte nach Ungannien; die andre Helfte mit Saccala, Normegunda und Mocha behielten sie vor sich. Die Russen von Nogarden und Plescekowe schickten hierauf Gesandte nach Riga, und baten um Frieden. Die Rigischen nahmen sie an, machten mit ihnen Friede, und gaben ihnen den Tribut wieder aus, den sie allezeit in Tholowa gehabt hatten. Die Letten aber von Tholowa theilte der Bischof mit seinen Ordensbrüdern; zwey Theile nahm der Bischof, den dritten ließ er den Ordensbrüdern über.

Des Bischof Alberts sieben und zwanzigstes Jahr,

vom Jahr Christi 1224 bis 1225.

§. 1

Als das sieben und zwanzigste Jahr des Bischofs eintrat, so hatte Liefland einen geruhigen Frieden. Denn nach Eroberung des sehr vesten Schlosses Tarbat und nach Hinrichtung aller Esthen und Russen mit samt ihrem Könige, überfiel die Furcht vor den Rigischen und Deutschen alle benachbarte Lande und herumliegende Völker. Deswegen schickten alle ihre Abgeordneten mit Geschenken nach Riga, so wol die Russen, als die Esthen am Strande, die Oeseler, Semgallen und Curen; ingleichen die Litthauer, welche alle um Friede und Bündniß baten, weil sie bange waren, es möchte ihnen eben so, wie denen in Tarbat gehen. Die Rigischen nahmen sie auch an, und gaben allen Friede, die sie nur darum baten, und das Land hatte Ruhe in ihrem Angesicht. Es gingen gleichermassen die Esthen aus ihren Schlössern, und baueten ihre abgebranten Dörfer und Kirchen wieder auf; ebenfals krochen die Liven und Letten aus ihren Löchern im Busche, darinne sie sich zur Kriegeszeit schon viele Jahre verborgen gehalten, jeder kehrte in sein Dorf, und zu seinen Aeckern, und alle pflügten und säeten in der grösten Sicherheit, die sie auf vierzig Jahr *) vorher nicht offenbar gehabt, weil ihnen die Litthauer und andre Völker so wol vor der Predigt des göttlichen Worts in Liefland, als nach ihrer Taufe niemals Ruhe und Sicherheit gelassen hatten. Nunmehro aber von dieser Zeit an und von diesem Jahre an, fingen sie an zu ruhen, und wurden ihrer Felder und ihrer Arbeit wieder froh, indem niemand sie erschreckte. Und weil sie im christlichen Glauben mehr Einsicht bekamen, bekanten sie JEsum Christum den Sohn GOttes, der nach betrübten Kriegen, nach vieler Hin- 1224

1224 richtung, nach schwerer Pestilenz und manchem Unglück endlich sich seines übergebliebenen Volks erbarmet hat, und ihnen Friede und Sicherheit geschenket. Und alles Volk ruhete im HErrn, und lobte den, der da ist gelobet von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen!

a) Die Unruhen fallen also ins Jahr 1184. Und da man von diesen 40 Jahren etliche auf die Zeit rechnen muß, die vor der Verkündigung des Worts GOttes vorher verlaufen; so folgern wir einen neuen Beweisgrund daraus, daß Meinhard vor besagtem Jahre nicht nach Liefland gekommen, und daß das Jahr 1186, welches Arnold hat, nicht das erste von Meinhards Bisthum, sondern von seiner Ankunft und seinem Predigen gewesen.

§. 2.

Selbiges Jahrs, so nach Christi Geburt das tausend zwey hundert und vier und zwanzigste war, sandte der Hochwürdige Bischof von Riga seinen Priester Moritz an den Römischen Hof, um einen Gesandten des Römischen Stuhls nach Liefland sich auszubitten. Der Pabst Honorius der dritte, der damals nicht zu Rom, sondern zu Bari b) seine Hofstadt hatte, gab auch seine Einwilligung dazu. Er schickte also den Hochwürdigen Bischof von Modena, Wilhelmen c), seines Palasts Kanzler, mit demselben Priester nach Liefland; der kam mit seiner Bedienung, mit Pilgern und mit seiner ganzen Reisegesellschaft auf der Düne an. Die Rigischen zogen ihnen entgegen, nahmen sie wohl auf, und holten sie mit grosser Freude und Staat in die Stadt ein. Er bezeugte seine Freude mit, und lobte JEsum Christum, Mariä Sohn, daß er den so herrlich gepflanzten Weinberg GOttes und die mit dem Blut so vieler Gläubigen bewässerte Kirche so groß und ansehnlich erweitert fand, daß sie mit ihren Reben auf zehn Tagereisen bis nach Reval sich ausbreitete und erstreckte, oder den andern Weg nach Plescekowe, oder auch längst der Düne bis Gercike gleichfals so viel Tagereisen ausmachte, anbey schon fünf besondere Bisthümer d) mit ihren Bischöfen hatte. Er schickte auch gleich seine Botschafter an den Römischen Hof, und überschrieb dem Römischen Pabst die wahren Umstände davon.

b) Das ist so zu verstehen, daß die Absendung dieses Moritz ins Jahr 1223, und die Ankunft des Gesandten nach Liefland ins Jahr 1224 fält. Denn da Moritz den Pabst nicht zu Rom, sondern zu Bari angetroffen; so muß er wol das Jahr zuvor dahin gekommen seyn, als der Pabst Honorius der III in Campanien auf der Soldaten Versamlung (militari concilio) zugegen war: von dem Raynald beym Jahre 1223 n. 1.

c) Von dieses Wilhelms von Savoyen, erst Modenesischen, hernach Sabinischen Bischofs und der heiligen Römischen Kirchen Cardinals, der zuletzt 1251 zu Lion mit Tode abgegangen, handelt mit mehrerm Ughelli Ital. sacr. tom. 1 p. 172 unter den Sabinischen Bischöfen, und tom. 2 p. 120 unter den Modenesischen, wie auch Alphonsus Ciacon. Gest. Pontif. & Cardin. tom. 1 p. 568 und dessen Ausleger Oldoinus tom. 2 p. 116. Aus welchen so wol als aus des Baronius Fortsetzern, dem Spondanus, Bzovius und Raynalden bekant, daß er nicht nur nach Liefland und Preußen, sondern auch im übrigen Norden mehrere Gesandschaften für den apostolischen Stuhl verrichtet, unter denen dieses die erste gewesen. Das Antragungsschreiben des Pabsts Honorius des III, liefern wir im Anhang der Urkunden. Wir wollen doch das Zeugniß des Albericus hier beyfügen, der von dem Fleiße und Eifer „dieses Mannes also schreibet beym Jahre 1228. „In Preußen, welches über Polen „und über Pommern lieget, hat der Bischof von Modena, Wilhelm, als vom „Pabst dahin abgefertigter Gesandte, durch seinen Verstand und seine Weisheit, „(nicht mit Gewehr und Waffen,) viele Heiden zum Glauben gezogen, und ihre „Sprache grossen Theils erlernet. Ueberdem hat er die Anfangsgründe der Sprachkunst, nemlich den Donat, mit recht vieler Mühe in diese fremde Sprache übersetzet. „Es waren aber dieses Jahr in diesen Gegenden nur 5 heidnische Provinzen zu erobern „die, davon wir handeln, nemlich Preussen und Curland, Lettland, Withland „(vielleicht Wierland) und Sambiter, (vielleicht Sambland). *Franciscus Augustinus*

mus ab Ecclesia in der historischen Zeitrechnung der Erlauchteten Cardinäle der römischen Kirche, der Erz- und Bischöfe, wie auch Aebte des Fürstenthums Piemont, 1224
„die Anno 1645 zu Turin gedruckt worden, spricht also von ihm: „Weil Wilhelm, den „Ciaconius, einen Landsmann unter den Alpen her, und Deostubery einen Piemonteser nennen, dessen Vaterland und Zunamen man noch nicht weiß, wegen seines ehrbaren Lebens, guten Wandels und ungemeiner Gelehrsamkeit in Ansehen stund; so „ward er vom Pabst Honorius dem III als Gesandter und Erzbischof (man lese hier: „als apostolischer Gesandter) nach Liefland und Preußen (doch nicht zu einer Zeit) „geschickt, mit der Volmacht, bischöfliche Sitze in diesen Ländern zu errichten, und Bischöfe einzusetzen, die den katholischen Glauben den wilden und ungläubigen Völkern „predigen solten; und hat sich so rühmlich dabey aufgeführet, daß er bey seiner Rückkunft „an den Römischen Hof, die Cardinalswürde sich verdienet. Daher Innocentius IV ihn aus einem Bischof von Modena Anno 1244 zum Cardinalbischof von „Sabina machte. Er starb zu Lion kurz vor dem Abzuge des Innocentius Anno „1251 und lieget bey den Predigermönchen begraben, mit folgender Grabschrift: „Hier liegt der sehr eifrige Prediger und Lobredner des Namens JEsu Christi, Retter des Glaubens und der ganzen Wahrheit, ein Mann von gar grosser Heiligkeit und eine Zierde der Gottesfurcht, der Hochwürdige Vater, D. Wilhelm, Cardinalbischof von Sabina.

d) Diese 5 Bisthümer: 1) das Rigische, welchem Albert selbst vorstund; 2) Das Lealsche, nachher das Oeselsche genant, welches nach Dietrichen und Hermannen, einem Bruder des Bischofs, damals Gottfried ein Prior von der Himmelspforte, einem Cistercienser Kloster bey Naumburg an der Saale in Thüringen, bekleidete; 3) Das Seleburgische in Semgallen, worinne auf Bernharden, Grafen von der Lippe, Lambert folgte; 4) Das Ungannische oder Dörptische, so des Bischof Alberts Bruder, Hermann angeleget; 5) Das Revelsche, dessen Bischofshut zuerst Wesselinen, einem Kapelan des Dänischen Königs Waldemar II zugefallen, (wenn man nicht lieber für das Revelsche das Piltensche nehmen wil). Ausser diesem, so unter dem Erzbischof von Lunden stund, waren die übrigen dem Rigischen unterworfen. Denn schon ein Jahr vorher 1223, wie Raynald bey diesem Jahre n. 30 meldet, war Pabst Honorius der III gebeten worden, daß er die Liefländische Kirche, das ist, die Rigische, mit der Metropolitanwürde beehren, und sie über die Selburgische und Lealsche setzen möchte, als die nur erst neulich aus den neubekehrten Heiden wären gesamlet worden. Ob nun gleich dieser es auf eine bequemere Zeit ausgesetzet; so ließ er doch inzwischen den Bischof von Liefland (Alberten) als Vicepabst seyn, und so gar Dinge abmachen, die sonst vor den Römischen Stuhl gehörten, ohne daß zu appelliren erlaubet war. Und da eben derselbige bey dem apostolischen Stuhl sich über das Unrecht beschweret hatte, welches ihm der Erzbischof von Bremen und das Collegium der Domherren selbiger Kirche zugefüget, als die sich bemüheten die Liefländische Kirche der ihrigen, als einer Mutterkirche zu unterwerfen: so befahl doch Honorius, sie solten von solchem Vornehmen abstehen. Nun, da auf eben dieses Bericht beym Jahr 1225 n. 16. der Gesandte Wilhelm in seinem aus Liefland an den Pabst geschriebenen Briefe nicht gnug erzählen konte, wie sehr das Christenthum in diesen Gegenden sich vermehret und ausgebreitet; so fiel der Pabst von selbst darauf, eine Metropolitankirche da anzulegen, und schrieb deswegen an den Gesandten Wilhelm, dem er zugleich Ordre gab, das zu bewerkstelligen, was der Kirche ersprießlich schiene, ihm auch zugleich von allem Bericht abzustatten. Der Wunsch, dessen der erste Albert nicht theilhaftig werden können, ward endlich an seinem Nachfolger nach dem Nicolaus, nemlich an Albert dem andern, erfüllet; der doch dadurch, wie seine Geschichte melden, nichts glücklicher war, ausser, daß ihm bey Verbindung der Deutschen- und Schwerdtträger Ordensbrüder auch gleichfals die Bischöfe von Preussen mit unterworfen wurden.

§. 3.

Er selbst aber vor seine Person gab sich um die Neubekehrten viele Mühe, ließ die Liven und andre, die in der Stadt waren, Männer und Weiber oft zusammen kommen, handhabete das Wort GOttes fleißig, und ertheilte viel Ablasbriefe mit Freuden. Nachher kam ihm die Lust an, die Liven und andere, so wol Letten als Esthen zu besuchen, und ging nach Thoreida, wo er den Hochwürdigen Bischof von Riga und Johannem, Probsten zu Unsrer Lieben

 Frauen,

1224 Frauen, nebst mehrern andern verständigen und bescheidenen Männern bey sich hatte. Erst kam er nach **Cubbesele**[e]), hielt den **Liven** daselbst die Messe, und predigte das Wort des Heils, um sie im katholischen Glauben zu stärken. Nachher machte ers eben so in **Virisele** und **Lethegore**. Ferner that er ein gleiches in **Metsepole**, in **Ydumea**, und in **Lettland**, streuete den Samen des Evangelii für alle aus, lehrte sie gute Früchte bringen, und erklärte ihnen den christlichen Glauben deutlich und fleißig. Hierauf begab er sich nach **Ugannien**, und fand daselbst die Kirche der Gläubigen so wol an **Deutschen** als **Esthen**, wie auch das von den neuen Einwohnern bewohnte und vest erbaute Schloß **Odempe**, und priese den HErrn, daß er auch in **Esthland** eine Versamlung der Gläubigen angetroffen. Die **Esthen** unterwieß er im Glauben an **JEsum Christum**: die **Deutschen** vermahnte er treulich, und warnete sie, wie sie gütlich bey ein ander leben, und sich unter ein ander keinen Verdruß machen solten; daß die **Deutschen** den Schultern der Neubekehrten kein unerträglich Joch zur Beschwerde auflegen, sondern das sanfte und leichte Joch des HErrn, und ihnen immerfort die Geheimnisse des Glaubens beybringen möchten. Er segnete sie hierauf ein, und reiste nach **Saccala**, wo er im ersten Kirchspiel, das er bey der See **Worcegerbe** fand, die Neubekehrten sehr erbaulich lehrte, und vermahnte, nimmer vom Glauben unsers HErrn **JEsu Christi** abzutreten. Von da machte er sich nach dem Schlosse **Viliende**, welches den Ordensbrüdern gehörig war, und sie damals sehr veste erbauet hatten. Die Brüder selbst kamen heraus und gingen mit Freuden dem Gesandten des apostolischen Stuhls entgegen, nahmen ihn in ihr Schloß, und erzählten ihm alles Unglück, so sie des christlichen Glaubens halber von den **Esthen** ausgestanden. Er ließ hierauf die **Esthen**, Männer und Weiber, zur Kirche rufen, ging zu ihnen, ertheilte ihnen treulich das Wort der Ermahnung, und warnete sie, sie möchten nicht mehr solch Böses thun, und sich unterfangen die Geheimnisse des Glaubens zu beschimpfen. Gleichfals ertheilte er den Brüdern der Ritterschaft Ermahnungen der heiligen Lehre gar erwecklich, und stelte ihnen vor, sie möchten doch nicht ihren Unterthanen den dummen **Esthen** weder in Empfang des Zehnden, noch irgend in andern Stücken alzuschwer fallen, damit sie nicht durch dergleichen Veranlaßung wieder in den abgöttischen Dienst des Heidenthums verfielen. Es kamen auch die Boten der **Dänen** aus **Revel** daselbst zu ihm, die ihn mit Freuden wilkommen hiessen, und ihm ihre Anfechtungen und Kriege erzählten. Ebenfals langten die Boten der Strandesten, so mit den **Dänen** sich immer in Haaren lagen, bey ihm an, erboten ihm ihr Land und ihre Provinzen, wie sie dieselben auch den **Rigischen** immer anboten, wenn er sie nur vor den **Dänen** und **Oeselern** schützen wolte, welche er auch in Schutz nahm. Nachdem kehrte er wieder in **Lettland**, und in **Tricatien** trafen die **Letten** bey ihm ein aus der ganzen Provinz, die **Tolowa** hieß; denen er das Wort GOttes mit Freuden predigte, und alle Glaubenslehren treulich und fleißig vortrug. Von da brach er nach **Wenden** auf, und ward von den daselbst wohnenden Ordensbrüdern und andern **Deutschen** mit grosser Ehrfurcht in Empfang genommen, er fand auch eine sehr grosse Menge **Wenden** und **Letten** da vor sich. Demnach ließ er mit frühem Morgen alle **Letten** zusammen kommen, und predigte ihnen lustig und mit Freuden die fröliche Lehre unsers HErrn **JEsu Christi** vor, erinnerte sie oftmals an die Paßion des HErrn **JEsu**, machte die ohndem frölich waren unter ihnen, damit nochmehr erfreuet, und rühmte ihre Treue und Standhaftigkeit, weil sie von freyen Stücken und ohne Kriegsgetümmel gleich anfangs den christlichen Glauben angenommen, und nachher niemals den Bund der Taufe, wie die **Liven** und **Esthen** doch gethan, gebrochen hätten. Er priese auch ihre Demuth und Geduld, als die den Namen **JEsu Christi** zu den **Esthen** und zu den andern Nationen mit Freuden getragen, und viele aus ihren Landsleuten, die wegen des christlichen Glaubens hingerichtet worden, ohne Zweifel in die Gemeinschaft der Märtyrer gesandt hätten. Auch den **Wenden**[f]) entzog er die treuen Ermahnungen

gen seiner Lehre nicht, und schärfte es ihren Herren, den Ordensbrüdern mit allem 1224
Bedacht ein, wie sie ihren Unterthanen allezeit ein leichtes Joch auflegen und treulich bey einander wohnen solten. Nachher legte er in **Sygewalde** gleiche Proben seiner Gottesfurcht ab, und ermahnte die **Liven** mit allem Fleiß, den Eid ihrer Taufe nicht zu brechen, und sich wieder zum **Heidenthum** zu wenden. Die Ordensbrüder und andre **Deutsche** in andern Provinzen warnete er allezeit bedächtlich, sie solten den **Liven** und **Letten** und andern Neubekehrten den christlichen Glauben beybringen, die leichte Last **JEsu Christi** auf derselben Schultern legen, und so wol im Zehend, als in andren Stücken mit ihnen säuberlich verfahren, daß sie nicht, wenn sie zu sehr beschweret würden, in den Unglauben zurückfielen. Und nachdem er dieses alles vollendet hatte, kehrte er wieder nach **Riga**.

e) Einem Schlosse des Canpo; von dem oben gnug da gewesen.

f) Zu **Wenden** waren also drey wie der Sprache, also mehrentheils auch den Gemüthern nach verschiedene Nationen wohnhaft. Die **Letten**, als Landeskinder; die **Wenden** als Fremdlinge; die **Deutschen** als Ueberwinder und Herren: denn der Gesandte hat jede insbesondere unterrichtet. Durch welches Verhängniß die **Wenden** dahin gerathen und der Stadt den Namen gegeben, hat unser Auctor beym Jahre 1205 n. 14. gesagt *).

§. 4.

Es kamen auch daselbst zu ihm **Deutsche**, **Liven** und **Letten**, die in unterschiedlichen Angelegenheiten Recht suchten. Er antwortete einem jeglichen nach Beschaffenheit seiner Sache und Klage, entschied auch viele Händel und Streitigkeiten. Selbst die **Russen** von **Nogarden**, und andre aus andren Städten schickten auf die Nachricht, daß ein Gesandter des **Römischen** Stuhls in **Riga** sey, ihre Abgeordneten an ihn, und ersuchten denselben um Bestätigung des von den **Deutschen** schon lange geschlossenen Friedens. Er erhörte sie auch mit ihrem anbringen, stärkte ihren Glauben mit vielen Ermahnungen, und schickte sie alle wieder in ihr Land mit Freuden zurück g). Es fand sich auch der Fürste der **Semgallen**, **Westhard**, auf sein Einladen ein, den er nach vielen Wortwechsel und mit langen Reden zum Glauben an **JEsum Christum** beredete. Dieser aber verstand wegen der Härtigkeit seines Unglaubens das Wort des Heils nicht, nahm auch die Taufe noch nicht an, sondern versprach es wieder aufs künftige, und nahm einen Prediger von dem Herrn Gesandten mit sich nach **Semgallien**. Also kamen von allen herumliegenden Ländern, den Gesandten des **Römischen** Hofes zu sehen; unter denen waren **Wissewald**, König von **Gercike**; Der Graf **Burhard** h;) Die Bischöfe der **Dänen** aus **Revel**: auch die **Oeseler** und **Strandesten**, die sich unter seinen Schutz anboten und angelobten, sie wolten die Priester mit aller christlichen Pflicht annehmen, wenn er sie nur von dem Ueberfal der **Dänen** befreyen wolte. Er versprach ihnen auch die Freyheit, und schickte Boten an die **Dänen** und **Oeseler**, sie solten den Krieg bleiben lassen, seinen Frieden annehmen und seinen Verordnungen Folge leisten.

g) Dieses Compliment der **Russen** hat der Gesandte nach **Rom** gemeldet. Daher erfalgte derselben Einladung **) zum Beytritt zur lateinischen Kirche bey **Raynalden** ums Jahr 1227. n. 8.

h) Vermuthlich jener Graf von **Aldenburg**, von dem beym Jahre 1214 n. 2 stehet, der nun vielleicht im **Dänischen** Lager bey **Revel** in Dienste getreten.

 §. 5. Er

*) Die Worte oben, vtpote a Windo repulsi, sind im Revelschen Manuscript weggelassen.

**) Gegeben an alle Könige von Rußland vom Pabst Honorius dem III, aus dem Lateran den 17ten Jan. 1227. daß sie die Gläubigen in Lief- und Esthland nicht beschweren solten, aus *Raynald.* annal. eccles. tom. 13. p. 337.

§. 5.

1224 Er hatte aber noch Verlangen, auch andern Neubekehrten zuzusprechen, und besuchte die **Liven auf Holme.** Nachdem er daselbst die Messe gelesen, und den Samen der heiligen Lehre ausgestreuet: begab er sich nach **Ykeskole**, wo er das Gedächtniß der ersten heiligen Bischöfe feyerte, und diese **Liven** in dem Dienst GOttes stärkte. Nachher mahnete er die **Liven** in **Lenewarden** und in **Ascherade** gleichfals von der Abgötterey ab, und unterrichtete sie fleißig in dem Dienst des einigen GOttes. Endlich ertheilte er ebenmäßig die Vermahnungen heiliger Lehre in **Kukenoyse** sowol den **Deutschen** als **Russen**, **Letten** und **Selen** die bey einander wohnten, nach aller Treue, und warnete nur immer die **Deutschen**, daß sie ihren Unterthanen mit harten Auflagen und unrechtmäßigem Eintreiben *) nichts zu nahe thäten, sondern von dem Glauben an **Christum** sie eifrig belehrten, christliche Gewohnheiten einführten, die heidnischen Gebräuche abschaften, und sowol mit ihrem guten Exempel als mit Worten sie erbauen möchten.

§. 6.

Als der Gesandte des apostolischen Stuhls wieder nach **Riga** zurück gezogen war: so machten sich die **Deutschen** in **Odempe** auf, und zwar zur Herbstzeit mit ihrem ganzen Gefolge, um die Aeltesten von **Wirland** zusammen zu fordern, gingen auch nach **Wirland**, nahmen alle Schlösser darinne weg, trieben die **Dänen** heraus und sagten, das Land wäre durch die Fahne Unserer Lieben Frauen gleich anfänglich zum christlichen Glauben gebracht worden. Sie fingen an in allen Provinzen und Schlössern **Wirlands** den Meister zu spielen. Auf eingelaufenen Bericht aber beschied der Herr Gesandte diese **Deutschen** vor sich, und zwang sie bey Strafe des Kirchenbannes, das Land in den Schutz des Pabsts zu übertragen; schickte auch gleich seine Expressen an die **Dänen** nach **Revel**, und nöthigte sie ebenfals das Land, wie auch die andern Länder, über welche die **Deutschen** mit den **Dänen** zerfallen waren, in seine Hände zu übergeben. Die **Dänen** getraueten sich nicht wider den Stachel zu lecken, sondern versprachen dem **Römischen** Hofe treulich zu gehorchen. Sie übertrugen also **Wirland**, **Gerwen**, **Harrien** und die **Wyk** in die Hände der Boten des Herrn Gesandten, **Wilhelms**, Bischofs von **Modena**, schickten die Briefschaften darüber mit ihrem Insiegel nach **Riga**, und bestätigten die Schenkung. Hierauf fertigte der Gesandte seine Männer, Pilger und Priester nach **Wirland** ab, gab allen **Deutschen** und **Dänen** ihren Abschied, und behielt diese Länder in seiner Gewalt.

§. 7.

Nach dem Fest der Erscheinung **Christi** aber, da wegen des Schnees und Frostes in diesen kalten Ländern der beste Weg zum reisen ist, zog der Herr Bischof von **Modena**, päbstlicher Gesandter, mit Geistlichen und Knechten weg, nahm den Bischof **Lambert** ') von **Semgallen**, und den **Rigischen** Probst **Johannes**, wie auch **Rigische** Bürger und etliche Ordensbrüder mit andern mehr mit sich, ging durch **Liefland**, kam in **Lettland** an, und aus **Lettland** nach **Saccala**, obgleich in grosser Schwachheit seines Leibes. In **Viliende** oder **Vellnio** ruhte er zwey Tage aus, zog nachher nach **Gerwen**, und alle Einwohner in **Gerwen** kamen ihm im Dorfe **Karethen** entgegen, denen er das Wort GOttes mit Freudigkeit verkündigte, sie im katholischen Glauben unterrichtete, und sie in die Hände des **Römischen** Pabstes samlete. Er reiste hierauf nach dem ersten Schlosse in **Wirland**, so **Agelinde** hieß, ward daselbst sehr freudig und mit Ehren empfangen, ließ die Leute alle zusammen kommen, ertheilte ihnen

*) Für exactionibus in debitis eorum, ist hier angenommen worden, exactionibus indebitis eorum, daß indebitis zu exactionibus gehöre, wie duris grauaminibus; sonst ist der Verstand dunkel.

ihnen die heilsamen Lehren zum ewigen Leben, und machte ihnen den Namen JEsu Christi bekant. Von da ging er nach **Tarwaupe**, und machte es auch so. Die **Dänen**, weil sie mit gefordert waren, erschienen ebenfals. Und also ward erst der Friede zwischen **Deutschen** und **Dänen**, nachher auch mit den **Esthen** in allen Provinzen geschlossen. Nachdem zog dieser Gesandte in die Provinz **Tabellus**, wo alle Aeltesten von **Wirland** zu ihm kamen, und die christliche Lehre und Glauben bey ihm anhörten. Er nahm sie auch alle in päbstlichen Schutz, setzte etliche unter ihnen zu Aeltesten und Richtern in allen ihren Provinzen, und kehrte alsdenn wieder nach **Tarwaupe**. Von da begab er sich nach dem Schlosse der **Dänen in Revelim**, und ward von den **Dänen**, **Schweden** und gesamten Einwohnern daselbst mit Freuden aufgenommen. Nach diesem fing er an die jungen Bursche aus **Wirland**, die Geisseln waren, von ihnen zurück zu fordern; sie wolten ihm aber selbige nicht aushändigen; doch da sie mit dem Kirchenbann erschrecket wurden, sahen sie sich endlich genöthiget, sie wieder auszugeben; welche Geisseln er hernach an ihre Eltern nach **Wirland** zurück schickte. Die von **Warbola** nahmen auch den Frieden des **Römischen** Herrn Gesandten an, und kamen zu ihm nach **Revel**. Doch auf der **Dänen** inständig Anhalten, sprach er sie, nebst den übrigen Einwohnern in **Harrien**, den **Dänen** zu. Die **Strandkiligunde** aber, nebst einem andern ganzen Kirchspiel, das an der See lag, wie auch **Wirland** und **Gerwen**, schlug er zur Botmäßigkeit des **Römischen** Pabstes an. Es versamleten sich auch die **Esthen** aus **Revel** vor ihm, und mit selbigen die **Dänen**, welchen er gar erbaulich die Worte des ewigen Lebens reichte, und sie treulich ermahnete, sie solten doch in Güte bey einander wohnen, und sich in keinen Rath der Ungläubigen mehr einlassen. Wie diß alles vorbey war, schickte er seine Priester nach der Strandseite, und kehrte für seine Person durch **Saccala** nach **Riga** zurück. Diese Priester aber, nemlich **Peter Kakewald**, mit seinem Mitbruder, einem andern Priester, gingen nach **Sontagana**, und die am Strande nahmen sie mit Freuden auf; Es hörten ihnen auch zu Männer und Weiber und Kinder, die vormals ungetauft geblieben waren sowol in **Sontagana**, als in **Majanpathe** und **Puekalle**. Nachdem kehrten sie auch selbst frölich wieder in **Liefland**, und lobten den Höchsten wegen Fortpflanzung des Glaubens. 1224

i) Bis auf diese Zeit war Graf **Bernhard** von der **Lippe** Bischof von **Semgallen** oder zu **Seleburg**, dessen Absterben der Verfasser unserer Chronik nicht bemerket hat. Daß er aber doch vor diesem Jahre Todes verblichen, zeiget nicht allein diese Stelle an, sondern wird auch aus **Albericheu** geschlossen, der beym Jahre 1232 p. 542 also schreibet: „Der erste Bischof von **Seleburg** war der Herr **Bernhard**; der „andere **Lambert**, der dritte vorerwehnter **Balduin** (von **Alna**), und heisset Bischof „von **Semgallien**.„ Hierdurch wird dasjenige schön bekräftiget, was wir beym Jahre 1217 not. a) gesaget. Mehrere Bischöfe hat **Seleburg** nicht gehabt. Denn obgleich der Erzbischof von **Maynz** nach **Balduins** Absterben einen Mönch **Minoriten**-ordens, **Heinrichen** von **Lürkeburg** zum **Seleburgischen** Bischof eingesetzet: so hat doch **Innocentius IIII** das Bisthum **Seleburg** oder **Semgallien** zum **Rigischen** geschlagen, und diesen **Heinrich** in den Sitz von **Curland** oder **Pilten** gesetzet, der damals ledig war. Die Briefschaften der deputirten Commißion liefern wir im Anhange der Urkunden*).

§. 8.

Als nun der Gesandte des apostolischen Stuhls, der Bischof von **Modena**, wieder zu **Riga** anlangte, so kamen die Bischöfe, Priester, Geistlichen, die Brüder der Ritterschaft mit den vornehmsten Vasallen der Kirche, und die Bürger in

 Riga

*) Weil nemlich die **Seleburgische** Diöces so klein war, daß sie keinen eigenen Bischof unterhalten konte, so ward selbige dem **Rigischen** Bisthum unterworfen, nachdem der Pabst 1225 Peteren, Bischof von **Alba**, **Wilhelmen**, nunmehrigen Bischof von **Sabina**, und **Johannem**, einen Cardinal-Presbyter, die Sache zu untersuchen und abzumachen autorisiret hatte.

1224 Riga zu ihm. In dieser aller Gegenwart hielt er ein feyerlich Concilium in der Kirche der heiligen Jungfrau Maria, in der Fasten unsers HErrn, angehend die Verordnungen des Innocentius k); führte ihnen selbige zu Gemüthe, und that noch einige neue hinzu, die der neugepflanzten Kirche unumgänglich schienen. Nachdem aber alles volbracht und geendiget war, sowol zwischen dem Bischof, den Geistlichen, den Ordensbrüdern, und der Stadt Riga, so viel er nemlich vor der Hand, kraft seiner Volmacht, abmachen konte*), gab und ertheilte er hinreichlichen Ablaß, nahm von allen herzlichen Abschied, segnete sie ein, und kehrte wieder zu seinen Schiffen, empfal ganz Liefland in seinem Gebet der heiligen Mutter GOttes, der Jungfrau Maria, und ihrem Sohn JEsu Christo, unserm Herrn und Heiland, der da ist gelobet und gebenedeyet von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Et memini et meminisse iuuat. Scis cetera mater,
Virgo Maria, DEI. Tu miserere mei!

Das ist: Ich gedenke noch immer mit Vergnügen daran. Das übrige weist du, Mutter GOttes Maria! Erbarme dich meiner!

k) Es werden die Decrete des lateranischen Concilii verstanden, die Innocentius III Anno 1215 herausgegeben.

§. 9.

Es haben sich zwar auch noch viele andre und herrliche Dinge in Liefland zu der Zeit begeben, da die Heiden zum Glauben an JEsum Christum sich wandten, in den verflossenen sieben und sechzig Jahren, seit dem der Liefländische Hafen zu erst von den Bremischen Kaufleuten erfunden worden, die nicht alle beschrieben oder zur Nachricht verzeichnet werden können, damit es nicht den Lesern verdrießlich falle. Dieses wenige aber ist geschrieben zum Lob unsers HErrn JEsu Christi, der da wil, daß sein Glaube und Name zu allen Völkern gebracht und herumgetragen werde; indem der mitwirket und Kraft gibt, durch welchen dergleichen geschehen ist. Der den Seinigen in Liefland allezeit so viele, grosse und herrliche Siege über die Heiden verliehen, und zwar immer, mehr durch wenige Leute denn durch viele, aus Gnaden seiner geliebten Mutter, als deren Ehre samt ihrem Sohne, unserm HErrn JEsu Christo, alle diese neubekehrten Länder gewidmet worden. Und damit dieser Ruhm, der ihr vor so herrliche Thaten gebühret, künftig durch etwaige Trägheit und Nachläßigkeit nicht vergessen werde; so haben wir diese Geschichte auf Bitte und Dringen meiner Herren l) und meiner Glaubensgenossen in niedriger Schreibart und Worten aufzeichnen wollen, und es der Nachwelt, die das folgende fleißiger und gelehrter ausführen dürfte, hinterlassen, damit sie auch GOtt Lob geben, ihre Hofnung auf ihn setzen, der Werke GOttes nicht vergessen, und nach seinen Geboten fragen möchte. Nichts aber ist hier zugethan, ausser alles das, was wir mit unsern Augen fast alle gesehen haben, und was wir nicht selbst mit eigenen Augen gesehen haben, das haben wir doch von denen

*) In den extractis und transsumtis nonnullorum veterum priuilegiorum *Rigensium*, befindet sich die Vermittelung dieses Modenesischen Bischof Wilhelms zwischen dem Erzbischof, (diesen Titel scheinet der Gesandte zu früh ertheilet zu haben,) dem Ordensmeister und der Stadt, von Anno 1225, woraus zu schliessen, daß dieser Legate nicht eher als mit den Frühlingsschiffen von 1225 weggegangen, wie §. 1 beym Jahre 1225 stehet. Die Bestätigung davon ertheilte Pabst Alexander IIII von 1256, und die andere Bestätigung übersandte Pabst Honorius IIII von 1287. Der Stadt wird das Gothische Recht erkläret, sich nemlich einen Stadtrichter zu erwählen, doch daß sie selbigen dem Bischof vorher zur Bestätigung vorstellen, welcher Richter über alle weltliche Sachen sprechen sol. Die Leute des Bischofs aber und der Bedienten des Bischofs sind nicht gehalten, diesem Richter sich zu stellen, als nur in Contractsachen, und in Verbrechen, die in der Stadt oder auf dem Gebiete der Stadt begangen werden. Die Münze sol der Bischof prägen von Gothischem Korn und Schrot, (bonitatis et ponderis *Gothorum*,) die Bürger sollen frey seyn von der Strafe des glühenden Eisens, von Zolgeldern, vom Strandrechte und vom Kampfgerichte.

denen gehöret und vernommen, die es gesehen und dabey gewesen. Wir habens 1224 auch nicht geschrieben aus Schmeicheley oder um zeitlichen Gewinstes willen, auch keinem zu Liebe noch zu Leide, sondern nach der blossen und lautern Wahrheit, zur Vergebung unsrer Sünden, zum Lobe unsers HErrn JEsu Christi, und der heiligen Jungfrau **Maria**, der Mutter unsers HErrn, welcher mit dem Vater und Heiligem Geiste allezeit war, und ist, und wird gebenedeyet seyn von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

l) Durch diese Herren scheinet er die Brüder von der Ritterschaft zu verstehen, welche die Bischöfe selbst, wenn sie einen Vortrag an das Volk hielten, hin und wieder ihre Herren zu nennen pflegten; zum Exempel, beym Jahre 1223, n. 3 und 7.

Not. 1. In dieses Jahr fält die Zuschrift des Pabst **Honorius** des III an die **Liefländer**, wegen seines Gesandten, des Bischofs von **Modena Wilhelms**, als päbstlichen Gesandtens in **Holzeten**, **Hestonien**, **Semgallien**, **Curland**, **Wirland** und den Inseln **Guland**, **Burgundomlin**, **Rive**, und **Gothland**, aus **Raynald** beym Jahr 1224. §. 38: wie auch die wiederholte Warnung an den Erzbischof und das Kapitel von **Bremen**, dem **Liefländischen** Bischof bey Leibe nicht mehr die Unterwerfung anzusinnen; welches Herr **Gruber** aus einem alten Manuscripte genommen.

Not. 2. Herr **Thomas Hiärne** führt bey diesem Jahre aus einer untergeschobenen Bulle an, daß den 1sten Decembr. auf dem Reichstag zu **Nürnberg** der Bischof **Albrecht** zu **Riga**, und sein Bruder **Hermann**, Bischof zu **Dörpt**, vom **Heinrich** dem **Römischen** Könige in die Zahl der heiligen **Römischen** Reichsfürsten aufgenommen, und mit allen Zubehörigen, und den Reichsfürsten gebührenden Vorrechten belehnet worden sey. Herr **Gruber** hat beyde Documente aus dem Diario Europ. Tom. VIII. Append. p. 47 seq. angebracht, wie die **Schwedischen** Gesandten selbige bey den **Olivischen** Friedenstractaten aufgewiesen. Das erste von Anno 1224, von der Investitur des Bischofs **Albert**, enthält die Freyheit, daß **Albert** Münze prägen und zu **Riga** eine Stadt anlegen könne. Dabey Herr **Gruber** folgende Anmerkung macht. Hier verräth sich die Spitzmaus mit ihrem Gepfeife. Es ist ein Glück für die **Diplomatik**, daß solche falsche Bullenschmiede die wahre Geschichte derselben Zeit, wohin sie ihren Hammerschlag werfen, nicht gewußt, und daher ihrer Betrügerey desto leichter überführet werden können, indem **Riga** 24 Jahr eher gestanden. Das andre Document betrift die Investitur des Bischofs **Hermann** zu **Dörpt**, welche unserm **Revelschen** Manuscript hinten mit angehänget ist. Dem Bischof wird gleiches Vorrecht zugestanden, wie denn auch von ihm noch Münzen vorhanden seyn sollen. Doch laut des **Revelschen** Manuscript ist selbiges nur die Bestätigung, so Anno 1224 bey **Nürnberg** den 1sten Decembr. abgefasset worden. Das kaiserliche Patent der Investitur selbst, ist bey **Wimpfen** unter dem 6ten Nov. 1224 unterzeichnet, und weil es bey den **Gruberischen** Documenten, auch andern Schriftstellern nicht befindlich, so wollen wir es hier nach seiner wahren Gestalt liefern.

Litteræ inuestituræ *Hermanni*, episcopi *Torpatensis*.

Henricus, Dei gratia *Romanorum* Rex & semper *Augustus*, vniuersis Imperii fidelibus, ad quos hæ litteræ peruenirent, gratiam suam & omne bonum. Accedentem ad præsentiam vestram *Hermannum*, venerabilem *Torpatensem* episcopum, benigne, & quo decuit honore, recepimus, inuestientes eum de regalibus *Torpatensis* episcopatus, ciuitatis, & attinentiis prouinciæ, videlicet *Vgenois* cum *Waigel*, *Sobolitz*, *Soccala* cum *Moicke*, *Alumbus* & *Nurmegunde*, recipientes ab ipso fidelitatis juramentum. Statuimus igitur, & sub interminatione gratiæ nostræ præcipimus firmiter, quatenus Episcopo prænominato de omnibus justitiis & rationibus ad regalem jurisdictionem pertinentibus plene respondeatis, & per omnia intendatis, scituri, quod ipsum tanquam dilectum imperii principem sincere diligimus, & cum per ipsum Imperiales termini dilatentur, & barbarorum infidelitas, annuente Domino, *Christianæ* Culturæ subjugatur, nihil eorum omittere volumus, quæ suo commodo conduci poterunt & honori. Datum apud *Wimpiam* IIX Idus Nov. 1224.

Aber auch diese Urkunde könte uns verdächtig vorkommen, weil unser Auctor als ein Cliente der bischöflichen Familie sie verschweiget, und der Name *Torpatensis* episcopus viel zu neu ist, als daß sie von unserm Verfasser herrühre, der niemals **Torpat**, sondern **Tarbet** oder **Darbet** schreibet.

Not. 3. Auch verkaufte der Abt von **Dunemunde** zwey und ein halb Haken Landes an das neue Kloster, wozu Herzog **Albert** von **Holstein** seine Genehmhaltung gab: der Kaufcontract ist von dem Bischof **Albert** und seinem Bruder **Rothmar** unterschrieben 1224 den 29 Merz.

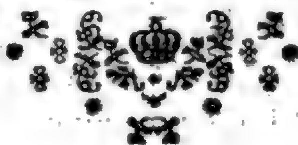

Des Bischof Alberts acht und zwanzigstes Jahr, vom Jahr Christi 1225 bis 1226.

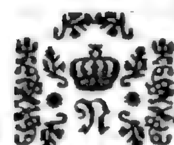

§. 1.

1225 Nachdem wir dieses geschrieben hatten, so folgte das acht und zwanzigste Jahr des Bischof **Alberts**, da eben die **Liefländische** Kirche von allen Seiten her ziemlich Friede hatte, in welchem der Gesandte des apostolischen Stuhls, der Bischof von **Modena**, **Wilhelm**, **Liefland** verließ, auf den Schiffen an der See sich lange aufhielt, weil er auf günstigen Wind wartete. Er erblickte aber plötzlich **Oeselsche** Bauren, die aus **Schweden** mit Raub und vielen Gefangenen zurück kamen. Diese Kerl pflegten allezeit viel Herzeleid, Bosheit und schändliche Lüste an den gefangenen Weibern und Jungfrauen auszuüben, und schändeten sie, kuppelten sich auch einige davon als Weiber zu, der Mann drey, zwey, oder mehrere. Sie hielten sich alle Sünde für erlaubt, da doch **Christus** mit Belial nicht stimmet, noch die Kupleren eines **Heiden** mit einer **Christin** sich nicht geziemen wil. Sie pflegten solche (gefangene Weiber) wol gar an die **Curen** und andre **Heiden** zu verhandeln. Wie nun der Herr Gesandte von **Rom** allen Schaden sahe, den sie in **Schweden** angerichtet, wo sie nemlich die Kirchen verbrant, die Priester ermordet, die Heiligthümer zernichtet und geschändet, und dergleichen Elend mehr; so hatte er mit den Gefangenen Mitleiden und betete zum HErrn, jene ihrer Uebelthaten wegen heimzusuchen. Er kam hierauf nach **Gothland**, streuete den Samen göttliches Worts aus, und gab allen, die den Namen der **Christen** führten, das Zeichen des heiligen Kreuzes zur Vergebung der Sünden, um Rache an den gottlosen **Oeselern** zu nehmen. Die **Deutschen** waren gehorsam und nahmen das Kreuz; die **Gothen** aber hatten keine Lust *). Die **Dänen** hatten zu diesem Worte GOttes ebenfals keine Ohren, und fasten es auch nicht. Blos die **Deutschen** Kaufleute trugen Verlangen himlische Güter vor sich einzukaufen. Sie schaften sich Pferde; sie brachten ihre Waffen in Stand, und kamen nach **Riga**. Die **Rigischen** wurden darüber froh, und gingen ihnen bey ihrer Ankunft entgegen. Die **Liven**, die **Letten** und die **Esthen**, so getauft waren, freueten sich mit, daß sie nun auch zu den ungetauften **Oeselern** den Namen **Christi** tragen konten.

*) Daß für reuiuunt **) zu lesen sey renuunt, zeiget die Ordnung der Worte an, ausser dem, was beym Jahre 1202 n. 1. 2 beygebracht worden, und welches gnug anzeiget, daß die Gothen, das ist, die Einwohner **Gothlands**, mit den **Oeselern**, als Insulaner mit Insulanern, Friede gehalten, die ihrer Seeräuberey durch die Finger gesehen, und sich an die Gesetze der **Christen** wenig gekehret. Uebrigens führet **Joh. Messenius** aus diesem Jahre Scond. Illustrat. tom. 12 p. 103 ein Schreiben des Gesandten **Wilhelms** an, daraus sein Abtrit auf diese Insel zu ersehen, worinne er bezeuget, daß die **Gothländer** vom ersten Anfang ihrer Bekehrung der Kirche von **Linköping** in Glaubenssachen allezeit unterthänig gewesen. Und **Claudius Oernhiälm** libr. 4 c. 7 n. 74 hat ein Diploma, woraus erhellet, daß **Gothland**, **Oeland** und **Ambyrde** den dritten Theil des **Linköpingischen** Bisthums ausgemacht.

§. 2.

Dieses Jahr hatte der Meister **Johannes**, ein Mitarbeiter des HErrn, diejenigen Länder in Commission, darüber zwischen den **Deutschen** und **Dänen** Verdruß vorgefallen, **Wirland** nemlich, **Gerwen** und **Rotalien**. Nach dem nun der Friede zerrissen war, so fing dieser Meister **Johannes** mit den **Dänen** zu

**) Meine Abschrift behält auch reuiuunt.

zu streiten an. Die **Dänen** plünderten und sengten in **Rotalien**, entführten 1225
viel Beute, denen aber die Knechte des Meisters nachsetzten, ihrer funfzig niedermachten und funfzig von ihnen im Schlosse **Majanpata** belagerten. Doch nach drey Tagen jammerte sie derselben, weil sie **Christen** waren und liessen sie frey. Der Gesandte schickte auch viel **Deutsche** nach **Wirland** diesem **Johannes** so wol gegen die Wuth der **Dänen**, als der **Oeseler** beyzustehen. Die **Rigischen** aber, die von den **Oeselschen** Feindseligkeiten vernahmen, schickten Boten und machten mit den **Dänen** Friede, damit sie die **Oeseler** desto stärker überziehen, und den Glauben unter den **Heiden** ausbreiten möchten.

§. 3.

Wie nun das Fest der Geburt und Erscheinung **Christi** vorbey war: bedeckte der Schnee das Land und Eis die See; weil die Fläche der offenbaren See zufrieret, und die Gewässer in **Liefland** zu Eis und so hart werden, wie Steine, und ist der Weg über Wasser besser als zu Lande. So bald nun die See trug, kündigten die **Rigischen** gleich den Feldzug an; weil sie mit der Besprengung ihrer heiligen Taufe die **Heiden** auf **Oesel**, so auf einer Insel im Meer wohnten, bewässern wolten, bestelten auch alle an den Fluß, so der **Mutterbach** genant wird. Nach **Fabian Sebastian** aber kamen alle **Deutsche, Rigische, Liven, Letten** und **Esthen**, aus allen ihren Provinzen, und zogen dem Hochwürdigen Herrn Bischof von **Liefland** nach. Bey ihm war der Bischof von **Semgallen** und der Meister **Volquin** mit seinen Brüdern und Pilgern, die ihre Speise und Rüstung mit sich nahmen. Nachdem sie nun die Messe gehalten, so wanderten sie auf dem Eise nach **Oesel**. Denn die Armee war groß und stark, und bestand bey nahe aus zwanzig tausend Mann. Sie waren alle in besondere Haufen getheilet, deren jeder mit seiner eignen Fahne anzog. Sie betraten also mit ihren Pferden und Wagen das Eis des Meers, und machten ein Geprassel wie ein starker Donner, durch das Anstossen ihrer Waffen, und durch das Rasseln und Fahren der Wagen, durch das Getöse von Mann und Pferden, die hier und da auf dem Eise bald fielen, bald wieder aufstunden; weil das Eis glat war, wie ein Spiegel, von dem mit Südwinde gefallenen Regenwasser, so damals Aufwasser machte, und durch die darauf erfolgte Kälte glateiste. Also zogen sie mit grosser Bemühung und Arbeit über die See, bis sie mit Freuden an das Ufer von **Oesel** anlangten *).

§. 4.

Wie sie nun den neunten Tag das Schloß **Mone**¹) erreichten, nahmen sie den Vorsatz, nur eine Nacht da auszuruhen, und hatten ein Scharmützel mit denen vom Schlosse. Diese aber furchten sich vor dem nahen Kriege, und den Wurf-

*) Da unser Verfasser den Feldzug nach Oesel übers Eis so pathetisch beschreibet, so ist diese Stelle einer kleinen Anmerkung werth. Die umständliche Nachricht weisets aus, daß er in Person dabey gewesen, und ihm, als einem einheimischen Letten, die Lage des Landes nicht unbekant seyn können. Dieser Zug ging über den grossen **Sund**, dessen Breite 2 Meilen ist. Gesetzt nun, der Verfasser nehme hier Oesel im weitläufigen Verstande, und sehe die Insel **Moon** als einen Theil davon an, so komt doch noch der kleine **Sund**, von einer halben Meile, auf dem noch Abentheuer gnug haben vorfallen können; von denen doch der Auctor mit keiner Sylbe gedenkt. Zwar meldet die unten angebrachte Urkunde, wenn man der zwiefachen Ordnung nachgehen wil, daß zwischen **Carmel** und **Wolde** ein **Moon** gelegen; dabey aber noch die Frage ist, ob die Erzählung eben nach der Nachbarschaft der Oerter, oder nach der Grösse und Fruchtbarkeit der Felder eingerichtet sey, wie denn das Loos selbst zeiget, daß es mehr dem Range und der Nothdurft, als dem Glücke nach ausgefallen; da zumal von dem auf Oesel gelegenen Schloß **Mone** keine Spur und kein Andenken übrig ist. Man kan sich hier nicht anders helfen, als entweder einen sichtlichen Zeugen der Unwissenheit beschuldigen, oder aber zugeben, daß die Insel **Moon**, deren Meerenge schmal und seichte ist, damals noch mit dem vesten Lande zusammen gehangen, und erst alsdenn durch diejenige Seeerschütterung abgerissen sey, welche der berühmten Stadt **Wisby** ein gutes Theil ihrer Grösse und denen andern Inseln an der Ostsee Städte und Felder verschlungen hat; so etwan in der ersten Helfte des 14 Jahrhunderts geschehen seyn dürfte: indessen ists dieser Muthmassung nicht entgegen, wenn man auch 2 Schlösser gleiches Namens annimt, davon das eine vorne an **Oesel**, das andre auf der Mitten der Insel gelegen.

1225 pfeilen der grossen Schleudern, daher zogen sie sich in die Häuser ihres Schlosses; sie liessen aber die Nacht dem Bischof und den übrigen Aeltesten bey der Armee Worte voller Betrug heraus melden, des Inhalts: sie wolten den Glauben an JEsum Christum annehmen, und mit den Christen Friede machen; doch nur, damit sie, wenn die Armee weiter fortmarschirte, denen, die hinten nachzögen, Schaden und eine gute Schlappe anhängen könten. Es wolte auch schon der Bischof mit den übrigen Aeltesten den Vergleich eingehen und Friede ertheilen; aber jener Falschheit und Bosheit stund ihm im Wege, und weil, was wider GOttes Ehre läuft, keine rechtmäßige Entschliessungen sind. Denn sie wolten ihre gottlosen Streiche nicht fahren lassen, sondern dursteten noch immer nach Christenblut, und hatten nur Lust, die übrigen Bubenstücke und Greuel auszuüben: daher waren diese liederlichen Gemüther der heiligen Taufgabe nicht werth; denn sie setzten ihre Hofnung auf die Stärke ihres Schlosses und wolten keinen Frieden, führten allerley schändliche Reden, und verdienten also lieber todtgeschlagen als getauft zu werden. Vielleicht weil sie keinen Frieden wolten, so flohe der Friede von ihnen, und die Rache kam allein über sie. Demnach gingen die Deutschen erst auf den Wal los, und hoften das Schloß zu ersteigen; sie wurden aber von den Oeselern mit Stein- und Lanzenwerfen abgetrieben, und sahen sich daher gezwungen, sowol mit List als Gewalt zu fechten. Also baueten sie Maschinen, und warfen mit ihren Patherellen gegen jener ihre Patherellen Steine ins Schloß, und zimmerten ein Sturmschwein, womit sie das Schloß untergruben, bis sie mitten an Wal kamen. Hier brachten sie das Schwein wieder weg, und setzten an dessen Stelle einen starken hölzernen Thurm hin, auf welchen die, so am besten gerüstet waren, und die Steinschleuderer aufstiegen, und auf die Oeseler oben auf der Vestung ihre Pfeile, Spiesse und Lanzen abschossen. Von aussen warf man auch Steine und Wurfspiesse auf sie los. Nachdem nun der sechste Tag anbrach, der erste nemlich nach Mariä Reinigung, damit dieser Reinigungstag nicht selbst durch das Blut der Erschlagenen unrein würde; so ward mit frühem Morgen das Gefechte immer hitziger, daß sie auch schon mit einem krummen Eisen, oder einem eisernen Sturmhaken die Vestung auseinander rissen: sie zogen einen grossen Balken nach dem andern einzeln heraus, durch welche die Vestung zusammen hielt, daß also ein Theil der Schanze schon der Erde gleich kam. Die Christliche Armee ward hierüber froh; sie machte ein Freudengeschrey; sie bat GOtt. Es schrien aber auch jene, und waren trotzig auf ihren Tharabitha*). Diese riefen ein Stück Holz; jene JEsum an, in dessen Namen und Lobgesang sie beherzt aufkletterten, die Spitze des Wals erstiegen, aber von jenen auch sehr muthig zurückgeschlagen wurden. Der zuerst aufstieg, ward unter vielen Lanzenwerfen und Steinquetschen fast zerdrücket; den aber freylich GOtt allein unter so vielen erbosten Feinden unbeschädiget erhielt. Denn er stieg noch einmal auf, ward aber wieder von dem Schwarm der Feinde zurück getrieben, und wiewol er noch ein und das andere mal aufkletterte, so ward er doch so ofte von den Feinden herunter geschmissen, als er die Höhe zu ersteigen sich bearbeitete; bis endlich dieser Deutsche mit seinem langen Schwerdte sich durch die feindlichen Spiesse durchhieb, vermuthlich, weil ihm der Engel GOttes hinauf geholfen, und er die Spitze der Vestung erreichte, die über den Köpfen der Feinde war. Damit ihn aber die Lanzen der Feinde nicht beschädigten, so stelte er seinen Schild unten an die Füsse, stand auf dem Schilde*), schlug sich mit den Feinden allein herum, bis ihm GOtt den andern und dritten Kamerad zuschickte. Der dritte aber ward, leider! weggestossen, und stürzte von oben herunter. Nichts desto weniger wehrten sich diese zwey gegen

*) Es ist ziemlich unbegreiflich, wie er auf diese Art vor den Lanzen sey sicher gewesen, ne lanceis hostium læderetur, desubtus clypeum locauit sub pedibus, stansque super clypeum, solus pugnauit &c. Ist doch so zu verstehen, daß er in dem Gebäude ganz zu oberst, unter ihm aber die Feinde gewesen; daß sie ihn nun nicht von unten hinauf mit ihren Lanzen treffen könten, hat er sein Schild gleichsam zur Bodendecke gebraucht und sich mit dem Degen übrigens gewehret.

gegen die feindliche Macht. Fünfe von den **Oeselern** stiegen auf eben diese Spi- 1225
tze der Vestung hinter ihrem Rücken, und wurfen Lanzen auf sie, davon der **Deut-
sche** ihn mit seiner Lanze wieder durchborete,

Teutonus ense ferit, ille cadendo perit.

Des **Deutschen** tödtlichs Eisen,
Kont ihm den Rückweg weisen.

die andern (viere) begaben sich auf die Flucht. Die übrigen **Deutschen**, so nachkamen, kletterten beherzt mit auf, um dem ersten zu Hülfe zu kommen. Ob sie nun zwar durch die Wuth der Feinde tapfer abgeschlagen, auch viele unter ihnen getroffen, verwundet und getödtet wurden; so wagten sie es doch auf den HErrn, und schaften sich die feindliche Macht mit vieler Mühe vom Halse, bis sie endlich die Spitze der Vestung erreichten. Das Aufklettern fiel aber sehr beschwerlich und gefärlich, weil der Berg hoch und mit Eis beleget, und die steinerne Mauer über dem Berge wie Eis so glat war, daß sie nirgends vesten Fuß hatten. Doch einige hielten sich an Sturmleitern, andere an Stricke, ja selbst der Engel des HErrn half ihnen auf, daß sie auf die Spitze kamen, wo sie dem flüchtigen Feinde von allen Seiten im Rücken lagen. Da war eine Stimme des Frolockens und Heils unter den **Christen**: hingegen eine Stimme in **Rama**! des Weinens und Heulens, der Schande und des Untergangs der **Heiden**. Die **Deutschen** drungen ins Schloß, und erschlugen die Besatzung.

Parcere *paganis* non possunt *Osilianis*,
Nam trucidant alios, et capiunt alios.

Man schont der **Oes'ler** nicht, dis freche Volk der **Heiden**,
Muß gröstentheils den Tod, die andern Ketten leiden.

Die **Liven** und **Letten** umringeten das Schloß, und liessen keine Seele durch. Nach Bezwingung der Feinde freueten sich die Ueberwinder, und sungen GOtt ein Loblied. Der den **David** allezeit vor den **Philistern** geschützet, befreyete die Seinen auch noch, und verliehe Sieg über ihre Feinde. Sie nahmen die Stadt ein, raubten die Beute, entführten die besten Sachen, trieben Vieh und Pferde weg; das übrige verbranten sie mit Feuer. Also verschlung das Feuer das Schloß der **Oeseler**; die **Christen** aber schlepten die Beute mit Freuden weg.

b) **Moon** ist heutiges Tages eine Insel, die gegen Südost an **Oesel** stösset, und einen schmalen Sund dazwischen hat. In einer Karte des **Joh. Pontanus**, die **Abraham Ortel** von neuem gestochen, ist **Mone***) gar ein Schloß auf der Insel **Oesel**, nach dem Sinn unsers Chronikschreibers.

c) Siehe beym Jahr 1220. not. *t*).

§. 5.

Nachdem das Schloß **Mone** in der Asche lag, eilete die Armee nach einem andern Schlosse, welches mitten auf **Oesel** lag und **Walde**[d]) hieß. Es ist **Walde** die stärkste Stadt unter allen Städten der **Oeseler**, bey welchem die Armee sich lagerte, die Kriegesgeräthschaft herbey schafte, Patherellen nemlich und eine grosse Maschine, wie auch die höchsten Grän- und Tannenbäume, um einen Thurm gegen die Vestung zu zimmern. Die **Liven** aber, die **Letten**, die **Esthen** samt etlichen **Deutschen**, streiften in alle Provinzen, holten schöne Pferde und Ochsen, viele Beute, viel Getreide und dergleichen; und branten alle Dörfer auf. Die von **Walde** hingegen konten das Werfen mit Steinen wegen Vielheit ihrer Leute im Schlosse nicht vertragen, noch die Pfeile der grossen Schleudern aushalten. Da sie nun vollends die Maschinen besahen, die gegen sie verfertiget wurden, mit

*) Davon aber nicht das Gedächtniß mehr übrig ist.

1225 mit welchen das Schloß zu erobern sehr leichte fiel: so kam eine Furcht vom HErrn auf sie, daß sie um Friede baten. Weil sie vielleicht auch einen Schreck über die in **Mone** Erschlagenen bekommen, so demüthigten sie sich, redeten friedfertige Worte, und baten recht fußfällig, ihnen das Sacrament der heiligen Taufe zu reichen. Das war vor die **Christen** eine Freude. Sie sungen dem HErrn Lobpsalmen, und gaben dem Volke Friede. Sie forderten die Knaben der Vornehmsten zu Geisseln. Die **Oeseler**, die von **Walde** nemlich, wurden Kinder des Gehorsams, die vormals Kinder der Hoffart waren. Der vorher ein rechter Wolf war, ward nun zum Lamme. Ein ehemaliger Verfolger der **Christen** ward nun ein Mitbruder in **Christo**, und nahm den Frieden an, wegerte sich auch nicht, Geisseln zu geben, sondern bat gläubig um die Gnade der Taufe, und erschrack gar nicht, wenn er einen immerwährenden Tribut zahlen solte. Also wurden die Knaben der Vornehmsten ausgestellet. Den ersten von ihnen katechisirte der Hochwürdige Bischof von **Riga** mit grosser Freude und Andacht, und besprengete ihn mit dem Wasser der heiligen Taufe. Die übrigen tauften wieder andere vornehme Geistlichen, welche man auch mit Freuden in die Stadt führte, **Christum** zu predigen, und den **Tarapitha**, den Götzen der **Oeseler**, auszuschmeissen. Sie weiheten mitten im Schlosse einen Brunnen dazu ein, und fülten ein grosses Wasserfaß[d]) an, worinne sie erst die katechisirten Landesältesten und Vornehmsten, hernach auch andere, Männer, Weiber und Kinder, tauften. Es war aber ein stark Gedränge von Männern, Weibern und Kindern, die immer riefen: **Mache fort und taufe mich**; von früh bis auf den Abend, daß auch selbst die Presbyters, deren bald fünfe, bald sechse waren, über der vielen Arbeit zu taufen ermüdeten. Also tauften die Priester mit grosser Andacht viel tausend Leute, die sie mit gröster Andacht zur Taufe herzüeilen sahen; sie freueten sich auch selbst, weil sie hoften, diese Arbeit werde ihnen zur Vergebung der Sünden gereichen. Und was sie an einem Tage nicht bestellen konten, brachten sie den andern und dritten zu Ende. Wie diese heiligen Handlungen in der Stadt **Walde** auf **Oesel** vollendet und vorbey waren, so kamen Abgeordnete aus allen Städten und Kilegunden auf **Oesel**, die Friede suchten, und das Sacrament der heiligen Taufe begehrten. Die Armee freuete sich deswegen, nahm die Geisseln an, gab Friede, und versprach alle brüderliche Liebe. Es ward ihnen hierauf angedeutet, sie solten die gefangenen **Schweden** beyderley Geschlechts wieder auf freyen Fuß stellen. Sie gehorsamten auch gleich, und gelobten nicht nur an, sie los zu geben, sondern führten noch Priester mit sich in ihr Schloß, daß sie **Christum** predigen, den **Tharapitha** samt den andern **heidnischen** Abgöttern auswerfen, und das Volk mit dem heiligen Taufbade besprengen möchten. Also tauften die Priester in allen Schlössern auf **Oesel** das ganze Volk beyderley Geschlechts mit grosser Freude. Ja sie weineten vor Freuden, weil sie dem HErrn so viel tausend Seelen durch das Bad der Wiedergeburt gezeuget hatten zu einem geistlichen Samen, und zu einer neuen geliebten Braut aus den **Heiden**.

Gentes fonte rigant; fletibus ora rigant.

Die **Rigischen** benetzten die **Heiden** mit Wasser, und ihr eigen Gesichte mit Thränen*).

d) Auf nur kürzlich erwehnter Landkarte finde ich kein **Walde**, sondern ein **Wykien**, so mitten in der Insel liegt. Aber beym **Pontanus** in Chorograph. Dan. p. 735. sehe ich

*) Wir können hier dem Leser die poetischen Einfälle des Verfassers nicht bergen, weil sonst der deutsche Zusammenhang der Worte Noth litte. Es sieht freylich gezwungen aus, es würde aber noch gezwungener heraus kommen, wenn man diese Gedanken vollends in deutsche Reime zwingen wolte. Das Alterthum der Zeit, davon solche Stellen einen sichern Beweiß geben, hat unter Kennern solcher Schriften schon seine hinreichende Entschuldigung.

ich unter den Oeselschen Kirchspielen ein Wolde gerechnet; daß also das Schloß 1225
Walde *) mit der Zeit ein Dorf geworden zu seyn scheinet.

e) Demnach ist die Taufe dieser Leute durch das Eintauchen verrichtet worden. Dergleichen Exempel beym Cäsarius von einem Mägdgen von 10 Jahren vorkomt, libr. 10. c. 44. In Johann Peringskiölds Monument. Upland. tom. 2. p. 48 sind die alten Figuren vorhanden, die die Ankunft Heinrichs des Heiligen in Finnland, und die heiligen Cäremonien vorstellen, damit er die Finnen auf Christi Namen getauft. Darunter erblicket man einen geraumigen Taufstein, worinne zwey Menschen bis an den Nabel nackend stehen. Die Gebräuche, so der heilige Otto bey der Taufe der Pommern gemacht, beschreibet sein ungenanter Lebensverfasser weitläuftig libr. 2. c. 15. Es komt aber mit unserm Chronikschreiber genau überein. Denn der ließ auch sehr grosse Küben tief in die Erde senken, so daß der Rand der Gefässe bis an die Knie des Menschen, oder nicht völlig so weit ging: diese wurden vol Wasser gefüllet, und war also das Einsteigen desto leichter.

§. 6.

Also bewässert Riga die Heiden immer.

Sic maris in medio nunc rigat *Osiliam.*

So befeuchtet es die Insel Oesel mitten in der See.
Durch das Bad reiniget es solchen Unflath.

Dans regna polorum.

Es gibt das Himmelreich.

Altius irriguum donat, et inferius.

Es schenkt das himlische und irdische Wasser. Diese Gaben GOttes sind unsre Freude. Ehre sey GOtt und unserm HErrn JEsu Christo, und der heiligen Jungfrau Maria, die ihren Knechten in Riga solche Freude auf Oesel widerfahren lassen, nemlich Rebellen zu bezwingen; sie auf ihr freywilliges und demüthiges Kommen zu taufen, Geisseln und Tribut anzunehmen; alle gefangene Christen frey zu machen, und Siegreich nach Hause zu kehren. Was grosse Könige bisher nicht ausrichten können, das hat die heilige Jungfrau durch ihre Knechte aus Riga kurz und mit aller Gelindigkeit f) zur Ehre ihres Namens ins Werk gerichtet. Nachdem dis also vollendet und geschehen war, nemlich, nachdem alles Volk getauft, der Tharapitha ausgeworfen, ihr Pharao ersäufet, und alle Gefangene entlediget waren: so gingen die Rigischen mit Freuden nach Hause g).

Vos semper sequitur victoria clara triumphi,
Gloria sit Domino: laus super astra DEO.

Ihr habt den Siegespreis doch stets davon getragen,
Drum solt ihr: Ehre sey GOTT in der Höhe, sagen.

f) Das Wort ist so geschrieben, daß mans leuiter und leniter lesen kan. Doch glaube ich, man müsse das erste **) vorziehen, weil die Oeseler nicht allein in kurzer Zeit, sondern auch mit leichter Mühe und ohne grosse Arbeit und Beschwerde sind bezwungen und überwunden worden.

g) Kurz nach dieser Zeit ging der Bischof Albert den Weg alles Fleisches nemlich Anno 1229. Als die Post davon nach Deutschland und nach Bremen kam: so wolte der Erzbischof, der wohl wuste, daß die drey ersten Liefländischen Bischöfe von seinem Amtsvorgänger Hartwich geweihet und nach Liefland geschickt worden, gleiches Recht gebrauchen, und ernente einen andern Albert, einen Scholasticus der Kirche

*) Die Wälle eines so genanten Bauerberges, welches doch eine Bauerburg heissen sol, sind allerdings davon noch übrig; das Wort urbs aber kan unmöglich eine Stadt hier bedeuten, weil nicht erweislich, daß die Bauren von Städten was gewust, ehe die Deutschen angekommen, noch vielweniger ein Stein vorhanden, der von deren Zerstörung ein Denkmal seyn könte.

**) Das Revelsche Manuscript behält leniter, und ist diesem die Uebersetzung gefolget.

1225 zu Bremen, zum Rigischen Bischofe, den er auch einweihete; als eben indessen die Rigischen Domherren einen Nicolaus von Magdeburg aus dem Mittel ihres Kapitels erwählet hatten. Wie die Sache an den apostolischen Stuhl gelangete, so trug Pabst Gregorius der IX derselben Erörterung dem Otto über, einem Cardinal des heiligen Nicolaus de carcere Tulliano, und des apostolischen Stuhls in Dännemark und bald darauf in Deutschland, Gesandten. Damit nun bey Erledigung des Rigischen Sitzes die Verfassung in Liefland keinen Schaden litte; so schickte dieser so gleich seinen Nuncius, jezt nennet man ihn Auditori, den Balduinus von Alna nach Riga, die Kirchenangelegenheiten zu besorgen, bis der Streit entschieden wäre. Ich schreibe Balduinus von Alna, wie es in einer Handschrift des Albericus mir vorgeschrieben ist, den hingegen die Römischen Urkunden bey Raynalden, wenn anders Raynald recht gesehen, von Alva oder einen Alvenser nennen. Dieser nun hat den grösten Theil von Curland mit gar besonderm Glück, ohne Zwang und Schwerdt, durch Antrag billiger Vorschläge zur Annehmung des christlichen Glaubens gebracht. Nach schleuniger Ausführung eines so rühmlichen Werks, begab er sich wieder nach Rom, und erhielt den Bischofshut von Semgallien, der seit Lamberts Tode ledig gewesen, wie auch eine Legatenstelle des apostolischen Stuhls über Liefland, Gottland, Finnland, Esthland, Semgallen und Curland zur Belohnung, für seine angewandte Bemühung, Anno 1232. Damals konten erst die Curen einen Bischof bekommen, darunter der erste Herrmann, der andre Heinrich gewesen. Als inzwischen der Cardinal Otto in der Streitsache über den Bischofshut zu Riga für den Nicolaus gesprochen, den das Kapitel erwählet; so bestätigte der Pabst seinen Ausspruch, und legte den Bremischen, welche dawider mureten, ein Stilschweigen auf. Ich nehme auf meine Worte zu Zeugen, Alberten von Stade, der ums Jahr 1229 also schreibet: „Albert, Bischof „von Liefland, starb. Die Kirche in Bremen bediente sich hierauf ihres Rechts, „und erwählte Magister Alberten, einen Bremischen Scholasticus zum Bischof, „der nachher Primas in Irrland geworden. Die Rigischen Domherren aber er„wählten sich einen andern, nehmlich Nicolaussen: Und man zustritte sich lange „auf beyden Theilen vor den von dem apostolischen Stuhl niedergesetzten Commis„sionsherren. Zulezt legte der Pabst den Bremischen ein Stilschweigen auf, „weil ers, wie es heist, so haben wolle.„ Und Alberich beym Jahre 1230 p. 536 sagt: „Der Cardinal in Deutschland, der Herr Otto, war in Dännemark, und „machte den Streit volkommen ab, der sich bey der Wahl des Rigischen Bischofs „in Liefland hervorgethan. Er dankte also den ab, der von Seiten des Bremi„schen Domkapitels erwählet worden, und weihete Nicolaum von Medebork dazu „ein, welchen die Domherren ernennet.„ Ingleichen ums Jahr 1232 p. 542. „Der „Herr Balduin von Alna, den der Cardinal Otto in die Gegenden von Liefland „geschickt, kehrte, nachdem er manche heidnische Länder in grosser Anzahl an sich ge„bracht, wieder zurück. Da er an den Römischen Hof kam, fand er daselbst ei„nige seiner Gegner vor sich, die sich Ritter GOttes nanten. Diese waren vom Bi„schof Dietrichen (Alberten) dem ersten gestiftet, und ohnerachtet sie vorgaben, daß „sie den Tempelherrenorden hielten, so unterwarfen sie sich doch den Tempelherren in „keinem Stücke. Ob nun schon dieses Kaufleute seyn, dabey reich, und ehmals „aus Sachsen ihrer Schelmstücke wegen verbannet worden, so haben sie doch schon „so weit um sich gegriffen, daß sie glauben, sie können ohne Gesetze und ohne Kö„nig leben. Da aber der Herr Balduin dem Herrn Pabst bedeutete, was vorge„gangen; so ward er zum Bischof von Semgallen und Legaten über ganz Liefland „gemacht.„ Das übrige ergänzen unsere Documente *), denen wir des Rigischen Bischofs

*) Von diesem Bruder Balduin, des Cardinals Otto Beichtväter und Nuncius, hat Raynald annal. eccl. t. 13. p. 387 einen Vergleich mit den Curen. In selbigem boten sich zur Annehmung des christlichen Glaubens an, erstlich, der König Lammechin, und die Heiden von Curland, aus den Ländern Esestua, nemlich Durpis und Saggara, und zum andern, die Provinzen Twargolara, Osua, Langis, Venelis, Normis, Riemala, Pågawas, Sarnitus, Riwa, Saceze, Edualia, Aliswanges, Ardus, Alostanotachos, wie auch die andern Kylegunden, oder Dorfschaften, nemlich die an beyden Seiten der Winda liegen. Es wird darinne mit Genehmhaltung der rigischen Kirche, des Abts von Dunemünde, aller Kaufleute, der Ritter Christi, der Pilger, und Rigischen Bürgerschaft ihnen gegen Annehmung der Taufe aller Schutz zugesaget, wenn sie ihrem Bischof in allem gehorchen und wie alle Einheimische von Gothland, ihm und seinen Prälaten ein gewisses geben wollen, dafür sie weder dem König von Dännemark

Bischofs Nicolaus Diploma beyfügen, wo er recht im Anfang seiner bischöflichen 1225
Regirung in ein Wespennest gestochen zu haben scheinet, indem er der Bürgerschaft zu Riga den dritten Theil von Oesel *), Curland und Semgallen geschenkt, soferne

nemark noch Schweden unterworfen seyn dürfen. Gegeben im Jahr 1230, am unschuldigen Kindertage. Einen solchen Vergleich machte er auch selbiges Jahr mit den heidnischen Curen von Bandowe, von Wannen, von disseits der Winda, nemlich mit den Dorfschaften Rende, Wasa, Galle, Matichule, Wanne, Pyrre, Ogenesse, Cadowe, Anzes, Talse, Arowelle Pope, und mehreren andern, die gleiche Bedingungen eingehen musten. Endlich machte der Pabst diesen Baldain 1232 zum Semgallischen Bischof und Gesandten des apostolischen Stuhls in Liefland, Gothland, Finnland, Esthland, Semgallen und Curland, gegeben Reate den 28 Jan. im 5ten Jahr seiner Regierung.

*) Die Urkunde davon hat der Herr Nettelbladt Rerum Curl. Fasc. 1. p. 146. uns aufbehalten, deren deutsche Uebersetzung wir hier liefern.

Nicolaus, von GOttes Gnaden Bischof zu Riga, allen Gläubigen Christi so wol künftigen als gegenwärtigen eine glückliche Vollendung. Weil die Qvelle des Glaubens ihre Ströme in unterschiedene Provinzen ergossen, und nach Verspottung der Abgötterey den unter den Heiden unbekanten Namen unsers HErrn JEsu Christi kund gemacht: so würde es sehr ungereimt und unanständig scheinen, wenn die dessen beraubet werden solten, die dieser Wasserqvelle mit saurer Mühe und nicht geringen Kosten den Zufluß des Trostes ertheilet. Daher wollen wir Ew. Liebe zu wissen thun, daß wir mit Einstimmung und Vorwissen unsers Kapitels, wie auch auf Rath der ehrbaren und klugen Pilger, und anderer damals gegenwärtigen von den Ländern, nemlich Oesel, Curland, Semgallen, ausser Nederothe und Uppernede nicht, die nach Abschied des Herrn Bischofs von Modena, so damals in den Gegenden Lieflands des apostolischen Stuhls Gesandter gewesen, für den HErrn erobert worden, oder nachher sollen erobert werden, den 3ten Theil, nebst allem weltlichen Rechte und Verpachtung des Kirchenzehnden, denen Bürgern in Riga und ihren Erben beyderley Geschlechts zum Lehn gegeben; doch dergestalt, daß sie Kirchen stiften und uns tüchtige Personen vorschlagen, welche von uns die Seelsorge übernehmen, und die so wol als Layen, wie auch als Geistliche in Kirchensachen gehorchen. Wer aber als Vicebischof die Kirchen- und Synodal-Visitation halten wird, sol mit 7 Personen zu Pferde versehen werden. Obgedachtes Lehn haben die 12 Burgemeister im Namen der ganzen Stadt in Empfang genommen, nachdem sie der Rigischen Kirche und uns den Lehnseid geschworen, daß sie die Stadt Riga, und alle Grenzen unsers Bisthums, gegen alles, das Reich ausgenommen, schützen und uns dieselbige Treue leisten, die treue Unterthanen ihren Herren zu halten schuldig seyn, und dasselbe auch in allen Stücken unsern Nachfolgern erfüllen. Wenn aber einer von diesen zwölfen durch den Tod oder auf andre Art aus der Rathsversamlung abgehen würde; so ist dessen Amtsfolger gehalten, uns eben diese Huldigung abzulegen, und nach vorgeschriebenem Eidsformular zu schweren. Unter andern thun wir diesen Unterscheid dazu, daß von obgeschätzten Ländern, so viel zum Bisthum Riga gehören, alles nach angeführter Weise sein Bewenden haben sol. Bey den Bisthümern aber, die noch angeleget werden sollen, werden wir unsre Vermittelung treulich für jetzt besagte Bürger dazwischen legen, daß sie ihr Antheil erhalten, welches sie aus den Händen der Bischöfe, die noch sollen eingesetzet werden, empfangen. Und damit nicht die Folge dieser wohlüberlegten Handlung vergessen, oder ein Zweifel des Widerspruchs dagegen gemacht werde: so haben wir gegenwärtige Urkunde mit unserm, und unserer Kirche, wie auch mit des Hauses der Brüder von der Ritterschaft Christi Insiegeln bevestiget.

Anno 1231.

Die Zeugen dieser Handlung seyn:

Johannes, Probst,
Moritz, Prior,
Heinrich, Kämmerer der Rigischen Kirche,
Jordan, Pfarrer zum heiligen Peter, und derselben Kirche Canonicus.
Arnold, unser Kapellan,
Der Meister Volquin,
Rudolf von Casle, } Brüder der Ritterschaft Christi.
Oesrid Widikee, }

1225 soferne diese Provinzen nach dem Abschiede des Bischofs von Modena erobert worden waren. Nicolaus sol 1233 mit Tode abgegangen, und ihm sein Competente Albert gefolget seyn, allein in dieser Zeitrechnung wird versehlet. Denn Nicolaus ist

---

Der edele Herr, Herr Albert von Arnestein.
Hildemar Skoke, Conrad und Volquin von Halle, Pilger,
Walther, Ritter, Thiedrich von Berewich, Johann von Razeburg,
Fridrich von Lübek, Heinrich, Ertmars Sohn, Rigische Bürger,

Gegeben im Gnadenjahr 1231 den 9 August in der 6ten Indiction, unsers Bisthums im ersten.

In des Herrn D. Nettelbladts Rer. Curland. fascic. I. p. 145. befindet sich ein Vergleich, den die Rigischen und die Brüder der Ritterschaft mit den Curen ein Jahr vorher getroffen, da sich die Curen von Rende, Galewalle, Pidewale, Matekule, Wane, Pure, Ugesse, Candowe und Anses verbinden, für sich und ihre Nachkommen von jedem Haken (Pfluge) jährlich ein Schifpfund Rocken, und von jeder Egge ein halbes Schifpfund Rocken zu entrichten, überdem den Priestern, die man je eher je lieber von Riga ohne Gefehrde abholen wolte, die Lebensnothwendigkeiten zu reichen, und die Taufe, wie auch das Christliche Gesetz von ihnen gehorsam anzunehmen, doch daß ihre Güter, Aecker und Eigenthum ihnen ungekränkt bleiben möchte, daneben ihnen gegen die Feinde Christi beyzustehen. Als Zeugen haben sich unterschrieben:

Moriz, Prior bey dem Kloster Unserer lieben Frauen in Riga,
Hedenrich, der Geschwindschreiber,
Heinrich, der Kämmerer,
Volquin, der Brüder Ordensmeister,
Rudoph von Cassele, } Brüder dieser Ritterschaft.
Gerefried Wirdik, }
Mariaward von Thüringen, }

Von Rathmännern: Werner, Triderich von Wenden, Albert, Umord, Wolderich.
Pilger: Justav von Dut, Alexander von Vechte, Thomas von Hunefelde, Dodo von Travenemine.
Lübische Bürger: Marquard von Hagen, Sifrid von Hosenberge, Heinrich Clenebur und mehr andere.

Geschehen öffentlich in Riga, im Jahr nach der Menschwerdung unsers HErrn 1230.

Der um alte und sichere Abschriften rühmlich bemühte Herr Bernhard von Huikelhaven in Riga, hat unter manchen andern artigen Documenten, die aber noch nicht hierher gehören, auch einige Nachricht von diesem Vertrag aus einer glaubwürdigen Urkunde abnehmen, und sie uns überschicken wollen, deren Auszug hierbey erfolget.

Anno 1226 hat der päbstliche Legate, Herr Wilhelm, Bischof von Modena, den 11 April einen Bescheid gemacht, daß die bisher noch nicht zum Rigischen Kirchengehorsam gebrachten Länder in drey gleiche Theile getheilet werden sollen. Ein Theil ward dem bischöflichen Stuhl, das andere dem Schwerdtbrüderorden, das dritte den Bürgern zu Riga angewiesen; doch mit der Bedingung, daß diese 3 Parten unter 3 Fahnen zu Felde ziehen, und die Länder erobern solten. Wie nun nach erhaltenem Siege das bürgerliche Antheil zu knap zugeschnitten worden, so hat zu ihrer Befriedigung der Bischof Nicolaus obgesetztes Instrument errichtet. Nachgehends ist mit der Stadt ein noch besonderer Vergleich unterm 1 Merz Anno 1232 getroffen, welcher eine mehrere Bestätigung des erstern enthält.

Der Bischof von Semgallen, nemlich Balduinus, der erst als päbstlicher Gesandter ins Land kam, hernach den Bischofshut davon trug, hat Anno 1234 den = = Idus Maj. sich mit der Stadt Riga so verglichen, daß er 70 Bürger, jeden auf 25 Haken, zu Vasallen angenommen, worauf die Stadt sich ihres Anspruchs auf Semgallen begeben.

Dasselbige Jahr nahm besagter Bischof noch 56 Bürger, jeden auf 20 Haken Landes, zu Vasallen in Curland an, nemlich auf ein Drittel disseits der Windau, und ein Sechstel jenseit bemeldeten Flusses.

Gleichfals ward von dem Bischof Nicolaus, dem Ordensmeister Volquin und der Stadt Riga die Insel und das Land Oesel in 3 gleiche Theile folgender gestalt getheilet, davon wir erst das Lateinische und hernach die Uebersetzung liefern. Dabey mans dem Buchdrucker für keinen Fehler anrechnen muß, wenn die alten Abschriften einige Buchstaben weniger, als die Grammatik, haben.

Un=

ist nicht so schleunig gestorben*), und Albert blieb noch lange in seinem Erzbisthum 1225
Armagh sitzen. Anno 1234 kam der Modenesische Bischof Wilhelm, der, welcher Anno 1224 zu Riga gewesen, in Balduins Stelle, als Legate über Preußen

Jii 2 und

Una pars erit *Carmele Svorve* de centum unci, de Kyligunde, qui incipient numerari in villis quæ proxime sunt *Suorve.*

Altera pars erit *Horeli Moni*, de trecenti unci, de Kyligundi, qui incipient numerari, ubi prædicti centum unci fuerunt terminati.

Tertia pars erit *Waldele* de ducenti unci residui de Kyligundi. Si vero quingentis uncis inter *Waldele* et *Horele* distribuendis aliqui superfuerint, inter eosdem secundo distribuentur juxta priorem proportionem; si autem defuerint secundum eandem proportionem utrique subtrahentur &c.

Hac diuisione facta, conuenimus in hoc, ut partes sic distinctæ sorte partibus assignentur, ut omnis suspicionis scrupulus et occasio tolleretur.

Missa itaque sorte, nobis, videlicet:

Episcopo *Rigensi* cessit *Wilsdeck (Walde)*, cum pertinentiis suis, secundum quod præscriptum est.

Fratribus Militiæ *Christi*, *Horile Mone* cum pertinentiis suis.

Ciuibus *Rigensibus Carmeli Suorwe* cum attinentiis suis.

Datum in *Riga.* Anno Domini 1234 d. 13 Cal. Jan. sub quatuor sigillis.

Das ist:

Ein Theil sol Carmele Sworwe von 100 Haken aus selbiger Provinz seyn, die man von den Dorfschaften zu zählen anfangen sol, die zunächst am Sworwischen liegen.

Der andere Theil sol Horeli Mone seyn, von 300 Haken selbiger Provinz, die man da zu rechnen anfangen sol, wo vorerwehnte 100 Haken zu Ende gehen.

Der dritte Theil sol Waldele seyn, von den übrigen 200 Haken in der Provinz. Solte aber nach Vertheilung der 500 Haken zwischen Waldele und Horele einige übrig bleiben; so sollen selbige unter sie zum andern male nach ersterem Verhältniß getheilet werden: würden hingegen einige fehlen; so sollen nach demselben Verhältniß diese allerdings abgerechnet werden 2c.

Nach dieser getroffenen Eintheilung machten wir unter uns aus, daß die so bezeichneten Theile denen Parten durchs Loos angewiesen werden solten, damit alle Gelegenheit und Veranlassung zum Verdacht wegfiele.

Wir wurfen also das Loos, und fiel demnach uns zu, nemlich:

Dem Bischof von Riga, Wilsdeck (Wolde) mit seinen Zubehörigen.

Den Brüdern der Ritterschaft Christi, Horile Mone mit seinem Zubehör.

Den Bürgern von Riga, Carmeli Sworwe mit seinem Zubehör.

Gegeben in Riga, im Jahr unsers Herrn 1234 den 20 Dec. unter 4 Insiegeln.

Aus dieser Urkunde erhellet ein Doppeltes. Einmal, daß damals nur das Landische nicht aber Schworbische von Oesel erobert gewesen. Zum andern, daß die Karte des Johannis Portantius, die Ortelius wieder abstechen lassen, nicht unrecht habe, wenn sie Moon zu einem Schlosse auf der Insel Oesel macht. Daß aber dieses die Insel Moon nicht gewesen, erklären die Worte, daß sich das Moonische da angefangen, wo das Carmelische zu Ende gehet, und ehe man ins Woldische komt.

Anno 1234, den 26 Merz (oder wie es anderwerts heisset, den 7 April,) überließ die Stadt Riga die Helfte ihres dritten Theils auf Oesel dem Modenesischen Bischof Wilhelm, als päbstlichen Legaten in Liefland, in der Dunemünde auf Lebenszeit, mit der Clausel, daß diese Ceßion als nicht geschehen angesehen werden solte, daferne der Stadt von Seiten des Oeselschen Bischofs einige Beschwerde deswegen widerfahren würde.

*) Der Herr Pastor Kelch setzt dieses Bischofs Ende ebenfals unrichtig in das Jahr 1233. Denn ich finde in den transumtis und extractis nonnull. veter. priuil. Rig. vom 20. Dec. 1234 nicht nur die schon angeführte Theilung von Oesel, sondern auch von 1238 eine von ihm an die Herren Bürgermeister von Riga ertheilte Freyheit, die bisher gebrauchten Gotländischen Rechte zu verbessern, wie es GOtt zu Ehren und der Stadt zum Nutzen gereiche. Es ist sogar noch eine Urkunde von 1240, bestätiget von 1244, zweymal in selbigem Jahre von diesem Bischof vorhanden, darinne Nicolaus der Bürgerschaft in Riga verbietet, bey Strafe des Bannes, daß keiner sein innerhalb der Stadtmauer gelegenes Haus und Hof an einen Orden oder an ein Gotteshaus verkaufe oder verschenke, damit diese Freystadt keinen Mangel an gewissen Einwohnern litte, die zur Zeit des Hungers oder Krieges der Stadt mit Rath und That helfen und sie beschützen könten. Wolte aber jemand sein Haus veräussern, solte ers einer weltlichen Person käuflich überlassen, oder, wenn es ja dem Ordern vermacht würde, solle es innerhalb Jahr und Tag verkaufet werden. Verkauft ers nicht, so sol es der Magistrat, so hoch es heraus zu bringen stehet, los schlogen; und das Geld dem Orden auszahlen, an welchen das Haus verschenket worden. Bey Strafe des Bannes. Unter den Gruberischen Documenten befinden sich einige, die dieser Sache weiter Licht geben, die aber noch nicht diese Zeiten berühren, sondern aufs folgende verspart werden müssen.

1225 und Liefland. Die Volmacht dieser andern Gesandschaft liefern wir in dem Anhang der Documenten *). Inzwischen begaben sich die Brüder von der Ritterschaft Christi in den Schuß der deutschen Ordensbrüder, die damals sonderlich in Preussen das Haupt empor trugen, weil sie glaubten, sie könten auf dieser Seite die häufigen Anfälle der Wilden, auf der andern Seite die oftern Beunruhigungen der Dänen in die Länge nicht aushalten. Doch kam diese Sache nicht eher zu Stande, als nach der betrübten Niederlage in Litthauen, in welcher selbst der Ordensmeister Volquin geblieben. Wir wollen doch den Duisburger darüber vernehmen part. 3. c. 28. der also schreibet: „Zu dieser Zeit, „(nemlich Anno 1237) gab sich der Bruder Volquin, der andere Ordensmeister der Ritter „Christi in Liefland, sechs ganzer Jahr durch feyerliche Unterhändler bey dem Bruder „Hermann von Salza, Obermeister des Deutschen Hauses, grosse Mühe, daß sein Orden diesem Orden einverleibet werden möchte. Dieser Verrichtung halber wandte sich „vorerwehnter Ordensmeister, der Bruder Herrmann, mit seinem Bruder Johann von „Magdeburg, auf Bericht des gemeldten Bruders Volquin, an den Herrn Pabst. Während der Zeit kam der Bruder Gerlach Fuchs aus Liefland dazu, und berichtete, daß der „Ordensmeister Volquin mit den Brüdern, Pilgern, und vielen aus dem Volke GOttes „in einem Treffen todtgeschlagen und niedergemacht wären. Wie der Herr Pabst das zu Ohren bekam, so machte er der ganzen Sache ein Ende, und kleidete oberwehnten Bruder „Gerlach und den Bruder Johannes in den Orden des Hospitals der heiligen Maria „des Deutschen Hauses ein, gab ihnen einen weissen Mantel mit einem schwarzen Kreuz, „und legte ihnen und andern in Liefland befindlichen Brüdern desselben Ordens der Ritter „Christi, zur Vergebung ihrer Sünden auf, daß sie den regelmäßigen Habit des Deutschen Hauses Ordens annehmen solten. Hierauf schickte der Obermeister, Bruder Herrmann, den Bruder, Hermann Balke genant, des Preußischen Landes Ordensmeister „mit 40 Brüdern und vielen Gewafneten in Liefland. Als vorgemeldter Bruder Hermann Balke fast 6 Jahr da regiret, so begab er sich nach Deutschland, und entschlief „daselbst in Frieden.„ Die Volmacht des Pabstes Gregorius des IX ist von Anno 1237. Nachdem unterdessen der Bischof von Semgallen, Balduin, verstorben war, so ward der Erzbischof von Maynz, vom Römischen Pabste befehliget für die Semgallische Kirche mit zu sorgen, der auch Henrichen von Litleburg einen Mönch, Minoritenordens dahin schickte. Die Ritter hatten noch nicht gnug, und erhielten nach und nach 2 Theile von Curland, und den 3ten Theil von Semgallien, damit sie desto reichlicher zur Verfechtung der Kirchen herbeygelocket würden; indem Henrich von Litleburg aus dem Bischöflichen Sitz in Semgallen nach Curland geschaft wurde, und also das Bisthum Semgallen gänzlich einging; dessen Gebiete zu dem Rigischen geschlagen ward 1245. Da Anno 1246 Wilhelm, vormals in Modena, nunmehr in Sabina Bischof, und des Römischen Stuhls Erlauchteter Cardinal, als Legate nach Schweden und Norwegen ging, so berief Pabst Innocentius der IV den Erzbischof Albert aus seinem Sitze in Armagh weg, und schickte ihn als Legaten nach Preußen, Liefland und Rußland, gab ihm auch die Wahl, daß, welchen Sitz, der einmal in Liefland und Preußen ledig würde, er auslesen wolte, derselbe der Erzbischöfliche und Muttersitz über ganz Preußen und Liefland seyn solte. Wie er bey seiner Rückreise zu Lübek sich aufhielt, und der Bischof Johannes mit Tode abging; so foderten ihn die Domherren in Lübke zu ihren Bischof, und erhielten ihn auch. In diesem Amte nante er sich allezeit von GOttes Erbarmung Erzbischof zu Liefland und Preußen, und Diener der Kirche zu Lübek. Wie das 33ste Document ausweiset. Wie er aber in Lübek 6 Jahre zugebracht; so erhielte er die Zeitung von dem Absterben des Rigischen Bischofs Nicolaus, worauf er über Hals und Kopf nach Riga eilte, und sich selbiges zu seinem Erzbischöflichen Sitze erwählte, den endlich Pabst Alexander der IIII 1254 bestätiget hat. Hieraus muß Cranz verbessert werden Metrop. libr. 7 c. 46 und libr. 8 c. 10. Denn die übrigen Chronikschreiber, zumal die, so vorsätzlich von Liefland geschrieben, sind, was diese Zeit betrift, unheilbar, und lassen sich mit der wahren Geschichte nicht zusammen reimen.

*) Diese erbauliche Volmacht ist in gar herzlichen Ausdrücken einem so redlichen Streiter JEsu Christi vom Pabst Gregorius dem IX aus dem Lateran unterm 21 Febr. 1234 ertheilet worden. Weil überhaupt die Begebenheiten nach Alberts Tode; zumal die Verbindung der Schwerdtbrüder mit dem Deutschen Orden, einer volständigen Ausführung werth sind, und diese Materien in den andern Theil dieses Werks nothwendig einschlagen: so bitten wir die Leser um Geduld und Gewogenheit, dieses Werk einer geneigten Aufnahme und Beförderung zu würdigen; für uns aber die Erlaubniß, den ersten Theil hiermit zu endigen.

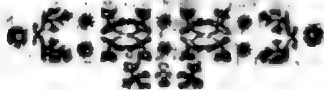

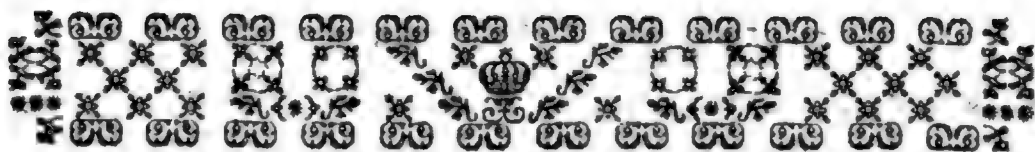

Register
der vornehmsten Namen und Sachen.

S. bedeutet Seite. a b c die Gruberischen und *) die in dieser Uebersetzung dazu gekommenen Anmerckungen.

A.

Brüder

E.

N.

O.

P.

R.

S.

T.

U.

V.

Folgende Druckfehler hat man anmerken wollen.

In den Verweisungen auf andere Stellen im Buch hat man allezeit unter num. die §§. zu verstehen.
S. 9. Dhabsburg, für Habsparg.
S. 31. seinen Bruder, für den Bruder.
S. 61. stand ihnen treulich bey, für ihm.
S. 99. Birnenbäume, für Bienenbäume.

Der Liefländischen Chronik Andrer Theil von Liefland unter seinen Herren Meistern,

welche

die alte Geschichte des Ordens und der benachbarten Völker erleutert.

Sowol
mit Zuziehung der gedruckten und ungedruckten Schriftsteller
als fürnemlich
aus einer zalreichen Menge alter Documente im Original, beglaubten Copeien und andern Abschriften
zusammen getragen:

nebst angehängten Tabellen,

worinne
die Namen der Erz- und Bischöfe von Riga, Revel, Dörpt und Oesel, die Sigille der Ordensgebietiger, die Wapen der liefländischen Städte, das Verzeichnis aller ehemaligen Schlösser,
wie auch
alle zur Zeit des Ordens und nachher geprägte auch noch vorhandene Münzen aus den berümtesten Cabinetten gesamlet ꝛc.
beschrieben worden

von
Johann Gottfried Arndt
des Kaiserlichen Lycei zu Riga Conrector.

Halle im Magdeburgischen, gedruckt bey Johann Justinus Gebauer. 1753.

Denen

Hochverordneten Obrigkeiten

und

Sämtlichen Mitgliedern

eines

Hochansehnlichen Ritterstandes

der

zu der vormaligen hochberümten liefländischen Ordensprovinz

gehörigen Herzogtümer

Lief= Esth= und Curland

wie auch

der Provinz Oesel

widmet

diesen andern Theil der liefländischen Chronik

in submissem Gehorsam

der Verfasser.

Hochwolgeborne Herren,

Gnädige Herren,

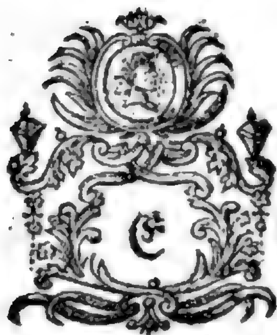

Ew. Hochwolgebornen geruhen der pflichtmäßigen Zuschrift dieses andern Theils der liefländischen Chronik desto geneigtere Aufname zu schenken, je näher mich mein Beruf ans kaiserliche Lyceum zur Historie, und sonderlich zur einheimischen Geschichte des Landes verbindet, und welcher wegen Kürze unsrer nicht mehr um Geld feil stehenden Scribenten eine genauere Untersuchung der alten Ordensverfassung von mir erfordert.

Die Anfechtung wurde im vorigen Jahrhundert manchem die erste Lehrmeisterin der Landesgeschichte, und Liefland hatte die betrübte Erfarung damals in Händen, was die Gleichgültigkeit oder Kaltsinnigkeit gegen dis edle Studium für üble Folgen nach sich zöge. Der Mangel der Hülfsmittel aber trug Schuld, daß ein Cavalier nicht eher an die Historie seines Vaterlandes mit Ernst denken konte, als bis er nach Niederlegung öffentlicher Aemter und Kriegesdienste auf seinen Landgütern ein ruhig und unbeschäftigt Alter abwartete. Nunmehr werden auch die jüngern Gelegenheit haben, ihr Vaterland eigentlicher zu kennen, und mit dieser Kentnis die Reisen in fremde Länder desto nützlicher und fruchtbarer anzutreten.

)(Die

Die Verdienste, **Hochwolgeborne Herren**, die theils **Dero** ruhmwürdige Vorfahren und Anherren, theils **Dero** hohen Anverwandte durch das Regiment der Kirche und des Ordens sich erworben, bleiben unvergeslich. Die Wirkungen derselben liegen am Tage, ob uns gleich die Parteilichkeit oder Scheelsucht damaliger Geschichtschreiber viel namhafte Thaten verhelet, oder sie auf der unrechten Seite vorgestellet. Haben nicht diese Helden der alten Zeit ein blindes und abergläubisches Volk von unterschiedenen Sitten und Sprachen durch das Glück der Waffen zur Annemung der geoffenbarten Religion gebracht, und nach den Grundsätzen ihrer Kirche durch nötige Zwangsmittel vor dem oft gewagten Rückfal verwaret? Haben sie nicht mit Verleugnung aller Gemächlichkeit und Ruhe sich an die Spitze der Heere gestellet, wenn sie entweder das Christentum auszubreiten oder zu beschützen hatten? Und wie glücklich sind nicht diese Unternemungen abgelaufen, bis die grosse Vorsicht die Kriegesschule änderte, und ihnen unter der Anfürung gekrönter Häupter andere Ritterdienste anwies?

So viel glorwürdige Könige der Pohlen und Schweden die einzelnen Theile des alten Lieflandes beherrschet, so viel Ehrenbühnen öfneten sich dem liefländischen Adel, Uebungen eines ritterlichen Heldenmuts zu zeigen. Ich berufe mich auf das Vertrauen der grösten Potentaten zu der Pflicht und dem Wohlverhalten eingeborner Liefländer, die unter ihren Armeen Dienste genommen, und auf dem Bette der Ehren sichs zur Unsterblichkeit angerechnet, Blut und Leben für ihren König, nicht ihre Treue zu verlieren. Wie wichtige Bedienungen des Staats, des Hofes und Landes in erlauchten Collegien und Regierungen haben nicht **Dero** an Wissenschaft und Klugheit berümte Vorfaren verwaltet, die entweder durch neue Verdienste den alten Adel erhöhet, oder einen neuen auf ihre Nachkommen fortgepflanzet? Hier verschweige ich diese Namen, die in der fernern Folge der liefländischen Chronik eine ansehnliche Zierde geben, mit Ehrerbietung, aus Beisorge bey so zalreicher Menge derselben einige zu übergehen.

Was sol ich von jenen wohlverdienten Männern sagen, welche das Glück hatten, Zeugen der Siege eines unsterblich grossen Petrus zu seyn; die diesem nunmehr verewigten Helde in seinen Feldzügen durch unübersteigliche Gefärlichkeiten nachschritten, und von seiner allerhöchsten Person die Kriegeskunst lernten; die er würdig fand, seiner hohen Weisheit in Rathschlägen theilhaftig zu machen, und ihnen nach wohlgeprüfter Fähigkeit das Ruder des Regiments und Staats in Militair- und Civilgeschäften anzuvertrauen? Sie haben den Nach-

ruhm

rühm und Lohn rechtschaffener Patrioten: und die jetzo von denselben sich noch am Leben befinden, werden ihre Verdienste ums Reich und das Vaterland nach dem Wechsel der Zeit mit der Ewigkeit in der Historie unverweslich erhalten.

Die Ordnung der Gedanken füret mich auf die glückselige Regierung der unvergleichlichen **Elisabeth**, der glorwürdigsten Kaiserin und Selbstherscherin aller Russen. **Sie, Hochwolgeborne Herren**, geniessen die vorzügliche Gnade, der allergnädigsten und sanftmütigsten Monarchin zur Hand zu seyn, ihren Ländern weislich zu rathen, ihre Befele zu befolgen, ihren Unterthanen Gerechtigkeit zu verschaffen, und zum Theil unter ihren Siegesfahnen in Diensten zu stehen. **Sie** widmen nicht nur wackere Söhne für den Staat und die Heere unserer allerhöchsten Souveraine, sondern erziehen sie auch zu diesen Ehrenämtern gelehrt und rittermäßig. **Sie** können nicht ohne empfindliche Rührung und Dankbarkeit bleiben gegen die höchste Vorsicht GOttes und gegen seine Gesalbte, die eine an Verdiensten so glänzende Ritterschaft bey den theuer hergebrachten Privilegien nicht nur erhält, sondern diese Freiheiten aufs grosmütigste vermeret; die den Wohlstand des Landes mit ausnemender kaiserlichen Huld verbessert und uns den unschätzbaren Frieden erhält. Der almächtige Arm des Höchsten unterstütze die Schultern, welche die Regierungslast so weitläufiger Reiche und Provinzen tragen, mit ausserordentlicher Kraft, und beglücke das allerhöchste kaiserliche Haus mit alle dem Gute, was die von tiefster Ehrfurcht und treuester Liebe gerührte Vasallen und Unterthanen vom Himmel erbitten. GOtt gönne auch unsern Nachbarn die Früchte eines so gesegneten Regiments, und lasse insonderheit Curland unter dem Scepter eines allerweisesten Augusts bey dem Fette und der Fruchtbarkeit seiner Felder mit uns über die Tage des ewigen Friedens vergnügt und frölich seyn.

Die Betrachtung solcher Vorzüge, **Hochwolgeborne Herren**, beweget mich, diese wenigen Nachrichten, die Krieg, Brand, Verwüstung und andere Unglücksfälle uns übrig gelassen, **Denenselben** zu besondrer Geneigtheit zu empfelen; weil sie ausser bürgerlichen Händeln auch das Andenken **Dero** bestverdienten Vorfaren der Nachwelt aufheben. Nicht meine mäßige Wissenschaft, sondern **Dero** edelmütigen Beförderung ist es zuzuschreiben, daß aus der Zeit des Ordens mehreres bekant geworden, daß man einige lateinische Documente zum Nutzen der studierenden Jugend aufbehalten, und daß wir die berümte rußische Nation, aus den Zeugnissen vernünftiger Geschichtschreiber, in ihrer wahren höchst würdigen Gestalt der

Welt darstellen können. Es würde aber manches aus den alten Zeiten in grössere Deutlichkeit gesetzet worden seyn, wenn eine so fürtrefliche Ritterschaft nach dem Exempel des übrigen europäischen Adels Belieben fände, Dero Geschlechtsregister zum Gedächtnis so hochberühmter Vorfaren im Druck kund zu machen. Was hier und da dem grossen Universallexico einverleibet worden, ist zu abgebrochen, und enthält zu wenig aufs Ganze, zu geschweigen, daß dieses weitläuftige Werk in den Händen der meisten Pränumeranten sich unvolständig befindet. Die andern Familiennachrichten kleinerer Bücher zeigen uns den liefländischen Zweig nur durchs Fernglas, oder bekennen ihre Unwissenheit, weil sie erst aus Liefland den Zusammenhang erwarten.

Die Münzen der Ordenszeit sind von Liebhabern fleißig genug gesamlet. Da nun noch eine gute Anzal derselben zerstreuet, diese aber ausser ihrer Ordnung und Zeitfolge wenig vorstellen: so wäre allerdings zu wünschen, daß sie entweder aus vielen Händen in ein Cabinet geriethen, oder daß eine hinlängliche und nach den Jahren eingerichtete Samlung an einem öffentlichen Orte zum Besehen aufgestellet, und durch dieses Aufheben ihrer Vergessenheit und ihrem Untergang entrissen würde. Sie sind die unverwerflichsten Denkmale, daß Liefland wirklich das gewesen, wie es die Geschichte beschreiben.

Ich weis keine angenemere Belonung meiner eigenen Arbeit, als **Dero** Beifal, den mir aufs zuversichtlichste ausbitte, und für den ich mit begierigster Gegenerkentlichkeit bin,

Gnädige Herren,

Ew. Hochwolgebornen

Riga, den 25sten April 1753.

unterthäniger und gehorsamster Diener

Johann Gottfried Arndt.

Vorrede.

Die Seltenheit unserer Geschichtschreiber kan die Ausarbeitung einer neuen Ordensgeschichte von Liefland zur Gnüge rechtfertigen, die bey so bewandten Umständen keine unnöthige Arbeit seyn kan. Wenige Liebhaber besitzen die theuren Werke des Huitfelds, des Pontanus und Chyträus, welche Schriftsteller doch noch nicht einmal zur Hauptabsicht gehabt, die Händel des liefländischen Ordens ausführlich zu erzehlen. Die Menge der pohlnischen und preußischen Geschichtschreiber treiben sie gleichfals bey andern Materien nur als ein Nebenwerk. Die so den Staat von Rusland beschrieben, bleiben nur bey den neuesten liefländischen Begebenheiten. Unsere einheimischen Geschichtschreiber, Russow *) und Kelch **), sind bey uns so selten, daß sie auf den

*) Von des revelschen Pastor Balthasar Russows platdeutschen Chronik von Liefland sind 3 Ausgaben vorhanden. Die erste ist zu Rostock 1578 in 4 gedruckt; die andere eben daselbst, in 8, noch in eben dem Jahr, doch mit einigen Zusätzen; die dritte zu Barth in Pommern in gros 4, durch Andreas Seitner, in der fürstlichen Druckerey, welche letztere die beste und vollständigste ist. Er hat eine beissende Schreibart, und mahlet die Laster seiner Zeit ohne Ansehen der Person mit natürlichen Farben. Da hingegen Salomon Hennigs Chronik von Lief- und Curland mit Chyträi Vorrede vielen parteiisch vorkömt, weil sie mit noch lebenden Personen oder deren Häusern zu thun gehabt. Sie samlet auch nur die Begebenheiten von 1554 bis 1590, weswegen man sie beim Russow zur Fortsetzung gebrauchen kan. Sie ist so wol, als die Arbeit des Menius und Herrn von Ceumern, in den Nebenanmerkungen dieses Theils beschrieben worden, wo auch von unsern ungedruckten Geschichtschreibern Nachricht zu finden ist.

**) Der Pastor zu St. Johannis in Jerwen, nachmaliger Präpositus, und zuletzt revelscher Oberpastor, Herr Christian Kelch, hat eine liefländische Krieges- und Friedensgeschichte geschrieben, die zu Rudolphstadt 1695 in 4 gedruckt worden. Sie hat ihres ordentlichen Vortrages und ihrer Vollständigkeit halber durchgängig Beifal erhalten, ohnerachtet diese Arbeit vor dem Druck wider des Verfassers Willen eine öffentliche Durchsichtigung ausstehen müssen. In den liefländischen Historien, so in lateinischer, englischer, französischer, schwedischer und andern Sprachen geschrieben sind, hat man dieses Werk theils stückweise, theils völlig übersetzet, auch

hier

den öffentlichen Bücherauctionen um 3 bis 4 Dukaten erstanden werden; daher sie schwerlich jungen Leuten in die Hände gerathen; zu geschweigen, daß sie sich bey den Zeiten des Ordens nur kurz aufgehalten. Die beiden Herren Schurtzfleische *) in Wittenberg haben zwar die Ordensgeschichte eigentlich zu ihrem Zweck erwehlet **); allein die Hülfsmittel, deren sie sich bedienet, waren nicht von der Beschaffenheit, daß sie dieselbe zuverläßig darnach abhandeln konten.

Nachdem der königliche grosbrittannische geheime Justizrath, Historiographus, und Bibliothekarius zu Hannover, Herr Daniel Gruber, durch seine Entdeckungen in den Originibus Liuoniae der Ordenshistorie von Liefland die Bahn gebrochen; so schien es nicht ganz unmöglich, diesen Fustapfen nachzuspüren, zumal da in dem schönen gruberschen Werke eine ganze Bibliothek zur liefländischen Historie angewiesen worden. Der Herr Rittmeister Otto Magnus von Aderkas auf Kürbis bot auch gleich aus freien Stücken durch Vorschub gedruckter und ungedruckter Schriftsteller, die nur einiger maassen in die Geschichte des Landes einzuschlagen schienen, die erste hülfreiche Hand dazu an. Wir haben eine so rümliche Beihülfe nicht obenhin angenommen, sondern sie zur Ermunterung gebraucht, selbst Hand ans Werk zu legen, und sind aus mehr als einer Bibliothek mit den benöthigten, theils gesuchten, theils ungesuchten Hülfsmitteln versehen, und also zur Ausarbeitung dieses Theils gleichsam berufen worden.

Die Quellen, daraus die Geschichte des Ordens geschöpfet werden muste, und worauf alles ankam, waren versiegen, oder doch hinter solche Zäune verleget, zu denen der Zugang höchst schwer war. Man hatte uns zwar

hier und da mit sinreichen Ausdrücken und eingestreueten Urtheilen verschönert. Bey verschiedenen Begebenheiten des 16ten und 17ten Jahrhunderts hat er die höchste Glaubwürdigkeit, weil ihm das revelsche Archiv zu seinem Gebrauch offen gestanden. Die Fortsetzung, welche dieser Verfasser bis 1706 handschriftlich hinterlassen, verdienet sorgfältig aufgehoben zu werden.

Was seine persönlichen Umstände betrift, so war er am 5ten December 1657 in der Stadt Greiffenhagen in Pommern geboren. Sein Vater Gottfried Relch war Prediger, sein Grosvater aber Paul Relch Bürgermeister in besagter Stadt. Von seiner ersten Ehe finden wir weiter nichts, als daß er mit seinen noch übrigen 3 Stieftöchtern Richtigkeit getroffen. Seine andere Ehe volzog er am 25sten Nov. 1696 mit Jungfer Euphrosyna Costera, einer Tochter des Magister Caspar Costeri, Pastoris zu Haggers und Präpositi des ostharrischen Kreises, in welcher er 3 Töchter erzeuget, und einen einzigen Sohn, Christian Relch, der den 23sten April 1704 geboren, und jetzo Rathsherr und Kaufman in Dörpt ist, welcher uns auf Verlangen diese wenige Nachricht von seinem seligen Herrn Vater mittheilen können. Er so wol, als seine Frau starben beide 1710; er nemlich in der grossen Pest zu Revel, nachdem die Stadt an die Russen übergegangen war, in dem Pastorathause bey St. Nicolai, bey welcher Gemeine der selige Präpositus zum Oberpastor berufen gewesen.

*) Diese beiden Herren Brüder haben das Ordensregiment, der Professor nemlich Conrad Samuel in einer historischen Dissertation in 4, der Hofrath aber und Professor der Historie, Heinrich Leonhard, in einem eigenen Tractat in 8 abgehandelt. Beide irren schon in dem Titel de ordine Ensiferorum, weil von dem Schwerdtbrüderorden nur 2 Meister, die andern 46 aber ordinis Crucigerorum, oder wie sie sich selbst schreiben, Teutonicorum in *Livonia* gewesen. Der letztere giebt unsern Schriftstellern nach academischer Gewonheit ein lateinisch Kleid. Seine Zusätze sind Berichte des Duisburgers, Venators und Bredenbachs. Unter den auswärtigen Geschichtschreibern nimt er Rosalowiczen mehrentheils als entscheidend an, und unter denen, so ohne Documente geschrieben, hält man seine Arbeit für die gelehrteste.

**) Es liegen unter unsern Handschriften auch einige, die sich ausdrücklich für herrmeisterliche Chroniken ausgeben, deren Dicke noch keinen Finger breit ausmacht, und die oft recht wunderliche Geschöpfe sind. Zu allem Glück haben sich ihre Verfasser nicht nennen wollen,

zwar diesen und jenen Canal angewiesen: allein wie solten solche kleine Strömgen das leere Meer der historischen Begebenheiten füllen können, welches durch gar zu starke und öftere Ableitungen bis auf den Grund ausgetrocknet war? Der wichtigen und schon bekanten Zerstörung des alten erzbischöflichen Archivs zu Kokenhausen nicht zu gedenken, so hat die bürgerliche Geschichte durch den 1532 entstandenen Brand in Riga und den Verlust der Gildestubenbücher einen ansehnlichen Abgang erlitten. Aus dem rigischen Archiv holten die Pohlen 1620 ein stark Packet Originale weg. Im Jahr 1621 wurden aus Mitau durch die Schweden viele daselbst verwarte lief- und estländische Documente nach Stockholm gebracht, dergleichen 1710 den öffentlichen Archiven der Regierung, des Burggerichts und des Consistorii zu Revel so gar mit Wegnehmung aller historischen Privatsamlungen in Estland wiederfuhr. Im Jahr 1674 den 9ten Febr. gerieth das Obertheil des rigischen Rathhauses in Brand, wodurch die Protocolle bis 1660 zu Asche wurden, welchen Verfal der Hr. Oberpastor, Mag. Brever in einer beweglichen Predigt über Amos VII, v. 4. 5. 6 den Tag darauf beklagte. Laut des hardtischen Verzeichnisses giengen recht alte und wichtige liefländische Briefschaften bey plötzlicher Abbrennung des königlichen Schlosses zu Stockholm 1697 in Rauch auf, die uns 3 Jahrhunderte hindurch Licht gegeben hätten. Weil auch bey den unruhigen Kriegeszeiten das Ritterschaftsarchiv von Haus zu Haus, ja wol gar zu Lande herum wandern müssen, so ist manches schöne Original darüber verloren gegangen. Denn ob sich wol dann und wann ein Ulysses nach langen Umschweifen und zwar ganz unkentlich wieder zu Hause eingefunden; so haben doch viele durch die üble Haushaltung des Mars ihren Rest, oder in den Brieſladen der Privatleute ein unrecht angewiesenes Quartier bekommen, und in solchem unschuldig vermodern müssen.

Dieser Verlust wäre einigermassen zu verschmerzen, wenn sich die alten Aufsätze der Pfaffen finden wolten, welche zur Zeit der Ordensregierung merkwürdige Veränderungen erlebet haben. Auch diesen Papieren haben die Regenten das Garaus gemacht. Der culmische Kanzler Lucas David berichtet, daß der Orden alle preußische Chroniken ausser den Duisburger und Jeroschin verbrant habe. Der Hochmeister Michael von Sternberg lies alle Chroniken vertilgen, weil sie den Hußiten das Wort redeten, daher viele ihre Chroniken vermaurten. An Kettlern selbst haben manche bemerken wollen, daß er keine Chroniken leiden können, weil die Mönche gemeiniglich der Clerisey Recht gegeben.

Die Privilegien der Städte, so die Vorsicht ihres Magistrats mehrentheils in Urschriften aufgehoben, gehen hie und da in Abschriften durch die Hände, und erlauben uns noch einige Blicke in die verloschenen Zeiten des Alterthums. Doch liegen noch manche unter dem Namen der hensischen Verträge, oder wolmerscher und wendenscher Recesse, in starken Stössen unaufgelöst und unberüret. Sie werden auch in dieser langen Ruhe ungestört bleiben. Ihre Schrift erfordert mehr als 2 Augen, und die Durchsicht derselben eine Freiheit von andern öffentlichen Geschäften. Da sie keinen andern Gehalt als ein kleines Vergnügen für die Neubegierde gewähren, so dürfte wol der Tag ihrer Auferweckung so bald noch nicht anbrechen.

Bey so oftmaliger Ausleerung der Archive können die einheimischen Urkunden wenig Stof zur Historie ertheilen. Es ist daher kein Wunder, wenn die zahlreiche Samlung unserer Handschriften nichts besonders enthält, und die Liebhaber der Historie die angewandten Schreibekosten als

 ein

ein anständiges Almosen ansehen müssen. Wir berufen uns auf die Erfahrung aller geschickten Kenner, ob sie in dergleichen Abschriften was anders finden, als eine magere Geschichte der alten Zeiten, die ihres gezerreten und übel ausgedehnten Vortrags halber mit altväterischen Formeln wenig oder nichts sagen, und einen lehrbegierigen Leser von einem Blat zum andern auf ein leeres Ich weis nicht warten lassen. In dem vorigen Jahrhundert, da das Chronikenschreiben in Liefland recht zur epidemischen Krankheit geworden, haben die Verfasser nicht für die gelehrte Welt, sondern zu ihrem Zeitvertreib geschrieben, oder nur die Absicht gehabt, die Begebenheiten ihrer Zeiten zu bemerken; daher sie entweder die alte Historie flüchtig überhüpfen, oder den alten Russow und Henning bald stückweise, bald ganz ausschreiben, nach dem einer vor dem andern was zusammenhängendes liefern wollen. Selbst Neustädt bindet sich im Anfang seiner Geschichte an keine Ordnung, und Thomas Hiärne *), der unsern Livius vorstellet, bringt ausser den kurzen Auszügen aus der gruberischen Handschrift und den dänischen Geschichtschreibern wenig erhebliches von der Regierung der Erzbischöfe und des Ordens vor. Hierzu komt noch, daß seine Handschrift in denen Documenten aus dem Huitfeld und Pontanus durch unlateinische Schreiber oft bis zur Unverständlichkeit gemishandelt worden.

Solchen Hauptmängeln der Handschriften haben gelehrte und tüchtige Männer durch Hervorsuchung der noch vorhandenen oder auswerts befindlichen Urkunden abzuhelfen gesucht. Weil aber hierdurch die Historie ein geraumiges Feld bekommen, und die letzten Jahre von 1560 bis auf ihre Zeiten an Documenten sehr fruchtbar sind, sie aber den ganzen Umfang auf einmal durchzuarbeiten sich vorgesetzet; so hat sie der Tod bey so weit gestecktem Ziel ohne Uebereilung abholen können.

Der gelehrte rigische Rathsherr, Herr Johan Witte **), hat mit ausserordentlichem Fleis und erstaunlicher Arbeitsamkeit das Archiv der Stadt

*) Von diesem arbeitsamen Manne ist in der Vorrede des ersten Theils etwas erwehnet worden. Seine eigene Handschrift mit Lustrens Fortsetzung wird in Riga auf dem Ritterhause verwahret. Er wandte eine erstaunliche Mühe auf die Historie des Landes, und sein geschriebenes Werk wurde so gültig aufgenommen, daß Oernhielm, Patkül, Stralenberg und Nettelbladt in ihren gedruckten Werken sich auf ihn berufen. Nichts desto weniger erkennet ein vornehmes Urtheil seine Ordensgeschichte für mager und trocken. Indessen behält sein Fleis einen ewigen Nachruhm. Sein schon fertiges Werk bahnte ihm erst den Weg zu Urkunden. Seine Collectanea zeigen, was von ihm zu hoffen gewesen. Er bediente sich der oxenstiernischen Bibliothek auf Fyholm. Der schwedische Reichskanzler Magnus Gabriel de la Gardie ertheilte ihm gegen einen eidlichen Revers vom 29sten May 1676 die Freiheit, alle zur est- und liefländischen Historie gehörige Sachen aus dem Reichsarchiv abzuschreiben, doch alle Staatsgeheimnisse zu verschweigen. Hiärne würde mit seiner Arbeit alle pralerischen Menios übertroffen haben, wenn nicht das Vorhaben, die liefländische Historie auf einmal und diplomatisch in vielen Folianten ans Licht zu stellen, ihn so wie andere um Zeit und Leben gebracht hätte.

**) Dieser fertige Man ward wegen seiner siebenjährigen Treue und Sorgfalt, die er als Agent am königlich schwedischen Hofe in Staatssachen bewiesen, 1648 als Archivarius und in classe Secretariorum *Rigens.* gebraucht, wo er sehr gute Dienste geleistet, so dann 1654 am 27sten October zum vogteilichen Gerichtssecretarius, ernennet und 1656 in den Rath gezogen. Er bekleidete bis an sein Absterben, so am 25sten Julii 1657 erfolget, die Würde eines Ober- Bau- und Waisenherrn. Daß er 1654 auf die Empfelung des Grafen Erichs Oxenstierna, Präsidentens des Cammercollegii, der ihm alle seine Handschriften gegeben, die Stelle eines königlichen Historiographus

Stadt Riga durchsucht, und ausser vielen herrlichen Hülfsmitteln, durch hohen Vorschub aus Schweden einen ziemlichen Vorrath von Urkunden sich abgeschrieben, die doch mit seinem Absterben der Nachwelt eben so bald durch Verschliessung, als seine Person durch den Tod entzogen worden.

Der Vicepräsident des rußisch-kaiserlichen Justizcollegii, Herr Herman von Brevern *), ein Vater zweier hochverdienten Staatsminister, besas

graphus von Liefland vertreten, und dafür aus den Licenten eine jährliche Pension von 300 Thlr. Alberts gehoben, erhellet aus einer Bitschrift an den König, in welcher er sich seine Besoldung aus dem rigischen Portorio ausbittet, weil die Licentgelder sehr unordentlich ausfielen. Sein Sohn, Herman Witte, ward am 19ten May 1698 von Carl den XIIten geadelt. Er schlos nebst dem Rathsherrn Joh. von Reutern, und den Elterleuten beider Gilden, am 30sten Jun. 1710 mit dem rußischen Generalfeldmarschal Scheremetow die Capitulation der Stadt Riga, und starb am 2ten August darauf. Sein Sohn Herman Claudius Witte von Nordeck, der lezte im Rathe von seinem Geschlecht, war Bürgermeister, und starb am 19ten August 1736 auf Uxkül in einem Alter von 53 Jahren.

*) Dieser grosse Man war am 20sten Jul. 1563 zu Riga geboren. Sein Vater war D. Joh. Brever, königlicher Superintendent, die Mutter Frau Sophia von Dunten, und sein Grosvater Herr Joh. Brever, gräflich-mannsfeldischer Consistorialsecretair. Seine noch auf Schulen verfertigte Reden, Disputationen und Verse liegen der Welt im Druck vor Augen. Im Jahr 1683 begab er sich vom rigischen Gymnasio nach Deutschland, besuchte die vornehmsten Höfe, Handelspläze und Universitäten, und studirte 3 Jahr in Altdorf, alwo ihn eine Disputation de Symbolo heroico berühmt machte. Er wandte sich 1686 nach Jena, und nahm mehrere Residenzstädte von Deutschland in Augenschein. Von Wien nahm er seinen Weg nach Ungern, und kehrte von Ofen zurück nach Augspurg. Von da reisete er nach Venedig, Florenz und Rom, besichtigte die vaticanische Bibliothek, und nahm die Post nach Neapolis, wo ihm die türkischen Seeräuber den Pas nach Sicilien unsicher machten. Hier beobachtete er die Flammen und Schlünde des Vesuvius, und richtete seine Reise wieder über Rom nach Mayland und Genua. Sodann begab er sich nach Turin, und so weiter von Geneve nach Paris und Versaille. Hiernächst wolte er die Niederlande durchreisen; allein eine Krankheit, so ihn in Amsterdam das Bette zu hüten nötigte, unterbrach sein Vorhaben nach England zu schiffen. Er trat also auf Erinnerung seines Herrn Vaters 1691 die Rückreise durch Holstein, Mecklenburg, Pommern und Preussen zu Lande an. Im Jahr 1693 ward er Assessor des Landgerichts, 1694 am 5ten Octobr. in den Adelstand erhoben, verheyrathete sich darauf mit Catharine von Reutern, und nahm 1696 die Präsidentenstelle in dem königlichen Burggerichte zu Riga an. Gleich nachher ernante ihn der König zum ordentlichen Assessor des 1701 von Dörpt nach Riga verlegten Hofgerichts. Bey den vorwaltenden Kriegsläuften wandte er sich mit seiner Familie nach Lübeck. Seine daselbst ausgearbeitete herrmeisterliche Historie ist uns nicht zu Gesicht gekommen. Mit dem Frühjahr kam er wieder nach Riga, wo er ein halbes Jahr in Abwesenheit des Hrn. Statthalters von Strokirch der Landesregierung vorgestanden. Hier nötigte ihn der Krieg zum andern mal nach Lübeck zu gehen. Alhier erhielt er das kaiserlich rußische Patent als Vicepräsident des Hofgerichts, mit welchem er 1711 nach einer gefährlichen Reise im Herbst zur See über Liebau zu Riga ankam. Im Jahr 1717 ward er zugleich Vicepräsident des erlauchten hohen Reichsjustizcollegii, und stand in Petersburg am kaiserlichen Hofe in besondern Gnaden. So mäßig er auch lebte, und sich vor allen heftigen Leidenschaften hütete, so verursachten ihm doch die Steinschmerzen am 17ten Jun. 1721 ein schmerzliches Lager. Das Singgedicht, so er über diesen Stein in seinen Nieren mit eigner Hand aufgesezzet, ist so sinreich, als beweglich; wie denn auch seine gedruckten Gedichte viel Schönheiten und artige Gedanken enthalten. Er starb am 3ten Jul. und seine Leiche ward von Petersburg nach Riga abgeführet, wo sie am 23sten Febr. 1722 beerdiget worden. Unter seinen Handschriften ist die lesenswürdige Untersuchung von der Warhaftigkeit des Privilegii, so Sigismund August 1561 fer. 6 post Cathar. den Liefländern ertheilet hat, die bekanteste; sonst finden sich auch gelehrte

An-

besas den grossen Geist, der sich an die merkwürdigsten Sachen des Alterthums und an die Urkunden des Landes ohne Schwachheit wagen konte. Sein aufgeweckter und lebhafter Witz, der sich schon in seinen kleinern Schriften zeiget, würde uns was ausnehmendes geliefert haben, wenn das oberste Verhängnis nicht seinem Leben ein enger Ziel als seinen Absichten hätte setzen wollen. Einige seiner durch Erbschaften zerstreueten Papiere sind in Abschriften der Vergessenheit glücklich entzogen; dahingegen die übrigen samt den raresten Münzen von ihren jetzigen Besitzern aus sonderlicher Liebe geheimer gehalten werden, als es der Historie zuträglich ist.

Der Secretair des Generalgouvernements von Estland, Herr Bernhard Riesemann, hatte sich in den estländischen und revelschen Documenten wohl umgesehen. Er suchte bey seinem erfahrnen Alter, und in der nach vielen Amtsgeschäften erbetenen Ruhe, sein Vergnügen darin, die Historie des Landes zu erweitern. Wir würden seinem freiwilligen Versprechen zu Folge seine Beiträge mit erhalten haben, wenn ihn nicht nach einer kurzen Krankheit ein uns, nicht ihm, unerwarteter Tod den 11ten April 1750 die Feder hätte niederlegen heissen. Die Erben, welche seine Arbeit, die gröstentheils die Rechte und Privilegien von Estland betrift, nicht zerstreuen wollen, werden sie mit der Zeit vielleicht der Welt mittheilen.

Unter denen, welche zur Ausführung und Herbeischaffung der verlohrnen Historie von Liefland das meiste beigetragen, macht der Landrath und Präsident des liefländischen Oberconsistorii, Herr Carl Gustav Clodt von Jürgensburg, die erste Person aus. Die Veranlassung war folgende. Die Provinzen und Städte des Königreichs Schweden musten bey dem Leichenbegängnis des höchstseligen Königs Carls des XIten und der damit verknüpften Glückwünschung wegen der Thronfolge sich im Jahr 1697 durch ihre Abgeordneten in Stockholm einfinden. Das damals hochbedrängte Liefland hatte, ausser andern politischen Anfechtungen, eine recht gefährliche Observation wegen des so genanten Bischofszehnden von sich abzulehnen. Eine Untersuchung, die dem grösten Theil des Adels den Verlust der Güter und den gänzlichen Untergang drohete; weswegen derselbe entschlossen war, durch eine besondere Botschaft nach Rom über diesen Zehnden eine nähere Belehrung einzuziehen, wenn es wegen Kürze der Zeit und ohne Aufsehen geschehen könte. Die auf das Ausschreiben des königlichen Generalgouverneurs auf dem Landtage zu Wenden versamlete Ritterschaft bemühete sich um drey angesehene Mitglieder, die diesen Verrichtungen am schwedischen Hofe bey so gefährlichen Umständen gewachsen wären. Sie fiel mit einhelliger Stimme auf den Herrn Präsidenten Clodt von Jürgensburg und ernante ihn zu ihrem Abgeordneten, tanquam (wie die lateinischen Worte des deutschen Recesses lauten,) ad hunc actum maxime idoneum. Dieser treue Patriote war für die algemeinen Angelegenheiten des Landes eben so bemühet, als für die Ausführung der ihm übertragenen Staatsgeschäfte. Allein das nach Schweden weggebrachte herrmeisterliche Archiv, so Kettler in Mitau verwahret, und das Stilschweigen der Historie machte der liefländischen Ritterschaft den Hauptbeweis schwer, und so lange un-

Anmerkungen über alle Denkwürdigkeiten von Liefland darunter. Der Prof. und Rector des rigischen Gymnasii, Herr Adam Gottfried Hörnick, hat von diesem unsern Polyhistor mehrere Lebensumstände in seiner zu Riga gedruckten Gedächtnis-Seule mitgetheilet.

unmöglich, bis aus tüchtigen Urkunden der Grund oder Ungrund der vorgegebenen Frage klärlich dargethan würde. Zu dem Ende wirkte derselbige durch inständiges und anhaltendes Bitten, den 15ten Merz 1698, an den damaligen Canzleysecretair und Archivarius, Herrn Sven Leyonmarck, den hohen königlichen Befehl aus, vermöge dessen er alle zu seinem Unterricht dienliche Urkunden aus dem Reichsarchiv zur Abschrift erhielt, in welchem zugleich eine Menge estländischer, curländischer, preußischer und pohlnischer Briefschaften verwahret lagen. Der geschickte Altertumskundige in Stockholm, Herr Richard von der Hardt, besorgte diese Abschrift, und unser redlicher Patriot schonete keine Kosten und Geschenke zur Vergeltung einer so vieler Sorgfalt benötigten und weitläufigen Arbeit. Diese Freigebigkeit aber ermunterte den Abschreiber, auch einen ziemlichen Theil der vom Herrn Hiärne abgenommenen Documente wieder herbey zu schaffen, durch welche der alten und neuern Historie von Liefland konte aufgeholfen werden.

Der Sohn desselben, der Herr Kammerjunker Jacob Gustav Clodt von Jürgensburg, war nicht nur der einzige Erbe dieser Grösse von Schriften, sondern besas auch den patriotischen Trieb seines Herrn Vaters, dieselben brauchbar und nützlich zu machen. Er lieferte selbige nach genommener deutlichen Abschrift in das Archiv der Ritterschaft ein, und vermehrte seinen Vorrath mit vielen andern Handschriften. Wir finden bey ihm die Folge fast aller gedruckten und ungedruckten Geschichtschreiber, die nur irgend in die liefländische Historie einschlagen; insonderheit aber das wohlgeordnete Kabinet der alten liefländischen Münzen, so unsers Wissens das ordentlichste und volständigste in seiner Art genennet zu werden verdienet. Der Freigebigkeit des Herrn Kammerjunkers haben wir hier öffentlichen Dank abzustatten, der so theuer angeschafte Schriften fast allein und umsonst hergegeben, die man zum Gebrauch unserer Leser in diesem Werke auszugsweise angeführet, oder volständig mitgetheilet.

Den vortreflichen clodtischen Samlungen fügen wir billig die auserlesenen Beiträge des Herrn Peter von Schievelbein, Obervogts der Stadt Riga, bey. Durch die rühmliche Vorsorge dieses in unserer Geschichte wohl bewanderten Mannes haben wir manches seltene Original zu Gesichte, und manche alte Abschrift in die Hände bekommen. Da auch zur Zusammenhaltung und Vergleichung einiger Abschriften mehrere Exemplare nöthig gewesen, so hat der Staatssecretair des kaiserlichen Generalgouvernements von Liefland, Herr D. Bernhard Theodor Hausdorf, nach seiner Liebe für die schönen Wissenschaften, dieselben herbeizuschaffen sich Mühe gegeben. Eine gleiche Art der Beihülfe ist uns durch den muntern Fleis des Herrn Ernst Wilhelm Roux, Secretairs der Stadt Mitau, zugeflossen.

Was von bürgerlichen Sachen der Stadt unter den Briefschaften der grossen Gildenstube verwahrlich aufgehoben worden, hat der Elteste, Herr Bernhard von Huickelhaven, so wie die Documente der kleinen Gilde, derselben Elterman Herr Johan Christoph Kleeburg, uns mit vieler Willigkeit zu unserm Gebrauch in der Geschichte überlassen wollen.

Aus diesen allen hat man die ordensmeisterliche Geschichte zu Stande gebracht, viele Jahrzahlen verbessert, die verlornen Namen wieder her-

hergestellet, und alten Berichten ihre Gewisheit verschaffet. Zwar ist die alte Historie von Liefland für die Ehre eines Schriftstellers gefährlich genug; weil sie selbst in den Urkunden durch so viele Lücken ganzer Jahrzehnde durchbrochen ist, zumal wenn unsere Leser getrennete Begebenheiten in einer anmuthigen Erzehlung und richtigem Zusammenhang von uns verlangen solten. Allein da die witzigsten Einfälle am leichtesten straucheln können, so hat man sich derselben mit gutem Bedacht enthalten, und lieber den Titel einer Chronik erwehlet, auch nicht den Text nach den Jahren, sondern die Jahre nach dem Text eingerichtet, wenn gleich dadurch mehrere Lücken entstanden. Denn Kauf- und Handelsbriefe in die ledigen Stellen einzuschieben, die die Jahre hätten zur Noth füllen können, würde so wol jedermans Erwartung als unserm Endzweck zuwider gewesen seyn. Wir geben selbst diese Materien für weiter nichts als einige vom algemeinen Schifbruch übrige Trümmern aus. Verunglückte oder verschlagene Leute sehen sich nach ein paar Brettern um, wenn sie ihr altes Vaterland wieder finden wollen. Ein Haus aus alten Werkstücken komt der Natur am ähnlichsten. Die Kentnis der Knochen an einem Gerippe ist eben so nöthig, als die Kentnis der fleischichten und festen Theile des Körpers. Vielleicht finden sich nach unsern Tagen Künstler, welche über diese Gebeine eine saubere Haut ziehen. Wir haben uns der vorhandenen Documente nicht weiter bedienet, als es unsere Absicht, Fähigkeit, Kräfte und Nebenstunden zugelassen. Manche gar besondere Nachrichten sind um des liefländischen Lesers willen unumgänglich nothwendig gewesen.

So trocken die alte Historie an ausführlichen Begebenheiten ist; so fruchtbar wird sie nach der Zeit des Ordens an Feldzügen, Belagerungen, Streifereien, Scharmützeln, berühmten Personen und merkwürdigen Veränderungen; nicht als ob es vorher an dergleichen Vorfällen gefehlet, sondern weil die Mönche zu gemächlich und neidisch gewesen, die häufigen Siege der Ordensherren und ihrer Ritterschaft umständlich und rühmlich zu melden. Was auch von Mönchsarbeiten noch zu Papier gebracht worden, hat nicht immer Gedeihen gehabt. Vermuthlich ist mancher Aufsatz von dem Orden unterdrückt, weil mehrentheils die Geistlichen, als der beleidigte Theil, ihr Unrecht und die erlittenen Bedrängnisse zu lebhaft beklagten. Dazu komt noch, daß die Stadt Riga in den erstern Zeiten wenig mit den Meistern zu thun gehabt. Es giengen 130 Jahr vorbey, ehe die Bürgerschaft, der schon das sanfte Regiment des Krumstabs beschwerlich fiel, auch noch über dem das harte Joch des Kreuzes, wiewol nicht ohne Murren, auf sich nahm, und dem Meister so wol als dem Erzbischof huldigen muste. Daher auch die Zahl der Ordensmeister des dreizehnten Jahrhunderts so wenig, als ihre Namen, von unstreitiger Richtigkeit sind, auch nicht aus dem Archiv der Stadt hergestellet werden können.

Der Oberste unter den Ordensgebietigern hies der **Meister**. Die Höflichkeit der mitlern Zeiten setzte das Ehrenwort **Herr** davor, daher sie **Herrmeister** Domini Magistri, keinesweges aber **Heermeister**, Duces exercitus, genennet worden. In dem 16ten Jahrhundert sagte man auch **Vorstenmeister**, nachdem **Plettenberg** die Fürstenwürde erhalten. Wir haben sie, um den harten und zweideutigen Ausdruck des Alterthums zu vermeiden, **Ordensmeister** betiteln wollen. **Hochmeister**, Magistri generales, waren allein in **Preussen** zu suchen, welche ih-

ren

ren Landmeister unter sich hatten, obgleich dieser letztere Name auch in alten Zeiten dem Meister von Liefland beigeleget worden.

Die Eigenschaften dieser Helden sind bey den alten Chronikenschreibern durch die Beinamen eines alten, frommen, tapfern, bescheidenen, erfahrnen und braven Mannes ausgedruckt. Der Herr Hofrath Schurzfleisch schildert sie gleichsam, wie sie vor oder nach der Schlacht ausgesehen, nachdem sie glücklich oder unglücklich gefochten. Da diese algemeine Abbildungen zu schwach sind, die meisten ihre Rolle sehr kurz gespielet, auch ihre Handlungen nicht im Zusammenhang bekant geworden; so hat man lieber keine Charactere beibringen wollen. Gesichtsbildungen entwerfen, oder bey jeder Polizeiverordnung ihre Weisheit, Staatskunst und Einsicht rühmen, hiesse in den Verstand unserer Leser ein zu grosses Mistrauen setzen, deren Nachdenken und Urtheil manches überlassen werden müssen.

Die Abhandlung dieser Geschichte bestehet aus einer fortlaufenden Erzählung, die man ohne Anstos fortlesen kan. Die Urkunden zum Beweis oder zur Erläuterung sind in die Anmerkungen gebracht. Aus diesen ist manches in den Nebenanmerkungen erkläret worden, worin manche Urtheile über unsere Geschichtschreiber mit vorkommen. Hierdurch hat dieses Werk zufälliger Weise eine Aehnlichkeit mit dem ersten Theil empfangen. Die wenigen Materien, so wider die Ordnung eingestreuet und doch mit einem Sterngen bezeichnet worden, ohnerachtet sie füglicher in die Anmerkungen selbst gehöret hätten, sind Spätlinge, mit welchen man wegen der ohnedem schon stark beschriebenen Handschrift dem Drucker die Arbeit nicht noch verworrener machen durfte.

Die Urkunden der ältesten Zeiten haben den Text lateinisch, davon man einige, die zum Beweis gehören, der studirenden Jugend wegen beibehalten. Unter den deutschen sind wol ausser einigen bürgerlichen Gesetzen die monheimischen Briefe an die Stadt Riga 1330 die ersten. Sie sind alle in der platten Sprache abgefast, die man in etlichen in die hochdeutsche Mundart übersetzet, doch so, daß man die alten Wortfügungen, so viel möglich, beibehalten wollen. Es war daher nicht nötig, denenselben eine neue Uebersetzung an die Seite zu setzen, wie der Herr Landrath von Ceumern bey dem sylvestrischen Privilegio thun müssen. Einige platteutsche hat man zwar zur Probe mit angebracht; wir bitten aber der Rechtschreibung wegen um Verzeihung, weil eine ans hochdeutsche gewöhnte Hand mit solchen Abschriften ungemein schwer zurechte komt. Die hochdeutschen Urkunden fallen schon geläufiger; von welchen der Ordensmeister Galen 1553 zu Wenden, Montags nach Catharinen, die erste niederschreiben lassen, da die vorhergehenden von eben dem Jahr noch platteutsch abgefasset sind. Doch unterzeichneten die Herren Meister die hochdeutschen Briefschaften noch platteutsch, als: Göddert Kedler, Meister, myn Handt, oder: Göddert, myn egen Handt.

Bey den Auszügen der Urkunden haben wir ausser dem Jahr und Tage hauptsächlich auf den jedesmaligen Endzweck, die vornemsten Stücke des Inhalts, und auf die Zeugen gesehen. Damit aber bey der Menge so vieler Namen die öftere Wiederholung derselben in den hintereinander folgenden Documenten kein Misvergnügen erwecke, so hat man solche lieber weglassen, als zehnmal einerley Personen namhaft machen wollen;

len; zumal da diese Sorgfalt höchstens nur zur Ausfürlichkeit der Geschlechtsregister dienen können. An einigen Stellen hat man die sonderbaren feierlichen Ausdrucke, weil sie was besonders haben, mit unterlaufen lassen. Man erkennet sie gleich an der Seltsamkeit oder an der ihren Zeiten ganz eigenen Einfalt.

Die angehengten fünf Tabellen haben jede ihre besondere Vorerinnerung. Wir wünschten, die von den Münzen und Sigillen durch Kupferstiche beleben zu können. Was die Münzen betrift, so könte man Hofnung haben, dieselben durch die geneigte Bemühung eines vornemen Gönners in Kupfer abgestochen zu sehen, wenn diejenigen, so diese und mehrere Arten besitzen, durch Mittheilung der vorhandenen Stücke dazu behülflich seyn wolten. Wie die Besitzer dadurch ihres Schatzes nicht beraubet werden, sondern ihn in vieler Händen vervielfältiget wieder finden; so wollen wir alle diejenigen, welche solches schöne Vorhaben zu befördern gedenken, hiemit aufs ergebenste ersuchen, die bey ihnen vorrätigen und hier nicht namhaft gemachten Münzen an uns nach Riga einzusenden; wofür man ausser der Erlegung des Werths sich ihnen für ganz besonders verpflichtet erkennen wird. Die Altertümer der herrmeisterlichen Leichensteine in der Domkirche zu Wenden, und diese Zeugen von der ehemaligen Ordensregierung, solten billig bey den Liebhabern oder den noch vorhandenen Familien in solchem Werth seyn, daß man sie in natürlichen Abbildungen dem so nahen Untergang entzöge. Wie vieles liesse sich nicht dagegen an nüchternen und übel ausgearbeiteten handschriftlichen Aufsätzen ersparen?

GOTT wolle übrigens auch dieser Arbeit den zur Absicht gehabten Nutzen in Gnaden angedeihen lassen, dessen Schirmwaltung wir unsere Leser empfehlen. Geschrieben zu Riga den 25sten April 1753.

Der

Der erste Ordensmeister der Ritterschaft Christi oder des Schwerdtbrüderordens in Liefland a).

Vinno b).

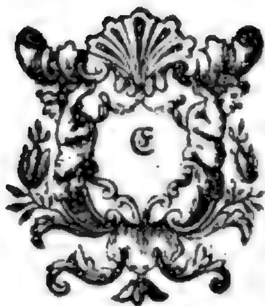

Er war der erste Grosmeister des vom Bischof Albert in diesem Jahre gestifteten Ordens der Schwerdtbrüder. Seine Herkunft, Thaten und Regierung sind von den Geschichtschreibern, der damaligen Schwäche dieses neuen Ordens wegen, in wenige oder gar keine Betrachtung gekommen. Die Geschichte seiner Ordensbrüder, die er als ein tapfrer Vorgänger angeführet, und seinen gewaltsamen Tod haben wir unter diesen Jahren im ersten Theil dieser Chronik zu suchen c). 1201

a) Liefland, Livonia, heißt beym Ptolemäus auch Levonia, und bey einem ungenanten preußischen Chronikenschreiber Lyvonia. Ein angesehener Gelehrter dieses Landes *), welcher unter dem Namen Montan verborgen bleiben wollen, sucht weitläufig zu beweisen, daß der Name Liefland von dem estnischen und lettischen Worte Liv, ein klein Netz, herzuleiten sey; weil die Liven zu den Venedis gehöret, die Tacitus wie Schnaphäne und Räuber beschreibet. Der Landesname Widdusemme, Mittelland, dessen sich die Curländer und Letten bedienen, sol sich nach seiner Meinung auf das feste Land beziehen, indem es nur etliche Meilen breit an Semgallen gren-

*) Dis ist der in der Vorrede zum 6ten Theil der allgemeinen Welthistorie S. 38, und in der Vorrede zum 9ten Theil angeführte liefländische Gelehrte, welcher einige schöne Anmerkungen und Beiträge zur allgemeinen Welthistorie, von den Gegenden unsers Reichs, eingesandt, nemlich der Rußisch Käyserl. Leibarzt und Doctor der Arzneykunst, Herr Johann Bernhard von Fischer, der um das Aufnehmen gründlicher Wissenschaften und um die Beförderung medicinischer heilsamen Anstalten, in unserm Reiche sich wohl verdient gemacht. Er lebt anietzo vor sich bey Riga, auf seinem neu angelegten Hofe Hinterbergen, dessen Winter- und Sommerlust er in Versen beschrieben, und von den Anfangsbuchstaben seines Namens, sich den In Beruhigung Und Friede wohnenden Montan nennet, welchen Namen wir der Kürze wegen beybehalten. Diese physicalischen und moralischen Betrachtungen sind 1745 zu Riga in 8vo gedruckt, hinten aber des Verfassers Gedanken von dem Ursprunge des Namens der Stadt Riga, und der Provinzen Cur- und Liefland beygefüget, die eigentlich hieher gehören. Diese kleine Schrift ist in Leipzig in der Gleditschischen Buchhandlung zu haben. Da wir nur kurz das Stammwort anzeigen so, werden neugierige Leser wohl thun, wenn sie die ganze Abhandlung mit den Beweisen aus dem Werkgen selbst in Erwegung ziehen.

1208 grenzet, sondern auf die Lage desselben gegen die See, weil es nemlich nicht an der freien Ostsee, sondern an einem Mittelwasser, nemlich dem liefländischen Meerbusen, liege, dergleichen Wasser die Dänen und Holländer Het Binne-Water zu nennen pflegen. Die Russen nanten in ganz alten Zeiten das Land Livonskaja Semla, anjetzo aber nennen sie es Lieflandie. Die Wenden *) und Letten, welche die Liven verdrungen und ehmals von einander unterschieden waren, haben uns jetzo keine Spur von ihrem vormaligen Unterschiede übrig gelassen. Es kan auch die Sprache dieser slavonischen Völker nicht sehr unterschieden gewesen seyn. Was für einen Commentarius könte nicht ein Sprachkundiger hierüber verfertigen? Die Stadt Libau in Curland hat ihren Namen von Leepa, so auf curisch und lettisch den Lindenbaum bedeutet, den auch die Stadt in Wapen hat. Leepicz nent der Litthauer den besten Meth, der aus dem von Lindenblüten gesamleten Honig gebrauet wird. Das schöne Leipzig in Sachsen hat von den Linden seinen Namen durch die Wenden erhalten. Mit dem Ursprung der Wenden wird Heinrich der Lette geschwind fertig, vtpote a Wyndow repulsi. Es wäre ja eben so kurz von den Liven geschlossen, Liui vtpote a Liva repulsi. Liwa ist der alte Name des Stroms und der Stadt Liebau in Curland. Doch Guagnini tom. II p. 42 führet terram Liuensem an, in der Liwo, eine hölzerne Stadt mit einem steinern Schlosse, am Fluß Liwiecz lieget. Zu dem in Leuenklaus, Zeylers, Hennings, Waissels und andrer Schriften befindlichen Namen Eifland ist es ganz unschuldig gekommen. Man trift in unsern alten und neuen Documenten kein Eifland an, sondern der Buchdrucker hat das in einen Zug gebrachte L für ein E gelesen, weil die ersten Schriftsteller, nach der Einführung der Buchdruckerey, wegen der Entlegenheit der Druckorte, die Durchsichtigung der Bogen nicht selbst besorgen können, wie denn noch in einigen unsrer Handschriften das zierliche Anfangs L, wegen des durchgehenden Zuges, als ein E gelesen werden kan **). Wir wissen nicht, aus welchen Quellen Herr Franz Neustädt ***) seine so gar umständlichen Nachrichten

*) Diejenigen, welche die Namen der Völker gerne aus Stammwörtern ableiten, so ihre Raubereien, Ueberfälle und Gewaltthätigkeiten anzeigen, finden in Guagnini rerum *Polon.* tom. I p. 16 das slavonische Wort Wenda oder Venda, das einen Fischerhamen bedeutet, und vielleicht den Wenden den Namen gegeben. Die Wenden aber in Liefland haben heutiges Tages vor andern Letten nicht das geringste Unterscheidungszeichen mehr übrig. Daher sind sie ohne Zweifel dieselbe Nation, die ehmals am Fluß Winda in Curland gewohnt, und den die Letten noch Wenda aussprechen.

**) Leuenclau in Pand. Turcicis tom. I part. III p. 181 nennet Eifland die hochdeutsche Aussprache, da hingegen die Sachsen Liefland sagen. Entfernte Völker verfehlen gemeiniglich des rechten Namens, den die Nachbarn oder solche Nationen, welche mit einem Lande Handel treiben, richtiger schreiben und aussprechen. So geht es dem Athenienser Laonicus Chalcocondylas, der in seinem 3ten Buche de rebus Turcicis auf ein Land Euphrastä oder Jnflastä komt, dessen Hauptstadt er Yera heisset. Es mag nun dieser Grieche oder sein Abschreiber gefelet haben; so zeiget doch die Beschreibung dieser Seestadt, wohin die Deutschen, Dänen, Franzosen und Engelländer handeln, und die ein aristocratisch Regiment haben soll, daß sie Ryca oder Riga, und das Land Liefland oder Eifland heissen musse, und man also nur die Buchstaben versetzen dürfe. Auf die Art wird man mit den verworrenen Namen auch eher fertig, als wenn man nach der Erklärung des Französischen Uebersetzers, es auf die Stadt Nogarden deuten wolte. Chalcocondylas hat mehr ungewöhnliche Namen. Die deutschen Ordensherren heissen bey ihm Nazaräer, weil sie weisse Mäntel trugen und Gelübde thaten. Leuenclau selbst, der die Einwohner des Landes von den Juden ableitet, ist vom Herrn Präpositus Kelch S. 13 gründlich widerleget worden. Sein Jörru, Jörra Mascolon, welches er von den Bauren singen hören, und für ein Klagelied über Jerusalem und Damaskus hält, ist ein ordentlich Schäferliedgen, nicht aber wie Fabricius meinet, ein Ehrengesang für die estnischen Waldgötzen. Wir hatten eine Provinz Jdumäa, wir haben noch ein Egypten, ein Bethlehem, ein Engeddi, aber keine Juden in denselben. Diese biblischen Namen brauchten die Mönche, weil sie darin eine besondre Andacht setzten.

***) Der selige Herr Franz Neustädt oder Niestädt, ehmaliger Bürgermeister in Riga, den schon Chyträus in Saxonia p. 805 wegen seiner sonderbaren Klugheit, Gelassenheit und standhaften Wesens rühmet, hat eine handschriftliche Nachricht von Liefland hinterlassen, die aber wenige Liebhaber vollständig, sondern nur in einem Auszuge, besitzen. In der alten Historie ist er andern kurz nachgegangen. In der neuern Geschichte aber, sonderlich vom Jahr 1558, hat er uns die dörptischen Veränderungen am ordentlichsten beschrieben, weil ihm sein Aufenthalt in dem Hause seines Schwiegervaters, des Herrn Bürgermeister Meyers in Dörpt, vieles entdeckt, was unter dem gemeinen Mann entweder gar nicht, oder mit manchen erdichteten Zusätzen bekant gewesen; daher man auch in der dörptischen Geschichte sich fast allein an ihn halten mus. Wir werden an gehörigem Orte zeigen, daß Neustädt unter den Liefländern von der rußischen Nation zuerst unparteiische Begriffe geheget, weil er sich als ein Kaufmann in Pleskow, Nogarden und Moskau lange aufgehalten, und die Russen näher kennen gelernet. Er schrieb seine Historie auf dem Landgute Sonzel, wohin er sich in einem hohen Alter der Ruhe halber begeben hatte,

ten von der Entdeckung dieses Landes geschöpfet. Es scheinet, daß er zu leichtgläubig 1208
gewesen, (denn zu eigenen Erdichtungen war er zu aufrichtig,) und ohne genugsame Prüfung sich etwas zu weit in den Gebrauch der bremischen Scribenten eingelassen, die ihrem Vortrag durch genaue, sonst aber bey jeder Landeserfindung sehr gewöhnliche Umstände eine Farbe zu geben gewust. Seine Erzehlung läuft ohngefehr auf folgendes hinaus: Im Jahr 1148 wolten die Bremer nach Wisby segeln, wurden aber durch einen Sturm aus Nordwest nach Curland verschlagen, von da ihnen eine Fischerschüte den Weg nach der Düne zeigte. Als die Wilden sich über ein vorher nie gesehenes Schif sehr verwunderten, setzten die Deutschen zwey ledige Tonnen, mit Brod und andern Eswaren und Naschwerk bedecket, ans Ufer, und bewirtheten die Heiden so wohl, daß diese ihre besten Waaren herbey brachten, wofür sie von den Deutschen unterschiedliche Verehrungen erhielten. Hier beschreibet Neustädt den ganzen Bauerkram, als er ob dabey gewesen, und bezeichnet uns fast die Minen, mit welchen die Liven den Bremern das deutsche Geld zurück gegeben, weil sie es nicht gekant, und lieber ausländische Waaren zu tauschen begehret. Den Tag drauf komt ein armer Betler, welcher den Kaufleuten für ein Messer, ein Hutband und ein paar Stecknadeln, etliche Eyer hinleget, bey vermerktem ungleichen Tausch aber zwey Grauwerksohren mit kleinen silbernen Stiften bestreuet aus dem Busen ziehet, welche die Deutschen begierig annemen, um die Münze der Liven kennen zu lernen. Diese silbernen Buckeln, sagt Neustädt, hätten die Liven Nagat, die Deutschen aber, von den Ohren eines Eichhörngens, ein Oer geheissen. Damit nun diese Kaufleute die Sprache der Liven lernen möchten, so körnten sie einen jungen Menschen täglich mit Zucker, Feigen und Rosinen, brachten auch dessen Eltern dahin, daß sie ihr Kind von 15 Jahren mit nach Bremen reisen, daselbst taufen und die deutsche Sprache lernen liessen. Anno 1149 führten die Bremen diesen jungen Liven, als nunmehrigen Dolmetscher, mit nach Liefland. Unter andern Handwerkern befand sich auch ein Goldschmidt auf dem Schiffe, über welchen sich die Heiden am meisten verwunderten. Hier weis Neustädt die Schifsladung wieder aufs umständlichste. Die Christen tractirten vor ihrer zweiten Abreise noch 30 Liven, schrieben ihre Namen auf, schlossen Vergleiche, und namen viere von diesen Leuten mit nach Deutschland. Der bremische Erzbischof schickte endlich 1150 auf Philippi Jacobi den Priester Meinhard, samt seinem Chorschüler, Johann Hartmann, und einem Küster, Thomas Steger dahin, welche am 24sten May auf der Düne glücklich ankamen. Im Junius brachten noch 2 andere Schiffe einen Glaser und Schmidt, mit Weib, Kind und Gesellen mit, die viele Kessel bey sich hatten ꝛc.

So umständlich auch dieser Bericht des Herrn Bürgermeister Neustädts gerathen, so gehet doch die Erdichtung des Dionys. Fabricius *) noch weiter. Dieser

hatte, bis ins Jahr 1604. Wir haben auch von ihm geschriebene Anmerkungen über D. Laurent. Müllers septentrionalische Historien, so zum erstenmal in Fol. hernach in 4 gedruckt, und auch ins Schwedische übersetzt worden. Neustädt beschuldiget Müllern der Unwarheit, wenn er, Fol. 6, Pitschur eine Meile von Pleskow entfernt, da es wol 8 Meilen davon liegt; wenn er Fol. 13 alle Thürme zu Pleskow überguldet, Fol. 14 dem Herzog Magnus die Erbauung des Schlosses Neuenhaus zuschreibt; Fol. 15 die Stadt Riga der vergebenen Freiheit beschuldiget. Fol. 18 macht Neustädt die berufene Erzehlung von der Freiheit der Bauren, welche sie durch den polnischen König Stephan empfangen solten und nicht wolten, zur Fabel, welche Erzehlung dennoch in die Schriften der gelehrtesten Männer eingeschlichen, und verwirft endlich auf demselben Blat die Beschreibung der ganzen undeutschen Nation. Auch Henning S. 156 überführet Müllern einer Unrichtigkeit, wenn dieser nach den Stiftshändeln in Pilten dem Herzog Kettler vorwirft, der Herzog habe durch seine Abschickung die Sequestration des Stifts Pilten gesucht oder begehret.

*) Dionysius Fabricius, ein catholischer Geistlicher, schrieb in lateinischer Sprache ein so betiteltes Compendium historiae von Liefland, so noch hie und da in Abschriften verwahret worden, und gehet bis aufs Jahr 1610. Etwas davon ist verdeutscht und an Laur. Müllers septentrionalische Historien als ein Supplement angehängt worden. Es enthält nichts besonders, als einige seltsame Wunderwerke, z.E. daß man durch geweihetes Salz und Weihwasser Kranke gesund gemacht. Unsre Bauren macht er zu erschrecklichen Hexenmeistern, welche durch ihre Zauberey mitten im Sommer Eis und Schnee hervorbringen, und das junge Rockengras mit den Spitzen so zur Erde drehen können, daß es wie verworrene Haare gewachsen. Hiärne hat diesen Schriftsteller im Anfang seiner Historie fast von Wort zu Wort übersetzt, weil er die Sitten des Landvolks am natürlichsten zu schildern gewust. Daß es in dem alten Liefland Hexen die Menge gegeben, wird ausser andern, durch zwey unverwerfliche Zeugen bestätiget. Der Superintendent Hr. Mag. Hermann Samsonius ließ 1626 bey Gerhard Schrödern in Riga 9 auserlesene und wohlgegründete Hexenpredigten drucken, so er in der Domkirche zu Riga gehalten, darinne der terminus Magiae nach den logicalischen Terminis richtig und kürzlich aus GOttes Wort erkläret wird. Der Pastor zu Riga, Hr. Rötger Becker, gab eben daselbst 1644

1208 Schriftsteller will Nachricht haben, daß die bremischen Kaufleute bey ihrer vierten Ankunft auf der Düne den König der Liven zu Gaste geladen, und ihm unter andern Gerichten auch 2 Heringe vorgesetzt. Der König habe die Heringe auf die Nachricht, daß es Seefische wären, beym Schwanze zu zerlegen angefangen, welches die Deutschen für ein glückliches Zeichen gehalten; daher die liefländischen Bauern zu seiner Zeit noch einen Hering beym Schwanze angefasset. Gleich darauf verfält **Fabricius** auf die abgedroschene Fabel von der carthaginiensischen Ochsenhaut, für welche die Deutschen sich ein Räumgen ausgebeten, und dadurch auf **Martinsaare**, das ist auf dem **Martinsholm**, die erste Kapelle, unter dem Namen **Holme** oder Insel aufgebauet haben; welcher letztere Umstand des Orts vielleicht allein seine Richtigkeit hat. Was **Saxo Grammaticus** lib. IX hist. Dan. p. 156, **Cranz** Dan. l. 2, c. 16, p. 68, **Huitfeld in Danmarkis Rigis Krönike** part. I p. 14, **Bering** Flor. Dan. p. 130 und andere, von vier Brüdern aus dem Hellespont melden, die **Jarmerich** zur See gefangen genommen, und unter denen ein liefländischer Prinz **Bico** *) am Hofe in grossen Gnaden gestanden, hat **Menius** in seinem noch ungedruckten Syntagmate wahrscheinlich zu machen gesucht. Seiner Meinung nach sollen die dänischen Schriftsteller durch **Griechenland**, **Rußland**, durch den **Hellespont**, den mit der **Ladogasee** verbundenen finnischen Meerbusen, und durch den **Orient**, alle **Dännemark** gegen Morgen gelegene Provinzen, als **Lief-** und **Estland** gemeinet haben, wie denn auch in den Documenten die Ostsee würklich Mare orientale genant wird. **Fabricius** setzt den Wohnsitz des livischen Königs, zwischen **Kirchholm** und **Urkül**; weil zu seiner Zeit noch eine Bauerfamilie in derselben Gegend den Namen König geführet; den König der **Curländer** aber verweiset er in die Gegend von **Grubin**, alwo dessen Nachkömlinge den Herzogen weder gezinset noch gearbeitet, sondern nur zum Kriege ein Reuterpferd unterhalten. Die livischen Prinzeßinnen, schreibt er, hätten zum Zeugniß ihrer königlichen Herkunft, Kronen von meßingenem Blech, die gemeinen Mädgen aber nur gewundene Kränze von gefärbten Pferdehaaren getragen. Allein wie vorerwehnte Bauren ihren Namen, Vorzug und Freiheit aus viel neuern Ursachen herzuleiten haben, so bemerkt schon Herr **Thomas Hiärne**, daß das Bisgen Flittergold in einem bäurischen Hauptschmuck so wenig als die Korallen ein königliches Geblüt anzeige, indem sonst so viel Königstöchter als Bauerdirnen in **Liefland** seyn müsten. Ueberhaupt ist in der Benennung des Bauradels und der Bauerkönige etwas sehr unförmliches; zumal da man nunmehro mit Gewisheit weiß, daß die mächtigsten von dieser Nation sich mit dem blossen Titel eines Eltesten beholfen. Eine der allerverwegensten und ungegründetesten Muthmassungen aber ist die, daß ein gewisser ungenanter Verfasser vornehme und alte deutsche Geschlechter, deren Zuname sich mit **kül** endiget, aus solchen Familien herleitet, welche den alten livischen Adel auch nach eingeführtem Christenthum beybehalten. Daß inzwischen den Herren **Bremern** die Ehre der Entdeckung von **Liefland** gebühre, solches berichten fast alle Scribenten, denen wir noch **Heinrich Wolters** Zeugniß aus der bremischen Chronik beym Jahre 1159, in

---

sein Linteum exorcisticum oder Banntuch in Druck, welches 5 Predigten von der Zaubereysünde enthält. Wir lernen aus diesen Schriften für uns, daß **Fellin** die vornehmste unter den 9 gemauerten Städten in **Liefland** gewesen, davon schon damals keine Trümmer mehr vorhanden waren. Zu **Thomasii** Zeiten hörten die Schriften wider die Hexen auf, und ist auch seit der Zeit keine mehr in **Liefland** verbrant worden.

*) Die Stelle beym **Saxo** erwehnet nicht nur eines königl. livischen Prinzen **Bicco**, dessen Nachkommen **Brandis** in der zu seiner Zeit bekanten bickerschen Bauerfamilie gesucht, aber unglücklich gefunden hat; sondern auch der **Liven**, welche samt den **Slaven** und **Sachsen** eine mächtige Flotte von 7000 Mann verstärket, so daß man für den ausgespanten Segeln den Himmel nicht sehen können. Eine andre Stelle des **Saxo** im IIXten Buch, führet der Heldin **Hetha** Leibcompagnie an, cuius (centuriae) primi fuerunt *Grimar* ac *Grenzle*: post hos *Ger*, *Liuicus*, *Hama* etc. Allein die dänischen Uebersetzer haben hierunter selbst keinen **Liven** verstanden. Denn gleichwie der ältere Dolmetscher sich einer andern Leseart bedienet, und post Hosger liuidus durch **Hosger den Schwarzen** übersetzet; so macht hingegen der jüngere noch eine Person daraus, und giebt es: Nach diesen kam Ger, **Livik**, **Hama**. Die **Liven** des **Adelmi Benedicti**, oder nach andern, des Mönchs **Adamari**, dessen fränkische Jahrbücher **Marquardus Freherus** gesamlet, haben mit unsern **Liven** eben so wenig einige Verwandtschaft als die, so in **Eginhards** Lebensbeschreibung **Carls des Grossen** vorkommen; weil **Sagittarius** disp. de originibus et incrementis *Luneburgi* cap. II §. VIII beweiset, daß man statt der Liuones, die **Carl der Grosse** bezwungen haben soll, Linones, und für bellum Liuonicum, Linonicum lesen müsse. Unsre alten **Liven** wohnten um **Riga** herum, längst der **Düne** bis **Ascherade**, da schon **Kokenhausen** rußisch war, und erstreckten sich nach **Lettland** zu bis **Treyden**, und längst dem rigischen Meerbusen nach **Estland** zu bis **Salis**, wo jetzo noch einige Ueberbleibsel ihrer Nachkommen vorhanden sind.

in des jüngern Meiboms Samlung deutscher Geschichtschreiber beifügen, welcher 1208
als einen Beweis davon anführet, daß die Bremer in Liefland gleich Leuten von ritterlichem Stande weisse Ordensmäntel tragen dürfen, und der Stadt Bremen in dem Gebete der Brüder namentlich sey gedacht worden, dergleichen keiner andern Stadt wiederfahren. Die häufigen Marienbilder selbst auf den Münzen, und die Schlüssel bey dem Wapen der Stadt Riga beweisen ein gleiches *).

b) Dieser Ordensmeister wird von etlichen Vinne, vom Herrn Pastor und nachmaligen Präpositus Kelch, Winand von Rohrbach, von Strubyczen **) gar Weimar genant. Peter von Duisburg läßt ihn aus, und selbst Arnold von Lübeck l. 8, c. 9 gibt dessen Namen nicht einmal an. Vinno, an statt Vinhold, ist ein alter sächsischer Rittername. So ward ein gewisser Vinno, Abt zu Helmwardhausen zu Kayser Conrads des 2ten Zeiten 1033 nach dem heil. Grabe geschickt. Es ist aber auch nach unsern Documenten ein bürgerlicher Vorname. Die seiner Regierung mehr Jahre und Thaten unrichtig beylegen, brechen sie seinem Nachfolger Volquin ab. Waissel und eine alte Ordenschronik setzen sonst die Stiftung dieses Ordens in die Zeit, da Alexander der dritte den päpstlichen Stul bekleidet, welches mit der Zeitrechnung unmöglich bestehen kan. Hartknoch, in seinen Anmerkungen über den Duisburg S. 115 getrauet sich nicht es auszumachen. Innocentius der IIIte soll im 16ten Jahr seiner Würde, welches das 1213 Jahr nach C. G. wäre, an ihn geschrieben haben, doch ist der Name des Ordensmeisters nicht genennet. Es bemerket aber Bernhard Justinian in seiner italiänischen Geschichte der Ritterorden S. 508, daß das päpstliche Breve beym Franciscus Bosquet l. IV, reg. XVI, ep. 123 und beim Steph. Baluze lib. XVI in der Jahrzahl einen Druckfehler habe. Gewisser ist das Schreiben besagten Papstes von 1210 an den folgenden Ordensmeister Wolquin, das sich in denen Briefschaften Innocentii des IIIten, lib. XIII, ep. 141, p. 479 befindet, woraus die kurze Dauer der Regierung dieses Vinno zugleich erhellet.

c) Da der lundische Erzbischof Andreas und der Bischof von Schleswig, Nicolaus, den Winter 1206 zu Riga mit ascetischen Uebungen zubrachten, so haben unsere Verfasser, Herr Kelch und Menius ***) entweder den Aufenthalt dieser Prälaten mit der

*) Es folget nicht, daß die Entdeckung von Liefland deswegen an einem Sonnabend geschehen sey, weil das Land der heil. Jungfrau Maria gewidmet worden, und ihr dieser Tag geweihet war. Es komt viel natürlicher heraus, wenn man annimt, daß die ersten Colonisten das Wapen des Erzstifts Bremen deswegen beybehalten, damit sie sich ihres Vaterlandes dabey erinnern möchten. Die Marienbilder sind noch häufig in Liefland vorhanden. Auf der Gildenstube hat der nächste Nachfolger im Eltestenamte blos seine Auctorität zu reden, wenn er unter dem Bilde der heil. Jungfrau oder der Docke stehet, davon er auch der Dockmann heisset. In der spanischen Historia de nuestra Sennora de Guadalupe kommen eben dergleichen übertriebene Lobeserhebungen von der Maria vor, wie sie Heinrich der Lette im ersten Theil S. 169, § 2 anbringet.

**) Matthias Strubycz, ein Liefländer und königl. polnischer Secretair, brachte 1577 einen gar nüchternen Aufsatz zu Papier unter dem Titel: Breuis atque accurata Liuoniae ducatus descriptio historico-geographica, und widmete ihn in einer eigenen Zuschrift dem König Stephanus. Herr Mag. Diez ließ dieses Werkgen von 4 Bogen zu Amsterdam 1727 drucken, und eignete es dem sachsenherzoglichen Rath Hrn. Joh. Mich. Langguth zu. So klein diese Schrift ist, so vol ist sie von Fehlern in den Namen der Personen, Oerter, Flüsse, in der Zeitrechnung und der Landesbeschreibung. Eine Probe von seiner saubern Chronologie mag uns die 9te Seite geben, wo es heisset: Nach Alberts Tode, der 3 Jahr regieret, kam Nicolaus, welcher 22 Jahr Bischof war, und starb 1242. Albert der andre regierte 30 Jahr, und starb 1282. Johannes von Lünen starb 1289 und regierte 13 Jahr. Johannes der andere starb nach 9 jährigem Regiment 1294. Wie muß hier der Verfasser gezehlet haben? Daß es keine Druckfehler seyn, bezeugen die mit Buchstaben überall ausgedruckten Jahre. Die Acta borussica ecclesiastica, ciuilia et litteraria haben dieser unbrauchbaren Geschichte die Ehre gethan, und sie in dem 5ten Stück des 3ten Bandes von neuen mit allen Unrichtigkeiten abgedruckt, ohne die groben Schnitzer auch nur in einer Note anzuzeigen. Doch läst sich unter vielen Nieten noch dann und wann ein Treffer greiffen.

***) Friedrich Menius ein Pommer, ehemaliger Prediger und nachmaliger Professor der Geschichte und Alterthümer in Dörpt, ein Mann von grosser Arbeitsamkeit, aber wunderlichen Einfällen, erwehnet im historischen Prodromus S. I seiner bey Gerhard Schröder zu Riga 1630 gedruckten Intrada, welche nur eine vorläufige Ankündigung seiner Universalhistorie von Liefland enthält. Sie ist von ihm zu Riga, da er noch Pastor der Kirchen zu Neuermühlen, Dünemünde, Czernichow und Rodenpois war, in einer etwas stachlichten Schreibart aufgesetzet, die er hier und da mit des Traianus Boccalini Relation vom Parnas noch beissender gemacht. Weil diese kleine Schrift von etwan 4 Bogen bey uns fast unsichtbar geworden, so wollen wir unsern Lesern den Entwurf seiner Universalhistorie aus einer Abschrift vorlegen, damit sie urtheilen können, ob Menius mit manchen nichtsbedeutenden Kleinigkeiten, seltsamen Gedanken, aber,

1208 der Ankunft des in Liefland so beliebten Bischofs von Modena, Wilhelms, in der Geschichte verwechselt; oder es muß die Urkunde dieses päpstlichen Gesandten, welche eine Landeseintheilung von 21 Artikeln enthalten sol, in das Jahr 1226 fallen. Denn

---

abergläubischen Meinungen und offenbaren Unrichtigkeiten seine grossen Versprechungen zu erfüllen im Stande gewesen, oder nicht.

Der Anfang dieses weitläufigen Werks sol mit der Cosmographie geschehen, und die Polhöhe, das Clima, die Zone und Tages- und Nachtlänge in Winter und Sommer bezeichnen. Hierauf folget die Astronomie, unter welchen Zeichen und Planeten Liefland liege, um welche Stunde und Minute Sonne und Mond aufgehe, und welches Zeichen alle Augenblicke über jedem Orte stehe. Die geographische Abhandlung sol uns das feste Land, die Inseln, die Seen, Häfen, Flüsse, Ströme, Edelhöfe, Kreise, Schlösser, Städte, Kirchen, freien Pässe, Handel und Wandel, Wege und Stege, Wirthshäuser und Herbergen, und wer weis was sonst noch, und zwar nach der Reihe, entdecken. In der Topographie wird die Lage des Orts, die Beschaffenheit der Grenzprovinzen, wie auch das besondere jedes Kreises vorgetragen. Die pragmatische Beschreibung erstrecket sich erstlich auf den Feldbau, und handelt von den 4 Jahreszeiten, den gemeinsten Winden, der Luft, Natur der Erde, Fruchtbarkeit der Felder, von Heuschlägen, Gärten, Holzungen, Obstbäumen, Wurzeln, Blumen, Bergen, Erzten, Brunnen, Bächen, Fischen, Gewässern, zahmen und wilden Thieren, Vögeln, Gewürmen, Alterthümern, Uebersflus und Mangel des Landes; zum andern auf die Schiffart, ob ein Wasser salzig oder süs sey, wo Grundsand, Reffe, blinde Klippen liegen, ob kleine oder grosse Schiffe zu gebrauchen seyn; drittens, auf die Policey, da die Menge der Einwohner, ihre verschiedenen Sprachen, Haushaltungsart, Kleidertracht, Gemüthsart, Nahrung, Gewerbe, Jahrmärkte, Münzen, Maas, Gewichte, Regierungsform, Richter, Privilegien, Zoll, Tribut, Tapferkeit, Gastereien, Hochzeit- und Begräbniscerremonien beschrieben werden; und viertens auf die Kirchensachen, die Schulen und Lehrer im Lande, auf die vorige und jetzige Religion, die gottesdienstlichen Gebräuche, auf die Prediger, auf deren Besoldung, auf die Consistoria und das Ministerium. Endlich macht die Abhandlung vom Alterthum des Landes, von den Geschichtschreibern, den ersten Stiftern, dem Erbauungsjahr und Namendeutung jedes Ortes, den Wapen, ersten Einwohnern, Ursprung der Geschlechter, den obrigkeitlichen Personen, berühmten Männern und vielen andern Merkwürdigkeiten den Beschlus. Dieses alles solte den ersten Band ausmachen.

Im andern Theile folget die ordentliche Geschichte in 3 Büchern, nemlich 1) von den Zeiten der Ordensherren, 2) von der schwedischen und polnischen Regierung zugleich, und 3) von dem schwedischen Regiment alleine. Dabey verspricht der Verfasser alle Misgeburten, Wunderzeichen, Kälte und Hitze, Feuer, Blitz, Brand, Ungewitter, Hagel, Erdbeben, Wassersnoth, theure Zeit, Ungeziefer, Pest, Sterben, Krieg, Friede, Tumult und hundert andre entsetzliche Begebenheiten nicht zu vergessen.

Vom ersten Theile, glaubt **Menius**, würden die Herren Aerzte, Wundärzte, Apotheker und alle Hausväter ausserordentlichen Nutzen haben, wenn sie die Polhöhe, die Tages- und Nachtlänge, der Sonnen Auf- und Untergang, den Grad der Sonne, des Mondes, und der Planeten aus der von GOtt verordneten geheimen Naturkunst verstünden. Kräuter samlen, Arzneyen gebrauchen, Wasser distilliren, durch Charactere heilen und Schätze graben, alles dieses würde weit besser gehen, wenn dieses Werk ans Licht treten solte.

Bey Gelegenheit der Bergwerke berichtet der Verfasser, daß man den Dünestrom hinauf, Eisen, Kupfer, Wismuth, und Galmey gegraben, welches aber der Krieg unterbrochen; daß er selbst aus dem kleinern Bache in seinem Kirchensprengel reine, klare und grosse Perlen samlen sehen, auch davon einige besitze, dergleichen Perlenfischerey an manchen Orten in Lief- und **Estland** angetroffen werde; die meisten aber fallen sehr unreif.

In Untersuchung der alten Geschlechtsnamen scheinet **Menius** einen Fehlschus zu thun, wenn er hiesigen Familien unvermuthete auswärtige Erbschaften zeigen will, und die Herren von **Roßkül**, vermuthlich von dem Worte **Roosk**, so nach der oeselschen Mundart einen Löffel bedeutet, zu Herren von **Löffelsdorf** machet; da doch der Name solcher Gegenden von **Rosk**, einem Wasserfall oder Damm herzuleiten, von dessen Länge oder Höhe die Bauren gar viele Oerter in **Est-** Finn- und Ingermannland benennet haben. Etwas glücklicher gehet es doch den Herrn v. **Urkül**, die er nach seiner etymologischen Kunst bis auf einen Buchstaben getroffen und sie Herren v. **Eindorff** nennet, da sie doch v. **Meindorf** heissen, welcher Name richtig aus **Niedersachsen** und nicht aus **Urkül** herzuholen war.

Weiter räth dieser Verfasser, daß man die Jahre und Zeiten am Himmel, Erde, Menschen und Vieh, Hitze, Kälte und Miswachs in genaue Obacht nehmen und die darauf erfolgten Veränderungen in den 3 Hauptständen bemerken solle; weil seiner Meinung nach diese vorgemeldete Wunderzeichen die nüzlichsten Lehrmeister auf die künftigen Begebenheiten abgeben.

Hierauf beweiset er die Unzulänglichkeit der russowischen Chronick, und beschuldiget den curländischen Rath, Salomon Henningen, einer unförmlichen Ordnung, daß er keine weitere Nachrichten, als aus seines Vaters Archiv besessen, den Wohlstand der Historie bey Seite gesetzt und mehr um Einschiebung seines Adelbriefes, als nöthige Nachrichten bekümmert gewesen, dafür er ihm aus dem **Boccalini** eine derbe Lection lieset, und verspricht aus seiner eigenen Feder am Ende seiner Universalhistorie von Liefland eine unpartheiische Critik über unsre Schriftsteller zu liefern.

Nachher begegnet er dem Einwurfe, als verstünde ein Prediger, wie Russow und er, keine Geschichte abzufassen; zeiget aber, daß die bisherigen Staatsleute, die von Liefland schreiben wollen, eben auch nicht sonderlich **Mazarinisch** gedacht, noch gar zu politisch geschrieben haben.

Zu-

Der grosse Bischof Albert sparte keine Klugheit, die neue Republik in Flor zu bringen, und das wichtige Werk der Heidenbekehrung zu erleichtern. Er sorgte zuerst für die Schiffart, um viele Bürger nach Riga zu ziehen; so wie er bisher der Ritterschaft und der Clerisey viele Freiheiten zugestanden. Um die neue Stadt volkreicher zu machen, und sie mit allen Bedürfnissen zu versehen, findet sich folgende Verordnung von ihm (dabey aber sowol der lateinischen Urschrift als der altdeutschen Uebersetzung die Jahrzahl fehlet): Alle Kaufleute, sonderlich die gothländischen (Gutlenses) beschiffen die Düne Zolfrey. Alle Hafen in Liefland werden zu Freyhafen erkläret. Kein Bürger oder Deutscher träget das glüende Eisen, oder hat nöthig sich in einen Zweikampf einzulassen. Die schifbrüchigen Güter darf niemand ihnen abnehmen. Keine Gilde (Gilda) darf ohne bischöfl. Auctorität angeleget werden. Vier und eine halbe Mark an Denarien machen eine gothländische Mark Silber aus. Zwey Oer davon bekomt der Münzer. So viel sollen auch die rigischen Pfennige (denarii) gelten, und an Gewichte, doch nicht an Gestalt, den gothländischen gleich seyn. Ein Todtschläger erleget ohne Unterschied 40 Mark an Denarien. Diese Ordnung ist von dem Bischof Bartholomäus zu Paderborn, dem Bischof Peter zu Ratzeburg, Bruder Bernhard Graf von der Lippe, Heinrich Graf von Plesse, Alexander von Lüneborch, Daniel dem Priester, Rudolph Lange (Longus), Philip Joh. Travemann, Wessel Boritschatte, Engelbert Enervorn und andern mehr untersiegelt. 1208

Denn die zwischen der Geistlichkeit und den Rittern obwaltenden Grenzstreitigkeiten legte Innocentius der IIIte selbst bey, wie seine Briefe bezeugen, worin kein Bischof von Modena stehet. Honorius der IIIte aber sandte zuerst diesen brauchbaren Mann ums Jahr 1224 nach Liefland, wie die päpstlichen und andere Schriftsteller auf das einmüthigste berichten.

Zuletzt werden die Herren Gelehrten unter langen Ehrentiteln ersuchet, aus einem Verzeichniß von 66 Büchern, welche dem Verfasser fehlen, die vorhandenen geneigt einzusenden.

Da nun Menius zur Ausführung eines so weitläufigen Werks, noch erst das ganze Land durchzureisen gesonnen war, selbige Reise aber, der dazu erforderlichen beträchtlichen Unkosten wegen, nicht zu Stande gekommen; so kan die grössere Historie dieses mühsamen und recht eigenen Mannes, auf deren Abschrift sich einige beziehen, unmöglich alle Stücke dieser Intrada, sondern vielleicht nur die Ausführung einzelner Materien, oder auch die Samlung der liefländischen Rechte enthalten; wovon uns dessen 1633 zu Dörpt herausgegebener Prodromus vorläufig benachrichtiget, den aber der Herr Vicepräsident von Brevern mit Recht einen Prodromum vieler Pralereien zu nennen pflegte.

Sein Lebenswandel erhellet aus dem beim damaligen dörptischen Hofgerichte am 19ten Febr. 1638 gefälletem Urtheil, darinne er in puncto atrocis diffamationis gegen des Priesters Caspar Pegius nachgelassene Witwe, eine geborne Christina Pauli, in die Reichsacht und als ein in schwedischen Reichen bannisirter Vogelfrey erkläret wird. Ja ein Jahr vorher, ward er von dem Oberfiscal wegen begangenen criminis bigamiae belanget.

Von seinen besondern Meinungen in der Religion, die er, unter dem symbolischen Namen Salomon Majus, mit alchymistischen Erklärungen der 3 ersten Kapitel Mosis, in dem Tractat: Consensus Hermetico-Mosaicus entdecket, weswegen er den 11ten April 1645 vor dem stockholmischen Consistorio verhöret und nach gethanem Wiederruf abgesetzet worden, ist Nettelbladts 5tes Stück der schwedischen Bibliotheck S. 125 nachzusehen. Im Jahr darauf schrieb er eine Nachricht von seinen verlornen Sachen, durch deren Verlust ohne Zweifel sein unter Händen habendes historisches Werk den grösten Stos bekommen, welches Verzeichnis man vielleicht künftig dem Leser mittheilen wird, weil es noch in der Handschrift verdeckt liegt.

Witte in diario biographico meldet, daß er zuletzt Verwalter der Kupferbergwerke in Schweden geworden, wozu ihn die Achtung für die Chymie vielleicht befördert hat. Er hat Diatribam criticam de maris Balthici nominibus et ostiis herausgegeben, ingleichen in deutscher Sprache eine Probe von der letzten Zeit und dem jüngsten Gerichte wider Joh. Döling. Er gab auch relationem de inauguratione Academiae Gustavianae Dorpatensis die 15 Octobr. 1632 facta in Druck. Sein Ende fällt in den September des 1659sten Jahrs.

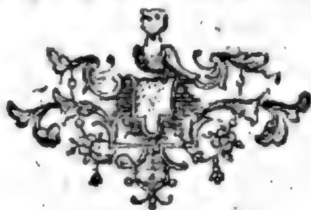

Der zweite Ordensmeister der Schwerdtbrüder in Liefland,

Volquin a).

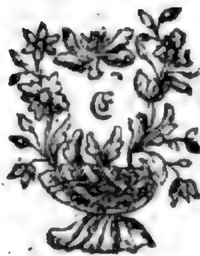

1208 Ein in seinen Unternehmungen glücklicher Herr, weil er die im Kriege so nöthige Beobachtung des rechten Zeitpunkts niemals aus der Acht lies. Seine Reise nach Rom der Theilung Lief- und Lettlands halber, sein Widerstand gegen die Litthauer, sein doppelter Einfal in Harrien, sein Feldzug nach Jerwen, seine Streitigkeiten wegen Estland, die Verjagung der Esten aus den lettischen Grenzen, sein bey Winterszeit unternommener Feldzug über das Eis nach Oesel, und mehrere Umstände von ihm befinden sich schon in unserm ersten Theile.

1211 Nachdem der Bischof Albert allen Bürgern seiner neuen Stadt Riga die Plätze zu ihren Häusern angewiesen, und sich einen neuen Platz zur Domkirche gewälet, so gieng er am Tage des Apostels Jacobi in völligem Ornat, mit den Reliquien, Kreutzen, und der gesamten Procesion der Geistlichen und Laien ausserhalb der Stadtmauer hinaus, und weihete den Raum, wo die Liven wohnten, zur Anlage eines Klosters und der Kapitelshäuser zur Ehre der heil. Jungfrau und zum Dienst der Domkirche ein; zu welchem Platz alles gehörte, was zwischen der Mauer, der Düne und dem Graben lag. Die daselbst stehenden Häuser der Deutschen und Liven kaufte er an sich, oder wies ihnen andre Wohnungen an und legte einen schweren Fluch auf die, so dem Kapitel diesen Platz streitig machen würden. Die deshalb ausgefertigte Urkunde ist vom 25sten Jul. unterzeichnet *).

1214 Zur Zeit der Meisterschaft dieses Volquins, wolte der Bischof Philip von Ratzeburg mit dem estländischen Bischof Dietrich die Kirchenversamlung zu Rom besuchen. Sie segelten beide von Riga ab, kamen aber auf Oesel in Gefahr, woraus sie durch Vorschub ihres Schiffers b) errettet wurden. Doch

a) Volquin heist beim Strubicz Andreas, beim Kelch hingegen Schenke von Winterstädt, seinem Herkommen nach ein Schwabe. Spangenberg läst diesen Ordensmeister gar weg. Andreas Mendo im Buche von Ritterorden q. 2 §. 14 nent ihn unrichtig den ersten. Pfeffinger in Institution. p. I, l. 1, tit. 21 und Horner verwirren die Personen noch wunderlicher und setzen den letzten zuerst. Besiehe Schurzfleischen S. 187.

b) Wir nehmen diese Stelle aus dem ersten Theil deswegen mit, damit wir die neuere Muthmassung des Herrn Grubers **), auf die ihn Arnold von Lübek l. 6, c. 20, n. 1

*) Hieraus folget, daß der Brand, welcher im ersten Theile 1213 erst angegeben wird, schon die erste Domkirche innerhalb den Stadtmauren ruiniret habe. Siehe unten die Note beym Jahre 1547.

**) Der selige geh. Justizrath und königl. Historiographus, Herr Gruber, hat sich die Mühe gefallen lassen, in einem lateinischen sehr verbindlichen Briefe vom 3ten Nov. 1747 einige Anmerkungen und Verbesserungen seiner liefländischen Chronik auf unsre Bitte einzusenden. Die Besitzer des lateinischen Exemplars werden nicht ungerne sehen, wenn sie nach dem Sinn des Herrn Grubers, einige Stellen darinne ändern oder verbessern können. Wir wollen sie nach der Ordnung mittheilen:

Correctiones et dilucidationes chronici *latini*.

Pag. 1 *Raab* et *Babylonis*. Psalm. 87 v. 4. pag. 8 r) Sunt verba *Sulpicii Seueri* ad *Bassulam* socrum de obitu beati *Martini*. p. 13 h) pro videntes lege vident. p. 15 a) Parentum vocabulo pro consanguineis primus vsus est Curtius VI 10. 30, et post eum historiae *Augustae* scriptores passim. Virum parentatum Suetonius in Othon. c. I dixit multarum et magnarum propinquitatum. p. 20 a) adde testimonium *Wolteri* apud *Meibom*. t. 2, p. 55, p. 23 d) lege: exurunt. p. 25 lin. 27 pro videtur lege vident. p. 28 c) lege: adueniens aduehensque cibaria. p. 29 lin. 4 leg. mouent, lin. 7 nomine, supple: substitit ante portam b) lege vicerimus p. 30 d) lege Iuuenis, deleto quem, p. 32 lin. 16 in se, lege, inter se. p. 35 lin. 16 pro quam

Doch konte **Philip** Rom selbst nicht erreichen, sondern starb unterweges zu **Verona** *). 1214

Est-

n. 1 geholfen, anbringen können, nach welcher er, statt des im Lateinischen befindlichen Worts Stucuanta, lieber Sarcianta lesen wil. Die Handschriften, von denen wir gleich ein mehreres sagen wollen, behalten dieses ungerathene Wort, dessen Anfang aber nicht mit St sondern Sl geschrieben wird, wie auch meine vorige revelsche Handschrift hatte. Der eine Text erklärte es in einer Randglosse: Sluckhuarda noster, gleichsam, unser Kellermeister, davon ein guter Schlucker herkommen soll. Die andre Abschrift liefert uns ein Wort mit alten verzogenen Münchszügen, die uns keinen Zweifel übrig lassen, daß nicht im Grundtext: Et ait Albertus Sluk. nauta noster, gestanden, wie Huitfeld einen **Rubert von Sluk**, ehemaligen Besitzer der Dörfer **Obwald**, **Ruts** und **Sammitkertel** im **Revelschen**, unterm Jahre 1249 p. 221 anführet. Ein Minoritenbruder Namens **Albert Sluck**, erscheinet in den Friedenstractaten mit den Litthauern von 1323.

*) Dieses **Verona** will Herr **Gruber** ganz und gar nicht gelten lassen. Seine Worte in dem Briefe lauten so: *Veronia* aeque incognita est atque *Neronia*. Neque enim *Vironia* **Wirland** esse potest, multo minus *Verona Venetorum*. Ich wünschte hieben, dieser gelehrte Geschichtkundige hätte nur die geringste Ursach angegeben, warum das dem Zusammenhang so gemässe **Verona** nicht angenommen werden könne, zumal da bekant genug ist, daß die Mönche, oder ihre Abschreiber, mit der Endigung a oder ia in der Erdbeschreibung der mitlern Zeiten nicht allzugewissenhaft umgegangen. Indessen hat dieser Einwurf mich begierig gemacht dreierley Handschriften nachzuschlagen. Die eine ist von dem etwas weitläuftig gerathenen Auszuge des Hrn. **David Werners**, unter der Ausschrift: Anales antiqui Liuoniae, welchen bisher viele für den wahren Text Heinrichs des Letten gehalten, und sich daher um das grössere Werk nicht bekümmert. Weil dieser Auszug sich in vielen Abschriften verbreitet, so sind wir gleichfals durch die Ausschrift verleitet worden, in der Vorrede des ersten Theils zu glauben, daß der Haupttext, wie ihn Herr **Gruber** herausgegeben, so gar selten nicht sey; wovon wir doch nachher das Gegentheil erfahren, und ihn unter den Samlungen unserer berühmtesten Liebhaber gar nicht, oder mit vieler Mühe antreffen können. In diesem Auszuge meldet **Werner**, daß der Grundtext oder das wahre Original von Heinrichs des Letten Chronik, in dem königl. schwedischen Archiv zu **Stockholm** verwahret werde, und **Philip von Ratzeburg** in einem Kloster auf **Gothland** begraben liege, dessen Namen er uns verschweiget; ob ich schon nicht einsehe, was die Alpen bey **Gothland** vorstellen sollen, wo keine hohe Gebirge zum Vorschein kommen. Die andre Handschrift hat die wittische Feder von einem Exemplar der schönen Bibliothek des Herrn **Johann Axel**, Grafens von **Oxenstierna** genommen, welches mit der hannöverischen Abschrift auch in Kleinigkeiten übereinkomt, und ebenfals Neronia und Neroniensis beibehalten. Dieses alles vermehrte meinen Zweifel, der sich auch aus der zu Basel 1573 in 12 gedruckten Nauigatio maris Arctoi i. e. Balthici et Sinus Codani descri-

quam ocyus, lege, quantocyus p. 37 lin. 14 pro dilatauerunt leg. dilaniauerunt; lin. 33 lege: ubi cum plurimum profecisset, p. 39 lin. 2 tantorum l. e. tot hominum, phrasi Tertulliano familiari. h) ad exemplum *Vincentii Bellovac.* spec. histor. lib 31 c. 83. 84, Cogones *Coloniensium*: cogones, galeae, etc. p. 76 h) lege omen et elice, sensum; p. 81 n) promtualibus leg. pro victualibus vt n. l; p. 97 c) Papp *Estonibus*, Pop *Slauis* est sacerdos teste *Io. Herbinis* de cryptis *Kiov.* c. 14, 8 p. 101 a) Chronicon *Kiuiense* siue *Theodosii* siue *Nestoris* ante omnia consulendum; p. 160 b) *Alphonsi* verum nomen *Raphael Sauanarola*, p. 182 lin. 29 leg. vitia, dans. In der deutschen Uebersetzung entdecket der Herr geh Justizrath uns folgende wirkliche Fehler: S. 19 f) sollen Inscriptiones facti die Protokolle heissen. S 87 c) bedeutet Legatus imperii einen Reichsverweser; S. 90 k muß Sirmond den Vornamen Jacob bekommen. S. 147 a) in fin. sei id quod est in principio so viel seyn, als eine Petitio principii, wenn man das zum Beweis gebraucht was noch selbst erst mus erwiesen werden. Noch eine grubersche Anmerkung nebst unsern eigenen Verbesserungen über den ersten Theil, sollen weiter unten folgen.

Vor der gruberschen Ausgabe hat man den Werth der alten Annales nicht zu schätzen gewust, obgleich einige Gelehrte sie auch in gedruckten Schriften angezogen. Selbst der gelehrte Verfasser des andern Aufsatzes in dem 3ten Theil der *Livonic.* S. 130, welche 1700 ohne Benennung des Orts ans Licht getreten, führt daraus **Meinhards** Antheil an dem schwedischen Einfal in **Curland**, und die dadurch veranlaßte Verwüstung in **Wirland** an, nennet aber den Chronikenschreiber **Herman von Heldrungen**.

1215 Estland *) sol nach dem Zeugniß des rothen Buchs in Revel sein erstes schriftliches Lehnrecht vom König Waldemar dem Zweiten in Dännemark erhalten haben. Es besteht aus 53 Puncten, und erstreckt sich auf alle angesessene Männer in Riga, Dörpt, Oesel und in den Bruderländern. Die Güterfolge bleibt

scriptio per *Nicolaum Widemannum* nicht heben lies, weil es gleich in die Augen fält, daß Neringa daselbst die frische Nehrung bezeichne. Zulezt half mir die recht saubere Handschrift des Herrn Pastor Skodaiski zu Riga, welche an diesem Orte Veronia und gleich darauf gar Veronensis quidam hatte. Warum solte wol Verona nicht der Begräbnisort dieses ratzeburgischen Bischofs seyn können? Doch da Herr Gruber seinen Widerspruch nicht so ausdrücklich gemacht haben würde, wenn er durch die Stärke seiner Gegengründe nicht gesichert wäre, so wollen wir Lesern, die scharfsichtiger sind als wir, eine zu Nerona datirte Urkunde darlegen, ob sie vielleicht glücklicher sind, diesen Ort aus den darin vorkommenden Umständen herauszubringen.

Qualiter Domnus Marquardus Brede, Miles, post mortem regis Danorum Christophori, resignat ordini Liuoniensi castra Essthoniae. Actum Anno 1334.

Vniuersis Christi fidelibus, ad quos praesentes litterae peruenerint, *Iacobus* Dei gratia, *Osiliensis* ecclesiae Episcopus salutem in Domino sempiternam. Tenore praesentium publice protestamur, quod defuncto illustri principe, Domino *Christophero* quondam rege *Daciae*, dum Dominus *Marquardus Breyde*, Miles, castra, quae eiusdem regis nomine tenuerat in Estonia, resignaret, compositionem cum fratribus *Theutonicis Liuoniae* in hunc modum iniuit, scilicet quod ipse Dominus *Marquardus* promisit dictis fratribus data fide, quod nunquam vllo tempore malum seu damnum eorum vel ordinis eorundem scire aut procurare deberet, sed ipsos diligere semper et honorare et fideliter in omnibus promouere. Et illud idem dicto Domino *Marquardo* per fratrem *Reynerum Mumme* tunc Aduocatum *Ierviae* extiterat repromissum, ex parte fratrum et ordinis praedictorum. Et quia eidem compositioni praesentialiter interfuimus, sigillum nostrum praesentibus duximus apponendum in maiorem euidentiam praemissorum. Dat. Neronae anno Domini MCCCXXXIIII feria secunda ante natiuitatem beatae Mariae virginis, celebrato generali inibi parlamento.

*) Estland heist in den lateinischen Briefen Innocentii des IIIten Estia, welche Schreibart die älteste zu seyn scheinet, dahingegen andre Estonia setzen. Tacitus, Solinus und Jornandes nennen die Nation Aestier, Eginhard zu Carls des grossen Zeiten Aisten, und Caßiodorus Hästen, wo andre Aesten lesen, Saxo der Seeländer aber Estones. Diejenigen welche auf den Namensursprung der Provinz sehen, schreiben Oestland; der Aussprache nach höret man Eesten und Eestland. Hermelin *) macht es S. 14 u. f. de Origine Liuonorum warscheinlich, daß die ausgebreitete Nation der Esten von Osten ihren Namen füre. Nur läßt sich hiebey fragen: ob ein Volk seine ursprüngliche Benennung fahren lassen, und den ihm von seinen Nachbarn beigelegten Namen, als seinen eigenen, gebrauchen werde? Der Finne nent sich Some-mees einen Morastkerl, der Live Liwe-mees einen Sandmann, beide von der natürlichen Beschaffenheit ihres Landes; und diese machen mit den Esten eine Nation aus. Von den Finnen beweisets die noch lebende Sprache. Was aber die Ueberbleibsel der alten Liven in der so genanten livischen Wacke am Salisstrom betrift, welche ihre alte Sprache noch unter sich gebrauchen; so hat der Herr Pastor Joh. Conrad Burchard zu Salis auf unser Ansuchen uns solche Proben zugeschickt, die offenbar erhärten, daß die livische Sprache ein gebrochener dörptischer Dialect sey. Und da diese Liven sich beim Gottesdienst der lettischen Sprache bedienen, so zeigen die unter ihre Haussprache mit untergemengten lettischen Wörter, daß sie ihre alte Sprache nicht einmal mehr zu reden verstehen, wie sie selbige auch nicht

*) Olaus Hermelin, Professor der Beredsamkeit und Poesie zu Dörpt, königl. schwedischer Historiographus, und endlich geheimer Kanzleyrath, ein Mann von ausnehmenden Gaben und einer weitläufigen Gelehrsamkeit, blieb, in Begleitung des Königs auf seinen Feldzügen, bey Pultawa am 27sten Jan. 1709, wo ihm die Cosaken den Rest gaben. Wir haben uns seiner Disputation de Origine Liuonorum in 4 bedienet, wie sie Gustav Adolph Humble aus Jönköping in Schweden vertheidiget, und Joh. Brendeken 1693 in Dörpt gedruckt. Mag. Caspari hat sie zu Leipzig 1717 in 8 wieder auflegen lassen.

bleibt bey dem männlichen Geschlecht in absteigender Linie, nach welcher ungetheil- 1215
te Brüder einer auf den andern erben. Das Lehngut fält, im Fall keine männliche Erben vorhanden sind, an den Lehnsherren zurück, ohne dessen Einwilligung es nicht veräussert werden kan *).

Des-

nicht im tägl. Umgang brauchen, ausser wenn sie mit Estländern sprechen müssen. Es muß also noch der Grund untersuchet werden, warum der Este in seiner Sprache sich selbst einen Esten und sein Land Eesti-ma benennet. Wir haben sonst eine geschriebene Nachricht vom Fürstenthum Esten, welche wegen ihrer Kürze und magern Inhalts hier kaum erwehnet zu werden verdienet. Da die Sprache der Esten in weitläufigem Verstande was besonders, Estland aber geschickte Männer hat, so wäre zu wünschen, daß einmal ein Kunstrichter, dem es weder an einer gehörigen Stärke in der Sprachkunde, noch an regelmäßigem Witz fehlete, sich an eine solche Materie machte. Die europäischen Sprachen verrathen ihre ehmalige Verschwisterung wenigstens in Zahlwörtern; der Este aber fängt, vom Salisstrom bis gar weit nach Norden und Nordosten hinauf, die Zahlen mit einem gar ungewohnten üks, kaks, kolm, nelli an, welcher Umstand wohl einer genauern Untersuchung werth wäre.

Es haben schon verschiedene bemerken wollen, daß die Esten durchgängig etwas stärker vom Leibe und länger von Statur seyn als die Letten, wie sich denn auch diese Nationen in der Tracht unterscheiden. Doch mus man diese leztern nicht zu ausgehungerten Zwergen machen. Der Dichtkunst wollen wirs zu gute halten, wenn Pistorius die Letten nicht in allen Zeilen richtig getroffen. Er schreibt nemlich so:

Vix homines dicas hos, si gens culta videres.
Corpora sunt illis attenuata fame,
Et breuia, assiduo multum suppressa labore,
Artubus et iusta pro ratione carent.
His potus lympha est, panis de furfure coctus.
Pro plumis ceruix mollibus vrget humum.

Et bene conueniens vestitus iungitur illis,
Calceus est cortex, cetera lana tegit;
Quae tamen haud magna contexta cohaereat arte,
Velleribus similis tergoribusque boum.
Atque premunt humiles infirmo corpore mannos,
His equitant simili foemina virque modo.

Man vergleiche hiemit Paul Einhorns Historia *Lettica*, die bey Joh. Vogeln zu Dörpt 1649 in 4 gedruckt und dem Herzog Jacob von Curland und Semgallen zugeschrieben ist. Mehrere Nachrichten findet man in den beckerischen zu Wittenberg gehaltenen Disputationen von liefländischen Völkern, deren Sprache und Gebräuchen, beim Rumpäus in der Nachricht vom curischen Glauben, Hartknoch in dissert. de *Curonorum* et *Semgallorum* republica und Joh. Meneccius im libro de sacrificiis et Idololatria veterum *Curonum, Regiomont.* 1551. In ganz Curland und Lettland gilt die lettische Sprache, in Estland und auf Oesel die estnische. An manchen Orten in diesen Provinzen findet man eigene Worte und eine geänderte Aussprache; wodurch in diesen zweien Sprachen nur unterschiedliche Mundarten entstehen, die man deswegen gar nicht für eine eigene Sprache ausgeben kan, wenn auch die Mundart etwas unterschieden ist.

Es komt wol natürlicher heraus, wenn man die Namen der Länder von ihren Bewonern herführet, als von der Beschaffenheit des Landes. Der Este und Finne nent Finnland Some-ma, das ist: der Somen Land, obgleich einige es erklären wollen se omma-ma das ist unser Land, welches nur der Finne sagen könte. Der Este und Finne spricht: Rootsi-ma der Rootzen Land, von den Einwohnern der Provinz Roslagen, und versteht das Königreich Schweden darunter, weil ehmals die alten Roxolanen da gewohnt haben. Er sagt Leto-ma d. i. Litthauen, oder der Leten Land; Wenne-ma, Rußland, entweder der Wenden Land, die zum Theil rußische Vasallen waren, oder auch Brüderland, wie die Römer sagten *Germania*. Saxa-ma Deutschland, das ist der Sachsen Land.

*) Dieses Lehnrecht ist das erste in dem so genanten rothen Buche zu Revel *). Der Ver-

*) Im Jahr 1546 liessen die estländischen Herren Landräthe, namentlich Joh. Taube zu Marth, Bruns Wettberg, Herman Anrep, Reinbold von Rosen, und Claas Mecks, als Räthe in Harrien, und Jacob von Löwenwolde, Thube Bremen, Herman Lode zu Assery, Peter von Tisenhausen, Otto Taube zu Rochtel, und Robert von Gilsen, Räthe in

1219 Desgleichen soll König Waldemar einen lundischen Geistlichen, Namens Ernemod nach Curland geschickt haben, welcher das Schlos Pilten angelegt, und in der neubekehrten Lande den ersten Bischof abgegeben. Dieser Be-

Verfasser der kurzen Nachricht von der wahren Beschaffenheit der Landgüter in Estland, Liefland und auf Oesel *) ziehet diesen Freibrief auch auf die Erbgüter, und derselben Veräusserung, weil daraus nicht dargethan werden könne, daß Waldemar alle estländische Güter zu Mannlehnen gemacht, überdem Erichs Privilegium von 1252 diesem Lehnrechte das erbliche oder Landrecht entgegen setze, auch die Cessionsacte der Provinz Estland an den Ritterorden erweise, daß ausser den Lehngütern auch wahre Allodia sich daselbst befinden. So richtig die Sache selbst ist, so unrichtig sind hingegen die Jahrzahlen, und zwar in solchen Büchern, auf welche bey dem Beweise am meisten ankomt. Denn Waldemar konte nicht 1215 dem Lande Gesetze geben und es erst 3 Jahr nachher erobern, vielweniger über Dörpt befehlen, welches noch über 8 Jahr in heidnischen Händen war. So geht es auch mit der Jahrzahl des andern Privilegii, nach welcher Erich, zwey Jahr nach seiner Enthauptung, ohne Kopf Estland beherschet haben müste. Die Vorrede, welche Erich vor das woldemarsche Lehnrecht gesetzet, zeiget deutlich an, daß Woldemar ehemals mit Zuziehung seiner Stände Estland ein Lehnrecht verliehen, welches Erich, des vielen Misbrauchs wegen, wieder in Gang zu bringen gesucht, worauf er auch ein damals übliches Land- oder Allodialrecht bestätiget. Weil Erich in dem 1248 Jahre sich persönlich in Estland aufgehalten, und in selbigem Jahre der Stadt Revel unterm 11ten May das lübische Recht verliehen, welches die folgenden Könige von Dännemark so oft wiederholt, bestätiget und erweitert haben; so dürfte sich zu den ersten Rechten von Estland nicht leicht eine andere Jahrzahl als 1248 schicken. Menius S. 8 räth für das woldemarsche Mannlehnsrecht aufs Jahr 1238, für Erichs Confirmation aber auf 1251; welches erstere ungewiß, das letztere aus obigen Ursachen falsch ist. Doch der revelsche Comthur, Rembert von Scharenberg, bezeuget in seinem Transsumt etlicher Privilegien, daß dieser Bestätigung des Königs Erich der 2te Octob. 1252 beigeschrieben stehe. Unsre Abschrift eines Briefes vom König Erich an die gelinden und guten Männer in Revel und Wesenberg, worin ihnen zugestanden wird, daß sie ihre Güter nach Erbrechte, welches in gemeiner Sprache Landrecht heisset, erben können, ist versiegelt zu Leonnigas 1252 des andern Tages vor dem 1sten October. Wenn diese Jahrzahlen ihre Richtigkeit hätten, so müsten die Dänen die Regierung ihres Königs Abel später als gewöhnlich ansetzen.

Unter einige merkwürdige Stellen des woldemarischen Lehnrechts sind folgende zu rechnen: §. 11. „Stirbet ein Mann, der Erben hat, Söhne oder Töchter, und sind „die Kinder zu ihren Jahren nicht kommen, der nechste Schwertmage sol Vormund „seyn, ob er des Königs Mann sey; ist da kein Schwertmage, der König sol ihr Vor„mund seyn; §. 18, Stirbet der Mann ohne Erben, so bleibt die Frau in ihres Man„nes Gut Jahr und Tag, das ist 6 Wochen und ein Jahr, und sol helfen seine Schul„den güten und pflegen seiner Seele; §. 42, Ist ein Mann ausser Landes besessen, so „entbeut man ihm sein Gut, komt er denn nicht, so bricht er 3 Wedden, das sind „sechzig Schillinge; §. 49, Wer ein unrecht Urtel findet, das ist zwo Pfund, und wer „ein recht Urtel beschilt, das ist 3 Pfund.„ Da dieses Lehnrecht 1315, nach Huitfeld S. 385, von Erich dem VIIten sehr verbessert worden; so hat sich wol der Abschreiber des rothen Buchs mit der Jahrzahl 15 geirret, und dieselbe bey Woldemars Lehnrecht unrichtig angebracht. Billig solte es keine Jahrzahl haben, weil sich aus keiner Geschichte erweisen läst, daß die Dänen den Brüderländern, den Städten Riga und Dörpt Gesetze geben können.

---

in Wirland, mit Bewilligung ihres kurz vorher mit Tode abgegangenen zwölften Stallbruders, Lorenz Fersen, durch ihren Secretär, Wolfgang Scheffel, im Hofe zu Engedes am 4ten Sept Sonnabends nach Egidii die königl. dänischen, hochmeisterl. preussischen, und meisterl. liefländischen Privilegien aus den Hauptbriefen in ein Buch zusammen tragen, welches von seiner rothen Pergamentschale den Namen des rothen Buchs führet. Der Herr Mannrichter von Lode hat sich dessen zu seiner Historie wohl zu bedienen gewust.

*) Diese nicht gar weitläufige Schrift ist 1720 ohne Namen des Orts und des Verfassers in Deutschland gedruckt worden. Die Muthmassung derer ist am gegründesten, welche den Herrn Land- und Regierungsrath Richter für den Urheber besagten Tractätgens angeben.

Bericht der dänischen Geschichtschreiber stimmet ebenfals mit der wahren Histo- 1219
rie nicht überein r).

Der Graf Adolph von Dassel begab sich auf die Rückreise nach Deutsch- 1220
land. Unter den ankommenden Pilgrimen hingegen befand sich auch ein edler Herr Bodo von Hohenborg s), welcher nebst andern Fremden eine Brücke über

r) Wie Huitfeld S. 185 und Pontanus S. 307 das Bistum Pilten ebenfals zu früh, wie das dörptische, stiften, so fehlen sie dabey in der Namenserklärung des Schlosses Pilten, sonst Danipils genant. Der König fragte nemlich den Bischof, wo er das Schlos anlegen wolte, dieser antwortete: Ther som Pilten staar, da wo der Junge steht. So gleich hieß der Ort Pilten. Natürlicher läßts ja, weil die Curen und Letten jede Burg Pils nennen, daß sie diese neue Festung Danipils, der Dänen Burg geheissen, und auch nur schlecht weg die Burg. Der Este sagt Lin, daher Revel Lindanisse; Danilin, kürzer Tallin und auch auf lettisch Danipils heisset. Die Letten heissen die Stadt Wenden Zehs so ebenfals einen festen Ort anzeiget. Unsere Geschichtschreiber legen dem Bischof Albert die Errichtung des Bistums Pilten beim Jahre 1229 bey, welches, der Handlung und Zeit nach, richtiger bestehen könte, als das Zeugniß der dänischen Scribenten. Heinrich der Lette würde eine so nahe und wichtige Anstalt beim J. 1220 uns wol beschrieben haben. Allein am sichersten ist es, daß man nicht früher in Curland Bistümer stifte, ehe das Land erobert und bekehret worden; zumal da um diese Zeit das semgallische noch keine gewisse Residenz hatte.

s) Diese Namen sind nach der Vorschrift des Herrn geh. Justizr. Grubers verbessert, weil sie in dem ersten Theil S. 168 unrichtig angegeben worden. Ob nun gleich die damit verglichenen Handschriften nicht Daele sondern Dalle, und Rodo von Hoenberg lesen, so wird doch die gruberische Muthmassung in Absicht des letzten Namens, durch eine Urkunde beschöniget, welche mit 3 Siegeln, wiewol ohne Meldung der Jahrzahl, versehen ist. Wir glauben, daß sie aus mehr als einer Ursache aufgehoben und mitgetheilet zu werden verdiene. Hier ist sie:

In nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti, Amen!

ALBERTUS Dei dignatione *Rigensis* Episcopus omnibus Christi fidelibus tam natis quam nascituris in perpetuum salutem! Cum *Rigensis* ciuitas ad inhabitationem sui plus libertatis gratia, quam praediorum circumiacentium fertilitate *) fideles alliceret, erat quaedam grauis importunitas et frequens periculum transeuntibus stagnum, quod a villa *Rodenpois* denominabatur. Vnde de consilio et consensu Domini VOLQUINI, magistri militum Christi, et fratrum suorum ob publicam transeuntium vtilitatem placuit, trans stagnum ipsum pontem praeparari, hac cautione praemissa, conscripta et sigillata, vt nihil vnquam a transeuntibus telonii nomine exigeretur, et tam in transeundo quam in piscando in ipso stagno libertas fidelibus in perpetuum permaneret. Nos ergo Peregrinis anni illius, videlicet Domino BODONI *de* HOENBORG **) et ceteris hoc in remissionem omnium peccatorum suorum et expeditionis iniunximus, vt ipsum pontem ***) in perpetuam ipsorum memoriam elaborarent; quod et studiose perficere curauerunt. Statuimus ergo et sub interminatione Anathematis inhibemus, ne vlli vnquam hominum liceat transeuntes alicuius exactionis molestia sollicitare, neque ipsum pontem turpis lucri caussa dissipare. Huic tam necessariae rei pro fauore consentit *Robertus*, Abbas de *Dunemünde*, *Iohannes* praepositus *Stae Mariae*, *Volquinus* magister militiae Christi cum fratribus suis, *Daniel de Lenewarde*, *Conradus de Ykeskole*, *Theodoricus de Raupena*, *Iohannes de Dolen* ****) cum omnibus inhabitantibus terram.

*) Die ungeheure Menge der Sandberge um die Stadt, läst keine andre als gekünstelte Fruchtbarkeit zu; daher man mit Recht die Gegend um die Stadt die Sandbüchse von Liefland nennen möchte.

**) Andre Abschriften lesen von Homborg.

***) Die See Rodenpois führt jetzo den Namen der jegelschen See, und vereiniget sich bey Neuermühlen mit der Stintsee. Um der Heerstrasse willen nach Lief- Est- und Rußland bediente man sich in mitlern Zeiten einer Prame, dafür die Stadt Riga jetzo eine starke hölzerne Brücke unterhält.

****) Wir verbittens noch einmal, daß niemand diese aufrichtig deutschen Familien der Herren von Bannerow, von Meindorf, von Rosen, wegen des von ihrem Lehngute angenommenen Namens

1220 über die rodenpoisische See schlagen muste. Weil ihnen der Bischof Albert, mit Einwilligung des Ordensmeisters, diese Arbeit als eine Bedingung der Vergebung der Sünden aufgetragen, so verbot auch selbiger bey Strafe des Bannes, keinem von den Uebergehenden das Brückengeld abzufordern.

Der Bischof stiftete in diesem Jahr das Hospital St. Jürgen. In dem Stiftungsbriefe wird zwar der Gottesdienst im Hause verstattet, nur sol aus der Kapelle keine Pfarrkirche gemacht, noch ein Gottesacker dabey angeleget werden.

1224 Der rigische Bischof Albert sowol als sein Bruder Herman, Bischof zu Dörpt, erhielten vom römischen König Heinrich ihre Investitur [b]) nebst der

[b]) Wir haben im ersten Theil S. 209 den Grund angezeigt, warum der Hr. geh. Justizrath diese Urkunden in Verdacht gezogen. Der Beweis ist ausser dem Zusammenhange in der That scheinbar, weil niemand so leicht einer Sache halber um Erlaubnis bittet, die er schon vor 24 Jahren volbracht hat. Allein da so alte und oft durch die Musterung gegangene Abschriften, und zwar in den Hauptarchiven, davon vorhanden sind, so gehet man sehr unsicher, wenn man eine Begebenheit von der Art durch einen Schluß a priori leugnen wil. Der Orden hatte von dem der Clerisey zugethanen päpstl. Hofe schon manches Rescript erhalten, das Männern von ausgebreiteten Verdiensten alzuenge Grenzen der Belohnung anwies, und suchte daher sich mit dem weltlichen Arme zu stärken. Albert merkte dieses. Solte ihn nicht die Staatsklugheit, deren er volkommen kundig war, haben antreiben können, dem Orden zuvor zukommen, und dasjenige von Heinrich sich bestätigen zu lassen, wozu er schon vor langen Jahren päpstl. Volmacht gehabt. Der damals regierende Kaiser Friedrich war ein Pfaffenfeind und half lieber den Rittern, denen er auch ansehnliche Freiheiten ertheilet, weswegen der Bischof vielleicht Bedenken trug sich an denselben zu wenden. Daß Herr Schurzfleisch die Abschrift bey Herrn Ceumern S. 133 wegen der neuern deutschen Sprache verdächtig zu machen gesucht, ist aus einem Misverständnis gekommen, weil Ceumern zu melden vergessen, daß er nur seine deutsche Uebersetzung davon liefere. Wir haben selbst S. 209 die mitlere Urkunde von Hermans Investitur bey Wimpfen aus den Gesetzen der Rechtschreibung verworfen, die doch niemals bey Abschriften einen rechtsbeständigen Richter abgeben kan, wenn man nicht die Fehler des Abschreibers dem wirklichen Verfasser ausbürden wil, bey welchem letztern selbst dieser Umstand nicht einmal von algemeiner Kraft zu beweisen ist. Daß Albert die Münzfreiheit ungenuzt liegen lassen, ist von seiner Regentenklugheit nicht zu vermuthen. Der römische Kaiser Carl der IVte hat das rigische Diploma sowol als das dörptische auf des Erzbischofs Fromholds Ansuchen 1356 in einem Transsumt bestätigen lassen. Sie wurden beide in den olivischen Friedenstractaten für gültig erkant, und sind im Diario Europaeo tom. VIII append. p. 47 sqq. abgedruckt. Wem dieses noch kein Gnügen thun solte, der darf nur den Grundsatz der damaligen catholischen Kirche zu Hülfe neh-

mens, zu Abkömlingen alter livischer Könige mache. Die königl. Würde unter diesen Völkern bestand nur in dem Seniorat. Der Name Vesceke von Kukenois heist nichts anders als Aeltester von Kokenhausen. Die ukrainischen und donnischen Cosaken nennen noch denjenigen Starschin, d. i. Aeltesten, welchen die slavonischen Völker Staroft oder Starast nennen, mit welchem Namen nur der Aufseher über die Bauren bezeichnet wird, weil ihn gemeiniglich das Alter dazu erhebet. Dem letzten Johann von Dolen sprach der Legat Wilhelm das Schlos Dolen ab, weil er das dänische Wirland, ohne des Legaten Vorwissen wegnahm, sich auch ein eigen Schlos anmaste, daher er als ein praedo periurus, und vielfach Verbanneter seines Lehns verlustig erkläret ward, stat dessen es Wilhelm der Stadt zuschlägt, am 23sten May in Dünemünde. Zulezt melden wir uns selbst, und bitten unsre Leser um Verzeihung, daß wir uns S. 166 durch unsere revelsche Handschrift verleiten lassen, dem Bischof Albert einen neuen Bruder zu geben, indem die andern Abschriften den Text so liefern: Miserunt etiam fratres Episcopi *Rigensis*, *Salomonem* sacerdotem in *Rotaliam*. Die übrigen Abweichungen von dem neuen Texte sind von keiner Erheblichkeit, und bestehen oft nur in Abkürzungen. Doch wäre folgendes etwa noch zu ändern: S. 172 Z. 32 exactionibus an stat actionibus. S. 174 Z. 9 Cagethe an stat Coggelse. S. 176 Z. 6 cum mercibus suis an stat mercatoribus suis. Z. 29 a ciuitate an stat in ciuitate, nicht weit von der Stadt Nogardien. Und das wären die Verbessungen des ersten Theils. Die durch eilfertige Umdruckung etlicher Bogen eingeschlichenen Druckfehler, werden billige Leser weder dem Fleis des geschickten Herrn Correctors noch unserm Willen zurechnen. Es ist ein Glück, daß sie deutlich in die Augen fallen. Nur bey der 27sten Seite c) ist noch zu erinnern, daß wer den Spruch nachschlagen will, denselben nicht im Evangelio Johannis, sondern im Buch Josüa k. 15 v. 19 aufsuchen müsse. In der Zueignungsschrift sol unter andern gleich in der 5ten Zeile der dritten Seite stehen: Wir beugen Herz und Knie mit.

der völligen Gewalt, in der rigischen Gegend und an andern Orten eine Stadt 1224
anzulegen und Münzen zu prägen ᶦ).

Der Bischof belehnte hinwieder den Ordensmeister **Volquin** und seine Ordensverwandten für ihre treuen Dienste mit den Ländern **Sotakele**, **Leale**, **Hanhele**, **Lodhe**, **Rotalewien**, der ganzen **Wyk**, und der völligen geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit über diese Länder. Ihre Namen haben unterschrieben **Johann**, Probst zu **Riga**, und sein Kapitel; **Albert**, Prior von **Dünemünde**, **Rothmar**, des Bischofs leibl. Bruder, **Thomas**, Pfarrer von **Lüneburg**, Graf **Burchard** von **Altenburg**, **Daniel** von **Lennewarde**, **Conrad** von **Meskole**, **Joh:** von **Dahlen**, **Walther** Truchses, **Wilhelm** von **Pnoch**, **Didrich** von **Escherd**, **Ludgert** von **Hardorpe**, Advocat der Pilger. **Helmold** von **Lunebordh**, **Heinrich** von **Lith**, **Joh. v. Bikishovede**, **Engelbert** von **Tisenhausen**; **Jacob** von **Stade**, (de vrbe) **Bernhard** von **Deventer** und **Albert uth Norden** unsere Bürger. Der Bischof nennet den **Rothmar** und **Herman** von **Dörpt** germanos suos. Der Orden verbindet sich noch weiter für die Aufnahme der Kirche GOttes zu fechten. Geschehen am 24sten Julius.

Der **dörptische** Bischof **Hermann** verlegte mit Genehmhaltung des päpstlichen Legaten, **Wilhelms**, seines Vorfahren **Dietrichs** Sitz von **Leal** nach **Dörpt**, bey welcher Gelegenheit er auf Anrathen des **rigischen** Bischofs und seines Kapitels, nach Einwilligung der Pilger und Bürger zu **Riga**, mit den Brüdern der Ritterschaft einen Vertrag machte, daß sie mit ihren Nachkommen beynahe die Helfte seines Landes mit Kirchen, Zehenden und allen zeitlichen Nutzungen zu ewigen Besitz inne haben und gebrauchen solten, nemlich **Saccala**, **Nurmegunde**, **Mocke**, **Allumbus**, und **Waigele**, doch den geistlichen Rechten unbeschadet. Als Zeugen waren dabey der Bischof **Albrecht**, **Johann** der Propst, und andre mehr, **Rothmar** der Propst und das ganze **dörptische** Domkapitel ᵏ). **Gregorius** der IXte bestätigte diesen Vergleich zu **Perugia** am 2ten November

nehmen, nach welchem dem Kaiser ein gewisses Schirmrecht über alle denen Heiden durch die Christen abgenommene Länder zukam, da es denn gleich viel war, ob die kaiserliche Genehmhaltung voraus gieng, oder einige Zeit nachher drauf erfolgte.

ᶦ) Daß in **Finnland** sowol als in **Estland** persische, türkische, griechische, römische, englische, gothische und runische Münzen von einem 7 bis 800 jährigen Alter aus der Erde gegraben worden, bezeuget **Hiärne** und anderer Geschichtschreiber ungedruckte Denkmale. Herr **Neustädt** will gar vom Bischof **Meinhard** in **Liefland** einen Pfennig besessen haben, auf dessen einer Seite das **Marienbild**, auf der andern die Kirche zu **Holme** zu sehen gewesen. Von **Albert** weiset man auch eine silberne Münze auf. Der in unsern Alterthümern erfahrne Herr Vicepräsident von **Brevern** hält sie für die erste bekante Münze von **Liefland**, und hat sie mit eigner Feder in einem Schreiben an seinen guten Freund abgerissen. Ein **ruschendorfischer** Bauer sahe im **Brachmonat** 1698 beim Pflügen eine Feldratze, die etwas Glänzendes in der Schnauze trug, und ging ihr bis zu ihrem Loche nach, wo er etwan einen halben Stof, oder ein deutsches Nössel vol alte silbernen Münzen entdeckte, worunter viele englische und runische Waren. Unter denselben war auch die vom Hrn. v. **Brevern** abgerissene, in der Grösse eines alten deutschen Groschens, auf deren einer Seite das bischöfl. Hauptbild mit einer hohen bischöflichen Mütze und starkem Barte, auf der andern aber 2 Stadtthürme mit dem Kreuz abgebildet waren, zwischen welchen ein Löwenkopf hervor zu gucken scheinet. Sie ist nur in der Mitte gepräget, und hat den Rand leer. Unter den liefl. Münzen würde ihr keine das Alterthum streitig machen, wenn sie gewiß eine liefländische wäre. So aber scheinet sie noch älter, und der Löwenkopf mit seinen Haaren komt dem Bilde eines menschlichen Gesichts ähnlicher, zu geschweigen, daß das Stadtwapen der damaligen Zeit noch keinen Löwenkopf aufzeigen kan.

ᵏ) Diese Urkunde ist in einigen Abschriften mit der Jahrzahl 1234 bezeichnet. Dieses schadet nichts, wenn nur das Transsumt, dem kein Jahr beigeschrieben ist, von der Vor-

1224 November 1229 im 3ten Jahr seiner Regierung, und wurde **Uggenois**, (**Ungannien**) **Otela** und **Sobolit** noch dazu dem Orten abgetreten. Die Ritterschaft stellet dem Bischof die Geistl. zur Investitur vor. Sie erhielten auch den freien Flus **Emmajöggi** und das halbe Fischwehr, das sonst dem Könige gehöret. Dagegen mus sie den Bischof und sein Land schützen, ihm auch in geistlichen Dingen unterthan seyn.

Der

Vor- und Nachrede wohl unterschieden wird. Unsre Schriftsteller, die alles in eins gezogen, und gleichwol einen Bischof Albert als Zeugen angeführet sehen, haben deswegen den Bischof Nicolaus 18 Jahr zu früh tod geschrieben und Albert den ersten in den andern verwandelt, wie es auch Hiärne macht; da doch Albert der andre um dieselbe Zeit noch Bischof zu Armagh in Irrland war.

In nomine Sanctae et indiuiduae Trinitatis. *Hermannus* Dei gratia *Tarbatensis* Episcopus omnibus hoc scriptum legentibus Salutem in eo, qui est Salus fidelium. Natura et conditionibus rerum mutatis necesse est quandoque nomina commutari. Cum igitur antecessor noster *Dietericus* secundum tempus suum voluerit sibi sedem eligere in loco *Leal* et regionibus illis quibusdam necessitatibus et vtilitatibus interuenientibus renunciauerim, etiam infra scriptae dioecesis nomen ecclesiae et Sedi Episcopali imposui de consilio voluntate et auctoritate Venerabilis Patris *Willhelmi* Episcopi, *Mutinensis* qui erat tunc Apostolicae sedis Legatus. Ne igitur propter mutationem huius nominis inter Nos et Fratres militiae Christi super concordia, quae inter nos et ipsos facta est, prout ex illis litteris sub nomine *Lealensis* Episcopi factis apparet, aliqua in posterum dubitatio oriretur de voluntate, consilio et auctoritate praedicti Legati, vt et Praepositi et Capituli *Tarbatensis* praedictam concordiam in quibusdam etiam articulis declarantes renouamus et modis omnibus confirmamus tenorem praedictae concordiae praesentibus testibus annotatum, qui talis erat:

In nomine Sanctae et Indiuiduae Trinitatis: *Hermannus* Dei gratia *Lealensis* Episcopus omnibus hoc scriptum cernentibus Salutem in eo, qui est Salus omnibus. Notum esse volumus, tam praesentibus quam futuris, quod de consilio Venerabilis fratris Nostri *Alberti*, *Rigensis* Episcopi et Ecclesiae suae, peregrinorum quoque ac ciuium *Rigensium* cum fratribus Militiae Christi iuxta quod in authentico ipsorum continetur, talem fecimus compositionem, vt videlicet a nobis et nostris successoribus ipsi teneant mediam circiter regionem Episcopatus nostri iurisdictione ciuili perpetuo possidendam cum Ecclesiis, Decimis et omni emolumento temporali terram videlicet *Saccale*, *Nurmigunde*, *Mogeke*, *Alumbus*, dimidiumque *Waigele* cum attinentiis suis, saluo in omnibus iure spirituali. In illis igitur terris pro ecclesiis suis personas idoneas instituant et eas inuestiendas nobis praesentent. Pro eis autem terris nullum nobis temporale seruitium aliud exhibebunt, nisi quod pro episcopatu nostro contra incursus hostium iugiter decertabunt, et in spiritualibus nobis obedient, et cum ratione officii Episcopalis ecclesias eorum visitabimus, expensas nobis necessarias ministrabunt. Fluuium *Emmajöggi* liberum relinquemus, vel gurgustium regis dimidium eis dimittemus. Ne quis autem eis super hac nostra concessione malitiosum inferat impedimentum, sub anathematis interminatione prohibemus, et, vt actum nostrum robur perpetuum obtineat, hanc chartam inde conscribi et sigillo nostro et Domini *Rigensis* Episcopi et Ecclesiae suae muniri fecimus. Huius actionis testes sunt Dn. *Albertus* Rigensis Episcopus, *Iohannes* Praepositus, et ceteri testes.

Verbum autem *Gurgustii* *) supra dicti sic terminabimus vt fratres militiae Christi dimidium gurgustium regis, sicut medio positum est, perpetuo possidendum habeant, ita

*) Weil in den liefländischen Urkunden die Gurgustia oder Fischwehren, die von ihrem Schlupfloch den lateinischen Namen haben, häufig vorkommen; so wollen wir doch dem geneigten Leser eine Beschreibung davon ertheilen, und zwar nach der Art, wie die Lachswehren in unsrer Düne errichtet werden. Zuerst stellen die Fischer Mastein oder Böcke, so breit der Strom ist, fast in einem halben Cirkel neben einander, dergestalt daß die Ründung gegen den Strom zu stehen komt. Diese Böcke, deren Füsse unten weit, oben in einen spitzigen Winkel zusammen gehen, werden durch draufgelegte und angebundne Stangen bevestiget, und mit grossen Steinen beschweret, damit das Wasser sie nicht aufheben noch der Strom fortreissen könne. Fürs andre werden die Decken oder so genanten

Pa-

Der modenesische Bischof **Wilhelm** war etliche Jahr im Lande. Sei- 1225
ne Geschäfte, welche er mit Volmacht und im Namen des Papsts glücklich und zum Besten von **Liefland** ausrichtete, bestanden ausser andern erbaulichen Arbeiten auch in Beilegung der Grenzstreitigkeiten, wobey er der Stadt **Riga** durch Anweisung einer richtigen Mark und Grenze besondere Dienste gethan, weil sie in allen folgenden Grenzirrungen für entscheidend angenommen worden. In der **Jacobi** Kirche entschied er den Streit zwischen dem Bischof und Meister über die Worte: „Mit aller weltlichen und geistlichen Gerichtbarkeit„ also: der Meister hat das Gericht über die Brüder und deren Geistliche in weltlichen Händeln: im Geistlichen stehen alle, ja der **Meister** selbst, unter dem Bischof, an welchen auch die Apellation ergehet. Als Zeugen davon waren zugegen **Albert** Bisch. z. **Riga**, **Lambert** B. z. **Semgallen**, Mag. **Ludolph**, Domherr zu **Lübeck**, **Siegfried** Domherr zu **Hildesheim**, **Arnold**, Kapellan des Bischof **Alberts**, im **August** in der 13 Indiction.

Am 8ten April sprach er **Volquin** das Jus patronatus auf die damals 1226
in der Vorstadt gelegene **Jacobs**kirche ab, weil der Bischof dieses Recht durch besondere Briefe des Papsts erhalten. Den Brüdern wird die **Jürgens**kirche angewiesen, doch ohne eine Parochie dabey zu haben. Ausser den vorhin gedachten war noch Hr. **Dietrich** Abt zu **Dünemünde** zugegen [1]).

Wie

ita quoque flumen sit liberum et apertum, vt nulli quocunque genere piscationis liceat piscari ab ipso gurgustio, infra vsque ad locum a dextris in descensu, vbi via *Ruthenorum*. Haec autem libertas et apertio aquae permaneat omnibus temporibus, quibus Dnus Episcopus vel praedicti fratres piscari voluerint, in gurgustio supra dicto. Ad maiorem euidentiam termini praecipimus ab vtroque latere crucem adponi, a praedicto autem termino vsque ad stagnum nulli facere vel habere liceat gurgustium, quod teneat vltra dimidium aquae.

Huius igitur actionis testes sunt *Rothmarus* Praepositus *Tarbatensis* et eius conuentus ac ceteri testes. Datum anno Domini 1224.

[1]) Er bestätigte nicht nur die bischöflichen Verträge mit den Ordensbrüdern, z. E. daß man von dem Urteil des Meisters sich auf den Bischof berufen könne; sondern stiftete auch einen Vergleich zwischen dem semgallischen Bischof **Lambert**, und zwischen dem **Syndicus** und der rigischen Bürgerschaft wegen des Schlosses **Babat**, das auch der heil. **Marie** Schlos heisset. Von der Vereinigung der **Babat** mit der semgallischen **Aa** an bis nach der See, gehöret der halbe Strom und das ganze disseitige Ufer der Bürgerschaft, welche eben so wie der Bischof selbst, die Freyheit hat, auf dem bischöflichen Theil Gras zu hauen, Heu zu machen, Holz zu fällen, und ein ewiges Recht in der **Babat** zu fischen behält. Im Jahr 1226 schlichtete er die Verdrieslichkeiten, die sich zwischen dem Abt und den Mönchen in **Dünemünde**, und zwischen der Stadt entsponnen. Er verordnete dazu die Comißarien, **Lambert**, einen

Palaggen verfertiget. Man bindet dünne Stöcke von Gränen oder Tannen, deren Dicke im Durchschnit 1 oder anderthalb Zolle beträget, und welche die Fischer Tharen nennen, mit Bast an drey Stangen, die anderthalb bis 2 Faden lang sind und eine Elle weit von einander liegen, ganz dichte zusammen. Der Palaggen aber liegen 60, 80 bis 100 Stück nach der Breite des Stroms neben einander, werden gegen den Strom vor die Böcke bis auf den Grund gesitzet, und an die Böcke mit Bast oder Witzen, das ist zusammen geflochtenen jungen Birken, angebunden. In den Palaggen wird eine Oefnung gelassen, vor welche die eigentliche Lachskammer zu liegen komt. Diese Lachskammern, deren wol 5 bis 7 in einer Wehren liegen, sind viereckigt und haben vorne einen weiten Eingang, worein der Lachs, der aus der See gegen den Strom gehet, den Strich nimt, hinten aber sich durch eine Oefnung von etwan 4 bis 5 Zoll drengen und durcharbeiten mus. Weil nun der Fisch sich gleich auf die Seite wendet, und in der geraumen Kammer den Eingang nicht wieder findet, so heben die Fischer ihren Gefangenen mit einem grossen so genanten Kessel heraus, und keulen ihn auf den Kopf, daß er davon das Ausreissen vergist. Die Lachswehren werden im Anfang des Maymonats geschlagen, gleichwie die Neunaugenwehren im September. Diese letzten haben eben dieselbe Zusammensitzung, nur daß anstatt der Kammern Körbe von feinem Weidenstrauch angesetzet werden, die den gewöhnlichen Fischreusen ähnlich sehen. In kleinern Flüssen sind die Gurgustia oder Kasten kleiner und mit einem Glöcklein versehen, welches bey dem Einschlupfen des Lachses oder eines andern grossen Fisches klingeln mus. Auch die Aale müssen diesen Weg mehrentheils wandern.

1226 Als die Deutschen auf Oesel mit der grossen Heidenbekehrung zu thun hatten, so passeten die Semgaller ihre Zeit ab, und gaben bey der schönen Winterbahn den Rigischen in ihrer Abwesenheit einen unangenehmen Besuch. Sie zerstörten das dünemündische Kloster, den Clausberg, machten die Pfaffen nieder, und verübten allen Muthwillen. Volquin hatte also nicht Zeit, das

nen Scholastikus von Stendel, Ludolph von Hanover Domherren zu Lübeck und Luder Humbrecht von Soest, welche die Fischerey beiden Theilen gemeinschaftlich zusprachen, die Anlegung einer Mühle aber an dem kleinen Bache, der aus der See Rodenpois gehet, nur den Mönchen verstatteten. Auch die Holzung blieb gemeinschaftlich, nur solten die Eichen für die Mönche unbeschädigt erhalten werden, vom 1sten April. Die Insel Ramesholm gehöret den Brüdern. Wir lernen hieraus eine See Laghen, einen Flus Pele, und noch einen, die Modizze, kennen. Als der Bischof und Meister zu weit in die bürgerlichen Rechte griffen, sprach er die neuen Ländereien der Selen der Stadt zu. Etliche geschworne von der Bürgerschaft solten jedesmal die Frage entscheiden, welches alte oder neue Aecker seyn; die von Dünemünde solten disseits der Düne keine gebauete noch ungebauete Felder haben, vom 7ten May. Weil Joh. von Dohlen wieder Willen des Bischofs das bürgerliche Land angegriffen, wird ihm alle Begnadigung versaget, und das Schlos Dohlen samt allen gebaueten Lande den rigischen Bürgern ertheilet, vom 1sten Jun. Die Volziehung dieser Befehle wird unter Bedrohung des kleinen Bannes den streitenden Parteien eingeschärft *). Der Papst Gregorius der IXte schickte 1234 diesen geschickten und wohlverdienten Mann mit einer Volmacht eines päpstlichen Legaten wieder nach Liefland, wo er mit vielem Nachdruck die fernern Grenzstreitigkeiten auf alten Fus entschied, und die mehresten der vorigen Urkunden bestätigte. In Raynalds Kirchengeschichte stehen unterschiedliche apostolische Verhaltungsbefehle an diesen Wilhelm, als vom Jahre 1236, worin ihm der Papst aufträget, dahin zu sehen, daß Liefland nicht zum Salzfelde **) werde und zu dem Ende heilsame Anstalten zu machen, den Neubekehrten geziemende Freyheit zu lassen, den Kirchenzehnd zu erhalten, keine neue Landestheilung vorzunehmen, den Pilgern unter die Arme zu greifen, und sie wenigstens ein Jahr in Kriegsdiensten zu brauchen; Rayn. t. 13, p. 445, n. 62. So schenkte er auch dem neuen Bischof auf Oesel das dritte Theil des Landes, welches die Bürger zu Riga dem Legaten überlassen. Papst Alexander der IVte bestätigte es zu Viterbo am 13ten Merz 1257. 1240 führte Wilhelm den ehlosen Stand der Geistlichen in Schweden ein, der doch erst 8 Jahr nachher auf der schöningischen Kirchenversamlung zum Gesetz wurde ***). Er hatte vorher schon die Bistümer in Ermeland, Culm, Samland und Pomesanien eingerichtet. Huitfeld S. 204.

In

*) Gleich Anfangs hat die Stadt Riga ihre Mark und Grenzen mit vielem Eifer verfochten, worin ihr Albert und Wilhelm recht väterlich beigestanden. In folgenden Zeiten wurden sie durch den Geiz der Pfaffen hie und da beeinträchtiget, allein sie gewan immer den Rechtshandel. Da nach der evangelischen Reformation die Clerisey ein eigen Regiment anzufangen drehete, behauptete sich die Stadt auch in dem Besitz der Kirchengüter, und erhandelte einige vom Erzbischof Wilhelm, so sehr auch die Pfaffen sich dawider streubten. Sigism. August half anfänglich den Pfaffen über, und lies überaus harte Rescripte an die Stadt ergehen. Siehe unter desselben lateinischen Briefen den 185 und 186. Allein die Grosmuth des Königs Stephani befestigte sie in dem Besitz aller Stiftsgüter, als curiae archiepiscopalis, aedium Canonicorum et Capitularium cum vniuerso iure, dominio et proprietate unterm 7ten April 1582 zu Riga, so nachher in eben dem Jahr am 16ten Octobr. zu Warschau auf dem Reichstage bestätiget worden.

**) Diese aus der lateinischen Bibel hergenommene Redensart, Psalm 107 v. 34, bedeutet eine Gegend wo Salzquellen sind und nichts Fruchtbares wachsen wil. Die Vulgate und die Mönche, welche dieselbe fast auswendig lernen, folgen dem hebräischen Texte. Dahin gehöret der im 1ten Theil vorkommende Ausdruck in millibus suis, der nichts anders sagen wil, als in ihrer ganzen Menge mit allen ihren Landsleuten; die deutsche Bibel hat Mich. 5 v. 1 diese Tausend in fast gleichem Verstande beibehalten.

***) Der Legat hatte dabey die Absicht, die Kirchenmobilien zu erhalten, welche mehrentheils von den Kindern unter dem Titel der Erbschaft entwandt, da auch die Güter mit angegriffen wurden, wodurch die Kirchen verarmten. Er verfiel aber auf den greulichen Abweg die Ehe der Geistlichen für eine Todsünde zu erklären. Innerhalb einem Jahre musten sich alle Ehefrauen der Clerisey wegpacken bey Strafe des härtesten Bannes. Priester und ihre Frauen, die beide über 50 Jahr alt waren, konten beisammen bleiben, musten aber eine schwere Geldbusse erlegen, und angeloben, niemals unter einem Dache oder in einem Hause zu schlafen. Der Papst Alexander der IVte erlies den Bann, und gab dem Erzbischof zu Upsal Volmacht, den verehelichten Geistlichen eine andere heilsame Busse aufzulegen. Schwedischer Bibliothek zweites Stück S. 124.

das Schworbische von Oesel, wo die Seeräuber recht ihr Nest hatten, zu 1226
erobern, sondern eilte nach Hause, alwo er die Seinigen erst ausruhen lies und so dann in Semgallen den Gegenbesuch abstattete, wo er bey 1600 Feinde erschlug, und viel Beute machte, aber auch 300 Mann schwächer in Riga ankam. Albert von Stade meldet die Begebenheit, da die Mönche zu Dünemünde von den Heiden zu Märtyrern gemacht worden, zwey Jahre später.

So bald die See wider aufgegangen war, gieng der Herzog Barnim von Pommern und der Graf von Arnstein nebst einer zahlreichen Pilgergesellschaft wieder nach Deutschland. Hierauf hatte sich der Semgaller Aelteste, Westhard, gespitzet. Er verband sich also mit den Litthauern, überfiel Ascherade, und verheerte die ganze Gegend. Der Schlosvogt, Marquard von Bührbach, ein braver und gesetzter Mann, nahm so viel Liefländer und Letten, als er aufbringen konte, setzte diesen Freibeutern des Morgens nach, jagte ihnen den Raub ab, und streckte bey 500 ins Gras. Westhard, der eben beim Frühstücken überrumpelt wurde, nahm gleich einen Brand aus dem Feuer, und schlug den Schlosvogt damit so derb ins Gesicht, daß ihm die Zähne aus dem Munde fielen. Hierdurch bekam er Zeit zu entwischen. Die von Ascherade gewonnen das Feld und liessen 200 Mann im Stiche. Volquin gab auf erhaltene Nachricht von diesem vortheilhaften Scharmützel Westharden noch weiter das Geleite, holte auch die Semgaller ein, erbeutete über 1500 Pferde und erlegte 2000 Feinde. Doch kostete ihm dieser Sieg gleichfals 600 von den Seinigen.

In eben dem Jahr sandte der Ordensmeister einen lübischen Domherren, Joh. Volckarson, und die Bürger zu Lübeck, Wilhelm Bertholson, und Joh. von Bremen an den Kaiser Fridrich den IIten, um denselben im Namen der Brüder vorzutragen, wie nöthig es dem Orden zur Beschützung der neuen Republic sey, daß ihm alle Güter und Rechte, so ihnen die Bischöfe von Liefland und Leal auf eine rechtsbeständige Weise ertheilet oder noch künftig ertheilen möchten, bestätiget, und alles Metal in und über der Erde, das sonst zur kaiserl. Kammer gehöre, zugesprochen würde. Der Kaiser wilfahrete dem Orden in Betrachtung des Todeskampfes, welchen die Brüder täglich auszustehen hätten, und verbot durchs ganze römische Reich bey 50 Mark reines Goldes, daß niemand sie in ihren Grenzen beunruhigen solte. Der Urbrief davon ist bey Parma im Maymonat des 14ten Indictionsjahrs unterzeichnet. Als Zeugen waren dabey gegenwärtig die Erzbischöfe, Albert von Magdeburg, von Meiland und der von Ivrea, der Bischof von Chur und Abt zu St. Gallen, die Bischöfe zu Zeitz, Hildesheim, Jacob von Turin und M. von Ymola, der Hochmeister Herman Landgraf von Thüringen, Herzog zu Sachsen, Renald Herzog von Spoleto, ein Graf von Wien, von Queurenberch, von Evresteen, dessen Brüder und andre mehr **).

 Der

In den folgenden Jahren bedient er sich in öffentlichen Schriften des Titels eines Bischofs von Sabina. Aus den Documenten seiner Zeit bemerken wir, daß der vornehmste Adel, auch gräfl. und fürstl. Personen sich an den Bischof gehalten, weil sie als Pilger und Freiwillige in Liefland dienten. Der Ordensmeister Volquin hat in Versiegelungen und Unterschriften seinen Rang nach dem Propste zu Riga: doch folgen auch in vielen die Grafen und Vasallen der Kirche erst nach ihm.

**) Noch gefälliger lauteten die Freiheitsbriefe dieses Friedrichs, die er dem deutschen Orden verliehen, und an dem die Liefländer nach der Ordensvereinigung Theil nahmen: als, eine vom April 1221 zu Tarent, von dem alten Besitz der Schlösser, Dorfschaften (casalia *) Menschen und Güter, von dem freien Gebrauch des Wassers, Grases, Hol-

*) Casalia sind bey Dörfern die Edelhöfe, Landgüter und so genanten Lusthöfgen, die Friedrich der IIte als König von Sicilien nach der sicilianischen Landsprache so benennet. Hugo Falcandus, ein sicilianischer Schriftsteller, braucht das Wort in eben der Bedeutung. Gewöhnlich nennen die

1226 Der päpstliche Legate **Wilhelm** endigte die Streitigkeiten zwischen der Clerisey, dem Orden und der Stadt durch eine neue Verordnung, die wir der vielen darin festgesetzten Stücke wegen ganz beibringen wollen n).

Noch

Holzes, von Erlassung des Brücken- und Seezols, des Geleites, des Pfalgeldes (falangaticum) und zwar durchs ganze römische Reich. Wer sie aus ihren Gütern jagen wil, sol 100 Mark reines Gold zur Strafe erlegen (componat *). Eine andre vom Merz 1226 zu **Rimini**, da der Kaiser zur Aufnahme des Ordens der Brüderschaft die Freiheit giebt, Durchzugsgelder (passagia **) und Zölle anzuordnen, Märkte und Messen einzufüren, Münzen zu prägen, Steuren (talliam) und andre Gerechtsame aufzulegen, alle Gold- Silber- Eisen- Salz- und andre Metalgruben, die sich in ihren Ländern hervorthun würden, auf ewig zu besitzen, wie auch löbliche Gesetze und Landtagsverordnungen (assisias ***) abzufassen ****).

n) *Wilhelmus* miseratione diuina *Mutinensis* Episcopus, Apostolicae sedis Legatus, omnibus praesentes litteras inspecturis in vero Salutari salutem! Cum ea, quae inter habitatores *Liuoniae Teutonicos* super diuisione terrarum acquirendarum annis singulis oriebatur, discordia odii fomitem et inuidiae generaret, ex qua radice pessima graue impedimentum ad conuersionem gentium euidentissime nascebatur, sicut et fama publica et facti euidentia comprobat; placuit Nobis et Viris praedictis, tempestiue tanto morbo salubriter obuiare. Deducta itaque in praedicto articulo hora diei non modica, tandem Dominus *Albertus* Episcopus, *Iohannes* Praepositus, Frater V fratrum Militiae Christi, Comes *Borcardus*, Vasalli Ecclesiae et Ciues *Rigenses* totum negotium commiserunt nostro arbitrio terminandum, promittentes, quod, quamcunque faceremus in terris supradictis diuisionem, et diuisa quibuscunque partiremur, ratum haberent, et inuiolabiliter obseruarent, sicut ipsorum Sigilla appensa inferius testantur.

Nos ergo statum terrae attendentes, qualitate personarum et vtilitate perspecta, vidimus expedire, vt hi consolationem reciperent, qui in expeditionibus faciendis et rebus praeualent et personis, vt spe releuante laborem contra inimicos Ecclesiae Christi intendant efficaciter vniuersi. Terrarum ergo, quae omnimodo auxilio Dei et praedictorum labore fuerint ad cultum fidei conuersae, partem vnam Episcopo *Rigensi* et Ecclesiae suae, aliam Magistro et Fratribus Militiae Christi, et tertiam partem Ciuibus *Rigensibus* adsignamus, in his duntaxat, quae ad Dominium pertinent temporale. Decimam enim et vniuersa spiritualia creandis ibidem Episcopis reseruamus *****). Episcopi etiam in quocunque loco conuenientem elegerint mansionem,

---

die Italiäner einen solchen Hof Villagio. **Johannes der XXIIste** setzt in einem Schreiben die Erzbischöfe von **Cöln** und **Magdeburg** und den Bischof von **Utrecht** zu Schirmherren über die Ecclesias, Georgia, castra casalia etc. des liefländischen Ordens vom Jahr 1316.

*) Componere, ein juristisches Wort aus dem fränkischen Rechte, heist eine Geldbusse an den Fiscus, oder den beleidigten Theil erlegen.

) Passagia der Zoll für die öffentliche Landstrasse, das Geleite. Beim **Duisburger part. II c. 5. bedeutet es den Kreuzzug selbst nach dem gelobten Lande.

***) Assissa, Assissia, ein von den **Normännern** nach Sicilien und **Britannien** gebrachtes Wort, dessen sich der alte britannische Rechtsgelehrte **Jleta** lib. I c. 17 bedienet, das aber in den sicilianischen Edicten desto häufiger vorkomt, bedeutet nicht nur die Landtage, sondern auch die auf selbigem gemachten Recesse.

****) Fridericum II Imperatorem cunctis in Septentrione gentibus, vtpote *Liuis*, *Estiis*, *Curiis* et *Semgallis* ad Christianorum sacra transituris libertatem publice concessisse, *Goldastus* Collect. Constitut. Imperial. tom. II, p. 77, auctor est. Ipsum libertatis diploma Celeber. *Schurzfleischius* operi suo de ordine Ensiferorum subiecit.

*****) Daß dieser Zehnd zum Unterhalt der Domkirchen gewidmet gewesen, niemals aber von den Vasallen, sondern der Bauerschaft entrichtet worden, beweisen viele Urkunden, sonderlich diejenigen, welche bey Austheilung des Landes den Ordensbrüdern die Kirchen samt den Zehnden zum Unterhalt des Pfarrers zusprachen, welcher auch noch dafür eine Gerechtsame zu heben hat. In den Jahren 169: drohete diese hervor gesuchte Urkunde mit ihrer zu weit gedehnten Erklärung der liefländischen Ritterschaft gefärliche Folgen, welche deswegen alle Mühe anwandte, den rechten Verstand derselben zu erläutern. Sie erwies, daß von den schon errichteten Bisthümern Riga und Dörpt nicht die Rede sey, weil da schon creati episcopi säßen, der Bischofszehnde aber für die Creandos ausgemacht werde. Sie bezog sich auf die Verordnung des Bischof **Alberts**, welche 1537 vermehret in Druck gekommen, und derer 2 und 167 Kap. womit die päpstl. Briefschaften übereinstimmen. Hauptsächlich schützte sie sich mit dem Beweis, daß die Cistercienser, Tempelherren und **Hospitalbrüder**, nach dem Jure canonico c. 10, von ihren Gütern keinen Zehnden

Noch eine neue Grenzeinrichtung von diesem Legaten, in Absicht der Stadtmark, verdienet hier aufgehoben zu werden. Sie ist zwar vom 13 Merz unterschrieben. Doch hat sie der Papst **Honorius** der IIIte in einer eigenen Bulle aufbehalten; und da die Urkunde des Legaten, so in hiesigen Archiven mit 5 Siegeln bekräftiget lieget, im geringsten nicht vollständiger ist, ob sich gleich der Papst darauf beziehet, so mag zur Abwechselung die päpstliche Bulle ihre Stelle vertreten. *) 1227

Der

nem ibidem quilibet ad suam mansionem de terra viciniori XVIII incultos et duos cultos mansos ab omni onere obtineant expeditos. Episcopus etiam unusquisque in Castris singulis, in sua dioecesi constitutis, si voluerit aream ad habitandum, habeat competentem. Unicuique etiam Ecclesiae cathedrali de terra viciniori culta centum vnci, et X mansi de inculta sine censu et decimatione ab omni prouentu libere reseruentur. Coloni quoque praedictorum agrorum a vectigalibus et exactionibus quibuslibet, nec non ab expeditionis onere sint immunes. Ecclesiae vero parochiales tam in agris quam in annona dotentur, sicut per *Liuoniam* ecclesiae sunt dotatae. De peregrinis autem de voluntate praedictorum taliter ordinamus, vt, postquam ad *Dunemundam* peregrinorum adplicuerint primae naues, infra decem dies liceat praeeligere Domino Episcopo decem de voluntariis ab his peregrinis ad vsus suos et castrorum suorum. Post decem vero dies liceat tam Praeposito quam Magistro et Ciuibus accipere voluntarios peregrinos in obsequium in castris et operibus suis, nec liceat hoc alicui prohibere. Si autem contigerit, vnum vel duos de praedictis portionariis velle aliquam paganorum terram expugnare et subiicere cultui Christiano, faciant hoc communicato consilio praedictorum trium; quod si vnus vel duo noluerint, secundum quod poterunt ad hoc laborare, ille, vel illi soli obtineant, qui laborant, si terra fuerit conquisita. Datum in *Riga*, anno Domini MCCXXVI. III Idus *Aprilis*.

Quinque Sigilla adpensa.

*) *Honorius* Episcopus, Seruus Seruorum Dei, dilectis filiis Communitatis *Rigensis* Salutem et Apostolicam benedictionem! Ea, quae iudicio vel concordia terminantur, firma debent et illibata persistere, et ne in recidiuae contentionis scrupulum relabantur, conuenit Apostolico praesidio communiri. Significastis siquidem Nobis, quod, cum inter vos ex parte vna et venerabilem fratrem nostrum Episcopum, Praepositum et Magistrum Militiae Christi *Rigensis* ex altera super terminis Marchiae ciuitatis nostrae coram Venerabili fratre nostro *Mutinensi* Episcopo, Apostolicae sedis legato, quaestio verteretur, vos et pars altera ipsius Legati vos arbitrio commisistis, promittentes ad inuicem, quod, quicquid super hoc ordinaretur ab ipso, ratum hinc inde perpetuo haberetur, prout littere nostro et partis alterius sigillis munitae testantur. Praedictus vero Legatus rerum, locorum et personarum qualitatibus circumspectis, et debita deliberatione praehabita, ordinauit, vt Marchia Ciuitatis *Rigensis* citra Dunam incipiat a *Rumbula* in ipso angulo lapideo ripe fluminis, vbi ripa incipit altius consce‍ndere relicto superius prato; Et de illo angulo procedatur contra stagnum *Rodepois* recta linea vsque ad pontem riuuli, qui *Pitcorga* *) vulgariter nuncupatur; de ponte vero recta linea vsque prope caput stagni ad locum, vbi dicitur *Lingua*, cui adiacet stagnum ex vna parte, ac ab alia aqua, quae dicitur *Skilagius*, et sic citra stagnum vsque ad *Dunemundensem* terminum descendendo; inter praedictos autem fines comprehendantur prata facta vel facienda, quae sunt inter pontem de *Rodepois*

et

---

den entrichten, welchen Titel der Tempelherren auch der liefländische Orden bekommen. S. das Corpus Juris Canon. Lib. V, Decretat. tit. 35 c. 3. *Arnoldus Lubec.* Hist. *Slav.* lib. VII, c. 9, Pontanus l. 6, p. 317, *Ziegler* in notis ad *Lancelotti* instit. Juris Canon. l. II, t. 26, der Bullen Johannis XXII und Benedicti XII zugeschweigen. Sie berief sich auf die Freiheit der benachbarten Preussen; Henneberg S. 282 u. f. *Schütz* fol. 65; weil die Kirchen stat des Zehnden mit andern Mitteln versehen worden. Sie führte aus der Geschichte an, daß die Geistlichkeit viel geringere Beschwerden wider den Orden bey den Päpsten angebracht, niemals aber über den Abbruch des Zehnden geklaget, wie denn kein einzig Exempel vorkomme, daß der Orden dem Bischof den Zehnden entrichten müssen, auch in keinen geistlichen Stiftungen desselben gedacht werde. Hierzu komt noch das Präjudicat der Polen, die als Glieder der catholischen Kirche, die Vorrechte der Bischöfe am besten kanten, aber niemals eines Zehnden, weder in den Subjectionstractaten noch weiter hin, erwehnen. Weil diese Gründe an sich erweisen, was sie sollen, so haben wir die übrigen, weil sie mehr beweisen als sie sollen, weggelassen.

*) Pitcorga heist an andern Orten die Pukeraa, davon Pukermünde herkomt.

Der römische König, Heinrich VII, schenkte die Stadt und das Schlos Re-
1228 vel nebst den Provinzen Jerwen, Harrien und Wirland, als ihm und dem Reich zuständige Länder, dem Meister und Ordensbrüdern in Liefland, zum Lösegelde für die Seelen seiner durchlauchtigsten Vorfahren. Bey diesem Schenkungs-

briefe,

et illos duos montes prope pontem, qui se mutuo respiciunt contra stagnum, quorum ulterior *Naba* vocatur propter riuulum *Naba*, qui ei noscitur adjacere, citerior vero vocatur *Mons aquilae*, pro eo quod ibi nidificare aquila consueuit. Gurgustium autem Fratrum Militiae, quod est ibi, eisdem fratribus perpetuo conseruetur. Ipsi vero dimittant ab vna parte spacium competens propter naues, nec faciant capturam in adscensu piscium sed tantummodo in descensu. Vltra *Dunam* vero a praedicto loco *Rumbulae* procedatur vsque ad aquam, quae dicitur *Meissae* recta linea, vnde ad aquam citius peruenitur, et deinde ad locum, vbi flumen *Semigallorum* jungitur ad *Babat*, et sic per medium fluminis vsque ad mare et per terram vsque ad fratrum *Dunemundensium* terminos procedatur. Ad haec memoratus Legatus illud de praedicta Marchia, quod est inter *Babat* et flumen *Semigallorum*, et omnia gramina riparum ejusdem fluminis, quae a Venerabili fratre nostro, Episcopo *Semigalliae* redemistis, nec non omnia gramina quae sunt vel possunt esse in stagno *Rodepois* in citeriori ripa ejus vsque ad riuulum *Pitcorga*, et omnia gramina culta vel inculta vallis ipsius riuuli ad communes vsus tantum ciuium, peregrinorum et mercatorum non vero Episcopi, Praepositi vel Magistri specialiter reseruauit, adjiciens, vt piscatio *Rodepois* communis sit omnibus, gurgustio fratrum saluo. Tota vero alia Marchia omnibus tam Clericis quam Laicis in piscationibus, pascuis lignis caedendis, argilla fodienda, lateribus et calce coquendis, fornace propter haec habenda, et ea quae sunt tectis necessaria. Ita tamen, quod post haec loca huiusmodi (talia) remaneant in communi, nec non in graminibus colligendis ad herbam; et in fodiendis aluearíis apum de lignis, quae sunt in myricis, et ad omnem vtilitatem aliam sint communia. Idem quoque Legatus ea, quae sunt culta in supra dicta Marchia siue in agris, siue in pratis seu in arboribus, nec non molendina cum riuulis, ex quibus molunt, et vetera gurgustia omnibus tam Clericis quam Laicis et *Dunemundensibus* fratribus, sicut possident, integra conseruans et libera, statuit, vt noua gurgustia aut molendina inter dictos terminos sine communi consensu non fiant. Si qui vero sunt *Selones*, vel alii intra Marchiam censum Magistro reddentes, ad communem vtilitatem respondeant Ciuitati, Insula, quae *Omesera* (Osmesara) dicitur, Ecclesiae sanctae Mariae integre reseruata. Sin autem infra dictam Marchiam alicubi dubitatio fuerit, vtrum sit locus ille cultus vel incultus, et vbi sunt arbores, vtrum sint agri vel siluae incultae, ac de gurgustiis, utrum sint noua vel vetera, hoc totum trium juratorum ciuium arbitrio terminetur, qui eligantur a praedictis Episcopo, Praeposito et Magistro. Adiicit etiam legatus praedictus, vt singulis nostris conciuibus de inculta Marchia liceat colere vbi et quantum volunt, ita quod octo annis integre ac libere percipiant inde fructus, et postmodum ad communem vsum redeant, si possunt esse bona pascua siue prata. Quod si esse nequiuerint, sed agri potius, reddant censum exinde ciuitati, si vere dubitetur, vtrum pascua esse possint, vel si plures forsan contenderent in eodem colere loco volentes, praedictorum trium ciuium arbitrio terminetur. De supra dicta vero Marchia integer mansus *Hospitali Sancti Spiritus* et ponterio de *Rodenpois* dimidius eorundem trium ciuium arbitrio assignetur, qui si fuerint in praemissis quandoque discordes, duorum arbitrium obseruetur. Cum autem conciues vestri ob praedictas caussas laborauerint, ab his, quorum interfuerit, expensas recipiant moderatas. Quod enim de fornace et tectis ad opus laterum est praedictum, si de loco fuerit contentio, inter plures, vel quod non videatur forsitan opportunus, saepe dictorum trium ciuium sententia decidatur, prout praemissa omnia in litteris supradicti Legati exinde confectis perspeximus plenius contineri. Vestris itaque supplicationibus inclinati, quod per eundem Legatum super his rite ac proinde actum est, auctoritate Apostolica confirmamus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrae Confirmationis infringere, vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attentare praesumserit, indignationem omnipotentis Dei et Beatorum *Petri* et *Pauli* Apostolorum eius se nouerit incursurum. Datum *Laterani* III Idus *Decembris* Pontificatus nostri anno undecimo.

Sigillum pensile
Honorii Pont. P.

briefe, der bey **Nürnberg** vom 1 Jul. im ersten Indictionsjahre unterschrieben 1228
worden, stunden als Zeugen, der hochwürdige Bischof **Herman** von **Würzburg**, **Conrad** Burggraf von **Nürnberg**, **Fridrich** von **Brahendingen**, = = von **Tannenrode**, **Eberhard** Truchses von **Waldpurg**, **Conrad** Schenke von **Winterstädt**, **Ulrich** von **Truchtelingen**, 4 Brüder und Ritter von **Grindelahe**, = = genant **Rindesmule**, **Cunrad** von **Bergen** und andre mehr.

In diesem Jahre erhielt die Stadt Riga in rußischer und lateinischer Spra= ein herlich Handelsprivilegium, welches des Königs **David** in **Smolensko** Sohn **Mcislaus** im Namen der Könige von **Polocz** und der **Rußen** in **Witebeck** unterzeichnet hatte.

Der Bischof **Albert** richtete nach Masgebung der sächsischen Rechte das erste und älteste Ritter= und Landrecht ein, deßen 67 Artikel die Bistümer **Riga**, **Dörpt**, **Oesel**, **Curland** und die Ordensländer angiengen. r) Es wird ihm

F 2 auch

r) Dieses älteste Lehnrecht in Liefland befindet sich gemeiniglich hinter der brandisischen Handschrift, und erstreckt sich auf obgemeldete Provinzen, ausgenommen Harrien und Wierland, die sich des woldemarischen Lehnrechts bedienten. Wem der Sachsenspiegel bekant ist, kan des Abdrucks von diesem Lehnrecht entraten. Man hat sonst eine erweiterte Abschrift davon in 3 Büchern, deren erstes 33 Kapitel, das andre 40 und das 3te 28 Kap. enthält. Am vollständigsten ist es, vermutlich bey **Ludwig Dietz** zu **Rostock**, unter dem Titel in Druck gekommen: De gemenen Stichtischen Rechte im Stichte van Riga, geheten dat Ridderrecht mit der Eininge unde Uthanwerdinge der Buren dorch den Hochwerdigen unde Grothmechtigen Försten unde Heren, Heren Michaelem, Erzbischop tho Ryga unde Wolthern van Plattenborch Meister Düdesches Ordens tho Lyfland gemaket und versegelt. *MDXXXVII.* Das ganze Buch in 4 bestehet aus 249 Kap. Hinten ist angedruckt: Formulare Procuratorum, Proces unde Rechtes ordeninge, Rechter arth unde Wise der Ridderrechte yn Lifflande, So wol yn den Stifften, alse yn Harrien unde Wirlande unde gemennichliken ym Gebruke aver gantzem Lyflande. Mutatis mutandis. Dith bock ys yn viff Dele gedelet, unde leret syn, wo me saken, ym rechten anvangen, middelen unde endigen, Klage unde Antwerde, unde alle andere nödige Dinge ym rechten schicken, formeren unde stellen schölle, unde ys ym xxxiij jare angevangen unde ym xxxviij geendiget, unde se thor Prente, den Liffländischen Junckern, Armen unde Riken, ok andern des Rechten, nodtrofftig, thom besten uthgesandt, GOtt geve syne Gnade, dat recht, recht gefordert unde gerichtet werde, darup de name des Heren geprisest unde ewich gebenedie[t] werde. Amen. Auf dem letzten Blat lieset man: Gedrücket unde vollendet yn dem *MDXXXIX* yare am dörteinden Dage des Heruestmaens. Die ungemein grosse Seltenheit dieses gedruckten Werkgens, hat uns den ganzen Titel abzufordern geschienen, indem es an öffentlichen Orten und bey den sorgfältigsten Liebhabern gar nicht oder höchstselten zu finden, die sich daher mit bloßen Abschriften behelfen müssen. Der Verfasser dieses Formulare Procuratorum ist der bey uns berümt gewesene Rechtsgelehrte **Dionysius Fabri** aus **Pommern**, den man mit dem obangeführten **Dionys. Fabricius** nicht verwechseln mus. Der bekante David Hilchen *) hat uns von der ziemlich unverständlichen platdeutschen Urschrift des letzten eine

*) Da dieser Mann, zur Zeit der königlich polnischen Regierung, bey der Stadt Riga sowol als dem Lande eine wichtige und verdiente Person vorstellet, so wird es nicht undienlich seyn, wenn wir hier einige persönliche Umstände desselben zum voraus bemerken. David Hilchen war eines Bürgers Sohn aus Riga. S. Caselii Briefe S. 234. In dem sigismundischen Diploma über seinen Adel, heist sein Vater Thomas Hilchen, Tribunus, d. i. Eltermann; die Muter Catherine Kalb, und sein Bruder Johannes, der Philosophie und Arzeneikunst Doctor. Nach zurückgelegten Studien begab er sich von auswärtigen Universitäten zu dem berümten Groskanzler und Generalfeldherren der Kron Polen, Johann Zamoiski von Zamoscie, der ihm 1585 nach Riga zum Obersecretariat half, wo er nach 4 Jahren Syndicus der Stadt wurde. Hier lies er sich unter andern rümlichen Bemühungen sehr angelegen seyn, im Consistorio eine bessere Einrichtung zu treffen, die Schulen in Aufnahme zu bringen, und auf eigne Kosten die erste Buchdruckerey in der Stadt anzulegen, worin er die Vormünder = Ordnung im

eine hochdeutsche doch ungedruckte Übersetzung nachgelassen. Doch die kürzere sowol als die erweiterte Abschrift, wie auch des Fabri gedrucktes Stiftische Recht war für ein liefländisches Ritter- und Landrecht unzulänglich, *) weswegen Hilchen es unter polnischer Regierung auf bessern Fuß setzte, der Herr Vicepräsident Engelbrecht von Mengden **) aber unter schwedischer Regierung ansehnlich vermehrte. Allein

im Jahr 1591 zum Druck befördert. Der erste Buchdrucker zu Riga hies Nicolaus Mollin und das erste Werk, so er ums Jahr 1588 gedruckt, war die platdeutsche Kirchenordnung, oder eigentlich die Ordnung des Kirchendiensts in Singen und Beten, wie sie D. Brisman aus Königsberg aufgesetzet. Bey der Druckerey besorgte Hilchen zugleich die Anlegung eines Buchladens. Auf sein Zureden vermachte ein Liefländischer von Adel, Johann Overlack, am 23 December 1596 zu Kussjerwe, der kurz vorher zu Riga gestifteten Stadtbibliothek 300 Mark rigisch, mit der Bedingung, daß auf alle Bücher, die von diesem Gelde würden gekauft werden, des Testatoris Overlacks Name zum ewigen Gedächtnis gedrucket werde. Hierüber ward Hilchen zum Testamentarius verordnet. Der König von Polen, der die Geschicklichkeit dieses Syndici erkante, gab ihm den Titel seines Secretarii, brauchte ihn in Gesandschaften, und erneuerte ihn zum Landschreiber des wendenschen Distrikts, wie er denn auch als Mitcommissarius und Sekretair der grossen Commißion in Liefland 1599 zur Revision der Güter beiwohnte. Er erhielt schon 1591 am 2 Jenner für sich, seine Eltern und Bruder das Adelsdiploma, worinne ihm das Zamoscische Wapen, nemlich drey goldene Lanzen oder Spiesse im rothen Felde, verliehen wurden, worunter 2 kreuzweis liegen und die Spitzen in die Höhe kehren, der dritte aber mit niedergesenkter Spitze mitten hindurch gehet. Der König schenkte ihm aus besonderer Gnade auf diesen Schild noch einen gekrönten ofnen Ritterhelm, worauf sich ein Pfauenschwanz in seinen natürlichen Farben ausbreitet. Solche Huld bey seinem Könige muste nothwendig bey einigen Verdacht und Misgunst erwecken. Das handschriftliche Tagebuch der vorerwehnten grossen Commißion führet unter dem 24 April eine artige Begebenheit an. Ein gewisser Paul Spancke hatte Hilchen in einem Gedicht Sacro-Sanctum Regis *Poloniae* legatum betitelt. Hilchens Feinde gaben vor, der Dichter habe diesen Titel auf seines Gönners Begehren so hinschreiben müssen. Spancke wurde vor die Commißion gefordert, da er jenen entschuldigte, und sich auf das Gesandtenrecht berief, nach welchem alle Gesandten sacro-sancti wären. In Riga war der Burgemeister Nicolaus Eck das Haupt einer Gegenparthey, zu der sich auch der Vicesyndicus, Jacob Godeman, schlug, ob er gleich seine Erhebung zu diesem wichtigen Posten Hilchens Empfelung zu danken hatte. Als Hilchen einsmals diesem Godeman in der Vorburg zu Pferde begegnete, hieb er mit der Spitzgerte nach demselben. Diese Hitze zerstörete nicht allein Hilchens eigenes Glück, sondern auch seines Schwiegervaters, des Herrn Burgemeister Franz Neustädts. In Riga brachte man 15 Klagpunkte zusammen, nach welchen Hilchen die Majestatem Senatus *rigensis* (so war der eigentliche Ausdruck), die Privilegien der Stadt und das gemeine Wesen beleidiget hatte. Weil sich Hilchen nach Polen gewandt, so wurde er aufm Rathhause pro contumaci erkläret, ihm der Hals abgesprochen, und er für vogelfrey erkläret. Auch der Scharfrichter muste in Hilchens Namen dem Syndico Godeman Abbitte thun, und sich aufs Maul schlagen. Die Speciem facti von der ganzen Sache lies Hilchen 1605 zu Cracau in 4, in einer fliessenden und bescheidenen lateinischen Schreibart der Welt im Druck vorlegen. Die Urschrift hat die Aufschrift: Clypeus innocentiae et veritatis; die deutsche Übersetzung aber: Gegenwehr der Unschuld und Warheit wider Jac. Godeman rc. Da man sich in Riga alle Mühe gab, diese Bläter zu unterdrücken, so ist leicht zu erachten, daß sie ungemein selten und beinahe unsichtbar geworden. Man suchte in Polen diesen Händeln abzuhelfen, allein mit schlechtem Fortgang. Simon Staravolski führet Hilchen mit unter den Elogiis et vitis centum illustrium *Poloniae* Scriptorum an, meldet aber dessen Tod ein Jahr zu früh. Chyträus hat von ihm viel liefländische Nachrichten zur Verbesserung seiner neuern Ausgaben erhalten, ihm auch das 30 Buch seiner Historien zugeeignet. Sein feuriges Temperament ersiehet man über dem aus einem alten Tagbuche, da er am 22 October 1589 Niclas Fickens Frau auf öffentlicher Gasse die Mütze vom Kopfe herunter geschlagen. Es ist auch um seinetwillen Matthias Treiden am 12 Junii 1591 von dem Bedienten des dörptischen Castellans Lenieck erschossen worden, als Treiden nach Hilchen zu schiessen gedrohet hatte. Nach vielem Kummer und Verdrus, den auch sein Schwiegervater Herr Neustädt mit empfinden muste, weil ihm als Bürgen das Seinige sequestriret und der Rathsstuhl verboten wor, schafte ihm der Tod 1609 im 49 Jahre seines Alters auf einmal Ruhe. Er schrieb und sprach fertig Latein, in welcher Sprache er auch, bey seiner Durchreise durch Rostock, an die daselbst studirende Liefländer eine wolgesetzte Rede auf des Chyträus Catheder gehalten, und sie zum Fleis in ihren Studien vermanet und aufgemuntert. Seiner Geschicklichkeit halber wurde ihm 1599 von der grossen Commißion das Landrecht zu verfassen aufgetragen. Vid. Diarium Commissionis Manuscript p. 18, it. Relation. p. 7.

*) Nicht nur unzulänglich, sondern es war auch theils ungerecht, theils und hauptsächlich aber auf neue Zeiten nicht anzuwenden. Unter die vielen Merkwürdigkeiten desselben gehöret Lib. II tit. 17, daß der Adel das Halsgericht habe, und tit. 44. der sonderliche Wiederruf: Was ich geredet, hab ich gelogen wie ein Hund.

**) Dieser Engelbrecht ist von dem Generalmajor, Landrath und Obristen der liefländischen Ritterfahne, Herrn Gustav von Mengden, zu unterscheiden. Letzterer muste sich 1679 wegen einer unglücklichen Begebenheit verborgen halten, in welcher Einsamkeit er uns die schönen Sontagsgedanken eines Christen, so sich an GOtt VerMietbet, und den verfolgten, erretteten und lobsingenden David in deutsche Verse gebracht. Das erstere sind Lieder über die Evangelia, das andere eine wohlge-

lein beide Verbesserungen sind noch nicht zu der Reife und Vollkommenheit gediehen, 1228
daß sie in öffentlichen Druck hätten erscheinen können. Zur Befriedigung der Neubegierde, unsrer Leser wollen wir einige merkwürdige Stellen aus der mitlern Abschrift hier beibringen, weil selbige so gar von Fabri das landläufige Recht genant wird. Wobey wir das alte gebrochene Niederdeutsch so viel als thunlich, mit neuern deutschen Worten zu besserer Verständlichkeit ausdrucken.

Auszug der merkwürdigen Stellen aus des dritten Bischofs Alberts Liefländischem Ritterrechte nach der volständigern Abschrift.

Das erste Buch.

Wenn ein Bischof erkoren oder bestätiget wird, auch der Lande und Schlösser mächtig ist, und darein komt, so ist ein jeder von Adel und Eingesessener des Stifts pflichtig, sein Lehn zu empfahen, innerhalb Jahr und Tag, das ist 1 Jahr und 6 Wochen, so ferne es ihm wissentlich ist. 1 Kapitel.

Nachdem das Christenthum in Liefland gelegen innerhalb der Heidenschaft der Reussen, Littauer und Carelen, und der Adel und Eingesessene des Stifts wehren und beschützen sollen, auf ihre eigene Kost; werden sie gefangen, sie müssen sich selbst lösen; verlieren sie ihre Habe, sie tragen den Schaden. 2 Kap.

Wenn ein Stiftmann gesinnet ist, sein Gut zu empfangen von seinem Herrn, so spricht er also: 3 Kap.

Gnädiger Herr, ich gesinne an Ew. Gnaden solchen Gutes meines väterlichen Erbes oder gekauften Kaufes, als ich an Ew. Gnaden gebracht habe, und bitte Ew. Gnaden zum ersten, andern und drittenmale dasselbe mir und meinen Erben zu verleihen.

Enthält die Rechte der gesamten Hand. 7 u. 8 Kap.

Hat eine Frau ein Kind, daß sie bezeugen mag selbst dritte, daß es die 4 Wände beschrien, so ist alle Wiedergabe, das ist die Morgengabe, todt. 9 Kap.

Die Erben mögen sowol bewerben an der Witfrauen Gut vor dem Mondfest, damit bewehret werde, daß nichts verloren werde, das Ihnen anfallen mag; mit Ihrem Rath soll auch die Witfrau Begräbnis und Mondfest begehen, anders sollen aber die Erben keine Gewalt haben bis an das Mondfest. 13 Kap.

Ritter Heerweide ist das beste Pferd mit dem Sattel, zweier Knechte Pferde mit den Satteln und Zäumen, und alles was man pfleget darauf zu führen, auch alle die Waffen, die der Ritter pflegte an seinem Leibe zu füren. Wo 2 oder 3 Mann zur Heerweide geboren sind, der älteste nimt das Schwerd zuvor, das andre theilen sie gleich unter sich. 14 Kap.

Nach der Heerweide soll man die Muß theilen. Zum Mußtheil gehören alle Speisen, die der Mann in seiner Gewehr hat, oder einig Mann von seinetwegen im Haus und Hofe, nemlich Fleisch, grün oder treuge Schmeer, Schmalz, alles gebackene Brod, allerley Getränke, alle Küchenspeise, als Erbsen, Bohnen, Grütze, Senf, deutsche Heringe, Bücklinge, Stockfisch, Butter, Eyer, Käse, alle Molken, Oele, Zwiebeln, Knoblauch, Rüben, alles gebrochene Obst, alle Kräuter gemalen oder gebrochen, Honig, Lactuaria, Feigen, Rosinen, Mandeln, Reiß und alles was manlich essen oder trinken mag, roh oder gar, das man nicht aus der Erden graben darf, oder von den Bäumen pflücken, und darneben gehören dazu alle Mastschweine, nicht mehr gehöret zum Mußtheil. 15 Kap.

Wird ein Man mit Recht von seinem Weibe geschieden, so sollen sie zu Recht theilen, was sie haben halb und halb, und da sie ohne Untugend von ihrem Manne geschieden würde, so behält sie, was sie zu ihm gebracht hat, und er behält das seine, und wenn sie getheilet ist von ihrem Manne, oder nach ihres Mannes Tode, so mag ihr kein Lehnsgut mehr anfallen. Dasselbe geschicht auch einem Pfaffen, wenn der von seinen Brüdern abgetheilet ist. 17 Kap.

Alles

wohlgerathene Uebersetzung aller Psalmen Davids, wo über etlichen eine eigene Singart in Noten stehet. Diese Poesien sind voller Andacht und beweglicher Ausdrücke, die Gedanken lebhaft, die Reime rein, das Sylbenmas und die Wortfügung nach ihrer Zeit besser als man vermuthen solte. Beide sind zu Riga bey Georg Matthias Nöllern, 1686 in 8 zusammen gedruckt.

Alles gewonnene Gut und fahrende Haabe mag ein Mann vergeben, ohne seiner
21 Kap. Erben Volwort, dieweil er so mächtig ist, daß er auf ein Pferd sitzen mag von einem Stein oder Stoke, der Knies hoch ist, daß man ihm das Pferd und den Steigriemen halte, wenn er aber dasselbe nicht mehr thun kan, so mag er weder vergeben, noch verlassen oder lehnen.

22 Kap. Ohne des Herrn Urlaub mag ein Mann vergeben oder verkaufen oder verlehnen sein Gut, wenn er nur behält einen halben Hacken Landes und so viel Hofes, da man einen Wagen innen kehren mag, davon er seinem Herren möge Eides pflegen, der so vermögen ist, daß er mit guter Leute Hülfe auf ein Pferd sitzen möge und reiten, wohin er Gewerbe hat.

25 Kap. Leibzucht kan den Frauen noch Jungfrauen noch Pfaffen kein Mann brechen, kein Vetter, noch geborner Freund oder Erbe, noch einig Mann, darauf das Gut verstirbet, sie verbrechens denn selber, also daß sie die Obstbäume oder Maulbeerbäume *) abhieben, oder Mahlsteine verdürben, oder Leute vom Gute verwiesen, die zum Gute geboren seyn, oder in welche Weise sie ihre Leibzucht nicht in ihrer Würde liessen.

27 Kap. Der Pfaf theilet mit den Kindern und nicht der Mönch, der unter seinen Jahren in die Kappen kommen ist, auch mag der Mönch kein Lehngut besitzen.

30 Kap. Will der Bischof seinen Mann verklagen um Lehngut, und ist der Mann zur Antwort, er gewinnet 6 Wochen Zeit, verklaget er ihn aber um andre Sachen, so muß er alsobald antworten, ist auch ein Mann nicht zur Antwort, so leget man ihm seine Tage zu 3 malen und 14 Nächte, ob er im Stifte wonhaftig ist, und zu entbieten ihm die Tage in sein Haus mit wahren Worten zu zeugen; wohnet er aber ausserhalb des Stifts, so lege man ihm 6 Wochen zu 3 malen, und entbiete ihm die Tage in sein Haus oder Gut, komt er denn nicht, so bricht er drey Wetten oder Brüche, das sind 60 Schilling.

31 Kap. Wettet oder bricht ein Mann vor Gerichte, das soll er bezahlen bei scheinender Sonnen, thut er das nicht, so steige die Wette oder Bruche 3 Tage, den ersten Tag 2 Pfund, den andern Tag 4 Pf. den 3ten Tag 8 Pf. und nicht höher, so leget ihn der Richter 3 mal über 14 Nacht, entrichtet er denn nicht, so pfändet der Richter aus seinem Hofe und Gut, und wo er des seinen etwas findet. Wer ein unrecht Urtheil findet, das ist 1 Pf. und wer ein recht Urtheil schilt, das sind 2 Pf.

Das andre Buch.

1 Kap. Wird ein Kind geboren stum, blind, Handlos oder Fußlos, das ist wol Erbe zu Rechte, hat auch ein Mannslehn empfangen, ehe er diese Gebrechen gehabt, sein Lehn verleuret er damit nicht, aber auf den aussätzigen Mann stirbet noch Lehn noch Erbe. Hat er aber das Lehn vor solcher Krankheit empfangen, und wird darnach krank, er verleuret es damit nicht. Der Pfaf nimt gleiches Theil mit den Brüdern und Schwestern in Erb und eigen, es ist aber keiner ein Pfaf, er sey denn gelehrt und geordneter Thumbpfaf.

5 Kap. Der mit Diebstal oder Raub, mit Morden, mit Kirchenbrechen, mit Verrätherey oder mit Gift und Zauberey einmal vor Gerichte verklaget und überwunden worden, und dafür gebüsset hat, wird er darnach anderswo solcher Laster beschuldiget, er mag mit seinem Eide nicht unschuldig werden.

6 Kap. Wer den andern wundet oder tödtet, und ihn gefangen vor Gericht füret, und für einen Friedbrecher bereden wil, mag er das nicht volfüren, so ist er selbst des Ungerichts, so er hat an ihm gethan, überwunden, und obgleich der Mann ein Spillmann oder Unrechtgeborner sey, so ist er darum kein Räuber oder Diebsgenos.

15 Kap. Welcher Mann nicht alsobald und unverwandtes Fusses ein Urtheil, das ihm antrift, schilt, wenn mans ausspricht vor Gerichte, des Urtheil mus stets bleiben.

Vier Sachen sind die echte Noth heissen: 1) Gefängnis, 2) Krankheit, 3) Verdienstung seines Gutes und 4) ausser Landes.

26 Kap. Wer ein Weib unwissend nimt, die ihm nicht gebüret mit Recht, oder haben muß nach Rechte, und haben Kinder zusammen, werden sie darnach geschieden mit Recht, es schadet den Kindern an ihrem Rechte nicht, die geboren sind vor der Scheidung, sowol auch dem, das die Mutter träget.

Wo zweene Männer ein Erbe aufnehmen, und aufböhren sollen, das sol der älteste legen und der jüngste kiesen. Sind ihrer aber mehr als zween, so theilen sie nach dem Loos.

Wer

*) Maulbeerbäume sind nicht Mori, noch auch diejenige Art von Erdbeeren, welche bei uns Maulbeeren heissen, und auf der Erde wachsen, sondern Obstbäume. Mori sind nicht in Liefland.

Wer Schuld fordert vor Gericht auf einen Mann der nicht zahlen noch Bürge setzen kan, der Richter sol dem Kläger den Mann ausantworten, für das Geld, den sol er halten gleich seinem Gesinde mit Speise und Arbeit. Wil er ihn in eine Helde, das mag er thun, anders aber mag er ihn nicht peinigen. 28 Kap.

Singende oder krümmende Stägelwiede, Jachthunde, Bracken mag man gelten mit einem ihres gleichen, die so gut seyn als die andern, ob man es bey seinem Eide erhält. 30 Kap.

Haben zwey zankende Dörfer wegen ihrer Scheidung gleich rechte Gewehr an der zwistigen Scheidung, so frage man das Eisen drauf, wem es denn GOtt giebt, der behalte es; bleiben sie aber beide unschamfieret, so theile man das Land, brennen sie aber beide, so sol man auch das Land theilen. 36 Kap

Kriegt ein Mann in der Gemeinheit Eigenthum zu sich, und vernehme, daß diejenigen, so zu der Gemeinheit gehören, sie seyn näher ihre Gemeinheit zu behalten mit 7 geschwornen Eiden, denn der andre, wil aber derienige das heisse Eisen tragen, das mag er thun, gewinnet ers, die 7 geben ihm 1 Mark Silbers. 37 Kap.

Das dritte Buch.

Ein Dieb der eines Ferdinges werth, (das ist 4 Mark,) stielt, den sol man henken; stielt er aber unter eines Ferdinges werth, man sol ihn zeichnen in den Backen mit einem heissen Eisen, ein Ohr abschneiden oder zur Staupe schlagen, er büsse es denn mit 6 Mark Landguts. Stielt einer auf einer Burg, oder in einer Kirchen, in einer Mühlen, oder in einer Badstuben, das ein Loth Silbers werth ist, das ist der Galgen. 1 Kap.

Wird einer zum drittenmale Diebstals belanget vor Gerichte, und hat sich erst zweimal losgeschworen, so muß er sich reinigen mit heissem Eisen, aber der Kläger sol es mit seinem Eide bekräftigen, daß es nicht geschehe durch Haß oder andrer Sachen willen, sondern allein durch Verlust seines Gutes. Brennet er sich, man sol ihn henken, bleibet er aber unverletzt, der Kläger sol ihm geben ein Mark Silbers für sein Ungemach.

Dasselbe Recht geht auch über unrechte Masse, unrecht Gewicht und unrecht Kauf, ob man solches bey ihm findet, denn sie sind Diebe allen Leuten.

Item alle Mörder, und die den Pflug, Mühlen, Kirchen oder Kirchhöfe berauben, auch Verräter, Mordbrenner, und die in Botschaften ihres Herrn ihren Frommen werben, und nicht ihres Herrn, die sol man alle rädern. Ist es aber ein Pfaf, der solche Laster begangen, den sol man verbrennen.

Welch Christenmann ungläubig ist, oder mit Zauberey umgehet, oder mit Gift, und wird des überwunden, den sol man auf einem Heerde brennen. 2 Kap.

Schläget ein Stiftsmann den andern tod, er sol weichen Jahr und Tag aus dem Stifte, so gebe er dem Bischof 13 Ferding und 4 Oehr, und lege die Sache ab, so er mag, mag er aber nicht, so trage er die Fehde. 4 Kap.

Der Bischof mag seine weltliche Mannen nicht bannen um weltliche Sachen, er verfolge denn die Sache mit weltlichem Rechte, weil er das weltliche mit im Geistlichen hat.

Wenn ein Mann an seinem Maul, Nasen, Ohren, Zunge oder an seiner Mannheit, Hand oder Fuß beschädiget wird, das sol man bessern mit einer halben Mann Busse. Wer dem andern den Daumen abschlägt, der sol geben 6 Mark Landsgut, für den Finger nechst dem Daumen 5 Mark, für den mittelsten Finger 4 Mark, für den Finger nechst dem, 3 Mark, für den kleinsten Finger 2 Mark. Dasselbe Recht haben die Zähne auch, nemlich wer dem andern eine Kuse oder Bakenzahn ausschlägt, der sol ihm geben 6 Mark Landguts, für der fördersten einen 3 Mark. 6 Kap.

Welch Mann einen andern wundet, daß man Knochen findet, der sol für das erste, das daraus würde gezogen, 6 Mark Landguts, und für das andre 7 Mark, und so fort bis auf 10 Mark geben, und nicht höher.

Welch Mann herberget oder speiset öffentlich einen friedlosen Mann, der ist friedlos gleich ihm. Man mag auch keinen friedlosen Mann überwinden in einem andern Gerichte. 8 Kap.

Wer einen Friedbrecher tödtet oder wundet, der bleibet des ohne Wandel, ob er das selb 7 bezeugen kan, daß es auf der Flucht geschehen sey. 10 Kap.

Man sol kein Weib richten, das ein lebendig Kind träget, höher denn zu Haut und Haren; auch rechte Thoren und sinlose Leute sol man nicht richten, wenn sie Schaden thun, oder jemand beschädigen, ihre Vormünder aber sollens gelten. 12 Kap.

1228 auch die Verfaussng des weltlichen Bauerrechts zugeschrieben, wie solches von den ältesten Liven für Burgrecht gehalten worden *q*). Zu welcher Zeit aber das alte geschrie-

13 Kap. Wer da fähret über eines Mannes Acker, der besäet ist, oder Wiese, die ungemehet ist, der sol geben für ein jeglich Rad ein Oehr, das ist 3 Schilling, reitet er aber, eine Oertning, das ist noch so viel. Wehrt er sich, ob man ihn pfänden wolte, das sol er bessern mit einer Mark Landesgut.

Wer Holz hauet, Gras mähet, oder fischet in eines andern Wasser, ein ieder wage seine Brüche, ist ein Mark Landesgut; den Schaden gilt er nach Rechte; fischet er aber Teiche, die gegraben seyn, oder hauet Holz, das gesetzet ist, oder Bäume, die Früchte tragen, oder bricht sein Obst, oder hauet er Maulbeerbäume ab, oder gräbet er aus, die zu Marksteinen gesetzet seyn, oder hauet Honigbäume ab; er mus 9 Mark Landesgut geben; den Schaden gilt er nach Rechten.

17 Kap. Ob iemand schiesset oder wirft einen Menschen oder Vieh, als er schiesset oder rahmet nach einem Vogel, oder anders wornach, hierum urtheilet man seinen Leib nicht, noch seine Gesundheit, ob der Mensch gleich stirbet, aber er mus den Menschen oder das Vieh gelten, als sein Wehrgeld ist.

23 Kap. Hänget der Hopfen über den Zaun, wer im Hofe die Wurzel hat, der greife zum Zaune aufs höchste er kan, und ziehe den Hopfen, was ihm folget, das ist sein, was nachbleibet, das ist seines nechsten Nachbarn.

25 Kap. Der im Rechten verklaget wird, der mus nicht mehr als selb 7te vor Gerichte kommen, und die sollen keine andre Waffen bey sich haben denn Schwerter.

Schlägt ein Mann ein Kind tod, er sol sein vol Wehrgeld geben. Schlägt aber ein Mann ein Kind mit Rufen, oder ruft ers durch seine Missethat, er bleibt des ohne Wandel, so fern ers halten wil mit seinem Eide, daß ers nicht anders um Missethat geschlagen.

26 Kap. Welch Mann einen Hund hat, der glupende beisset, einen zamen Bären, Wolf oder Fuchs, was die Schaden thun, das sol er gelten.

28 Kap. In gemeinen Tagen und Frieden, den der Landesherr gebeut, soll niemand andre Waffen führen, denn alleine Schwerter, und dasselbe nur seine Dienstmanne. Alle, die darüber Waffen führen, sollen wetten auf die höchste Wette; Waffen sol man wol führen, wenn man dem Gerufte folgt; und demselben folgen von rechtswegen alle, die zu ihren Jahren kommen seyn, so ferne, daß sie ein Schwert führen mögen, es entschuldige sie denn rechte Noth.

Observat. I. Da in der ältesten Abschrift §. 10 dem Bischof das nähere Recht in den Gütern der gesamten Hand zuerkant, und § 26 Man oder Frau kein Gut ohne des Herrn Volwort zu verkaufen oder zu versetzen befugt ist; diese Einschränkung aber in der neuen Ausgabe dieser Rechte von dem Erzbischof Michael und dem Heermeister Plattenberg weggelassen worden, so ist die Veräusserung der Lehnsgüter in Liefland ohne Zweifel in freye Wilkühr gestellet worden. Aus dem 67 oder letzten § siehet man auch, daß die im ersten Theil beim Jahr 1222 not c) und *) vorkommende Waypen oder Decken ein deutsches Wort sey, das die Esten nur angenommen, im Deutschen aber Wepen heisse und zum Heergeweide gerechnet werde.

Observat. II. Die in vorigen Gesetzen beniemten Strafgelder haben nach Aussage der ältesten Briefschaften folgende Stufen gehabt. Ein Pfund macht 32 Loth Silber; ein Ferding als ein viertel Pfund 8 Loth oder 4 Mark Landgut, eine Mark Landgut 2 Loth. Die Manbusse für einen unvorsetzlichen Todschlag an einem Bauer wurde mit 40 Mark oder 80 Loth reines Silbers vergolten, davon ein Theil der Kirche, der andere Theil dem Gerichte und das Drittel den nechsten Anverwandten des Entleibten zufiel. Unter Deutschen und Freileuten ward das Söhnegeld verdoppelt und 160 Loth Silber erleget. Die Ritterschaft hat nie eine Taxe gehabt, sondern jeder hat seine Manbusse zur Versönung nach Gutbefinden der Anverwandten erlegen müssen. Als mit der Zeit die Marke gefallen und deren 40 etwan 10 Loth Silber betrugen, ist diese Gesetzordnung vielen Misbräuchen unterworfen gewesen, welchen die nachherigen Landesverfassungen endlich abgeholfen.

q) Von diesem Rechte der alten Liven, theilen wir in voriger Schreibart hier die ganze Abschrift mit.

Das weltliche Bauerrecht, wie es von den ältesten Liven vor Burgrecht gehalten, und von den Bischöfen in Liefland bestätiget und genehmiget worden.

Wenn einer dem andern ein Auge ausschläget aus dem Haupte, derselbige Schläger hat im Rechten verbohret . . 20 Mark stiftischer Münze.
Eine Hand ab . . . 20 . . .
Ein Fuß ab . . . 20 . . .
Ein Daumen ab . ist . . 5 . . .

Den

Den mittelsten Finger ab ist . 4 Mark stiftischer Münze.
Den 4ten Finger ab . . 3 . .
Den 5ten und kleinsten Finger . 3 . .

Wer einen Todschlag gethan, hat im Rechten verbohret 40 . . so ferne er zu der Versönung mag kommen.

So ein Mann den andern vor einen Dieb anspricht, derjenige der angesprochen wird, mag sich des entgehen mit seinem Eide, so er ihm das übergehen wil, der sol ihm das überzeugen mit 3 glaubwürdigen unberüchtigten Männern.

Wer den andern verwundet mit einem Stock oder mit einem Messer, der hat verbohret . 3 . .
Mit einem Schwerte . . 2 . .
Mit einem Brodmesser . . 6 . .
Mit einem Speer . . 3 . .
Mit einem Beil . . 1 . .

Wer einer Frauen Namen schwächet, daß sie bezeugen kan mit 3 glaubwürdigen Männern, ist den Hals ab.

Wer seinem Herrn den Zehnden stielt, verbohret 20 . . sonst ist auch der Hals ab.

So einer des andern Röhde fället, hat verbohret 9 . .
Wer des andern Peener oder Mistacker umhacket 9 . .
Wenn einer einen Peener zum Feldacker hacket . 9 . .
Wer dem Herrn die Scheidung stielt, ist Hals ab
Schiesset der eine des andern Queck, oder wird es ihm genommen aus seinem Stalle, so ist es . 9 . .
wird es ihm genommen aus seinem Hofe . 6 . .
Wenn ein Mann das Queck vom Acker gebracht hat, wird es ihm denn entwältiget, ist . . 9 . .
Wird ihm das Queck entwältiget auf seinem Acker, ist 18 . .
Eine Wunde im Antlitz ist . . 6 . .
und das dritte Theil komt der Herschaft zu
Eine Blaue auser den Haaren im Antlitz, ist . 3 . .
Wer den andern beisset, er mag beissen mit vier Zähnen, einen jeglichen Zahn sol er lösen mit . 4 . .
oder man sol ihm die Zähne ausschlagen.
Eine blaue Wunde, die gedeckt ist unter den Kleidern, 4 . .
Eine Blutwunde unter den Kleidern ist . 1 . .
Eine blaue auf dem Haupte ist . 1 . .
Wer den andern ermordet, sol aufs Rad.
Einen Ketzer und Zauberer sol man brennen.
Wer des Herrn Gebot versitzet, ist die Staupe oder der Hals.
Wer den andern beleugt, und kan es ihm nicht wahr machen, ist die Staupe.
Wer den andern hilft zeugen von Gewonheit wegen, und das nicht volbringen kan, ist . 1 . .
Es sey denn Sache, daß ers mit seinem Eide und Recht erhalten wil, als sichs gehöret.
Wer unrechte Klage vorbringet, und einem andern Schaden thun wil, ist . . 1 . .
Wer der Herrschaft ein Fuder Heu stielt, das sol er bezahlen, und darüber der Herrschaft geben, als viel er gestolen 3 . .
Wer den andern beraubet auf dem Wege auf sechs Pfennig werth, der sol bezahlen und wiedergeben . 40 . .
In der Stube und in der Kirche ist desgleichen, sonst ist der Hals ab.
Ein Ding, das eins vertragen und gerichtet ist, komts zum andernmal vor die Herrschaft, ists 1 . .
Ziehet der Miethknecht vor der Zeit von seinem Herrn, so sol er seinen Lohn verlohren haben, und sol nichts seyn die Zeit, die er seinem Herrn gedienet hat.

1228 geschriebene Stadtrecht r) eingeführet sey, läst sich so wenig mit Gewisheit sagen, als

Desgleichen ists auch mit der Dienstmagd zu halten.

Was man für einen Todschlag und Wunde giebt, ist dasdritte Theil der Herrschaft, und zwey Theile dem Kläger, dem die Sache angehet.

Was man bessert für Gewalt und Richtigkeit, ist der Herrschaft.

Von diesen Gesetzen hat man mancherley Abschriften, die aber der Ordnung, den Strafgeldern, und den Ausdrücken nach sich unterscheiden. Wir haben diese aus einem öffentlichen Orte; die ältesten haben so unleserlich und unverständlich deutsch, daß wir eine neue Übersetzung hinzu fügen musten. Die Marken machen in noch nicht sehr alten Berechnungen viele Schwierigkeiten, indem sie in dem 16 und 17 Jahrh. von 8 bis gegen 40 auf einen Reichsthaler gesprungen. Doch müssen die ältesten Marke an Silber ein gut Pfund gehalten haben, weil die Oeseringe, die einer halben Mark gleich kamen, das sind die grossen aus dichtem Silber verfertigten runden Schnallen, womit die reichen Bäuerinnen ihre Wepen auf der Brust fest machen, und nun schon ziemlich zur altväterischen Tracht gehören, ein halb Pfund und mehr an Gewichte betragen.

In einer bey dem Archiv befindlichen weitläuftigen Nachricht von der alten liefländischen Münzvaleur, aus der der Herr Landrath v. Ceumern einen Auszug bey sein Theatridion drucken lassen, findet sich noch am Ende dieser Werth:

1 Mark Goldes ist nach alter rigischer Gewonheit 8 Mark Rigisch oder 8 Rthlr.
1 Mark Silber . . 4 . . . 4 .
1 Oehr . . . 3 ßl.
1 Nagat . . . 2 .
1 Oertgen *) . . . 1 .
3 Pfennige machen einen Schilling.
Der grossen Gilde in Riga Morgengabe ist 60 Mark löthig à 4 Rthlr. . 240 Rthlr.
. kleinen Gilde . . 40 . . à 4 Rthlr. . 160 Rthlr.

r) Das alte geschriebene Stadtrecht ist in 11 Büchern verfasset, deren Rubrik Menius S. 6 richtig angiebt. Es war auch in der Stadt Dörpt eingefüret, ist aber niemals in Druck gekommen, auser daß das 7 Buch, unter dem Titel einer Vormünder-Ordnung in 60 Artikeln, etwas erweitert bey Nic. Mollin 1591 gedruckt ans Licht getreten, und zum andernmal 1687 zu Riga durch Nöllern wieder abgedruckt worden, bey welcher andern Auflage man doch die Vorrede vermisset. Um der Historie willen, wollen wir unsern Lesern aus den übrigen 10 Büchern etliche Artikel aussuchen, die für andern etwas Seltenes an sich haben.

1 Buch, 17 Kap. Wenn ein Mann einen Kauf schließt, und einen Gottespfennig darauf giebet, und wird der Kauf nicht wiederrufen desselben Tages, und behält den Gottespfennig über Nacht, so sol der Kauf stets bleiben zu beiden Seiten. Es sey denn, daß ein Pferd staarblind oder hauptsichtig sey, alsdenn mags ein Mann wol wiedergeben innerhalb 8 Tagen.

In emtione si arrhæ per noctem retineantur, poenitere non licet, exceptis equis vitiosis, qui intra octiduum restituantur.

26 Kap. So einem Rathmanne geboten wird von dem Bürgermeister zu Botschaften oder zu andern Sachen, als gen Dünemünde oder dergleichen, binnen der Stadtsmarke, und thut er das nicht, so sol er das bessern mit 3 Mark Silbers.

Senatores a Consulibus vocati obtemperent.

2 Buch, 3 Kap. Ein Vorsprach sol haben 6 Oehr, daß er einen Mann an seinem Leibe spricht, und 4 an seiner Gesundheit, und von einer schlechten Klage 4 Pfennige Lübisch. Wird aber ein Urtel bescholten aufs Haus, davon sol er haben ein Oehr.

3 Buch, 8 Kap. Es mag sich niemand entschuldigen um Klage mit den Leuten, die mit am Flooke und am Farde wehren; es mag auf den andern niemand zeugen, auf einige Handsache von Schuld, mit dem, der sein Compan daran ist, oder dem die Sache mit angehet.

5 Buch, 19 Kap. So ein Mann oder Weibsperson in ein geistlich Leben gegeben wird, und Gehorsam thut, die mag kein Erbe aufböhren, oder fahrende Habe, es wäre ihm denn gegeben mit Willen.

Ein

*) Daß diese Oertgen die ehmals sogenanten Artte oder Artige seyn, hat schon Herr Caspar von Ceumern S. 137 aus alten Berechnungen erwiesen.

Ein Knecht oder Magd mag ihres verdienten Lohns einen Ferding auf die 1228
Heiligen behalten, von ihren Herren oder Frauen, können sie ihnen beweisen, daß sie 6 Buch,
ihnen wol gedienet haben. 8 Kap.

So ein Mann begriffen wird mit falscher Münze, das sich erstrecket auf 2 Oehr 8 Buch,
oder mehr, der sol der Stadt geben 1 Mark Silber. Ist des falschen ein Ferding, 1 Kap.
so verleuret der Fälscher seine Hand, oder die mag er lösen mit 5 Mark Silber. Ist
aber des Falschen über ein Ferding, so sol man ihn sieden in einer Pfannen.

Wem das rigische Gut befohlen wird, der sol die Mark also giessen, daß sie 2 Kap.
löthig sey bey 1 Loth, und so jemand drüber thut, daß ers ärger macht zweyer schwar-
zen Pfennige, *) der sol der Stadt geben 3 Mark Silber. Macht er es aber ärger
eines Quentleins, denn es sich gehöret, so verleurt er seine Hand, oder mag sie lösen
mit 5 Mark Silbers. Macht er es aber noch ärger ein Loth, denn es sich gehöret,
und zu Rechte seyn sol, so verleuret er seinen Leib.

Wer mit der Elle umgehet, der sol geben einem jeglichen Recht. Ist seine Elle 4 Kap.
zu kurz eines Fingers breit, so sol er seinen Hals verlohren haben, oder er mag den
lösen mit 10 Mark. Und ist die Elle zu kurz einen halben Finger breit, das sol er
büssen mit seiner Hand, und die mag er lösen mit 5 Mark Silbers.

Schläget ein Mam den andern ohne eckhafte Waffen blau oder blutig, oder stehet 9 Buch,
ihm an seiner Ehre, als Dieb, Mörder, Räuber, Hurensohn und dergleichen, das 16 Kap.
sol er büssen dem Sachwalter mit 1 Mark Silber, und dem Vogt 3 Oehre, und der
Stadt 1 Mark Silber.

Ein Dieb, der gestolen hat einen Ferding oder drüber, den sol man henken. So 10 Buch
jemand gestolen hat einen halben Ferding oder drüber, den sol man zu den Zehnen 2 Kap.
brennen oder ein Ohr abschneiden, und lassen die Stadt verschweren und verloben bey
seinem Halse, hat er auch drunter gestolen, man sol ihn zu der Staupe schlagen und
die Stadt verbieten bey seinem Leibe.

Wenn Schiffe, ein oder mehr in die Düne kommen, also, daß sie von Noth we- 1 Buch,
gen des Eises in die Riesing nicht kommen mögen; was denn das Schif kostet in die 8 Kap.
Riesing zu bringen, das sol gelten das Schif das vierte Theil, und das Gut, das
drinnen ist, 3 Theile. Das Gut sol man rechnen nach Zahl der Lasten.

Ein Schifman, der ein Schif heuret, giebt Windelgeld von der Last Korns 4 Ar- 9 Kap.
tige, und von der Last Salz 4 Artige, von der Last Heringe 1 Oehr, von der Last
Wachs 4 Artige, von dem Pfund 4 Pfennige Lübisch, von dem Faß Wein unter fünf
Ahmen 4 Artige.

Ein jeglicher unsrer Bürger, der Schiffe zur Seewerts führet, der sol führen ein 14 Kap.
weisses Kreuz an einem schwarzen Flügel, er lege es denn ab von Noth wegen. Wer
das nicht thut, der sol büssen der Stadt ein Mark Silber.

Dis wäre der Inhalt der Gesetze, die man Gothländisch verbessert Recht
nent. Es wurden auch die schwedischen Gesetze in neuern Zeiten aufs Tapet ge-
bracht, allein die Stadt Riga fand selbige für sich ganz unbrauchbar. Dieses ist das
alte schwedische Recht, so König Karl IX bestätiget, und 1608 bekant machen lassen. **)
Es kam auch 1643 zu Stockholm bey Heinrich Kaysern in schwedischer Sprache in
Druck unter dem Titel: Sweriges Rikes Landz- och Stadz-Lagh, samt
Uplandz, Ostgötha, Helsinge Laghen. Der berümte Loccenius gab es
lateinisch zu Stockholm bey Nicolaus Wankiif 1672 in Folio heraus. Zwey geschick-
te Mitglieder des erlauchten Hofgerichts übersetzten diese Rechte ins Deutsche und
widmeten sie dem Könige Karl dem XIIten. Dieses Werk ward 1709 in 4to zu
Frankfurt und Leipzig wieder aufgeleget, und ist in Nöllers Verlag, oder bey
dessen Schwiegersohn Herrn Frölich in Riga zu finden. In den Tiufwa-Bal-
cker oder Gesetzen vom Diebstal heist es: Es mag niemand hängen um weniger als
eine halbe Mark, auch müssen die Hände nicht auf dem Rücken, sondern vorwärts ge-
bunden werden. Stielt ein Man 2 Rundstück, oder minder als 3 Rundstück, der
misse die Haut und das eine Ohr. Er sol überwiesen werden mit 6 Männern.
Wird

*) Zwey schwarze Pfennige halten ein halb Quentlein.

**) Karl muthete schon als Herzog 1601 zu Revel den Liefländern den Gebrauch und die Einfüh-
rung des schwedischen Rechts an, in so weit solches zu bewerkstelligen wäre, welches aber demüthig
abgelehnet ward, weil Liefland schon sein eigenes Recht hatte. Karl der XI lies an einem
andern Rechte arbeiten, davon die Ritterschaft zwar gute Hofnung hatte; doch durch den Krieg
kam diese Sache ins Stecken. Die Stadt zog ihre 11 Bücher auf 6 Bücher zusammen, welche sie
der schwedischen Commißion 1662 nach Stockholm übersandte, die es auch bey allen Para-
graphis der Statuten bleiben lies. Sie wurden nachher im niestädtischen und aboischen Friedens-
schlusse von den allerdurchlauchtigsten Oberhäuptern dieser Lande bestätiget, und bey allen Richter-
stühlen gebrauchet und beibehalten.

1228 als man von dem in Gerichte eingeführten Eide der alten Letten, *) den eigentlichen Zeitpunkt bestimmen kan.

Der

Wird er dessen überwiesen und nicht dabey ergriffen, entledige er sich mit 9 Manseiden, oder bezahle wieder, was er stahl, und dazu 6 Mark in 3 Theile. Wir haben eine Anmerkung in einer alten Handschrift gefunden, welche aus den ältesten Recessen beweiset, daß eine Mark schwedisch 3 Speciesthaler gegolten, das sind 8 Oer, oder 24 Oertige, wofür man damals 6 Tonnen Rocken kaufen können.

*) Nachstehendes Formular des alten lettischen Bauereides entdecket uns die vor alten Zeiten üblich gewesenen Ceremonien beym Schwören. Die erste Zeile enthält den alten Text, die andre die Schreibart und Aussprache der neuern Zeiten. Kenner, welche der alten deutschen Sprache kundig sind, können aus dieser Probe sehen, ob die lettische Sprache ihren Ursprung aus Griechenland oder Deutschland habe, wo sie nicht vielmehr mit der deutschen von einer Mutter herstammet.

Es N. runna un swäre pi Deewe, ka es uhs tho, ko man no
Es N. runnaju un swehru pee Deewa, ka es us to, kas man no
Ich N. rede und schwere bey GOtt, daß ich auf das, was mir vom

zeenige Tees kluist waizat, un kas man sinnams gir, ta tire
zeenigas Teesas kluhs waizahts, un kas man sinnams irr, to tihru
Ehrwürdigen Gerichte wird werden gefragt, und was mir wissend ist, die reine

taisnibe, ne wenem per lab, ne otrem per liaun, ne daawne ne
taisnibu, ne weenam par labb, ne ohtram par launu, ne dahwanas ne
Warheit, nicht einem zu gut, noch dem andern zum bösen, nicht Geschenks noch

breesmibe päts, grib issadzit un ne neke slähpt. Un jo es ta tire
breesmibas pehz, gribbu issazziht un ne neeka slehpt. Un ja es to tihru
Gefahr halber, wil aussagen und nicht etwas verbergen. Und wenn ich die reine

taisnibe ne issak, tad dood Dees ka es tik mels palleck ka tas
taisnibu ne issakku, tad dohd Deews ka es tik melns paleeku ka tahs
Warheit nicht aussage, so gebe GOtt daß ich also schwarz bleibe als diese

ogles, tik isnikusch ka ta semme, tik zeets ka tas akmens, tik
ohgles, tik isnihzis ka ta semme, tik zeets ka tas akmins, tik
Kohlen, so vernichtiget wie diese Erde, so hart wie dieser Stein, so

iskaltusch ka tas kooks; un sodi man manne Sewe, mannes Bärnes,
iskaltis ka tas kohks; un sohdi man mannu Seewu, mannus Behrnus,
verdorrt wie dieser Stock; und strafe mich mein Weib, meine Kinder,

man lope un wiss man augle, scheit laidzigue un tur mugi-
mannus lohpus un wissus mannus auglus, scheit laizigi un tur muhschi-
mein Vieh und alle meine Feldfrüchte, hier zeitlich und dort ewig-

gue bess gal, Amen.
gi bes galla, Amen.
lich ohne Ende, Amen.

Als die Zeiten des dicken Aberglaubens aufhörten, ward der letzte Theil geändert, und der Schlus so eingerichtet:

Tik teescham ka man Dees pallidzas pi mees un dwäsel, scheit laid-
Tik teescham ka man Deews palihdsehs pee meesas un dwehseles, scheit lai-
So wahr als mir GOtt helfe, am Leibe und Seele, hier zeit-

zige un tur mugigue bess gal, Amen.
zigi un tur muhschigi bes galla, Amen.
lich und dort ewiglich ohne Ende, Amen.

In einer andern Eidesformul schwören die Bauren bey dem Untergang ihrer Wolfart bis ins 9te Glied. Wobey zu merken ist, daß diese Nation durch kein ander Zwangsmittel in Furcht gesetzet werden können, als durch die Eidesleistung, daher die Letten auch in alten Zeiten einen solchen, der den Eid ablegen müssen, verabscheuet und kaum unter sich leiden wollen.

Der Bischof **Albert** starb nach einer 31 jährigen glücklichen Regierung, welcher seiner wichtigen Dienste halber unter den geistlichen Oberhäuptern von **Liefland**, so wie **Plettenberg** unter den Ordensmeistern, den Beinamen des Grossen verdienet hätte, wie sie denn ihr Regiment am glücklichsten verwaltet. Sein Leichnam ward in die von ihm erbauete Domkirche beigesetzet. Der tödliche Hintrit dieses klugen Mannes war eine mit von den Ursachen, welche den **Volquin** bewogen, die Vereinbarung des Schwerdtbrüderordens mit dem in dem benachbarten **Preussen** in Aufnam gekommenen **deutschen** Orden zu suchen. Er fertigte also an den Hochmeister **Herman von Salze**, welcher sich damals in **Venedig** aufhielt, eine Botschaft ab. Allein es sey nun, daß demselben die **Liefländer** schlecht abgemahlet worden, oder daß er geglaubet, man müsse sich bey einem so wichtigen Werk nicht übereilen, dessen Bereuung beiden Theilen zu schlechtem Ruhme gereichen dürfe; so verzog er eine geraume Zeit, sich deshalb zu erklären. 1229

Eine andere Folge von dem Absterben des Bischofs war der Vergleich, den die **rigische** Kirche mit den heidnischen **Curländern** eingehen muste, worin denselben die bisherige jährliche Abgabe gemildert ward. 1230

Nicolaus von Magdeburg erhielt die bischöfliche Würde durch die einstimmige Wahl des Domkapitels in **Riga**, welches des Widerspruchs, den der **bremische** Erzbischof **Gerhard** der IIte dagegen machte, ohnerachtet, den Proces am päpstlichen Hofe gewan; und empfing von **Gregorius** dem IXten die Bestätigung darüber. Er hat sich bey der Stadt den Nachruhm eines gütigen und verständigen Regenten erworben, die ihn auch länger in ihren Mauren herschen gesehen, als verschiedene von unsern Geschichtschreibern melden. Die Bürgerschaft machte er sich durch viele Wohlthaten, sonderlich durch Ertheilung des **gothländischen** Rechts und durch die Losspresung von dem zu errichtenden Zehnden verbindlich *), welche Urkunde die Stadt treflich zu gebrauchen wuste, als 1231

*) Die Wahlstreitigkeit des rigischen Domkapitels mit dem bremischen Erzstift ist in unserm ersten Theil S. 216 schon berühret worden. Ausser den daselbst benanten Urkunden errichtete **Nicolaus** noch 1231 zwischen den Bürgern zu **Riga** und den Kaufleuten einen besondern Theilungstractact wegen des von den Heiden eroberben Landes *). Er scheinet mit dem Lande wenig zu thun gehabt zu haben. Wir finden noch von ihm einen Freiheitsbrief, unterm Jahre 1250, in welchem er der rigischen Bürgerschaft, und den ankommenden und einheimischen Kaufleuten den freien Durchzug zu Lande auf der Düne, oder sonst hin und her zu reisen erlaubet, wie sie sein Vorgänger **Albert** zugestanden. Das gothländische Recht ist sonst bey uns unter dem Titel bekant: **Water-Recht, dat de Kooplüde unde Schippers gemaket hebben tho Wisby.** Man nent es auch **Wisby-Siöret**, das ist, der Stadt **Wisby** Seerecht, das andern Nationen zum Grunde ihrer Seerechte dienen, und daher in die schwedische, französische, englische, holländische und andere Sprachen übersetzet werden müssen. Indessen da viele Documente eines gothländischen Rechts erwehnen, dessen sich die Stadt zur Entscheidung der Grenzen und Stadtmark bedienet, so mus wol solches nicht das ungedruckte Stadtrecht, sondern eine Verordnung von **Wilhelm** seyn, da er die rigischen Bürger durchgängig mit denen zu **Wisby** auf gleich Recht se-zet,

*) Weil die Bürgerschaft den dritten Theil von **Curland** bekam, so nahm **Nicolaus** den Theil disseits der **Winda** für sein Stift, den Kaufleuten wies er jenseit der **Winda** mit dem Schlos **Mederothe** ihren Theil an, das übrige empfiengen die andern Bürger. Von der Kaufmanschaft musten 71 Mann allezeit sich marschfertig halten, doch durften sie nicht ihre eigene Fahne führen, sondern musten der Stadtfahne folgen. Der Bischof fertigte darüber am 1sten Merz 1232 eine eigene Urkunde aus, welche unter andern die Pilger und Ritter Here Albert, Edler von **Arnesheim**, Johann von Gatersleben und Hilmer Frocke zu Riga unterzeichnet. Der semgallische Bischof **Baldwin** belehnte als päpstl. Legat am 1sten April 1234 zu Riga mit diesem Drittel 56 Bürger, jeden mit 25 Hacken, und wies ihnen die Gegend deutlicher an, nemlich das dritte Theil disseits der **Winda**, und das 6te Theil jenseit des Flusses. Des Herzogs von Sachsen Truchses und Procurator gab hierzu seine besondere Einwilligung. Die Aebte von **Dünemünde** und **Valkena** setzten ihr Siegel mit bey.

1231 als sie in den neuern Zeiten, wegen unterlassenen Abtrages des Bischofszehnden, sich zu erklären hatte, dahingegen die Ritterschaft ihren Beweis nicht so klar führen konte.

1232 Herzog **Albert** von **Sachsen** begnadigte die ganze Gemeine der **rigischen** Kaufleute mit eben dem Recht und Freiheiten in seinen Ländern, welche sie zur Zeit der Bischöfe **Alberts** und **Wilhelms** von **Modena** genossen; und sprach sie auch von allen Ungeldern (Ungeldo), Zöllen und Strandgeldern frey. Alle vom Schifbruch gerettete Güter sollen ihnen wieder ausgeliefert werden.

Die vom päpstlichen Gesandten zur Grenzeinrichtung der Stadt verordneten Schiedsmänner, **Dietrich** von **Berenwig**, und **Johann** von **Surenhusen**, sprechen den neuen Anbauern in **Riga** gewisse Haken Landes zu, die sie 8 Jahr lang, ohne alle Abgaben, besitzen sollen. Nach deren Verlauf zahlen sie für jeden Haken jährlich einen halben Ferding (dimidium Tertonem) und für einen halben Haken ein Loth, dagegen sie es ihren Kindern und Freunden erblich übergeben, im Fal des Verkaufs aber weder an Pilger noch Klosterleute, sondern nur an Mitbürger ablassen können. **Nicolaus** bestätigte dieses zu **Riga**; und steht **Selenwick**, ein Schiffer (nauta) als Zeuge beigeschrieben. In eben dem Jahr zog der Bischof nach **Wisby**, weil die **rigischen** Bürger ohne Einwilligung derer zu **Wisby** keine Synodalzeugen wählen wolten, und versiegelte daselbst in der **Marien**kirche am 6ten May mit den dasigen Bürgermeistern die eingeholte Bewilligung, doch mit der Bedingung, daß der Stadt **Riga** im Synodalgerichte kein Nachtheil (nulla Vara) daraus zuwachsen solle.

1233 Der **dörptische** Bischof **Herman**, erbauete das **Dominicanerkloster Falkenaw** an der **Embach**, damit die Brüder immer Fische haben könten. Da dieses Kloster bey wenigem Einkommen viele Bäuche füllen muste, so schickten die Mönche 2 aus ihrem Mittel an Se. päpstl. Heiligkeit, um bey derselben eine Vergünstigung auszuwürken, vermöge welcher ihnen der Bischof einen fettern Unterhalt ausmachen solte. Diese erzehlten dem Papst, sie bekämen nichts anders als den ekeln **Jas**, (ein weisser langer und niedlicher weicher Fisch, welcher häufig bey **Dörpt** gefangen, und lieber gebraten als gesotten wird) und grobes Brod zu essen, und Gerstenbier mit Wermuth zu trinken, zu geschweigen wie sie wöchentlich ihren Leib casteyen müsten. Der Papst schickte einen **Italiäner** mit, der von dieser strengen Lebensart warhaften Bericht einsenden solte. Man setzte diesem einfältigen Klosterbesichtiger lauter gedörten Jas und Bier vor, in welches Bors, ein bitteres Waldkraut, an stat des Hopfens geleget war, so dem auswertigem Geschmack ziemlich fremd vorkam. Des Sonnabends führten sie den neuen Gast in ihre Badstube, gossen zur Verstärkung der Hitze häufig Wasser auf die glühenden Steine, nahmen grosse Quasten, gossen auch wol kalt Wasser zu, und peitschten auf den von Schweis gesamleten Unflat ganz unbarmherzig los. Wie bey dieser Zucht die Reihe den zärtlichen **Italiäner** treffen solte, so lief er aus dem Bade weg, und schrie: Proh Deum! austera nimis haec vere est vitae regula, vix audita ab hominibus! Mein GOtt! das ist eine unerhörte und unerträgliche Disciplin! brachte es auch bey dem Papst so weit, daß das Kloster mit mehrern Gütern versorget wurde *).

Nach **Alberts** von **Stade** Bericht, sol in diesem Jahr in **Liefland** eine so grosse

het, nur daß sie sich keinen Priester, wie die auf Gothland, erwehlen durften, weil der Bischof sich dieses Recht vorbehielt, nach der Urkunde des Legaten vom December 1225. Sonst bauete dieser Bischof ein Kloster Bernhardinerordens in Riga, welches, wie Fabricius klaget, zu seiner Zeit zu einem Speicher gemacht worden.

*) Wir haben diese poßirliche Erzehlung aus dem Fabricius, einem eifrigen Catholiken, ausgeschrieben. Fabricius fügt hinzu, daß der Bischof Herman kurz darauf nach Rom gezogen, bald wieder gekommen, 1245 vor Alter blind geworden, sodann Alexandern zu seinem Nachfolger bestimmet, und im Kloster Falkenaw sein Leben beschlossen habe.

grosse Hungersnoth gewesen seyn, daß ein Mensch den andern gefressen, und der 1233
Diebe am Galgen nicht geschonet worden.

Der semgallische Bischof **Balduin** bezeuget, daß im vorhergehenden 1234
Jahr der Vogt, die Bürgermeister und ganze Bürgerschaft zu **Riga** ihm ihr Antheil und Recht auf **Curland** und **Semgallen** samt 70 ihrer Lehnsleute abgetreten, dagegen er ihnen auf erhaltene päpstl. Volmacht, auf den Fus des mit dem vorigen Bischof **Lambert** in **Semgallen** getroffenen Vergleichs, die Grenzen ihrer Stadt ansehnlich erweitert.

Auf Ansuchen der Schwerdtritter **) sandte endlich der Hochmeister **Her-** 1235
man von Salze, 2 **deutsche** Ordensritter nach **Liefland**, nemlich den **Comtur zu Altenburg, Ehrenfried von Neuenburg**, und den **Comtur zu Negelstädt, Arnold von Dorf** oder **Neuendorf**, die von dem Verhalten der Schwerdtbrüder nähere Nachricht einziehen solten. Die Gesandten musten wegen des frühen Winters ihre Rückreise bis aufs Frühjahr verschieben.

Sie reiseten so dann, so bald das Wasser aufgegangen, ab, und der Ordens- 1236
meister **Volquin** gab ihnen 3 von seinen Ordensbrüdern mit, nemlich den Vogt zu **Wenden, Erdmund** oder **Reimund**; den Ordensmarschal **Joh. Salinger** und **Joh. von Meydeburg**. Der Vicemeister, **Ludwig von Oettingen**, nahm sie zu **Marpurg** in Empfang, bey welchem ersten Gehör sich 70

**) Diese Einverleibung des Schwerdträgerordens in den deutschen Orden, war desto nöthiger, je frühzeitiger die Herschsucht und der Eigennuß die neuen Eroberer Lieflandes *) in der Eintracht und Verträglichkeit störte. Arnold von Lübeck, welcher doch schon 1209 seine Historie endiget, beschreibet uns Chron. Slav. lib. VII, c. IX, §. 11 den innerlichen Grol uud das wunderliche Gezänke, da die Brüder über das dritte Theil des bezwungenen Heidenthums sich einen Bischof ausgebeten, mit welchem Gesuch sie aber bey dem Bischof Albert sowol, als am päpstlichen Hofe, abgewiesen worden. Was hatte Papst Innocentius nicht immer zu ermahnen, daß die Ordensbrüder der Geistlichkeit nicht Verdrus machten, und die Waffen ihrer Ritterschaft nicht gegen Christum, das ist, den Bischof brauchen solten? Er erinnert sie, die Kriege des HErrn in der Macht götlicher Stärke zu führen, mit Bedeuten, der Papst werde es an seiner Hülfe nicht fehlen lassen, wenn GOtt und er sehen würden, was ihnen nöthig sey. Siehe *Innocent.* libr. XIV, epist. 149, t. 2, p. 580. Ja die Schwäche der neuen Republic schien diese Verbindung mit einem mächtigern Orden zu erfordern. Die Begierde um eines kahlen Ablasbriefes wegen zu fechten, verlor sich almälig; und wer in Deutschland Vergebung der Sünden und ein fettes Landgut hatte, blieb lieber zu Hause, als daß er sich in Liefland von den Heiden oder in Palästina von den Saracenen tod schlagen lies. Diese Wenigkeit der ankommenden Pilger, unter denen sich der Bischof doch immer die besten auslas, reichte nicht zu, Liefland gegen die Dänen, Russen, Litthauer, ja wol gar künftig gegen den benachbarten deutschen Orden zu schützen. Ueber dem reitzten die ansehnlichen Vorrechte des deutschen Ordens, die sie vom Kaiser Friedrich erhalten, die Liefländer stark; wozu man des klugen Bischof Alberts Tod auch mit rechnen kan, wodurch der Orden gleichsam zum Waisen geworden. Wer diese Ursachen erweget, wird leicht die Nothwendigkeit gewahr werden, warum die Liefländer diese mächtige Verbindung suchen müssen.

*) Liefland begreift im weitern Verstande Estland mit in sich, in welcher Bedeutung es die Ausländer oft gebrauchen, als Raynald t. 13, p. 445: Arcis Reualiae in Liuonia sitae. Zur Zeit des Ordens gehörte Curland mit dazu, welches die Meister so wenig in ihrem Titel benanten; als Estland, indem sie unter dem Namen eines Meisters von Liefland, das ganze Curland und Estland mit begriffen. In diesem Verstande rechnen auch noch die polnischen Revisionsherren 1599 Liefland von Narva an bis an Memel auf 100 Meilen. Heutiges Tages begreift es den rigischen, wendenschen, pernauischen und dörptischen Kreis in sich, in deren beiden ersten die lettische, in den beiden andern aber die estnische Sprache geredet wird. Das alte Ugannien, oder das Dörptische nennen die Letten Iggaune Semme. Es fält jetzo den Ohren unerträglich *Reualia-Liuonus* zu schreiben; ob es gleich nicht ungeschickt ist, die in diesen beiden Provinzen befindlichen Ausländer und Deutsche Livonos zu betiteln, da die Nation des Landes Liuones und Esthones heissen, wie man etwan Liven, Esten und Letten spricht, durch Liefländer aber nur diejenigen verstehet, welche sonderlich aus Deutschland als Colonisten Liefland besetzet, und sich einen Pflanzort, durch den Degen oder andre Mittel, zu wege gebracht.

1236 deutsche Ordensbrüder gegenwärtig befanden: doch konten die Liefländer mit dem Hochmeister selbst nicht zur Unterredung kommen, weil derselbe eine Reise an den kaiserl. und päpstl. Hof unternehmen müssen. Man machte ihnen mit Fleis die Aufnahme schwer, damit dieselbe als eine hohe und wichtige Wohlthat angesehen werden möchte. Man erkundigte sich nach ihren Ordensgesetzen, nach ihren Vorrechten, nach ihren Ländern, nach ihrem Leben, und lies den beiden zurückgekommenen Gesandten Bericht abstatten, wie sie es in Liefland gefunden hätten.

Der Bruder Ehrenfried war nicht am besten auf die Brüder der Ritterschaft Christi in Liefland zu sprechen. Es sind sagte er, eigensinnige nnd muthwillige Köpfe, die sich nicht gern an die Ordensregeln binden. Sie begehen seltsame Dinge, und sehen mehr auf ihren Eigennutz als auf die gemeine Wohlfarth. Dabey wies er vor dem Vicemeister auf 2 von den liefländischen Abgeordneten mit dem Finger, und fügte hinzu: diese nebst 4 andern, welche ich kenne, sind die allerärgsten. Diese schöne Empfelung begleitete der zweite Gesandte, Arnold, mit einem neuen Lobspruch: Alles, fieng er an, was dieser mein Reisegefährte hier vorgebracht, hat seine Richtigkeit. Da aber die Schwerdtbrüder unsern Orden annehmen und allen Misbrauch fahren lassen; so wollen wir das Beste hoffen. Indessen wollen wir ihnen durch unsern Wandel ein Muster der Nachfolge vorstellen.

Der Vicemeister fragte nach der Reihe herum, was die deutschen Brüder zu dieser Vereinigung gedächten. Alle Anwesende gaben dem Bruder Ehrenfried Beifal, und wiederriethen sie als die gefährlichste Sache. Ganz zulezt kam das Wort an einen damals noch jungen Bruder, aber nachmaligen Hochmeister, Herman von Heldrungen, der diesen kützlichen Handel bis zur Rückkunft des Hochmeisters auszusetzen rieth. Arnold von Neuendorf ergrif diesen Vorschlag, und bat die Brüderschaft, auf die Stimme dieses jungen Ritters Acht zu geben. Man beschlos also das Anbringen der liefländischen Gesandschaft unerörtert zu lassen, bis der Hochmeister in Person zugegen wäre. Der Vogt zu Wenden, Erdmund, und der Ordensmarschal Joh. Salinger, beurlaubten sich hierauf bey dem Vicemeister, Ludwig von Oettingen, und zogen wieder nach Hause, von denen doch der Ordensmarschal unterwegens starb. Der dritte Schwerdtbruder Joh. von Meydeburg solte inzwischen die Ankunft des Hochmeister Hermans mit Geduld abwarten.

Der Vicemeister ward beim Aussenbleiben seines Principals, zumal, da ihn der liefländische Abgeordnete fast täglich überlief, auch ungeduldig, und reisete selbst an den kaiserl. Hof, wohin er den Abgeordneten mit nahm, und vom deutschen Orden die Brüder Ulrich von Dörc, Wichmannen von Würzburg und Hermannen von Heldrungen zur Begleitung bey sich hatte. Sie fanden den Hochmeister ziemlich willig. Doch wolte er alles auf die päpstl. Einwilligung ankommen lassen; da denn um dieselbe einzuholen, der Hochmeister mit dem Abgeordneten Herman von Heldrungen sich zum Papst Gregorius dem IXten verfügte, der zu Viterbo, nicht aber zu Salerno, oder gar, wie Waissel schreibt, zu Lucern, seine Hofstadt aufgeschlagen.

1237 Am päpstl. Hofe machte der dänische Gesandte viele Schwierigkeiten, weil Waldemar der IIte weder Mühe noch Kosten sparen lies, den Papst dahin zu vermögen, daß derselbe das Schlos Revel dem König zusprechen solte *). Der Papst

*) Daß Volquin Revel eingenommen, und die Esten, welche die Dänen daraus verjaget, mit eignen Kräften des Ordens, wieder zu Paaren getrieben bezeuget, Raynald annal. eccl. t. 13, p. 445, n. 65, beim Jahre 1236. Der Papst schrieb aus Viterbo den 11ten May 1237 an seinen Botschafter, den Cardinal Wilhelm von Modena, sich alle ersinliche Mühe zu geben, damit Waldemar sein Revel, die Brüder aber die Unkosten der Eroberung wieder bekämen. Eine andre Instruction bekam Wilhelm

Papst schrieb auch an seinen Botschafter nach Liefland, er solte dieses Geschäfte zu Stande zu bringen suchen; wogegen der Orden durch ihren Abgeordneten anhaltend protestirte. Doch die unglückliche Niederlage, in welcher Volquin mit manchem braven Streiter ins Gras beissen muste, machte den Liefländern die Tractaten leichter; daher sie einen andern Bruder, Gerlach Fuchs ᵃ), nach Viterbo abschickten, die Vereinigung beider Orden inständiger zu suchen, die Abtretung Estlandes an Dännemark bestmöglichst zu hintertreiben, und für den grossen Verlust so braver Männer Trost zu suchen ᵇ). Der Hochmeister sahe als ein staatsverständiger Kopf wol ein, daß der Papst dem König von Dännemark in seinen Ansprüchen auf Revel nicht entgegen seyn, sondern dadurch diesen Herrn desto mehr an die Vortheile der Kirche binden wolte. Er merkte aber auch, daß wenn er den Liefländern die päpstl. Absichten entdeckte, der ganze heilsame Vereinigungshandel, woran über 6 Jahr vergeblich gearbeitet worden, krebsgängig werden, und Mühe und Kosten vergeblich seyn dürften. Um aber doch dieses gute Werk zu befördern, sagte er den Abgeordneten viel angenehme Dinge vor, in Hofnung, er würde die Liefländer bedeuten können, nach getroffener Vereinigung, sich gegen Dännemark nicht zu sperren, sondern dieser Krone, wenn sie die Kriegeskosten dem Orden erleget, in dem weitläuftigen Lieflande einen festen Fus zu gönnen. 1237

Er suchte demnach Gehör beim Papst, welches ihm auch, wiewol ohne Gepränge, zugestanden wurde. Es befanden sich nur 4 Personen um Se. Heiligkeit, nemlich der antiochenische Patriarch; der Bischof von Bari; Conrad von Strasburg, ein Bruder vom deutschen Orden und Marschal des Papsts; und der päpstliche Kämmerling, ein Johanniterritter.

helm Anno 1238, dahin zu sehen, daß den Neugetauften, in Betrachtung ihrer erlangten Würde, etwas von ihrer Frohnarbeit erlassen, und dem Gottesdienst beizuwohnen erlaubet würde. Er solte nicht leiden, daß die Ordensbrüder der heil. Mariä der Deutschen freie Leute, die sich zu Christen geselleten, zu ihren Sclaven machten. Ob nun gleich der Orden bey dieser Vereinigung etwas zu verlieren schien, so traf der Papst doch eine Milderung, und unterwarf die preußischen Bischöfe von Wermeland, Culm, Pomesan und Samland dem künftigen Erzbischof Albert zu Riga. Pontanus begehet S. 318 einen ziemlichen Fehler, wenn er die Bischöfe von Revel, Dörpt, Oesel und Curland unter den Erzbischof von Lunden zwinget, die doch von dem zu Riga abhiengen, ausser daß der König von Dännemark und der lundische Erzbischof sich einige mal das Oberrecht über Revel angemasset, und mit Recht anmassen können.

ᵃ) Der Bruder Gerlach war eines Pfarrherrn Sohn aus Holzhausen, weil den Geistlichen damals die Ehe noch nicht verboten war. Sein Beiname heist im Lateinischen Rufus, welches wir durch Fuchs, Brandis aber durch Rothe übersetzet; andre lesen Rectus, oder Rade und heissen ihn also Gerlach den Geraden. Brandis hat die Geschichte der Ordensvereinigung aus Waisseln am weitläufigsten ausgeputzet, und wil sie aus Hermans von Heldrungen eignem Aufsatz nachgeschrieben haben, welche Handschrift uns nie vor Augen gekommen, auch wol nie in der Welt gewesen ist. Indessen müssen wir uns mit dem brandisischen Bericht diesmal behelfen.

ᵇ) Die alte Herrmeister Chronike *) bey Ant. Matthaei, annal. t. 5, p. 699 meldet §. 151 folgendes: Daer nae quam int lant den Grave van Danenberch, ende Heer Iohan Haseldorpe mit veel pelgrims, die mitten Meyster streden tegen die Lettawen, ende Meyster Volquyn bleeff mit XLVIII, broeders van der Oirden doot, ende die Grave mit veel goeder mannen mit hem. Hy hadde Meister geweest XV jaer lanck, veel goets gedaen, ende veel tribulatien gehadt. Nach dem Albert von Stade geschahe dieses unglückliche Treffen am St. Moritztag 1236.

*) In dieser alten Herrmeister Chronik S. 669 wil Montan den Schreibefehler bemerken, daß die Russen Reenen genennet worden, die sonst Krewen heissen, auch von den Letten und Curen so genennet werden. In der Historie sind die Krewitzen oder Kriwitzen, oder Russen, welche die Düne höher hinauf gewohnet haben, noch bekant. Daß die Russen nicht nur Nachbaren sondern auch Herren der Preussen gewesen, beweiset Hartknoch diss. III, de Orig. gent. Pruss.

1237 ritter. Die beiden Liefländer traten hierauf ins Audienzzimmer, und erhielten vom Papst das Jawort, welcher sie auch vor seinem Stuhl niederknieen hies. Er ertheilte ihnen Vergebung aller ihrer Sünden, sprach sie von dem Eid und den Regeln ihres Ordens los, ermahnte sie zur Tapferkeit und ertheilte ihnen nebst den neuen Ordensregeln den päpstl. Segen mit der Investitur. Sie legten ihre vorigen Mäntel mit dem Schwerdte ab, und liessen sich die neuen weissen mit dem schwarzen Kreuz umhängen. Die Liefländer wechselten anfänglich einige Worte mit dem Kämmerling, welcher die Ceremonien verrichtete, und wolten die alten Mäntel mit nach Hause nehmen. Allein der päpstl. Marschal bedeutete den Bruder **Gerlach**, daß sie dem Kämmerling mit Rechte verfallen wären, daß er also seinen geliebten Mantel fahren lassen muste.

Nach volbrachter Investitur begleiteten die neu aufgenommenen Ritter den Hochmeister nach Hause, und erhielten des Papsts Befehle, welcher für gut angesehen, daß die **Liefländer Revel** an **Dännemark** wieder abtreten, dagegen aber die Unkosten ausgezahlt bekommen solten, die sie darauf gewandt, die aufrürigen **Esten** aus **Revel** zu vertreiben. Dieses Anmuthen war für die Liefländer ein Donnerschlag. Der Abgeordnete und neue Ordensbruder **Gerlach**, schlug für Eifer an die Brust, und brach gegen den **deutschen** Ordensbruder, **Herman von Heldrungen** in die Worte aus: **Wäre es nicht geschehen, es geschähe nun und nimmermehr, das sage ich, warlich!** Doch es stund nicht mehr zu ändern, und die Abgeordneten musten wieder Willen mit des Hochmeisters Erklärung zu frieden seyn.

Der Hochmeister fertigte diesen **Herman** und **Gerlach** gleich an den Vicemeister **Ludwig** nach **Marpurg** ab, mit Befehl, in der Eil 60 Ritter zu wehlen, und die Stellen der erschlagenen in **Liefland** damit zu besetzen. Er selbst reisete mit **Joh. von Meydeburg** an den kaiserl. Hof **Friedrichs** und stattete von seiner wohl abgelaufenen Verrichtung Bericht ab, wo ihm der Kaiser 60 Mk. Goldes, oder nach **Waisseln** 1500 Mk. mit gab, um selbige den **liefländischen** Ordensbrüdern zur Beisteuer zu verehren.

Nachdem der Hochmeister in **Marpurg** angekommen, brachte er ein Kapitel zusammen und machte Anstalt, die erwehlten 60 Ritter mit einer andern Anzahl Reuterey nach **Liefland** abzufertigen, ernante auch **Dietrich von Grüningen** zum Meister von **Liefland**. Als aber das Kapitel vorstelte, daß es nicht rathsam sey, solchen tapfern und versuchten Männern in **Liefland** einen so jungen Ritter zum Haupte zu geben; so bedachte er sich anders, und ernante an dessen stat **Herman Balken**, ein altes redliches und berühmtes Mitglied des **deutschen** Ordens, der schon vorher in **Preussen** Landmeister oder Provisor des Ordens gewesen, und welcher also der dritte unter den Ordensmeistern in **Liefland**, vom **deutschen** Orden aber der erste ist *). Und damit ward die Incorporationsacte volzogen **).

Der

*) Die Stiftung des marianer oder deutschen Ordens setzt man am richtigsten in das Jahr 1191, da Heinrich Walpot nach Eroberung der Stadt Akers im gelobten Lande 31 Brüder annahm, welche der Kranken in Hospitälern pflegen solten, daher sie auch Hospitalarii hiessen. Sie musten auch die Christen gegen die Feinde des Kreuzes mit dem Schwerdte schützen. Sie lebten unter der Regel Augustini und waren verbun-

**) Sonst hat sich dieses Jahr, durch den grausamen Abfal der Finnen in Tavast, merkwürdig gemacht. Raynald führt davon des Papsts Gregorius des IXten Brief an den Erzbischof von Upsala an, den er ermahnet, die Catholischen im Reich und den benachbarten Inseln gegen diese wilden Schweine, die den Weinberg GOttes durchwühlten, aufzubieten. Die Tavaster werden beschuldiget, daß sie die Kinder nach der Taufe geschlachtet, denen Erwachsenen das Eingeweide ausgerissen, sie den Götzen geopfert, andre um die abgöttischen Bäume herumgetrieben, bis ihnen die Seele drüber ausgefahren, etlichen Priestern die Augen ausgestochen, einigen Hände und Glieder zerstümmelt, andre mit Stroh umwunden, und so angezündet. Dieser Abfal gab Gelegenheit, daß Birger Jarl der IIte im Jahr 1250 mit einem Heer hinzog und Tavasthus erbauete. Das päpstl. Schreiben ist vom 9ten September 1237 unterzeichnet.

bunden, stat der Horä, alle Tage einige mal das Vater unser, das apostolische Glaubensbekentnis und das Ave Maria zu beten. Sie hatten ein fünffaches Gelübde auf sich, des Gehorsams, der Keuschheit oder des ehelosen Standes, der wilkührlichen Armuth, der Vertheidigung der Armen, und der Freiwilligkeit gegen den Türken zu fechten, zu welchem letzten sie durch den zu Speier 1542 errichteten Reichsreces auch angehalten worden. Daher sie sich einige mal beim Kaiser angeboten, etliche Vestungen in Ungarn zu besetzen, wenn die Christenheit von den Türken bedrohet würde. Cäsar Baronius schreibt tom. XII, Annal. eccel. beim Jahr 1198, daß der Papst Cälestinus der IIIte auf Ersuchen des Kaisers Heinrichs diese heiligen Feldzüger mit dem weissen Kleide (veste alba) oder Mantel und dem schwarzen Kreuz beschenket habe. Der Herr Professor Liebhard zu Bareyth hat uns in seiner kleinen Schrift de incluto Teutonicorum siue Marianorum Equitum ordine 1672 in 4to aus einem Manuscript die Umstände aufbehalten, mit welchen Herr Wolfgang Erhard von Muckenthal 1587 in diesen Orden aufgenommen worden. Der Administrator des Hochmeisterthums in Preussen, Erzherzog Maximilian zu Oesterreich, bekennet, daß der Herr von Muckenthal seiner Vernunft und Glieder mächtig und geschickt, am Leibe ganz ungebrechlich, auch zum wenigsten von seinen 4 Ahnen edels und rittermäßigen Geschlechts geboren sey, sich auch aufs höchste verpflichte, die Tage seines Lebens in solchem ritterlichen Orden gehorsamlich zu bleiben. Wenn der Candidat seine ehrliche deutsche Herkunft erwiesen, die Gelübde und Ordensstatute beschworen, spricht der Ordensgebietiger zu ihm: Wir sagen euch Wasser und Brod zu, und des genug; dazu eine geringe Kleidung euer Lebenlang. Wirds besser, so habt Ihrs auch. Mehr sind wir euch nicht schuldig. Der Ordenspriester hängt hierauf dem neuen Ritter den Mantel um mit diesen Worten: Dis Kleid und Kreuz geben wir Euch, und so Ihr thut, was Ihr gelobt habt, versprechen wir Euch das ewige Leben. Der Ordensgebietiger nimt das blosse Schwerdt des neuen Ritters, schlägt damit 2 mal auf dessen Schild und sagt: Hie besser Ritter denn Knecht. Den dritten Schlag bekomt der Ritter auf seinen Rücken, und wird ihm zugerufen: Den vertrag, und keinen mehr. Mehrere Gebräuche meldet Sebastian Franke in Chron. p. 223. Bey der Aufnahme der Schwerdtbrüder, die sich nicht gern lange hudeln liessen, fand weder der Papst noch der Hochmeister nöthig, viele Ceremonien vorzunehmen. Herr Jürgen Helms führet aus einer geschriebenen preußischen Chronik an, daß der Hochmeister in alten Zeiten dem Herrnmeister in Liefland einen Ring an den Finger gesteckt, und ihn auf den Stuhl Seiner Herrlichkeit gesetzt; welche Ceremonie stat der päpstl. und kaiserl. Confirmation war. In neuern Zeiten wehlten die Liefländer sich ihr Ordenshaupt selbst, und liessen nur die Wahl vom Hochmeister und Kaiser bestätigen.

*) Da wegen des Jahrs der Ordensvereinigung viel Ungewisheit bey den Geschichtschreibern herrscht auch selbst die beiden Manuscripte *) von den Herrnmeistern eine unrichtige Jahrzahl anführen, so wird es dem Leser nicht misfallen, wenn wir die ganze Urkunde davon beibringen, die vom Jahr 1237 unterzeichnet ist; dahingegen Nauclerus Vol. III, gen. XLII, das Jahr 1239 unrichtig annimt.

Die lateinische Bestätigungsacte dieser Ordensvereinigung findet man beim Raynald um dieses Jahr §. 64 sqq. libr. II, ep. 64, davon wir hier die Uebersetzung mittheilen.

Gregorius rc. denen Bischöffen von Riga, Dörpt, und Oesel rc. Nachdem der angenehme Geruch unsers geliebten Sohns des Hochmeisters, und der deutschen Brüder der heil. Maria, sich über die Gegenden der Erden ausgebreitet, so ists der Gnade des Erlösers zuzuschreiben, daß selbiger bey dem apostolischen Stule nicht weniger werth, als bey der Menge gläubiger Völker beliebt ist. Dis ist die Ursache, warum unser lieber Sohn, der Gebietiger (Präceptor) und die Brüder der Ritterschaft Christi aus Liefland, als sie aus deutlichen Proben oberwehnter Hospitalgesellschaft vielfältigen Eifer gegen die Tugenden ersehen, zu mehrern malen, wie uns berichtet worden, durch Botschaften und ausdrückliche Briefe diesen Hochmeister herzlich und ange-

*) Dis sind die beiden Handschriften, welche wir bereits mehrmals angeführet haben. Sie haben wunderliche Namen und Jahre. Die eine hat Meister Joh. Bülow 1525 geschrieben. Die andre fängt mit der Entdeckung des Landes 1160 an, und geht bis 1558, wobey die im Lande geschriebene Rechte, das alte Landrecht und rigische Stadtrecht angehänget sind. Die ersten Stellen erweisen gleich ihre Unbrauchbarkeit. Wyne oder Wynrich regierte 1235. Ihm folget Wolquin 1253, diesem succediret Hermann Falko 1268. Verdienen solche Papiere wol den schönen Titel der Herrmeisterlichen Chroniken?

Der dritte Ordensmeister in Liefland, deutschen Ordens.

Herman Balcke *).

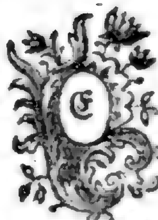

1238 Er brachte vor allen Dingen am königl. dänischen Hofe die Cessions-acte wegen Estland zu Stande, welche der König Waldemar am 7ten Jun. zu Stenby ausfertigen lassen. Der König beschweret sich, daß der Urteilsspruch des Papstes und der ganzen Cardinalversamlung, worin man sein Recht auf das Schlos und die Stadt Revel, Jerven, Wirland und Harrien für gültig erkant, seit 2 Jahren her nicht zur Volziehung gekommen, und er daher genöthiget worden, zu einem ärgerlichen und seelenverderblichen Kriege, eine Flotte auszurüsten, und sich selbst Recht zu schaffen. Doch habe er, auf Vermittelung des Legaten Wilhelms und des liefländischen Gebietigers Hermans, nachstehende Punkte beliebet, deren unverbrüchliche Volziehung, mit gegebenem Handschlag, gemeinschaftlich versichert worden. Zum ersten, der Orden sol dem König die Heiden bezwingen helfen, dagegen behält der Orden den dritten Theil des Eroberten auf gemeinschaftliche Unkosten. Zum zweiten, der Orden räumet so gleich das Schlos Revel, und ziehet mit Haab und Gut davon, ohne das Geringste nachzulassen, dafür der König das Land Jerwen dem Orden abtrit, mit beigefügter Bedingung, daß der Orden darin keine Vestung ohne königl. Einwilligung anlege, und desto williger den König in seine Fürbitte zu GOtt einschliesse. Zum dritten, der Erzbischof von Lund über-

angelegentlich ersuchet, sie seinem Orden einzuverleiben. Dieses haben sie auch endlich an uns gelangen lassen, nach dem der betrübte Fal erfolget, den sie durch die Niederlage ihres Herrmeisters, und 50 Brüder von derselben Ritterschaft, nebst vielen Pilgern, durch Wuth und Untreue neulichst erlitten haben, und bitten es zugleich nebst euch flehentlich und mit kläglichen Briefen. Sie leben der guten Hofnung, da besagter Meister und die Brüder eine tapfere und berühmte Ritterschaft in ihrem Hause haben, die es theurer als einen Schatz halten, wenn sie ihr Leben für denjenigen dahin geben, der das seinige, wie bekant, für die Erlösung der Gläubigen gelassen, es werde unter göttl. Beistand dazu kommen, daß sie untereinander, wenn sie eine Heerde geworden, gar bald mit triumphirenden Händen die Gegenpartey aufreiben, und dem Sohn des ewigen Vaters da verherrlichen können, wo eine unzehlbare Menge Seelen verloren gegangen, die nun unter den h. Engeln schweben. Wir, die wir nichts lieber sehen, als die Ausbreitung des catholischen Glaubens, und gerne wollen, daß ihres Meisters und der Brüder gottseliges Verlangen, bald zur erwünschten Erfüllung gelange, sind also völlig überzeuget, daß der HErr den Brüdern besagten Hospitals in Liefland tapfere Männer wird finden lassen, die er durch seine Macht in den Gegenden von Preussen zum Siege wird ausrüsten. Wir finden demnach für gut, obgedachten Meister und Bruder auf Beirathen unserer Brüder mit ihrem Orden zu vereinigen, und beschliessen bey dem Ansehen unsers apostolischen Stuhls, mit allen rechtschaffenen unter ihnen, daß sie und die übrigen Brüder des schon berührten Hospitals der heil. Maria für die Deutschen, die jetzo in Liefland seyn mögen, unter der Gerichtbarkeit ihrer Bischöfe und anderer Prälaten, wie bisher, stehen bleiben 2c.

Gegeben zu Viterbo am 14ten May im 11ten Jahr unsers päpstl. Regiments.

*) So unterschreibt sich der Meister selbst unter den Privilegien, so zur culmischen Handfeste gehören. Peter von Duisburg nennet ihn auch Balcke, und das Diploma des cujavischen Herzogs Casimirs, Balko. Walke, Falcke, Vallcke sind unrichtige Namen. Michov. B. III, k. 35, macht aus ihm und dem Hochmeister Herman von Saltza eine Person, da sie in doch Ansehung der Geburt, Würde und Vaterstadt ganz unterschieden sind. Wärend seiner 7 jährigen Landmeisterschaft in Preussen schrieb er sich nicht Landmeister, sondern Provisor von Preussen, indem er dem Orden als Vicemeister mit vorgestanden.

überläst dem Orden das geistl. Recht über Jerwen, wie es sonst die Bischöfe 1238
von Estland haben. Zum vierten, der König wil den Orden in der Wyck und auf Oesel nicht beunruhigen. Zum fünften, beide Theile unterwerfen sich in den Grenzstreitigkeiten den Aussprüchen der Bischöfe von Liefland von Estland freiwillig. Zum sechsten, dem Orden wird zuletzt die Auszahlung aller bisher gehobenen Einkünfte aus Estland im weltlichen und geistlichen erlassen *).

Die anwachsende Macht der Schwerdtbrüder wolte den herschsüchtigen Geistlichen nicht länger anstehen. Der Ausgang hat gewiesen, daß die Bischöfe mit dem deutschen Orden noch schlimmer angekommen. Die ersten sind es aber, über welche der Bischof Heinrich von Oesel, sich in einem Briefe unterm 1sten Merz beschweret, daß seine Vasallen die Kirchengüter mit Gewalt an sich rissen und sich aus dem Ban der Kirche nichts mehr machten. Er meinet auch, der Unfug dieser Leute könne nicht besser gezähmet, noch der Kirche eher geholfen werden, als durch die Marienbrüder vom deutschen Hause, daher er, auf erhaltene Volmacht von dem apostolischen Legaten Wilhelm, mit dem Ordensmeister Herman den Vertrag gemacht, daß dessen Ordensbrüder den 4ten Theil von der Wyk inne haben solten, nemlich 7 Kilegunden, und 50 Haken, mit allen Zehnden und Gerechtsamen; nur daß der Bischof sich die geistliche Obergewalt darüber vorbehält. 300 Haken werden zur Stiftung einer Domkirche bestimmet, deren Einkünfte 3 Jahr lang auf die Erbauung eines Schlosses, Steenberg genant, verwendet werden. Für diese Gefälligkeit schenken die Brüder den 4ten Theil von Mone an den Bischof. Obbesagtes Schlos mit seiner Vorstadt wird auf gemeine Kosten erbauet und gleich getheilet. Jeder Theil hält wenigstens 10 Mann zur Besatzung darin. Den Thurm und das Schlosthor besetzt der Bischof mit seinen Leuten, ohne dessen Einwilligung die Brüder auf ihrer Seite keinen Thurm anlegen dürfen. Die Ordensbrüder geloben an, die unrechtmäßig entzogenen Kirchengüter in Jahr und Tag denen Verbanneten wieder abzunehmen und den Bischof in allem zu schützen. Papst Clemens der IVte bestätigte dieses den 28sten May 1625 zu Viterbo.

In diesem Jahr sprengeten 2 liefländische Schiffe mit ausgespanten Segeln die starke Kette, welche der König von Dännemark vor der Mündung der Trave ziehen lassen, als er mit dem Grafen Adolph von Holstein die Stadt Lübeck einsperrete. Die Liefländer zogen dadurch in ihrer Handlung von der Stadt viele Vortheile. Cranz lib. VII, c. 12 hält dieses für lübische Schiffe, die nur aus Liefland gekommen, weil die neuangelegten Städte Revel und Riga noch zu schwach gewesen, eigene Schiffe zu halten. Allein Lübeck war auch so alt nicht. Zur Zeit des Ordens aber hat die Stadt Riga gar ihre eigene Kriegesschiffe ausgerüstet, warum solte sie denn nicht auch Kaufmansschiffe haben halten können? Ob aber die Stadt Riga mit dem dänischen und holsteinischen Hofe es der Handlung wegen verderben wollen, ist eine andre Frage.

Unter den vornehmen Feldzügern in Liefland befand sich dieses Jahr auch, nach Alberts von Stade Zeugnis, der Graf Adolph von Schauenburg. Er hatte, wie der Dominikanermönch, Herman von Leerbach, in der Chronik

*) Diesen Vertrag, welchen Huitfeld S. 201 ausführlicher als Pontanus S. 318 liefert, kennen wir aus einer Abschrift, welche die Bischöfe Dieterich von Dörpt und Conrad zu Oesel 1304 zu Weissenstein davon genommen. Weil Hiärne und andre die Ordensvereinigung weiter hinaussetzen, so können sie freilich nicht begreifen, wie Balcke in einem Jahre so vielerley Geschäfte in Deutschland, Italien, Dännemark und Liefland besorgen können. Die Dänen datiren die Urkunde vom 9ten May. Wir folgen der unsrigen, nach welcher der König Waldemar, sein Thronfolger Erich und seine andern Prinzen, die Herzoge Abel und Christoph, ingleichen Herr Uffo, Erzbischof zu Lund, Wilhelm päpstl. Legate, Peter zu Aarhus, Nicolaus zu Korschild, Johann zu Borclum, Bischöfe, Johann, Arnfrid, Bonin Predigerordens, Reynard und Albert, Minoriten, die Grafen Albrecht und Ernst von Gleichen, der Gebietiger oder Ordensmeister Herman, und die besten des Königreichs Dacien dabey zugegen gewesen. Der Papst Innocentius der IVte bestätigte diesen Vertrag zu Anagni am 24sten September 1243.

1239 nik der Grafen von **Schauenburg** berichtet, seine Gemahlin **Helwig**, eine Tochter **Hermans** Grafen von der **Lippe**, zur Reisegefärtin. Im folgenden Jahr gieng er wieder nach Hause, und zog am 13ten Aug. am Tage **Hippolyti** die **Franciskanerkutte** an.

1240 Der König **Woldemar** befahl allen Lehnsleuten in **Est**- und **Wirland** unterm 14ten Jul. von **Wartinsborg**, von allen Zehnden, welche die **Esten** erlegen müsten, wieder den Zehnden dem **revelschen** Bischof ins Haus zu schicken. Er bestimte auch dem **Torchill** zum Nutzen des **revelschen** Stifts 80 Haken im **Revelschen**, und 40 Haken in **Wirland**, welche letztern doch, so bald **Wirland** einen eigenen Bischof bekommen würde, so gleich wieder an das **wirländische** Stift fallen solten. Gegeben zu **Eresborg** am 16ten September.

1241 Die **oeselschen** Bauren hatten das Joch des Christenthums abgeschüttelt, wurden aber von **Andreas von Velven** bald wieder gedemüthiget *), und musten sich

*) Recognitio Fratris *Andreae de Velven*, Magistri *Liuoniae* et per absentiam Domini *Henrici* Episcopi *Osiliensis* in eadem dioecesi Vicegerentis, qua fatetur Apostatas *Osilienses*, qui profectui Christianorum illius viciniae multum incommodarunt, conditionibus ab iisdem propositis, quae hic inseruntur, in gremium matris Ecclesiae et ad vnitatem fidei se recepisse, saluo in omnibus iure dioecesiano Episc. 1241.

In N. D. nostri Iesu Christi, Amen. Anno Dominicae Incarnationis MCCXLI Venerabili Domino H. Episcopo *Osiliae* et Maritimae *) pro suis agendis ad sedem Apostolicam vergente, qui negotia Episcopatus sui Magistro et Fratribus Domus *Teutonicorum* in *Liuonia* plene commiserat et deuote, accidunt ea quae sunt inferius adnotata. Ego Frater *Andreas* de VELVEN Domus *Teutonicorum* fratr. Magister **) in *Liuonia*, cum essem in maritima, *Osiliani* apostatae, qui Christianis nimis infesti et nociui existunt, in mari, terris et insulis cismarinis, ordinatione diuinae gratiae nuncios suos pro attemptanda compositione in Maritimam transmiserunt. Multis itaque placitis et interlocutoriis hinc inde habitis, praedicti apostatae in hoc tandem uniuersaliter et finaliter conueniuut; Quod si Ecclesia subscriptam formam sine omni permutatione violenta in perpetuum ab ipsis acceptare dignaretur, vellent redire deuoto animo et prompta voluntate ad Catholicae fidei, a qua diabolico instinctu recesserant, vnitatem. Forma autem talis erat. Pro censu dimidiam mensuram siliginis quod vulgariter dicitur, *Punt*, de quolibet vnco dare promiserunt et in coggam inferre, quam Episcopus eorum seu Magister *Rigensis* ipsius sumptibus procurabunt. Si vero coggam habere non potuerint; Naues et Gubernatores in ipsa terra conducent, quae ab ipsis *Osilianis* in *Rigam* seu Maritimam deducentur. Aduocatum ad secularia iudicia semel in anno, eo scil. tempore quo census colligitur, recipient, qui de seniorum terrae consilio iudicabit, quae fuerint iudicanda. Pro occisione pueri 3 *Osceringh* ***) ad poenam dabunt, et mater ipsa quoque diebus dominicis nuda in Coemeterio recipiet disciplinas. Interim si quis ritu gentili immolauit et qui immolari fecit, vterque dimidiam Marcam argenti dabit; ipse autem qui sic immolat 3 diebus dominicis nudus in Coemeterio vapulabit. Si quis in 6ta HR vel quadragesima, Vigiliis Apostolorum seu quatuor temporibus carnes comedit, dimidiam marcam argenti persoluet. Si homicidium inter ipsos et homines alterius terrae contigit, X Marcis argenti redimet. Clericis Parochianis et Ecclesiis praebendam dabunt, quam ante Apostasiam dare consueuerant, cum restitutione omnium ablatorum. Cognito ergo, quod praedicti *Osiliani* fidelibus in Circuitu suo positis minus fuerant opportuni, quod proficientiam et incrementum fidei in partibus Liuoniae vehementer impediebat; Ego praedictus frater A. Magister *Rigensis* de Consilio fratrum meorum et Clericorum Vasallorum et de Maritima et multorum aliorum fidelium

*) Da die oeselschen Bischöfe um diese Zeit den Vornamen H. im Original haben, so setzt es in den Abschriften grosse Unordnung in Absicht der Zeitrechnung indem dieselben bald Herman bald Heinrich daraus machen. 1256 war ein H. Epicopus *Osiliae* et Marimae zu Lübeck, wo er allen Kaufleuten freie Handlung nach Oesel und der Wyk erlaubte, sie auch mit der Sicherheit ihrer Güter im Fal des Schifsbruchs begnadigte.

**) Hier hätten wir einen neuen Meister, der bisher nicht in unserm Verzeichnis der Herrmeister bekant geworden. Zwey Ursachen stunden im Wege, warum man ihn nicht mit in das Verzeichnis derselben bringen wollen; einmal weil sein Name ungewis lautet, und in dem Original Andreas von Nörken gelesen werden kan. Zum andern hat sich auch weiter nichts ausser diesem Document von ihm finden wollen. Ein mehrers siehe beim Jahr 1245 in den Anmerkungen.

***) Vide quae ad *Liuonorum* iura circa annum 1228 adnotauimus.

sich ihrem Bischof **Heinrich** unter schweren Bedingungen aufs neue unterwerfen. 1241
Doch die Ordensbrüder thaten dabey das Beste; und dafür vermachte ihnen der Bischof **Heinrich** den Strich **Serwen** *) zu ihrem Antheil auf **Oesel**, mit der Bedingung, daß der dasige Hafen für jederman frey und offen bleiben solte, eben so wie alle Hafen in der **Wyk**. Er schenkte ihnen auch die Helfte des Dorfs **Lode**, nicht weit vom bischöfl. Schlosse.

Der König von **Dännemark**, **Erich** der Vte, genant **Plogpenning**, 1242
errichtete mit dem Bischof zu **Revel** den Vergleich, daß der **revelsche**, nach dem Beispiel des **dörptischen** Bischofs, von 20 Haken Landes zwey gewogene Schifpfund Korn, halb an Rocken, halb an Gerste, sowol von den Kron- als Lehngütern zu empfangen habe: gegeben zu **Nachschouf** am 22sten Jun. [d]).

L 2 **Erich**

lium *Theutonicorum* et *Estonum*, necessitate vrgente, et vtilitate permaxima suadente, praedictam formam saluo iure dioecesano Episcopi in omnibus acceptaui, Praesentes literas super ratificatione et confirmatione praedictorum conuentus nostri Sigilli munimine perpetuo roborando. Testes sunt Dominus *Nicolaus*, qui tunc gerebat vices Episcopi; *Waltherus* Sacerdos, Commendator in Maritima, tunc diocoesis praepositus; Frater *Friedericus Stultus*, Marschalcus; Frater *Ioh. Camerarius* Plebanus, et alii fratres de Domo *Theutonica*. *Fundam*, Frater Ordinis praedicatorum. *Conradus*, *Theodericus*, Fratres de Ordine Nudipedum. Vasalli Ecclesiae *Iohannes de Bardewich*, *Heinricus de Beckeshofwede*, *Henricus de Braehl*, *Gerbertus*, Frater *Iohannes de Huxaria*; *Diedericus de Pallele*, *Diedrich Ezzecke*, et seniores de *Estonibus* Maritimae et alii quam plures.

d) Der dörptische Bischof **Herman** hatte nemlich nach **Revel** an **Torchill** geschrieben, daß er allezeit von 2 Haken ein Külmet Rocken, von 4 Haken ein Külmet Weitzen, von einem Haken ein Külmet Haber von 2 Haken ein junges Huhn, von zwanzigen ein Fuder Heu, den Zins aber in Fleischwerk oder andern Nothwendigkeiten entrichtet bekäme. Huitfeld S. 210. Die Grösse der Haken in alten Zeiten wird nicht nach einerley Berechnung angegeben, und nach einigen Documenten scheinet es als wenn mansus nur eine Hufe, vncus aber noch ein grösserer Strich Ackerlandes gewesen. Wir wollen folgende Nachricht davon mittheilen:

In den Jahren 1232 enthielt ein Hacken Landes 30 Morgen Landes, ein Morgen Landes aber 40 Ruthen in die Länge und 10 Ruthen in die Breite. Nach einer Commißionsverordnung von 1262 sol die Ruthe 16 Fus halten. Nach dieser Zeit hatte man von den liefländischen Hacken ein dreifaches Maas. Das gröste berechnete einen Hacken in der Länge und Breite zu 99 Basten, und jegliche Baste zu 99 Faden, welches Maas im rigischen Kreise gänge war; das mittelste, so der Landhacken genennet wurde, zu 77 Basten, jede zu 77 Faden; das kleineste zu 66 Basten, jede zu 66 Faden, welches letztere **Plettenberg** in einem Privilegio 1518 zu **Burtnick** anzeiget. Zu den Zeiten dieses Herrmeisters legte man auch eine Schnur von 260 rigischen Ellen 4 mal in die Breite und 5 mal in die Länge, welches ohngefähr mit 2 preußischen Husen überein komt.

Aus dem herzogl. curländischen Archiv ist zu ersehen, daß eine liefländische Baste, deren 66 einen Hacken ausmachen, 66 Faden und überdem eine Länge, 6 mal um den

*) Serw nent der **Este** eigentlich ein Horn, dafür der **Lette Ragg** gebrauchet. Beides bedeute eine Sandbank, davon bey **Riga** der **Kruse-Ragg**, und der **Renge-Ragg**, bey **Jütland** aber der **Schagge-Ragg** bekant sind. Das **Serw** oder die grosse Sandbank auf **Oesel** nennen die Schiffer und Deutschen **Schworben**, welcher Name fast dem halben südlichen Theil des Landes beigeleget worden. Eine Erdzunge, die lang und schmal in die See gehet, heist bey den **Russen Nos**, und bey allen gothischen Völkern **Nes**, welches die Schiffer mit **Ort** ausdrucken. Auf **Oesel** kommen ausser vielen vor: **Pamme-Nes**, das ist **Pammerort**, und **Schworberort** ist der Hafen **Zerelhamn** berühmt, den alle Schiffer, so den rigischen Meerbusen beschiffen, besuchen müssen; er hat seinen Namen von dem an den Herrn Landrath **Joh. Gustav von der Osten** genant **Sacken** gehörigem Hauptgute **Zerel**, und hat einen Feuerthurm, der dem zu **Domesnes** befindlichen fast gegenüber steht. **Wyk** ist ein Meerbusen. An der westlichen Küste von **Estland** ist eine grosse **Wyk**, die zugleich dem festen Lande den Namen gegeben. Der **Este** heist das Land **Läne-ma**, das ist terra fluctuum, oder nach lateinischer Art: Maritima. Weil das Stift **Hapsal** in demselben gelegen, so pflegten die alten Bischöfe von **Oesel** sich Episcopi *hapsalienses*, auch wol *Wykiae*, zu schreiben. So wird auch ein Strich Landes auf **Oesel**, wo die See eintrit, und das Land niedrig ist, **Wyk** genant.

1243 Erich der Vte vermachte dem revelschen Bistum noch 14 Haken, zu Lund, ohne beigefügte Zeitbestimmung. Gegen die Russen war Balcke glücklich,

den Kopf und 6 mal um den Daumen, in sich begreiffen; welche leztere Länge auch 2 Faden beträget, daß also die Baste 68 ordentliche Faden enthält, jeden Faden zu drey und eine halbe rigische Elle gerechnet. Hierein säet man 12 Last rigisch zu 42 Lof. Die Heuschläge und unfruchtbaren Oerter sind mit hierin begriffen.

Auf den Gütern kehrte man sich an diese Landmesserrechnung nicht, sondern berechnete die Hacken nach der Menge der Aussaat; doch auch darnach sind die Hacken dreifach unterschieden. Ein deutscher Hacken erforderte zur Aussaat 30 Tonnen, ein herrmeisterlicher 60 Tonnen, ein polnischer 120 Tonnen; alles nach rigischem Maas, und so eingetheilet, daß 2 Drittel jährlich besäet werden, das dritte aber Brache liegen mus.

Zu einem Lof Aussaat nahm man in herrmeisterlichen Zeiten $231\frac{2}{3}$ Quadratruthen, jede zu 7 Ellen gerechnet, zu schwedischen Zeiten aber eine Baste Landes von 29 Quadratfaden.

Die Herren Revisores geben von den liefländischen Hacken selbst keine beständige Ausrechnung an, indem etliche als Herr Benedict. Protovius in Feldländern 40 Lof, und in Buschländern 80 Lof, zusammen 120 Lof Aussaat auf einen Hacken angeben, andere ihn aber zu 60 Linien *) in die Länge und Breite bestimmen. Jede Linie macht 60 Basten, jede Baste aber 60 Faden aus.

Gemeinem Landbrauche nach, misst man jeden Hacken von 66 Basten ordentlich nach 11 Bast in die Länge und 6 Bast in die Breite, einen halben zu 6 Bast in die Länge und 5 und einen halben in die Breite, einen halben zu 6 Bast in die Länge und 5 und einen halben in die Breite, einen viertel Hacken zu 5 und einen halben Bast in die Länge und 3 Bast in die Breite.

Der Herr Rath Heinrich von Tisenhausen erzehlet unterm 7ten Jenner 1592, er habe nach vorigem Fus einen halben Hacken so gros gefunden, daß er 4 Last Rocken, und also auf dem ganzen Hacken 8 Last ausgesäet, daß auf eine deutsche Meile ungefähr 40 solche Hacken Landes zu liegen kämen.

Nach der Mesart des Herrn Joh. Timotheus Happach, Geometrā, 1632 vom 9ten Merz, machen 15 preußischraseburgische Schuh eine Ruthe; 10 Ruthen in die Breite und 30 in die Länge einen Morgen, worin man etwan 3 rigische Lof säet; 30 Morgen eine preußische Hufe, 2 Hufen einen Hacken, der 4 Last und 12 Lof rigische Aussaat fassen kan. Doch sind hierin Heuschläge, Moräste, Holzung und ander unbrauchbar Land nicht mit begriffen.

Unter dem 7ten Febr. 1627 meldet der revelsche Herr Bürgermeister Ramm, daß ein Hacken in welchen 12 Tonnen Korn gesäet werden sollen, 54 Stangen lang und 36 Stangen breit sey, und also 1944 Stangen ins Gevierte betrage, jede Stange zu 6 revelschen Ellen gerechnet. In Jerven hielt ein Hacken Landes in die Länge 62 Bast, jede Bast 62 Faden in die Länge und 62 Faden in die Breite, worin **) 12 Pf. jervisch gesäet werden kan. Auf die Bast rechnete man 30 Tonnen jervisch Maas, in der Wyk aber machte ein Hacken Landes 3942 Quadratfaden aus.

Nach einer anderweitigen Bestimmung nimt man zu einem liefländischen Hacken, in dem 30 Tonnen gesäet werden, 1844 Faden in die Länge und 961 Faden in die Breite.

Das

*) Diese Grösse sol vermöge des liefländischen Ritterrechts ein Hacken in Harrien und Wirland haben, und würde also aus 216000 Faden bestehen. Weil dieses zu übertrieben seyn würde, so hat man den Saz so verbessern wollen: Ein Bast hat 60 Faden, 60 Faden eine Linie, 60 Linien einen Hacken, damit also 1 Bast gleich einer Linie, und 60 Linien gleich einem Hacken wäre. Da aber dieser Hacken 6 oder 8 Bast kleiner seyn würde, als ein herrmeisterlicher; so siehet man wohl, daß die alte Hackenberechnung immer ihren Schwierigkeiten unterworfen bleibe, wenn man nicht Zeit und Ort genau unterscheidet. Ein Faden heist auch Filum, Basten oder Stricke nennen die Pohlen Restes in lateinischen Documenten. Vielleicht bedeutet corda auch eine Bast; die altdeutschen Uebersetzungen geben es durch Reepen.

**) Daß in vorigen Zeiten das Getreide gewogen worden, erhellet nicht allein aus den ehmaligen Schenkungsbriefen, darin die talenta naualia das Maas bestimmen, und aus alten Kaufbriefen da 1547 Simon Anrep an Fromhold von Tiesenhausen zu Dörpt einen Erbbauer um 110 Mk. und 114 Pf. Haber verhandelte; sondern es sind noch jetzo die Spuren davon in den so genanten Kleinen Kornwagen übrig, nach deren Anzeige die Güte und Schwere des Korns im Grossen beurtheilet wird. Noch heutiges Tages werden 5 Liespfund Mehl gewogen und für einen Lof verkauft. Mehrere Beweisthümer kommen in diesem Theil vor.

lich, und erlegte ihrer in einem Treffen bey Jsebursky, 2 Meilen von Pitschuer, 600 Mann, verband sich hierauf mit dem dörptischen Bischof, rückte vor die Stadt Pleskow, und versahe sie mit guter Besatzung, weil der russische Czaar Gerpold kapituliret hatte und mit seiner Besatzung abgezogen war. Albert der Abt berichtet, daß Graf Adolph von Holstein den Liefländern damals mit einer ziemlichen Macht beigestanden habe. 1243

Des Alters und der Ruhe halben begab sich dieser Meister nach Deutschland, wo er 2 Jahr nachher gestorben und begraben worden *).

Das Jus prouinciale *Liuonic.* lib. III, c. 26 schätzet einen besetzten Haken Landes auf 200 Ruthen.

Der Herr Revisor Rosenberg bezeuget 1744, daß einem Bauer, der ein Viertelhäker heisse, gemeiniglich eine Stelle von 15 Lof rigisch an Aussaat angewiesen werde. Von 1683 und in folgenden Jahren sey eine Tonne Landes von 2 Lof rigisch zu 14000 schwedischen Ellen, die 350⅜ Quadratruthen rheinländisch betragen, jede Ruthe zu 6⅛ schwedischen Ellen gerechnet: Bey der Stadt Riga bediene man sich des rheinländischen Maasses zur Ausrechnung der Haus- und Gartenplätze, welches auch oft bey Landmessungen zur Parallele der schwedischen Ellen gebrauchet werde.

Allen diesen Ungewisheiten abzuhelfen, hat die hohe Krone die Abgaben der Güter nicht nach der Hakenzahl, sondern nach ihren Einkünften und Vortheilen bestimmet, weil nicht alle Güter nach der Anzahl ihrer Haken dieselben auch besetzt haben.

*) Der preußische Mönch Simon Grunow, Predigerordens, setzt seinen Todestag ins Jahr 1238, und giebt das damals noch nicht angelegte Zantir zu seinem Begräbnisort an; worin ihm Schurzfleisch ein doppeltes Versehen Schuld giebt. Wir folgen dem Duisburger S. 61 und 114, nach dessen Zeugnis Balcke nicht völlig 6 Jahr Meister gewesen. Unsre Geschichtschreiber wissen von seiner Abdankung nichts, und verwechseln also sein Abschiedsjahr 1243 mit dem Jahre seines Todes, den fast alle ins Jahr 1245 setzen. Indessen ist man nicht in Abrede, daß dieses Meisters Regierung gemeiniglich noch gar zu lang angegeben werde, da selbst manche preußische Schriftsteller von ihm nichts wissen wollen, sondern Diedrich von Grüneck zum ersten Meister angeben. Unsre Documente zeigen uns einen Meister von Liefland, Namens Andreas von Velven oder Nörken, der sich lange Zeit mit den abtrünnig gewordenen Oeselern herum getummelt, und im Jahr 1241 mit ihnen einen Vergleich errichtet, den wir bey diesem Jahre beigebracht. Den preußischen Ordensherren standen die Beschwerden in Liefland nicht wol an, daher sie bald wieder nach Hause giengen oder die Ruhe suchten. Vielleicht waren sie den Liefländern selbst nicht angenehm, die der alten Freiheit gewohnt waren, und gerne Vorsteher aus ihrem Mittel hatten. Daß aber dieser Andreas von Velven nicht Promagister oder Vicemeister, sondern wirklicher Ordensmeister gewesen, bezeuget ein andrer Vergleich von 27 Aug. 1255, in welchem Andreas von Stuckland den Oeselern ihre Freiheit vermehret, um diese armen Leute nicht zur Verzweifelung zu bringen, sondern ihnen das Christenthum erträglich zu machen. Er beziehet sich ganz ausdrücklich auf den Vertrag, der von seinem Vorfahren, Magistro *Andrea* Domus St. *Mariae Teutonicorum* in *Riga*, mit den Oeselern gestiftet sey: und damit sich diese Aufrürer nicht wieder an der heil. Maria versündigen möchten, so begnadiget er sie mit 7 Artikeln, und darunter auch mit dem Erbschaftsrechte; daß, wo sich jemand, auf Eingebung des Teufels, die Kehle abgeschnitten, die Erben nicht mehr um des Selbstmörders Verlassenschaft kommen, noch die Erbschaft dem Landesherrn zufallen, sondern den nechsten Verwandten zu Theil werden solle, die auch alle so gleich ihr Recht vor Gericht erhalten sollen. Für diese Wohlthat müssen sie dem Orden im Winter zu Pferde und im Sommer mit Schiffen wider die Feinde dienen. Ausser denen liefländischen Comturen, zu welchen auch der Comtur zur Memelburg, Bernhard, und ein Vogt, Ludwig Balcke, gerechnet wird, sind bey dieser Handlung viele oeselsche Bauren gegenwärtig gewesen, deren Aeltesten sich unterzeichnet Ylle, Culle, Emme, Murbedene, Tawere, Valde, Meseте, Cake. Diese Leute haben ein unkentlich Siegel in weis Wachs darunter gedruckt, von welchem nur die Umschrift: *Osilianorum* munimentum zu kennen.

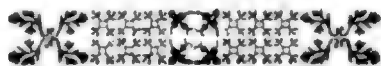

M Der

Der vierdte Ordensmeister in Liefland deutschen Ordens.

Heinrich von Heimburg *).

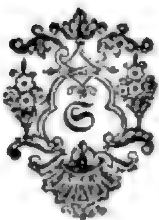

1244 Seine schwächliche Leibesbeschaffenheit sowol, als die verworrenen Umstände in dem unruhigen Deutschland, erhielten diesen sonst würdigen Regenten in stillen Friedensgedanken, deswegen von seinen Thaten nichts in die Geschichtbücher gekommen.

Der Groskönig von Nogarden, Alexander, rückte vor Pleskow, in welchem Ort er, trotz aller Gegenwehr, 70 Ordensbrüder und manchen Deutschen niedermachte, 6 aber, die er lebendig bekam, über die Klinge springen lies.

1245 Der Orden fertigte nach diesem Verlust eine Botschaft nach Dännemark ab, in Begleitung des königl. Statthalters von Estland. Der König brachte auch schon zu Ystädt eine mächtige Flotte zusammen, nach Estland zu segeln, und übertrug seinem Bruder Abel die Anfürung derselben, weil er ihn im Reiche nicht ohne Furcht zurück lassen konte. Doch der König und sein Bruder stelten auf die andre Botschaft, daß Alexander sich zurück gezogen, die Reise ein, und begnügten sich, einige Truppen zur Verstärkung der Besatzung in die Grenzvestungen nach Estland zu schicken.

Der ehemals modenesische und damals sabinische Bischof, Wilhelm, machte am 7ten Febr. im 2ten Jahr der Regierung Innocentius des IVten zu Lyon *) 2 Theile von Curland dem Orden, und dem Bischof den dritten aus, wobey man die in Preussen getroffene Einrichtung zum Muster anfürete, weil die Vorrechte des deutschen Ordens, durch der Schwerdtbrüder Vereinigung, mit auf die Liefländer gekommen seyn. Der Orden hatte nicht nur Curland wieder erobert, nachdem die abgefallenen Curen ihren Bischof Engelbert umgebracht; sondern auch das Schlos, so ehmals Goldingen, anjetzo aber Jesusbore heist, daselbst erbauet.

In

*) Beim Horner heist er von Hanenberg, beim Strubicz, Friderich von Henneberg, in der Handschrift von Herrmeistern Hindrich von Henneberg, bey andern von Hemberg oder Hemborch. H. L. Schurzfleisch verdenket es dem Russow ohne Grund, daß er diesen Meister in die Zeit des 4ten Bischofs Nicolaus setzet.

*) Unter der Regierung dieses Papsts kam der Orden in ziemlichen Flor. Denn etwan ein Jahr darauf ward den Rittern durch Petern von Alba, diesem sabinischen Bischof Wilhelm und dem Cardinal Johannes, ausser zwey Theilen in Curland auch noch der dritte Theil von Semgallien zugesprochen; welchen Ausspruch auch Innocentius der IVte zu Lyon im 8ten Jahre seiner päpstlichen Würde am 14 Merz bestätigte, und dem rigischen Bischof 200 Haken von Donegange u. Thargele in Curland anwies. Die päpstliche Bestätigung ist deswegen merkwürdig, weil sie dem Erzbischof von Liefland, Preussen und Estland, dem Bischof von Riga und dem von Curland zugeschicket worden. Der päpstliche Gesandte Wilhelm nennet Curland partem veteris Prussiae. Wegen des bischöflichen dritten Theils in Curland verschrieb sich der Hochmeister Wilhelm von Urenbach *), daß weder er noch seine Nachkommen was darüber zu sprechen haben wolten.

*) Den Namen dieses Hochmeisters von Urenbach sucht man in den Geschichtbüchern vergebens; wie denn auch Hartknoch die Unvolständigkeit in dem Register dieser Regenten zugiebt. Die Urkunde stehet in des Herrn Nettelbladts Fascic. rer. *Curland.* S. 148, doch mit einer unrichtigen Jahrzahl: zu Venedig 1223, die wenigstens 1246 heissen mus. Denn Urenbach beziehet sich auf den curischen Bischof Herman, welcher den Brüdern schon einen Theil, und auf den Bischof Heinrich von Littlenburg, welcher den andern Theil von Curland dem Orden in Besitz eingegeben habe, da doch der letzte erst 1245 sein Bistum Semgallien mit dem Bistum Curland verwechselte.

In demselben Jahre vermachte der rechtmäßige Erbe des Fürstententhums Plescow, Jaroslaw, den halben Theil seines Landes an die Kirche zu Dörpt *). 1254

Nach einer zweijährigen Regierung nöthigte den Ordensmeister seine Unpäslichkeit nach Deutschland zu gehen, und der Ruhe zu geniessen.

Der fünfte Ordensmeister in Liefland deutschen Ordens.

Dietrich von Grüningen. *)

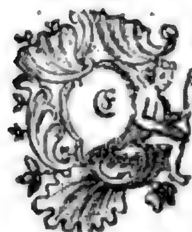

Er brachte den grösten Theil seiner Regierung mit den unruhigen Curen zu. Diesen Leuten wolte es nicht recht in den Kopf, mit der Taufe zugleich die Knechtschaft der Deutschen anzutreten, und hiengen sich daher an die Litthauer, welche auch unter ihrem Grosfürsten Myndow aufbrachen, und Curland von der fremden Regierung erlösen wolten. Am 25 May verstattete Johann, Herr von Mecklenburg, den rigischen Bürgern zu Wismar und in andern Oertern seines Gebietes, eben die Freiheit, welche die Lübecker geniessen. Herr Gottfried Bülow, Herr Johann sein Bruder, Herr Bernhard von Walie, Herr Dietrich Clawe, Herr Ulrich sein Bruder, Ludecke von Ham, Zoleinnehmer, Heinrich von Dortmund, Bürgermeister, Dittmar von Bucowe, 1246

M 2

*) Die Bewegungsursache dieser Stiftung ist unbekant. Die Meinung, daß die Russen den christlichen Glauben angenommen, findet nicht Stat; weil diese schon längst Christen waren, welches auch Hiärne eingesehen. Vielleicht entdeckt uns Raynald annal. eccles. t. 13, p. 559 n. 29 die Ursache. Innocentius der IVte schreibt von Lyon am 3ten May, im dritten Jahre seiner Regierung, 1246 an einige Czaaren in Rusland, daß er seinen Botschafter Albert, Erzbischof von Preussen, Lief- und Estland an sie abfertigen wolle, weil er von ihrem Zutrit zur römisch-catholischen Kirche benachrichtiget sey. Der Papst befehligte auch Albert unterm 7 September nach Rusland, die Botschaft an den durchlauchtigen König Daniel anzutreten, und dessen Beitrit zur römischen Kirche in den benachbarten Gegenden bekant zu machen. Allein der dörptische Bischof Bernhard wuste sich mit dieser Schenkung nicht gar sicher, indem er 1247 mit des Legaten Bewilligung die ganze Donation dem Orden abtrat, mit beigefügter Bedingung, daß die Brüder dasselbe Land gegen die feindlichen Anfälle in eigner Person, zur Erhaltung der Kirche zu Dörpt, schützen und vertheidigen selten.

*) Chyträus giebt ihm keinen Zunamen; Strubicz nennet ihn Dirick von Grüningen. Rajalowitz schreibat schlechtweg Meister Diedrich, andre Theodor von Groningen, und von Gronen. Noch andre Meister von Gruneck oder blos Heinrich. Horner setzt ihn gleich nach Balcken, andre noch wunderlicher nach Volquinen. Mit der Zeitrechnung hat es hier folgende Bewandnis. Die Urkunde, welche Herr Gruber aus Nettelbladts Samlung anführet, und die vom 11ten März im dritten Jahr der päpstlichen Regierung datiret ist, meldet uns diesen Ordensmeister zuerst. Bey diesem Instrument aber findet die am Rande beygeschriebene Jahrzahl 1245 nicht stat, weil beim Raynald, in dem Schreiben des Papsts an einige rußische Czaren, der 11te May 1246 nicht ins dritte Jahr des Innocentius IV, fallen kan. Wir haben also das Jahr 1246 ihm geben müssen. Innocentius nahm sich seiner besonders an, und lies zu Lyon durch Peter, Bischof von Alba, und Wilhelm, nunmehrigen Bischof von Sabina, wie auch durch den Cardinalpriester Johann, den Erzbischof zu Riga, Albert, ermahnen, die Freyheiten des Ordens nicht zu kränken, den Verordnungen des Legaten von Modena nicht entgegen zu handeln, sonderlich derjenigen, in welcher den Brüdern zwey Theile von Curland mit dem Zehnden ausgemacht sein; auch solle der Erzbischof weder mit Christen noch Heiden gegen den Orden ein Bündnis eingehen. Geschrieben zu Lyon, am 24 Februar, 1251.

1246 we, Ulrich und Niclaus von Cusveld, Wizzel Kleine (Paruus) Hinrich von Bucow, Hildebrand von Pole; rigische Bürger, waren Zeugen.

1247 Auf eingelaufene Nachricht, daß die Curen und Litthauer mit einem Heer von 30000 Man Ampoten belagert, machte sich der Ordensmeister in Person auf, überrumpelte die Belagerer, und jagte sie nach einem Verlust von 500 Mann nach Hause, doch blieben beim Entsatz vier Ordensritter und 10 andre Liefländer. Der Ordensmarschal Berwart sol dieser Unternehmung mit beigewohnet haben. Dietrich drang hierauf in Litthauen ein, wo er sengte und brente, aber auch manchen Kopf verlor.

1248 Der dänische König Erich bestätigte zu Rotschild dem Cisterciensertloster Gudwall in dem Bistum Linköping, b) die vom Herzog Cnut erhaltenen Privilegien, und erhandelte zum Nutzen desselben von den Deutschen in Est- und Wirland die Dörfer Kale, Xalemachi, Ugri, Culmias, Sicudal, Adalica, Kallis, Wonei, und Pernispä. Doch musten die Bauren auf das Schlos nach Revel frönen, und in Kriegszeiten sich wie Soldaten gebrauchen lassen. Er segelte auch selbst nach Estland, besorgte die nöthigsten Anstalten im Geistlichen und Weltlichen, machte allerhand geistliche Stiftungen und schenkte, als er wieder nach Lund kam, am 8ten April dem estländischen Bischof Torchill 14 Haken im Dorfe Kawwel, so Ulrich Schützen gehörte, bestätigte auch das gottselige Vermächtnis, in welchem sein Vater vor 9 Jahren das Bistum Revel so reichlich beschenket hatte, geschehen zu Wartinsborg, am 11 September c) Dem Orden in Preussen und Liefland aber

b) Nach Arrild Huitfelds Bericht war Gudwal, das erste Kloster in Liefland, Cistercienserordens. Was hat aber Huitfeld durch diesen mangelhaften Bericht unsern ungedruckten Geschichtschreibern nicht zu rathen aufgegeben? Herr Thomas Hiärne gab sich viel Mühe dieses Kloster zu finden, konte aber mit allem Nachsuchen weiter nichts heraus bringen, als daß einige Güter in Harrien und Wirland dazu gehöret haben, deren Namen er doch aus dem Huitfeld abgschrieben zu haben scheinet. Einige haben daher dieses Kloster in Walck gesucht. In der aus dem Huitfeld genommenen Erzehlung begehet Herr Hiärne auch einen Fehler, indem er des lundischen Erzbischofs Eskill Erbgut und gestiftetes Kloster Esserum für einen Mönch Namens Esserus, angesehen, den Waldemar I nach Estland geschickt habe; da doch der dänische Geschichtschreiber sich so ausdrucket, daß das Kloster Esserum (Escheraum) dem Kloster Gutwal Mönche überlassen, und selbige dahin geschickt. Der Papst weis uns dieses so lange vergeblich gesuchte Kloster besser anzuweisen. Benedictus der XIte beschweret sich in einem Schreiben an den Stathalter des Königreichs Dännemark und des Herzogthums Estland, daß der Höchste durch den Druck der Geistlichen und sonderlich der Ordensleute sehr beleidiget werde, daß man den Eifer der Cistercienser unterdrücke, den Mönchen viel Herzleid zufüge, ihre Güter einziehe, und sie selbst im Gefängnis halte, da doch alle Geistliche frey seyn müsten. Er verlanget also, daß der Stathalter die Steuer der 400 Mark rigisch den Cistercienserklöstern Valckena, Padis und Guthwal erlasse, damit die Kirchenfreiheit nicht zu Grunde gehe. Gegeben zu Avignon, am 9ten Febr. Ein andrer Brief vom 20 April wiederholet ein gleiches, setzet den Orden zum Schirmherrn dieser drey Klöster, und spricht alle Klöster in Estland von Schoß uud Abgaben frey. In beiden päpstlichen Schreiben werden besagte Klöster in die Bistümer Dörpt, Revel und Linkiöping verleget. Nach dem andern, so an den Ordensmeister in Liefland gerichtet ist, gehöret Padis zu Estland, in welcher Provinz die beiden andern Klöster einen grossen Theil ihrer Güter haben. Nun wil sich das 7te Jahr der päbstlichen Regierung und der Ort Avignon mit der diesen Briefen beygesetzten Jahrzahl 1305 nicht wol reimen, wenn anders die gemeine Zeitrechnung der Päpste um diese Zeit richtig ist.

c) Wenn die Dänen uns die estnischen Namen nicht so sehr radebrechten, so könten wir die an das Bistum Revel geschenkte 80 Hacken in den Dörfern Obwald, Ruts, Sammitkertel, die sonst Robert von Sluck gehörten, und in den Dörfern Chokere, Pesack, Carris und Waimel suchen, die ein gewisser Luttgard ehemals besessen. Die 40 Hacken, welche dem Bistum Wirland zugeschlagen werden

aber untersagte er in einem eigenen Schreiben den Eingrif in die königlichen Güter 1249
in Estland.

Nach einigen Verdrieslichkeiten mit dem Erzbischof **Albert**, dankte **Dietrich** ab, und begab sich nach **Lyon**, wo er für den Orden manches Gute ausrichtete. 1250
Der Papst **Innocentius** der Iste lies durch die Bischöfe, **Peter** von **Alba** und **Wilhelm** von **Sabina** zwischen ihm und dem Erzbischof einen Vergleich stiften, der auch im folgenden Jahre am 24 Febr. zu Stande kam, darin alle Beleidigungen gegen einander aufgehoben werden. Der Erzbischof sol das Kreutz und Glaubensgeschäfte durch Predigen und Rathen befördern, die Ordensprivilegien unangefochten lassen, sich nach des **modenesischen** Bischofs **Urtheil** mit einem Theil in **Preussen** und **Curland** begnügen lassen, den Ordensbrüdern das Lösegeld von den Gelübden abgeben, ihnen nichts zu Leide thun, oder thun lassen, sich weder mit Christen noch Heiden gegen den Orden verbinden, dagegen die Brüder dem Erzbischof seinen gebührenden Respect geben, keine Verbannten in Schutz nehmen und alle Neubekehrten freundlich und gelinde halten müssen.

Ihm wird sonst die Erbauung der Schlösser **Ampoten** und **Curland** a) 1251
zugeschrieben.

Der

den sollen, liegen unter dem Gute Salgalle. Es ist gar kein Wunder, wenn solche Schreibfehler sich durch viel Jahrhunderte hindurch erhalten. Die Liefländer musten schon 1375 eine Vereinigung über gewisse Namen von solchen Dörfern schliessen, die in den Specialbullen nicht richtig getroffen waren, weil die päpstl. und kaiserlichen Kanzleien die eigenthümlichen Benennungen der Oerter sehr ungestalt und unkentlich ausgedrucket hatten.

a) **Curland**, ein altes Schlos nach dem Namen des Landes. Die erste Erwehnung der **Curen** findet man bey dem **hamburgischen** Erzbischof **Rembert** im Leben des heiligen **Ansgarius**, K. 27, worinne diese Nation **Chori** heissen, welche der historische Dichter **Gualdo** eben so benennet. Aus dem **Rembert** hat der Canonicus **Adam** von **Bremen** diese Benennung entlehnet, in seinem Buch von der Lage **Dännemarks**, Kap. 223. **Saxo der Seeländer** nennt sie **Cureres**, doch lassen sich des **Ptolomäi Caryones** nicht dahin rechnen. **Paul Einhorn** hat in seiner lettischen Historie S. 11, den alten Sitz der **Cureten** weder richtig gesucht noch richtig gefunden. Da **Rembert** sowol als **Adam** auf blosses Hörensagen geschrieben, und **Curland**, wenn es nicht **Oesel** bedeuten sol, eben so wie **Estland**, zur Insel machen; so läst sich aus ihnen so wenig der alte Zustand beider Provinzen erweisen *) als aus dem **Snorro Sturlonson**, wo der **Lagman** von **Upland**, **Thorgnyr** an König **Olaus** III von grossen Schlössern und Vestungen pralet, welche der König zu **Upsal**, **Erich Eimund**, in diesen Ostländern angeleget haben sol. Man vergleiche damit Seite 128 in den *Livonicis*, oder einiger zu mehrern Erleuterung der mit Anfang des 1700 Jahrs in **Liefland** entstandenen **Unruhe** dienlicher **Stücke** und actorum publicorum fasciculum tertium. Das Chronicon *Kiouiense* nennt **Curland Corsia**. **Montan** führt den Namen des Landes von dem lettisch- und **curischen** Worte **Jure**, das **Meer**, welches wie **Chure** gelesen worden, und von **Semme**, das Land her; daher **Oesel** die Benennung **Churesaare** d. i. die **Meerinsel** erhalten. **Cluverius** setzt die **Scyren** zwischen die **Weichsel** und **Düne**, woraus **Montan** die **Churen** macht, weil y und u leicht verwechselt werden, als *σκύτες* Scutica, *κρυςαλλος* auf rußisch **Chrustal**, **Kyrge** auf rußisch **Kurge**, so auch **Thyle** und **Thule**. Unter den **Hirren** mag man entweder die **Wirios**, **Wirländer**, oder die **Harrier** um **Revel** verstehen, weil sie estnische Völker seyn sollen, und man sie daher nicht in **Curland** zu suchen hat. Die Sprache in **Curland** ist die lettische.

*) Der Text **Adams** von **Bremen** heist im ganzen so: Quarum (insularum Sinus *Balthici*) maxima est illa, quae *Curland* dicitur, iter octo dierum habens; gens crudelissima propter nimium Idololatriae cultum fugitur ab omnibus: aurum ibi plurimum, equi optimi, diuinis auguribus atque necromanticis omnes domus sunt plenae, qui etiam vestitu monachico induti sunt. A toto orbe ibi responsa petuntur, maxime ab *Hispanis* et *Graecis*. Herr **Gruber** verstand darunter die Insel **Oesel**, davon doch ausser dem Namen nichts zutreffen will. Hielte mans auch für eins von den Mönchen in der lateinischen Bibel beibehaltene hebräische

Der sechste Ordensmeister in Liefland deutschen Ordens.

Andreas von Stuckland.[a])

1251 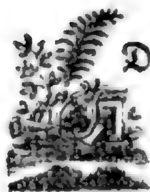Die Grafen **Johann** und **Gerhard** von **Holstein**, **Wagrien** und **Stormarn** gaben den Bürgern und Kaufleuten zu **Riga** die Freiheit unterm 7. Aug. daß, wenn sie nach **Hamburg** oder sonst in ihre Lande kämen, selbige von Zoll und Unpflichten ewig und gänzlich los seyn solten. Der Brief ist unterzeichnet vom Bruder **Adolph**, ihrem Vater, **Gervasius** dem Kapellan, den Rittern **Drowin**, ihrem Lehnsmanne **Otto** von **Lüneborch**, **Albrecht** von **Medebeke** und andern mehr. An der Urkunde henget an einer gelben seidenen Schnur von gemeinem Wachs ein Siegel, in dessen Mitte das Bild eines geharnischten Reuters, der in der Rechten den blossen Sebel, mit der Linken hingegen den Zaum des Pferdes hält: umher stehet die Umschrift: S. Iohannis Comitis Stormarie, Wagrie et Holtzatie. Das andre Siegel hält eine rothe seidene Schnur, mit einem Schilde in Gestalt eines gezackten Nesselblats, nebst den Buchstaben am Rande: S. Johannis et Gerhardi Comitum de Schowenburg. Dieser Freiheitsbrief ist etlichemal, und unter andern vom Erzbischof **Sylvester**, in Abschrift genommen worden. Der König von **Dännemark**, **Abel**, übertrug dem Bischof **Herman** von **Oesel** und der **Wyck** den ewigen freien und völligen Besitz des öselschen und **wyckischen** Bistums, entsagte sich aller Ansprüche darauf, und der Kosten, welche der Bischof dem Könige nach gewonnenen päpstlichen Urtheil auszahlen müssen.[b]) Gleichfals trat **Abel** diesem Ordensmeister **Andreas** sein

[a]) Horner nennet ihn von Stockland, Waissel hingegen von Staverland. Die Urheber der neuesten Beschreibung der Ritterorden, von Strickland, Strubicz, von Seeland. Er heist auch Anno in dem deutschen Briefe von 1255, nach welchem die rigischen Bürger in der See Kanijerwe fischen können.

[b]) Die königliche Ceßion an den Bischof liefert Huitfeld S. 230 und Pontanus S. 340. Die an den Meister aber kennen wir aus öffentlichen Abschriften, die mit der ersten fast gleichen Inhalts sind. Beyde sind zu Nyborg am 8 Aug. von dem schwedischen Primas Uffo, Erzbischof zu Lund, den Bischöfen Eschil zu Schleswig, Jacob zu Rothschild, Esger zu Rypen, Jacob zu Odensee, dem königlichen Bruder Christoph, dem Grafen Ernst von Gleichen, dem Grafen Johann und Gerhard von Holstein, dem Ritter Gerbert von Stoltenborch, dem Kämmerer Tycho Host, Andreas Peterson, Johann Nilson, Saxo Peterson und andern mehr unterschrieben. Der König führet darin an, daß sein Vater Woldemar und sein Bruder Erich dem Bischof wider Abels Willen am päpstlichen Hofe zu viel gethan. Die dänischen Geschichten beschreiben uns diesen Herman als ehmaligen Kanzler bey Abeln, welcher um seines Herren willen manches gewaget, und daher von Abeln bey desselben Gelangung zum Thron, mit diesem Freibriefe begnadiget, aber auch von dessen Vorfahren gegen die Versicherung von 1238 sey beeinträchtiget worden. Eine alte Grenzscheidung zwischen der Wyck und Harrien, worin eines Abts von Padis Erwehnung geschicht, nennet diesen Hermann einen Herrn von Burthövden, Bischof von Oesel und Besitzer des Klosters zu Leal, in den Zeiten da Bruder Russe sein Vogt zu Leal, und Leergas Hauptmann

sche Redensart, und verstünde durch eine Insel nur ein an der See gelegenes Land, oder das eigentliche Curland; so wird sich doch die übrige Beschreibung, ohne grosse Leichtgläubigkeit, schwerlich auf das feste Land deuten lassen. Des Sieges über die Curen rühmt sich der kluge und grosse Starcather in folgenden Versen an Hatherum beym Saxo, S. 152.

Hinc mecum egregiis congressum viribus *Hamam*
Enecui, mox cum *Rino* duce, *Flebace* nato,
Obtriui *Curios* (Cranz liest Kyrios) vel quas alit *Estia* gentes,
Et populos, *Semgalla*, tuos.

sein ganzes Recht auf Gerwen, Alenpoys, Normegunde, Moche und Waigele ab, damit das Reich GOttes durch Einigkeit erbauet würde zur Vergebung seiner Sünden. [c]) 1251

1252 Die Litthauer versuchten ihr Heil durch eine neue Streiferey in Liefland, wurden aber mit blutigen Köpfen nach Hause begleitet. Die Liefländer hingegen rückten gar in Samogitien, und zogen durch Semgallien, nachdem sie in beyden Ländern fette Beute gesamlet, wieder nach Hause. Der König Mindow in Litthauen bekam hiedurch Friedensgedanken, stellte sich auch auf der Deutschen Einladung zu einer Unterredung ein, in der er seine Neigung zum Christenthum entdeckte, welches dem Papst Innocentius dem IVten hinterbracht wurde. Der Papst sandte zwey Kronen, oder lies sie auch in Riga verfertigen, die der liefländische Erzbischof an seinen Bruder Heinrich, Bischof zu Culm, in Begleitung des Ordensmeisters nach dem königlichen Wohnsitz in Litthauen schickte, wo Heinrich den Mindow nebst seiner Gemahlin, welche in der Taufe Martha genennet wurde, nach geschehener Taufhandlung zum König und zur Königin von Litthauen krönete. Der Bischof belehnte auch den Mindow im Namen des Papsts mit Litthauen; da denn diese feierliche Handlung bey allen Hofleuten einen solchen Eindruck machte, daß über 600 vornehme Litthauer sich mit taufen liessen, obgleich die übrigen Unterthanen auf diese Unterwerfung schlecht zu sprechen waren.[d])

N 2 Der

mann zu Revel war. Also säumte Hermann nicht, die Grenze auf eine sehr umständliche und bestimte Art mit dem dänischen Statthalter zwischen seinem Stifte und dem königlichen Lande in Richtigkeit zu bringen. Sie fängt sich an vom Dorfe Walckle in Harrien, bey einem grossen Baum vorbey, worein ein Bischofsstab gehauen ist, und gehet über den Bach Kellamecki bis in den Busch Aitepäh, wo der Stiftsbauer Magdis zu Romedy wohnet. Hier setzt es Noth in unsern Handschriften, die diesen Grenzbrief, der keine Jahrzahl hat, weder mit den Jahren 1224 noch 1334 vergleichen können, in welchen Hermanne regieret haben. Weil die letzte Jahrzahl zu neu, indem Oesel und Leal schon längst eingegränzet gewesen, und der andre Hermann den Beinamen von Osnabrüg geführet, die erstere aber des Klosters und Abts zu Paida halber zu alt ist; so müssen wir wol aus den dänischen Schriftstellern und unsern Urkunden einen mitlern Bischof Hermann annehmen, und wer weis ob dieser angegebene Herr von Buxthöveden nicht Schuld daran ist, daß man dem Bischof Albert, als Bruder des ersten Hermanns, den sonst vornehmen Namen derer von Buxthöveden beigeleget. Dieser Hermann fällt in die Jahre 1277, und nicht, wie Huitfeld schreibt, ins Jahr 1251, indem selbst in Urkunden noch lange nachher Heinriche vorkommen.

[c]) Diese freywillige Schenkung bestätigte der Papst Martin der IV am ersten Septemb. 1282 zu Monte Fiascone, der revelsche Bischof Heinrich aber versahe sie 1307 mit seinem Vidimus.

[d]) Es ist bey unsern Schriftstellern noch nicht ausgemacht, welcher Papst den Mindow in den Schoos aufgenommen. Russow giebt Innocentium dem IVten und Kelch Alexandern dem IVten zu seinem geistlichen Vater an. Russow hat Recht, weil ihm Kojalowicz P. I, lib. 4 nicht entgegen ist, Michow, Guagnini und unsre Urkunden aber beistimmen. H. Spodanus schliest es aus der Fortsetzung der Jahrbübücher des Baronius. Am unwiedersprechlichsten bezeugen es Myndows eigene Briefschaften, unterm Jahr 1257. Einige gehen in manchen Umständen etwas von ihm ab; nemlich weil der Fürst von Polocz, Theophilus, von seinem Bruder Mindow bekrieget wurde, hieng er sich, unter Vorwand des Beitrits zur römischen Kirche, an den Ordensmeister, daher ihm Mindow den Streich spielte, und beim Erzbischof ebensals um die Taufe anhielt, welches sich dieser für seinen Kopf nicht zu bewilligen getrauete, bis ihn der Papst dazu Erlaubnis ertheilte. Der Rath und die Geistlichkeit in Riga haben eine eigene Acte in dieser Heidenbekehrung ausgestellet, daß der König Mindow nach seiner Krönung unb Salbung Geistliche und Mönche in sein Land genommen. Die Herren Polen und andre schreiben diesen Namen Mendoc, Mendego, Mendolph, Mende, Mendogunus und Mindog, welches alles gegen die Urkunden ist, und machen ihn, wiewol fälschlich, gleich nach einem Jahre

1252 Der Ordensmeister **Andreas** untersiegelte nebst dem Bischof **Heidenreich** in **Preussen** und dem **rigischen** Dompropst **Hezelin**, den andern Tag nach **Lucä** des Evangelisten, auf dem Schlosse zu **Goldingen** 1252 einen Vertrag, in welchem der Bischof **Heinrich** von **Curland** und der Ordensgebietiger **Eberhard von Seine**, auf Ansuchen des **rigischen** Propsts die Worte eines Briefes: daß ohne Genemhaltung des Bischofs und der Brüder keine Städte in **Curland** angeleget werden, die Brüder hingegen zwey Theile und der Bischof einen Theil haben solle, blos von der Stadt **Memelburg** wollen verstanden wissen, welche Stadt zwischen der **Memel** und **Daughe** liege. Die Münze, so zu **Memel** gepräget ist, wird durch ganz **Curland** für gültig erkläret.

1253 Der **liefländische** Erzbischof **Albert**, der bis jetzo noch Diener der Kirche zu **Lübeck** war, sandte einen Bannbrief herein wider die **Strandkaper**, die sich die Schiffe, welche zwischen **Lübeck**, **Gothland** und die **Düne** hinauf, oder nach **Lief**- und **Estland** segelten, nach der Strandung zu plündern unterstehen würden, vermöge dessen auch andere, so durch käufliche Erstehung, Eintauschung oder Bergung etwas von dem Gestrandeten an sich gebracht, als muthwillige Todtschläger angesehen, und so lange von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen wurden, bis sie das Geraubete doppelt ersetzet. **Lübeck** im Monat Junius. *) Der **littauische** König **Myndowe** gab den **rigischen** Kaufleuten ein ansehnlich Handelsprivilegium in seinen Landen.

Nachdem

Jahre zum Mammelucken. Er stelte im Jahr 1253 der Stadt Riga den Freiheitsbrief aus, durch sein ganzes Land zu handeln, worinne er umständlich bekennet, daß er durch den Dienst des culmischen Bischofs H. zum König von Litthauen gesalbet worden.

*) Weil diese Urkunde verschiedene bisher unbekante Umstände entdecket, so haben wir sie hier nicht weglassen können. Daß das Bistum Revel mit unter den rigischen Kirchensprengel gehöre, ist schon aus andern Zeugnissen bekant.

Albertus miseratione diuina Archiepiscopus *Liuoniae*, *Esthoniae* et *Prussiae*, minister Ecclesiae *Lubecensis*: Omnibus Sanctae Matris Ecclesiae fidelibus, ad quos praesens scriptum peruenerit, salutem et benedictionem a Domino. Christiani nominis religio hoc requirit, vt super afflictos pia gestent viscera, quae sibi volunt in suis necessitatibus subueniri, et hoc idem persuadet lex et ratio naturalis, vt, quaecunque volumus nobis fieri, eadem et nos proximis nostris maxime, necessitatis tempore, faciamus. Cum itaque necessitas non modica, imo vna de maximis et de praecipuis reputetur, vt, cum fideles quique mercatores in licitis negotiationibus res et personas suas exponant discrimini, et tempestatis periculo ingruiente quasi nihil aliud nisi mortem ante oculos videant incumbentem, et parum reputant res omnes deperdere, sola vita contenti, miramur et mirari non sufficimus, quomodo inueniri posset quisquam tam perditus et prophanus, qui manus suas sacrilegas praesumat extendere ad res illorum, qui de naufragio et maris periculo per solam Dei clementiam sint saluati, quod omnium raptorum et praedonum crudelitatem excedit, vnde volentes cum Dei adiutorio tanto sceleri congruis remediis obuiare; tale duximus prouidendum, vt secundum sanctiones canonum et imperialia decreta maiorum omnes huiusmodi sceleratissimos praedones vno animo persequamur, decernentes inprimis, vt omnes supra dictos fideles, qui mare navigant inter *Lubecam* et *Gotlandiam*, et inter *Dunam* fluuium *) adscendendo, nec non ad omnes partes *Liuoniae* et *Esthoniae* sub Apostolica sede et nostra protectione consistant, nec quisquam eos contra iustitiam audeat perturbare, et tam perturbatores, quam participes eorum, seu tutores ac defensores excommunicationis vinculo sint adstricti, et quicunque de rebus sic ablatis in emtione, permutatione vel conseruatione aliquid participare praesumserit, donec ablata in duplum restituat, tam diu ab ingressu ecclesiae sit suspensus, ac si voluntarium homicidium perpetrasset. Iudices autem seculares huiusmodi latrocinia potestate sibi tradita, tanta diligentia persequantur, vt ipsos non oporteat rationem reddere de neglectu, quod non turbare peruersos nihil aliud sit quam fouere. In parochia vero illa, vbi talis rapinae facinus perpetratur, statim cessent diuina officia, et significetur Episcopo loci et judici seculari, quod propter talem causam diuina cessauerint, et vterque opponet remedium salutare antequam fiat resumtio diuinorum

Nachdem der letzte rigische Bischof Nicolaus die Augen zugethan, suchte 1254
sich das Domkapitel, dem der Orden schon zu Haupte gewachsen, einen bey dem Papst beliebten Mann aus, und fiel mit einmüthiger Wahl auf den um Liefland sehr verdienten Albert, f) welcher um seiner wichtigen Aemter willen, vom Papst 1255
Alexander dem IVten zu Neapolis am 20 Jenner die Volmacht erhielt, in welcher das bisherige Bistum zu Riga in ein Erzbistum verwandelt wurde. g) Der Papst giebt ihm nun den Titel von einem gewissen Sitze als rigischen Erzbischof, nachdem er vorher nur Erzbischof über Lief-Estland und Preussen geheissen. *) Weil sich Albert mit dem blossen Beifal seiner Suffraganen zum

uinorum, et si remedium neglexerit adhibere judex ecclesiasticus, ipso facto ab ingressu ecclesiae sit suspensus, judex vero secularis judiciaria careat potestate, et si ipsum praeuenit, poenae simili subjacebit. Nullus autem omnium praedictorum, nisi perfecte poenituerit et restituerit ante mortem, ecclesiasticam habeat sepulturam, quin potius si in tali statu discesserit inconfessus, cadauer eius in mare projectum ibi dignam recipiat vltionem, et sit aliis in exemplum vbi contra terrae marisque Dominum et Confideles ipsius flagitia perpetrauit. Praecipimus autem vt haec litera Ecclesiis parochialibus, et maxime in locis maritimis in quatuor anni temporibus et postmodo semel in anno solemniter publicetur, saluis aliis remediis, quae dante Domino et Consilio Episcoporum et aliorum fidelium, cum ad partes illorum venerimus, apponemus. Summa in necessitate nostra haec sit, vt pax Dei, quae exsuperat omnem sensum, ingrediatur nobiscum ad terras illas ad quas proficiscimur propter Deum, vt per pacem temporis ad pacem pectoris et demum ad pacem aeternitatis concomitante diuina clementia veniamus. Dat. *Lubecae* Ao. Dni. 1253 Mense Iunio.

f) Bequemer läst sich das Jahr, da dieser Erzbischof seine Würde angetreten, nicht bestimmen, als daß wir das Jahr 1254 dazu machen; weil er 1253 noch in Lübeck Bischof, 1255 aber, im Jenner, schon in Riga Erzbischof war. Innocentius der IVte rühmet ihn in dem Brife an etliche rußische Czaren, als einen Mann nach seinem Herzen, den ein frommer Wandel, eine feine Gelehrsamkeit und reife Erfahrung ziere. Als Bischof zu Lübeck muste er, nach dem Lindenbrog in Scriptor. Septembr. p. 173, am 29 Novemb. 1247 dem bremischen Erzbischof, Gerhard dem IIten, einen doppelten Eid schwören, erstlich die lübische Kirche in allem schadlos zu halten, und zweytens, sich niemals von der Unterwürfigkeit unter dem Erzstift loszureissen, und endlich noch, wie Herr Gruber anmerket, als apostolischer Legate versprechen, die Bischöfe von Liefland, Estland und Preussen dem erzbischöflichen Kirchensprengel auf seine Kosten zu unterwerfen. Dabey ist merkwürdig, daß dieser letzte Artickel nicht beschworen worden. Wäre er aber auch beschworen gewesen, so blieb doch noch die Frage übrig: ob der Eid, wozu der bremische Erzbischof einen päpstlichen Gesandten ohne Vorwissen seines Herrn gezwungen, seine Verbindlichkeit behalten? Albert hätte mehr dem Papst, als dem Erzbischof gehorchen müssen. Der Ausgang hat gewiesen, daß Albert das letzte, nicht ohne Vorbehalt in seinem Herzen, angelobet. Denn weil er schon lange den erzbischöflichen Titel führte, so fand er keine bequemere Stelle offen, als das rigische Bistum, das sich am natürlichsten zu seiner Legatenwürde schickte, und wo eine erzbischöfliche Mutterkirche angeleget werden konte. Er begrüste deswegen Gerharden zu Bremen mit keinem Worte darum, sondern zog ohne Abschied zu nehmen nach Riga, machte sich selbst zum Primas, und fieng so gar bis Litthauen an um sich zu greiffen, wo er den vom Bischof Albert gesetzten Bischof den Eid eines Suffragans ablegen lies. Alexander der IVte aber, wie Raynald beim Jahre 1254 n. 27 erzehlet, erklärte diesen Eid für ungültig und verwarf das ganze Unternehmen, weil er selbst Lust hatte, die Litthauer unmittelbar unter den päpstlichen Stuhl zu ziehen.

g) Die Volmacht, worin Riga zu einem erzbischöflichen Sitz erkläret wird, hat uns Raynald in seiner Kirchengeschichte Th. 14, S. 13 und 64 volständig aufgehoben. Sie ist zu Neapolis vom 23 Jenner 1255 unterzeichnet. Alexander der IVte bezieht sich darin auf seinen Vorgänger Innocentius den IVten, welcher Albert den IIten zum Erzbischof über Preussen, Lief- und Estland ernennet.

*) Dieser Umstand ist in der Geschichte wohl zu bemerken. Das Erzbistum Liefland ist älter als das rigische Erzbistum, ob es gleich eine Diöces ist. Es stand Albert nemlich frey, eine von besagten drey Provinzen zu erwehlen, und in einer bischöflichen Stadt das Erzbistum anzulegen, weil die

1255 zum Erzbischof von **Riga** gemacht, so bedinget der Papst ordentlich dabey aus, daß dergleichen inskünftige weder den Vorrechten der **römischen** Kirche, noch seinen lieben Söhnen, dem Meister und seinen Brüdern zum Nachtheil gereichen solle. der Ordensmeister hatte sich mitlerweile mit den **Oeselern** herum zu tummeln, die er auch glücklich zu Paaren trieb.

Der siebente Ordensmeister deutschen Ordens in Liefland

Eberhard von Seine.[a])

1256 Seine kurze Regierung hat ihn nicht sonderlich berühmt werden lassen; doch scheinet der Orden unter ihm in ziemlichen Ansehen gestanden zu haben. **Alexander** der 4te bestätigte am 15ten May im **Lateran** seinen lieben Söhnen, den Bürgern in **Riga**, alle ihre ehmaligen Freiheiten, nahm sie in seinen und des heiligen Peters besondern Schutz, sprach sie auch ihrer Bürgerschaft halber von Entrichtung des Zehnden frey, und schlichtete das Jahr darauf verschiedene Händel, die zwischen dem Erzbischof und der Stadt vorgefallen. Der Erzbischof **Albert** selbst verordnete zur mehrern Aufnahme der Bürgerschaft, daß der Orden kein Haus an sich bringen, sondern nur den Werth des Vermächtnisses heben könte, Grund und Boden aber unter dem weltlichen Richter stehen solten. Er verglich sich auch mit dem Orden, wegen des dritten Theils des Schlosses **Gercike** dessen Grenzen er bestimmte.[b]) Bra-

[a]) Andre schreiben seinen Namen von Sein, von Seina, von Sayne, von Stein. Strubicz läst ihn gar weg. Er war erst Landmeister von Preussen. In dem Transsumt des culmischen Privilegii von 1251 schreibt er sich nicht comes, sondern dictus de Seine. So leicht fält es Geschichtschreibern, jemand in den Grafenstand zu erheben. Siehe ein gleiches im ersten Theil S. 200 not. [i]). Vor seiner Meisterschaft in **Liefland** unterzeichnete er sich 1252 auf dem Schlosse **Goldingen** mit diesem Titel: Frater *Eberhardus* dictus *de Seine*, praeceptor fratrum *Teutonicorum* per *Alemanniam* ac vices Magistri Generalis gerens per *Liuoniam*, welcher Titel mit dem im culmischen Transsumt fast einerley ist. Er stiftete auch 1253 zwischen dem öselschen Bischof und dem Orden einen Vergleich, als Statthalter von **Liefland** und Meister in **Deutschland**.

[b]) In folgendem Document wird uns nicht nur die Gegend der Burg **Gercike**, welche doch nie wieder aufgebauet worden, sondern auch ein neuer Meister, **Ludwig von Queden**[*]) gezeiget, daher wir es der Mittheilung werth achten.

Albertus Miseratione diuina sanctae *Rigensis* Ecclesiae Archi Episcopus H. Praepositus D. Prior, Totumque eiusdem Ecclesiae Capitulum, Omnibus Christi fidelibus ad quos praesens scriptum peruenerit in salutis auctore salutem! Vt omnis controuersia et questio inter nos ex parte vna, et dilectos Magistrum *Ludowicum* Praeceptorem et Fratres Hosp. S. M. de domo *Theutonica* in *Rigensi* dioecesi comunorantes ex altera parte, penitus conquiescat, praesentibus literis confitemur, quod super his, de quibus erat quaestio, amicabiliter conuenimus cum eisdem fratribus sub hac forma, ita videlicet

---

die Prälaten ihren Titel nicht von dem Lande, sondern von ihrem Wohnsitz füreten. Da Riga durch Nicolai Tod erledigt worden, erwehlte Albert diese Stadt zu seinem Sitze, und gab ihm den Titel des rigischen Erzbistums, welche Benennung ihm der Papst bestätigte, und Riga zur Metropolitankirche erhob. Die rigische Diöces war die gröste, wie Revel das kleinste Bistum, Curland das lustigste, Oesel das reichste, und Dörpt das mächtigste.

[*]) *Ludouicus* a *Queden* enarrante *Hartknochio* p. 281 Magister generalis spartam ob nobilium studia in *Henricum Holacheum* dedignatus, sua *Prussiae* prouisoris sorte coepit viuere contentus, quo titulo *Culmensium* immunitatibus 1251 subscripsit. Sex fere post annos *Liuoniae* eum praefuisse, hoc ipso tempore documenta nostra demonstrant.

Barwin, Herr von Rostock, gab am 17 Junius den rigischen Bürgern in seinen Häfen die Zolfreiheit, mit dem Vorbehalt, alle Jahr für ihn gegen die Heiden einen gewapneten Mann ins Feld zu stellen, wie sie für die Seele seines Vaters und Grosvaters bisher zu thun gewohnt gewesen. [c]) 1257

Der Bischof von Wirland Diedrich [d]) ernannte einige Domherren zu Hildesheim, seinen letzten Willen zu volziehen, und mit seiner Verlassenschaft so

delicet quod locus castri in *Gerſike* pro tertia parte cum terra, decimis et omni iure temporali sit eorum, spirituali iure nobis tantum relicto. Similiter debet intelligi et eodem modo de tertia parte terrae quae *Selonia* nuncupatur hoc adiecto, quod terra illa, quae adiacet castro dicto *Aſerad* in tertiam partem eiusdem Castri cedet. Et duae partes, quae sunt sitae contra castrum *Kukenois*, iam dicto castro assignentur. Ita tamen quod inter has diuisiones fratrum videlicet, nostra terra super Dunam continens milliare in longitudinem et latitudinem Abbatissae et Conuentui Sancti *Iacobi* relinquatur. De censu autem et decimis Castrorum Segewald, Wenden et omnium bonorum suorum per totam dioecesim *Rigenſem* quae inter nos et ipsos in questione fuerunt, omni actioni cessimus quam habuimus contra ipsos, non obstantibus priuilegiis ex vtraque parte super his omnibus habitis aut habendis. In cuius rei Compensationem relinquunt nobis Allodium et terram in *Blomendal* cum suis pertinentiis et omnes agros quos in *Stenholma* habuerunt, cum pratis ab Archiepiscopo perpetuo possidenda. Nobis autem praeposito et capitulo reliquerunt in *Semigallia* in Villa quae *Feſtene* vocatur, VIII vncos cum omni iure suo. Item super bonis nostris in *Curonia* in *Donedange* et *Targele* nobiscum taliter conuenerunt, vt praedicta bona cum terminis suis in littore maris quod adiacet - - libere nobis ab eisdem fratribus cum omni iure in perpetuum relinquantur. Cessimus etiam actioni quam habuimus contra eosdem fratres in censu et decimis de terra, quae *Calue* dicitur, hoc conscientiis eorum relinquentes, saluo tamen iure spirituali Ecclesiae *Rigenſis*. Terra in *Warkunde* ad ipsos fratres pertinebit, ita sane quod Episcopo et hominibus eorum in piscariis nullum ex hoc praeiudicium generetur, sed cuilibet ius suum, vt hactenus possederit, relinquatur. Vt autem haec omnia robur perpetuae firmitatis obtineant, praesentem literam super hoc confectam nostro et Ecclesiae nostrae nec non et fratrum sigillis fecimus roborari, mediante Fratre *Alberto* quondam Gardiano, praesentibus fratribus Praedicatoribus et Minoribus, et ipsorum sigillis roborata. Datum in *Riga* Anno Domini 1256.

c) Daß diese Herzoge in eigner Person in Liefland Dienste gethan, davon erzehlet uns Cranz, Wandal. c. 45 L. VII eine merkwürdige Begebenheit, ohne doch das Jahr in welcher sie geschehen, zu melden. Der Herzog Heinrich von Mecklenburg war in der türkischen Gefangenschaft grau geworden, als ihn sein Herr, der Sultan fragte: Wilt du wol zur Ehre deines Christi, dessen Geburtsfest die Christenheit morgen feiren wird, frey seyn. Es stehet in deiner Hand, o Herr, antwortete der Herzog, mit deinem Knecht zu machen was du wilt. Wer solte mich aber wol zu den Meinigen schaffen? Meine Gemahlin und meine Kinder haben mich schon lange unter die Todten gerechnet. Es ist nicht an dem, versetzte der Sultan. Ich vernehme von deinen Landesleuten, daß den Deinigen sehnlich nach dir verlanget. Damit du aber sehen solt, daß ich von deiner Herkunft und deinen Umständen wisse, so wirst du dich erinnern, daß zu der Zeit, da du unter deinem Vater in Liefland zu Felde giengest, ein gewisser Zeugmeister (machinarum magister) demselben gegen die Feinde trefliche Dienste gethan. Ich bin derselbe; ich bekam nachher unter den Tattern eine vornehme Stelle, und unter dieser Nation bin ich noch höher gestiegen. Ich spreche dich frey, und gebe dir unserer vorigen Spiesgeselschaft wegen noch diesen Reisepfennig; worauf er ihn reichlich beschenkte, und vergnügt nach seinem Vaterlande beförderte.

d) Dieser wirische Bischof folgte auf den Ostrad, einen Dänen, und lebte mehrentheils in Deutschland. Zu Goslar ertheilte er am Tage Georgii 1261 dem Nonnenkloster der heiligen Maria Magdalena in Frankenberg, mit Genemhaltung des Bischofs zu Hildesheim, die Macht die Sünden des vierten Gebots, die Meineide, und Entheiligung der Festtage, zu vergeben, zur Verbesserung ihrer Einkünfte. Siehe die frankenbergische Chronik S. 28. In Schatens Annal. *Paderborn.* t. 2. p. 109 hat er sich noch 1265 zu Hannover als Zeugen unterschrieben. Sein Bistum

1257 so umzugehen, wie sie es für der strengen Untersuchung des ewigen GOttes zu verantworten gedächten. Er spricht dem Bischof von **Paderborn** und dem Abt von **Corbey** das Recht über sein Vermögen ab, weil ers nicht durch sein Bistum, noch von den Kirchengütern, sondern durch Beitrag redlicher Leute und durch Schenkung der Adelichen für seine Arbeit und Dienste gesamlet. Gegeben am Sonntage **Oculi**.

Der **litthauische** König **Myndow** vermachte aus Erkentlichkeit dem Orden ein ansehnliches Stück seiner Länder, weil selbiger dem König gegen seine aufrührigen Unterthanen getreue und nachbarschaftliche Hülfe geleistet *)

Das unvermögende hohe Alter nöthigte den Ordensmeister nach **Deutschland** zu gehen, nachdem er nur 3 Jahr in **Liefland** zugebracht.

Der achte Ordensmeister in Liefland deutschen Ordens,

Anno von Sangerhausen. *)

1258 Er hatte ebenfals mit den **Litthauern** und **Samogiten** und **Curen** vieles zu thun, um den **Myndow** aufm Throne zu erhalten, mit dessen Christenthum nicht alle Unterthanen zufrieden waren. Die Feldzüge giengen auf Seiten der **Deutschen** nicht so gar trocken ab. Doch erwies sich **Myndow** bey dem Verlust des Ordens, durch Schenkung seiner Länder, wieder dankbar.

Am

Bistum scheinet nicht viel abgeworfen zu haben, daher es auch nachher mit dem revelschen verbunden worden. Eine andre Frage ist, wo diese Bischöfe ihren Sitz gehabt? Vermutlich in **Revel**, gleichwie der zu **Semgallen** zu **Riga** sein eigen Haus hatte; denn **Tolsburg** war noch nicht erbauet. Die Benennung nach einem Lande, und ihr Aufenthalt in der Fremde zeiget an, daß diese Würde ein Titel von geringen Einkünften, die Dioces aber mit keiner Domkirche und Residenz versehen gewesen.

*) Die acta *borussica* liefern uns S. 734 aus dem XIten Buch der Historie des ehmaligen culmischen Kanzlers und herzoglichen Raths, **Lucas Davids**, drey alte Documente, in deren erstem **Myndowe** von GOttes Gnaden König in **Litthauen**, (*Lettauiae rex*) bekennet, daß er aus göttlicher Erbarmung, auf Rath des Meisters und der Brüder in **Liefland**, von der Finsternis zum Licht gebracht, getauft, und von dem allerheiligsten Vater und Herrn **Innocentius** dem IVten zum König von **Litthauen** gekrönet sey, welcher seine Person samt dem Reich und Gütern in Schutz genommen. Ob nun gleich der Orden für die ihm versprochene Hülfe die ewige Seligkeit davon trage, so übergebe er doch demselben als eine Anfrischung zum neuen Beistande das halbe **Rasseyen**, halb **Lonkow**, ganz **Kulen**, ganz **Niderow**, **Crasse**, **Weicze**, noch ein ander **Weizze** und **Wanghe**. Diese Stiftung ist bezeichnet 1257. Die beiden andern wollen wir gleich anführen.

*) Der Name **Anno** ist altdeutsch, und heist in lateinischen Schriften **Andreas**, daher ihn der lateinische Verfasser einer preussischen Chronik unrecht **Haymo**, andre noch unrichtiger **Hanno**, das ist **Johannes**, nennen. Wie etliche von unsern Schriftstellern seinen Vorgänger zu einem Grafen von **Sayn** machen, so zehlen sie auch unsern **Anno** mit **Hennebergern** unter die Herzoge von **Braunschweig**, sangerhäusischer Linie, welches sowol gegen die pragmatische Schreibart als die welfischen Stamregister streitet. Die aus **Albini** meißnischer und **Büntings** braunschweigischer Chronik angebrachten Zeugnisse erweisen nicht was sie sollen, die 3 Löwen aber, die sich auf des **Anno** Grabstein im Wapen befinden, beweisens gleichfals nicht; weil oft grosse Herren ihr Wapen den Vasallen zu führen erlaubet. **Simon Grunow** tract. IX, fol. 133. meldet bey Ausführung seiner Geschlechtsfolge, daß er seine Mutter

Juta

Am 7. August vermehrte also Myndow die vorige Schenkung, damit der 1529
Orden ihn und seine rechtmäßigen Erben beym Reiche schützen möchte. Er vermachte über dis ganz Denow, so auch einige Jecwesin *) nennen, an denselben, doch behielt der König Sentane, Dernen, Crosinen, den Hof Gribunthin, und drey andre Dörfer in Weltzow für sich: weiter verschenkte er ganz Schalowen, ganz Samoythen, ausser was im letztern Lande dem Bischof von Litthauen gehöret, bestätigte auch dem Orden den künftigen Besitz aller beweglichen und unbeweglichen Güter, die seine Erben einmal ganz, oder zum Theil, den Brüdern vermachen würden.

In Betrachtung der von dem Orden auf sein Reich gewandten Unkosten, 1260
vermachte Myndow, im Fall er ohne Erben abgehen solte, sein ganzes Königreich Litthauen nebst allen herumliegenden Ländern, mit Genehmhaltung seiner Erben und edlen Männer, an den Orden in Liefland, doch ohne Nachtheil der bischöflichen Länder und Rechte. Gegeben auf dem königlichen Schlosse Litthauen mitten im Junius. Als Zeugen sind angeführet der Bischof von Culm, Meister Andreas und seine Brüder, Langutin, des Königs Schwestermann, Lygeike, Schabbe, Bie, Bune, dessen Barone und Blutsverwandte, Parbuse von Nerá, Gerdine von Nailsá, Vege, Vesegele und Parbuse der jüngere. Von den Predigermönchen, Bruder Suideram, von den Minoriten, Bruder Adolph, seine Gehülfen und andere Redliche mehr.

Im dritten Jahre seiner Meisterschaft ward er nach Preussen an die Stelle des alten Pappo von Osterna zum Hochmeister berufen, wobey er noch grossen Ruhm erworben. b)

Der neunte Ordensmeister in Liefland deutschen Ordens,

Burchard von Hornhausen c).

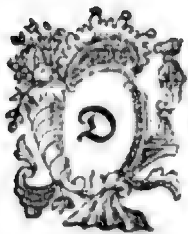

Diesen Herrn mahlet uns Pet. v. Duisburg als einen sehr leutseligen 1261
und bey jederman beliebten Man ab, dem es aber andre als eine Verwegenheit auslegen, daß er sich 3 wilde Nationen, die Semgallier, Litthauer und Samogiten auf einmal auf den

Juta nach Preussen kommen lassen, die sich aber von der Beschuldigung einer unkeuschen That mit Tragung eines glüenden Dreifusses befreien müssen, worauf sie die Kranken gewartet, und weil ihr Christus etliche mal erschienen, als eine Heilige geehret worden sey. Siehe Hartknoch über den Duisburger S. 212. Andreas von Stuckland schreibt sich auch in lateinischen und deutschen Documenten Frater *Anno* Magister, zum Beweis, daß Anno ein eigener Vorname gewesen.

b) Strubicz wil, daß er auf seinem Rückzuge aus Samogitien erschlagen worden, da er doch noch lange in Preussen regieret. In Absicht des Jahrs, in welchem er aus Liefland gezogen, sind die Nachrichten sehr widersprechend. Russov und Kelch melden es beym Jahr 1261, obgleich Schurtzfleisch aus Uebereilung Kelchen die Jahrzahl 1258 zuschreibet. Henneberger nimt 1263 an, und daher führt Hartknoch S. 289 im alt und neuen Preussen ihn im Jahr 1263 nach Preussen, und giebt seinem Amtsfolger mit dem Duisburger, eine Seite vorher, schon 1258 Abschied, welches gegen die Urkunden streitet.

c) Thyrr. nent ihn Barchard v. Lorhusen, die Handschr. von den Herrmeist. v. Orhusen, Michov l. 3, c. 55, Heinr. v. Hornsnuzzen, Guagnini v. Hornshusen, Kojalowitz Burgard

*) Jecwesin ist eine littauische Landschaft, deren Völker Jaczwingi heissen. Dlugoß verlegt sie in Preussen. Cromer de origine et rebus gestis *Polonorum* lib. 9 wil, daß sie Boleslaus Pudicus

1261 den Hals gezogen. Er war erstlich Comthur zu **Königsberg**, und bauete auf gemeinschaftliche Kosten der **Preussen** und **Liefländer** ein Schlos auf dem Berge des heiligen **Georgs**, im **Carsauischen** Gebiete in **Curland**, *) welches auch nachher eine Gelegenheit zu seinem Tode geworden.

Seine erste Besichtigung der Schlösser in **Curland**, wohin er sich mit 40 Ordensbrüdern und 500 Reutern begeben hatte, lief sehr mislich ab, indem ihm die versteckten **Litthauer** und **Samogiten** aufpasten; worauf er nach einem hitzigen Gefechte, mit Verlust von 20 Brüdern, selbst stark verwundet, seine Zuflucht nach **Memel** nahm. Er befeligte hierauf **Bernhard von Zewen**, mit der ganzen **liefländischen** Macht aufzubrechen, welcher auch schon auf dem Schlachtfelde stand, als eben durch Vermittelung des **rigischen** Erzbischofs **Albert** ein zweijähriger Stilstand ausgerufen wurde, indem **Albert** für sein neuerbautes **Ronneburg** so wol, als **Myndows** fetter Schenkung halber bange war, und dem Anwachs des Ordens nicht viel Gutes zutraute.

Der Erzbischof **Albert** überlies der Stadt **Riga** das an der **Rodenpoyser** See gelegene Haus, so die Bürger bisher im Bau erhalten: doch sol die öffentliche Glocke darinne abgeschaffet werden. Die 3 beeideten Personen, so die **rigische** Stadtmark besorgen, legen und bessern die Brücke, und haben über die daran stossenden Aecker und Wiesen die Aufsicht.

Die Aebtißin und der ganze Convent der Nonnen erhielten auf gemeinschaftliches Ansuchen der Parochialien bey St. **Jacob** die Freyheit, eine Mauer gerade durchs Kloster, durch alle alte Gebäude zu ziehen, und die Fenster bequemer anzulegen, nur an der Löbe (Lobia) und Thüren mus nichts geändert werden, dafür sie die alten Gebäude an dem Kirchhofe, innerhalb 10 Jahren, ganz wegzuschaffen versprechen. **Riga** am 14 August.

1262 **Peter von Duisburg** meldet uns bey diesem Jahre einen Handel mit den **Samländern**. Die **königsbergischen** Ordensbrüder getraueten sich nicht allein die Gegend von **Bethen** anzugreifen. Denn es wohnten wilde Menschen da, und oft bey 500 in einem Dorfe. Sie baten daher den Ordensmeister in **Liefland**, gemeinschaftliche Sache mit ihnen zu machen, bestimten ihm auch Tag und Ort zum Treffen. Die **Königsberger** kamen, sahen aber keine **Liefländer**. Sie wurden daher übermannet nnd zum Weichen genöthiget. Eben da es ans Laufen gehen solte, rückte das Heer der **liefländischen** Brüder an, die alle grosse und schöne Sattelpferde bey sich hatten. Hierauf wandten sich die **Königsberger**, erlegten alle Manschaft mit der Schärfe des Schwerdts, nahmen Weib und Kinder gefangen, und steckten Dörfer und Hütten in Brand.

1263 **Wilhelm**, Abt in **Dünemünde**, **Cistercienserordens**, macht sich anheischig, die Stelle seines Klosters und dessen Länder von der **Semgallen Aa** an, bis an den Flus **Thoraida**, *) ohne des **rigischen** Magistrats Vorwissen niemals weder durch Tausch noch Verkauf zu veräussern, noch auch in diesen

Burgard Horsnusen. Sein Antritsjahr geben die Geschichtschreiber eben so verworren an, als das Abdankungsjahr seines Vorgängers.

*) Dieses Schlos auf dem St. Jürgensberge lag in der Gegend von Dobeln, und ist uns wegen der dabey gehaltenen Schlacht durch andre Schriftsteller bekant geworden. Weil es in Carsow gelegen, so hat es wol auch das Schlos Kersaw heissen können, welcher Name beim Russow vorkommt. Doch Kersaw wurde bald zerstöhret.

Padicus fast vertilget habe. Michow lib. II c. 14 beschreibet sie als Barbaren, die ihre eigene Sprache gebraucht, und an den littauischen Grenzen neben Mazovien gewohnet. Nach Cromern ist diese wilde Nation, weil sie keine Begnadigung annehmen wollen, gänzlich ausgerieben, doch sollen an der Theis in Ungern zu seiner Zeit noch einige Ueberbleibsel von ihnen vorhanden gewesen seyn.

*) Thoraida heist hier derjenige Flus, den die Letten Gauje, die Liven Thoraida, die Deutschen Aa nennen. Die alte heidnische Burg hies auch Thoraida, das Schlos der deutschen Treyden, dafür die Bauren noch Turreda sprechen. Thoraida bedeutet ebenfals Thor hilf, als Tharawita. Es wird aber deswegen niemand die alten Liven für Gallier halten, wenn Aita aider, Kuck coq, Mois, meisa, maison und dergleichen mit einander verwandt zu seyn scheinen.

sen Grenzen Häuser zu errichten, welche der Stadt Eintrag thun könten. Zeugen waren Herman der Prior, Gottfried der Kellermeister, Dietrich der Cantor, Heinrich der Unterprior, Johann der Küster, Gerhard der Spitler, Engelbert der Gastwirth, Winand der Krankenwärter, Conrad Ysenbat, Johann Meister der Novitien, Conrad, Ulrich der Kämmerer. 1263

Als die Brüder von Liefland und Preussen, unter einer starken Bedeckung, den Brüdern auf der neuen Jürgensburg Lebensmittel zuführen wolten, lief die Nachricht ein, daß 4000 Litthauer in Curland eingefallen, viel Christenblut vergossen, und Weiber und Kinder in die Gefangenschaft weggeführet. Wie nun der Ordensmarschal Heinrich Botel, einen edlen Pomesanier, Macto, Pipins Sohn fragte, wie man den Feind angreiffen müste, antwortete dieser: Wir wollen unsre Pferde eine gute Ecke von uns weg anbinden, und auf den Schwarm zu Fusse losgehen, so wird man desto eher Stand halten. Allein die Dänen aus Revel wandten ein, sie könten es in der schweren Rüstung ohne Pferd nicht aushalten. Die Curen baten um Rettung ihrer entführten Weiber, erhielten aber zur Antwort, daß man mit ihnen nach Kriegsgebrauch umgehen werde, weil ihre treulose Männer auf die Christen von hinten zu gehauen, wenn diese von forne her von den Litthauern Stösse bekommen. Ein edler Samländer aber von Quedenow, Namens Selodo, Nalubs Vater, ermunterte seine nechsten Freunde zur Schlacht, da es denn zum Handgemenge kam; und obgleich die Deutschen wie die Maccabäer fochten, so wurden sie doch am Flusse Durbin übermannet, daß am Margaretentage der Ordensmeister Burchard, der preußische Marschal nebst 150 Brüdern auf der Wahlstadt blieben, auser einer ziemlichen Anzahl Gemeiner. Die Furcht und Bestürzung war unter den Christen so gros, daß 3 oder 4 verwegene Kerls wol 100 auf der Flucht niedermachten, oder zum Ausreissen brachten. Andre fügen hinzu, daß die Feinde von den gefangenen 14 Rittern 8 ihren Götzen geopfert, den übrigen Arme und Beine abgehauen, und den Leib geviertheilet. *)

Der zehnte Ordensmeister in Liefland deutschen Ordens.

Jürgen von Aichstädt,

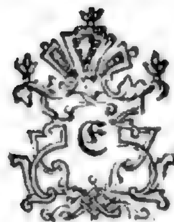

Ehmaliger Comthur zu Sygewalde, hatte gegen die Litthauer und 1264
Samogiten auch kein besonder Glück; doch kam er dem preußischen Orden noch zu rechter Zeit zu Hülfe, welcher im Treffen mit den Samländern zum Weichen genöthiget worden, weil er der Liefländer verzögerte Ankunft nicht abwarten wolte. Daher fing man die Schlacht von

*) In den Umständen gehen die Geschichtschreiber von einander ab. Strubicz redet von 180, andre von 172 erlegten Ordensrittern. Wir folgen dem Duisburger, doch in der Jahrzahl 1260 nicht. Dieser Schriftsteller macht die Niederlage des Ordens durch etliche, nach der Einfalt seiner Zeiten eingerichtete Histörchen, noch merkwürdiger. Zum Exempel, dem Bruder Herman, mit dem fürchterlichen Zunamen der Sarracene sey Maria erschienen, und habe ihm zugerufen: Herman ich bitte dich bey meinem Sohne zur Mahlzeit, daher er auch bey seinem Abschiede aus Königsberg gesagt: Lebt wohl, non nun an werdet ihr mich nicht sehen, denn die Mutter GOttes hat mich zur ewigen Freude eingeladen. Conrads von Feuchtwangen Schwester, eine Nonne, sahe in Deutschland die Seelen der erschlagenen Brüder von den Engeln gen Himmel

1264 neuen an, und bauete nach gesäubertem Lande, die Festungen **Tapiaw** und **Lochstedt** den Samländern zur Brille auf die Nase.

Der Papst **Clemens** der IVte beklaget in einem aus **Perugia** an den Bischof zu **Marienwerder** in **Pomerellien** abgelassenen Schreiben mit Thränen die unglückliche Zeitung von den in **Liefland**, **Curland** und **Preussen** erschlagenen 500 Ordensbrüdern, bestimmet auch für diese 3 Länder die sonst nach dem **gelobten Lande** reisenden Pilger aus **Böhmen**, **Dännemark**, **Norwegen**, **Schweden**, **Friesland**, **Polen**, **Pommern**, **Gotland** und der Provinz **Bremen**, welche der Bischof zur Reise nach **Liefland** ermuntern solte. Wer unter diesen den Kreuzbrüderorden trägt, aus Schwachheit oder Armuth aber nicht in Person die Reise antreten kan, ist zwar von dem Gelübde des Kreuzes losgesprochen, mus aber von seinen Gütern, nach Vermögen, eine verhältnismäßige Beisteuer entrichten. Alle Güter derer, so tüchtige Krieger auf ihre Unkosten dahin geführet, bleiben so lange unter genauem apostolischem Schutz, bis gewisse Nachricht von ihrem Tode oder ihrer Rückkunft eingelaufen. Die, so auf fremde Kosten dahin gegangen, müssen wenigstens ein Jahr Dienste thun; denen aber, so die Reise in Person thun, werden an der aufgelegten Busse 40 Tage erlassen.

1265 Die Königin **Margaretha Sambiria** in **Dännemark** schrieb unter dem 13ten August, bey noch währender Minderjährigkeit ihres Kronprinzen **Erichs** des VIten, an die Herren **Odward von Lode**, und an die beiden Brüder **Hohenreich** und **Egbert von Beschoneck**, daß sie mit Zuziehung des Schloshauptmanns und einiger andern von Adel, die Wiesen und Heuschläge der Stadt **Revel** und der Krongüter mit Grenzsteinen bezeichnen solten, damit weder die Stadt noch das Schlos etwas leiden dürfte. Sie ertheilte auch in demselben Jahre der Stadt die Münzgerechtigkeit, mit angehengtem Befehl, aus einer Mark reines Silbers 6 Mark und 2 Oer an Denarien zu prägen. *) Kein königlicher Advocat oder Vogt soll sich mit dem Stadtwesen befassen, die Münzverfälscher aber nach dem **lübischen** Rechte geurtheilet werden.

1266 Die unruhigen **Oeseler** trieb dieser Ordensmeister in der glücklichen Schlacht bey **Carmel** wieder zu Paaren, daß sie zum Kreuze kriechen und die gewöhnliche Gerechtigkeit wieder erlegen musten. Nach diesem dankte er ab, und genos der Ruhe, nachdem er das Schlos **Helmet** erbauet, und seinem Amte ins dritte Jahr vorgestanden.

Der eilfte Ordensmeister in Liefland deutschen Ordens,

Werner von Breithausen. *)

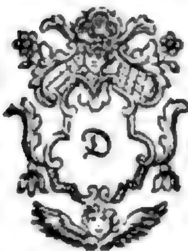

1267 Dieser Regent hatte mit den **Litthauern** und deren Bundsgenossen verdrießliche Händel. Der **litthauische** König **Myndow** hatte seine übertriebene Freigebigkeit an den Orden, seit einiger Zeit, schon heimlich bereuet, war aber von seiner Gemalin, **Martha**

Himmel tragen; welcher Erscheinung auch ein einfältiger Bauer in **Preussen** gewürdiget worden, der das ganze Gefechte am Himmel erblickte, und die Jungfrau **Maria**, die heiligen Jungfern und Engel mit diesen Seelen nach den Wolken ziehend zu Gesichte bekam. Des Saracenen und eines Bruders Gleisbergs Seelen hatten vor andern das schönste Ansehen. Eine davon sol verloren gegangen seyn. Warum sie verdammet worden, schreibt dieser Geistliche S. 189, weis ich nicht, GOtt weis es.

*) Diese Oere an Groschen sind in **Liefland** lange gebräuchlich gewesen. In des Erzbischofs **Johannis** des Vten Privilegio an die kleine **Gilde** zu **Riga** von 1441 werden den verarmten Brüdern oder Schwestern im ersten und andern Jahre 4 orae denariorum ausgemacht.

*) Andre, als **Waissel** und **Spangenberg**, heissen ihn von **Fritzhausen**. Es geschicht diesem Manne in der zusammengezogenen kurzen Historie, welche Herr **Schurzfleisch** anführet,

tha bisher noch zufrieden gesprochen worden. Nun kam der Samogiten Anführer Tramate darzu, und verwies ihm seine Dumheit nachdrücklich, daß er als ein freigeborner Herr sein Erbreich vom Papst und dem Orden zum Lehn genommen, und selbiges seinem nechsten Erben entwandt hätte. Myndow brach hierauf los, lies alle Christen in seinem Lande niedermachen, und verband sich mit dem Czaar von Rusland wider alle Liefländer, rückte auch vor Wenden, wo beide Heere, der genommenen Abrede gemäs, zusammen stossen solten: als aber die Russen nicht zu rechter Zeit eintrafen, verwüstete er das ganze Land, und lies die Fustapfen einer Grausamkeit nach, die ein abgeschworner Feind des christlichen Namens nur verüben konte. 1267

Nach Abzug der Litthauer stelten sich die Russen ein, die im Rückwege Dörpt in Brand steckten, und mit reicher Beute wieder nach Hause giengen. Werner holte sie noch ein, nahm ihnen die Beute ab, und drang mitten in Rusland, wo seine Leute es nicht besser als die Russen im Dörptischen machten. Eine Unpäslichkeit nöthigte ihn hierauf nach Hause zu gehen.

Unterdessen hatte Tramate mit seinen Samogiten einen Einfal in die 1268
Wyck unternommen, das alte Pernau zerstöret, und den Einwohnern nicht geringen Schaden zugefüget. Werner lauerte ihnen also mit den Brüdern und Bürgern in Riga auf dem Heimwege auf, ertapte sie des Nachts beim Kloster zu Dünemünde und richtete bey hellem Mondschein ein entsetzliches Blutbad unter ihnen an. Tramate flohe nach Litthauen, die Deutschen aber verloren 9 Brüder und einige Bürgerknechte.

Der Erzbischof und Ordensmeister verglichen im December die Stadt und das Kapitel über gewisse Stücke, unter andern, daß beide Theile die entstandenen Zwistigkeiten durch den ordentlichen Richter, oder einen beliebig erwehlten Schiedsmann entscheiden lassen wollen, ohne bey einem Fürsten oder am päpstlichen Hofe ein Urtheil zu erschleichen, und zu beider Theile Schaden zu erringen. Auch solle das Kapitel keinen Fürsten oder Herrn, der mächtig (potens) sey, ins Land verschreiben, übrigens aber die canonische Wahl ungestöhrt behalten. Eine bedenkliche und frühzeitige Behutsamkeit!

Werner bekriegte die abtrünnigen Curen, denen er drey Vestungen und 1269
darunter Durbin zerstörte; bey anhaltender Leibesschwächlichkeit aber beurlaubte er sich vom Amte und zog nach Deutschland.

Der zwölfte Ordensmeister in Liefland, deutschen Ordens.

Conrad von Meden a).

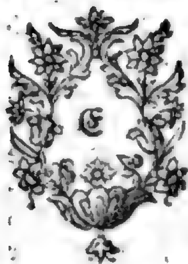

Er verlohr in einem Gefecht mit den moscovischen und novogorodischen Russen, Samogiten und Litthauern über 600 Mann und 20 Ordensbrüder. Ein andermal kam er selbst in Gefahr, und büste 10 Ritter ein. Den Semgallen legte er das Handwerk, in dem Rigischen zu streifen, und versahe die Grenzen mit tüchtigen Vestungen. 1270

Der

führet, offenbar unrecht, wenn ihn deren Verfasser der Versäumnis des Regiments beschuldiget, und ihm bey hohem Alter die Weichlichkeit und den Müßiggang vorwirft.

a) Horner nennet ihn von Wundern; Waissel von Meden, *) Strubicz von Manderen, Prätorius und die deutsche Beschreibung der Ritterorden, von Wan-

*) Daß dieser Name der richtigste sey, hat der curländische Superintendent, Herr Gräwen, in der Fundationsrede des neuen Schlosses zu Mitaw 1739 erwiesen, indem sich der eigentliche Name Conrad von Meden auf der Grundplatte gefunden.

1270 Der König in Dännemark, Erich der VIte [b]) sandte den Revelschen seinen Reichsdrosten Matthias zu Hülfe, welcher den über die Russen und ihre Bundsgenossen erfochtenen Sieg mit dem Leben bezahlen und auf der Wahlstat bleiben muste.

1271 Myndow ward von seines Bruders Sohn Tramaten auf dem Bette ermordet, und von seinen Erben kein einziger am Leben gelassen. [c]) Der Ordensmeister befand nicht vor gut, dessen ehmaliges Testament zu volziehen, sondern erwehlte das Privatleben, und gieng nach Deutschland. Es war aber auch niemand, der etwas heraus zu geben gesonnen war.

Der König Waldemar in Schweden bestätigte der Stadt Riga die von seinen Vorfahren ihr ertheilten Vorrechte, daß sie ohne Durchzugsgelder (sine pedagio) Zoll und Abgaben frey handeln und wandeln könten, weil die Schweden in Riga gleiches Recht genössen. Zur Verhütung des Unterschleifs solten die Bürger das ächte Siegel ihres Erzbischofs bey sich haben. Nach vier Jahren bestätigte dieses der König Magnus zu Lincöping.

Der dreizehnte Ordensmeister in Liefland deutschen Ordens.

Otto von Rodenstein. [a])

1272 Sein Feldzug wider die Russen lief nicht zum glücklichsten ab. Denn ob er gleich das Feld behielt, und 5000 von den Feinden niedermachte, so ließ er doch auch an 1350 Mann von seinen Leuten sitzen. Der Bischof Alexander von Dörpt hatte seinen Hirtenstab so lange abgeleget und das Schwert dafür um sich gegürtet, welcher unbedungene Beruf aber ihm das Leben kostete.

In

Wandern. Die alten Documente nennen ihn Cuno. Das Privilegium, nach Riga an die Stadt zu appelliren, so dieser Conrad der Stadt Embeck, das ist, Pernau, ertheilet, ist schon vom 5ten April 1265 unterzeichnet.

[b]) Erich der VIte mit dem Zunamen Glipping, heist auch bey einigen Geschichtschreibern der VIIte, daher ihn Hiärne den Beinamen Meenwed unrichtig beilegt, welchen Erich der VIIte führte, der aber erst 1287 zur Regierung gelanget.

[c]) Myndow hinterlies 3 Prinzen, davon Ruclius und Rupica samt ihrem Vater vom Tramate oder Troynate ermordet wurden, der sich daher zum Herrn über Litthauen aufwarf. Der dritte Prinz, Volstinicz oder Voysielck, war als Geissel und Bürge in Rusland. Als sein Vater ein Mammelucke geworden, diesen Sohn aber auch dazu machen wolte, nahm derselbe in Rusland den geistlichen Orden an, und begab sich in ein Kloster. Tramate schafte sich noch einen Mitwerber vom Halse, der ein naher Blutsfreund vom Myndow war, und brachte ihn meuchelmörderischer Weise um, muste aber selbst eben so liederlich umkommen. Die Stände von Litthauen fielen sodann mit ihrer Wahl auf den dritten Prinz Volstinicz, nahmen ihn aus dem Kloster und setzten ihn auf den Thron. Allein der rußische Czaar Leo lies ihn bald hinterlistiger Weise ums Leben bringen. Dergestalt kam Litthauen wieder an die alte Regentenfamilie, S. Kojalowicz hist. lit. part. I. l. 4 et l. 5. Die Stammtafel dieser Czaare hat Nicolaus Rittershusen sehr mühsam und gut ausgearbeitet. Chyträus fängt mit dem Vithenes seine Geschichte von Litthauen an, läst aber vieles aus, so aus den litthauischen Jahrbüchern zu ergänzen ist. Guagnini und andre melden uns Myndows Hinrichtung 7 Jahr früher.

[a]) Spangenberg heist ihn von Rotenstein Horner und die Urkunden lassen seinen Namen gar weg.

In Riga gieng der Erzbischof Albert mit Tode ab, und ward in die Domkirche unter dem hohen Altar begraben. [b]) Vor seinem Ende schenkte er der rigischen Bürgerschaft das Land von Ekowemünde bey der Semgallen Aa, wie auch das Land zwischen dieser Aa, dem Wasser Ekow und dem Wasser Misne bis an die Grenzen des Herrn Joh. v. Dalen. Ihm folgte Johannes von Lünen, der doch erst nach zwey Jahren den Stuhl besetzte. 1272

Der Ordensmeister streifte mit 18000 Mann, und noch etlichen Tausenden, die auf Schüten über die Peipus setzten, in Rusland, verbrante Isenburg, und bestürmete Plescow mit gesamter Macht; doch auf Vermittelung des Grosköniges von Nogarden ward die Belagerung nach getroffenem gütlichen Vergleich aufgehoben, welchen der Knees Jerian bewirken helfen. 1273

Otto gab der Stadt die Versicherung, daß die angelegten Vestungen ihr nicht zur Hindernis sondern zur Beförderung gereichen, und die Bürger in dem Ordensgebiete, wie zu Volquins Zeiten, frey Gewerbe treiben sollen. Andre schreiben dis richtiger Woltern von Nordeck zu.

Währender Zeit, da die Liefländer in Rusland stunden, hatten die Litthauer und Semgallen einen Streif bis ganz nach Oesel unternommen, daher sich Otto mit dem königlich dänischen Statthalter in Revel, Sigfrid, wie auch mit den Bischöfen Friedrich in Dörpt und Herman auf Oesel verband, und ihnen bey Karkus auf dem Eise aufpaste. Allein den Feinden waren die Hände nicht gefroren, sondern sie streckten den Ordensmeister nebst 52 Brüdern und 600 Deutschen auf dem schlüpfrigen und glatten Schlachtfelde nieder. Nach Huitfelds Bericht blieb der Bischof Herman von Oesel auch, oder ward vielmehr halb verblutet nach Hause getragen. [c]) 1274

Der vierzehnte Ordensmeister deutschen Ordens in Liefland, Andreas von Westphalen. [a])

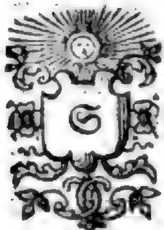

Sein Glück wolte ihm nicht aus Preussen mit folgen, wo er als Ordensmarschal schöne Proben der Tapferkeit abgeleget. Die Litthauer und deren Bundsgenossen machten ihn und 20 seiner Brüder zum Ziel ihrer Pfeile, welcher Schaden doch einigermassen von dem preußischen Hochmeister Anno von Sangerhausen durch drey erfochtene Hauptsiege bey Christburg, Kreuzburg und Brandenburg ersetzet ward.

Der dörptische Bischof Friedrich [b]) ertheilte den Kaufleuten in Lief und Est-

[b]) Den Urkunden nach mus Albert eher gestorben seyn. Denn 1271 am 27 August übertrug schon der Erzbischof Johan dem Orden das Kapitelsschlos Dohlen oder Sparnene, wenn derselbe das Schlos Therwetere und Semgallen bauen und die Heiden bekehren wolte.

[c]) Etliche geben nur 42 Ritter an, desto mehr aber von gemeinen Soldaten. S. Kojalowicz B. 5. Horner nent es bellum *moschovitanum*, weil die Litthauer mehrentheils Russen seyn und sich der rußischen Sprache bedienen; S. Hartknochs alt und neu Preussen, S. 3. Strubicz berichtet, er sey bey Kokenhausen in dem Gefechte mit den Litthauern erschlagen worden. Der Bischof Herman von Oesel, ein Burthöveder von Geburt, wil in unsern Urkunden noch lange nicht sterben.

[a]) Kojalowicz und Kelch geben ihm diesen Beinamen, die alten handschriftlichen Chronicken machen ihn zum Herrn von Witten oder von Weiß. Sonst sind noch itzo die Herrn von Westphalen im Westphälischen berümt. S. Sibmacher de armis gentilitiis, oper. *German.* part. I, p. 190.

[b]) Dieser Friedrich verliehe zu Goslar 1268 am Magdalenentage, als Bischof von Capolia

1274 Estland ein Privilegium, vermöge dessen alle auf der Peipus verunglückte Waaren, nach Entrichtung der Bergegelder, ihren Eigenthümern oder deren Erben abgefolget werden. Alle Schiffe sind zolfrey; das Holz wird am Peipusstrande zur Ausbesserung der Schiffe ohne Entgeld gefället. Dörpt, vom 3ten April.

Der funfzehnte Ordensmeister in Liefland deutschen Ordens,

Wolther von Nordeck. [a])

1275 Er bezwang die Samogiten und Semgallen, zerstörte Tarweyte und Mesoythen, und schenkte die Helfte von seinen Eroberungen der rigischen Geistlichkeit.

Der Erzbischof bewilligte, daß der gewöhnliche Advocat in Riga oder zeitliche Richter sich selbst einen Substituten setzen könne, damit der neue Nachfolger die Investitur nicht von neuen zu suchen nöthig habe.

1276 Desgleichen vermehrte er im dritten Jahr seiner Regierung den 8ten Nov. die Stadtmark mit der gänzen Gegend von dem Ort, wo die Naba von Babat in den Flus der Semgallen fält, den Strom hinauf bis an das Dorf Putulene. Der König von Schweden, Magnus, aber bestätigte den Rigischen die freie Handlung auf dem Fus, wie sie Gothland und Lübeck hat. Aarhus, im ersten Jahr seiner Regierung.

1277 Erich der VIte, König von Dännemark, erklärte die Bürger von Riga in seinem Reiche für zollfrey, ausser auf dem schonischen Markte; die Güter der Schifbrüchigen werden dem Eigenthümer zuerkannt. Gegeben zu Nyköping, am Tage Johannis des Apostels und Evangelisten.

Die Königin Margaretha [b]), als Frau von Estland, gab am ersten Septemb. zu Wardingsburg den revelschen Domherren die Freiheit, sich selbst einen Bischof zu wehlen, und für seinen Unterhalt anständige Sorge zu tragen.

Die Abhänglichkeit der revelschen Kirche von der Metropolitankirche zu Lunden ward aufgehoben, dem Bischof und Kapitel die Gemeinheit der Felder, Wälder und Heuschläge, die Erlassung aller Steuern und Ungelder zugestanden, bis es ihr Sohn der König bestätigen würde.

Wolther gieng nach getroffenen guten Anstalten nach Preussen und legte im dritten Jahre seine Regierung nieder. Eine seiner Urkunden haben versiegelt Bru-

Capolia und Postulirter von Dörpt, den Nonnen zu Franckenberg einen Indulgenzbrief, von gleichem Inhalt als sie von dem wirländischen Bischof Diedrich erhalten. Man findet ihn im Chron. Mont. Franc. p. 36.

a) Strubicz nennet ihn von Nordekou, beim Leumern heist er von Wordeke, mit dem Beinamen der Sieghafte. In den Documenten der Stadt erscheinet er schon 1273. Die Regierungsjahre der Ordensmeister sind in der Historie sehr unrichtig um diese Zeiten.

b) Diese Margaretha schrieb sich Frau von Estland, gleichwie sich die Könige Herren von dieser Provinz nanten. Die folgenden aber bedienten sich des herzoglichen Titels von Estland. Der Herr Präpos. Kelch mutmasset ganz richtig, daß sich das Kapitel der freien Bischofswahl nicht bedienen können. Zwar findet sich eine Urkunde von Erich dem VIten zu Wyburg 1280, worinne er dieses dem Domkapitel von seiner Mutter zugestandene Wahlrecht von neuen bestätiget, und eine andre zu Wartinsborg unterm Jahr 1289, in welcher es Erich der VIIte ausdrücklich wiederholet; doch muste das Kapitel aus Zwang der dänischen Geistlichkeit 1294 solcher Freiheit entsagen.

Bruder Joh. von Magedeborch, Comtur zu Riga, Bruder Heinrich von 1277
Arnesberch, Bruder Heinrich Sturmann, und Bruder Rembold.

Der sechzehnte Ordensmeister in Liefland, deutschen Ordens.

Ernst von Ratzeburg, [a])

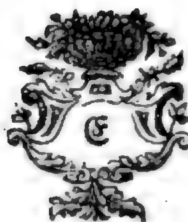

Ein witziger und arbeitsamer, aber nicht gar glücklicher Regent. 1277
Der rigische Erzbischof Johan, der öselische Bischof Herman und dieser Meister ertheilten am Ostertage allen, so nach Liefland handeln, die Erlassung von Zol und Ungeldern, nebst folgenden Vortheilen: Die auf der See oder in der Düne verunglückten Güter werden nach Erlegung des Bergegeldes frey verabfolget, Hafen und Ufer in bequemen Stand gesetzet; die Weide für die von auswärts eingekommenen Pferde ist offen, nur daß sie kein Kornfeld oder Heuwachs verderben. Holz zum Brennen und zur Ausbesserung der Schiffe dürfen sie frey fällen; wer aber zum Bau neuer Schiffe Holz haben wil, mus der Obern Einwilligung suchen. In Strand- und Seezwistigkeiten wehlen sich die Parteien einen Richter, der nach gothländischem Rechte schlichtet. Haben die Fremden mit den Bürgern Verdrus, so verschaft ihnen der Aelterman nach rigischem Rechte Genugthuung, oder es sollen besondere Gevolmächtigte gesetzet werden, Fremde gegen die Bürger zu schützen [b]). Der Erzbischof belehnte seiner Schwester Man Johan von Lünen und dessen Erben mit den Dörfern Vidersele, Causele und Morikas, nach Lehnsrechte. Zeugen waren Heinrich von Wrangel, Johan von Tiesenhausen, Otto und Helmold, Brüder, genant von Lüneborch, Alexander, Rodolph von Ungern, (de Ungaria) Johan von Adrikas, Hinrich von Pickever, Vasallen der Kirche. Weil des Erzbischofs Schwager den Beinamen von Lünen geführet, so sind einige auf den Zweifel gefallen, ob auch der Erzbischof würklich ein Herr von Lünen seyn können.

Die Litthauer und Samogiten droheten das von Ernsten neu ange- 1278
legte Düneburg zu schleifen, welches den Ordensmeister nöthigte, mit dem königlichen Statthalter in Revel, Elert, sich zu verbinden, und mit liefländischen und dänischen Truppen in Litthauen einzurücken. Diese siegenden Völker wolten nicht gerne mit leeren Händen nach Hause gehen, und schlepten also mit, was sich fortbringen lies, lockten aber eben daher die Litthauer mit sich nach Liefland, die wie die Barbaren Haus hielten, und sich für ihren Schaden bezahlt machten. Sie rückten im ersten Schrecken vor Ascherade, wo es den 1279
Son,

[a]) Chyträus nennet ihn Rasborch, Horner läst den Zunamen weg, beim Waissel heist er Rasuburg, in einer Handschrift von den Herrmeistern, von Rosenberg, beim Ceumern, Rosborg; beim Spangenberg, Rasperg; Pet. v. Duisburg giebt ihm den Vornamen Ornest. Nach den Urkunden müssen wir ihn ein Jahr weiter hinauf setzen, als unsre Chronikenschreiber. In einigen Documenten der Stadt steht er schon 1275 und 1276, gleichwie sein Vorgänger noch bis 1277 vorkomt.

[b]) In des Herrn D. Johan Peter Willebrandts Vorbereitung zur hansischen Chronik, Lübeck 1747 in fol. S. 11 findet man die Nachricht, daß die verbundenen Städte (Lübeck und Hamburg) 1276 die Zolfreiheit und Sicherheit der schifbrüchigen Güter bey dem Erzbischof und Ordensmeister gesuchet, auch um einen eignen Richter zu Riga und in andern liefländischen Städten angehalten; auf welches Gesuch ohne Zweifel die obige Verordnung abgefasset worden.

1279 Sontag nach Lätare zum Handgemenge kam, und worin diese erbitterten Feinde alles zertraten und niedersebelten. **Ernst** verlohr nebst 71 Ordensrittern und vielen Gemeinen das Leben. Die übrigen machten sich auf die Flucht, als sie durch den Fal des tapfern **Heinrichs von Tiesenhausen** die Marienfahne, in welcher das Bild der Mutter GOttes sehr kostbar gesticket war, in die feindlichen Hände gerathen sahen. **Elert** wolte zwar mit seinen Leuten die Fahne wieder erobern, wurde aber von ihnen im Gedränge gelassen, und muste also, nachdem ihm sein Pferd unterm Leibe getödtet worden, mit vielen Wunden übel zugerichtet, den Seinigen nacheilen. [c])

Unter seiner Regierung ward den **estnischen** Bauern zuerst auferleget, von ihren Feldern statt des Tributs ein gewisses Maas Getreide zu entrichten, welches in ihrer Sprache **Külmet** [d]) genennet wurde.

Der siebzehnte Ordensmeister in Liefland deutsches Ordenn,

Conrad von Feuchtwangen [e]).

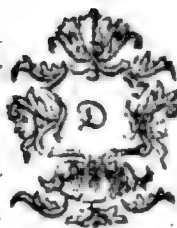

Die **Semgallen** machten ihm grosses Herzeleid, nachdem sie ihm und dem Erzbischof den Tribut aufgekündiget, daher diese beide Regenten ihre Kräfte vereinigten, und diesen trotzigen Feinden eins beibrachten, aber auch eben keine Seide dabey sponnen.
1281 Er wurde des Handels bald überdrüßig und gieng nach **Preussen**, wo ihm die hohe Würde des Hochmeisterthums zu Theile ward.

c) Diese merkwürdige Schlacht geschahe am 9ten Merz 1279. **Kosalowicz** in seiner Hist. *Lituan.* S. 135, nennet diesen Herrn, welcher bey der Fahne sein heldenmütiges Leben einbüßte, nach der polnischen Schreibart **Tyzenhauzen**, mit welchem, ausser dem Ordensmeister **Ernst**, auch der Graf **Gilard** und 67 andre Ritter geblieben. Die einheimischen Chroniken haben 71, andre auch mehr als 70. **Gilard** ist nicht der holsteinische Graf **Gerhard**, als der nicht beim Treffen gewesen, und auch die dänischen Truppen nicht angeführet.

d) **Külmet** ist in **Estland** der sechste Theil eines Lofs oder Scheffels, bey den **Liefländern** aber der dritte Theil, und hat vermutlich seine Benennung von **küllirria**, säen, weil sie dieses gleichsam dem Hofe zur Aussaat entrichten musten.

e) **Horner** nennet ihn von **Utwengen**, **Strubicz** von **Wythwangen**, **Russow** von **Fuchtewangen**, **Peter von Duisburg** schreibt **Wuchwangen**, und meldet beim Jahr 1280, daß er zu gleicher Zeit Landmeister in **Preussen** und **Liefland** gewesen, um der doppelten Last willen aber das erstere Amt nach einem Jahre fahren lassen; **Strubicz** giebt unrichtig vor, daß ihn die Semgalier erschlagen, da er doch zu **Prag** gestorben und zu **Trebniz** 1297 begraben worden. Die kurz gefasten Nachrichten belästigen ihn mit einem schlechten Nachruhm, und wollen wissen, daß die **Semgallen** unter seiner Regierung das Schlos **Feste** niedergerissen, wobey sie 15 Ritter mit ihren Bedienten erschlagen, die christliche Religion aber aus ganz **Semgallen** verbannet.

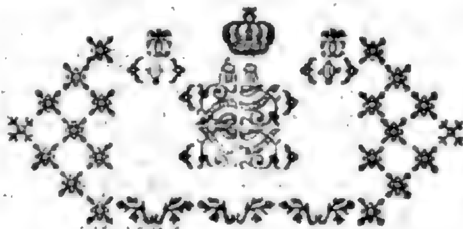

Der

Der achtzehnte Ordensmeister in Liefland deutschen Ordens, Wilhelm von Schauerburg, *)

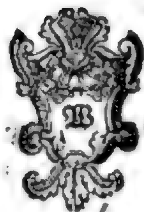

Ward seiner bekanten Tapferkeit halber von den Rittern auf dem zu Vellyn gehaltenem Landtage erwehlet, und setzte sich gegen die feindliche Macht, durch Werbung neuer Völker, gleich anfangs in gute Verfassung. 1281

Der rigische Fürst Wiczlaus verstattete den rigischen Kaufleuten, die in den Grenzen seiner Herrschaft anlanden würden, von allen ihren Gütern die Angaria und Perangaria, die Freiheit von Zol und von der Schepwracke; bestätigte ihnen auch die Privilegien seiner Vorfahren. Unterzeichnet zu Riga am 19ten April. 1282

Der König Erich bestimte am Sontag Trinitatis zu Lunden der revelschen Kirche 60 Haken Landes von den Höfen Wartel und Kadjal, und befahl dem estländischen Adel, von jedem Haken zwey Külmet Getreide nach der alten Gewonheit zu entrichten, dessen sich die Ritterschaft bisher entschüttet hatte. 1283

Der Ordensmeister war gegen die Semgallen anfänglich ziemlich glücklich, und wies ihnen einen Hügel, auf dem er ein Crucifix setzte, zur gottesdienstlichen Versamlung an, bey welchem das Volk seine Andacht haben, die Predigt hören und Betstunden halten konte, und den man nachher Heiligenberg nante. Bey den Streitigkeiten zwischen dem König Erich in Norwegen, und den Städten an der Ostsee, Lybikh, Roczstok, Vismarh, Stralasund, Gripswoldh, Riga und den Deutschen in Wisby, 1285, setzte der König Magnus von Schweden um Michaelis zu Calmar vier Commissarien nieder, von ieder Seite zwey, darüber er sich jedoch die endliche Entscheidung vorbehielt. Der Erzbischof erbaute unterdessen die berühmte Kirche zu Wenden; nach deren Vollendung er aus dieser Welt Abschied nahm, und im rigischen Dom vor dem Catharinenaltar begraben wurde. An seine Stelle kam Johann von Fechten. 1284 1286

Dieser Ordensmeister sahe sich übrigens genöthiget, mit den Litthauern, Samogiten und den unruhigen Semgalliern zu schlagen, deren Heerführer auch das Leben verlohr. Er wurde aber von der überlegenen Macht der Feinde umzingelt, und standhaft entleibet, nachdem von seinen Rittern 33 erschlagen, und 16 gefangen worden, die man theils nacket auf Pferde band, und mit Knütteln zu Tode prügelte, theils auf hölzernen Rosten über dem Feuer langsam briet. *) 1287

*) Beim Chyträus heist er von Endorf, beim Strubicz von Enderpen. Andre schreiben Emsdorf, Schurborch, Syersburg; Schütze nennet ihn Willeke oder Wilm von Schürborch, die alte Handschrift von den Herrmeistern macht aus Wilhelm von Schurborg und Wilhelm von Eindorf zwey Personen, die unmittelbar auf einander gefolgt. Andre schreiben gar Widekind von Schierburg.

*) Hartknoch schreibet in seinen Anmerkungen über den Duisburger beim Jahre 1283, daß sich der Hochmeister Winrich von Kniprode von dem mit den Litthauern und Samogiten 85 Jahr lang geführten Kriege ein Verzeichnis vorzeigen lassen, nach welchem der Orden über 168000 von dieser Nation theils erschlagen, theils gefangen genommen, dabey aber 49 Ordensbrüder, 28 andre vornehme Ritter, 4000 Bürger, 11000 von Adel, 8000 Gemeine und 15000 Pilger eingebüsset habe. Der ehrliche Bürger,

1287 Der neunzehnte Ordensmeister in Liefland deutschen Ordens,

Conrad von Herzogenstein. a)

Die übermüthigen Feinde verfolgten ihren Sieg bis in Liefland, er beschnit ihnen aber die Flügel, und nahm ihnen Doblin, Raten und Sidropien weg. Die Litthauer verlohren bey der Niederlage der Semgallen ihren Muth dergestalt, daß sich keiner sich zu regen getraute. Russow hält ihn daher für glücklich, daß er die Semgaller völlig bezwungen, gegen welche alle seine Vorfahren vergeblich zu Felde gelegen. Es bemerket aber Hartknoch aus dem Duisburger, daß die Semgallen noch fernere Unruhen erregt.

1288 Er gieng nach einer zweijährigen Regierung aus der Welt, und wurde von vielen, seiner rümlichen Amtsführung wegen, bedauret. b)

Der

Bürger, Herr Jürgen Helms *) hat sich die Mühe genommen, die Summe von denen, so in den liefländischen Kriegen umgekommen, so wie sie Russow angegeben, zu überrechnen, wovon die Anzahl von den Jahren 1198 bis 1557 in diesem Verzeichnis enthalten ist.

Bischöfe,	=	=	2
Mönche,	=	=	28
Ordensbrüder,	=	=	622
Christen,	=	=	117691
Heiden,	=	=	212012
		in allem	330355 Seelen.

a) Chyträus nennet ihn von Hertogenstein, Horner, Cono von Schnickenschot, und Strubicz läst ihn gar aus.

b) Bey diesem Jahre meldet Strelow S. 145 u. f. in seiner gothländischen Chronik, daß die Bürger zu Wisby mit dem Adel wegen Anlegung eines neuen Zols zerfallen. Die est- und curländische Ritterschaft halfen dem gothländischen Adel, die Hanseestädte aber der Bürgerschaft; doch wurde dieser einheimische Krieg durch die Vermittelung des Herrn Odward von Lode beigeleget.

*) Jürgen Helms ward mit seiner Chronik 1628 fertig. Besage der Vorrede ergrif er die Feder und schrieb, weil er bey dem ruinirten Commercienwesen wenig zu thun hatte, und bey dem Müßiggehen befürchtete, in schwere Schande und Laster zu gerathen, davon er aus der Bibel ein ganz Register anführet. Er schreibet Russoven und Henningen von Wort zu Wort gänzlich aus, und wo dieser aufhöret, beschreibet Helms die Sachen seiner Zeit. An vielen Orten beruft er sich auf eine uralte preußische geschriebene Chronik, aus der er die Risse der Vestungen nachgemahlet, davon auch einige der Lage nach richtig getroffen sind. Z. E. wenn er das alte Dünemünde von Riga aus zur rechten Seite der Düne angiebt, wo es auch eigentlich lag, da hingegen das neue an dem linken Ufer aufgeführet ist. Er beschreibet uns auch die alten Waffen der Heiden, als Schwerter, Sensen, halbe Monde, Spiesse, hölzerne Keulen von Eichenholz, Aexte mit langen Stielen, Bärenspiesse, Streithämmer, Handbogen, Schleudern, Balken, Steine, siedend heisses Theer und dergleichen. Nur dies klingt in der preußischen Chronik einfältig, wenn sie auf dem 96 Blat noch lange vor dem Gebrauch des Schiespulvers und des Gewehrs in Liefland erzehlet, daß die Heiden von Büchsen oder Röhren nichts gewust, bis sie einmal die Christen aus dem Felde geschlagen, und ein geladen Rohr mit aufgespantem Hahn gefunden. Ein Heide henkt sich dieses um den Hals, als er aber im Fortgehen es besichtigen wil, und bey der Feder rühret, so geht die Flinte los, und nimt seinem Spiesgesellen die Nase vorm Kopf weg, der auch gleich wie todt zur Erden fält. Solte man hier nicht auch fragen, was diesen armen Kerl eigentlich um die Nase gebracht, der Schuß oder die Erzehlung?

Der zwanzigste Ordensmeister in Liefland 1289
deutschen Ordens,
Bodo von Hohenbach. a)

Unter demselben giengen bey der Ruhe von auswärtigen Feinden die innerlichen Händel an, worüber die Gemüther der Weltlichen so wol als der Geistlichen gegen einander erbittert wurden, und beide einander weit aussehende Absichten vorwarfen. b)

Der curische Bischof Emund überlies ihm das Schlos 1290
Memel und eine dabey gelegene Mühle; doch durfte an diesem Bach keine neue Mühle angeleget werden. Die Kirche dabey läst darin ohne Entgeld mahlen und giebt auch nicht die Metze (sine moletro, quod vulgo *Methe* dicitur).

Der König Erich der VIIte verliehe den Brüdern in Dünemünde alle 1291
Güter des Dorfs Arrenküllе, welche sie von Peter Saxen rechtmäßig erkauft, mit eben dem Lehnrecht, wie sie der erste Besitzer vom König empfangen. Als Zeugen haben sich unterschrieben, Peter Indeß, ehmaliger Drost, Skielm Stigh, dermaliger wirklicher Drost, Otto von Rosen, Nicolaus Absolonssohn und Odward von Revel. Die Urkunde ist deswegen merkwürdig, weil der König sie am vierten Tage vor Mariä Magdalenä zu Revel in Gegenwart seiner geliebten Mutter unterzeichnet, von deren damaligem Aufenthalt in Estland die dänischen Geschichtschreiber nichts erwehnen. Der Erzbischof lies zur Anlegung der St. Nicolaikirche zu Penninckholm eine Collecte samlen, und erlies denen, so einen willigen Beitrag dazu thaten, 40 Tage und einen Fasttag an der Busse. Zu Riga in der Osterwoche.

Der in der Stadt Riga entstandene Brand veranlaste die erste Bauord- 1293
nung von 10 Artikeln, deren Vorrede also lautet: Dat sy witlick alle, de nu syn unde thokamende, dat na Bort unses Heren 1293 in Sünte Martens Nacht brande de Stad tho Riga, do wilkörde de Raht und de Menen Börgere dese Ding holdende, de hirna beschreven stat.

Philip

a) Der Herr Landrath von Teumern und der Herr Präpos. Relch schreiben seinen Namen Otto, beim Chyträus heist er Botho, beim Horner und Russow Boltho, wie sich denn noch jetzo eine gewisse Familie dieses Zunamens bedienet. Strubicz nennet ihn Heltus, und die mehrgedachte Handschrift von Herrmeistern, Boltho von Haneburg, andre Bodo, dafür einige aus den Urkunden *B. Otto*, d. i. beatus *Otto*, lesen wollen. Spangenberg nennet ihn Herold von Hombach, andre von Hegenbach. Der wunderliche Name Heltus, den Strubicz hier anbringet, ist werth in Betrachtung gezogen zu werden. Unter den öselschen Briefschaften entdecket uns ein Auszug einer Urkunde, daß 1293 Meister Halt, Meister zu Liefland, gewisser Zwistigkeiten wegen mit dem Bischof Heinrich auf Oesel eine Vereinigung getroffen. Weiter findet man von dem Ordensmeister Halte nichts aufgezeichnet.

b) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Orden sich an die fetten Einkünfte der Geistlichen gestossen, indem man ihre Güter als verstopfte Quellen ansahe, aus deren Eröfnung der Republik noch manche Beihülfe zufliessen konte. Cranz und die Historia contracta sprechen den Ordensmeister von dieser Gewaltthätigkeit frey, beschuldigen aber die Ordensherren, daß sie den Bischöfen das Ihrige abzwacken wollen; da hingegen andre dem Haupte die Schuld beimessen. Viele suchen den Knoten in dem Stolz und Geiz des Erzbischofs und seiner Clerisey. Wem die einseitige Beschuldigung zu parteiisch vorkomt, der thut am sichersten, wenn er beiderley Klagen zusammen nimt. Die Stadt lies sich vom Propst und dem Kapitel ein Zeugnis von der Versicherung dieses Herrn ausstellen, daß ihr die Schlösser und Vestungen des Ordens nicht nachtheilig fallen sollen, vom Jahr 1292.

1293 Philip der IVte, König in Frankreich, gab der Stadt Riga nebst 8 andern Städten die Handelsfreiheit in seinen Häfen, nach der sie nichts mehr, als den gewönlichen Zol entrichten durfte.

Die Händel zwischen dem Ordensmeister und Erzbischof gediehen endlich so weit, daß dieser einen langwierigen Arrest bekam, wozu die Ritterschaft des Erzstifts das Ihrige mit beitrug, die an diesen Prälaten bisher eine mehrere Neigung gegen die Pfaffen, als gegen die Ritterschaft bemerkt haben wolte. Doch der Tod trente diese Partheien, und schafte den Meister in der besten Arbeit zur Ruhe.

Der ein und zwanzigste Ordensmeister in Liefland deutschen Ordens,

Heinrich von Dumpeshagen [a]).

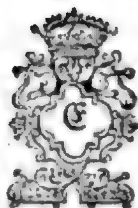

1294 Er schafte sich gleich den dörptischen Bischof Bernhard durch einen gütlichen Vergleich vom Halse, welches den einsamen Erzbischof veranlaste, sich hinter die Litthauer zu stecken, und gewisse Betstunden anzuordnen, in welchen er den Ordensmeister und seine Ritterschaft wolte zu Tode beten lassen. Der Tod aber faste zuerst den Erzbischof beim Mantel, und wanderte im folgenden Jahr mit ihm aus der Welt.

Das revelsche Kapitel muste seine Domherren, Peter Degen, Jacob Cimeterrà, Johan Terristerrà und Johan von Ymbria nach Rothschild abfertigen, wo sie in Gegenwart des dasigen Bischofs Johannes das Bekentnis ablegten, daß weder sie, noch ihre Vorfahren sich der freien Bischofswahl bedienet. Sie versprachen auch, weil es ein Regale wäre, in dergleichen Fällen nie etwas gegen die königl. Vorrechte zu wagen. Rothschild am 25ten Julii.

1295 Die Kapitelsherren in Curland umzogen Pilten mit einer Mauer, weil sich deutsche Kaufleute daselbst niedergelassen. Der Orden aber bezog das Hakelwerk vor dem Schlosse Neu-Pernau, welches eine alte preußische Chronike ein Jahr vorher meldet.

Der Meister folgte dem Erzbischof Johan von Fechten bald nach, und starb.

Der zwey und zwanzigste Ordensmeister in Liefland deutschen Ordens,

Bruno. [a])

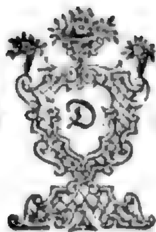

1296 Der neue Erzbischof, Johannes Graf von Schwerin, setzte das Bündnis mit den Litthauern gegen den Orden fort, auf welche Gelegenheit der Grosfürst Vitenes längst gewartet hatte. Um aber die Bürgerschaft mit in seine Vortheile einzuflechten, bekräftigte er alle von

a) Horner nennet ihn von Dumpsagen, Strubicz, von Durenschlagk, eine Handschrift von den Herrmeistern, von Dingschalen, eine andere, Hinrich von Dingschlagen. In einem Document vom 11ten Jul. 1295 heist er Hinrich von Dincelaghe. In selbigem spricht er der Stadt dasjenige Stück der Mauer zu, so hinter den Fleischscharren (infra apothecam carnium) und seinem Wohnsitze Wittensteen weggehet, und von dem St. Peters Kirchhof bis an den St. Jürgens Thurm sich erstrecket. Nur müssen keine Rennen von der Mauer in den Hof Wittensteen gehen, und er Freiheit behalten, die Balken seines Hofes in die Mauer, doch ohne Schaden derselben, einzulegen.

a) Sein Zuname findet sich weder bey auswärtigen noch einheimischen Schriftstellern. Stru-

von seinen Vorfahren ihnen ertheilte Freiheiten, mit dem Zusatz, daß der Stadt- 1296
vogt sich einen Nachfolger ernennen könne, ohne daß derselbe die Investitur zu suchen nöthig habe. Zu Riga im April.

Die Kaufleute zu Wisby kamen bey dem König in Dännemark, Erich, klagbar ein, daß ihnen die Estländer einige Kaufmansgüter vorenthalten, worauf derselbe an seinen Stadthalter in Revel, Nils Axelson, und an die Räthe über Estland, die Herren Henrich von Lode, Herman von Burthöveden, Woldemar Rosen und Helmold von Lode, Befehl stelte, diesen Bürgern zu ihrem Rechte zu verhelfen, wodurch die Zwistigkeiten gehoben wurden. S. Strelovs gothländische Chronik Bl. 147.

Bruno zerfiel mit den Bürgern zu Riga einer Brücke halber, welchen 1297
Streit der Erzbischof und der Bischof Bernhard von Dörpt so schlichteten, daß die Bürger zwar am Bau zum gemeinen Besten nicht gehindert werden, aber auch keine Mühlen und Wehren (gurgustia) ohne Einwilligung des Ordens anlegen sollen.

Der litthauische Grosfürst Vithenes rückte indessen mit seinem Heere in Liefland ein, da der Erzbischof und die Bürgerschaft das Rauhe heraus kehrten, und mit dem Orden in anderthalb Jahren 9 Schlachten wagten. Die letzte bey Treyder-Aa am ersten Junius war entscheidend, und Bruno samt 60 Rittern und vielen Gemeinen blieben in derselben. Die Sieger machten sich hierauf an die Belagerung des Ordensschlosses Neuermühlen, [b]) hatten aber auch fast 3000 Christen aus ihren Händen reissen, und von ihren eigenen Leuten 800, oder wie andre lesen, 1800 sitzen lassen müssen.

Der drey und zwanzigste Ordensmeister in Liefland deutschen Ordens,

Gottfried von Rogga [a]).

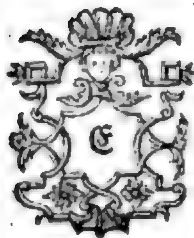

Er erhielt aus Preussen noch zu rechter Zeit eine gute Anzahl neu- 1298
geworbener Soldaten, welche der tapfere Berthold von Oesterreich, mit dem Zunamen Brühan, anführete. Sie rückten miteinander zum Entsatz vor Neuermühlen an, und fielen am

Strubicz schreibt Brunau. Peter von Duisburg K. 262 heist ihn schlechtweg Meister Bruno. Spangenberg läst ihn mit andern Ordensmeistern aus. Inzwischen ist es falsch, daß die Ritter bey Annehmung des Ordens ihre Namen geändert, wie Simon Grunov meinet. Cranz Vandal. lib. VII, c. 46 giebt die Succeßion der rigischen Erzbischöfe ganz unrecht an. Seinem Bericht nach folgte auf Alberten gleich der Graf Johan von Schwerin, den er Helmolds Bruder nennet. Auf diesem folgte 1304 Johannes Brand, ein rigischer Domherr; welches den Documenten entgegen ist.

b) Neuermühlen, auf lettisch Adasch, ein altes herrmeisterliches Schlos, lag 11 Werste von Riga; nicht weit davon ist die erste Poststation nach Pernau, Revel, Dörpt und Petersburg. Peter von Duisburg K. 262 nent es castrum molendini noui, Horner, noua mola. Kojalowitz schreibt auf eine ganz seltsame Art, nouem lynum, so ohne Zweifel nouum molendinum heissen sollen. Peter von Duisburg erzehlet, Bruno habe dem litthauischen König Vithenus nachgesetzet, weil dieser im Schlosse Carthusen 4 Brüder mit ihrem Volke gefangen genommen, und das Schlos zerstöret. Er habe ihn auch endlich bey der Treyderaamünde oder Gowmunde angetroffen, 3000 Christen aus seinen Händen errettet, 800 Ungläubige erschlagen, wobey doch Bruno selbst mit 22 Brüdern und 1500 Christen ins Gras beissen müssen.

a) Die mehresten von unsern Geschichtschreibern lassen den Zunamen weg. Horner nent ihn Gottfried Rugo. Strubicz, Andreas Gottfried; die eine Handschrift, Gottfried Rosus; die zweyte Curt Fridow genant Ruge; andre, Roge und Roggaa.

1298 am Tage Petri und Pauli mit solcher Verbitterung auf die Belagerer, daß über 4000 theils in den Strom gesprenget, theils durchs Schwert niedergemacht wurden.

Inzwischen suchten die Litthauer den Brühan aus Liefland zu ziehen, und thaten deshalb einen Einfal in Preussen, wo sie gar seltsam wirthschafteten. Doch Brühan b) kam ihnen unvermuthet auf den Hals, und wies diesen fremden Gästen nach etlichen Scharmützeln den Rückweg.

Der Erzbischof hatte sich müssen gefangen geben. Als aber die Bürgerschaft nach Brühans Abzuge Luft bekommen, sengte und brente sie so lange in dem Gebiete des Ordens, bis der Erzbischof auf freien Fus gesetzt wurde.

Erich der VIIte König in Dännemark erklärte, daß wer sich ihm gefällig erweisen wolte, die Bürger zu Riga in- und auserhalb des Reichs, günstig aufnehmen, gütlich bewirthen, und ihre Absichten befördern möchte. Kein Richter (Aduocatus) oder Unterthan solte ihnen etwas in den Weg legen, bey königlicher Ungnade und Ahndung an ihren Gütern oder Personen. Worthingburg, am Tage vor Antonii des Bekenners.

1299 So bald der Erzbischof sich in Freiheit sahe, war seine erste Verrichtung eine Reise nach Rom, sein Aufenthalt aber daselbst ziemlich kurz, indem ihn das Jahr darauf der Tod aus der Welt forderte. Der Papst Bonifacius der IIXte sandte hierauf seinen Kapellan, den Prior des Augustinerklosters zu Benevent, Namens Isarnus c), nach Liefland, und bestätigte ihm das rigische Erz-

b) Dieser Man war Befelshaber in Königsberg, oder wie man damals redete, Comthur. Beim Michow lib. III, c. 66 heist er von Brunhaim, beim Kojalowitz p. I, l. 6, Brunheim. Peter von Duisburg erzehlet S. 310 von ihm eine seltsame Probe und Uebung seines Gelübdes der Keuschheit. Der Entsatz bey Neuermühlen geschahe 1298 am Tage Petri und Pauli, und sollen die Rigischen und Litthauer über 4000 Mann davor haben sitzen lassen. Ein Preusse aus Samland focht so standhaft, daß seine Hände kraftlos wurden, und ihm das Schwerdt in den Fäusten erstarrte.

c) Wir kennen diesen Man aus der päpstlichen Bestätigung, die ihm Bonifacius der IIXte im Lateran, im 6ten Jahr seiner Regierung am 19 Dec. ausgefertiget. Die Dänen nennen ihn Isarnus, und Isernus, andre Isaurus, Strubicz Aßverus e *Dania*, die Bischofschronik *) Erasmus, Chyträus S. 19, Ivarus. Seines Vaterlandes halben können sich die Geschichtschreiber auch noch nicht vertragen, indem sie ihn bald zu einem Franzosen, bald zu einem Dänen machen, da er doch ein Italiäner von Geburt war: welcher Meinung auch Magnus Matthias im Verzeichnis der lundischen Bischöfe beypflichtet. Huitfeld, Pontanus und der Papst nennen ihn einen päpstlichen Kapellan. Er ward endlich von Lunden weg, und zum Erzbistum Salerno berufen, wo er ohngefehr 1310 mit Tode abgieng. In der schwedischen Bibliothek Tom. III p. 190. wird der Monat October 1310 beibehalten, doch sol Isarnus auch

*) Die Bischofschronik ist eine Handschrift, von etlichen 10 Bogen, die zur Nachahmung der huitfeldischen Bispers Kroenicke aufgesetzet zu seyn scheinet. Sie enthält einen magern Auszug aus der Chronik Heinrichs des Letten und der Geschichte der rigischen Erzbischöfe, dabey aber manche unerweisliche und nicht gnugsam eingeschränkte Sätze befindlich sind. Z. E. von dem 4jährigen Regiment des Bischofs Nicolaus, von der drauf erfolgten Bekehrung der Russen in Plescow, die doch schon lange zuvor Christen waren; von Innocentii Befehl, das Sacrament des Altars unter beiderley Gestalt zu reichen; von Honorii Verbot, daß die Bauren nicht mehr das glüende Eisen tragen solten. Letzteres ist wol ein Misverstand einer Stelle beim Raynald, wo Honorius bey den Neubekehrten, und zwar in nichtsbedeutenden Fällen, es abgeschaffet: denn daß es zu Plettenbergs Zeiten noch im Gebrauch gewesen, beweisen dieses Fürsten Gesetze, die 1539 in Druck gekommen, wiewol einige aus der darin beibehaltenen Gewonheit des glüenden Eisens, diese ungemein rare Samlung der alten liefländischen Gesetze für eine eigene Erfindung Dionysii Fabri halten, die in Liefland von denen Regenten nie übersehen, sondern nur als eine Probe etwan zu Rostock bey Johan Ballhorn, in wenig Exemplaren gedrucket worden; daher es ungemein rar ist. Doch diese Ursache ist nicht hinlänglich; indem Plettenberg in der Einigung der Bauren von 1509 das glüende Eisen zu tragen anbefolen. Man hat noch eine Beschreibung aller Bischöfe und Erzbischöfe des Erzstifts Riga aus alten Schriften zusammen getragen, im Manuscript, von Gerhard Kürich Rosenstrauch; davon die ersten Proben ziemlich schlecht gerathen, und nicht des Aufhebens werth sind.

Erzbistum. Allein er hatte ein zu redliches Herz, als daß er diesem ewigen Gezänke lange zusehen konte; daher ihn der Papst zum Erzbischof von **Lunden** ernante, dem **lundenschen** aber, **Johannes Grand**, das **rigische** Erzbistum auftrug. Doch **Johannes** bedankte sich für diese unruhige Ehrenstelle, und **Isarnus** muste in **Dännemark** noch eine kleine Zeit unter dem Namen eines päpstlichen Legaten warten, bis die **lundensche** Stelle erlediget wurde.

Den heiligen Abend vor **Jacobi** lies dieser **Gottfried** den **Lübeckern**, aus Dankbarkeit für ihre Bemühungen, zum Aufkommen des Ordens alle Anstalten vorzukehren, ein gar schönes Handelsprivilegium ausfertigen, in welchem den **lübischen** Kaufleuten zugestanden wird, auch in Kriegszeiten mit den **Russen** zu handeln, ja ihren Handel zu Lande bis **Preussen** zu treiben, ohne von den **Liefländern** gestöret zu werden. In See- und Hafenverbrechen sollen die Schuldigen nach **lübischem** Rechte, in Stadtsachen aber durch den zeitigen Aeltermann (Oldermannum) gerichtet werden.[a])

Isarnus kam nach **Liefland**, wo er 6 Tage vor **Reminiscere** die alten 1300 obschwebenden Zwistigkeiten auf diesen Fus abthat: Der Erzbischof und der Orden heben die Kosten gegen einander auf. **Wolmar von Rosen** erhält sein Schlos wieder. Der Orden braucht die St. **Jürgenskirche** zu **Riga** zum Gottesdienst, nur daß niemals über 10 Brüder in der Stadt bleiben, noch viele Bediente bey sich haben, oder öffentliche und heimliche Zusammenkünfte halten, keine Thürme oder Schanzen in der Stadtmark oder Grenze anlegen. Die Ordensschiffe haben durch die Brücke der Bürger freie Durchfahrt. Das ganze Land gehöret dem Papst, und ist den Brüdern nur zur Fortpflazung des christlichen Glaubens verliehen; daher dürfen keine neue Zölle eingeführet werden. Über die Güter, so die Bürger dem Orden im Stadtgebiete abgezwacket, und welche der Orden der Bürgerschaft zu **Riga** in **Lief-** und **Curland** weggenommen, wird der Papst den Ausspruch thun. Das Kirchenregiment beruhet allein auf dem Erzbischof und seinen Nachfolgern. Bischof **Heinrich** von **Revel**, Esger

auch in **Lunden** gestorben, und daselbst in hypogaeo der Kirche des H. **Laurentii** begraben seyn. Weil **Thomas Hiärne** bey den Nachrichten von den Verrichtungen dieses Mannes viel widersprechendes gefunden; so ist ihm Isarni erzbischöfliche Würde in **Riga** verdächtig: er will ihn daher beym Jahr 1306 nur zum Legaten des Papsts, nicht aber zum Erzbischof von **Lunden** machen. Doch diesem Zweifel wäre noch abzuhelfen, nemlich im Jahr 1302 am Tage vor Himmelfahrt war er in **Dünemünde**, wo er vermutlich zu Schiffe gehen wolte. Der Herrmeister **Gottfried** gab ihm das Geleite, und der Erzbischof unterzeichnete noch daselbst zum Abschiede das Privilegium über **Altenwogen**. Was das folgende Jahr 1303 betrift, so beweiset die päpstliche Bestätigung des folgenden Erzbischofs **Friedrichs** von **Benedict** dem XIten daß **Isarnus** in demselben nach **Lunden** gegangen, um mit **Johan Grandis** einen Tausch zu treffen, wofür sich aber der zu **Lunden** bedankte: **Johannes** kam endlich 1307 auf **Martini** des Vten Volmacht, nach dem Erzbistum **Bremen**. Wer weis aber, ob nicht **Isarnus**, da er den Siz nicht gleich ledig fand, unter dem ansehnlichen Kirchentitel eines päpstlichen Legaten, unterdessen eine und die andre Reise in die benachbarten länder anstellen können?

a) Die Abschrift, welche wir haben, lies **Johan Tideman**, Dechant, **Matthäus Richard**, Senior, und das Domkapitel zu **Lübeck** durch den geschwornen Notarius **Lorenz Walter** am 11ten Jun. 1551 von dem weitläuftigen Original nehmen. Die Worte des angeführten Artikels lauten so: Si praeterea inter nos, fautores et cooperatores nostros ex vna et *Ruthenos* seu Paganos ex altera vel eorum fautores coniunctim vel diuisim subortae fuerint inimicitiae seu caussae qualescunque, ciues tamen *Lubecenses* eo non obstante cum bonis suis in nostra protectione et in sua ipsorum propria fortuna procedent et pergent per terras nostras et extra eas, quorsumcunque ipsorum fuerit voluntatis, securi prae omnibus, qui nostris obedire adstricti sunt mandatis. Hierauf bezogen sich die Herren **Lübecker** an den Kaiser **Ferdinand**, als ihnen die **Liefländer** 1559 den Handel mit den **Russen** auf **Narva** legen wolten. Siehe beim **Chyträus** S. 612.

Esger Jul, Domherr zu Rypen, Bernhard Virolettus, Bischof zu Karkes, Heinrich von Lubeke, Canonicus zu Rypen, Porrius von Cusa, Jacob von Casulis, Pero von St. Benedicto, Rechtsgelehrte und Advocaten des römischen Hofes nebst andern mehr, *) haben sich dabey unterschrieben.

Die estländische Ritterschaft versamlete sich zu Wesenberg, wo sie in einer Schrift mit 31 angehengten Siegeln an Erich den VIIten berichtet, daß sie zwar Estland dem revelschen Bischof Heinrich zugeeignet, doch unter der Bedingung, daß es nie von der Krone Dännemark veräussert werde.

1301 Drr Ordensmeister sahe sich gezwungen, die aufrührigen Oeseler zu demüthigen, welches der Bischof für einen Eingrif in fremde Rechte ansahe. Gottfried lies sich daher von der Nothwendigkeit dieses Krieges von etlichen Rittern und Hofleuten des Stifts Dörpt, wie auch von dem Ritter des Stifts Oesel, Johan von Yrkul, ein Zeugnis ertheilen, womit er dem öselschen Bischof Conrad den Mund stopfte, daß selbiger mit seiner Klage beim Papst kein Gehör fand. Conrad erhielt indessen keine sonderliche Genugthuung, und am päpstlichen Hofe war man gegen alles taub. Zuletzt ernante der Papst Benedictus der XIte einen Minoritenmönch, Namens Friedrich, einen gebornen
1302 bömischen Bannerherrn, zum Erzbischof von Riga, welcher den Streit zwischen dem Orden und dem öselschen Bischof beilegte. †)

Erich

*) Bey diesem Jahre melden uns die dänischen Geschichtschreiber, Huitfeld S. 315, und dessen Ubersetzer Pontanus, S. 389, doch ohne Jahrzahl, Tag und Zeugen, aus einem Stück von einem lateinischen Instrumente, daß der neue Erzbischof Friedrich aus Mangel anderer Auswege sich uud sein Erzstift dem König von Dännemark Erich dem VIIten auf folgende Bedingungen ergeben: Weil die Verfolgung, welche der Orden den Geistlichen anthue, in Semgallen, Valez und Gerze unersetzlichen Schaden angerichtet, so suche der Erzbischof beim weltlichen Arm Hülfe, und übertrage mit Genemhaltung der rigischen Bürgerschaft dem Könige das Recht zu den entledigten Gütern des Erstifts die Personen vorzuschlagen, welche vom Erzbischof die Lehne erhalten sollen. Gleichergestalt verhält sichs mit den Gütern, welche der Orden der Kirche abgedrungen, wenn sie durch königliche oder erzbischöfliche Macht wieder ans Erzstift gebracht werden. Die Stadt Riga und die geistlichen Güter stehen des Königs Advocaten und seinen Männern allezeit offen, ohne deren Vorwissen der Erzbischof mit seinen Feinden keinerley Vergleich eingehen wil. Diese Urkunde, worinne Friedrich den Ordensbrüdern gewis keine Lobrede hält, verdiente hier ganz übersetzet zu werden, wenn nicht zwey Hauptumstände den Inhalt derselben wankend machten. Einmal, daß von so vielen Urkunden, die wir von diesem Erzbischof übrig haben, nicht eine einzige mit der dänischen Nachricht übereinstimt; und zweitens, daß Friedrich erst von Benedict dem XIten im ersten Jahr seiner päpstlichen Regierung zum Erzbischof ernennet worden. Denn so heißt es in der 1303 am 19ten März aus dem Lateran ergangenen päpstlichen Bestätigung desselben: weil Bonifacius der IIXte den rigischen Erzbischof zur lundenschen Kirche, den lundenschen Erzbischof Johan aber zur rigischen Kirche berufen; letzterer aber diesen Tausch nicht antreten wollen, so übertrage er dem Minoriten Bruder Friedrich das Erzstift, und ermahne die rigische Kirche, ihn als ihren Vater und Seelenhirten ehrerbietig aufzunehmen. Siehe auch Pontan, S. 391. Friedrich brachte es beim Papst dahin, daß er den Orden vom Banne lossprach, wohin derselbe so wol wegen Gefangennehmung des vorigen Erzbischofs, als wegen der Bedrängungen der Bischöfe von Oesel belegt worden.

†) Damit wir mit den oeselschen Begebenheiten die Geschichte nicht zu sehr unterbrechen, so bemerken wir nur, daß dieselbe kurz so zusammen hängen: 1302 wiederrief der Bischof Conrad auf Oesel, seine Verbindungen gegen den Orden, und schwur auf das heilige Evangelium, demselben gegen die Russen und andre Feinde beizustehen. 1304 vereinigten sich der Bischof von Oesel, der zu Dörpt, der Orden und des Königs von Dännemark Hofleute in Harrien und Wirland. 1305 quitirt der Bischof den Orden wegen des gesamten Schadens, den er im letzten Kriege gelitten. 1320 beschwert sich der Bischof bey dem Cardinal zu Rom, daß ein Ordensherr einen öselschen

Erich der VIIte belehnte seinen Bruder den Herzog Christoph auf 6 Jahr mit Estland, um solches vor den Ungläubigen unter königlichem Beistand zu schützen, wogegen der Herzog verspricht, ein getreuer Lehnsman zu seyn, und dem König im Nothfal mit 50 bewehrten Leuten zu dienen. 1303

Im Märzmonat versamlete sich der Meister, der Landmarschal und alle Befehlshaber des Ordens zu Dörpt, wobey sich die dänischen Vasallen von der estländischen Ritterschaft mit einfanden, und schlossen dieses ewige Bündnis, daß sie keine dänische Vasallen abspenstig machen wolten, weil dieselben noch vom Heidenthum her zu dieser Krone gehöret, ingleichen daß keiner ohne den andern eine Verbindung errichten solte. Die Bischöfe von Dörpt und Oesel sollen mit dem Ordensmeister den rigischen Erzbischof bereden, gemeinschaftliche Sache zu machen. Welcher Ort nun zwischen der Düne und Narve sich diesem Bunde nicht unterwerfen würde, dem solle feindselig begegnet werden. Wer das Land unter fremde Herrschaft zu bringen trachtet, mit einem solchen wird als einem Verräther umgegangen. Wenn obgemeldte Bischöfe und der Orden mit den Russen in Verdrieslichkeit gerathen, so giebt eine Commißion den Ausschlag, worin 3 von Riga, 3 von Oesel, 6 von Dörpt, 6 königliche Lehnsmänner und 6 Ordensbrüder sitzen. Werden diese Verbundene unter sich uneins, so thun 6 Commissarien von Dörpt und Oesel, 6 königliche Lehnsmänner und 6 Ordensbrüder den Ausspruch, wobey es sein Bewenden haben muß. Thut jemand den Russen zu viel, und wil nach seinem Kopfe mit ihnen anbinden, der sol ohne Beistand bleiben und seine Gefahr stehen [s]). 1304

Der lundensche Erzbischof Isarnus legte in diesem Jahr die zwischen dem Orden und der Stadt noch obwaltenden Zwistigkeiten bey.

Der Erzbischof Friedrich aber bestätigte am 9ten October der letztern alle Rechte und Freiheiten, insbesondre das gothische Recht, nebst der Befreiung vom Kampfschlagen, vom Zol, vom glüenden Eisen und den Strandungskosten. Zum gothischen Rechte wird gerechnet, daß sich die Bürger einen Stadtrichter wehlen, den erwehlten aber dem Erzbischof zur Investitur vorstellen sollen. Dieser Stadtrichter entscheidet alle weltliche Sachen, doch ist kein stiftischer Lehnsman an dieses Gericht gebunden. Der Erzbischof behält die Münzgerechtigkeit, die Bürger hingegen sind frey vom Zehnden und andern Abgaben. Alle die in die Stadt kommen, sind des Bürgerrechts fähig, und mit der Darstellung des Stadtvogts wird es so genau nicht genommen. Unterschrieben sind: Bruder Bernhard, Unterprior der Predigermönche, Bruder Johannes von 1305

 Oesel,

schen Canonicus zu Riga in seines Vaters Hause erschlagen habe, welche Klage auch weiter an den Papst gelangte, in welcher der Entleibte ein Dumherr von Hapsall heisset. 1324 hetzte der curische Bischof den von Oesel auf, mit dem Orden anzubinden, und versprach in eigner Person nach Rom zu ziehen, das Verfahren des öselschen Bischofs zu verantworten. 1328 verglich sich der Orden mit dem Bischof Jacob über den vierten Theil von der Verlassenschaft guter Männer, die ohne Erben sterben; der Bischof giebt dem Orden dafür 36 Hacken Landes und 30 Mark. 1365 richtete der Orden mit dem Bischof eine Beliebung auf, was man für die Ueberfahrt über beyde Sunde und Moon erlegen solle. 1441 muste Johan Clasen, Dechant zu Dörpt und Oesel, und beider Kirchen Domherr, jährlich 30 Mark verzinsen, zum Behuf der St. Johannis Baptistä Vicarie. 1446 befahl Eugenius der IVte dem Orden, den Bischof Johannes wider Ludolphen in den Besitz der Kirche zu Oesel zu setzen. Von dem ehmaligen Zustande der Stadt und des Schlosses Arensburg hat Simon Heinrici in seinem zu Rostock 1634 in 4 gedruckten Buche, Civis Christianus, eine weitläufige Beschreibung hinterlassen, die wir aber nie zu Gesicht bekommen können.

s) Pontanus S. 394 bemerket, daß der dänische Stadthalter Johan Saxeson über das Verfahren der Herren Leo Orgies und Johan Waigirthe sich bey dem König beschweret, daß sie als Lehnsmänner ohne königliches Vorwissen sich in dis Bündnis eingelassen. Huitfeld gehet in einigen Umständen von uns ab.

Oesel, von eben dem Orden in Riga, Bruder Friedrich, Vicegardian der Minoriten in Riga, Bruder Johan von Pohlen, Leser, Bruder Wenceslaus, Bruder Gerhard, ebenfals Minoriten. Herr Gerlach, Herr Lambert, Johan von Ostinghusen und Magister Marcus von St. Germano.

1306 Als die Stadt den St. Jürgenshof zerstöret, und in eine Strafe von 1000 Mark verfallen war, weil es bisher die ordensmeisterliche Residenz gewesen; so erlegte sie für allen Schaden überhaupt 800 Mark, worüber sie der Meister Gottfrid, sein Marschal Cono, und der wendensche Comtur Albert, genant Pladere, in der Octave Petri und Pauli völlig quitiret.

Der Bischof Conrad von Oesel hatte die rigischen Bürger zu Beschützern seiner nach Riga geflüchteten Leute und Güter bestellet. Da aber ein verunglücktes Schif auf den öselschen Küsten wider den Freiheitsbrief keine Sicherheit genos, ward die Stadt erbittert, und nahm was ihr im Weg kam, erschlug auch einige Bedienten des Bischofs. Doch das Jahr drauf ward zu Leal am Tage Philippi u. Jacobi die Sache verglichen. Beide Theile geniessen in des andern Grenzen Sicherheit, und die Rigischen liefern die genommenen Pferde und Waffen zu Neuermühlen oder Dünemünde aus. Ueber den Todschlag ist der Erzbischof Richter. Als Mitler waren zugegen, Bruder Cuno von Oldenborch, Comtur zu Leal, Bruder Ravo, dasiger Priester, Bruder Johan, genant Holsathen, Vogt in der Wyck, Herr Wal, Ritter, genant von Wranghel; Herr Gerlach, genant Reise, Herr Lambert, genant Seyme, Burgermeister der Stadt Riga.

Am 26 März traten die estländischen Landräthe mit der Ritterschaft zusammen, machten eine nähere Landesordnung, deren Handhabung sie auch beschworen, und übergaben sie dem revelschen Bischof Heinrich zur Bestätigung, der sie auch auf zwey Jahr bis zur königlichen Genehmigung bestätigte. Die Namen derer, so dabey zugegen gewesen, sind: Wolmar Rosen, Heinrich von Lode, Diedrich Thoys, Diedrich Kiwel, Bruno von Dolle, Ludolph Fahrensbach, Johan von Löwenwolde, Johan Urküll, Woldemar Wrangel, Johan Waigithe, Leo Orgies, Johan Wackolt, Nicolaus Askerson, Johan Wesenberg, Otto von Kiwel, Nicolaus von Haffwesforde, Odoard von Revel, Conrad Söge, Heinrich von Lechtes, Albert und Nicolaus von Dohlen.

Am St. Moriztage übertrugen vorerwehnte Herren Landräthe und Ritter auf einem Landtage zu Wesenberg dem Bischof Heinrich in des Königs Namen ganz Estland. Der Bischof sandte die Resignation dem König zu, und legte die schönen Zeugnisse bey, worin der Adel des Bischofs Treue und Eifer gegen den König ungemein gerühmet hatte. Insbesondre war mit ausbedungen worden, daß Estland auf keinerley Weise von Dännemark veräussert werden solle. [b])

[b]) Auser den vorigen erschienen auf diesem Landtage noch zur Unterschrift: Herman von Lode, Odward von Dohlen, Friedrich von Wrangel, Peter von Huds, Jacob Fahrensbach, BertHold und Hans von Lechtes, Albrecht von Alwen, Johann von Vorkel, Gottfried, Daniel und Hinrich Brakel, Wilhelm von Embäch; Gerhard von Herke und Johan Tiser, Ritter. Weil die dänischen Schriftsteller uns viele von diesen Namen verdorben, so haben wir sie aus den besten Abschriften verbessert.

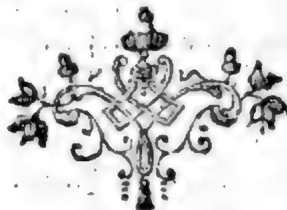

Der

Der vier und zwanzigste Ordensmeister in Liefland, deutschen Ordens. 1307

Gerdt von Jocke. *)

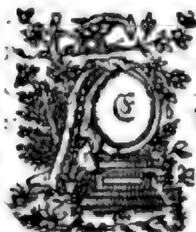

Er erhielt unter der Anführung des tapfern Conrad Kesselhuts, Schatzmeisters und nachmaligen Landmarschals, eine ziemliche Verstärkung von preußischen Ordenstruppen, mit welchen er Plescow eroberte, und die Russen zum Frieden nöthigte. Hierauf gieng er dem Bischof von Oesel zu Leibe, und nahm im ersten Schrecken Hapsal, Lode, Leal und die ganze Wyck weg, weil die Litthauer als der Geistlichen Bundesgenossen nicht abkommen konten, indem sie in Preussen alle Hände vol zu thun hatten. Doch kam es bald zum Vergleich, und muste die nach Riga entführte Beute, oder der Werth derselben, zu Neuermühlen oder zu Dünemünde wieder ausgeliefert werden.

Der König von Dännemark sandte Johan Kanen nach Revel, unter 1310
welchem die Mauren der Stadt auf der Nord- und Ostseite erweitert, erhöhet, und mit Thürmen, Schanzen und Graben bevestiget werden solten. Hierdurch kam das berühmte Nonnenkloster St. Michaelis *) mit in den Bezirk der Stadt; die Nonnen aber erhielten Erlaubnis, so nahe an die Stadtmauer zu bauen, als ihr Grund gienge.

Der

*) Diesen Vornamen haben wir aus den Documenten geändert, die ihn alle Gerdt, und auf lateinisch Gerhardus nennen, wofür unsre Chroniken Cordt und Conradus, ingleichen Bernhardt gelesen. Huitfeld schreibt von Jorke, Strubicz, Gotthard von Jorigk. Andre nennen ihn Joke. Spangenberg rechnet ihn nicht mit, und Chyträus getrauet sich nicht den Zunamen zu melden. Die eine Handschrift von Herrmeistern nennet ihn Cordt von Hocke, die andre Gerhard von Docke, noch andre, Cordt von Hacke, oder noch seltsamer, Gerdt von Dörigk. Oernhielm mus ein Blat in unsern Geschichtschreibern zu weit umgeschlagen haben, wenn er im Leben des Pontus de la Gardie S. 81 schreibt, daß dieser Conrad bey Treiden erschlagen worden, da dieses doch seinen Vorfahren Bruno betroffen.

*) Das Michaeliskloster war Cistercienserordens. Der vorgegebene alte Ursprung desselben aber ist fabelhaft und von 1093 her unerweislich, indem derselbe sich weder mit der Zeitrechnung, noch der Thronfolge der dänischen Könige reimet, ob gleich Brandis es aus der letzten Aebtißin Munde gehöret, und die Privilegien selbst gelesen zu haben vorgiebt. Er ist deswegen vom Herrn Mannrichter von Lode widerlegt worden. Siehe den ersten Theil S. 18 in der Anmerkung. Die Namen der Aebtißinnen dieses Klosters hat uns der ehemals beim revelschen Gymnasio berühmte Herr Professor Isaac Aulinus vom Anfange des 14ten Jahrhunderts her aus den alten Briefschaften aufbehalen. Sie folgen in folgender Ordnung auf einander:

Christina	1310	Adelheit Wacke	1484
Margaretha von Bycke *)	1348 und 1354	Margaretha Stakelberg	1486
		Elisabeth Brinck	1497
Elisabeth	1392	Sophia Schwarzhof	1513
Elisabeth von Lechtis	1419	Elisabeth Taube	1534
Elisabeth von Luggenhusen	1433	Elisabeth Zöge	1540

*) Wir legen dieser Aebtißin zwey Jahrzahlen bey, weil es ungewis ist, ob es auch eine und eben dieselbe Person gewesen, die 1348 der Stadt bescheiniget, daß ihr Kloster kein Recht an den bey Revel gelegenen Inseln Nargö, Wulffö und Carel, habe, indem ihr Zuname nicht ausgedruckt worden, welcher sich in einem Verlasbrief der Klostermühle an die Stadt befindet.

1311 Der Erzbischof ertheilte der Stadt die Erlaubnis, die Pforte und alle Thüren auf dem Stiftshofe zu vermauren, und verbot den Domherren, kein Thor, kein Fenster oder sonst eine Oefnung in die Mauer zu brechen, weil es die Stadtmauer sey; widrigenfals wäre die Stadt berechtiget, solche ungehindert zuzumauren. Riga vom 15 Dec. *)

1313 Das Kapitel, der Erzvoigt und die Burgemeister zu Riga trafen einen Vergleich wegen der eine Zeitlang verschlossen gehaltenen Kapitelpforte. Die Schlüssel werden den Herren Burgemeistern eingehändiget, doch so, daß im Nothfal das Kapitel selbige gebrauchen könne. Wenn auf erforderndem Fal andre Stadtthore zu verschliessen sind, und das Kapitel zaudert, so können die Burgemeister auch diese Kapitelpforte schliessen.

Nachdem der königliche Stadthalter zu Revel, Johan Waigithe in Ungnade gefallen, und dessen Nachfolger Age Sareson entweder gestorben oder nach Hause gezogen war; so kam Heinrich Pernawer zur revelschen Stadthal-

Gerdrut Maydell	1554	Catharina Rudlen	1598
Gerdrut Zöge	1568	oder Rudling *).	
Elisabeth Lode	1580		

Nach beigelegten Zwistigkeiten, welche sich über dis Kloster zwischen der Ritterschaft und der Stadt entsponnen hatten, legte der König Gustav Adolph 1631 das berühmte Gymnasium von 4 Professoren an, wobey M. Sigismundus Evenius der erste Rector geworden, dem M. Pet. Gottschenius gefolget, welchen Herr Kelch aus Versehen den ersten nennet.

*) Diese lebte noch 1618 und starb vor 1629. Johan Koch nent sie in seinem Hausbuche seine leibliche Mutterschwester.

**) Nach dieser Zeit verschwindet der Erzbischof Friedrich in den öffentlichen Urkunden, woraus unsre Geschichtschreiber unrichtig folgern, daß er gar nicht nach Liefland gekommen, sondern sich in Rom und Avignon aufgehalten habe. Die Stadt Riga muste jetzo beide Augen aufthun, um in ihren Rechten weder von der Clerisey noch dem Orden beeinträchtiget zu werden. Es kamen aber oft Leute von Ansehen in diesem Gedränge um, weswegen die Stadt sich zu mancher Genugthuung verstehen muste. So befriedigte sie z. E. 1311 Johan Kallen, damit er seines Bruders Tod nicht rächen möchte, 1314 die Bürger aus Wenden, wegen der im letzten Kriege abgenommenen Güter, die aber den Vergleich nicht annahmen; 1315 Holken v. Burthövöden zu Dörpt, damit er den des Todes seiner Anverwandten halber gegen die Stadt gefaßten Widerwillen fahren lassen möchte; 1317 den dünemündischen Comtur Rydolph Wackerbarth, um seines erschlagenen Bruders und Vetters nicht mehr zu gedenken; 1317 die schwedischen Herzoge Erich und Waldemar, um ihren Grol gegen die Bürgerschaft aus aufrichtigem Herzen zu vergessen; 1319 Johan von Burthöveden, um den Tod seiner Freunde und andrer zu Riga erschlagenen nicht weiter zu rügen. Dieser letzte Vergleich wurde am Tage Vitus zu Leal durch Vermittelung des öselschen Bischofs Hartbung geschlossen, kam aber der Stadt am theuersten, weil sie zum Heil so vieler Erschlagenen viele Unkosten bestreiten muste; Die Namen der Getödteten machen ein ganz Register aus, davon die ersten mit dem Herrn Johan von Burthöveden so wol als mit dem Bischof Conrad verwandt waren, nemlich Herr Wedekind, ehmaliger Probst zu Riga und Herr Henrich von Lübeke, dasige Domherren; Mauritius von Hude, Heinrich Greve, (Comes) Heinrich des Cämmerer Ludolphs Sohn, Johann Wackerbart, Matthias, Mönch, (Monachus) Hyl. von Braunschweig, Hyl. genant Sigtrich, Marquard Weis, (Albus) Heinrich von St. Egidien; Ludwig von Riga; Johan, genant Beseworm; Johan von Lübeke, Morizens Diener, Heinrich von Ronde, Arnold Koch, (Coquus) Mondewast von Aarhos, Herdar und Ludekin Schwestersöhne des Bruder, Harders, und Hennikin genant durch den Busch. Für die Seelen dieser Erschlagenen muste die Stadt eine Vicarie in der Domkirche St. Johannis auf Oesel stiften, und dazu von den Lehngütern des Herrn Johan von Burthöveden, nemlich vom Dorfe Kauniver 8 Hacken, und von Sallaver 4 Hacken erkaufen. In der Kirche, worunter die Mordthat geschehen, wie auch bey den Majoriten und Minoriten sol die Stadt 3 Altäre erwehlen, woran täglich Messe gehalten wird. Auch mus sie ein Jahr lang in allen Klöstern zwischen der Düne und Narwe, auf Gothland und Wisby, zu Bremen, Stade, Hamburg, Lübeck, Wismar, Restock, Stralsund und Greifswalde, von Michaelis an 1000 Messen und 1000 Seelmessen halten lassen, daneben noch am Johannestage in allen ihren Kirchen einen Sarg mit den Leichentüchern, als wenn die Leichen gegenwärtig wären, hinstellen, und ihnen mit Vigilien und Messen unter dem Geläute der Glocken Ehre anthun. Mit untersiegelt haben Johan Wachholt, Heinrich von Northen. Bürgen waren Wolmer von Wrangel, Nicolai Asseri Sohn; Kersten von Scherenbeke, Bartholomäus von Vellyn, und die Burgemeister von Dörpt, Gerhard von Mynden und Wessel Schilling. Zeugen sind angeführet, Conrad von Lübeke, Heinrich Jagemann, Domherren zu Oesel, Herr Allexius, Ritter, Johan von Ruden, Vogt des öselschen Bischofs, und Herrman sein Kämmerer.

halterschaft. Ihm wird die Verordnung mit zugeschrieben, daß, wenn ein an- 1313
beerbter seine Güter verkaufe, um anderwerts sich nieder zu lassen, unterdessen aber vom Tode übereilet werde, der Kaufschilling an den königlichen Fiscus verfallen seyn solle.

Am Tage Viti und Modesti nahm der König mit dem Ordensmeister die 1314
Verabredung, daß die Grenzstreitigkeiten zwischen den königlichen und Ordensunterthanen durch den revelschen Befehlshaber, vermittelst drey königlicher Lehnsmänner und vier Ordensbrüder, entschieden werden solten. Bey der Gelegenheit erhielt die harrische Ritterschaft die Bestätigung ihrer Briefschaften, und die Clerisey auf ihre angebrachte Klage den Trost, daß ihr jeder den Zehenden nach dem alten grössern Maas entrichten müsse, wer nicht als ein Verfälscher des Maasses bestrafet seyn wolte. Ueber das letzte ward drey Tage vor Matthäi zu Stenloß ein eigener Befehl ausgefertiget.

Der König Erich der VIIte bestätigte der revelschen Bürgerschaft ihre 1315
Freiheiten, die sie Zeit seiner Minderjährigkeit erhalten, und vergab ihnen alle Beleidigungen. Nur die Stadtmauren solten, im Fal sie dem Schlosse nachtheilig fielen, eingerissen werden. Waldemars des IIten Ritterrechte für das Herzogthum Estland wurden gleichfals wohl verbessert.

Papst Johannes der XXIIte zu Avignon, machte die Erzbischöfe von 1316
Cöln und Magdeburg, nebst dem Bischof zu Utrecht, zu Beschirmern des deutschen Ordens in Liefland. Die Schirmherren können den weltlichen Arm gegen die Beleidiger des Ordens zu Hülfe rufen, ohne sich an Bonifacius des IIXten Bulle zu kehren. *)

Der König von Dännemark Erich der VIIte, erlaubte am fünften Ta- 1317
ge nach Trinitatis dem Abt und Convent zu Stolpe, das Cistercienserkloster Padis *) in Estland, GOtt und der heiligen Jungfrau zu Ehren von

U 2 Stei-

*) Man hat diesen Brief in einem Transsumt des Erzbischofs Friedrichs zu Cöln, in welchem er zu Gudberg vom 23ten August 1386 unterschrieben ist. Der Erzbischof entschuldigte sich damals mit seinen vielen Geschäften, und übertrug das Amt seinen Herren Gehülfen. Es wurde auch den Bischöfen von Wermeland und Havelberg, ingleichen dem Propst zu Gryppswalde, caminischer Dioces, davon Bericht ertheilet.

*) Der Cistercienserorden in Liefland, erhielt vom Papst Alexander dem IVten herrliche Freiheiten. In Dünemünde hatten sie ihre erste Abtey. Als diese Mönche sich mehr ausbreiteten, kauften sie sich das Gut Padis, und legten daselbst 1254 eine Kapelle an. Den Brüdern des Ritterordens, ja selbst den Geistlichen Augustinerordens, fiel dieser Anwachs ungelegen; sie suchten daher die Cistercienser beim Papst heslich anzuschwärzen, gegen welche Verleumdungen sich Gregorius der Xte ihrer annimt, und ihre Vorrechte vermehret. Der Bischof zu Revel, Johan, machte der Zänkereyen, welche die Mönche zu Dünemünde mit seinem Vorfahren Thurgot gehabt, ein Ende, und schlug 1281 am 23ten März die Kapelle Padis zu der Mutterkirche zu Hertele, woran aber die Cistercienser ungern giengen. Sie wiesen einen Freibrief von Innocentius dem IVten auf, den derselbe im 11ten Jahr seiner Regierung ertheilet, und in welchem alle Aebte und Mitäbte des Cistercienserordens vor dem Bann aller Prälaten gesichert werden; welchen Johan, Bischof zu Lübeck, am 27ten März 1275 zu Reinfeld transsumiret hatte. Der revelsche Comtur, Bruder Heinrich von Appenhus, machte 1276 eine neue Grenzbestimmung, auf den Fus, wie sie der königliche Stathalter Saxe 1257 eingerichtet, weil Heinrich von Riwel und seine Leute auf Acle der Fischerey wegen mit ihnen in Streit geriethen. Der Bischof Thiederich von Revel sprach 1250 auf des revelschen Hauptmans Saxens Forderung die Mühle Sagentaken dem dünemündischen Abt Conrad zu, doch mit dem Vorbehalt, daß die Bauren am Bach Sagentake und die von Voseke nach dem alten Herkommen freie Fischwehren setzen können, welche Abtretung der Comtur zu Wittenstein, Bruder Reymer 1314 bestätigte, wie aus dem Transsumt erhellet, so der Comtur Helmich Depenbrock und der Prior der Prediger mönche zu Revel, Heinrich, 1364 ausgestellet. Der Ordensmeister Jocke und Arnold von Vietinghoff beschenkten das Kloster mit gewissen Dörfern: 1345 verkaufte es seine Insel Daghoe: 1389 wurden seine Grenzen auf der Westseite bis mitten in den Bach Sagentake bestimmet, da hingegen

1317 Steinen aufzuführen. Die Mauren sollen 4 Ellen hoch und dicke seyn. Der Abt kan mit den Nonnen zu Leal 30 Hacken Land, die ihm gelegener fallen, umtauschen, sol aber die päpstliche Bestätigung deshalb einholen. Im Fal das Kloster dem Lande Eintrag thut, mus selbiges an die Krone wieder zurück fallen. Die Aebte des Klosters Johan, Michel und Jürgen, schwuren dem revelschen Bischof Nicolaus den Eid der Unterthänigkeit, welchen Huitfeld S. 396 und Pontan S. 419 lateinisch liefern. *)

Er

hingegen die Grenzen gegen Osten dem Bischof zugesprochen werden. 1478 Freitags nach Allerheiligen verhandelte Hinrich von Braseck sein halbes Schlos Casti an den Abt Erdman mit dem ganzen Hofe Raykül im Kirchspiel Merjema vor 9500 Mark rigisch, Goswin von Dönhof aber verpfändet das ganze Dorf zu Rappel und das ganze Dorf zu Hole, im Kirchspiel zu Rappel, dem Kloster um 44 Mark rigisch. 1488 nahm der Orden, bey dem damaligen Lermen mit den Bischöfen, das Kloster ein, und trat es das Jahr drauf wieder ab. 1499 verglich sich der Abt Michael mit dem Abt Johan in Revel, und dieser letzte verspricht das Licht auf dem Domhofe nicht zu verbauen, wobey Herr Diedrich Hagen, Herr Johan Gruther, Rathmänner, Herman Hagen, Lambert Oerting, Mitbürger, als Zeugen angeführet stehen. 1504 beschenkte der Abt Gisbert das Kloster mit drey Häuptern von den 11000 Jungfrauen. 1543 bekam es von dem revelschen Comtur die Freiheit, seine Verbrecher durch eigne Untersassen zu richten, weil bisher manche entronnen, ehe man die weltlichen Richter verschreiben können. 1545 bevolmächtigte es Hinrich Bosemannen und Johan Volckersamen in Revel, die ausstehenden Schulden einzufordern. 1554 strandete ein Schif von Enkhuysen, dessen Güter der Abt bergen lies, wofür er von den Rhedern in Revel 5 Last Salz bekam, und ein Zeugnis empfing, daß er der Eignerin des Schifs, einer Witwe, kein Unrecht gethan. Ausser dem, was sonst von diesem Kloster angeführet worden, bemerken wir noch die demselben vorgesetzten Aebte, so viel sich in den Urkunden haben finden wollen. Die erstern wohnten noch in Dünemünde, unter welchen 1250 ein Conrad vorkomt. Sie hielten in Padis nur einen Prior, der aber wie die nachmaligen Aebte jederzeit unter der revelschen Diöces stand. Die eigentlichen Aebte von Padis sind folgende:

1320 Johannes	1448 Johann Greves	1525 Eberhard Sanenschein *)
1341 Nicolaus	1478 Erdman	1547 Ludwig Duchscherer
1364 Nicol. Risebyter	1499 Michael	. . Anton Dreyer, sonst Torneator.
1383 Bertholdus	1502 Nicolaus	1554 Georg Conradi.
1393 Johan	1504 Gisbert	
1428 Georg		

Es gehöret demnach mit unter die fabelhaften Erzehlungen, wenn Huitfeld S. 220 beim Jahr 1248 uns eine Erscheinung meldet, die dem König bey seinem Aufenthalt in Estland wiederfahren seyn sol. Der heilige Wenceslaus trat vor den schlummernden König hin, und prophezeiete ihm den Märterertod; welchen Betrug nach seinem und Pontans Zeugnis ein listiger Mönch spielte. Hiedurch kam der König auf andre Gedanken, gab die Zurüstungen gegen die Russen auf, und befahl das Kloster Padis zu bauen. Wir wissen nun aus den Documenten die Anlegung dieses Klosters durch die Cistercienser von Dünemünde richtiger. Da dieses Kloster nothwendig viel Honig und Fische brauchte, so hat es mit seinen Nachbarn, sonderlich mit einem Heinrich von Riwel viel Grenzstreitigkeiten angefangen. Die Gurgustia oder Fischwehren, deren Weite im Strom nach Faden (filum) bestimmet werden, und die arbores melligerae sind in diesen Zänkereien immer das Hauptstück.

*) Sonst fält in diese drey Jahr von 1315 bis 1317 die starke Pest und Hungersnoth in Liefland, wovon unsre Geschichtschreiber die Nachrichten aus des danziger Secretairs, Herr Caspar Schützens preußischer Chronik entlehnen. In dem jerwischen Dorfe Pugger wolte ein Kerl seinen leiblichen Vater auffressen, den man deswegen hart am Leben strafte. Das Getreide schlug nachher ab von 18 zu 3 Mark. Hier würde uns Menius in seiner grossen Historie ein paar hundert unnatürliche Speisen beschrieben haben, wie er bey den Jahren 1601 und 1602 zu thun versprochen, da-

sern

*) Für Sanenschein lesen einige unrichtig Sauenschein. Man findet auch Sünnenschyn. Das Wapen ist eine stralende Sonne.

Er schrieb auch an die Ordensherren nach Liefland, sie möchten in ihren Zänkereien mit dem Erzbischof nicht so weit gehen, daß Estland davon Schaden hätte. Sonst nahmen viele estländische Herren zu Coldingen ihre Erbgüter von ihm zu Lehen, nemlich: Engelbrecht, Wolmar, Niclas und Thile von Dolen, Johan von Wesenberg, Gottschalck Preen, Hincko Kaliken, Simon Nilsson, Flörike und Henrich Balcke, Gottschalck Capelle, Adeke Hansson, Henrich von Arusel, Johan Gödicke von Oerzen, Luder von Brunswich, Lambert Birckhahn, Henrich Witte, Wolmer, Niclas und Helmold von Lode, Conrad Söge, Wilhelm Fahrensbach, Gerdt Hohenbeck, Otto Rosen, Herman Orgies, Thile von Kiwele, Otto Bikishovde, Bertram und Conrad Fahrensbach, Johan Orgies, Thile Mekis, Johan Hahne, Evert Mekis, Thile Valdersen, Henrich Lechtis, Thile Thoys, Uldelempe von Guldene, nebst den Herren von Lüdinghausen, Vorkele, Hildensen, Risbyten, Racheln, Sorsevere, Pekelen, Wacke, Assen, Tanckes, Nattemühlen, Alven, Rosenheim, von Moer, und Wolmer von Dolen. 1318

Eben dieser König legte den Grund zu einem Gymnasio der Stadt Revel, schafte die Winkelschulen ab, und befahl den Einwohnern bey Strafe von 10 Mark Silber, ihre Kinder in keine andre Schule zu schicken; welche Strafgelder innerhalb 14 Tagen erleget werden musten, nemlich 4 Mark zum Schlos- 3 Mark zum Kirchen- und 3 Mark zum Maurenbau, über welche Verordnung der Bischof, der Statthalter und der gesamte Magistrat halten solten. 1319

Die schwedische Herzogin Ingeburg, Herzog Erichs Witwe, sprach in ihrem, des Reichs und ihres Sohnes Magni, Königs von Schweden und Norwegen, Namen die rigischen Bürger, weil sie mit Korn bezahlet, von Lieferung des Pelzwerks frey, welches sie ihrem seligen Gemahl dem Herzog Erich zu liefern sich verbindlich gemacht. Bagenhuus, 4 Tage nach Michaelis. Der öselsche Bischof Hartwig und seine Canonici schickten ihren Scholaren Gottfried von Memel an den Papst, um von dem Orden für allen erlittenen Schaden Genugthuung zu fordern. Die Volmacht, welche die bittersten Klagen, wiewol nur in algemeinen Ausdrücken, enthält, ist unterzeichnet in der dritten Indiction, am 23 August, zu Hapsal (Hapizalis). Hingegen erwies er den Cistercienser zu Padis desto mehr Liebe, und verehrte ihnen, zum Bau ihres Klosters, die Dörfer Karrinemme und Metzenkülle, wofür er künftig als der Stifter des Orts angesehen seyn wil. Er verkaufte ihnen zugleich die Dörfer Normes, Tragereverre, Wattele und Hovesele, die alle, wie die vorigen, im lealschen Gebiete liegen, und zwar um 500 Mark rigisches Silbers. Beschlossen zu Dünemünde, am Sabbath in der Octave der Himmelfart Christi. 1320

Der König in Dännemark, Christoph der IIte, beschied die edlen Männer, Ritter und Wapener in Estland, durch ihre Abgeordnete, Herrn Friedrich von Wrangel, Karsten von Scharenberg, Johan von Sassure und Bartholomäus von Vellyn, innerhalb Jahr und Tag das Lehn auf ihre Güter zu suchen, es wäre denn, daß der Russen Einfal ihre Reise hinderte. Martinsborg, Dienstags in Pfingsten. Doch die estländische Ritterschaft ward dieser weiten Reise überhoben, indem der König ganz Estland mit allen Städten und Schlössern dem Herzog von Halland und Samsoe, 1321

 Na-

ferne ers mit seinen Pralereien hätte ins Werk richten können. Von einem harten Winter schreibt Cranz beim Jahre 1322, daß die gefrorne Ostsee 7 Wochen lang von Deutschland nach Dünemünde und Preussen mit Schlitten habe befahren werden können, und man auf dem Eise ordentliche Wirthshäuser, zur Bequemlichkeit der Reisenden, angeleget habe. Peter von Duisburg schreibt, alle Obstbäume in Liefland und Preussen seyn erfroren, und man habe den Feldzug wider die Litthauer einstellen müssen.

1321 Namens Cnut f) in einem feierlichen offenen Briefe, als ein freiwilliges Geschenk übertrug. Geschehen zu Ringstadt am Martinstage.

Die

f) Dieses ist ein denkwürdiger Umstand, daß Estland einen eignen Herzog erhalten solte. Wir kennen diesen Cnut Porse aus den dänischen Geschichtschreibern; und er war weiter nichts als ein blosser Edelmann aus Halland, welchen der König um seiner Verdienste willen, wie es hies, zum Herzog machte, und ihm das südliche Halland, die Insel Samsoe und das Amt Holbeck schenkte. Er lies sich gegen Christophern in eine Verschwörung ein, jagte den Prinz Erich aus dem Lande, und drohete auch den König vom Thron zu stossen. Woldemar schenkte ihm das nordliche Halland nebst Callenburg darzu, unter der Bedingung, wenn sein Bruder Graf Gerhard von Holstein diese Schenkung genehmigte. Porse hatte des Königs Magni in Schweden und Norwegen Mutter zur Ehe, konte sich aber mit Magno nicht vertragen. Er starb 1330, und hinterlies 2 Söhne, Canut und Haquin, die ihrem Vater bald im Tode folgten. Bey denen damaligen Unruhen in Dännemark blieb er immer das Haupt einer ansehnlichen Partey, und scheinet sich um Estland wenig bekümmert zu haben. So schwer wir dran gehen, deutsche Schriften mit lateinischen Brocken auszupußen, so können wir uns doch nicht enthalten, bey dem Stillschweigen der Dänen, und wegen der Seltenheit dieser Nachricht die ganze Cessionsacte anzuführen.

Donatio *Christophori* Regis *Danorum* cuidam Principi *Hallandiae* facta super terra *Esthoniae* et *Reualiae* Ao. 1321.

CHRISTOPHORVS DEI gratia *Danorum Sclauorumque* Rex, omnibus praesens scriptum cernentibus salutem in Domino IESV CHRISTO. Tenore praesentium constare volumus vniuersis praesentibus et futuris, quod Anno Domini Millesimo trecentesimo XX primo, *Ringstad* in die beati *Martini* Episcopi inter nos et liberos nostros vna parte ac principem nobilem D. *Canutum*, Ducem *Hallandiae* et *Samsoe*, liberos suos, Consanguineos et fautores ex altera, sub sufficienti literarum et promissionum cautione, in modum, qui sequitur, placitatum exstitit, et quidem ita, quod omnes excessus, rancores, inimicitiae et dissensionum materiae quaecunque inter ipsos in praesentem diem ventilati, sint in perpetuum annihilati, ex corde nostro radicitus exstirpati, nec vnquam ad vindictam de caetero reducendi. Nos interim praelibati Rex *Christophorus* et liberi nostri, ex vnanimi consilio nostro et assensu, ipsi Domino Duci *Canuto*, et haeredibus suis post ipsum, Ducatum *Esthoniae*, prout eum vnquam liberius a Corona Regni nostri possedimus, cum omnibus et singulis Castris, munitionibus, Ciuitatibus, villis forensibus, *Reualia, Waesenbaergh* et *Narua* ac omnibus aliis Regalibus, bonis, causis, libertatibus et juribus ibidem emergentibus, donamus ac omni jure feudali assignamus perpetuis futuris temporibus possidendum ipsi, quod et haeredes suos post ipsum in corporalem possessionem ipsius Ducatus *Esthoniae*, jurium suorum et omnium bonorum praedictorum ex parte nostra et liberorum nostrorum introducimus; transferentes in eosdem plenum proprietatis Ius et possessionis dominium, ipsum Ducatum cum adiacentiis suis omnibus, ab impetitione omnium disbrigatum, *) liberrime retinendi, ablata a nobis et liberis nostris penitus omni facultate et posse, ipsum Ducatum cum Attinentiis suis prius dictis a dicto Domino Duce *Canuto* et haeredibus suis nullo vnquam adinuentionis ingenio reuocandi. In super obligamus nos et omnes liberos nostros ad mandandum et informandum finaliter omnes et singulos ipsius Ducatus incolas, vt dicto Domino Duci *Canuto* et haeredibus suis sincerae fidelitatis homagium faciant, redditurі se ipsi tanquam vero suo Principi et Domino obsequiosos et benignos ad standum suis per omnia requisitionibus et mandatis. Promittimus insuper bona fide media, quod dilectus et fidelis nobis Dominus *Henricus*, dictus specialiter miles, ipsi Domino Duci *Canuto* vel haeredibus suis, seu ipsorum certis Nuntiis praenotatum Ducatum *Esthoniensem* cum dictis adiacentiis suis infra proximum festum Pentecostes libere resignabit tam ex parte nostra quam nostrorum liberorum. Contingente autem, quod idem dominus *Henricus* in resignando ipsum Ducatum *Esthoniae* eo forsan tempore ineuitabilibus praepedimentis impediatur, ex tunc saepedictis Domino Duci *Canuto* et haeredibus suis seu ipsorum certis nuntiis praenominatum Ducatum *Esthoniae* infra

*) Disbrigare, inclinatae latinitatis vocabulum, est *ab insidiis liberare*. *Briga* enim speculatorum insidias notat. Conf. *Hartknochium* ad supplem. incerti auctoris not. d) p. 445.

Die Litthauer streiften bis Estland, und erschlugen im Bistum Dörpt 5000 Christen, und schlepten auch viele als Gefangene mit. *s*) 1322

Der königliche Stadthalter Johan Kanna in Revel, versprach, auf besondern Befehl des Königs in Dännemark, allen, die nach Nogarden handeln würden, völlige Sicherheit, so lange die nogardischen Bürger mit den Christen Freundschaft halten würden. Die Schifbrüchigen können ihre Güter in des Königs Land in Sicherheit bringen. Am Tage Mariä Geburt. 1323

fra proximum et immediate subsequens festum natiuitatis beati *Iohannis* Baptistae sine omni impedimento et dilatione vlteriori faciemus finaliter assignari. Caeterum etiam nos fide media per praesentes astringimus, quod, postquam vltra passagium *Beltesund*, scilicet in *Feonia* et *Iutia* in Regem recepti fuerimus, et ibidem pro Rege et Domino reputati, praedicto domino Duci *Canuto* et suis haeredibus, pro praemissis omnibus et singulis, quae inter nos et ipsos placitata sunt, inuiolabiliter obseruandis, cautionem consimilem sub sigillis Dominorum Archiepiscopi et aliorum Episcoporum omnium et suorum Capitulorum infra *) Regnum *Daciae*, nec non et sub sigillis quadraginta nobilium nostrorum, viginti videlicet a parte occidentali *Beltesund*, scilicet in *Feonia* et *Iutia*, et viginti a parte orientali, scilicet in *Schania* commorantium et *Siaelandia* sine omni contradictione debeamus procurare. Vt autem omnia et singula praedicta huic praesenti placitationi inserta robur habeant firmitatis, nec in aliquo futuris temporibus videantur diminuta, non solum Nos, verum etiam magnificos principes et dominos, milites etiam et armigeros infra scriptos per praesentes firmissime obligamus, videlicet *Ericum* et *Ottonem*, filios nostros dilectos, *Iohannem* et *Henichinum* dominos *de Werle*, fratrem nostrum *Iohannem* comitem *Holtsatiae* et *Stormariae*, *Albertum* Domicellum *Magnopolensem*, *Henricum Moltozan*, *Thetluum de Bokuald*, *Pinechinum de Vonsflet*, *Nicolaum de Sansou*, *Henricum Mordare*, *Heyne de Retsow*, *Conradum Moltike*, *Ficconem de Lobecke*, *Hermannum de Cremmin*, *Henricum Nortmann*, *Vipertum Lutsoghu*, *Hinricum de Barnaecowe*, *Iohannem de Plaesse*, *Marquardum Stacke*, *Marquardum*, *Henricum* et *Nicolaum de Brochtborp*, milites, *Conradum Preen*, *Ficconem Moltike*, *Nicolaum de Lobeke*, *Henichinum Moltike*, *Eggardum Brochtborp*, et *Gothfridum de Molendino*, Armigeros, qui omnes et singuli super obseruatione praemissorum omnium et singulorum vna nobiscum in solidum, bona fide media, promiserunt. In cuius rei testimonium Sigillum nostrum vna cum sigillis praescriptorum Principum, militum et Armigerorum praesentibus litteris duximus apponendum. Actum et datum Anno, die et loco supradictis.

s) So heißts beim Duisburger S. 393. Alexander Guagnini meldet S. 317 die Begebenheit, daß der litthauische Hauptman, David, vom Schlosse Gardin in dem härtesten Winter bis Revel gestreifet, die Kirchen eingeäschert, die heiligen Gefässe entführet, und nach dieser fetten Beute mit 6000 Gefangenen den Rückweg genommen habe. Schütze wil, daß der Orden indessen in Litthauen Repressalien gebraucht, die Festung Gardin zerstöret, 38 Gefangene, 100 Pferde, viel Vieh und alle Kostbarkeiten, die in vielen Jahren aus Liefland und Preussen nach Litthauen geschleppet worden, wieder erbeutet, der grimmigen Kälte wegen aber eine weitere Verwüstung unterlassen, womit Peter von Duisburg übereinstimmet. An diesem Unheil sol der Erzbischof mit seiner Clerisey Schuld gewesen seyn, wie die Ordensherren bezeugen, auch dem Papst darüber die Briefe des Erzbischofs und der Rigischen an den litthauischen Feldherrn vorgewiesen haben sollen. Es ist übrigens sehr unwarscheinlich, was die dänischen Geschichtschreiber melden, daß der Orden aus Furcht für den Litthauern sich in den Schutz des Königs von Dännemark begeben, da doch nur die estländische Ritterschaft dem König eine gewisse Summe zur Erhaltung grösserer Privilegien zugestanden.

*) Hac particula medii aeui scriptores mirum in modum delectantur, et pro *intra* adhibere solent. Quae obseruatio facere videtur ad an. 1214 §. 6, tom. I. Ad annum 1217 τὸ *super* pro *ad* seculum sapit, et quemadmodum Galli Francfort sur l' oder, sic monachi Curia sacerdotis super *Raupam* dicunt. *Caterizare* non est catechizare, sed a καθαρίζω deriuandum, quod denotat ex vsu ecclesiastico, aqua lustrali adspergere, qui ritus *Russis* est solemnis maxime. *Cubbesele* idem quod Pagus Cauponis et *Wissewald* late - regem *russice* significant. *Sele Russis* pagus dicitur. *Nagg*, vnde *Nagatae*, vnguis digitorum est, qua forma *Russorum* nummi minores gaudent. *Lettgalli* dicuntur *Letti* in finibus *Lettiae* colentes. *Russi Daniam* et hodie *Datiam* adpellitant. Haec leui brachio in gratiam lectoris latini tetigimus.

1323 Der für die Stadt so nöthige Friede mit den Litthauern kam zu Vilna, Sontags nach Michaelis zur Versiegelung. Der König Gedimin erlaubt freien Handel, und liefert die Entlaufenen wieder aus, läst auch den Liefländern in seinem Reiche das rigische Recht geniessen. Die nach Vilna abgefertigten Boten waren Herr Arnold Stoyver, des Bischofs Vicarius, Herr Woldemer von Rosen, von Seiten des Kapitels; Herr Johan Mühlen, (Molendinum) und Herr Thomas, von Seiten des öselschen Stifts; Herr Barth. von Vellyn und Herr Ludolf von dem Vitenhawe, Domherr von Hapsal; Herman Lange von Seiten des dörptischen Stifts; Arnold, Prior von Revel, und Herr Hinrich von Parenbeke, von Seiten des Königs von Dännemark; Von dem Meister der Brüder, Johan von Leuwenbroke, der Comtur von der Mitau, und Bruder Otto Bramhorn; von Seiten der Stadt ausser den Burgemeistern auch noch Bruder Wessel, der Prediger Prior, und Albert Sluk, Minoritenbrüder.

1324 Der König Christoph vermählte seine Prinzeßin Tochter Margaretha [a]) mit dem Marggrafen von Brandenburg, Ludwig, einem Sohn Kaiser Ludwigs von Bayern, und verschrieb ihm 12000 Mark zum Brautschatz, welche aus gewissen Gütern in Estland gehoben werden solten; die nachher sein Sohn Woldemar wieder auslösete.

Bey diesem Jahr meldet Peter von Duisburg, daß der Papst Johan der XXIIste zwey angesehene Prälaten nach Liefland abgeschickt, weil der Erzbischof und die Bürger zu Riga in ganz Europa ausgesprenget, der König der Litthauer wolle sich taufen lassen. Die Prälaten kamen zu Riga am Tage Matthäi des Apostels und Evangelisten an, und brachten den Frieden zwischen den Litthauern und dem Orden zu Stande. Sie schärften den Litthauern ein, wer den Frieden bräche, solte sich in Zeit von einem Vierteljahre zu Rom demüthigen. Sie liessen auch durch ausdrücklich dazu abgefertigte Personen den König Gedimin zur Taufe einladen, der sich aber anders bedachte, und wegblieb. [b])

Den

[a]) Margaretha war Christoph des IIten dritte Prinzeßin von der Euphemia, die einige, wie Pontanus S. 451 schreibet, unrecht für eine Estländerin angeben, da sie Alberts von Brandenburg Tochter gewesen. Der König hatte seinem Schwiegersohn Harrien und Wirland verpfändet, und Ludwig machte sich deswegen verbindlich, was diese Provinzen über 12000 Mark am Silber abwürfen, seiner Gemahlin zum Leibgedinge zuzuschlagen. Der baierische Kanzler Herwart beziehet sich gegen Bzovium auf 2 Briefe im baierischen Archiv von den J. 1323 und 1324. Den dritten vom folgenden Jahre an das Cardinalscollegium bringet Pontanus S. 346 gleichfals bey.

[b]) Der Erzbischof Friedrich und seine Vorfahren lebten mit den Litthauern in gutem Verständnis. Der Orden aber widersetzte sich demselben mit ganzer Macht, und behauptete die Schändlichkeit dieses Bündnisses aus dem Grunde, weil GOtt seinem Volk verboten, sich mit den Heiden zu verbinden. Allein die Clerisey bewies, daß die Litthauer theils Christen wären, theils werden wolten. Schon 1298 am 26ten März wurde darüber ein Instrument mit neun Siegeln ausgefertiget, worin der Rath, die Gemeine der Stadt Riga, der Prior des Stadtklosters, der Abt zu Dünemünde, die Klosterbrüder und der Capitain der Pilger bezeugen, daß nicht nur ehmals der König Mindow gekrönet und getauft sey, sondern auch viele Litthauer den Götzendienst verlassen, sich mit den Gläubigen verheirathet, und standhaft über dem Glauben zu halten versprochen. Sie klagen dabey erschrecklich über die Brüder der Ritterschaft, welche die Boten der Litthauer, die doch ungebeten gekommen, und um das Geheimnis des Glaubens und um den Bund des Friedens angehalten, weggeschnappet, so, daß manche mit grosser Lebensgefahr sich mit dieser Botschaft in Riga einschleichen müssen. Doch die Brüder wustens zum voraus, daß es den Litthauern nicht um Annehmung der christlichen Lehre zu thun war, obgleich die Boten von der baldigen Bekehrung ihres damaligen Königs viel Rühmens machten. Der Erzbischof Friedrich bekam auch gleich den Glauben in die Hand, daß er den Litthauern, und

wer

Den dritten Tag nach dem Fronleichnamsfeste machte sich die estländische Ritterschaft anheischig, dem König Christoph in Dännemark und seinem Prinz Erich 2000 Mark Silber zu zahlen, welche sie seinem Vater dem König Erich abzutragen angelobet. Unterzeichnet stehen aus Harrien: Johan und Hennike Risbyt, Johan von Lemed, Hennike von Napale, Kole von Herkula, Thilo von Kirkuta, Thilo von Hoppanima, Hennike von Sylkula, Hincke von Rokula, Palno Tuwesoen, Henneke von Hunkimpa, Henneke von Sagemüle, Eylard von Eisenberg, Everhard von Engila, Hennike Raffven, Lippold von Altenthorn, Henneke von Hemsebeck, Bysle von Orgyle, Hennike von Kirkuta, Hennike von Waras; Aus Wirland: Wilke von Embeke, Ridder, Hinke von Revel, Berthold von Lechtes, Henneke von Brakel, Gödeke von Brakel, Flörke von Hafvesforde, Hincke Moer, Gerhard Skye, Hennike von Knudes, Hennike von Rosenhagen, Odward von Refel, Thilo von Poll, Hennike von Ylsen, Andreas von Poll, Hennike von Walck, Simon Moer, Hinrich Hafvesforde, Berthold von Wirks, und Conrad von Hyrmen. t) 1325

Den

wer weis, aus was für Absichten, zu viel getrauet. Cranz B. VIII, K. 9. *Wandal.* meldet, es habe der Erzbischof dem Papst Johan dem XXIIten zu Avignon zugeschrieben, Seine Heiligkeit möchten doch den Litthauern auf ihr Gesuch einen Bischof und Abt zusenden, weil dieselben unter päpstlichem Ansehen Kirchen errichten, und Klöster stiften lassen wolten. Der Papst war gleich fertig. Die Gesandschaft kam an. Der litthauische König antwortete auf ihren Antrag kurz und gut: Von eurem Papst weis ich nichts, und begehre ihn auch nicht zu kennen. Meine väterliche Religion werde ich verfechten bis aufs Blut. Die Gesandten schlugen hiebey die Augen nieder, giengen beschämt zurück, und hatten eine so gefährliche und beschwerliche Reise umsonst gethan.

t) Ohnerachtet sich in Estland viele Abschriften von solchen Documenten finden, deren Inhalt die dänischen Schriftsteller uns liefern, so haben wir doch diese nebst einigen andern blos aus erwehnten Geschichtschreibern nehmen müssen, wie Herr Hiärne und Herr Mannrichter von Lode vor uns gethan. Die Dänen machen zwar die Namen der Deutschen sehr unkentlich; es läst sich aber doch aus dieser und andern Urkunden offenbar abnehmen, daß die Ausländer den Namen ihres Geburtsorts und Geschlechts oft verschwiegen, und einen neuen Namen von ihrem Lehn- oder Erbgute angenommen. Wie es in Liefland gieng, so war es auch in Estland. Die Zunamen von Parkül, Paykül, Herrakül, Orrekül, Rostijerwe, Hoppanima, Rokülo, Sylkula, Hunkimpä, Zagemula und so weiter, sind von den Gütern entlehnet: wer wolte aber deswegen diese Herren für gebohrne Esten ausgeben? Indessen ist nicht unwarscheinlich, daß einige Geschlechter darüber den Namen ihres deutschen Stammhauses vergessen, daher auch einige Auctores, obgleich mit schlechtem Glück daran gekünstelt, den verlornen Namen wieder zu finden. *) Einige hat die Ungeduld über

dieser

*) Von alten revelschen Familien, welche mit adlichen Wapen versehen, und so wol hier als auswärts ihre adliche Verwandten haben, aus Liebe zur Kaufmanschaft aber, oder aus andern Bewegungsgründen das Bürgerrecht angenommen, hat uns der Herr Staatssecretair Kisemann folgendes Verzeichnis zugesendet:

Ausgestorbene	Noch lebende
von Corbmacher	von Brockhausen oder Bruckhausen
Derenthal	Buchau
Fegesack	Burchardi
Goldbergen	Claxhillis
die thor Haren	Glehn
die zur Högen	Hanen
Höveln	Hausen oder Husen
Hünerjäger	zur Mühlen oder thor Möhlen
Kettler	a oder de Renteln
Lohnen	Schoten
Recken. von welchen Familien doch noch einige in Liefland blühen.	Schwanenbach
	Thieren
	Wehren oder Wernen
	Willen
	Witten, und andre mehr.

1326 Den Tag nach Mariä Himmelfahrt versprach der König und sein Kronprinz, die Kirche unsrer lieben Frauen auf dem Schlosse zu Revel, samt dem Bischof und Kapitel bey ihren vorigen Freiheiten zu erhalten.

Der Burgermeister und etliche Bürger aus Riga fanden an einem Morgen die Kapitelspforte offen, und weil die Bürgerschaft eine Verrätherey besorgte, so verschütteten sie das Thor mit Steinen, und verlangten, daß solches durchaus nicht wieder geöfnet würde. Dieses gab Gelegenheit zu langwierigem Gezänke. Die Untersuchung ward den Herren Johan Brelo, Domherrn zu Oesel, Volquin von Ostinghusen, Domherrn zu Dörpt, Arnold Stoywern, Pfarherrn der Kirche St. Paul zu Kokenhausen, den Rittern Wolmern von Rosen, Rudolph von Ungern nnd Barthol. von Vellyn aufgetragen. Da nach vielem Beschicken das Kapitel nicht nachgeben wolte, bediente sich die Stadt der Appellation; darüber im Notariatsinstrument unter andern ein Herman Molling, Pfarrer zu Papendorp in der rigischen Diöces, als Zeuge angegeben wird. Dieses wurde am 12ten Febr. etwan um 3 Uhr errichtet. Doch der Bischof Engelbert zu Dörpt lies den Handel durch Diedrich Schwarzen (Niger) seinen Domherrn, durch Conrad Krusen (Crispus) seinen Lehnsman, und durch den dörptischen Burgemeister Heinrich Schelen dergestalt beilegen, daß die Mitler die Steine wegwelzen lassen, und die Schlüssel dem Probst ehrerbietig ausliefern, der sie dem Burgemeister und Bürgern geneigt zurück giebt, bis auf die Ankunft des Erzbischofs. Geschehen am Sontag Quasimodogeniti. Diese Kapitelspforte oder das ietzige Stifthor hat mit seiner grossen und kleinen Thüre beständigen Lerm zwischen der Stadt und den Pfaffen veranlasset.

1327 Vier Tage nach Ostern verglich der Bischof zu Dörpt, Engelbert, als Mitler, den Bischof Jacob zu Oesel, und den Ordensmeister, welcher das vierte Theil von der Wyk hatte, daß selbiges durch vier gute Männer besichtiget werden solte. Der Vertrag ist auf dem Schlosse Leal unterzeichnet. *)

Nach allerhand überstandenen Widerwärtigkeiten legte sich der Ordensmeister Gerdt nieder und starb, im 21sten Jahr seiner Regierung.

dieser vergeblichen Arbeit ergriffen, die uns deswegen ohne allen Beweis manchen braven Ritter aus estnischem und livischem Geblüt herleiten. Ja es scheinet, daß etliche angesehene Häuser diesen Ursprung sich gefallen lassen, wie denn Henneberger, und aus selbigem Hartknoch S. 444 viele ursprünglich preussische Familien angeben, die vielleicht eben so unschuldig zu dieser Anverwandschaft gekommen, als die Liefländer. Es ist schon eine kühne Muthmassung, welche ein ungenanter, aber vornehmer Verfasser in seiner Critik von dem liefländischen Adel anbringt, als ob selbiger gezwungen gewesen, in Ermangelung deutsches Frauenzimmers sich Gemahlinnen aus der Nation des Landes zu erwehlen. Denn dieses ist weder aus der alten Geschichte, noch aus alten Documenten erweislich, und ob gleich die polnische Revision von 1599 manchen Namen den Ehrentitel genuinus *Liuo* beileget, so geben doch die übrigen Ausdrücke zu erkennen, daß damit uralte deutsche Familien bezeichnet werden, nur, weil sie in Liefland von späten Zeiten her angesessen gewesen. Die hohe Familie der Herren von Liwen ist unsers Erachtens in Lief- und Curland die einzige, die ihre Nachkommenschaft von dem alten livischen König Caupo herführet, und sich zum Andenken davon der sieben Nordsterne bedienet, welche Caupo bey seinem Aufenthalt zu Rom vom Papst in sein Wapen verehret erhalten. Unter den Nachrichten des freiherlichen Hauses von Ungern Sternberg, erscheinet ein Johannes, der des Caupo Tochter Hedwig sol geheiratet, und von Meister Vinno den Sysegallischen Distrikt erblich bekommen haben.

*) Hier bemerken wir, daß ein bisher unbekanter Meister, Namens Phrimer, oder nach einigen Abschriften Reimer, in den Jahren 1327 und 1338 mit dem öselschen Bischof Jacob zu Leal sowol als zu Pernau gewisse Verträge eingegangen.

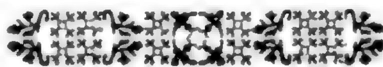

Der

Der fünf und zwanzigste Ordensmeister in Liefland, deutschen Ordens. 1328

Eberhard von Monheim. *)

Nach dem Tode seines Vorgängers fertigte der Orden ihn als goldingischen Comtur an den Landmarschal Johan von Ungnade, und Dirik Bock an den Hochmeister Werner von Orzela ab, um demselben das Schlos und Gebiete Memel †) zu übertragen; weil es den Liefländern zur Beschützung etwas zu weit abgelegen wäre. Dafür erkläret der Hochmeister den goldingischen Comtur Eberhard von Monheim zum Meister in Liefland, und übernimt das Land nach dieser Grenzmessung: Von der Mündung der heiligen Aa bis an ihre Quelle, von da nach der Quelle Emme, von da nach der Emmebach bis an eine See, wo die Meme einfliest. Weiter die Meme herauf bis an das Land Letthowie, an eine See, die aus der Meme komt, Hasenpot genant. Das ganze Land der Carsowiten gehöret also mit Memel zu Preussen. Damit aber das Schlos Goldingen an Fischen keinen Mangel leide, so müssen die Fischer zu Memel ein gros Schock und eine Gespe von eingesalzenen Streckföten (Sternipedes) um 3 Mark preußischer Pfennige, und das hundert Hechte für 2 Mark verkaufen, welche die in Goldingen mit eigenem Salze einpöckeln müssen. Geschehen zu Elbingen, am Tage Urbani. Er wohnte auch der algemeinen Ordensversamlung zu Marienburg in Preussen bey, deren Statuta uns Waissel S. 105 aufgezeichnet hinterlassen.

Am Tage Matthiä des Apostels bezeuget Christoph der IIte in einem 1329
Schreiben, daß Estland mit allen seinen Städten, Schlössern, und was weiter dazu gehöret, weder durch ihn noch durch seine Nachfolger verkauft, verpfändet, vertauscht, oder auf einige Weise iemals von der Krone veräussert werden solte. In selbigem Briefe verleihet er aus Hochachtung gegen die Jungfrau Maria und um seiner Seelen Seligkeit willen den Töchtern in Estland das Recht von ihren Eltern zu erben, doch fält nach deren Tode die Erbschaft an den König oder dessen Nachfolger. Der nechste Blutsfreund ist Vormund der nachgebliebenen unmündigen Söhne. Die Herren Landräthe bleiben im vorigen Ansehen und in der Gewalt Gerichte zu halten, wie sie ehmals zu thun pflegen, ohne daß an höhern Ort appelliret werde Den königlichen Befehlshabern wird genau verboten, dagegen zu handeln. Der Bischof Olaus unterzeichnete es zu Copenhagen in Gegenwart der königlichen Räthe. †)

Dieses Jahr war für die Stadt Riga insbesondre unglücklich, indem sie 1330
mit dem Ordensmeister einen nachtheiligen Tractat eingehen muste. Die Bürgerschaft sahe, wie schlecht der Orden sein dem öselschen Bischof gegebenes Wort gehalten, worüber die noch nicht völlig geheilte Wunde der vorigen Beleidigung

 von

*) Horner nennet ihn von Welheim, Strubicz von Wolheim, die eine Handschrift von den Herrmeistern, von Volheim, die andere Emtadt von Wolheim, Spangenberg, von Neuenheim, Neustädt, von Mönchen, andere Elverd von Munchheim, der Verfasser der neuesten Beschreibung der Ritterorden, von Mannheim. Er war goldingischer Comtur, und hat das Zeugnis eines frommen, aufrichtigen und ernsthaften Regenten.

†) Die Abtretung des Landes Memel hat Goswin von Herike am Tage Elisabeth noch einmal bestätiget.

†) Diese Nachricht geben Huitfeld und Pontan, beide auf der 450 Seite. Das rothe Buch in Revel enthält die deutsche Uebersetzung davon.

1330 von neuen aufbrach. Sie fasten also einen Anschlag auf **Dunemünde**, wurden aber zurück getrieben. **Eberhard** lies es bey dem Entsatz nicht bewenden, sondern rückte vor die Stadt **Riga** selbst, der er auch auf allen Seiten fast ein Jahr lang die Zufuhr abschnit, und sie nicht eher zu bestürmen aufhörte, als bis er ihr auf Vermittelung des Landmarschals gewisse Stücke eines Vergleichs zugestand. Denn weil sich keine **Litthauer** zur Hülfe einfanden, und der Ordensmeister vorher kein Thor zum Einzuge erhalten konte, muste sie 30 Faden von der Stadtmauer einreissen, um die Strasse recht breit zu machen. d) Sie ergab sich am Ger-

d) **Russov** und andre gedenken bey dieser Unterwerfung eines Fusfals, welchen die Stadt thun müssen, welcher Umstand nur in der wolmerschen Absprache von 1491 befindlich, in den öffentlichen Vertragsbriefen aber sonst nirgends gelesen wird. Von Einreissung der Mauren gedenken unsre Documente ebenfals nichts, nur meldet der Fortsetzer des **Duisburgers**, daß der Ordensmeister nicht eher einziehen wollen, bis die Mauer 30 Klaftern in die Länge eingerissen worden. Er beziehet sich noch auf die Spötterey eines rigischen Frauenzimmers, welches gesagt habe: Vtique iste Magister grossus est in corpore, qui requirit tantum spatium, et non intrat per alias portas, sicut ceteri homines Christiani. d. i. Warlich, dieser Meister mus einen dicken Bauch haben, daß er so viel Raum braucht, und nicht zum Thoren eingehen kan, wie andre Christenmenschen.„ Wir haben drey Briefschaften hiervon, und weil sie den Schlüssel zum vorhergehenden und zu den folgenden Begebenheiten abgeben, so ist nöthig, daß wir sie hier volständig mittheilen.

Der Sonebrieff.

In Gadeß Nahmen, Amen! Allen Gelovigen in Gade, de sehen edder hören dessen iegenwerdigen Brieff, de Vaget, de Borger Meister de Radt vnd de Gemenen Borger der Stadt van der **Rigge** wünschen Heil vnd Gruth van Gade; Wy bekennen vnd betügen in dessen apenbaren Breve, dat sodane Orloge vnd Twedrachting, de leider sin gewesen, van unß up de ene Syde de Christenheit, den Meistern vnd den Brödern van **Lyfflande**, up ander Syde frundtlick vnd löfflick van Gnaden des hilligen Gesteß sindt hengeleht, vnd gesönet, vnd wene de Christenhret de Meister vnd de Brödere vorgenöhmet van vns vnd van der Heidenschap, de vnse Hülpere weren in den Tyden vnser Orloge vndrechtlick Schaden, vele Bedröffinge vnd schware Vervöllinge hebben entfangen, vnd genamen in den Worden, dat doch ichts icht hirvor geschehen vnd ock damet alle Twedrachtinge vnd Schade genzlick uth den Herten kame, vnd werde van ehnen vergeten. So wylle wy williglik den Meister vnd den Orden des Dudschen Huses tho **Lyfflande** verbunden sin, in dessen Stücke, de hirna geschreven stan: Tho dem Ersten, wente de Hof van Sunte Jürjens, van vns Borgern in dem ersten Orloge ward thobracken, vnd ock up dat van vns vnd ock van vnsen Nachkamling gehne Verbindung mit der Heidenschap mehr werden möge. So hebben wy ehn gegeven den hilligen Geest mit dem Rume alse alß ehn dat uthbewiset is, ein Huß darup tho buwende nah eren Willen; vndt tho Nutten dessulven Huses hebben wy gelaten, dat Rum, dat beschlaten is, binnen den nyen Graven, de dar geit by dem Steinwege uth der Stadtgraven van Sunte **Jacobs** Porten tho der Vehewelde in dem Twer- Graven, de dar geit in Tegel- Lake mit dem Holleme Roggenlage ganz mit allen, dat darinne licht, bet in de Dune; doch sall de Vehweide gemeen syn, in der Wise, alse gewest ist van Olders, vnd de Beke, de de Mohlen drifft by dem Spittale mit allen Beken, de men darin leiden mach, schöllen hebben eren fryen Gang tho dammende vnd Water tho stowende vnd Mölen tho buwende, wor de Meister will, und ehm gut duncket, tho der Nut dessulven Huses, Sunder twe Windt-Mohlen hebben wy tho Nutten vnser Stadt beholden.

Vort mehr, alle de Ackere de vnsen Borgern tho behorden up den Rigeholme vnd up **Lockesare** mit dem Have, de Her **Gerlach Rosen** was, mit alle dem dat dartho gehort in Ackern Weide vndt Weesen, late wy en tho Nutte des Huses; dartho solle wy geven demsulven Huse alle Jahr 100 Mark 36 ßl. Lübsch vor de Mark, half up Ostern und half up Sunte Michaelis Dag; Ock sollen unse Fischere ehn geven van allen Fischen de se fangen den teinden Fisch tho Nutte des Huses, dartho wor wy Rechtes hadden in dem Wehre tho der Mitowe, laten wy freye demselben Huse. Vort mehr alle de Arwen vnd Würde, de dem Orden thogehort, sallen fry wesen van Schates wegen, vnd alse sindt van Olders gewesen; doch de gennen, de darinnen wahnen, sollen

Gertrudentage, und lies keine Gelegenheit aus den Händen, den ihr so 1330
nachtheiligen Söhnebrief almälig in seinen härtesten Punkten todt zu machen, zu
tilgen oder den Stachel zu benehmen.

Die

len glik thon den andern Börgern. Vort mehr so hebbe wy ehme gelaten, dem Meister vnd dem Orden half alle Gerichte unser Stadt, welken Broder, dat de Meister bevelet, de sall sitten mit unsern Vageden tho richtende nah unse Stadt Rechte, alle Bröke vnd Pene tho Nutten beider Parth.

Wer et, dat de sulve edder en ander Broder van sinetwegen dar niht by syn möhte, noh en wolde, wat denner gerichtet werdt, dat sall hebben fulle Macht, desülve Broder sall sitten vnd wesen in unsem Rade tho allen Tyden eben he will vndt geplegen magh, ock wenn en nye Rahtmann gekaren werdt, de sall dem Meister vnd dem Orden Truwe schweren, alse der Stadt. Dat sulven sollen dohn de andern Borgere, van den men dat eschet, dartho sollen wy helpen dem Meister vnd dem Orden mit Rade vnd mit Dade tegen alle, de se anfechten, beholden dem Erzbischope vnd siner Kerken ehres Rechten. Und ock wen de Meister sulven reiset, edder ein Her in dat Land kumt, so sollen wy ehm helpen mit all unser Macht, nah sinen Willen. Wen aver de Land-Marschalck mit den van der Dune vnd mit den Rechten tho Wenden vnd tho Segewolde reiset, so solle wy ehme senden 30 reisige Mann tho Perde.

Vortmehr tho ewigen Dächtnusse vnd Sälichkeit der Selen alle dergennen, de erschlagen syn, in dem Orloge an beiden Syden, scholle wy maken Vyf Vicarien, wo se de Meister hebben will, ihlik van 6 Marck Rigisch Sülvers, de Gilde half up Wynachten vff tho gevende und half up Sunte Johannis Dag Baptiste alle Jare, dese sulve Vicarien sall de Meister verlohnen, wem he will nah sinen Willen. Wer et ock, dat iemand in synem Testament edder andre Wyse den Orden niht wolde geven, deß sall he ungehindert wesen van uns, vnde fulle Macht hebben.

Vortmehr, wante wy alle Privilegia, de wy van den Orden hebben, deme Meister wedder hebben geandwortet, weret dat hernah etlike Privilegia gefunden wörden, de weder dessem Breve sanderlinges van dem Orden uns wurden gegeven, de sollen gene Macht hebben.

Vortmehr, wer et, dat deme Meister effte dem Orden van gemande Ansprake edder Hindernusse upstunde, an alle dessen vargeschreven Saken, da solle wy se afnehmen vnd fryen mit erer Hulpe vnd mit eren Rade.

Up dat alle desse Stucke vndt desse Söne vast syn, vnd ewig bliven, so is an dessen gegenwerdigen Breff unser Stadt Ingesegel gehangen. Deß vnd dessen vorgeschreven Dinge sind Getüge vndt bethügen de Erbaren Lüde und Rahtmanne Her Werner van der Rope, de Vaget, Her Johann van Vellyn, Her Hinrich Meye de Borger-Meister, Her Johann van Warendorpe, Her Hinrich van der Mirowe, Her Volquin van Ostenhusen, Her Hinrick Bornes, Her Herman Rose, Her Hinrick Rese, Her Hinrich Kruse, Her Johann van der Rothporten, Her Andreß de Stadtschryver vnd andre Rathmenne vnd Börger mit velen andern legenwerdigen guden Lüden. Dese Dinge sind gescheen vndt verliket vndt desse legenwerdige Breff is geschreven an dem Frydage vor Palmen vor der Stadt tho Rige des Jahreß in der Gebordt unsers Herrn 1330 Jahr.

Der nakende Bref.

Allen Christgelövigen Mynschen de dussen gegenwertigen Bref sehen edder hören, de Vaget, de Borgermeister, de Rath, de Gemeinheit der Stadt Rige ewig Heil in Gade. Wy don Kundt undt bekennen apenbar, dat in den Jahren unsers Herrn MCCC vnd in dem XXX Jahre des Diengstages nach dem Sontage, als man singet in dem Anbeginn der Misse Lätare, Sy wy thosammede gewesen mit den Gebedigern undt Brodern des Ordens Dütschen Huses van Jerusalem in Lyfflandt de in der Jegente geheten Molengrave van der Schickinge der Hilligen Drevaldighet de Olde Schellinge und Twidracht twischen unß wart gelegert. Wy befehlen und undergeven unß undt Vnse Statt Gade undt der Hilligen Jungfrauen, syner Moder und der Gnade deß Gebedigers undt Brodere Vorbenombt mit alle unsen Güdern undt Fryheiten, beholden de Sundheit unser Live *). Undt darumb dat de Gebediger undt Broder vor-

*) Zu dieser sauren Capitulation, worüber die Clerisey heimlich frolockte, entschlos sich die Stadt am 17ten Merz, Abends um 6 Uhr, und lies durch den kaiserl. Notarius in dem Refectorio der Dom-

1330 Die rigischen Bürgermeister verkauften am St. Stephanstage dem Prior und ganzem Convent der Predigermönche einen Platz innerhalb der Stadt und St. Jürgenshof für 6 Mark, jede Mark zu 48 Oer gerechnet, und erlaub-

vorbenamet nicht genogsam enen were an unsern Schlichten worden, So hebben wy eme Gelaten, und mit guten fryen Willen in ehre Hende gegeven twe Torne in unser Statt,

---

Domherren ein Instrument niederschreiben. Der Rath und die Bürger ersuchten 3mal das Kapitel um Rath und Hülfe: es lies sich aber weder Domherr noch Prior finden. Wie sie die Verrätherey merkten, fieng der Erzvogt Hr. Heinrich Meye mit vielen Thränen an: Ihr Herren, und bescheidenen Männer, geistliche und weltliche, seyd hier beisammen, euch in diesem klägl. Elend einer den andern zu trösten. Hier konte er vor Weinen kein Wort mehr hervor bringen. Sein Gehülfe Hr. Joh. von Vellin fuhr hierauf fort: Ehrbare Männer, wir sind in Noth, und von allen verlassen. Glaubet nicht, daß wir was dabey versehen haben. Wir haben uns gegen den Papst und seine Cardinäle demüthig genug herausgelassen. Wir haben die Seestädte, die Regenten, die Landstädte vielfältig um Hülfe ersuchet. Keiner hat uns geantwortet oder Trost versprochen.

Alle Lebensmittel sind aufgezehret. GOtt ist Zeuge, daß bey der Bürgerschaft überhaupt nicht mehr als 4 Last Mehl liegen. Manche sind weggegangen, manche haben verhungern müssen, und es komt schon so weit, daß einer den andern todschlagen wil. Ob wir gleich über den Mühlgaben mit dem Meister tractiren wollen, so wil sich doch selbiger unter keinen andern, als uns unerträglichen Bedingungen zum Vergleich verstehen. Wer unter euch Brod hat, der gebe es her, und fordere dafür nach Belieben. Die Armen sollen euch mit der Zeit Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Auf diese Rede antworteten alle, sie hätten vom Grösten bis zum Kleinsten keinen Bissen Brod. Joh. von Vellin, der alte Vogt fieng noch einmal an zu weinen und sprach unter vielen Schluchsen: O HErr GOtt, wie wil es mit uns Armen in dieser Angst werden. Sie antworteten einmüthig, so wie es auf der Stube von Soest abgemacht worden: Wir wollen uns ergeben, der Meister verlange auch von uns, was er wolle. Und damit giengen die Tractaten an, in welchen die halbe Stadt unter den Orden gerieth. Ob nun gleich Riga für den Erzbischof schon kein angenehmer Aufenthalt war, so fand sich selbiger doch noch mehr durch diese Mitregentschaft des Meisters beleidiget. Es ist daher kein Wunder, wenn auf dieses Ungewitter durch das Stürmen des Erzbischofs am päpstl. Hofe ein starker Donnerschlag folgte. Benedict der XIIte stelte dem dörptischen Bischof Engelbert diese Gewaltthätigkeit wider die erzbischöfl. Stadt Riga vor, und schickte ihm aus der päpstl. Kanzley alle Privilegien zu, nach welchen der Erzbischof allein Herr, der Orden aber nur Diener war. Sein Vorgänger Johannes der XXIIste las dem Orden einen harten Text, als derselbe Dünemünde gesperret und sich zugeeignet hatte. Der jetzige Papst aber brach mit dem hohen Banne los, da seine Kinder, die rigischen Bürger, sich musten einsperren und zu Tode hungern lassen, verlangte auch inständigst, daß alle eingezogene Güter der Geistlichen und der Stadt ohne Widerrede frey gegeben und alles in vorigen Stand gesetzet würde. Er klagt nicht nur über das Gefängnis, Angriffe und Ermordung der Erz- und Bischöffe, Pröbste, Dechanten, Prälaten und andrer geistlichen Personen, sondern auch über den Ungehorsam des Ordens gegen seine Herren und obern Beschützer, und erkläret alle ihre Privilegien für nul und nichtig. Gegeben zu Avignon am 12ten Febr. 1336. Der dörptische Bischof lies solches im Chor seiner Domkirche in Beiseyn des Hrn. Herman, Abts von Valckena, aller Domherren, und der Ritter, Gottfrieds von Vyshusen und Diedrichs von Dalen und der versamleten ganzen Stadt öffentlich verlesen. Die sämtlichen päpstlichen Urkunden wurden von den Domherren Johan von Mühlen (de Molendino) als Official, Johan Brelo, Custos, Herman von Sobelisse aus dem hapsalschen Bistum, und Joh. Ronne aus dem dörptischen, wie auch Thiederich von Wittinge aus dem Bistum Halberstadt, die alle öffentliche Notarien waren, registriret. Der kaiserliche Notarius Kersten, genant Leyscke von Pernaw, lies alle diese Acten 1393 am 22sten Sept. zu Lübeck durch den bremischen, verdischen und lübischen Notarius in Abschrift nehmen. Die Stadt aber machte sich den Schutzbrief des Papstes vortreflich zu Nutze, und nahm nicht undeutlich zum Wahlspruch an: man mus dem Papst mehr gehorchen, denn dem Orden. Die Stadt selbst erkante nur den Erzbischof als Oberherren in geistlichen Sachen, weil der Bürgerschaft von den alten Bischöfen unumschränkte Freiheit gelassen war, damit die Anzahl der Bürger zunäme. Dieses muste ein münsterischer Geistlicher, Peter von Bethune, 1343 auf Befehl des Papsts Clemens des VIten in Gegenwart der beständigen Vicarien des rigischen Schlosses, Heinrichs von Mansvelde, Jacobs von Weuden und Heinrich Saxens, untersuchen, der denn zur Antwort erhielt, daß die Stadt den Erzbischof in geistlichen Stücken allein für ihren Landesherren halte, ihm den Vogt zur Bestätigung vorstelle, und sein Bild auf der Münze führe, die aber doch von gothländischen Korn und Schrot seyn müsse. Riga vom 10ten November. Mit der Zeit schienen die Erzbischöfe der Mitregentschaft des Ordens gewohnt zu werden, oder konten es auch am päpstl. Hofe nicht weiter bringen. Der rigische Bürgermeister, Gerhard Meye, protestirte in Gegenwart des dörptischen Bischofs gegen alles, was wider die Freiheiten der Stadt und die Statute des modenesischen Legaten Wilhelms lief, worüber der kaiserl. Notarius, Johannes Lapi, ein lübischer Clericus 1360 am 18ten Aug. um 6 Uhr ein Instrument errichtete. Worauf der Bischof von Dörpt an die Brust schlug, und bey GOtt schwur, daß der Erzbischof noch alle Mühe anwende, sie frey zu machen. Als Zeugen waren hiebey der dörptische Domherr, Albert Molenstraten, und der Ritter Bartholomäus von Tiesenhausen, Vogt zu Thoreida.

laubten ihnen die Stadtmauer zwischen dem Kloster und Jürgenshospital (infirmaria *) nach eigenem Gefallen zu gebrauchen, nur daß sie keine niedrigere Mauer 1330

Statt. Eine geheten iß de Sandtorne mit syner Porten, undt mit dem Nyen Vorwercke darsölvest gebauet mit der Porten. Undt de Ander geheten is deß Hilligen Geistes Torne mit syner Porten undt Maarstalle daby belegen, tho beholdende undt tho hebbende undt tho bewahrende, so lange dat Se under sick bedacht undt uthgespracken hebben in wat Recht undt Gnade se uns undt unser Statt geven willen. Tho der aller Tüchnüsse ist unser Stadt Inseegell hir unden angehangen. Gegeven tho Riga in den vorgeschrevenen Datum Frydages nach Judica.

In Godes Namen, Amen. Allen Gelovigen, de sehen edder hören desen gegenwordigen Breff, Broder **Eberhard von Munheim**, Meester der Bröder vom Düschen Huse ower Lyffland, Commendure, Vagete, undt de gemenen Bröder dessülven Landes wünschen Heyl undt Grote in Gade.

Wy bekennen undt betygen apenbar, dat so gethane Twendrachteng, de leider mannich Jahr schwerlik gewest ist, van uns uf eene Sydt, undt van de Stadt van Rige uf ander Sydt van der Gnaden unses Herren fründlich ist hengelegt undt versönet. Und uf dat dese Söne ewichlichen stede blive, so geve wy densülven Börgeren van sunderliken Gnaden undt Fründschap:

Thom ersten, alle de Garden, de wy hadden öfwer de Rige, ohne den de Bredikér Bröder nu besitten.

Ok geve wy eme de Kalwerholmen medh enem Stücke Landes, dat dar legt by dem Vorwerck unse Frauwen also, alsse en dar bewyset iß, ock late wy em wedder dat Ruhm, da de Fleschscharn hadde gestan, alse en vor tho gehöret hadde. Dartho late wy em Fryheet to fischen in allen unse Watern, alse se van Olders hadden. Sunderliken geve wy en ok Fryheet, Holt to howen, beider Sydt de Semgaller Aa up, van der See bit tho den Wateren der Birse, undt de Birse up twe Mylen sunder Tymmerholt, dat sall stan tho unsem Gnaden.

Ok geve wy em sunderlike um den Raniserwe eene halfe Myle Borch undt Bast to riten.

Vortmehr de Vehweide vor der Stadt sall nemandt syn gemeene, sunder den genen, den sy van Olders tho gehört hatt.

Ok were dat, dat een Man van den Unsen in der Stadt breke, den sall man richten nah Stadts-Rechte, da de Bröke geschehn were.

Vortmehr, so wylle wy plichtig syn, se to beschermende, undt to hülpende in allen Dingen, glik den Unser Börgern, kegen den de se met Unrecht anfechten.

Vortmehr were idt, dat unse Vagt edder en ander Broder sinetwegen by dem Richte nicht syn wolle, wat denn van der Stadt Vagt werd gerichtet, dat sall hebben vulle Macht; sünder wat an Hals edder Hand geht, so soll unse Vagt edder een Broder öwer wesen.

*) Das Jürgenshospital wurde nachher vor die Stadt hinaus gebauet, 1700 aber in der sächsischen Belagerung samt der Kirche geschleift: doch ist es in diesem 175sten Jahr innerhalb der Stadt recht gut wieder aufgebauet. Stat der St. Jürgenskirche ist die Gertrudenkirche angeleget. Die Jesuskirche liegt gleichfals in der Vorstadt, in welchen beiden Kirchen der Gottesdienst in deutscher und lettischer Sprache abwechselt In der Stadt Riga selbst ist der schöne Dom oder die Marienkirche; doch ist seit der Reformation die Peterskirche zur Hauptpfarre geworden. Die St. Jacobskirche gehöret der hohen Krone; die St. Johanniskirche ist blos zum lettischen Gottesdienst bestimmet; die St. Marien Magdalenenkirche ist zum Gebrauch der rußischen Besatzung, welche noch in der Citadelle sowol als in der Vorstadt eigene Kirchen haben. So ist auch die reformirte Kirche kein uneben Gebäude. Die Catholiken haben bisher in einem Hause, gleichwie die fremden Litthauer und Russen, sich mit einer kleinen Kapelle an der Düne beholfen. Die St. Catharinenkirche war ehmals in dem Bezirk des heil. Geiststifts. Sie lag gegen dem campenhausischen Elend über. Vor 30 Jahren sahe man noch ihre Trümmern und den steinernen Altar; jetzo ist sie zu einem Speicher gemacht. Hieraus können unsere Leser das ceumernsche Verzeichnis von den Kirchen S. 23 ändern und auch vermehren; die landischen daselbst erzehlten Kirchspiele haben zu unsern Zeiten ebenfals einige andere Benennungen angenommen. Zu den Zeiten der Reformation wandten die reichsten Bürger in Riga einen Theil ihres zeitlichen Segens zum Dienste des HErrn an, und sorgten mit frölichem Herzen für das Elend der Armen. Es rühren davon unterschiedliche Stifte her, die man miserias oder Elende nante. Ausser dem wohl eingerichteten Waisenhause sind noch bekant das Elend bey der St. Johanniskirche jetzo Ekens Convent, wo arme Witwen verpfleget werden; das zimmermannische oder Pelegrinen Elend; das burmannische oder Nieständts-Convent; das geismerische; das schöne campenhusische; das Joh. von cölnische; das durcopische und Caspar rombergische Elend; welche alle von der Frucht des Evangelii in Riga zeugen.

1330 er ziehen, sondern eine Löbe oder Altan darauf bauen solten. Dahingegen verstattet das Kloster den Herren Bürgermeistern den St. Thomasaltar in ihrer Kirche zu etlichen Seelmessen. Damit sol der Zank gehoben seyn.

1333 Otto von GOttes Gnaden, Kronprinz von Dännemark (Danorum Domicellus) *) Herzog von Est- und Laland, trat nach erhaltener Einwilligung seines Bruders Woldemars, dem Marggrafen Ludwig von Brandenburg, als seinem Schwestermanne, in Ansehung seiner Heirath das ganze Land Revel, das Recht, einen Bischof vorzuschlagen, alles Antheil an diesem Bistum, alle Vestungen im Lande, und was sonst dazu gehöret, auf ewig ab; dergestalt, daß der Marggraf gleiche Gewalt darüber haben solte, als vormals die Könige von Dännemark besessen, auch dasselbe Land frey und ungehindert verkaufen, verschenken oder vertauschen könne, auch solle es niemals wieder an Dännemark kommen, wo nicht Ludwig oder dessen rechte Erben aus gutem Willen es dieser Krone wieder verkaufen wollen; doch dürfe aus dieser Verschenkung seiner lieben Schwester Margaretha kein Nachtheil zuwachsen. Als Zeugen stehen dabey angeführet, Herr Lorenz Johanson, Reichsdrost, Herr Conrad Preyn, Ritter, Herr Gerlach, Propst der Lande Errien und Thosland, Sigfried genant von Orreby, Hofmarschal, Boetius genant Valcke, Johan genant Becker, Advocat in Laland. Gegeben zu Saxekiöping am 4ten Tage vor Dionisii und der andern Märterer.

1334 Da diese Schenkung die so oft wiederholten Versicherungen der Könige von Dännemark übern Haufen warf, so war dieselbe so wenig nach dem Geschmack der Estländer, als diejenige Abtretungsacte, worin der revelsche Stadthalter, Herr Marquard Breyde, sich gemüßiget sahe, nach König Christoffers Tode, bey den damaligen weitaussehenden Unruhen in der dänischen siebenjährigen Thronerledigung, Estland den liefländischen Ordensherren zu übergeben, weil er dasselbe nicht länger behaupten konte. Die Urkunde davon ist schon oben bey Nerona angeführet. Also blieb Estland eine Zeitlang ohne König, Herzog und Stadthalter; vielweniger bequemte es sich den Ordensmeister Eberhard für sein Haupt zu erkennen, sondern wurde durch seine Landräthe unumschränkt beherscht.

Der Ordensmeister Eberhard gedachte dem Orden in Preussen Luft zu machen, gegen welchen der litthauische Grosfürst Gedimin mit seinem Bundesgenossen, dem rußischen Grosfürsten Satates, zu Felde lag. Er brach also in Rusland ein. Doch diese vereinigten Mächte besuchten Liefland indessen, daher Eberhard umkehrte und sie auch dergestalt in die Enge trieb, daß sie um gut Wetter bitten musten. Er rückte hierauf wieder in Rusland, und brachte Plescow

Ere Privilegia, undt ere Fryheet undt Recht wille wy van uns und van de Unsen unthobroken beholden, de unsen Rechten und den Brefwen nehne Vorfang syn, darup desse nye Söne iß gegeweq.

Tho enem ewigen Gedächtnüsse undt Fastigheet so hebbe wy unse medh enem Dhele unse Gebedigere Ingesegele an den gegenwerdigen Bref gehangen. Broder Emcke Hack de landmarschalk, Broder Herman von Nessen Comter tho Vellyn, Broder Reiner Mumme Commendur undt Vagd to Wittenstehn, Broder Johann Ungnade, Commendur tho Wenden, Broder Goddert van Bentheim, Commendur tho Dünemünde. Deß undt desser Ding sin ock Tuge andere Gebedegere undt Bröder medh veel andern thegenwärdigen guden Lyden. Düsse Ding sind geschehn, undt desse thegenwordige Bref iß gegewen to Dunemunde des Jahrs nach Bort unses Herren Dusent, Drehundert undt dertig Jahr, des andern Dages der Hochtyd der Hemmelfardh unse Fruwen.

Mit 6 Siegeln.

*) Das Wort Domicellus erkläret uns Carpentrier in der Histoire de *Cambrai*, nebst andern änlichen Wörtern. Aus des Freiherrn Ludwigs von Holberg vermischter Briefe zweitem Theil, Copenhagen und Leipzig 1750, dem 81ten Briefe lernen wir, daß der älteste Prinz des Königs von Dännemark den Namen Adelin, d. i. Domicellus insonderheit geführet habe.

Plescow zum Gehorsam, wobey ihm der Graf von Arensborg e) mit etlichen 1334
preußischen Rittern hülfliche Hand leistete. Die vom Kriege abgemüßigte Zeit wandte er aufs Bauen, wie denn unter ihm ausser dem rigischen Schlosse auch das dobblensche und mitauische in Semgallen zu Stande kam.

Bisher hatte Estland noch keinen andern Oberherrn als seine Landräthe. 1339
Nunmehr aber schrieb der Kaiser Ludwig an den preußischen Hochmeister Dietrich von Aldenburg, daß selbiger mit seinen Mitbrudern und Unterthanen das Land und Bistum Revel und die Provinz Estland angreifen, wegnehmen und wieder unter den Gehorsam des Königs Waldemars f) in Dännemark bringen, es auch ohne Wiederspruch auf kaiserl. oder königl. Befehl ausliefern solte, wobey dem Hochmeister die Kriegeskosten erstattet werden solten. An den liefländischdeutschen Orden ergieng ein anderes Schreiben von gleichem Inhalt. Das dritte Schreiben, auch an den Orden in Liefland, enthält den Befehl, daß Estland, wenn es eingenommen sey, keinem andern, als dem König Waldemar oder dem kaiserl. erstgebornen Sohn, dem Marggraf Ludwig von Brandenburg überlassen, und deren Gevolmächtigten abgetreten werden solle, weil dem letztern die Morgengabe von Seiten seiner Gemahlin (conthoralis) aus Estland zukomme, wogegen der Kaiser nach Vermögen seine Erkentlichkeit versichert. Alle 3 Briefe hat der Kaiser zu Frankfurt 3 Tage vor Judica im 25sten Jahr seiner Regierung und im 12ten seines Kaiserthums unterzeichnet.

Waldemar, erwehlter König von Dännemark verschrieb seinem Schwager Ludwig, Marggrafen zu Brandenburg, das ganze Herzogthum Estland, das ist, das Bistum, Schlos und Stadt Revel, das Schlos und die Stadt Wesenberg, das Schlos und die Stadt Narva, samt den Provinzen Harrien, Wierland und Allentaken mit allen Weichbilden, Vorwerken, Dörfern, Lehngütern, Frohndiensten, Weiden, Wiesen, Heuschlägen, Wäldern, Heiden, Büschen, Aeckern, Gold- Silber- Kupfer- und andern Metalgruben, die jetzo oder künftig möchten gefunden werden, wie auch allen Wildbahnen, Wassern, Flüssen, Mühlen, Brüchen, Fischereien, Zöllen, Münzfreiheit, Steuren und Renten auf immer und ewig; verspricht auch, so bald die königl. Krönung werde vor sich gegangen seyn, in einem feierlichen Briefe solchen Handel von neuen zu bestätigen. Geschehen zu Spandow am Sontage Oculi. Zugegen waren Sveno Bischof von Aarhus, Graf Günther von Schwarzburg, Heinrich von Reischach Haushofmeister, Hr. Joh. von Buch, Stadthalter, Beringer Helo Marschalk, die Ritter Gerike Wolf, Hasso der ältere von Wedel, nebst andern glaubwürdigen Männern. 1340

e) Dieser Graf von Arensborg scheint sich eine Zeitlang in Liefland mit seinen Leuten aufgehalten zu haben. Aus dem Synchronismus ergiebt sichs, daß man das Schlos Arensborch auf Oesel, und die Stadt nach seinen Namen genennet, der er auch sein Wapen, nemlich einen silbernen Adler im blauen Felde, verliehen. In der Fahne der Provinz Oesel ist die Farbe des Feldes zwar jetzo beibehalten, der silberne Adler aber in einen dunkelbrauen oder natürlichen verwandelt worden, weil niemand desselben Farbe sicher angeben können.

f) Woldemar der IIIte, genant Atterdag, war noch nicht erwehlter König in Dännemark, ob ihn gleich der Kaiser zum voraus so nennet, und so nennen konte, weil er als ältester Prinz der nechste Kronerbe war. Der Kaiser nennet den Hochmeister Nobilem et Religiosum virum, Ordinis fratrum *Theutonicorum* Magistrum generalem, principem suum deuotum, und in der Schrift, Deuotionem Tuam, den liefländischen Orden aber nur Religiosos Viros, Magistrum Ordinis *Theutonicorum* in *Liuonia*, ac eius subditos et confratres, doch ist im Context: Deuotionem vestram, und fideles deuotos. Die Zeitrechnung der preußischen Hochmeister bey dem Herrn Präp. Kelch S. 119 ist hieraus zu verbessern.

1340 Der römische Kaiser **Ludwig**, ertheilte zu **Landshut** seinem Sohn, dem Marggrafen **Ludwig**, die Volmacht, mit dem **deutschen** Orden um das Land zu **Ryvel** (**Revel**) zu handeln und zu dingen, am Sontage **Lätare** [z]).

Der Erzbischof **Friedrich** starb am päpstl. Hofe zu **Avignon**; **Benedictus** der XIIte bestätigte den bisherigen Bischof zu **Dörpt**, **Engelbert von Dahlen** [a]), in dem **rigischen** Erzbistum, welcher aber die **rigische** Luft nicht lange vertragen konte.

Sontags nach **Jacobi** brachte der **revelsche** Hauptman, **Conrad Pfreen**, einen Vergleich zwischen der Ritter- und Bürgerschaft wegen gemeinschaftlicher Heuschläge, von der See **Jerwekülle** und **Mullen** an, bis an die Salzsee zu stande. Der Hauptm. **Cordt Pfrein**, **Herm. von Thoys**, **Otto von Rosen**, **Bartholom. von Dellyn**, **Helmich von Zöge**, **Heinr.** und **Joh. Fahrensbeke**, **Claus Risebyter**, **Barthel von Lechtes**, Ritter; **Berend von Thoys**, **Robekin von Alven**, und **Asserie von Niehawen**, achtbare Männer, haben sich dabey unterschrieben. Der Brief ist von dem Abt **Berthold** zu **Padis** am **Michaelistage** 1383, durchsichtiget und bestätiget.

Der Ordensmeister **Eberhard** dankte endlich ab, und gieng nach **Deutschland**. Die Ordensritterschaft verlor an ihm einen tapfern Vorfechter.

Der sechs und zwanzigste Ordensmeister in Liefland deutschen Ordens,

Burchard von Dreylewen [b]).

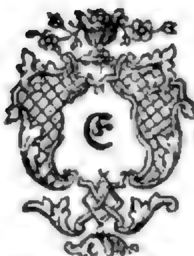

1341 Er suchte gleich nach angetretenem Amt den streifenden **Russen** durch Anlegung der Schlösser **Marienburg** und **Frauenburg** in **Liefland** den Weg zu versperren, welches diesen Nachbarn dergestalt empfindlich fiel, daß sie vor **Marienburg** rückten, und die Besatzung mit Schmauch und Dampf zu verjagen trachteten, aber auch 28 Man davor einbüsten. Der nachmalige tapfere Comthur, **Arnold von Vietinghoff**, kam mit ihnen endlich zu rechte, weswegen sie sich zur Ruhe bequemten.

Hein-

z) Diese in altdeutscher Sprache aufgesetzte Volmacht zeiget an, daß der Marggraf **Ludwig**, vielleicht um der Entlegenheit des Landes willen, mit dem deutschen Orden, der schon auf die Besetzung und Wegnehmung **Estlandes** Gelder vorgeschossen, einen Kaufhandel einzugehen berechtiget worden; wie denn **Menius** im Prodrom. S. 10, einen solchen Vertrag anführet, nach welchem der Marggraf dem Hochmeister **Heinrich Dusemer**, um 6000 Mk. Goldes am Tage **Matthäi** 1341 zu **Tangermünde Estland** abtrit, wogegen der König **Woldemar** das Vorkaufsrecht gebrauchte, und die bedungene Summe seinem Schwager auszahlte, wodurch dismal **Estland** wieder an **Dännemark** zurück fiel. Dieser letzte Umstand verdienet bemerket zu werden, weil **Dännemark** bis 1346 die Regalien gehabt, und man sonst aus diesen verwirten Händeln weder die Interimsacten noch die völlige Cession beurtheilen könte.

a) Dieser **Engelbert** hielt sich etliche Jahr vorher als **dörptischer** Bischof in **Schweden** auf. **Cranz** Sveciae lib. V, c. 28 berichtet, daß ihn die Geistlichkeit in **Schweden** mit vielen Ehrenbezeugungen aufgenommen, und weil eben der neue Thronfolger **Albert von Meklenburg** mit seiner Gemahlin **Euphemia** von der Königin eingeholet worden, ihn ersuchet die hohe Messe zu halten, und die königl. Salbung und Krönung zu verrichten, worüber alle Anwesende ihre Freude bezeuget hätten.

b) Horner nennet ihn von **Drogeloven**; **Funck** giebt ihm den Vornamen **Heinrich**. Andre lesen, von 3 **Löwen**.

Heinrich, Bischof von Oesel, verstattete allen Schiffen in den Häfen sei- 1341
ner Dioces die Zolfreiheit, und die Erlaubnis am nechsten Ufer zur Ausbesserung der Schiffe Holz zu schlagen. Alle gestrandete Güter, so innerhalb Jahresfrist abgefordert werden, kommen ohne Vorbehalt an die rechtmäßigen Erben.

Die Herren von Scherenbeck setzten am 28sten May in Beiseyn des Wapners, Herman Risbyters, dem Abt Nicolaus zu Padis die Dörfer Puggete und Rarnselle zu Grenzen seines Klosters an, von welchem Briefe der Anfang merkwürdig scheinet, wenn sich diese Grenzrichter Nos *Christianus*, miles, et *Willekinus* armiger, fratres Domini de *Scherenbecke* schreiben. Es geschiehet darin Erwehnung eines Grabens Lambivaha caywanda, eines Hofes Taghe, eines Orts Tyederden Mecke kako, einer See Karjawomees und eines Schlosses Lepoyo.

1343
Freitags vor Mariä Geburt fertigte König Magnus von Schweden und Norwegen die estländischen Abgeordneten Joh. von Wieder, Heinrich von Loden und Heinrich Lucas [b]), Wapenträger, und von Seiten der Stadt Wennemar Kahtern zu Revel, mit einer Amnestie wegen dem was zwischen seiner Stadt Wieborg und der königl. Stadt Reval vorgegangen, zurück, und verlangte dagegen, daß, wenn die Revelschen und Wiburgischen mit einander Händel hätten, jeder Partey in des andern Lande innerhalb Monatsfrist Recht verschaffet werden möchte.

Dieses und das folgende Jahr ist wegen des algemeinen Baurentumults recht denkwürdig. Die Bauren in Harrien machten den Anfang, und erschlugen in der St. Jürgens Nacht über 1800 dänische und deutsche Herren. Die Bauerschaft in der Wyck und in Wirland folgten diesem unglücklichen Beispiel nach, und ermordeten ohne Unterschied des Alters und Geschlechs alles, was nur einen deutschen Othem hatte. Manche entsprungen noch, und flüchteten nackend und blos nach Revel oder Weissenstein, wo sie unterwegens zum Theil vor Hunger sturben. Im Kloster Padis wurden allein 28 Mönche getödtet. Die oeselschen Bauren machten sich um Jacobi mit über ihre Herschaften her, und schlugen erst alle Ausländer todt, und darauf auch den Ordensvogt, samt allen Klostermönchen zu Peude, denen sie in der Belagerung zwar freien Abzug versprochen hatten, ihr Wort aber als Barbaren hielten. Sie vereinigten sich hierauf mit denen in der Wyck, wo sie etliche vor Hapsal rücken liessen, den Bischof mit seinen Leuten einzusperren. Die andern zogen weiter und brachten unterwegens einen Schwarm von etwa 10000 Man zusammen, die das Schlos Revel umringten, und durch eine Botschaft den Bischöfen zu Abo und Wiborg versicherten, die Stadt den Schweden in die Hände zu spielen, wenn sie ihnen Hülfsvölker zuschicken wolten. Der Ordensmeister Burchard eilte hierauf zum Entsatz herbey, zerstreute dieses aufrürige Gesindel, von denen die wenigsten ihre Heimat wieder zu sehen bekamen, ob sie gleich angeloben liessen, dem liefländischen Orden sich gutwillig zu ergeben, wenn sie nur nicht Sclaven der Edelleute seyn dürften [c]). Er legte also Goswinen von Herike nebst etlichen Rittern

[b]) Der Herr Mannrichter von Lode lieset die Namen aus dem Originalbriefe anders: die edlen Männer Joh. von Weiden, Hinrich Lode und Hinrich Lykes, Wapenträger und vornehmer Rathsherr zu Revel.

[c]) Horner berichtet, daß zu diesem algemeinen Baurenkriege der Comthur zu Vellyn Anlas gegeben. Die Bauren selbst suchten diesen Aufstand mit den unbarmherzigen Auflagen des Adels zu beschönigen, davon Cranz Vandal. lib. XIII, c. 21, nachzulesen. Venator beschuldiget Cranzen der Parteilichkeit, als ob er gegen den Orden einen Grol gefast, und keine Gelegenheit vorbeigelassen, den Brüdern der Ritterschaft eins anzubringen. Wenn die mehresten Stimmen gelten, so ist freilich diesen zur Verzweifelung gebrachten Bauren zu viel geschehen. S. Nic. Leutinger de March. *Brandenb.* l. III, p. 54. Oernhielm schrieb noch im vorigen Jahrhundert, daß man die Bauren zur ewigen Arbeit unaufhörlich verdamme und sie wie die Hunde halte. Einhei-

1343 Rittern und Kriegesleuten in das revelsche Schlos zur Besatzung, und machte auf seinem Rückzuge dem in Hapsal belagerten Bischof Luft, durch welche Rettung Burchard dem deutschen Orden die Zuneigung der Estländer zu wege brachte. Als indessen die finnischen Schuten in den revelschen Hafen einliefen, die Stadt in Empfang zu nehmen, so war niemand mehr da, der ihnen die Reise bezahlte. Denn die Rädelsführer waren schon nach Verdienst belohnet, die Entwischten aber stacken in den Wäldern und Morästen verborgen, wo sie ihren Hunger mit Wurzeln und Baumrinden stilten, weil keiner sich auf öffentlicher Strasse zeigen durfte. Das ganze Protocol von diesem Baurenkriege ist im Brande zu Stockholm dräuf gegangen.

1344 Bey diesem Lerm der abtrünnigen Bauerschaft sahe sich Estland nicht mehr im Stande sich ohne Schutzherren zu behelfen. Also traten Joh. von Sorsevere, Herm. von Thoys, Otto von Rosen, Heinr. und Joh. von Fahrensbeck, Heinr. von Wirks, Heinr. von Lode, Dietr. Toltz, Ritter, Joh. von Mekes, Joh. Wacke, Robert von Alwen, Christian von Scharenbecke, Assverus von Neuenhoff, Tilo von Sorsevere, Hinr. von Bikirhovede, Wapener und Räthe des Königs und der Krone Dännemark, wie auch Heinr. Lechtes, Joh. von Fahrensbeke, Bernhard von Thoreyde, Heinemann Risbyter, Lippold von Aydes nebst allen königl. Vasallen, zusammen, und unterzeichneten zu Revel am Tage vor Christi Himmelfart einen Vertrag, laut dessen sie dem Ordensmeister Revel und Wesenberg zur Vormundschaft übergeben, um diese Plätze der Krone Dännemark zum Besten zu erhalten. Sie berufen sich auf ihr gut Gewissen, und bezeugen bey dem Worte der Warheit daß sie hiebey im geringsten nicht gewilliget seyn, Dännemark nachtheilig zu fallen, sondern daß sie es nur darum thun, damit das Land nicht auf ewig Dännemark entrissen werde. Wenn sie es einhellig wiederfordern, sol es der Orden in Monatsfrist wieder räumen. Heinrich von Bikshöveden, die Ritterschaft und revelschen Bürgermeister wiederholen dieses am Tage vor Simonis und Judä noch einmal, und bezeugen zugleich, daß sie nach dieser entsetzlichen Empörung, von der sie allein übrig geblieben, und durch welche die Neubekehrten im Glauben wankend geworden, aus Noth sich an den Ordensmeister in Liefland gewand, und obbesagte Länder ihm in Schutz gegeben.

Dem König von Dännemark war mit dieser fremden Besatzung in Revel wenig gedienet. Er schrieb daher am Johannistage dem Orden in Liefland, daß er sich zwar für ihre Treue und Gehorsam bedanke, die sie jederzeit ihm und seinen Vorfahren erwiesen, insbesondere daß sie in der grossen Gefahr seine Schlösser in Schutz genommen; aber weil sie oft versichert, auf das erste Erfordern dem König sie wieder auszuliefern, so schicke er seinen Rath und Ritter Hr. Stigot Andersson als Stathalter nach Revel, in dessen Hände die Uebergabe geschehen solle. Geschrieben zu Aalburg e).

Nichts

heimische Geschichtschreiber sind hier nicht einmal anzuführen, weil Russov noch viel zu verantworten hat. GOtt lob! daß in unseren Tagen ein so schmälicher Vorwurf Liefland nicht treffen kan.

e) In Estland kam dieses Schreiben in keine sonderliche Betrachtung, und weil keine Flotte mit Hülfsvölkern nachkam, musten die estländischen Räthe auch Narva den Liefländern verpfänden. Also lies Dännemark seine Vasallen im Stiche, der Orden aber machte sich durch behende und nachbarliche Hülfe immer mehr bey ihnen beliebter. Die Ausdrücke im Schlus des königl. Briefes scheinen wol nicht nach dem Geschmack der Liefländer zu seyn. Sie lauten also: Tenemini etiam familiarius et vltra alios nobis et coronae Dacianae fidelitatis obsequia impendere, ad quod vos inducat non solum vestra praeexperta fidelitas, verum etiam debita nobis reuerentia. Estis enim ad hoc nobis, si vultis advertere, obligati. Ohne Zweifel zielte Woldemar auf den Beistand, welchen die Liefländer von seinen Vorfahren zur Bezwingung des Landes genossen, und verweiset sie zu einer dankbarlichen Erkentlichkeit.

Nichts desto weniger sahen sich obgenante estländische Räthe gedrungen, 1345
auch das Schlos Narva gegen ein Darlehn von 1423 Mark rigischen Silbers dem liefländischen Ordensmeister zu verschreiben. Weil die ungläubigen und abtrünnigen Esten ihren Verwandten und Blutsfreunden unmenschliche Marter angethan, und ihre Güter und fast ganz Harrien verwüstet, ihre Kräfte aber zum Widerstande nicht zureichen, und noch mehr Unruhe zu befürchten seyn dürfte; so behält der Orden das Schlos 1 Jahr in Verwahrung für den König von Dännemark. Bleibet die Zahlung aus, so erscheinen die Unterschriebenen in Vellin und machen da Richtigkeit, stehen aber für keine Ausbesserungskosten. Gezeichnet in Revel am Tage Pauli Bekehrung.

Dieses alles nöthigte Woldemarn in eigner Person nach Estland aufzubrechen e), und seine Unterthanen durch seine Gegenwart zu trösten, wo er auch den Winter über zubrachte, die Einkünfte des Kapitels vergrösserte, Kirchen und Kapellen anlegte, den Städten ihre Priviligien bestätigte und auf dem Schlosse zu Revel die Kirche unsrer lieben Frauen stiftete. Er sorgte auch für die Stadt Narva, und gab ihrer Kirche, die wenig Einkünfte hatte, und von den Russen etliche mal abgebrant worden, am Mariäreinigungstage in Stigot Andersons Gegenwart den Gnadenbrief, daß der Oberrichter (Advocatus) oder Befelshaber, den Pfarrherrn, nebst seinem Kapellan und Scholaren an seinen Tisch nehmen, ihnen alle Jahr einen Rock von schönem Tuche, alle 2 Jahr einen Priesterrock nebst andern Nothwendigkeiten, wie auch Heu und Haber auf 2 Pferde zum Besuch der Neubekehrten geben, und ihnen bey königl. Ungnade nichts davon abbrechen solle. Das daran befindliche Siegel ist in weissem Wachs in einer wächsernen Kapsel (pressula), und stelt auf einer Seite den König auf dem Thron mit dem Scepter und Reichsapfel sitzend vor, mit der Umschrift: *Woldemarus* Dei G. *Danorum Slavorum*que Rex et Dux *Estoniæ*. Auf der andern Seite stehen 3 Leoparden, einer grösser als der andre; am Rahde lieset man: Clypeus *Woldemari*, *D. S*q; R. et D. *E*.

Die narvische Bürgerschaft f) nahm er am Tage Jacobi gleichfals in seinen genauern Schutz, bestätigte ihre von seinem Grosvater Erich erhaltene Vorrechte, so wie seine revelschen Bürger sich derselben frey bedienet, schützte sie bey

e) Ob gleich beim Huitfeld S. 494, Pontanus S. 474 und Meursius lib. 4, die königl. Urkunden um ein Jahr später unterzeichnet sind, so beweiset doch Hiärne aus den einheimischen Briefschaften von 1345 den königl. Aufenthalt in Revel. In der einen belehnet Woldemar einen Herrn Woldemar von Rosen, nebst dessen Söhnen und Sohnssohn, mit unterschiedenen Höfen und Dorfschaften in Harrien, Wierland und Allentaken; wobey Stigot Anderson als Ritter, Rath und Hauptman über Estland zum Zeugen angeführet wird. Der König tituliret sie perdilecti Domini et milites. Der andre Brief, in welchem er dem Bischof Olaus den Hof Kilpaner verkauft, ist vom 2ten Jenner 1346, 8 Tage nach Joh. des Evangel. und Apostels; und der dritte, worin er der revelschen Domkirche zu seiner, seiner lieben Helwig und seiner Vorfahren Seligkeit die Kirche St. Simon und Judä in Karkül einverleibet, vom 2ten May, Tages nach Philippi und Jacobi. Alle 3 Briefe sind zu Revel unterzeichnet; der 4te aber schon zu Rotschild auf Urbani, d. i. am 25sten May 1346, als der König schon wieder in seinen Erbländern angelanget, in welchem er das Jus patronatus über 2 revelsche Pfarkirchen dem Domkapitel zu Revel schenkt, damit der Bischof jährlich für ihn, seine Gemahlin Helwig, und seine Vorfahren 2 Seelmessen halten und Spende austheilen sollen.

f) Den ersten Gnadenbrief für die narvische Kirche hat der revelsche Dechant Heinrich von Beke 1425 vom Bischof Heinrich in Abschrift nehmen lassen, und zwar auf Ansuchen Herrn Heinrich Bremers, Pfarrherrn und Rectors zu Narva, der ihn dem Ordensmeister vorzuweisen hatte, und besorgte, er dürfte einmal von Handen kommen. Den andern für die Stadt Narva haben die Herren Bürgermeister in Revel 1365 am sechsten Tage vor Petri und Pauli mit ihrem Stadtsiegel erneuert. Beide aber beweisen das Daseyn des Königs in diesem Jahre.

1345 bey ihren Grenzen, Aeckern, Wiesen, Heuschlägen, Holzungen, Wassern und Fischfang ober- und unterhalb des Schlosses, vornemlich bey dem Verkauf der Aale. Kein Kaufman darf über dem Wasser **Lauke** Handel treiben, wenn er sich nicht unter den Schutz der Krone und der Stadt begiebt. Solte die Stadt von den **Russen** zerstöret werden, so begeben sich die Einwohner nach dem Schlosse, bauen sich da Buden und Häuser auf, und handeln so lange ausserhalb der Stadt nach aller Freiheit, worinne sie kein königl. Richter stören sol. Beide Briefe hat der König zu **Revel** unterzeichnet.

Die **harrischen** und **dörptischen** Bauren sassen noch nicht stille, sondern hetzten die **Russen** auf, denen **Burchard** bey **Odenpeh** nach einem ziemlichen Verlust den Weg verlegte, dabey aber nebst einigen Rittern den tapfern **Joh. von Löwenwolde** einbüste. Die Bauren machten hierauf einen Anschlag **Vellin** zu überrumpeln, und da sie am **Thomasabend** ihre Gebüren abtragen solten, so steckten sie in jeden Kornsack einen vierschrötigen verwegenen Kerl. Doch ein altes Müttergen, die ihren Sohn gern verschonet wissen wolte, entdeckte dem Comthur den ganzen Handel, bat für sein Leben, und gab das Zeichen an, in welchem Sacke der Junge läge. Die **Deutschen** hielten sich indessen bereit, diese lebendige Gebüren mit langen Spiessen auszumessen, wodurch den übrigen der Kitzel vergieng, die vor der **deutschen** Heimsuchung gern in die Erde gekrochen wären. Doch dieses half nichts, das Joch wurde schwerer und die Reihe kam nun auch an die **öselschen** Bauren. Die Ordensvölker schlugen ihr Lager zu **Karris** auf, durchstreiften die Insel, und musten bey 9000 über die Klinge springen. Ihr abgenommenes Gewehr ward nach **Leal** gebracht. Diejenigen so um Leben ihr baten, musten sich selbst zur Strafe das Schlos **Sonneburg** z) zum Kapzaum aufbauen.

Der Abt **Nicolaus** zu **Padis** verkaufte an **Peter Röver**, **Harald Rödeger**, **Hinko Rudolph**, **Haquin Christiani**, **Simon Clementis** und ihre rechte Erben die Insel **Daghoe** nach **schwäbischem** Rechte um 34 Mark Silber, doch behält sich das Kloster das Recht Bandholz zu fällen, allein vor. Fünf Tage nach **Cantate**.

Die **Litthauer** und **Samogiten** versalzten dem Orden diese Freude. Dieses unruhige Volk fiel gegen die Fastenzeit in **Semgallien** ein, eroberten nach vielen Grausamkeiten das Schlos **Tarweten** am Sontage **Reminiscere**, ermordeten darin 7 Ritter nebst einer Besatzung von 160 Man. Von da zogen sie vor **Mitau**, nahmen die Vorburg weg, steckten die Pallisaden in Brand, davon das Schlos Feuer fieng, daß 600 Man nebst manchem braven Ritter im Rauche erstickten. Sie zogen neben **Riga** vorbey, besetzten **Neuermühlen**, giengen

z) Nun wüsten wir also, daß **Sühneburg**, **Sünneburg**, oder letzo **Sonneburg** seinen Namen von **Söhnen** oder **Versönen** hätte, wie es auch **Oernhielm** S. 83 erkläret, wenn es nicht warscheinlicher heraus käme, daß sowol der alte als neue Name von Sonne herzuleiten wäre, und man ja sowol ein Schlos **Sonneburg** auf **Oesel**, als in **Deutschland** bauen können, wie gar viele Geschlechter ihrem Gute einen deutschen Namen gegeben, welchen das Stamgut in **Deutschland** geführet. Herr Bürgerm. **Neustädt** erzehlet uns von der Ursache dieses Baues ein ander Histörchen. Die oeselschen Bauren wolten ihren Strand bereichern, und einen von den **Dänen** gesetzten hölzernen Feuerthurm in die See ziehen. Der Anspan war wunderlich. Sie hatten ein grosses Tau um die Spitze des Thurms herum geschlungen, unten aber einen Haufen Ochsen mit den Hörnern daran geschnüret. Da die vördersten Ochsen anziehen, werden die hintersten empor gehoben, bis endlich die Bauren riefen, **Oreh, Oreh, Issa, härged lähheirad taewasse**, das ist: Halt, halt! Vater, die Ochsen gehn gen Himmel. Und zur Strafe baueten sie **Sühneburg**. Heutiges Tages sind ausser einigen dunkeln und engen Kellergängen und einem fast der Erde gleichen kleinem Wall kaum noch die Spuren eines Schlosses davon übrig. Diese letzte Anmerkung ist nöthiger, um der neuen Geographie willen, da dieses **Sonneburg** noch immer eine ziemliche Stadt oder ein treflich Schlos heisset.

giengen auf Segewolde zu, schliefen 2 Nächte zu Walck, und schlepten über 1345
1200 Menschen mit Vieh und Gütern in die Gefangenschaft [b]).

Die estnische Ritterschaft in Harrien und Wierland machte am 5ten 1346
Tage nach Quasimodogeniti mit den revelschen den Vergleich, daß wer auf seine Einkünfte 10 Mark Silber schuldig sey, einen Haken Landes nebst den dazu gehörigen Pferden und Ochsen zum Pfande verschreiben müsse. Der Ritter und Statthalter Stigot Anderson, die Ritter Heinrich Lode, Heinr. Lechtes, Diedr. Tolck, Christian Scharenbeke, Gottfr. von Fahrensbeke, die königl. Räthe Joh. Mekes, Joh. Wakke, Diedr. Wirks, Heinr. Savessorde, Assverus von Neuem Hofe, Tidemann Kele, Herm. Risbyter, Joh. Wolderso, Hartekin Kirkoroy, Odward Horsevere, Nicl. Minnekrop, und Didrich Wrangel, der Vogt, die Bürgermeister und Rathsherren der Stadt Revel, Herm. Moremann, Reineking Kowel und Wennemar Hollogher haben sich unterschrieben. Der König Woldemar bestätigte nachher diesen Vertrag. Nach des Herrn von Lode Zeugnis liegt diese Urkunde mit dem königl. Insiegel in dem revelschen Stadtarchiv. In diesem Jahr gieng der Ordensmeister mit Tode ab, und folgte ihm

Der sieben und zwanzigste Ordensmeister in Liefland, deutschen Ordens,

Goßwin von Herike [c]).

Seine erste Unternehmung war, daß er dem preußischen Orden Hülfsvölker zuführte und in Litthauen einbrach. Der litthauische Grosfürst Olgerd, Gedimins Sohn rückte unter Beystand der Russen von Smolensko, Polocz und Witepski auch ins Feld, wo es am 2ten Febr. zum Treffen kam, in welchem der Orden siegte, und nach Aussage der preußischen Geschichtschreiber 22000 Feinde erlegte, welche Zahl Michov auf 18000, Guagnini aber auf 10000 herunter setzet. Den Sa- 1347

b) Eines Ungenanten handschriftliche lettische Chronik meldet hier, daß die Litthauer jenseit der Düne eine Mühle plündern wollen, allein sie hätten, der umliegenden Mauer wegen, beim Gerenne einkriechen müssen. Die Beckerknechte hätten mit grossen Mühlärten einen nach den andern in der Stille bewillkommet, bis sie ihrer an die 70 dergestalt hingerichtet, da endlich das mit Blut gefärbte Wasser den andern schnelle Füsse gemacht, wofür diese Gesellen im Dom eine schöne Freiheit erlanget, die aber mit der Zeit wieder eingegangen. Es war inzwischen ein Eigensin von dem preußischen Hochmeister Ludolph König, daß er in Litthauen einfiel, um den Liefländern Luft zu machen, da er doch den Feinden gerade über die Düne hätte folgen sollen. Ueber diesen unzeitigen Einfal trenten sich die Könige Ludwig von Ungern, Johan von Böhmen und mehrere deutsche Fürsten mit ihren Hülfsvölkern von den Ordensvölkern. König erkante sein Versehen auf der Engelsburg in Rom, wo er einen höflichen Arrest hatte, zu spät, und verfiel in eine starke Tiefsinnigkeit. Siehe Hartknochs Altes und Neues Preussen S. 302. Doch der Hochmeister Hinrich Dusemer bezahlte diesen Streich den Litthauern in ihrem Lande so nachdrücklich, daß sie auf eine gute Zeit damit zufrieden seyn konten.

c) Chyträus nennet ihn von Erk; Horner, Dasquin von Erke, die eine Handschrift von den Herrmeistern, Goswien von Eycke; die andere, Goswien von Ecke; Kelch, von Eich; andre, von Erch. Der Herr Landrath von Ceumern verwechselt ihn aus Versehen mit einem ganz andern Ordensmeister Robin von Elzen, welcher später regierte. Etliche Abschriften haben Herike, welches aber den Urschriften zuwider ist, wo ein deutliches h stehet.

1347 Samogiten wurden die Vestimgen Kylabesyne, Dobbesyne und Zela zerstöret.

Im Sommer zog der König von Dännemark Woldemar der IIIte über Lübeck nach Preussen, um einen Zug gegen die ungläubigen Litthauer zu thun, fand aber den Krieg schon beigeleget. Er gieng hierauf nach dem gelobten Lande, zu welcher Walfarth er einen starken Reisepfennig brauchte. Er brachte daher mit Einwilligung seiner Getreuen die schon längst entworfene Acte zu Stande, in welcher er dem Hochmeister Henrich Dusemer das ganze Herzogthum Estland mit allen Zubehörigen und Einkünften um 19000 Mark reines Silbers cölnischen Gewichts käuflich überläst, und den Unterthanen entdecket, daß sein ältester Bruder, Junker Otto, um seiner Seelen Seligkeit willen, und um sich GOtt zu opfern und zu heiligen, in den deutschen Orden zu treten sich entschlössen habe. Der Ritter Stigot Andersson, Hauptman des Landes Revel, und Friedrich von Lochen, gewesener Marschal, haben als Zeugen ihr Siegel beigedruckt. Geschehen zu Marienburg am Tage der Enthauptung Johannis des Täufers, durch Veranstaltung des wartinsborgischen Kirchherrns Hinrich Luneborchs, seines Kanzlers, der Ritter Hinrich Lode von Lechtis, Goedekens von Fahrensbeck, des Wapeners, Thilo Soersevers, Arnolds von Cölln und Wieckenhausen und vieler andrer Würdigen des Glaubens. Der Papst Clemens der VIIte bestätigte den Kauf noch in demselben Jahr, der Hochmeister lies aber Estland gar bald wieder an Goswin von Heriken käuflich über, der auch des vorigen Ordensmeisters seinen Vetter, Burchard von Dreylewen, zum Comthur auf Revel verordnete. Die Besitznehmung des Ordens geschahe am Tage Aller Heiligen, und das dänische Regiment über Estland, so von Waldemar dem IIten bis Woldemar dem IIIten beherrschet worden, nahm solcher gestalt sein Ende [b]).

Tusiner

[b]) Diese Verhandlung des Landes, an welcher lange gekünstelt worden, gieng nun auf einmal vor sich, ob sie gleich den königl. Versiegelungen und dem Eide der Ritterschaft entgegen lief, ihr auch Anno 1300 und 1329 von den Estländern vorgebeuget worden war. In der Jahrzahl und in dem Preise weichen unsre Verfasser von einander ab. Huitfeld datiret seine Urkunde von 1346 zu Marienburg, und redet von 19000 Pf. löthigen Silbers, da Pontanus und andre nur 18000 angeben. Menius redet von 30000 Mark Goldes, die er endlich bis auf 19000 behandelt. Hiärne datiret den Kaufbrief zu Königsberg 1346, und will auch Abschriften davon gesehen haben. In der dänischen Urkunde in welcher Waldemar an sämtliche Räthe, Hauptleute, Manschaft und Unterthanen des Herzogthums Estland berichtet, daß sein allerliebster Bruder, der Junker Otto, in den deutschen Orden getreten, und der König Estland mit allen seinen Schlössern, Städten und Dörfern dem Orden zugesaget, weswegen alle dem Hochmeister huldigen und Gehorsam leisten, ihres Eides aber gegen den König entledigt seyn sollen, mus wol stat CIↃCCCXLIV CIↃCCCXLVI gelesen werden. Dieser Brief ist gegeben am Tage Mariä Himmelfart zu Copenhagen (Hafenis, aus welchen lateinischen Worte die Geschichtschreiber uns ich weis nicht was für ein Hufeis machen). Die dänischen Schriftsteller finden grosse Bedenklichkeiten darin, daß kein königl. Rath als nur Stigot Anderson unterschrieben; ja sie stellen sich an, als habe die Krone Dännemark von diesem Handel nichts gewust, bis der polnische Gesandte auf dem stettinischen Friedensschlusse 1570 die Acte zuerst ans Licht gebracht, davon uns Huitfeld eine Abschrift in dänischer Sprache liefert. Da der berühmte Herr Baron von Holberg in seiner dänischen Reichshistorie es ebenfals bey der Erzehlung des Huitfeld und Pontanus bewenden lassen; so wollen wir aus den gesamten Briefschaften einen kurzen Auszug ertheilen, und zwar nach solchen Abschriften, die am 27sten April 1697 mit der im schwedischen Archiv befindlichen Urschrift getreulich verglichen worden. Es sind aber noch folgende davon vorhanden.

1. Ein Schenkungs- Verkauf, Uebergebungs- und Absagebrief am Matthiastage 1346 zu Tangermünde. Ludwig, Marggraf zu Brandenburg und der Lausnitz, Pfalzgraf am Rhein, von Bayern und Cärnthen Herzog, Graf von Tyrol und Görz, Vogt der brixischen, aquilejischen und tridentinischen Kirchen, des

H. R.

Tusmer bestätigte alle dänische Privilegien ingleichen das Succeßionsrecht 1347
für die Fräuleins in Estland, nach deren Abgang die Güter erst an den Orden
fallen.

h. R. Erzkämmerer, rc. überträget dem Hochmeister Heinrich Tusmer und seinen Ordensbrüdern ganz unwiederruflich das Herzogthum Arrien oder Estland, das Schlos und die Stadt Revel, nebst den Rechten aufs Stift; das Schlos und die Stadt Wesenberg, alle Weichbilde, Vorwerke rc. um 6000 Mk. rein Silber cölnisches Gewichts, wenn es auch nachher mehr gelten solte. Als Zeugen sind angeführet Joh. Burggraf von Nürnberg, Albert von Wulfrein, Friedrich von Lochen, Wilhelm von Predt, Schenke, Bernger Helo Marschak, und andre.

2. Dergleichen vom König Woldemar am Tage Johannis Enthauptung 1346 zu Marienburg. Der König rechnet die Stadt und das Schlos Narva mit zu Estland, und verkauft es um 19000 Mk. Dieser Brief ist lateinisch geschrieben, und Huitfeld hat ihn ins Dänische übersetzet, unterzeichnet ihn aber vom Johannistage.

3. Waldemars Quitung so er zu Rotschild 1346 am Tage der 11000 Jungfern an den Hochmeister Tusmer auf 200 Mk. Cölnisch, die er durch Otto Schenck Herrn von Schenkendorf empfangen, ausgefertiget.

4. Strigots Contract mit Tusmern, zu Wittenstein 1346 am Tage Aller Heiligen, welcher in Begleitung des Ritters Friderich von Lochen den Kaufhandel mit Tusmern zum Schlusse bringet, daß auf nechstkommenden Johannis das Geld zu Lübeck ohne weitern Anstand geliefert, und jede Mark mit 45 Schillingen (Solidis) in gültigen Groschen bezahlet, in deren Ermangelung aber mit fünf und einen halbem Fl. die gebe seyn (datiuos), oder an deren statt mit vier und einem halben Goldstücke (scutatos seu clypeos aureos) jede Mark entrichtet werde: doch werden durchaus keine lübische Florenen angenommen.

5. Ein Schein, womit Sigfrid von Brügge (de Ponte), Bertram Hoydeby, Heinrich Pape und, Niclaus Schencke, Bürgermeister der Stadt Lübeck bezeugen, daß der Hochmeister Tusmer durch den Bruder Heinrich von Rechter, Vicecomtur zu Danzig, Bruder Adam, Comtur von Wismar, und Bruder Ludolph Hacke, Comtur des Schlosses Bücowe, an den dänischen Kanzler Heinrich von Lüneburg an stat 1100 Mk. cölnisches Gewichts 6050 Florenen nach vollem Gewichte bezahlet habe: zu Lübeck 3 Tage vor Thomä. Am Tage vor Petri und Pauli aber quitiret der König den Preussen und Liefländern auf 6000 Mark, die an Gold und Silber ausgezahlt worden, und welche er in dem Hause der lübischen Bürgermeister durch seine Gevolmächtigten von Diedrich von Stocken Comtur in Vellyn, und Heinrich Morneweck, Comtur in Segewalde, zu seinem Gebrauch heben lassen. Ein gleiches bezeugen der Proconsul Heinrich Pape und Herman von Wichede, daß das Silber mit lübischen Schillingen, das Gold aber in flämischen Florenen ausgezahlet worden; am Sontage vor Margarethen.

6. Eine Quitung, welche der Marggraf Ludwig von Brandenburg an Tusmern über 6000 Mark ausstellet, die an Wolfart von Sazenhofen und Berthold von Ebenhusen, des Marggrafs Küchenmeister, abgetragen seyn. Marienburg 1347 am Tage Priscä.

7. Eine andere, nach welcher Tusmer an des Königs Kapellan, Heinrich von Lüneburg, und an den Waffenträger Nicolaus Hane 3000 weniger 100 Mark ausgezahlet, Marienburg am 2ten Tage nach Esto mihi 1347; auf welchem Schlosse der Ritter Frider. von Lochen schon 2 Tage nach Reminiscere für seinen König 900 Mark und über dem 1000 goldene Florenen laut Quitung empfangen.

8. Ein Austrag, Marienburg in der Frohnleichnamsoctave 1347, da Goswin von Herike von Tusmern die Verschreibung des Landes Revel erhält, im Beiseyn der Comture Joh. von Weddin zu Vellin, Arnolds von Vitinghove zu Goldingen, Willeken von Ysede zu Dünemünde und Herman Gudakers zu Pernau. So bald der Orden in Preussen es zurücke haben wil, mus selbiger 20000 Mark bezahlen. Wolfram von Nellenburg Gebietiger in Deutschland hat es mit besiegelt.

9. Des Königs Waldemar Bericht an den Papst Clemens den VIten, am Johannistage 1347 aus Copenhagen (Haffnis), in welchem zur Ursach dieses Verkaufs das Gelübde seines Bruders Otto an GOtt und die heil. Maria angegeben wird, welcher den deutschen Orden anzunehmen gesonnen sey. Den Ueberschus schenkt der

1347 fallen. Der nechste Blutsfreund ist aller Mündel Vormund, und die Landräthe behalten das vorige Ansehen. Marienburg im grossen Kapitel, in der Octave des Fronleichnamsfests 1347.

Durch den Besitz von Estland gewan der Ordensmeister ein grösseres Ansehen, und die erzbischöfliche Hoheit wurde auch in Riga zu einer altväterischen Sache. Der Erzbischof Engelbert hatte sich lange genug zu Avignon aufgehalten, und für sich und seine Prälaten gefochten. Er fand aber den Papst Clemens den VIten so parteiisch, daß er sich für Aergernis niederlegte und starb. Ihm folgte Fromhold von Fyfhusen. Die Stadt Riga erlegte an das Schlos Riga damals jährlich 100 Mark, wie Goswins Quitungen darüber ausweisen. Am Sontag nach Philippi und Jacobi c).

Zwey

König dem Orden, und bittet den Papst, sich von misgünstigen Leuten darüber keine Bedenklichkeiten machen zu lassen. Clemens nahm den 8ten Febr. im 6ten Jahr seines Regiments zu Avignon das Transsumt von dem königl. Briefe, führet aber in der Vorrede desselben an, daß der Werth, so über 19000 Mark gehe, ihm und dem Orden vom König geschenket sey, dafür der König Vergebung der Sünden erlanget.

10. Ein Ausschreiben, Wenden 1347 Sontags vor Lucä des Evangelisten. Goswin von Herike meldet, daß ihm von Tusinern das Land Revel mit allem Zubehör abgetreten sey, zu dessen Wiedereinlösung der preußische Orden ihm die ausgelegten und vorgeschossenen 20000 Mark erstatten müsse, wenn es dessen Nachfolger ranzioniren wollen. Ausser dem Meister haben sich Bernhard von Oldendorp, Landmarschall, Joh. von Weddin, Comtur zu Vellin, Tymo von Mekede, Vogt zu Jerwen. Arnold von Vitinghof in Goldingen, Ernbert in Riga Comture. Hildebrand von Lende Vogt zu Wenden. Die Comture Wilken von Ystede in Dünemünde, Ernst von Ystede in Segewolde, Herm. Gudaker in Pernaw, Heinrich von Hannover in Leal, Andreas von Sternberg in Windaw und Wilhelm von Sunnenberg in Mitau. Die Vögte Wilhelm von Capelle in Oberpal, Gerd von Holstein in Peyde, Tidemann von Warensdorf in Karkus, und Joh. von Lechtes in Saccala, untersiegelt.

11. Eine Obligation vom vorigen Datum, in der die Liefländer versprechen, dem Orden in Preussen nach 14000 Mark auszuzahlen, und von dieser Summe jährlich auf Johannistag 1000 Mark zu Lübeck und Brügge abzutragen. Wenden, mit vorigen Siegeln.

12. Die algemeine Bestätigung aller Privilegien der Estländer von Tusmern und seinen Ordensgebietigern zu Marienburg 1349 am Tage Francisci des Bekenners.

13. Woldemars letzte Quittung über 3000 Goldflorenen, und 100 Mark Silber, worin der Orden von aller Bezahlung losgesprochen, und ihm Estland nochmals übergeben wird, am 3ten Tage Martini des Bekenners 1352.

14. Eine Samlung der Briefe, welche Tusmer an Heriken auf die neuerkaufte Provinz Estland gegeben, bey deren Niederschreibung ausser einigen obbenanten Rodolph Folck Comtur in Vellin, Arnold von Vitinghove in Revel, Gerlach von Haren in Goldingen, Hildebrand von Luthen in Mitau, Comture und Bruder Otto Stake, in Oberpalen, Vogt, zugegen waren.

Weil Leumern S. 134 jede Mark zu 16 Loth Silber rechnet, die Summe aber zu Lübeck ausgezahlet worden, so möchte sich der ganze Werth nach unserm Gelde auf 150000 Thlr. Species belaufen, das doch jetzo mehr als 4 mal höher zu berechnen wäre. Doch können es nicht lübische Mark gewesen seyn. Denn im Jahr 1339 wurde Pürkel für 330 Mark Silber verkauft, und solten 36 lübische Schillinge auf die Mark gerechnet werden. Nun meldet Heins in der Schatzkammer-Kaufman-Rechnung S. 234 aus Slütern, daß 1325 eine lübische Mark nur 5 Loth 1 Gran; 1350 aber 1 Mark oder 16 Schilling lübisch, 4 Loth, 1 Gran betrage. Also mus eine Mark reines Silbers, oder eine cölnische Mark um diese Zeit viel mehr gegolten haben.

c) Es findet sich hierüber ein ganzes Register von der halben Stadt und ihren Strassen so dieses Geld erlegten, woraus wir nur zur Neuigkeit und um der Münze willen diesen Auszug anführen;

In der Schmiedestrasse giebt Joh. Copenhaven 3 Ferding und einen halben Settin. Joh. Ribenitz eine halbe Mark weniger 1 Settin. Kühne der Kleinschmid

Zwey Urkunden von diesem Ordensmeister verdienen alhier mitgetheilet zu werden. Die lateinische ist ein Freiheitsbrief für Estland, d) die deutsche ein Vergleich zwischen der Stadt und zwischen seinen Liven von Kirchholm, 1349

wegen

schmid eine halbe Mark und 1 Loth. Wasmuth der Schmidt eine Mark und 8 Oer. Heidenreich 3 Ferding weniger ein Loth. In der Heiligen Geiststrasse, Heidecke Fischer ein halb Mark, die Mark zu 36 Schillinge lübisch. In der Sandstrasse, Heinrich Brockhusen 8 Oer. In der Schustergasse, Claus Dene, eine halbe Mark. In der Kaufstrasse, Johan Grote 1 Ferding. In den Krämerbuden, (Bodis institorum) Johan Busch anderthalb Mark. Sifert Schröder, achtehalb Ferding. Gerken der Höcker siebenthalb Ferding. In der rigemünder Strasse, Gerdt von Bremen 20 Oer. In der lateinischen Urschrift kommen marcae, fertones, lothones, orae et setini vor. Der Zuname Schröder, ist stets durch Sartor und der Höker mit Penesticus ausgedruckt. Weil die Stadt dem Ordensmeister Morings Haus von Schalpforte, und Leffard von Lutens Land schenkte, spricht er sie von der im Sönebrief übernommenen Auszahlung von 100 Mark jährlicher Zinse frey.

d) *In Nomine Domini.*

FRATER GOSWINVS de HERIKE, Ordinis Hospitalis Beatae *Mariae* Domus *Teutonicae Ierusolymitanae* Magister per *Liuoniam*, et Capitaneus terrae *Reualiensis* Omnibus praesens Scriptum cernentibus, Salutem in Domino Sempiternam. Ea quae a nobis fiunt bona voluntate et Iustitia mediante, ne per successores nostros deleantur, testimonio litterarum consueuimus roborare. Noscant igitur tam praesentes, quam futuri, quod nos cum Consilio et Consensu discretorum Fratrum nostrorum et totius nostri Capituli annuentes votis fidelium ac dilectorum nobis Consulum, Ciuium, et totius communitatis Ciuitatis *Reualiensis*, Eosdem ab omni expeditione versus *Lithouiam* et *Russiam* facienda liberos perpetuo dimittimus et solutos. Item de malewa *) tenenda. Praedictos etiam nostros Consules, Cives et communitatem volumus habere supportatos penitus et exemptos, nisi quod absit, si exercitus nostras partes hostiliter intraret, tunc nobis intra *Naruam* et *Lugediam* ad resistendum ejus hostilitati, secundum posse ipsorum cooperari tenentur fideliter ac diligenter, saluo hoc, quod ipsorum bona permaneant custodita. Praeterea, si quis de praedictis nostris Consulibus vel Ciuibus a nobis fuerit infeudatus, illum nolimus frui hujusmodi Libertate, ex parte feudi sui, sed facere tenentur tam ad expeditiones, quam ad maleuam, sicut caeteri Vasalli nostri de feudo suo facere consueuerunt. Item si Nauigio nos expeditionem facere contingat, tunc saepe dicti nostri Consules et Ciues nec non communitas nobis in adjutorium XXV viros bene armatos cum vna Naue tenentur, quandocunque necesse fuerit, defendere; pro quibus omnibus et singulis praemissis memorati nostri Consules et Ciues et Communitas nobis et ordini nostro quandam partem marchiae Ciuitatis eorum vendiderunt et assignarunt, sitam juxta Castrum *Reualiense* et Ducentas Marcas argenti pro reparatione et melioratione ejusdem castri, sicut in eorum literis desuper confictis plenius continetur.

In quorum omnium perpetuam et inuiolabilem firmitatem et euidentiam Sigillum nostrum vna cum Sigillis infra Scriptorum Nostrorum Conpraeceptorum videlicet: Fratrum *Bernhardi* de *Oldendorp*, Landtmarschalk, *Rodolphus Tolck* iu *Vellin*, *Arnolds* de *Vitinghoffe* in *Reualia* Commendatorum, *Timmonis* de *Meschede* Aduocati *Ierus*

*) Ita se habent litterarum ductus, vt *Malwiam* et *Malewam* legere possis. Quod vocabulum cum rarius occurrat, in tomo I. vbi agmen militantium significat, haerebam dubius, qua ex lingua originem peterem. Feci periculum in *estonica* aeque ac *lettica*, quae tamen utraque me in scopulos deduxit, tantum abest, vt eunti in nominis ἔτυμον adspirasset. Nihil nunc longius peruestiganti obstat, quo minus *germanicae* linguae vocem istam vindicem, postquam vernacula documenta me certiorem fecerunt, MALVAM TENERE idem esse, quod FINES PRAESIDIIS TVERI. Sic occurrit in conuentione *Aesthoniae* nobilium per *Harriam* atque *Wironiam* cum *Reualiensibus* 1346, feria 5 post Domin. Quasimod. „Idem statutum de „ciuibus *Reualiensibus* propter custodiam ciuitatis, quod Ciues, quibus vnci sunt oppigno„rati, nullo modo tenentur ad *Malwam* s. expeditionem faciendam, sed *Aestones* etc. Paul„lo infra: Prout sui proprii *Aestones* in MALVAM et in expeditionem sequentur. Adde *Henningium* in Chronico p. 27 Der Vogt von Jerwen hat von Altings her stets die Malva in der Nerva halten müssen. Item S. 13. Der Vogt von Rositen solte in dem Hofe zu Setzen mit mehr andern die Malve halten. Quae loca Paraphrasis *Kelchiana* p. 217 et p. 225 ita circumscribit, vt nostram sententiam de *Malwa* tenenda egregie confirment.

wegen etlicher Honigbäume. *) Beyde können zur Erläuterung der Geschichte etwas beitragen.

1350 Am 6ten Septembr. verliehe der Erzbischof **Fromhold** den fremden Kaufleuten das Vorrecht, daß ihre Rechtshändel zwar von einheimischen Richtern, aber doch nach dem Jure patriae geschlichtet werden sollen.

1351 **Magnus** König von **Schweden** und **Norwegen**, Herr von **Halland** und **Schonen** gab der **rigischen** Kaufmanschaft einen ansehnlichen Schutzbrief, und versprach ihnen in Ansehung ihrer Personen und Güter allen Vorschub in seinen Landen, wenn sie nur einen Pas vom Ordensmeister oder von dem Comtur des Schlosses **Dünemünde** bey sich hätten. **Riga**, (alwo sich **Magnus** damals aufhielt) am 20 Febr.

1352 Der Ordensmeister **Goswin** verkaufte der Stadt die heutigen beiden Gildenstuben, die grosse, **das Haus von Münster**, und die kleine, **das Haus von Söst** genant. Der darüber ausgefertigte Brief ist am St. **Elisabeth** Abend unterschrieben. Auch in diesem Namen hat uns die **rigische** Bürgerschaft ihre erste Heimat entdecken wollen. Zugleich aber dienen dieselben zur Erklärung einiger Stellen in den bürgerlichen Privilegien, und belehren uns, wo wir den **Oldermann van Münster**, und den **Oldermann van Soest** zu suchen haben. Doch ist die Stube von **Münster** und die von **Soest** viel älter als diese Kapellen, davon die eine der Jungfrau **Maria**, die andre dem heiligen Jo-

Ierue et *Gerlaci* de *Hove* Commendatoris in *Golding* praesenti Scripto est appensum. Datum *Wendae* Anno Domini MCCCXLVIII. in profesto beati *Dionysii* et Sociorum ejus.

*) Alle gelovige Lude, de dessen gegenwerdigen Breef sehen edder horen lesen, de don wy Broder **Goswin** von **Hericke**, Mester der Brodere deß Orden Unser Fruwen Sunthe **Marien** van deme Dudeschen Huse tho **Jerusalem** over **Lyflandt** groeten in unserm Heren Godde. Wy don witlick openbare in desem jegenwerdigen Breve, dat Twydracht gewesen hefft twischen der Stadt von der **Ryge** van ener Part, vnd unsen **Lyven** van **Kerckholme** van ander Siet umme Honigböme de binnen deß Stades Marcke gelegen syn. De **Lyven** spreken, dat weren olde Honigböme, de se van Olders hedden gehat, vnde de Borgere spreken, de olden Böme weren vergan vnde dat weren nye Böme, de se tho gemaket hedden, dat hebben wy up beiden Siden frundtliken vnd leefsliken vorenet in desser Wyse: Dat van dem Valle tho **Romele**, *) de **Dune** nedder, wente an den Borne tho **Blomendahl** vnde vort vam **Blomendahle** wente in den Wegh, de van **Blomendahl** tho der nyen Mölen werth geit, den Wege schall men falgen, wente tho ener Brugge, de aver dat Water geit, dat de Molen drivet hir var der Stadt vnde vort van der Bruggen up dat negste Broke, vort van wente in de **Elveriches** Beke, vnde den **Elveriks** Beke vart nedder, wente in de **Rodenpeuser** See, vnde de See vort umme, wente tho der **Putkermunde** vnde deselven **Putkermunde** up, wente baven unsen Damm an de Schedinge, de twischen uns vnde de Stades Mark, vnde na derselven Schedinge vort wente wedder an den Vall, tho **Romele**, dat alle de Honigböme de binnen dessen benomendeß Terme stat, se syn olt edder nye, vnde alle, de se tho maken mögen, de scholen unse **Lyven** vanne **Kerckholm** besitten Kundeß Kunde tho Erwene, mit alse danen Underscheide, dat de vorbenombden **Liven** schollen geven der Stadt van der **Ryge** den drutten Deel, dat van alle dene Honigbomen velt, se sien old edder nie thogemakt, edder de se thomaken mögen in thokamender Tydt, de binnen deser vorbenombde Terme sien. Vortmehr so scholen de **Lyven** des Honigs niht stigen in de Stadt, en hebbe ere Boden darmede. Tho Betuchnusse desser Dinge so hebbe wy unse Ingesegel gehengt an dessen Bref vnde is geschreven Na Unses Heren Borth dusendt Jahr, drehundert Jahr in dem Negen vnde fertigsten Jahre im Sunte **Michaelis** Dage.

(Siegel des Herrmeisters.) (Der Stadt Insiegel.)

*) Der **Rummel** ist kein Flus, und muß daher im ersten Theile S. 27 §. 3 nicht durch Einlauf sondern Fall der **Rummel** übersetzet werden. Ihr schneller Fal ist bey den Merkwürdigkeiten des Dünestroms bemerket. Diesen Namen führen auch die Wasserfalle in einigen andern Flussen.

Johannes gewidmet war. Sie wurden erst das Jahr nachher am Tage der Reinigung Mariä abgetreten, weil der Meister sie für eine andre Schuld verpfändet hielt. Im lateinischen heissen sie *Stubae* de Monasterio et de Zosato. Ganz nahe an dem ersten lag das Mönchskloster zu St. Catharinen.

Am Dienstage nach Jubilate brachte der Ordensmeister die Grenzscheidung der Stadt Goldingen zu Stande. 1355

Der Erzbischof Fromhold hatte durch Verpfändung der beiden Schlösser Pebalgen und Serben an den Ritter und Stiftsvogt zu Treyden, Herrn Berthold von Tiesenhausen, sich Geld geschaft, mit welchem er an den päpstlichen Hof nach Avignon zog, und ein so geneigtes Gehör fand, daß der Papst Innocentius der VIte den Orden in nicht gar zu günstigen Ausdrücken vor sich lud. Er wandte sich auch an den Kaiser Carl den IVten, der ihm das Diploma der Bischöfe Alberts zu Riga, und Hermanns zu Dörpt, welches sie 1224 vom Kaiser Heinrich dem VIIten als Reichsfürsten erhalten, bestätigte, ihn und seine Nachkommen dabey zu schützen versprach, und die Könige von Dännemark und Pohlen zu Schutzherren ernante. Hierdurch fiel dem Erzbischof die Hoheit über die Stadt Riga wieder zu, welche sich der Orden eine Zeitlang allein angemasset hatte. Der Bischof Johan von Dörpt genos davon auch seine Vortheile, und zog den Ordensbrüdern in seinem Stifte etwas engere Grenzen. 1356

Der Dünestrom drang durch Dämme und Thore in die Stadt, und das Wasser stund über Mannes hoch im Kreutzgange des Doms, wo noch lange ein eisern Kreuz mit der Jahrzahl zu sehen gewesen. 1358

H. Rebdorf berichtet uns bey diesem Jahre, daß der König des heidnischen Lieflandes im Julius durch seinen Bruder dem Kaiser Carl dem IVten nach Nürnberg melden lassen, daß er ein Christ werden und die Taufe annehmen wolle. Der Kaiser habe den Erzbischof von Prag und den Hochmeister an ihn abgeschickt, welchen der König versprochen, sich auf Weinachten in Breslau einzufinden, wo sich auch der Kaiser hinbegeben, dieser Handlung beizuwohnen. Endlich habe der König Gesandten geschickt und melden lassen, daß er nicht eher kommen würde, bis ihm der preußische Orden die entzogenen Länder wieder abgetreten. Der Kaiser sey also unverrichteter Sache wieder nach Hause gegangen. Darin begehet aber Rebdorf einen Fehler, daß er aus dem König von Litthauen einen König im heidnischen Liefland macht.

Goswin dankte endlich seine Ordensmeisterwürde ab, und hat sich den Nachruhm eines klugen, tapfern und wohlverdienten Regenten erworben, dem viele Städte ihre Privilegien zu danken haben. 1360

Der acht und zwanzigste Ordensmeister in Liefland deutschen Ordens,

Arnold von Vietinghof, *)

Ehmaliger Comthur auf Marienburg, ein braver und geschickter Regent, welcher dem gemeinen Wesen mit algemeinem Beifal vorstand. Er muste zur Hülfe des preußischen Ordens im Winter einen Feldzug wider die Litthauer vornehmen, in welchem er den unruhigen Grosfürsten Kieystut, das ist, Constantin, gefangen bekam, und nach 1360

*) Chyträus nennet ihn von Viringhoff; Strubicz, Arnold von Wittichove; die zweite Handschrift von den Herrmeistern, Arndt von Fieringhoff; Russow, von Vitinckhave; Venator schreibt Vittinghove; Chyträus läßt den Zunamen weg.

1361 nach Marienburg schafte, nachdem er 2000 Feinde erleget. Doch Kieystut fand ein Mittel, die deutsche Wache zu blenden, und langte in verkapter Kleidung nach dreitägigem Herumschweifen in Litthauen an, wo er seine Leute wieder zusammen rafte, mit denselben in Preussen einfiel, das Land verwüstete, sich aber bey den Abschiedscomplimenten so lange aufhielt, daß ihn Cuno von Bartenstein und Rastenberg zum anderntmal beim Kopf nahm und gefangen setzte. *)

Der Stadt Goldingen erlaubte er, die Gerichtbarkeit über die neue curische Stadt, so wie über die alte zu gebrauchen; verordnete auch, daß kein Todschläger weiter Sicherheit finden solte, als allein auf dem Kirchhofe, derselben Stadt, oder in der Vorburg und in dem Schlosse. Gegeben Freitags vor Vocem Jucunditatis.

1362 Der Ordensmeister drang bey dem Glück des preußischen Ordens immer weiter in Litthauen ein, und nahm das feste Schlos Canen ein, nachdem er Kieystuts Bruder Olgerden, der zum Entsatz angerückt war, aus dem Felde geschlagen. Kieystuts jüngster Prinz, Woidat, und 36 vornehme Litthauer musten sich gefangen geben, die übrigen von der Besatzung liessen sich zu Tode schmauchen und verbrennen.

1363 Nach den Geschlechtsnachrichten der Grafen von Brahe sol dieses Jahr Israel Birgerson, Reichsrath in Schweden, Lagmann von Upland und ernenter König von Schweden zu Riga gestorben, und seine Leiche nach Upsal gebracht worden seyn.

1364 Die Händel mit der übermüthigen litthauischen Nation waren so weit aussehend, daß Arnold, ehe es noch zum Frieden kam, bey einem alzuhitzigen Anfal auf die Feinde, sein Leben in Gefahr setzte, und nach einer kurzen Regierung das Amt seinem Nachfolger hinterlies. *)

*) Kieystuts Sohn, Patrick, wolte schon den Vater in dem Treffen retten, stürzte aber vom Pferde, und wäre in Stücken zerhauen worden, wenn er sich nicht so lange gewehret, bis etliche Litthauer zu seiner Rettung herbey gesprungen. Viermal hatte Kieystut das Glück, aus seinem Gefängnis zu entwischen, obgleich Kojalowicz und andre nur von einer doppelten Gefangenschaft desselben schreiben, Th. I, B. 8, S. 324 u. f. Aus der ersten entkam er durch Verwechselung seiner Kleider, aus der andern durch Mitleiden eines getauften Litthauers, aus der dritten durch Geld, aus der vierten, welche der Ordnung nach die erste ist, im polnischen Kriege, durch seine List. Er lies sich zuletzt in Königsberg taufen, nahm den Namen Hinrich an, und ward vom Kaiser Carl dem IVten zum Grosfürsten und Herzog von Litthauen erkläret.

*) Wir können hier dem Leser für das Todesjahr dieses Herrn keine Gewähr leisten. Kelch giebt das Jahr 1363 dafür an, Chyträus 1364, Lode 1372. Die liefländischen Nachrichten werden um diese Jahre sehr mager, und die litthauischen Jahrbücher ungemein verworren. Man könte sich aus dem Supplement beim Duisburger hierbey Raths erholen, wenn dessen Verfasser in Erzehlung seiner Hochmeister nicht selbst gar zu grosse Lücken hätte. Nach unsern Documenten sas er 1365 noch ruhig in Wenden stille, hielt am St. Jürgenstage Kapitel, und schenkte dem Kloster Padis 3 Dörfer im Revelschen, nemlich Herreme, Karjeleppe und Wallenkülle. Also mus der litthauische Krieg später fallen.

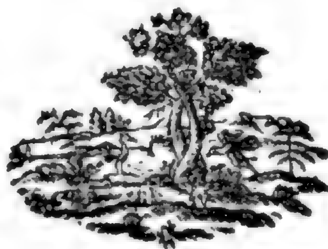

Der

Der neun und zwanzigste Ordensmeister in Liefland, deutschen Ordens, 1364

Wilhelm von Freymersen.*)

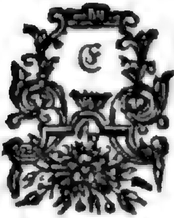

r setzte den Krieg wider die Litthauer so lange fort, bis die Feinde den Frieden suchten. Er sprach auch den Russen und Semgallen zu, die er nach einem sauren und beschwerlichen Zuge zur Ruhe zwang. Nur mit der Clerisey konte er nicht fertig werden. Der Erzbischof Fromhold †) hatte seine Bittte auch bey dem Papst Urbanus dem Vten so fein eingefädelt, daß dem Orden die landesherrliche Gewalt über die Stadt Riga gleichfals abgesprochen wurde, doch gieng es mit Volziehung dieses Urtheils in Liefland langsamer als die Geistlichkeit wünschte.

Als Woldemar, König in Dännemark, mit den Hanseestädten einen 1365
Waffenstilstand getroffen; so machte sich der Magistrat zu Riga, Wenden und Wolmer anheischig, über diese Vereinigung zu halten, und die Bürgschaft über sich zu nehmen. Am Palmsontage.

Wratislaus der Vte, Fürst des Landes Pommern, verehrte der Compagnie der schwarzen Häupter *) in Riga die Rippe eines zu Usedom gefangnen

*) Chyträus nennet ihn von Frimersen; Strubicz, Holtus; die erste Handschrift von den Herrmeistern, von Freymerchen; Russow, von Frymersen; andre, von Freymersheim; Henning, von Frimensen.

†) Einige nennen diesen Erzbischof Fromhild, und schreiben ihn von Fischhausen. Das letztere thut auch Strubicz, welcher uns oft wunderliche Namen schmiedet, und den folgenden Suscripidus von Bleimbergk nennet. Ein Fromold von Vifhusen war 1173 Bürgermeister in Lübeck, wo er den Brief mit unterschrieben, in welchem die Stadt Lübeck die von Salzwedel in die Wisbysche Handelsgesellschaft aufnimt. Besiehe Jul. Conrad Rudemans Palaeo - Marchica t. I, p. 61. Ein Arnold von Vyshausen war 1326 kaiserlicher Notarius, und Reinhold Vyshausen war 1519 Assessor.

*) Die schwarzen Häupter führen einen Mohrenkopf im Wapen, und wurden nur diejenigen jungen Kaufleute in diese Geselschaft aufgenommen, welche sich gegen die Ungläubigen in Schlachten ritterlich gehalten. Man nante sie in gewissen Städten die St. Jürgen-Brüderschaft, weil sie den heiligen Ritter George zum Patron hatten. Da man dem heiligen Georgius sonderlich zur Zeit der heiligen Kriege viel Gelübde gethan, und Kirchen und Brüderschaften gewidmet, so hat man die Mode auch mit nach Liefland gebracht. Ihr Versamlungsort hies der Artushof, welchen Namen, ausser dem neuen Hause zu Riga, auch der Junkernhof in Danzig, das neue Haus in Stralsund, und das Haus in Revel führte. Die Ursache dieser Benennung läst sich einigermaassen aus Schottels Abhandlung von der deutschen Sprache B. V. S. 1139 ersehen, nach welchem der brittische König Arthus oder Arthurus alle Vornehme des Occidents an seinem Hofe in ritterlichen Uebungen exerciren und reichlich tractiren lies. Die schwarzen Häupter sind nicht nur noch in Riga und Revel, sondern auch ehmals in Wenden, Wolmer und Dörpt gewesen. Nach Bekehrung der Heiden brauchten die Rigischen ihr Haus gleich einer Börse, und zum Vergnügen der Fremden zu einem Gasthause; wie denn auch noch vor 2 Jahren eine sehr stark besetzte musicalische Geselschaft daselbst des Freytags zusammen kam, welches der Stadt recht eine Zierde gab, zu geschweigen, wie sonst dieses Haus wegen seines geraumigen und wohlgelegenen Saales zu andern Absichten genutzet worden. Im Jahr 1354 bekam die Compagnie ihre Schragen, die mit der Zeit geändert und verbessert worden. 1484 erhielt sie, durch ein Privilegium des Raths unter der Stadt grösserm Insiegel, eine Vicarie in der Peterskirche an der Südersèite gegen dem Losträgeraltar über aufzurichten, samt dem Impatronatsrecht, eigne Priester dabey zu verordnen, welches der Erzbischof Jasper confirmiret; doch zur Zeit der Reformation 1524 am 10 Merz ist der Altar aus der Kirche weggenommen, und in der Belagerung 1710 sowol als das neue Haus mit dem Uhrwerk samt seinem immerwährenden Kalender, mit dem Compasstern und Ritter St. Jürgen durch die Bomben zerschmettert worden. Es sind noch ietzo artige Sachen daselbst zu sehen. Ausser den Trinkreimen von 1522, welche bey dem Aufgange ins Haus unter dem Bilde des Ritters und der heiligen Marie in Meßing mit alter erhabner Mönchsschrift gelesen werden, sind diese auf der schwarzen Tafel werth aufbehalten zu werden.

grossen Walfisches, welche noch jetzo auf dem Hofe des neuen Hauses bey der Mauer an Ketten aufgehänget ist. Aus dieser Seebestie wurden 300 Tonnen Speck gehauen und zu Tran gesotten, einige übrige Rippen aber schickten die Herzoge als eine Seltenheit nach **Wittenberg**, **Stettin** und **Stralsund**.

1366 Am 7ten May muste sich endlich der **deutsche Orden**, der zu **Danzig** versamlet war, der Gerichtbarkeit auf die Stadt **Riga** förmlich entsagen, doch behielt er sich laut des Sühnebriefes die Dienste der Heerfahrt vor, doch so, daß jederzeit die erzbischöfliche Einwilligung darüber eingeholet würde. **Fromhold** begab sich dagegen aus gutem Willen, wie es heist, aller Anforderung auf die Schlösser und Vestungen, welche der Orden bisher in Besitz gehabt, wolte auch von dem Ordensmeister den Huldigungseid nicht weiter annehmen. Der Hochmeister **Kniprode** hörte das Urteil in **Danzig** sehr gelassen vorlesen, und weil gegen **Carls** des VIten kaiserlichen Ausspruch kein Appelliren half, muste sich **Wilhelm** in die Zeit schicken.

1368 Die **liefländischen** Hanseestädte, **Riga**, **Dörpt**, **Revel** und **Pernaw** erhielten nach beigelegter Unruhe von dem König der **Schweden** und **Gothen**, als Herrn des Landes **Schonen**, mit Genehmigung der Bischöfe und Reichsräthe ein ansehnliches Handelsprivilegium.

Am 3ten August stelten **Johan Barsowen**, Secretair, und **Diedrich Vrygensteen**, Rectores der Kirche zu St. **Jacob** in **Riga**, dem Erzbischof **Fromhold**, ihren neuerwehlten Propst **Didrich** von **Freden** zur Bestätigung vor; worüber das Kapitel durch seinen öffentlichen Notarius, **Johan von Biscopenrode**, einem **mindenschen** Geistlichen in Beiseyn **Sigfrid Thekeneborchs** und **Heinrich Luchowens**, ein Instrument errichtete, und es **Fromholden** nach **Rom** zuschickte. Der Erzbischof heist: Reuerendissimus in Christo pater, gratiosissimus Dominus, und im Context: Reuerendissima paternitas Vestra. Den Rathmännern in **Goldingen** gab **Wilhelm** Montags nach Allerheiligen zu **Wenden** die Volmacht, von ihren Bürgern einen Schoß zu heben.

1369 Der Erzbischof **Fromhold** ward von dem Orden nicht sonderlich genöthiget nach **Riga** zu kommen, so daß ihn darüber der Tod zu **Rom** schlafen legte, alwo er auch jenseit der **Tiber** in der Kirche unsrer lieben Frauen beigesetzt ward. Sein Nachfolger war **Sigfrid** von **Blomberg**.

1370 Obbesagte Hanseestädte in **Liefland** schickten ihre Gevolmächtigten nach **Stralsund**, alwo der König **Woldemar** durch seine Räthe am Tage nach Christi Himmelfahrt allen Hanseestädten versichern lies, daß er ihnen zur Wiedererserzung ihres vielfältigen Schadens fast ganz **Schonen** zum Pfande gebe, welches sie nach 16 Jahren wieder ausliefern, indessen aber der freien Schiffart auf alle seine Länder geniessen sollen. *)

Der

*) Wir führen dieses aus des Herrn D. **Johan Peter Willebrandts** Vorbereitung zu der hansischen Chronik des gelehrten Bürgermeisters in **Lübeck** Herrn D. **Anton Co**lerus

---

Wol. up. dussen. Konynck. Artus. Hoff. wyll. gaen.
De. schall. dat. nycht. under. wegen. laen.
Syn. Proven. unde. Pennincksdruncke. schall. be. betalen.
Sunst. schall. men. en. up. dat. Bret. malen.
Ofte. be. schall. alltyd. de. Geselschop. und. Hof. vormyden.
De. Kumpany. kan sodaen. man. alltyt. nycht lyden. Int. Jar. 1549.

Im Jahr 1503 um Fastnacht liessen die Elterleute und Eltesten der Compagnie der schwarzen Häupter den grossen silbernen St. Jürgen von 26 Mark und 5 Loth machen, wozu die gemeinen Brüder auch mit einen Beitrag thaten. 1562 lies die Compagnie zum Schutz und Zierde der Stadt eine Feldschlange giessen von 5770 Pfund für 926 Rthlr. zu 4 Mark. 1566 ein klein Faleonetstück von 1014 Pf. für 134 Rthlr. zu viertehalb Mark. 1576 zwey Quartierschlangen von 2749 Pf. für 401 Rthlr. zu fünftehalb Mark. 1594 schickte sie dem Rector Stephan Tenthorn 10 Rthlr. für seine Comödie, die in der St. Johanniskirche gespielet wurde. Das Wapen der Wendischen und überhaupt aller Siegel ist der Mohrenkopf. Von der St. Georgens Brüderschaft handelt **Suden** im andern Theil des gelehrten **Criticus** mit mehrern.

Der Orden gerieth in eine neue Verbitterung gegen die Clerisey, als der 1371
Erzbischof Sigfried und seine Domherren beim Papst Gregorius dem XIten mit ihrem Gesuch durchdrangen, und ihren bisherigen Prämonstratenserhabit mit den Ordenskleidern der Augustinermönche vertauschen durften. Diese Neuerung schien dem Ordensmeister Wilhelm gefährlich zu seyn; und weil er die Geistlichen bey einer mit dem Orden gleichförmigen Tracht erhalten wolte, so musten die erzstiftischen Güter über der Düne in Semgallen und Oliva herhalten, davon er die Einkünfte in die Ordenskasse nahm. Sigfried gieng nach Avignon, konte aber daselbst nichts ausrichten. Endlich nahm ihm der Tod den
neuen Ordenskittel zugleich mit dem Leben, da er denn daselbst bey den Prediger- 1373
mönchen begraben wurde. Ihm folgte Johan von Sinten. Der Ordensmei- 1374
ster legte sich fast zu gleicher Zeit nieder und starb.

Der dreyßigste Ordensmeister in Liefland deutschen Ordens,

Robin von Eltzen [a]).

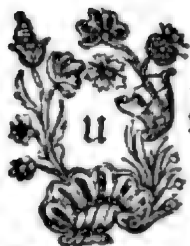

Unter ihm brachte der Rath zu Riga die sogenante Buursprache [b]) 1376
zum Besten der Stadt zu Stande. Diese wilkührlichen Gesetze des Raths heissen auch die Bauersprache, oder Bürgersprache, auf lateinisch Ciuiloquium, und bestehen aus 96, oder nach Menii prodrom. S. 6, aus 100 Artikeln, deren Anzahl nach Beschaffenheit der Umstände manchmal vermehret oder vermindert worden. Sie werden noch alle Jahr am Sonntage vor Michaelis nach geendigter Frühpredigt mit einigen

lerus an. Pontanus S. 499 giebt nur 15 Jahre an, und meldet, daß allen Dänen auf die hansischen Hafen die freie Handlung ausgemacht worden, wogegen sie nach ihrer Landesart Richter und Obrigkeit in den schonischen Plätzen hätten setzen können. Nach unsern Documenten ist die königliche Pfandverschreibung unterzeichnet am Andreastage 1369.

a) Chyträus nennet ihn Job von Ulsen; Horner, Lobbe von Elsen; Strubicz, Robius von Elven; die eine Handschrift von den Herrmeistern, Robbert von Oelsen; die andre, Robbert von Ultzen; Russow, Lobbe von Ulsen; andre von Hülsen, oder gar Hiob von Hülse. Eine Sophia von Hülsen, Jürgen Hülsens Tochter, der ein Brudersohn des Herrmeisters Lobbe von Hülsen gewesen, vermählte sich mit einem Johan Tork, Stammherrn der Aspur- und Zerxtischen, der Althöfschen und Sathischen Häuser in Curland. Wir folgen den mehresten Briefschaften, in welchen die polnischen Revisionsherren diesen Namen so gelesen, obgleich die Urkunden der Stadt und gewisser Familien, Lobbe von Ulsen und Hülsen schreiben. Wir können auch in der That keine andre Ursache von dem hier beibehaltenen Namen angeben, als weil er uns aus dem Revisionsprotokol so zuerst bekant geworden, und auch in den Privilegien mancher Städte so gelesen wird. Sein Antritsjahr wird von etlichen bis 1382 hinaus gesetzet, weil die polnischen Scribenten seinen Vorgänger mit in die Händel einflechten, die Jagello mit seinem Vetter Kieystut auszumachen hatte. Chyträus und Crumern wissen bey der hier mangelhaften Zeitrechnung keine Jahrzahl anzugeben, wobey sie am sichersten zu Werke gegangen.

b) Wir merken aus dieser Buursprache an: Art. I: Es gebeut ein Ehrbarer Rath dieser Stadt einem jeglichen, daß er einen höffischen Mund habe auf Herren und Fürsten, Frauen und Jungfrauen, auf Rath und Stadt, daß einer mit seinem Munde nicht spreche, das er mit seinem Leibe und Gute nach unserm Recht entgelte. Art. 20: Wer Korn kauft, das oben besser ist denn unten, der sol dasselbe behalten, was gemessen ist, und mag das andre wiedergeben. Art. 39: Item welche Frau berüchtiget ist, die sol weder Farben noch Geschmeide tragen, oder man sol ihr das nehmen. Art. 42: Auch sol

1376 gen üblichen Ceremonien durch den Herrn Obersecretair der Stadt aus dem Fenster

sol niemand Mist, Gruus und andern Unflat um die Stadt her, noch in die Rising*), noch in die Graben, noch auf den Weg, oder auf die Düne bey Wintertagen oder sonst wohin der Stadt zum Schaden führen lassen, bey 5 Mark, so oft einer beschlagen wird. Art. 49: Auch seyn diese liefländischen Städte eins geworden, daß man kein Kiepersalz noch Salz, das in friesländischen Städten gesotten ist, oder einigerley ander böses Salz in dis Land mehr bringen sol, so das iemand thäte, der sol das wieder ausführen, und hier nicht verkaufen. Art. 68: Auch sol niemand von aussen der Hänse Winterlager liegen, in einiger Hänsestadt, und so iemand solche Leute bey Wintertagen beherbergte, der sol dafür bessern 10 Nobel.

---

*) Montan zeigt sehr gründlich, daß die Stadt Riga von dem Wasser Rige ihren Namen bekommen, daher sie in alten Briefschaften nur die Stadt zu der Rige genennet worden, wie denn auch in öffentlichen Schriften der Rigemünde und der Rigemünderstrasse, das ist, der Peitaustrasse Erwehnung geschiehet. Die Rige umflos die sogenante Altstadt, oder das alte Riga, und vereinigte sich nachher mit der Düne. Sie entsprang anderthalb Meilen von der Stadt in einer quellreichen Gegend, die bey hohem Wasser der Düne leicht überströmet wurde, und daher von Heinrich dem Letten lacus *Rige* genant wird. In der Stadt liefen die Schiffe da ein, welche daselbst ein vor dem Eisgang gesichertes Winterlager hielten. Nachdem die Schweden 1621 Riga erobert, ward sie durch die Vestungswerke und den Graben mit in die Stadt gezogen, wodurch ihr Wasser abnahm und bey heissen Tagen einen üblen Geruch verursachte. Aus dieser Ursache ward sie 1733 ganz zugeschütet, und hat Montan über diese ihre Beerdigung eine Grabschrift verfertiget. Da fast ein jeder noch so kleiner Flus in diesen Gegenden einem dabey liegende Orte seinen Namen mitgetheilet, so ist allerdings zu verwundern, wie alle Scribenten diesen Bach aus der Obacht gelassen, und für den Namen der Stadt einen gezwungenen Ursprung ausgekünstelt haben, blos weil sich dieser kleine Strom unter dem Namen der Rising verloren, bis uns der gelehrte Herr Verfasser besser als Pistorius gewiesen, daß Rising das Diminutiv von Rige sey, dergleichen die lettische Sprache ungemein liebet. Nur setzet Montan voraus, daß die Deutschen den Strom etwa nach einem portugiesischen und spanischen Rio benennet, weil ihn die Letten sonst Uppe, den Bach, benennet haben würden; da es doch ausgemacht ist, daß die Liven um Riga herum gewohnt, die sich von den Esten nicht so wol der Sprache, als dem Lande nach unterschieden. Alle eigenthümliche Namen lassen sich nicht erklären, weil die Bauren fast jedem merkwürdigen Baume and Steine, und also noch vielmehr jedem Flusse und Berge, als Grenzzeichen einen eigenen Unterscheidungsnamen geben. Indessen hat schon M. Rutger Pistorius, Wesfaliensis in seinem lateinischen Leichengedichte auf den rigischen Superintendenten Jacob Battus, so zu Lübeck bey Georg Richolff am 2ten Jul. 1548 gedruckt ist, und sich ungemein selten gemacht, uns diese und die grubersche Muthmassung von dem Namen der Stadt Rige als etwas altes gemeldet, obgleich keiner von benanten Herrn Verfassern des Pistorius Schrift gesehen.

Ast alii *Rigam* dicunt de nomine *Rige*
Exigui riui praetereuntis eam
Aut a *Teutonico*, quod redditur *Ordo* latine,
Ordine quod positae forte fuere casae.

Herr Gruber hätte seine Meinung von der Reihe oder Rige Schiffe gerne fahren lassen, wenn ihm bekant gewesen, daß in der Nähe bey Riga ein kleiner Flus gleiches Namens wäre. Diese Rige oder Rising ist nun nach ihrer Beerdigung wieder auferstanden. Sie komt auser vielen andern Documenten auch in einem vom Jahr 1258 vor, das wir allein aus dieser Ursache des Abdrucks würdig halten.

Omnibus praesentem paginam inspecturis Fratres S. P. *Rigensis* Ordinis fratrum Praedicatorum orationes in Christo. Insinuatione literarum praesentium protestor, quod Dominus H. Praepositus *Rigensis* cum Priore, et potioribus Capituli sui personis in domo fratrum minorum coram multis, audiente me et praesente publice recognouit, quod *Rigens.* Ecclesiae capitulum areas suas et domum lapideam, vsque ad murum ciuitatis se protendentem, ita quod ipse murus ciuitatis est finalis murus domus, item plateam vnam cum porta per murum ciuitatis exeunte, versus *Rigam* fluuium, quae omnia dictae Ecclesiae plurimis annis, pacifice, et quiete sine cujusquam contradictione possederat, Fratribus *minoribus* in ciuitate *Rigensi* manentibus pleno jure, prout ipsa *Rigensis* Ecclesia dudum possederat, pro certa pecunia vendiderunt, perpetuo possidenda, sicut etiam in publico instrumento praedicti capituli super ipsa venditione confecto, quod vidi, et legi, euidentius continetur. Praescriptae cognitioni aderant aduocati hi, quorum subscripta nomina continentur. *Ioh. de Berna*, *Arnoldus de Empdna*, Sacerdotes peregrini; *Ludouicus* Commendator *Rigensis.* *Ecbertus* Frat. domus *Teuton. Hugo de Ure* Capitaneus. *Hartungus de Löwenstein*, *Iwanus de Benthem*, *Luderus de Insula. Ioh. Scultetus. Hermannus de Monasterio. Volquinus de Rauersberch*, milites peregrini et alii: Facta fuit ipsa recognitio praesentibus et vocatis, *Conrado*, qui dicitur *Pr.wegalle*, et *Ludolpho*, Consulibus *Rigensibus.* Anno Domini M. C C. quinquagesimo octauo.

Eine kleine nicht übel gerathene Handschrift, so der rigische Herr Bürgermeister Fuchs 1654 zu Papier gebracht, und historiam mutati regiminis et priuilegiorum Ciuitatis *Rigensis* betitelt, beziehet sich auf einen Vergleich von 1366, in welchem ausdrücklich gelesen wird, daß die Stadt tho Rige an dem Flus Righe gebauet sey.

ster des Rathhauses abgelesen, *)

Der Has des Ordens gegen die Geistlichen ward durch einen neuen Grol noch mehr entzündet. **Johann Damerow**, ein Canonicus, war nemlich von dem **dörptischen** Domkapitel zum Bischof erwehlet und vom Papst **Urban** dem VIten, dessen Wahl die vornehmsten Häupter der Christenheit für rechtmäßig hielten, bestätiget worden. Der Ordensmeister drung aber dem Stifte einen neuen Bischof Namens **Johan Sebet** auf, den er auch auf erhaltene Bestätigung vom Gegenpapst **Clemens** dem VIIten mit gewafneter Hand in die Domkirche führte, den erstern Bischof aber wieder zum Domherrn machte. Nachdem aber **Sebet** die alten Rechte seines Stiftes gegen den Ordensmeister hervor suchte, auch nicht zu allen Zunöthigungen dieses Herrn Ja sagte; so entstunden daraus allerhand und endlich blutige Verdrieslichkeiten. **Cranz**, der uns diese Geschichte aufbehalten, giebt den Ordensbrüdern das Zeugnis, daß sie alle **liefländische** Bistümer unter den weissen Mantel zu ziehen getrachtet hätten; doch habe es ihnen mit dem **öselschen**, **dörptischen** und **revelschen** nimmer recht gelingen wollen. Der Erzbischof **Johan von Sinten** ruhete aber doch nicht eher, als bis er diesen Günstling des Ordens wieder vom bischöflichen Stuhl herunter geworfen. 1378

Der Czaar von **Moskau** belagerte das Schlos **Nienhus** in eigner Person mit einem Heer von 300000 Mann. Da die Vestung schon an dem war sich zu ergeben, so warf sich der Befehlshaber an einem Freitage vor dem Altar auf seine Knie und bat, GOtt möchte doch den Ort selbst entsetzen. Mit der Sonnen Aufgang, da die Russen eine unfehlbare Eroberung vermutheten, nahm der Befehlshaber seinen Bogen mit einem gespitzten Pfeile, und schos ihn aus dem Fenster seiner Burg, mitten unter die Belagerer, womit er dem Grosfürsten das Herz traf, worauf das gesamte Heer voller Bestürzung mit der Leiche nach **Moskau** zurück gieng. d) 1381

Der Papst **Urbanus** der VIte übrrtrug das Urtheil über den **öselschen** Domherrn, **Serman Bälne**, weicher den Bischof grfänglich setzen und würgen lassen, an den Erzbischof zu **Riga**, der sich auch, wiewol ohne sonderlichen Eifer, an die Untersuchung machte. e)

*) Wir können hier nicht unberühret lassen, daß unter den Documenten der Kirche zu **Pernigell**, sich unter der Hand des Erzbischofs **Michael** von 1501 ein Transsumt befinde, worin dieser **Johan von Sinten** als des rigischen Erzbischofs **Sigfried** Vicarius, in geist- und weltlicher Gemeine beim Jahr 1372 angeführet stehet. Nach einem andern Transsumt hat dieser **Johan von Sinten** als Erzbischof am 8ten Merz 1376 im 2ten Jahre seiner erzbischöflichen Würde uns die seltene Nachricht gegeben, daß die Abschrift eines von Händen gekommenen Hauptbriefes wegen der Grenzen der **pernigellischen** Kirche sich am Ende derjenigen Bibel finde, welche der heilige **Hieronymus** mit eigner Hand geschrieben, und die ein römischer Papst dem König **Caupo** zur Verehrung gegeben, welche in der Domkirche zu **Riga** verwahret läge. Aus dieser Nachricht merken wir gegen **Chyträus** und andre den Antrit der erzbischöflichen Regierung. Die Bibel aber wird uns im ersten Theil beim Jahr 1202, §. 6, als vom Papst **Gregorius** abgeschrieben, angegeben.

d) Dieses ist eine Erzehlung aus **Bredenbach**, *) dem es der **dörptische** Canonicus D. **Philipp Olmen** vorgesaget, welcher den zum Andenken am Altar aufgehenkten Bogen zu seiner Zeit in der Schloskirche noch wil gesehen haben. Aus dem **Bredenbach** führt es der Abschreiber **Guagnini** an, ohne den Verfasser zu melden. Als der Czaar **Jvan Basilewitz** im Jahr 1558 **Dörpt** eingenommen, ist dieser Bogen mit weg genommen worden.

e) **Cranz Wandal.** B. IX, K. 11, eröfnet die Ursachen dieser Begebenheit beim Jahr 1383

*) **Tileman Bredenbach** hat sein Bellum *Livonicum* anni MDLVIII zu **Cöln** bey **Maternus Cholinus** in 12 zum Druck befördert, und es dem Bischof **Julius Pflug** zu **Naumburg** zugeschrieben. Man hat davon auch eine frankfurther Auflage von 1684 in 8, ingleichen eine zu **Donay** 1564 in 8. Es befindet sich auch ein Abdruck davon beim **Guagnini**, der nur den Verfasser nicht angegeben, wie er billig hätte thun sollen. Das Latein ist richtiger in selbigem als der Inhalt.

1382 Der Ordensmeister **Robin** half um diese Zeit dem Grosfürsten **Sirgall**, welchen seine aufrührischen Unterthanen aus **Ploscow** verjaget hatten. Ob nun gleich die **Russen** sich dem Ordensmeister zu ergeben versprachen, wenn er seine Verbindungen mit dem **Sirgall** aufheben wolte, so blieb derselbe doch dabey, fand aber auch die **Ploscower** so hartnäckig, daß er und **Sirgall** weiter nichts ausrichteten, sondern wie **Cranz** schreibet, unverrichteter Sache abzogen.

1383 Die öselschen Domherren, **Johan Lowenborch**, Vicedechant, **Gottfried von Metzepole**, **Jacob von Hapsal**, **Johan Gracian**, **Henrich Bornstädt**, der Ritter f) **Niclaus Yrkül**, **Claus** und **Johan Wyklen**, Brüder, **Evert von Herkül**, genant Herr **Paschetag**, **Vicko Wrangel**, **Barthol. von Vellyn**, **Johan Trychtleven**, **Henke Pyther**, **Gerard Thuwe**, **Thile Passe**, **Arnold Udenoys**, **Kersten Guzleve**, **Hinr. Trychtleven**, **Hennike Lennold**, Vasallen der öselschen Kirche, stelten am 15ten November zu **Wolmer** dem Ordensmeister und Erzbischof aufs angelegentlichste vor, daß der Bischofshof und das Schlos zu **Hapsal** erbrochen, und alle canonische Bücher und Schätze entführet worden. Ob gleich **Didr. Yrkül** und **Johan Scharenbecke** Besserung angelobet, so hätten sie doch das Schlos **Hapsal** wieder mit Leitern erstiegen, Geistliche und Laien erschlagen, die Kirche und das Zeughaus geplündert, das Schlos in Brand gesteckt und die Domherren verjaget. Weil der Erzbischof sich sehr laulich bezeigte, ersuchten sie den Herrmeister, sich ins Mittel zu schlagen, welches dieser auch

1383. Man beschuldigte den Bischof Heinrich, daß er sein Bistum dem Orden unterwerfen wolle. Einige Canonici nahmen ihn daher beim Kopf, und weil sie besorgten, daß das Schlos zu Hapsal nicht fest genung wäre, wanderten sie mit ihm nach Arensburg. Nicht lange nachher fanden sie ihn im heimlichen Gemach erstickt liegen. Ob er mit Fleis dahin geworfen, oder ob er sich frey machen und bey nächtlicher Weile unversehens hinunter gefallen, hat man nicht erfahren können. Ein solch schmutziges Ende, urtheilt Cranz, hat vor ihm noch kein Prälat genommen.

f) Ein in alten Documenten sehr geübter aber ungenanter Verfasser hat in einer Handschrift von wenig Blättern bemerken wollen, daß die unstreitig ältern Familien des liefländischen Adels mit dem Beinamen der Ritter gezieret worden. Z. E. in den idzelschen Documenten steht ein Heinrich von **Vietinghove** genant **Ridder**, unterm Jahr 1486; in dem kegelschen von 1453 **Jürgen Jrkul** Ridder, und **Jürgen Parseval** Ritter; unter den kurkülschen Helmold von **Quernen** Ridder; 1518 unter den Briefen über Hochrosen, Hans und **Kersten von Rosen**, Riddere. Unter den homelschen, **Johan von Plettenberg** Ridder. Dergleichen Ehrentitel finden sich viele mehr. In den erzbischöflichen und herrmeisterlichen Privilegien bekommen sie gemeiniglich das Ehrenwort Herr, und die polnische Revision nennet sie equites auratos. Nur bleibet noch unausgemacht, ob diese Würde blos bey den Personen geblieben, oder auch auf ihre Kinder geerbet worden, bey welchen dieser Beiname weggelassen ist. Das erstere bejahet der Verfasser, und beziehet sich auf die Urkunden. Sicherer ist des Verfassers Folgerung, daß aus dem Beiwort **Ersam** oder **Erbar** nicht auf die Richtigkeit des Adels geschlossen werden kan, weil selbiges auch Bürgern beigeleget worden. **Plettenberg** nennet 1520 Heinrichen von **Tiesenhausen** einen Erbaren Man, der Erzbischof **Thomas** 1534 **Johan von Rosen** zu **Rope** den Erbaren und Ehrenvesten; **Fürstenberg** 1559 **Körtger Stövern**, **Thomas Rammern** und **Caspar Möllern**, Bürger der Stadt **Riga**, die Ehrsamen und fürsichtigen, seine lieben Getreuen; **Hinrich von Galen** 1551 **Hermann von Have**, und **Berthold Grewe**, Bürger der Stadt **Riga**, die Ersamen, seine lieben Getreuen. Wir bemerken hierbey noch aus den alten Briefschaften, daß die Männer oder Vasallen der rigischen Kirche sich einigemal des Ausdrucks: **Mein allergnädigster Erzbischof**; und die Lehnsmänner des Meisters: **Mein gnädiger Herr zu Riga**, auf eine sehr schmeichelhafte und gefällige Art bedienet. Sonst nahm in diesem 15ten Jahrh. der Titel **Wy** oder **Wir** so überhand, daß nicht nur der Landmarschal, sondern auch die andern Gebietiger und Vögte (Aduocati in castro et domo) sich dieses Wörtgens anmaßten. Da auch die Erz- und Bischöfe sich von GOttes und des päpstlichen Stuhls Gnade schrieben, so hat **Thomas Schöning** zuerst um die Jahre 1530 die Beywörter **von der Gnade des päpstlichen Stuhls** weggelassen, worin ihm andre gefolget.

auch zusagte; wogegen ihm denn die Domherren alle Unkosten, welche auf diesen Beistand in geistlichen und leiblichen verwendet werden möchten, zu vergüten versprachen. Aus den Documenten erhellet, daß der Ordensmeister bey Anhörung dieser Klagen bitterlich geweinet, und solchen Kirchenräubern die Güter zu nehmen gedrohet. Sie sind durch die Vasallen der öselschen Kirche, Henneke Mekes, Rudger Breme und Nic. Yrkül beglaubiget. Die Bischöfe von Liefland, die alle gegenwärtig waren, leisteten ihrem Mitbruder nachdrücklichen Beistand.

Die Städte Riga und Dörpt schickten ihre Abgeordneten nach Lübeck, 1385
alwo sich der König Albrecht von Schweden und die Königin Margaretha von Dännemark befanden, um die an die Hanseestädte verpfändeten Schlösser in Schonen dem König Olaus von Dännemark wieder abzutreten, und den Handel auf Liefland und Schonen für beiderseitige Unterthanen ordentlich einzurichten.

Robin erweiterte die Mark der Stadt Goldingen mit einigen Aeckern am 1386
Tage vor dem Fest der 11000 Jungfrauen.

Um diese Zeit gerieth der Orden mit den Litthauern in Verdrieslichkeit. 1390
Der hochmüthige Vitold hielt sichs für schimpflich, den Skergelo als Grosfürsten von Litthauen herrschen zu sehen. Er wandte sich, wie Guagnini Band I S. 329 berichtet, unter andern Parteien auch an die Kreuzherren, die durch ihn zu Litthauen und Samogitien zu kommen gedachten. Er verheerte vermittelst ihrer Hülfsvölker das ganze Grosfürstenthum. Doch da er die Absichten der deutschen Herren merkte, söhnte er sich mit seinem Vetter Jagello aus, und lies sich von ihm eine Versprechung auf Litthauen geben. Um den Polen aber eine Freude zu machen, so verkleidete er sich wie ein Ordensbruder, bemächtigte sich der Schlösser Jürgensburg, Marienburg und Neuhaus, steckte sie in Brand, hieb die Besatzung nieder, und führte die Comture gefangen. Dis machte ihn so stolz, daß er auch auf Vilna Anschläge schmiedete, weil der König Jagello in Polen mit Litthauen nicht gleich heraus rückte. Hierüber muste er nach Preussen flüchten. Man gab ihm daselbst ein Heer, der Ordensmeister von Liefland führete seine eigne Hülfsarmee, der Hochmeister Wallenrod machte mit seiner Macht den dritten Haufen aus, uud so gieng der Zug nach Litthauen. Weil ein jeder sich in diesem Rohr seine Pfeiffe schneiden wolte, war ihnen Vitold zu listig, und wies beide mit ziemlichen Verlust nach Hause. Durch Vorschub des Königs von Pohlen kam also Vitold zur Regierung.

Der ein und dreyßigste Ordensmeister in Liefland, deutschen Ordens.

Wennemar von Brüggene, *)

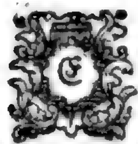

Ein geschickter, aber für die Absichten der damaligen Clerisey gefährlicher 1392
Herr, der deshalb mit ihm so wenig als mit dem preußischen Hochmeister Conrad von Wallenrode zufrieden war. *) Weil es dem Orden gelungen, dem Stift Oesel ein Geschöpf seines Willens aufzudringen; so gieng es

 nun

*) Chyträus nennet ihn Woldemar von Bruggeney; Horner, Wolmer von Brugeney; Strubicz, Weinmarus Brucka; die eine Handschrift, Werner, von Bruggenei; Ceumern, von Brüggen. Henning ganz unrichtig, von Burggeney. Die Documente haben fast alle Wennemar. Hiärne gibet ihm das Antritsjahr 1396, da er doch nach den päpstlichen Quitungen schon 1393 regieret haben mus. Der Papst nennet ihn Magistrum Generalem Hospitalis b. M. *Teuton. Ierus.* in *Livonia*.

*) Die Pfaffen wusten sich wegen dieser Parteilichkeit nicht besser zu rächen, als daß sie diesen

1392 nun auch über den rigischen Erzbischof Johan von Sinten her. Der Hochmeister schien ihn darin zu unterstützen, weil er so wenig mit den Geistlichen, als diese mit ihm, sich vertragen konte. Zwar liessen sich der Bischof Eberhard zu Lübeck, der Comtur zu Bremen und andre, mit Beihülfe des lübischen Magistrats, sehr angelegen seyn die Streitigkeiten beizulegen. Sie schickten auch den rigischen Dompropst mit dem Plan des entworfenen Vergleichs nach Liefland zurück, den aber die überal streifenden Ordensbrüder auf der Reise auffiengen und in Verhaft nahmen. Der Erzbischof hielt deswegen seine eigene Person nicht mehr für gesichert, sondern begab sich heimlich zu Schiffe, gieng nach Lübeck und sahe eine gute Weile zu, wo die Sache hinaus wolte. Wennemar erklärte nach desselben Abzuge das Erzstift für erledigt, sequestrirte desselben Güter, und stelte zugleich Ordensmeister und Erzbischof vor. Johan von Sinten wandte sich an den Kaiser Wenceslaus, und fand bey demselben ein so gnädiges Gehör, daß der Kaiser alle deutsche Ordensgüter in Böhmen mit der Sequestration belegte, und dem Erzbischof ein Empfehlungsschreiben an den Papst mit gab, auch selbigen bat, mit dem Bannstrahl gegen den Orden loszubrechen. Allein bey Bonifacius dem IXten machte die kaiserliche Fürbitte wenig Eindruck, ausser, daß er dem Erzbischof das Patriarchat von Antiochia auftrug, welches dieser mit Freuden annahm, und diese Art von Landesverweisung willig antrat. Die Procuratores des preußischen Hochmeisters Johan von Felde (a Campo), Arnold Stapul, und des liefländischen Herrn Meisters Wolmer Hasvesvorde stelten dem Papst die Sache des Ordens so vortheilhaft vor, daß Bonifacius der IXte in einem Schreiben vom 10ten Merz, und in einem andern vom 24ten Sept. im 4ten Jahr seiner Regierung sich gegen Wenemarn erklärete, er habe wohl gethan, daß er die erzstiftischen Städte, Schlösser und Dörfer der rigischen Kirche wider die Russen und andre Nachbarn in Schutz genommen, und ein Inventarium darüber gemacht, nachdem sie der alexandrinische Patriarch verlassen, und in entfernte Länder gezogen. Der Orden in Liefland habe zwar ein gros Sündenregister, und sein Verbrechen gegen die Geistlichen sey ziemlich gros, weil sie es aber gleichwol abbäten, und die Einkünfte des Erzstifts an 11500 Goldgülden jährlich der päpstlichen Kammer entrichten wolten, keinem Busfertigen aber Vergebung der Sünden abgeschlagen werden könne, so spreche er die Liefländer von dem Banne los, und vergebe die peccata captionis, injectionis, contumaciarum, excessuum, criminum, delictorum et damnorum praemissorum aufs volkommenste.

1395 Am 13ten Octob. legte der Ordensmeister Wennemar die Grenzstreitigkeiten bey, welche der Bischof Johan Rekelings zu Revel, und der Abt Johan von Padis über Sagentake und Roseke zu Wenden entscheiden liessen. Der Landmarschal Johan von Ole, Arnold von Altena, Comtur zu Revel, Werner von Oilse, Vogt zu Jerwen, waren als Mitler dabey zugegen. Didr. Hövelmann zu Goldingen, Conrad von Vitinghof zu Ascherade, Didr. von Wylberg zu Mitau, Comture, Nicl. Hahn, Pfarrer in Wenden und Mag. Marquard von Warsten, haben *) sich als Zeugen unterschrieben. das

diesen Hochmeister Conrad von Wallenrode in ihren Schriften als den lasterhaftesten Tyrannen abmahlten, aus welchen es denn in die preußischen und liefländischen Chroniken gekommen. Doch hat uns schon der alte pomesanische Bischof Johan Lindenblat, der um diese Zeit lebte, diesen Herren auf einer bessern Seite gezeiget; und in neuern Zeiten haben ihn mehrere gegen die ungegründeten Aufbürdungen der Geschichtschreiber umständlicher gerechtfertiget. S. die königsbergischen Selecta Historica Litteraria B. II, S. 323 u. f. und im erläuterten Preussen B. 1, S. 315 u. f.

*) Beim Jahre 1393 findet sich unter den der Stadt zugehörigen Abschriften ein Transsumt, in welchem der dänische König Heinrich dem Bischof Albert im Jahr 1196 die Stadt Rige anzulegen erlaubet, und den Bischof für einen Fürsten des Reichs erkläret. Wenn die Urkunde selbst nicht unecht und untergeschoben ist, so ist doch wenigstens

Das gute Wetter für die Brüder dauerte in **Rom** nicht gar lange. **Bo-** 1393
nifacius der IXte schrieb im fünften Jahr seiner Regierung am 13ten März an
den Meister und seinen Orden, sie möchten sich mit der Bezahlung und Rech-
nung einfinden, weil er nach Abzug des Patriarchen und Hirten zu **Antiochien** *)
in weit abgelegene Länder, und nach der Flucht einiger Domherren, eine Besatzung in
die erzbischöflichen Güter geleget, welche jährlich 11500 *) Goldgülden eingebracht,
worauf nur 5000 entrichtet wären. **Wennemar** solte den Rest der 6500 Gold-
gülden zwischen hier und dem letzten October in die apostolische Kammer liefern,
sonst würde der Bann erfolgen, und man den weltlichen Arm zu Hülfe rufen.
Allein vorerwehnte Procuratores des Ordens gewannen mit ihrer Vorstellung so 1394
viel, daß ihnen der Papst den Rest der ausgefegten Ordenskasse schenkte, und
am 26ten März dem Orden eine algemeine Vergebung der Sünden zukommen
lies. Er sandte auch des Hochmeisters Bruder, **Johan von Wallenrade** *),
nach **Riga**, die erzbischöfliche Stelle zu bekleiden: weil aber selbiger seiner Nei-
gung gegen den Orden wegen bey den Domherren und Vasallen des Erzstifts ver-
dächtig war, muste er eine Zeitlang auf die Huldigung warten.

In diesem Jahr nahm die Stadt **Revel** nebst 6 andern Städten eine be-denkliche Bürgschaft auf sich, mit welcher es folgende Bewandnis hatte. Die Stadt **Lübeck** nebst andern Abgeordneten der Hanseestädte hatte 2 Bürgermeister, **Hinrich Westhoffen** und **Johan Nieburen** an die Königin **Margaretha** nach **Schonen** abgefertiget, die um die Erledigung des gefangenen

nigstens die Jahrzahl und der Name des Bischofs verdächtig. Lehrbegierige Liebhaber haben schon lange vergebliche Mühe angewandt, dieses älteste Document von Liefland auszuforschen, indessen hat es doch Gelegenheit gegeben, daß unterschiedene Scribenten uns **Riga** etliche Jahr zu früh erbauet. Das ist das merkwürdigste, daß schon **Carl** der IVte, römischer Kaiser, die vorgezeigte Urkunde davon für ungültig erkläret. Der Bischof zu **Lübeck**, **Eberhard**, hat selbige 1393 mit vielen Formalien im Beiseyn des Mag. **Heinrich Wolers**, des Propstes **Anscharius** von **Bremen**, der Domherren **Albert Rodenbogs** und **Engelberts von Oyen** transsumiret. Sie hat keine andre Jahrzahl als bey **Nürnberg** am 1sten Decemb. in der 14ten Indiction, welche sich der Umstände halben weder zum Jahr 1196 noch 1226 passen wil.

*) Da der Papst in etlichen Briefen den Erzbischof Patriarcham *Alexandrinum* nennet, und seine ferne Reise beschreibet; so irren wol **Cranz** und andre Scribenten, welche ihn zum Patriarchen von **Litthauen** machen, und ihn auf der Hinreise nach diesem Lande in der Stadt **Stettin** sterben lassen, alwo er zu St. **Otto** begraben liegen sol.

*) Dieser **Johan**, wie er eigentlich heist, von **Wallrade**, war ein Bruder von dem Orden, ein geborner **Franke**, und leiblicher Bruder von dem Hochmeister **Conrad von Wallrade**. Von seinem Ansehen bey dem Papst **Bonifacius** dem IXten so wol als bey dem Kaiser **Sigismund** auf der costnitzer Kirchenversamlung, sind die Acta concilii *Constantiensis* zu vergleichen. Sein Wapen folget daselbst gleich auf das salzburgische, und bestehet in einem viereckigten Schilde, dessen erstes Feld schwarz ist, und das weisse Ordenscreuz führet. Das andre und dritte rothe Feld hat eine silberne Schnalle als das Geschlechtswapen, das vierte Feld ist gleichfals roth, und zeiget das rigische Capitelswapen, nemlich ein langes silbernes Creuz mit dem Krumstab. Auf dem Schilde stehet die erzbischöfliche Mütze, hinter demselben das Patriarchenkreuz und der Krumstab schräge gegen einander gestellet.

*) Die Einkünfte des rigischen Erzbistums sind zu 11500 Gülden angegeben, mit welcher Summe die Documenten mit den Quitungen übereinstimmen. **Theodoricus von Niem**, ein Westphälinger und Secretair vieler Päpste, der um diese Zeit gelebet, und erst auf der costnitzer Kirchenversamlung gestorben, hat also wol in seinem andern Buche de Schismate p. 95, unrecht, wenn er setzet, daß **Bonifacius** die Stadt **Riga** um 15000 Goldgülden dem Meister und seinem Orden in assisium perpetuum verkaufet; weil ja die Erzbischöfe weder abgedankt, noch an einen Verkauf gedacht haben. Indessen hielt es der Orden selbst für eine Art des Verkaufs, weswegen sich der Erzbischof, Marggraf **Wilhem** 1544 durch **Jürgen von Rosen**, und seinen Kanzler **Matthias Unverfehrt** bey dem Churfürsten **Johan Friedrich** von **Sachsen**, und Landgraf **Philip** von **Hessen** über den Orden und die Stadt **Riga** stark beschweren lassen. **Seckendorf** in der Historie des **Lutherthums** beziehet sich deshalb auf das weimarsche Archiv. Es betraf aber die Klage keine entzogene Einkünfte des Stifts, sondern einen Theil der Gerichtbarkeit über die Stadt, welche man dem Erzbischof wider alle historische Warheit streitig machen wolte.

1395 schwedischen Königs Albrechts und dessen Prinzen Erichs anhalten musten. Die Königin erklärte sich endlich zu Lindholm, sie wolle die beiden königl. Gefangenen an obbemeldte Hanseestädte liefern; verlange aber dagegen, daß Revel nebst den andern 6 Hänseestädten innerhalb drey Jahren von Michaelis an, die Löse-gelder erlege, widrigenfals sollen sie beide Gefangene wieder stellen, oder 6000 Mark erlegen, oder ihr auch Stockholm samt allen Festungen einräumen, welche Plätze die Stände des Reichs den Hanseestädten für ihre Bürgschaft zum Unterpfande übertragen hatten. Der König Albrecht ward sodann nach Rostock, und sein Sohn Erich nach Wismar gebracht.

1396 Am 23 April gab Bonifacius der IXte den Ordensmeistern in Liefland Volmacht, ihre Bedienten (familiares) in Fällen da ein Bruder dem andern vergeben kan, von ihren Sünden loszusprechen, und ihnen eine heilsame Busse aufzulegen. r)

Der Ordensmeister Wennemar, der, wie sein Vorgänger, mit dem Umsturz des geistlichen Regiments in Liefland schwanger gieng, versuchte sein Heil nun auch an dem Bischof Diedrich zu Dörpt, welcher dem Orden einen jährlichen Tribut entrichten oder seine Stiftsgüter räumen solte. Der Bischof wagte alles für die Freiheit seines Stifts, und weil er den Orden nicht ärger kränken konte, so begab er sich mit den benachbarten Russen von Plescow mit den Litthauern und Samogiten in ein Bündnis, die sich auch willig zu seinem Schutze einfanden. Wennemar gewan zwar das Feld, war aber zu schwach sich den Sieg recht zu Nutze zu machen. Doch brauchte er seine übrige Macht gegen die rigischen Domherren, welche bisher Bedenken getragen hatten, Johan von Wallenrode für ihren Erzbischof zu erkennen.

Die Ritter und Herren Bartholomäus und Johan von Tiesenhausen hatten das Unglück, daß ihnen ihre Schlösser, Kokenhausen und Berson, welche sie seit des Bischof Alberts Zeiten besessen hatten, eingezogen wurden. Sie selbst entwichen auf ihre Güter ins Dörptische. Der Hochmeister, der Bischof von Pomesanien, ein Herzog von Lignitz und andre hohe Häupter solten sich zwar als Mittelspersonen gebrauchen lassen; man erklärte sie aber für parteiisch. Indessen bewilligten doch beide Theile einen Compromis, wozu die Bischöfe von Beursberg und Dörpt, wie auch die Stadt Lübeck erbeten
1397 wurden. Der Vergleich kam auch am 4ten Jul. zu jedermans Vergnügen zu Stande. Die Artikel desselben enthielten folgendes: Alle Entwichene vom Adel sollen wieder ins Stift kommen, dem Erzbischof die Huldigung leisten, und den Besitz ihrer Güter wieder antreten. Die Herren von Tiesenhausen lassen ihr Recht an Kokenhausen fahren; dagegen werden sie mit andern Landgütern befriediget, erhalten Berson wieder, und dürfen das angefangene Schlos Erla ungestört ausbauen. *)

Um

r) Die Absolution der Brüder erstreckte sich gar weit; indessen setzte sie doch eine Art von zeitlicher Strafe voraus. Russow erzehlet uns Blat 28 b. eine solche vor der Vergebung vorher gegangene Züchtigung, die mehr lächerlich als gefährlich war. Ein Diener der Ordensherren ward auf einer unzüchtigen That ertappet, und nach gefältem Urtheil mit Pfeiffen und Trummeln durch die Stadt und über den Markt von allen Stalbrüdern zum Thore hinaus begleitet, alda in einen Brunnen geworfen, und mit derselben Musik den lustigen Gang zurück geführet, daß das Wasser aus den Kleidern träufelte. Auf dem Schlosse absolvirte ihn der älteste Stalbruder oder Vogt, von allen seinen Sünden.

*) Der ganze Krieg mit dem Bischof Diedrich zu Dörpt ward zu Danzig schon am Tage Johannis des Täufers beigelegt; die Tractaten aber erst am Tage der Aposteltheilung unterzeichnet, und heissen des Ordens Söhnebrief. Die zu Danzig versamleten Häupter waren Johan von Wallenrode, Erzbischof zu Riga, Bruder Conrad Jungingen, Hochmeister, Bruder Wennemar von Brüggeney, Meister zu Liefland, Bruder Albrecht, Graf zu Schwarzburg, Comtur zu Danzig, der liefländische Marschal Berndt Hövelmann, und Conrad von Vietinghoff. Im Namen der gemeinen Ritter und Knechte handelten Johann von Scherenbecke,

Evert

Um die Zeit machten die so genanten **Vitalienbrüder** [a]) den Hanseestädten 1397
viel Ungelegenheit und unterbrachen die Sicherheit ihres Handels. Unter andern fiel ein Schif, so zu **Revel** mit Pelzwerk, Wachs und Kupfer befrachtet worden, in ihre Hände, welches die Interessenten aber vor 8000 Rosenobel wieder erhandelt, indem der Werth der Ladung sich wol fünfmal so hoch belief.

Der Hochmeister **Conrad von Jungingen** bestätigte am **Margarethen**abend zu **Danzig** seinen lieben Getreuen, den Rittern und Knechten der Lande **Harrien** und **Wierland** alle Rechte, Begnadigungen und Freiheiten, die ihnen von Alters her gegeben und verlehnet sind. Am Tage nachher versiegelte er ihnen das so genante **harrische** und **wirische** Recht [b]), in welcher er der Schwerdseite so wie der Spillseite bis ins 5te Glied [c]) die Erbschaften über bewegliche und unbe-

[a]) Diese Leute waren mehrentheils aus **Rostock** und **Wismar**, und trieben auf Befehl ihres Herzogs **Albrechts** Kaperey. Sie gaben sich den höflichen Namen der **Vitalianer**, weil sie von den Schiffern mehrentheils Victualien abforderten. Dieses leichte Handwerk lockte allerley Gesindel herzu, welches die Handlung durch ihre Seeräuberey zernichtete. Sie hatten **Gothland** eingenommen, den **Danzigern** aber grossen Schaden zur See gethan, daher sie der Hochmeister 1397 auf **Gothland** mit 1000 Man besuchte, und sie wie Seeräuber hinrichtete. Die übrigen nanten sich **Linkerländer**, und machten ihr Handwerk aus der Kaperey, bis ihnen die **Hamburger** den letzten Rest gaben. S. **Huitfeld**, **Pontan** und **Cranz**.

[b]) Dieser Gnadenbrief lautet in seinem 4 und 5ten Artikel also: §. 4. Welcher Man stirbet ohne Kinder, als Söhne und Töchter, dessen Gut erbet an den, der sein nechster Mage ist, es sey Man oder Weib von der Schwerstenseiten oder Spillseiten, und sol sein Gut mit solchem Recht erben bis in das 5te Glied, und die Frauen, die Witwen werden und nicht bleiben wollen bey ihren Kindern, die sol man ablegen mit solchen Rechten und Gewohnheiten, als man das von Alters her hat gehalten in solchen Landen. §. 5. Welche Witwe oder Jungfrau stirbt unberathen, sie sol alle ihres Vatern Erbe und ander Gut erben an ihren nechsten Magen, es sey Man oder Weib in das 5te Glied, wie darob stehet geschrieben. Der Hochmeister **Ludwig von Erlinghausen** erneuerte diese Freiheit im Jahr 1452. Daß es der Grund von **Sylvesters**, **Thomä** und **Kiwels** Gnadenbriefen gewesen, wird sich bey dem Jahr 1457 zeigen. Beiläufig bemerken wir, daß der Hochmeister von **Preussen**, den Herrmeister oder Ordensmeister nur schlechthin Gebietiger, (Praeceptor) oder obersten Gebietiger von **Liefland** betitele.

[c]) Dieser Ausdruck bis ins fünfte Glied litte gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts eine Misdeutung, die man nicht vorher vermuthet hatte. Der Herr **Crusenstirn** zeigte dagegen in einem Bedenken, daß nach den canonischen Rechten der fünfte Grad

Evert Weckebrodt, Ritter, **Gerd von Wirks** und **Bertram von Treyden**, Knechte; der Bischof zu **Dörpt** hatte den Bürgermeister **Goswin Klingenbergen** und **Henningen von Renthen**, Rathsherrn der Stadt **Lübeck**, der Erzbischof aber den öselschen Propst **Joh. Leysentin**, und den revelschen Bürgermeister **Gerd Witte** auf seiner Seite. Die Deputirten der Stadt **Riga** unterstützte der Magistrat zu **Danzig**, und dessen Mitgliedet **Herman Colbert** und **Peter Forsten**, Bürgermeister zu **Danzig**. Der Schiedsrichter war der Bischof **Heinrich** zum **Braunsberge**. Ausser dem dörptischen Bischof **Didrich** befanden sich noch gegenwärtig der Domdechand **Bernd Bülow**, **Albrecht** Abt zu **Valckenau**, **Joh. von Tiesenhausen**, **Otto von Urküll**, **Hennike Sasierne**, **Joh. von Brakel**, **Barthol. Buxböveden**, **Tideman Malchow**, Vögte; **Joh. von Wrangel**, **Cord Cruse**, Knechte der dörptischen Kirche, **Hinr. Galenberg**, **Joh. Levermann**, **Joh. Eppenschede** Bürgermeister und Rathmänner der Stadt **Dörpt**. Der ganze Söhnbrief enthält noch folgende Puncte. Das alte Privilegium des Ordens, daß die Untersassen der Kirchen **Riga**, **Oesel**, **Dörpt** und **Curland** dem Herrn Meister zu Reisen folgen sollen und zu Lande wehren helfen nach ihrer Macht, wird in allen seinen Artikeln beibehalten. Alle gewöhnliche Strassen und Wege zu Wasser und Lande bleiben offen, unbekümmert, unverstopfet, unbeschlossen, unbehindert dem Bischof, seiner Kirche und Untersassen geistlichen und weltlichen, deren sich auch der Kaufman bedienet, und werden keine neuen Wege gezogen, gemacht oder gebraucht dem Christenthum in **Liefland** zum Schaden. Der Orden heget und stärket die dörptischen Missethäter nicht mehr. Der Erzbischof und der Orden wil den Bischof und seine Länder mit keinerley Selbstgewalt und gewafneter Hand angreifen, überfallen und antasten, sondern einen steten festen Frieden mit ihm halten zu ewigen Zeiten. Jeder läst sich mit seinem Rechte begnügen. Alle Schelling (Zwietracht) in dem Orloge wird freundlich beigelegt.

1397 unbewegliche Güter zuspricht. Wennemar von Brüggenei, Gebietiger zu Liefland, Wilhelm von Helfersen, Groscomtur, Werner von Oettingen, oberster Marschal, Graf Conrad von Kriezburg oberster Spittler und Comtur von Elbingen, Joh. von Breffarod oberster Trappier und Comtur zu Christburg, Borchard von Webeke, Threseler, Graf Albrecht von Schwarzenburg, Comtur zu Danzig, Conrad von Vietinghoff, Comtur zu Vellyn, Diedrich von Willborg Comtur zu Revel, Franck Spade Vogt zu Wenden, Herr Nicol. Holland, unser Kapellan, Barthel von Truchburg, und Eberhard von Wollenfels, unser Compan, Matthias und Heinrich, unsre Schreiber, und viel andre ehrsame und treuwürdige Leute haben sich als Zeugen unterschrieben.

1399 Der Ordensmeister war bisher den Samogiten für ihren dem dörptischen Bischof geleisteten Beistand eins schuldig geblieben. Er fiel also bey damaligem harten Winter mit 15000 Man in ihr Land, erschlug alles, was sich zur Wehre setzte und schlepte einen grossen Haufen als Knechte mit sich nach Liefland. Nach vielen Verdiensten um die Macht seines Ordens gieng er den Weg aller Welt.

Der zwey und dreyßigste Ordensmeister in Liefland, deutschen Ordens,

Conrad von Vietinghof *).

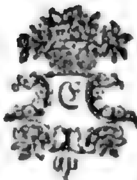

1400 Er war ehmaliger Comtur zu Vellin. Der Anfang seines klugen und tapfern Regiments wurde durch einen Einfal der Litthauer sehr beunruhiget. Diese Leute gaben den Liefländern einen Gegenbesuch, eroberten das Städtgen und Schlos Düneburg, steckten es in Brand, plünderten und entführten viel 1000 arme Menschen. Doch der preußische Orden machte es mit Conrads Hülfsvölkern in Litthauen nicht besser, sondern wirthschaftete so lange auf gut soldatisch, bis der König von Pohlen Jagello den Frieden zu Radzis eingieng, in welchem er Dobrin von den Ordensherren um 50000 Goldgülden einlöste, Samogitien an den Orden abtrat, und dieser hingegen sich aller Ansprüche auf Litthauen begeben muste. Und obgleich noch andre nach-

Grad derjenige heisse, welchen die kaiserl. Rechte zum sechsten machen. Die schwedischen Rechte setzen auch till faemte Mannen, dergleichen Einschränkungen in den Gesetzen der Longobarden, Engländer, Dänen und andrer Völker vorkommen. Loccenius giebt die Ursach davon an, quia nunquam vel raro exstat nunc quintus gradus, ideo in eo hereditas cessare vel desinere dicitur. Der Vicepräsident und ehmalige Secretair der königl. schwedischen Archive Hr. v. Leyonmark hat nach Aussage des Verfassers der Schrift von wahrer Beschaffenheit der Güter von Est- Liefland und Oesel ganze Folianten von Kaufbriefen gesamlet, worin das harrische und wierische Recht den fünften Grad auf immerwährende Zeiten zu besitzen berechnet. Die Schweden selbst brauchten 1641 und nachher die Worte in gerichtlichen Bestätigungen: Efter Harr. och Wirlandske Rätt, till ewardelig Egendom at niuta, bruka och behålla, och ther med giöra och låta såsom med. sitt rätta och wälfagne arflige Gods, efter Behag och Wilja.

*) In alten Briefschaften steht Cordt. Er verliehe schon im Jahr 1402 einem gewissen Lorenz Crisow, genant Steinhauer, die Dörfer Vakgiin und Somel zu Lehn. In einem andern Lehnbriefe auf 4 Haken an besagten Steinhauer von 1406 schreibt er sich: Wir Conrad von Vietinghoffe Meister der Brüder des Ordens St. Marien der Deutschen zu Liefland.

nachbarschaftliche Verordnungen bedungen wurden, so war dennoch der Vergleich 1404
von schlechtem Bestande.

Der Ordensmeister wohnte einem Generalkapitel in **Preussen** bey, welches 1405
der Hochmeister **Conr. von Jungingen** zu **Marienburg** hielt, und worin die
alten Ordnungen bestätiget, folgende neue aber hierzu gethan wurden. Erstlich,
nur den Ordensbrüdern werden die Aemter des Landes verlehnet. Zweytens, kein
Bruder hält mehr als 10 Pferde, ein Comtur nicht über 100, ausser denen so
zum Ackerbau gebraucht werden. Drittens, nur rittermäßige Leute führen Gewehr, Waffen oder Geschos. Viertens, an den Feiertagen komt aus jedem
Hause wenigstens eine Person in die Kirche. Fünftens, kein Verurtheilter wird
abgethan, ehe er gebeichtet und das Sacrament empfangen. Sechstens, Wahrsager, Zauberer und Teufelskünstler werden lebendig mit Feuer verbrant. Siebentens, Gewerke und Gilden halten nur einmal des Jahrs ihre Zusammenkunft.
Achtens, jeder greift sein entlaufenes Gesinde, wo ers antrift. Neuntens, ein in
die Acht Erklärter ist vogelfrey. Zehntens, an heiliger Städte begehet niemand
Unfug, bey Verlust Leibes und Gutes. Eilftens, wer an heiliger Städte einen
schläget oder verwundet, verlieret die Faust. Zwölftens, die Handwerker brauchen die Wrake, um die Fälscherey zu erkennen. Dreyzehntens, wer eine Jungfrau entführet, wird des Landes verwiesen; williget sie darein, so verlieret sie alle
Erbgüter. Vierzehntens, wer eine Jungfrau nothzüchtiget, heirathet sie oder
verlieret den Kopf. Fünfzehntens, wer seinem Pfarrherrn den Zehnden versaget,
wird für ehrlos gehalten und in keinem Gerichte zu Rechte verstattet.

Conrad bekam bald darauf eine andre Verrichtung in **Samogitien**. 1406
Dieses dem Orden abgetretene Land sehnte sich nach seinen alten Herrn wieder, daher der dasige Comtur **Martialis von Helfenbach** einigen **Bojaren** die Köpfe abschlagen lies. Um aber den übrigen die Rechtmäßigkeit seines Verfahrens gegen die Aufrürer darzulegen, so lies er die Vornehmsten unter ihnen zusammen fordern, denen denn der Dolmetscher aus List oder Ungeschicklichkeit die Sache so vorstelte, daß sie ihr Misvergnügen deutlich merken liessen; **Helfenbach** befahl daher sie alle auf dem Schlosse **Friedeburg** in gefängliche Haft zu nehmen. Allein der Kerkermeister lies seine Gefangenen frey, die denn aus Rache den Landcomtur und alle **Deutschen** die Nacht über, da sie im tiefsten Schlafe waren, ermordeten, und noch mehr Plätze verwüsteten. Der **liefländische** Ordensmeister aber machte den Schuldigen einen kurzen Proces, und lies etliche Schlösser von neuen aufbauen, um diese gefährliche Nachbaren und Ordensunterthanen enger im Zaum zu halten.

In **Riga** ward die steinerne **Peterskirche** zu bauen angefangen und 10 Mark **rigisch** golten damals 9 Rosenobel und 1 Ferding *).

Unter

*) Auf einer meßingenen Tafel nach der Thüre zur Sünderstrasse beim Chor steht mit alter Mönchsschrift das Distichon:

Milleno, quadringento, sexto simul anno
Christi, principium fert chorus iste suum.

Da die Peterskirche jetzo die Hauptkirche in Riga ist, so wollen wir beiläufig doch kurz die vornehmsten Schicksale derselben aus einer Nachricht beibringen, welche der damalige Groszaar und nachmalige Kaiser **Peter von Rusland**, der den Brand derselben mit angesehen, aus dem Archiv auszufertigen anbefohlen, und wie solche am 17ten May 1721 dem Generalgouverneur, Fürst **Repnin**, durch den Burggraf und wortführenden Bürgermeister von **Benckendorf** übergeben worden:

Im Jahr 1466 ward der erste Thurm daran gebauet, und 1491 der Hahn erneuret, der aber vom Winde abgeworfen und 1538 wieder aufgesetzet werden muste. Der erschreckliche Sturmwind vom 2ten October 1576 bog ihm den Hals krum, und obgleich das Jahr drauf ein neuer von verguldetem Kupfer gesetzet wurde, der auf 50 Thlr. zu stehen kam; so wehte ihn doch der Wind am 4ten October 1577 wieder um, da denn am 11ten Jul 1578 wieder ein neuer aufgesetzet und mit der Stange fester eingetrieben wurde. Am 26sten Jun. zündete der Blitz das Kirchendach an, welches aber bald gelöschet ward. Ein Ungenanter verehrte 1595 den grossen meßingenen Leuchter mit 7 Pfeiffen vor dem Altare; **Franz Werner** aber, der scharzen Häupter Elterman, schenkte 1613 die schöne Kanzel, die Pastor **Baumann** am 5ten November 1615 einweihete. 1621 am 6ten Aug. erschlug das Wetter einen Kunstpfeiffergesellen Namens **Marten**

auf

1407 Unter dem revelschen Bischof **Johan Ocke** legten 3 begüterte Kaufleute aus Revel, nemlich **Heinrich Schwalberg**, **Heinrich Hürer**, und **Gerlach Kruse** am St. Vitustage das Brigittenkloster **Marienthal** eine Stunde von Revel an, welches erst nach 29 Jahren fertig, und von Mönchen und Nonnen bewohnet wurde. Die Stifter desselben wurden die ersten Klosterbrüder [b]).

1408 Nachher gerieth **Conrad** mit den Russen aus Plescow in Verdrieslichkeiten

b) Von diesem Kloster **Marienthal** der Brigittennonnen und Augustinerbrüder meldet **Olearius** in seiner persianischen Reisebeschreibung, daß es eine gute halbe Meile von Revel abgelegen, wovon nach der am Sontage Exaudi 1564 erlittenen Feuersbrunst nur die Mauren und gewölbten Gänge unter der Erden noch zu sehen gewesen. Als **Olearius** durch Revel gieng, wies ihm Hr. D. **Vestring** ein altes Buch, nach welchem der Anfang zum Bau des Klosters im Jahr 1400 zu **Cord Vietinghoffs** Zeiten gemacht worden. Die Schwestern sollen Sontags vor **Johannis** 1431, die Brüder aber den Sontag nach **Johannis** eingeweihet worden seyn, und den gewesenen Kaufman **Gerlach Kruse** zum Pater und Confessor erhalten haben. Die Klosterleute bedienten sich der Sprache der Stummen, z. E. der vorderste Finger, so das Auge aufwertssehend berühret, bedeutet **Christum**, mit selbigem Finger das Haupt berühret, bezeichnet den Beichtvater, ein Kreuz an dem Haupte den Diaconus, 2 Finger an das Haupt gelegt die Aebtißin, und dergleichen. Es scheint daher nur ein Nothargument zu seyn, wenn bey der estländischen Subiection die Aebtißin, Priorin und gemeinen Conventschwestern an den König **Erich** 1561 Donnerstags nach **Jacobi** schreiben, und ihn bitten, sie doch ja nicht Hülf- und Trostlos zu lassen, weil das Kloster aus dem Reiche **Schweden** anfänglich gestiftet sey. Doch vielleicht zielten sie auf die heil. **Brigitte** aus **Schweden**. Von den Aebtißinnen dieses Klosters sind folgende in alten Briefschaften gefunden worden:

Christina Tocke,
Margaretha Woldeken,
Elisabeth von der Beke,
Kunigunda Orgies,
Gerdrut Weckebrodt,
Gerdrut Orgies,
Brigitta Hafoesfer,
Gerdrut von Vietinghove,
Margaretha Doenhoff,
Magdalena Szoyge.

auf dem Thurme. Am 16ten September wohnte der König **Gustav Adolph** dem Gottesdienste bey, und lies wegen Uebergabe der Stadt das *Te Deum laudamus* singen. Im Jahr 1651 nahm man den alten Hahn ab; die Kirche aber wurde in der rußischen Belagerung 1656, wie der Dom, ziemlich schadhaft geschossen. Im Jahr 1659 am 17ten November fiel der ganze Knopf mit dem neuen Hahn herunter, dafür einige freigebige Bürger 1660 einen andern Hahn zu 6 Lt. 3 Pf. und einen neuen Knopf zu 6 Lt. 7 Pf. aufsetzen liessen. Im Jahr 1666 am 11ten Merz am Sontage nach Reminiscere fiel der 75 Faden hohe Thurm Nachmittags um 2 Uhr herunter, zerschmetterte 8 Personen und zertrümmerte des Rathsherrn **Eberhard Wittens** Haus. Im Jahr 1667 am 29sten Jul. ward der erste Stein zum neuen Thurm geleget, und 1677 bis an das Kirchendach um 34030 Thlr. Alberts und 69 Gr. aufgeführet. Ein angelegter Brand machte sie am 21sten May zu Schanden, sie ward aber bald wieder hergestellet so daß am 14ten Sept. 1679 am 13ten Sontage nach Trinitatis die erste Predigt wieder darin gehalten wurde. Im Jahr 1683 schenkten des Bürgermeisters **Herman Samsons** Erben die steinerne Kanzel, und des Bürgermeisters **Georg von Duntens** Erben den marmorsteinernen Altar. Im Jahr 1689 hatte der Thurm eine Höhe von 418 Fus rigisch, die 17787 Thlr. 79 Gr. Alb. zu stehen kam. Im Jahr 1690 verehrte Se. königl. Maj. von **Schweden** zur Bedeckung der Kirche 50 Centner Kupfer zu 5000 Thlr. Am 10ten May Morgens zwischen 8 und 9 Uhr ward der Hahn und Knopf, in welchen 3 Tonnen Getraide giengen, aufgesetzet und kostete 504 Thlr. 15 Gr. **Claus Misthåd** vermachte im Testament eine Partey Salz zu den Portalen der 3 Kirchthürthüren. Am 6ten Sept. 1695 schenkte der Bürgermeister **Hans Dreiling** das schöne Glockenspiel, das er um 8000 Thlr. in **Holland** verfertigen lassen. Die Stadt lies es 1697 aufsetzen, und hatte noch an Kosten für Compositionsthon, Claviere, Noten, Hämmer, Aufziehrad, Herzrad, Windfang, Uhre und dergleichen über 4128 Thlr. verwenden müssen. Im Jahr 1709 ward ein neuer Hahn von 9 Lt. 9 Pf. wieder aufgesetzet. Den 10ten May 1721 Morgens zwischen 4 und 5 Uhr schlug der Bliz über dem Altar ein, wodurch in 2 Stunden alles in Trümmern lag. Der Kaiser **Peter der Erste**, der dabey zugegen war und keine Gefahr scheuete, machte die treffliche Anstalt, daß das in die herumliegenden Häuser gesprengte Feuer nicht zum Ausbruch kam. Zu gutem Glücke fiel der Thurm nicht um, sondern sank in sich selbst ein. Am 12ten Jan. 1724 ward die Kirche wieder eingeweihet. Im Jahr 1743 ward vom Rath der Thurmbau beschlossen. Am 30sten May 1745 ward der Stern aufgeleget, und bis den 24sten Sept. 1746 der Thurm zu einer Höhe von 400 rheinländischen Füssen gebracht. Am 30sten Sept. die eiserne Stange von 40 Fus und an Gewichte 5 Schtt. 16 Lt. der Knopf und Hahn aber am 5ten Octob. 1746 aufgesetzt.

keiten. Er erlegte 7000 derselben, davon viele in der Modda c) ersaufen musten. Des Hochmeisters wiederholte Befehle, Preussen gegen die Litthauer schützen zu helfen, hielten ihn ab, etwas weiters zu unternehmen, welchen er auch gehorsamte. 1408

Die Samogiten nemlich sassen niemals stille, und liessen sich, so oft sie auch bezwungen waren, nicht zinsbar machen. Sie jagten jetzo die Marianer oder preußischen Ordensritter aus dem Lande, welcher Streich ihnen um so viel besser glückte, weil sie von Vitold sowol als dem Jagello unterstützet wurden. Der neue Hochmeister Ulrich von Jungingen, ein leiblicher Bruder seines Vorgängers Conrads von Jungingen, war zu hitzig, und wolte gegen alle gutgemeinte Warnungen nicht einen Schrit nachgeben. Jagello stand mit 40000 Tartern, 21000 Böhmen, und 60000 Pohlen fertig. Hierzu brachte Vitold 42000 Man auf die Beine; gegen welches zahlreiche Heer von 163000 Man der Hochmeister Ulrich mit 82000 anrückte. Es kam also zwischen beiden Theilen zu der für den Orden höchst unglücklichen Schlacht bey Tanneberg d), in welcher bey 40000 Deutsche blieben, weil bey einiger Ermüdung der Litthauer und Samogiten, immer frische Pohlen anrückten, und die Deutschen dünne machten. Nachdem die Liefländer dazu kamen, und auf der andern Seite die Ungern einzufallen droheten; so zogen die Pohlen vor Marienburg ab, und trafen einen Frieden, kraft dessen Samogitien wieder an Litthauen verfiel. Jagello lieferte zwar die eroberten Plätze dem Orden wieder aus, erhielt aber zur Ersetzung der Kriegskosten 100000 Schock alte böhmische Groschen. 1410 1411

Der Ordensmeister zog hierauf die Heerstrasse zurück, und verschrieb zu der Lirva, das ist zu Liebau 3 Kindern eines gewissen Lorentz Grote ein Stück Landes nach Lehngüterrechte nebst einem Heuschlage bey dem Bärenbusche. Nach 3 Jahren gieng Conrad mit Tode ab.

c) Horner nent den Flus Moda, Russov und Henninger, Modde, Schütz und Kelch, Moddo. Schütz Hist. *Pruss.* B. III, und Venator B. I, K. 2 setzen diesen Sieg ins Jahr 1404. Nach Michov. B. IV, K. 42 fält des Hochmeisters Feldzug nach Litthauen ins Jahr 1403, der sich auch geschwind endigte. Wir sind dismal dem Aufsatz des Hiärne gefolget.

d) Den Ort dieser unersetzlichen Niederlage nennet Guagnini, oder eigentlich Struikowsky, Tannebrig; die Preussen, Tanneberg. Der Hochmeister, Ulrich von Jungingen kam dem Fortsetzer des Duisburgers zu Folge selbst um, da hingegen Kojalowitz Th. II, B. 2, S. 87 unrichtig Conrad daraus macht. Dlugoß und Kojalowitz schreiben von 40000 Erschlagenen. Justin will nur von 20000 wissen. Henneberger meinet, daß die Pohlen Böhmen bey sich gehabt, Michovius hingegen giebt B. 4, K. 44 die Böhmen den Ordensherren zu Hülfe, nennet aber auch den erschlagenen Hochmeister unrichtig Conrad, welchem doch Joachim Pastorius in Flora Polonic. B. III, K. I, S. 137 der neuesten Ausgabe, darin folget, und gar Tungingen schreibet. Der litthauische Grosfürst Vitold setzte nachgehends in Samogitien selbst Bischöfe und Priester ein, beschickte auch durch seine Gesandten die Kirchenversamlung zu Costnitz. Und endlich wurden diese Samogeten etwas zahmer, die Cranz Vandal. B. VIII, K. 3, Massageten heisset. In dem Theil des erleuterten Preussens S. 391, wird uns eine eigene und umständliche Beschreibung der grossen tannebergischen Schlacht ertheilet, nach welcher der deutsche Orden sich nie wieder erholen können.

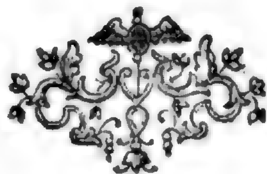

Hh Der

Der drey und dreißigste Ordensmeister in Liefland, deutschen Ordens,

Diederich Torck *).

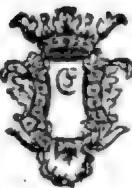

1413 Er hatte das Glück, daß unter ihm Liefland von innen und aussen im geistund weltlichen Stande Friede hatte, indem alle Stände hoften, ihre Beschwerden würden auf der algemeinen und grossen Kirchenversamlung zu Costnitz entschieden werden. Auf dieses Concilium begab sich der Erzbischof Johan von Wallnrade mit einem ziemlichen Staat von 180 Pferden, welches dem Stifte grosse Kosten verursachte.

1414 Wallenrod stelte auf dem Concilio recht eine Hauptperson vor. Er war unter andern Abgeordneten der erste, welcher den Joh. Huß im Gefängnis zur Abschwörung der von ihm bekanten Warheiten bewegen solte, erhielt aber weiter nichts als einen Zettel welchen ihm Huß am 1sten Jul. zuschickte, und worin er bat, man möchte ihn von der Unrichtigkeit seiner Lehrsätze aus dem Worte GOttes überweisen. Die Väter dieser Kirchenversamlung schickten ihn am 23sten Aug. an den König Sigismund, bey dem er in grossen Gnaden stand, und der sich damals in Frankreich aufhielt, um ihn zu bewegen, daß er sich bey der Vermittelung zwischen dem König von Frankreich und dem König von England nicht länger aufhalten, sondern je eher je lieber zum König Ferdinand von Arragonien aufbrechen möchte, damit die Vereinigung der Kirche befördert würde.

Mitlerweile funden sich auch von Seiten des Herrmeisters Gevolmächtigte ein, und beschwerten sich auf dem Concilio über des Erzbischofs und seiner Clerisey Kühnheit, daß sie den äussern Habit mit dem Ordenskreuz abgelegt, da es doch dem Orden grosse Summen gekostet, ehe er bey Bonifacius dem IXten so viel auswürken können, daß alle Geistliche in Liefland zum Zeichen ihrer Unterwerfung unter den Orden auch die Ordenskleider tragen müssen. Diese ernstliche Vorstellung fand bey den Prälaten und andern hohen Häuptern auch nicht den geringsten Eingang. Die hardtischen Acten des costnitzer Concilii enthal-

*) Strubicz nennet ihn Diricus Turk, andre Teck. Die Urkunden haben Torck. Er war aus einem westphälischen Hause, davon die eine Linie in Curland, die andre in Geldern blühet. Im Jahr 1425 war Albrecht Torck Olde Comtur zu Revel. Horner rühmet ihn als einen sehr gelinden und gnädigen Regenten, obgleich sein Zuname türkisch klinge. Laut der Nachrichten der Familie ward dieser Didrich Torck am 16ten Merz 1344 geboren, begab sich 1383 in den deutschen Orden und ward 1413 Herrmeister. Albrecht Torck geboren am 9ten Sept. 1347, war 1385 Ordensritter, 1412 Comtur zu Revel, und starb 1431. Das Wapen dieser freiherrlichen Familie ist in Fürstens Wapenbuch S. 191, No. 14 wohl getroffen. Albrecht Torck war Freiherr zu Brügge und Ritter westphälischer Linie, die noch in der Mark Westphalen floriret. Die holländische Linie besaß die Güter Niederhennert, Sinderen und Delmynen, aus welcher der Drost und Richter von Wageningen eine Judith von Appelthoorn zur Gemahlin hatte. Der Stamherr der cur- und liefländischen Familie Albrecht Torck ward zu Brügge am 24sten Junii 1295 geboren, kam 1340 nach Liefland und starb 1376 am 3 April. Seine Nachkommen von einer Constantia von Döenhof theilen sich in die Linien zu Odern, Aspurn, Zerxten, Sathen, Althoff und Rudden. Der tuckumsche Mannrichter und Bevolmächtigte der curländischen Ritter- und Landschaft, Herr Wilhelm Alexander Magnus von Torck, Erbherr der Güter Aspurn, Klein Linden, Mockensee jetzo Marienhoff und Zerxten, dessen Naturaliensamlung und schönes liefländische Münzcabinet wir nicht ungemeldet lassen können, vermählte sich am 18ten Sept. 1733 mit Anna Gottlieb von Bagge, aus welcher Ehe Carl Joh. Ludwig, Gerhard Wilhelm und Lubbert Friedrich erzeuget worden.

halten die Antwort der liefländischen Geistlichkeit, in deren Namen Wallenrod nachdrücklich und mit algemeinem Beifal erwies, daß der Orden die Kirche zu Riga wiederrechtlich zur Magd mache, da sie vorher Frau gewesen. Er verklagte die Brüder des Ordens, daß sie nicht mehr wie vormals wider Heiden und Ungläubige, sondern gegen die Christen föchten, die ihre Nachbaren, keinesweges aber ihre Unterthanen wären. Sie liessen, hies es, keinen Menschen zufrieden, und was das schlimste wäre, so packten sie mit Gewalt an, was ihnen anstünde, ohne geringste Achtung für die Freiheit und Vorrechte der Kirche zu bezeugen. Kein Mensch könne es glauben, als wer es persönlich angesehen. Sie wüsten glimpflich mit den Bauren umzugehen, und wüsten wol hundert Wege, sich unaufhörlich zu bereichern. Das einzige rühmte doch Wallenrod an diesen so übel beschriebenen Ordensherren, daß sie ihr Land und Volk vor den feindlichen Ueberfällen wacker und gut vertheidigten. 1414

Hierüber starb der Ordensmeister Torck nach einer kurzen aber löblichen Regierung. Ihm folgte

Der vier und dreißigste Ordensmeister in Liefland, deutschen Ordens,

Sifert Lander von Spanheim *).

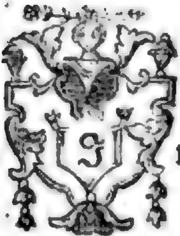

Im ersten Jahr seiner Regierung hielt er einen Manntag auf Ronneburg, wo er in Abwesenheit des Erzbischofs sich des erzbischöflichen Vicariatsiegels bediente *). 1416

Er und seine Ordensherren liessen sich Montags vor Maria Magdalena durch den Erzbischof über die von dem Orden 12 Jahr geführte Vormundschaft des Erzstits quitiren. Der Erzbischof, welcher schon abgereiset war, bevolmächtigte dazu den Dechanten Peter Valkenberg, die Kirchenprocuratoren Jsbrand Kosküll, Vogt zu Treiden, Jürgen Gudslef, Vogt zu Kokenhausen, Hinr. Aderkasse, Hr. Hinr. von Vitinghove, Rittern, Hinrich Sasse, Hans Wideburg, Männer der Kirche, den Vicarius Joh. Nöllenborg, 1417

*) Chyträus nennet ihn Sifried, Strubicz Sebart von Spanheme, andre Sibert, Sivert und Siegfried. Chyträus setzt den Anfang seiner Regierung ins Jahr 1415 und Hiärne in 1418; da er doch schon 1417 zu Wenden am Tage Viti Modesti einen Peter von Duren mit gewissen Gütern belehnet, und 1416 den ronneburgischen Manntag angestellet.

*) Wallenrode mus aus dem rigischen Stifte nicht viel Einkünfte gehoben haben, welches seine Klagen zu Costnitz und der drauf erfolgte Tausch mit Lüttich beweisen. Nunmehr waren die Herrenmeister auch zugleich Erzbischöfe, und thaten was sie wolten. Hierauf zielt Menius, wenn er bey dem seinem Prodromo vorgesetzten Bilde eines Bischofsstuls den Ausdruck gebraucht, daß mit der Zeit die Tochter, d. i. der Orden, die Mutter oder die rigische Kirche als Stifterin aufgefressen. Meister Sifried hielt zu Ronneburg auf dem erzbischöflichen Schlosse einen Manntag mit den Vasallen und Männern der Kirche, wobey er sich gevolmächtigten Vicarius des Stifts von Riga nennet, auch am Ende des Documents selbiges mit dem Vicariatssiegel befestiget zu haben versichert. Schon im Jahr 1410 heist es in einem Lehnbriefe, daß Conrad von dem Vietingbave, volmächtig Vicarius des Erzbischops Johannes von Wallenroda in der Palten tho Seßwegen ein Stück Landes, dat nu wedder an de hellige Kercke tho Riga gefallen was, fry na Lehngudes Rechte an--und sinen Erven unter sinen Vicariatssegel verlehnet habe. Wallenrod wuste als ein staatskluger und scharfsinniger Man diese Zunöthigungen zu verbeissen. Er hatte bey allen Wiederwärtigkeiten etwas scherzhaftiges an sich; daher Kirchner in Panegyricis part. 2, paneg. III, p. 76 seine apophthegmata als lepidissima lobt, deren aber Zinckgreve nicht mehr habhaft werden können, welcher ihren Verlust in der Vorrede seiner apophthegm. bedauret.

1417 borg, Joh. Pfarrern zu Lemsel, und Joh. Brakel, Kirchherrn zu Seßwegen.

Der Erzbischof Wallenrod übertrug zu Costnitz in seinem und das Kapitels Namen den Söhnen der hochgedachten Herren und Ritter von Tiesenhausen, namentlich Herren Engelbrecht und Peter, das Recht der gesamten Hand oder Stamlehnsgerechtigkeit (beneficium coniunctae manus et simultaneae investiturae), wogegen sie sich ihrer Anforderung auf Kokenhausen nochmals begaben.

Wallenrod kam nicht wieder nach Liefland. Denn nachdem der Papst Joh. der XXIIIste auf dem Concilio abgesetzet und gefangen genommen war; so beschlos die Versamlung, daß künftig kein Papst mehr gewehlet werden solle. Die Cardinäle aber, die mit Gewalt einen Papst verlangten, wiedersprachen diesem Schlus und zogen die Franzosen, Spanier und Longobarden auf ihre Seite. Sie gewannen auch die Engländer, nachdem der standhafte Erzbischof Robert von Salisbury gestorben war. Nun fehlte ihnen noch die Stimme der deutschen Nation, welche vornemlich auf den rigischen Erzbischof und den Bischof zu Chur in Graubündten ankamen. Allein die Cardinäle griffen diese beiden Männer auf der schwächsten Seite an. Sie führten Wallenroden die ewigen Verdrieslichkeiten der rigischen Erzbischöfe mit dem Orden zu Gemüthe, und versprachen ihm das fette und ruhige Bistum Lüttich, der kleine Bischof zu Chur aber Johannes Habundi, dem seine Bürger auch das Leben sauer machten, solte ein grosser Erzbischof zu Riga werden. Dadurch erhielten die Cardinäle ihren Willen, und Wallenrode beförderte die Wahl Martins des Vten zum Papst b). Unsre Documente melden diese Begebenheiten ein Jahr früher, als das hardtische Concilium *Constantiense*.

1418 Am 26sten Jenner gab Martin der Vte diesem Wallenrod samt den Bischöfen von Passau und Brandenburg die Volmacht aus den Kirchengütern in Deutschland den zugestandenen Zehnden für den Kaiser einzutreiben, dergleichen Befehl auch unterm 2ten May dessen Nachfolger und nunmehrigem Erzbischof zu Riga Joh. Habundi übertragen wurde. Doch auf die Vorstellungen der Deutschen gerieth dieser Befehl ins Stecken und kam zu keiner Volziehung. Wallenrod gieng das Jahr darauf zu Lüttich mit Tode ab.

Der neue Papst las den Pohlen nach der greulichen Niedermetzelung der Ordensbrüder in der tannebergischen Schlacht einen harten Text, und rieth ihnen, künftig lieber ihre Sebel an den Türkenköpfen zu wetzen.

Die Städte Riga, Dörpt und Revel sandten ihre Abgeordneten nach Lübeck, woselbst sie nebst vielen andern Botschaftern der Hanseestädte auf den König von Dännemark warteten, bey dessen Aussenbleiben aber der Handlung wegen unter andern Stücken auch diese ausmachten:

Zum ersten, niemand sol in 2 Städten zugleich Bürger seyn, auch nicht Aelterman werden können, wenn er nicht aus einer Hanseestadt ist. Zum zweiten, niemand sol ungefärbtes Tuch aufkaufen, und es anderwerts zu färben hinführen, bey

b) Kojalowitz thut um diese Zeit S. 88, eines Herrmeisters Meldung, der Herman geheissen, wie auch Cromer B. XVII von ihm schreibt, da doch vorher kein andrer diesen Vornamen geführet als Balcke; welches ohne Zweifel aus einem Gedächtnisfeler herrüret. Nach Strubiczens Bericht wurde Wallenrode ein Weltlicher, und legte die geistliche Kleidung ab, worin er aber irret. Seinen Nachfolger Henning Abundi, nennet Kelch Johannes Harburdus, gewesenen Bischof in Curland, so ebenfals unrichtig ist. Die Documente müssen uns hier zu Wegweisern dienen, denen wir auch gefolget. Die päpstliche Bestätigung von Martin dem Vten in 4ten Jahr seiner Regierung 1421 entdecket uns klärlich, daß Joh. von Wallenrode Bischof von Lüttich worden, und Johan vormaliger churischer Bischof zum rigischen Erzbischof ernant worden, womit die Acta Concilii *Constantiensis* übereinstimmen. Eine andre päpstliche Bestätigung ist zu Sevenne vom 9ten Jul. im ersten Jahr der Regierung Martini unterzeichnet.

bey Verlust des Tuchs. Zum dritten, kein Bürger oder Fremder sol das bessere 1418
und überwichtige Geld von dem leichtern und schlechtern um Gewinstes willen absondern, bey Verlust des hanseeischen Privilegii. Zum vierten, kein Kaufman oder Schiffer sol Getreide (bladum) *) kaufen, ehe es gewachsen, noch Strömlinge (alleca Strumlin) **) vor dem Fang oder Tuch vor dem Weben bey Strafe 10 Mark. Zum fünften, kein Schiffer darf sein Schif überladen bey Strafe der Ersetzung des Schadens; und wenn auch kein Schade daraus entstünde, sol er dafür doch keine Fracht erhalten. Zum sechsten, kein Schiffer sol nach Martini in die See gehen oder vor Petri Stuhlfeier aus dem Winterhafen segeln, ausser die Bier- und Heringsschiffe, die noch nach St. Nicolai befrachtet und schon auf Mariä Reinigung aus den Hafen gelassen werden können *).

Diesem Sifert hat die Stadt Pernau etliche ihrer schönsten Privilegien zu danken. Er sandte auch seine Boten, nemlich den Comtur von Vellin, Goswin, und den Vogt von der Narve, Herman, samt ihrer Geselschaft, an den Groskönig Waßili Demetrowitz, an den König Constantin Demetrowitz, an den Erzbischof und die ganze Gemeine zu Nogarden. Die Russen sandten den Knesen Feodor Petrowitz nebst andern erfahrnen Handelsleuten nach dem narwischen Bache, die Grenzen einzurichten und die Handlung mit Liefland in Richtigkeit zu bringen. Der Landmarschal Walrabe, der revelsche Comtur Didrich und Joh. Vogt zu Wenden, haben diesen Vergleich unter Küssung des Kreutzes beschworen, an welchen 6 Siegel gehängt worden.

Nachdem der Erzbischof Johannes der Vte der Stadt Riga unter an- 1421
dern die alte Freiheit zu münzen und ihre Freiheiten, Rechte und Gnadenbriefe alle mit einander und jeden insbesondere 5 Tage vor Urbani zu Lemsel bestätiget hatte, so übergab der Rath dem Propst, Dechanten und Kapitel eine Monstranz von reinem Golde, reich mit Perlen besetzt, die Wendele von Pithofere zum Nutzen dieser Kirche machen lassen. Freitags nach Bonifacius.

Der Ordensmeister legte in Revel etliche Irrungen zwischen der Stadt 1422
und dem Jungfernkloster in der Güte bey.

Der Erzbischof Johan starb in diesem Jahr zu Ronneburg und ward zu 1243
Riga im Dom begraben. Nach ihm kam der ehmals gewesene rigische Dompropst Henning Scharfenberg, welcher seine Investitur vom Papst Martin dem Vten am 11ten October im 7ten Jahr seiner Regierung erhielt, und ganz unrichtig in einer alten geschriebenen Chronik von Preussen Heinrich von Berbohm genennet wird. Weil ihn das Kapitel einmächtig gewehlet, so gieng der Papst schwer an das Jawort.

Mitwochs nach Jubilate schickte der Kaiser Sigismund dem Erzbischof 1424
zu Riga und andern Prälaten in Preussen und Liefland aus Blindenburg die geschärfte Erinnerung zu, daß sie die Hochmeister in Preussen und Liefland an ihren Rechten und Handfesten nicht kränken solten, so lieb ihnen die Vermeidung

*) Cranz irret sich also, wenn er die Veranlassung dieser Verordnung so späte in der Verunglückung eines lübischen Schifs sucht, das 1468 auf seiner Reise nach Revel in den Scheeren von Schweden und Finnland gescheitert, wobey die ganze Ladung an Waaren verloren gegangen, und ausser den Schifleuten bey 200 Seelen alt und jung umgekommen. Ueberhaupt sind diese Gesetze nicht lange von Gültigkeit gewesen.

*) Bladum heist eigentlich Rocken. Ein mehrers hat Hartknoch beim Duisb. S. 10, not. g) davon angemerkt.

**) Strömlinge sind eine Art von Heringen, und werden sowol eingesalzen als geräuchert. Sie fallen etwas kleiner als die gewöhnlichen Heringe, und theilen sich in verschiedene Geschlechter. Die Küsten der Ostsee wimmeln von diesem Fisch, und mehr als eine Million Menschen müssen sich davon den meisten Theil des Jahrs erhalten. Ehe der schottische Heringsfang empor kam, wurden diese Fische aus der Ostsee geholet, und nach fremden Ländern verführet. Daher vielleicht die Erzehlung ihren Ursprung hat, daß die Heringe ihren Zug nach der Nordsee genommen, da doch die Ostsee keinen Mangel daran hat, ob sie gleich nicht mehr verführet werden.

1424 dung des Kaisers und des Reichs schwerer Ungnade sey. Widrigenfals wil er schon solche Maasregeln nehmen, daß die Clerisey den Orden wol ungekränkt lassen sol. Auf diese deutsche Ermahnung erfolgte noch ein lateinischer Freiheitsbrief an die Unterthanen des Ordens, daß dieselben nicht vor das kaiserl. Gerichte sollen citiret werden können, welchen Brief der Bischof Caspar zu Pommern in eben dem Jahr transsumiret. Die folgenden Zeiten belehren uns, daß der Orden sich dieser Begünstigungen vortheilhaft genug zu bedienen gewust.

Ihm folgte nach einer 7 jährigen Regierung *)

Der fünf und dreißigste Ordensmeister in Liefland, deutschen Ordens,

Cysse von Rutenberge *).

Am Tage Crispini und Crispiniani errichteten die geistlichen und weltlichen Stände zu Walk einen Reces, laut welchem der Land- und Zinsman alle seine jährlichen Zinsen als Kühe- und Ochsenhäute, Kornschuld und andre Gerechtsamen mit neuen Pagament bezahlt. Wegen der Drillen (das sind Leute, die von einer Herrschaft zu der

*) Die Lebensart dieses Regenten wird nicht zum besten beschrieben, und wer saget uns, was die Pfaffen dazu gelogen? Schütz B. III, f. 114, und vor ihm Cranz in Vandalicis, berichten, als ob der Ordensmeister seine Geliebte einem jungen Kaufman zur Ehe aufdringen wollen, der aber durch seine Verweigerung den Hals verwirket, und weil man ihn des Diebstals beschuldiget, gehenkt worden; vorher aber im Vertrauen auf sein gutes Gewissen den Meister besprochen, innerhalb 14 Nächten vor dem Richterstuhl GOttes zu erscheinen, welchen Termin auch Sifert gehalten. Nach des Meisters Tode ward auch das Weibstück wegen Diebstahls verklaget, sie war aber glücklicher als der Kaufman, indem sie sich eine platte scheren lies, und in Mönchshabit nach Preussen entwischte. Cranz giebt dem Meister weder Namen noch Jahrzahl, sondern erklärt es für ein gemeines Gassenmährchen. Russov erwehnet nichts davon. Herr Schurzfleisch spricht diesem Histörchen allen Glauben ab, und wir haben uns geschämet im Texte eine Erzehlung davon zu machen. Fabula vulgatur per omne *Livoniae* theatrum, schreibt Cranz, Wandal. B. XI, f. 2. Syfrid Lander ist uns sonst noch durch ein 10 jähriges Bündnis bekant geworden, welches er und der Hochmeister, Hr. Michel Kokmeister, mit den Henzestädten gemacht, davon aber die Jahrzahl verblichen. Der Orden von Preussen und Liefland verabfolget im Fal des Angrifs auf eigne Kosten 2000 Man zu Pferde oder zu Fus gewapnetes guten wehrhafgen Volks, zu Wasser bis in die Balge oder Wissel, und zu Lande bis zur Lauwenborch. Alsdenn zehren diese Völker auf Kosten der Hanseestädte, und werden im Sunde oder zu Lübeck wieder überliefert. Dagegen schickten die Handseestädte 500 Man zu Schiffe entweder nach Danzig, oder nach Riga, oder Revel, nachdem der Orden sie in Preussen oder Liefland nöthig hat, der sie auch entweder im Sunde oder zu Lübeck frey zurück giebt.

*) Chyträus nennet ihn Ziso von Rutenberg *); Horner, Silsenus von Rutenberg,

*) Die Rutenberge sind Herren von Orges. In dem clodtischen Geschlechtregister findet sich ein Bruder dieses Ordensmeisters, Herr Johan Orges, genant Rutenberg, dessen eheleibliche Tochter an Herrn Martin von Ungern-Sternberg verheirathet worden. Die altadelichen Familien in Liefland haben insonderheit genaue Verzeichnisse ihrer Ahnen, aus welchen die Historie mitlerer Zeit schon erläutert werden könte, wenn man sie beisammen hätte. Dergleichen Sorgfalt war auch nöthig, nicht nur, weil ein Ritter bey seiner Aufnahme in den Orden oder ins Hochstift seine 16 Ahnen erweisen muste, sondern auch, weil nach den lief- und estländischen Privilegien von der Spilseite ins 5te Glied, eine vortheilhafte Erbschaft zu erhalten möglich war.

der andern ziehen) wird beschlossen, daß sie der Herr behalten mag, wenn er ihre Drillschaft mit einer Mark löset. 1424 Die Drillen aus der ungläubigen Lande werden auf Begehren ihres Herren wieder ausgeantwortet. Ein Todschlag wird mit 10 Mark rigisch gebessert. Alle Schulden und Geldbusse vor diesem Reces wird nach alten Münzfus, die neuen aber nach dem neuen Pagament bezahlet, dergestalt, daß ein Mark neues Geld bezahle 4 Mark altes Geld am lübischen *). Alle Jahr mus durch einen Münzherrn die Münze probiret werden. Hierbey waren zugegen ausser den Bischöfen von Liefland und Meister Cysen, Goswin von Pahle zu Vellin, Goswin von Velmeck, zu Revel, Comture. Helwich von Gilsen zu Jerwen, Joh. von Tircht zu Wenden, Werner von Nesselrade zu Carkus, Joh. Voßinger zu Wesenberg, Vögte. Tanne Wulf von Spanheim, Comtur zu Marienburg. Henning Scharfenberg, Electus und Dompropst, Martin Kegeter, Domherr und Oeconomus, Joh. Treppe, Domherr zu Riga, Hinr. von Vitinghofe, Ritter und Helfer derselben Vereinigung, Joh. Wildenborg, Vogt, Gottschalck von der Pahl, Hovetman zu Treyden, Jürgen Gutsleff, Vogt zu Kokenhusen, Kersten von Rosen, Bertram von Jrkül, Hinrich Aderkaß und Odert Orges von Seiten des Stifts zu Riga.

Die Stadt Riga muste bisher zu einer Vicarie dem Orden jährlich 12 gute 1426 neue Mark rigisch entrichten, weil sie an den vorhergehenden Ordensmeister Syfrid in der Domkirche einen Uebermuth begangen. Hans Schaffrode, der Grossen Gildenstube, und Werner Herzveld, der kleinen (lüttiken) Gildenstube Eltermänner, stelten die Armuth der Stadt Cyssen vor, welcher ihnen auch 6 Mark erlies. Die übrigen 6 Mark sollen jährlich an den Comtur zu Dünemünde, und zwar 3 auf Weinachten und 3 auf Johannis, entrichtet werden. Der Landmarschal Diedrich Kraa, der Vogt zu Wenden Joh. von Trecht; die Comture Lambrecht von Merkenich zu Ascherade, Francke von Vorssen zur Mitau, und Wolter von Plettenberg zu Dobblen, waren als Zeugen dabey. Riga am Thomastage.

Cysse machte sich um die Stadt Narva durch Ertheilung eines besondern Siegels und Wapens wie auch eines herlichen Privilegii verdient. Desgleichen machten am Sontage vor Fabian Sebastian die geistlichen und weltlichen Herren von Liefland eine eigene Münzordnung zu Walck. Den Schilling **) sol man

berg, Strubicz, Hessus, die eine Handschrift Lesse von Rautenberg, die andere Giese von Rautenberg; Russov, Zyse von Rutenberch; Ceumern, Cise von Rautenberg; Prätorius, Zyese von Rautenburg; Henninger, Zisa von Rytenberg. Das Jahr seines Antrits setzen Russov und Hiärne 1428. Die von ihm vorhandenen Documente geben Herrn Relchen Recht, nur mus sein Vorname Cysse oder Sysse geschrieben werden.

*) Es ist also keine richtige Folge, wenn Russov S. 48 beim Jahr 1466 die neue Mark rigisch zu 7 Loth reines guten löthigen Silbers revelschen Gewichts angiebt, und also schliesset: Dith sint noch nye Mark gewesen, wat mögen denne de olden geguldeu hebben? Der Werth einer Mark ist an sich unverrückt geblieben, weil aber die alte Münze zu geringhaltig war; so muste von derselben 4 mahl mehr auf die Mark bezahlet werden, als wenn man sich der neuen guten Münze bediente.

**) Loccenius libr. 2 Antiquit. c. 18, trift den Ursprung des Worts Schilling wohl, wenn ers von skilja, scheiden, absondern, herleitet, weil diese Scheidemünze Käufer und Verkäufer aus einander setzet. Diejenigen welche Schilling in alten Briefen finden, müssen nicht auf Schellen und Klingen, sondern auf das alte Wort Schelen, verschelen sehen, davon im plattdeutschen Schellinge eine Scheidung und Zwietracht übrig ist. Daß in Liefland Scherfe gebräuchlich gewesen, beweiset Christoph Falconius in seinem zu Königsberg 1552 gedruckten Rechenbuche, nach dessen Anzeige 4 Scherfe in Liefland einen Heller, 5 Mark 10 Gr. einen Rosenobel, 5 Mark einen Doppelducaten; zu Sigism. Augusts Zeiten aber 6 Mark einen Rosenobel, und 28 Mark 3 Gr. einen Portugalöser gemacht. Rhanäus bezeuget in einem Briefe vom 1sten October 1728 an einen vornehmen von Adel, daß er in alten Urkunden und Diplomaten von 1252, 1272, 1290 und 1453 ganz seltene und unbekante Münzsorten nemlich Marten, Ortelingen, Grausseln and Arpen gefunden. Allein da man Dinge nicht ohne Noth vervielfältigen

1426 man einen Artig, und den Sechsling einen Scherf nennen. Drey lübische Pfennige sollen auf einen neuen Artig gehen, und keine andre Münze im Schwange gehen als Artige, Lübische und Scherfe. Damit man Scheidemünze bekomme, werden neue Scherfe geschlagen. Wer nach Lätare sich der alten Münze bedient, büsset 100 Mark Goldes, davon ein Viertel an die päpstliche Kammer, ein anderes an die Reichskammer, das dritte an des Uebertreters Oberherrn, das vierte an den Erzbischof, die Bischöfe und den Orden verfält.

Der Papst Innocentius der IIIte, hatte schon vor mehr als zweihundert Jahren der Geistlichkeit in Liefland die Erlaubnis ertheilet, sich in ihrer Kleidung von dem Orden zu unterscheiden, damit das Gegentheil keine Unterwerfung anzeige, und der Orden ein Recht daraus mache. Doch wurden die Geistlichen und sonderlich die Mönche auch ermahnet, um der Schwachheit der Neubekehrten willen allen Unterschied in ihren Mönchstrachten aufzuheben, und einerley Kleider zu tragen, weil es sonst die Schwachgläubigen für eine Mishelligkeit in Glaubensätzen ansehen dürften. Der Orden hielt es mit der Zeit seiner Hoheit für verkleinerlich, wenn die Prälaten und Priester sich durch eine besondere Tracht und Farbe unterschieden, gewan aber endlich am päpstlichen Hofe den langweiligen Rechtshandel, indem Martin der Vte die so berufene Bulla habitus *) heraus gab, mit gemessenem Befehl, daß künftig von der Geistlichkeit durch ganz Liefland die Uniform des Ordens ohne Ausnahme getragen werden solle.

Die Russen von Plescow fielen in diesem Jahr ins Dörptische ein, wobey der Ordensmeister so gelassen war, daß er nur auf die erwünschte Stunde hofte, wenn der Bischof ihn um Hülfe ersuchen und dabey sich zur Unterwerfung anbieten würde. Doch der Bischof ersparte das Compliment, und wandte sich an die Litthauer, deren Grosfürst Vitold nicht nur dem Bischof Diedrich Luft machte, sondern auch Plescow selbst plünderte. Dieses Bündnis mit den Litthauern gab den Orden wieder zu allerhand Ubermuth gegen die Geistlichkeit Anlas. Der Erzbischof Henning konte sich nicht länger halten, und berief eine algemeine Versamlung, auf welcher dem Domdechanten zu Revel und den Domherren zu Dörpt aufgetragen ward, dem Papst das Elend der liefländischen Clerisey mündlich vorzustellen, zu welcher Reise ihnen verstattet wurde, einige Collegen zu Gefehrten auf dem weiten Wege mit zu nehmen.

Einige Rathsherrnsöhne von Revel und Dörpt unternahmen eine gemeinschaftliche Reise, um sowol Rom zu besehen als in Italien zu studiren. Dieser Geselschaft von etwa 16 Personen laurte an dem Pas des Wassers Liba ein Haufen Reuter auf, welche Goswin von Aschenberg, Vogt zu Grubin, anführte, der ihnen ihre Briefschaften abnahm, das Reisegeld einsteckte, und die dabey befindlichen Domherren mit gebundenen Händen unter das Eis werfen lies. Diese That berichtete er an die Bischöfe des Landes, unter seinem Namen, weil er mit solchen Verräthern des Landes nicht anders umgehen können. Ob Cysse davon Kundschaft gehabt, läst sich nicht sagen. Wenigstens krähete kein Hahn darnach, und der Ordensmeister lies nach eingelaufenem Bericht weder die Sache recht zur Untersuchung, noch den Thäter vor Gericht ziehen; ja da die Sache rege gemacht

gen darf, so ist glaublicher, daß Rhanäus entweder in der Urschrift Marke, Oeseringe, Groschen und Artige lesen sollen, oder sich auch schon felerhafter Abschriften bedienet habe, dergleichen man hier in grosser Menge antrift.

*) Dieses an sich unerhebliche Gesetz wurde eine Gelegenheit zu vielem Misverständnis und offenbaren Spaltungen, und weil die Clerisey hierdurch unter den Orden erniedriget zu seyn schien, so verursachte dieser päpstliche Wille manchem darunter eine schwere Gewissensangst. Bey der Stadt hat der Erzbischof Silvester die päpstliche Kleiderbulle bekant machen lassen, die daher auch den Namen der Bullae habitus träget. Wir würden hier eine lange Reihe von Päpsten anzuführen haben, deren Bullen fast von Regierung zu Regierung der liefländischen Clerisey die Uniform des Ordens angerathen und befohlen haben, wenn besondere historische Umstände darin enthalten wären und nicht ihr Inhalt durchgängig auf eins hinaus liefe. Indessen wäre die Materie de pallio so fruchtbar, daß man wo nicht ein ganzes Buch, wie Tertullianus, doch eine Dissertation davon schreiben könte.

rege gemacht wurde, erhielt der beleidigte Theil nicht einmal die gewöhnliche Genugthuung. 1426

Auf Mariä Himmelfart nahm der Erzbischof Henning mit dem Orden zu Walke wegen des Ordenshabits Verabredung. 1428

Der Landmarschal Werner von Eschelraden, der revelsche Comtur Goswin von Veldmede, Hr. Otto Brakel, Ritter zu Ronneburg von Seiten des Ordens; und Jürgen Gutslef, Vogt zu Treiden, Bertram Ürkul zu Rosenbeck und Gottschalck von der Pahle von Seiten des Erzbischofs und Kapitels vertrugen sich am Tage der Himmelfart Mariä zu Walke folgender gestalt: Der ehrwürdige Herr von der Rige sol den Meister und seine Ordensleute der Aenderung ihrer Tracht wegen um Vergebung bitten; und, wenn es der Meister begehret, auf ihr Gewissen bezeugen, daß sie nicht dem Orden zum Hohn noch zur Schmach die Kleider verwechselt. Die Domherren von Riga begehen alle Jahr Montags nach Lätare eine ehrliche Begängnis mit Vigilien und Messen, zu ewigen Zeiten, für alle verstorbene Meister und Brüder des Ordens, auch für die, so noch sterben möchten, zu einer Erleichterung für die Mishelligkeiten, die dem Orden durch Ablegung ihrer Kleider geschehen ist. Wegen der todgeschlagenen Boten der Prälaten sollen weder der Erzbischof, noch die andern Bischöfe den ehrwürdigen Meister und seinen Orden in- und ausserhalb Landes belangen, weil sowol der Hochmeister in Preussen als der Meister in Liefland sich entschuldiget haben. Wer Leute und Geld verlohren, sol sich an Goswin von Ascheberg und seine schuldigen Mitgehülfen halten, wo sie auch gefunden werden. Findet sie jemand, so wil man sie nicht hegen, sondern über sie Gericht halten. Die Prälaten haben beim Papst und römischen König auszumachen, warum der Zuschus auf die Ketzer in Böhmen nach Entbietung des Legaten versäumet worden. Der Proces am römischen Hofe wegen der Kleidertracht mag inzwischen fortgesetzet werden, und kan jeder Theil sich seiner Bullen und Privilegien dabey bedienen. Ausser oberwehnten haben ihr Siegel noch beigedruckt Hinrich von Vitinghof, Ritter, Odert Orges, Vogt zu Kokenhausen, Wollmer Wrangel und Hans Lode, Helmolds Sohn; Hr. Joh. von Lechtes, und Kost von Borstel Bürgermeister zu Revel, Herman Soye, Claus Soye, Otto Soye, William Lode *), Hans Tuwe, Hinrich Metzerake und

Hans

*) Es würden sich aus unsern Documenten die Geschlechtregister vieler vornehmen und alten Häuser um ein beträchtliches vermehren lassen, wenn diese nicht noch viel volständigere Quellen hätten, woraus sie ihren Unterricht holen könten. Die Herren von Tiesenhausen, von Yrkül, von Rosen, von Mekes, von Scharenbecke, von Vietinghofe, zieren alle Blätter. Wir wollen von dem alten lodischen Geschlecht eine kleine Probe ertheilen. Ein Odert Lode unterschrieb zu Roschild 1265 der Königin Margaretha Münzbefehl; Hinrich Lode 1343, und Hinrich Lode von Lechtes, Ritter, steht in verschiedenen dänischen Privilegien über Estland; Johann Lode erhielt 1400 zu Rom das Cingulum militiae oder den ritterlichen Stand, und einen freien Pas auf 7 Reuter, überal ohne Geleitsgeld durchzukommen, weil er einen Mohr an den König von Dännemark zu bringen habe. Helmold Lodens Witwe, mit Namen Lena, und ihre beiden Söhne Odert und Herman erhielt 1420 von den Brigittennonnen und Augustinerbrüdern in Marienthal die Versicherung, daß sie für ihre gute Werke an allen geistlichen Uebungen des Klosters Theil und Genus haben solten. Im Jahr 1361 bezeuget Odward Lode und Henrich Lode, daß Nicolaus, sein Bruder Henneke, und Heinrich Nicolai Sohn, Herren von Lode, gewisse Güter verkauft haben; 1410 erhielt Hans Lode das Gut Kukkers, der Joh. Lodens von Kochtel Sohn war. Im Jahr 1417 finden wir einen Hans Lode Helmolds Sohn, und Wilhelm Lode, Ottens Sohn, 1433 Odert Lode Ottens Sohn. Fromhold Lode bewilliget seiner Frau Elsebe eine Vicarie von 200 Mark rigisch, 36 neue Artige auf die Mark gerechnet. Hans und Henniken Lode, Hansens Söhne von Podebus, anjetzo Podes genant, kommen 1453 in einem Briefe vor. Herman Lode zu Assery war 1546 Landrath in Estland. Heinrich Lode empfieng von Stephano, König von Pohlen, 1585 die Höfe Teilmann im Wendenschen, und Ladon im Schuyenschen. Im Jahr 1545 stehen Reinhold Lode, Hermans Sohn, sein Bruder Helmold, und Jürgen Lode zu Vedell, sein Vetter, im wesenbergischen Vertrage. So schreibt sich auch ein Johann Lode 1531 der Kirche zu Oesel, Dörpt und Revel Domherr.

In dem Chor der wendischen Domkirche siehet man einen geharnischten Man auf einem grauen Stein mit einem Schwerdte; zu seinen Füssen liegt ein Wapenschild mit 3 Bärentatzen, auf dem Helm aber 3 Pfauenfedern mit der Umschrift: Int Jahr MCCCC und XVIII vorblef selige Dirik Lode, deme Got mote ghnedich sin siner Seile. Jhs! Maria! Joseph!

1428 Hans Soye von einer Seite, und Herr Engelbrecht von Tisenhusen, Peter von Tisinghusen, Kersten von Rosen, Didrich Urkul, Fridrich Schwarthoff, Claus Mekes, Eilerd Kruse, und Rolof Perserwall als Gevolmächtigte des andern Theils.

1430 Der Ordensmeister befahl seinem Landmarschal, nach Litthauen aufzubrechen, um den Svidrigell gegen seinen Bruder den König in Pohlen Uladislaus oder Jagello beim Grosfürstenthum zu erhalten, welcher auch mit seinen Liefländern nebst dem preußischen Landmeister und Grosmarschal aus Königsberg in der litthauischen Coya so Haus hielten, daß 24 Städte im Rauch aufgiengen und geplündert wurden. Die Pohlen wolten auch etwas von der litthauischen Beute erschnappen, und überfielen die Liefländer bey ihrem Zaudern so heimlich, daß sie den Landmarschal beim Flügel bekamen und über 800 seiner Leute niedersäbelten. Der Landmarschal ward gegen etliche vornehme Litthauer los gegeben, Svidrigell aber seiner üblen Regierung wegen von seinen Unterthanen aus dem Lande gejaget b).

Der Bischof auf Oesel, Christian Gorband, ein beim Papst Martin dem Vten wohl gelittener Man lernte auf der Visitation seines Kirchensprengels die schädlichen Absichten des Ordens wider sein Bistum genauer kennen, und übertrug auf seiner Hinreise nach Rom dem König in Dännemark die Vorsorge für sein Stift und die Beschützung seiner Prälaten. Doch Cysse nahm den Vorsprung, und besetzte die Schlösser des Stifs mit seiner Manschaft, welches ein neuer Zunder zu künftigen Gewaltthätigkeiten zu werden schien. Allein die Kapitelsherren richteten darüber einen Vertrag auf, und übergaben dem Orden das Schlos Arensburg in treue Hand bis auf die Ankunft eines neuen Herrn zu Oesel, worauf 12 Man zur Besatzung hineingeleget wurden.

Der Bischof Christoph zu Lebus, Balzer von Schlieben, Meister des St. Johannisordens in der Mark und Pommern, Peter von Borchstorf, Dechant, und das Kapitel zu Fürstenwalde, Merten Winse und Entze Brandenburg, Bürgermeister zu Frankfurt an der Oder, errichteten einen Vergleich zwischen Herrn Niclas Wilpergen, Bischof zu Fernen, St. Johannisordens, und den Stadtschreiber von Rige, welcher erstere etliche rigische Kaufleute mit Hülfe der ehrbaren Räthe zu Francford, Berlin und Cölln einer Schuld wegen von 1000 Gulden zu Fürstenwalde anhalten lassen. Gegeben zu Fürstenwalde am Abend des heil. St. Johannistages.

1433 Die Stadt Revel betraf am 11ten May das unvermuthete Unglück, daß ihre Häuser samt den Vorstädten durch eine wütende Feuersbrunst in die Asche geleget wurden. Die Mönche haben uns die Jahrzahl in diesem Verse aufheben wollen:

tVnC IaCet eXVsta MaIo reVaLIa pVLChra.

Der damalige Bischof Heinrich von Urkül bauete das Jahr nachher den so genanten Bischofshof aufm Dom, und weihete im dritten Jahr das Brigittenkloster Marienthal ein, in welchem Mönche und Nonnen durch eine Mauer unterschiedene Zellen hatten.

Der

b) Die litthauischen Feldzüge werden uns von den Pohlen selbst nicht gar richtig beschrieben, weswegen vielleicht aus einem Kriege mehrere gemacht worden. Horner setzt diesen in Cyssens 9tes Jahr, und meldet, daß Litthauen leicht wäre unters Joch gebracht gewesen, wenn der Tod des Ordensmeisters nicht einen Strich durch die Rechnung gemacht hätte. Svidrigell, um dessen willen die Liefländer den Zug unternahmen, heist in dem Supplement des Duisburgers c. XLIII und XLIV Switterga, Switergal und sonst Switergail, bey lateinischen Schriftstellern aber Svidrigelo, oder Svitrigellus, der doch mit seinem und des Jagello Bruder Skirgello nicht verwechselt werden mus. Des Ordensmeisters Todesjahr setzen etliche weiter hinaus; Hiärne beweiset aber aus Brief und Siegeln, daß man sich an die preußischen und liefländischen Geschichtschreiber nicht kehren dürfe, sondern Cranz, Cramer und Chyträus Recht haben, welchen auch Relch gefolget.

Der Ordensmeister Cysse war indessen wider die Litthauer auf Rache be- 1434
dacht, und bot die ganze liefländische Ritterschaft bey 600 Personen auf, darunter ein Comtur 100, ein Ritter aber 10 von seinen Leuten mitnahm, wozu der weltliche Adel sowol als die Stände und Bistümer ihre Manschaft mit hergaben. Er brach auch mit ihnen nach Litthauen auf, die Feinde wichen aber, und liessen der Liefländer erste Hitze beim Rauben und Plündern verrauchen. Er würde ohne Zweifel in 12 Wochen fertig geworden seyn, wenn nicht ein mächtigerer Feind, nemlich die rothe Ruhr ins Lager gekommen, an welcher er nebst vielen neuangekommenen Herren aus Geldern und Westphalen sterben muste. Der Hochmeister Paul Pelnitzer von Rusdorf, den die Pohlen seines frommen Gemüths wegen nur Sanctum Spiritum nenten, drung den Liefländern nach Cyssens Tode seinen Verwandten auf. Dieser war

Der sechs und dreißigste Ordensmeister in Liefland, deutschen Ordens,

Francke von Kerßdorf [a].

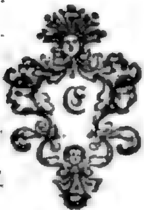

Er begab sich gleich zu dem Heer, welches in Litthauen noch streifte, lies sich aber so tief in die Wildnis heinein locken, daß weder Zufuhr noch Rückweg offen blieb. Die Wälder waren verhauen, die Pässe stark besetzet, keine Lebensmittel im Lager, und die feindliche Macht vor Augen. Das Gefecht war unvermeidlich und die Niederlage für die Liefländer so unglücklich, daß der Landmarschal Heinrich von Buckenvorde froh war, den wenigen Rest der Manschaft mit unsäglichem Ungemach durch lauter Wüsteneien zurück zu führen. Hierdurch gerieth der liefländische Orden in ein solches Bad als der preußische in der Schlacht bey Tanneberg; die vornehmsten Häuser in Deutschland aber in Bestürzung und Trauer [b].

[a]) Chyträus nennet ihn Franck von Kersdorp; Horner, Reistorf; Strubicz, Johannes Kyrchow; die eine Handschrift, Christoph Kerskorf; die andere, Kerkhof, und Kese Korf; Russow, von Kersstorp; Ceumern, Franciscus von Kersdorff; Spangenberg von Kersebrück. Schütz schreibet von Kerschdorff, die Pohlen aus dem Revisionsdocumenten, Franz von Kirchhoff. Schurzfleisch wil in alten Schriften Kerczdorf gefunden haben. In dem Briefe, worin er die lateinischen vermoderten Privilegien der Stadt Goldingen ins Deutsche übersetzen lassen von 1434, heist sein Zuname Kerkdorf. Nach dem Schurzfleisch war er aus dem alten Geschlecht der Herren von Gersdorf, die ursprünglich Sachsen, nicht aber Wenden gewesen, ohnerachtet manche wendische Familien aus Böhmen nach der Lausnitz gezogen, und sich daselbst nieder gelassen. Michow meldet B. IV, k. 44, daß ein gewisser Georg Gerczdorff im preußischen Kriege gefangen worden.

[b]) Cranz B. XI, k. 35. Wandal. meldet viele Umstände anders. Kersebrock, schreibt er, machte mit Svitergailen ein Bündnis, und versprach ihn zur Thronfolge zu verhelfen. Der preußische Hochmeister lies sichs gefallen. Kersebrock zog aus ganz Liefland 600 Ordensbrüder, Hülfsvölker aus den Städten, Esten, Liven und Letten, wie auch viele Ausländer zusammen. Als er sich mit den Litthauern vereinigte, muste ihm Svitergail versprechen, mit den Rigischen als Feinden des Ordens anzubinden. Er schickte auch gleich den ältesten Comtur mit 30 Reutern zurück, die inzwischen die Ordensschlösser schützen solten. Unterdessen geschahe das unglückliche Treffen, wobey über 20000 der besten Ritterpferde in feindliche Hände kamen. Auf die Nachricht schickte zwar der Hochmeister einen andern Meister nach Liefland, allein die Liefländer liessen sich ihr Recht nicht nehmen, und erwehlten den Landmarschal zu dieser Würde. Es kostete ihnen aber viel Geld und gute Worte, ehe sie desselben Bestätigung erhalten konten.

1435 Am Tage der heil. Jungfrau Barbara errichtete dieser Ordensmeister zu Walck mit Vorwissen, Vollbort und Willen seiner ehrsamen Gebietiger als Gottfrieds von den Roddenberge, Landmarschals, Thomas von Hungersdorp, anders geheissen Greversmühle zu Vellin, Heinrich von der Vorste zu Revel, Simons Langeschinckel zu Goldingen Comture, Matthis von Bouningen zu Jerwen, Heidenreichs Vincke zu Wenden Vogte, einen gütlichen Vergleich mit dem rigischen Dompropst Arnold von dem Brincke wegen der Länder an der Düne gegen Kirchholm und Dahlen zu. Der Propst entsaget allen Ansprüchen über die Güter von der Bersebach an bis an die urkülsche Scheidung, dagegen erhält er vom Meister den Hof Alpe, Düvelshof genant, ausser der Kalkpforte vor der Stadt Riga und Sarendorf bey der Düne über dem Ziegelhause des Ordens gelegen; ingleichen 1000 Mark rigisch nach Werth des alten Pagaments, wofür der Propst in dem Lande des Ordens sich ein ander Gut ankaufen kan. Der Propst läst auch sein Recht fahren an dem so genanten öselschen Wehr auf der Düne, wogegen sich der Orden seines Antheils an dem östingholmischen Wehre begiebt. Dem Propst werden die Güter Memorgha und Kekowe eingegränzet, von der bersebeckischen Münde, die in die Düne fält, bis an die Bersemühle, welches Mühlhaus der Orden behält, von dem Mühlenteiche weiter zur Bersesee um das Dorf Polkarden bis an die Müsse, von der Müsse bis an die Stadtgüter zu Riga. Das Erzbischofs Hennings Siegel befindet sich am Original mit dabey, der die Privilegien der Stadt Riga selbigen Tages bestätigte.

In diesem Jahr gieng die englische und flämische Kaufarteiflotte aus Dünemünde unter Segel, zu welcher auch einige wohl beladene Schiffe mit Stückgütern aus Liefland stiessen die nach den Abendländern handeln wolten, musten aber widrigen Windes halben auf der Rhede liegen. Die Liefländer wurden von den Englischen an Bord zu kommen genöthiget, bey ihrem Besuch aber von den Engländern aus Neid über diesen Handel im Schifsraum versperret, und nachgehends über Bord geworfen. Die Schiffe und Waaren nahm man mit nach England. Ob nun gleich die Engländer eine Summe Geldes zu Cadix dafür zu zahlen versprachen, so wil sich doch die Nachricht von der Erstattung nirgends finden [c]).

So kreuzten auch die Engländer auf die Preussen, um ihnen den Handel nach Frankreich zu wehren [d]).

Der

[c]) Diese Nachricht ist aus Schützen. Man beschuldiget diesen Francken einer grossen Eigennützigkeit, die ihn mehr auf die Vortheile seiner Verwandten als des Ordens zu sehen getrieben. Er bekam von dem wittensteinischen Comtur Helwich von Gilsen noch mit warmer Hand eine Tonne Goldes, und nach dessen Absterben 100000 Mark an Golde ohne das viele silberne Geräthe, desgleichen erbte er von dem Kastellan auf Vellin 30000 Mark Goldes und 600 Mark gegossen Silber, ausser dem silberne Tafelgeschirre. Diesen Schatz holte sein Bruder Wolther Kersdorf, preussischer Groscomtur ab, und ob schon die liefländischen Gebietiger dis Geld von dem Hochmeister Paul zur Ordenscasse geschlagen wissen wolten, so getrauete sich dieser doch nicht eine so fette Nachlassenschaft dem rechten Erben abzunehmen. Die Liefländer sahen es als öffentliche Gelder an, darüber kein Meister vor sich allein zu schalten hätte, und Russov meinet, es habe damals mancher seine Gelder nach Westphalen in Sicherheit gebracht, oder seinen Finken nach Hause fliegen lassen.

[d]) In den Umständen seines Todes gehen die Geschichtschreiber von einander ab. Die mehresten behaupten, er sey in der Schlacht geblieben. Allein so müste das Treffen auch später angegeben werden. Rusdorf und Vladislaus schlossen zu Bresci den Frieden erst 1436 S. Hartknoch Th. II, S. 309. Schütz bemerket B. III, bl. 128, daß der Ordensmeister in Liefland durchaus nicht in diesem Frieden habe eingeschlossen seyn wollen, welcher Eigensin dem Lande viel Unheil zugezogen. Die Geschichtschreiber geben die Niederlage auf 20000 Man stark an; weil dieses aber zu gros klinget, nimt Horner nur 10000 an, wobey man doch noch genug zu thun hat, wenn mans

glauben

Der sieben und dreißigste Ordensmeister in Liefland, deutschen Ordens. 1435

Heinrich von Buckenvorde sonst Schungell *).

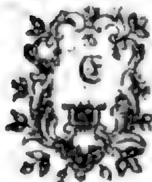

Er wurde als gewesener Landmarschal von der Ritterschaft selbst erwehlet, weil sie sich aus Preussen keinen mehr wolte aufbürden lassen; welche Wahl aber der Hochmeister Paul für ungültig erklärte, bis er auf standhafte Vorstellung der Liefländer sich zur Bestätigung derselben bewegen lies.

Dieser Meister Schungel legte die Streitigkeiten zwischen dem Orden und der Geistlichkeit mit vieler Mäßigung bey. Der Orden trat die in Beschlag genommenen erzstiftischen Güter wieder ab, und entrichtete dem Erzbischof 20000 Mark rigisch, jedes zu 7 Loth Silber, für etliche überdünische Länder, die Liefland zur Vormauer dienen solten, und hiermit war die Sache für dieses mal beigelegt. *)

1438 Nach seinem Tode fuhr der Orden fort seine Herren Meister zu wählen, ohne auf die preußische Bestätigung zu warten. Die Gebietiger ernenneten so lange Heidenreich Vincken von Oberbergen, gewesenen Vogt zu Wenden, zu ihren Meister, und versprachen ihm allen Gehorsam, den man sonst einem ordentlich bestätigten Meister in Liefland zu leisten pflegte, bis zu einem gemeinen und grossen Kapitel. Indessen wollen alle den Statthalter bey seinem Ansehen schützen, und wer dagegen handelt, sol seines Dienstes entsetzet seyn. Hierüber verglichen sich am Donnerstage nach Michaelis zu Walck, der Vogt zu Jerwen, Heinrich von Nothleven, der Comtur zu Mitau, Hinrich Schleregen, die Vögte Johan Bösinger zu Wesenberg und Matthias von Böninghen zu Rositen, welche mit dem Landmarschal Gottfried von Radenberge, und andern Gebietigern, unter Vermittelung des Erzbischofs Hen-

glauben wil. Rosalowicz Th. II, B. 2, S. 166, hilft dem Ordensmeister noch dismal davon. So lauten seine Worte: Magister ipse Sancius vix caedi caput substraxit, wofür man offenbar saucius lesen mus, wenn man nicht ohne Noth einen neuen Meister erschaffen wil.

*) Beim Chyträus heist er Henrich von Bockenforde; beim Horner, Buckenod Semgel; beim Strubicz, von Bockewerde; in der einen Handschrift, Hinrich von Buckenode, genant Strußel oder Schnugel; beim Russow, Hinrich Schungel von Buckenode; beim Kelch, Buchenorde; beim Ceumern, von Bohenfort. Einige Documente haben den Beinamen Stempel. Als Comtur zu Revel schrieb er sich 1433 Henrich von Backenförde, sonst Schmiegel genant.

*) Der Vertragsbrief ist am 4 Decemb. 1436 am St. Barbaratage zu Walck versiegelt, und das Jahr nachher auf der Kirchenversamlung zu Basel bestätiget worden. Dieser Vergleich widerleget nicht nur das unrichtig angegebene Jahr 1439, da er erst zur Regierung gekommen seyn sol, sondern auch die Schriftsteller, welche dem Erzbischof die Bezahlung von 20000 Mark für die Kriegeskosten auferlegen, wie auch Herr Schurzfleisch thut. Die Bestätigung wäre dem Papst gewis zu sauer geworden, wenn der Erzbischof so empfindlich gekränket werden sollen, zumal da alle Geschichtschreiber dem Ordensmeister die Ehre des Anfangs zu allen Händeln lassen. Schon 1435 am 24ten April befahl die baselsche Synode dem Rath und der Bürgerschaft zu Riga, Dörpt und Revel, daß sie zwischen dem Erzbischof und dem Orden Friedensmitler abgeben solten. Das daran hängende grosse bleierne Siegel hat die Aufschrift: Sacro Sancta generalis Sinodus Basileensis.

1438 Henning, des dörptischen Bischofs Theodors, des öselschen Dechanten Mag. Walter Remelingraden, und des Domherrn Ludolp Green, diesen Stathalter bestätigten. Von den Oeselern haben sich noch unterschrieben, Conrad Jrkole, Hans Ditwer und Otto Lode, Sendeboten. Von Harrien, Hinrich Scherenbeck, Ritter, Hermann Soye, Hermann Toydewen, Ebert Weckebrodt, Otto Soye, Hans Threyden. Von Wirland, Claus Meks, Thile Lode, Hans Lode, Didrich Wirks, Hinrich Meks, Odert Lode, Hans Sorsevere, Hans Wedewest, Hans Luggenhusen. Von Liefland, Hinrich von Hofe, Ritter, Gert Goes, Ritter, Bartholomäus Steigemeß, Ewald von Velde, Didrich Peetz, Herman von Gilsen, Didrich Mezentake, nebst Bürgermeister und Rathmännern der Stadt Revel.

Vincke machte in eben dem Jahr als Statthalter des Meisters in Liefland, mit dem Bischof Johan von Oesel, eine Grenzscheidung zu Arensburg, und waren Ludolph Green, wie auch Gert Herkel, Mann der Kirche zu Oesel, von Seiten des Kapitels, der lealsche Comtur aber, Henrich von dem Furste, von Seiten des Ordens Commissarien. Ausser dem Landmarschal erschienen dabey Thomas Grevesmöle zu Vellin, Wolter von Loo zu Revel, Comtur, Hinrich Nothleve zu Jerwen, und Peter Wesler zu Sünneburg, Vögte. Der Streit über die Kirchspiele Kilegunde, Kärgel und Carmel wird beigelegt. Die Grenze der Ordensländer gehet an laut eines zu Arensburg zerschnittenen Briefes, über der oltlevischen See, an der Mündung des jöggischen Bachs, durch die See bis an die mit Kreuzen bezeichneten Steine, von da weiter über die poydische See bis an einen bekreuzten Birkenbaum. Die Kirchspiele Walke und Poyde bekommen ihre Scheidung von den Bauren im Stifte Wilsdeck nach dem Sunde und Payenpäh zu, bis an das Dorf Sall.

Der Vergleich, welchen der Ordensmeister Heinrich Schungell 1436 auf dem Hofe zu Laukoe geschlossen, ward hierbey zum Grunde geleget.

1439 Nach reifer Ueberlegung ernante ihn der Orden zu seinem Führer, und folget also

Der acht und dreyßigste Ordensmeister in Liefland deutschen Ordens,

Heidenreich Vincke von Oberbergen.*)

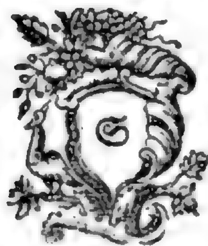

Sontags nach Petri Kettenfeyer verband sich der gesamte Orden zu Wenden über alle die Gesetze mit Ernst zu halten, welche der ehmalige Hochmeister Werner von Ursula, der Meister deutscher Lande, Wolfram von Stilleborg, und der Meister von Liefland, Eberhard von Monheim, in einem grossen Kapitel zu Marienburg in Preussen, abgefasset. Dieses war die Vorbereitung den Hochmeister Paul von Rußdorf, weil er das liefländische Geld nicht auszahlen wolte, förmlich abzusetzen. Eberhard von Sanenschein, Meister deut-

*) Chyträus nennet ihn Heidenreich Vincke; Strubicz, Diric Fincke; die eine Handschrift, Heinrich Finck von Oberberg; Schütz und Kelch, von Averberg; Prätorius unrichtig, von Cluersberg. Beim Chyträus ist diese Jahrzahl verdruckt, die vorhergehende aber falsch. In vielen Lehnbriefen ist sein Name Hinrich Wincke, von Oberberg geschrieben.

deutschen Ordens in deutschen und welschen Landen, verband sich also am Freitage nach St. Veit mit dem ehrwürdigen Meister Heinrich Fincken zu Liefland, und sprachen Paul von Rusdorf sein Amt ab, kraft eines zu Mergetheim versiegelten Gesetzes, welches sie vorzeigten, und dieses Inhalts war: „Da ein Hochmeister unrechtig und unredlich regieret, daß sie denselbigen zu recht-„fertigen hätten, und da ein Hochmeister mit Tode abgienge, oder um seiner Un-„gerechtigkeit willen für untauglich erkant würde, und er bey solchem Amte mit „Gewalt vermeinte zu bleiben, daß der Meister deutschen Ordens in Deutsch-„land samt seinen Nachkommen ein Statthalter seyn solle bis auf einen künftigen „Hochmeister, der durch die Dreizehn ernennet werden müsse. 1439

Sanenschein und Fincke arbeiteten an der Absetzung des Hochmeisters so 1440 ernstlich, daß am 19ten October 1440 zu Danzig eine algemeine Versamlung zusammen berufen ward, wo man bald die Aussöhnung, bald den Compromis versuchte. Allein der Landtag zerschlug sich unfriedlich. Daher kam Rusdorf weitern Spaltungen zuvor, dankte nach diesem selbst ab, und starb nach 29 Tagen, womit beiden Theilen am liebsten gedienet war. Als die beiden Ordensmeister unterweges die Nachricht von der Wahl eines neuen Hochmeisters erhielten, kehrten sie gleich wieder zurück, und suchten für ihre Länder einige Vortheile, wie auch die Bestätigung ihrer alten Privilegien.

Der König von Dännemark, Christoph, ertheilte nicht nur den Han- 1441 seestädten in Liefland die Bestätigung aller Freiheiten in seinen Ländern, sondern der römische Kaiser, Friderich, bezeugte ebenfals, daß er alle seine und seiner 1442 Vorfahren Privilegien, welche sie dem Lande ertheilet, für genehm hielte. [b]) Die Stadt lösete zwey Häuser in der Kalck- und Küterstrasse aus, die durch den Tod des seligen Henricks, ehmaligen Bürgers und nachmaligen Hauscomthurs dem Orden zugefallen waren, worüber Vincke am Aschertag quitiret.

Der Ordensmeister Fincke wagte gegen die Russen einen Feldzug, wobey er aber schlecht seine Rechnung fand. Die Russen lockten die Liefländer durch eine verstelte Flucht in die Enge, fielen ihnen in den Rücken, und machten dem kleinen Ueberrest den Heimweg von Herzen sauer.

Nach einiger Zeit versuchte er sein Heil bey einem andern Zuge, der aber nicht glücklicher ablief, als der erste; weil die Russen das Land wohl besezt hatten und keinen lebendig durchliessen: daher er sich an einigen Parteigängen und Plündern begnügen muste [c]). Litthauen und Samogitien lies er in Ruhe, um es nicht mit Pohlen zu verderben.

[b]) Christoph lies dem Herzog Magnus durch den Erzbischof von Razeburg eine Abschrift von allen hansischen Privilegien in seinen Landen auf 3 Pergamentbriefen überreichen, in welchen der König im Jahr 1441 alle königliche dänische, 1444 die königlich norwegische, und 1445 alle königlich schwedische Freiheiten, Privilegien und Gnadenbriefe bestätigen wollen. Kopenhagen, Sonnabends vor Michaelis.

[c]) Da von dieser gedoppelten Kriegesanstalt die Ursachen so wol als der Erfolg unbekant geblieben, so mus die Conföderation, welche der Orden zu Walck am Sontage Epiphanias 1447 mit den Abgeordneten des Königs der drey wendischen Reiche, Christophs, geschlossen, uns einiges Licht geben, worin folgendes verabredet worden. 1. Die Vereinigung gehet von Pfingsten an, währet zwey Jahr, und wird von gedachter Zeit an von keinem Theille mit den Reussen von Grosnaugarten Zusammenkunft gehalten. 2. Keiner verträgt sich mit den Reussen, es sey denn einträchtiglich. 3. Einer wil dem andern mit ganzer Macht treulich helfen, und den Krieg gegen Grosnaugarten auf St. Johannistag anfangen, also daß der Orden das reussische Gebiet Neuschloß und Capporie feindlich überziehe. 4. Die königlichen Befehlshaber fallen auf ihren Grenzen Nideburg, Landscron und Wolchow an. 5. Den Reussen werden die Strassen gesperret, keine Zufuhr verstattet, und ihre Lande nicht besucht. 6. Wer angegriffen wird, erhält von dem andern schleunige Hülfe. Unterzeichnet sind Bruder Heinrich von Oitlen, Landmarschal, Peter Wesseler, Comtur zu Vellin, und die Männer der Lande Lyflande, Hermann

1446 Nach Huitfelds Zeugnis hatte sich der König Christoph von Dännemark, Schweden und Norwegen von glaubwürdigen Männern seines Reichs vortragen lassen, daß die Kirche zu Oesel, so unter das Bistum Ripe gehört, von seinem Vorfahren auf gethanes Ersuchen immer sey beschützet worden, theils wegen einiger besondern Befehle vom apostolischen Stuhl, theils wegen vieler Gefälligkeiten, welche die vorigen Bischöfe, und noch der jetzige Herr Ludolph der Krone Dännemark erwiesen; daher nahm er dessen Person, Kirche, Kapitel, Vasallen, Schlösser, Güter und Unterthanen in seinen Schutz, und versprach die canonische Wahl des Kapitels zu unterstützen, den Boten des Bischofs in seinen Reichen freien Zutrit, Stand und Gang zu verstatten, und keinen Freveler wider den Bischof zu hegen, sondern aus dem Reiche nachdrücklich wegzujagen. Er unterzeichnete diesen Freiheitsbrief am 16 Jul. auf dem Schlosse Stockholm. Wie das letztere wol seyn kan, so ist das erste ganz falsch, daß Oesel zum Bistum Ripen gehöret, wenn auch noch so viel warhaftige Orakel es dem König vorgesaget hätten. Vielleicht hat man aus Rige und Ripe ein Bistum gemacht.

1448 Am Andreastage weihete der Bischof Heinrich von Revel, auf Ansuchen des Abts Johan Greves, das Kloster Padis ein, und widmete selbiges der heiligen Dreifaltigkeit, der Mutter GOttes, dem heiligen Kreutz, Johan dem Täufer, Johan dem Evangelisten, wie auch dem Apostel Bartholomäus, den Märterern Lorenz und Georg, den Bekennern Georg, Nicolaus, Bernhard, Anton, den heiligen Jungfrauen Catharina und Barbara, der heiligen Witwen Maria Magdalena und St. Anna, nebst allen Heiligen. Wer dem Kloster Gutes thut, und oft Walfarthen dahin anstellet, bekomt 40 Tage von der aufgelegten Busse erlassen. das Instrument darüber ist auf dem grossen Schlosse zu Revel ausgefertiget.

Der Erzbischof Henning von Scharfenberg starb nach einer 24 jährigen Regierung; und nach ihm ward der 14te Erzbischof, Sylvester Stobwasser, ein Preusse aus Thorn, des Hochmeisters Kanzler und bisheriger Ordensbruder, am Johannistage erwehlet. Das rigische Kapitel sandte den Probst Diedrich Nageln und die Männer der Kirche, Carl von Vietinghof und Ewold Patküln an ihn, die ihn so weit brachten, daß er am Mitwochen in
1449 den heiligen Ostertagen zu Marienburg die schriftliche Versicherung ausstelte, nach löblicher Gewonheit seiner Vorfahren keine Kriege anzufangen oder zu belieben, wo es nicht mit des Kapitels und der Ritterschaft Einwilligung geschähe. Wobey er zugleich ihre alten Rechte, Freiheiten und Gewonheiten lieber zu vermehren als zu mindern angelobet. Am Johannistage ward er in der Domkirche zu Riga vorgestellet. Der Stadt Riga bestätigte er das Jahr darauf zu Ro-
1450 kenhausen, am Tage Jacobi, alle ihre Privilegien, Rechte und Gewonheiten unter hohen Betheurungen.

Der neun und dreyßigste Ordensmeister in Liefland deutschen Ordens,

Johan Mengden, sonst Osthof [a]).

Seine erste Sorge gieng dahin, sich die Klagen der Pfaffen über den Orden vom Halse zu schaffen. Daher trat er unter Vermittelung des Hochmeisters mit dem Erzbischof Silvester zusammen, und verglich sich zu Wolmer Dienstags nach Mariä Heimsuchung, über folgende mit 17 Siegeln bestätigte Punkte. Der Hochmeister und

Söge, Johan Lechtes, Claus Mecks und Lambert Metraak, für sich und ihre Nachkommen.

a) Chyträus heist ihn Johan von Mengeden; Horner, Johan Christoph von Meng-

und er verzeihen sich aller Bullen und Briefe, die Bonifacius der IXte dem 1451
Orden über die rigische Kirche gegeben. Der Erzbischof begiebt sich aller Bullen

Mengen; Russov, Johan Osthoff von Mengeden; Ceumern, von Mengden; Prätorius, Johan Osthoven von Mengden. Ernst von Mengden, genant Osthoff, war 1451 Comtur zu Revel. Die Stadt lies ihn ebenfals über 6 Jahr auf die Huldigung warten, mit welcher sie sich niemals gegen den Ordensmeister übereilet. So machte sie es auch mit den Erzbischöfen, sonderlich zu der Zeit, als die Gewissenstyranney dem Evangelio hinderlich fiel: dagegen sie sich gegen die Ordensmeister desto williger bezeigte. Was hatte Mengden nicht zu klagen, wie hart und unbezwinglich die Stadt bisher in ihrem Eigensinn gewesen? Es ist ein Document von 1456 vorhanden, darin der Ordensmeister alles dasjenige nachsagt, was viele seiner Vorfahren schon geklaget hatten. Wir wollen die Punkte desselben hier beibringen.

1. Beschweret sich der Herrmeister über den Eingrif der Stadt in die päpstliche, kaiserliche, königliche, und andre christgläubige Privilegien des Ordens, welcher Orden doch bey Einnehmung des Landes das meiste gethan habe.

2. Obgleich der Orden vom Kaiser Friedrich dem andern mit dem alten Kaiserrechte begnadiget worden, und die Brüder der Ritterschaft Christi, die man noch die Schwertbrüder nenne, ihr Heil an Bezwingung und Bekehrung der Heiden versuchet; so hätten diese Brüder doch vor Zukunft des deutschen Ordens nichts ausgerichtet. Die Stadt solle daher die den Schwertbrüdern vom dritten Bischof Albert, mit Zuziehung des Legaten Mutinensis, zugestandene Stadtmarke, worüber das gottländische Recht gegolten, unangetastet lassen. Wie nun der Orden vor der Zeit des Sönebriefs nach altem kaiserl. Rechte die Herrlichkeit über die Stadt gehabt, so wäre solche nach der Zeit des Sönebriefes vom Kaiser Ludwig dem IVten, und nachher vom römischen König Rudolph bestätiget worden. Er verlange also von der Stadt die Huldigung, und den Eid der Treue 6 Tage nach Ueberantwortung dieser Schrift.

3. Solle der Orden nach dem alten Rechte der Schwertbrüder, das dritte Theil der Münze haben, und der Münzer oder Vogt von der Stadt mit Zuziehung des Ordens gesetzet werden.

4. Es wären zwar nach langen Beschwerden viel sachte gute Worte von der Stadt zu deren Abhelfung gefallen, jedoch die That wolle den Worten nimmer folgen.

5. Der Sönebrief wäre nicht gehalten, dem Orden vor der St. Jacobspforte eine falsche Grenze angewiesen, und der Bürgerschaft erlaubet, auf dem Ordensgebiete etliche Baumgärten anzulegen.

6. Habe die Stadt auf dem Holme Rogenlage den Zaun unrichtig gezogen; denn obgleich in alten Zeiten die Grenze so gegangen, so müste doch der Orden, weil ihm die Düne ein Stück davon abgenommen, von dem Zuwachs des Holmes auf der andern Seite mit Nutzen ziehen, und eine neue Theilung gemacht werden.

7. Sey dem Orden die Viehweide von der Bürgerschaft durch Anlegung ihrer Höfe, Gärten und Gebäude geschmälert worden, Roßmühlen und andre Mühlen in der Stadt ohne Einwilligung des Ordens angeleget.

8. Die Fische würden den Reichen in die Häuser und nicht auf öffentlichem Markt gebracht, der Zehnde nicht ordentlich abgegeben, die kleinen Strafgelder nicht getheilet.

9. Die Stadt habe bey des seligen Meister Finckens Zeiten einen seiner Diener, Namens Sternberg, gegen alle Vorstellungen des Ordens inhaftiret, und endlich enthaupten lassen, da doch dem Orden das halbe Gerichte zukäme. Wie sie denn auch Hans Steniken, wider allen Willen des Hauscomthurs, in den Thurm geworfen, und zu grob und zu tief in die Freiheit des Ordens getastet hätte.

10. Als der Hauscomthur um Hülfe und Beistand wider die Holländer wegen des Puntzolles angehalten, sey der Rath nicht nur stille, sondern gar entgegen gewesen.

11. Ungeachtet die Stadt nach dem Sönebrief verbunden, wenn ein Herrmeister selbst reiset, mit aller ihrer Macht ihm zu Hülfe zu kommen; so habe dennoch Meister Francke auf einen kleinen Beistand im Oberlande vergeblich angesprochen, und Meister Schungel seliger, wie die Litthauer Thomasdorp verbrannt, gar alleine wandern müssen.

12. Wären drey Dörfer dem Orden vorenthalten, und da die Litthauer des Herrmeisters Hof auf dem Holme anzünden wollen, habe der Herrmeister nach langem Entbie-

1451 len und Briefe, die der Papst Martinus der Vte ihrer Kirche ertheilet, seitdem er ihnen die Kleidung des Augustinerordens zugestanden; jeder Theil hebt die am päpstlichen Hofe errungenen Vortheile gegen einander auf, bleibet aber im Genus der alten Privilegien, und bestätiget den walker Frieden von 1435. Der Orden wil sich keiner Gerichtbarkeit oder Visitation in Absicht der Geistlichen anmassen, sondern den Propst und Dechanten zu ihren heimlichsten Freunden und Rathgebern ernennen, die freie Wahl eines Erzbischofs nicht hindern, und den Hafen in Dünemünde jedem zum Ein- und Auslaufen offen lassen. Der Vergleich zwischen dem Ordensmeister und Propst wegen des Landes über der Düne gegen den Holm Dalen zu, und gegen die Wehre der Düne wird bestätiget. Die Neunaugenwehre in der Treyder Aa, sol der Meister ein Jahr und das Kapitel das andre Jahr beschlagen. Die Kirchenschlösser Lennewarde und Kokenhausen geniessen frey Bau- und Brennholz. Zur Bestätigung dessen hat der Meister das Begräbnis im Dom unter dem Chor erwehlet. Die Geistlichkeit verbindet sich hauptsächlich, Kleider von gleicher Farbe mit dem Orden zu tragen, und erneuern die Bulla habitus, daher dieser Vergleich auch noch die Bulla habitus oder der wolmersche Brief heist.

1452 Der Kaiser Friedrich der IIIte bestätigte den liefländischen Ständen die vor 10 Jahren abgefaste Ratification aller Privilegien, so jenen von ihm, seinen Vorfahren und andern Herren gegeben seyn, von neuem mit Vernichtung aller andern Freiheiten, die diesem zuwider laufen.

Nachdem der Ordensmeister den Erzbischof nebst seinen Geistlichen wieder in ihre alte Kleidung gebracht, gab er sich die äuserste Mühe, die halbe Gerichtbarkeit über die Stadt Riga zu erringen. Silvester muste sich von den kaiserlichen Privilegien Carls des IVten auch lossagen. Nach langem Gezänke kam es zu dem berufenen Vergleich, welcher von seinem Stiftungsort der kirchholmische Vertrag genant wurde, den man billig zu den Tractaten rechnen kan, welche der Republik den letzten Stos gegeben; weil die Erfahrung gelehret, daß nicht allein Ruhe, Sicherheit und viel Gutes gehindert, sondern auch von Seiten der Stadt den Ordensmeistern sowol als den Erzbischöfen viel Herzeleid und Kränkung zugefüget worden. *)

Dienstags

Entbieten und Bitten, den Rath weder aufs Schlos noch in die Domkirche zur Berathschlagung bekommen können. Man habe so gar ehmals, wie der Orden aus Preussen und anderwerts Hülfe erhalten, den Truppen die Thore versperret, Kieken und Rennebäume vorgezogen, Bolwerke errichtet, Pflöcker und Angeln gemacht, und thue es noch jetzo, so wenig auch der Orden und der Herrmeister Anlas zu einem Argwohn gäben.

13. Es sey wider den Sönebrief, daß jeder Bürger, der ein Erbe kaufet, und darinnen wohnet, an die Heiligen schweren müsse, daß er kein Erbe noch liegende Gründe an geistliche Hand verkaufen, verpfänden, versetzen, oder auf andre Weise an geistliche Hand bringen wolle.

14. Fordert der Herrmeister die Ersetzung des Schadens auf dem Hofe zu Rom und auf dem Concilio, wie auch den Holm, den Gottschalck Fischer vormals, und nun Hardwich Steenhuus gebrauchet, in der Düne, das Packhaus zu Dünemünde, den Buckesholm in der Düne, und einen Raum bey der Oberstadt wieder.

Zuletzt führet er die Verbindlichkeit an, mit welcher die Stadt dem Orden verpflichtet seyn solte, und ermahnet sie als liebe Geschworne künftig treuer und aufrichtiger dem Orden zu begegnen, dagegen sie alles Schutzes versichert werden.

*) Da dieser Vergleich in allen folgenden Unterhandlungen von der mächtigern Partey entweder zum Grunde geleget, oder auch aufgehoben worden, überdem auch in keinen gedruckten Büchern zu finden; so verdienet derselbe hier allerdings einen Platz. Das Original ist altdeutsch, und damit wir zu dessen Verständlichkeit nicht eine neue Uebersetzung abdrucken lassen dürfen, so sind wir dem Grundtext so genau im Hochdeutschen gefolget, als es die Sprachgesetze erlauben wollen. Die Stadt hat sich bey Annehmung desselben am längsten gesperret, muste ihn aber Montags nach Epiphanias 1492 mit einer Vorrede bekant machen, und mit dem Stadtsiegel bekräftigen. Man hat

ihn

Dienstags vor Ostern erhälte der preußische Hochmeister Ludwig von 1452
Erlinghausen, der Ritterschaft von Harrien und Wirland die Bestätigung

ihrer

ihn als einen Scherwenzel in der Historie anzusehen, der bald alles, bald nichts galt, erhöhet und herunter gesetzt wurde. In verschiedenen Huldigungsbriefen, wo es die Stadt am besten zwingen konte, ist er für eine ihrer Seelen Seligkeit, Ehre und Wohlfahrt schädliche Scharteke erkant.

Der Kirchholmische Vertrag.

Wir Sylvester von GOttes und des römischen Stuhls Gnaden, der heiligen Kirche zu Riga Erzbischof deutschen Ordens, und Wir Johan von Mengden, anders genant Osthof, Meister deutschen Ordens in Lyflande, thun kund und offenbar allen denen, so diese Schrift sehen, hören oder lesen, daß nachdem leider über hundert Jahr bisher grosser Zwietracht, so wol am Hofe zu Rom vor Gerichte als anders Orts zwischen unsers Erzbischofs Vorfahren seligen, und unserer Kirche an einem, und unsers Vorfahren und Orden an dem andern Theil gewesen, wegen der Herrlichkeit unsrer Stadt Riga, indem ein jeglich vorgeschrieben Theil meinte die Herrlichkeit der Stadt Riga alleine vor sich zu haben, also daß solche Zwietracht, der Vogt, Burgermeister, Rath und Gemeine der vorerwehnten unserer Stadt Riga mit Vorbehalt ihrer Privilegeien und Gerechtigkeit was der Herrlichkeit vom Rechte zugehört und zugehören solte, unterwunden hatten. Das haben wir Sylvester, Erzbischof mit unserm Kapitel und Manschaft, und wir Johan, Meister in Liefland, mit unsern Gebietigern und Orden betrachtet und übersehen, die erste Stiftung und Empfang auf die Herrlichkeit unsrer Stadt Riga, und befunden, daß von Anbegin der Stiftung unsrer Stadt Riga wir vorgeschriebene beide Parten, als Erzbischof zu Riga, und Meister in Liefland, Recht gehabt haben und sollen haben zu der Stadt Riga, und haben uns um sothane Herrlichkeit derselben Stadt Riga freundlich und gründlich vertragen, als wie hernach folget, nemlich, daß wir die vorbenante Herrschaft der Stadt gleich untereinander getheilet haben, mit allem was zu der Herrlichkeit mit Recht gehöret, und haben darum dem Vogt, die Bürgermeister, Rath und Gemeine der gedachten unsern Stadt Riga mit unsern Ansprachen angelanget und erfordert.

Nachdem Wir, Sylvester, Erzbischof, von wegen unserer und unserer Kirchen, und aus päpstlichen, kaiserlichen und königlichen Privilegien und Begnadigungen von erster Stiftung unser Stadt Riga, und Wir, Johan, Meister in Liefland, von wegen unsers Ordens an der Stäte vorzeiten der Schwertbrüder auch gegebenen päpstlichen und kaiserlichen Privilegien, der Stadt Riga rechte natürliche Herren gewesen seyn und seyn sollen, daß uns beiden Parten vorbenant, und einem jeglichen Theile besonders, der Vogt, Bürgermeister, Rath und Gemeine den Eid der Huldigung als ihren rechten Herrn, denen sie das von Rechte schuldig seyn, thun und leisten wolten, und uns wieder zukehren, was sie uns in sothaniger Zwietracht, die zwischen unsern Vorfahren und uns bis anhero gewesen, sich unterwunden hatten, deshalben der genante Vogt, Bürgermeister, Rath und Gemeine unser Stadt Riga, sich mit uns freundlich darum vertragen, und uns beiden Parten, und einem jeglichen besonders den schuldigen Eid der Huldigung gethan und geleistet, und uns auch belobet, Kraft des Briefs, so darüber gemacht, auch mit ihren Insiegeln versiegelt, sothanen Eid der Huldigung allen unsern Nachkömlingen in ihrem ersten Anfange zu ewigen Zeiten, und daß sie uns beiden ihren rechten Herren und unsern Nachkömlingen gleich gehorsam und gewandt seyn sollen in allen Sachen, so die geschworne Untersassen ihrem rechten Herrn zu thun schuldig seyn. Im Fal aber daß der Herr Meister gegen seine Feinde würde zu Felde ziehen, der Herr Erzbischof aber nicht, so sol gleichwol die Stadt Riga dem Herr Meister verpflichtet seyn, zu solchem Kriege die Hand zu bieten, gleich als wenn der Herr Erzbischof mit zu Felde wäre. Gleichfals sollen die von Riga sich halten gegen den Herrn Erzbischof, und wir vorgeschriebene beide Herren und unsre Nachkömlinge haben uns auch wegen der Münze in unsrer Stadt Riga vertragen, dieselbe gleich zu haben und zu behalten.

Wiederum haben wir Sylvester Erzbischof, vorbenant, mit Rath und Consens unsers Capitels, von wegen unsrer und unsrer Kirchen von einem, und wir Johan, Meister in Liefland vorbenant, auch mit Rath und Consens unsrer Gebietiger, von wegen unsers Ordens, dem Vogt, Bürgermeister, Rath und Gemeine unsrer Stadt Riga, unsern lieben Getreuen verneuet und bestätiget alle ihre Privilegia, Freiheiten und Gerechtigkeiten, die ihnen vorzeiten gegeben sind von unsern Vorfahren,

Erz-

1452 ihrer Handfeste, so ihnen der ehrwürdige Herr Conrad von Jungingen, vor 55 Jahren über ihr Recht gegeben. Der Gnadenbrief ist ausgestellet zu Marien-

Erzbischöfen, und Meistern der Schwertbrüder, mit Zulas vor Zeiten des Herrn Legaten Mutinensis, so wol derer die da sprechen, auf Gerichte, Freiheiten und Markte unsrer Stadt Riga, als auch andre Freiheiten, die da nicht entgegen seyn diesen vor- und nachgeschriebenen Artikeln in diesem Briefe berührt, nach Inhalt der Briefe von uns darüber gegeben und versiegelt, jedoch was in dem Privilegio, welches unsrer Stadt Riga von unsern Vorfahren, Bischöfen und Erzbischöfen, und den Schwertbrüdern, mit Consens des Herrn Mutinensis gegeben, geschrieben stehet, daß die Bürger sich mögen einen Richter der Stadt erwehlen, und den Erkornen dem Bischof überantworten, und der Bischof sol ihn investiren; des haben wir Sylvester, Erzbischof, uns mit dem Herrn Meister und Orden also vertragen, daß es in künftigen Zeiten also sol gehalten werden:

Wenn ein Vogt von den Bürgern gekoren wird, denselben sollen sie uns beiden Herren und unsern Nachkömlingen, so bald wir zusammen, vorbringen und überantworten, zur selben Zeit wollen wir sämtlich und sonderlich denselben bestätigen und investiren lassen, also daß innerhalb solcher Zeit, da der gekorne Vogt von uns beiden Herren bestätiget, in unsrer Stadt Riga richten sol. Und da es sich künftig zutrüge, daß einer von uns vorbenanten Herrn oder unsrer Nachkommen, auswärts und nicht in diesem Lande wäre, so sol der andre unsert halben Macht haben, sothanen gekornen Vogt zu bestätigen und zu investiren, nach solcher Bestätigung sol derselbe Vogt von zweien, als einem von uns Erzbischof, und dem andern von uns Meister, und unsern Nachkömlingen auf das Rathhaus, in unsre Stadt Riga geführet und gebracht, daselbst auf den gewöhnlichen Stuhl gesetzet, und das Gericht von unser beiden Herren wegen und unsern Nachkömlingen, gleich zugehören und bleiben zu ewigen Tagen, und derselbe Vogt von uns beiden Herren bestätiget, sol von unsrer beiden und unsrer Nachkömlinge wegen Macht haben, einen Untervogt zu setzen, wenn es nothwendig und unentbehrlich thut, nach Inhalt ihres Privilegii, ihnen von uns darauf gegeben. Und nachdem unsrer beiden Herrlichkeit zusammen, und einem jeglichen besonders gebühret, in unsrer Stadt Riga das Geleite zu geben, so wollen wir (da uns und unsern Nachkömlingen der gekorne Vogt überantwortet und vorgebracht wird,) ihm anbefehlen, Geleite in unsrer Stadt Riga zu geben, item Wracker, Wäger und andre gemeine Amtleute zu setzen, das dem obberührten Vogten, Bürgermeistern, Rath und Gemeine unsrer Stadt Riga aus Macht ihrer Privilegien, Freiheit und Gerechtigkeit, zu thun erlaubet ist. Auch noch, ist derselbe Vogt von wegen unsrer beiden Herren und Nachkömlinge investiret, sol er hinführo unter den Bürgermeistern, Rath und Inwohnern unsrer Stadt Riga, als der höchste und gröste in der Stadt nach alter Gewonheit geachtet und gehalten werden. Auch so wollen und mögen wir oben geschriebene beide Herren sämtlich und besonderen und unsre Nachkömlinge Geleite in unsrer Stadt Riga geben, doch nicht zu Widerwillen und Schaden unsern lieben Getreuen, und also wie es in dem Privilegio Nicolai, unsers Erzbischofs Vorfahren, dem Rathe unsrer Stadt Riga erlaubet ist, gottländisches Recht zu verbessern, als sie das sehen und werden sehen sich ziemen zur Ehre GOttes. Geschicht es nun in künftigen Zeiten, daß der Rath in unsrer Stadt Riga zu ihren Gerichtsurtheilen gottländisch Recht nicht verbesserten, als sich das ziemet der Ehre GOttes, auf daß derjenige, der da vermeinet, daß er beschweret wäre mit unsrer Stadt Riga Rechte, sich nicht bedürfte des Rechts beklagen, oder aus dem Lande ander Recht besuchet, so geziemet und gebüret sich, daß die nechste Herrschaft der Rechten sol darum besuchet werden, derenthalben sol frey seyn, einem jeglichen in Sachen, die da Ehre und einigen Verderb seiner Güter angehen, uns vorbenante Herren anzurufen und zu besuchen, und was denn mit unser vorgeschriebenen beiden Herren Unterweisung unsrer Stadt Riga Rath sprechen würde, dabey sol es bleiben und gehalten, und nicht ausser Landes forder gesuchet werden. Auch sollen und mögen der Vogt, Burgemeister Rath und Gemeine unsrer Stadt Riga Baursprache, Willkühr oder Satzungen, nicht setzen von sich selbst, sondern mit Consens und Beliebung des Herrn Hauscomthurs zu Riga, und Vögten der Stadt, von wegen uns beiden Herren und unserer Nachkömlinge, als sie denn von Stiftung der Stadt an nicht Macht haben zu thun gehabt, als das ihr Privilegium von unserm Vorfahren Nicolao gegeben, ausweiset, der ihnen Nothsatzungen gesetzet hat, und bestätiget, als mit Namen von liegenden Gründen, wo die geistlichen Leute mögen zugefüget werden oder nicht, dieselben Willkühre oder Gesetze, wir auch wollen, daß sie bey Macht sollen bleiben und gehalten werden, und es künftig geschehe, das GOtt verhüte,

rienburg, und ausser den preußischen Ordensherren von dem obersten Gebie- 1452
tiger in Liefland, Johan von Mengden, anders Osthof genant, Peter
Wes-

verhüte, daß wir beide Herren oder unsre Nachkömlinge zwistig würden, sol unsre Stadt Riga keinem Theile mit Rath und That beifallen und Beistand leisten, sondern sie sollen sich befleißigen und bey beiden Herrn treulich bearbeiten, daß sothane Zwietracht hingelegt und geschieden werde. Auch sind etliche Zwieträchte unlängst gewesen, zwischen uns Erzbischoffe und Capitel, und uns Meister und Orden, und unsrer Stadt Riga. Nemlich, daß etliche Bürger zu Riga in unserm Hofe gebauet hatten, dieselbigen Verbrechen haben wir uns mit dem Vogte, Bürgermeister, Rath und unsrer Stadt also vertragen: Wir haben ihm mit Consens unsers Capitels gegeben eine Hofstäte und Raum hinter unserm Stal belegen, unserm Capitel zugehörig, nach zwey Hofstäte mit den Häusern im Ellerbrocke hinter St. Johannis belegen, und dazu hundert Mark Rigisch, so daß uns nun fortan von dem Orte unsers Stalles in unserm Hofe belegen, bis in die Gasse, die Küttergasse genant, nnd fort nach der Düne werts alle die Räume darin beschlossen, bey unsrer Kirchen und unserm Hofe zu Riga bleiben und hinfort gehören sol. So haben wir Sylvester, Erzbischof von unsrer Stadt Riga gefordert St. Jürgen, binnen der Stadt belegen, die Kirche, mit allen Gebäuden, und was dazu gehört, binnen und ausser der Stadt, welcher Raum Kirche und Wohnung uns und unserer Kirche zu Riga ewig zu verbleiben, im Hofe zu Rom durch Urthel und Recht zugesprochen und zugetheilt ist. Das haben dieselben Vogt, Bürgermeister und Rath unsrer Stadt Riga selbst uns und unsrer Kirchen Gerechtigkeit erkant, und haben uns den vorbenanten Raum zu St. Jürgen mit allem Zubehör, in und ausser der Stadt gelegen, freundlich und gütlich wieder eingegeben, und wir haben ihnen wiederum zugesaget, daß wir die Kirche wieder wollen renoviren, und denselben Hof zu St. Jürgen mit aller Zubehör in und ausser der Stadt belegen, wollen wir lassen bleiben ein Hospital der Kranken und Armen, zu ewigen Zeiten, darüber wir, unsere Nachkömlinge und Kirche allein die Herrlichkeit behalten, und Vormünder dazu setzen, und niemand anders haben solle zu ewigen Zeiten. Und hiermit übergeben wir auch alle unsre andre Ansprache, die wir und unsre Kirche gehabt haben auf den heiligen Geist, den unsre Stadt Riga unserm würdigen Orden verschrieben hat, auch das Hospital vor Zeiten St. Lazari. Auch so haben wir unsrer Stadt Riga gegeben und übergewiesen den Pfefferzins und Wachszins, in und ausser unserer Stadt, wie sie uns von Rechtswegen möchte gebühren, dafür sollen sie uns jährlich auf St. Martinstag drey Lispfund Pfeffer *) zur Erkentnis ausrichten und geben. Ferner so hatten wir Johan von Mengden, anders genant Osthof, Meister deutschen Ordens zu Liefland, von wegen unser und unsers Ordens Ansprache zu unsrer Stadt Riga, und etliche Dörfer, die unser Orden über Menschen Gedenken lange besessen hatte, und die vorbenante unsre Stadt Riga in den Nöthen, als unser Orden eine Niederlage hatte in Littowen, uns abgedrungen und andern Heuschlägen und Ländern, des haben wir und unser Orden mit ihnen vertragen, und sie haben uns freundlich und gütlich sothane Dörfer wieder überantwortet und zugekehret. Auch so haben sie uns wieder überantwortet alle Heuschläge, Holme, die Pfarrweide bey Dünemünde belegen, Garten, Weide und Lande, die unserm Orden gehörig und unserm Orden von ihren Vorfahren verschrieben sind, in dem Briefe der Sündebrief, (Söhnbrief) genant, denselben Brief sie uns, auch unserm Orden gelobet haben, vol und unversehrt zu halten, ausgenommen den Eid, den sie unserm Orden bisher geleistet haben. Dafür sollen sie uns und unsern Orden thun den Eid der Huldigung, wie vorgedacht, nnd wie es in dem Sündebrief geschrieben stehet, daß sie uns und unserm Orden gelassen haben alle Gerichte der Stadt halb; welchen Bruder die Meister dazu erwehlen, der sol sitzen mit dem Vogt, das Gerichte nach unsrer Stadt Recht, alle Brüche, Anfal und Pöne zu Nutze beider Parten. Dieses Artikels haben wir Sylvester, Erzbischof, und wir Johan, Meister, uns in dieser Weise vertragen, daß forthin ein Hauscomthur, oder welchen ein Herr Meister dahin setzen wird seines Ordens, der sol sitzen und seyn im Gerichte und Rath, an Stat unser beiden Herren, so wol eines Herrn Erzbischofs, als eines Herrmeisters, und sol auch darum aufnehmen und empfangen die Helfte von dem Gerichte und allerley Brüche, Pöne

*) Eine Qvitung auf 1 Lispfund Pfeffer gab Mengden, genant Osthof, an die Stadt, Montags vor Corporis Christi, 1453.

1452 Weslern, Comthur zu Vellin, Berend von Heyden, Vogt zu Jerwen, Thomas von Jungersdorf, Andreas Grewesmühl, Comthur zu Dünemünde, und Eberhard Voigt, Comthur zur Pernau, unterschrieben.

Der

ne und Gefälle, allein vor seines und seines Ordens Nuß und Behuf behalten, und uns Erzbischöfen und unsern Nachkömligen nichts davon zurechnen noch geben. Die andre Helfte verschreiben und geben wir unsrer Stadt Riga zu ewigen Tagen, wie auch in dem Sündebrief geschrieben stehet. Von dem Zehnden der Fische, des sind wir Erzbischof und Meister vorbenant, also eins geworden: Wenn ein Herr Erzbischof in der Stadt Riga ist, so sollen die Fischer, die dem Herrn Meister den Zehnten pflegen zu geben, dem Herrn Erzbischof die Helfte geben, wenn aber der Herr Erzbischof nicht gegenwärtig in der Stadt Riga ist, so sollen die Fischer dem Herrn Meister allein den Zehnten geben nach Laut des Briefes. Auch hat unsre Stadt Riga in demselben Briefe verschrieben, ob uns jemand in den Artikeln besprechen oder hindern wolte, die sie uns verschrieben, davon sollen sie uns freyen. Viele Absprüche haben wir darinne gehabt, und über hundert tausend Gulden im Hofe zu Rom und einen andern Weg verzehret, solchen Schaden und Zehrungen haben sie uns nicht ausgerichtet, jedoch um sonderlicher Gunst und Liebe, so geben wir ihnen zu, und erlassen sie solcher Unkosten und Zehrunge von wegen unsers Ordens. Fortmehr, so hätten unsre Kirche, Pröbste und Capitel Ausprache an unsre Stadt Riga, um etliche Güter und Gesinder gegen den dahleschen Holm und Steinholm belegen, welche Güter den vorbenanten unserer Kirche Probst und Capitel mit dreyen Urtheilen am Hofe zu Rom durch Recht zugesprochen worden; des haben die vorbenante Vögte, Bürgermeistere, Rath und Gemeine unsrer Stadt Riga ihre Güter, als sie in ihren alten Scheidungen und Marken gelegen sind, unseren Kirchen Probst und Capitel vorgedacht gütlich überantwortet und folgen lassen. Und die vorgenante unsrer Kirche, Probst und Capitel, haben wiederum übergeben und erlassen alle Unkosten und Zehrunge, auch Früchte und Rente, die da die vorerwehnten Vogte, Bürgermeistere, Rath und Gemeine bis anhero ausgekehret, und von den vorgedachten Gütern empfangen haben, hinführo darauf nicht zu sprechen. Fort so haben auch unsre Capitel Ansprache auf die Mark des Stifts, und an die Schmiedestrasse und viel andre Häuser, die sie vermeinet, daß sie auf des Stifts Freiheit gebauet wären, des haben sie sich mit unsers, des Erzbischofs Consens, also vertragen, daß unser Capitel sol frey und friedsam und ungehindert haben, behalten und besitzen, zu ewigen Tagen den Raum und Wohnstätte, die sie nun im Besitze haben, mit allen Wohnungen, Mauren, Thürmen und Häusern, so wol gegen Dünemünde, als gegen die Stadt. Da auch unsre Stadt Riga keinen Zehnden oder Gerechtigkeit inne hat, sol man sie auch nicht verhindern, gewönliche Fenster darinne zu machen oder zu bauen. Auch sollen die Bürger die Hölen zumauren, die binnen in des Stifts Garten gemacht seyn, durch die alten Stadtmauren, und sollen auch nicht mehr Mist und andre Fäulnis darein werfen, andre ziemliche Fenster, die nothdürftig seyn, mögen sie darinne wol behalten, und wegen des Raumes, der da genant der Schweinhof, haben sie sich also vertragen, daß derselbe Raum von der Stadtmauer bis an der Düne, gleich dem Domhofe, sol dem Stifte auch ewiglich bleiben, jedoch wil jemand Holz oder andre Sachen dahin setzen, das sol er thun mit des Capitels Gunst, ausbenommen den Hof, den nun jetzo Gerdt Harmens besitzet, und die Stube, die die Stadt Riga hat lassen bauen, die sol sie unbekümmert und frey behalten, und die Pforte, da man auf denselben Schweinhof gehet, sol stehen bleiben zur Verwahrunge und Bestellung des Capitels; auch so hat unser Capitel mit Urteln der Stadt Riga die Schule zu St. Peter am Hofe zu Rom abgewonnen, und darum hat auch die vorernente unsre Stadt unserm Capitel das Regiment und Verwaltung derselben Schule zu St. Peter gütlich übergeben und überantwortet, also daß unser Capitel forthin und in zukommenden Zeiten ewig einen Schulmeister derselben Schule nach ihren Willen setzen und einweisen mögen unverhindert, und wir Sylvester, Erzbischof, mit Consens unsers Capitels und Manschaft haben den vorgeschriebenen Herrn Meister und dem Orden zugelassen, und lassen auch zu, Kraft dieses Briefes, den vorerwehnten Brief, den ehmals der Vogt, Bürgermeister, Rath und Gemeine der Stadt Riga, versiegelt haben, der genant ist der Sühnebrief in allen Artikeln und Punkten, und verzeihen uns hiermit aller Ansprache, wie sie immer mögen genant werden, die unsre Kirche oder wir daran haben, oder haben möchten, auf die Briefe der Stadt Riga wider den berührten Orden und Meister. Und übergeben auch in Kraft dieses Briefes und des Urtels, alle Processe, Executo-

Der Erzbischof gab zu Treyden, Donnerstags vor dem Sontage Oculi, 1452
dem Domherren Detmer, Roper, Engelbrecht von Tiesenhausen und Didrich von Vietinghof Volmacht, sich in neue Unterhandlungen mit der Stadt einzulassen. Sonderlich tilgete und tödtete er den ganzen kirchholmischen Vergleich, im Beisein des ganzen Kapitels und der Herren Jürgen Perseval, Jürgen Yrkül, Engelbrecht von Tiesenhausen und Mertens von Ungern, in einer Urkunde mit 6 Siegeln, zu Riga am Sontage Judica. Doch das gute Wetter war von keiner Dauer.

Da die Ordensländer und Städte in Preussen dem Hochmeister Ludwig von Erlinghausen, ihrer empfindlichen Bedrängnis wegen, Eid und Pflicht aufgekündiget, und sich dem König von Pohlen, Casimir dem IVten in die Arme geworfen hatten; so machte dem liefländischen Ordensmeister ein Beispiel von der Art nicht wenig Besorgnis. Er wandte sich also an den König Christiern von Dännemark, und lies ihm durch seine Gesandten, Conrad von Vietinghof, Reinholden zu Ascherade, Brune von Wettbergen und Reinhold Stormich, 1000 Mark gutes reinen löthigen Silbers entrichten, und

cutorialen, Briefe und allerley Schriften, die seliges Gedächtnisses Vromholdus, vor Zeiten Erzbischof unser Vorfahrn am Hofe zu Rom erworben, und auf Befehl seliger Gedächtnisse ehrzeiten Innocentii des sechsten, Papstes, vermittelst seliger Gedächtnisse Francisci des Titels St. Marci, damalen Cardinalis zugesprochen und geurthelt ist, auch seiner Declaration oder Erklärung seines Urtels, das er auf Befehl desselben Herrn Papstes Innocentii gethan hat. Auch vor Zeiten Martini des Papstes, nach seinem Befehl, Gebote und Briefe in allen Artikeln, da sie dieser Eintracht entgegen möchten seyn, auch aller andern Eintracht, die in diesen Sachen geschehen, vor Gebung dieses Briefes, versagen wir beide Herren, als Erzbischof und Meister vor uns und unsre Kirche, unsre Nachkömlinge und Orden zu ewigen Tagen, und uns alleine richten und halten wollen nach dieser gegenwärtigen Eintracht und Verschreibung, und wir Johan, Meister in Liefland, von wegen unserer Orden und unsrer Nachkömlinge, aus sonderlicher Gunst und liebe, die wir tragen zu den benanten Herrn Erzbischof und seiner Kirche, zu grossen Frommen, Erhebung und Verbesserung seiner erzbischöflichen Tafel, haben wir ihm gegeben und geben ihm und verschreiben auch in Kraft dieses Briefes eine Meile weges breit und lang, gegen seinen und seiner Kirchenschlosse Urkül, über und längs der Düne belegen, mit Land und Leute, Büschen und Wassern und den Honigbäumen, auch mit der Mühlen und der Wehre daselbst belegen, und allerley Fischereien binnen derselbigen Meilen belegen, mit allerley Herrlichkeit, nichts ausgenommen, als die unser Orden bis anher gehabt hat, frey und friedlich bey seiner Erzbischöflichen Tafel zu ewigen Zeiten zu bleiben. Alle diese vorgeschriebenen Artikel und Punkten wir Sylvester, der heiligen Kirche Erzbischof, deutschen Ordens zu Riga, mit Volbort und Versiegelung unsers Capitels, und Johan von Mengden, anders genant Osthof, Meister deutschen Ordens zu Liefland, vorgeschrieben von uns und unsers Ordens wegen, auch mit Consens unser und unsrer Gebietiger, wollen feste stets und unwiederruflich halten, bey Treue und guten Glauben, und dessen zur Urkunde, so haben wir Sylvester, Erzbischof, uns und unsers Capitels, und wir Johan, Meister, vorgeschrieben, und unsre Gebietiger ingesiegelt, als unsers Landmarschalcks und des Comthurs auf Vellin und Revel, mit guten Wissen hier unten an diesen Brief lassen hengen, der geschrieben und gegeben ist zu Kirchholm, am Tage St. Andreä des heiligen Apostels, im Jahre unsers Herren JEsu Christi Geburt, Ein Tausend, Vierhundert, zwo und funfzigsten, dabey an und über gewesen die würdigen, ehrsamen und geistlichen Herren, Theodoricus Nagel, Probst der heiligen Kirche zu Riga, Gotthard von Plettenberg, Landmarschal in Liefland, Johannes Treppe, Dechen der benanten Kirchen, Henricus Stering, Comtur zu Marienburg, Doctor Henricus Nettelhorst, Thumherr der heiligen Kirche zu Riga, Johannes Spaer, van Herten, Comthur zu Ascherode, und die Gestrenge, Ehrbaren und Wolrüchtige Herr Conrad und Jürgen von Urkül, Ridder, Hans von Rosen, und Jürgen Orges, Männer der heiligen Kirche zu Riga, Ebert Weckebrodt in Harrien und Lambert Menzstacke, (Mezendeck) in Wirland, besessene Männer des Groswürdigen Herrn Meisters in Liefland, und seines Ordens, und viel andre ehrwürdige gute Leute. Amen.

zugleich versprechen, daß sie ausser diesen 1000 Mark löthigen Silbers noch 5000 Gulden rheinisch innerhalb 5 Jahren in Lübeck an die königlichen Gevolmächtigten abtragen wolten, nemlich alle Johannistage 200 Mark und 1000 rheinische Gulden. Der Hochmeister lies gleichfals durch seinen Gevolmächtigten, Herrn Walter von Koferitz, 60000 ungarische Gulden übergeben. Dagegen machte sich Christiern verbindlich, dem Orden wider die ungehorsamen
1455 Lande und Städte in Preussen mit allem Vermögen beizustehen, und den Feinden des Ordens sein Reich, Länder, Wasser, Ströme und Häfen zu verbieten, auch selbigen allen ersinlichen Abbruch zu thun. Der Brief ist auf dem Schlosse zu Kopenhagen am St. Brigittentage ausgefertiget, und mit dem königlichen wie auch des Bischofs zu Skalhold, Marcellus, Petschaft versiegelt. Dabey stehen noch die Siegel des Hofmeisters Nils Erichsson, und des Ritters Hartwich Cromdich. c)

Diese ausgestelte Recognition sahe der König der Schweden, Norwegen und Gothen, Carl Cnutson, als eine Verhandelung des Landes an Dännemark an: hierzu kam noch, daß die Estländer sich von Christiern seiner Vorfahren Privilegien erneuern liessen, in welchem Briefe er die revelsche Kirche eine Suffraganin der Metropolitankirche zu Lunden nennet, und sich das Patronatrecht vorbehält. Cnutson warnte daher seine ehrsamen und lieben Freunde, die beiden Bürgermeister in Revel, Jost von Borsten und Albrecht Rumoren, sich dem Verkauf der Lande Harrien und Wierland zu widersetzen, wo sie nicht einen öffentlichen Krieg von Schweden sich ankündigen, und Revel eben so, wie neulich Wisby zerstören lassen wolten. d) Doch die Absetzung dieses Königs befreiete Estland von dieser unnöthigen Furcht. Dagegen fertigte der neuerwehlte König Christiern in Dännemark, Schweden und
1457 Norwegen, am Tage St. Luciä durch den Hofmeister im Reiche Schweden, Erich Axel, den Marschal in Dännemark, Claus Reinhold, und den Amtman zu Stockholm, Magnus Green, sämtliche Rittere, einen Schutzbrief aus, in welchem er den liefländischen Ordensmeister namentlich 15 Jahr lang in seinen Schutz nimt, 300 oder 500 wehrhafte Mann dem Orden zu stellen verspricht, und dafür alle Jahr 1000 gute rheinische überländische Goldgulden empfänget. Dieser Schutz sol dem Meister und Orden an ihrer Herrlichkeit und Privilegien unschädlich seyn. Die Manschaft wird 4 Wochen nach ihrer Absegelung aus dem Reiche vom König verproviantiret, in Liefland aber wird sie von dem Orden auf dänischen Fus gehalten. e)

Auf

c) Die Russen brachten in diesem Jahre bey den schwedischen Statthalter eine Handlungsklage an: doch Cord Bonde Robinson, Ritter, Befehlshaber zu Wyburg, erklärte den ehrbaren Hans Symmeren für unschuldig, daß er nicht die rußischen Waren bey Narva wegnehmen und unter die Leute bringen helfen.

d) Dieser Carl Cnutson hatte selbst Güter in Wirland, nemlich das Dorf Erves und Hame, nebst andern Dörfern und Gerechtigkeiten, die er aber am Jacobitage 1455 zu Stockholm, als wirklicher König der Schweden, Norwegen und Gothen, dem revelschen Bürger, Friedrich Depenbrocken, mit allen Documenten zu erb und eigen schenkte. Diese Güter hatte Frau Abelen, Otto Schroffers Witwe, von ihrem Vater Albrecht Anderson, Ritter, und ihrem Bruder Henrich Albrechtson, geerbet, und sie dem Kapitel zu Riga vermacht, am Abend Viti Modesti 1438. Das Kapitel verkaufte selbige am Johannis Abend 1447 wieder an den edlen und wolgebornen Man, Herrn Carl Cnutson, Ritter und Hauptman auf Wyburgs Schlos, der nachher König von Schweden geworden. Mengden war mit dem Verkauf dieser Güter in auswärtige Hände nicht zufrieden, und belehnte Andreas, Herrn Nils Stiers Sohn damit; als er aber sie Depenbrocken abtreten solte, gab Cnutson Dienstags nach Antonii 1455 dem Ordensmeister Volmacht, diese Güter anzutasten, und nach Rechte damit zu verfahren, doch so bescheidentlich, daß er seine dafür gezahlten 4000 rheinische Gulden von dem Orden wiederum empfienge.

e) Auf diesen Handel finden sich unterschiedliche Quitungen, nebst einer, so der König an den

Am 6ten Febr. als am Dorotheentage gab der Erzbischof Silvester auf 1457
seinem Kirchenschlosse Ronneburg, der getreuen Ritter- und Manschaft des Erzstifts Riga, um sie der Ritter- und Manschaft in den Landen Harrien und Wierland gleich zu machen, die so genante stiftische Begnadigung oder das neue Manrecht, (feudum gratiae) damit sie unter einander als geborne Freunde ein gleiches Erbrecht geniessen möchten, wofür dieselben eine namhafte Summe Geldes zu Auslösung, Steuer, Hülfe und Erbauung etlicher Kirchenschlösser erleget hatten. Vermöge dieser Begnadigung können und sollen selbige zu ewigen Zeiten alle ihre Güter, liegende Gründe, Geld, fahrende Habe, und alle bewegliche Güter erben bis ins 5te Glied mänlichen und weiblichen Geschlechts. r)

Nachdem

den revelschen Comthur Gerdt von Wellingraden, wegen 4000 revelscher Mark auf das Gut Kallen gegeben, von 1459. Eine zu Segeberg unterschriebene Volmacht an die Brüder Tydeman und Marquard Haber, von dem Meister und deutschen Orden in Liefland, nach der Vereinigung 1000 Mark zu empfangen, unterschrieben zu Segeberg 1460. Eine Quittung auf 2000 Mark löthig Silbers rigischen Gewichts, und 5000 ungersche Gulden, Copenhagen, Sonnabends vor Cantate 1461. Item auf 2000 rheinische Gulden zu Abo auf dem Schlosse, Dienstags nach Jacobi 1463. Desgleichen wegen empfangner 3000 rheinischen Gulden zu Gottorp, Sontags nechst vor St. Michaelis 1468. Endlich eine auf 8000 rheinische Gulden, Donnersstags nach Quasimodogeniti, 1469 auf dem Schlosse zu Copengen. Am Tage St. Dionysii 1469 aber gab der König die algemeine Quitung, und erläßt dem Orden die noch rückständige Summe um der heiligen Maria willen, weil sie Patronin des Ordens ist. Der Rath zu Lübeck sandte durch einen Bürger Heinrich Balzen, die Obligation dem Herrn Meister so gleich zu treuen Händen ein, und transsumirte die königlichen Quitungen unter seinem Secretinsiegel.

r) Sylvesters Privilegium ward von Sigismund dem IIIten am 28 April 1589 zu Warschau unter der Hand des Reichsvicekanzlers Albert Baronowsky, aus dem Sano et integro originali, daran nur wegen Alter die Bänder des Siegels zusammen genähet waren, vidimiret und der königlich pohlnischen Revision 1599 vorgezeiget. Die Abgeordneten haben es schlecht ausgeliefert, weil zu Zeiten des Herrn Landraths und Generalmajors, Freiherrn Gustav von Mengden, die Urschrift dieses Augapfels der liefländischen Privilegien in den Kriegsunruhen auf dem Schut gefunden, und von einem Patrioten wieder in die Ritterlade geschaft worden. Der pohlnische König Sigismund August, ertheilte der liefländischen Ritterschaft 1561 ein gleiches Erbrecht. Der Bischof Johan von Dörpt, und König Carl der IXte verliehen es dem dörptischen, König Johan dem Wykschen, die Bischöfe Kiwel und Münchhausen dem öselschen Adel; und ist dieses alte harrische und wirländische Recht nachher von Obrigkeit zu Obrigkeit bestätiget worden. Der Herr Landrath von Ceumern hat in seiner liefländischen Schaubühne Sylvesters Gnadenbrief Plattdeutsch und Hochdeutsch drucken lassen. Der Erzbischof stelte noch an selbigem Tage zur Aufnahme der Tafelgüter eine besondre Erklärung über den zweiten Artikel dieser Urkunde aus. Es wird nicht undienlich seyn, diese zu lesen; da sie Herr Ceumern nicht hat, selbige auch nirgends abgedruckt stehet, bevoraus da sie die Liste der erzbischöflichen Tafelgüter in sich enthält.

Wir Sylvester, von GOttes Gnaden und des römischen Stuhls der heiligen Kirche zu Riga Erzbischof, zu ewiger Gedächtnis thun kund und offenbar mit diesem Briefe, daß wir mit Rath und Volbort unsers Kapitels und fleißige Bette unsrer Stifts Ritterschaft und Manschaft, und auch andre des Stifts Oesel und Dörpt, und die Ritterschaft und Manschaft aus Harrien und Wierland, und sonst andre unter dem würdigen deutschen Orden über ganz Liefland besessen, ihr Manrecht übergeschrieben und verneuret haben, nach Laut unsrer Privilegien und Briefe darüber gegeben, unter andern diesen Artikel beschrieben:

Wir behalten auch uns, unsern Nachkommen und unserer Kirchen, ausser diesem obbeschriebenen Manrechte, bevor alle die Güter, die unser Nechster Vorfahre Herr Henning, Erzbischof, seliger Gedächtnis, von unser und unser Kirchentafel verlehnet und abgegeben hat, allermassen in den zwey aus einander geschnittenen Briefen eines Lauts auf Pergament geschrieben, und mit unsern anhangenden Siegeln beglaubet, angeführet und beschrieben stehet.

1457 Nachdem die Ritter- und Manschaft der Lande Harrien und Wierland eine beträchtliche doch gutwillige Beisteuer zur Rettung des Ordens wider die verbundenen Städte und Lande in Preussen hergegeben, so erkläret der Ordensmeister Johan von Mengden, daß er besagte Ritter und Manschaft nach wie vor von aller Schatzung frey spreche, und versichert, daß die geleistete Hülfe nicht zur Gewonheit werden solle. Gegeben zu Waldemar (Wolmar), am Tage Valentins des Märtirers.

Desgleichen vereinigte sich der Ordensmeister mit dem Erzbischof zu Walck, am Tage Agnetä, und versiegelte nicht nur einen Friedensbrief auf 10 Jahr, sondern verband sich auch mit demselben wider alle auswärtige Feinde, welcher letzte Brief Sonnabends nach Dorotheentage von beiden Theilen unterschrieben wurde s).

Die

So ist es und sol seyn, dieser gegenwärtige Brief auf Pergament geschrieben, eins von den andern geschnitten, in denen berührt und geschrieben stehn die Güter, die wir ausser dem oben beschriebenen neuen Manrecht behalten haben, und seyn sollen, als mit Namen alle die Güter, die in der Burchsuchung (Borckſökning) und Kirchspiel zu Treyden seyn, oder seyn mögen, item dergleichen die Güter zu Löddiger, ausgenommen den Hof zu Oesel, mit den Gütern, die jetzund dazu gehören, und in demselbigen Kirchspiel belegen seyn und andre Aderkas Güter, item dergleichen alle die Güter, die die von Rosen haben, oder haben werden in der samenden Hand im Kirchspiel zu Rop belegen, oder wo sie in Liefland gelegen seyn, item wir nehmen auch aus von demselbigen neuen Mannrechte alle die Güter, die da seyn oder werden mögen, im Kirchspiel und Gebiete zu Schmilten, item im Kirchspiel und Gebiete zu Ronneburg, item im Gebiete und Kirchspiel zu Pebalgen und Serben, ingleichen im Gebiete und Kirchspiel zu Sesswegen, item im Kirchspiel und Gebiete zu Schwanenborg, item im Kirchspiel und Gebiete zu Berson, welche in dem neuen Mannrechte, doch vorbehalten Schwarzhofes Güter. Wir nehmen auch aus nemlich alle unsre und unser Kirchen Lehngüter, so die von Tysenhausen in der samenden Hand haben oder haben werden, in welchem Kirchspiel oder Burgsuchung sie seyn oder liegen werden, oder mögen. Desgleichen nehmen wir auch aus alle Lehnsgüter in der Burgsuchung und Kirchspiel Creutzburg, Laudon, Rokenhausen, Lennewarden, Urküll und Suntzel, auch die Güter im Kirchspiel zu Sisegall, und alle Dörfer die den beiden Rittern Hinrich und Jürgen von Ungern zuhören oder zuhören werden. Die sie besser in der samenden Hand besitzen oder besitzen werden, in welchen Kirchspielen sie auch seyn werden, und gemeiniglich alle die Güter, die in der samenden Hand sind und seyn werden, wem sie auch zugehören oder zugehören werden, weil diese oder andre sollen erben in dem alten Mannrechte und nach ihrer samenden Hand nach Laut der oben beschriebenen darüber gegebenen Privilegien, Dessen zur Urkunde und ewiger Gedächtnis haben wir der Briefe zwey auf Pergament lassen schreiben, und von einander geschnitten, und mit unserm Siegel versiegelt, auf daß man in zukünftigen Zeiten eigentlich wissen möge, welche Güter in das alte oder neue Mannrecht sollen gehören. Gegeben und geschrieben auf unserm Kirchenschlosse Ronneburg, am Tage Dorotheä der Jungfrauen, im Jahr Christi unsers Herren Tausend Vierhundert und Siebenfunfzig. Hierüber sind gewesen alle, die in dem obenberührten Privilegien auf das neue Mannrecht sprechende geschrieben stehn *).

s) Dieses Document scheinet um so vieler wolverdienter Ordensmänner wegen, die hier gleichsam in einer Liste angeführet werden, den völligen Abdruck seines Inhalts zu fordern.

Erzbi-

*) Also gab es dreierley Lehngüter in Liefland, die alten Manlehne, die Güter der samenden Hand, und die in Sylvesters neuer Vergünstigung; von welchen letztern man doch kein Beyspiel findet, daß sie jemals offen geworden und aus gänzlichem Mangel aller Anverwandten innerhalb dem fünften Gliede wieder zurück gefallen. Um einiger Leser willen finden wir für dienlich die Tafel beizubringen, welche wir in der noch ungedruckten Abhandlung von den Lehnrechten in Liefland angetroffen, woraus der Unterscheid dieser Lehne am dienlichsten gezeiget werden kan; nur muß man sie nicht mit den ordentlichen Kauf- und Erbgütern verwechseln.

Andreas

Die Stadt Danzig schickte bey der Unruhe mit dem Orden einige Kapers 1458
nach Oesel, die auch ans Land stiegen und auf den Gütern des ehmaligen Ordens-

Erzbischof Sylvesters und H. M. Osthofs gemachter Friede und Verbündnis zwischen allen Städten der länder Liefland auf 10 Jahren wider alle ausländische Feinde.

Wir Sylvester V. des päpstlichen Stuhls Gnaden, der heiligen Kirchen zu Riga Erzbischof, Bartholomäus von desselbigen Gnaden zu Dörpt, und Ludolphus zu Oesel, Bischof, und wir Bruder Johan von Mengden, anders genant Osthof, Meister deutschen Ordens zu Liefland, Paulus, Administrator und Postulatus der Kirchen zu Curland *). Wir Theodoricus Nagel, Propst, Johannes Treppe, Dechan der Kirchen zu Riga. Georgius von Ungern, Propst, Brandamus Koßküll, Dechan der Kirchen zu Dörpt. Gottschalkus auf dem Berge, Propst. Gottschalkus Struvete, Dechan der Kirchen zu Oesel

---

Andreas Schwartz,

hat 3 Söhne, eine Tochter und drey Güter:
Mannheim, nach dem ältern uud blossen Mannlehnrecht,
Samendorf, nach dem Rechte der samenden Hand, und
Frauenthal, nach dem sylvesterschen Gnadenrecht.
Seine 4. Kinder sind

I. Johan Schwartz; erbet Manheim. Weil er keine mänl. Erben hinterlast, so fält sein Lehngut an den Landesherrn wieder zurück. Nachdem Liefland mit seinem angesessenen Adel sich im Stande genugsamer Gegenwehr sahe, wurden die Güter dieser Classe des sylvestrischen Gnadenrechts theilhaftig. Wer eine gründliche Nachricht von den liefl. Erbrechten haben wil, findet in den Collectaneis *Liv.* n. XIIX, p. 78 sq. eine lesenswürdige Deduction mit beigefügten Auszügen. Das unvergreifliche Bedenken des kön. schwedischen Canzleicollegii über diese Deduction, stehe S. 91 welche die liefl. Abgeordneten S. 105 n. XX weitläufig beantworten, dergleichen auch S. 130 auf wiederholte Remarquen des kön. Canzleicollegii in der XXI No. zu lesen.

II. Martin Schwartz erbet Samendorf.

- Bernhard Schwartz, hinterläst keinen Sohn, daher fält Samendorf seines Vatern Bruders Sohn Christoph Schwartzen zu.
- Catharina Schwartz, verheirathet an Friedrich Braun, erbte Frauenthal, von Paul Weiß.
  - Caspar Braun.
    - Diedrich Braun
  - Philipp Braun Erbe von Frauendahl, heirathet Gerdrute Nötken.
    - Peter Braun, erbet Frauenthal, weil er aber ohne Leibeserben stirbt, fält das Gut der Mutterschwester Sophia Nötken als nechsten Magen zu. Doch sind Präjudicate, daß des Vatern Brudersohn Diedrich Braun der Mutter Schwester vorgezogen worden, wenn nemlich von selbigem das Gut herrühret.

III. Anna Schwartzin, verheirathet an Otto Weiß.

- Paul Weiß, erbte Frauenthal, so an Catharina Schwartzin fiel, weil er ohne Leibeserben abstarb.

IV. Herrmann Schwartz; erbet Frauendahl.

- Christoph Schwartz ist nicht nur Erbe von Frauendahl, sondern auch von Samendorf, weil Bernh. Schwartz keinen Sohn hatte.
  - Melchior Schwartz, stirbt ohne Leibeserben, wodurch Samendorf ein ofnes Lehn wird, Frauendahl an Paul Weißen fält.

*) Seine Ordination zum curländischen Bischof geschahe zu Ronneburg am 18 April 1458. Er solte nach des Papsts Calixti Verordnung vorher den Ordenshabit der deutschen Herren anlegen; wogegen er sich aber sträubte, und die Bangigkeit seines Gewissens vorschützte. Weil er nicht gerne das Bistum fahren lassen wolte, und gleichwol seine Boten weder zu Lande wegen der Kriegsläufte, noch zu Wasser wegen des Winters sicher nach Rom schicken konte; so erbot er sich auf weitere Erörterung indessen die neue Tracht anzunehmen, und die Ordensregel zu bekennen. Doch der Erzbischof Sylvester schonte das schwache Gewissen desselben, und dispensirte ihn bis zu näherer Einholung des päpstlichen Willens. Die Einweihung geschahe, wie es nach den canonischen Gesetzen gebräuchlich und von Sylvestern an den Papst schriftlich gemeldet war, nemlich unter den Worten bey der Messe: Exsurge, Domine, quare etc. in Gegenwart zweier Prälaten des öselschen und dörptischen Domherrns und Dechanten Georg Hollands, und des Ordenssecretairs Christoph Fürstenau.

procurators am päpstlichen Hofe, und nunmehrigen Bischofs Jost, wie auch auf den Gütern des Ordensvogts zu Sonneburg, schlecht Haus hielten. Sie wichen endlich auf Vorstellung, daß das Stift Oesel keinen Theil an dem Ordenskriege nähme, da zumal der Bischof Jost einen Stilstand von 20 Monaten zwischen dem König Casimir in Polen, dessen Partey sie ergriffen, und zwischen dem Orden vermittelt hätte. Als nachher Danzig ins Gedränge kam, wolte sie der öselsche Landshauptman, Hans von Wallstein, mit gleicher Münze bezahlen, und schickte seiner Seits etliche Kaper aus, die aber von den Danzigern gefangen und mit dem Schwerte hingerichtet wurden.

Montags nach St. Michaelis confirmirte Silvester den ihm zum erstenmal vorgestelten Stadtvogt Johan Soltrump, und verspricht, ihn Sontags nach Omnis terra zu investiren, und dat Ambacht des Rigischen Rechtens to vullenforende unde to vorstande. Unter andern haben untersiegelt Peter von der Borch, Vogt zu Treiden, Hinrich von Ungern, Hans von Tiesenhausen und Ewold Patkul.

1459 Die besondere Treue, welche Johan von Mengden seinem Hochmeister in den gefährlichsten Zeiten bewiesen, bewog den Hochmeister Ludwig von Erlinghausen, dem Orden in Liefland in einer feierlichen Urkunde die oberherrliche

Oesel. Wernerus Zekemer, Propst. Johannes Gabelnow, Dechan der Kirchen zu Curland. Und wir Vorwesere Dechan und Capittel der Kirchen zu Reval, Volmächtige vor uns und derselbigen unserer Kirchen, Godert von Plettenberge, Landmarschalk, Gerdt von Wallingraden, Cumpter zu Reval; Berend von der Heide, Vogt zu Jerven. Hinrich Schleregen zur Marienburg, und Conrad von Vitinghofen, zur Pernau Cumpter. Lubbert von Vorsem, zu Wenden, und Diedrich von der Layn, zur Sonnenburg Vögte, Volmächtige von desselbigen unsers Ordens wegen. Jürgen Persevall; Jürgen Jrkul, Ritter; Otto von Rosen; Engelbrecht von Tiesenhusen; Jürgen Orgaß, Martin von Ungern; Hinrik von Ungern; Carel von Vietinghoven; Peter von der Borg, Vogt zu Treiden; und Einwald Patkul, Volmächtige von der Ritter und Knechte wegen des Stifts zu Riga. Bertram Jrkull; Wessel von Loe; Peter und Otto von Dahlen; Diedrich von Tiesenhusen; Bartholomäus von Tiesenhusen; Herman von der Rope; beide Woldemar Wrangel; Hanß Stackell; und Claus Vifhusen, Volmächtige der Ritter und Knechte des Stifts Dörpt. Conrad Jrkull; Hinrich Varenßbecke, Ritter; Dieterich Varenßbecke; Diedrich Thüne; Clauß Jrkull; Evert Herkel; Olde Hans Ditvever; Hinrick Jrkul; Lüdecke Lyve; und Hinrich von Hastever, Volmächtige von der Ritter und Knechte des Stifts Oesel. Jarap Dechen, Ritter; Hanß Lechtes; Evert Weckebrod; Helmolt Tödewen; Carel Tolck; Josswin Dänhof; Hanß Soye; Diedrich Tödewen; Diedrick Vieringck; Hanß Lode; Hinrick Thüne von Ohrten; Diedrich Virckuß; Lambert Megentacke; Woldemar Wrangell; Diedrich Brackell; Hanß Hastever; Hinrick Wrangell; Hanß Meckeß; Gerd Thüne; und Jürgen Lode, Volmächtige der Ritter und Knechte der Länder Harrien und Wirlande. Otto und Wedeghe von Sacken; Volmächtige der Ritter und Manschaft des Stiftes zu Curland. Herman von Tilsen; Otto Vete; Bartholomäus Ergemeß: Arend Werninghusen; und Herman Sinteler, Volmächtige der Ritter und Knechte der Gebiete Jerven, Karkuß, Wenden, Siegewalde und Candau. Burgemeister und Rath der Stadt Riga, Dörpt und Reval bekennen und bezeugen alle offenbahr in diesem gegenwärtigen Briefe, das Wir in Gebung dieses Briefes durch Uns und Unsere Volmächtige auf diesen gemeinen Landstage alhier zu Woldemaer versamlet seyn gewesen und haben betrachtet den gemeinen Uebergang vieler Lande die mit schweren Orloggen und Feuden bedrungen und beschweret sind. Und darum so haben wir GOtt zu Lob und Ehren, und diesem gemeinen Lande zu Liefland zur beständigen Bequemlichkeit, Eintracht, Liebe und Gedeyen eine freundliche Eintracht gemacht unter uns die Wir mit den Unsern halten sollen und wollen zu zehen Jahr nechst folgende nach Gebung dieses Briefes in dieser nachgeschriebenen Weise. Wäre es Sache, daß jemand von aussen Landes, es wäre auch wer es wäre, niemand aus-

liche Gewalt über ganz Estland aufzutragen, welche ihres Inhalts wegen hier 1459
einen Platz verdienet. [b])

ausbescheiden, diese Lande zu Liefland oder jemand von uns anfiel, so wollen wir oben alle sämtlich und besondern darzu getreulichen ziehen, dis Land wehren und demjenigen, der also überzogen wird, auch getreulich helfen, und beschützen und beschirmen, wanehr und was dis Noth und Behuf ist. Und das sollen auch niemand von uns allen oben genanten und den unsrigen Krieg und Orlog anschlagen ohne einigen gemeinen Rath unser aller. Würde jemand druber sothane Kriege und Orloge anschlagen und deshalben, als oben berührt ist, überzogen, damit bedürfen wir andere nichts zu thun haben. Dis geloben wir alle Vorbenante mit einem sämtlichen Rath stet und vest zu halten zu diesen vorgesagten 10 Jahren bey guter Treu und Glauben. Des zu Urkund und unser ganzen Sicherheit so haben wir alle, so in diesen vorgerührten Briefe stehen, unsere Insiegel Volmächtige rechtens wissens vor uns und die Unsrigen an diesen Brief lassen hengen. Der gegeben und geschrieben ist in einen gemeinen Tage dieser Landes Herren zu Woldemaer des Sonnabens nach Dorotheä Virginis in dem Jahr nach Christi Geburt Dusend Verhundert darna in seven unde fyftigsten Jahr.

[b]) In dieser wichtigen Acte ist die päpstliche und kaiserliche Schutzgewalt von dem alten Eigenthumsrecht des Königs von Dännemark, und dem nunmehrigen Recht des Ordens, deutlich unterschieden. Sie ist zugleich die Bestätigung des alten Kaufs, den Herike 1347 mit Tusmern getroffen. Weil Preussen mehr Geld brauchte, so war an das vorbehaltene Wiederkaufsrecht nicht mehr zu denken. Im Jahr 1521 und 1525 ward Liefland seiner ganzen Vasallenschaft unter den preußischen Orden los, der schon lange nicht mehr schützen können, auch vorher mit weiter nichts als nur mit dem Schutzamte zu thun hatte.

Wir Bruder Ludowich von Erlinghausen, Hoffmeister des deutschen Ordens, der Brüder des Hospitals Sanct Marien des deutschen Hauses von Jerusalem bekennen und thun kund öffentlich mit diesem unsern offenen Brief für allen und jeglichen die ihn sehen, hören und lesen, daß wir in Gegenwertigkeit der ehrwürdigen in GOtt Väter und Herrn Herrn Pauli, der Kirchen zu Curland und Nicolai, der Kirchen zu Sameland Bischöffen und mit Rath und wohlbedachter Mühe und Volbord unserer Mitgebietiger um mancherley grosses Fleisses und Willigkeit willen, die der ehrsame und geistliche Herr Johan von Mengden, anderst genant Osthoff, oberster Gebietiger in Liefland, und seine Gebietiger daselbst, in diesen grossen schweren und allerhöchsten unsern und unsers Ordens Nöthen, uns und unsern Orden zu Preussen, mit mannigfaltigen schweren grossen Kosten und Hülfe an Leuten und auch an grossen merklichen Summen Geldes, Goldes und Silbers gar getreulich geholfen, und bewiesen haben, noch helfen und beweisen, auch zu sonderlichen zu unsern und unsers Ordens Frommen und Gedeien demselben genanten obersten Gebietiger seinen Nachkommen und unsern Orden zu Liefland abgetreten, verlassen und überwiesen unsers Ordens Lande in Liefland, als Harrien, Wyrland nud Allen-Tacken, das Schlos und Stadt Revall, das Schlos und Weichbild Wesenberg, das Schlos und Stadt Narva, in denselbigen Landen Liefland belegen, darzu auch alle andere Vesten, die in den Landen gelegen seyn, wie die sein genennet mit alle dem das zu denselbigen Landen von Alters her gehöret hat, es sey in dem gesalzenen See oder andern Flüssen, mit Landen, Leuten, manhaften Diensten, Eigenschaften, mit allen Herlichkeiten, und allen Nutzen, nichts nicht ausbescheiden, also daß derselbige oberster Gebietiger seinen Nachkommen und unser Orden in Liefland sollen und mögen als rechte Herren ein Haupt der Lande haben, halten und besitzen, die Huldigung von der Ritterschaft empfahen und aufnehmen, und allerdinge damit halten und thun, gleicher weise als wir und unsere Vorfahren gethan haben, und hinfort zu ewigen Zeiten unwiederruflich gehalten und gesetzet haben, zu thun in aller massen alsdann der Kaufbrief und Privilegia über dieselbe innehalten und ausweisen, und unsern Vorfahren Hofmeister und unsern Orden von Herrn König zu Dennemarcken und andern Fürsten und Herren übergelassen und verkauft, und vom Stuel zu Rom und kayserlicher Gewalt wegen, bestetiget sein worden, welche Kaufbriefe und Privilegia wir auch denselbigen obersten Gebietigern seinen Nachkommen, und unsern Orden zu Liefland, mit samt denselbigen Landen vorberühret, überlassen und eingeantwortet haben, auf ein solches, daß wir uns allen derselbigen vorbenanten Landen ganz vorziehen, und die ewiglich verlassen, mit allen Recht, Gerichten, Herrschaften, Nutzungen und Zubehörungen in

1459 Dienstags nach Johannis Geburt quitirt der König Christiern von Dännemark, den Ehrenbornen Herrn Gerdt von Mellingrode, Comtur zu Revel, auf 4000 Mark, welche der König auf das Gut Danhof vorgeschossen; unterzeichnet zu Kopenhagen mit dem königlichen Insiegel.

1461 Joh. Vatelkanne, Electus der Kirche zu Oesel, gab am Tage vor Kreuzerhöhung dem Meister das dem Orden ehmals abgenommene Antheil des Schlosses Leal wieder, damit nicht weiteres Blutvergiessen daraus erfolge. Der Landmarschal Godert von Plettenbeege erkläret Vatelkannen im Namen des Herrn Meisters für den rechten Bischof von Oesel, dem Jost Hagenstein weichen solle, ohnerachtet der Papst Pius der IIte des Vatelkanne Erwehlung vor 3 Jahren vernichtet hätte. Doch nach etlichen Jahren sahe sich Jodocus oder Jost durch Beistand des Meisters wieder in Besitz des Bistums; und Vatelkanne muste abziehen, weil der Erzbischof und übrige Bischöfe mit Osthofen gemeinschaftliche Sache machten.

1464 Der König Carl von Schweden ersuchet zu Danzig, am Abend der heil. drey Könige, den Landmarschal und die Gebietiger in Liefland, daß sie die hagerschen Güter zu Ripe in Jütland, so dem Orden gehören, Hans Schenckeln überlassen möchten, welcher dem Orden huldigen und alle Dienste leisten solle. Die Briefe, welche Fridr. Depenbrock auf diese Güter unter des Königs Namen angewiesen, erkläret Carl für untergeschoben, ob man sie gleich vor 2 Jahren durch eine List von ihm erschleichen wollen.

Nach fast unaufhörlichen Zänkereien muste die Stadt Riga endlich dem Ordensmeister nachgeben. Für diese Verleugnung erhielt sie von Osthoffen am Sonnabend vor Martini einen fürtreflichen Freiheitsbrief, den zwar einige Abschriften 10 Jahr älter machen, die richtigsten aber in dieses Jahr setzen, so mit der Zeitrechnung und den Umständen am besten übereinstimt. Die Städte Revel und Dörpt haben ihre Siegel mit angehänget. Der Ordensmeister bestätiget der Stadt die alte Mark auf beiden Seiten der Düne, wie sie selbige durch den Bischof Wilhelm von Modena vor Alters erhalten, ausser das Gehege Lutzenhagen und die Koppel unter dem Berge, die zur Nothdurft des Schlosses gehören. Die Honigweide bleibt nach dem Alten. Wenn der Herr Meister reiset, so giebt ihm die Stadt 30 Reisige zu Pferde gegen inländische Feinde, gegen die auswertigen hilft sie ihm mit aller Macht. Die übrigen Beschwerden wegen der Hülfe, welche die Bürgerschaft dem Orden nach dem vorigen Söhnebrief leisten mus, fallen weg, nur daß die Stadt dem Orden nicht entgegen ist. Der Wahrzins wird der Stadt wieder gegeben, und ihr von den 5 Vicarien nur 3 zu halten erlaubet. Er gönnet der Stadt eine ziemliche Mauer, 5 Faden dicke, doch ohne Thürme, zwischen der Vorburg des Schlosses und der Stadtmauer. Zur grossen Pforte behält die Stadt die Schlüssel, um sie zu gewöhnlichen Zeiten zu öfnen, auch zum Behuf der Ordensgebietiger sie Tag und Nacht aufzuschliessen. Den Schlüssel zur kleinen Pforte verwahret der Hauscomtur. Der Haberthurm sol bey der Vorburg bleiben und nicht wieder gebauet werden. Auch die neuen Thürme bey der St. Andreaskapelle am Schlosgraben sollen nicht höher gemauret

aller massen als berühret ist, und verlassen auch um deswillen alle Ritterschaft, Mannschaft und Untersassen, in den obengeschriebenen Landen Harrien und Wyrland, und Allen-Tacken, wohnhaftig und gesessen, ihrer Eydehuldigung, Pflicht und Manhaften so als die von Alters her unsern Vorfahren und uns gethan und geschehen sind, die fortan den obersten Gebietiger seinen Nachkommen und unsern Orden zu Liefland zu pflegen und zu thun zu ewigen Zeiten in Kraft dieses Briefes, und wir Ludowich Hofmeister oben genant geloben und verheissen vor uns und unsere Nachkommen, unsern ganzen Orden alle vorschriebene Sachen stete und feste zu halten, unwiederruflich zu ewigen Zeiten. Dessen zu Urkund und mehrer Sicherheit haben wir unser Insiegel vorhangen lassen, diesem Brief, der gegeben ist auf unsern Hause Königsberg am Dienstage, so die heilige Kirche pfleget Cantate zu singen im vierzehen hundert neun und funfzigsten Jahre.

ret werden. Es stehet den Bürgern frey, die Roboysmühle zu bauen und 1464
2 Windmühlen dazu zu machen. Das Stück Wiesewachs hinter des Hauscomturs Hofe und die freie Fischerey behält die Stadt nach dem alten Fus. Der Kaufman kan zu Wasser und Lande die Düne auf und nieder handeln. Die Ziegelkoppel ist der Stadt, der Ziegelholm an der Schlosweide aber, der an dem Holm Rögenlage stöst, und worüber in vorigen Zeiten lange gestritten worden, bleibt zum Behuf des Schlosses. Die Bürger und ihre Nachkömlinge sollen zum Nutzen der Stadt freie Holzung haben auf der Palen, so ferne sie darauf redlichen Beweis führen. Die 100 Mark, welche die Stadt nach dem Söhnebriefe jährlich ans Schlos gezahlt, und die sie in ihren Zeiten abgekauft, sind vertragen. Aus besonderer Gunst giebt Osthoff noch der Stadt einen Brief auf 800 Mark, den sie zu ihrem Nutzen verwenden kan. Von Seiten des Ordens haben Goddert von Plettenberge, Landmarschal, und Conrad von Vietinghoff, Comtur zu Ascherade zu Riga untersiegelt.

Um Pauli Bekehrung sandte Joh. von Mengden den preußischen Or- 1466
densbrüdern 700 Reuter und einiges Fusvolk zu Hülfe, die aber durch die von den Samogiten verhauenen Wälder nicht durchdringen konten. Sie schlugen sich auf die rechte Seite, um den Strandweg zu nehmen, allein auch diesen hatten die Samogiten mit tiefen und bedeckten heimlichen Gruben unsicher gemacht, wo die Liefländer herein fielen, und gefangen oder erschlagen wurden. Die Zerstreueten wurden in dem dicken Busche durch Hunger und Kälte aufgerieben, etliche nahmen ihre Zuflucht auf das Eis, welches aber einbrach, und die Flüchtlinge in der See umkommen lies. Wie denn auch den Herbst vorher 40 Schiffe, welche mit Kriegesvolk, Munition, und Proviant beladen waren, und aus Liefland nach Preussen giengen, unweit Choinitz am curischen Strande scheiterten, und durch ihr Aussenbleiben den Frieden des preußischen Ordens mit den Pohlen beförderten [i]).

Dieser Ordensmeister hatte das Glück, daß seiner Genügsamkeit wegen alles unter ihm in Liefland ruhig wurde; daher konte er seine Augen in Frieden schliessen, wie denn sein Ende bald nachher erfolgte.

i) Die preußischen Städte beschuldigten den Hochmeister Ludwig der Kränkung ihrer Privilegien, daher schlugen sie sich zur Ritterschaft, und huldigten 1454 dem König Casimir in Pohlen. Der Hochmeister wehrete sich 13 Jahr, wurde aber darüber so schachmat, daß er in dem Friedensschlus von 1466 das halbe Preussen an Pohlen abtrat, die übrige Helfte aber von besagter Krone zu Lehn nehmen muste. Besiehe Cränz Vandal. B. XII, k. 17, 20, 27, 30. Schütz B. IV, S. 162, B. V, S. 184. Cromer B. XXII und XXVI. Sal. Neugebauer B. 17. Den Aufstand der Preussen findet man beim Michov. B. IV, k. 60. Der sonst löbliche Hochmeister Ludwig war von den Mitgebietigern dazu verleitet, die Handlung sonderlich zu schwächen, welches die Nation in Harnisch jagte. Fincke schrieb noch zu rechter Zeit, er möchte gelinde zu Werke gehen, allein die Gemüther waren nicht mehr zu gewinnen. Die nachtheiligen Friedensartikel hat uns Venator B. II, k. 10, S. 199 aufbehalten. Die wahren Ursachen dieses Verfals giebt der königl. Secretair Strubicz gar unparteiisch an, welches Zeugnis das einzige ist, worin wir ihn brauchen können: Ex opum et otii abundantia deciderunt hae familiae, et ordo equestris militiae sacrae a pietate, integritate, virtute et fortitudine in Epicuream securitatem, luxum, mollitiem et ignauiam; et nimio studio suarum voluptatum prorsus abiecerunt curam Ecclesiae religionis et disciplinae etc. Secutae sunt ergo poenae, quas cernimus.

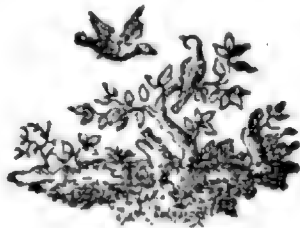

Der vierzigste Ordensmeister in Liefland, deutschen Ordens,

Johan Wolthus von Fersen *).

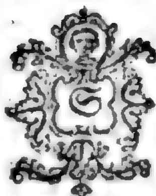

1470 Sein gar kurzes Regiment von anderthalb Jahren hat ihn ausser einigen Lehnbriefen wenig bekant werden lassen, wie denn auch sein friedfertiges Naturel ihm den Argwohn zuzog, daß er mit den Russen einige Tractaten pflöge. Man nahm ihn kurz vor Ostern zu
1471 Helmet beim Kopf, und brachte ihn nach Wenden, wo er sich im Gefängnis mit seinem guten Gewissen tröstete und nach einiger Zeit den Geist aufgab.

*) Chyträus nennet ihn Woldthusen; die zweite Handschrift von Herrmeistern, Wolckhusen; Ceumern, Wusthusen; Henninges, von Wolthausen; Prätorius, von Walthausen; Schurzfleisch, Volthusen; andre von Herse. In dem Schenckungsbriefe vieler ledigen Plätze an und auf dem Berge an die Pfarrkirche zu Goldingen führt er den Beinamen von Hartze. Da die Jahrzahl bey den Geschichtschreibern etliche Jahr zu früh angegeben wird, der Herr Präpositus Kelch auch S. 143 schon vom Jahr 1471 einen Lehnbrief an Goswin Döhnhoffen aufweiset, in selbigem Jahr aber derselbe Brief von Bernharden von der Borg ausgestellet worden; so ist Herr Präpositus Kelch auf die Muthmassung gefallen, als ob in Liefland damals ein zweiköpfiges Regiment gewesen, und Wolthusen nur von etlichen zum Ordenshaupte erwehlet worden. Es ist wahr, daß der Ordensmeister in alten Zeiten einen Vicemeister gehabt, wie in dem ersten Theil beim Jahr 1211 ein Rodolf vorkomt. Allein dieses Amt fiel nachher dem Landmarschal zu, welcher sowol, als einige der vornehmsten Comture, doch nur in Abwesenheit des Meisters, oder bey noch unbesetztem Amte die öffentlichen Documente unter ihrem Insiegel ausfertigten. Manchmal nahmen die Ordensmeister sich noch bey ihren Lebzeiten einen Coadjutor, welcher alsdenn der nächste zur Amtsfolge war, die sonst den Landmarschal oder einen Comtur getroffen hätte. Doch bey diesem Falle zwingt uns nichts, der Vermuthung eines zweiköpfigen Regiments beyzupflichten. Denn erstlich ist es schwer zu begreifen, daß der Orden bey seiner damals einstimmigen Absicht, das erzbischöfliche Ansehen zu schwächen, sich durch die Uneinigkeit in der Meisterwahl trennen lassen. Zum andern bezeuget Hiärne, daß Woldhusen nur anderthalb Jahr regieret, und Strubicz giebt das ihm Schuld gegebene Verständnis mit den Russen zur Ursache seiner Gefangenschaft an. Drittens aber erweisen die noch vorhandenen Briefschaften, daß Joh. Wolthus als Meister schon 1470 Goswinen von Anrep mit dem Gut Rubbeschen belehnet habe; dahingegen Berendt von der Borg erst seine Lehnbriefe unter dem Jahr 1471 Dominica Iudica ausgetheilet. Horner merket an, daß nach Woldhusens unschuldigen Verhaftnehmung die Gerichte GOttes über Liefland mit vollen Strömen ausgebrochen. Ein seltenes Beispiel, daß man in der Historie auch einmal gegen einen Ordensmeister sein Mitleiden bezeugen wollen. Meister Johan Bülow schreibt: He starff to Wenden in Thorne, darna hefft Gott dat Landt sehr gestraffet.

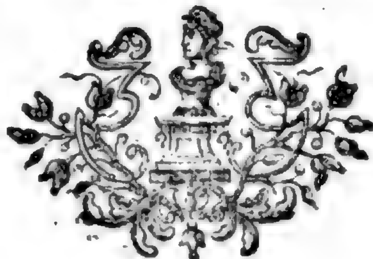

Der

Der ein und vierzigste Ordensmeister in Liefland, deutschen Ordens,

Bernhard von der Borg *).

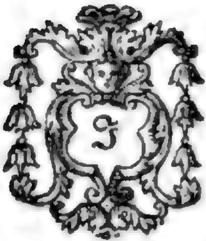

Im andern Jahr seiner Regierung reisete die am päpstlichen Hofe zu Rom erzogene Prinzeßin des griechischen Kaisers Manuels, Namens Sophia, über Lübeck, und langte mit einem prächtigen Schiffe zu Revel an, von dannen sie nach empfangenen standesmäßigen Ehrenbezeugungen nach Dörpt gefördert ward. Hier 1472

*) Sein Name wird nur nach einer verschiedenen Aussprache verschiedentlich angegeben, als von der Borch, Borck oder Burgk; sein Regiment aber mus früher angegeben werden als gemeiniglich geschiehet. Ausser dem Lehnbriefe von 1471 finden sich noch andre, und unter denen einer von 1474 am Sontage Trinit. zu Riga, wo er an Heinrich von Wrangeln einige Güter verlehnet. Sonst werden seine Handlungen, z. E. die Zerstörung des Schlosses Kokenhausen unrichtig Johan Osthoffen beigemessen, welche doch diesen Berend zum Urheber haben. Der Ordensmeister Borg hat in der Geschichte das Unglück, als ein Tyran beschrieben zu werden. Wir wollen sein Verfahren nicht durchgängig rechtfertigen, doch aber so viel bemerken daß manche Veranlassungen und Reitzungen auch den gelassensten und gesetztesten Man aufbringen können. Hätten wir von allen Regenten in Liefland umständliche Nachricht, so würde mancher in einem bessern Character erscheinen. Wenigstens läst es überaus bescheiden, was in dem so genanten verschlossenen Buch der kleinen Gilde der damalige Elterman mit altdeutschen Worten und grossen Lettern von ihm angemerket hat, und wovon wir hier die Uebersetzung in einem Auszuge mittheilen: „Im Jahr unsers HErrn 1472 des andern Montags nach Ostern schickte der Meister Herr Berendt von der Borg, den „Landmarschal Cordt von Esselrode und den dünemündische Comtur Willem „von Boinchusen zu uns, und lies uns fragen, ob wir ihm auch nach dem kirchholmischen Vertrag den Eid leisten wolten, in welchem Fal sie gevolmächtiget wären, „ihn anzunehmen. Da traten wir zurück, jung und alt, mit den Gemeinebrüdern „uns zu besprechen, und brachten ihm die Antwort: Wenn unser Herr und Meister „aufs Rathhaus käme, so wollen wir ihm alles thun, was wir zu thun ihm pflichtig „wären. Als die Gevolmächten ihre Absicht vorstelleten, daß sie hier auf der kleinen „Gildestube, oder an einer andern heimlichen Stäte den Eid empfangen wolten, so „traten wir nochmals zurück, und erwiederten hierauf, daß es keinesweges in unsrer „Gewalt stünde; käme aber der Meister aufs Rathhaus, so wolten wir ihm die Pflicht „thun. Die Gevolmächtigten bedankten sich freundlich, daß wir so gutwillig wären. „Sie giengen hierauf nach der grossen Gildenstube. Da entstand ein Gerüchte, wir „hätten dem Meister gehuldiget, und man sagte heimlich, ohne es uns zu beweisen, „wir wären Verräther, man solte uns nehmen, unsrer 5 oder 6 in den Thurm setzen, „und die Köpfe abhauen, es solte wol anders werden. Item des Sonnabends dar„nach schossen wir nach unsern Papagoyen, da hatten wir 2 im Rathe dabey, die sehr „übel zu sprechen waren, und zu uns sagten, wir hätten übel gethan: wir antworteten, „wir hätten als fromme Leute gethan, und wer anders davon dächte, das solte sich wol „finden. Als den Sontag darnach der König (im Vogelschiessen) seine Schenkkane „gab, da baten wir den Rath nach alter Gewohnheit zu uns zur Mahlzeit zu kommen, „wozu nicht ein einziger kam. Darnach kam der Meister vom Schlosse, gieng in die „Stadtherberge, und nachdem er sie besehen, gieng er in die St. Peterskirche, die„selbe zu besichtigen; da kam der Doctor Hr. Hinrich Nettelhorst, und bat den „Meister sein Bier zu schmecken. Da nahm der Meister ihn und wolte in des Mei„ster Gardians Haus gehen, sie kamen also in die Catharinenkirche. Auf Befra„gen des Meisters, wessen Kirche es sey, traten 2 Brüder aus der Gildenstube heraus, „und baten den Meister mit vielem Nöthigen, er möchte mit ihnen in die Gildenstuben „gehen, und des Königs und der gemeinen Brüder Bier schmecken. Kurz, man

1472 Hier ward sie von dem rußischen Abgesandten als verlobte Braut des Czaars, Iwan Basilowitz weiter bis Moskau begleitet, wo sie wider alles Vermuthen des Papsts Sixtus des IVten die römischcatholische Religion niederlegte und sich aufs feierlichste zur griechischen Kirche bekante.

Der Ordensmeister ertheilte unter andern Freiheiten der Städte Dörpt und Revel auch der Stadt Riga folgende vorzügliche Privilegien: Die Stadt bleibt bey ihren alten Vorrechten, und darf keine Vicarien halten; der kirchholmische Vertrag wird vernichtet; und weil sie sich gutwillig dem Orden ergeben, so werden ihr alle Beleidigungen mit Schiessen, Stürmen und Brennen gegen den Orden, das Schlos und die Vorburg übersehen. Beide Theile leisten sich gemeinschaftlichen Beistand. Im Fal eines Einbruchs ist die Stadt an keinen Vertrag gebunden. Diese Tilgung des kirchholmischen Vertrags geschahe Sonnabends vor Calixti. Ihre Siegel haben mit angehänget Cordt von Herzenrade, Landmarschal, Didrich von der Dornenburg, genant von der Laye, zu Vellin, Gerd von Mellingrade zu Goldingen, Gerdt von Ylsen zu Ascherade, Otto Hocheler zu Mitau, Willem von Boinkhusen zu Dobblehn Comture, und der Vogt zu Karkus, Evert Lappe von der Roer haben ihre Siegel mitangehängt. Hierauf leistete die Stadt die Huldigung, und fertigte eine eigene Urkunde darüber aus, die unter andern der Bürgermeister Hr. Joh. von der Borch unterschrieben. So verglich er sich auch mit den Bischöfen und ihren Kapiteln, daß innerhalb 10 Jahren alle Zwistigkeiten ohne Lerm und Aufruhr in der Güte abgethan, und mitlerweile dasjenige beobachtet werden solle, was sämtliche Stände für jetzo zu Walck am Tage Agnetis beliebet hätten.

Ausser dem Erzbischof, Bischöfen und Meister traten der Landmarschal Cordt von Herzenrade, die Camture, Didrich von der Laye anders genant von der Dornenborg zu Vellin, Johan Freydag zu Revel, und Cordt von Vitinghof zu Pernow dieser Sache wegen in Unterhandlung; wozu von Seiten des Stifts zu Riga, Jürgen Irkul, Engelbrecht von Tisenhausen, Ewold Patkul und Hinrich von Ungern; aus dem Stifte Dörpt, Barthol. von Tisenhausen, Bertold Wrangel, Peter Irkul, Jürgen Luggenhusen; vom Stift Oesel, Didrich Fahrensbecke, Hinrich Birhofden, Vogt in der Wick, Wolmar Irkul, Herrn Conrads Sohn, und Jürgen Herkel; aus Harrien und Wirland, Goswin Dönhof, Hans Lode von Kochtel, Didr. Thüne, Didr. Brakel, Wolmar Thüne, und Berend Thüne; wie auch die Bürgermeister der Städte Riga, Dörpt und Revel kamen. Diese vereinbarten sich, alle Streithändel künftig unter sich auszumachen, und gegen den, so einen fremden Richter suche, los zu schlagen. Die Domkapitel behielten das Recht ihre Prälaten selbst zu wählen. Wer Krieg anfienge, solte alle wider sich haben. Dabey ist

„schickte nach den Elterleuten, und lies etliche des Raths bitten, welche dem Meister „Geselschaft leisten, und sich einen guten Muth machen solten. Der Meister sandte „seinen Hofrichter zu Schlosse und lies für die Frauen und Jungfrauen 15 Stof Rheinwein holen, den seine Bedienten herumschenken musten. Die ganze Stadt war neugierig, und schickten die Ihrigen zuzusehen; ja die Herren kamen selbst und sagten: „So pflegt man Land und Stadt zu verrathen. Das war der beste Trost, den sie uns „gaben. Der Herr Meister machte sich lustig bis um 5 Uhr, da lies er vom Schlosse Essen holen und anrichten von seiner eigenen Kost. Gegen 9 Uhr nahm er erst Abschied, und versprach, wenn ihn GOtt leben lies, es wieder zu verschulden. Nach 3 „oder 4 Wochen wurden 6 des Raths, und 6 von jeder Gilde aufs Schlos geladen, „es wurde aber dahin zugehen von Seiten des Raths verboten. Doch fanden sich 3 „von der kleinen Gilde und der Bürgermeister ein, den der Meister dabey erinnerte, „daß er sagen muste: Dat war unß en hart Wort. Inzwischen brachte es die „Stadt durch dieses Betragen dahin, daß, wenn der Herrmeister von ihr die Huldigung empfangen wolte, er erst den gehäßigen kirchholmischen Tractat nach allen „Zeilen den Sonnabend vor Calixti vertilgen muste.„

ist merkwürdig, daß die einzige Stadt Riga ihr Siegel nicht beigesetzt hat, obgleich noch Platz auf dem Pergament war. 1472

Zu Stregnäs auf U. L. F. Tag verglichen sich der upsalsche Erzbischof Jacob, der stregnesische Bischof Johan, die Reichsräthe Steno Sture, Niclas Sture, und Gustav Carlsson mit dem Ordensmeister, daß sie des Gefängnisses, darin Erich Karvaldson geleget worden, nimmermehr gedenken wolten. 1477

Der Propst, Dechant und das Kapitel hatte vom Papst schon vor 24 Jahren die Güter und das Land Titiger *) gegen Dahlen und Steinholm, über der Düne, geschenkt bekommen, selbige auch nebst andern in und ausser der Stadt gutwillig und zur Erhaltung guter Freundschaft abgetreten, und der Stadt wieder zum Besitz überlassen. Auf Befehl des Papsts Sixtus des IVten muste der Predigerorden dieselben von neuen dem Magistrat verschreiben lassen, damit der Erzbischof keinen Anspruch darauf machen könte. 1478

Desgleichen verstattete der Papst, daß ein jeder Erzvogt (Pro-Consul) und Bürgermeister während seines Amts einen Tragaltar mit gehörigen Zierrathen gebrauchen dürfe, an dem er in Beiseyn seines Hausgesindes und anderer die Messe und den übrigen Gottesdienst auch vor Tage, doch in der Frühstunde, durch seinen eigenen oder fremden Priester, halten lassen könne. Rom am 10ten Febr. Hierbey folgte eine andre Bulle, worin der Stadt verstattet wird, die Accise einzuführen, Maas und andre Ordnungen einzurichten, und die Güter dererjenigen zu erben, die ohne Erben und ohne Testament sterben, ihre Bedienungen zu vergeben, doch ohne Nachtheil der Geistlichkeit. So gab auch der General des Predigerordens Leonhard de Mansvetis de Perusio der Stadt wegen ihrer reichlichen Gaben und Almosen den freien Zutrit zu ihren gottesdienstlichen Uebungen, der Messe, Betstunden, geistlichen Aemtern, Lesen, Andacht, Betrachtungen, Predigten, Seufzen, Thränen und Wachen, welche zu gewissen Stunden gehalten werden; und verstattete ihr ein Antheil an allen Fasten, Enthaltungen, Zucht, Pilgerschaften, Arbeiten, Busse, Gehorsam und andern guten Werken.

Die Geistlichen, der Vogt und die Bürgermeister in Riga beschwerten sich am 21sten Febr. bey dem Papst Sixtus den IVten über das ungerechte Executionsurtel, so der Erzbischof zur Volziehung gebracht, da er sich doch lange von der Gerichtbarkeit über die Stadt losgesaget. Weil Silvester ihre rechtmäßige Appellation nicht achtete und viel Unschuldige in den Ban that; so verordnete der 1479

 Papst

*) Diese Güter Titiger, sonst Grapenduvel, gemeiniglich Bebusch genant, haben unter den streitenden Parteien viel Unruhe verursachet. Die Stadt muste sich in die Zeit schicken und diese wohlgelegenen Ländereien 1452 im kirchholmischen Transact fahren lassen, erhielt sie aber vom Erzstift 1454 gleich gutwillig wieder. Als die Stadt die Partey des Ordensmeisters nahm, so protestirte der Propst und sein Kapitel wider die Abtretungsacte, gewonnen auch am römischen Hofe 3 Urtheile darüber, wovon dem Prediger Prior Johan von Rosen die Volziehung aufgetragen ward. Im Jahr 1512 verglich der curländische Bischof Heinrich und Meister Walter von Plettenberg den Propst Joh. Nolken und die Stadt wegen der streitigen Länder (Kysländer) solchergestalt miteinander, daß der Propst die überdünischen Güter gegen Dahlen und Steinholm zu in Ruhe besitzen solte, bis die Stadt am nächsten Landtage besser Recht erhalten würde. Noch 1516 künstelten die päpstlichen Commissarien Alexander Schult und Georg Gardin, Domherren der Kirche zu Oesel, an diesem Vertrage, gaben aber dem Rath zu Riga einen Schein, daß die gütliche Unterhandlung zwischen ihnen und den Propst zu Riga sich fruchtlos zerschlagen. Endlich zahlte die Stadt 1518 an gänger und geber Münze 1200 Mark und ein silbernes Kleinod von 5 Mark Silber dafür. Im Jahr 1518 bestätigte Leo der Xte deswegen die Stadtmark von diesem Tirger ab, gegen Osten, von Mussafluß gegen Süden, vom Bache Olein gegen Westen, von einem Theil der See oder heiligen Aa gegen Norden. Da der Papst in mehrern Fällen sich in weltliche Händel gemischt, so gehören diese Briefschaften mit unter die päpstlichen Diplomata Protectoria von Liefland.

1479 Papst den neapolitanischen Cardinal und Bischof von Albanien zum Schiedsman, und gab ihm Compulsoriales mit, daß alle bey Strafe des Bannes die Briefschaften des Erzbischofs ausliefern solten.

Der Erzbischof Silvester, Metropolit der Lande Lief- Est- Lett- Curland und Preussen, des heil. römischen Kaiserreichs Fürst, ingleichen Georg, Doctor der geistlichen Rechte und Propst, Ditmar, Dechant, und das ganze Kapitel, desgleichen die Ritter Hr. Hinrich von Hohenberge, Hauptman, Hr. Engelbrecht von Tisenhausen, Hr. Detlef von Tiesenhausen, Hr. Engelbrecht Same, Hinrich von Ungern, Wollmar Urküll, Kersten von Rosen, Vogt zu Treyden, und Jürgen Cursell, Vogt zu Kokenhausen, traten dis Jahr in ein bedenkliches Bündnis mit dem Erzbischof Jacob zu Upsal, dem Bischof Johan zu Stregnes, dem Herrn Steno Sture, des Reichs Schweden Vorständer, Hrn. Nils Sture, Hrn. Gustav Carlsson und andern Reichsräthen. Jene klagen, daß der Meister Berend von der Borg ausser der Stadt Riga ihre Schlösser, Leute, Länder, Gewässer und Ströme abgedrungen, und weder der Orden noch die Stadt sich an die päpstlichen Bullen, noch an die erzbischöflichen guten lateinischen Vermahnungen etwas kehren wollen; daher sie aus Noth obige von päpstlicher und kaiserlichen Gewalt verordnete Kirchenbeschirmer um Hülfe ersuchen müssen. Sie versprechen den überschickten Hülfsvölkern vor allem Schaden und Gefängnis zu stehen, bedingen sich aber ein gleiches für ihre Völker aus, wenn sie Schweden zur Behauptung ihres vermeinten Rechts auf Harrien und Wierland, helfen solten. Sie wollen mit Schweden die Helfte der wiedereroberten Stiftsgüter theilen, welche bisher der Orden unrechtmäßiger Weise in seine Gewalt bekommen. Dieser Bund brachte aber den Orden erst recht in die Hitze. Der Meister holete den Erzbischof selbst von Kokenhausen weg, und verbrante mit dem Schlosse das ganze schöne Archiv; Silvester war in der Gefangenschaft und starb vor Gram, oder, wie einige fälschlich muthmassen an beigebrachtem Gifte *), am St. Margarethenabend, und ward vor dem hohen Altar im Dom zu Riga begraben, nachdem er 30 Jahr seinem Amte vorgestanden.

Papst

*) Was sagte Sixtus der IVte zu diesem unwürdigen Tractament des Erzbischofs? Unfehlbar nicht viel mehrers, als er auf die Nachricht von der Hinrichtung des samländischen Bischofs Diedrichs sagte: Deleatur pressuna illa nigra crux. Maledictus enim ordo, vbi Laicus regit super Clerum. Erpold Lindenbrog in Scriptoribus Septentrionalibus führet aus einer slavischen Chronik an, daß der Erzbischof damals seine Banbriefe durch den rigischen Propst Lippold wieder Meister Berndten an die Stadt Lübeck und andre Städte herum gesandt, man habe aber dem Propst in Preussen Gift beigebracht, woran er sterben müssen. Des Chronikenschreibers Urtheil klingt artig: Monachus peruersus deficit præ omnibus deficientibus; et si proficit monachus bonus, melior eo homo non est. D. i. ein liederlicher Pfaffe sündiget viel mehr als alle Sünder, thut aber ein frommer Pfaffe was guts, so ist kein bessrer Kerl in der Welt als er. Dieses Propsts Vergiftung scheinet man in der Geschichte mit der Hinrichtung des Erzbischofs verwechselt zu haben. Das neue Epigramma beim Chyträus S. 297 ist zu jung, und folget den Unrichtigkeiten einer alten geschriebenen liefländischen Chronik, welche berichtet, daß Osthoff den Erzbischof belagert, und ihn, weil er alt und kindisch gewesen, auch bey dem Orden und Kirchen nicht wie sichs gebührte gehandelt, in Verhaft genommen, in welchem Gefängnis ihn Berndt von der Borg am 13ten Jul. mit Gift hinrichten lassen. Es streitet solches gegen die Urkunden, in welchen der Erzbischof Silvester noch dieses Jahr stehet, und also nicht über 7 Jahr gefangen gehalten worden. Seine Vergiftung haben wol die Pfaffen ausgesprenget. Es ist schwer zu vermuthen, daß der Orden einen ehmaligen Mitbruder, der als Ordenskanzler in wichtigen Gesandschaften so ansehnliche Dienste gethan, daß sie ihn zum Erzbischof bestellet, und der als ein grosser Rechtsgelehrter durch das herrliche Privilegium sich die ganze Ritterschaft verbindlich gemacht, auf eine so niederträchtige Art hingerichtet haben solte, und doch gleichwol sich keiner dabey rühren wollen. Des Erzbischofs Frau Schwester hies Margaretha, und vermählte sich an Bertram

tram

Papst Sixtus der IVte sandte noch in eben dem Jahre den gewesenen Residenten des rigischen Stifts zu Rom und bisherigen Bischof zu Dörpt, oder besser nach andern zu Troja in Neapolis, Stephan von Gruben, nach Riga, dem Erzstifte vorzustehen und ermahnte die Stadt ihn als einen Vater und Seelenhirten aufzunehmen. Allein der Orden bedankte sich für die Empfelung und wolte diesen Stephan nicht einlassen; daher Sixtus der IVte den Bischöfen von Uladislav, Dörpt und Oesel die Einführung dieses Mannes mit Ernst anbefehlen muste, weil die Rigischen starke Hofnung auf ihn setzen d). 1479 1480

Die Rigischen, welche der Aufhebung des kirchholmischen Vertrags halben dem Ordensmeister gegen den vorigen Erzbischof geholfen hatten, giengen darüber ihres dritten Theils auf Oesel zur Hälfte verlustig, weil der dasige Bischof sie sequestirte. Doch des Meisters Bruder Simon von der Borg, Bischof zu Revel, lud den öselschen Bischof im Namen des Papsts vor sich, und verlangte ausdrücklich, daß besagte Güter der rigischen Bürgerschaft wieder frey gegeben werden solten. Dem ohnerachtet gieng es damit langsam zu, und muste der päpstliche Legat 9 Jahr nachher den Dechanten zu Riga und den Propst zu Dörpt darüber zu Schiedsmännern bestellen e).

Auf

tram von Uxkül, von dem sie 3 Töchter zur Welt gebracht, nemlich Martha, Catharina und Ursula, einen Stiefsohn Peter aber schon vor sich fand. Seinen Zunamen hat uns zu erst der gelehrte und berühmte Hr. Vicepräsident Jacob Heinrich Zerneke in seiner zu Berlin zum andern mal gedruckten thornischen Chronik 1727 gemeldet, der diesen seinen Landsman Silvester Stobwasser nennet. Nach dem Stadtarchiv in Nicolaus des Vten päpstlichen Bulle heist er: Stodewesscher ex ordinis Teutonici fratre Sacerdos factus et a Capitulo Rigensi electus. Er ward 1448 am 9ten October zu Rom confirmiret. Silvester studirte zu Leipzig, und ward 1427 unter dem Rector M. Augustin von Kemnitz immatriculiret, 1429 ward er Baccalaureus der Philosophie, 1434 Magister, und Assessor der philosophischen Facultät. Er war 1440 Examinator der Candidaten, hielt philosophische Vorlesungen, und ward Collegiat des Frauenscollegii. Weil er sich auf die Rechtsgelahrtheit wohl verstand und ein guter Redner war, so erhielt er beim Hochmeister die Kanzlerstelle. Joach. Joh. Maderus in centuria scriptorum insignium, *Helmstadii* 1660 in 4, n. 23 schreibt von ihm, daß ers in der Weltweisheit hoch gebracht, einige Commentarios über den Aristoteles verfertiget, als in libr. II, priorum, in libr. VIIII Topic. auch viele Briefe abgefasset und Reden gehalten. Sein Tod wird daselbst aus einem alten Schriftsteller ganz anders angegeben als in unsern Geschichtschreibern. In quo (archiepiscopatu), heist es, cum aliquamdiu confidens singula quam grauiter religioseque administrasset, in pace quieuit.

d) Cranz Wandal. lib. XIII, c. 16 bemerket von diesem geschickten Man, daß er die liefländischen Kirchenangelegenheiten bisher am päpstlichen Hofe redlich besorget habe. Seiner Meinung nach hätten die Stadt Riga und das Kapitel besser gethan, wenn sie ihn zu Rom gelassen. So aber schickten sie ihm einen Brief und Boten über den andern, daß er sich in Riga einfinden möchte. Bey seiner Gegenwart fiel die Hochachtung des Ordens gegen ihn weg, und das machte ihn auf allen Seiten unbrauchbar. Der Erzbischof hatte nicht das liebe Brod, die Stiftsgüter lagen in Graus und Schutt, und seine Bedienten musten, sich des Hungers zu erwehren, lange Finger machen. Sixtus bestätigte diesen Stephan am 22sten Merz 1479 im 9ten Jahr seiner Regierung, und meldet im Breve, daß die Kirche durch Sylvesters seligen Tod den Trost ihres Hirten eingebüst.

e) Hiervon finden sich viele Instrumente. Der Bischof Simon zu Revel, lies durch den kaiserl. Notarius Michael Tannesse von Bütow, im Beisein des rigischen Syndici Herrn Molner von Seehausen, den Bischof Peter zu Hapsal am 12ten Jun. vor sich fordern, und schickte ihm die sixtinischen Befehle mit, welche aber der Bischof, nach Aussage der Laien Peter Zimmermanns von Bremen und Kutcher Cappelaw von Dörpt, nicht achtete. Diese Männer zogen dem Bischof Peter nach Oesel nach, und nahmen ihre Wohnung beim Schlosse Arensborch in eines Bürgers, Namens Bernhard von Grotewalen, Hause. Der Bischof lies ihnen nach 4 tägigem Aufenthalt am 28sten Jenner 1481 wissen, daß er ihr Gewerbe nicht annähme,

 auch

1480 Auf Jacobi wurde der so genante Weinbrief fertig. Der Herr Meister verliehe der Stadt die Brüche und Pöne, die Wedde genant; wofür die Stadt 2000 Mark erlegte, und dem Meister jährlich auf Jacobi mit 4 Ohmen Rheinwein ein Geschenk zu machen versprach.

Nachdem der Czaar Iwan Basilewitz das Jahr vorher das Grorfürstenthum und dessen Hauptstadt Naugarden f) erobert, kam ein Theil des siegenden

auch die Insinuation nicht erlaube. Der Notarius schlug den ganzen Reces an die Kirchenthüren zu Alt- und Neu Pernau an, wobey Paul Sager von Schwerin, Rotcher Cappelow von Dörpt, und Niclaus Osterborch von Verden, Kaufleute, zugegen waren. Die Kirche zu Alt Pernau gehörte nach Oesel, und war dem Apostel Thomas, gleichwie die zu Neu Pernau dem heil. Bischof Nicolaus, gewidmet, die aber zum Bistum Dörpt gehörte. Ausser vorigen waren noch dabey Benedictus Vrölick, Pfarrer, Hinrich von Salmen, Bürgermeister, Tideman Loer, Bürger aus Alt Pernau; aus Neu Pernau der Pfarrer Hr. Wilhelm Vrauenborn, Hugo Slüter, Vicarius, und der Bürger Wolram von Neem. Der Papst suchte also nicht nur die öselschen Güter der Stadt Riga zu erhalten, sondern drang auch sehr ernstlich in den Prior der Prediger, Joh. von Rossen, und dem Gardian der Minoriten, Heinrich Vossen, daß das Kapitel die alte Schuld auf sich nehmen muste, da die Stadt dem Erzbischof Johan vor langen Zeiten in seinen Nöthen einmal 600 Mark und wieder 375 Mark rigisch vorgeschossen, wogegen ihr die Dörfer Zarnezal, Ymatendorp, Lepiya, Putayke und Saltze mit den Letten über der Saltze versetzet gewesen, von 4ten Febr. 1480. Durch die Kunstgriffe der Geistlichen verlor die Stadt den Proces 1489 wegen der Güter auf Oesel; und Elgerd Durcap, Electus Slesuicensis, muste das Urtheil bekant machen. Sixtus war todt. Die 975 Mark gelehntes Geld bezahlte endlich der Erzbischof Michael.

f) Der rigische Bürgermeister, Herr Franz Neustädt, hat in seiner Handschrift einige Nachrichten von dem liefländischen Handel zu seiner Zeit hinterlassen, die einer kurzen Anmerkung werth sind, weil gemeiniglich der Reichthum der Handlung zu Nogarden zu gros und unglaublich angegeben wird. Wir lesen sonst, daß der Czaar Ivan die Stadt Nogarden 6 Monat belagert, das deutsche Comtoir zerstöret und 14 Millionen Beute gemacht. Siehe Willebrandts Vorbereitung S. 32. Andere schreiben von 300 erbeuteten Wagen an Gold und Silber, Kelch S. 145. Herr Neustädt theilet uns folgende Erzälung mit: Seitdem die Städte Riga und Revel in Flor gekommen, gieng Wisby almälig ein, ohnerachtet bey 12000 Kaufleute in selbiger wohnten, und alle Handwerker, ausser einem Becker, in den Vorstädten leben musten. Das Contoir zu Nogarden blieb noch immer in Flor, ob es gleich unter die rußische Krone kam. Doch 1494 wurden der Kaufmanschaft über 300000 Fl. Waaren weggenommen, und von den arrestirten Kaufleuten auf Beschickung der Hanseestädte nach 3 Jahren etliche losgelassen, die andern musten im Gefängnis sterben, wodurch der Handel ganz eingieng. Die losgelassenen begaben sich in grosser Armuth nach Revel, wo nur 4 Personen blieben, unter denen Herr Ludwig Bürstell nachgehends zu Dörpt Rathsherr geworden. Die übrigen setzten sich auf eines Lübeckers, Namens Gerd Affendorf Schif, welches aber in den schwedischen Scheeren mit Man und Maus verloren gieng, deren Gedächtnis in einer Grabschrift an der Brücke des revelschen Hafens aufbehalten worden. Der Handel schlug sich also wider nach Riga, Revel und Dörpt, wodurch die Städte bis 1550 sehr angewachsen. Als Neustädt 1570 zu Nogarden war, fand er noch ein Stück Mauer von dem St. Peterskirchhof die die Kaufleute ehmals von Steinen aufgeführet hatten, ingleichen eine hölzerne Stube nebst einem gewölbten Keller, wo die Kaufleute dann und wann noch einige Waaren ablegten. So war auch zu Plescow an der linken Seite des Bachs Plescow, gegen dem Schlosse über, ein Gasthof für deutsche Kaufleute, der aber in dem grossen Brande 1560 eingeäschert ward. Nogarden und Plescow konten nicht wieder aufkommen, einmal wegen der Engländer die 1554 um ganz Norden herum nach den Hafen Colmegard segelten, und alle kostbare rußische Waaren abholten; und so dann auch weil, als Rußland 1558 die Narve erobert, die lübischen Kaufleute vom römischen Kaiser und durch ihren Deputirten, Joh. Wagner, von dem Czaar die Freiheit erhielten, dahin zu handeln, denen es so gleich die Hamburger, Antwerpner, Brabander, Holl- und Engländer, Schottländer und

Fran-

den Heers mit nach Liefland, welcher Einfal im ganzen Lande Schrecken und 1480
Verwüstung anrichtete. Bernhard von der Borg dachte nun auf Rache. Er bot die gesamte Macht von Lief- und Estland auf, und that mit selbiger einen Zug gegen die Russen, steckte die Vorstadt zu Plescow in Brand, und wolte sich von der Stadt selbst Meister machen. Doch sein Bruder, der revelsche Bischof Simon, las erst eine so lange Messe, daß sich die Russen darüber verstärkten; daher der dörptische Bischof aus Furcht eines Ueberfals sich nach Hause machte, und seine Schlösser besetzte. Bernhard zog mit verdrieslichem Muthe ab, und beschwerte sich über des Bischofs Trennung, der nun allein der arme Sünder seyn solte. Die Russen gaben den Liefländern das Geleit, nahmen Fellin mit stürmender Hand weg, eroberten Tarwest am See Ferscher, sonst Wortzjerwe genant, führten viele in die Gefangenschaft, und machten aus Verbitterung die ganze Gegend zur Einöde. Die traurigen Folgen dieses mislungenen Unternehmens leitet Cranz aus der Unvorsichtigkeit her, daß man die Nachbaren die gröste Macht zu unrechter Zeit in Augenschein nehmen lassen.

Von dieser dem Vorgeben nach ungeheuren Armee r) hatte jeder schon den Heimweg gefunden. Mit dem Ueberrest derselben langte Bernhard vor der Stadt Riga an, die sich auch des besten nicht versahe, sondern die Thore sperrete, und wiederum die schwächere erzbischöfliche Partey ergrif. Die Bürgerschaft

 wehrte

Franzosen nachthaten, die so starke Zufuhre lieferten, daß vor die Fracht viele 100 Last Salz liegen blieben. Neustädt kaufte selbst von den Russen in Narva 1 Pf. Unzen Gold zu 10 Thlr. welches in Deutschland mit 15 Thlr. bezahlet worden; ganze Ballen von den schönsten Damasten die brabander Elle zu 1 Thlr. welcher um 2 Thlr. nicht eingekauft war; englische Tücher zu 30 bis 36 Tahler, die auswärts 45 gekostet. Ja manchmal habe die Last Salz nur 1 Thaler gegolten. Die deutschen Factore wurden von dem rußischen Gouverneur, wie ehmals zu Nogarden, alle Wochen 2 mal herrlich bewirthet und geliebkoset, welche Höflichkeit der rußischen Nation einen unglaublichen Ueberflus an allem ins Land gebracht. Uebrigens bemerken wir noch, daß Herberstein S. 54 die Eroberung der Stadt Nogarden ins Jahr 1477 setzet, dem Strykowsky und Pet. Petrejus beipflichten. Kojalowicz nimt das Jahr 1478, Cranz hat die Jahrzahl weggelassen, Henninges hält es für unausgemacht, Michov hingegen, Philip Labbe, und Brentius nehmen 1479 an, für welches auch die mehresten Zeugnisse angeführet werden können.

r) Die gesamte liefländische Macht wird uns in dem ersten Theile beim Jahre 1223 nach dieser Ordnung beschrieben. 1) Der Bischof und seine Lehnsmänner, 2) der Herr Meister und die Brüder der Ritterschaft Christi, 3) die vornehmen Pilger, 4) die Kaufleute, 5) die rigischen Bürger, 6) die Liven, 7) die Letten. Ums Ende des 15 Jahrhunderts mus sie freilich ansehnlicher gewesen seyn. Wer wolte aber glauben, daß die Macht von Liefland, (denn das schwache Preussen konte nun wenig helfen) so ungeheuer gewesen wäre? Russov setzt die Anzahl der Völker des Ordensmeisters auf 100000 Man. Wer an diesen nicht genug zu glauben hat, dem stelt Cranz 200000 ins Feld *), mit welcher Menge zur Noth eine ofne Vorstadt abgebrant werden konte. Plettenberg brauchte ein starkes Heer; um wie viel kleiner aber komt es gegen diese Macht aufgezogen? Dergleichen Fehler der Vergrösserung giebt es viel, auch in der liefländischen Historie. Da diese zahlreiche Armee in Rußland nicht Wunder that, so lies sich der Bischof von Dörpt weis machen, es sey auf sein Land gemünzet, und kehrte also nach Cranzens Bericht geschwind nach Hause, die nöthigen Gegenanstalten vorzukehren. So schlim war aber der Ordensmeister nicht, daß er hätte auf die Russen zielen und den Bischof allein treffen sollen. Indessen brachte ihn diese mislungene Reise um alles Ansehen. Dörpt kam der Nachbarschaft wegen auch darüber ins Gedränge. Dieses muste die Haare dazu geben, wenn man sich in Riga von Reussen berathschlagete. Dürfte man sich wol darüber wundern, wenn die in Dörpt endlich auf die Gedanken gerathen wären, lieber einen Freund als Feind zum Nachbarn zu haben?

*) Eine andre Auflage von Cranzen hat viginti millia. Was hätte wol der arme Bischof in Dörpt anfangen sollen, wenn dieses Kriegesheer mit geraden Schritten über seine Residenz wegmarschiret wäre? Doch Cranz sucht efte in seinen Lesern den Affect der Barmherzigkeit gegen die liefländischen Bischöfe rege zu machen.

1480 wehrte sich tapfer, und nöthigte den Ordensmeister zum Abzuge, wie denn auch die Schlösser Berson und Hochrosen von der Ritterschaft des Erzstifts mit vielem Glücke vortreflich vertheidiget wurden.

1481 Der Papst Sixtus der IVte und der römische Kaiser bemüheten sich recht um die Wette, der erste seinen Erzbischof, und der andre den Ordensmeister bey Ansehen zu erhalten. Friedrich der IIIte ertheilte Berndten von der Borg und seinen Nachkommen des Stifts Regalien und Weltlichkeit, und gebot der Stadt Riga bey Strafe von 100 Mark löthigen Goldes ihn von der kaiserl. Maj. und des Reichs wegen für ihren rechten natürlichen Herrn zu halten und in allen ziemlichen Geboten treu und gehorsam zu seyn: Wien am 22sten April. Den Brief machte der Bischof Simon von der Borg, am 13ten November desselbigen Jahrs, zu Wenden in Gegenwart des päpstlichen und kaiserlichen Notarius, Eberhard Szelle von Ascherade, bekant. Der Bischof nennet sich in demselben der heil. rigischen Kirche Postulaten, und erbittet sich die Vasallen, Gerhard Patkül und Bernd Nienborgen, rigische und wendische Clericos, zu Zeugen. So schrieb auch der Kaiser unterm 20sten April an Casimir den IVten, König in Pohlen, an Christiern König von Dännemark und Schweden, und an den Grosfürsten zu Litthauen; gebot auch allen Reichsfürsten bey Verlust kaiserlicher Gnade und Bedrohung schwerer Strafe, den Meister zu Liefland bey dem Stift Riga zu handhaben und zu schützen, wo das unordentliche Regiment, das böse Vornehmen und Uebungen der Erzbischöfe bisher gros gewesen; sintemal ihm als römischem christlichen Kaiser, von dem des Stifts Riga Regalien und Weltlichkeit zum Lehn herrühre, solchen zuvor zu kommen, und christlichen Glauben zu vermehren, wie auch bey Aufnehmen und Ruhe zu erhalten gebühre.

Der Papst hingegen befahl dem Rath und der Stadt, daß sie den excommunicirten Meister nicht für ihren Herrn erkennen, dem Erzbischof Stephan aber als ihrem rechtmäßigen Befehlshaber gehorchen solte, Rom am 11ten September. Ein gleiches ergieng an die Liefländer, dem Ordensmeister bey Strafe des Bans keine Hülfe zu leisten. Der Papst gab so gar ein Warnungsschreiben an den
1482 Kaiser aus, und verlangte, Fridrich solte die Verschenknng der Stadt Riga, der kleinen Städte und der Dörfer als unrechtmäßig und unbillig aufheben, weil er von dem Orden mit falschen Berichten hintergangen wäre, Rom am 25sten Junii; welche apostolische Breves der Erzbischof Michael nach 6 Jahren in umständlichen Transsumten aufnahm.

Bey diesen Unruhen fand der Ordensmeister für rathsam, sich zum Ziel zu legen. Er schlos also mit der Stadt einen Stilstand auf 2 Jahr, setzte auch auf Petri und Pauli eine Mahlstat an, und was da nicht verglichen würde, das solten verschriebene Commissarien von Lübeck und andern wendischen Städten, wie auch von Danzig ausmachen. Indessen sol der Handel und Wandel zu Wasser und Lande offen stehen. Doch auf den gesetzten Termin verglichen sich die Parteien so, daß jeder Theil die im Kriege gewonnenen Schlösser wieder abtrat [a]).

Zu

[a]) Diesen 2 jährigen Stilstand bewirkten Barthol. von Tiesenhausen, Ritter, Didrich Hacke, Domherr, Jürgen Vlkinghusen, Bürgermeister, Joh. Hacke, Rathman von Seiten der Dörptschen; Hans Drülshagen von öselscher Seite; Ernst Wolthusen Ritter, Didrich Thuwe, Wilhelm Toddeswen, aus Harrien; Bertbold Wrangel von Jesse, Otto Wrangel und Bartholom. Hastever aus Wirland, nebst 2 revelschen Bürgermeistern. Seine Dauer ist auf 2 Jahr bis Johannis bestimt. Die Strassen werden geöfnet, der Meister kan sein Schlos bauen und die Rigischen ihre Soldener behalten, mit denen sie fremde Feinde abwehren sollen. Die Düne wird nicht bebolwerket noch gepfahlt, alles nach dem Inhalt des vorigen 10 jährigen Vertrages. Riga, Mittwochs nach Judica unter 12 Siegeln. Am Dienstage Diuisionis Apostol. erörterten der Bischof Martin von Curland, Michel Schmidt Stiftsvogt, Henrich thor Wisch, Domherr, Hans

Zu Waimel, einem Dorfe bey Karkus, trat in diesem Jahr der Ausschus des liefländischen Adels zusammen, welchem das Elend von Liefland am nechsten zu Herzen gieng. Ihre Beschwerden waren kurz und gut diese: Die Bischöfe bekümmerten sich wenig um den Gottesdienst, und suchten nur Küche und Keller zu spicken; der Meister und sein Orden arbeiteten an der Unterdrückung ihrer Mitbrüder und der andern Stände, und machten nur durch ihre Wechsel an ihre Günstlinge zu Rom das Land arm; die Bauren würden ungerechter Weise ausgesogen; die Kaufleute und Fremden führten das Korn aus dem Lande, und verkauften es bey Miswachs und Kriegszeiten dreimal so theuer an die Bauren zurück, worüber viele Hungers sterben musten. Sie legten auch 3 Fasttage an am Fronleichnams- Maria Heimsuchungs- und Aller Heiligen Abend, an welchen alle die über 12 Jahr alt wären bey Wasser und Brod fasten, oder an die Kirche einen Schilling entrichten solten [r]). Es blieb aber bey den blossen Entwürfen. 1482

Als die Ordensherren in Riga wieder eingelassen wurden, so war ihre erste Arbeit diese, den neuen Erzbischof um seine Gerichtbarkeit über die Stadt zu bringen. Sie bemächtigten sich seiner Person; setzten ihn mit verbundenen Augen rückwerts auf eine Stute, und führten ihn zum Thore hinaus; worüber der Erzbischof in eine tiefe Schwermuth verfiel, 22 Wochen nachher, nemlich am 22sten December starb, und an Silvesters Seite im Dom begraben wurde. Allein Cranz, der doch sonst der Clerisey nicht gern entstehet, meldet nur, daß Stephan aus Melancholie über seine Dürftigkeit gestorben [s]). 1483

Der

Hans Maydel Man der Kirche zu Dörpt, Jödike Wandschede Bürgermeister, Hinrich Appendorp Rathman der Stadt Dörpt; Paul Molner, Domherr, Otto Varensbeke, Claus Heel von wegen Oesel; Ernst Woldhusen Ritter, Hans Lode von Roz, Arnd Vietinghoff und Barthold Törwen von Tolall aus Harrien; Joh. von Brame, Ewold Maydell und Otto Tuwe aus Wirland, nebst 2 Rathsherren aus Revel, die Klagen der Stadt über den Orden, wegen der Haken, des Weinbriefes, und der 2000 Mark; davon die gänzliche Entscheidung bis auf nechsten Landtag, der am Marientag übers Jahr zu Wolmer oder Wenden gehalten werden solte, ausgesetzt ward: alles ohne Nachtheil der erzbischöflichen Rechte; unter 21 Siegeln.

r) Die auf dieser Tageleistung versamleten Herren waren, aus dem Erzstift Riga, die Ordensritter Joh. von Tisenhausen, und Jürgen Orgies, Carsten Hastver, Frid. Orgies, Didr. von Rosen, Gottschalck von der Pahlen, Cord Urkul, Jürgen von Ungern; aus dem Stift Dörpt, Jürgen Wrangel, Heinr. von Tisenhausen, Bertold Tödwen, Hans Sohn, und Otto Buxhöveden; aus Harrien, Ernst von Woldhusen; aus Wirland, Bertold Wrangel, Ewold Maydel, Otto Taube, Bertold Brakel, Hans Wedderwis; aus dem wendischen Kreise, der Ordensritter Simon von der Borg, Hans Watsel, Didr. von der Möhlen, Hinrich und Hans Littel; aus Vellin und Karkus, Hans von der Weide, Robert Schwarzhof; aus Jerwen, Wolfert Messeler, Didr. Metzenteken; aus Allentaken, Helmet Lode und Berend von Vieringhoff; aus Curland Joh. Torck, Claus Francke, Joh. von dem Brincke und Werner Butlar.

s) Die Documente dieser Zeit gedenken nichts von diesem Umstande. Die Rigischen, denen dergleichen aufgebürdet wird, sind unschuldig. Ob der Orden dieses wagen können, wäre noch die Frage. Die Päpste sagen dieses nicht, wol aber etwas, das nicht viel besser herauskömt. Schon Johannes der XXIIste klagt, daß der Orden die Erzbischöfe, Bischöfe, Pröpste, Dechanten, Prälaten und andre zur Kirche gehörige Personen gefangen nehme, sie ins Gefängnis werfe, todt schlage, die Kirchen verbrenne, ihre im Treffen verwundeten Mitbrüder niedermache, und ihre Leiber ins Feuer werfe. Um diese Zeit beschweret sich Innocentius der IIXte, daß der Orden mit dem Erzstift Riga erbärmlich umgesprungen, alle Schlösser und Güter besetzet, 7 Vasallen mit dem Schwerdt getödtet, sie bey den Füssen aufgehenket, und dem Erzbischof den Eid der Treue zu leisten sich geweigert. Vielleicht nennen einige diese Beschwerden nur Pfaffenklagen. Es würde freilich manches von Seiten des Ordens

 anders

1483 Der rigische Dompropst Heinrich Heiligenfeld legte seinen weissen Chorrock ab und zog den Harnisch an, eroberte auch mit seinen Leuten etliche Ordensschlösser; bey welchem Tumult die Rigischen auch ein Herz fassten und die Burg zu Riga, weil sie der Stadt zu nahe gebauet war, niederrissen und der Erde gleich machten. Die Bischöfe von Dörpt, Oesel und Curland nahmen indessen mit dem Kapitel Abrede, wie es mit Kokenhausen und andern Schlössern bis auf die Wahl eines neuen Erzbischofs solte gehalten werden. Die Rigischen rückten gar vor Dünemünde, und liessen keinen Stein auf den andern. Ja sie schickten Kalk und Steinstücke stat der gewöhnlichen Birk- und Haselhüner an ihre Correspondenten nach Lübeck zum Präsent, welche von dem wichtigen Siege über ihren sonst mächtigen Oberherrn die Gewisheit überbringen musten [l].

1484 Der Kaiser Fridrich sahe sich genöthiget, aus Grätz an den Rath zu Wismar zu schreiben, daß die Stadt bey Strafe von 1000 Mark löthigen Goldes den Rigischen keine Hülfe leisten solte, weil sie den Herrn Meister bekrieget und sich einen neuen Erzbischof Stephan Gruben zum Oberherrn erwehlet, auch auf vorhergegangene Vorladung vor das Kammergerichte nicht erschienen wären. Die Appellation an den Papst helfe nichts; weil er in weltlichen Sachen nicht Richter seyn könne [m]). Dahingegen versprachen der Erzbischof Jacob von Upsal,

anders beantwortet seyn, wenn sich die Glieder desselben nicht besser auf den Degen als die Feder verstanden.

[l]) Cranz giebt uns von dieser Belagerung des herrmeisterlichen Schlosses in Riga folgende Beschreibung. Die Bürgerschaft zu Riga, die von ihrem Erzbischof sich viel versprach, machte auf ihrer Seite dem Orden eine Diversion und belagerte das Schlos in ihrer Stadt. Sie beschossen es mit schweren Geschütze, die Besatzung aber that eine verzweifelte Gegenwehr. Man beschlos daher es auszuhungern, und warf Maschinen hinein, die mit stinkender Materie und todten Aesern ausgefüllet waren. Wie nun die Besatzung theils drauf gegangen, theils die Wassersucht hatte, so capitulirte sie. Die Bürger rissen die Mauren nieder, und schickten die Ziegel und Steine nach Lübeck, zum Beweis ihrer Herzhaftigkeit, dazu die Lübecker gratuliren solten. Allein die Stadt zog bey diesem steinernen Triumph gar bald den kürzern.

[m]) Der Papst sahe Riga für eine erzbischöfliche Stadt an, da der Bischof das ius gladii, obgleich nicht vom Kaiser, hätte, wie denn Albert schon das Lehn andern mit Vortragung dreier Fahnen ertheilte, ehe man von einer kaiserlichen Investitur desselben etwas findet. Liefland ward auch zu einer Zeit erobert, da der Kaiser sich um diese neue Eroberung nicht bekümmerte, noch bekümmern wolte und konte; ja, da man noch eifrig den Satz verfochte, daß der Kaiser seine Macht auf Erden von dem vermeinten Stathalter Christi, dem Papst bekommen müste. Hier aber that der Kaiser die Augen auf, und setzte den päpstlichen Eingriffen Schranken. Doch das erzbischöfliche Regiment in Liefland kehrte sich daran wenig. Die 3 Bischöfe Johan, Peter und Martin von Dörpt, Oesel und Curland wurden mit einander einig, des Meisters Stathalter Johan Vrydachen von Loringhave am Tage Jacobi mit der Stadt auszusöhnen. Der würdige Herr Stathalter Vrydach, revelscher Comtur, kan zu Neuermühlen und Riga, wo es ihm beliebet, sein Lager nehmen und Zelte und Pavlune (Pavillons) aufschlagen, selbst in die Stadt Riga ziehen, oder seine Boten hineinsenden. Der Herr Magister Hilgenfeld zieht aus Kokenhausen sicher ohne Geleite heraus. Am Tage Hippolyti und seiner Mitgenossen traten Wynemer von Delwich, Comtur zu Vellin, Joh. von Selbach, Vogt zu Jerwen, Didrich von Oldenbockum zu Goldingen, Comtur von Seiten des Ordens, dieser Commißion noch mit bey. Ihr Urteil enthielt folgendes: Der Hr. Propst und Oeconomus (Iconomi) Hilligenfeld behält die Stadt Kokenhausen mit der Vorborg, und die Gebieter und Schlösser Cruceborg, Lawdon, Pebalgen, Seswegen, Serben, Jrkul und Lennewarden. Der Hr. Stathalter bewahret das Schlos Kokenhausen. Der Propst behält sein Schlos zu Dalen. Das Korn, was Hinrich Birhoveden von seinem Hofe Pernigell und andern Gütern entführet ist, giebt der Orden wieder. Der Rath und die Stadt Riga behalten das Gebiet Dünemünde, wie es vormals die Comture gebraucht; dazu das Schlos in Riga mit dem Gebiete bis an die Bulderaa, und über der Aa bis an die Sloke und Bulle, welches auf dem nechsten Landtag ausgemachet wird. Der Orden behält Kouweren und Degerhovden

sal, der Bischof Conrad von Stregnes und der Regent in Schweden, 1484
Steno Sture, dem Erzbischof Stephan allen Beistand, wenn die an den Meister abgefertigten Sendeboten nichts ausrichten würden; welcher Trost für den bereits gestorbenen Bischof zu späte kam.

Am 4ten Jun. ward am päpstlichen Hofe Michael Hildebrand, eines revelschen Bürgers Sohn, zum Erzbischof nach Riga bestimmet, weil der Graf von Schwarzenburg sich für die damit verknüpfte Weitläuftigkeiten bedankte, muste sich aber auch gegen den Orden und die Stadt erklären alle vorgelegte Punkte einzugehen. Die liefländischen Unruhen machten ihm aber dennoch eine Pause in seiner Abreise nach Riga. Bey seiner Ankunft wurde er gleich der Stadt verdächtig, die ihm die Kleidung worin er aufzog vorwarf, und nicht glauben konte, daß ein Erzbischof, der die Kleiderfarbe des Ordens trüge, es gut mit ihr meinen könte. Dieser Argwohn ward auch mit ihrem grösten Schaden gegründet befunden, weil er die schwedischen Soldaten in Riga, die doch der Stadt und dem Stift helfen solten, gar vortheilhaft zu gebrauchen wuste.

Mit der Zeit verlor Meister Berendt auch alles Ansehen bey seinen Mit- 1485
brüdern, die ihn zum Dank für seine wichtigen Dienste, ohne den Kaiser darum zu begrüssen, mit einer herzhaften Entschliessung absetzten. Sie versamleten sich zu Wenden in eines Bürgers Hause, welches schon den Ordensmeister befremdete; und darauf nahmen sie ihn mit in die Rathstube hinauf. Herr und Bruder Berend, hies es, die Comturen zählen euch vom Amt los, und sprechen es dem Bruder Johannes zu, im Namen der heil. Jungfrauen. Sein Vetter Simon, Bischof zu Revel, suchte sich gleich eine andre Herberge. Der Meister bat um das Schlos Marienburg zu seinem Leibgedinge, welches ihm unverweigert zugestanden ward. Cranz Wandal. B. XIII, K. 16.

Der zwey und vierzigste Ordensmeister in Liefland, deutschen Ordens,

Johan Freitag von Loringhof *),

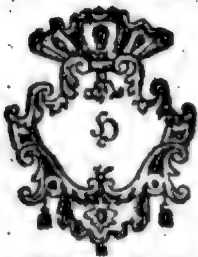

Hatte bisher den Comturen in Revel vorgestanden, und die Stat- 1486
halterschaft des Meisters dabey geführet, welche beide Titel in den Urkunden dieser Zeit von ihm gebraucht werden.

Er verglich sich von neuen mit dem Erzbischof Michael, desselben Kapitel und der Stadt auf dem vorigen Fus. Der Papst sol die Stadt

Ss 2 Ro-

den bis zum Landtage. Aller Schade wird vergessen. Die Gefangenen, als der Gebietiger Peter Walrabe, die Domherren Gert von Borken und Joh. Rese, Cord von Willighen und Balzer Schade kommen los; auch wird den Gefangenen Hrn. Ewert Delwich, Vogt zur Sonneburg, Hrn. Wessel von Strunken Comtur zur Mitau, Hrn. Kersten von Seelbach Comtur zur Winda, Hr. Willem Galen, des Meisters Schafner, Herman Wornynckhusen, Compan zu Segenwolde, Hr. Joh. Lependorpen und Hr. Eward Fridachen, Compan zur Sonneburg unter gestelter Bürgschaft Freiheit gegeben.

*) Chyträus nennet ihn Joh. Freydag; Horner, Fridag; die beiden Handschriften von den Herrmeistern Joh. Freytag Wulff anders genant von Loringhoffe; Russov, Joh. Frydach von Loringkhave; Henninges, Joh. Frydach oder Freidanck von Lorinckhave; Dernhielm, von Loringhoffwen, Herman Stangesol, von Lörnickhave, und einige fremde Documente, Joh. Fridr. von Loringhoff. Loccenius in Hist. Sueo-Goth. B. 5, schreibt mit Grunde, daß der Vorsteher

des

1486 Kokenhausen mit der Vorburg und den dahin gehörigen Schlössern Kreutzburg, Pebalgen, Seswegen, Serben, Urkül und Lenewarden bis zur Ankunft eines rechtmäßigen Erzbischofs in Verwahrung haben; der Rath nimt das Gebiete Dünemünde zu Wasser und zu Lande, das Schlos zu Riga mit allem Zubehör bis an die Bulderaa, und über die Aa nach der Schlocke und Bulle hin bis zu einem Landtage; der Orden besitzet Calven und Degerhöfden pfandweise, bis man erst den confirmirten Herrn siehet und abwartet.

Dienstags nach Judica gelobte er zu Blumenthal der Stadt alle Gefangene im Briefe, der Borge Tucht genant, in 8 Tagen vom ersten Landtag angerechnet, auszuliefern: wo nicht, so solle der Orden in Poen von 20000 rheinischen Gulden verfallen seyn. Die Rigischen besitzen die in der Fehde vom Orden beschlagenen Güter frey und friedsam, bis die Gefangenen oder die Poen geliefert worden; alsdenn mag der Herr Meister die Rigischen in den gewöhnlichen Landtagen der vorgeschriebenen Güter wegen beschuldigen. Was bey Kapitel und Rath nicht entschieden werden kan, sol man bey dem Papst suchen, oder die 6 wendischen Städte dazu berufen. Alle Strassenfreiheit zu Wasser und zu Lande auf der Düne, den beiden Aaen in Curland und auf der Narwe bleibt ungestört. Welcher Theil sich nicht an seinem Rechte genügen läst, dem sol das ganze Land entgegen seyn und dem Richtigen mit Leib und Gut beifallen.

Die Bischöfe von Dörpt, Oesel und Curland thaten zwar ihr möglichstes das Schwert in der Scheide zu halten, und den Ordensmeister zur Erfüllung seiner Zusage zu bringen, welcher aber auf die Abdankung der schwedischen Völker in Riga drang, und sich unter den Waffen keine Gesetze vorschreiben lassen
1487 wolte. Es kam also bey Treyden zum Handgemenge, worin die Rigischen 6 Comture erlegten, viele Ordenssoldaten todt schlugen und 6 Comture im Triumph nach Riga führten. Der Ordensmeister versperte den Rigischen den Pas, durch Besetzung der Insel Parwalck, und überwältigte auch das Blockhaus, so die Bürger an dem andern Arm der Düne angelegt. Die Soldaten der Stadt capitulirten darin, den armen Bauren aber gieng es elend. Sie wurden unters Eis geworfen, und weil ihnen die Hände geschnüret waren, machten sie mit den Beinen das Kreuz über sich, und fuhren ganz gelassen hinunter zum Tode. Diese gesperte Handlung benahm der Stadt Muth und Kräfte, so daß sie nicht lange darauf sich zu Friedensunterhandlungen bequemte; dazu kam noch, daß die schwedischen Soldaten in der Stadt selbst viel Uebermuth begiengen und ihr zur Last wurden, daß eine rigische Partey in dem Scharmützel bey Neuermühlen den kürzern zog, daß viele Gefangene, und darunter der Comtur von Mitau, und der von Goldingen entwischten, welcher letztere doch ins Eis einbrach und ersticken muste.

1488 Es kam derohalben auf dem Prestholm zu Ratzeborg an der Mitwoche vor Petri Kettenfeier zwischen den kriegenden Parteien zum Frieden. Gregor Matthiesson, Age Joenson, Erich Ottson, Ritter, Magnus Nicolai, Dompropst zu Abo, Erich Ramelson, Joh. Kuhle, Magnus Schwenson, Clars Sindrichson, und Jacob Flemming, Wapener, Reichs-

des Reichs Steno dem rigischen Kapitel auf Ansuchen des Erzbischofs den Herrn Nils Erichson Gyllenstierne mit einer Kriegesmacht zu Hülfe geschickt habe. Es findet sich davon noch ein Brief, der zu Revel, Montags vor Elisabeth 1488, unterzeichnet, in welchem dem Erzbischof, von Seiten der Krone, der Handel wegen der Ersetzung des Schadens und der Geldspillung, so das Reich Schweden mit grossem Volke in Liefland gethan so beigelegt wird, daß ihrer fortan nimmermehr gedacht werden solle. Die Unterhändler von schwedischer Seite waren Hr. Magnus Dompropst und nachmaliger Bischof zu Abo und Cnut Possen. Im Jahr 1499 ward dieses von dem Erzbischof Jacobi zu Upsala, von den Bischöfen Henrich zu Lincöping und Conraden zu Stregnes, ingleichen von dem Gubernator Steno Sture zu Gripsholm, und sämtlichen Reichsräthen, welche sich zu Telge versamlet hatten, noch einmal bestätiget.

räthe und Männer zu **Schweden**, bekennen, daß sie als Mitler zwischen dem ed- 1488
len und wohlgebornen und gestrengen Herrn **Steno Sture** von **Gryps-
holm**, ihrem würdigen Hauptman, eines Theils, und zwischen dem würdigen acht- baren Herrn **Joh. Stael** von **Hollstein**, Vogt zu **Wesenberg**, den ehrbaren und wohltüchtigen Männern **Kersten Radmann** und **Thomas Maydeln**, Wapener, und den ehrsamen wohlweisen Herren **Heinrich Hönerjäger** und **Diedrich Hagen**, Rathmännern der Stadt **Revel**, als Gevolmächtigten des hochwürdigen und grosmächtigen Herrn **Joh. Frid.** von **Loringhoffe**, andern Theils, diesen Vergleich getroffen: 1. Ueber Jahr und Tag auf **Johannis** sollen die 6 **wendischen** Städte alle Unordnungen schlichten, wozu der Reichsvorsteher **Steno** auch seine Boten hinsenden wil. 2. Der Ordensmeister erfüllet die zu **Blumenthal** bey **Riga** geschlossenen Tractaten, und verbindet sich 3 zur Ehre der gebenedeiten Mutter Gottes gegen die **Russen** gemeinschaftlich den Krieg anzufangen *).

Der **rigische** Dompropst **Heiligenfeld** brachte dieses Jahr mit seinem Erzbischof **Michael** einen dem Kapitel und ihm vortheilhaften Vertrag zu Stande. Der Erzbischof machte sich anheischig, alle Schulden, die der Propst bey **Deutschen** und **Russen** gemacht, zu bezahlen und den Propst bey der Propstey zu schützen; alle der Kirche nachtheilige Verschreibungen und Versiegelungen zu vernichten; auf die vom Orden zurück gegebenen Schlösser, wie auf **Kokenhausen** und **Creutzburg**, eigene Hauptleute zu setzen; an die Krone **Schweden**, als Beschützerin, und an den Papst, im Namen der 3 Stände des Kapitels der Manschaft und der Stadt, Sendeboten abzufertigen; dahin zu sehen, daß der Orden der Kirche und den 3 Ständen Gnugthuung verschaffe; dem monitorio poenali zu folgen, im Fal der Orden sich nicht vertragen wolle; den Rath aus allen 3 Ständen wehlen zu lassen; alle bey des Erzbischofs **Stephans** Privilegien zu schützen; die kaiserliche Acht zu entkräften; alle erweisliche Schulden vom Erzbischof **Stephan**, dem Propste und dem Kapitel zu bezahlen; den Parteien Recht zu schaffen, und sich nach den Rathschlägen seines geschwornen Raths und der Kirche zu richten; den **Rokenhäusern**, die es mit dem Prost gehalten, zu vergeben;

*) Die **Liefländer** nahmen das von **Schweden** ihnen so oft angetragene Bündnis wider die **Russen** in langes Bedenken, weil sie der nächste Raub hätten seyn müssen. Doch schrieben sich die **Russen** diese Unterhandlung hinters Ohr, thaten aus ihrer neuerbauten Vestung **Russisch Narva**, oder **Iwanogrod** den Einwohnern der deutschen **Narva** vielen Tort an, und erschossen 1493 mit ihren losgebranten Stücken unter andern angesehenen Leuten den narvischen Bürgermeister **Joh.** von **Meinungen**. Die **Schweden** nahmen das Jahr darauf **Ivanogrod** weg, und boten es dem Ordensmeister an, der es aber ausschlug, um sich den **Schweden** nicht verbindlich und den Czaar nicht böse zu machen. Als die **Schweden** diese Vestung nicht behaupten konten, steckten sie selbige in Brand und verliessen sie; die **Russen** aber setzten sie unverzüglich in bessern Stand. Bey aller Behutsamkeit versahen es endlich die **Revelschen** doch mit dem Czaar, weil sie einen **Russen**, der falsch Geld gemünzt, zu ewigem Gefängnis verdammet, und einen andern als einen Sodomiten verbrant; welches den Czaar heftig erbitterte, so daß er die Richter auszuliefern begehret haben sol, und als ihm dieses nicht gelungen, den ganzen Stapel der **Deutschen** zu **Nogarden** zu Grunde gerichtet. **Cranz**, welcher um alle Kleinigkeiten weis, weis auch hier die Ursache von diesem Zorn. Ein **revelscher** Bürger sol zu den Verbrechern gesagt haben: Thäte es euer Grosfürst, es solte ihm selbst nicht besser gehen. **Neustädt** nent die Ursache dazu einen geringen Umstand. Doch der Czaar **Iwan** wirft in dem Friedensschlusse von 1503 den **Liefländern** nicht dieses **revelschen** Bürgers Worte, sondern das Bündnis mit den **Schweden** und die Verbrennung seiner Unterthanen zu Pulver vor. So vorsichtig man sich also aufführte, einen so mächtigen Nachbar nicht zu beleidigen; so sehnlich suchten die liefländischen Stände nachher die Ratification von diesem 11 Jahr lang verzögerten Bunde bey **Schweden**, als die **Russen** 1498 in **Liefland** eingebrochen waren, wozu aber die **Schweden** wieder keine Ohren hatten.

1488 ben; alle Stände der Kirche zu Riga bey ihrem Herkommen zu erhalten; keiner Partey etwas abzubringen; den Kirchenparten alle Anklage nachzugeben; dem Kapitel das Schlos Suntzel, auch andern von Adel laut des monitorii ihre Güter wieder zuzukehren; die kaiserlichen Briefe über die Regalien den Gliedern der Kirche auszuantworten; und keine Amtleute, welche den Orden tragen, ins Stift zu setzen. Riga, vom 2ten Merz.

Montags vor Elisabeth verglich der Erzbischof die Krone Schweden und den Ordensmeister wegen des Schadens und Geldverlusts mit einander, den Schweden mit Einbüssung vieler Leute in Liefland erlitten, daß künftig keiner Forderungen mehr gedacht werde. Geschehen zu Revel.

Am Michaelisabend übertrug der Rath zu Riga die Kirche des heiligen Geistes, gegen der Peterskirche über, an die Franciscaner der dritten Regel, unter welchen Claus Schriner von Eppensteen, Hans Wulf, Sywert Holtsadel und Merten Oesthoff die ersten Brüder waren. Der Brüder durften nicht über 13 seyn, sie stunden aber unter den Franciscanern von der ersten Regel. Sie musten im Fal eines Krieges die Schlüssel zu ihrer Pforte in der Stadtmauer an die Stadt überantworten, keine Kaufmanschaft oder Handthierung treiben, und auf ihre Kosten das Bolwerk ausser der Stadt bauen, so weit ihre Hoste kehret. Die grauen Schwestern von der 3ten Regel Francisci sollen bey ihrer Aufnahme nicht unter 15 Jahr und nicht über 30 Jahr seyn. Welche unter 15 Jahren ins Kloster gehen, bezahlen die Kost. Zwey Stellen bleiben offen zur Aufnahme der Bürgertöchter, wenn etwan auch eine oder die andre die Welt verschmähen und GOtt dienen wolte.

1489 Der Papst Innocentius der IIXte erlaubte der Stadt Riga, ihrer schweren Ausgaben wegen, auf Meth, Wein und Bier eine neue Accise zu legen, von der aber die Geistlichen und die so geistliche Vorrechte geniessen ausgenommen werden; er bestätigt sie auch in dem Recht zu erben, wenn keine natürliche Erben oder kein Testament vorhanden, Maas und Gewicht anzuordnen und die Stadtbedienungen zu besetzen; er spricht auch den Rath von allen Arten des Bannes und der Kirchenzucht frey. Rom am 20sten Junii.

Nachdem der Erzbischof von dem Orden Genugthuung erhalten, und selbigem Vergebung ertheilet, gieng der Lerm mit der Stadt wieder an, welche den päpstlichen Ausspruch nicht für gültig erkennen wolte. Der Bischof von Revel,
1491 Simon von der Borch, aber gab dem Erzbischof das Zeugnis, daß sein Bericht in allen Artikeln wahr sey, und der rigische Rath den apostolischen Stuhl verachte. Simon nennet sich, Bischof von Revel, Innocentius des IIXten und seines Stuhls Legaten de latere an die Reiche Dännemark, Schweden, Norwegen und ihre Gebiete, Nuncius und Orator an Preussen, Liefland, Litthauen, die Städte und Flecken in Semgallen und deren Nachbarschaft, gegeben zu Fegefeuer (Vegevür). Bey so bewandten Umständen muste die Stadt Riga alles über sich hergehen lassen. Das Urtheil der Geistlichen in Sachen des Ordens fiel für sie höchst mislich und widersinnisch aus, und sie muste sie dieses Jahr sich nicht allein eine bedenkliche Unterwerfung vorschreiben lassen, sondern auch das Jahr darauf den schon vernichteten kirchholmischen Vertrag bekant machen und von neuen genehmigen. Um den Löwen aus seinen Klauen kennen zu lernen, wollen wir diesen zu Wolmer errichteten schmähligen Vertrag hier ganz mittheilen *). Er war für die Stadt so gefährlich daß sie ihn nicht auf die Nähe

*) Zuschrift an die Stadt Riga, in welcher derselben die wolmersche Absprache von 1491 noch einmal communiciret werden muste, weil sie diese Lasten noch bisher mit keinem Finger angerühret *).

Den

*) Wir liefern hier die ganze Urkunde, weil sie aus einem viel höhern Thon als der kirchholmische merkwürdige Tractat spricht, der Curiosität wegen. Sie erweist das verworne Regiment, das mit

Nähe kommen, sondern ohne Aufnahme in dem Hause seines alten Herren das 1491
Lager beziehen hies.

Zu

Den Ersamen, Vorsichtigen und Wollwisen B. undt R. Unser Kercken-Stadt Rige, Unsern Leven und Getruwen insampt und besonderß

Michael van Gadeß Gnaden, Erzbischop der hilligen Kercken tho Rige

Unsen fründlicken Gruth, Heil und Gunst, undt weß wy gudeß vermögen, thovörn Ersame, Vorsichtige undt Wolwise, Leve und Getruwen. Wy senden Juw hierinne beschlaten eine Uthschrifft der Affspröke tho Wolmar gemacket, welker gy am letsten nicht begerden mit Juw thonehmende, und umb beter Verstandtnisse willen daruth tho nehmende.

Zum Ende der Schrift:

Und so gy den werdigen Orden nah der Affspröke een Vernöging werd gedahn hebben, den thor Stundt van dem Her Meister effte Landt-Marschalcke, de Schrifften erlangen tho sendende an dem Hr. Dechen tho Osel, um Juwe Absolution tho halende, de Wy Juwer aller Ersamheit Gade allmechtigl. in gesunden seligl. Wolwachß lange verhapende tho sinen Denste bevalen. Gegeven up Unser Kerck-Schlote Ronneborch am Tage Mauritii 1504.

De Wolmersche Affspröke von 1491.

In dem Nahmen der hilligen vndt untertdelden Dryfaldigkeit, deß Vaderß, vndt deß Sahns vndt deß hilligen Gestes. Amen! Dohn wy Michel van Gadeß vndt deß Romischen Stoles Gnaden der hilligen Kercken tho Rige Erzbischop Theodoricus vndt Martinus der Kercken Derpt vndt Churlandt van wegen der sülffen Gnaden Bischope tho wetende, inbesondern den beiden Parten undenberört vndt allen andern Christen-Hern, Geistlik vndt Werltlik vndt allen, de dat angeith, effte angaen mach in thokamenden Tyden, dat wy uth Macht der Breve beider Parten alle dre Prelaten samptlik einen Frede hebben gemakt, belevet vndt uthgespraken, maken, beleven undt uthsprecken in Krafft vndt Macht dusser Unser tegenwerdigen Schrifft edder Breveß, alse hierna volgen werdt, vndt dat nicht allene effte alletydt in allen Puncten nach Gestrengheit der Rechten, dat man hett in Latine: Secundum scriptum et rigorem iuris; sandern hebben dat gedan vndt dohn nah Uthheschinge undt Rechtlichkeit der Vernunfft nah Gelegenheit der beiden Parten Uthheschinge dusser Lande tho Lyfflande, dat men heet tho Latine: Secundum aequitatem rationis, up dat idt möge Frede tuschen der sulsen Parten nndt Unß verbleven.

Item beleven vnd uthsprecken wy Seggeslüde, dat de Rigischen nah sallen dohn de Handstreckninge vndt Versegelatie ereß Compromisses, so dat se dem Her Meister vndt sinen Orden wedder sellen geven alle de Guder, beweglike vndt unbeweglike de de vor Ogen sin, de se gekregen hebben van Beginne des Kriges, betyget mit dem sel. Herrn Meister, Berendt von der Borch.

Item van den Gudern, de de Rigischen seggen an se gekamen van selligen Hern Meister Bernde van der Borch in Tyden, do se ehm Eyde deden, undt beter Recht sallen dartho hebben dan de Orden, umb dat se liggen in eren Mark van Anbeginne van dem Hern Legato Mutinense ehnen thogedelet, vndt de Her Meister mit den synen dar tegen wedderum seggen, dat se de Guder van den Rigischen gekregen hebben in vndt mit Kraft dusses Breveß, de man nömpt den Son-Breff, vndt de Rigischen sedder nu in Weren gehatt, efte gekregt hebben, idt in Were van dem Seligen Hern Meister Johan Osthove ofte Her Berendt van der Borch geschehen, darumme dat se den vndt erem Orden Truwichkeit, effte Eide tho gesecht, gedan, effte versegelt hebben, vndt want wy Seggeslude dat also befinden, so beleven vndt uthspreken wy, dat de Guder, de se van Selligen Meister Berendt gekregen hebben, dem Hern Johan Frydage nu thor Tydt Meister undt sinen werdigen Orden plichtig sin averthoant-

wor-

mit seiner ganzen Schärfe nichts vorstelte, weil die Execution fehlte. Die Stadt nahm das Urteil erst nicht an. Nach 13 Jahr schickte ihr der Erzbischof solches von neuen zu, und verspricht ihr auf die Volziehung desselben die Absolution vom Banne. Allein die Stadt fand den päpstlichen Banstrahl, welcher zwar blitzte, aber nicht einschlug, für erträglicher, als die Annehmung dieser schweren Punkte. Weil sie einen leutseligen Ordensmeister auf ihre Seite hatte, machte sie sich selbst vom Banne los, ehe sie der Herr Dechen zu Oesel absolvirte, und kehrte sich weder an Papst noch Erzbischof. Sonst ist diese Schrift ein Muster des damals gebräuchlichen Canzleistils.

1491 Zu Revel ward in Gegenwart des Ordensmeisters ein Ausspruch oder eine Beliebung niedergeschrieben, für Geistliche sowol als Weltliche, daß welcher Schuld-

wordende, umb deßwillen, dat se beiden Seligen Hern Meistern vndt erem Orden ere Versegelatien nicht geholden hebben.

Item (alse) van den Holmen vndt Koppele under dem Berge belegen vndt dat Dorp Aplockesser to undt der Mölen Wedder-Upbuwinge, dat de nu beter sall sin gebuwet, dann de twe Mölen tho vören, de de up dersülvigen Stede gelegen hebben, do se uthgebrandt weren van dem Orden, do se de Mölen sülver in Weren hadden, alse de Veyde angük, vndt ok up de Verbeteringe der Huise binnen Rige, de nu beter sallen gebuwet sin, dann tho vörn, dat wy Seggeslude dat sollen ansehen, dat densülfstigen Borgern darvor themlige Gnade möchte geschehen, ock von dengenigen, de de Lehenbreve hedden van dem Orden, dat se der ock geneten möchten, vndt dar dan van deß Hern Meisters vndt siner Orden wegen upgeantwortet iß, de Rigischen sick richten sollen nah erer Versegelatie, die sie in dem Compromisse gedan hebben, de Orden hefft idt alle in Weren gehadt up de Tydt, do de Rigischen de Veyde mit Sel. Hern Meister Berendt anhöven; So weten wy Seggeslüde anders nicht tho belevende effter uththosprekende, dan dat de Rigischen de Holme, Coppel vndt dat Dorp, so verne se deß weß in Weren hebben vndt dartho de Mölen undt Huise, all sin se verbetert, dem Hern Meister vndt sinem Orden wedder tho keren nah Uthwysinge eres versegelden Compromisses. Können de genen, de da seggen dat se verbetert hebben, dem Hern Meister so leeff seggen effte dohn, dat he se begnadigen will, dat setten wy vndt laten stan an den Hern Meister vndt sinem Orden, sonder den Hof effte dat Gesinde by dem Honichhuse, welcke Sel. Hans Ladewich nicht schlichstes thogehort heft, sundern verlehnet ist gewest van dem Orden, willen sine Erven dat eschen, dat sallen se dohn nah Inholde Lehnbreveß, darup gegeven im Rechten, dar dat Lehngut belegen is im Dudschen Lehne effte Mannlehne, so de Breff dat mede bringet.

Item, so de Rigischen van Unß Seggeslüde begert hebben, tho belevende undt uththosprekende, dat de Rigischen beholden vndt bruken mögen alle Freigeheide an Holtinge, Weide vndt Vischerye tho Water vndt tho Lande, vndt van deß Her Meisters Syden darup geantwordtet is; so iß es, dat wy Seggeslüde beleven und uthspreken in dem dat vnder dessen Fryheiden, Holtinge, Weiden vndt Vischeryen tho Water vndt tho Lande wes idt, dat de Orden gebruket hefft und brukede, do de Veide tuschen sel. Hern Meister Berend vndt den Rigischen erst angick, dat salle de Orden nu wedder hebben, vndt weß de Rigischen da sulvest gebruken hebben, mögen se ock forder bruken.

Item, so de Rigischen sik beklagen, dat men nicht enen holde an dem Strande by den Schipbrokigen Lüden undt Gudern, de tho Lande schlan, effte geborgen werden an des Ordenß Lande, so de Rigischen undt dem Gemeenen Copmanne in enem Privilegio van dem Orden versegelt is, welk Privilegium var Unß van Worden tho Worden gelesen wardt, ok enen Breff eneß Erzbischoppeß van Riga Albertus genömet, undt da wy Seggeslüde anders neen Antwort van des Ordenß wegen up anhörden, dann vermenden, de Sake up dusse Tydt nicht verbleven wehre, undt dat sik de Hern daran woll wusten tho hebben, vndt wewol wy Seggeslude by Namen twe, alse wy Michael Erzbischop tho Rige vndt wy Martinus Bischop tho Churland ock Seestrande van Unser Kerken wegen hebben, deßgliken eineß Deilß Unser Kercken gude Mannen, vndt wy alle drey Seggeslude uth dem Privilegio vorberört van dem Orden gegeven, nichts nyes befinden van dem Orden gegeven, denn alleine so edt in dem Werltliken Keiser-Rechte uthgesprakem; ock in des Bischops Alberti sinen Breve nichtes anders befinden, dat se idt nah Gestliken Rechte gehört, vndt wy Michael Erzbischop versegelt hebben den Rigischen allhie tho Wolmar Uthosprekende de schelhaftige Saken, vndt wy Seggeslude ock bekennen, dat idt ene schelhaftige Sake is, de woll Uthsprekning vndt Verklaring behövet; so beleven wy Seggeslüde vndt spreken uth so woll van unser eigenen wegen, alß van deß Ordens vndt Rigischen wegen, dat wy Seggeslüde alle drey uns so holden willen vndt de andern beyde Part alse de Orden vndt de Rigischen ock so holden sollen, alß dat Gestlike vndt Werltlike Rechte nachbringen, nicht wedderstande deienige Contrarie Gewöhnten, wente et sin nene Gewönten, sandern Corruptelen, dar Seelen-Verdamnisse inne licht.

Item Angahnde de Bundtbreve den de Schweden tho ener vndt dat Capitel, Manschap vndt de Stadt Rigen tho der andern Syde gemaket hebben tegen den werdigen

Schuldner im Lande in Jahr und Tag, und ausser Landes in 3 Jahren bey dem 1491
Käufer eines Gutes sich nicht melde, oder ihn belange, selbiger alsdenn sich an den Ver-

digen Orden tho Lyflandt. Welkerß Bundtbreff de Her Meister vndt sin werdig Orden sik sehr beklagen, wente de Rigischen dith gedan hebben tegen de Verschrivinge genömbt Diuisio Apostolorum med groter Verunlumpinge in Bunde tegen den Her Meister vndt sinen Orden; wente se allrede geabsolvert van dem Hrn. Martino Bischop tho Churlandt, alse van einem Legaten Unses hilligen Vaderß des Pabstes van Rome. Hierup beleven wy Seggeslude vndt spreken uth, dat sodahn Bundbreff in alle sinen Artikeln sall doth sin, vndt van nener Macht, wente he is gemaket van Her Gerdt van Borck de det niht vollmechtig waß, der Gestlichkeit halven, detgliken was Dirick van Rosen der Manschap niht mechtig noch de 4 gude Manne, de den Bref in Rige versegeln musten, de des ok nene Macht hadden van der Manschap. Ok so heft Unse hillige Vader de Pawest densülvigen Bundtbreff dodt geleht, in dehm, dat he schedelik were dem Erzbischop vndt der Kerke tho Rige vndt de Her Michael Erzbischop tho Rige vele Rede vor uns andern beeden Seggesluden verhalet hefft, dardorch wy ock befinden, dat idt ehme vndt siner Kerke tho nahe is, so sollen de Rigischen verplichtet syn, Unß Seggesluden den Bref tho handrekende, dat he van uns in iegenwardigheit der beiden Parten gedödet vndt verbrandt werde, umb der Verunlimpinge willen des Ordens unrechtlich darinne geschreven.

Item angaende den Tollen, den de Rigischen upgesettet, de denn niht alleine dem werdigen Orden undt eren Untersaten, sander dem ganzen Lande vndt Gemeinen Kopmann angeit vndt schedelik is gewesen vndt schedelik were, so idt also bleve, spreken uth vndt beleven wy Seggeslüde, dat de Rigischen dat gedan hebben mit Unrechte, vndt sall aff syn, wente se deß nene Macht hebben gehatt, ock niht sallen Macht hebben des mehr tho donde.

Item mit der Accise sallen de Rigischen sick holden vndt hebben niht wider effte forder, dan so idt geholden wardt by seligen Hern Hennings Tyden, vndt do alse selige Her Sylvester erst inth Land qvam.

Item van der Wichte, Mate, Besemer, Punden, Löpe, Soltlöpe vndt allerly Wrake, Aschen, Theer, Holt vndt mit dem Brennholte, ock mit dem Gaste tho kopschlagende, sall idt alle stan bliven vndt geholden werden alse idt by seligen Hern Hennings Tyden geholden wardt, bett tho einem instanden Landsdage erst kamende.

Item de Buren, de uth dessen Lande verlopen in de Stadt Rige vndt in de Guder der Rigischen, de sallen de Rigischen uthantworden, alse de versordert werden, so se sulver seggen, dat ehr Landvoydt plecht also tho doende, vndt Hr. Henning Krantze, de lange Tydt Landvoydt is gewesen, sulvest bekandt he gedan hadde, so ferne idt were, Hinrich (Kruse Kribitz) dat Erfburen komen, de Uthforderinge dohn.

Item dergliken, Ok de Buren, de in de Stadt kamen, mid erer Herschap, Waren, effter Guder, de sall men niht töven noch mit Rechte beschlan, up dat erer Herren Guden niht verspillet werden.

Item van den Schulden de de Borger effte Koplude uth Rige schuldig gewest sin den van buten Rige, idt sind Herren effte iemands anderß, vndt so wedderumme, weß de van buten schuldig sin gewesen an de van binnen Rige, deßgliken, effte ok welcke van binnen Rige buten, vndt van buten binnen Rige wedder ein dem andern wes up guden geloven thor Hand gesandt, effte gelavet hefft, sall mit der Veide nicht tho doende hebben, sandern ein sall dem andern Geloven holden vndt bethalen vndt effte sik de Stadt weß underwunden hedde, sall men der Stadt afmanen. Were idt ock, dat in der Veide iemands dem andern up guden Geloven weß affgekoft hedde, den Gloven sall men ock holden; off thor Hand geschickt were iemandt van den Verstorven effte Erschlagenen, sall men dat dohn den genen, de dartho Recht hebben tho menen.

Item van den twey Kreyern effte Schepen, de de Rigischen vor der Pernow up der Reide genahmen hebben, vndt deßgliken van den Schepeken vndt Gude Diricks Tymans under Runoe *) genahmen, um dat idt van der Pernow qvam gesegelt, vndt

*) Runoe, eine kleine Insel 14 Meilen von Riga und fast eben so weit von Arensburg, ist drey viertel Meilen lang und anderthalb breit. Sie ist mit etwan 30 Familien schwedischer Bauren besetzt, die unter rußischer Botmäßigkeit stehen, und von dem Fange der Seehunde meistens leben. Der alte Hafen hat jetzo grosse Sandbänke; auf der ostlichen Seite findet sich guter Ankergrund,

1491 Verkäufer halten müsse, und das Gut frey sey. Wer 2 Briefe auf ein Pfand versiegelt, sol aufs höchste gerichtet und gestraft werden.

Der

vndt the Koplude vndt the samtliken seggen, de dat verlaren hebben, dat de Rigischen nene Warnienge gedaen hebben, dem Kopmann nach der Pernow tho segelnde, vndt Dirick Timan hierbaven uns getieget hefft der Stadt Königsberg eren versegelden Breff, tügende, dat de Schipper vndt Sturmann geschwaren hebben, tho den Hilligen, dat se de vorbenamte Tyman verfrachtet hadde tho segelnde nah der Saltzmünde, vndt niht nach der Pernaw, wewol dat se van Windes vndt Wedders halven thor Pernaw mosten vndt quemen. So denn wy Seggeslüde uns niht weten tho entrichtende noh Verstand hebben van der Koplude Schragen; so wysen wy alle desse Koplude vndt de Rigischen vor de Binnenlandischen, de tho den Hanse hören, up ere erste Vergaderinge alldar tegen malckander tho synde, weß ene daraff gesproken werdt, sall den beiden Parten wol vndt wehe dohn.

Item so de Rigischen begeren de Straten up der Bulder-Aa wente in Lettawen vnd Sameyten dat de frye sall syn; herup beleven wy Seggeslude vndt uthspreken, dat de Rigischen sick mögen sallen laten an alle den Straten, de de Kopmann van Oldinges gebruket hefft, vor Meister Vinckens Tyden; wente ein Here were anderß des Kopmanns sin eigen, dat he deß nicht mechtig solde sin, in sinem Lande Wildnuß tho rumende, Lude darup tho settende, Schlote langst den Grenzen also in Sameiten, Lettowen, Rußlandt tho buwende, vnd sin eigen Plicht Profit dadorch tho doende; sander salte dar ock möten günnen dem Kopmann deß Kopmanns Privilegia inneholden up solcke nye Straten, de se helpen winnen; were ock niht gud, dat de Umbelegenen de nye Straten wancken solden; günde men det den Rigischen, so müste men ock dat den Samaiten, Lettowern, vndt Russen günnen.

Item der Upbuwinge halven twier Schlote Rige vndt Dünemünde vndt der Kerck dartho; Item angaende den Schaden van beiden Parten, de sick sere groth drecht, de Rede van beiden Parten angesehn undt gehöret. Idt erste angaende vndt angesehen, dat dat erste Convendt vndt dat overste des Ordens tho Rige gewesen ist; undt so wy Seggeslude nu ok befinden, dat de erste Krich effter Feide sick angehaven hefft an den Rigischen mit dem Uplope Johannis Baptistä, vndt mit der Versperringe der Porten in nyen Muren; befinden ock wy Seggeslude dat de Rigischen den Frede, geheten Divisionis Apostolorum sunder vndt buten allen Reden gebraken hebben, vndt Krich vndt Feide upt nye angehaven hebben.

Item vorth befinden wy Seggeslude ock, dat de Rigischen ein Orsack syn, dat de Versegelatie tho dem Blomendale gemackt van dem Orden niht geholden wardt; sandern de Feide upt nye bet nu tho durende angehaven is, im deme dat se erst tho Rome upgeseuden hebben vndt de Sake kregen, bevalen dem Hern Bischope vom Schwerin, dadorch do de Orden densülven Weg leerde vndt upgefunden, hebben, de Heren vom Revel de Sake tho Rome so gekamen, iß unser Prälaten hende geschlaten worden; dar de Sake ock wol gebleven were; hedden de Rigischen den Toll afgesettet vndt sümige Worde niht geföret, alse gedan hebben. So beleven wy Seggeslüde undt uthspreken, dat de Rigischen 9 Dage nah Paschen nechstfolgende, alse des Mandags nah Quasimodogeniti överantworten sallen Dünemünde, so, alse det versegelt hebben, vndt sallen darup laten, weß darup iß von Were, an welkerly Were dat sy, vndt ock so dann Hußgerad undt Kleinode, Klocken, weß den Orden tho behört hefft, do de Feide anging, uthgenamen wat den Rigischen tho behörd, mögen se affnehmen vndt herenbaven sallen de Rigischen darup laten sodann Beer, alse dar den reide up gebruwet is, niht affthohörende, vndt hier baven uplaten 10 Laste Roggen vndt 10 Laste Malth. Iß deß darup so vele niht, so sallen se dat kopen vndt gereit darup leveren, vndt so dat int erste eine Last effte two darup sy, mögen se binnen dat vndt Pingsten dat ander dan ock fort up schaffen.

Item so beleven wy Seggeslude undt spreken uth, dat de Rigischen wedder upbuven sallen ein Convent dem werdigen Orden mit solker Kerck so dar thovörn gestan hefft mit Kellern, Welfften vndt Kamern; Einen Reventer undt thwen Thornen an den Convente, welke in der Muren liggen sollen, vndt sollen dat buwen up solke Stede

vndt

grund, wo die fremden nach dem rigischen Meerbusen segelnden Schiffe vielmals bequemen Wind erwarten. Es stehet daselbst ein Feuerthurm. An der dasigen Magdalenenkirche, worin nur schwedisch geprediget wird, stehet der Herr Pastor Joh. Nicolaus Reuter aus Halle in Sachsen gebürtig, welcher auch in schwedischer Sprache zu predigen hat.

vndt Ende, dar de Hern des Ordens ehn dat wysen werdten, dicke sinde 7 Vöte vnd hoch twe Faden baven des Convents Muren, undt sollen in dessem sulven Stocke einen Meister tho Lyflande ein gut gewelwet Gemak buwen mit einem Vorreventer, so dat idt temelik vndt dörlick sy, deß sollen wedderumb de Rigischen beholden de nye Mure mit den Thornen, alse de nu steit na Overeinkaminge, tho wetende, dat de Rigischen den Schlötel tho der Porten hebben vndt dat Convent tho der klenen Porten, sandern so lange de Vorborch mit den Conventen niht bevestiget is vndt schlothafftig, so sall men desse kleine Porten deß Nachts niht updahn, sondern geschlaten werden, als men alle der Stadt Porten thoschluth.

Item beleven wy Seggeslude vndt spreken uth, dat de Rigischen deth also buwende alse vorsteit, anheven sollen van Dage desser Uthspröke anthorekende over ein schier nechstkamende Jahre tho dem minsten, vndt dat vollendigen binnen 6 Jahren darnach malckander sick verfolgende. So ferne de Rigischen binnen dith Jahr willen ock weß buwen, dat steit an ehn; können efft mögen sick ock de Rigischen mit dem Her Meister verdregen, dat se dit Convent nah sodaner Gröte, undt Wise, so baven steht erklärt, buwen möchten tho Dünemünde, Kerckholm effte anderß war, up der Düne effte Bulder-Aa, effte dat se dem Her Meister eins effte jahrlicks eine Summe Geldes geven möchten, dat de Her Meister vndt sin Orden dusse sulve Buwinge annehme, undt so dat Stede dar se deß eins möchten werden vndt sülvest buwen, dar late wy Seggeslude de beiden Parten mede bethemen.

Item der Vicarien halven vndt Upbuwing der Kerken, de thovörn gewesen sin buten dussen beeden Schlöten, vndt ok effte men thor Söne vndt thor Selen Selicheit aller Doden, da van beiden Parten erschlagen syn in dessen Feiden vndt de Vigilien tho donde, so de Her Meister vndt sin Orden begert hebben; hierup belewen wy Seggeslude undt uthspreken, dat de Rigischen int erste Sunte Johannes Kercken, de buten dem Schlate tho Rige plach tho staende, vndt de Parkerke de buten dem Schlate Dunemünde licht, sollen de Rigischen mit den allerersten met so viel Altaren, alse da plegen in tho synde, upbuwen, in staender Were vndt schlötig maken.

Item so de Rigischen de Viff Vicarien mit eren Renten Deel gekregen hebben, int erste 3 by sel. Meister Osthaves Tyden, vndt darnah 2 by sel. Her Meister Berndes Tyden, vndt de Meister dat thogelaten hebben, se deß nene Macht en hadden Gade tho nehmende; so sollen de Rigischen thor Söne vndt tho Troste niht allein den armen Selen der genen, de in eren Tyden verschlagen sin, sandern ock der genen Selen, de in dessen Feiden vndt Krigen verschlagen sin, van beiden Parten de Vicarien holden. Desse vorbenomden Viff Vicarien sollen wedder angan up Johannis Baptista thokamende, vnd de Rente sollen de Rigischen betalen nah dem Olden vndt de Gifftere effte Patronen der Vicarien sollen sick versehen umb Presters, vndt de verlehnen effte präsenteren, dat se verlehnet werden twischen hier vndt Johannis Baptisten.

Item sollen de Rigischen, thor Stundt alse de Straten apen sin vndt de Her Meister se hefft geabsolveert, in der ersten Weken darnah dohn laten 3 Begengknüsse mit Seelmissen vndt Vigilien, eine gesungen vndt eine gelesen, dar dan tho offern sollen de Raht vndt de beide Gildenstaven vndt de gemenen schwarten Hovede, deßgliken ock de van des Ordens Syden up de Tyd in de Stadt sinde, det soll man so holden 3 Dage langk, des ersten Dages in dem Dohme, den soll ein Domher dat Offer entfangen van allen Altaren, vndt geven darvan iglichen Prister, int erste, de da Seelenmissen lesen 3 ßl. undt den, de de Misse singet 6 ßl. vndt dem Köster 6 ßl. vndt de Raht sall des Dages betalen de Lüderß vndt der Kerk-Vormundern eren Willenmaken der Kloken halven, alse de Presterß vndt de Köster süß betalet syn, soll men det overige Offergeld in twe dehlen, Eine Helfte um Gade thor Stund den Armen tho delende, de ander Helfte soll hebben dat Capitel. Süß soll men ock deß andern Dages dohn tho St. Peter, vndt dar sal de grote Gülde de Lüderß vndt der Kerken vermögen, vndt de Kerkhere sall de ene Helfte des overigen Offers beholden, vndt de ander Helfte thor Stundt den Armen gedeilt. Desgelüken deß druddden Dageß tho St. Jacob vndt de klene Gylde soll dat vermögen de Lüderß vndt Kerken Vormunderß, vndt alle Inwahner, Mann vndt Fruwen, de sonderl. niht tho doende hebben, vndt niht up Daglohn arbeiden, sollen dartho offern, wente it schüdt den Doden beiden Parten.

1492 öselschen Bischof beilege, und keinem Theil die Appellation nach Rom erlaube. Dieser Lerm betraf die Einziehung der rigischen Stadtgüter auf Oesel.

Die

Item so da vele sunderlike Personen syn, de sick der Rigischen beklagen, dat se vor Uthsegginge gefangen sin von den Rigischen ock vom seligen Hern Helgervelde, de sick vor eren Prawest held, vndt schreff, de dan by Namen, Otte Hoberge, Hans van dem Velde vndt Bertram Walrabe vndt vele andre, de sick beklagen, dat se gefangen worden, da Dünemünde upgegeven wardt, vndt dat ehre genahmen, kegenß der Rigischen Lofften vndt Lavende thogesecht vndt versegelt, vndt van velen andern, de de Rigischen Sendebaden einß Dehls up ener Zeddeln gesehen hebben genömet, vndt alle Dage nah vele andre Klegerß kamen vndt van velen Puncten de in düsser Feihde geschehen syn, vndt so de Rigischen wedderumb welke hebben, van eren Parten, de sick ock van der ersten Anhewinge deß Kriegeß beklagen wolden, deßgliken van oldings Bartram Hoyken, Hans Kerstens, Lenbeck ꝛc. Hierup beleven wy Seggeslude vndt spreken uth, dat wy nene Tydt hebben dit nu allhier thor Tyd tho scheiden; sandern wy Twee Seggeslude alse Theodoricus vndt Martinus tho Dorpt vndt Churlandt Bischope vorbenömet hebben gegeven vndt geven med desser Uthsprake Unse Vollmacht, de wy hier hebben, dem Hern Erzbischop Michaeli Unsen Leven Hern Medeseggeßmann, unser beider vollkamen Macht tho siner Macht, so dat de sall vndt nach in desen anstaenden Samer mit den genen, de hei tho sick theende werdt, dartho denen, de niht partyelick sin alle dese Saken up ene verramende Tydt, so he ock verramt hefft up thokamende Jacobi Maioris, vndt dan up Treiden tho doende, dar deme deß Ordens Läde tho Segewolde sick mögen endholden vndt der Rigischen Lüde umtrent Cremon, effte war isselikem gelevet. Und wy Michael Erzbischop bekennen dat wy sölkes up uns genamen hebben, tho scheiden alse de vor steit, so wal de Klacht des enen Parts alß deß andern, so verne de Klachten sick anheven van Begintsel deß Kriges by sel. Meister Berendes Tyden betenget, beth an desse Tydt, vndt dar so verne de Her Meister, dat he vorspreft tho eren Enden vndt de Rigischen Sendebaden de hier tho Stede syn van wegen der Stadt Rige binnen einen Mande, dat se enen versegelten Breff geven, dat idt ehn also beleve, vnd deß tho Freden syn.

Item von den Blockhusen beleven wy Seggeslude vndt uthspreken dat der Blockhuse ein, twe effte alle drie, sall vndt mach de Her Meister in Weren hebben, so lange vndt beth tho der Tydt, dat uns Seggeslude goth duncket; dat de Rigischen sick stellen tho Frede, vndt dat idt Frede mach bliven vndt dat de Her Meister dar ock so dan frame Knecht upholde, dat den Rigischen nah dem fremden Gaste nene Averlast daruth geschee. Und wy Seggeslude by Unß beholden uth tho sprekende, wo lange de Blockhuse stan sollen.

Item so de Her Meister einen Nothfall begert hefft, inbesondern vor solke grote Unverlumpinge, de de Rigischen ehm vndt sinen werden Orden sollen gedan hebben, mit Namen in dem Vorbuntbreffe, tuschen ehn vndt den Schweden gemaket, vndt Olderß in den See Steden, tho Rome vndt in andern velen Enden. Hierup beleven wy Seggeslude vndt spreken uth, dat de Achte, de hier alse de Rigischen Sendebaden sin volmechtig, sollen vor dem Her Meister, Landmarschalck, vndt andern Gebiedigern, de hir nu sin, kamen blotes Hovedes, ere Hade van sick gedan, vndt sollen staende ere Hövede nygen vndt bidden, effte Se effter ander van den Rigischen den Hachwerdigen Hr. Hochmeister, Dutschen Ordensmeister, siner Hochwerdigheit vndt sinem sel. Vorfader, Meister Berendt, Landmarschalk, Gebiedigern Hern vndt helen Orden intsamt vndt besandere in dessen verlopenen Krigen mit enigen Worden effte Schrifften verunlimpet hebben, effte tho nah gesprafen, effte tho nah geschreven, vndt ock niht alle wedder upbuwen könen, vndt allen Schaden gelden, dat he vndt sine Werdige Gebiedigere Ehn vndt Ehren Inwanerß umb Gades vndt Unser leven Fruwen willen vergeven: Und alse de Her Meister, aff Gott will, werd in Rige kamen, sall den de heile Rath ock so dans dohn *), deß andern Dages sollen dat dohn the Twelffen van den Dreplickften uth der Graten Gilde, deß drutten Dages sollen dat dohn Thein van den Dreplickften uth der kleinen Gilde, van alle de Gilde wegen vndt hirmede sollen ock alle Saken geschlichtet vndt vereiniget sin, vndt alle Schaden van beiden Syden dod gelecht, vndt de Her Meister soll dussem ock so umb Gades vndt

Unser

*) Diese demüthige Abbitte geschah aber nicht, so lange Freytag regierte; und Plettenberg war zu grosmüthig, eine so niederträchtige Ceremonie anzunehmen.

Die Prälaten und Obersten des Königreichs **Schweden** erklärten sich in 1492 einem **lateinischen** Briefe vom 22sten October aus **Stockholm**, daß diß Bündnis, welches ihre Abgesandten mit den **Liefländern** wider die **Russen** getroffen, unwiederruflich, bey gutem christlichen Glauben, gehalten werden solte. Die **lateinische** Urschrift ist vom ersten Jahre des Papsts **Alexanders** des VIten unterzeichnet.

Montags vor **Urbani** verglich sich der Erzbischof mit der Stadt. Er zahlte für ihre aufgewandte Kosten 1000 Mark und gab ihr einen Brief von 100 Mark nebst 30 Mark an fünfjähriger rückständiger Zinse zurück, den **Henrich Ronne** in seinem letzten im Namen der Stadt gegeben hatte. Auch wurden die **Schweden** dafür bezahlt, daß sie den Thurm zu **Salzmünde** eingenommen.

Der Ordensmeister **Joh. Freytag** gieng endlich den Weg alles Fleisches und ward in der St. **Johanniskirche** zu **Wenden**, nach einigen, am Palmsontag recht fürstlich beerdiget. Seine Grabschrift daselbst ist: **Int. Jar. XVII. deß. mandageß. na. de. hilligen. Drevoldicheit. do. starf. Her. Johan. Fridach. van. Lorinkhoven. mester. to. Lislant. dusches. Ordenß. den. got. gnade.** *)

Der

Unser leven Fruwen willen gerne vergeven, tho ißliken dit seggen: Wy vor uns vndt unsen ganzen Orden vergeven Juw gerne umb Gadeß vndt unse leven Fruwen willen.

Item beleven wy Seggeslude vndt spreken uth, dat van beiden Syden alle Gefangene, wat Standeß de syn, so woll de enicht part vermeint, dat se gefangen syn vndt sick vor nene gefangen bekandt hebben noh bekennen glik dem andern, sollen allthosammen mit desser unser Uthspröke frye, qvidt, leddich vndt las syn, vndt de Rigischen sollen den Prälaten, von Dörpte, Ozel vndt Churland eren Breff der Borgtucht wedder överantworden nahdem de Breff hier thor Stede is.

Item. Noh beleven vndt uthspreken wy thor Stundt, alse de Rigischen Dunemünde avergeven hebben, weß se by sick hebben, dat vor Ogen is, bewehlik vndt unbewehlik, dat de werdige Orden in Weren hadde, do de Feide mit sel. Hern Meister mit sinen Gebedigern vndt werdigen Orden wardt; so sall de Her Meister und sinen werdigen Orden de Straten open vndt alse verschreven an den Hochwerdigen Hern Hochmeister vnde den Dutschen Meister, dat de Strate den Rigischen dar ok werde geöpent, so dat ißlick Part mit den andern mach wancken, so woll de dar gefangen syn gewest, vndt sik vor nene gefangen holden, alse de andern, niemande buten bescheiden. ok alle de uth de Stadt sind gerumet, effte versandt, weder in Rige mögen kamen, deßgliken de van dem Hern gerumet sin in Rige, wedder deßgliken fry vndt frolich uth mögen kamen.

Item beleven wy Seggeslude vndt spreken uth, dat de Her Meister vndt sin werdig Orde tho Rome thor Stundt upschriven sallen an eren Procuratorn vndt deßgliken ock de Rigischen an de eren, dat se van beiden Syden Rechtgangs affstellen vndt avergeben ißlik sin Advocaten, Procuratorn vndt sülfe vermöge; undt dat deß Her Meisters Procurator van deß Ordens wegen Fulborth geven sall, dat de Rigischen mit allen eren Adhärenten vndt Byliggern möge absolveret werden realiter. Und wy Seggeslude spreken ock uth dat de Her Meister thor Stundt alse he Dünemünde inhefft vndt de Rigischen by sich vor Agen hebben, schriven sall an den Herrn Deken van Osel, dat he vndt sin Orde tho Frede sin, de Rigischen nun van ehm geabsolvert syn realiter mit eren Byliggern Geistlich ok Werltlik; de welke Deken darff dann niht mehr dohn, dan was he alreide gedahn hefft, uth. Kraft des Meisters Vulbord verenen vndt bestedigen: Si et in quantum non etc. vndt dat soll genoh wesen Ißliken in finer Conscientien, mit den Rigischen umthogaende vndt den Denst Gadeß tho hörende. Sondern de Rigischen sollen allikwel umb alle Schrupel vndt Twyvell dahl tho leggende, tho Rome sick laten absolveren, vndt wat der Rigischen Absolutie tho Rome vndt tho Osel besteende werdt, dat sollen se sülvest dregen, was tho Rome hier edder anderswar verteert is; hiermede sall alle Ding geschlichtet syn vndt gut Freden syn twischen den Vorbenömden Parten. Datum **Wolmar** Anno 1491 Mitweken vor Paschen.

*) Die Herrmeisterlichen Leichensteine in der Dom- oder **Johanniskirche** zu **Wenden**, sind eine schätzbare Antiquität; doch sind ihrer nicht mehr als 3 vorhanden. Sie lagen

Der drey und vierzigste Ordensmeister in Liefland, deutschen Ordens,

Wolther von Plettenberg *).

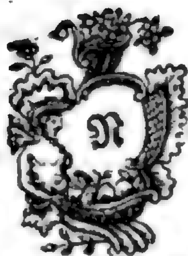

1494 Nach den auf seinem Leichenstein angegebenen 44 Jahren seines Regiments solte man wol den Antrit desselben 3 Jahr früher angeben, wenn es andre Schwierigkeiten nur verstatten wolten. Sein weises glückliches und langwieriges Regiment, nebst der daraus entstandenen Ruhe und Aufnahme des Landes, macht diesem löblichen Regenten unter

ehmals mit dem Gesichte nach dem Altar, und der freytagische in der Mitten, anjetzo aber liegen sie, längst der Mauer von der Kanzel ab, nach der Ostseite zu in die Länge. Die Jahrzahl bey diesem Freytag ist XVII. Doch will der Herr Vicep. von Brevern zu seiner Zeit gar deutlich 95 gelesen haben. Es nehmen dieses einige von der Jahrzahl 1517, und glauben daß er die Regierung niedergeleget, und 22 Jahr ein schlechter Ordensbruder geblieben, welches eine grosse Verleugnung wäre. Dieser Muthmassung fuget der Mönchshabit, da sein Bildnis kein Schwerdt, sondern einen bis zur Mitte des Kleides herabhangenden Rosenkranz in der rechten Hand hat. Auf der linken Seite des Rocks siehet man ein Kreuz wie ein Crucifix einer Spanne lang; bey den Füssen sein Wapenschild mit 3 Ringen. Der plettenbergische Stein zeigt den Herrmeister in Lebensgrösse in vollem Küras, unbedecktem Haupte, und dem Helm beim rechten Fus liegend. Seine Rechte lehnt sich auf ein breites Ritterschwerdt, dessen Gefäs und Knopf einen ganzen Fus ausmacht, die linke hält das Wapen, das auch in den 4 Ecken stehet. Der Baldachin hat unbekante Figuren. Unter dem Halse auf der Brust siehet man das Ordenskreuz. Nach einigen Abrissen hat man stat des vorren den voyten Sontag in der Fasten zu lesen, welches gegen die Schreibart ist. Sein 44 jähriges Regiment wird auch durch eine Abzeichnung des Hrn. Oberpastor Depkins zu Riga bekräftiget, auch noch durch andere neuere Abrisse bestätiget, davon aller dieser Zeugen ohnerachtet die Jahrzahl verdächtig ist. Denn ob wol kein gewisses Jahr in der Historie angegeben worden, da Plettenberg zur Regierung gekommen, so hat sich doch ein Lehnbrief von 1494 gefunden, der uns wenigstens so viel anzeiget, daß das gewöhnliche Jahr 1495, so ihm in der Historie beigeleget wird, nicht das richtigste sey, man sich aber auch nicht sicher erkühnen dürfe, solches in 1491 zu verwandeln, weil gleichfals viel alte Augenzeugen auf demselben Grabsteine 41 Jahr seines Regiments wollen gelesen haben. Der bruggeneiische hat in allen Rissen die Umschrift gleichlautend. Sein Bild hält in der rechten Hand ein Faden langes Schwerdt, und in der linken ein kleiners. Auf der Brust und dem Harnisch liegt das Ordenskreuz, auf dem Haupte sitzt ein klein Calotgen; das Wapen aber auf dieser Münze ist unkentlich. Der Abris des Hrn. von Brevern war durch den jetzigen wendischen Hrn. Landrichter von Jarmerstädt besorget worden. Solche Denkmale verdienten einen Kupferstich, weil die Zeit ihre Gewalt, so wie der vor etlichen Jahren grosse Brand in Wenden, auch an selbigen exerciret, zumal da sie von den Füssen der zum Altar gehenden Communicanten und andern betreten werden.

*) Wir setzen den Anfang der Regierung dieses Herrn gegen alle gedruckte Bücher ein Jahr höher hinauf, seit dem uns ein Lehnbrief, von Dienstage nach Mariä 1494 zu Tuckum, zu Gesicht gekommen, wo er sich schreibet: Wie Broder Wolter van Plettenberg, gekohren Meister und Landmarschalck tho Lyflande duitsches Ordens. Kojalowicz nennet ihn Platemberg; Spangenberg, Pleiberg; Thuanus, Pletemberg; in einigen Documenten und auf etlichen Münzen heist er von Plattenborch. Schurzfleisch nent ihn die Zierde seines Standes, einen Man von grossem Geiste und wohl ausgesonnenen Anschlägen. Seine Grösse läst sich besser aus den wohlgelungenen Thaten desselben, als aus gesamleten Lobeserhebungen erkennen. Sein grösstes Meisterstück im Regiment war sein gefälliges Betragen gegen die Geistlichen, wie er es denn bey den Religionsänderungen der Stadt so wohl als der Cle-

risey

unter allen Herren Meistern den wohlverdienten Beinahmen des Grossen un- 1494
streitig. Die Stadt erkante ihn kurz vor Fastabend für ihren Oberherrn und lei- 1495
stete ihm den Huldigungseid. Nach geschehener Wahl waren seine ersten Verrichtungen, daß er den Beschwerden der Bürgerschaft abhalf, Dünemünde befestigte, Wenden mit 3 starken Thürmen verstärkte, und dem bisherigen Nationalismus durch eine Verordnung das Ende machte, nach welcher die hochdeutsche Nation allein in Preussen; die niedersächsische und westphälische hingegen blos in Liefland aufgenommen und befördert werden solte.

Die Russen verübten um Narva, Dörpt und Oesel herum verschiede- 1499
ne Streifereien, daher die Stände in Liefland beschlossen, mit des Czaars Schwiegersohn, dem Grosfürsten zu Litthauen, Alexander, ein Bündnis einzugehen, nach dessen Beschwörung auch der Erzbischof Michael zu Riga, der Bischof Johan zu Oesel, Johan Electus zu Dörpt, Nicol. Lemborch, Dechant der Kirche Curland, und Joh. Frese, bevolmächtige des Bischofs zu Curland, desgleichen Wolter von Plettenberg Meister, Wilmer von Delwich, Comtur zu Vellin, mit den Abgeordneten des Königs von Dänemark, Schweden und Norwegen ein Bündnis eingiengen, daß einer dem andern wider den Russen beistehen und helfen solte. Geschehen zu Walck auf dem gemeinen Landtage, Donnerstags nach Mariä Geburt.

Die Liefländer hatten sich in dem schwedischen Kriege wider Rußland 1501
ziemlich unparteiisch aufgeführet, und konten sich daher keine sonderliche Hülfe versprechen. Der litthauische Grosfürst Alexander wurde an seines Bruders stat zum König von Pohlen erwehlet, welches Plettenbergen ungelegen kam, der das Bündnis mit Pohlen eben so gefährlich hielt, als den übereilten Frieden mit Rußland. Er war also gezwungen seine eigene Macht zusammen zu ziehen und weder auf Schweden noch Litthauen zu warten. Plettenberg brach mit seiner Macht von Vellyn auf, lagerte sich zu Maholm, 3 Meilen von Wesenberg, 2 Meilen vom Strande und 12 von Narva, hörte in der auf freiem Felde stehenden Kreuzkapelle die Messe, grif die Russen am 7ten Sept. Morgens um 9 Uhr recht wütend an, und trente ihre zahlreiche Reuterey, verfolgte auch die Flüchtigen auf 3 Meilen, bis der Abend einbrach, und bauete auf der Wahlstat die Marienkirche zum Andenken des Sieges, den 4000 Reuter nebst einer ziemlichen Anzahl Lanzknechte und Bauren über 40000 ihrer Feinde erfochten hatten, wobey das grobe Geschütz das Beste gethan. Der Ordensmeister that selbst einen Zug nach Rußland, und zerstörte die Schlösser Ostrowa, Krasnowa, und Iseburg, brante Iwanogrod ab, und erschlug alles, was sich ihm widersetzte. Doch Plettenbergen kam ein andrer Feind ins Lager, nemlich die rothe Ruhr, weil es den Truppen an Salz gefehlet, und einige die rohen und unreifen Früchte zu begierig verschluckt hatten, weswegen er mit seinen Soldaten in die Winterläger eilte, die aber nicht alle so weit kamen; indem viele auf den Dörfern Pflege zu suchen genöthiget waren. Der Ordensmeister selbst konte kaum sein Schlos erreichen. Der Erzbischof Michael, welcher im Treffen Plettenbergen immer zur Seite gewesen, hielt sich noch am mänlichsten, und kam gesund und wohl behalten in Riga wieder an.

Die Russen machten sich diesen Zufal der Liefländer, die nicht aus den 1502
Betten steigen konten, zu Nutze, und thaten in der Fastenzeit einen neuen Einfal. Sie fanden weder Grenzwachen noch Vorposten, und also eine ofne Thür das ganze östliche Liefland zu überfallen, wo sie auch alles, was die Ruhr übrig gelassen, mit der Schärfe des Schwerdts aufrieben. Es sollen, wie Venator will, 40000 Menschen auf solche Art an der Ruhr gestorben oder vom Feinde niedergemacht und die andern in die Gefangenschaft geführet seyn. Von festen Schlös-

risen recht zu machen wuste. Er lebte mit 5 Erzbischöfen in bessrer Eintracht als seine Vorfahren. Ein Wolter von Plettenberg, Comtur zu Mitau, hat sich in einem Briefe der kleinen Gilde zu Riga 1426 unterschrieben.

1502 sern wurde dismal keins erobert. Der Knese **Alexander Opalinsky** belagerte zwar **Helmet**, er sol aber von einen zum Entsatz herbey eilenden Haufen samt 1500 seiner Leute davor erschlagen seyn.

Wie nun hierbey jeder auf **Plettenbergs** Genesung hofte, und des Herrn Meisters Gesundheit wieder hergestellet war; so zog dieser das zerstreute Heer wieder an sich, zahlte ihnen die Löhnung voraus, brachte 7000 Man Reuter, 1500 **deutsche** Fusgänger, 5000 **curische** und **lettische**, auch etliche 100 **estnische** Bauren auf die Beine, versahe sich mit groben Geschütz, und nahm den Weg nach **Plescow** zu. Zwey aufgefangene **Russen** gaben die feindliche Macht auf 90000 Man an, die auch am 13ten September gegen die **Liefländer** anrückten, und sich in 12 Haufen zeigten. Die starke Artillerie des Ordensmeisters machte unter den **Russen** viele Unordnung, und sollen von ihnen 40000 geblieben seyn, da hingegen von Seiten der **Liefländer** nur 400 gemeine Soldaten, etliche Reuter, ein Hauptman mit Namen **Matthias Pernauer**, sein Bruder der Lieut. **Heinrich Pernauer** und der Fähnrich **Conrad Schwarz** geblieben. Dieser ungleiche Vortheil brachte die **Russen** zum Weichen, das Ordensheer aber ruhete 3 Tage auf dem Schlachtfelde aus, weil es zum Nachsetzen zu müde war •).

Doch

•) Dieses doppelt glückliche Treffen wird von manchen Schriftstellern für eines gehalten, da es doch in unterschiedenen Jahren geschehen; daher es denn gekommen, daß manches dabey vergrössert worden. **Bredenbach** gehet ohne Zweifel zu weit, wenn er schreibt, von den **Tattarn** wären an 100000 Man geblieben und hätten über 2 Meilen weit gestreckt gelegen, von deutscher Seite aber sey nur ein einziger dabey umgekommen. **Neustädt** berichtet, die **Liefländer** hätten auf den Knien gefochten, und die **Russen** selbst gestanden, sie hätten mit rechten Teufeln zu kämpfen gehabt. Weil sich **Dionysius Fabricius** ärgert, daß die **Lutheraner** aus Neid gegen die **Catholiken** das rechte Wunder verschweigen; so müssen wir hier wol melden, daß viele die heil. **Marie** in der Luft **Plettenbergen** helfen gesehen. Von des Fähnrich **Schwarzens** Edelmüthigkeit erzehlet der Baron **Herberstein**, daß er sich zugestossener Ohnmacht wegen nach einem tapfern Ritter umgesehen, welcher ihm die **Marienfahne** etwas abnähme, und als **Lucas Hammerstädter**, der sich von fürstl. **braunschweigischem** Geblüt herleitete, darnach gegriffen, habe dieser sie keinem unechten Ritter anvertrauen wollen. **Hammerstädt** habe ihm hierauf die eine, und bey fernerer Weigerung auch die andre Hand abgehauen. Allein **Schwarz** habe die Fahne noch mit den Zähnen so fest gehalten, daß sie zerrissen. Mit den zerrissenen Stücken sey **Hammerstädt** zu den **Russen** über gegangen, durch welchen Zufal die 400 Fusknechte verunglückt. **Relch** schreibet, daß **Hammerstädt** eine Trummel ergriffen; worin ihm **Russov** vorgegangen. Der Ordensmeister **Venator** hat **Plettenbergen** dieses Sieges wegen mit **Juda dem Maccabäer** verglichen, welches Urtheil in Absicht des darauf erfolgten dauerhaften Friedens richtiger heraus komt, als was der Marquis von **Langeay** behauptet haben sol, nemlich daß nur 3 grosse Helden in der Welt gewesen, **Alexander der grosse, Julius Cäsar** und **Plettenberg**. Man sehe eines Ungenanten Beschreibung von **Liefland** *), nach welcher **Carl** der XIte König in **Schweden** noch gegen **Plettenbergen** die Hochachtung bezeugte, daß er sein Bildnis an dem neu

*) Diese artige Schrift ist in 8 unter folgender Aufschrift in Druck gekommen: Description de la *Livonie* avec une Relation de l'origine, du progrès et de la decadence de l'ordre *Teutonique*, etc. A *Utrecht* chez *Guillaume van Poolsum*, 1705. Doch ist sie nur eine Uebersetzung von dem Original, so 1701 zu **London** in gros 8, mit grobem Druck auf 360 Seiten, unter folgender Aufschrift zum Vorschein kam: An Account of *Livonia* with a Relation of the Rise, Progress and Decay of the *Marian Teutonik* Order. Die französische Uebersetzung hat sich in der alten Historie an **Relchens** Vortrag gebunden, und ist zweien zu **Utrecht** befindlichen **Danzigern** und zweien andern aus **Riga** zugeeignet. Vorne ist das Bildnis des Herzogs von **Curland, Fridr. Wilhelms** vorgesetzt, Der Uebersetzer giebt sich für eine vom Verfasser unterschiedene Person aus. Der Verfasser, welcher der **curländische** Botschafter, Herr Baron von **Blomberg** seyn sol, meldet viel merkwürdige Sachen; nur die Stellen von S. 195 bis 287 nebst noch etlichen andern, fand König **Carl** der XIIte nicht nach seinem Geschmack; daher dieses Buch damals in **Riga** verboten worden. Doch hat diese Schrift auch ihre Fehler, wenn z. E. S. 91 dem **Alex. Guagnini** schöne Entdeckungen in der **liefländischen** Historie zugeschrieben werden, da sie doch dieser Zusammenschmierer aus **Bredenbachen** mit allen Worten genommen, ohne diesen Schriftsteller einmal zu nennen.

Doch beide Theile sehnten sich nach dem Frieden, dessen Bedingungen dem Czaar 1503
mit der Post zugeschickt wurden, welcher sie auch gleich bewilligte. Die czarischen Gesandten kamen nach Giselern, wo sie der Herrmeister prächtig bewirthete. Man hatte dabey die alten Kreutzküssungen zum Grunde gelegt, aus welchen der Punkt von dem Zins des rechten Glaubens die Hauptmaterie war, den sich der Czaar um so viel weniger abstreiten lies, je steifer seine Vorfahren darauf gehalten, und ihn also unumgänglich wolte bestätiget wissen. Zu Plescow ward dieser Friede unter Losbrennung der Stücken und Läutung der Glocken, bekant gemacht; und Liefland genos sodann einer Ruhe von mehr als 50 Jahren. Die Tractaten waren im Septemb. unterzeichnet. *)

Bey einer so dauerhaften Ruhe des Landes legte Plettenberg den ältesten 1504
Ordensrittern eine Walfahrt nach dem heiligen Grabe auf; unter dem Vorwande, daß er in dem Treffen gegen die Russen, selbige in eigner Person zu verrichten, sich bey der heiligen Jungfrau Maria anheischig gemacht, seiner Schwächlichkeit halben aber diese heilige Reise andern anpreisen müste. Allein die Ordensherren waren gemächlicher als ihr Meister. Sie bedienten sich gleiches Rechts, zu Hause zu bleiben und der Früchte des Friedens zu geniessen. Der einzige Comthur

neu aufgebauten Schlosse zu Riga der Vergänglichkeit entziehen lies. Doch hat der Autor weder Ort noch Bild, noch Unterschrift getroffen. Man erblickt dasselbe unter der Treppe nach dem andern Hofe zu. Das Marienbild führt die Unterschrift: Mater Dei, memento mei. Unter Plettenbergs Bildnis lieset man: Wolter von Plettenberg Meister dutschen Ordens Anno Domini 1515. Dieses scheinet das Jahr zu seyn, in welchem der Bau des neuen Schlosses zu Stande gekommen. Ob zu Carls des Xlten Zeiten auf der Seite, wo das plettenbergische Bild stehet, das Schlos erneuert worden, wird billig in Zweifel gezogen: vielmehr zeiget die unrichtige Anzeige der unter seinem Bilde befindlichen Worte, und die Stelle aus Plinii Briefen an, daß der vornehme Verfasser das Schlos zu Riga nicht in Augenschein genommen, sondern durch fremde Berichte zu dieser unrichtigen Beschreibung verleitet worden.

*) Von diesem 1503 getroffenen und aus 54 Artikeln bestehenden Frieden sind die Abschriften in Liefland unsichtbar geworden. Einige Schriftsteller setzen ihn ins Jahr 1509: allein damals wurden nur einige Kaufmanshändel, und zwar auf 14 Jahr, in Richtigkeit gebracht. Wie der eigentliche Zeitpunkt, von welchem dieser Friede an zu rechnen, nicht gewis ist, so ist die Dauer desselben noch ungewisser. Die mehresten setzen sie auf 50 Jahr, einige auf 40, der Freiherr Cruse auf 30 Jahr. Alle die übrigen Tractaten, die mitlerweile mit Rusland geschlossen wurden, sind nur sogenante Kaufmansfrieden. Von dem Zins des rechten Glaubens merket Neustädt an, daß die Bauren in uralten Zeiten für ihre Honigbäume etliche livische Pfund Wachs und eine Kopfsteuer nach Nogarden liefern müssen; und Hiärne führt an, daß die Dörptischen an die heilige Dreifaltigkeitskirche im Plescowischen jährlich eine Verehrung gegeben. Aus diesen Umständen folgert schon Neustädt, daß das Land in den ältesten Zeiten den Russen zugehöret, und meldet, der Czaar habe in allen Friedensbriefen auf diesen Zins des rechten Glaubens gedrungen, auch gegen die grössesten Vortheile seinen Anspruch auf Liefland nicht an den König von Pohlen, Stephanus, verhandeln wollen. Helms bleibt bey der Aussage der neuenhausischen Bauren, welche jährlich 10 Lispfund *) Honig nach Plescow geliefert, so aber seit 100 Jahren unterblieben sey, weil die Russen ihre Grenze immer weiter nach Dörpt zu verrücket, und in der vormaligen Wildnis Klöster und Dörfer erbauet, wodurch ihre Honigbäume so beschädiget worden, daß sie den Zins nicht mehr abgeworfen.

*) Die in dem ersten Theil S. 109 angebrachte Mutmassung, daß talentum *Liuonicum* ein Lispfund heisse, erhält nun ihre Gewisheit. In den Gesetzen der grossen Gilde zu Riga 1354 werden die Strafen bestimmet zu 1, 2, ein halb livisch Pfund Wachs, zu einem Schifpfund Honig, zu zwey Artigen, zu einem Schreckenberger auf 18 Schilling rigisch; welche Gesetze nachher, und sonderlich 1610 mit Weglassung der gar unchristlichen Gebräuche verbessert sind. Von der Wage zu Lübeck heist es nach des Herrn D. Willebrandts Vorbereitung zur hanseischen Chronik S. 47 und 48 in der alten geschriebenen Rathsmatrikel also: Libra apud Trauenam habet vnum frustum continens vnum talentum nauale. Item vnum frustum de quatuor talentis *Liuonicis*, it. vnum de duobus talentis *Liuonicis*, it. de vno talento *Liuonico*. Zwanzig gemeine Pfund machen ein Lispfund, 20 Lispfund aber ein Schifpfund.

thur **Rupert** zu **Vellyn** erbot sich zur Walfahrt, wenn man ihm den Character eines Ordensgesandten zugestehen wolte. Er gieng auch auf Kosten der Ordenskasse fort, und nahm den damaligen berühmten Ordenssyndicus, **Dionys Fabri**, als Worthalter mit sich. Beide begaben sich mit einer Bedeckung von 50 Reutern an den päpstlichen und kaiserlichen Hof, wo sie Pässe erhielten, und nach einiger Zeit aus **Jerusalem** glücklich wieder in **Liefland** anlangten.

1505 Der **römische** Kaiser **Maximilian** gab dem Ordensmeister auf drey Jahr die Zolgerechtigkeit, vermöge welcher alle **deutsche** Schiffe von 1000 Fl. den zwanzigsten Pfennig, von 10000 den 30sten, von grössern Summen den 40sten Pfennig zur Erholung der Stände abgeben musten. Die Ungehorsamen fallen in Reichsarrest und Oberacht, die Obrigkeit aber, so nicht darüber hält, in Strafe von 100 Mark löthigen Goldes. Gegeben zu **Brüssel**, am 13ten Sept. und wiederholet zu **Mecheln**, den 19ten Sept. Dergleichen Versicherung gaben auch vier Churfürsten Freitags nach **Cantate** zu **Oberwesel**,
1506 auf ihre Unterthanen, daß sie in den **liefländischen** Häfen den Zol nach dieser kaiserlichen Taxe erlegen solten.

Als **Plettenberg** durch diese ausgewürkte Verordnung dem Lande gerathen sahe, so legte er sich weiter auf die Verbesserung der Policey, und schafte die **liefl. alt-**
1507 **deutschen** Misbräuche mit Ernst ab. Er verfaste zu **Wolmer**, am St. **Jacobitage**, in 11 Artikeln einen Befehl über die Morgengabe und Begiftung auf Hochzeiten, deren vornehmster Inhalt ist: Die Braut sol an Geschmeide nichts mehr erhalten als 10 Mark löthig, und niemand mehr beschenken ausser der Braut und des Bräutigams Mutter, jede mit einem Nobel, (Rosenobel) jede von der Braut Schwestern mit einem **rheinischen** Gulden, den Bräutigam mit einem Hemde, von Werth eines **rheinischen** Guldens, jeden Knecht mit einer Mark; welche Verordnung doch nicht mit auf **Harrien** und **Wierland** auszudehnen ist, als deren Privilegien zu unwiederruflichen Zeiten aufs neue hiermit bestätiget werden. Die Appellation in fremde Lande ward hart verboten *).

Die Stände in **Liefland** sandten ihre Boten **Johan Hildorp**, Meister
1509 **Johan Oldenson**, Kanzler, **Johan Kammern** und **Karsten Söge**, an den Kaiser und Herrn aller **Reussen**, **Waßilie**, mit welchem folgendes verabredet ward. Die alten Kreuzküssungen bleiben in Würden. Die Kaufmanschaft wird auf altem Fus getrieben. Die **Liefländer** versprechen, mit **Pohlen** und **Litthauen** kein Bündnis zu errichten. Die **rußischen** Kaufleute geniessen gute Aufnahme und allen Schutz. Die **rußischen** Kirchen in **Liefland** werden reinlich und unbeschädigt gehalten, alles nach dem alten Gebrauch. Wie dieser Brief auf die Einwohner von **Grosnogarden** gerichtet ist; so ist zu gleicher Zeit einer von eben dem Inhalt für die **plescowischen Russen** ausgestellet. Beide sind unterzeichnet: **Grosnogarden**, den 25 Merz im 7017ten Jahr [d]).

Der

[d]) Dieser constantinopolitanischen Zeitrechnung bedienten sich die Russen damals in allen öffentlichen Unterhandlungen; worinne sie mit den Griechen, Bulgaren, Illyriern, Albaniern, Georgianern und andern Nachbaren überein stimmen. Sie brauchen selbige auch in Kirchensachen noch heutiges Tages. Man darf nur die Jahre 5508 davon abziehen, so hat man die europäische Jahrrechnung. Die Friedensschlüsse mit Rusland sind in vorigen Zeiten alle nach dieser Rechnung eingerichtet. In diesen Instrumenten mus man nur die Ausdrücke richtig erklären. Es heist nemlich in allen Briefschaften; die liefländischen Boten wären gekommen, ihre Häupter zu

*) Wie die liefländischen Stände vor Alters die unter ihnen entstandenen Streitigkeiten mehrentheils dem päpstlichen, oftmals auch dem kaiserlichen Hofe, oder gar dem kaiserlichen Kammergerichte, als den Schiedsrichterstühlen der gesamten Christenheit, zur Entscheidung überliessen; so durften Privatpersonen sich dieser Rechtsgänge nicht bedienen, sondern musten sich an dem inländischen Urtheil begnügen lassen, welches die gesamten Stände durch ihre Gevolmächtigten in der letztern Instanz gesprochen hatten. Die Appellationsordnung läst sich am deutlichsten aus einem uns

Der Erzbischof **Michael** starb bald darauf nach einer 25jährigen Regierung, 1509 am Abend **Dorotheä**, und ward seinem Begehren nach zu **Riga** am Kreutzgange des Doms auf dem Kirchhofe beerdiget. Das Domkapitel erwehlte hierauf am Sontage **Invocavit** den gewesenen Domdechanten, **Caspar Linde**, zum Erzbischof, welcher aus **Cham** in der **Pfalz**, oder, wie **Chyträus** lieber wil, aus **Westphalen** gebürtig war. Er holte zu **Rom** die Bestätigung unterm 23sten May, kam am 5ten Septemb. in **Riga** wieder an, und wohnte Tages darauf dem Leichenbegängnis seines Vorgängers bey. Er war ein Liebhaber vom Bauen, versahe die Schlösser **Kokenhausen** und **Ronneburg** mit höhern Mauren und gutem Geschütz. **Marienhausen** führte er von Grund aus neu

 auf,

zu schlagen, und hätten das Kreutz geküst. Die höchsten und feierlichsten Eide geschahen bey der griechischen Kirche durchs Kreutzküssen, nach welcher Gewonheit sich die Liefländer vielleicht bequemet haben. Das Hauptschlagen zeigt eine ehrerbietige und tiefe Ehrenbezeugung an. Einige sind der Meinung, die Russen hätten damals hohe Mützen getragen, welche sie nach morgenländischer Art nicht abgenommen, sondern statt dessen nur mit der Hand ans Haupt geschlagen. Die Liefländer hätten ein gleiches gethan, wenn sie bedeckt zum Gehör gekommen, und das Haupt nicht entblössen wollen. Allein es komt uns warscheinlicher vor, daß mit dieser Redensart ein ander Ceremoniel angezeiget werde. Die Russen nennen es **Poclan udarith** oder **Byth Czalom**, wenn sich einer auf die Knie legt, auf die Hände stützet, und den Kopf auf den Fusboden schlägt. Je demüthiger ein solcher ist, desto stärker höret man den Schlag. Zu unsern Zeiten geschiehet das nur in gewissen Fällen und von gewissen Personen. Nachdem die alte Kleidung und die grossen Bärte abgeschaft sind, so ist auch das Hauptschlagen nicht sonderlich im Gebrauch, als in den entlegensten Provinzien. Doch ist die Redensart beibehalten, ob gleich weiter nichts als eine tiefe Beugung darunter verstanden wird. **Czalo-Byth** heist ein Schlag an die Stirne, welcher Name jetzo einer Bitschrift oder Supplik beigeleget wird. Man sagt noch bey Bestellung eines Grusses: Mache meinen Hauptschlag, oder, beuge dich meinetwegen. Ob die Liefländer in eigentlichem Verstande ihre Häupter bey der Audienz schlagen müssen, läst sich nicht bestimmen. Der Inhalt der Tractaten ist dieser: **Wasili** von GOttes Gnaden Kaiser und Herr aller **Reussen** und Grosfürst, wird im Namen des Meisters, des Erzbischofs und der Bischöfe von **Liefland**, durch die deutschen Boten, **Johan Hildorp**, Meister **Johan Oldensen**, Kanzler, **Johan Rannen** und **Kersten Soye** ersuchet, freien Handel und Wandel zu verstatten, und darüber den Stathalter in **Nogarden**, Fürsten **Daniel Wasilewitz** und **Gregori Federowitz**, wie auch dem Stathalter in **Plescow**, Fürsten **Jvan Michaelowitz**, Befehle zuzusenden; welches der Kaiser **Wasili** auf 14 Jahr zugestehet, vom Tage der Bekantmachung 7017 anzurechnen bis 7031. Den **Nogardern** wird ein Wegweiser durch **Liefland** zugestanden, und wenn sie ein Pferd in des Meisters Lande kaufen, giebt der **Nogarder** für den Freibrief einen Ferding, für die freie Ausführung aber einen Denning. Beiderseitige Unterthanen aber werden nicht mehr gepeiniget, und geniessen jeder in des andern Landen frey Geleite. Das Kreutz küssete unter andern **rußischen** Bojaren und Kaufleuten der Aelterman der Kaufleute, **Alexei Gregorewitz Kyrilow**. Der Brief ist vom 25ten Merz in **Grosnogarden** unterzeichnet und mit 8 Siegeln versehen. Ein andrer von eben demselben Jahre mit 10 Siegeln, betrift die Handelsfreiheit der **plescowischen** Russen und ist fast von gleichem Inhalt. Beiläufig läst sich anmerken, daß die Liefländer das Wort Czaar schon damals in ihren Translaten durch Kaiser übersetzet.

---

uns zur Hand gekommenen Proces der alten Zeit erkennen. B hatte ein Urtheil auf ein Gut gewonnen; A unterwarf sich nicht, sondern appellirte, wie es die hohen Oberrichter ausdrücken, wider dieser Lande Gebrauch, von dem gemeinen Herrn Gebietiger Tag. Nach geraumer Zeit und bey ersehenem Vortheil nahm A den Proces von neuen auf. Der Mannrichter **Johan von Buckhorst** und seine Beisitzer **Bernhard Smerten**, Vogt zu **Rositen**, und **Dirik Wrede**, Vogt zu **Baussenborg**, sprachen ihm Ao. 1542 das Gut zu. B ergrief die Appellation; doch Meister **Hermann Brüggeney** bestätigte mit seinen Gebietigern und Räthen das vorige Urtheil 1543. Beide Urtheile wurden 1544 auf dem Landtage zu **Wolmer** wieder umgestossen, und ein neues zum Besten des B von den gevolmächtigten Herren der Kapitel, Gebietiger und Räthe der Stände aufgesetzet, welches der Erzbischof **Wilhelm**, die Bischöfe **Joft von Dörpt**, **Johan von Curland**, und selbst der Meister **Brüggeney** unterzeichnet und versiegelt haben. Und dabey muste es denn sein Bewenden haben.

1509 auf, lies für die Kirchen viel Geschmeide und Zierrathen machen, und schenkte der rigischen Domkirche ein grosses silbernes Marienbild. Bey allem diesen Staat lies er volle Magazine und Kasse nach, welches lauter Früchte des Friedens und der blühenden Handlung waren. Der hohe Thurm zu Ronneburg, der nachher einfiel, hies nach seinem Namen der grosse Casper.

Plettenberg unterzeichnete am Johannistage e) eine Einigung wegen der Bauren, welche der revelsche Bischof Gottschalck Hagen mit seinen geistlichen Herren und allen Comturen und Gebietigern von Estland, die von Harrien und Wierland mit eingeschlossen, verabredet hatte. Sie enthält 17 Artikel, und wird darin den Hakenrichtern die Gerichtsbarkeit über verlaufene Bauren, Füßlinge und Lostreiber mit übertragen. Alle unter 30 Jahren Verlaufene werden an den Eigenthümer eingeliefert. Wer seine Leute an Hals und Haut richten wil, nimt zwey des Herrmeisters Männer dazu, denen das Landrecht bekant ist. Die Schweden bleiben bey ihrem alten Rechte. Der Hakenrichter sind nur zwey, einer in Harrien und der andre in Wierland, die sich dessen nicht weigern dürfen bey 6 Mark Strafe, denen nachher der dritte zu Jerwen beigefüget wird. Diese lassen in angeschuldigten Halsverbrechen den Bauren das heisse Eisen tragen; der Kläger setzt nach alter Gewonheit eine neue Mark entgegen f).

Am

e) Da alle Documente und selbst das rothe Buch die Jahrzahl 1509 haben, so wird beim Kelch S. 165 das Jahr 1516 wol unrichtig angegeben seyn, und die Bestätigung des Hakenrichteramts älter werden. Vielleicht hat Kelch einen eigenen Vertrag mit dem Bischof Johan zu Revel gesehen, den auch Menius S. 12 anführet. Die Hakenrichter wurden schon 1509 ernennet.

f) Zur Probe wollen wir doch dis herrmeisterliche Patent hier volständig zu lesen geben, so über die Einung oder Innung, d. i. über die Statuten für die Bauren zu Revel am St. Johannistage nieder geschrieben worden.

Wir Wolter von Plettenberg, Meister in Liefland deutschen Ordens, thun kund, bekennen und bezeugen offenbar in und mit diesem Briefe, daß wir mit Wissen und ganzer Vollbort der ehrsamen unserer Gemeine Mitgebietigern eine Einigung gemacht haben zu ewigen Zeiten und Tagen, nach dato dieses Brieses, mit dem ehrwürdigen in GOtt Vater und HErren, Herrn Gotschalck Hagen, Electus der Kirche zu Reval, seinen Nachkömlingen und seinem Capitel, Herrn Abt zu Padis, den Gebietigern als zu Vellin, Reval, Pernaw, Lehal, den Comthuren zu Narwe, Wesenberg, Jerwen, Oberpahl, Carkus, Poyde mit ihren Lehnleuten und Untersassen, und mit den gemeinen Rittern, Knechten und Einwohnern in Harrien und Wirland, beide geistlich und weltlich, inmassen als hiernach beschrieben steht, und ist gegeben und geendet nach Christi Geburt 1509 am Tage Johannis des Täufers, mitten im Sommer.

Zum ersten, die Leute und Untersassen, die ihrer Herrschaft entgangen sind, oder hernach noch entgehen werden, wo ihr Herr die Leute spüret, mag er zu demjenigen ziehen oder senden, welcher die Leute unter sich hat, eine Zeitlang innerhalb 4 Wochen auszurichten. Wäre es Sache, daß es nicht geschähe, so sol der Kläger zum Hakenrichter ziehen, oder schicken; der sol ihm innerhalb den nechsten 14 Tagen eine Zeit legen in das Gut, da die Leute seyn, und ihm die Leute mit ihrer Haabe ausantworten, und dazu, alles gewonnene Korn und Heu, ausbeschieden, gelehnet oder geheuret, Queck auch ausbeschieden, was Erd- und Nagelfest ist. Und wäre es Sache, daß der Bauer Roggen gesäet hätte, der Roggen sol demselbigen Bauren folgen, und sol den Zehnden der Herrschaft geben, dem das Land gehöret.

Fortmehr, wäre es Sache, daß jemand ein Haken Mann zukäme, mit allen seinem Gesinde und Hofe, so sol derjenige, da der Mann unter kömt, das lassen zu wissen thun demjenigen, dem der Mann entgangen ist, innerhalb 4 Wochen sich mit ihm vergleichen, seinen Willen zu machen, oder den Mann ausantworten sonder Wiederrede. Wäre es Sache, daß es nicht geschähe innerhalb sothaner vorbenanten Zeit, und der andre seines Gesindes oder Mannes nachkäme; so sol er ihm den Mann ohne Wiederrede ausantworten, und ob er ihm einige Schuld auferleget hätte, der darf er ihm nicht bezahlen.

Wäre

Am Tage des heiligen Moriz publicirte er zu Vellyn auf Ansuchen der 1510
estländischen Gebietiger in 6 Artikeln eine Landesverordnung, daß niemand zum
Scha-

Wäre es auch Sache, daß jemand einen Mann also empfangen hätte, und seiner Herrschaft vorberührter massen nicht lassen zu wissen werden, als vorgeschrieben stehet, und der Mann demjenigen innerhalb der Zeit entliefe, oder nach der Betwarnung; so mag der Kläger den Hakenrichter in solchem Termin, als vorgeschrieben stehet, ansprechen, und lassen sich alsdenn von seinem Wiederpart ein Gesinde wieder ausantworten mit Land und Leuten so lange Zeit, bis ihm redlich für sein Gesinde geschehen ist, so gut als das gewesen ist von Mann und von Haabe.

Fortmehr, wäre es Sache, daß ein Mann aus einem Gesinde entliefe und sich zu einem andern für Knecht vermiethete, komt seine Herrschaft dem Manne nach, kan derjenige der Herrschaft Willen kriegen, daß er seine Zeit ausdiene; so sol derjenige auch gut für den Mann sagen, da er sich hin vermiethet, oder wil er das nicht thun, so sol er ihm den Mann ausantworten: wäre es, daß es nicht geschähe, so sol es der Richter thun bey 3 Mark Strafe.

Ferner so sol kein Zeichen Macht haben über 3 Wochen allein, darum sol niemand ausgeben denn zu 3 Wochen.

Item, ob einem ein Füßling oder Lostreiber entgangen wäre, den sol man gleich den Hakenleuten ausantworten sonder Wiederrede.

Ferner, welches Hakenmannes Weib, so geechtiget ist, und von ihrem Manne entlaufen, die sol man wieder alle Rechte ausantworten. Geschähe das nicht, so sol der Hakenrichter sie ausantworten, und derjenige sol 3 Mark verbrochen haben, der das Weib enthalten, das die Rechte mag verpfänden, dessen sol ein Mark fallen an das oberste Gericht, ein Mark den Richter und ein Mark den Kläger.

Item, ob jemand etliche Bauren hätte 30 Jahr genossen, die alle ungefordert blieben, von dem Erbherrn, er habe Gewalt oder nicht; aber die Bauren, die binnen 30 Jahr verlaufen sind, die sol man ausantworten ohne Wiederrede, wie vorgemeldt ist.

Welcher seine Leute an Hals und Haut richten wil, der sol dazu nehmen zwey des Herrmeisters Männer, denen das wissentlich ist, daß das Recht nach einem Landgerichte gerichtet sey oder werde.

Die Schweden sollen bey ihrem alten Rechte verbleiben. Wäre aber ein Schwede, der auf einen Haken wolte ziehen und besitzen, der sol in den Rechten Besitz besitzen, gleich einem andern Hakenmann.

Item, so sol man zwey Hakenrichter setzen, einen in Harrien und einen in Wierland, und die sollen sich dessen nicht weigern bey 6 Mark; und wenn der Hakenrichter wird gefordert zu richten, so sol er zwey zu sich nehmen des Herrmeisters Männer, und sol nach seiner Sinnigkeit richten als vorgeschrieben, nach Anweisung dieser Einigung, und wer in diesem bruchhaftig würde nach dieser Einigung, den sol der Richter pfänden auf 6 Mark rigisch. Das dritte Part sol ins Obergerichte fallen, das andre Part sol dem Kläger, und ein Part demselbigen Richter.

Item, wenn der Richter komt zu richten, der sol ihm und seine Mitfolger pflegen, wil derjenige solches nicht thun, so mag der Richter sich und die Seinigen selbst pflegen. Wär es auch Sache, daß dem Richter oder seinen Mitfolgern einiger Widerstand geschähe, derjenige der das thut, sol 10 Mark rigisch verbrochen haben, und das Geld nach voriger Art getheilet werden.

Desgleichen sol ein Priester und andre geistliche Leute in dieser vorgeschriebenen Sache ihren Eid thun, als ihnen das in geistlicher Art geziemend ist zu thun.

Die Richter in Harrien sollen richten in Harrien, zur Pernaw und Leal, und die Richter in Wirland zu Narva, zu Wesenberg, und zum neuen Schlosse. Ferner der jerwische Richter sol richten in dem Ehsten, als Fellin, Jerwen, Oberpahlen und zum Talckawen, alle vorgeschriebene Brüche in drey Parten zu theilen, das eine Part dem obersten Rechte, das andre Part dem Kläger, das dritte Part demselben Hakenrichter.

Wär es Sache, daß ein Mann seinem Herrn entzöge, und der Herr ihn beschuldigte, um Diestahl, Mord oder andre Missethat, daß dem Hakenrichter misdeuchte, die Sache anders nicht denn mit dem Eisen zu tragen *) entscheiden konte, so sol er dem

*) Nicht nur Papst Honorius verwarf die Probe des glüenden Eisens als eine Versicherung GOttes, und

Schaden des liefländischen Rechts sein Recht freventlich an auswärtigen Orten und ausser Landes suchen, keiner auf die Gebietiger des Ordens, noch auf ehrliche Frauen und Jungfrauen üble Reden führen, keiner mit alten verlegnen Testamenten dreißigjährige Besitzer beunruhigen, fremde Sachen zum Nachtheil der rechten Erben an sich handeln, noch auf den Bierbänken und in den Krügen Heimlichkeiten ausplaudern solle. Der Uebertreter sol aufs höchste gerichtet werden.

1511 Der Ordensmeister hielt sich in Tuckum auf, wo er Sonnabends nach Bartholomäi die Verordnung untersiegelte, daß, welcher gute Man ein Haus in Goldingen habe und handle oder kriege, derselbige auch bürgerliche Abgaben tragen solle.

Donnerstags nach Jubilate unterzeichnete der Herzog Bugslaff zu Stettin für die Gesandten der Städte Rige, Dörpt und Revel das Geleite durch seine Lande.

1512 Weil kein Erzbischof befugt gewesen, zum Schaden seiner Nachfolger ohne päpstliche Einwilligung Tafelgüter zu veräussern, dem ohnerachtet aber der Erzbischof Henning dergleichen gethan; so lösete der Erzbischof Caspar um mehrerer Sicherheit seines Gewissens willen die veräusserten Güter wieder ein, und unter andern das Gut Audern, welches er vor 4000 Mark rigisch erkaufte, und wieder zur Tafel schlug.

1513 Am ersten Dec. bestätigte der Papst Leo der Xte alle Privilegien, welche der deutsche Orden vom Honorius dem IIIten an bis auf seine und aller künftigen Päpste Zeiten erhalten hatte, oder noch erhalten möchte. Die Hauptsumme aller Privilegien wird unter jedem Papst angeführet. Ein unverwerflicher Beweis, daß das päpstliche Ansehen in Preussen und Liefland sehr gewanket.

Leo der Xte lies den Landmarschal Johan Plater nach Rom fordern, weil selbiger der Stadt die Güter Babat streitig machen wolte. Die Stadt erhielt

dem Kläger eine Zeit legen, von demselbigen Tage als er ihn ansprach über 6 Wochen, so sol sich der Mann der Zeit der Sache mit einem Eisen entsagen, dem sol der Kläger eine neue Mark entgegen setzen nach alter Gewonheit.

Ob einem guten Manne sein Bauer entgegen käme, der ihm entlaufen wäre, den mag er greifen und die Herrschaft aufbieten, auf wessen Land er ihn greifet; und ist die Herrschaft nicht zur Stelle, so sol er denn den Thäter aufbieten, so sol die Herrschaft mit dem Thäter und das ganze Land dafür stehen **), daß der Thäter ihn zum Bürgen nimt, und nimt die Herrschaft oder der Thäter ihn nicht zum Bürgen, so mag er ihn weg zu Hause führen, und bricht daran nicht.

Diesem zu mehrern Zeugnis der Warheit, und auf daß diese vorgeschriebenen Sachen in allen Artikeln aufrichtig und strenge gehalten werden; so haben wir Bruder Wolter von Plettenberg oben benennet, mit Wissenschaft unsrer ehrsamen Mitgebietiger, unser Insiegel diesem Brief lassen anhängen, der gegeben ist in den Jahren unsers HErren nach Christi Geburt 1509, am Tage Johannis Baptistä, mitten im Sommer.

---

und drehete den Brüdern mit der Kirchencensur, wenn sie die neuen Christen unter den Liven damit beschwerten, sondern auch Kaiser Friedrich der IIte, der diese leges paribiles gänzlich abschafte. Paribiles hiessen diese Gesetze, von parere, das ist apparere, weil aus dieser Probe die Schuld oder Unschuld des Verklagten gleich erhellen solle. Der päpstlichen Verordnung thut *Onuphrius Panuinius* Erwehnung, und Gregorius der IXte hat sie in das 5te Buch der Decretalen mit gesetzt. Der Beschuldigte trug ein heisses Eisen mit der Hand auf eine gewisse Weite, oder trat auf ein glühendes Blech, oder ging über etliche glühend gemachte Pflugschaaren. Wer damit gut zurechte kam, der wurde absolviret. Daß die Bauren es noch zu Plettenbergs Zeiten tragen müssen, beweiset obige Urkunde.

**) Die Schweden nennen das Dulga oder Vertuschungsstrafen, wenn die Einwohner eines ganzen Districts, und zuweilen die ganze Dorfschaft auf eine Meile herum von den Gerichten zur Entdeckung des Thäters oder zur Busse für selbigen angehalten wurden. Diese Weise war auch in Liefland, und der rußische Gesandte drang 1558 in Dörpt darauf, auf solche Art einem Russen wegen seines erschlagenen Bruders Satisfaction zu schaffen. Wenn Feuer im Walde auskam, oder Holz ohne Erlaubnis gehauen wurde, der Thäter aber unbekant blieb, so schritte man zu solcher Execution.

erhielt sie auf 7 Jahr, und die Einkünfte wurden sequestriret. Nach zwey 1515
Jahren wurden gegen Quitung dem Kapitel 140 Mark, 33 Schillinge und 2 Pfennige, laut der wolmerschen Absprache, abgegeben.

Der revelsche Bischof Johan von Blanckenfeld z), verglich sich mit 1516
dem Ordensmeister am Tage Petri und Pauli zu Wolmer auf den Fus, daß alle geistliche Klagen künftig an die Bischöfe verwiesen werden solten. Wäre auch selbst Klage über den Bischof um Landgüter und Bauersachen, so müste das Loos den Ausspruch thun, im Fal daß 8 Richter sich darüber nicht vertragen könten.

Der Ordensmeister sante seine Gevolmächtigten nach Berlin, welche sich 1518
mit dem Hochmeister zur gemeinschaftlichen Führung des Krieges gegen Pohlen verbanden. Kraft dieses Vergleichs schickte Plettenberg einige von seinen Völkern nach Preussen, deren etliche bey Barthenstein von den Pohlen niedergemacht, der Hauscomtur von Riga und der von Goldingen aber gefangen 1520
genommen wurden.

Der Hochmeister, Marggraf Albrecht, bestätigte zu Königsberg auf Michaelis den Mitgebietigern in Liefland, in Betrachtung ihrer bisherigen vielen Dienste, die völlige Gewalt, sich einen obersten Gebietiger oder Ordensmeister nach Belieben zu erwehlen, und nicht mehr zwey Personen in Vorschlag zu bringen, oder sie dem Hochmeister zur Wahl vorzustellen, weil dieser Zwang in Liefland immer viele Verdrieslichkeiten erreget hatte, und man schon viermal davon abzuweichen gezwungen worden. Doch sol der Candidat eine tugendhafte verdiente Person vom Orden seyn, welche der Hochmeister ohne Aufenthalt confirmiren wil. Hierbey ist zugleich die Cesionsacte aus Estland, welche Ludw. von Erlinghausen dem Orden in Liefland ausgestellet, völlig transsumiret und erneuert, auch noch einmal der Besitz der Lande Estland, Harrien und Wirland, nebst den Schlössern und Städten Revel, Narva, Wesenberg und Tolsburg mit allem Zubehör bestätiget worden. Unterschrieben haben nebst vielen andern Friedrich Truchses, Herr zu Waldburg, unser Compan, und Simon von Drache, Groscomtur a).

Die Kreutzküssung eines neuen Kaufmansfriedens geschahe auch in diesem 1522
Jahr durch Johan Buck, Arend von Lohne aus Dorpt, wie auch durch Johan Brandt und Johan Röttcher aus Revel, im Namen der 73 Städte. Die Grenzen im Narvastrohme werden nach den alten Kreutzbriefen bestimmet. Die Nogarden geben für die Waaren, so aus den deutschen Schiffen in die Lodigen geladen werden, keinen Zol noch Wagegeld, und erhalten auf Begehren Tolck (Dolmetscher) und Wegweiser. Die Deutschen geniessen

z) Bey dieser Urkunde ist der bischöfliche Titel merkwürdig. Blanckenfeldt schreibt sich nemlich. Wir Johan, von GOttes Gnaden und des heiligen Stuhls zu Rom, Bischof der Kirchen zu Revel, zu allen Städten, Nationen, Landschaften, Ständen und Reich, dem allerdurchlauchtigsten Herrn, Herrn Maximilian, gekohrnen Kaiser, und Christiern, König in Dännemark, auch den Churfürsten des römischen Reichs Unterworfnen, und Preussen, Liefland, Litthauen, Schweden, Norwegen, Städten und Seestädten, umliegende Oerter, unsers allerheiligsten Vaters des Papstes, und des vorbenamten römischen Stuhls, mit voller Macht eines Legaten de Latere, Gottschuf und Orator. In der Titelsucht scheint Blanckenfeldt den Bischof Simon von der Borg noch übertroffen zu haben.

a) Russov und nach ihm Chyträus setzet hierzu das 1513 Jahr, welches Menius S. 11 in 1521 verabredet. Hiärne, welcher viele Abschriften gegen einander gehalten, und hernach das Original gesehen, findet 1520, womit die übrigen Abschriften übereinstimmen. Plettenberg lies durch seinen Kanzler Magnus Renneberg den Erzbischof Caspar um ein Transsumt von diesem Briefe ersuchen, welches dieser auch durch seinen Stiftskanzler, Wolfgang Loß, abnehmen lies, unterm 28ten Octob. 1521. Der Erzbischof heist der Allerehrwürdigste, der Meister, der Hochwürdigste und Grosmächtigste.

1522 in Rußland gleiche Freiheit, nur daß sie kein Salz in Rusland führen. Die auswertigen Gesandten haben freien Pas und Geleite. Ein Deutscher, so einen Russen an den Bart greift, ist nach dem alten Rechte bruchfällig.

Nach Verlauf des vor 14 Jahren getroffenen Friedens ward auch zu Plescow ein neuer errichtet. Der rußische Kaiser Wasili, die Fürsten Alexander Wolodemirewitz, Michael Wasilewitz und Peter Simonewitz, nebst den Elterleuten zu Plescow, bezeugen, daß von dem edlen Fürsten zu Liefland, Wolthern von Plettenberg, Boten gekommen, nemlich Timen von der Borch, und Johan Lode, welchen auf 10 Jahr, nemlich von 7030 bis 7040, folgendes zugestanden worden: Keiner sol auf der plescowischen See in des andern Grenzen fischen, und kein Deutscher auf dem Klitsari Holm treten. Wer auf fremd Wasser und Land trit, dem sol man das Leben nicht lassen. Die Plescower können in den Büschen an der Embach ihr Holz ungehindert hauen. Das alte, wie es Kaiser Jvan und sein Sohn der Kaiser Wasili angeordnet, bleibet ungeändert. Die rußischen Kirchen GOttes sollen nicht beschädiget, das Geraubte aber derselben nach der Küssung des Kreutzes erstattet werden. Welcher Deutsche dem Plescower seinen Bart ausrauft, sol hart gestrafet werden. Jvan Constantinowitz, Herrmeister *) zu Grosnogarden, hat sich noch unterschrieben. Die Siegel des Czaars, Erzbischofs und des Ordensmeisters sind angehengt; Plettenbergen aber wird der Titel des Vorstenmeisters beigeleget.

Nachdem GOtt in Deutschland durch sein gesegnetes Rüstzeug D. Martin Luthern, das Licht des Evangelii angezündet hatte, so drang der Glanz desselben auch in Liefland, und zeigete nach so langer Finsternis eine angenehme Morgenröthe. Man hatte sich nach dem Anbruch dieses Tages lange gesehnet, allein viele waren darüber hingestorben, indem der Papst so wol, als die Bischöfe in Liefland, die Untersuchung der herschenden Misbräuche der Religion, auf so vielfältige Beschwerden der Bürgerschaft und anderer redlich gesinten Leute, auf ein algemeines Concilium aussetzte, welcher Punkt seit vielen Jahren in allen Huldigungsbriefen und öffentlichen Landesrecessen war versprochen worden. Bey den Greueln ärgerlicher Menschensatzungen, hatten die aus Riga kein Herz mehr ihre Kinder den Mönchen zur Unterweisung anzuvertrauen, und schickten selbige auf die damals berühmte Schule zu Treptow in Pommern, woran Johan Bugenhagen und Andreas Knöpken, zwey treue evangelische Lehrer, als Arbeiter stunden. Der caminsche Bischof, Erasmus Manteufel, verjagte diese würdigen Bekenner der unverfälschten Lehre Christi und seiner Apostel; daher Knöpken mit seinen Schülern sich nach Riga wandte, und seinen Bruder Jacob Knöpken, einen rigischen Domherren besuchte. Man berief ihn gar bald zum Archidiaconus an die Peterskirche, in welcher er am 23ten Octob. 1522 seine Antritspredigt hielt. Seine Bescheidenheit und sein sanftmüthiger Sinn erweckte ihm bey den Bürgern Liebe und Zuneigung, und selbst bey denen eine Hochachtung, die aus besondern Absichten mit ihrem Beitrit zur evangelischen Kirche an sich hielten. Einige nennen ihn mit Grunde den rigischen Apostel, dessen schöne Kirchengesänge vol Geist und Glauben sind, wovon unter vielen andern das herrliche Lied: HErr Christ, der einige GOttes Sohn, zum Beweise dienet. Er lies sich so gar mit den Mönchen in eine Disputation ein, welche unter Beisitz und Schutz des Bürgermeisters Conrad Durkop, in dem Chor der Peterskirche gehalten wurde, wobey er vielen Ruhm erhielt.

Diesen

*) Vielleicht ist dieses ein Fehler des Abschreibers. Man hat von diesen Friedensverträgen Abschriften in rußischer und deutscher Sprache. Die deutschen Uebersetzungen aber klingen so rauh und unverständlich, daß man an den mehrester Orten kaum einen ordentlichen Verstand heraus bringen kan; welches sich leicht begreifen läst, da schon deutsche Originale von diesen Zeiten etwas unverständlich fallen, zumal wenn die Verbindungswörter und Unterscheidungszeichen in der Rede fehlen, wie vielmehr also die Uebersetzungen? Es bleibt also die Frage, ob das Original oder die Uebersetzung Schuld habe, wenn Venator und Kelch von einigen rußischen Antworten berichten, daß sie weder gehauen noch gestochen gewesen.

Diesen erwünschten Anfang unterbrach ein Zufal, welchen jedoch die göttliche Regierung zur weitern Beförderung der reinen Reiligion zu lenken wuste. Knöpken erhielt aus Rostock einen Mitarbeiter, der eine Erbschaft von seinem Bruder zu heben ohngefehr angekommen war. Dieser war Sylvester Tegetmeier, ein Mann von grosser Beredsamkeit, gewesener Prediger an der Jacobigemeine zu Rostock; welcher den ersten Advent seine erste Predigt über Luc. XIX, 6 in der Jacobikirche gehalten. Seine zu hoch gespanten Ausdrücke und übertriebenen Redensarten von der evangelischen Freiheit, und von dem Götzentand und Misbrauch der Bilder, wurden von dem gemeinen Mann noch unrichtiger verstanden, welcher daraus Anlas zu vielen Ausschweifungen nahm, seinen Eifer an den Bildern auslies, die Leichensteine zerbrach, und dadurch bey andern, die vielleicht noch zu gewinnen gewesen wären, viel Aergernis anrichtete [i]). Seine Amtsgaben machten ihn indessen doch zu einem brauchbaren Manne, wie sein eigner Aufsatz von seinen merkwürdigen Lebensumständen bezeuget [k]). 1522

Der-

[i]) Weiter findet man von den Umständen des Anfangs der Reformation in Liefland nichts gemeldet, so daß sich der P. und Prof. des rigischen Gymnasii M. Johan Brever in seiner memoria reformationis in eccl. *Rigensi*, *Rigae* 1680, blos mit demjenigen behelfen müssen, was Chyträus uns aufbehalten. Bey den Kirchen selbst ist keine weitere Nachricht befindlich. Tegetmeier schreibt von sich, daß ihm der Magistrat zu Dörpt 1525 durch den Stadtsecretair Joachim Sassen auf Mariä Reinigung nach Dörpt holen lassen, um weitere Anstalten zur Aufnahme der evangelischen Lehre zu machen, wo er 4 Wochen lang täglich geprediget, und den Propheten Malachias in lateinischer Sprache erkläret. Ein andermal muste er mit den rigischen Deputirten nach Wolmer auf den Landtag gehen, wo ihn Plettenberg etlichemal predigen lassen, und in Schutz genommen, obgleich die Bischöfe auf seinen Arrest gedrungen, und die Dominikaner ihm wirklich aufgelauret. Die Stadt Riga hatte den ehemaligen erzbischöfl. Kanzler und ihren nachmaligen Sekretair M. Johan Lohmüller an D. Luthern gesandt, und ihm von dem vorgefallenen benachrichtiget, welcher nicht nur Knöpken ein gut Zeugnis gab, sondern auch gute Erinnerungen ins Land schickte. So befindet sich in Lutheri Tischreden unter den Prophezeiungen der Ausg. Dresden und Leipzig 1723; eine Warnung an die Liefländer, ingleichen in der leipziger Ausgabe seiner Werke von 1730 VI Band S. 550 die Auslegung des 127sten Psalms an die Christen zu Riga, von 1524; B. XIIX, S. 487 ein Ermahnungeschreiben an alle Christen zu Riga, Revel und Dörpt, von 1523; B. XIX S. 347 eine Ermahnung an alle Christen in Liefland, vom äusserlichen Gottesdienst und Eintracht, 1525. Mehrere Briefe an D. Brisman stehen im ersten Bande der Act. *Boruss.* S. 793 sqq. Auf der rigischen Stadtbibliothek liegen noch ein paar Briefe von Luthers eigener Hand, deren Inhalt sehr kurz und zu speciel, auch von keiner Wichtigkeit ist *). Daß die Herren Meister von Liefland dieses theils aus Klugheit, theils aus Ueberzeugung von der gerechten Sache, ungehindert geschehen lassen, ist höchst erweislich. Jeder Meister muste vor der Huldigung die Lehre des Evangelii zu schützen versprechen. Daß die Bischöfe von den Pfaffen selbst der vermeinten Ketzerey wegen beschuldiget worden, wird sich weiter unten zeigen. Knöpkens Verdienste um die Reformation in Pommern und Liefland erzehlet Thuanus B. XXI. Nach Chyträi Bericht brachte er den 1, 3, 23, 25, 33, 116, 125, 133 und 146ten Psalm in deutsche Verse, und verfertigte noch die Lieder: Was kan uns kommen an vor Noth rc. Von allen Menschen abgewandt rc. Hilf uns in deinem Namen. rc.

[k]) In denen noch unausgerissenen Blättern seines Buchs ist folgende Nachricht aufbehalten worden.

Ine

*) Der deutsche Brief Luthers vom Donnerstage nach Bartholomäi 1540 ertheilet dem Rath zu Riga die Nachricht von der Lehre und dem Leben des Magister Engelbrechts. Der lateinische ist an Georgium Sicambrum, einen Prediger, gerichtet, welcher in schwere Anfechtungen gerathen, und daher von Luthern kräftig aufgemuntert und getröstet wird. Wittenberg, feria 6 post purificationis 1540. Der dritte vom letzten October 1537 an einen E. Rath in Sachen zwischen Johan Kannengiesser und Barbar Göche, ist eine blosse Abschrift, und betrift die Ehescheidung.

1523 Dergleichen Verfahren muste bey dem Erzbischof **Caspar** ein grosses Aufsehen machen. Er verwarf nicht nur die Bitte des Raths, welcher ihm vorstelte, um des Heils so vieler Seelen willen selbst eine Reformation vorzunehmen, sondern sandte auch heimlich drey Mönche an den kaiserlichen Hof, die bey dem kaiserlichen Statthalter, Marggraf **Philip** zu **Baden**, einen Befehl auswürkten, daß in **Riga** alles, bey Strafe der Oberacht, in vorigen Stand solte gesetzt werden. Die **Rigischen** pasten diesem unglücklichen Boten auf der Rückreise auf; und weil der eine bereits zu **Dünemünde** ans Land getreten, so holten sie die beiden andern vom Schiffe, von denen einer über ein Jahr im Gefängnis saß, der andre **Burchard Waldis** aber nach etlichen Wochen los kam, weil er nicht mehr Lust zur catholischen Religion hatte. Der Schloshauptmann zu **Riga**, **Hermann Hoyte**, sandte eine Knotenpeitsche [l]) auf das Schwarzehäupterhaus, und lies daselbst der versamleten Bürgerschaft ansagen, diese Karbatsche gegen die Pfaffen und Mönche zu brauchen, wenn sie Friede haben wolten. Die Clerisey zog aber lieber am Charfreitage mit fliegender Fahne und harten Drohworten freiwillig aus der Stadt, kam aber, als der erste Schrecken vorüber war, einer nach dem andern in aller Stille wieder zurück.

Diese so geschwind zurück gekommenen Pilger lagen dem alten Erzbischof **Caspar** so lange in den Ohren, bis er sichs gefallen lies, den **dörptischen** Bischof **Johan** zu seinem Coadjutor zu nehmen, wogegen doch die Stadt auf des Erzbischofs Anfrage einwandte: wofern der neue Stuhlfolger nicht angelobte, die Lehre des reinen Evangelii zu beschützen, so wäre sie nie gesonnen, ihn für ihren Erzbischof zu erkennen und anzunehmen.

Die Ritterschaft that dieses Jahr dem Verkauf verschiedener Güter in die samende Hand, durch eine zu **Lemsel** aufgerichtete Vereinigung Einhalt, so ihnen gleich

Int Jahr 18 up Paschen toch ick wedder na Rostock, alß Carlstadt syne positiones tho Lipsick disputerde, unde wort Magister int Jahr 19 des Sondages vor Cathedra Petry. Den Sommer was ick Disputator im roden Lauwen. Int Jahr 20 up Paschken wart ick Capelan tho Rostock im Dohm. Doctor **Bartholdus Moller** was Kerckher. In dem Winter wart die Bulle afgekündiget, darinne verdammet wardt **Martinus Luther** dorch Befehl **Sutfeldus Warenborch**, de Administrator **Swerinensis**, unde was de erste Verkündigung der Bullen.

Ao. 1522 korth vor **Michaelis** kam ick tho **Riga**, fandt vor my Herr **Andream Knöpken**, Capelan tho S. **Peter**. Mynen ersten Sermon dede ick tho **Riga** am ersten Sündage im **Advente** tho Sünte **Jacob**. Ein mehrers siehe in den Nebenanmerkungen vom Jahr 1525.

[l]) Diese Knotenpeitsche wird auf dem Hause der Schwarzenhäupter in **Riga** noch gewiesen. Ueber der Stiftspforte steht auch noch das kleine eiserne oder bleierne Mänchen mit der Peitsche eingemauret. Der Jesuit **Conrad Vetter**, giebt vor, daß die Papisten damals wirklich zu diesem Thore hinaus gepeitschet worden. Und so war es auch bey dem Kaiser angebracht worden. Allein die Umstände, unter welchen der Auszug geschehen, zeigen es anders. Daß die Jesuiten so gar bey dem Kalenderstreit 1587 nicht hinaus gepeitschet worden, sondern auf Vorstellung des Raths selbst weggezogen, erweiset der berühmte Herr Conrector an der rigischen Domschule und Bibliothecarius **Willisch**, in seiner 1743 in Fol. in Druck gegebenen Nachricht von der Stadtbibliothek, aus einer alten Handschrift. Es ist zu bewundern, daß die **Pohlen** weder die Peitsche abfordern, noch das Wahrzeichen über dem Stiftsthore herunter nehmen lassen. In den Büchern der kleinen Gilde ist zwar bey dem Namen des Eltermans **Heinrich thor Weide**, beigeschrieben, daß dieser Mann 1587 in eigner Person, in Begleitung zweier Prediger und zweier Herren des Raths, die Jesuiten austreiben helfen; allein daraus folget noch nicht, daß es mit der Peitsche geschehen. Die Stadt entschuldigte sich, daß sie zwar dem König versprochen, einen Pleban und etliche andre catholische Priester einzunehmen, nicht aber die Jesuiten, als welche die Ursache des Tumults wären, auch sich gegen den Contract mit Gewalt eingenistelt. Die Jesuiten musten diesen Beweis damals 13 Jahr lang gelten lassen.

gleich darauf durch obrigkeitliches Ansehen versichert worden. *). Der Erzbischof gieng auf Petri und Pauli aus dem Getümmel zu seiner Ruhe, und ward 1524

*) Die Vereinigunge der Landschaft auf die neuen Mannlehns Rechte, genant die Gnade, mit Erbunge, Verkaufunge und anderer Veräusserung der Güter, wider die samende Hand.

Wissentlich und offenbar sey allen und jeglichen, die diesen offenen versiegelten Brief sehen, hören oder lesen, daß die ganze Gemeine der Ritterschaft der heiligen Kirche und Stifts zu Riga, nemlich allen, die in der Gnaden und neuen Lehnrechte sitzen, und in der Gnade Güter haben, zusammen getreten und sich beschweret, daß uns zum gänzlichen untergänglichen Misgedeihen und Verderben, die Güter, die in der samenden Hand gelegen, verringert, und daraus in die samende Hand merklich gebracht, dadurch die samenden Handesgüter treflich vermehret, und die Gnadengüter uns und unsern Nachkömlingen, Kindern und Erben zum Miegedeihen, hoch und viele entzogen, und noch von den Besitzern der samenden Hand, alle einträchtiglich offenbar in diesem Manntage uns von unsern Gnadengütern in die samende Hand zu bringen, treflich befleißiget worden, welches wir alle einträchtig zu Herzen genommen, und dem Abbruch unser und unsrer Kinder und Nachkömlinge vorzukommen, treulich bewogen, drum haben wir alle, wie vor berühret, ein jeder insonderheit im Rathe ganz nothdürftig befunden, und einträchtiglich beschlossen, verwilliget und eingegangen, bey guter Treue und Christenglauben untereinander zu halten belobet, daß wir die Gnadengüter aus der Gnade in die samende Hand nicht verkaufen, versetzen oder verpfänden wollen. 1. So jemand durch Noth oder Schulden halben seinen Hof und Güter zu verkaufen, zu versetzen oder zu verpfänden, gedrungen würde, sol und wil derjenige, der das Seine zu verlassen geneigt ist, uns sämtliche, die in den Gnadengütern sitzen, wohnen und gebrauchen, zu rechten Zeiten, nemlich ein Jahr, aufs wenigste ein halb Jahr, zuvor ansagen, oder ansagen lassen, so wollen wir ihm einen von uns, der ihm seinen Hof oder Gut abkaufet, oder abpfändet, in der Gnade zu behalten, vor einen möglichen Pfennig schaffen, und derhalben Schadlos halten. 2. Wäre es aber, daß jemand von uns über diese vorgeschriebene einträchtiglich feste Verwilligung sein Hof und Güter aus der Gnade verkaufte, verpfändete oder vor die samende Hand brächte, derselbe wil und sol dieselbigen Güter zu unsern gemeinen Besten, damit wir diese unsre Sache behaupten und behalten mögen, unwiderruflich nach geistlichen und weltlichen Rechte bey Ehre und Treue verfallen seyn. 3. Ferner so es sich nach dem Willen GOttes begäbe, daß von unsern Töchtern aus der Gnade in die samende Hand berathet würden, denselben sollen und wollen wir oder unsre Nachkömlinge, keine Höfe noch Güter mit geben, sondern was den Jungfrauen und Witwen gehört, am Gelde zukehren, angesehen die Besitzer der samenden Hand ihre Güter zur Vermehrung und Gedeihen vor sich und ihre Erben treflich bewahret haben. 4. So es auch käme, daß ein Mann verstürbe, und liesse nach Hof, Güter und liegende Gründe, und hätte seine nechsten Freunde und Erben, die solche Güter erben möchten, in der samenden Hand besitzlich, sol das den andern nechsten Erben, die in der Gnade sitzen, mit Gelde, so hoch als die Güter gekauft, und in solchen Terminen, als die Bezahlung der Güter geschehen, abgelegt und entrichtet werden, und sollen sothane Güter unsrer Gnaden und neuen Mannslehnrechte zum Vorfang in die samende Hand zu erben nicht mächtig seyn, in Ansehung des verschiedenen Abbruchs, der bisher durch die samende Hand den Gnadengütern geschehen ist. 5. Es sol auch dieser vorgenante Artikel, auf daß hier nochmals kein Zweifel oder Zwist daraus entstehe, also verstanden werden, daß der nechste Freund in der Gnade sol den in der samenden Hand ablegen, mag der nechste Freund heissen bis ins 5te Glied, so in das erste, andre, dritte, vierte Glied niemand wäre, und sothane Güter in der Gnaden erben und behalten, so wol männlichen als weiblichen Geschlechts (könne.) Dieses alles angesehen treulich nothdürftig zu Herzen genommen, reiflich erwogen, haben wir alle einträchtiglich, ein jeder insonderheit, wie vor geschrieben stehet, nichts nicht ausgenommen oder ausgesondert zu halten gelobet, und so unser einer durch dieser Sachen halben von unsern Misgönnern beeinträchtiget und beschädiget würde, so wollen wir ein jeder insonderheit demselben in gemeldten unsern Sachen beipflichten, treulich ohne einigerley Hindernis beständig, einträchtig und nach Nothdurft helfen, weil diese Sachen nicht einen sondern uns alle betreffen. Die wir nochmals alle Artikel und Punkte, einem jeglichen besonders, bey guten treuen christlichen Glauben vor uns und alle unsre Nachkömlinge und Erben stät

1524 im Chor des Doms, am Abend Kiliani, unter einen meßingenen Grabmal begraben. Ihm folgte also sein erwehlter Coadjutor, bisheriger 8 Jahr regierender Bischof zu Revel und Dörpt, Johan Blanckenfeld, von Geburt ein Berliner, welcher Doctor und Professor der Rechte auf der Universität zu Frankfurt an der Oder gewesen, und sich bey einem hohen und herrschsüchtigen Geiste zu den Ehrenstellen, die er bekleidete, empor geschwungen. Er dachte sich durch sein Ansehen mit einer vorher übersandten seichten Bestätigung aller rigischen Privilegien, die Pforten der Stadt zu eröfnen, und begehrte auch die Erstattung zweier Kirchen. In Lemsel setzte er den Stadtprediger aus dem Dienste. In seiner Residenzstadt Kokenhausen verjagte er so gleich die beiden Prediger Bernhard Brügmannen, Paul Bloshagen, und den Rector der Schule Gisbert Schöslern, da er doch den Kokenhäusern alle Religionsfreiheit versichern lassen. Aus diesem Betragen lernten die zu Riga den Erzbischof kennen, und wandten sich an ihren beliebten Herrn Meister, dem sie mit Ausschliessung des Erzbischofs allein die Huldigung leisteten, und sich verpflichteten, mit ihm gegen alle Einsprache gemeinschaftliche Sache zu machen. Blankenfeldes doppelte Botschaft wiesen sie zurück, worüber den Domherren in Riga der Muth dergestalt entfiel, daß sie mit Sack und Pack heimlich weggiengen, auch das Geschütz von dem Thurm und den Mauren hinter sich nachkommen lassen wolten, welches aber der Rath hinderte, und alle liegende Gründe, Häuser, Mühlen, oder was sonst bey der Stadt lag, sequestrirte, den Domherren aber doch freies Gewerbe in der Stadt zu treiben erlaubte.

In

und feste, ohne einige Arglist oder Behelf unwiederruflich, ein jeder insonderheit zu halten angeloben. Zu mehrerer Urkunde und Befestigung der sichern Warheit haben wir alle und ein jeder bey sich die in der Gnade Gütern sitzen, und wohnen rechtes Wissens, vor uns und unsre Erben unser angeboren Insiegel hier unten an diesen Brief ein jeglicher unter seinen Namen gehänget, der gegeben und geschrieben ist in dem Manntage zu Lembsel in dem Jahre unsers HErren, Tausend, Fünfhundert und Drey und Zwanzig, Freytags nach Lätare *).

Andreas von Parkul, Ridder	Meyneke von Schierstede, Hofmeister.	Jürgen Krüdener, Vogt zu Treyden.
Friedrich Plater, Vogt zu Rockenhausen.	Jürgen von der Pahl.	Gödert von Nagel, Stiftsvogt zu Rockenhausen.
Reinhold Gutzleff.	Johan von der Pahl.	Hinrich Wrangel.
Claus Hastfer.	Dirich Urküll.	Claus Urküll.
Hans Roßkül, Manrichter.	Franz Blanckenfeldt.	Hinrich Salze.
Bartholomäus Parkül,	Hans Massaw.	Ernst von Mengden.
Tönnis Aderkas.	Bertram Orgies.	Kersten Gutzleff
Jürgen Berlin.	Reinhold Orgies,	Reinhold Roßküll.
Berthold Schwarthof.	Heinrich Dietinghof,	
Witzand Gutzleff.	von Tepel.	Johan Plater.
Johan Nöcken, der jüngere.	Kersten von der Pahl.	Karsten Hane.
	Dirich Aderkaß.	Tönnies Vagt (Vaget)
Wulff von Plettenberg.	Johan Albedyl.	

*) Ohnerachtet des Widerspruchs welchen die vier Familien in dem Rechte der samenden Hand, nemlich von Tiesenhausen, von Ungern, von Rosen und von Yrkül, wider diese Vereinigung thaten, bestätigte der Erzbischof Caspar dieselbe dennoch Donnerstags nach Mariä Himmelfahrt, auf Ersuchen der 4 Deputirten 1523 zu Ronneburg, und von neuem der Erzbischof Johan, Dienstags nach Petri Kettenfeier 1524 zu Lemsel, zuletzt der Kaiser Carl der Vte zu Speyer, den 17 Sept 1528, welche kaiserliche Generalconfirmation auf dem Reichstage durch den Pfalzgraf Friedrich, des Kaisers Statthalter ausgefertiget, und von der polnischen Revisionscommißion den 9ten Octob. 1599, mit dem Vidimus versehen worden. Seine Andacht, der Erzbischof Thomas, hat diese Bestätigungen zusammen Donnerstags nach Martini 1521 aufm Schlosse Kokenhausen in ein Transsumt gezogen.

In **Revel** trieben die redlichen Knechte GOttes, **Zacharias Hasse**, **Johan Lange** und **Heinrich Böckhold**, das Werk des Evangelii mit vielem Segen; so wurden auch die Einwohner auf **Oesel** gegen die reine Lehre geneigter, und nahmen sich derselben mit sonderbarem Eifer an. 1524

Der öselsche Bischof **Johan Kiewel** begnadigte sein Land mit dem so berühmten Freiheitsbriefe, welchen er am Donnerstage nach **Luciä** zu **Hapsal** versiegelte. Der weitläufige Inhalt desselbigen läuft auf folgende kurzgefaste Punkte hinaus. Die Tafelgüter fallen nach dem Lehnrechte wieder ans Stift. Der Adel ist frey vom Aufgebot, und kan seine Güter nach Belieben verkaufen. Das gnadenreiche Wort GOttes und des heiligen Evangelii wird nach Inhalt des neuen und alten Testaments gelehret, wie es Christus selbst gepredigt. Der Bischof wil gute Pastoren auf den Kirchspielen verordnen, die alda ihren unterthänigen Schäfgen, den armen Bauren, den christlichen Glauben lehren, das heilige Evangelium predigen, und den Kirchspielen sonder einige Beschatzung, Redlichkeit thun. Die Ritterschaft präsentirt fromme und gelehrte Leute dazu, welche nach ihrer Verhörung vom Bischof und Kanzler wohl bestätiget werden und auf den Pastoraten bleiben, so lang sie nützlich seyn. Der Bischof und das Kapitel können zu Rechte geladen werden, es mus aber durch vier geschworne Räthe des Kapitels, und 10 Geschworne von der Ritterschaft geschehen, doch behalten sie sich die Appellation an den römischen Kaiser vor. Jeder bindet seine Waffen ab, wenn der Feind gebannet und man vor Gerichte ist. Die Präbenden bleiben bey denen von Adel auf ewig, sie müssen aber auch ihre Kinder fleißig zur Schule halten. Die Ritterschaft ist der Warte und Wache frey, darf aber nicht auserhalb Landes dienen. Der grausame Mord und Todtschlag wird peinlich bestrafet. Zuletzt verspricht der Bischof diesen Brief auf Pergament auszustellen, den man in Ermangelung desselben itzo auf Papier gesetzet. Kaiser **Carl** der Vte bestätigte ihn am 30 Octob. 1527 zu **Speier**, auf Ersuchen der **öselschen** Domherren, **Georgs von Ungern**, von **Pürkel** und **Johan Balcks** zu **Oesel**. Ein gleiches that das Jahr darauf auch der Erzbischof **Georg von Tiesenhausen** zu **Hapsal**, am Tage **Mariä** Reinigung. Der Bischof nennet sich aus Gnaden der kaiserlichen Majestät in der **Wyck** und auf **Oesel** Fürst.

Der rigische Erzbischof **Blanckenfeld** war bisher vom Herzog **Albrecht** in **Preussen** angegangen worden, dessen Bruder, den Marggraf **Wilhelm von Brandenburg**, bisherigen Domherrn der Stifte **Mainz** und **Cöln**, zu seinem Coadiutor in Vorschlag zu bringen. **Wilhelm** stelte sich auch auf dem Landtage zu **Wolmer** mit vortreflichen Empfelungsschreiben ein, in Hofnung, daß ihm viele Stimmen zu Theil werden solten. Allein die Religionsstreitigkeiten hinderten alles, und der Marggraf muste viele Jahr auf die Coadiutur das Nachsehen haben, weil selbst der Erzbischof in Verdrus kam. Denn **Blanckenfelds** übermüthiges Betragen und unzeitiger Eigensin zog ihm den Has des gesamten Volks auf den Hals, so daß an seinem Unglück nichts mehr fehlte als die Beschuldigung eines heimlichen Verständnisses, welches er mit den **Russen** haben solte. Man sprengte aus, er habe den Czaar aufgehetzet, die Evangelischen wegen Niederreissung der **griechischen** Kirche abzustrafen, und deswegen mit den **Dörptischen** und dem Orden anzubinden. Kaum hatte man angefangen dieses auszustreuen, als die **dörptische** Ritterschaft von der Partey ihres Bischofs abtrat, und sich der bischöflichen Schlösser bemächtigte. Der Adel des Erzstifts fand es für nöthig, sich **Blanckenfelds** eigner Person zu versichern und nahm ihn Freitags vor **Weihnachten** zu **Ronneburg** in Verhaft, alwo er über ein halb Jahr auf seine Freiheit wartetete. Doch kam **Blanckenfeld** dismal noch gut von **Wolmer** weg *). 1525

Frei-

*) Hier komt uns **Tegetmeiers** fernerer Aufsatz zu statten, weil er mit zu **Wolmer** gegenwärtig war. Wir wollen denselben mittheilen, nur ist zu merken, daß man unter dem Bischof zu **Riga** den

1525 Freitags auf Fabian und Sebastian trug der Hochmeister Albrecht dem ehrwürdigen und geistlichen Herrn Wolter von Plettenberg, obersten Gebietiger in Liefland in Betrachtung seiner dem preussischen Orden geleisteten Willigkeit, Güte und Treue die völlige Oberherschaft über Wirland, Harrien und Allentaken auf, wobey zugleich die vorigen Abtretungsacten beigeleget und mit versiegelt sind, geschehen zu Memel *).

Den

*) Der Handel war schon vor 5 Jahren zu Königsberg geschlossen. Der Hochmeister konte damals wegen des Krieges die Ordensbrüder nicht zusammen haben, und also der Gewohnheit nach nicht das grosse sondern nur das kleine Ordenssiegel gebrauchen. Plettenberg besorgte nicht ohne Grund, die hochmeisterlichen Nachkommen würden davon

den Marggraf Wilhelm, unter dem dörptischen aber Blanckenfelden zu verstehen hat, welchen Namen man ihm in Riga gab, weil ihn die Stadt noch nicht für ihren Erzbischof erkante.

Int Jahr 1525 kort na Wynachten wolde des Bischops Vaget tho Dorpat Melcher Hofmann einen Körschner fangen nehmen. Darumme dat he dat Evangelium predigte, wortho kemen de Börger und jungen Gesellen sick des Vagedes tho wehren, dat von der Börger Syden 4 doth bleven, 2 Dütschen und 2 Undütschen. De Vaget kam upt Schloth, da trat de gemende, unde brecken alle Kerken up, schlogen entwey alle Bilde unde Tafeln, in Sünt Peters Kercken verbrende se alle Tafeln, unde schlogen alle Schappe darup: darna leden se Knechte yn, de kemen von Revel int Schlot, dat nehmen se yn.

Item Anno 25. des Donnersdages na der Bekehrung Pauli, ta ging von Riga na Dorpt met Jochum Sassen de Stadt-Schryver, und kam dar am Avente Lichtmessen, des andern Dages predigte ick 2 mahl, wie de Rath und de Gemende von my begehrde, was dar ewen 4 Wecke, predigte alle Dage und laß Malachiam latine, beth up den Dingsdag vor Ascherdag, do reisede ick von da, kam tho Riga des Sonnavens Invocavit.

Anno 25 des Dienstags vor Petri und Pauli reisde ick von Riga met den Geschickten dersülwen Stadt Riga na Wolmer thom Landts-Dage, welcher geschah up visitationis Mariae, dar kam ick des Donnerstags up Petri und Pauli, an demsülwen Dage kam de Herr Meister Wolt. von Plettenberg ock dar. Des andern Dages hof ick an tho predigen uth Verlöw des Her Meisters dat Evangelium Matt. 19: Sehet wie hebbent alles verlahten. Des Sonnabends predigte ick dat Evangelium Matt. 21: Myn Huß ist en Bethhuß. In dessen 2 Dagen leth my de Her Meister beschicken, ick wolde ja neuen Uprohr maken, man sege well, wo de Buren upstunden gege ere Herren. Des Sondages wolde wy hebben de dütsche Misse gesungen, schickende an my de Herr Meister den Schaffer, ick wolde my sülkes entholden, möchte wohl fry predigen, konte syne Gnade woll lyden, de Misse averst konte he noch nicht tho statten, da hoef ick an tho predigen des Sondages Morgens, darna gingen de Bischope tho samen in der Kerken, na der Missen up den Gildstuwen, dar de Herr Meister erst antoch, warumb de Landtag verschrewen wehre, darna hoef de Bischop von Riga Marg-Graf Wilhelm †) de Rigschen tho beklagende beth tho Elwen.

Des Sonnavends na Petri und Pauli am Avendt tho 10. (Uhr) kam de Bischop von Ronneborg und de Bischof van Revel met 2. hundert Perde. De Bischop von Revel schreef an den Herr Meister des Frydags na Petri und Pauli, he scholde my gefangen nehmen.

Anno 25. am Middage des Sondages predigte ick tho 12 ock dat Evangelium de Festo Visitationis.

Am Mandage hoef ick an Esaiam den Propheten und predigte alle Dage beth up den andern Sondag.

Am Middewecken wolde ick predigen, do trat vor my en schwart Mönnick up Dominici ordinis, de hoef an In nomine Patris etc. da begunde dat Volk tho kurrende, do sprack ick tho em, Broder stieg af, ick wil ersten predigen, predige du darna, do lepen de Havelüde uth Hargen und Wyrland tho umme my herde, eine wiesde my dat Mest, de ander de Fuest, und sprecken du Vörreder, du Bedreger, du wilt uns drade umme Land und Lüde bringen, dyn Schalkheit soll nu uphören. Psy Psy dy an.

Do ging ick her uth der Kerken up S. Antonius Kerk-Hoff, und leeth dat Volck in dem wieden Felde stahn und predigte dat: Wortho schall my de Veelheit iuwer Offer. Esaiä 1.

Deß andern Dages wolde ick dar wedder predigen, do beschickede my der Herr Meister 3 mahl dorch de Ridderschop: Ick wolde my des Sermons entholden einen Dag oder twe, beth dat se thosahmen kemen, thor Handelinge. Ick wolde allickwohl des Donnerdags hebben gepredigt, averst de schwarten Hövede helden Gemeinde, darumme blev eth na. Do krech ick fort wedder Verloef tho predigen von dem Her Meister in der Kerken.

Des Sondags morgens na Visitationis wolde de Bischop weg theen, do beschickede my de Bischop von Dörpt Blanckenfeldt dorch Wolfgang Loß, Ick wolde doch by syner Gnaden erschienen, edder met Herr Wilhelm Titken em folgen na Ronneborg, he wolde met 4 Perden by my blyven, darum ick em antworde: Ick wolde tho em kahmen up Treyden, wenn he my met syner Hand schreve.

†) Wilhelm hies schon der Erzbischof, ehe noch sein Coadiutur fest gesetzet war. Er ertheilte unterschiedliche Belehnungen, darin er sich Erzbischof schreibet, obgleich der alte Thomas Schöning noch munter war, lebte, und noch 9 Jahr regierte. Er war auch noch nicht Coadiutor, als ihn schon viele den Bischof van Riga nanten.

Den Unterthanen besagter Provinzen schickte er aus Presburg den Befehl zu, dem Herrn Meister allein zu huldigen, und erlies sie ihres bisherigen Eides; von welchem Handel die Urkunden auf dem Hofe zu Alp von dem revelschen Bischof Georg transsumiret worden, Donnerstags nach Valentini in eben dem Jahr. Der Abt Eberhard von Padis empfieng von Plettenbergen die Bestätigung aller hochmeisterlichen Privilegien seines Klosters, Revel, Montags nach Lätare, an welchem Tage alle estländische Privilegien von dem Meister im Beiseyn des Landmarschals, Johan Plater anders genant von dem Bröle, des vellinschen Comturs, Robert Grave, des revelschen, Didrich Bock, des jerwischen Vogts Joh. Clodt *) und des Comturs zu Goldingen, Gerdt von der Bruggen •), bestätiget worden. 1525

Nach-

davon abgehen. Ob nun gleich Albrecht solches durch eine ausdrückliche Erinnerung zu verhüten gesucht hatte, so drang doch der Orden in Liefland von neuem darauf, daß die vorige Acte mit dem grossen Siegel versehen wurde. Hier kam noch hinzu, daß die Liefländer bey den Defensivkriegen ohne schädliche Entblössung ihrer Länder dem Orden in Preussen helfen sollen, dafür ihnen der Hochmeister keine Schatzung, Steuer oder Beistand auflegen darf, es geschehe dann mit des obersten Gebietigers in deutschen oder welschen Landen und ihrer Räthe Einwilligung. Wenn der Hochmeister ein halb Jahr verzieht, die Regalien dem Herrn Meister zu verschaffen, so kan sie der Herr Meister bey dem römischen Reich, einem jeglichen römischen Kaiser oder Könige von dem Churfürsten einträchtig gekohren suchen, nehmen und empfangen innerhalb Jahr und Tag. Alle ausgewirkte nachtheilige Briefe werden verworfen. Niemand sol mehr dem andern zum Schaden ein päpstliches Privilegium holen; sonst wird es für kraft- und machtlos erkant, des gebührlichen Gehorsams, mit welchem sie der päpstlichen Heiligkeit verwandt und zugethan bleiben, ohnbeschadet. An diesem pergamentnen Briefe hängt das grössere und Convents Insiegel an schwarz und weissen Bändern. Als Zeugen haben mit unterschrieben Herr Jörge Bischof zu Samland, Herr Erhard postulirter des Stifts Rastenburg, Erich Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Comtur zu Memel, Fridrich Herr zu Heideck, Pfleger zu Johannisburg, Michael von Drache Hauscomtur, zu Balge, Heinrich von Miltitz Pfleger zu Berthem, Wolf Herr zu Heideck, Obercompan, Michael Spielberger der Rechten Licentiat, Kanzler, Cleophas Brever und Casper Frieberger, Rentmeister, Christoph Gattenhofen und Balzer Scheunemann Secretarien. Die Eideserlassung, welche zu Presburg in Ungern ausgestellet worden, zeiget, daß die Estländer bisher dem preußischen Hochmeister zugleich mit huldigen müssen; und weil man in Preussen von Einlösung des Landes sprach, fand Plettenberg für gut, diesen Weitläuftigkeiten vorzukommen, und sich die Ununterwürfigkeit bestätigen zu lassen. Und damit war die Schutzgenossenschaft der Liefländer und Preussen zu Ende.

•) Dieser Gerdt von der Brügge wirkte als Comtur zu Doblen, im Namen der lieben getreuen guten Männer und des Ordensdieners, auch der gemeinen Einwohner des Gebietes und Kirchspiels zu Doblen, 1516 am Sontage vor Johannis, zu Wolmer von Plettenbergen einen merkwürdigen Brief über eine Vicarie aus. Wir wollen den Inhalt desselben unsern Lesern hier mittheilen, um ihnen verständlich zu machen, was dergleichen Vicarien oder Fickernen in der liefländischen Geschichte auf sich haben. Obige Stifter hatten in Betrachtung ihrer Versäumnis vieler guten Werke, zur Vermehrung des Gottesdiensts, zur Seligkeit ihrer Seelen und der Seelen aller ihrer Nachkömlinge, und aller deren, die noch in zukünftigen Zeiten ihre Almosen und Beisteuer darzu legen, sich bewegen lassen eine Summe von 400 Mark rigisch zusam-

men

*) Er war ein Sohn von Johann Clodt Herrn zu Nortelen, Erbcastellan von der Mark, und Elisabeth von Langen aus dem Hause Köpingen. Von seinem älteren Bruder, Hinrich Clodt, stammet die noch jetzo im römischen Reiche blühende freyherrliche Linie, von seinem jüngern Bruder Rolef Clodt aber die in Liefland bekante adeliche Familie der Clodte von Jürgensburg ab, wovon die eine Linie baronisiret worden und sich theils in Estland, theils in Schweden fest gesetzt. Mehrere Nachricht von diesem uralten Geschlechte findet man beim Humbrecht vom rheinischen Adel, desgleichen in Gaubens Adelslex. dem grossen Universal- dem leipziger und dem baselschen historischen Lexicon. Da alle diese Schriften von dem liefländischen Zweige nichts wissen, so wird man dessen Abkunft unten in der Note bey Jost Clodt anzeigen.

1525 Nachdem Plettenberg in Wenden angekommen, schickte die Stadt Riga ihre Abgeordnete dahin, mit Ersuchen, sie von der Bedingung des kirchholmischen Vertrags zu befreien, vermöge welcher sie bisher dem Erzbischof mit hul-

men zu bringen, mit dem Ersuchen, daß Plettenberg „eine ewige Vicarie in die Ehre „der hochgelobten keuschen Jungfrau Marie bestätigen wolle,„ welches sich der Ordensmeister und seine Mitgebietiger nach ihrem Begehren, sonderlich zur Ehre GOttes, auf diese Art gefallen lassen. Sie können so oft als es nöthig ist, zur Verlehnung der Vicarie vorschlagen, wen sie wollen. Die Elterleute der Gilde sollen Vormünder der Vicarie seyn, und dazu jährlich 24 Mark bestimmen; zugleich aber dahin sehen, daß die Zinsen mit der Zeit verbessert, die Vicarie nicht rückwerts sondern vor sich komme, und der Priester einen ehrlichen Stand und guten Behelf davon habe. Der Priester hat bey dem Comtur mit einem Jungen freie Kost, die Herrentafel, und frey zu Schlosse eine Kammer mit einem Schorstein, dafür er verpflichtet ist, alle Woche 2 bis 3 Messen, oder so viel ihm GOtt die Gnade giebt, zu halten, für Schwestern und Brüder lebendige und todte, und für die, so ihre Almosen und Handreichung zu dieser Vicarie gethan haben; auch alle Monat eine Vigilie und Seelmesse zu halten für alle verstorbene Schwester und Brüder aus der Gilde, desgleichen sol er des Ordensmeisters, seiner Nachkömlinge und aller die den Ordenshabit tragen, in seinen Messen treulich gedenken. Damit diese Vicarie beständig bleibe, verleihet Plettenberg den Dobbernischen eine Brüderschaft und Gilde zur Ehre unserer lieben Frauen. Die drey Vormünder der Gilde, welche von den gemeinen Brüdern gekoren werden, sind Vorweser der Vicarie, welche derselben und der Gilde Geschmeide, Wachs und Geld, und alles was zur Vicarie gehört, in ihrer Kiste verwahren, dazu jeder von diesen 3 einen Schlüssel hat. Der oberste unter ihnen heist der Eltermann, die andern zwey Beisitzer, welche einen deutschen Schreiber geistlichen oder weltlichen Standes bey sich sitzen haben. Der Elterman mus 2 Jahr in seinem Amte sitzen. Alle Jahr in dem Pfingsttrunk sol man von den Beisitzern einen neuen Elterman wehlen, und einen neuen Beisitzer in des neuen Eltermans Stelle, auch 2 Schafner, die das Malz und Hopfen von den Brüdern und Schwestern empfangen und das Gildebier brauen lassen; der eine sol seyn vom Schlosse, der andre aus der Pilsate. Diese Gilde und Trünke werden jährlich 2 mal gehalten, als in Weihnachten und in den heiligen Pfingsttagen. Wer an dieser löblichen Brüderschaft Theil haben wil, sol erst dem Elterman an der Tafel sitzend Handstreckung thun mit einem Gelübde, daß er nach Vermögen die Gildengesetze halten wil; ein ganzer Bruder oder Schwester zahlt für ihre Aufnahme eine halbe Mark; ein halber aber nur einen Schilling, und zu allen Trünken Wachslicht. An Malz zu diesen Trünken liefert ein Comtur für sich und seine Diener 10 Lof, jeder Hauptman 2 Lof, und jeder Freie von den Pilsaten 2 Lof, und jeder nach Proportion des Malzes gleich viel Hopfen. Zuletzt befiehlet Plettenberg allen Brüdern und Schwestern dieser löblichen Geselschaft, die diesen Trunk in Frölichkeit, Liebe und Freundschaft thun wollen, herzlich und ernstlich, daß sie sich für nachgesetzten Brüchen und Strafen hüten, welche der Elterman nach Gelegenheit der Zeit, Leute und Umstände mehren oder mindern kan. Die Gesetze sind folgende. Ein erkohrner Elterman, Beisitzer oder Schaffener, welcher sein Amt nicht annehmen wil, giebt der Gilde ein Lispfund Wachs. Zu allen Trünken werden 2 Schenken erkieset, aus den jungen Brüdern, welche die Trünke über Herren und Diener schenken. Diese sehen mit den Schafnern zu, daß der Brüderschaft gemächlich geschehe, und kein Undeutscher, der nicht Bruder oder Schwester ist, eingelassen werde, wo er nicht einen Wirth hat, welcher für den Gast 2 Schillinge zahlt und steht für alle dessen Gebrechen. Wer sein Messer in der Gilde auf einen andern loszieht, giebt ein Lispfund Wachs Strafe. Wer den andern verwundet, wird nach Wichtigkeit der Sache vom Comtur gerichtet. Niemand gehet mit seinem Gewehr in diese Geselschaft bey Strafe eines Markpfunds Wachs. Wer der Gilde Gläser oder Töpfe zerbricht oder zerwirft, läst für jedes 2 neue machen. Wer so viel verschüttet, daß ers mit einem Fus nicht bedecken kan, giebt ein Markpfund Wachs. So viel giebt auch der Strafe, welcher sein Trinken in der Gildenstube wieder ausbricht und von sich giebt. Der giebt ein halb Lispfund Wachs Strafe, welcher während Trunks zu Schlosse in seiner Cammer Bier aufleget und der Gilde Brüder und Schwestern zu sich zieht. Wenn die Elterleute den Tod eines Bruders oder einer Schwester erfahren, so sollen sie selbigen so fort mit Vigilien und Seelmessen begehen lassen, und jeder lebende Bruder oder Schwester, so bald es ruchtbar wird, beten der Seele zum Troste nach 5 Paternoster und 5 Avemaria. Die Schragen werden bey jedem Trunke vorgelesen.

huldigen müssen. Sie erkennete den Ordensmeister für ihren rechten natürlichen 1525
und einigen Landesherrn, dem sie allein schwören wolten. Dagegen versichert Plettenberg mit den bündigsten Ausdrücken, die Stadt bey der Lehre neues und altes Testaments zu schützen, ihre Privilegien von neuem zu bestätigen, und sie bey des Cardinal-Bischofs von Modena, Wilhelms, Grenzeinrichtungen gegen alle Ansprüche zu schützen. Er erlies ihr nicht nur den Kirchholmschen Vertrag, sondern übergab auch der Stadt die Güter Titiger. Sontags nach Bartholomäi, unter 36 Siegeln. Hierdurch erhielt die Stadt alle zwischen dem Kapitel und ihr streitige Güter, und sahe es für ihren geistlichen und zeitlichen Vortheil an, sich allein an den Herrnmeister zu halten. Er bestätigte es auch zu Riga, am Tage Matthäi des Apostels.

Dörpt hatte in diesem Jahr das Unglück, bey dem Segen des Evangelii durch einen Schwärmer verführet zu werden, der mit erstaunlicher Verwegenheit die gefährlichsten Händel unternahm und der Sache GOttes viele Lästerungen zuzog. Dieser war ein schwäbischer Kürschner, der aus Wittenberg kam. Er hies Melchior Hofmann r), und nante sich nur den armen Laienpelzer, hinter

r) Daß dieser Kürschner nicht aus Lutheri Schule gewesen, erweisen seine Thaten, und Luthers Warnung für diesem Geiste des Aufruhrs. Er kam aus Liefland nach Magdeburg und von da nach Holstein, und wurde vom König Fridrich zum Hauptprediger in Dännemark berufen. Luther schrieb aber an Wilhelm Prawest, Pfarrherrn zu Kiel, sie möchten sich vor dem Schwärmer in Acht nehmen. Er gab besondere Einsichten in die Offenbarung Johannis vor, und pflegte selbige mit vielen Misdeutungen zu erklären. Die dörptischen Händel dieses Hofmans erzehlet Bredenbach aus des damaligen Dompredigers D. Philip Olmens Munde, welcher Pastor zu Ressen geworden. Die Jahrzahl 1527, welche Bredenbach zu dieser dörptischen Schwärmerey setzt, will sich mit der Geschichte dieses seltsamen Mannes nicht wol reimen. Es erhellet auch aus Tegetmeiers Bericht, daß er wenigstens seit 1525 schon in Liefland geschwärmet habe. Wir haben von ihm eine 1526 in 4 gedruckte Auslegung von 14 Bogen über das 12 Kap. Daniels und über das Evangelium am andern Sontage des Advents, auch vom Sacrament, Beicht und Absolution eine schöne Unterweisung, so den auserwehlten Gottesheiligen in Liefland und vornemlich den Geliebten zu Dörpt zugeschrieben ist. Der elende Man hatte den Kopf vol von den Zeichen des jüngsten Tages, die er allein zu erklären verstehen wil. Mit dem jüngsten Tage drohet er nach 7 Jahren, und führet als einen Hauptbeweis von der Gewisheit desselben an, daß ihm niemand glauben wolle. Unter den Bluthund und Tyrannen versteht er ich weiß nicht was für einen pohlnischen König mit seinen Buben. In Liefland, schreibt Hoffmann, ist kein rechter Pastor nach der Schrift erwehlet, doch werden alle auserwehlte und getreue ausgenommen; dabey thut er ganz böse, daß man ihn nicht zum Pastor macht, weil es nicht auf Gelehrsamkeit ankomme. Wer ihm vorwirft, er müste bey seinem Beruf bleiben, dem begegnet er mit der läppischen Instanz, ein Mörder und Todschläger müsse auf solche Art auch bey seinem Beruf bleiben, welches ja abgeschmackt sey. Das thue der Bauch, welcher spreche, ein Laie und ein Pelzer könne nicht GOttes Wort erklären. Er beruft sich auch auf seine Gemeine, doch verübelt er ihr die Privatbeichte, und klaget, daß sie durch Pomerani Schrift noch verstockter geworden. Sonst lernen wir aus dieser schönen Unterweisung doch so viel, daß zu Ronneburg ein wunderthätiges Marienbild gestanden, so über 200 oder 300 Meilen herbey geholet worden. Er verspricht den Dörptischen noch eine Schrift, welche doch zu gutem Glück ausgeblieben. Seinen Anhängern in Deutschland aber, die ihn für den Elias hielten, und seiner Vertröstung nach in Strasburg das neue Jerusalem erwarteten, that er den Possen und starb daselbst 1533 im Gefängnis. Bredenbach ist nicht in Abrede, daß die Leute, nachdem ihnen die Augen durchs Evangelium aufgegangen, stark gegen die Catholiken erbittert gewesen. Was dieser Schriftsteller von dem damaligen Verfal aller Stände sagt, hat nach mehrerer Zeugnis seinen Grund; nur läst es etwas parteiisch, wenn er die liefländischen Ordensbrüder wie Epikurer beschreibet. Die andern Geschichte sind des Anführens nicht werth, weil sie den Has des Geschichtschreibers gegen die luthersche Partey gar zu sehr entdecken, und man solche Mährgen nur erzehlen darf, um sie zu widerlegen. Doch da Venator warhafte Begebenheiten daraus macht, so wollen wir sie kurz übersetzen: Der Bür-

1525 ter welcher Demuth aber 7 Teufel steckten. Er gab sich für **Luthers** Schüler aus, hielt in **Dörpt** am Frohnleichnamstage Winkelpredigten, brachte einige junge Kaufgesellen auf seine Seite und lies sich durch diese neu gesamlete Gemeine in der Schloskapelle zu U. L. Fr. auf die Kanzel setzen. Gleich den nächsten Sontag darauf jagten diese verführten Neulinge die Priester und Sänger aus der Kapelle, rissen die Bilder herunter, und verbranten sie auf dem Markt. Hierauf wandte sich der Schwarm nach der **Johanniskirche**, brach die Orgel in Stücken, und schlepten die Bilder mit zum Scheiterhaufen. Von hier ranten diese Störer zum **Dominicanerkloster**, gaben den Mönchen den Laufzettel und liessen ihnen weiter nichts als ihre Gebetbücher mit nehmen. Nun kam die Reihe ans **Minoriten**kloster, wo sich der Pater **Gardian** mit den Mönchen vorher aus dem Staube gemacht hatte. Endlich gieng es über das Nonnenkloster **Franziscaner**ordens her, wobey doch nur den Nonnen angedeutet wurde, daß diejenigen, so ordentlich heirathen wolten, bleiben könten; auch erhielt ein jeder das Bürgerrecht, welcher die Mönchskutte ablegte. In dieser Blindheit vergrif man sich auch an der **griechischen** Kirche, und weil dergleichen zu **Riga** und **Revel** schon vorhin geschehen, wurde der Czaar von **Rußland** so empfindlich, daß er in die Worte ausbrach: Wenn der Papst und Kaiser ihre Pfaffen so übel tractiren lassen, so wollen wir es doch an unsrer Religion nicht leiden, und diesen Bilderstürmern den Krieg ankündigen, so bald die Friedensjahre verlaufen seyn werden. Kurz nachher zog dieser unruhige Kürschner etliche hundert gemeine Leute zusammen und wolte die Domherren, welche man ihres Standes wegen bisher geschonet, ebenfals zu Paaren treiben. Sie stiegen also den Domberg hinauf, alwo sie der Commendant mit 13 seiner Trabanten erwartete, aber auch so unsanft empfieng, daß ihrer 4 blieben, 20 verwundet wurden, und die übrigen den Rückweg vom Berge mehr herunter stürzten als liefen. Bey ihrer Ankunft in die Stadt zogen sie die Sturm-

Bürgermeister löset einen goldenen Rock von einem Kirchenräuber ein, der um ein Jesusbild gehangen, giebt den Werth davon den Armen, läst aber seiner Tochter daraus eine güldene Halskette machen. Wie die Tochter mit der Kette in die Kirche trit, verlangt der Priester die Gemeine solle aufstehen und auf die Knie fallen, denn das Heiligthum werde getragen. Der Bürgermeister setzt den Priester zur Rede; dieser gelobte auch das Stilschweigen an, doch muste er auch was von der Beute haben. Man gab ihm also ein Stück Geld, mit welchem er nach **Revel** gieng. Ein anders von gleichen Inhalt lautet so: Zwey Bürger kummen am heil. Osterabend aus der **Marien**kirche. Einer bittet den andern auf einen **westphälischen** Schinken zu Gaste, da es doch strenger Fasttag war. Der andre brachte ein gut Huhn mit. Was geschicht? Der Gast erstickte an einem Hünerbeine, und der erste ward den Tag nach Ostern von dem bösen Geiste ergriffen, und seines **westphälischen** Schinkens halber zu Tode gemartert. Wie gieng es aber einer Bürgersfrau, die ihrer catholischen Magd am **Mariä** Himmelfartstage die Badstube zu heitzen befohlen? die Magd wolte nicht. Die Frau sagte: **Maria** war ja eben eine Frauensperson wie ich und meines gleichen, ich wil die Stube warm haben; gleich brante ihre Badstube und 2 Häuser nieder, das Bund Holz, so die catholische Magd getragen, fand man den andern Tag unversehrt unter der glühenden Asche liegen. Ein Prediger reichte stat der Hostie eine scheibenweise zerschnittene Rübe herum. Ein anderer gab einem die Absolution ohne die Ohrenbeichte ablegen zu lassen; welches so übel anschlug, daß der Absolvirte auf diese Rechnung noch einen Ochsen stahl. Das ärgste hierbey war, daß damals vernünftige Leute solche Dinge andächtig glaubten, die man heutiges Tages zu lesen oder zu berichten sich schämen mus. Und wie verdreht lauten nicht manche Beichten? Der Edelman, schreibt **Bredenbach**, setzte für die Bauren in der Fasten zwey Tische hin, einen lutherischen und einen catholischen Tisch. Auf dem erstern stand **deutsches** Brodt, stark Bier, Fleisch und Braten, auf dem andern schlecht Zugemüse und Taar (ein auf geschrotenes Mehl gegossenes gekochtes Wasser). Und doch näherten sich die meisten Gäste zu diesen letzten. Gewis weil sie kein Fleisch essen durften. Den Bauertisch mit deutschem Brodte und Braten hat wol **Bredenbach** angerichtet, in **Liefland** macht sich der Bauer, der an seine Kost gewöhnt ist, so wenig draus, als aus frischen Austern.

Sturmglocken, jeder lief ins Gewehr, sie fanden aber den Befelshaber nicht zu 1525
Hause, weil er sich auf die bischöfliche Residenz versteckt hatte. Der Pöbel brach mit desto grösserer Furie in die Kirche ein; und da gieng es über die armen Bilder her. Nach deren Zerstümmelung gab man in den Häusern der Domherren alle Eswaaren preis. Zuletzt ward dieser Lerm mit den Domherren in so weit verglichen, daß diese in ihrer Kirche den Gottesdienst ungestört verrichten solten. Der Rath gab an seinem Theil scharfen Befehl, daß kein Bürger bey Strafe 10 Mark in der Domkirche Messe oder Predigt hören durfte, welches auch 30 Jahr hintereinander genau beobachtet worden. Man schonte auch des Nonnenklosters auf dem Dome, in Betrachtung, daß viele Standespersonen des Landes in selbiges aufgenommen seyn.

Freytags vor **Johannis** zog man den gefangenen Erzbischof **Blanken-** 1526
feld aus seiner gefänglichen Haft zur Verantwortung auf dem Landtag zu **Wolmer**, alwo er nunmehr aus einem gelindern Thon redete, auch verschiedene Bedingungen eingieng, die er aber nachher wieder umgestossen. Er lies auch eine Protestation nach, that aber in eigener Person eine Reise zu dem Kaiser **Carl** den Vten nach **Madrit**. Allein als er nur noch vier Meilen von **Placenz**, oder 2 Tagereisen von **Madrit** war, ward er von der Ruhr befallen, und muste den 9ten Novemb. sterben *). Der Kaiser beklagte seinen Tod, daß ein so vornehmer Prälat nach der langwierigen höchst beschwerlichen Reise ihn nicht sprechen sollen. Doch lies er sich dessen bey sich habende Briefschaften vorlegen, in welchen das Kapitel zu **Riga** den cölnischen Dompropst, Herzog **Georgen** von **Braunschweig** und **Lüneburg** zum Postulaten, und den kaiserlichen Vicekanzler, **Balzer**
Waldkirchen zum **dörptischen** Bischof vorgeschlagen hatte. Kaiser **Carl** 1527
schickte seinen Gevolmächtigten nach **Liefland**, die Unruhe beizulegen, die **Liefländer** in Religionssachen aufs algemeine Concilium zu vertrösten und den Herzog **Georg** nachdrücklich zu empfelen, dabey er alles verwarf, was der Erzbischof zu **Wolmer** gezwungener Weise versprechen müssen. Allein in **Liefland** litten es weder des Ordens noch der Stadt Vortheil, Geistliche anzunehmen, deren Verwandschaft so hoch und so mächtig war; und von des Kaisers gnädigem Regimente stund zu glauben, daß er in Gewissenssachen dem Lande keinen Zwang anthun werde. Man schritte also den 8ten Sept. zur neuen Wahl, und nahm des gewesenen **rigischen** Bürgermeisters und Erzvogts **Johan Schönings** Sohn, Tho-

*) **Blanckenfelds** wirkliches Regiment bis zu seiner Gefangenschaft wird auf 2 Jahr 3 Monat und 4 Tage angegeben. **Chyträus** und aus selbigem Herr **Kelch** nennen den Ort **Polocz** in **Litthauen**, wo dieser Erzbischof gestorben. Diesen Umweg müste der Erzbischof genommen haben um den Auflaurungen des Ordens auszuweichen. Doch ist es warscheinlicher, daß er im Junius zu Wasser abgegangen. **Strubicz** macht ihn zum **Dännemärker** und gar zum Deputirten des Ordens, als ob er in dessen Geschäften nach **Placenz** eine Reise zum Kaiser antreten müssen, da er doch über seine Gefangennehmung sich beklagen wolte. Es ist allerdings viel, daß ein Reichsstand dem andern, und noch dazu von höherm Caracter, so schnöde begegnen dürfen *).

*) Die Erz- und Bischöfe von **Liefland** und der Herrmeister hatten als Reichsfürsten Sitz und Stimme auf den Reichstägen, wie davon viele deutsche Processe zeugen. Die Entfernung des Landes hinderte mehrentheils ihre persönliche Gegenwart. Auf dem Reichstag zu Speier 1529 erschien D. **Matthias Unverfordt**, im Namen aller geistlichen Prälaten von **Liefland**. Auf dem zu **Augspurg** 1530 handelte in selbigem Namen der erzbischöfliche Secretair **Antonius Morgenstern**; im Namen des Herrn Meisters der revelsche Hauscomtur **Didr.** von **Palen**, genant **Fleck**, und der Kanzler **Frid. Schneberg**. Auf dem zu **Worms** 1545 setzte der Bischof von **Curland** den **hildesheimischen** Bischof **Valentin** zum Gevolmächtigten wegen seiner Stifte **Curland** und **Oesel**, dem **Heinrich** von **Münchhausen** und **Matthias Wicke** zugegeben wurden. Auf dem zu **Augspurg** 1548 tractirte in Namen des Herrmeisters **Philip von Brüggen** und der Secretair **Matthias Ubrader**, der Erzbischof von **Bremen** aber besorgte die Angelegenheiten des Stifts **Curland**. Dieses Stifts Unterhändler war auf dem Reichstage zu **Augspurg** 1555 Doctor **Leopold Dick**. Der rigische Hauscomtur **Georg Sieburg** zu **Wischling** besorgte auf selbigem die Angelegenheiten des Ordens, welches Amt er auch 1557 führte, und den Secretair **Michel Bruchner** zum Beistand hatte.

1527 Thomas Schöning, gewesenen Dechanten zum Erzbischof. Das Stift Dörpt wehlte eines dasigen Bürgers Sohn Johan Beyen zu seinem geistlichen Haupte. Doch beide waren keine in ihrem Vaterlande sonderlich beliebte Propheten.

1528 Der neue Erzbischof Thomas befand sich unterdessen in Deutschland, wo er den vom Kapitel postulirten Herzog Georg mit Gelde befriedigen solte; worein die rigischen Domherren leicht willigten, indem Plettenberg ihnen beim Magistrat die Erstattung ihrer verlornen Güter auszuwirken versprochen hatte. Bey seiner Zurückkunft drang er auf die Erfüllung, mit der es aber langweilig zugieng, so, daß Plettenberg darüber vors speiersche Kammergericht geladen wurde.

1530 Am 6ten Jul. überreichten die erzbischöflichen Räthe den kaiserlichen Befehl von Einräumung der Stiftsgüter, welcher nebst den Vorstellungen des Bischofs zu Dörpt den Ordensmeister bewog, daß er die wolmerschen Händel mit Blanckenfelden auch für ungültig erkante, dem Erzbischof die halbe Gerichtbarkeit über Riga wieder überlies, beim Herzog Albrecht aber die Postulation seines Bruders zum Coadiutor zu hintertreiben suchte. Die Stadt willigte im August zu Dahlen auf einer Zusammenkunft in die Zurückgabe der Stiftsgüter, wolte aber dem Erzbischof, als einem Päpstler, keine Gewalt über die Kirchensachen zugestehen, sondern sich bey der evangelischen Lehre geschützet wissen, wozu D. Johan Brismann von Königsberg von Seiten der Stadt verschrieben war *). Doch da die Clerisey nicht nachgab, so wurde auf Unterhandlung etlicher Fürsten wegen der Unkosten, des Schadens und anderer unausgemachten Punkte auf beiden Seiten ein Anstand von 2 Jahren genehmiget. Die versamleten Bischöfe und der Ordensmeister nahmen Sonnabends nach der Apostel Theilung zu Wolmer sichere Abrede, wie es nach Thomä Tode mit der Stuhlfolge solte gehalten werden. Der Erzbischof war dabey in vielen Artikeln übergangen, auch nicht einmal gegenwärtig.

Carl der Vte lies durch den mäynzischen Cardinal Albert, als Erzkanzler, durch den Vicekanzler Waldkirch und den Secretair Alexander Sweich am 5ten August zu Augspurg Plettenbergen das wichtige Diploma über alle liefländische Vorrechte in den nachdrücklichsten Ausdrücken ausfertigen, und unter andern die freie Meisterwahl, die Zölle, Accise und Einkünfte dem Orden in Liefland vergewissern. Der Rath der Stadt Lübeck hat Montags nach Remigii dieses Diploma noch dasselbe Jahr in einem Transsumt aufgenommen *).

Ob

*) Das Leben dieses berühmten Gottesgelehrten stehet im erläuterten Preussen B. II, S. 297 u. f. und B. III, S. 180 u. f. Er wurde 1531 durch Marggraf Albrechten von Preussen aus Liefland wieder nach Königsberg berufen, entweder weil er die liefländische Luft nicht vertragen konte, oder auch die Unruhe der Wiedertäufer in Preussen zu stillen.

*) Die Ausdrücke der lateinischen Urschrift lauten kürzer so: Ipsis (magistro et praeceptoribus) et eorum ordini praedicto tam in capite, quam in membris vniuersa et singula priuilegia, litteras, concessiones, donationes, emtiones, gratias, libertates, immunitates, indulta, iura, feuda, vasallagia, consuetudines laudabiles, obseruantias, liberam inter se et hactenus obseruatam eligendi Magistri electionem, honores, castra, villas, districtus, terras, insulas, homines, bona et loca, iudicia et telonia, vectigalia, dacias et gabellas, obuentiones, prouentus et reditus, cum singulis rebus, vsibus, vsufructibus, vtilitatibus et emolumentis, quibuscunque etiam specialibus designentur vocabulis, Ipsis et eorum Ordini a diuis *Romanorum* Imperatoribus et Regibus nostris praedecessoribus, ac a nobis aliisque principibus et Christi fidelibus spiritualibus et secularibus indulta et indultas, concessa et concessas, indulgenda et indulgendas, concedenda et concedendas ratificamus, approbamus, innouamus, de nouo concedimus, et auctoritate Caesarea ac praesentis scripti patrocinio confirmamus. Den Uebertretern dieses kaiserlichen Befehls ist eine Summe von 1000 Mark reines Goldes zu bezahlen auferlegt.

Ob nun gleich die Ritterschaft und Stände gegen den neuen Coadiutor 1530
Wilhelmen protestirten, daß er ohne ihre Einwilligung und wider die aufgerichteten Recesse erwehlet worden; so fand sich Wilhelm dem ungeachtet ein, und nahm Mitwochs nach Michaelis von dem Schlosse Ronneburg Besitz. 1531
Ausser dem behielt er auch noch die Schlösser Schmilten, Pebalg, Serben, Wainsel, Lemsel und Salis. Der Erzbischof Thomas aber behalf sich mit Treyden, Urkül, Lennewarden, Kokenhausen, Creutzburg, Laudon, Seswegen, Schwanenburg, Marienhausen und Luban *).

Carl

*) Es kam auch schon das Jahr vorher so weit mit seiner Wahl zu Stande, daß der Huldigungseid abgefasset wurde, den man in dem lemselschen Vertrag in Richtigkeit zu bringen suchte. Dieser Tractat ist nach Andreas Knöpkens Zeugnis ohngefähr am Sontage nach Laurentii 1530 zwischen dem Erzbischof und der Stadt Riga wegen Erstattung aller entwendeten und eingenommenen Güter zu Dahlen erst entworfen, und hat von dem Bestätigungsorte Lemsel 1542 vermuthlich seine Benennung erhalten. Die Huldigung, welche dem Erzbischof von Seiten der Stadt zugesaget war, ward bis 1546 ausgesetzet. Indessen kan dieses Blat zu einem Muster der Formalien dienen, mit welchen die Stadt ihrem Erzbischof zu huldigen pflegte.

Der Lembselsche Vertrag.

Wir von GOttes Gnaden Wilhelm, confirmirter und belehnter Erzbischof, Marggraf zu Brandenburg rc. Johan Storbach, Thumprobst, und Matthias Unvorfert, Senior von uns im Namen und wegen des ganzen würdigen Capitels der heiligen Kirche zu Riga; dazu Wir Bürgermeister, Rath, ganze Gemeine und Einwohner der Stadt Riga thun kund, zeugen und bekennen vor allen männiglich, so diesen unsern ofnen Brief sehen, hören und lesen zu ewiger künftiger Gedächtnis. Nachdem sich aus entstandener Neuerung der Lehre und Cerimonien unsrer christlichen Religion, Enderung so wol in Liefland als ausserhalb, fürnehmlich im heil. römischen Reiche deutscher Nation zugetragen, derowegen sich ein ehrbarer Rath und Gemeine unsrer Stadt Riga unsere lieben getreuen sich beschweret, hinfüro einen Herrn Erzbischof nebst dem hochwürdigen Herrn Meister deutschen Ordens für ihren Herrn zu haben, darum daß derselbige Erzbischof, so wol als andre Bischöfe und andre Erzbischöfe mehr, als der gedachte Herr Meister mit zweifacher, als weltlicher und geistlicher Jurisdiction und Obrigkeit behaftet, davon Sie die Geistlichen, als der jetzigen Lehre ihres Vermeinens streitige und widrige, keinesweges wüsten zu erdulden, und sonderlich, weil sie dazu neben der Einnehmung etlicher unser, des Erzbischofs, und unsers würdigen Capitels Güter über dis von etlichen unsern Vorfahren verursachet zu seyn vermeinet, um welcher Irrung willen wir uns denn aus gnädiger Hülfe und Schickung des Almächtigen unter einander gütlich vergleichet und vertragen haben nach folgender Weise, nemlich: Dieweil sich diese obgemeldte Unsre lieben Getreuen von wegen unsrer geistlichen Jurisdiction, dermassen wie oben stehet, thun beschweren, so haben wir zur Aufhebung solcher Beschwerde, und auf daß die Verhindernisse unsrer erzbischöflichen Person halber hinten angesetzet werde, und ein ehrbarer Rath und ganze Gemeine mehrgemeldter Stadt Riga desto gefüglicher uns und unsern Nachkommen wiederum neben gemeldten Herr Meistern für ihren Herrn und Obrigkeit erkennen, annehmen und huldigen mögen mit Rath, Wissen und Consenz und Vorbort unsers würdigen Capitels und ehrenvesten Ritterschaft uns desfals mit vorgedachter Stadt Riga also entrichtet und vergleichet, also daß das Exercitium oder Uebung unsrer geistlichen Jurisdiction, Herrlichkeit, Stand und Wesens über und in derselben Stadt Riga und derselben Mark, ohne alle Hindernis rechtlich oder thätlich zu einhelliger Erkentnis und Oerterung eines gemeinen, freien, christlichen Concilii oder National-Versamlung stehen und beruhen solle. Worauf die gesamte Stadt Riga uns und unsern Nachkommen als ihrem gnädigsten Landesfürsten und Herrn geredet und gelobet die schuldige Eidespflicht und Huldigung, so bald wir GOtt helfende in Riga kommen von wegen unsrer Herrlichkeit und Gerechtigkeit zu thun in Form und Gestalt, wie folget:

Ich N. N. gelobe und schwere Euch dem Hochwürdigsten, Durchlauchtigsten und Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelm, confirmirten und belehnten Herrn Erzbischof des Stiftes Riga, Marggrafen zu Brandenburg, und auf die insinuirte kaiserliche Regalien als einen belehnten Fürsten des heil. römischen Reichs zu Ihrer Fürstl. Gnaden gebührenden halben Antheil der Stadt Riga treu und hold zu seyn zu

Wasser

1531 Carl der Vte ertheilte am 16ten Jul. zu Brüssel Georgen von Ungern Herrn zu Pürkel den gar ansehnlichen Gnadenbrief, worin er ihn, seine Hausfrau, Kinder, Schlösser, Güter, Leute und Unterthanen in seinen und des heil. römischen Reichs Vorsorge, Schutz und Schirm nimt, dem Beleidiger aber 20 Mark löthigen Goldes zur Poen auflegt.

In

Wasser und zu Lande, binnen und ausser Landes Ihro Fürstl. Gnaden und Deroselben Nachkommen, wie obberühret, bestes zu wissen und ärgestes zu kehren, als es einem jeden getreuen Untersassen seinem rechten natürlichen Landesfürsten und Herrn zu thun schuldig und pflichtig ist, als mir GOtt helfe und sein heiliges Evangelium.

Welches wir auch mit einhelligem Rath, Consens und Vollbort unsers würdigen Kapitels und ehrenvesten Räthen allenthalben angenommen, und um solche ihre Getreue, Andacht, und Zuneigung willen mit gleichmäßigen, einhelligen, zeitigen und reifen Rath Consens und Vollbort, wie es stehet, für uns und unsre Nachkommen wiederum dieselben unsre lieben Getreuen begnadiget, vertröstet und gelobet haben; begnaden, vertrösten, reden und geloben auch in Kraft gegenwärtiges unsers versiegelten Briefes, sie frey unbehindert und ungekränkt zu lassen

Erstlich bey dem heiligen reinen and allein seligmachenden Worte GOttes und heil. Evangelio, dasselbe frey, recht, rein und klar zu verkündigen und anzuhören, binnen ihrer Stadt und derselben ihrer Stadt Mark und Gebiete, nach Inhalt und Vermöge der heiligen biblischen Schrift altes und neuen Testaments, dazu auch bey demjenigen, was in Kraft desselben göttlichen Worts weiter verthädiget werden mag, das zu der Ehre GOttes und Nothdurft der Seelen Seligkeit seyn mag, und man mit beständiger heiliger reiner göttlichen Schrift wahr machen und verthädigen kan und mag, ingleichen bey allen Kirchen- und Gotteshäusern mit ihrer Zubehör und was sonsten unter den Religionssachen begriffen und verthädiget kan werden, doch alles bis zur Oerterung eines gemeinen freyen christlichen Concilii, oder National-Versamlung wie oben geschrieben. Zudem haben wir auch den gemeldten unsern lieben getreuen Bürgermeister Rath und Gemeine unsrer Stadt Riga aus sonderlicher Gnade und Gunst alle und jegliche Injurien, Gewalt, Nachtheil und Schaden, wie die vor und nach geschehen Namen haben mögen, nichts ausgenommen so unsern Vorfahren und uns von ihnen hier bevor angelegt und widerfahren seyn mögen, gänzlich und allenthalben verziehen und verlassen; verzeihen und vergeben und verlassen ihnen auch hiermit und in Kraft dieses Briefes von uns und allen unsren Nachkommen, also daß noch wir noch sie die gemeldte unsre liebe getreue, die von Riga, deshalben weiter nicht sollen noch wollen noch mögen zu bekümmern oder anzusprechen haben mit oder ohne Recht, geistliches oder weltliches, noch ihnen das auch in Argen nimmermehr zu gedenken, sondern sollen hiermit gänzlich und volkommen getilget und getödtet seyn zu ewigen Zeiten. Nachdem auch die Zwistsache zwischen unsern würdigen Kapitel und oft gemelden unsern lieben, Getreuen denen von Riga, von wegen ihrer Religion und was derselben anhängig und einverleibet seyn mag, als die eingenommene geistliche Güter, Stiftspforten und Schule zu St. Peter in Riga, noch unentschieden schwebet; so haben die gestimte unsre lieben getreuen beliebet und bewilliget; derowegen so bald wir unsre Huldigung empfangen und eingeritten seyn, fort zu erster Gelegenheit eine gütliche und freundliche Handlung vorzunehmen und zu versuchen, ob man denselben Zwist in der Güte und Freundschaft vertragen und beilegen könne. Im Fal aber die Sache in der Güte und Freundschaft nicht kan beigeleget werden, so sol dieselbe Sache zu gerichtlichen Austrag, als sie nun stehet, bis im gemeinen, freien, christlichen Concilio und National-Versamlung oder Reformation im heil. römischen Reiche anstehen und beruhen. Die weil auch die vielgemeldte liebe Getreue uns zu vielen mahlen unterthänigst angelanget und gebeten, die Nothpforte an unserm erzbischöflichen Hofe, in massen wie sie jetzo zugemauret ist, bleiben zu lassen und sie hinfort nicht wieder zu öfnen, sondern sie gnädiglich damit zu privilegiren; so haben wir ihnen hiermit in Gnaden auch gewilliget und gnädiglich nachgegeben, daß diese Pforte an dem gemeldten unsern Hofe zu ewigen Zeiten sol zugemauret bleiben, dagegen sollen und wollen sie sich gegen uns wiederum erkennen und aller Gebühr und Billigkeit nach, sich halten. Als sich auch die oftgenante unsre lieben Getreuen vielmals gegen uns wegen des kirchholmischen Vertrags beklagt haben, daß ihnen derselbe zu merklicher grosser Beschwerung aufgerichtet sey mehrentheils, so haben wir sie der Artikel, darinne sie sich beschweret zu seyn vermeinet, welche sie aus dem gemeldten kirchholmischen Vertrag gezogen und uns schriftlich zugestellet, für

unsre

In Revel ward der grosse Thurm Kick in de Köke gebauet. Die Stadt 1532
verlor durch eine ansteckende Seuche bey 2000 Einwohner, durch eine unvermuthete Feuersbrunst aber ihr schönstes Klostergebäude und die Kirche der Mönche. In Riga hatten die Stadtgemeinen das Unglück, daß in ihres Eltermans Karsten

unsre Person gnädiglich zu ewigen Zeiten auch erlassen, also daß noch sie noch ihre Nachkömlinge hinfort daran nicht sollen gehalten seyn, und sonderlich in Erwehlung und Bestätigung eines Erzvogts, und alle Gerechtigkeit, so dieselben zu ehmaligen Zeiten von einem Herren Erzbischof zu Riga und Meister in Liefland gehabt, davon nun unsre liebe getreue von Riga gänzlich gefreyet seyn sollen, so ferne sie selbst aus eigenen Befügen keinen Erzvogt erwehlen. Es sol auch hiermit für unsre Person der Artikel der Appellation ingleichen die Rechtfertigung eines Raths von Riga Sentenz, so davon vor und an uns und dem hochwürdigen Herrn Meister geappelliret wird, gänzlich aufgehoben, caßiret, getilget und getödtet seyn, also daß die Rechtfertigung solcher Sentenz ohne Beisein und Retractation gemeldten Raths oder jemand von ihnen geschehen sol *).

Dieweil wir auch Bericht empfangen haben, daß der Artikel, welcher mit bringet, daß ein Rath von Riga nichts neues aufsetzen solle, ohne Wissen und Willen unserer und des Hermeisters in Liefland, nicht auf die Herren und Stände dieser Lande, sondern allein auf eine gemeine, einträchtige und einhellige Beliebung und Bewilligung eines ehrsamen Raths und der Gemeine in unserer Stadt Riga zu ihrem und unsrer Stadt Besten und auf ihre eigene Kosten sonder unser und der andern Herren und Stände Nachtheil gezogen und gedeutet werden; so wollen wir denselben Artikel dergestalt und nicht anders für unsre Person auch in Gnaden nachgegeben haben, jedoch alle andern Artikel in dem kirchholmischen Vertrage enthalten, so uns und andre Herren und Stände dieser Lande mit betreffen, welche die vielgedachte unsre liebe Getreue uns schriftlich nicht übergeben haben, vorbehältlich und unverfänglich. Ferner haben wir in Gnaden bewilliget und versprochen 6 Jahr lang, die nechst nach Dato dieses Briefes folgende, mit vielgedachter unsrer Stadt Riga zu münzen, und vielgedachter unsrer Stadt Riga die Helfte des Schlag-Schatzes folgen zu lassen. Nach Ausgang aber solcher 6 Jahre sol es bey uns und in unsern Gefallen stehen, länger mit ihnen zu münzen oder nicht, denn so sie die Gebühre und Billigkeit in solcher Zeit gegen uns erzeigen und schicken werden, sollen und mögen sie ferner mit uns münzen, wo nicht, sol es auch seinen Bescheid und Mas haben. Nachdem auch unsrer Stadt Riga, wie wir vielmalen sind berichtet worden, an der litthauischen Strasse, der Nutzen und nöthigen Zufuhre halben, hoch und viel gelegen, so wollen wir allen möglichen Fleis, da sich des also gebühren mag, fürwenden, damit dieselbige Strasse zu gemeldter unsrer Stadt Riga Besten frey, offen und ungeschlossen seyn und bleiben möge. Wir sollen und wollen auch an unsern erzbischöflichen Hofe zu Riga keine weitere Befestigung mit neuen Thürmen und Mauren allermeist gegen der Stadt werts anlegen, welches wir doch sonst ohne das zu thun ganz ungeneigt, das auch gar nicht träglich ist; Item so ofte es sich auch begiebt, daß wir mit den Unsern gen Riga kommen, und auf gemeldten unsern Hofe unser Lager haben werden, wollen wir ernstlich verschaffen, daß unsre Diener und Verwandten wider die Einwohner und Bürger, sonderlich die Prediger, Kirchendiener und Schulmeister daselbst keine Unlust, oder gewaltsame Uebung, oder wie es sonst Namen haben mag, in unsrer Stadt attentiren oder vornehmen sollen.

So es aber (das GOtt verhüte!) geschehe, und der Uebertreter ausserhalb unserm erzbischöflichen Hofe, dieweil wir da liegen, betreten oder beschlagen würde, soll er von dem Gerichte derselben unsrer Stadt nach Gebühr und bewandten Sachen die

*) Die Stadt hatte schon vorher diesen Dorn des kirchholmischen Vertrages sich aus dem Fusse zu ziehen gesucht, konte aber nie besser damit zu rechte kommen als unter der Regierung des Herrn Meisters Berndt von der Borg, der in einer alten Urkunde von 1472 diesen Tractat mit allen seinen Clauseln aufgehoben, welches Todesurtheil auch vom Kaiser Fridrich dem IIIten 1481 bestätiget worden, daß es also mit der völligen Vernichtung des kirchholmischen Vertrags seine unstreitige Richtigkeit hatte. Der Ordensmeister Freytag suchte ihn von neuem mit Gewalt hervor, welches der Stadt so gefährlich vorkam und ihr einen solchen Eindruck machte, daß sie in allen folgenden Verträgen die Todtung dieses schädlichen Feindes kaum oft genug wiederholen können. Da es mit diesem lemselschen Vertrag nachher nicht zur Bewerkstelligung gekommen, sondern sich der Stadt bald grössere Vortheile anboten; so hat auf Seiten der Erzbischöfe der kirchholmische Vertrag nicht so wol durch diese, als durch andere vortheilhafte Tractaten seinen letzten Rest bekommen.

1532 sten Schlottmakers Hause die Bücher der Gildestube samt allen Privilegien ausser den Schragen in einem plötzlichen Brande eingeäschert wurden. Am 4ten Merz suchte der Erzbischof den verlegenen Tractat zu Kirchholm vor, und verlangte die Huldigung von der Stadt, wozu ihm die Stände behülflich zu seyn versprachen.

Strafe empfangen. So er aber in und auf unserm erzbischöflichen Hofe in unserm Geleite, (welches ihnen auf ein Recht und nicht anders sol gegeben werden,) aldieweil wir daselbst gegenwärtig seyn, entkommen; so sollen und wollen wir über solche Mishändler und klagenden Theil Rechts unverweigert verhelfen und mittheilen. Immassen wie sich denn die viel und oft gedachte unsre lieben und Getreuen gegen uns gleichfals wiederum zu thun erboten, und thun sollen und wollen. Jedoch so sich einer auswendig der Stadt und Stadtmarken versehen und vergriffen hätte, und zu uns Trost und Zuflucht suchen und nehmen würde, so sol uns frey seyn, selbige auf unsern erzbischöflichen Hofe zu vergleiten. Immassen wie denn unsre lieben getreuen Bürgermeister und Rath gemeldter unsrer Stadt auch zu thun pflegen. Als wir auch etlichen Ornats und Kirchengeschmeide halben, so noch zur Zeit hin bey einem ehrsamen Rath unsrer Stadt Riga in Verwahrung etliche Jahr gelegen, Anforderung thun lassen, ein ehrbarer Rath aber solche mit in die Religions-Sachen gezogen, des Verhoffens solche dabey zu erhalten, aber doch auch dasselbe zur Erörterung eines gemeinen freyen und christlichen Concilii gestellt, so können und wollen wir um Friede Liebe und Einigkeit willen auch wol geschehen lassen, daß solcher Ornat und Kirchengeschmeide bis zu der Zeit bey den gemeldten unsern lieben Getreuen dem Rath in treuer Verwahrung liegen bleibe, doch mit solchem Bescheide, daß solches alles zuvor um Misdünkens und Argwohns willen eigentlich inventiret und in beschlossener Verwahrunge behalten, und uns so wol als unserm würdigen Capitel auch unsrer Stadt Riga jedem Theil ein Schlüssel dazu überreichet und zugestellet werden möchte. Wir haben auch obgemeldten unsern lieben getreuen aus Gnaden nachgegeben und bewilliget, daß der Raum hinter unsern erzbischöflichen Hofe nach der Düne werts frey und unbekümmert bleiben solle, also, daß noch wir noch die gemeldte unsre Stadt auf solchen Raum kein Wohnhaus setzen sol oder mag, doch so wir desselben Raums nothdürftig seyn würden, so sol uns uud sonst niemand anders frey seyn, auf solchen Raum unser Bauholz, Kalk und Steine zu unsers Hofes Bedürfnis zu legen und einen Zaun, doch den hellen Weg unschädlich, darum ziehen zu lassen. Dagegen haben uns unsre lieben getreuen einen Raum auf ihren Kuthause nachgegeben, dahin wir zur Nothdurft unsrer nnd unsers erzbischöflichen Hoffes ein Schlachthaus setzen mögen, welches wir auch also zu gnädigen Gefallen angenommen haben. Dieweil sich auch vielgemeldte unsre lieben Getreuen beklagen, daß ihnen aus vielen und mancherley Bedenken fast beschwerlich, uns zuvor, und ehe wir ihnen eine kaiserliche Declaration ausbringen, daß sie des Eides der einigen Herrlichkeit erlassen und solches öffentlich abgekündiget würde, so wollen wir zu sonderlichen gnädigen Gefallen ihr unterthäniges und dienstliches Begehren erfüllen, und daran seyn, daß die kaiserliche Declaration, so wir vorhin schon erlanget, zu erster unser Gelegenheit publiciret, auch der hochwürdige Herr Meister die Verlassung des einigen Eides, so unsre liebe Getreue vor Zeiten seinem lieben Vorfahren, Herrn Wolter von Plettenberg gethan, sol öffentlich ankündigen lassen, auf daß sie desto unbehinderter uns unsre gebührliche Eidespflicht und Huldigung thun und leisten mögen. Daneben vertrösten und geloben wir die gedachte unsre liebe getreue der Stadt Riga ruhsam und friedlich zu behalten bey allen und jeden ihren Privilegien, Herrlichkeiten, Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten, alten Besitz, löblichen Gebrauch, Herkunft und Gewohnheit in und ausserhalb unsrer Stadt Riga zu Wasser und zu Lande, wie die ihnen von unsern Vorfahren den Erzbischöfen verlehnet und gegeben sind, die wir ihnen hiermit verneuret, bestätiget und befestiget wollen haben, dazu auch unverhindert unverrückt bleiben zu lassen bey allen und jeden Privilegien, Herrlichkeiten, Gerechtigkeiten, Siegeln und Briefen, so ihnen von Päpsten, Kaisern, Königen, Fürsten, Bischöfen und Meistern gegönnet und gegeben seyn, so ferne dieselbe dem kirchholmischen Vertrage in den andern Artikeln oben gemeldet, so unsre liebe Getreue daraus nicht gezogen, und uns schriftlich übergeben haben, nicht entgegen und zuwider seyn, wie oben stehet. Alle vorgeschriebene Puncten und Artikel reden und geloben wir obgemeldter Herr Erzbischof und Marggraf, so wol auch wir Bürgermeister und Rath von uns, und Gemeinde der Stadt Riga wegen stets und fest alles zu halten, bey fürstlichen Zusagen so wol auch unsre liebe Getreue obgedachte ohne Arglist und Gefehrde.

sprachen. Als der zweijährige Stilstand im August vorbey war, berief er die Rigischen nach Kokenhausen, die sich auch einfanden, aber ohne vorher ausgemachte Sicherheit der evangelischen Religion von keiner Huldigung etwas wissen wolten. 1532 Im October ward diese Handlung noch einmal zu Dahlen vorgenommen, wo sich die von Riga mit der auf dem Convent zu Nürnberg vom Kaiser zugestandenen Gewissensfreiheit schützten, durch welche die vorigen Befehle des Kaisers so lange aufgehoben wären. Der Erzbischof steckte sich hinter den Ordensmeister, dem er schon Montags nach Oculi die Bestätigung des wolmerschen Recesses ausgestellet. Die Stadt lief hierbey Gefahr, und versicherte sich also von neuem aller Häuser der Domherren, des Bischofes, und der Stiftsgüter, die sie vor 2 Jahren nach Inhalt des kaiserlichen Befehls zurück gegeben hatte. Sie schickte auch ihrem Anwald Joh. Hofman zu Speier den Verlauf der Sache zu, mit der Anweisung, daß er sich auf den im römischen Reiche bekant gemachten Religionsfrieden beziehen solte. Die Stadt selbst suchte immittelst die Aufnahme in den schmalkaldischen Bund, und erhielt vom König Fridrich von Dännemark die Bestätigung aller Privilegien seiner Vorfahren in dänischen Landen, dafür sie ihm nach langen Bedenklichkeiten ein Schif und ein Fahrzeug mit Kraut und Loth, Proviant und Bootsleuten unter dem Seecapitain Cord Durkop zuschickten. Der König verlangte von der Stadt 5 Orlogschiffe, die er im Sunde mit Manschaft besetzen wolte. Durkop lag über 4 Wochen im Sunde, weil ihm der Wind entgegen war, und kam also zu späte; weil Fridrich den verjagten König Christiern schon in Norwegen gefangen bekommen hatte. Gleichwie die deutschen Fürsten der Religion wegen zusammen getreten waren, so machten es in diesem Jahr, am Donnerstag nach Christi Beschneidung, auch die Stände in Liefland. Plettenberg selbst und die vornehmsten des Adels verbanden sich mit dem Rath und der Bürgerschaft in Riga bey der reinen Religion alten und neuen Testaments zu bleiben und für einander zu fechten. Der Marggraf Albrecht, Herzog in Preussen, nahm die Rigischen als seine Bundesgenossen um des heil. Evangelii willen in genauen Schutz, davon sich 2 christliche Vereinigungen finden. Wilhelm von der Pahlen, genant Fleck, Comtur zu Windau, verband sich mit dem Rath zu Riga der augspurgischen Confeßion wegen, welches so gar die Ritterschaft des Erzstifts Riga nachmachte: da denn jeder Theil dem andern hülfliche Hand zu leisten versprach, im Fal er dem Religionsfrieden zuwieder angefochten werden solte, Riga am Dienstage nach Pauli Bekehrung *).

Der Coadiutor konte aus des Erzbischofs Begegnung sein künftiges Schicksal bereits abnehmen, und nahm daher den Ruf der wickischen Ritterschaft zu ihren Bischof mit beiden Händen an, obgleich der Ordensmeister und der Erzbischof

*) Unter allen Verbindungen, welche die Stadt Riga der evangelischen Lehre halber getroffen, ist diejenige wol die wichtigste, welche uns der Herr Mag. Carl Ludwig Tetsch, Pastor zu Libau in dem ersten Versuch seiner curländischen Kirchengeschichte, Königsberg 1743 in 8 gedruckt aufbehalten. Die allerunterdienstlichsten Fridr. Buttlar von Tuckum, Claus Francke samt seinen Gebrüdern, Otto Grothaus, Cort und Herman Buttlar Gebrüder, Walther und Wessel Wichsel, Alexander von Sacken, Jasper Freytag, Fridrich Hane, Joh. Schöning, Claus Berge, Berend Krummes, Hinrich Brincke, Bartholomäus Buttlar, Claus und Otto Korf Gebrüdere, und Joh. Kersfeldt, gute Männer zu Curland, danken GOtt, daß er ihnen in ihrem entlegenen Lande das allerheiligste Evangelium erscheinen lassen. Sie rühmen den hochwürdigsten Fürsten und grosmächtigsten Herrn Wolt. von Plettenberg, daß er es unbehindert zu predigen verstattet, daher sie sich mit den Herrn Bürgermeistern und Rathmännern und ganzer Gemeinheit der löblichen Stadt Riga bey der reinen Lehre zu bleiben verbinden. Dieses Bündnis gelobet die Stadt für sich und ihre Nachkommen volkommen zu halten, geschehen Dienstags nach Mariä Reinigung 1532.

1532 schof ihm solches im Ernst wiederriethen. Er trat also in die Stelle des abgesetzten **Reinholds von Burthöveden** und schrieb sich nunmehro: „Wir von GOttes Gnaden **Wilhelm** des erzbischöflichen Stifts **Riga**, confirmirter Coadiutor und Successor, postulirter Herr des Stifts zu **Oesel**, und Marggraf zu **Brandenburg**„. Hierdurch machte sich dieser sonst kluge Herr noch fürchterlicher, und seine Gegner wandten alles dran, seine wohlgemeinten Absichten zu hintertreiben.

1533 Das Stift **Dörpt** und dessen Bischof **Johan** verbanden sich Donnerstags nach **Pauli** Bekehrung mit dem Ordensmeister gegen alle Gewalt und Widerwärtigkeit desto vester. **Plettenberg** drang darauf, daß **Wilhelm** am 1sten April zu **Wenden** versprechen muste, die Religion nach der heil. Schrift zu verkündigen, des ungebräuchlichen Scheltens sich zu enthalten, keinen Krieg anzuzetteln, keinen auswertigen Potentaten in sein Interesse zu ziehen, die freie Wahl und Postulation den Ständen nicht zu hindern, und vornehmlich seine erste Zusage bey seiner Ankunft ins Land bestens zu beobachten.

Der alte **Plettenberg** schickte auch nach eingeholter Einwilligung des **deutschen** Ordensadministrators, **Walters von Grönberg**, seine Bevolmächtigten, den Vogt zu **Rositen**, **Dietrich von Galen** und **Dietrich Schneebergen** an den **römischen** König **Ferdinand** mit Ersuchen, daß sein Landmarschal **Herman von Brüggeney** ihm noch bey seinen Lebzeiten als sein Nachfolger und Meister bestätiget würde. Der König **Ferdinand** ertheilte ihm auch am 8ten Jul. zu **Wien** die Bestätigung darüber, und zwar im Namen des Kaisers seines Bruders. Da diese aber auch für **Hermannen von Brüggeney** um die Belehnung der Regalien anhielten, schlug es **Ferdinand** am 9ten Jul. ab, und erbot sich aber so bald sie bessere Volmacht hätten, oder ihm von **Plettenbergs** Tode ein Schein vorgezeiget würde, dem Herrn Meister das Lehn und die Regalien gern zu reichen *).

Der

*) Von **Brüggeneys** Landmarschalwürde mit der es vor der kaiserlichen Bestätigung schon seine Richtigkeit hatte, findet sich bey der Stadt ein Vertrag, den wir in altdeutscher Sprache anführen wollen.

Allen und Ißliken watterley Standes, Wesens, Condition edder Herligkeit de syn, Gestlick edder Weltlick, dhon kundt vnd betugen opentlik hiemede.

Wy Herman von Bruggeney genandt Hasenkamp, des Ridderliken Dutschen Ordenß Landmarschalk tho **Lyflandt**, und wy Bürgermeister unde Raht der Stadt **Riga**.

Alsdehne lange Jahr her viel und mancherley Twist, Gebreke und Schelinge tuschen Unsern Vorfahren Landmarschalken des geworden Ordenß tho Lyfland, dartho Burgermeistern und Rade genandter Stadt **Riga** etliker Landschedinge an den Bäbet-See, und der Fischeryen darsülvigest und in der Semmigaller Aha gestanden, derhalven vele Muete und Unkosten geschen, ock mennig arme Bur um sin Leven gekamen, welker Scheding halven sick en ieder Parte des Mutinensis beropen, und tho lesten de Erwürdige Herr **Johan Plater** genandt van dem **Bröle**, unse negeste Vorfahre löveliken Gedächtnusse, um Frede, Leve und Endracht willen vor un langen verrückten Jahren sodane Ansprake ener Stadt **Rige** afgetreden, avergeven und verlaten, mit dersülvigen Schedinge, so sick ene Stadt **Rige** mit dem gerörden Mutinensis vermeinet vor sick tho vordhedigen; wo ein so dan upgerichte Segel und Breve klarlik medebringen, mit dem Anhaste, dat man enmale dersülvigen afgetreten Gebreken und Schedinge besichtigen, und mit behörliken Grenzeteken, umb so widere Twist und Unrath tho vermiden, bestätigen und befestigen solde. Demnach so hebben wy obgerorde beide Parte, de unsen vollmächtigen Verordneten up de gestimmte Schelinge, so woll der Landschedinge, als Fischeryen halven gesandt, dersülvigen Gebreke tho enem vollkamen Ende bygelegt geschlicht und verdregen, ock bestediget und bevestiget, wie hernach folget:

Inth erste is geslegen, vereniget und verbleven, dat de Landschedinge umb Grenze stahn und bliven sall, gelik alß sick der ein Stadt **Riga** nah vermöge Mutinensis Zweeke beropen hebben und des Ehrwürdigen Herrn Landmarschalcks negeste Vorfahren desülvigen

sülvigen

Der Coadiutor **Wilhelm** suchte mit Ernst den Verdacht von sich abzulehnen, den man bisher gegen seinen hohen Stand gefasset, nnd verband sich daher mit den Ständen, mit gesamten Kräften über den Schriften alten und neuen Testaments zu halten, das Wort GOttes lauter verkündigen zu lassen, und die Irlehrer 1533

sülvigen Stadt luts Segel und Brefe afgetreben und verlahten, und als die letzund upt nye vertekent und befestiget iß, wo hernah geschreven steit, nemblick van der Misse anthogaende beth up de Olter Strowte neh Vermöge Mutinensis Linien Richte durch de Wiltnisse up en Krutzkuhle beth up en ander Krutzkuhle mit Kahlen gefüllet, von der Kuhlen recht tho gaende bet an en Flehte, genömet Altse, darby ene Kuhle mit Kahlen gefullet, von der över dat Flet tho gaende beth an en ander Kuhle mit Kahlen gefullet, und dar de Richte beth an enen Ekenböme, dar sick de Semgaller Aha mit der Babat halse tho hope föget, mit einem Krutz getekent, beneffen einer Krutzkuhlen mit Kahlen gefullet, mit dem Bescheide, dat Prüß de Buer an der Semgaller Aha geseten uud sine Nachkommen uth Begunstigung von der Stadt Riga edder den Landvageden dersülvigen Stadt, edder wenn desülvigen so dant befehlen und uplegen werden, alle Jahr hebben, bören und haben soll an dem Orde, dar he idt Hoy vorhen in dem Landkyve tho schlan plagh eine Koye Hoyes von theyen Fadenen unverselschet.

Aver der Fischeryen halven is geschlaten, dat alle Strenge und Helse, so uth der Semigaller Aha in de Babat-See gahn, und also wederum von nu an tho allen thokamenden Tyden, sollen geschloten und verbaden tho fischen mit watterley Instrumenten und Retschap, id sie von allen Parten buten der gerörden Strengen und Helsen, nemblik de frye wide Babat-See soll und mag frye sin van allen Syden mit allerley Instrument und Retschop tho fischen. Id hebben sick ock de obgerörten Parten sampt und beneffen dem hochwürdigen Her Meister tho Lyfland hierinnen vorbehalden, dat se, wenner id de Nothdorft tho ehrliken Gastbaden edder sunst erfordert, de de fry hebben mögen in den gerörden Helsen und Strengen tho thoende, und kener van dersülvigen erer herschaft Buren in demsülvigen Schine darna darin tho stecken.

In der Semigaller Aha sall und mag man van allen Parten frie und unbehindert fischen, dat ganze Jahr durch und durch uthgenamen int erste Vorjahre de Tyd över Rodöyen Fangest, so up desülvige Tydt in der Schlokebecke plegt, tho to gaen, binnen welcker Tydt niemandt in der Semgaller Aha fischen sall mit watterley Retschap, welcker Rodoygen fang up högeste veertyn Dage plegt tho gaen, dergeliken mit dem Schnepelfang in der Semigaller Aha nah den olden tho holden vndt tho bliven, buthen welcker Rodoygen fangs en ider van allen Parten in der Semigaller Aha sine Wahden uptheen mag an beiden Oeveren, wo ehm dat drechtig und beqvem werd syn ohne Behinderunge, in der Semigaller Aha und dem Babat-See nah obgerörter Wise tho fischen, de lennen den id nahdem Olden dersülvigest geböhret. Nemblick, dat hochgemelten Hern Meisters Buren um de Schlockesche Becke wohnhaftig des Ehrwürdigen Herrn Landmarschalcks Buren im Gebede thor Mitow und de Stadt Buren und kene andern sineß darin thestaden.

De Wahden, Raggen und Nette ein ider nicht lenger tho siende van veer und vertigh Fadene, des Ehrwürdigen Herrn und Landmarschalcks Fischmeister und der Stadt Landknechte frye tho siende, enes idern Parten Wahden, Raggen und Nette tho besichtigen, und wohr Gebreke gefunden, desulvigen Wahde, Ragge und Nette anthoholden, welkere man in deß Herschop, dar de Gebreke by beschlagen, bringen sall und de Gebreke, anthögen, welkere Herschap mit gebürliker Strafe ungesumet darin sehen sall. De Overtreter aller desser obgerörten Ordnunge und Verenunge von enes idern Herschap mit Ernste und höchste tho strafen.

Unterhandelers deser obgenendten Vereninge sind gewesen von wegen des Ehrwürdigen Hern Landmarschalks de Wehrdigen, Erbaren, Vesten, Achtbaren und Wolgelerde Herr **Everdt von Schuren**, Huscomthur zu **Riga**, Hr. **Steffen von Westerney**, Havetmann thor **Mitow Dutsches** Ordens, **Hilbrandt von Brockhusen**, **Hinrich Lambsdorff**, **Evert von der Hoffe**, **Henricus Steenhuus**, **Schotte Mengde** Secretarius, **Barthold van Grunde** Landknecht, **Matthias Pael** Fischmeister thor **Mitow**; van wegen der Stadt **Riga** de Ersamen, Wysen und Wolgelerde Herde **Hinrich Vlenbrock** Bürgermeister, Herr **Berthold Friedrichs** Rathmann, Landvogde, Magister **Johann Lohmüller** *) Syndicus, **Johann Giseler** Se-

*) Dieser brave Man begab sich in die Dienste des Marggraf **Albrechts** zu **Brandenburg** nach **Preussen**, welches bey der Stadt eine kleine Eifersucht erweckte. Doch **Heinrich Ulenbruck** und

1534 lehrer nach dreifacher vorgängiger Ermahnung gebührlich zu bestrafen. Den Vergleich unterzeichneten die Herrn Henrich von Tulen zu Jerwen, Hinrich von Galen zu Goldingen, Joh. von der Recke zu Marienburg, Loff von Loh zur Pernau, Joh. von Ekell zu Düneburg, Melchior von Gahlen zu Karkus, Jürgen von Hoyten zu Dobbelehn Comture. Ebert von Schuren Hauscomtur, Kersten von Rosen, Meyneke von Schierstädt Hofmeister, Herr Matth. Unverfehrt Domherr, Joh. von Tiesenhausen Hauptman, Heinrich von Ungern, Jürgen von Rosen zur Nabbe, Reinhold von Rosen, Heinrich von Tiesenhausen, Wolf von Schierstädt und Wolf Loß des Erzstits Riga. Jürgen von Ungern Herr zu Pürkel, Hr. Johan Lode Domherr, Otto Yrkül zu Fickel des Stifts Oesel. Hartwig Platen, Lorenz Schungel, Joh. Bockhorst Räthe. Hr. Paul Dreling, Hr. Hinrich Ulenbrock Bürgermeister, Conrad Durkop Rathsfreund, Mag. Joh. Lohmüller Syndicus und Joh. Tiseler Secretarius, Verordnete der Stadt Riga. Der Propst Heineman Rode entschlos sich auch zu einem gütlichen Vergleich mit dem Rath zu Riga, dessen Güter so wie die erzbischöflichen in Sequester blieben; wie er sich denn nicht gegen die Sache des Evangelii auflehnen durfte.

Zur Beförderung des Handels gab Plettenberg zu Wenden an Petri und Pauli Abend die Strasse nach Litthauen von Riga nach dem langen Steine, von da auf die Rekow, von der Rekow auf die Müsse, von der Müsse auf die Ekow, von da nach Bauskenburg bis über die Grenze in Litthauen frey. Der Termin wird von Michaelis an auf 3 Jahr gerechnet. Ueber das gesetzte werden keine Pferde ausgebracht. Kein Deutscher und Litthauer darf ein Pferd über 14 Meilen, kain Bauer über 10 Meilen über die Grenze führen, oder sol dasselbige missen. Dem Vogt zu Bauskenburg wird für jedes gekaufte Pferd 12 Schilling und dem Tolk 2 Schillinge entrichtet. Kein Schiespulver, Kraut, Loth, trockne und salzige Fische dürfen über die Grenze geführet werden. Geschenkte Güter gehen frey heraus, und alles kan ohne Bedenken herein kommen. Die Müsse stehet jedem zum Durchzuge offen.

Am 21sten November langte der Coadiutor Wilhelm als postulirter öselscher Bischof in der Wyk an, und besahe seine neue Domkirche zu Hapsal. Er nahm die Schlösser Lode, Leal und andre Stiftsgüter in Besitz, ob ihm gleich

Secretarius, Johann thom Dahle Landknechte der Stadt Riga. Tho Urkunde der Warheit sint desser Breve twee gelickes Ludes gemaket, undt upgericht undt mit unser beiden Parten Insiegeln hieran hangende versegelt und befestiget, den enen der Erwerbige Herr Landmarschalck und den andern Burger Meister und Raht der Rige tho sick genamen; Geschehen und geschreven thor Mitow, Diensetags nah Cantate im Jahr nah Christi unsers leven Herrn Geburt 1533.

(das hangende Siegel des Landmarschals) (das hangende Siegel der Stadt Riga)

Anm. In einem lateinischen Exemplar, so auch besiegelt ist, heissen die Rothaugen Alburni, die Schnepeln bleiben deutsch; das Fischergeräthe reticula, sagenae et retia, der Faden Passus, der Landknecht administrator terrestris.

und Conrad Durcop, Rathsherren zu Riga, brachten die Sache zum Vergleich, so daß Lohmüller sich am 10ten Septemb. 1537 anheischig machte, das Syndicat beizubehalten, und sich zum Abgeordneten an das kaiserliche Kammergericht, an den König von Dännemark, sonderlich an die evangelischen Genossen, und deren Concilium, auch in erzbischöflichen Angelegenheiten, die GOttes Wort gemäs, sich gebrauchen zu lassen. Dafür erhält er eine jährliche Pension von 230 Mark rigisch, die Helfte auf Ostern, die Helfte auf Michaelis, wenn er auch Alters und Schwachheit wegen nicht mehr dienen könte. Seine Hausfrau Ursula geniest 50 Mark rigisch zum Witwengelde. Mit seinem Häusgen zu Riga bleibt es nach dem Briefe des Kapitels. Das durcopische Wapen unter diesem Reces ist ein Seethier, so aus den Wellen steiget, und einem Seepferd ähnlich sieht. Wiewol auch Mathias Hurader ein wachsendes Thier im Wapen führte, davon aber das unterste Feld nicht gewellet, sondern gerautet scheinet, so einer erzbischöflichen Münze wegen zu merken.

gleich in Riga keine lange Dauer dieser Würde prophezeiet wurde, indem der al- 1533
te Bischof Reinhold sich nach Arensburg auf das Schlos begab, weil ihm die Ritterschaft auf Oesel zugethan blieb, und seinem Nachfolger in Hapsal die Behauptung dieser Stelle ziemlich schwer machte. Wilhelmen ward diese Art sich ins Amt zu bringen von jederman übel ausgelegt. Der Erzbischof Thomas selbst trat mit den Bischöfen zu Dörpt, Curland und Revel am 13ten Febr. zu Fellin zusammen, lies sich auch mit dem Ordensmeister 1534
und dessen Landmarschal genauer ein; indem beliebet wurde, daß keiner des Seinigen gewaltthätiger Weise beraubet werden solte, wenn es nicht nach ordentlichem Rechte geschähe, und es alle Herren und Stände auf einem algemeinen Landtage bewilliget hätten. Bey sich eräugnenden Empörungen und Unruhen versprachen sie sich gemeinschaftlichen Rath und Beistand. Wolte der Marggraf Wilhelm nach endlicher Schlichtung und Beilegung des öselschen Zwiespalts mit in dieses Bündnis treten, so sol es ihrer fürstl. Gnaden ungeweigert frey und offen stehen. Diese Verordnung machte dem öselschen Bischof Reinhold Lust, der die Wyk mit einigen Kriegesvölkern besetzt hielt und Wilhelmen von Hapsal wegzuziehen nöthigte, zumal da der wykische Adel die Huldigung zu leisten Bedenken trug. Wilhelm fand bey seiner Zurückkunft auch da die Gemüther gegen ihn kaltsinnig, welche gesamte Widersetzlichkeit samt dem eilfertigen Abzug aus der Wyk, und der daraus erfolgten Geringschätzung seiner Person und Gaben weder seinem Willen noch gnädigen Betragen, sondern blos der Hoheit seiner Geburt und der Hitze seiner Räthe zuzuschreiben war.

Am Sontag Oculi nahm der durch seine Frömmigkeit sowol als durch alle 1535
einen Regenten zierende Eigenschaften warhaftig grosse Wolter von Plettenberg seinen Abschied aus dieser Welt und gieng unter vielen grossen Bemühungen für das Wohl des Landes zu seiner Ruhe *). Ihm folgte

Der vier und vierzigste Ordensmeister in Liefland, deutschen Ordens,

Herman von Brüggeney genant Hasenkamp *).

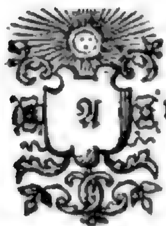

Am Freytage nach Mariä Magdalenä unterzeichnete derselbe, nebst dem Landmarschal Hinrich von Galen und dem goldingischen Comtur Ernst von Mönninckhusen, den Huldigungsbrief an die Stadt Riga. Er preiset darin die göttliche Vorsehung, daß er noch bey Lebzeiten seines Vorgängers in das Meisteramt eingesetzet worden. Der Stadt giebt er auf Ansuchen ihrer statlichen Botschaft aus dem Rath und der Gemeine die Erlaubnis zu huldigen, mit beigefügter Eidesformel. Dagegen gelobet er an, die Lehre des Evangelii und alle bürgerliche Freiheiten nachdrücklich zu schützen, und die schädlichen Gebäude zu Neuermühlen weg zu schaffen. Dem alten Domdechanten Joh. Norbeck wird bey dessen lebendigen Tagen eine Vicarie bestanden,

*) Sein Grabmal siehet man in der Domkirche zu Wenden mit dieser Aufschrift: Int Jahr 1535 des verden Sunntages in der Vasten so starf de Hochlofliche Fürste Herr Wolter von Plettenberch. d. O. meister to Lifflande regerde 44 Jar. Bülow setzt, daß er zu Wenden in Wams und Hosen für Alter auf dem Stuhle gestorben.

*) Chyträus und Russov nennen ihn Herman Hasenkamp. Horner setzet noch dazu von Bruggeney. Prätorius schreibt ihn Herman von Bruggeneis Husenkamph.

1535 den, nach dessen Tode dieselbe nebst andern Seelmessen der Stadt überlassen wird, sie zur Ehre GOttes zu gebrauchen. Er erlaubet den Wall zwischen der Sand- und Jacobspforte fester zu bauen, verbietet alle Vorkäuferey, läst den an der Stintsee angesessenen Stadtbauren die Holzung in dem Ordenswalde frey, und kein Bürger darf ohne Hauptursache gefangen oder arrestiret werden. Die Stadt behält die Wedde zu ihrem Selbstnutz, dafür sie jährlich auf Jacobi dem Hauscomtur zu Riga 100 Mark zu entrichten hat. Die Strasse nach Litthauen über Bauske bleibet noch 4 Jahr offen.

1536 In Estland entsponnen sich zwischen dem Adel und der Bürgerschaft recht gefärliche Mishelligkeiten. Am Tage Mariä Heimsuchung nahm Brüggeney zu Revel die Huldigung an, worauf ihn die Stadt auf dem Rathhause mit einem prächtigen Gastmal bewirthete. In dem dabey gehaltenen Turnier gelung es einem jungen Kaufgesellen, daß er einen Landjunker aus dem Sattel hob, worüber die Bürger ihr Vergnügen zu ausgelassen bezeugten, und dadurch die schon vorher empfindlichen Gemüther des Adels in noch grössere Hitze brachten. Denn die Stadt hatte ein Jahr zuvor einen gewissen Johan Uxkül, Herrn von Riesenberg, durch ihren Boten Schröder in Verhaft nehmen lassen, weil er einen von seinen Bauren erschlagen, dessen Verwandten ihm das Geleite gesperret. Ja sie lies ihm gar am 7ten May 1535 zwischen den Stadtthoren den Kopf abschlagen, ob er gleich ein ziemlich ansehnliches Lösegeld darbot. Dieses Unterfangen nun kam dem Adel bey dem Thurniere wieder in frisches Andenken, es kam zu Streichen, und einige waren schon wirklich tödlich verwundet. Die Wuth machte sie gegen das Verbot des Herrn Meisters blind und taub, ob er gleich mit Hut, Brod und Teller unter die erhitzten Parteien zum Fenster herunter warf. Nur der wackere Thomas Fegesack, Bürgermeister der Stadt, redete den Lärmenden so nachdrücklich zu, daß der Tumult sich legte, wobey er ihnen die Vertröstung gab, daß alles gründlich untersucht werden solte. Wie nun der Adel nach erhaltenem nicht angenehmen Bescheide dem Ordensmeister Parteilichkeit vorwarf, wurden einige in Verhaft genommen, die alles Widerspruchs ohnerachtet einige Jahr sitzen musten. Diese Händel griffen zwar noch weiter um sich, wurden aber durch das kluge Betragen des Ordensmeisters nach und nach glücklich abgethan *).

Am

*) Hieher gehört die zu Revel 1543 niedergesetzte Commißion, in welcher der Bischof von Curland und bestätigter Administrator des Stifts zu Oesel, Joh. von Mönnighusen, die Comture Joh. von der Recke zu Fellin und Rembert von Scharenberg zu Revel, diese weit aussehenden Streitigkeiten vornahmen. Der Adel beschwerte sich, daß sie ihr Korn an die Bürger verkaufen und die auswertigen Waaren um den doppelten Preis von den Kaufleuten erstehen müsten. Die Bürger beriefen sich auf die alten Statuten, und die Hafengelder, weswegen sie vor den Fremden das Vorrecht mit dem Lande zu handeln hätten. Wegen der uxkülschen Hinrichtung erwiederte die Stadt, daß sie nach dem lübischen Rechte verfahren, welches von Kaisern für Arme und Reiche bestätiget worden *). In Ansehung der beim Thurnier vorgefallenen

*) Des lübischen Rechtes bediente sich die Stadt Revel schon von den Zeiten des Königs in Dännemark Waldemar des IIten her, wie es nicht nur in Estland sondern auch in Preussen, sonderlich in den Städten Braunsberg, Frawenberg und am stärksten in Elbingen gebräuchlich war, wo man noch bis auf des pohlnischen Königs, Sigismund des Isten, Regierung sich auf die Stadt Lübeck zu berufen pflegte. Weil es die römischen Kaiser bestätiget, so haben die Könige in Pohlen es nach der Veränderung mit Preussen 1512 abzuschaffen beschlossen. S. Schützen rerum *Pruss.* lib. X. f. 444. woraus Hartknoch in der XVII Dissert. von dem Rechte der Preussen und Menius prodrom. S. 13 ihre Nachrichten von Liefland nehmen. Herr Scharzfleischen komt es vor, als ob Revel einen merklichen Vorzug vor Riga genossen, weil man von ihr nicht an das kaiserliche Hofgerichte nach Speier appelliret, und selbige auch keinem Bischof gehuldiget habe. Allein wie nur die Stände das Vorrecht besassen ihre Processe an den Höfen und Gerichtstäten ihrer obersten Schutzherrn, des Papstes und Kaisers, auszuführen; so war hingegen nach den Landesstatuten allen Privatpersonen auch in Liefland und Riga die Appellation an auswärtige Oerter untersaget. Riga aber machte den Erzbischöfen und Ordensmeistern die Huldigung immer so lange sauer, bis es almälig die zerstreuten Ueberbleibsel des alten Ansehens

Am Michaelistage unterschrieben der Erzbischof, sein Coadiutor, die übri- 1537
gen Bischöfe samt dem Ordensmeister und dem Landmarschal zu **Wolmer** einen Reces, in welchem sie sich zur Ehre GOttes verbindlich machen, die Kirchen im baulichen Wesen zu erhalten, selbige mit tauglichen Personen zu besetzen, alle Untugenden abzuschaffen und unter sich Friede und Einigkeit zu halten. Der fellinsche vor 3 Jahren geschlossene Reces wird zum Grunde gelegt. Jeder Stand behält das freie Wahlrecht. Die Kleiderbulle und der kirchholmische Vertrag bleiben in ihren Würden. Die Geistlichen dürfen ihre Güter an keine weltliche Hand bringen; keiner ohne der Stände Mitwissen Krieg anfangen; Fischwerk, Ochsen, Pferde und allerley Proviant sol nicht zum Nachtheil des Landes nach **Deutschland**, **Rußland** oder **Litthauen** verführet werden; niemand sol bey Verlust seiner Waaren einen ungewöhnlichen Weg reisen, oder ungewöhnliche Krüge halten. Bauren und Undeutsche sollen mit der Käuferey nichts zu thun haben; kein Bauer darf Geld auf die Hand nehmen, Waaren aufzukaufen. Die Erbbauren werden von den Herrschaften ausgeantwortet. Weil endlich der Marggraf sich mit in diese Vereinigung begeben, so versehe er sich des Besten, daß wie er gegen die Stände, also auch die Stände gegen ihn allen Verdacht und Argwohn werden fahren lassen.

Am Sonnabend nach heil. drey Könige schickte **Brüggeney** den Landmar- 1538
schal **Heinrich** von **Galen**, den vellinschen Comtur **Joh.** von der **Recke**, den Vogt zu **Jerwen Heinrich** von **Teile**, die Herren **Joh.** von **Brockhorst**, **Hartwich Plater**, **Peter Robel** und **Wolter** von **Plettenberg** als Commissarien nach **Estland**, die zu **Weissenstein** einen Vergleich zwischen der Ritter- und Bürgerschaft in **Revel** trafen. Der revelsche Comtur hatte **Andreas Deken** und seine Söhne auf Befehl des Ordensmeisters in Bestrickung genommen, welches der Adel dem revelschen Rath zur Last legte, und daher drohete die Bürger in Stücken zu zerhauen. Beide Theile erklärten sich zur gemeinschaftlichen Befriedigung, welche von dem Ordensmeister, Montags nach **Mariä** Empfängnis, zu **Wolmer** ihre Bestätigung erhielt. Und in einem besondern Gesetze ward die Lästerung der hohen Obrigkeit aufs härteste verboten.

gefallenen Beschimpfung und Vorenthaltuug der entlaufenen Bauren, sagten die Bürger zu ihrer Verantwortung, daß der Adel den Anfang gemacht, und ihre Stadt einem jeden Nothleidenden und Flüchtigen offen stünde. **Brüggeney** traf endlich zu beider Theile ziemlichem Vergnügen die Verfügung, daß der Adel sein Korn so lange bey den Kaufleuten aufschütten könne, bis er seinen Vortheil ersehe. Das Thor wo **Urkül** enthauptet worden, ward vermauret, und sol der Comtur künftig die Untersuchung halten, wenn ein Bauer dem Edelman das Geleite sperret. In theuren Zeiten wird kein Korn verführet; die Ritterschaft enthält sich des bürgerlichen Handels, kan aber doch ihr Korn für baar Geld den **Holländern** in die Schiffe liefern, und sich mit allerley nothdürftigen Dingen für Haus und Hof versehen. Die Bauren, die zu Lande Nothwehr gethan, geniessen in der Stadt gleiches Recht, aber andre muthwillige Todschläger erwarten das Ebentheur des Rechts. Die Kleinodien, Gesetze und Eigenthum des abgebranten Mönchsklosters werden der kaiserlichen Reformation überlassen, wie auf dem Reichstage zu **Regenspurg** beschlossen worden. Die Klosterjungfrauen geniessen bey der Stadt auf Vorbitte der Ritterschaft die alten Privilegien und halten ihren Gottesdienst bis zum nechstkünftigen General- oder National-Concilio, dagegen sie sich auch in ihrem Kloster nach ihren jungfräulichen Gelübden züchtig und tugendsam ohne Tappen und Schnappen bezeigen, und zum Aergernis oder Vorfang der Stadt keine Leute des Abends zur Arbeit einnehmen, worüber der Vogt die Aufsicht hat. Der Raum im Domberge vor der Pforte wird der Ritterschaft zuerkant. Dis wären die wichtigsten unter den 18 Artikeln, die am **Johannisabend** unterzeichnet worden. Doch war hiermit der alte Grol nicht gleich getilget, ob schon beide Theile das Geschehene zu vergessen angelobten.

---

hens wiederum zusammen brachte, so mehrentheils nicht ohne Blutvergiessen abgieng, daher auch der alte Rosenstrauch klaget, daß sein Erzbischof nie was rechts mit den Rigischen ausrichten können.

1538 Am 11ten Febr. gab Kaiser **Carl** der Vte den Herren Meistern das Privilegium über die Regalien, welche dieselben 4 Jahr nach angetretenem Meisteramte empfangen solten; und am 28sten dieses Monats einen versiegelten Brief, in welchem der Kaiser der Entlegenheit der Länder wegen für **Liefland** den Erzbischof zu **Cöln**, die Herzoge zu **Sachsen**, die Marggrafen zu **Brandenburg**, den Erzbischof zu **Bremen**, den Bischof zu **Münster** und **Osnabrügge**, alle Herzoge zu **Julich**, die Herzoge zu **Braunschweig** und **Lüneburg**, **Mecklenburg**, **Stettin** und **Pommern** nebst der Stadt **Lübeck** zu Conservatoren und Handhabern auf 6 Jahr ernennet. Beide sind gezeichnet zu **Barcinone**, (**Barcellona**).

Der Stadt **Goldingen** ertheilte **Brüggeney** zu **Riga**, am Dienstage nach **Laurentii**, denjenigen Brief, der sie mit **Wenden** und **Wolmer** in allem gleich macht, auch ihr alle Wochen einen gemeinen Markt zu halten verstattet.

1539 Der Erzbischof **Thomas** segnete auf seinem Schlosse **Kokenhausen**, am Tage **Laurentii**, das Zeitliche, und ward den Sonnabend darauf in dasiger Pfarrkirche begraben. Die **Rigischen** drungen so gleich auf die Besetzung des Hafens, welche ihnen der Ordensmeister zugestand. Sie zogen die 4 Klöster der **Minoriten**, der **Dominicaner**, der **Franziscaner**, und der **Benedictinernonnen** bey der St. **Catharinenkirche**, welches 1251 gestiftet worden, auf einmal ein, und bemühten sich indessen um die Aufnahme in den **schmalkaldischen** Bund, versagten hingegen dem neuen Erzbischof **Wilhelm** die Huldigung und Wiedererstattung der Domgüter, bis ihnen hinlängliche Sicherheit wegen der Religion ausgestellet würde. Dem Domkapitel selbst war wegen der Wankelmüthigkeit des Coadiutors in der Religion bange: da aber auf dem Reichstage zu **Regen-**
1540 **spurg** alle Beisorge gehoben wurde, erkante es diesen **Wilhelm**, Marggrafen zu **Brandenburg**, in der erzbischöflichen Würde ohne die geringste Schwierigkeit für sein Oberhaupt.

Die Ritterschaft des Stifts **Dörpt** hatte ihre Erbschaftsprivilegien durch einen Dechanten, dem sie dieselben anvertrauet, von Handen kommen lassen, daher sie ihrem Bischof **Johan** anlag, ihre Gnade zu erneuren und zu vermehren; welche denn auch der Bischof unterm 16 December in **Dörpt** auf folgende Punkte ausstelte. Die Söhne erben die väterlichen und mütterlichen Güter, und in deren Ermangelung erben die Töchter. Die berathene Tochter erbet nicht, so lange Söhne und unberathene Töchter vorhanden sind. Die unberathenen Töchter erben auch nicht, sondern werden von den Söhnen abgefunden nach ihrem Vermögen. Töchter gehen, wo keine Söhne seyn, unter sich in gleiche Theilung. Der berathenen Schwester Kinder theilen sich ins väterliche und brüderliche Erbe ihrer Mutter in gleiche Theile. Der unbeerbten Frau bleibet alle fahrende Habe, Hausgeräthe, Kleinodien, und alles Korn im Hofe, was aber ausser den 4 Pfälen ist, bleibt bey den Erben. Doch sitzt sie Jahr und Tag im Genus der Güter, bis sie nach gesetzten Terminen ihre eingebrachte Morgengabe zurück empfänget. Bey dem ersten Termin räumet sie Hof und Gut. Wird ihr die Morgengabe nicht entrichtet, so bleibt sie so lange im Gute sitzen. Die Hausfrau mit Kindern erbet Kindestheil, zu ihrer Leibzucht aber das vorräthige Korn im Hofe und was an Winter- und Sommersaat fält. Die Güter eines unbeerbten Mannes fallen an die nächsten Freunde mänlichen und weiblichen Geschlechts. Wenn den Einwohnern der Stadt **Dörpt** auf dem Lande an Rittergütern etwas zustirbt, so sollen sie nach Inhalt der Gnade davon nicht ausgeschlossen werden. Die Ritterschaft hat freie Hand, Güter zu kaufen und zu verkaufen. Alle Jahr wird ein Manntag gehalten. Keiner von Adel wird gefänglich eingezogen, wenn nicht die offenbare That vor Augen ist. Die ritterliche Hand sol sein Bürge seyn. Der Abt **Gerhard** und das ganze Convent des Gotteshauses **Valckena** wird bey allen Privilegien geschirmet und gehandhabet. Dieses alles verspricht der Bischof

schof als Landesfürst bey seinen fürstlichen Ehren zu halten. Donnerstags nach 1540
Luciä, mit dem bischöflichen und des Kapitels Siegel.

Durch das Jawort des Domkapitels ward indessen des Erzbischofs Sache bey 1541
den andern Ständen nur verschlimmert. Die Ritterschaft in der Wyk und Oesel erklärte sich durch ihren Administrator den Bischof von Curland, daß sie laut der Recesse sich von den andern Ständen nicht absondern, sondern mit ihnen und dem Herrn Meister leben und sterben wolte. Der Bischof Arnold zu Revel erwehnet gar in einem versiegelten Briefe, daß man bisher die Länder dem römischen Reiche zu entziehen und fremde Regenten einzuführen bemühet gewesen; weswegen er sich mit an den Kaiser zu wenden gemüßiget werde, den Herrn Meister dergestalt zu begnadigen, daß kein Ausländer oder anderer zu einigem Stift oder obrigkeitlichen Amte erhöhet werde, es geschehe denn mit Bewilligung des ganzen Ordens.

Sontags nach Aller Heiligen empfieng die Stadt Riga den so lange gesuchten Bundesbrief, welchen der Churfürst Joh. Friedrich zu Torgau selbst versiegelt, wobey die Abschrift des schmalkaldischen Bundes nebst der zehnjährigen Verlängerung desselben angehänget ist. Weil die Stadt um die feierliche Aufnahme in dasselbe Bündnis bey den Bundeshäuptern fleißige und dienstliche Ansuchung gethan, und zu Lübeck schon 1400 Fl. erleget, die man bey der grossen Anlage zu Braunschweig berechnet, so haben alle Bundesgenossen vermöge des arnstädtschen Abschiedes darein gewilliget; hingegen erkläret sich auch die Stadt, sich mit Zusetzung Leibes und Gutes dem Verständnis gemäs zu bezeigen *).

In Riga lies der Rath eine in 20 Punkten abgefaste neue Kriegs- und Feu- 1542
erordnung bekant machen. In Revel verglichen sich Donnerstags nach Oculi der Bischof samt den Herren Gebietigern und der Ritterschaft wegen des so genanten Sendekorns, welcher Vertrag ein Jahr nachher auf Johannis so weit ausgedehnet wurde, daß der Bischof und sein Kapitel das Sendekorn gänzlich erlies.

In dieses Jahr fält die kurz vorher in den Anmerkungen gemeldte Commis- 1543
sion zwischen der Ritterschaft und den Bürgern in Revel. Nach 8 Jahren beschickten die Rigischen den wolmerschen Landtag, um dem Ordensmeister Bruggeney nach angenommenem Habit des ritterlichen Ordens, dem Inhalt der Kleiderbulle zu Folge, die Huldigung zu leisten. Weil aber die Bevolmächtigten nicht gehörig unterrichtet waren, so solte zu dieser Handlung um Johannis oder Jacobi ein eigner Tag bestimmet seyn, an welchem der Meister sich persönlich in Riga einfinden würde. Der revelsche Comtur Remmert von Scharenberg verliehe dem Kloster Padis und dessen Abte Eberhard die Gewalt, alle Missethäter durch deutsche und ehrliche Untersassen richten zu lassen; weil durch die Verschreibung der Richter aus Revel und ihrer langsamen Ankunft viele Verbrecher Zeit zum Entwischen bekommen. Gegeben am Tage Laurentii.

Der alte König von Pohlen Sigismund der Iste schrieb mit eigner Hand 1544
an die Stadt Riga, daß dieselbe dem Erzbischof die Domkirche, den Minoriten-Nonnen und andern Orden aber die Güter wieder einräumen möchte: da aber die Versicherung wegen der Lehre des Evangelii nicht mit übersandt wurde, so wolte die Stadt erst nähere Sicherheit erwarten. Indessen bewilligte der König das Ansuchen des Landes, daß zwischen Litthauen und Liefland eine richtige Grenze gezogen würde.

Don-

*) Der schmalkaldische Bundesbrief von Aufnehmung der Stadt Riga ist uns aus einer Abschrift bekant, die sich in der ehmals berühmten Brieflade des Herrn Oberhauptmans Ernst von der Brüggen zu Stenden in Curland befunden. Die darin befindlichen Abschriften haben, weil sie mehrentheils vidimiret waren, der liefländischen Ritterschaft in Einziehung sicherer Nachrichten manchmal vortrefliche Nothdienste thun müssen.

1545 Donnerstags nach Lätare traten die Stände des Landes aus eigener Bewegung zu Wolmer zusammen, um ihre Gebrechen zu wandeln, und wieder in gute Ordnung zu bringen, auf welchem Landtage nachstehende Artikel beliebet und niedergeschrieben wurden. Weil das Land durch überflüßige Beköstigung, Kindelbiere, seidene Kleidung, Begiftigung und andre Unkosten in Theurung und Verderb gesetzet wird, so sol jeder von Adel in ganz Estland seine Tochter nach seinem Vermögen berathen. Den unbeerbten Witwen werden auf 400 Mark Mitgabe, 800 Mark Morgengabe, doch in Terminen, zugelegt, und so nach Proportion. Niemand sol seiner Tochter aufs allerhöchste mehr denn 10 Mark Silbers, worunter das Hauptgeschmeide mit begriffen ist, mit geben. Ein Aermerer giebt weniger. Die bestickten und belegten überflüßigen seidenen Röcke samt allen theuren Geschmeiden, Perlen, Silber und Unzengolde werden bey Männern und Frauen abgeschaffet. Stat der gestickten Kragen mag jeder von Adel seiner Tochter eine güldene oder silberne Kette mit geben. Den Frauen und Jungfrauen wird an Mützen und Legeperlen, sonderlich den Jungfrauen ein bestickter Perlenkragen zu tragen zugelassen. Der Bräutigam giebt seinem Vater, Bruder und Diener ferner hin nichts denn Hemden mit weissen geneheten Kragen, ohne alle Perlen oder Gold. Die Frauen in Weichbilden und Pfalzen dürfen sich den Adlichen nicht gleich kleiden bey wilkührlicher Strafe. Allen andern unzüchtigen und mit Warheit berüchtigten Weibespersonen, sonderlich den Meyerinnen ist nicht nachgelassen, sich den ehrlichen mit Kleidung und Geschmeide gleich zu zieren, oder auch in löbliche Geselschaften neben her zu treten, sondern sich bey gebührlicher Strafe ihrem Stande gemäs zu halten. Die Köste des Freytages vor der Köste ist ganz abgethan. Der Bräutigam wird nicht eher als des Sonnabends im Felde empfangen, wobey niemand mit Ausrüstung und Kleidung in seiner Farbe beschweret werden sol. Der Bräutigam giebt der Braut nicht mehr als ein liefländisch Paternoster *), eine beschlagene Scheide mit Messer, eine samtene Tasche mit einem silbernen Ringe, und an 300 Mark am Gelde oder Silber zum Geschenk. Die Köste sol nicht länger, denn den Sonnabend, Sontag und Montag währen, und damit ein Ende haben. Wein und Kräuter werden in Brautkammern, Wilkommenheiten, Kindelbier, Badstuben und Hausbringungen ganz abgethan, ausgenommen Sontags und Montags in der Köste, und Sontags in den Kindelbieren zur Mittagsmalzeit, doch in ziemlicher und nicht überflüßiger Masse. Auf Manntagen, Handlungen und Zusammenkünften des Adels sind Wein und Kräuter völlig zu meiden. Die Witwe, so sich ohne Wissen der Freundschaft mit einem schlechten Gesellen verehliget, die Ehefrau, die ausser ihren Stande sich unehrlicher Weise versiehet, sollen aller ihrer fräulichen Gerechtigkeit entbehren, welche so dann an die nächsten Freunde erblich verfält. Wenn ein wohlgeborner Knecht eine Jungfrau mit geliebten oder behenden Worten an Ehren schwächet und zu Fal bringet, sol er sich mit ihr echtigen lassen. Wenn Bauren sich tod schlagen, wird der Thäter am Halse gericht, und wer dem Thäter beistehet, sol auch am Halse brechen. Entführt ein Bauer eine Dirne ohne der Freunde Wissen, den richtet man am Hals. Der Bauer, welcher Gewehr bey sich trägt ohne Zeichen der Herrschaft, verlieret dasselbe. Ledige unbesessene Bauerknechte sollen keinen Acker haben, sondern um Lohn sich auf ein Jahr vermiethen, verlaufen sie, so fallen sie in gebührliche Strafe. Weil die Münchsklöster zur Unterweisung der Undeutschen, und die Jungfernklöster für adeliche Töchter zur

Erler-

*) Die liefländischen Paternoster waren ein wenig gros, und reichten wol bis auf die Erde. Sie bestunden aus einer Reihe von mehr als hundert alten Henkelthalern. Auch die Bäurinnen tragen, sonderlich im Dörptischen, solche Pater am Halse. Die Weiber der reichen Letten in und um Riga schürzen einen masiv silbernen Gürtel von sauberer Kettenarbeit, woran gewöhnlich ein paar Schlüssel hängen, bey ihren Solennitäten um sich, welches Stück oft 80 bis 100 Tthlr. kostet, auch wol stark vergüldet, mit schönen Steinen besetzet, und an Silber 4 und mehr Pfund schwer ist. Das gemeine Bauervolk träget auch dergleichen altäglich, aber nur von meßingenen Ketgen, und hat stat der Schlüssel grosse Messer daran hengen. Ein solcher silberner aber künstlich ausgearbeiteter Gürtel wird von den Esten röhhud, von den Letten joost genennet.

Erlernung der Gottesfurcht, Künste und guten Sitten nicht entbehret werden 1545
können, so bleiben sie in Schutz der Obrigkeit, nur daß alle Unordnung, alles Ein- und Auslaufen abgeschaft sey, und die Freunde nicht, wie bisher, selbige ausnehmen, sondern daß sie von den Conventsgütern ziemlich und nothdürftig erhalten werden. Alle adliche Jungfrauen enthalten sich andern zum Exempel alles Affens (Apens) sonderlich im Tanzen; die gemeinen Diener zumal enthalten sich des unhöflichen Scherzens und Handgeberden mit denselben, lassen das Affen nach, und erzeigen sich ihrem Stande gleichmäßig. Niemand spannet des andern Diener ab, und nimt sie ohne Pasbrief auf. Die Ritterschaft des Erzstifts Riga appelliret von einem Manntage bis zum andern an die hohe Obrigkeit; die in den übrigen Stiften halten es mit der Apellation nach dem alten. Die in Harrien und Wirland richten sich nach ihren königlichen Privilegien. Die 2 oder 3 mal in ein Pfand versiegeln, sind Ehrenlos. Wer unleidliche Schmähworte braucht, wird nach kaiserlichen und Landsrechten gestrafet. Wer Waldener ist, und mit dem Rechte der Landesobrigkeit sich nicht begnüget, fält in Strafe des Rechts. Solten Frau, Söhne, Töchter, Knechte, Gesinde und Nachkommen gegen diese Gesetze freveln, so ist ihnen eine Poen von 200 rheinischen Gülden angesetzt. Unterzeichnet haben aus dem Erzstift Riga Jürg Krüdner zu Rosenbeck, Jürg. von Rosen zu Nabbe, Göddert von Theilen zu Treiden und Kokenhausen Stiftsvogt, Joh. von Rosen zu Hochrosen, Jac. von der Pahle, Didr. von Rosen. Aus dem Stift Dörpt. Johan Wrangel zu Regel und Rogel, Pet. Stakelberg, Heinrich und Fabian von Tisenhausen Räthe, Jürgen Kursel, Joh. Meks und Elerd Kruse. Aus dem Stift Oesel Otto Urküll zu Vickel, Wolm. von Treiden, Joh. Farensbeke, Didr. Brakel, Claus Urküll, Claus von Ungern. Aus Harrien, Johan Taube zu Mart, Lorentz Fersen, Johann Bremen, Ebert Dücker. Aus Wirland Jacob von Löwenwolde, Thuwe von Bremen, Otto Gilsen, Arend von Asseri. Aus dem Stifte Curland Otto von Sacken. Etliche Junker und gute Männer aus Jerwen, Curland, aus allen Gebietern und aus den Lehnrechten in Volmacht der gemeinen Ritterschaft: Johan von Bockhorst, Lorentz Schungel, Peter Robel, Wolt. von Plettenberg, Philip von der Brüggen, Jürg. von dem Velde, Johan Wrangel von Wedema, Joh. Firr, und Gerd Doenhoff.

Brüggeney fand bey den schweren Regimentssorgen und seiner Schwachheit für rathsam, einen Coadiutor anzunehmen, zu welchem Amte denn Johan von der Recke erkohren ward. Die Stadt Riga verstand sich auch zu dessen Huldigung, worüber zu Neuermühlen Sontags nach Luciä ein Vergleich errichtet 1546
wurde, wie es dabey gehalten werden solte. Sie hielt es zugleich für gefährlich, dem Orden allein zu huldigen; weswegen sie den Erzbischof den 16 Jahre lang verweigerten Eid gutwillig anbot. Es schien dabey ihre Absicht zu seyn, einer von beiden Parteien durch ihren Beitrit das Uebergewicht zu geben, oder wenigstens das Gleichgewichte unter ihnen zu erhalten, und solchergestalt zwischen beiden Eifersucht zu erwecken und von einer jeden das zu erlangen, was ihrer Sicherheit zuträglich seyn konte. Hierzu kam der almälig eingegangene schmalkaldische Bund; weswegen die Stadt von Seiten des Erzbischofs nicht nur Verdrus besorgte, sondern auch bald die Wirkungen davon erfuhr; und die erzbischöfliche Titulation eines Marggrafen zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben, und Wenden Herzogs, Burggrafens zu Nurnberg und Fürsten zu Rugen, wie sich Wilhelm zu schreiben pflegte, hatte einen gar zu langen und gehäßigen Klang. Ausser dem hatte sich schon der Erzbischof, die Bischöfe und der Ordensmeister nebst seinen Comturen am 28sten Jul. zu Wolmer aufs beste erkläret, den übrigen Ständen zum Verdrus keinen Befehl auszuwirken, die von der Art bereits vorhandenen zu vernichten, und blos bey der Kleiderbulle

1546 und dem lemselschen Vergleich zu bleiben, ein ander gemeinschaftlich gegen den Feind zu beschirmen, und keinen Coadiutor ausser Landes von Macht und Ansehen und fürstlichem Stande einzuverschreiben; welcher letztere Punkt in allen Landtagen verschrieben, aber auch am wenigsten gehalten wurde.

1547 Am Freitag nach Pauli Bekehrung gab der neue Coadiutor der Stadt Riga vor seinem Einzuge in dieselbe zu Neuermühlen mit den feierlichsten Verbindungen die schriftliche Versicherung, die Stadt bey dem allein seligmachenden Worte GOttes und dem Evangelio, nebst den Ceremonien ihres christlichen Gottesdienstes und allen Privilegien, zu schützen, die Klagen wegen des Thorschliessens abzustellen, und die alte Gerichtbarkeit des Raths gegen das unzeitige Appelliren zu handhaben. Der Erzbischof stellete schon am Freitage nach Mariä Reinigung eine gleiche Versicherung von sich, daß die Stadt ihm gutwillig den Eid geleistet, daher er alles wie der Herr Meister zu halten angelobet, und die jetzige reine Religion der Stadt mit seinem grössern Insiegel bestätiget. Der Ordensmeister Brüggeney, sein Coadiutor Recke, und der Erzbischof Wilhelm hielten hierauf den prächtigsten Einzug mit 2200 Pferden; die Stadt legte an den Coadiutor Recke den Eid ab, und räumte die Häuser der Domherren der Geistlichkeit wieder ein, welche sie doch nur auf eine kurze Zeit bezogen. Denn am Sontag Exaudi entstund durch Unvorsichtigkeit einer Bürgerstochter, die ihrem Vater Klotwachs, oder Wachs im Klumpen schmelzen solte, aber dabey einen jungen Gesellen zu sprechen hatte, ein Feuer in der Vorburg. Die im Rauch hängenden Speckseiten flogen nach der Stadt zu, und eine davon zündete den Thurm der Domkirche an, und legte die herrlichste Spitze an der Ostsee in die Asche *). Von dem Thurme flog das Feuer in die Vorstadt, wo die Korn und Flachsspeicher drauf giengen, die Stiftsstrasse und Kaufmansgasse kam zum Theil mit in Brand, und wenig Häuser der Domherren wurden gerettet, wodurch dem Propst Matthias Unversehrt der Vergleich mit der Stadt leichter wurde. Nach Schmelzung der grossen Glocken fiel ein Balken ins Kirchengewölbe, der 6 Faden tief in die Erde drang, wobey man diese Worte zeichnete: **Den 21sten May 1547 fiel dieser Balken vom Thurm herunter.**

In diesem Jahr legten die Liefländer dem Czaar in Rußland wieder einen Stein des Anstosses in den Weg. Dieser in der Staatsöconomie erfahrne Herr lies durch seinen Gesandten Hans Schlitte im römischen Reiche an 300 Gelehrte und Künstler mit Anweisung ansehnlicher Besoldungen für seine Länder aufsuchen. Aerzte und Weltweise, Papiermacher, Bergwerksverständige, Bauleute, Goldschmiede, Glockengiesser, Brunnenmeister und dergleichen waren in Deutschland fertig, mit kaiserlicher Erlaubnis nach Rußland zu gehen, doch unter dem Vorbehalt, weder unter Türken noch Tartern derleichen Künste einzuführen, noch sie zum Schaden der Deutschen zu gebrauchen. Es ward solches von dem römischen Kaiser desto eher bewilliget, je mehr man sich die eitle Hofnung machte, es würde der Czaar und desselben Kronprinz zur lateinischen Kirche treten. Allein auf der andern Seite glaubten die Liefländer, daß diese Maximen des rußischen Hofes für ihren Staat gar gefährlich ausfallen könten. Der Orden hatte auch wirklich so viel beim Kaiser ausgewirkt, daß diesem Schlitte mit seinen Leuten die Pässe in Lübeck abgenommen und zurück gesandt wurden, worüber man in Rußland nachdrückliche Beschwerden führete, die aber kein Gehör fanden. Die Künstler selbst nahmen den Heimweg, ohne eine neue Erlaubnis vom Kaiser abzuwarten, wiewol sich auch viele nachher heimlich in Rußland hinein stahlen. Sal. Henning beschreibet Schlittens Reisege-

*) Auf Weihnachten 1549 wurde schon im Dom die erste Predigt wieder gehalten. Im Jahr 1595 ward der Hahn und Knopf auf den neuen Thurm gesetzet, welcher Aufsatz auf 9781 Thaler Alb. und 3 Mark rigisch zu stehen kam. Die Domkirche war 1204 gebauet worden, und im Jahr 1213 oder eher brante sie schon wieder ab. Sie lag in der alten Stadt Riga. Die jetzige ward damals ausserhalb der Stadt an der Düne gebauet, welcher Raum nachher bey Erweiterung der Mauer mit in die neue Stadt gebracht ward.

segesellschaft noch ansehnlicher, und rechnet noch Leute, die im Wasser suchen konten, Steinmetzen, Männer die zierliche Kirchen bauen konten, Waffenschmiede, Panzermacher, Rothgiesser, Mahler, und Bildschnitzer. Noch andre fügen Gottesgelehrte, Rechtsgelehrte und Staatsleute hinzu, welche die jungen Russen im Lateinischen, in Kirchenceremonien und guten Sitten unterweisen solten, wie auch etliche Ingenieurs, um an den tartarischen Grenzen Vestungen anzulegen. Der Kaiser schrieb selbst an den Herrn Meister, daß er diese Reisende bis auf weitern Bescheid in Liefland aufhalten möchte. Da der rußische Monarch auf die Verbesserung seiner Länder und die Ausbildung seiner Nation bedacht war, hierdurch aber seine wohlgemeinten Absichten ein übles Ansehen gewannen; so musten ihn diese Hindernisse freilich in Zorn jagen, den er aber doch damals mit vieler Klugheit und Mäßigung zu verbeissen wuste d). 1547

Am 5ten Feiertage nach Martini gieng der rigische Superintendent und Rector der Schule, Herr Magister Jacobus Battus mit Tode ab e). 1548

Die Pest, welche Liefland 5 Jahr hinter einander um seine Einwohner brachte f), ergrif nun auch den Ordensmeister und machte seinem Leben nach einer 14 jährigen Regierung ein Ende. Er liegt in der Domkirche zu Wenden begraben, alwo man auf seinem Grabmal folgendes liest: **Anno 1549 mandach na Marie Lichtmessen ist Herr Hermann von Bruggenei genant Hasenkampf des ritt. d. o. Meister zu Liefland in Gott selliglich vorstorben, hat christl. und wol regiert 14 Jahr.** 1549

d) Russov führt in der neuen Auflage Bl. 27 von einigen italiänischen Gauklern ein Histörchen an, welches wir einigen Lesern nicht vorenthalten dürfen. Der Magistrat zu Revel lies ein ungeheures Kabelthau schlagen, das mit einem Ende an die Spitze des hohen Olaithurms befestiget war, und bis nach der Reiserbahne gieng. Hierauf wurden alle Thore der Stadt zugeschlossen; alle Einwohner aber liefen zur grossen Strandpforte hinaus das Schauspiel anzusehen. Der Hochflieger kroch aus eines Lucke des Thurms heraus aufs Seil, machte seltsame Luftsprünge, und tanzte längst dem Seile über alle Graben, Teiche und Stadtswälle bis auf die Reiserbahne; welcher Flug in der Luft der grossen Höhe wegen fürchterlich anzusehen war. Diese Gaukeleien wurden auch in andern liefländischen Städten getrieben.

e) Die vornehmsten Lebensumstände dieses Battus bringet Pistorius in seinem Epicedio an, welches in elegischen Versen geschrieben ist. Er war eines Bauernsohn aus der Provinz Zeeland, gieng auf die hohe Schule nach Löwen und bediente sich der Unterweisung Erasmi, Goclenii und Clenardi. Von da wandte er sich nach der Universität zu Paris, und um den berühmten Lud. Vives zu hören, zog er gar nach Spanien. Hierauf nahm er in Antwerpen einen Schuldienst an, den er aber bald niederlegte, weil ihn Lutheri Lehre und die Liebe zum Evangelio nach Wittenberg trieb. Der Rath zu Riga verschrieb ihn auf Luthers Fürsprache an die Schule, in der er 10 Jahr gestanden und Rector gewesen. Weil er unverheirathet lebte, gieng er noch einmal nach Wittenberg, von da ihn der rigische Rath wieder abforderte, und zum Superintendenten berief. Hier muste er viel Verdrieslichkeiten erfahren, sonderlich von seinen Amtsgehülfen, die so wol mit ihm als unter einander viel Zänkereien hatten. Seinen Tod leitet Pistorius aus dem Gram über diese Aergernisse her; doch hat er die besondern Umstände desselben nicht gemeldet.

f) Liefland müste wol ein ungesundes Land seyn, wenn die Pest 5 Jahr lang darin angehalten hätte. Man mus es also nur von einer gemeinen Seuche verstehen, weil das Land durch die Pest von 1515 oder 1520, und dieser 5 jährigen unfehlbar zur Einöde werden müssen. Im Jahr 1550 sollen allein im Dörptischen 14000 Menschen daran gestorben seyn, und wenn dem Bredenbach zu glauben, so blieb in der Stadt Dörpt selbst kein lutherischer Prädicant mehr übrig. Diejenigen welche Reckens Regierung in das Jahr 1547 setzen, fangen von dessen Coadiutur an. Die Lehnbriefe erweisen, daß Brüggeney 1548 zu Wenden einem rigischen Bürger Henrich Schreibern eine Schenke an der rigischen Brücke gegeben, und 1549 Sontags nach Antonii den Tausch des Hofs Avel zwischen Caspar Freytag und den Comtur von Duneburg bestätiget habe.

Der fünf und vierzigste Ordensmeister in Liefland, deutschen Ordens,

Johan von der Recke *).

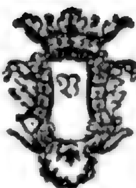

1549 Von so kurzer Dauer auch das Regiment dieses Meisters war, indem es nur zwey Jahr währete, so besas er doch Weisheit und Geschicklichkeit genug, die vorgenommene Vereinigung aller Stände rückgängig zu machen.

Der Churfürst zu Maynz fertigte als Erzkanzler des Reichs zu Maynz dem Orden unterm 13ten August eine Schrift aus, in welchem Liefland auf dem Reichstage zu Regenspurg wegen steter Gefahr von den Russen von dem gemeinen Anschlag und Abgaben ans Reich frey gesprochen wird. Ins Kammergericht sol der Meister zur Unterhaltung gemeinen Friedens jährlich 50 Fl. geben, seiner und seiner Lande Exemtion, Privilegien und Appellationsfreiheit unbeschadet.

1550 Am Donnerstage nach Judica erneuerte der Ordensmeister zu Vellin der estländischen Ritterschaft die derselben schon ehmals ertheilte Befreiung von aller Schatzung und Beschwerde, auf welche sie von seinem Vorfahren Schutzbriefe erhalten. Diejenigen so überführet werden, daß sie wider das Beste der Lande gehandelt, verfallen in das Urtheil der Gebietiger zu Revel und Wesenberg, und werden mit Zuziehung der Räthe und Ritterschaft aufs höchste gestraffet.

1551 Am 31sten Jenner, Nachmittags um 3 Uhr, erschien der Secretarius der Stadt Riga, Hr. Bernhard Bruel in Wolmer und wies die Vorschrift auf, mit welcher der dasige Rath seine Gesandten, den Rathsherrn Hinrich Kinwitz, Hans Lembken aus der grossen und Jürgen Zabel aus der kleinen Gilde auf die Vorladung des Erzbischofs nach Kokenhausen abgefertiget: Sie protestirten bey Ihro ehrwürdigen Väterlichkeit gegen den kirchholmischen Vertrag, als der von Schickung GOttes des Allmächtigen und der Lande zu Preussen kraftlos, machtlos und von keinem Werthe sey, indem seine Väterlichkeit wol wisse, daß sie seit Anbegin der Stadt weder Bischof noch Erzbischof gehuldiget, sondern allein dem Herrn Meister den Eid gethan. Hierüber fertigten Jochim Werncke und Joh. Topf, der Städte Dörpt und Revel Secretarien, ein eigen Instrument aus. Der Erzbischof hat hierauf der Stadt die Domkirche bis zu einem algemeinen Concilio zugestanden, dafür sie 3 Jahr nach einander jedes Jahr 6000 Mark zahlte, den Thaler zu drey und einer halben Mark gerechnet. Die Streitigkeiten der Stadt mit der Aebtißin des St. Magdalenenklosters, Alheit Wrangel *), und dem Convent des Klosters zu Riga wurden

*) Chyträus nennet ihn Rek; Russov, von Recke; Kelch, von der Reche; nach Ceumern und Oernhielm heist er von Ruck oder von Rucke; bey Tilemann, Bredenbach und Stangefolen, Joh. von Reck. Thuanus nent ihn einen altadelichen Westphälinger aus der Grafschaft Marck. Herr Henrich von Tiesenhausen zu Berson und Kalzenau, der ältere, giebet diesem Herrn ein länger Regiment, und widerleget in dem Verzeichnis der russovischen Irthümer unsre Geschichtschreiber, mit dem Vorgeben, daß Galen erst 1554 zur Regierung gekommen. Allein obgleich die tiesenhausischen Verbesserungen oft manche schöne Warheit bestätigen, so wil doch diese nicht Stich halten, weil sie ausser den Documenten auch noch durch die vorhandenen Münzen umgestossen wird. Der Name Reck sol einen Riesen oder Held bedeuten. Die beiden silbernen und mit 3 rothen Stäben belegten Querbalken der heutigen Familie erscheinen auf unsern Münzen wie eine Recke, oder leichte Schlittenkufe und wäre also zu den redenden Wapen zu rechnen.

*) Der Jesuit Conrad Vetter giebt dieser Dame das Zeugnis einer Ordnung liebenden Vor-

den Donnerstags nach Bartholomäi auch geschlichtet. Die blumenthalsche 1551
Grenze gab zu diesem Lerm Anlas, wobey der Vogt zu Bauskenburg Jost Wolrave, der Hauscomtur zu Riga Georg Sieberg zu Wischlingen, der zu Dünemünde Georg von Brabeck, Otto Klokmann, Thomas Grothaus, und Matthias Suroder, von dem Hermeister zu Commissarien ernennet waren.

Nach seinem Tode zu Vellin folgte

Der sechs und vierzigste Ordensmeister in Liefland, deutschen Ordens,

Hinrich von Galen *).

Unter diesem Meister suchten die römisch kaiserlichen Commissarien die Sache des Erzbischofs beizulegen. Es wurden auch von den in Vorschlag gebrachten Artickeln achte bewilliget, aber nicht lange gehalten.

Am 13ten Jenner verlangten des Herrn Meisters Gevolmächtigte, der Comtur zu Revel Rolof Genserad, der rigische Hauscomtur Didr. von der Steinkuhle, Joh. Wrangel von Wedema, Helmet Anrep; Joh. Vischer und Simon Grasmann, seine Secretarien, von der Ritterschaft und der Stadt Revel die Huldigung, zeigten auch die Formalien des vorgeschriebenen Eides vor, und entschuldigten ihren Principal, daß er sich selbst nicht einfinden könne, weil er sich gegen die Feinde rüste, und eine Gesandschaft aus Pohlen abwarte. Da die Stadt sich über das Aussenbleiben des Meisters beschwerte, wurden ihr Reversalien ausgestelt, daß es wegen des Künftigen von keinen Folgen seyn solte. 1552

Mitlerweile lies der Herr Meister durch seinen Gewaltträger Franz von Stiten dem römischen Kaiser den Lehnseid ablegen, wogegen er zu Inspruck an 22sten Jenner die Regalien, Weltlichkeit und Lehn über alle Lande in Liefland, Estland, Harrien, Wirland, Allentaken, Jerwen, Oesel, Dagdö, Mohn, Wyck, Sochale, Waigel, Revel und Curland, samt ihren Zubehörungen, Landen, Städten, Schlössern, Märkten, Dörfern, Gütern, Ritterschaften, Manschaften, Herrschaften, Lehnschaften, geistlichen und weltlichen, mit allen Erzbergwerken, Fischereien, Wildbahnen, Wassern, Weiden,

stehrerin, weil sie keine ihrer anvertrauten Jungfrauen aus der Celle, oder heiraten lies. Ihre Nachfolgerin hatte bessere Einsichten. Sie hies Elisabeth von Döhnhoff, die sich in den Ehestand begab, und ihren Nonnen ein gleiches erlaubte. Viere blieben doch ohne Männer, Anna Töpel, Anna Nötken, Ottilia und Anna von Wedberg. Diese lebten noch zu Stephani Zeiten unverheirathet, als auf königlichem Befehl dieses Magdalenenkloster den Jesuiten eingeräumet wurde. Man sehe nach Vetters historiam Monasterii Virginum St. *Benedicti Rigae* a tempore haeresis *Lutheranae* conservati. *Ingolstad.* 1615. Ex typogr. *Ederiana.*

*) Bey Henninges heist sein Name durch einen Druckfehler, von Gaden, und bey Stangefoln in der westphälischen Chronik B. 11, K. 10, von Gaten. Aus dieser Familie stamt der 57ste Bischof zu Münster, Christoph Bernhard von Galen, ein in Krieges- und Friedenszeiten berühmter Man her. Die Herren von Gaelen sitzen noch auf der rheinischen Ritterbank. Unsre Schriftsteller irren übrigens, wenn sie von dem Czaar Basilewitz dem IIten bey diesem Jahr schreiben, daß er nach der Eroberung von Casan und Astracan erst den kaiserlichen Titel angenommen, dessen er sich doch laut der alten Friedenstractate schon zu Plettenbergs Zeiten und vorher bedienet.

1552 Wackengelde, Brückenzoll, hohen Gerichten, Gerichtszwange, alles nach Art seiner Vorfahren, bey Strafe 50 Mark Goldes für den, so ihm dieses beeinträchtiget, bestätiget erhielt.

Die Stadt Lübeck suchte die alten Commercientractate mit Revel zu erneuren, und schickte zu dem Ende 2 von ihren Rathsherren, D. Herman Volcken und Albrecht Kleinen, wie auch 2 Bürger Hans von Renteln und Hans Grentzen dahin ab, die aber in Revel wenig ausrichteten. Bey der andern Botschaft befanden sich Herman Plönnies und Gottschalck von Wykeden, bey der dritten Herman Boytyn, der nachher nach Rußland gieng. Hierdurch entstand eine ziemliche Kaltsinnigkeit, die Handlung zu Jvanogrod nahm zu, dabey aber musten die Lübecker sich aus Uebereilung nachsagen lassen, daß sie zum Untergange der Provinz Liefland vieles beigetragen.

1553 Der Erzbischof Marggraf Wilhelm fand der Schwäche des Landes und seines Alters halber für nöthig, einen Coadiutor anzunehmen, und brachte deshalb Herzog Christophern von Mecklenburg in Vorschlag, in Hofnung, der König von Pohlen Siegm. August, seiner Mutter Bruder, würde solches durch hohe Vermittelung am bequemsten durchtreiben. Allein diese wohlgemeinte Absicht machte die schwürigen Gemüther noch empfindlicher, weil der ganze Anschlag gegen die wolmerschen Recesse lief. Der Ordensmeister trat also mit den geistlichen und weltlichen Ständen von Liefland zusammen, und sandte seine Gevolmächtigten, den Ordensverwandten Joh. Hoywen und seinen Kanzler Christoph Bödekern auf den Reichstag nach Ulm, denen ihre Volmacht zu Wenden am Montage nach Laurentii ausgefertiget wurde. Unter allen gab sich der Bischof Herman von Dörpt die meiste Mühe, den Kaiser und das Reich in die liefländischen Vortheile zu ziehen. Zu dem Ende fertigte er seinen Stiftskanzler und Gesandten Herrn Georg Holtzschuher *), einen edlen Francken, nach Brüssel an Carl den Vten ab, welcher die triftigsten Vorstellungen that, aber auch voraus sahe, wo es bey der Kaltsinnigkeit des Kaisers hinaus wolte. Der Kaiser entschuldigte sich mit der Macht der Türken, daher er allein nicht im Stande sey Liefland zu schützen. Der gröste Trost, welchen Carl den liefländischen Gesandten ertheilte, bestand in 3 Briefen, an welche die kaiserliche güldene Bulle gehänget war. In dem ersten bestätiget der Kaiser die dörptischen Privilegien für die Stadt und das Stift, in dem andern verbietet er die Einführung des Metals, der Panzer und der Kriegesrüstungen in Rußland, in dem dritten empfielt er die Liefländer dem König in Schweden in seinen besondern Schutz. Diese Briefe sind zu Brüssel vom 27sten Jun. unterzeichnet.

Am

*) Der Kanzler Holtschuher, ein Man von grossen Verdiensten, kante die Macht der benachbarten Staaten besser als der Orden, und sorgte für das Beste des Landes ernstlicher, als es in Riga der Zank zwischen den Ordensmeister, dem Erzbischof und der Stadt zulies. Die Stadt Dörpt, als welche gleich im Wurf lag, hatte seit geraumer Zeit schon Ursach, dem Czaar nicht troßig zu begegnen, noch zu pochen, indem hier mit Grosthun nichts auszurichten war. Man beschuldigte schon den vorigen Bischof Jodocus der Verrätherey, weil er gelinder sprach, als es dem wendenschen Kanzlenstil des Meisters gemäs war. Holtzschuher, der als ein kluger Patriote den Rath gab, man solte sich in die Zeit schicken, zog sich den Undank der Welt zu, da er doch voraus wuste, daß Schweden für seinen Schuß über Liefland bezahlt seyn wolte. Wenigstens hatten die kaiserlichen Schreiben nicht mehr Nachdruck, als eine Fürbitte, gegen die man sich mit Entschuldigungen wapnet. Carl der Vte schrieb noch bis 1556 nach Schweden. Sein Bruder und Nachfolger Ferdinand der Iste versuchte es am 25sten Jul. 1558 noch einmal, und empfal dem Könige Gustav das verlassene Liefland und dessen Ordensmeister Fürstenberg. Allein die Schweden wolten billig die Früchte ihrer Werke essen, und ihre Hauptfrage blieb also: Woran halten wir uns? Weil der Kaiser dieses zu bestimmen vergessen hatte, so waren nicht nur diese Briefe, sondern auch die folgenden von Maximilian dem IIten unterm 20sten October 1575 und von Rudolph dem IIten unterm 30sten October 1579 von eben so schlechter Wirkung.

Am Sontage Exaudi kam auf dem Dom zu Revel bey einem Fleischer, 1553
welcher am Sontage Bier braute, Feuer aus, wodurch die meisten Häuser des Doms, und viele in der Stadt bis in die Stavestrasse verzehret, und der Hochzeitschmaus auf der grossen Gildenstube manchem versalzen wurde.

In diesem Jahr sandten die Stände eine Gesandschaft nach Moskau, den Frieden mit dieser Krone zu verlängern. Allein sie kam unverrichteter Sache wieder zurück, weil sie wegen des Zinses des christlichen Glaubens keine Verhaltungsbefehle gehabt.

Auf dem Landtage zu Wolmer erwehlten die Stände am 6ten Jenner den 1554
jungen Gotthard Kettler für seine dem Orden oft mit Lebensgefahr geleisteten Dienste zum Comtur zu Düneburg, wozu ihm der ehmalige Comtur zu Vellin, Henrich von Thulen, der zu Tarvast sein Alter in Ruhe zubringen wolte, seinen ganzen Staat an Meublen, Geschmeide und Pferden verehrte, damit der Empfang der pohlnischen Gesandtschaft dadurch prächtiger und die starke Ausgabe für die freie Zehrung so ansehnlicher Durchreisenden, weil Düneburg das Grenzschlos gegen Litthauen war, einiger massen ersetzet würde. Auch dieser Umstand fiel gleich dem Orden verdächtig, indem man den Ueberlauf der Pohlen nicht noch mehr befördern wolte, als deren König, Sigism. Augustus, den Herzog Christoph von Mecklenburg durch seinen Gesandten Casper Lonski nachdrücklich und mit allen Rednerkünsten zum Coadiutor des Erzbistums empfelen lies.

Am 17ten Jenner fasten der Erzbischof, die Bischöfe und der Ordensmeister von Liefland zu Wolmer einen Schlus ab, worin fest gesetzt ward, daß man der Religion bis zur Erörterung eines algemeinen Concilii freien Lauf lassen, keine Prediger und Seelsorger ohne rechtmäßigen Beruf und Zeugnis von ihrer Lehre und Leben annehmen, die unehlichen Beiwohnungen unter den Bauren mit Ernst abschaffen; in keine bis ins 4te Glied verbotene Grade des Geblüts heirathen, und keine neue Ströme und Hafen verstatten wolte. Wegen der Münzen wird ein geschworner Wardein bestellet, der nur halbe Marke, ganze Ferdinge und das Drittheil an Schillingen und Pfennigen prägen läst. Jeder Kaufman mus den 6ten Theil seines Silbers auf die Münze liefern. Aller Aufwechsel mit kleinem Golde ist verboten. Den Botschaftern nach Rußland ward Volmacht ertheilet, einen Frieden auf 30 Jahr beim Czaar zu suchen, nur daß sie wegen der Zufuhr der verbotenen Waaren nichts nachgeben, in keine Pässe für die Ausländer und für die fremde Kriegsrüstung willigen, und daß der Russe seine Waaren verliere, wenn er sie von den Liefländern kaufe, dafür diese hoch gestrafet werden müsten. Lauter Verhaltungsbefehle, die zur Verlängerung des Friedens sehr zuträglich gewesen seyn würden, wenn nicht der Czaar, alles pünktlich bey dem Alten zu lassen, ernstlich verlanget hätte.

In der Fastenzeit giengen also die Gesandten ab, nemlich Joh. von Bockhorst, Otto Grothusen, Bendict Förstenaw, und der Dolmetscher Melchior Grothusen von Seiten des Erzbischofs und Herrn Meisters. Der Bischof von Dörpt sandte Wolmer Wrangeln, Didrich Kawern, und Blasius Becke, die nichts weiter als einen Stillstand auf 15 Jahr erlangten, und innerhalb 3 Jahren sich mit der Zinsemünze einfinden solten e).

Ein

e) Diese Kreuzküssung ist gezeichnet im Monat Junius des 7062sten Jahrs. Der Stadthalter zu Nogarden, Knees Demitri Fedrowitz, der Stadthalter zu Plescow, Jwan Petrowitz, und sein Unterstadthalter Wasili Petrowitz erhalten darin Befehl, mit Liefland Friede zu halten, weil sich die Stände anheischich gemacht, nicht zu dem König von Pohlen zu treten, der Bischof von Dörpt auch seinen Zins mit den rückständigen Schulden abzutragen, und für jeden Kopf eine deutsche Mark zu erlegen, versprochen. Die rußischen Kirchen und das Land der Kirchen wird gereiniget, der Handel bis auf die Einführung der Panzer frey gegeben, die Grenze nach den Holmen im Narvastrom eingerichtet, jedem klagenden Theil Recht geschaffet, alles nach dem Alten. Es be-

1555 Ein Jahr vor Schliessung dieses Friedens suchte der Ordensmeister durch eine abgefertigte Gesandschaft den König **Gustav** den ersten in **Schweden** zur Allianz zu bewegen, der auch mit den **Russen** gebrochen hatte, und von selbigem Feinde in **Carelen** ziemlich beunruhiget wurde. Nunmehro, da die **Schweden** dem Orden ansehnliche Anerbietungen thaten, und von den **Liefländern** unterstützt seyn wolten, gab **Hinrich von Galen** dem **jerwischen** Vogte, **Berndt von Smerten**, **Wolthern von Plettenberg** und **Rembert Wilsheimen**, beider Rechte Doctorn, als neuen Gesandten die Volmacht, den König in **Schweden** dienstfreundlich und nachbarlich zu begrüssen, und den Orden zu entschuldigen, daß er nicht helfen könne, weil er mit den **Russen** einen höchstbeschwerlichen Frieden eingehen müssen. Er besorge sich eines Krieges, weil nach 3 Jahren kein Zins einkommen werde, und getröste sich der königl. Hülfe. Wegen des Einfals in **Carelen** bezeugen sie ihr herzliches Mitleiden, verstatten auch dem Könige, in **Liefland** auf eigne Kosten Reuter und Knechte werben zu lassen, so viel ohne sonderliche Entblössung des Landes möglich sey. Er verspricht seine Vermittelung, wenn der König mit andern christlichen Potentaten zerfallen solte, und versichert ihn freundlicher, wahrer, treuer Nachbarschaft. Diese Volmacht ist unterzeichnet zu **Wenden**, am **Margarethen** Abend. Die ganze Handlung schrieb man sich in **Schweden** hinters Ohr, und man sahe wohl, daß der Ordensmeister mehr Lust hatte mit eingebildeten nahen Feinden zu fechten, die auch am leichtesten zu bezwingen waren. Hierzu gab der Einzug des neuen Coadiutors **Christophs**, Herzogs zu **Mecklenburg**, eine neue Gelegenheit, welcher im Sommer zu **Kokenhausen** ankam und am 25sten Nov. in **Riga** unter grossem Gepränge des stiftischen Adels einritte.

1556 In der Fastenzeit nahm der **dünemündische** Comtur, **Gotth. Kettler**, laut des **wendischen** Herrentages seinen Weg durch **Litthauen**, **Pohlen**, **Schlesien** und **Sachsen** auf **Lübeck**, **deutsche** Soldaten ins Land zu schaffen. Er gerieth deshalb zu **Brieg** und **Breßlau** in einige Ungelegenheit, half sich aber doch durch seine Behendigkeit los, er brachte 4 volständige Compagnien [d]) auf die Beine, die im Frühjahr von **Travemünde** aus unter Segel giengen, und in **Riga** durch den **jerwischen** Vogt **Bernhard von Smerten** gemustert wurden. Das bevorstehende Unglück hatte einen Cometen zum Vorboten, welcher seine Stralen wie ein langer Besen von sich streuete. Er gieng mit Anfang des Merzmonats in dem der Sonne gegenüber stehenden Zeichen der Jungfrau auf, nahe bey

befindet sich an dem Briefe das Siegel des Czaars, des Herrn Meisters, des Erzbischofs und 4 anderer. Die dörptischen Gesandten drungen stark darauf, daß man diese leidlichen Bedingungen annehmen solte, weil Dörpt sonst am ersten im Blute zu baden hätte, worauf die Herrmeisterlichen sich unterschrieben. In Liefland nante man diese Langsamkeit eine Uebereilung, und war mit aller Geduld des Czaars dennoch nicht zu frieden.

d) Dieser Kern von deutschen Soldaten solten die Erretter von **Liefland** seyn; sie brachten auch das Schrecken mit sich, aber nur dem Erzbischof. Man zahlete ihnen einen so ansehnlichen Sold, daß selbst Henning bange ist, es werde der Schatz in **Liefland** zu ihrer Löhnung nicht zureichen. **Fürstenberg** bediente sich auch ihrer Tapferkeit; er muste aber vor **Lais** schimpflich mit ihnen abziehen. Nun konten diese Leute nichts dafür, daß ihrer nicht mehr als 4 oder 5 Compagnien waren, die man zu grossen Unternehmungen bestimt hatte. Doch **Neustädt** zeigt uns ihren Fehler besser: „Das Geld, schreibt er, war verbuttert; die Knechte maulten, daß das Geld weg „war, deswegen zogen sie von einander, und der Winter scheidete sie mit. So gehts „wenn man die Rosen im Schnee brechen wil; Hansgen kan den liefländischen Win„ter mit den durchgeschnittenen Kollern so nicht vertragen, auch war das Bier aus den „Zapfen leck auf der Tonne.„ Der König **Sigm. Aug.** war ein Feind der deutschen Soldaten. Er warf ihnen vor, daß sie **Fürstenbergen** in Stich gelassen, und an dessen Unglück Schuld wären. Allein die Ursach war, weil der König sie entbehren konte, indem er kein Geld hatte, und diese Leute 3 bis 4 mal mehr brauchten als seine **pohlnischen** Knechte.

bey dem Stern von der dritten Grösse ihres Flügels. Von da eilte er nach den 1556
Arcturus, dem Cepheus, der Andromeda, näherte sich dem Nordpol, und beugte von da nach den Widder, worauf er im April mit dem Saturn, Mars, der Venus und Sonne zusammen kam, sich noch einige Zeit vor der Sonnen Aufgang sehen lies, und kurz darauf verschwand *).

Mitlerweile wurden des Erzbischofs mit Ziffern und Caracteren geschriebene Briefe an seinen Bruder, Herzog Albrecht zu Preussen, in welchen er denselben um Hülfstruppen ersuchet, und ihnen die Häfen Dünemünde, Pernaw und Salis zur Landung der Völker angewiesen hatte, in Curland aufgefangen. Da ein Ordenssecretarius dieses Geheimnis wolte entdeckt haben; so wurde sogleich überal Lerm geblasen, der Erzbischof von den Ständen für einen Feind des Landes erkläret, und ihm von der Stadt der Eid aufgekündiget, worüber Galen am 8ten Jun. zu Wenden einen Revers ausstellete. Dieser nahm indessen zur Ausführung seines Unternehmens den Comtur zu Vellin, Wilhelm von Fürstenberg zum Coadiutor in dem Meisteramte. Der Landmarschal Caspar von Münster, welcher ordentlicher Weise die nächste Anwartschaft darauf hatte, protestirte gegen diese Wahl, und setzte an Fürstenbergen aus, daß er sich mit den Pohlen nicht vertragen könne, wie er denn schon als Comtur des Grenzschlosses Düneburg sich zu verschiedenen Malen mit diesen Nachbarn überworfen hätte. Daher rieth er, man möchte lieber Gotthard Kettlern annehmen; welcher Meinung auch bald mehrere von den Mitgebietigern beipflichteten. Und dieser Rath wäre für Liefland damals freilich der beste gewesen.

Um aber doch seinen Willen zu haben, und dem Ordensmeister einen Possen zu spielen, so rückte der Landmarschal Münster mit seinen Hofleuten in Segewolde vor das Schlos Dunemünde, und als der dasige Comtur Jürgen von Brabeck auf geheimen Befehl des Ordensmeisters Feuer zu geben drohete, wandte er sich nach Ascherade. Hier wolte ihn auch niemand einlassen, weshalb er sich denn zu der erzbischöflichen Partey schlug, und nach Kokenhausen gieng. Nun wolte ihn zwar der Orden als einen öffentlichen Feind ausgeliefert wissen; allein der Erzbischof erwies den zu Lemsel versamleten Stiftsräthen die Rechtmäßigkeit seiner Beschützung, und schickte den Landmarschal Münster als seinen Gesandten nach Preussen. Hier gab man ihm Schuld, daß er daselbst wichtige Händel angesponnen, die das gemeine Geschrey in Liefland noch grösser machte, ob er gleich in der That nur aus einer persönlichen Rache gegen die Ordensgebietiger, die ihn in der Wahl übergangen, die Vortheile des Erzbischofs etwas zu hitzig verfochte, aber schlechten Dank dafür erlangte †).

Jii 2 Nun-

*) Diesen Cometen hatte der Erzbischof mit näherm Recht auf seine Gefangenschaft zu deuten, als Carl der Vte auf seinen Todesfal. Jederman prophezeite dem armen Lieflande hieraus wenig guts, und die Schriftsteller haben auch gleich die Erfüllung entdeckt. Man könte hieraus beinahe einen Aberglauben schliessen: nur dieses steht im Wege, daß die Leute damals weder klüger noch besser wurden, zum offenbaren Beweis, daß schon die alten Liefländer nicht mehr an Cometen geglaubet haben, zumal an diesen, weil er ziemlich spät kam, und Liefland in seinem völligen Untergange antraf. Die Historie aller liefländischen Cometen hat uns ein Curländer, Joh. Svenburg, zu Riga in 4 auf 4 Bogen 1665 drucken lassen. Er fängt sie von 1314 an. Der im Jahr 1529 war der glücklichste, ein Vorbote so vieler Portugalöser, die Plettenberg prägen lassen. Dergleichen sind nicht viele mehr erschienen.

†) Der Landmarschal Caspar von Münster gieng nachher nach Pohlen, wo ihn nach Hennings Urtheil die Rache GOttes verfolgte, daß er sich zu Cauen der Läuse und Würmer kaum, der bittersten Armuth aber gar nicht erwehren konte, ob er gleich bey seinem Amte ehemals in Liefland mit 300 Pferden und etlichen Trompetern zur Tagefart geritten. Einige gute Leute riethen ihm, die Worte: Ecce homo mit grossen Buchstaben auf ein Papier zu schreiben, und forne aufs Kleid zu heften, auf einmal aber, wenn der litthauische Senat beisammen, sich darzustellen, ob man vielleicht mit seinem Zustande Mitleiden haben würde. Er sol es auch gethan haben; worauf

1556 Nunmehro gieng alles nach den hitzigen Anschlägen des Coadiutors **Fürstenbergs**. Der rositensche Vogt, Herr **Werner Schall von Bell**, ward mit einigen Völkern nach dem Hofe **Setzen** befehligt, die Malve zu halten und dem Erzbischof den Briefwechsel nach **Pohlen** und **Preussen** zu sperren. Der **pohlnische** Gesandte, **Caspar Lonsky**, reisete eben dieselbe Strasse, wurde aber in Ermangelung eines herrmeisterlichen Passes zurück gewiesen. **Stanislaus Dodt** gab ihm den Rath, sich heimlich durchzuschleichen. Man setzte ihm aber nach, beraubte sein ganzes Gefolge, und verwundete den königlichen Gesandten selbst so gefährlich, daß er den dritten Tag davon starb. Diese Beleidigung empfand der König höher, als die Händel wider den Erzbischof selbst.

Am 16ten Junii schickten die Bischöfe von **Dörpt**, **Oesel** und **Curland**, der Ordensmeister, und die Stadt **Riga** dem Erzbischof das Manifest von dem grossen **kokenhausischen** Kriege zu, dessen Ueberbringer von dem Erzbischof ein Geschenk erhielten. Was dieselben dabey am meisten befremdete, war die Uebereilung der **Rigischen**. Denn man hatte der Bürgerschaft eingebildet, daß schon wirklich 10000 **Preussen** durch **Curland** nach **Riga** auf dem Wege wären, und etliche Kriegsschiffe den Hafen von **Revel** gesperret hielten. Der Erzbischof wolte seinem Herrn Bruder davon Kundschaft geben; allein sein Abgeordneter, **Georg Taube von Lemsel**, ward an der Mündung des **Salisstroms**, da er eben ins Boot steigen wolte, am 18ten Junii erschossen. Der **segewoldische** Comtur nahm dem Erzbischof **Cremone** weg, und die Herrmeisterlichen verbranten **Ronneburg**, welches sich am 21sten Jun. ergab. Der alte **Galen** hatte **Fürstenbergen** schon zu viele Freiheit gelassen, der daher bey allen Erinnerungen seines Vormannes nicht zu regieren war *s*).

Für-

worauf er daß Schlos **Ascherade** Zeitlebens zur Provision erhalten, zu welcher der Herzog von **Curland** einige Bauren hergab, weil der Landmarschal ihn schon an **Fürstenbergs** Stelle in Vorschlag gebracht. Als **Ascherade** 1577 an die **Russen** übergieng, und die Deutschen weggeführt wurden, der alte **Münster** aber Alters halber nicht fortkommen konte, sollen jene ihn unter den Schlosmauren todgeschlagen und liegen gelassen, oder, wie **Kelch** erzehlet, ihm beide Augen ausgestochen und mit Ruthen zu Tode gepeitschet haben. Daß **Henning** hier zu hart geurtheilet, beweisen unsre Documente. **Kettler** verliehe ihm das Schlos **Ascherade** mit 40 Bauergesinden auf Lebenszeit, und schützte ihn auch dabey. Wo hätte also die grosse Armuth herkommen sollen? **Sigism. August** bestätigte den 8ten April 1565 diese **kettlersche** Schenkung bey welcher Gelegenheit er die Verdienste dieses wackern Mannes rühmet und ihn Generosum *Casparem a Münster*, quondam prouincialem Marchalcum *Liuoniae* nennet.

s) Den Krieg zwischen dem Erzbischof und dem Landmarschal beschreibet **Russov** Bl. 38, der neuesten Auflage, auf eine recht lustige Art. Es entstand ein greulicher Lerm, als ob ein Hausen Schiffe mit Reuter und Fusvolk aus **Preussen** im Anzuge wären, die von Seiten des Erzbischofs und seines Bruders, des Herzogs von **Preussen**, **Liefland** überrumpeln solten. Hierauf giengen Tag und Nacht Briefe an die Landsassen, sich bey erster Erblickung derselben nach Maasgebung ihrer Güter zu rüsten, und an den Strand zu verfügen. Es war weder Knecht noch Rüstung da. Darum musten die undeutschen Staljungen und die alten Sechsferdings-Knechte in der Eil herhalten, die sich schon halb zu Tode gesoffen, sich beweibet, und ihr Lebenlang kaum ein Rohr losgeschossen hatten. Wie sie den alten verrosteten Harnisch über die Haut kriegten, und fortziehen solten, nahmen sie noch einen guten Rausch zu sich, und schwuren bey einander zu leben und zu sterben. Etliche setzten sich halb tod zu Pferde, da inzwischen die Frauen, Jungfern, Mägde und Kinder heuleten und weineten, als ob sie diese ihre Helden nimmer wieder sehen würden. Sie rückten hierauf mit aller Macht an den Strand, wo weder Schif noch Mensch zu sehen war, und nach einem Aufenthalt von etlichen Wochen ward den Proviantwagen und Biertonnen der letzte Rest gegeben. Noch satyrischer und vielleicht warhafter lautet die liefländische Kriegesanstalt, davon besagter Verfasser uns diese Vorstellung macht. Als man in der Eil, schreibt er, Landsknechte annehmen müssen; so war nach langem Suchen kaum ein Trommelschläger zu finden.

Fürstenberg rückte am 28sten Junii vor Kokenhausen, wo sich die Rigischen den Tag darauf mit einfanden. Der Coadiutor Christoph von Mecklenburg, welcher mit bey dem Erzbischof war, lies sich gleich zu den alten Galen nach Wenden bringen, der ihn auch mit etlichen Pferden einholete, und ihm bey seiner Fortbringung nach dem Schlosse Treyden etliche Hengste und vergüldete Pferdedecken verehrte, in welchem Arrest der Coadiutor doch Erlaubnis hatte, sich durch eigene Boten die Vermittelung des Königs in Pohlen und der Herzoge von Preussen und Mecklenburg auszubitten. Der Erzbischof ergab sich am 30sten Junii an Fürstenberg, und überlieferte ihm zugleich die Schlüssel zu seiner Residenz, worauf er mit 100 Pferden nach Smilten und von da nach Azel geführet wurde, wo man eben nicht gar zu freundlich mit ihm umgieng; indem der marienburgische Comtur Philip Schall von Bell beschuldiget ward, daß er die zum erzbischöflichen Unterhalt ausgesetzten Gelder in seinen Beutel gestrichen und seinen hohen Gefangenen Noth leiden lassen. Doch konten beide Gefangene zur Lust spatziren, wohin sie wolten. Auf eingelaufene Nachricht von der Gefangenschaft des Coadiutors, schickte der König von Pohlen einen neuen Gesandten, sich zu erkundigen, ob Christoph lebendig oder tod wäre. Er hatte aber bey seinem Gehör so viele Zugeordnete bey sich, die auf alle seine Reden genau Acht geben musten, daß er seines Principalen Trost weder dem Herzoge noch dem gefangenen Erzbischof, den er ebenfals besuchte, öffentlich ertheilen konte. Den Liefländern selbst war bey dieser Unruhe nicht wohl zu Muthe. Sie ersuchten Cölln, Jülich und Münster, als Reichsstände, die Städte Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Bremen und andre, der Handlung zum besten die Freiheit des Landes zu schützen. Der ganze Beistand der Gefangenen bestund in Abfertigung etlicher Gesandten, die sich theils keine überflüßige Mühe gaben, theils mit etlichen leichten Tröstungen vorlieb nahmen. Des Hochdeutschmeisters Abgeordnete, Hans Wilhelm Nothoff, Comtur zu Mergentheim, und ein Herr von Bevern nahmen schon in Lübeck ihren Rückweg, wo sie von den daselbst sich aufhaltenden Comturen von Düneburg und Riga, Gotthard Kettlern und Georg Sieborgen, zu Wischlingen die nöthige Belehrung und gute Nachricht empfiengen. Die pommerschen Gesandten, nemlich der blumenthalische Comtur D. Matthias Boes und Joh. Wulf erhielten nach dem am 21sten August beim Erzbischof erlangten Gehör von dem Herrn Meister so viel, daß er die vorgeschlagene Vermittelung des Königs in Dännemark, des Churfürsten zu Brandenburg, der pommerschen und jülichschen Herzoge, und der Stadt Lübeck genehmigte. Die dänischen Gesandten und Ritter, Otto Krump, Johan Ochse, Elert Krabbe und D. Johan Strubbe wirkten endlich so viel aus, daß das Erzbistum den Bischöfen zu Dörpt und Oesel in so ferne zum Sequester übertragen wurde, wenn der König in Pohlen, und der Herzog in Preussen damit zufrieden wären [b]). 1556

Die

finden. Wenn die besten Kriegesleute (das waren aber unerfahrne Handwerksbursche) des Abends auf die Wache zogen, so lief jederman vom Tische und hörte das seltsame Spielwerk an. Viele liefen aus der Predigt, um einmal eine Trummel zu hören. Gegen den Herbst kamen viel Reuter und Knechte aus Deutschland, die machten in Curland bey Adel und Bauren mit ihren langen Hosen, Spiessen und Schlachtschwertern ein solches Aufsehen, als wenn ein Meerwunder angekommen wäre. Zwar sind einige Umstände hiervon ganz natürlich, alle aber zeigen doch eine schlechte Kriegesverfassung und viel Hitze zum Balgen an.

b) Der Orden ist für seine Freiheit wol nie so eifersüchtig gewesen als damals. Diese beiden Männer fanden in der Fürbitte so hoher Anverwandten so wenig Schutz, daß sie vielmehr die Eifersucht wider sie anflamten. Es bemühten sich schon vorher der König von Pohlen, Sigism. August, der Herzog Joh. Albrecht von Mecklenburg, Marggraf Albrecht von Brandenburg, die Churfürsten Joachim zu Brandenburg und August zu Sachsen, die Herzoge Joh. Friedrich der mitlere, Johan

 Wil-

1557 Die ernstlichen Kriegesanstalten, womit die Pohlen Liefland bedroheten, verursachten zuletzt so viel, daß der alte Galen an einem Vergleich mit dem Erzbischof und dessen Coadiutor arbeiten lies. Er stelte am 12ten Febr. zu Wenden, den eingezogenen Capitelsherren Johan von der Palen, auf Fürbitte des Königs in Dännemark, auf freien Fus, unter der Bedingung, daß der entledigte nichts gegen das Land handeln oder schreiben solte. Es kam auch am 10ten Merz mit allen interessirten Parteien zu Unterhandlungen, in welchen die Befreiung des Margarafen und Herzogs die Hauptmaterie war, die in den Besitz der erzstiftischen Güter wieder eingesetzet werden solten. Die Stadt versprach dem Herzog Christoph zu huldigen; doch wurde alles ans deutsche Reich zur Erörterung verwiesen. Allein dieser Richter schien dem Könige von Pohlen ein wenig zu entlegen zu seyn; daher er sich in der Zurüstung gegen die Liefländer nicht aufhalten lies, obgleich die dänischen Gesandten die Einstellung dieses Feldzuges zu bewirken sich viele Mühe gaben.

Der alte Ordensmeister, welcher sich schon vorher aus diesen Händeln ausgewickelt, fand nicht vor gut die Ankunft des Königs von Pohlen abzuwarten; sondern starb am 3ten May, und hinterlies seine Würde dem vorher dazu ersehenen Coadiutor ᶦ).

Wilhelm und Joh. Friedrich der jüngere zu Sachsen, Herzog Philip von Pommern, Franz Otto Herzog zu Lüneburg und andre mehr vergeblich, und liessen auf dem Landtage zu Wolmer den 21sten Febr. wiewol vergebens, Vorstellung thun. Riga wurde auch besonders mit eingeflochten, hatte sich aber von dem Herrn Meister und seinem Coadiutor Fürstenberg die verbindlichsten Reversalien ausstellen lassen, daß der Orden sie für alle Gewalt mit Leib und Gut schützen wolle. Fürstenberg verlangte eine Compagnie Knechte. Die Stadt konte keine Soldaten bekommen. Ein jeder muste also seinen Knecht schicken oder selbst mit ziehen. Am 23sten Junii zogen 250 Knechte, 150 Soldträger und 6 gegossene Stücke nach Kokenhausen, die den 29sten davor ankamen, den 30sten sie einnahmen und den 4ten Julii wieder in Riga eintrafen. Das war der ganze punische Krieg. Doch schreibet Neustädt: sie kamen zurück, der Stadt eben zu keiner sonderlichen Freude. Die auswertigen Zeitungen verbreiteten diese Händel ziemlich ungleich. Joachim Camerarius berichtet, man habe den Erzbischof todt gesagt; den Pohlen seyn 200000 Thlr. von dem liefländischen Orden angeboten, wenn es nicht zum Kriege kommen dürfte. Bald hies es, die Liefländer hätten über die Pohlen in einem Scharmützel einen guten Vortheil erhalten. Alle diese Gerüchte aber werden ungegründet befunden, wenn man sie gegen die einheimischen Beschreibungen hält.

ᶦ) Der rigische Comtur Georg Sieborg war von dem alten Galen an den kaiserlichen Hof geschickt, die Coadiutur für Fürstenbergen zu suchen. Das Diploma wurde auch auf Ersuchen Carls des Vten durch seinen Bruder, den römischen König Ferdinand, zu Wien am 13 August ausgestellet, und von beiden Majestäten eigenhändig unterschrieben. Unter andern lautet es so, daß Fürstenberg aus triftigen Ursachen die Regalien nicht persönlich empfangen können, und seine Andacht, der Meister Galen, bey seinem betagten und erlebten Alter einen braven Man nöthig habe, dessen Schultern etwas ertragen könten. Der Ordensmeister begab sich auch nach Tarwest zur Ruhe, und lies dem Coadiutor in allem freie Hände. Bey diesem aber galt der Soldatengeist mehr als die Regentenklugheit. Es ist kein Wunder, wenn bey Trennung dieser zusammen gehörigen Gemüthsgaben grössere Reiche, als Liefland, aufgeopfert worden.

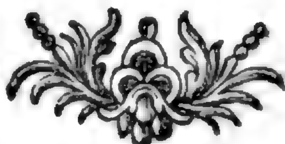

Der

Der sieben und vierzigste Ordensmeister in Liefland, deutschen Ordens,

Wilhelm von Fürstenberg *)

Ein Herr, der in allen seinen Unternehmungen Unerschrockenheit und Herzhaftigkeit bewies, aber dabey zu härtern Mitteln schritte, als die damaligen küzlichen Zeiten erlaubten. Die Stadt huldigte ihm zu Neuermühlen, Mitwochs nach Bartholomäi. 1557

Nachdem Sigismund August den zu Wolmer getroffenen Vergleich zu seichte befunden, und ihn nicht für gültig erklären wollen; so schlu-

*) Er stamte aus der Linie von Fürstenberg Waterlapp, deren Geschlechtsstifter ein gewisser Fridrich war, und von der schwäbischen Familie dieses Namens zu unterscheiden ist. Seine Ahnen erzehlet Dittmar Moller in der fürstenbergischen Genealogie, und andre Schriftsteller dieser Art mehr. Als Comtur zu Düneburg hatte er mit der rigischen Bürgerschaft einige Verdrieslichkeiten, weil er 1548 einem Danziger, Namens Krösler, 1000 Last Theer verkauft, die der Magistrat auf sein vieles Bitten kaum, die Kaufleute aber gar nicht verabfolgen lassen wolten. Die Sache kam aber zum Vergleich, so daß Fürstenberg in 6 Wochen seinen Theer verschiffet haben, oder selbigen nachher der Gilde verkaufen solte. Unterdessen gaben die Bürger allen Fahrzeugen auf der Düne ihre volle Ladung, und der Comtur konte nicht eine einzige Last fortbringen; daher die Gilde zu seinem grossen Schaden denselben erstand, und auf ihre Rechnung ausschifte. Selbst aus dem Orden waren nicht alle mit ihm zufrieden, nicht weil es ihm an Tapferkeit sondern an gehöriger Klugheit fehle. S. beim Menius S. 20. Es war kein kleiner Staatsfehler, daß er seine Affecten gegen den Erzbischof auslies, und die Sorge des Landes verabsäumte. Doch mus niemand den Verlust von Liefland ihm allein Schuld geben, als woran nicht einer, sondern alle mit einander, gleichsam als dazu gedungen, arbeiteten. Da Fürstenberg den Erzbischof so angegriffen, so mus seine Achtung für den Papst auch nicht gros gewesen seyn. Es findet sich eine Oratio de laudibus *Liuoniae* habita ab *Henrico Montano*, *Osiliensi*, in celeberrima Academia *Rostochiana* anno 1557. *Lubecae* apud *Georgium Richolff* in 8 auf 3 Bogen gedruckt, welche ein Herr von Berg aus Oesel dem Ordensmeister zugeeignet, und in einem netten Latein aufgesetzt hat. Der Verfasser nent die Schwerdtbrüder allezeit Gladiferos und einmal Gladiatorum ordinem. Wir merken daraus nur die Stelle an, in welcher die fruchtlosen Creuzzüge zu den argen Absichten des Papsts gezehlet werden: Hoc modo Papae perfidia tot sumtus facti, tot pericula terra marique tolerata, tam multus denique sanguis Christiani orbis effusus, totque summorum monarcharum et potentissimorum regum fortissimorumque ducum piissimi conatus frustra exhausti sunt. Dum etenim ille sanctissimus clauiger pater, humillimus seruus seruorum Dei, duplicem vibrat et stringit pro lubitu gladium, carnalem et spiritalem, sicut loquitur, aduersus quosuis, etiam terrarum dominos; omnia turbat, coelum terrae, Avernum marique miscet, secures et sceptra dat ac ponit arbitrio Cardinalis aurae, haec expeditio in irritum cessit. Welcher Lutheraner hätte wol an seinen catholischen Landesherren so schreiben dürfen? Es wäre von Fürstenbergen, weil er durchdrang, viel Gutes zu hoffen gewesen, wenn ihm nicht der Krieg die Hände gebunden hätte. Der lutherische Prediger Magister Georg Möller überreichte ihm im Lager eine Schrift, in welcher er die in Liefland herschende Laster sehr beissend bestrafte, und um Anlegung einiger Schulen im Lande bat. Der Ordensmeister lies auch gleich ein so genantes *Skola Nauda* jährlich als eine Schatzung eintreiben; allein bey den verwirten Kriegesläuften wurde es so wol von ihm als seinem Nachfolger auf die Soldaten verwandt. Kettler würde mit Anlegung der Schulen besser fortgekommen seyn, wenn der Krieg seine Absichten nicht unterbrochen hätte. Er lies Chyträum durch seinen Hauscomtur Georg von Sieborg besprechen, ein Gymnasium in Pernau einzurichten, und desselben Rector zu werden. Er wolte die Redekunst, Sprachen und Theologie lehren, die Kinder der undeutschen Esten, Letten und Curen

1557 schlugen sich der Kaiser, das Reich, und die Herzoge Barnim und Philip von Stettin und Pommern ins Mittel, und trafen durch ihre Bevolmächtigten Wetzlaff Michaelowitz von Neuenschloß, Valentin Saurmann zur Fels, wie auch D. Lorentz Otto und Henning von Wolde zu Lasen am 12ten Julii zu Wolmer einen neuen Vergleich, worin der erstere zum Grunde geleget, die Kriegeskosten gegen einander aufgehoben, der Herr Meister für unschuldig an diesem Kriege erkant, den erzbischöflichen Unterthanen, die sich in Schutz des Herrn Meisters begeben, Vergebung ertheilet, dem Coadiutor Christoph wegen seines minderjährigen Alters zwey Räthe aus dem Capitel und zwey aus der Ritterschaft des Erzstifts zugeordnet, und alle bestrickte und verbürgte Personen los gegeben werden. Weil auch hier manches dem König nicht anstand, zumal da der Herr Meister die Huldigung der Stadt an den Erzbischof noch durch Processe verzögern, und den Ausgewichenen keine Amnestie zustehen wolte, womit auf den Landmarschal gedeutet wurde; so lief die Unterhandlung gleichfals fruchtlos ab.

Am 23sten August schickte die Stadt ihre Botschaft nach Neuermühlen, die mit dem Ordensmeister die nöthige Abrede wegen der Huldigung nahm. Am 24sten kam Fürstenberg selbst nach Riga, und empfieng den Tag darauf den gewöhnlichen Eid, wogegen er sich der Lehre das Evangelii äusserst anzunehmen, und die Stadt bey allen alten und neuen Privilegien zu schützen sich anheischig machte. Er erlaubet zugleich den Ordensbauren, das Ihrige frey und ungehindert nach der Stadt zu führen, leget den Amtleuten des Ordens die ungewöhnliche Kaufmanschaft, und bedinget sich aus, beim Schlosse etliche Fischer, Becker, Zimmerleute, Maurer und Briefträger hinzusetzen, welche doch der Stadt zum Nachtheil keine Kaufmanschaft treiben solten. Der Landmarschal Christoph von Neuenhoff genant von der Laye, und der goldingische Comtur Heinrich Steding haben sich dabey mit unterschrieben. Mitwochs nach Bartholomäi.

Die pohlnische Armee rückte in Litthauen immer weiter, und stand nur 7 Meilen von Bauske zu Paswal nahe bey Birze in Samogitien. Gegen diese 80000 Man hatten die Liefländer sich nicht gewafnet, sondern überliessen dem König die Verbesserung des wolmerschen Friedensschlusses nach seinem eignen Gefallen, der denn auch am 5ten Sept. die berufenen Pacta Possoliensia aufsetzen, und nach deren willigen Annehmung mit dem Orden unterschiedliche wichtige Sachen in Richtigkeit bringen lies. Der Inhalt des paswalischen Vertrags ist folgender: Der Erzbischof erhält die Restitution und halbe Jurisdiction über die Stadt nach dem alten, nebst Meublen, Mütze, Stab, Privilegien, Büchern, Canonen, Panzer, Gewehr, Kugeln, Kriegsvorrath und 100 Last Rocken laut des Inventarii; was daran schadhaft geworden, wird ergänzet. Weil der Erzbischof den Bedienten des Coadiutors Unterhalt verschaffen müssen, werden zu Vergütigung desselben überhaupt 50 Last Rocken zugestanden. Die Einkünfte des Erzstifts bleiben bis zu weiterm Vergleich in Sequester. Die Unterthanen des Erzbischofs thun keinen neuen Eid, weil sie nicht freiwillig sondern gezwungen seine Partey verlassen. Der Coadiutor wird bestätigt, und ist ungezweifelter Stuhlfolger, mus sich aber des Verdachts wegen in Preussen oder Mecklenburg bis zum Tode seines Vorfahren aufhalten [t]).

Den

Curen im Latein und der christlichen Lehre unterrichten, und zum Predigtamt zubereiten lassen. Siehe Chyträi Vorrede zur henningischen Chronik.

[t]) Von diesem paswalischen Vertrag finden sich in den Historien verschiedene Berichte. Einige melden, daß Fürstenberg mit 7000 Deutschen, etlichen 1000 Bauren und 6 Compagnien Ausländern den Pohlen entgegen gerückt sey und sich bey Bauske in Semgallen gelagert habe. Der König habe von Fürstenbergen verlanget, den Erzbischof und Coadiutor innerhalb 18 Stunden frey zu schaffen, und habe ihm einen Sebel zugesandt, mit welchem Schlüssel er die Gefängnisse öfnen wolte. Henning, der

Den 14ten und 15ten Septemb. brachte man zu Paswal mit einem neuen 1557
Bündnis gegen die Russen zu. Der Ordensmeister verlanget innerhalb 12 Jahren keinen Beistand von Pohlen; wil aber auch nach deren Verlauf ohne königliche Einwilligung keinen neuen Frieden mit Rußland eingehen. Am 20sten Septemb. schickte der Herzog Albrecht die Bestätigung des paswalischen Vertrags ein. Allein andrer Seits setzte es bey dieser Sache noch verschiedene Schwierigkeiten. Der König hatte unter den vorläufigen Bedingungen 20000 Thlr. Kriegeskosten und eine völlige Genugthuung wegen seines erschlagenen Gesandten begehret. Dazu konten mit vieler Mühe kaum 15000 Thlr. in Riga zusammen gebracht werden, ob man sie gleich auf heil. Drey Könige wieder zu zahlen versprach. Die beiden rigischen Herrn Bürgermeister Joh. Butte und Jürgen Padell schossen diese Summe von 15000 Thlrn. auf Wiederbezahlung der Ritterschaft und Verbürgung der sämtlichen Landesstände vor; bedungen aber auch zu Wenden, daß selbige in keiner Contribution oder Zulage zurück gehalten noch ihnen abgekürzet werden möchten. Der Vogt zu Rositen solte nach Wilda kommen, und dem König demüthige Abbitte thun, den Verwandten des Entleibten Lonsky aber eine Geldbusse erlegen und nachher ins Gefängnis wandern. Doch der Befehlshaber in Wilda, Kettlers guter Freund, vermittelte es bey dem Könige dahin, daß alles unterblieb, nur muste er bey dem Könige sein Versehen erkennen. Der Vogt zog sodann wieder nach Rositen, und bedankte sich ins künftige vor den Commissionen

der doch den liefländischen Winter kennet, schreibet unterm 17ten Decemb. noch von dem König, er habe in seinem Gezelte Audienz ertheilet. Nach andern werden die Kriegeskosten zu 60000 Thlr. angegeben. Wir halten uns an die Documente und Herrn Neustädt. Da zu Paswal unterschiedliche Verabredungen genommen worden; so müssen die Zeitbestimmungen in der Unterschrift, welche Menius und unsre Schriftsteller verschiedentlich angeben, von mehr als einem Vertrage verstanden werden. Beim Chyträus komt S. 967 eine transactio *paswaliensis* vor, die ganz anders lautet, als diejenige, welche die Pohlen in der Revision von 1599 vidimiret haben. Böcler hat in der Diatriba unter den Documenten eine Constitutionem *Paswalicam* abdrucken lassen, welche des Chyträus seine ist. Sie sind alle richtig, nur ist der Unterschied zu bemerken, daß die dänischen Gesandten andre Vorschläge als die pommerschen, und diese andre als die kaiserlichen aufs Tapet gebracht, der König aber auch einiges mit dem Herrn Meister allein in Richtigkeit zu bringen für rathsam gefunden. Die leidlichen Bedingungen erweisen, daß der König Sigismund August in allen ernstlich, aber doch mit kaltem Blute zu Werke gegangen; die gemeinen Pohlen verfuhren hitziger, so daß sie auch den liefländischen Gesandten für den Urheber der Feuersbrunst in Wilda hielten, der sich deswegen unvermerkt von den dänischen Gesandten trennen und ins Kloster entweichen muste. Sonst entdeckte Kettler, welcher sich in Deutschland aufhielt, um diese Zeit in der Grafschaft Pinneberg einen Spion, der vom Erzstift bestellet war, seine Werbung krebsgängig zu machen. Man nahm daher den guten Johan Oversch, so hies der Verräther, beim Kragen und schlug ihm dem Kopf herunter, worauf sein Körper aufs Rath geflochten und der Kopf auf einem Pfal gestecket wurde. Er bekante bey der Folter nichts weiter, als daß er mit seinem Spiesgesellen Franz Bonnis zu Sellenhof in Semgallen, 2 Herren von Liven überfallen, von denen sie einen erschossen, den andern aber gegen 1500 Thlr. wieder los gegeben; auch hätten sie an einigen rigischen Kaufleuten bey der heil. Aa einen Strassenraub begangen, weswegen sie nun die göttliche Rache verfolge. Daß diese Leute von der erzbischöflichen Parthey erkauft gewesen, eine Mordthat an dem Comtur auszuüben ist so gar gewis nicht: daß aber doch ein Geheimnis darunter gesteckt, siehet man aus Hennings abgebrochener Erzehlung. Kettler war sehr argwönisch, welches sich weiter hin noch deutlicher zeigen wird. Es muste mancher seinen Hals hergeben, weil er ein Verräther seyn solte. Da ihm der König von Pohlen einst einen ungegründeten Verdacht hart empfinden lassen, so hat man darin ein Vergeltungsrecht finden wollen. Doch Kettler ist zu entschuldigen. Die redlichsten Gemüther, die für das Recht eifern, sehen im Affect selten die Warheit ein, und auch Kluge werden in der Hitze bethöret, eher eine Sache zu glauben, als zu untersuchen.

1557 sionen des Ordens nach Litthauen, wenn sein Principal, der Herr Meister, seine Gebietiger nicht besser schützen könte.

Am 5ten October ward der Erzbischof und sein Coadiutor des Arrests entlediget, und beide hielten in Wolmer, wohin das ganze Land verschrieben war, ihren prächtigen Einzug mit 300 Pferden, in Begleitung des erzstiftischen Adels und der Herren Räthe. Nach etlichen Tagen kam der Erzbischof mit den Herren Räthen auf die Rathsstube, grüste den Herrn Meister, welcher auch den Erzbischof freundlich wilkommen hies, worauf sich beide zum Vertrag die Hände gaben. Wie der Erzbischof nach Riga kam, setzte er sich im Dom nach geendigter Predigt aufs hohe Chor in einen Sessel. Der Rath zu Riga trat zuerst hin, und bat nach einer kurzen Begrüssung um Vergessenheit des Vergangenen, damit es der Stadt nicht zur Last fiele. Er reichte dem Rathe sitzend die Hand, und antwortete nur kurz, sie hätten es können anders machen, doch solle es die gute Stadt nicht entgelten, wenn sie sich nur ferner hin treu erweisen würde. Nach Abtretung des Raths näherte sich der Elterman der grossen Gilde, Jasper Romberg, nebst dem Elterman und Eltesten der kleinen Gilde, wünschten eine glückliche Zurückkunft und Regierung, baten um Vergessung des Geschehenen und um Fortsetzung der fürstlichen Gnade gegen die Stadt. Der Erzbischof stand hierbey auf, bot den Elterleuten die Hand, und versetzte: Lieben Elterleute und Getreuen, wir nehmen die Entschuldigung wegen der guten Gemeine in Gnaden an, wir kennen auch die doppelten Herzen wohl, es sollen sich aber dennoch Elterleute und Eltesten mit der ganzen Gemeine zu uns nichts anders als aller väterlichen Gnade und Güte zu versehen haben. Hierauf reichte er allen insbesondre die Hand, und begab sich vom Chor nach dem erzbischöflichen Hofe. Am 12ten Dec. brachen der Erzbischof, der Coadiutor und der Herr Meister nach Litthauen auf, wo sie sich auch in des Königs Gegenwart die Hände gaben, und sich einer ewigen Freundschaft versicherten.

Mitlerweile, da der dreijährige Termin zu Ende lief, in welchem die dörptischen dem Czaar den Tribut erlegen solten, und die Russen sich zum Feldzuge rüsteten, war aus Riga und Wenden wenig Trost zu erwarten, weil der Ordensmeister mit seinem Marggrafen und Herzog, ja selbst mit dem König von Pohlen beide Hände vol zu thun hatte. Sie musten also allein für ihre Sicherheit sorgen, und damit sie die Russen etwas aufhielten, fertigten sie eine Botschaft nach Moscau, die frey Geleite für eine grosse Gesandschaft auswirken solte. Diese Botschafter waren Hr. Jacob Steinweg und Hr. Franz Neustädt. Sie fanden in Rußland alles zum Feldzuge fertig; viel 1000 Schlitten mit Proviant, Kraut, Loth und Geschütz stunden an den Grenzen. Die Posthöfe, die 4 oder 5 Meilen von einander lagen, waren mit doppelten neuen Herbergen und Stallungen für 50 und 100 Pferde versehen, und neue Brücken, eine viertel Meile lang und 4 Faden breit, geschlagen. Dem ohnerachtet nahm der Czaar diese Botschaft sehr gütig auf, und fertigte sie nach 7 Wochen mit freiem Geleite für die neuen Gesandten ab. Elerd Cruse und Claus Francke nahmen diese Gesandschaft auf sich, hatten aber keine solche Geschenke mit, als die schwedischen Gesandten, die dem Czaar einen verguldeten Credenztisch mit dem prächtigsten Aufsatz an Trinkgeschirren verehrten. Die Liefländer fanden die erste Unterhandlung sehr schwer, weil sie von neuem den schon durch Briefe und Siegel ausgemachten Zins ableugneten, den ihnen der Czaar aus den alten Creuzbriefen erwies, und so lange stehen gelassen hatte. Auf ihr Achselzucken lies der Czaar noch den plettenbergischen Friedensschlus vorzeigen, und schalt sie für Leute ohne Treue und Redlichkeit. Ihm gehöre für jeden Kopf eine rußische Mark oder 10 Dennißken. Ob sie denn nicht wüsten, daß seine Vorfahren ihnen das Land um gewissen Tribut zu bewohnen übergeben. Er sähe wohl, daß man in Liefland für das Siegel der Gesandten keine Achtung mehr habe, er wolle es von nun an aus der Hand des Herrn Meisters und Bischofs selbst empfangen,

und zu dem Ende noch seinen Gesandten abfertigen, ehe er zu härtern Mitteln schritte. 1557

Es langte auch der rußische Botschafter Kelar Terpigore mit dem von der liefländischen Gesandschaft versiegelten Zinsbriefe im Junio zu Dörpt an. Man wies ihm Andreä Wassermans Haus am Markte zur Wohnung an. Der Bischof ertheilte ihm auf dem Schlosse Gehör, im Beiseyn aller Herren Landräthe, des Ausschusses aus dem Rath und der Bürgerschaft, nebst etlichen Notarien die seine Gewerbe urkundlich niederschreiben musten.

Er überreichte dem Bischof ein seiden Jägernetz, ein paar moskovische Jagdhunde und einen kostbaren Teppich zum Geschenk. Sein Anbringen bestand in Erhebung der Langmuth seines Principals, der Liefland bey den innern Unruhen dieses Landes längst den Garaus machen können. Der Grosfürst und Kaiser aller Reussen verlange nun, daß der Bischof und Fürstenmeister, der genommenen Abrede gemäs, ihrer Gesandten Siegel von dem Zinsbrief abschneiden, und ihr eignes daran hängen solten. Man lies hierauf den Gesandten eines guten Bescheides versichern und ihn bitten, in der ihm angewiesenen Wohnung abzutreten *).

*) Die letztern Bischöfe zu Dörpt sind in der Historie so wol von päpstlichen als andern Schriftstellern ganz ohne Grund gemishandelt worden. Fabricius hat uns die spöttischen Reime des Pöbels aufgehoben:

Herr Bischof Herman Bey, Gab sein Bistum um ein Ey.
Herr Jodocus von der Recke, Warf sein Bistum gar in Drecke.

Diese saubre Poesie hat sich in alle Chroniken verbreitet. Der alte Russow schonet das Andenken dieser Männer gar nicht, und die mehresten machen sie noch zu Betrügern und Landesverräthern. Jodocus oder Jost von der Recke, ein Vetter des Herrmeisters gleiches Namens, besas ohnstreitig grosse Eigenschaften, welches Bredenbach S. 24 cöllnischer Ausgabe und S. 220 der frankfurter Auflage, selbst nicht in Abrede ist. Schardian im rußischen Kriege B. III, S. 40, thut seiner auch mit Ruhm Meldung. Chyträus S. 467 schreibet Russoven nach, daß er die Stiftsgüter verpfändet, sich mit den Geldern nach Westphalen begeben und münsterischer Canonicus geworden; als ihm aber Wilhelm Kettler, ein Bruder des Ordensmeisters, Gotthard Kettlers, in der bischöflichen Wahl zu Münster vorgezogen worden, habe er sein Canonicat aufgegeben und sich mit einer Closterfräulein Johanna von Heiden vermählet. Nach seinem Abzuge sol sich Peter von Tiesenhausen Mühe gegeben haben, das Bistum an sich zu kaufen, daher ihn das gemeine Volk in Liefland zum Schimpf Gernbischof nante. Dieses Mährchen schnapst Fabricius auf, und schilt den Handel eine Simonie. War auch wol ein Laster so gros, welches sich die Dörptischen zu der Zeit nicht musten vorrücken lassen? Doch Recke wird noch deswegen entschuldiget, daß er weggegangen, weil der Beitrit vieler angesehenen Leute zur lutherischen Religion und die Spöttereien seines Kapitels, das die Religionsveränderung seinem gelinden Regimente zur Last legte, ihm in Dörpt das Regiment sauer machte, nicht zu gedenken, was die rechtmäßige Furcht vor einem unfehlbaren Kriege mit Rußland zu seinem Wegzuge beigetragen. Seine Stelle bekleidete ein Dominikanermönch, Herman von Wesel mit dem Zunamen Weyland, der auch aus Dörpt anfangs fortwandern und nach der Bernhardinerabtey Valkena 2 Meilen von Dörpt ziehen müssen. Dieser Ort lag in einer niedrigen und morastigen Gegend, und solte seiner Thürme und Mauren wegen gegen die Russen zur Vormauer dienen. Herman stund diesem Kloster als Abt vor; und als ihn die dörptische Ritterschaft 1553 postuliret, sol sie ihm 3 Punkte vorgeleget haben. Erstlich, daß er als ein Reichsfürst die Münchskutte ablegen und eine standesmäßige Tracht annehmen solte. Zum andern müste er das heilige Abendmal unter beiderley Gestalt ohne Unterschied und öffentlich reichen lassen. Wie Herman das erste eingieng, so kam es mit dem andern Punkte nicht zu Stande, weil die dörptischen Lutheraner das Nachtmal nicht unter währender Messe empfangen wolten. Der dritte Punkt war beschwerlicher. Der Bischof solte nemlich sich gegen die Ritterschaft und Stadt mit einem Eide verbinden, daß er weder mündlich noch schriftlich der lutherischen Lehre entgegen seyn wolle. Russow nennet Hermannen einen Schusterssohn, und stellet ihn vor als einen Kloß oder Balken,

1557 Im Schlosse war guter Rath theuer. Man war nur auf die liefländischen Gesandten ungehalten, die sich mit der Unterschrift übereilet hätten. Der rußische Botschafter wurde bey der Unentschlossenheit der Dörptischen ungeduldig, und wolte auch ohne Bescheid aufbrechen. In diesen Berathschlagungen stelte der alte Jacob Krabbe so wol als der Bürgermeister Hencke die Noth vor, die aus der Versiegelung entstehen würde; und doch fand sich keiner, der sie abschlagen oder einen andern Ausweg zeigen konte. Bey dieser Verlegenheit, bey diesem algemeinen Stilschweigen, bey der Eilfertigkeit des rußischen Botschafters trat endlich der bischöfliche Kanzler, Herr Georg Holtzschuher auf und sagte: Lieben Herren, so reifliche Ueberlegung dieser Handel sonst erfordert, so müssen wir uns doch dismal in die Zeit schicken. Wir wollen durch unsre Notarien und den Orator dem grosfürstlichen Gesandten vorstellen: wir hätten uns dieser Uebereilung nicht versehen; wir könten nichts ohne Einwilligung Sr. römisch kaiserlichen Majestät als unsers obersten Lehnsherrn thun; wir protestirten aber indessen gegen den Zins. Was aber die Versiegelung betrift, so können wir uns derselben unmöglich entschütten [d]. Dieser Entschlus fand durchgängigen Bey-

der den Stiftsräthen und der Stadt Dörpt das Regiment gelassen, wobey ein jeder ohne Aufsicht der hohen Obrigkeit gethan, was er wolte. Man habe ihn um des Goldes willen gewehlet, da aber der Bischof ausgebeutelt worden, habe er mit seinem Kanzler practiciret, heimlich unter rußischen Schutz zu kommen. Allein der Freiherr Cruse ruft dieses vor eine öffentliche Unwahrheit aus, und giebt uns diese Nachricht: Die Stände des Stifts Dörpt wären nach der Abreise ihres Herrn Josts von der Recke, welcher sich verändern wollen, veranlasset worden, sich nach einem gelehrten, frommen und aufrichtigen Man umzusehen, und ihrer freien Wahl nach einen Herren zu erwehlen, den sie nirgends gelehrter, beredter, frommer und aufrichtiger zu suchen und zu finden gewust, als in der Person des Abts zu Valckenau, welcher viele Jahre, ihren alten Rechten und Gewohnheiten nach, als ein Haupt der Ritterschaft, ihre Sachen allewege mit besonderer Geschicklichkeit vorgebracht und geführet, dabey von Natur from, und von GOtt mit hohem Verstande begabt, auch von gutem Vermögen gewesen. Es habe der Ritterschaft viel gute Worte gekostet, ihn zur Annehmung der Stiftsherrschaft zu überreden. Es habe kein Verfolgungsgeist, sondern ein lauterer Trieb, das göttliche Wort zu befördern, in ihm geherrschet, daher bey der getheilten Religion beide Partheien mit ihm zufrieden gewesen, wie er auch durch seinen Stiftsvogt zur Abtretung der Stiftsschulden viele tausend Thaler bezahlen lassen. Ein andrer ungedruckter Verfasser giebt diesem Herman das Zeugnis, daß er den Lutheranern in vielen Stücken nachgegeben, die 5 Jahre seines bischöflichen Amts hindurch keine Messe gehalten, und mit allen öftern und liebreichen Umgang geflogen. Die Catholiken warfen ihm vor, daß er auf beiden Schultern trüge, und gaben ihm Schuld, er habe schlechte Leute und nicht ordentliche geweihete Priester hier und da ins Predigamt gesetzt. Die Partheilichkeit oder auch die Einfalt verräth sich bey solchen Urtheilen am ersten; doch mus ihn Cruse am nächsten gekant, und am besten zu schildern gewust haben. Wie denn überhaupt nach dem Bericht des letzten Schriftstellers der Ungrund von den in der Historie unschuldiger Weise beschimpften Landesverräthern nur alzudeutlich in die Augen fält.

d) Dieser wohlüberlegte holtzschubersche Rath, welcher von allen genehm gehalten wurde, und für Liefland am heilsamsten gewesen wäre, wenn man demselben seit etlichen Jahren beigepflichtet und nachgekommen wäre, ist hier aus der Feder des Herrn Neustädts nachgeschrieben. Russov, der gegen die gemeine Sage gar zu leichtgläubig ist, giebt dem Bischof so wol als seinem Kanzler ein Verständnis mit Rußland schuld, dahingegen Henning solches wohlbedächtig übergehet. Bredenbach bemüht sich, den holtzschuherschen Rath lächerlich und ungereimt zu machen, und giebt Holtschubern für einen grossen Gönner der lutherischen Parthey aus. Weil nachher so viele Schriftsteller diesen Rathschlag nach dem Sin des Pöbels gehäßig vorgestelt, so ist er in Liefland beinahe zum Sprüchworte eingeführet. Wer den Zusammenhang der dörptischen Veränderungen einsiehet, wird die gemeinen Vorurtheile fahren lassen. Henning schreibt S. 25 von den Liefländern, es sey durch ihre Sünden schon so weit gekommen, vt salus ipsa, etiamsi voluisset, eos seruare non potuisset, und doch suchte man den verzweifelten Schaden in Kleinigkeiten.

Beyfal, und es wurde gleich ein besonderer Bote an den römischen Kaiser abgefertiget, damit durch dessen höchste Vermittelung und Gesandschaft die Ungnade des Czaars von Liefland abgewendet würde. 1557

Als der Botschafter Kelar Terpigorre nachher aufs Schlos kam und den versiegelten Zinsbrief empfing, so befahl der Orator den Notarien die Protestation nieder zu schreiben. Da sich der Botschafter davon durch den Dolmetscher verständigen lies, sprach er: Was hat mein Herr mit dem römischen Kaiser zu schaffen? Gebt mir den Brief. Komt die Zinse nicht, so wird sie mein Herr zu holen wissen. Einige Hofjunker begleiteten ihn so dann nach seinem Quartier, welchen er nach Gewohnheit den Brantewein vorsetzte. Er selbst sprang auf den Tisch, und zog die Briefe aus dem Busen, die sein Diener vor seinen Augen in einen seidenen Schleier wickeln und in eine beschlagene Lade legen muste, zu dem er noch die Worte sagte: Verwahre und hege mir das Kalb wohl, damit es gros und fet werde. Der Bischof schickte ihm hierauf ein Geschenk von Fischen, Fleisch, weissem Brodt, Eyern, Gewürze und allerhand Getränken, weil der Czaar den liefländischen Gesandten ein gleiches zu thun pflegte. Der Magistrat wartete ihm ebenfals mit einigen Erfrischungen auf, lies durch den Stadtkoch einige wohlbereitete Gerichte auftragen, und dabey zuentbieten, wenn es ihm gefällig sey, wolte er ihm 2 Personen zur Geselschaft an die Tafel mit geben; welches dem Botschafter recht angenehm war.

Kurz vor seinem Abschiede legte der rußische Botschafter bey dem Magistrat noch ein Gewerbe ab, da man ihn denn in der Kämmerey mit Confect tractirte, hernach in den Reventer auf einen Sessel nieder zu sitzen nöthigte, um seinen Vortrag zu thun. Er hatte einen Russen bey sich, dessen Bruder auf dem plescowischen Wege erschlagen worden, und der deshalb bey dem Bischof um eine Befriedigung von etlichen 100 Thalern, aber vergeblich, angehalten. Nun musten in Ruß- und Liefland, besage der alten Kreuzbriefe, die Nachbaren, in deren Bezirk Raub oder Mordthaten begangen worden, dem Anverwandten des Erschlagenen entweder die geraubten Güter erstatten, oder den Thäter liefern; der Bischof hatte aber mit dem Rechte gegen diesen Russen etwas saumselig verfahren. Man ersuchte also den Botschafter um Geduld, bis die Nachbarn derselben Gegend nach Dörpt verschrieben würden. Der Botschafter muthete der Stadt zu, das Geld so lange auszulegen, weil sie wol 12 Tonnen von dieser Waare unter dem Rathhaus liegen habe. Ob nun gleich dieses ein falsches Gerüchte war; so versetzte doch der Bürgermeister Joh. Dorstelmann: Wenn auch so viel Geld da ist, so haben doch die Städte Riga und Revel den Schlüssel mit dazu. Der Botschafter erinnerte also noch die baldige Abtragung des Zinses, nahm Abschied von dem Rath, und zog wieder nach Moscau e).

In Liefland übereilte man sich mit nichts weniger als mit Herbeischaffung der Zinse. Dieses bewog den Czaar bey Plescow eine Kriegsmacht von 40000 Man zusammen zu ziehen. Die Oberbefehlshaberstelle über dieses Heer trug er einem tattarischen Herrn, Namens Czaar Czigaley auf f), einem von Person 1558

e) In diesem Jahr lies sich ein seltsamer Mensch, mit Namen Jürgen, sehen, welcher von der Mosel durch Preussen angekommen war, und im härtesten Winter nackend und barfus, blos mit einem Sack bekleidet, herum gieng und die im Schwang gehenden Laster mit vielem Hochmuth bestrafte. Er nahm weder Geld noch Brodt noch Kleider, als die er sich mit Arbeit verdiente, wovon er auch in einem Tage mehr vor sich brachte als ein fauler Knecht in vielen Tagen nicht bestellen konte. Er gieng dabey fleißig zur Kirche, und wenn ihm die Prediger seinen Beruf von GOtt zur Bestrafung der Sünden zweifelhaft machten, so schalt er sie für Heuchler. Dieser wunderliche Separatist verlor sich auf dem Wege nach Narva, und man glaubt, die Bauren haben ihn auf die Seite geschaft. Siehe Russov Bl. 39.

f) Bredenbach und seine Abschreiber, Guaguini und Venator, nennen diesen Herrn Peter Sisegaleider, welches letztere in der rußischen Sprache 7 Galeien oder Galeren

1558 son ansehnlichen und grossen Manne, von vielem Verstande und Bescheidenheit, der am 25sten Jenner mit diesen Völkern in 3 Haufen in Liefland einbrach, und die Grenzen von Dörpt, Wirland und der Narve durchstreifen lies, wobey die Vortruppen und Freicompagnien überal Furcht und Schrecken ausbreiteten. Er selbst zog sich gleich wieder nach Plescow zurück.

Aus Plescow schickte er ein Schreiben an den Bischof zu Dörpt, in welchem er ihm und den Ständen die Unbesonnenheit vorstelte, wodurch sie das Blut so vieler Unschuldigen auf sich ladeten. Da sie sich doch nicht im Stande befänden Gegenwehr zu thun, so möchten sie fernerm Unheil vorbeugen, und durch ihre Gesandten den Zins einliefern, er wolle denselben durch seine Fürsprache beim Czaar zu mindern und einen anständigen Frieden zu vermitteln suchen. Dis Schreiben fruchtete nebst andern Zwangsmitteln gleichwol so viel, daß die geistlichen und weltlichen Stände sich zu Wenden auf Oculi versamleten, und Dienstags nach Judica verschiedene Sachen ausmachten. Man verglich sich dahin, daß eine Reformation angestellet und alle Misbräuche der Lehre und Cerimonien abgeschaffet würden. Man bestimte die Gesandten nach Rußland, und im Fal kein Friede zu erhalten, wurde berathschlaget, wie viel man Compagnien anwerben müsse. Man schickte einige Abgeordnete nach Moscau ein frey Geleite auszuwirken, die auch bald wieder zu Hause eintrafen; worauf die Gesandten, unter welchen Christoph Luggenhusen und der Stadtsecretair Groß mit war, den Frieden beim Czaar um 60000 Thlr. behandelten. Der Bischof von Dörpt hatte seinen Bedienten Christoph Lustfer durch einige Versprechungen dahin vermocht, daß er mit gieng, und das Beste seines Stiftes mit in Obacht nahm, zumal da in Dörpt der traurige Anblick so vieler unglücklichen Leute die gröste Bestürzung verursachte. Denn da Czigaley ins Dörptische rückte, gieng es an ein so entsetzlich Flüchten von 10 bis 20 Meilen her nach der Stadt, daß alle Strassen, Kirchhöfe und Vorstädte von elenden Menschen wimmelten, deren bey 10000 mit Weib und Kindern in den Stadtgraben zu Dörpt lagen, und wegen des strengen Winters theils erfroren, theils verhungerten, theils von den annähernden Russen niedergehauen wurden. Die Leute in der Stadt konten niemand einnehmen, sondern verkrochen sich selbst, und dankten GOtt, daß sie den Feind mit dem groben Geschütze von den Mauren abhalten konten. Der längst erwünschte Friede war nun in Rußland zu Stande gekommen; da es aber zum Geldzahlen kam, war nichts bey der Hand. Die Gesandten vermeinten zwar von den rußischen Kaufleuten in Moscau so viel aufzunehmen; allein der Czaar hatte seinen Unterthanen bey Leibesstrafe allen Vorschus untersagen lassen: weil er befürchtete, die Liefländer würden seinen Leuten das Wort eben so langsam halten als ihm; wie er denn auch den Gesandten ihre Täuschung in heftigen Ausdrücken vorwarf, sie bis zur Ankunft des Wechsels als Geissel dazu bleiben nöthigte, und 6 Meilen von Moscau nach Zerna verschickte.

Den Gesandten blieb also nichts mehr übrig, als daß sie einen Russen heimlich um 60 Thlr. erkauften, welcher des dörptischen Secretairs Fridrich Grossens Bericht schriftlich überbringen muste. Der Russe gab den Brief in Plescow an Lustfern ab, der ihn dem dörptischen Secretair Valentin Neu-

leren bedeuten sol, weil er ehmals 7 Raubschiffe angeführet habe. Ein seltsamer Grund! Die Schreibart damaliger Zeiten litte es nicht anders, als diesen Man wie einen Phalaris und seinen Herrn den Czaar wie den andern Nero zu schildern. Bredenbach meinet, daß er die Belagerung von Dörpt regieret habe, welches den mehresten Zeugnissen entgegen ist. Neustädt ist allen diesen Männern näher gewesen, und rühmte auch das Lobenswürdige an seinen Feinden; ob er gleich manche barbarische Ausschweifungen wütender Soldaten nicht verschweiget. Wenn man dem Camerarius glauben darf, so waren unter der tartarischen Reuterey viel Weibespersonen, die theils ihr eigen Pferd ritten, theils hinter ihren Männern aufsassen. Sie waren schon alte Vetteln, sollen aber ganz unbarmherzig auf die Deutschen zugeschlagen haben. So fabelhaft schreibt doch noch kein Geschichtschreiber von Liefland.

Neuherz wieder einlieferte. Man setzte so gleich zu Wolmer einen neuen Landtag an, und nahm Abrede, daß jeder Haken 4 Mark, und wo die Hakenzahl nicht üblich sey, jedes Gesinde gut und böse, 4 Mark rigisch die Städte und Landsassen aber von jedem 1000 viere auf Trinitatis zu Wolmer erlegen solten. Der Herr Meister erbot sich zu 12000 Thalern, Harrien und Wirland bewilligte 10000 Mark, das Erzstiftskapitel, Räthe und Ritterschaft 7000 Mark, das Stift Dörpt 10000 Mark, die Städte Riga, Dörpt und Revel 10000 Mark innerhalb 8 Tagen zu Dörpt zu erlegen. Für den Rest wolte der Erzbischof sorgen, und die Stadt Riga überdis noch ein Darlehn von 15000 Thlr. Montags nach Trinitatis zusammen bringen. Dabey ward dem ganzen Lande angedeutet, daß jeder mit der ersten Grasung aufsitzen und dem Herrn Meister folgen solte. 1558

Ein anderes Heer aus Rußland nahm seinen Zug nach Narva, welche Stadt nach vergeblich gethaner Aufforderung 9 Tage vor Ostern mit einer entsetzlichen Bombardirung beängstiget wurde, weil der Czaar vorher eine starke Artillerie nach Jvanogrod abführen lassen. Täglich flogen 300 Kugeln in die Stadt, unter welchen einige Bomben wol 13 Lispfund wogen. In Narva waren wenig Bürger und Landsknechte, und solte der arme Ort in Ostern gestürmet werden. Da nun an keinem Entsatz zu denken war, trat der Vogt Ernst von Schnellenberg mit dem Rath, der Gemeine und dem revelschen Hauptman Wolf von Strasburg zusammen, und bewirkten bey den Waywoden Alexei Danielowitz Basmanof und Paul Pietrowitz Sabelinski einen viermonathlichen Stilstand, um ihre Botschafter an den Czaar abzufertigen, in sicherer Vermuthung, es werde den Ständen in Liefland gelingen, einen Generalfrieden auszudingen oder um Geld zu erkaufen. Man zwang auch die beiden Kaufleute Jochim Krumhausen, und Arnd von Deden im Namen der Stadt Narva mit dem Czaar zu tractiren, unter sicherer Versprechung, sie schadlos zu stellen, ob gleich ersterer die Bemühung mit 1000 Thlr. abzukaufen sich bestrebte. Diese Gevolmächtigten erreichten Novogrod und langten in Tessowe an, als ihnen die gesamte rußische Macht begegnete. Der Generalißimus that ihnen die Ehre und sandte sie auf Postpferden nach Moscau, wo sie mit ihrem Anbringen nicht sonderlich wilkommen waren; indem man des Stathalters zu Jvanogrod Schreiben so auslegte, als sey der Stadt deswegen ein Stilstand bewilliget, weil die Bürger die Stadt und das Schlos zu übergeben versprochen. Der Czaar drohete Narva umzukehren, im Fal der Uebergabe aber ihr die herrlichsten Privilegien zu schenken, wobey er die überschrittenen Tractaten der Stadt, welche sie oft mit Rußland auf dem Narvastrom errichtet, vorlegen lies. Die Deputirten boten eine Summe Geldes für den Frieden, so bald die Bestätigung davon aus Narva einlaufen würde; welches der Czaar schlechterdings verwarf.

Nun hatte zwar Krumhausen der Handlung auf Rußland wegen durch des Czaars Beichtvater und dessen Fürbitte einen ansehnlichen Freiheitsbrief für seine Person erhalten, den er auch manchem Deutschen in friedlichen Zeiten auf seinem Namen geliehen und zu gebrauchen gegeben. Allein da er sich in dieser Gesandschaft blos auf des Befehlhabers in Jvanogrod Zusage berief, und von dem Czaar kein sicher Geleite aufzuweisen hatte; so wurde beiden Abgeordneten der Arrest angekündiget, ohnerachtet die Stadt bey der Abreise dieser Männer eigene Geissel zu Jvanogrod eingeliefert hatte. Doch der Czaar änderte seine Meinung, und befahl seinen Ministern einige Punkte aufzusetzen, die einen gar leidlichen Accord für die Stadt in sich enthielten. Die Abgeordneten wusten wohl, wie halsbrechend es in Liefland war, etwas anzunehmen, was von einer Uebergabe handelte. Sie konten es aber auch nicht ausschlagen, weil ihre Freiheit davon abhieng; und Krumhausen muste sich noch dazu verbindlich machen, so lange im Rückwege auf Jvanogrod in Arrest zu bleiben, bis Deden den czaarischen

1558 rischen Gnadenbrief den Narvischen überbrächte. Und also beurlaubten sich beyde Abgeordnete, fanden aber bey ihrer Zurückkunft die Stadt in ganz andern Umständen.

Der vellinsche Comtur, **Gotthard Kettler**, und der revelsche Comtur **Franz von Segehafen**, genant **Azel**, waren mit etlichen 800 Man und einigem Feldgeschütze auf dem Wege **Narva** zu entsetzen; dieses machte einige Constabler von der narvischen Besatzung so übermüthig, daß sie auf eine höchst unbesonnene Weise unter die in **Jvanogrod** an einem Festtage bezechten **Russen** ihr grobes Geschütz losbranten, und viele tödteten. Die **Russen** geriethen darüber in grosse Bestürzung, und holten von ihren Befehlshabern Befehl zur Gegenwehr ein, weil sie den Stilstand zu beobachten hatten. Zum Unglück der armen Stadt kam in des Barbiers **Cordt Ulken** Hause plötzlich Feuer aus, welches unter den mehrentheils hölzernen Häusern recht wütend um sich grif und sie in Asche legte. Bey dieser Unordnung schwammen die **Russen** über den Strom, drungen in die Stadt hinein, besetzten die Thore und halfen noch manches retten. Die Bürgerschaft und Besatzung flüchtete nach dem Schlosse. Hier erboten sie sich so gleich zur Uebergabe, unter der Bedingung eines freien Abzugs, welcher ihnen auch von den **Russen** zugestanden wurde. **Kettler** lag 3 Meilen von der Stadt hinter 3 Bergen, sahe sich aber viel zu schwach den Entsatz zu wagen: doch glaubte er, diese Vormauer von **Estland** könne ihrer Vestigkeit wegen den grimmigsten Angrif aushalten, zumal da eine auf Kundschaft ausgeschickte Parthey die Nachricht überbrachte, daß sie nur eine halbe Meile von der Stadt gewesen, in welcher das Feuer glücklich gedämpfet worden, und alles ausser Gefahr sey. Doch da man im Lager erst recht ruhen wolte, so kam schon die Bürgerschaft und Garnison aus **Narva** bey ihnen an, und legte von ihrer Uebergabe den warhaftigen Bericht ab. Die **Narvischen** beklagten sich über die ausgebliebene Hülfe, **Kettler** hingegen, der diesen so unvermutheten Verlust nicht begreifen konte, fiel auf die Gedanken, die Stadt müste durch Verrätherey übergeben seyn, davon er die Urheber zu entdecken sich bemühte. Die Eroberung dieses haltbaren Platzes, so am 12ten May geschahe, verursachte in den benachbarten Oertern ein solches Schrecken, daß eine Unordnung auf die andre folgte, und man dieselbe billig für den Anfang aller widerwärtigen Begebenheiten damaliger Zeit halten kan.

Zwey Tage nach Einäscherung der Stadt **Narva** kamen die Abgeordneten, **Krumhausen** und **Deden**, aus **Moscau** mit dem czaarischen Gnadenbriefe zurück, und sahen ihr Hab und Gut unter der noch rauchenden Asche verzehret. Sie begaben sich laut ihrem Versprechen nach **Jvanogrod** und baten um die Freiheit der eingelieferten Geisseln, weil der Czaar die Stadt seiner Gnade versichert. Man versprach auch sie loszugeben, wenn **Krumhausen** den Gnadenbrief den ausgezogenen Einwohnern den Augenblick nachschicken würde, damit sie sich wieder anbauen und die Handlung nach **Rußland** fortsetzen möchten. Ein Bürger, Namens **Hans Bernd**, stelte vor, daß es keine **Liefländer**, sondern nur Fremde wären, die bisher nach **Rußland** gehandelt hätten, worauf er auch in Freiheit kam, dabey aber angeloben muste, die czaarische Begnadigung der Stadt an **Kettlern** abzugeben. Der unschuldige Man erhielt ein schlechtes Botenlohn, indem ihn **Kettler** nach **Revel** abführen lies, wo er auf dem Schlosse lange Zeit gefangen sitzen muste. Die Beschuldigung der Verrätherey traf endlich **Krumhausen** selbst, in welchen Verdacht so gar der Vogt, der Rath und die ganze Gemeine verwickelt wurde t). Denn die in **Jvanogrod** nachgebliebenen Geisseln

t) Der alte **Krumhausen** wird von **Henningen** in der liefländischen Chronik S. 27 und von andern mit unter die Verräther von **Liefland** gerechnet. Und warum nicht? Es war ja auf der Tortur von andern auf ihn bekant, daß er dem Czaar ein Präsent mit 10 grossen Oliven gemacht. Doch die 5 Söhne dieses Mannes, **Johan**, **Jochim**, **Michael**, **Melchior** und **Abraham** retteten die Ehre ihres Vaters, durch einen

seln hatten Bernd Briefe an ihre Angehörigen mit gegeben, und ihnen aus des 1558
Czaars Begnadigungsbriefe Trost eingesprochen und Hofnung zur Rückkunft gemacht, welches Kettler für heimliche Tractaten des Krumhausen mit dem Czaar ansahe, da man doch Krumhausen zu Jwanogrod hart genöthiget, durch seinen Sohn dem Vogt zum Neuenschlosse, Diedrich von der Steinkuhle, eine Abschrift von der Begnadigung einzuhändigen, und ihn zur Uebergabe zu bereden.

In Dörpt machte man aus der Einpackung der 60000 Thlr. endlich einmal Ernst, wobey sich die Herren Fabian und Heinrich von Tiesenhausen, der Stiftsvogt Elhard Kruse, der Bürgermeister Joh. Dorstelman, die Rathsherren Heinrich Cornelius, Herman von Embden, Johan Engelstädt und andre mit willigem Vorschus sehen liessen, des Hrn. Neustädts Schwiegervater Dittmar Meier aber noch 500 Thlr. zulegte. Die Gesandten giengen der Eil wegen mit erstem ofnen Wasser nach Plescow, unter welchen sich D. Wolfgang Zaber, ein Man, den man wegen seines Ansehens nur den liefländischen Papst zu nennen pflegte, mit befand, welcher aber unterwegens von dem Tode eine andre Gesandschaft zu bestellen bekam. Seine Stelle vertrat Johan Taube von Urkül.

In Liefland glaubte man, daß dieses Geld alle erwünschte Wirkung thun würde, und man nicht eben so schnel zu satteln nöthig hätte, obgleich der Bischof von Dörpt in öftern Briefen auf den Schutz drang, den man ihm in so vielen Verträgen feierlich zugesagt. Einige hielten es nicht für warscheinlich daß der Czaar gegen Liefland Ernst gebrauchen wolle, weil ers mit dem römischen Kaiser nicht verderben würde, auch keiner ihrer Correspondenten aus Rußland etwas von dem Einfal der rußischen Völker schriebe. Der Bischof von Dörpt war der erste, welcher mit 270 Pferden ins Lager bey Kyrnpeh rückte. Der Ordensmeister Fürstenberg kam auch mit 200 Man zu Pferde; und eine gleiche Anzahl brachte sein Ritmeister Metzauge herbey. Almählig langte auch der Propst Ulrich Beer wegen des Stifts Curland mit 80 Pferden, und der Vogt von Bauske und Seeleburg, der Comtur von Goldingen, Marienburg und Dobblen mit ihrer Macht an, wobey 1500 Bauren, Schützen und Feldgeschütz mit kamen, welche dem mächtigsten Feinde den Pas wehren sollten,

einen so betitelten gründlichen Bericht von seiner nach Rußland abgelegten Botschaft. Auch der narvische Bürgermeister Herman Zur Möhlen, Heinrich Rönne Rathsverwandter, und Johan des Vogts zu Narva Secretair beschworen am 22sten May die Umstände unsers obigen Berichtes, worüber der Magistrat in Revel ein pergamentenes Jnstrument zur Bezeugung der Unschuld der narvischen Deputirten ausstelte, gegeben am 29sten November 1559. Da Russov in seiner letzten Auflage die Krumhausen mit vertheidiget, und Henning seine Beschuldigung in der neuesten Ausgabe zurück genommen; so ist es viel, daß der Herr Präpositus Kelch solches nicht in Erfahrung gebracht, sondern S. 225 einige Herren des Raths zu Narva und diesen Jochim Krumhausen, eines heimlichen Verständnisses mit dem Feinde halben, den Verräthern von Liefland von neuen beizehlet, und ihnen aus Unwissenheit eine Schuld aufbürdet, von der sie schon über 100 Jahr obrigkeitlich losgesprochen worden. Und wozu brauchte es grosser Verrätherey? Der Czaar entdeckte den liefländischen Ständen in seiner Kriegserklärung, Moskau vom Monat November 7066, die Ursachen seines Feldzugs hinlänglich und deutlich. Bredenbach liefert diesen Fehdebrief lateinisch, aus dem ihn Guagnini und Hr. Schurzfleisch abdrucken lassen. Venator hat ihn in deutscher Sprache. Bey allen diesen Schriftstellern findet sich in der Declaration auch nicht eine einzige von den läppischen Ursachen und Zunöthigungen, die einige Scribenten diesem klugen Czaar zur Last legen. Denn daß der Czaar die 5 oder 6 Compagnien deutsche Soldaten nicht in Liefland leiden wollen, und auf ihre Abdankung gedrungen, als aber dieses unterblieben, Krieg angefangen, dergleichen Erzehlungen werden bey Vernünftigen keinen Glauben finden. In obigen Schriftstellern mus nur die Jahrzahl des Briefes um ein Jahr zurück gesetzet werden, die bey ihnen 7067 ist und 7066 heissen sol.

1558 ten, da sie an streitbarer Manschaft noch keine 1500 Man ausmachten. Die Völker des Erzstifts **Riga** hielt man für eben so stark, und wartete sehnlich nach ihrer Ankunft; allein der Erzbischof fand sich mit einer Entschuldigung ein, welchem Beispiel die Bischöfe von **Oesel**, **Harrien** und **Wirland** folgten. Das Gebiet von **Vellin** aber muste bey **Kettlern** in **Estland** bleiben. Dieser Umstand setzte **Fürstenbergen** in grosse Verlegenheit, so daß er den **Russen** schon etliche Vestungen übergeben wolte, welches jedoch die **Dörptischen** durch vieles Bitten noch hintertrieben. Die Unordnung und das Gezänke kam gar so weit, das wenig daran fehlte, daß der Orden und die **Dörptischen** sich übern Haufen geworfen, und selbst erwürget hätten, wie denn etliche tödlich verwundet, viele aber in die gröste Lebensgefahr gestürzet wurden. Der Bischof von **Dörpt** eilte nach seiner Stadt zu, um selbige in Vertheidigungsstand zu setzen, welches alles dem Orden wenig Lust machte, im Felde zu bleiben, im Gegentheil vielmehr Anlas gab, daß man alles Unheil unschuldigen Leuten zur Last legen wolte, und ihnen den damals nicht ungewöhnlichen Namen der Landesverräther zur Beschimpfung anhieng.

Die **rußische** Armee wandte sich von **Narva** nach dem Schlosse **Neuenhaus**, in welchem sich eine Besatzung von 80 Man und etlichen Bauren befand, über welche **Georg Urküll** von **Padenorm** Hauptman war. Die **Russen** lagen 6 Wochen lang davor, während welcher Zeit durch das unaufhörliche Beschiessen die Brustwehre, die Mantelmauer und ein Thurm eingeschossen, etliche Manschaft getödtet, und den Belagerten ein vortheilhafter Vergleich war angeboten worden. Ob nun gleich der tapfere **Urküll** von keiner Uebergabe hören wolte, so konte doch niemand vor Müdigkeit mehr fechten; ja die Soldaten droheten gar ihren Hauptman über die Mauren zu henken, wenn er die angebotenen Bedingungen ausschlagen würde. Er muste sich also in die Zeit schicken, und behielt beim Auszuge wenige von seinen Leuten bey sich, weil die meisten von freien Stücken bey den **Russen** Dienste nahmen. Der Bischof hielt dieses **Neuenhaus** für den Schlüssel zu **Dörpt**; da es also **Fürstenberg** nicht entsetzen konte, ob sich gleich der Bischof Rechnung darauf machte, so würkte dieses auf beiden Seiten ein neues Misverständnis. Der Bischof hatte unterschiedliche Unterredungen mit **Christoph Münnichhausen** und **Johan Sögen**, seinen Räthen, wozu er auch den Stiftsvogt **Krusen** aus dem herrmeisterlichen Lager verschrieben; auf die Nachricht von der Uebergabe des neuen Hauses aber war es zu spät, das neue Project auszuführen, und den König von **Dännemark Christian** den IIten um Schutz und schleunige Hülfe anzurufen.

Die Eroberung dieses wichtigen Platzes zog viele andre Wiederwärtigkeiten nach sich. Der Ordensmeister trauete denen in **Dörpt** so wenig als den **Russen**, und brach in möglichster Eil vor **Kyrenpeh** auf, zog sich nach **Walck** in sein Ordensgebiete, und **Kettler** muste mit eigener grossen Gefahr diesen Rückzug bedecken. Das Schlos **Kyrenpeh**, worinnen aller Lebens und Kriegsvorrath aufgeschüttet lag, wurde auf **Fürstenbergs** Befehl in Brand gestecket, und die **deutsche** Besatzung herausgezogen. Die Bauren hingegen liefen wieder hinauf, löschten die Glut, soffen sich in Meth, Wein und Bier tol und vol, schickten nachher einen aus ihrem Mittel an die **Russen** ab, mit Vermelden, die **Deutschen** wären weg; sie könten das Schlos besetzen. Die **Russen** säumten nicht, schickten aber eine Parthey von ihren Völkern dem flüchtenden Ordensheer nach, die auch mit dem Nachtrab der **Deutschen** blutige Scharmützel hatten; wobey **Kettler**, weil er vom Pferde stürzte, bald gefangen worden wäre, wenn nicht **Fürstenberg** sich umgewandt und zur Unterstützung desselben herbey geeilet wäre. Die Hitze war für Menschen und Pferde so gros, daß etliche in ihrem Harnisch erstickten, und umfielen. Man erreichte nach Abwerfung einiger Brücken einen Heuschlag bey der **olzenschen** See, und lagerte sich den folgenden Tag zu **Walke**. Hier fasten die Stände einen geschwinden Entschlus, und nöthigten bey

Für

Fürstenbergs hohem Alter den bisherigen Comtur zu Vellin, Gotthard 1558
Kettlern, einen noch jungen aber versuchten Held, die Coadiutur anzunehmen. Die schlechte Beschaffenheit der zur Erhaltung des Landes nöthigen Mittel, der elende Zustand der Ordenscasse, die Uneinigkeit der Stände, von welchen allen Kettler die beste Kentnis hatte, gaben ihm Entschuldigungen genug an die Hand, diese Bürde auszuschlagen. Das Vertrauen aber, so jederman in seinen Heldenmuth gesetzet hatte, und die Liebe, so ihm jederman seiner Eigenschaften wegen erweisen muste, brachten ihn dahin laut der Ordensregeln diesen Antrag zu genehmigen, welches er am 9ten Jul. früh um 7 Uhr unter Vergiessung seiner Thränen einzugehen sich gezwungen sahe.

Man kan leicht erachten, daß, wenn die Vormauern des Landes, die noch am besten versehen waren und Entsatz hoffen konten, verloren giengen, die andern nicht so haltbaren Plätze gewis nicht werden im Stande gewesen seyn die rußische Macht aufzuhalten. Gerd Huen von Ansterath, Vogt zu Wesenberg, Diedrich von der Steinkuhle, Vogt zum Neuenschlosse, und Heinrich von Kalenbach, Vogt zu Tolsburg, zogen sich mit ihren Leuten ins Feld, welches man sein Haus verlaufen nante, und mit welchem Titel damals mancher braver Man beschimpfet wurde, der sein und der Seinigen augenscheinliches Verderben nicht abwartete. Die Russen besetzten das Schlos Wesenberg, und befestigten es besser; die Stadt, so dabey lag, ward mit Kirchen, Rathhaus und Gildenstuben dem Erdboden gleich gemacht. So legten sie auch ihre Völker in Lais, Oberpahlen, Ringen, Kawelecht und andere Oerter mehr, welche die Deutschen gleichfals verlassen hatten, weil das Schrecken und die Verwirrung weder Rath noch Hülfe verstattete. Fürstenberg schrieb nach Dörpt, er wolle mit seinen Völkern in die Stadt rücken, dafür sich die Stadt und Stift zu aller unterthänigen Treue gegen den ritterlichen Orden erbot; er machte ihr auch sonst viele Hofnung von einem tapfern Beistande, so aber alles aufs neue durch allerhand Mistrauen gestöret und krebsgängig gemacht wurde.

Der Bischof, welcher zuvor mit 270 Pferden ins Feldlager bey Kyrampeh gerücket war, hatte bey seinem Rückzuge lange nicht die Helfte mehr übrig. Einige davon zwang der Ordensmeister bey ihm zu bleiben, und von dem Stiftsadel folgten dem Bischof nur 17 Man in die Stadt, worunter doch etliche noch ohne Abschied, andre unter mancherley Entschuldigungen abzogen. An Reuterey waren noch 80 Man vorhanden, die nebst 80 Landsknechten den Dom und ein weitläuftiges Schlos besetzen und vertheidigen solten. Das gröste Unglück war daß auch die Gesandten zurück kamen, und den Bescheid mitbrachten, der Czaar wolle kein Geld nehmen, sondern verlange in den Besitz der eroberten Plätze zu bleiben, weil man es durch das lange Zaudern aufs höchste kommen lassen. So ängstlich das Stift und die Stadt an Fürstenbergen schrieb und ihn seiner Zusage von neuem erinnerte; so lies sich der alte Ordensmeister doch von seinen Gebietigern zum Gegentheil bereden, und rührte sich also nicht aus der Stelle. Ja der marienburgische Comtur, Schall von Bell, lies sich gar öffentlich vernehmen, dem Orden wäre das Hemde näher als der Rock; daher müsse der Meister mehr die Ordensländer als die Stiftsgüter zu schützen trachten.

Da die Ordensgebietiger im Lager bey Walck sich mit Abfertigung neuer Gesandten um kaiserliche und dänische Hülfe beschäftigten, kam die rußische Armee der Stadt Dörpt immer näher. Das schwere Geschütz ward auf der Peipus nach der Stadt gebracht, und das Schlos Werbeck bey Nacht durch 300 Cosaken überrumpelt. Die Besatzung hatte sich den Abend vorher in Werbeck stark bezecht, und daher das Feuer nicht wahrgenommen, welches dieses streifende Volk mit Pergel und Stroh an die Pforte gebracht. Der Burggraf Claus Gelmuth ergab sich gleich nebst etlichen andern, welche dem rußischen Feldherrn den Zustand der armen Stadt Dörpt entdecken musten. Am 11ten Julii als den zweiten Pfingstag ward die Stadt Dörpt von dem Feinde berennet.

 Die

1558 Die Russen warfen 2 Schanzen auf, eine vor der Drenspforte, die andre an der Deutschen Pforte über der Embach, auf der Balbahne, welche man aus der Stadt des dicken Nebels wegen in 3 Tagen nicht sehen konte. Der anführende Feldherr Knees Peter Jvanewitz Zuski forderte die Stadt auf, und bot den Einwohnern einen sehr leidlichen Vergleich an, der aber von Seiten des Bischofs ausgeschlagen wurde. Auf die erste Lage mit dem Geschütz flüchteten die Domherren und der stiftische Adel des Nachts aus der Stadt, und nahmen ihren Weg nach Riga, wo sie nicht sonderlich wilkommen waren. Der Magistrat entdeckte dem Bischof so gleich die Schwäche der Gegenwehr, und wie wenig man sich auf den Entsatz des Herrn Meisters verlassen könne. Von ihren Soldaten, deren 200 in völliger Bereitschaft seyn solten, wären viele krank und gestorben. Die Brustseuche habe manchen jungen Bürger weggeraffet, und die Handwerksbursche wären schon vorher nach Deutschland gezogen. Der Bischof frug, ob auch das feindliche Schiessen Schaden angerichtet, worauf der Magistrat versetzte, daß ihrem Quartiermeister Eberhard Starcken auf dem Drensthurm ein Schenkel abgeschossen, zwey Handlanger getödtet und etliche andre bey dem Ausfal verunglücket wären. Die Tag und Nacht zu haltende Wache fiele der Bürgerschaft und Besatzung zu schwer; indessen hätten sie 2 Bauren erkauft, die sich bereden lassen dem Ordensmeister einige Bitschreiben um baldige Hülfe zu überbringen; welchen Vorschlag sich denn der Bischof gefallen lies. Die beiden Bauren wurden in der Nacht 3 Stunden von einander mit einem Schreiben an den Meister abgeschickt, die auch beide ankamen, aber keine andre Antwort zurück brachten, als den aufrichtigen Wunsch, die Dörptischen möchten sich heldenmüthig betragen, und sich nach Möglichkeit wehren; der Orden könne nicht helfen, der Meister wolle für sie beten, und zur Herbeischaffung einiger neu angeworbenen Manschaft Anstalt machen. Das war der ganze Trost in in einer Noth, da der Feind nur 5 oder 6 Faden weit von den Thoren seine Schanzen errichtet, und den Sandberg unter dem Schlosse schon untergraben hatte.

Der Feldherr Zuski, dem Neustädt das Zeugnis eines frommen und sitsamen Mannes giebt, lies die Gnade seines Czaars nochmals unter Trompetenschal bekant machen, und der Stadt versichern, sein Herr werde sie als ein christlicher Kaiser und Grosfürst bey ihrer Religion und Rechten nach dem alten Herkommen schützen; wie er denn auch allen, die abziehen wolten, freien Pas und freie Rückkehr erlaubte. Der Magistrat nebst der Bürgerschaft lagen dem Bischof sehr an, er möchte sich bey so herrlichen Vortheilen zu Unterhandlungen verstehen, zumal da Zuski der Stadt auf 2 Tage einen Stilstand bewilligte; sie erboten sich aber dabey sich zu wehren und zu fechten, so lange ein Schlüssel an der Wand und ein Löffel im Schranke stecke, wenn nur dieses Verfahren den Namen einer vernünftigen Tapferkeit und keiner verwegenen Unbesonnenheit verdiene. Ein gleiches versicherte die Besatzung, und verlangte ein Zeugnis von ihrem Wohlverhalten nebst einem ordentlichen Reisepas. Die Priesterschaft verbot gleichfals alle Widerspenstigkeit, wodurch die Russen erbittert werden könten. Die Gemeinde hielt nur theils um die Sicherheit ihrer Habe und Güter, theils um freien und ungehinderten Abzug an [b]).

Den

[b]) Die Umstände der dörptischen Belagerung findet man am volständigsten beim Neustädt. Bredenbach geht in einigen Stücken von ihm ab, legt die Uebergabe den Bürgern allein zur Last, und bezeuget, daß der Bischof sich hart dagegen gesträubet, ob er gleich diesen braven Herrn an einigen Stellen nicht so vortheilhaft schildert, weil er den Lutheranern zu gewogen schien. Henning macht, wie sein Herr Meister, lauter Verrätherey daraus. Russov aber kan es den Dörptischen gar nicht vergeben, daß sie ohne Sturm und Verlust aus grosser Furcht und Leichtfertigkeit, ohne Noth, ihre Stadt dem Feinde überlassen. Doch Russov, der dem Wahn des Pöbels glaubte, wird

Am 16ten und 17ten Julii, als unter währendem Stilstande, machten sich 1558
die Russen zum Sturme fertig, sie musten aber noch den dritten Tag abwarten, den der rußische Feldherr auf Bitte der Stadt zu weiterer Verabredung noch verwilliget hatte. Am 18ten also, des Morgens früh, ward nach langem Ueberlegen endlich beschlossen, daß Juski am 19ten die Capitulation zur Unterzeichnung erhalten solte, wobey die Prediger wegen der Kirche und Schule ein wachsames Auge hatten. Der alte Bürgermeister Anton Thyle hielt vor der völligen Abfassung eines Entschlusses an den Bischof noch eine Anrede. Erlauchter, hochwürdiger Fürst und Herr, sagte der brave Man, wenn etwan jemand meinte, daß durch Wehr und Waffen die Stadt Dörpt noch erhalten werden möchte, bey dem erbiete ich mich zu stehen und Leib und Leben zu lassen. Sein Vortrag wird von dem Freiherrn Elerd Kruse *) für seine im Druck gegebene Beschuldigung hart gezüchtiget. Es ist GOtt und aller Welt bekant, schreibt Kruse, was sich die Stadt für Mühe gegeben, sich Mauren und Thürme zu bauen, da sie aber auf 3 Seiten sandigen Grund und auf der 4ten einen Berg hat, ist ihr Vermögen zu weiteren Vestungswerken unzulänglich gewesen. Die Dompfaffen wolten nichts dazu beitragen. Der Bischof muste wegen Schulden des Stifts sein Schlos in dem alten und schlechten Stande lassen. Das grobe Geschütz war überflüßig und nicht zu gebrauchen, weil die Thürme zu schwach waren. Die Russen hatten alles untergraben. An einem Orte lagen 6 Tonnen Pulver unter der Mauer. Der Feind stand schon im Thore. Die Ordensarmee, welche die Stadt entsetzen solte, war 25 Meilen aus dem Felde, nicht marschiret sondern gelaufen. Zwischen einem freien Leben und einem schmäligen Tode waren kaum 24 Stunden Unterschied. Was war hierbey klügers zu thun, als die Gnade des Ueberwinders anzunehmen?

Die Beschuldigungen von Stolz, Pracht, Eigennuz, Ungerechtigkeit, üppigem Wesen und Uebermuth, so Russov den Dörptischen zur Last legt, beantwortet Kruse kürzlich so: Wir sind dessen nicht zu überführen, ob wir gleich vor GOtt uns dessen schuldig geben. Haben wir uns durch Sündigen diese Gerichte GOttes auf den Hals geladen, so wird dieser heilige Carthäuser ihnen in Revel auch nicht entlaufen. Er fordert Russoven auf, einen zu nennen, welcher ohnlängst die Gelder der Kirchen, Schule, Witwenhäuser und Armenanstalten auf sein Haus verschreiben lassen und damit fortgezogen sey, und leugnet frey, daß es jemand möglich gewesen, den Schuldnern bey der Uebergabe Renten und Kapital abzufordern, weil durch die vorigen Kriegesbeschwerden alles ganz erschöpft gewesen. Daß aber Russov verlanget, die Reichen in Dörpt hätten sollen mit Gelde helfen, hält Kruse für unbillig. Viele sagt er, thaten es, zu ihrer und ihrer Erben gröstem Schaden, und doch ward damit nichts ausgerichtet. Wer wolte denn etlichen Privatpersonen deswegen die kostbare Errettung von Liefland aufbürden, weil sie reich wären. Cruse erklärt es ebenfals für eine Unwarheit, daß die Russen so viel Schätze in Dörpt gefunden haben sollen. Der reiche Fabian von Tiesenhausen hatte seine Baarschaft auf dem Dome zu Revel, und büste in Dörpt nur etliche Kasten mit Betten und Decken ein. Dieses Mannes baares Vermögen giebt Russov auf 80000 Thaler, andre nur auf 40000 Mark rigisch an. Kruse wil, er sey nie so reich gewesen, aber auch bey zugestandenem Fal doch nicht verpflichtet den Krieg allein auf sich zu nehmen. Das Kirchengeschmeide der Domherren war nach der Wyk gebracht, wo es Christoph von Mönchshausen für den König von Dännemark erkauft haben sol. Die in Dörpt gefundenen baaren Mittel betrugen keine 2000 Thaler, mit welchem kein Heer gegen die Russen angeworben werden konte. Wenn neue Schriftsteller in den Landesgeschichten ihrer Zeit sich so sehr widersprechen, was für Unrichtigkeiten müssen nicht in den alten Zeiten zu finden seyn, wo es an Documenten fehlet?

*) Elerd Kruse, ehmaliger Stiftsrath zu Dörpt, schrieb einen so genanten Gegenbericht auf Russovs Chronik, und eignete ihn in einer Zuschrift dem damaligen Rathsverwandten in Riga Herrn Frantz Neustädt zu. Doch ist er nie im Druck erschienen. Die Pracht und der Staat in Liefland, den Russov so gros macht, ist hier ziemlich eingeschmolzen, wenn Kruse bezeuget, ein mittelmäßiger Adlicher in Deutschland habe mehr Gold, Silber und Edelgesteine auf seine Pferde gehenget, als 5 Comturen und 10 Adliche in Liefland besessen. Das Leben dieses Freiherrn ist eine Kette vieler seltsamen Begebenheiten, die aber grösten Theils in den dritten Theil der Chronik fallen müssen.

1558 trag machte einiges Aufsehen. Der Bischof faste sich gleich und antwortete: Ehrbarer, hochweiser Herr Bürgermeister, es sol diese Handlung der Uebergabe keiner Privatperson schuld gegeben und beigemessen werden. Hierauf wurde untenstehende Capitulation zum Feldherrn ins Lager gebracht, der sie durch seinen Dolmetscher übersetzen lies, nachher aber des Bischofs und Magistrats Anforderungen unterzeichnete, welche grössentheils in alten Gewohnheiten bestunden. Dieser wakere und vernünftige Feldherr gab nicht nur dem Bischof zu seiner sichern Fortbringung nach Falckena eine ansehnliche Bedeckung von 200 Pferden zu, sondern lies auch die Bürger, welche ausgezogen, mit sicherer Manschaft durch die streifenden Cosaken begleiten. Ja er handelte so billig, daß er um der schüchternen Weiber und Kinder willen seine Völker nicht einmal in die Stadt lies, sondern ein Piquet in die Thore stelte, damit die betrübten Einwohner bey ihrem Einpacken durch nichts beunruhiget würden. Indessen wurde in Dörpt die Stadtwache bezahlt, und die nicht bleiben wolten, kramten das Ihrige zusammen, wodurch das Fuhrwerk sehr selten wurde, und mancher Freund den andern verlies [t]).

Da

t) Um Bredenbachs Geschwätze zu wiederlegen, als ob der Magistrat ohne Einwilligung des Bischofs mit dem rußischen Herrn Feldmarschal tractiret habe, folget hier

Die Capitulation der Stadt Dörpt 1558.

I. Von Seiten des Bischofs.

1. Der Bischof bringet sein Leben in dem Kloster Falckenau zu.
2. Erhält vom Czaar das dabey gelegene Gebiete.
3. Das Kloster wird den Papisten nach des Bischofs Tode ewig gelassen.
4. Die Kapitelsherren behalten den Dom bey der päpstlichen Religion, nebst ihren Häusern und Gütern unter der Jurisdiction des Bischofs.
5. Die Adlichen, so rußische Vasallen werden wollen, bleiben auf ihren Gütern.
6. Alle Kornwaaren, Victualien, Getränke, Holz und andre Nothdurft ist Zolfrey.
7. Der Bischof mit seinen Räthen bleibt über die Kapitelsherren, Mönche und stiftischen Adel Oberherr.
8. Behält in der Stadt ein freies Haus zu seiner Nothdurft ohne Einquartierung.
9. Seine Botschaft an den Czaar oder seine eigene Person wird mit den benöthigten Podwoden ohne Entgelt hin und her geschaft.
10. Er behält vor der Stadt einen Garten und Holzraum an dem Strome frey.
11. Seine Leute können ungehindert in die Stadt ein- und ausgehen.
12. Derselben Verbrechen gegen den Czaar wird von dem Marschal gerichtet.

II. Der Magistrat nebst der Stadt übergab folgende Bitte:

1. Die Stadt wird bey der augspurgischen Confeßion ohne Aenderung gelassen.
2. Die Kirchen mit den Ornamenten und der Administration bleiben.
3. Desgleichen auch die Schulen nach dem Alten.
4. Der Rath ist nach dem Alten deutsch, und behält das Rathhaus, alle Einkünfte, die Gefängnisse, Kornhäuser, Brodtschragen, Fischschranken, Münze, Apotheke, Buchschreiberey, Prediger, Schulmeister, der Stadtsdiener Häuser, den Marstal, die Mühlen, Graben, Teiche, Landgüter, Fischzüge, Wage, Wrake, Gerichtsbräuche, Weddebräuche, Armen- und Kirchenhäuser, Zolhäuser, samt allen Renten und Einkünften an Wein, Bier, Meth und allen Getränken.
5. Alle Protocolle, Erbbücher, Rentbücher, alte und neue Privilegien werden bestätiget.
6. Der Stadtvogt richtet allein über Deutsche und Undeutsche, in geistlichen und weltlichen, peinlichen und bürgerlichen Sachen.
7. Die Stadt gebraucht das Schwerdtrichten nach dem alten.
8. Die Bauersprache und alten Gebräuche in Processen, Geselschaften, Wahl der Aemter, Schragen, Kornmasse, Gewichte, Elle rc. bleiben.
9. Die Gemeine besitzt beide Gildenstuben zu ihren Hochzeiten und Amtszusammenkünften.
10. Die Schwarzenhäupter behalten ihr Haus zu ihrem Verkehr und Geselschaftstrinken.

11. Nach

Da alles vorbey war, so hielt der Feldherr seinen Einzug, nachdem 2 Kapitelherren, etliche Abgeordnete des Magistrats und der Bürgerschaft ihm im Lager die Schlüssel zum Schlos und der Stadt überreicht hatten. Ein Woywode mit der Friedensfahne ritte voraus; die obgedachten Deputirten aber hatten den Feldherrn in der Mitte. Die Strassen waren mit dem Leibregimente des Czaars besetzt. Die scharfe Manszucht und Ordnung, welche Zuski beobachtete, brachte der erschrockenen Bürgerschaft almälig frischen Muth bey. Der Magistrat und die Gemeine schickte dem Feldherrn Wein, Bier, Fische, Erfrischungen, Haber, und ein güldenes Trinkgeschir zur Verehrung, welches er auch mit den verpflichtetesten Ausdrücken annahm, und sich erklärte, daß seine Stube und Ohren jedem offen stünden; er sey deswegen da, die Uebelthäter zu strafen und die Tugendhaften zu schützen. Dieses versicherte er nochmals auf seinem grossen Gastgebote, welches er auf dem Schlosse dem Rath, den Elterleuten und Eltesten gab, dergleichen gnädige Versprechungen er einige mal wiederholte. Doch der Bischof Herman ward auf Befehl des Czaars durch einen abgeschickten Haufen von Falckena wieder abgeholet, und bis zum Ausgang des Krieges nach Moscau geführet, weil man dadurch den Frieden zu beschleunigen hofte. 1558

Ooo 2 Nach-

11. Nach Ruß- und Deutschland bleibt der Handel stets frey ohne allem Zol.
12. Bier, Meth und Brantewein sind Accisefrey, ausser was der Rath darauf leget.
13. Die Heirathen ihrer Söhne und Töchter mit Ausländern sind erlaubt.
14. Jeder ziehet ab wenn er wil mit Haab und Gut ohne Abzugsgeld.
15. Kan auch das Seine verkaufen an wen er wil ohne Abzugsgeld.
16. Kan frey wieder zurück kommen.
17. Die Kriegesleute ziehen mit Ober- und Untergewehr, mit Sack und Pack ungehindert ab.
18. Welcher Bürger nicht bleiben wil, bekomt nach Gelegenheit innerhalb 8 oder 14 Tagen seinen Reisepas.
19. Die ausheimischen Kaufleute so wol als die rußischen, können bey den Bürgern zur Niederlage einziehen und handeln.
20. Kein Gast sol mit dem andern Gast, von Deutschen oder Russen, sondern allein mit den Bürgern handeln.
21. Der Rath behält durch seine Amtspersonen die Aufsicht und Gerichte über alle deutschen und undeutschen Aemter, auch über die Geselschaft der Fischer, die man Hüerlinge nennet.
22. Die Jahrmärkte sind ungestört.
23. Der Rath ertheilet in zuläßigen Fällen den Verbrechern ein frey Geleite.
24. Theilet auch die Pässe mit zur Hin- und Herreise.
25. Kein Bürger wird in seinem Hause mit Kriegesleuten beschweret.
26. Niemand darf nach Rußland abgeführet werden.
27. Alle bürgerliche und peinliche Verbrechen, selbst gegen den Czaar innerhalb des Rathsgrenzen, werden von den Vögten des Raths bestrafet.
28. Aller verstorbenen Ausländer Nachgelassenschaft wird frey anders wohin verabfolget.
29. Alle Erbschaften, die in Jahr und Tag nicht abgefordert werden, fallen dem Rath anheim.
30. Die künftigen Bürger sollen von dem Rath das Bürgerrecht erhalten, dem Czaar so wol als dem Rath den Eid leisten, und die Gildenstube gewinnen.
31. Begehret ein Rath, daß von ihren gesprochenen Urteln die Appellation möge nach dem alten an die Stadt und den Rath zu Riga ergehen, sintemal sie ihr Recht aus den rigischen Rechten, so ihnen von Kaiser und Päpsten gegeben, urteln und sprechen.
32. Keines dörptischen Bürgers oder Kaufmans Geld oder Gut wird in Rußland arrestiret, noch seine Person gehemmet, um Schulden wegen, die zu Dörpt gemacht sind.
33. Die Bürger haben Freiheit, Getraide, Victualien, Hopfen und Honig aus Rußland zu holen.
34. Alle Kaufleute aus Ruß- und Deutschland haben ihre freie Niederlage, sind Zolfrey und entrichten blos dem Rathe die Gebühr von Gewichte, Wage und der Wrake.

1558 Nachdem sich Dörpt am 19ten Jul. ergeben hatte, fertigte Zuski Bevollmächtigte ab, die die Stadt Revel zur Uebergabe auffordern und ihr die schönsten Bedingungen anbieten solten. Die Stadt aber, die sich auf weit festere und von der Natur verstärkte Werke verlassen konte, dergleichen Dörpt nicht hatte, ertheilte 2 Meilen von Revel in des Raths Hofe den rußischen Unterhändlern die kurze Antwort, daß sie als eine herrmeisterliche Stadt zum Capituliren keine Erlaubnis habe.

Da der Orden in Liefland wegen der Uebergabe kleinerer Plätze schon so viel Aufhebens machte, so ist leicht zu begreifen, warum dieses ein wenig befestigte Dörpt, das man mit Gewalt für eine Vormauer des Landes ausgab, bey seiner Ergebung noch viel mehr Reden und Verwirrung verursachte. Man nante die Einwohner desselben reiche und bemittelte Leute, die ihr Vermögen zur Rettung des ganzen Landes hätten anwenden sollen. Man schätzte die Baarschaft ansehnlicher Stiftsräthe, denen man Geitz und Eigennutz vorwarf. Die Aermern beschuldigte man der Schwelgerey und des Durchbringens. Man redete von Verräthern, man spottete der Unglücklichen, und verfuhr nicht anders, als ob die Rechnung schon richtig wäre, daß ein jeder Dörptischer wol 100 Russen auf sich nehmen könte.

Das erste Gericht hielt man über die aus Moskau zurückgekommenen Gelder, die zu Riga in der Masselstrasse in dem Hause des Herrn Joh. Urküls von Mentzen niedergeleget waren, wovon denen Dörptern wenig wieder in die Hände kam. Man sahe sie als Gelder an, welche nun rußisch wären, und die man daher nicht zurückgeben dürfte. Selbst diejenigen Gelder, welche die aus Dörpt wegziehenden Einwohner aus Verkaufung ihres Geräthes gelöset, wurden für feindlich erkläret, und diesen flüchtigen Leuten auf dem Wege nach Revel durch den Gebietiger Wilhelm Wifferling abgenommen.

Der Ordensmeister Fürstenberg, bey welchem der gegen den Bischof gefaste Argwohn bey diesem Verlust gleichsam von neuem aufwachte, ruhete nicht eher, bis er die vermuthete Verrätherey entdecket hatte. Man nahm den bischöflichen Bedienten Christoph Lustvern in Verhaft, und brachte ihn nach Wenden in den Peinthurm. Dieser der Tortur ungewohnte Höfling that eine ziemlich unordentliche Aussage, und muste sie nach empfangenem Abendmahl den 25sten Jul. in Gegenwart des römisch-kaiserlichen Notarii Thomas Tarnow in der hauscomturlichen Kammer Vormittages um 8 Uhr gütlich bekräftigen, worüber der Ordenssecretarius Bastian Dittmarschen das Protocol führete. Die Aussage des Weinschenken in Wenden, Reinhold Fackens, hieng nicht ordentlicher zusammen; gleichwol machte des erstern Bekentnis, daß man den ehrlichen Kanzler Georg Holtschuher in Hapsal einzog, dessen Aussage man wieder so drehete, als ob der Bischof mit Fleis und Vorsatz die Russen ins Land eingelocket, und ihnen die Festungen in die Hände gespielet habe. Dis Verfahren machte den übrigen dörptischen Kapitelsherren geschwinde Füsse nach ihrem Vaterlande, damit sie nicht auch das Unglück hätten, unschuldiger weise mit in die Inquisition über die so genanten Landesverräther zu gerathen. Lustver fiel selbst über seine Aussage in Verzweifelung und erhieng sich im Gefängnis [a]).

Hätte

[a]) Lustver bekante unter der Marter, daß ihn der Bischof mit Briefen nach Moskau geschickt, wo ihm der rußische Kanzler eröfnet, der Bischof wolle sich unterwerfen, wenn ihm der Kaiser aller Reussen bey seiner Religion und Freiheiten lassen wolte. Lustver flochte den Stiftskanzler Holtschuher mit in den Handel, als ob der Bischof mit diesem alles verabredet. Holtschuher, sagte er, habe ihn vor den Bischof geführet, alsdenn habe ihm der Bischof 55 Thlr. und 45 Mark Ferdinge zum Reisegelde gezahlet, 40 Thlr. nachgeschicket, ihm die Hand drauf gegeben, daß er ihn wegen der Reise gegen allen Ankläger schützen wolte, mit den angehengten Worten: Ich wil dich zum Manne machen. Er führte auch die Worte an, welche sich der Bischof sol haben verlauten lassen, daß der Czaar Gewalt brauchen, und die dörptischen Deutschen mit

Hätte sich Fürstenberg im Felde halten, und die noch übrigen nothleiden- 1558
den Schlösser beschützen können; so würde der erste Schrecken nach dem Verlust von Dörpt keinen besondern Eindruck gemacht haben. Allein da es mit dem grünen Holze so gieng, so war das dürre nicht mehr sicher, und der Vogt Bernhard von

mit helfen solten, im Fal der Herr Meister sich nicht gegen den Czaar demüthigen und unter seinen Schutz begeben wolte. Von sich gestand Lustver noch, daß er dem Czaar den schwachen Zustand der Stadt Dörpt und den Mangel an Soldaten entdecket, und die Anschläge auf Kyrampeh angegeben, weil er sich auf seines Bischofs Schutz verlassen; die Stadt habe aus ihrem Mittel einen Bürger Gert Bock, ein gleiches dem Czaar zu hinterbringen, nach Moskau abgeschickt. Der Weinschenke in Wenden, Facke, sagte aus, daß ihn die Lübischen zur Verrätherey verführet, weil sie im Namen der Hanseestädte durch ihn an den Knesen zu Jvanogrod unterschiedene Geschenke gesandt, auch eigne Boten über Schweden oder Pohlen, oder Narva nach Rußland abgehen lassen, um zu Jvanogrod ein Contoir zu errichten. Bey dieser Aussage schrie Facke unter der Marter ohn Unterlas: Mein Blut wird schreien über die Lübischen bis zum jüngsten Tage, die mich dazu gebracht. Er bekante noch auf einen Amsterdammer, ingleichen auf einen Undeutschen bey Riga Namens Mellcke, wie auch auf einen deutschen Kaufgesellen, der sich zu Pleskow umtaufen lassen, und dessen Mutter zu Riga betteln gehe, zulezt auf 10 ßk. grosse Oliven, die Krumhausen aus Narva an den Czaar mitgenommen, welche aber so wenig des Hochverraths überwiesen waren, als die andern Mitschuldigen. Man sprengte so gar im Lande aus, daß der Kanzler selbst gestanden, er und sein Bischof hätten den Russen Dörpt in die Hände gespielet. Dieses Gerüchte kam dem Bischof zu Ohren, als er schon nach Moskau gefangen geführet worden, welcher denn zur Rettung seiner Ehre und Unschuld 2 Briefe, unterm 15ten Jun. und 12ten Jul. 1559 an den Ordensmeister sandte, beide fast gleiches Inhalts. Er schreibt, er könne unmöglich glauben, daß sein Kanzler von sich und ihm eine Verrätherey ausgesaget, wenn selbiges nicht aus Verzweifelung und verrücktem Gemüthe hergeflossen. Des Kanzlers Abzug aus dem Stifte beweise, daß er keines Verständnisses mit Rußland zu beschuldigen sey, da er ja sonst in Dörpt bleiben und bey dem Czaar Schutz suchen können. Lustvers Bekentnis sey durch die Tortur ausgepreßt, und hätte er, der Bischof, ihn selbst gefänglich angehalten, weil Lustver fälschlich vorgegeben, daß er auf der wolmerischen Tageleistung von dem Bischof einen verdächtigen Brief empfangen und dem Czaar überbracht; Lustver würde nicht dem Herrn Meister seyn ausgeliefert worden, wenn nicht der Bischof sich seiner eigenen Unschuld bewust wäre; er habe aber wie Judas, den Lohn seines bösen Gewissens in Verrathung der Unschuldigen empfangen. Der Bischof entschuldiget sich wegen des Schreibens, so Lustvern eingehändiget worden. Es sey durch seine Räthe, Kapitel und Ritterschaft durch Anreizung und Bewilligung des ritterlichen deutschen Ordens abgefasset, des etwanigen Inhalts, es möchte der Czaar wegen der langen Verweilung keinen Argwohn fassen, massen die wolmersche Versamlung zur Einschickung einer Ritterschaft vorgenommen sey, welchen Brief er zum Beweis seiner Unschuld aus der czaarischen Kanzley wieder auszuwirken und vorzuweisen verspricht. Und weil der Czaar ihm Versicherung gegeben, daß er nach geschlossenem Frieden wieder in sein Bistum kommen solte, so bittet er für alle seine Bedienten, daß man mit solchen nicht zum Tode eile, weil sie so wenig als er Schuld haben. Zu seiner eigenen Unschuld führt er sein jetziges Elend an, welches ihn unmöglich betreffen können, wenn er mit dem Czaar in einem Verständnis gewesen wäre. Der Kaiser und andre Potentaten gaben sich schon vorher Mühe, den Kanzler Holtzschuher durch ihre Entschuldigungsschreiben an Fürstenbergen und Kettlern auf freien Fus zu setzen. Ja man glaubte die in der ersten Hitze so gros gemachte Verrätherey in Liefland selbst nicht mehr, daher die pohlnischen Revisionsherren 1597 diesen Kanzler Generosum *Georgium Holtzschuher*, nobilem Francum, extraneum quidem, bene tamen de *Liuonia* et republica meritum nennen. Ob nun gleich dieser berühmte Man seines Arrests entlediget ward, so zog er sich doch diese Kränkung dergestalt zu Gemüthe, daß er zu Hapsal, am 6ten Sept. 1559 früh Morgens zwischen 3 und 4 Uhr, nicht im Gefängnis, noch viel weniger morte non honesta, wie Bredenbach und andre ihm nachschreiben, sondern in seinem eigenen Hause verschied, und auf dem Domkirchhof zu Hapsal vor der Kirchenthür begraben wurde. Ein noch vorhandener Brief, in welchem seine Gemahlin an dessen

1558 von Smerten, verlies das feste Wittenstein, dessen Lebensmittel sich die aus Dörpt ausgezogene Besatzung zu Nutze machte, und sich den darin befindlichen Wein und Bier wohl schmecken lies, ohne doch lange an einem so wohl gespickten Orte zu verweilen. Doch der junge Casper von Oldenbockum besetzte das ausgelerte Schlos gleich mit einiger frischen Manschaft, und hielt aus selbigem die herumschweifenden Freibeuter vom rußischen Heer noch etwas im Zaum.

In Revel wurde die Verwirrung noch grösser. Der Domberg, auf welchem der Orden ein von Natur und Kunst wohlbefestigtes Schlos hatte, ward bey der durchgängigen Furcht von dem dasigen Comtur, Franz Segehaven von Anstel, in Hofnung auf königlichen dänischen Schutz, an einen Edelman aus der Wyk Christoph von Mönnichshausen, einen Gevolmächtigten des Königs von Dännemark, übertragen, der auch gleich die in Besatzung liegende Compagnie der Ordenssoldaten seinem König schweren lies. Dieser unerwartete Streich veranlaste den Adel in Harrien und Wirland zu einem neuen Entschlus, daß sie ihre Gesandten Fabian von Tiesenhausen und Bruno von Wedbergen nach Dännemark abfertigten, in der Zuversicht, der König Christian der IIIte werde seinen Beistand dem Lande um so viel weniger versagen, je länger diese Krone in dem Besitz von Estland gewesen. Die Stadt Revel lies ein gleiches durch ihre Abgeordneten Jvo von der Höge, und den Rathsherrn Caspar Breitholtz suchen; bey welcher Gesandschaft der geschickte und beliebte Syndicus Jost Clodt das Wort führte. Der alte König lehnete aber nach einigem Bedenken das ganze Anbringen mit der Entschuldigung von sich ab, daß ihm GOtt Länder und Städte genug zu regieren gegeben, und eine grössere Bürde aufgeleget, als sein graues Alter ihm zu tragen erlaube. Doch schickte er den Ordensherren zur Beihülfe 20000 Thaler, wofür diese Geschütz, Pulver und Lebensmittel ankauften. Tiesenhausen starb in Dännemark, und Wedberg auf dem Schiffe, von denen der letztere in Revel begraben wurde. Mönnichhausen der königlichen Befehl erhielt, den Dom dem Orden zurück zu geben, gerieth auf einen andern Ausschlag, und bot denselben der Stadt um eine Summe Geldes an, die aber auch Bedenken trug sich in Weitläuftigkeiten einzulassen; daher Mönnichhausen seinen Schatz auf eigne Gefahr zu bewahren hatte, bis im Herbst Gotthard Kettler durch Vermittelung des Herrn Diedrich Behr und Heinrich Uxkül von Fickel das Schlos Revel dem Orden wieder unterwürfig machte. Endlich sties Fridrich Völckersam, Domprost und Obrister über die Völker des Erzbischofs, zu Kettlers Armee, und wagte noch den Sommer die Berennung des Schlosses Ringen, aus welchem er die Russen verjagte, und mit ihnen beim Dorfe Torrifer ein glückliches Scharmützel hielt. Ein vornehmer rußischer Herr, der einige tödliche Wunden bekommen, bat ihn in lateinischer Sprache seiner Heilung wegen Sorge zu tragen und sagte: Rogo dominationem tuam, intercedat pro me apud Dominum suum, Magnum *Li-*

uoniae

Verwandte nach Deutschland sein sanftes und gelassenes Ende berichtet, macht ihn zu einem Schutzgenossen des hochwürdigen Fürsten und Herrn zu Oesel und Curland. Seine Gemahlin war Dorothea von Orgies, eine Tochter Bertrams von Orgies genant Rutenberg, und Catharinen von Vietinghof. Sie starb 1576 am 8ten Merz und ward am 12ten eben des Monats in der Domkirche zu Riga beerdiget. Der ältere Sohn Georg Holtzschuher kam als Capitain von der Garde des Grafen Wilhelm von Nassau, Feldmarschals der vereinigten Niederlande, zurück, ward Domherr des Stifts zu Dörpt, und starb 1607 auf dem königlichen Schlos zu Cremone. Der jüngere Bertram, den Kelch S. 385 unrichtig Bernhard schreibet, war Succamerarius von Dörpt, königlich-pohlnischer Revisionsherr, hernach Senator des Reichs, Castellan der Woywodschaft Dörpt, Erbherr zu Bremen und Billenhof, Hauptman, Pfleger und Pfandherr des Schlosses Cremona. Er vermählte sich mit Gerdruta Völckersam, Walthers von Rein Witwe, und zum andern mal mit Agnes, Wilhelms von Effern auf Stallberg, Burggrafens von Dörpt und Elisabetha von Bilinckhaus Tochter.

uoniae Magistrum, vt me in ciuitatem suam ad medicos mittat, quia grauiter et letaliter sum vulneratus. Er verschied aber unter seinen Händen. Das Schlos **Ringen** ward also von **Kettlern** erobert, und weil er 400 **Russen** in selbigem niederhauen lies, verdros solches den Czaar dergestalt, daß er ausser den Bischof **Herman** alle Bürger und junge Leute aus **Dörpt** nach **Plescow** zu führen befahl, die doch aber bald wieder zurück gebracht wurden. 1558

Noch erwies der gottselige König von **Dännemark Christian** der IIIte kurz vor seinem Hintrit aus der Welt den **Liefländern** die Gefälligkeit, daß er durch seine Gesandten **Claus Uhr**, **Waslaff Wobesser**, **Peter Bilde** und **D. Hieronymus Tennern** bey dem Czaar um einigen Stilstand für die **Liefländer** anhalten lies, der aber von den **Russen** nicht länger als auf ein halbes Jahr genehmiget wurde. Im **römischen** Reiche verfuhr man weit kaltsinniger, indem der Kaiser seinen ganzen Beistand auf einige Ermahnungsschreiben an die Städte **Lübeck** und **Hamburg** einschränkte, daß selbige den **Russen** nach **Narva** keine Contrebande zuführen möchten; die aber nicht gesonnen waren sich so genau darnach zu richten. Die **Liefländer** selbst erhielten keinen weitern Trost, als sich an **Schweden** zu halten. Die Christenheit sey gros, und könne weder er noch das Reich der **Türken** wegen die Christen aller Orten schützen *).

Der Czaar unterlies mitlerweile nicht, dem **römischen** Kaiser **Ferdinand** dem Isten die Ursachen vorzulegen, die ihn zu diesem Kriege mit Recht gereitzet. Ihr Hauptinhalt lief darauf hinaus, daß die Stände den Tribut, der alle 3 Jahr zu erlegen gewesen, nicht gehörig abgetragen, den **rußischen** Handel gestöret, aus den **griechischen** Kirchen Zeughäuser und Cloaken gemacht, sich an seine Warnungen nicht gekehret, sondern wie **Pharao** verstockt geblieben wären; weswegen er sie mit Feuer und Schwerdt heimzusuchen berechtiget sey.

Die **Liefländer** wandten sich in diesem Gedränge um **Jacobi** an die Krone **Schweden**, und sandten nebst **Salomon Henning**, **D. Rembert Gilsen** und dem Secretair **Michael Brinckmann**, den **dünemündischen** Comtur **Georg Brabeck** nach **Abo** an den Grosfürsten **Johannes** in **Finnland**, welcher nicht abgeneigt war auf Verpfändung einiger Schlösser ein Darlehn von 200000 Thlr. zu thun, und dem Lande mit Volk, Munition und Proviant beizuspringen, in Hofnung, solchergestalt einen festen Fus in **Liefland** zu erhalten. Er gab den Gesandten zwar eine Beförderung an seinen Herrn Vater mit, verwies ihnen aber die Unachtsamkeit, welche in der **liefländischen**

 Kanzley

*) In dem Schreiben **Ferdinands** des Isten an den König von **Schweden Gustav** aus **Wien** von 11ten Sept. 1558 führt der Kaiser an, daß der Czaar nicht ihm, sondern der Christenheit **Liefland** entwenden wolle, welches er der Christenheit gerne wolte erhalten wissen. Es würde **Schweden** gefährlich fallen, wenn dieser mächtige Nachbar Meister von der **Ostsee** würde, daher möchte **Gustav** nebst andern benachbarten Mächten den Meister und dessen Länder mit Hülfe, Trost, Schutz und Beistand nicht verlassen, welchen Gefallen der Kaiser mit aller Freundschaft zu verschulden verspricht. So wol dieser als die übrigen kaiserlichen Briefe geben genugsam zu erkennen, daß weder die Kaiser noch das Reich die **Liefländer** für ihre Unterthanen gehalten *). Indessen sandte der Kaiser das folgende Jahr des Hoch- und Deutschmeisters Vasallen nach **Liefland**, um sich von den dasigen Angelegenheiten näher zu unterrichten. Diese kamen 1560 zu **Speier** an und stelten die Noth gros genug vor: was half es aber?

*) Dawider streitet nicht, daß der Kaiser so wol, als die **Liefländer** *Liuoniam* Sacri *Romani* Imperii prouinciam nennen. In den lateinischen Hülfs- und Schutztractaten mit **Pohlen**, Vilnae d. vltim. *Aug.* 1559, bedienet sich der Ordensmeister **Kettler** der Ausdrücke: Ne *Moschi* in S. *Rom.* Imp. prouinciam, quae nomine protectionis et Clientelae Sacratissimae Ipsius Regiae Maiestatis iam quodammodo facta est, hostilia arma inferant; welche nichts anders sagen, als daß der bey **Pohlen** gesuchte Schutz dem Könige eine Befugnis und Recht ertheile, für die **Liefländer** zu fechten und sich ihrer anzunehmen. Das Eigenthum dieser Lande aber dem König zu übertragen, dürfte **Kettlern** dismal wol nicht eingefallen seyn. Ein mehreres von dem Bande, mit welchem **Liefland** ans deutsche Reich verknüpft gewesen, komt am Ende dieses Theils vor.

1558 Kanzley mit dem königlichen Titel begangen war, da man den König im Lateinischen nur Ihro Erlauchten genant, und sagte: Die königliche Majestät von **Schweden** ist durch GOttes Gnade so verfinstert nicht, daß sie auf die Erleuchtung der **Liefländer** wartet. In **Stockholm** erwies der Stathalter **Lorenz Flemming** den Gesandten alle Ehre und guten Willen, beförderte sie auch zu dem König nach **Suderköping** in **Ostergothland**, bey dem sie aber nicht sonderlichen Eingang fanden, indem **Gustavus** der Iste ihnen den bey vorigen Kriegen bewiesenen Wankelmuth vorwarf, da die **Schweden** sich ehmals der **Liefländer** wegen in einen weitläuftigen Krieg verwickelt, und durch den einseitigen Frieden des Meisters mit **Rußland** im Stich gelassen wären. Er warnete auch seinen Prinzen **Johan** sich mit den **Liefländern** auf nichts einzulassen; die Verpfändung erwecke bey **Rußland** nur Eifersucht, welches diesen Handel für einen Friedensbruch der **Schweden** auslegen würde. Man werde sich den Neid des **römischen** Reichs, der Krone **Pohlen**, und **Dännemark**, ja aller **wendischen** Städte auf den Hals laden. Die Erhaltung der Pfandschlösser sey mit vielen Kosten verbunden, und das Pfand oft nicht so viel werth als das Darlehn. Doch hatte der König eine Fürsprache bey **Rußland** einzulegen versprochen, welche der eine Gesandte nach der Heimreise des andern abwarten wolte. Es gieng aber auch dieses zurück, als der König erfuhr, daß **Dännemark** einen Stilstand bewirken wolle, und den **schwedischen** Unterthanen auf ihrer Farth nach **Narva** mancherley Beunruhigungen im Weg geleget worden. So viel versprach gleichwol der König, daß er **Liefland** aufs möglichste helfen wolle, wenn der Herr Meister **Revel** und andre Plätze an **Schweden** verpfändete. In **Riga** thaten sich viele durchs Evangelium gerührte Personen zusammen, und stifteten die so genante **milde Gift**, so der Stadt einen ewigen Nachruhm zu wege gebracht *).

Im

*) Diese recht gesegnete Stiftung läst sich nicht ohne Rührung lesen. Herr M. Johan Brever hat etwas davon auszugsweise in die erbauliche Vorrede zum rigischen Gesangbuch beigebracht. Weil aber das gar schöne Document von Errichtung dieser milden Gift einen klaren Beweis enthält, daß man die evangelische Lehre von guten Werken nicht trennen, sondern vielmehr die letzten mit der ersten verbinden wollen, überdem die Namen etlicher wohlverdienter Bürger darin aufbehalten worden, davon noch manche Familien blühen, so ist es billig, daß auch Wohlthaten nach dem Tode unvergessen bleiben, und wir die ganze Stiftungsformel der Nachwelt aufbehalten, die von dieser Stiftung noch jetzo den Genus hat. Vielleicht werden durch dieses Blat noch manche zur Nachahmung ihrer Vorfahren erwecket.

Im Namen der heiligen und unzertheilten Dreyfaltigkeit, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen!

Kund und offenbar sey allen menniglich, so diese gegenwärtige Fundation sehen, hören oder zu ewiger künftiger Gedächtnis lesen.

Nachdem und als von der ewigen Weisheit der Mensch, wie er nach des Almächtigen seinen Bildnis geschaffen und verordnet ist, das Reich GOttes und die Werke göttlicher Tugend und Gerechtigkeit vor allen Dingen zu suchen und zu befördern, auch so viel als menschliche Sinne und Vernunft aus Einflus und Wirkungen des heiligen Geistes mit Verstand mehr erleuchtet und begabet seyn; die mannichfaltige unaussprechliche Gnade und Wohlthat, so der Almächtige an uns gewandt, zu verstehen und zu bekennen; sonderlich aber dieweil er die Gemeine dieser guten Stadt **Riga** vor etlichen andern umliegenden und benachbarten aus unermeslicher, grosser und unabgründlicher Gnade und Barmherzigkeit mit dem hochtheurbaren und unvergeltlichen Schatz seines allerheiligsten gnadenreichen und allein seligmachenden göttlichen Wortes vor 30 Jahren gnädiglich heimgesuchet, und ihnen durch die Diener desselben ohne einige Verfälschung und Irthum lauter und klar nach christlicher apostolischer Lehre vortragen und die hochwürdigen Sacramente beiderley Gestalt, inmassen dieselben von unserm Seligmacher dem Herrn **JEsu Christo** selber eingesetzet und verordnet, zu Lobe seiner hohen göttlichen Majestät und uns armen elenden Sündern, die wir in diesen weit abgele-

Im Hornung unternahmen die Russen eine erschreckliche Streiferey durch Liefland, und erlegten den tapfern Dompropst Völckersam nebst vielen aus dem vornehmsten Adel bey Tyrsen, dessen Leiche nach Riga geführet und im Dom beigesetzet ward. Sie rückten vor Riga vorbey in Curland bis an die litthauische Grenze, und wären bis Memel gezogen, wenn nicht ein blinder Lerm entstanden wäre, daß der mit etlichen hundert Reutern in Curland angekommene Coadiutor des Erzstifts, Christoph, Herzog von Mecklenburg, ein fast unzehlbares Kriegesheer bey sich führe. Die Russen erhielten zugleich Nachricht von des Czaars Einwilligung in den durch dänische Vermittelung verschaf- 1558

ten

gelegenen Landen gesessen, zum Trost, Heil und ewiger Seligkeit reichen lassen; so sollen wir wiederum desto geneigter seyn, derselben seiner hohen göttlichen Majestät Lob und Ehre dafür zu geben und zu sagen, auch herzlich anzuflehen und zu bitten, uns bey derselbigen Religion göttliches Worts, Lehre, ingleichen warhaftigen Sacramenten bis an den Tag, da er kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten, gnädiglich zu erhalten. Und ob nun wol ein ehrbarer Rath, Elterleute und Aeltesten und ganze Gemeine dieser Stadt, unsre Vorfahren, in Zeiten als solches gnadenreiche Licht bey ihnen erschienen, den Herren Prädicanten, Kirchendienern und Schulmeistern eine ziemliche Besoldunge nach eines jeden Gelegenheit gestiftet und verordnet haben, und wir hierin benante Personen aber bey uns aus christlichem Gemüthe überleget und bewogen, daß sich die Haushaltung in jetzigen theuren Zeiten von Tage zu Tage je länger je mehr steigert, und bekennen müssen, daß das göttliche Wort nicht allein durch Kirchengehen und das Gehör befördert und Gehör haben wil, sondern auch dadurch, daß den Verkündigern göttliches Worts als unsern Seelsorgern, so ferne sie eines ehrlichen Lebens, Handels und Wandels seyn, zu ihrer leiblichen Aufenthaltung zu Steuer und Hülfe gekommen werde, auf daß sie die weltlichen Geschäfte und sonst die Nahrung in Vergessen stellen, und ihres Amts desto fleißiger wahrnehmen, und dem vorstehen mögen: so haben wir Untenbenante dem Almächtigen zu besondern Ehren und zur Förderung und Handhabung seines allerheiligsten Worts rechtes Wissens wohlbedächtig 480 Mark rigisch jährlicher, ewiger und immerwährender Rente mit 8000 Mark Hauptsumme aus unsern redesten Gütern, willigen christlichen Herzens und Gemüths gestiftet, fundiret und verordnet, des ist eines jeglichen Tauf und Zunamen, ingleichen die Summe seines Zuschusses mit allen weitern Bericht zu vernehmen wie folget:

Ist	Mk.	Ist	Mk.
Vincent Glandorff	1000	Bartholomäus von Schwiedern	100
Jasper Romberg	500	Albrecht Vorwerck	100
Melchior Spenckhusen	500	Hans Groenne	100
Hans zum Berge	500	Casper Ganzkaw	100
Hans Lindermann	250	Wilhelm Teschen	100
Reinhold Thene	200	Hans Hilken	100
Hans Ludinghausen	200	Hinrich Durkop	100
Gotthard Loddermann	200	Hans Sövenbom	100
Jost von Loch	200	Antonius Remenschnider	100
Marten Prövestingk	200	Hinrich von Zinten	100
Franz Schroeder	200	Carsten Sövenbom	100
Gerdt Friderichs	200	Herman Hartmann	50
Caspar Drelingk	200	Stephan Grever	50
Joachim Ronnenberg	200	Casper Möller	50
Wilhelm Spenckhusen	200	Albrecht Voltel	50
Hinrich Möller, der Kramer	200	Hans Busch	50
Johan Dulle	200	Hinrich Möller	200
Evert Bothe	200	Lorens Evers	100
Dirich Menningk	150	Herman Röder	100
Albrecht Hinz	150	Hans Westerode	100
Hans Röningk	100	Oloff thor Hacke	100
Wilhelm von Becke	100	Hans Holtmann.	100
Caspar Hartmann	100		

1559 ten Stilstand, daher sie nach vielen zurückgelassenen Fusstapfen eines erbitterten Feindes eilfertig wieder nach Moskau kehrten.

Da sich die erwünschte Hülfe für Liefland aus keinem Theile der Welt einfinden wolte, so wandten sich die Stände an ihren paswalischen Bundesverwandten, den König Sigismund August von Pohlen, und stelten ihm die Gefahr vor, welche durch den Untergang von Liefland auch seinem Reiche näher träte. Allein die Herren Pohlen hatten auch nicht Lust ihre Pferde für die Liefländer umsonst zu satteln, und gedachten den Frieden mit Rußland nicht so leichtsinnig zu brechen; daher die Gesandten auf dem Reichstage zu Peterkaw nicht einmal zum Gehör gelassen wurden, sondern dem König nach Cracau folgen musten. Um aber Zeit zu gewinnen, nahm der Coadiutor Kettler von dem Ordensmeister eine hinlängliche Volmacht, und gieng auf der Post mit etlichen Ordensräthen in eigener Person nach Cracau. In Pohlen lies sichs ziemlich zur Hülfe an, doch wolte der König erst die Meinung der Republik vernehmen,

Und so hinfort etliche mehr aus gemeldter Brüderschaft auch gleichförmig solchem christlichen Werke mit ihren milden Gaben zu Hülfe kommen, dieselben sollen ihre Summen unten aufs Spatium dieser Fundation nebst Setzung ihres Namens und Zunamens benennen und zu mehrerer Sicherheit ihr Pitschier anhangen.

[Nachdem nun die ganze Verwaltung dieser Gelder einigen aus der Gemeine übertragen, und für arme aber doch tüchtige Bürgerskinder etwas mit zum Stipendio ausgesetzt worden, wenn sie sich zum Predigtamt wollen zubereiten lassen, so heist es zum Schlusse:]

In Urkund und mehrerer Befestigung obgeschriebener Dinge haben wir Stifter mit Namen, wie vorgemeldet, vor uns und unsre Nachkommen unser gewöhnlich Pitschier unten an diese Fundation und Stiftungsbriefe wissentlich hangen lassen, der gegeben und geschrieben zu Riga am heiligen Osterfeste nach Christi unsers Herren Geburt funfzehn hundert und darnach im acht und funfzigsten Jahre.

[Durch dieses löbliche Exempel wurden noch mehrere zur Nachfolge gereitzet und trugen zu dieser Anstalt bey]

		Mk.			Mk.
	Jeronymus Krab	50		Gosin Parbes	50
	Lammert Sturmann	100		Caspar zum Berge	200
	Peter Wibers	100		Evert Oettingh	500
	Wilhelm Folckener	100		Lucke Heine	150
	Diedrich Rigemann	200		Berend Fridrich	150
	Marcus Wibers	100		Berend Speyer	50
	Jochim Ebel	200		Evert Husmann	150
	Hans Prövestingk	50		Berend Sternberg	100
	Dirich Ackermann	100		Herbert Ulrichs	100
Ich	Philips Middendorff	50	Ich	Hans Mens	100
	Evert Loddermann	100		Peter Schörteler	400
	Franz Röck	100		Jochim Grassell	100
	Caspar Meyer	100		Jacob Ruse	100
	Simon Oldenburg	150		Tewes Weuer	100
	Balzer zum Berge	200		Hans Schmidt	50
	Paul Thöle	100		Hans Munster	100
	Andreas Wincken	200		Hinrich Muckenborg	100
	Rötger zur Horst	200		Hans Burentin	100
	Jochim Rigeman	100		Harman Carstens	100
	Ludolph Halder	100		Didrich Junge	50
	Andres Fridrichs	150			

[Endlich traten noch hinzu:]

	Mk.		Mk.
(Ao. 1618) Hans Witte	500	und Hans Krum.	1500
(Ao. 1635) Antonii Christianus	1500		

nehmen, bestelte demnach Kettlern auf den 24sten Junii nach der Stadt Wilda. 1559

Kettler war willens den Reichstag zu Augspurg unterdessen zu besuchen; woran ihn aber der zu Wilda angesetzte Termin hinderte. Doch sprach er in Wien ein, wo er dem Kaiser die Absicht seiner Reise nach Pohlen umständlich eröfnete, und auf die neuen Zurüstungen der Russen, weil der halbjährige Stilstand verlaufen, auch neue Ansuchung um Hülfe that. Der Kaiser lehnte dieses mit vieler Gelassenheit ab, und verwies ihn auf den Reichstag. Der Bvolmächtigte des Ordens, Georg Sigeburg *), that auch zu Augspurg so triftige Vorstellungen, daß die Reichsstände auf so viele Fürsprache andrer christlichen Gesandten in eine Beisteuer von 100000 Ducaten willigten, aber keine sichere Anweisung darauf gaben, so nöthig auch Liefland diese Mittel damals brauchte. Kettler reiste wieder nach Pohlen, und setzte sein Gesuch fort, doch alles auf dem Fus, daß dem römischen Reich an seiner Oberherrschaft über Liefland kein Eintrag geschehe. Da Kettler in auswärtigen Landen die Vortheile von Liefland besorgte, so richtete der alte Ordensmeister Fürstenberg es bey den Gebietigern in die Wege, daß sie Kettlern das Meisteramt übertrugen, daß er mit seinen Unterhandlungen in Pohlen desto ungehinderter und freier fortkommen könte. Es wurde also Kettlern von seinem Vorfahren das Patent nach Wilda zugeschicket, und Fürstenberg schrieb selbst einen Brief an den König von Pohlen, worin die Ordensgebietiger ihre Volmacht mit beigeleget, daß, weil Fürstenberg Alters und Schwachheit halber die Regierung verbeten, sie Kettlern an seine Stelle genommen, welcher also als Oberhaupt Befugnis habe alles zu handeln und zu schliessen, was zur Errettung von Liefland irgends dienlich und nöthig seyn könne.

Fürstenberg erwehlte Vellyn zu seiner Ruhe, wo er eine Campagnie deutsche Soldaten, seine alten Bedienten, und das grobe Geschütz bey sich hatte; womit er sich doch schlecht genug schützen konte. Also folget

Der acht und vierzigste und letzte Ordensmeister in Liefland, deutschen Ordens,

Gotthard Kettler *),

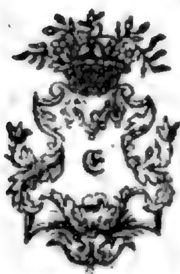

Ein in seinen Voreltern und Nachkommen grosser Herr, dessen ungemeine Regententugenden ihn deswegen über den grossen Plettenberg erheben, weil sein Regiment in die elendesten und verworrensten Zeiten in Liefland fiel, und er wärend seiner kurzen Regierung der bedrängten Republik mehr Dienste leistete, als jener in langen Jahren Gelegen-

Qqq 2

*) Georg Sieburg war erst Comtur zu Dünemünde, hernach Hauscomtur zu Riga, und zulezt fürstl. jülichscher Rath und Hauptman auf Blanckenstein. Einige, als Scharden, Christian Cilicius und Menius, machen diesen Man zu stolz, als habe er eine so geringe Kleinigkeit von 100000 Ducaten nicht annehmen wollen, worüber der Herr Meister ganz ungehalten gewesen. Andre berichten, die Liefländer hätten auf die Städte Hamburg, Lübeck und Lüneburg zwar Anweisung erhalten: allein gemeldte Städte hätten für Liefland so viel Geld nicht in Bereitschaft gehabt; weil ihnen die Handlung nach Narva geschmälert worden. Bey dieser Ungewisheit merken wir nur dieses als das Gewisseste an, daß darauf nimmermehr auch nur ein Kreuzer an Liefland ausgezahlt worden.

*) Das vornehme Geschlechtregister dieses Herrn hat uns Chyträus zum Theil aufbehalten

1559 legenheit gehabt hatte. Er war damals der einzige, den man, seiner Staats- und Kriegserfahrenheit und seines wahren Heldenmuths halber, zu dieser Würde am tüchtigsten befand.

Er hatte zu **Wilda** am 3ten September den Tractat unterzeichnet, in welchem der König sich zu aller Hülfe gegen die **Russen** verbindet, wogegen der Erzbischof der Kron **Pohlen** die Schlösser, **Lenewarden**, **Marienhausen**, **Berson** und **Luban**, der Meister aber ein Stück von **Ascheraden**, die Schlösser **Lutzen**, **Rositen**, **Düneburg**, **Seleburg** und **Bauschkenburg** für die aufzuwendenden Kriegeskosten verpfändet. Bey künftiger Wiedereinlösung derselben bezahlet der Erzbischof auf seinen Theil 100000, und der Meister 600000 Gulden, jeden zu 24 Groschen **litthauisch** gerechnet. Solte indessen **Liefland** Friede erhalten, so läst sich der König mit einer geringern Erstattung begnügen *). Die Stadt **Riga**, welche dieses Bündnis für den ersten festen Fus der **Pohlen** in **Liefland** hielt, und für ihre Freiheit, noch mehr aber für die Religion besorgt war, bezeugte über die Tractaten keine sonderliche Freude, sondern nahm es noch in Bedenken, ob man die Huldigung nicht aufschieben solte, welche doch der Orden an **Kettlern** bey seiner Zurückkunft aus **Pohlen** schon abgeleget hatte. **Kettler** kehrte sich daran nicht, sondern überlies dem Erzbischof **Wilhelm** immittelst die Stadt zur Beschützung über, der mit dem König am besten zu rechte kommen würde. Er selbst entschlos sich, in **Estland** den weitern Einfällen der **Russen** Einhalt zu thun, und den Untergang der Provinz abzuwehren.

Dazu war Geld nöthig; und gleichwol war die Ordenskasse leer. Er verpfändete demnach an den Herzog **Albrecht** von **Preussen** das Schlos **Grubin** auf 5 Jahr um 50000 Gulden, und den Hof **Kegel** an die Stadt **Revel** um 46000 Mark, weil **Fürstenberg** schon 60000 Mark darauf gehoben. Ingleichen bediente er sich der aus **Rußland** zurückgekommenen Gelder, und lies auch viel Silber, Geschmeide und Wagen wegnehmen, mit welchen die **Dörptischen** sich unter der Hand aus dem Lande machen wolten. Ein alter Kaufgeselle zu **Riga**, **Billerbeck** streckte ihm gegen Handschrift 30000 Mark vor. So kam es auch am 5ten October mit der alten Anforderung des Ordens auf die Güter des Klosters **Padis** zur Richtigkeit. Der Abt **Georg** empfängt freien Unterhalt auf Lebenszeit, nebst 200 Mark **rigisch**, eine Kammer auf dem Hause, eine Badstube auf dem Holm mit freiem Holze, das Gesinde **Raßibold**, wenn er Leute zum verschicken gebraucht, einen Garten, Futter für 2 Pferde, eine Magd, einen Jungen, jährlich 2 Pf. Pfeffer, 1 Pf. Safran, von Hausgeräthe, was ihm ansteht, wie auch die Freiheit, seine Verlassenschaft nach seinem Tode an die nächsten Erben zu vermachen. Den übrigen Geistlichen kam diese Ueberlassung des Klosters der Nachahmung wegen bedenklich und gefährlich vor.

Bey

ten. Allein alle genealogische Bücher weisen uns dasselbe volkommener mit allen hohen Abkömlingen. Dieselben nebst deren Wapen abzuschreiben, möchte sich wol besser zu einer herzoglichen Historie von **Curland**, als zu einem so kleinen Periodus der **Kettlerschen** Thaten schicken. Inzwischen kan man sich **Kirchners** Reden zum Durchlesen bedienen, die manches von seinen Lebensumständen enthalten.

*) Die Verträge wegen der Pfandhäuser hatte **Kettler** schon am letzten August 1559 beschworen. Am 10ten oder 14ten Febr. 1560 nahmen die königlichen Bevolmächtigten **Stanislaus Gabriel Narkurski**, Domherr zu **Vilna**, und der königliche Secretair **Nicolaus Naruscewitz** in **Riga** auch von einigen Ordensgebietigern den Eid, welchen **Christoph von Neuenhof** (de villa noua) sonst **Leye**, Senior; **Philip Schall von Bell** auf **Goldingen** und **Matthias von der Recke** zu **Doblin** Comture; **Heinrich von Galen** Senior in **Bauske**; **Christoph Sytar von Dornburg** (a dumeto) in **Candau**; **Wilhelm Schilling** Senior in **Selburg**; nebst den Vögten **Johan Bockhorst** und **Gerhard Nolle** ablegten. Das Instrument haben unterzeichnet, die mit **Kettlern** zu **Wilna** geschworen, **Caspar von Biberach** in **Vischlingen** Vicecomtur zu **Riga**, und der herrmeisterliche Rath **Otto Grothausen**.

Bey der Huldigung, welche er in der Mittwoche nach St. Gallen in Revel annahm, sprach er alle Estländer von der Schatzung und andern Beschwerden für sich und seine Nachkommen los, weil sie den Russen mit grossem Schaden ihrer Güter standhaften Widerstand gethan. 1559

Mit den zu Revel gehobenen Geldern zog der Ordensmeister Kettler auf Martini auf den schlimsten Wegen, wo weder Geschütz noch Reuter durch konten, gegen die Russen zu Felde, und schlug sein Lager 3 Meilen von Dörpt bey der Kirche zu Nugge auf, hielt auch ein glücklich Gefechte bey Ruyn, weil ihn des Erzbischofs Coadiutor mit Manschaft unterstützte. Bey Dörpt selbst kam es auch zu einigen Scharmützeln, in deren einem der Hauptman Lucning von den Thürmen der Stadt durch die Russen erschossen ward. Die Liefländer waren zu schwach, sonst hätten sie damals in Dörpt mit eindringen können. Der Befelshaber der Stadt lies die Bürgerschaft indessen auf dem Rathhause verschliessen, aber doch wohl versorgen, bis das Lager bey Nugge aufgehoben war, womit die Bürger ziemlich zu frieden zu seyn schienen, in Betrachtung, daß sonst die Quartiere in Plescow viel beschwerlicher gewesen seyn würden. Lais wurde von Kettlern auch zweimal bestürmet: doch gerieth die Belagerung bey anbrechendem Winter ins Stecken, weil die Soldaten nicht mehr im Felde dauren konten. Die grossen Stücke wurden nach Vellyn geführet, wo sie bey dem dritten Einfal den Russen in die Hände geriethen. Vor Lais wurde mancher braver Soldat und Gebietiger aufgeopfert, worunter der revelsche Hauptman Wulf von Strasburg auch sein Ende fand, weil der Coadiutor schon mit seinen Leuten in die Winterläger aufgebrochen, und Kettler sich den Siegeskranz ein wenig zu hitzig erfechten wolte. Der gemeine Soldat war des liefländischen Winters ungewohnt, hatte auch nichts zu leben, weswegen die Besatzung auf Oberpahlen mit auffätzig wurde, und Geld oder den Abschied forderte. Doch Kettler wuste sie mit guten Worten zu befriedigen, und wies sie in die Winterläger. Ein schönes Mittel auf eine kurze Zeit!

Der misgelungene Anschlag auf Lais zog Kettlern wieder sein Verschulden üble Nachreden zu. Indessen bekam er zu seiner Ermunterung in Vellyn ein erzbischöfliches Schreiben, darin ihn Wilhelm zu frischer Hofnung ermunterte, so lange ihm Riga und Revel noch den Rücken gesichert hielten. Den alten Fürstenberg lies der römische Kaiser auch nicht ungetröstet. Er schickte seinen Kammerherrn Zacharias Hofmann an denselben ab, der das kaiserliche Schreiben an den Czaar von Rusland vorzeigte, und eine nachdrückliche Veränderung versprach. Etwas unangenehmer fiel Kettlern der Brief des Königs in Schweden Gustavs, unterm 30sten November, als welcher die Schadloshaltung der königlichen Unterthanen von dem Orden mit mehrerm Nachdruck begehrete. Mit den Händeln, welche in diesem Jahr zwischen Schweden und Liefland vorgefallen, hat es folgende Bewandnis. Der Czaar hatte sich bisher die Bürger in Dörpt durch gar beträchtliche Vorzüge in seinen Landen verbindlich gemacht, um durch dieselben den andern Städten bessere Gedanken von ihm beizubringen, und sie zur Unterwerfung zu bereden. Als dieses Mittel den gesuchten Zweck nicht erreichte; so schickte er der Stadt Revel einen so genanten Absagebrief zu: worauf die Stadt sich in guten Vertheidigungsstand setzte, in aller Eil das grosse Rundel bey der Schmiedepforte, viele Wälle, Mauren, Graben und Steinwehren verfertigte, bey welcher Arbeit Bürger und Gesellen die Hand anlegen musten. Die Bürgerschaft hatte auch einige Kaper in See stechen, und etliche rußische Loddigen oder Fahrzeuge plündern lassen, die auf dem schwedischen Fahrwasser bey Biorkiö, (Borgo) und andern Hafen in Nyland Handlung trieben. Diese Kaper hatten sich aber endlich auch an schwedischen Schiffen vergriffen, weil sie den Russen nach Narva Salz zugeführet, und den Schiffer Veit Olden geplündert, den andern aber Hans Gamla unter Eckholm auf den Strand gejagt; wodurch der Gouverneur in Wiburg

1559 burg, Clas Christerson Horn, sich genöthiget sahe die Kaufleute aus Revel, Berlhold Bussen, Meinhard Frilsen und Diedrich Resenkampen zu Wiburg in Verhaft zu nehmen. Der König selbst lies einige Kriegsschiffe zur Bedeckung seines Handels in dem finnischen Meerbusen kreutzen. Der König bezeuget dem Ordensmeister, daß an diesem Unfug nicht die Zufuhr Schuld habe, indem man ja aus Riga über Plescow weit stärker mit Rußland handele, sondern der Neid, daß Schweden hierdurch etwas gewinne. Er versichert, die Gefangenen in Wiborg nicht eher los zu geben, bis seine geplünderten Unterthanen befriediget worden; zuletzt verlanget er auch für die auf schwedischen Küsten beraubten Russen eine Genugthuung. Allein die Kriegsunruhen verstatteten den Liefländern nicht dieses alles zu volziehen.

So schlecht musten sich auch die Lübecker befriedigen lassen, denen man etliche Schiffe wegnahm, und die Waaren für Contrebande erklärte. Die Sache kam für die Hanseestädte. Diese thaten nun zwar den Ausspruch zum Vortheil der Stadt Revel; allein die Lübecker liessen sichs nur in so weit gefallen, wenn andre Nationen auch den Handel nach Wiborg und Narva unterliessen. Sie beriefen sich zugleich auf das kaiserliche Privilegium, vermöge dessen sie bis an die Newa nach Nyen handeln könten; ingleichen auf des Herrn Meisters Gottfrieds Brief, worin ihnen so gar in feindlichen Zeiten mit Rußland der Handel offen gelassen worden. Sie gewannen auch das Urtheil bey Ferdinanden, welcher bey Kettlern auf die Wiedererstattung der Güter drang. Der Ordensmeister wolte von Vellyn nach Revel gehen und die Händel näher untersuchen, weil fast alle Nationen nach Narva fuhren und die Kaufmanschaft zu Revel verderbten. Allein die Ankunft der pohlnischen Gesandten, Stanislaus Narkuski, Präpositus zu Vilna, und des litthauischen Schatzmeisters Nicolaus Naruscewitz, nöthigten ihn nach Riga zu reisen, worüber der Handelsproces ins Stecken gerieth, und an keine Rückgabe mehr gedacht wurde. Sonst meldet Russov bey diesem Jahre noch, daß der Tater Cham auch seine Botschafter an den Ordensmeister gesandt, und Hülfe gegen den Russen versprechen lassen, wobey aber die Botschafter begehret, ihren Herren mit Geschenken und Boten wieder zu besuchen. Allein auf diesen Rohrstab wolte Kettler sich nicht stützen.

1560 Mit Anfang des neuen Jahrs brach die gesamte rußische Macht in Liefland ein, nachdem sie sich noch eine Zeitlang über den Ablauf des Stilstandes geduldet hatte. Der Comtur von Marienburg, Caspar Sieburg, der sich dieses unvermutheten Ueberfals nicht versehen, sich auch nicht im Stande der Gegenwehr befand, capitulirte gleich, wurde aber von Kettlern nach Kirchholm ins Gefängnis geschickt, worin er bis an sein Ende liegen muste.

Der Ordensmeister fertigte nach genommener Abrede mit dem pohlnischen Gesandten seinen Bevolmächtigten mit an den König ab, welcher bisher den Liefländern ganz kaltsinnig begegnet war, und mit Verlegung seiner Truppen in die geräumten Pfandhäuser sehr langsam verfuhr, theils den Russen keine Beschwerden zu verursachen, theils die Stände in Liefland etwas zappeln zu lassen, und zu billigern Bedingungen zu bewegen. Ja es lies sich jetzo mehr als sonst dazu an, daß diese Ordensrepublik nicht lange mehr würde bestehen können. Der Czaar war wegen eines dauerhaften Friedens unsicher, und wolte die Handlung seiner Unterthanen nicht gern stören lassen. Die Schweden waren schon zur See beunruhiget worden, ohne Genugthuung zu erhalten. Die Dänen wolten sich auch nicht umsonst eine Last aufbürden. Der Kaiser hatte noch nähere Sorgen. Des römischen Reichs Stände fanden sich dadurch beleidiget, daß man in Liefland keine andere Nation als Westphälinger aufnahm. Die Hanseestädte waren eifersüchtig, weil Liefland ihnen ihren Handel nach Rußland beneidete, und ihren Schiffen feindlich begegnete. Es war niemand, der sich des Landes in seiner Armuth und Noth annahm, ohne einen Vergleich, der dem Orden nach-

thei-

theilig fiel. Und so machten es auch die Pohlen, die doch endlich nach langem 1560
Zaudern den Kronunterkanzler Philip Padenewski und den Waywoden von Vilna, Nicolaus Radziwil, Herzog von Olika, nach Seleburg schickten, welche mit den Häuptern des Landes in nähere Unterhandlung traten, die haltbarsten Plätze besichtigten, und nach und nach den Besatzungsvölkern Befehl zum Anzuge ertheilten. Kettler muste auch die 4 Schlösser Goldingen, Sasenpot, Durben und Windau um 80000 Gulden an Pohlen versetzen, um nur so viel in die Hände zu bekommen, daß er die deutschen Soldaten befriedigen konte, die nicht mehr von guten und bösen Worten leben konten, und deren etliche schon mit fliegenden Fahnen aus dem Lande ziehen wolten. Im Lande war für diese armen Leute auch um Geld nicht viel zu haben, da alles verheeret lag, und viele adeliche Besitzer nicht mehr den Roßdienst zu leisten im Stande waren. Der Hunger, welcher sonst den beherztesten Kerl feige machen kan, band selbst dem Ordensmeister die Hände, daß er dasjenige mit seinen Soldaten nicht auszuführen vermochte, wozu sein nie gebeugter Muth den gehörigen Nachdruck und Standhaftigkeit besas.

Solche kümmerlichen Umstände brachten diesen um das Wohl des Ordens besorgten Herrn wie schon ehemals also auch jetzo in unterschiedliche Versuchungen. Er sahe so gar den Herzog Albrecht von Preussen für einen Mitwerber um Liefland an, welche Furcht er doch ziemlich fahren lies, als ihm der Herzog unterm 17ten Merz schriftlich versicherte, daß er für seine Person, Erben und Nachkommen Liefland alle freundschaftliche Nachbarschaft verspreche, und sich des Adels und der Unterthanen auf der ihm versetzten Vogtey Gruben nicht weiter, als die Pfandverschreibung enthalte, anmassen wolle.

Die Ankunft des Herzogs Magnus von Hollstein, welcher am 14ten April in den Ostertagen zu Arensburg ans Land stieg, um von der Insel Oesel Besitz zu nehmen, dünkte Kettlern weit gefährlicher und bedenklicher zu seyn *).

*) Dieser noch nicht 20 jährige junge Prinz hatte einen starken Anhang von dem Adel, der ihn für einen über die See ihnen zugeführten Schutzherrn von Liefland hielt, aber auch das Schicksal, daß die ehmaligen Räthe des Stifts Dörpt aus Grol gegen den Ordensmeister ihm allerhand Anschläge in den Kopf setzten, zu deren glücklichen Ausführung der Nachdruck fehlte. Sein Herr Bruder, der König Friedrich, schickte Gesandten an den Czaar mit, um ihm diesen Prinz bestens zu empfelen, nnd wegen der Niederreissung der rußischen Kirchen in Liefland eine Vermittelung zu treffen. Aber die Gesandten gelangten nicht zu ihrem Zweck; welches der König für kein gut Zeichen hielt, und daher seinen Bruder Magnus zum Coadiutor des Stifts Hildesheim erwehlen lies, welche Wahl aber der dasige Bischof Burchard hintertrieb. Er gieng 1561 wieder nach Dännemark, wo ihm der König Ueppigkeit, Schulden und andre Fehler vorrückte, welches doch seine Frau Mutter alles wieder ins Gerade brachte. Der König schrieb an ihn nach Oesel, und an die dasige Geistlichkeit, sie möchten in Religionssachen bescheiden und sanftmüthig zu Werke gehen; wodurch denn die Reformation vollends zu Stande kam. Seine Rechnung auf die dänische Hülfe schlug ihm fehl, und den schwedischen Schutz hatte er ausgeschlagen, welches seinen Absichten zu grossem Nachtheil gereichte. Die Begebenheiten dieses Herrn, sein abwechselndes Glück, seine Vermählung mit einer rußischen Prinzeßin Eudoxia, die ihm völlig ähnlich gesehen haben sol, oder nach andern mit Maria **) eines Waldemar Andrewitz Prinzeßin Tochter, seine übrigen Verdrieslichkeiten und das Ende derselben gehören in den folgenden Theil. Daß Magnus, als nachmaliger König von Liefland, wovon man eine Münze aufzeigen wil, auf alle seine Titel ohne Pfand keine hundert Mark geborgt bekommen können, meldet unter andern der Baron von Holberg in der dänischen Reichshistorie B. II, S. 515 u. f. Die ungeheure Beschreibung seiner Person, welche der catholische Fabricius von ihm gemacht, ist den däni-

**) Da sowol die ritterabusische als hammelmannische Genealogie, ja selbst Chyträus S. 618 in dem Verwandschaftsnamen dieser Prinzeßin Maria irren sollen: so wollen wir dieselbe aus einer Hand-

1560 Der Vater dieses Herrn, König **Christian** der IIIte von **Dännemark**, hatte schon vor 2 Jahren für diesen seinen zweiten Prinz um die **Wyk** und **Oesel** gehandelt, den Kauf aber nicht zu Stande gebracht. Als nun, nach Absterben des alten Königs, der Herzog **Magnus** von seinem Herrn Bruder, dem folgenden Könige **Fridrich** dem IIten, für sein Antheil an **Hollstein** befriediget seyn wolte, so trieb **Friedrich** den Handel im vorigen Jahr ernstlicher, und kaufte von dem dasigen Bischof **Johan von Münchhausen** das Bistum. Das Kapitel, die Räthe und die **öselsche** Ritterschaft nahmen den neuen Bischof begierig an; weil ihnen der König schon seit einem Jahre allen Schutz zugesaget und in einer zu **Nieburg** abgefasten Urkunde die freie Wahl eines Bischofs aus ihrem Kapitel zugestanden. Ob nun wol der Orden besagten **Johan von Münchhausen** auf Fürsprache seines Verwandten **Ernsts von Münchhausen**, Comturs auf **Goldingen**, nur mit der Bedingung zum Bistum gelassen, daß er ohne Einwilligung des Ordens sein Stift nicht verändern solte, welches auch der Kaiser unterm 4ten May 1541 bestätigen müssen; so wolte sich doch der Bischof nichts vorschreiben lassen, sondern nahm die 20000 Thlr. und gieng damit nach Hause. Der königlich **dänische** Bevolmächtigte, **Ulrich von Bähr**, setzte den Handel auf das Stift **Curland** fort, womit es aber langsam hergieng. Und damit der regierende König **Friedrich** für sich und seinem Bruder um sein baares Geld noch mehr Verdrieslichkeiten erhandelte, so brachte er auch das Bistum **Revel** von dem Bischof **Moritz Wrangel** käuflich an den Herzog **Magnus**. Ja **Magnus** hatte das Glück, daß der Ordensvogt **Hinrich von Lüdinghusen**, genant **Wolf** auf **Sonneburg**, ihm sein Schlos gutwillig übergab, unter dem Vorwand, daß **Magnus** es gegen die **Schweden** vertheidigen und dem Orden wieder überliefern solte, wobey sich aber der Vogt übel bettete.

Kurz vor seiner Ankunft gieng **Kettler** in **Riga** mit den Ständen des Landes zu Rathe, und machte den 5ten April diesen Abschied: Alle wollen GOtt bitten, daß ihr bisheriges sündliches Leben in ein christliches busfertiges Wesen möge verkehret werden. Da ihre Bemühung auswärtige Hülfe zu suchen, fruchtlos abgelaufen, und sie sich ein Gewissen machen, **Liefland** zum Schaden der Christenheit in andre Hände gerathen zu lassen; so wollen sie zu guter letzt noch einmal ihre Kräfte anwenden, und bey christlichen Potentaten auf allerley Bedingungen Hülfe, Trost, Errettung und Geld suchen, dabey es denn sein Bewenden haben solle. Könte der Herr Meister durch eine christliche Heirath zum Heil der bedrückten Lande etwas ausrichten, so bewilligen sie nicht nur dieses, sondern lassen sichs auch gefallen, wenn er die Ordenslande erblich und eigen als ein natürlicher Erbfürst bey dem zuträglichsten Potentaten erhalten kan, nur daß alle Einwohner bey dem Besitz ihrer Güter gehandhabet werden. Solten aber keine hülfliche Mittel ausfündig gemacht werden können, so wollen sie sich an den König von **Pohlen** wenden, weil sie sich mit demselben schon durch ein doppeltes Band

dänischen und liefländischen Berichten zuwider. Sie ist eine förmliche Schmähschrift auf lutherische Prinzen, und lautet dabey so niederträchtig, daß Fabricius dieser und vieler andern Unsinnigkeiten wegen das Bürgerrecht unter den liefländischen Geschichtschreibern schon lange verloren hat.

Handschrift anführen, welche die gelehrte Feder des Herrn von Reutern entworfen, und dem Herrn Vicepr. von Brevern zugeschickt.

Ivan Czaar von Moskau † 1505

Wasili vorher Gabriel Czaat zu Moskau † 1527 oder n.a. 1535.	Andreas
Ivan Wasiliwitz, geboren 1528 den 26. Aug. † den 28. Merz 1584 war Czaar von Moskau und hatte 7 Gemahlinnen	Wolodimar Andrewitz, der 1568 mit seiner Gemahlin und 4 Kinder erschlagen wurde. Die einige so übrig blieb, war
	Maria, Gemahlin des Herzogs Magni.

Band so wol des paswalkischen Vergleichs als der Pfandschlösser verbunden [d]). 1560

Kettler hatte sich bisher wieder den Verkauf des revelschen Bistums hart gesträubet, gleichwol aber den Handel nicht hintertreiben können. Er schickte einige Reuter nach Oesel, die Sonneburg wieder besetzen und den Vogt abholen solten, worüber bald ein einheimischer Krieg entstanden wäre. Denn Magnus lies die Schuten oder Fahrzeuge beschlagen, die Ordenspersonen verstricken, und legte seine Manschaft bey den Domherren in die Häuser. Doch weil Magnus von seinem Herrn Bruder ein Empfelungsschreiben an Kettlern hatte, so beehrte ihn der Ordensmeister mit einer Gesandschaft, die ihn bewilkommete, und alle gute Versicherungen seines Wohlmeinens empfing. Nur dieses fiel den Gesandten verdrieslich, daß seine Räthe sich in einer Geselschaft etwas leise besprachen, und der Herzog nebst unterschiedlichen andern Punkten auch die Abtey Padis heraus forderte, welche der Orden bisher sequestriret hielt.

Um Pfingsten fiel der Feind mit 16000 Man in Harrien ein, woselbst er das bischöfliche Schlos Fegefeuer, nebst vielen adlichen Höfen und Dörfern verbrante. Da er noch in dem Kirchspiel Kosküll stand, versamleten sich einige von Adel mit ihren Leuten und fielen zu Neuenhof bey neblichtem Wetter mit 95 Pferden auf einen Haufen Russen mit ziemlichem Glück. Als es aber heiter wurde, rückte eine stärkere Macht an, die sich in einem Hegewalde ohnweit Neuenhof verborgen hatte, und trieb diese hitzigen Streiter aus dem Felde, die mehrentheils unterweges blieben, und unter denen man den tapfern Ebert von Delwig bedauerte. Der Rest flüchtete in die kosküllsche Kirche, wo ihrer 32 sich gefangen geben musten. Die Russen, welche bisher der Kirchen im Lande geschonet hatten, steckten diese in Brand, und eroberten Neuenhof, woraus der erste Anfal auf sie geschehen. An sich fruchtete solche schwache und kraftlose Gegenwehr weiter nichts, als einen erzürnten Feind noch erbitterter zu machen.

Da es nun mit dem Ordenslande auf allen Seiten mislich stand, fand Kettler für dienlich, der Stadt Riga behutsamer zu begegnen, und gegen Versicherung ihrer Privilegien die Huldigung anzunehmen, welche ihm an 24sten Junii zu Riga geleistet wurde [e]). So suchte er auch den Anforderungen des Her-

[d]) Wir führen diesen Abschied aus den Documenten an. Kettler wolte nachher das Herzogtum Curland lange nicht annehmen, sondern wieder nach Deutschland gehen, bis er sich endlich durch inständiges Bitten, Flehen und Vermahnen seiner abgedankten Räthe, welche ihn mit heissen Thränen und kläglichen Geberden, mündlich und schriftlich darum baten, dazu bewegen lies. Diese gar zu grosse Selbstverleugnung berichtet uns Henning S. 65. Er schreibt es als königlich pohlnischer Secretair und Rath des Herzogs von Curland.

[e]) Damit unsre Leser aus einem Huldigungsbriefe alle die andern ihrem Hauptinhalte nach kennen lernen, so wollen wir hier den liefern, welchen der letzte Herrmeister der Stadt Riga gegeben, nachdem er ihr schon den Wall von der Jacobspforte an bis ans Ende des Jungfernklosters, und über dem die Sandmühle mit der Wasserleitung, am Johannistage abgetreten:

Wir von GOttes Gnaden Gothardt, Meister des ritterlichen Ordens zu Lyfland, thun kund, bekennen und bezeugen vor allermänniglich so diesen unsern offenen versiegelten Brief sehen, hören oder lesen, zu ewiger künftiger Gedächtnisse. Nachdem wir dann nechst göttlicher Vorsehung durch ordentliche Wahl der Unsern zur Würde und Hoheit des Meisterthums zu Liefland gekohren, auch derhalben von der römisch-kaiserlichen Majestät, Unsern allergnädigsten Herrn, verlehnet, bestätiget und befestiget, und aber die ehrsamen, vorsichtigen und wohlweisen Bürgermeister, Rath, und Gemeine unser und unsrer Ordensstadt Riga unsern Vorfahren samt allen derselben Nachkommen mit Eid und Unterthänigkeit verpflichtet gewesen, haben sie den 22sten Jun. durch ihre statliche Botschaft aus dem Rath und ganzer Gemeine zu Riga, mit uns nach Ueberreichung und Zustellung der von dem hochwürdigen grosmächtigen Fürsten nnd Herrn, Herrn Wilhelm Fürstenbenbergs, alten Meister zu Liefland unsern freund-

1560 Herzogs Magnus ein Gnüge zu thun. Zu Pernau war im Julius ein Landtag angesetzet, auf welchen der Erzbischof, der Coadiutor, der Herzog und Kettler

freundlichen lieben Herrn und Vater versiegelten und unterschriebenen Special-Remißion voriger Eidesleistung *) etliche Unterredung und Handlung ihrer Privilegien und Herrlichkeiten halben, nebst Empfangung unsrer Pflicht und Herrlichkeit der Stadt Riga gehalten, also, daß sie uns und unsern Nachkommen geredet und gelobet die schuldige gebührliche Eidespflicht und Huldigung, alsobald von wegen unser und unsers Ordens Herlichkeiten und Gerechtigkeiten zu thun in Form und Gestalt wie folget:

Ich N. N. lobe und schwere dem hochwürdigen, grosmächtigen Fürsten und Herrn, Herrn Gotthardt, Meister des ritterlichen deutschen Ordens zu Liefland, ihrer fürstlichen Gnaden desselben ritterlichen deutschen Ordens Nachkömlingen zu ihrer fürstlichen Gnaden gebührenden halben Antheil der Stadt Riga treu und hold zu seyn, zu Wasser und zu Lande, innen und aussen Landes ihrer fürstlichen Gnaden und derselben Nachkommen, wie obberühret, bestes zu wissen und ärgstes zu kehren, als das ein getreuer Unterthan seinem rechten natürlichen Landesfürsten und Herrn zu thun schuldig ist, als mir GOtt helfe und sein heiliges Evangelium.

Hinwiederum haben wir Gotthardt Meister obgemeldt mit reifem Rathe, Consenz und Vollbordt unsrer würdigen Mitgebietiger, vor uns und unsre Nachkommen und ganzen Orden zu Liefland dieselben unsre lieben getreuen begnadiget, vertröstet und belobet; begnadigen, vertrösten, reden und geloben auch gegenwärtig in Kraft unsers versiegelten Briefes sie frey unverhindert und ungekränkt bleiben zu lassen, auch nach Billigkeit und Vermögenheit zu schützen und zu beschirmen; ins erste und vor alles bey dem reinen und heiligen und allein seligmachenden Worte GOttes und Evangelium, neben den Ceremonien, christlichen Gottesdienste und zubehörigen Herrlichkeiten, wie sie solches jetzt in Riga nach Inhalt und Vermug der heiligen Biblischen Schrift altes und neues Testaments angerichtet haben und gebrauchen, dazu auch bey allen, das dasselbige göttliche Wort weiter vermag, und zur Ehre GOttes und der Seelen Seligkeit nothdürftig seyn mag; dagegen aber allen Irthum, falschen Lehren, Rotten und Secten nach Vermögen wehren und dieselbigen aus dem Wege räumen.

Darnach vertrösten, reden und geloben wir, die gedachten unsre lieben Getreuen der Stadt Riga samt und sonderlich ruhsamlich und friedsam zu behalten bey allen und jeglichen ihren wolhergebrachten rechtmäßigen Privilegien, Herrlichkeiten, Freyheiten, Rechten und Gerechtigkeiten, Bauersprachen, rechten alten löblichen Besitzen, Gewonheiten, Gebräuchen und Herkünften innen und aussen der Stadt zu Wasser und zu Lande, wie so dans sie vom alten herbracht haben, und ihnen die von unsern Vorfahren, Meistern deutsches Ordens zu Liefland und unsern Orden verlehnet und gegeben seyn, welche wir ihnen hiermit verneuet, bestätiget und befestiget wollen haben, dazu auch unverhindert und unverrückt bleiben zu lassen, bey allen und jeden Privilegien, Herrlichkeiten, Freyheiten, Siegeln und Briefen, so ihnen von Päpsten, Kaisern, Königen, Fürsten, Erzbischöfen und Bischöfen gegönnet und gegeben seyn unverfänglich unsers Ordens Herrlichkeit und Gerechtigkeit. Wir wollen auch obgedachte unsre lieben Getreuen in Anmerkung und Erwegung der gethanen Treue und Eidespflicht sie wiederum in allen rechtmäßigen billigen Sachen bey Recht und vor Gewalt unsers Vermögens beschützen, beschirmen und handhaben.

Als sich denn auch vielgemeldte unsere lieben Getreuen des Schlüssels halben zu der Schlospforten beklaget, daß derselbe unordentlich mit Auf- und Zuschliessen des Nachts gemisbraucht und fast übel gewartet würden, wodurch sie sich in jetzigen so wol als künftigen Zeiten übereilet zu werden befürchten; demselben vorzukommen, wollen wir bey unserm Hauscomthur vorgedacht ernstlich verschaffen, dieselben Schlüssel hinfürder zu Schlosse in guter verschlossenen Verwahrung zu halten, und wenn die Stadtspforten geschlossen, die Nacht nicht, denn aus ehhafter Noth nach der Beliebung gemeldter unser lieben Getreuen über die andern Stadtpforten geschehen, zu öfnen. Item das vorfängliche und schädliche Gebäu in der Vorburg an der Stadt Mauren und bey unsern Schlosse daselbst und zu Neuermühlen über der Brücken belangend, wollen wir jetzund

*) Die Stadt wolte ihres Eides an Fürstenbergen los seyn, und hatte bisher mit der kettlerischen Huldigung angestanden. Endlich schickte ihr der Ordensmeister den Ablasbrief, datiret zu Helmete den 25sten May 1560. Die Unterschrift heist: Wyllem Fforstenberg, Olle meyster to Lyflandt. Mit versiegelt hat der Landmarschal Philip Schall von Bell.

ler mit aller Genehmhaltung am 6ten August einen Anstand oder Vertrag unter- 1560

Sss 2 zeich-

jetzund daselbst besichtigen und ernstlich beschaffen, daß dasjenige, was jetziger Zeit Gelegenheit nach schädlich befunden, auch alten Verträgen, Siegeln und Briefen nicht zugegen, abgethan, mit den andern aber dermassen gehalten werden sol, gleich solches von unsern Vorfahren und sonderlich weiland Herrn Herman von Brüggeney genant Hasenkamp vermöge desselben Huldigungsbriefe der Stadt Riga belobet und zugesaget ist bey dem Bescheid, daß uns sol frey seyn etliche Fischer, Bötticher, Zimmerleute, Briefträger, Mauerleute zu des Schlosses Behuf dahin zu setzen, welche aber keine Kaufmannschaft der Stadt Riga zum Vorfange daselbst üben sollen. Wir wollen auch hinfürder daran seyn, und mit Ernst befehlen, daß unsre und des Ordens Bauren, wenn sie uns und ihrer Herrschaft die gewöhnliche und gebührliche Gerechtigkeit und Schulden ausgerichtet, mit ihrer Waare nach der Stadt und wo es ihnen beliebet, da ihnen vor das ihrige die gebührliche vollkommene Bezahlung geschicht, frey und unverhindert reisen und wandeln sollen, und mögen auch denselben unsern Amtleuten so wol als andern unsern Unterthanen die ungewöhnliche Kaufmanschaft, der man sich vor unsern Vorfahren löblicher und seliger Gedächtnis und gemeinen Ständen dieser Lande zu mehrmalen merklich beklaget, ernstlich verbieten und abschaffen, dasselbe auch bey unsern Mitgebietigern, ihrer Gebiete Verwandten und Amtleute halben, so viel möglich, fortstellen *).

Auch sol der Pfefferzoll, so bisher dem alten zuwieder vom Landknechte zur Mitow von dem Holz-Loddigen genommen, gänzlich ab und unsre lieben Getreuen damit forthin keinesweges zu beschweren seyn; und dieweil denn vorhin unsre Vorfahren und wir jetzund eine Stadt Riga mit Gerichte und Recht und andern bewiedmet und befestiget haben; damit nun demselben durch uns oder die unsern nicht zuwieder gehandelt werde; so wollen und verordnen wir hiermit, ob jemand von den Bürgern zu Riga, Bürgers Kindern oder Bürger Gesellen oder sonst jemand seine Handthierung zu Riga brauchend seine Mitbürger oder Mitverwandten in Sachen in Riga gewandt, oder sich zwischen ihnen in Riga begeben und zugetragen, in auswendigen Gerichten unsers Ordens beklagen wolten, daß dieselben an einem ehrsamen Rathe und der Stadt Gerichte wiederum verwiesen sol werden; allda seines gebührlichen Rechtens auszuwarten, und darüber niemand in Thoren oder Gefängnis geworfen, besetzet oder bestricket werde, auch keine Sachen annehme, denn die, so durch Prorogation und ordentliche Wege der Appellation nach altem Gebrauch, als nemlich die Sachen, so an ewig Verderb der Güter den Parten gereichen, und solches durch den Parten bey seinem Eide vor einem ehrsamen Rathe erhalten, auch die, so injuriöse Sachen seyn, an uns gelangen, jedoch daß niemand über beschriebenes rigisches Recht und die Billigkeit beschweret werde, oder daß jemand als ein Verächter der Stadtgerichte verachtende das Vorwette, oder daß jemand der Stadtsverwandten gegen den andern mit gegenwärtiger frischer That in unsers Ordensgerichte solche thäte verwirken, daß demnach ein solcher ordentlich nach Klag und Antwort nach gewandter Sache vorgenommen, nach Gelegenheit der Sachen und auch nach Vermug der Rechten mit der Strafe fortgefahren werde, jedoch unsers Ordens Herrlichkeit und Gerechtigkeit des Geleits unschädlich und vorbehalten. Es sol aber forthin keiner, so niemand gleich und recht thun wolle, und Schuld halber eussern oder zum Dröge würde, dem alten und gemeinen beschriebenen Rechten zu wieder keinesweges vergleitet werden. Diesem allen nach geloben wir Gotthardt, Meister obgemeldt, vor uns und alle unsre Nachkommen, diese vorhergehende Puncte und Articul voll und alle stät und fest bey fürstlichen Ehren, Zusagen und Glauben ohne alle Argelist und Gefährde zu halten. In Urkund und Befestigung der Warheit haben wir Gotthard obgenandt, Meister, Philip Schall von Bell, Landmarschalck zu Liefland, und Werner Schall von Bell, Comthur zu Goldingen vor uns und unsre Nachkömlinge Meister zu Liefland und ganzen Orden unser Insiegel wissentlich an diesen Brief thun hangen, der gegeben und geschrieben zu Riga den 24sten Junii nach Christi unsers Herrn Geburt funfzehn hundert und darnach im sechzigsten Jahre.

Godert, Meister,
mit eigener Hand.

---

*) Das Huldigungsformular der Ritterschaft hat gleichen Laut, nur daß in derselben nach dem Eide die Verflichtung das Lehn aufs neue von dem Meister zu nehmen angedeutet wird. Da die Huldigungsbriefe der Herrn Meister an die revelsche Bürgerschaft und der darin befindliche Eid der Stadt fast mit den rigischen übereinkommen, so können wir zum Abdruck eines solchen Exemplars erforderten Raum zu nöthigern Materien sparen.

1560 zeichneten r). Der steife Sin des Herzogs, dem Kettler bey diesem Vergleich in allem zu willen seyn muste, war diesem jungen Herrn vermuthlich durch die alten bischöflichen Räthe des Stifts Dörpt, von denen er einige um sich hatte beigebracht, weil sie hierdurch Gelegenheit hatten sich wegen der ihnen Schuld gegebenen Verrätherey an den Orden zu rächen, und ihren alten Widerwillen auszulassen. Die Geschichtschreiber, so für den Orden gesinnet sind, beurtheilen diese Handlungen des Herzogs und seiner Räthe freilich ungleich; darin aber sind sie einig, daß wenn die Russen auf Pernaw losgegangen wären, sie die Standeshäupter des Landes gleichsam im Sacke fangen und dem ganzen Kriege ein geschwindes Ende machen können.

Doch die rußische Armee nahm ihren Weg unter Anführung des Knesen Andrei Kurpsche nach dem Ordensschlosse Ermis, wo sie auf die erzbischöflichen und Ordensvölker sties, 500 von denenselben erlegte, und den Landmarschal und Comtur zu Segewolde, Philip Schall von Bell, seinen Bruder den Comtur von Goldingen, Werner Schall von Bell, den Vogt zu Bauske, Hinrich von Galen, den Vogt zu Candau, Christoph Sieborgen und einen vornehmen Stiftsadlichen, Namens Reinhold Sasse, samt andern mehr gefangen bekam und nach Moskau schickte s). Hierauf gieng der Zug

r) Diese geistliche Herren haben so lange Titel, daß sie in den Documenten eine ganze Seite wegnehmen. Z. E. „Wir Wilhelm von GOttes Gnaden, Erzbischof zu Ri„ga, Marggraf zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und „Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen, und von Des„selben Gnaden Wir Christoph, erwehlter Coadiutor des Stifts Riga, Administra„tor des Stifts Ratzeburg, Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Graf „zu Schwerin, der Lande Rostock, und Stargard Herr, thun kund und bekennen „vor jedermänniglich, wes Standes, Würden, oder Beschaffenheit sie seyn; Nachdem „zwischen dem hochwürdigen, hochgebornen Fürsten und Herrn Magnus, erwehlten „Bischof des Stifts Oezel, Wyk und Curland, Administrator des Stifts Revel, „Erben zu Norwegen, Herzog zu Schleswig Holstein, der Stormarn und „Ditmarschen, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst, unsern freundlichen ge„liebten Oheim, Schwager und Bruder, und dem hochwürdigen grosmächtigen Für„sten, unserm insbesondre geliebten Freunde, Nachbarn und Bruder Herr Gott„hard Kettler, deutschen Ordens zu Liefland Meister und seiner lieben Vorfahren, „dem alten Herrn Meister allerley Wiederwillen Zwist und Uneinigkeit erwachsen ꝛc.„ Der ganze Vergleich enthält folgende Punkte. Die hohen Mitler haben sich persönlich nach der neuen Pernau begeben, um einen sichern Stilstand zu Wasser und zu Lande bis auf Pfingsten 1561 zu stiften. Dem Herzog Magnus steht frey, das Stift Revel einzunehmen oder einnehmen zu lassen. Kettler sol die Soldaten, so bald sie bezahlet, aus der Domherren Häusern wegschaffen, innerhalb Monatsfrist die Abtey Padis einräumen, und das Entführte wieder erstatten. Die beiderseitigen Injurien werden beim römischen Reiche eingeklaget und geurtelt. Des Ordensmeisters Soldreuter, so sich in Magni Schutz begeben, werden nicht geheget, die aber der Mitler Bürgschaft annehmen und sich friedlich bezeigen, oder wieder in die Ordensdienste treten, sind ausgenommen. Der Vogt von Sonneburg wird den Soldreutern nicht ausgeliefert, sondern der Herzog Magnus sol ihn auf Anfordern tod oder lebendig stellen. Des Meisters eingenommene Höfe werden zurück gegeben, dahingegen Kettler die mit Lebensmitteln beladene Schute, welche Fürstenberg anhalten lassen, wiederum erstattet, auch dem Domherrn Richart von Walde das auf Fellin und Torbs weggenommene wiederliefert. Beiderseitige Kriegsvölker enthalten sich der Schmähworte und Beleidigungen. Alle Gefangene werden auf freien Fus gestellet. Gezeichnet zur neuen Pernau am 6ten August 1560.

s) Diese Ordensherren wurden nachher hingerichtet. In der Art ihres Todes gehen die Geschichtschreiber von einander ab. Russov berichtet, sie seyn mit Keulen vor die Köpfe geschlagen, und jämmerlich umgebracht worden. Henning schreibt, man habe sie mit dräthnen Knotenpeitschen durch die Gassen hindurch gegeisselt, hernach enthauptet und den Thieren vorgeworfen, bis einige christliche Gemüther sie aus Mitleiden verscharret. Des Landmarschals Standhaftigkeit in der Religion, indem er sich nicht um-

Zug nach Vellin. Der Ort wurde am Tage Mariä Magdalenä beschossen, 1560
die Mauren eingeworfen, und das Städgen bis auf 5 Häuser verbrant. Die einzige Compagnie Soldaten hielt sich auf dem Schlosse noch 4 Wochen. Als sie weiter nichts als die unausbleibliche Gefangenschaft zu erwarten hatten, sprachen sie von Unterhandlungen. Ob nun wol der alte Fürstenberg, welcher sich hier der Ruhe halber niedergelassen, alle sein Gold und Silber den murrenden Soldaten so lange anbot, bis er sie mit geprägter Münze würde befriedigen können, auch an Vorrath noch kein Mangel war; so war doch weder aus der Nähe noch Ferne ein Entsatz zu hoffen. Die Besatzung bedung sich also freien Abzug, und lies trefliches Geschütz im Stiche. Doch wolte sie sich wegen des rückständigen Soldes selbst bezahlt machen, und erbrach Kisten und Kasten, in welche der alte Fürstenberg und viele vom Adel aus der Nähe ihre Geräthe eingepacket hatten, in der Meinung selbige zum Reisegelde zu gebrauchen. Allein die Russen bekamen Wind davon, jagten den unrechtmäßigen Inhabern die geplünderten Schätze wieder ab und sandten die Leute nackend und kahl nach Riga. Hier machte ihnen Kettler einen kurzen Proces, und lies sie als Verräther aufhängen. Fürstenberg wurde samt seinem Diener von den Russen nach Moskau auf das Schlos Lubin geführet, und ihm selbiges Zeitlebens zum Leibgedinge überlassen, wo er auch Todes verblichen [b]).

Als

umtaufen lassen wolte, gefiel dem Czaar dergestalt, daß er ihm seine Begnadigung noch nach dem Gerichtsplatze schickte, welche aber zu spät einlief.

b) Es lautet sehr gefärlich was D. Lucas Osiander, Heinrich Petri, Nigrinus, M. David Förster und viele andre von Fürstenbergs Gefangenschaft schreiben. Wir wollen stat aller Münstern in seiner Cosmographey B. III, Bl. 1165 hören: Da Vellin eingenommen, setzt Münster mit völliger Unwarheit, haben die Russen den Herrn Meister Wilhelm von Fürstenberg gefangen genommen. Sie schmiedeten ihn in Ketten, schickten ihn in die Moskau, führten ihn alle Nacht einmal an Ketten wie einen Bär zum Schauspiel, liessen ihn grossen Hunger leiden; seiner Knechte einer folgte ihm willig nach, wolte nicht von seinem Herrn weichen, bis nach der Niederlage vor Wittenstein, da erzürnte der Moskowiter, lies ihn und den Knecht tödten. Elerd Kruse berichtet, daß die Russen alle Liefländer, die sie vor Pernau, Revel und Hapsal gefangen bekommen, und worunter viele von Adel gewesen, nach Wittenstein geführet, sie meist alle erwürget und ihnen die Hälse abgestochen. Was Fürstenbergen betrift, so findet sich von ihm ein Brief aus Lubin unterm 16ten Decemb. 1563, der mit einer weissen Oblate oder Hostie versiegelt ist, in welchem er Nicolaum Radewille, (so hies dieser Herr gemeiniglich in Liefland) seinen alten und bekanten Freund, ersuchet, den König von Pohlen zur Fürsprache für ihn bey dem Czaar zu vermögen. Er nennt seinen Aufenthalt in Moskau ein Exilium, und sein Schlos ein Gefängnis, thut aber von seinen Banden keine Erwehnung, die doch hier hätten zuerst angeführet werden müssen. Endlich bittet er um die 6000 Thaler, die er ehemals diesem Waywoden vorgeschossen. Der deutsche Hochmeister Wolfgang Schutzbar zu Milchlingen nahm sich des gefangenen Fürstenbergs 1564 eifriger an, und schickte Bernhard von Bevern, Theobald von Romschwag, Melchior Dermo und Franz von Hatzfeld, Ordensritter, ingleichen Johan Wagnern und Oswald Lurznig, beide Doctoren der Rechte, an den Czaar ab. Weil man dieselben für kaiserliche Gesandten angesehen, und das Ceremoniel zu vornehm eingerichtet hatte, so erlangten sie schlechtes Gehör, und musten mit einer übelverstandnen Antwort über Narva wieder nach Deutschland gehen. Im Jahr 1565 lies der Czaar Fürstenbergen vor sich kommen, und bot ihm in Beiseyn des gewesenen Mannrichters Joh. Tauben und Elerd Crusens die Provinz Liefland an, wenn er dem rußischen Scepter huldigen wolte. Aber Fürstenberg, schreibt Neustädt, wolte sein Gewissen nicht beschweren. Daher der Czaar aus Unwillen ihn wieder nach Lubin schafte. Der König von Pohlen giebt in einem Briefe an den König von Dännemark den Deutschen Schuld, daß sie Fürstenbergen verlassen und an die Russen verrathen. Russov nennet sein Gefängnis fürstlich. Es bezeugens auch andre, daß die Gefangenen Liefländer es in Moskau erträglicher gehabt als man in Liefland glauben

können.

1560 Als **Vellin** am 22sten August übergegangen, theilte sich das **rußische Heer** in 3 Haufen. Die kleinste Partey rückte im September vor **Weissenstein**, welches der obgemeldte **Casper von Oldenbockum** tapfer vertheidigte, und beschos das Schlos 5 Wochen. Die umliegende Gegend wurde verheeret, dem Schlosse aber war nicht beizukommen. Ein andrer Haufen gieng nach **Wenden** und **Wolmar**. Die Bürgerschaft von **Wolmar** that mit 3 Rotten Schützen einen Ausfal, um das weggetriebene Vieh zu erbeuten, wagte sich aber so unvorsichtig, daß sie völlig umringet und gefangen genommen, auch so gleich nach **Moskau** geschickt wurde. Die dritte Abtheilung schlug sich nach der **Wyk**, wohin die **Harrischen** ihr Vieh und ihre Kostbarkeiten geschaffet, weil man dieses Land, des Herzogs **Magnus** wegen für sicher hielt, allein weil **Magnus** mit auf dem **pernauischen** Landtage gewesen, und sich bey den **Russen** verdächtig gemacht, so wurden auch aus diesem Kreise die Einwohner nach **Moskau** gebracht. Selbst **Magnus** hielt sich in **Hapsal** nicht sicher, sondern stieg ins Boot und fuhr nach

können. Brakel *), welcher das Unglück in **Liefland** kläglich genug vorstellet, und die Russen ziemlich grausam beschreibet, giebt deutlich zu verstehen, daß das Schrecken und die Furcht grösser gewesen, als die Erfahrung es gerechtfertiget. Er selbst wurde als evangelischer Prediger zu **Dörpt** auf lügenhaftes Angeben 1559 in Stricken und eisernen Fusbanden nach **Moskau** gebracht, genos aber auch in **Plescow** viele Liebe, wo die alten Deutschen Kaufleute ihm Reisegeld gaben. In **Nogarden** schenkte ihm der Stathalter die Freiheit von Banden, und in **Moskau** selbst wurde ihm viel Gutes erwiesen. Er rühmet an den **Russen**, daß sie ihm auch in den Banden sein priesterlich Amt frey treiben lassen, da doch die Prediger augspurgischer Confeßion in **Dörpt** viel von den Catholiken deswegen leiden müssen. Einigen Gefangenen gab der Czaar Freiheit zurück zu kehren, worunter der ehrliche Mag. **Joh. Wettermann** **), Pastor der Kirche zu Unsrer lieben Frauen in **Dörpt** war, und daselbst 1564 starb. Was die Geschichtschreiber, einheimische und fremde, von den unmenschlichen Grausamkeiten einer damals ungesitteten Nation melden, darf nicht schlechterdings geleugnet werden. Doch lies es die Parteilichkeit nicht anders zu, als aus einer Geschichte 100 Historien mit eben so viel angehengten pöbelhaften Erzehlungen zu machen, und von einem einzelnen Fal auf alles zu schliessen. Wie schön machten es die kaiserlichen Soldaten in dem 30 jährigen Kriege, die **Franzosen** und **Spanier** in der **Pfalz**, die man doch für christliche und gesittete Völker hielt? Die ganz neue Historie unsrer Zeiten hat ja noch kläglichere Vorfälle aufzuweisen. Es ist allerdings wahr, daß die mehresten Leute von den Feindseligkeiten der **Russen** gräslichere Vorstellungen gehabt, als sie hätten haben sollen. Was machen die Geschichtschreiber von der Tragödie zu **Wenden** 1577 nicht für ein Aufheben, da viel 100 Personen aus Furcht vor dem Feinde sich auf dem Schlosse zu **Wenden** in die Luft sprengten? Sie sind wol gar auf die damaligen Prediger in **Riga** ungehalten, wenn sie wieder diesen heroischen Selbstmord geeifert. In den Umständen worin sich der Czaar befand, hätte sich ja wol die gröste Sanftmuth in Zorn verwandeln müssen, da er die Vornehmsten Innehaber eines belagerten und fast eingeschossenen Schlosses zu seinen Füssen liegen sahe, und ihnen das Leben schenkte, mitten unter seiner Begnadigung aber die Kugeln um sein Haupt sausen und brausen hörete. Siehe Henning S. 136.

---

*) **Timan Brakel**, ein **Liefländer**, schrieb als augspurgischer Confeßion Prediger zu **Antdorf** 1579 in 8. Rhythmos de excidio Liuoniae. Nachdem er aus **Rußland** wieder in Freiheit gekommen, berief ihn der dänische Landshauptman **Claus von Ungern** nach **Oesel** zum Pastor auf **Piha**, wo er aber der vielen Bemühungen dieses rechtschaffenen Herrn ohnerachtet ziemlichen Widerstand antraf, und daher den Einfal der **Russen** auf **Oesel** als ein göttliches Strafgericht herleitet. Die armen Leute waren so vol Angst, daß die Bauren beim Anzuge der **Russen** in die pihaische Kirche flüchteten, und auf den Kirchthurm stiegen. Als aber die **Russen** die mit Stroh gedeckte Kirche in Brand steckten, warfen die Mütter aus Verzweifelung ihre im Rauch winselnden Kinder selbst vom Thurm herunter ins Feuer, damit der Feind ihr Geschrey nicht hören solte.

) Dieser gelehrte Man war beim Czaar sehr wohl angeschrieben, und muste die vortrefliche czaarische Bibliothek in Ordnung bringen, welche ehmals aus Rom gekommen, und wol über 100 Jahr hinter drey Gewölbern versteckt gelegen. Er war seiner Gemeine freiwillig in die Gefangenschaft gefolget, und hatte sie bald zu Pferde bald zu Fus von einer Stadt zur andern aufgesucht, sie getröstet, und überal Schulmeister verordnet, die ihnen die Postille vorlesen musten. Nach **Neustädts Rechnung ist dieser **Wettermann** erst 1565 aus **Dörpt** den damals weggeführten Bürgern nachgezogen, und hat wol **Brakel** in der Bestimmung seines Todesjahrs geirret.

nach Oesel. Aus der Wyk zogen die Russen mit der Beute für Revel vor- 1560
bey, und schlugen 2 Meilen davon auf dem Hofe Sarke ihr Lager auf. Die Revelschen wolten gern von dem Weggebrachten etwas retten, und wagten sich am 11ten September Morgens früh zu Pferde und zu Fus aus der Stadt, wo sie sich zwar einiger Gefangenen und etlicher 1000 Stück Rindvieh bemächtigten: weil aber die Fusgänger mit dem Geschütz nicht so geschwind herbey eilen konten; so kam ihnen die feindliche Macht gar zu stark auf den Leib, so daß sie sich in der grösten Unordnung wieder zurück ziehen, und den nachsetzenden Russen Beute und Stücke samt den Rathspferden überlassen musten. Von Adelichen vermiste man insonderheit Johan von Galen, Jürgen von Ungern und Lorenz von Ermis, von den Städtschen den Rathsherrn Lütke von Oyten, den Bürger Blasius Hochgref samt andern Bürgern und Kaufgesellen. Viel brachte man hart verwundet nach der Stadt. Die Russen selbst konten sich über die Unbesonnenheit dieses Ausfals nicht genug verwundern. Die Russen suchten alle Todten zusammen, schlepten sie nach den umliegenden Dörfern, verbranten die Körper, so daß die Dörfer darüber mit im Rauch aufgiengen, und schlugen sich hierauf nach der Gegend von Wittenstein.

Der Erzbischof, der zur Errettung des Landes auch was thun wolte, brachte es beim König von Pohlen so weit, daß ihm 200 Man Reuterey geschickt wurden, die, wie es in den Tractaten heist, zum Trost des römischen Reichs und zum Schutz der gesamten Christenheit ihre Tapferkeit beweisen solten. Die Stadt machte aber gegen ihre Aufnahme so viel Ausflüchte, daß sie sich vom Erzbischof unterm 3ten December und vom Herrn Meister unterm 21ten Decemb. eigene Sicherheitsbreife geben lies, worin beide die theuresten Versicherungen wegen der evangelischen Religion unterschrieben, und der Stadt zur Sicherheit die herrlichsten Vortheile zugestehen musten.

Die harrischen und wykischen Bauren wolten Schutz oder Freiheit haben, und rotteten sich daher haufenweise zusammen, plünderten die adlichen Höfe aus, und erschlugen die Herren Jacob Urkül von Lümmat, Otto Urkül von Kirketa, Jürgen Kisbyter, und Hinrich (nach andern Diedrich) von Liwen, sandten auch einige aus ihrem Mittel nach Revel, und boten der Stadt ein Bündnis an, wovon der Adel ausgeschlossen werden solte. Als der Rath ihnen die Unbesonnenheit vorrückte, und sie zum Gehorsam ermahnte, belagerten sie das Schlos Lode, wohin viele von der Ritterschaft ihre Zuflucht genommen hatten. Christoph (oder nach andern Wilhelm) von Münchshausen trieb aber die ungedungenen Krieger so glücklich zurück, daß eine ziemliche Menge von ihnen auf dem Platze blieb. Die Rädelsführer, welche man gefangen bekommen, wurden theils vor Lode theils vor Revel hingerichtet.

Während dieser recht ängstlichen Zeit gereichte dem Lande zu einem wiewol kurzen Trost, daß der König von Schweden Gustav der Iste die Stände ermahnen lies, weder der Macht von Rußland noch den Liebkosungen der Kron Dännemark nachzugeben, sondern bey dem Herrn Meister treulich auszuhalten; wobey die Gesandten, die mit 3 Galeien angekommen, noch versicherten, daß ihr König keinem andern Potentaten das Land gönnen würde; er wolle sie mit Lebensmitteln und Kriegsvorrath versehen, und im Fal einer Belagerung könten die Revelschen Weib und Kinder nach Finnland schicken, woselbst sie Versorgung und Sicherheit finden solten. Der Ordensmeister schickte denn auch so gleich Gesandten nach Stockholm, wohin sie der pohlnische Gesandte Christoph Conarski begleitete. Sie kamen dahin, fanden aber nach einer vierwöchentlichen Reise zur See den König Gustav in letzten Zügen, welcher sie deshalb an seine Prinzen und Reichsstände verwies. Den Gesandten war in ihrer Vollmacht aufgetragen, entweder Hülfe, oder Vermittelung eines Friedens, oder Geld auszuwirken. Der Herzog Erich, welcher an des nunmehr verstorbenen Gustavs Stelle kam, gieng mit der Antwort sehr bedächtig zu Werke, daß auch die Stadt

1560 Revel, welcher die Zeit zu lange wärete, aus Furcht für der rußischen Belagerung ihre eigenen Deputirten den Rathsherrn Johan Schmiedemann und den Eltesten der grossen Gilde Claes tor Sake den 5. Sept. nach Stockholm abfertigten, eine gewisse Summe Geldes auszuwirken. Weil diese mit den herrmeisterlichen und pohlnischen Gesandten alles überlegten, so fand es der König für rathsam, die Revelschen allein zu sprechen, und die Herrmeisterlichen mit der kurzen Antwort zu beurlauben: er traue den Liefländern nicht, weil sie Schweden schon einmal sitzen lassen; doch wolle er ihnen gegen Verpfändung der Stadt Pernaw 60000 Thlr. vorschiessen, verlange aber für die Kaperey auf die Schiffe seiner Unterthanen noch vor Ostern eine hinlängliche Genugthuung. Also kam aus Schweden nichts, und aus Deutschland nichts bessers, ohneracht der deutsche Hochmeister durch seine Gesandten, den Landcomtur der Balley Hessen Johan von Rehen, Georg Hund von Wenckheim, Comtur zu Frankfurt und den Doctor der Rechte, Thomas Meyerhöfer, auf dem Reichstage zu Speier wegen der Errettung der Republik Liefland die triftigsten Vorstellungen thun lassen. Die herrmeisterlichen Gesandten hatten bey ihrer Rückreise aus Schweden noch das Unglück, daß, da sie in der Mitten des Jenners von
1561 Helsingfors nach Revel über das Eis wolten und des Abends die Insel Narjö 3 Meilen von Revel erreichten, des Nachts ein so plötzliches Thauwetter einfiel, daß sie mit genauer Noth auf einem Bote die schlechte Antwort des Königs ihrem Meister überbringen konten.

Sodann bot König Erich den revelschen Gesandten seinen Schutz, Hülfe und Geld unter der Bedingung an, wenn die Stadt sich seiner Botmäßigkeit unterwerfen wolle: doch meinte er noch sicherer zu gehen, wenn ganz Estland die Unterwerfung unter den schwedischen Scepter annähme, gleichwie Liefland mit den Pohlen in Tractaten stand; indem es doch dem Czaar bedenklich fallen würde, sich um dieser Länder willen zwey mächtige Nachbarn zu Feinden zu machen. Die Stadt Revel überlegte die Willensmeinung des Königs mit der Ritterschaft von Harrien und Wirland, und sodann schickte der Adel Herman Szögen und Rembert von Gilsen, die Stadt aber den Bürgermeister Johan König, den Rathsherrn Jürgen Hünerjäger, und den Secretair Lorenz Schmidt an den Ordensmeister Kettler ab, und entdeckten ihm nach ihrem langen und vergeblichen Aussehen um Hülfe ihren gefasten Entschlus, Schweden zum Oberherrn anzunehmen. Kettlern gieng es freilich nahe; er that daher wieder gute Versprechungen, schickte auch eine Compagnie Pohlen mit, die aber mit den Bürgern so viel Lerm machten, daß der Magistrat ihnen eine Belohnung austheilen und sie wieder zum Thore hinaus ziehen lies.

In der Fastenzeit am 25sten Merz fanden sich von schwedischer Seite die Gevolmächtigten ein, welche die Unterwerfung des Herzogthums Estland unter die Kron Schweden glücklich zu Stande brachten. Sie hiessen Clas (Claudius) Christerson, Herr auf Amine, Hans Larsson zu Jsnes, nebst dem königlichen Secretair Herman Bruser. Jhr erstes Anbringen bestand in der Zurückforderung der geraubten Kaufmansgüter, dem sie durch Vorweisung des königlichen Befels Nachdruck gaben, und vermöge welcher die schwedischen Hauptleute Hans Kyle, Erich Timmeson, Casper Wittenberg und Lille Matten, die mit einigen Kriegesschiffen und Völkern in Finnland lagen, befehliget wurden, auf Anforderung der Herren Commissarien sich fertig zu halten. So wurde auch Anders Peerson zu Ferdahl aus dem berühmten Geschlechte der Lilienhöcke mit einigen Schiffen, Geschütz, und andrer Kriegsgeräthschaft, und 3 Compagnien Soldaten nach Revel geschickt. Kettler war nicht gesonnen auf diese Nachricht nach Revel zu kommen, daß es also den Commissarien leicht fiel, den Einwohnern die Annehmung des schwedischen Schutzes angenehm und süs vorzustellen.

Die

Die Stände des Herzogtums Estland giengen allerdings mit schwerem Herzen daran, sich von ihrem lieben Ordensmeister loszureissen. Sie bemerkten aber bey ihren Mitbrüdern in Liefland selbst kein gros Vertrauen zu den Pohlen, überdem waren sie der weiten Entfernung halber besorgt, daß die pohlnische Hülfe zu spät kommen möchte, noch vielweniger konten sie die Vortheile der Kaufmanschaft hoffen, welche Riga gänzlich an sich gezogen. Die Nation war ihnen fremder, hatte andere Sitten und Sprache, und was das Vornehmste war, eine verschiedene Religion, und ihre Soldaten waren zu übermüthig. Von Dännemark waren sie abgewiesen, und der Herzog Magnus kam mit seinen schwachen Vorstellungen zu spät. Schweden hatte nicht nur einerley Religion, sondern war ihnen auch zum Beistande im Kriege, und zur Handlung überaus wohl gelegen *). Da nun die Ritterschaft von der Stadt nicht abtreten, sondern mit ihr gleiches Schicksal erwarten wolte; so fertigte jene Reinholden von Lode *), diese aber den Rathsherrn Johan Winter an den Herrn Meister 1561

*) Alle die Ursachen, aus welchen die Stadt Revel sich der Krone Schweden unterwarf, kamen Kettlern unzureichend vor. Er säumte also nicht den Estländern diese Unterwerfung mit vielen Vorstellungen zu widerrathen, rückte ihnen auch in einem Schreiben aus Lode diese Spaltung empfindlich vor, auf welches aber die Stadt nothdürftig antwortete. Kettler wagte es noch 1563 den 26sten October, der Stadt einen heftigen Strafbrief aus seinem Feldlager bey Pernaw zu überschicken, daß auch der Stadtsecretair nach Durchlesung desselben auf die Urschrift die 3 Worte schrieb: Herbe, bitter und scharf, welches Original in dem schwedischen Archiv verwahret wird. Der Herzog nennet den Inhalt der Antwort unverschämt, und stellet vor, es werde diese ungeziemte Aufführung der ganzen deutschen und andern Nationen bekant werden, die es aber noch zur Zeit ihrer Jugend nicht wissen könten, würden es künftig aus den Chroniken und Geschichtbüchern erfahren. Er klaget, daß die Revelschen härter als seine Feinde die Russen verfahren, da diese ihm nur sein Land, jene aber die Ehre genommen. Man habe durch allerley tückische Griffe die Sache vor ihm heimlich gehalten, und der unverschämte Schreiber habe ihn noch leztlich in Mitau zugeredet, daß er sich im geringsten nichts von Schweden einbilden möchte, wie denn auch andre ihren Gesandten versichert, daß ob ihnen gleich beschwerlich fiele, pohlnisch zu seyn, sie doch noch viel weniger schwedisch werden würden. Er prophezeiet ihnen für diesen treulosen Abfal immer mehr Jammer, Herzeleid, Noth und Drangsale, wil ihnen aber solches nicht wünschen. Die Beschuldigung der Revelschen, als ob die Könige von Pohlen und Dännemark und Kettler sich wieder die Estländer mit den Russen und Tartern verbunden, nennet er eine hohe Beschimpfung, und sagt, er habe zwar tartarische und reußische Kriegesleute bey sich, aber nicht als Bundesgenossen, sondern als Kriegesknechte und Unterthanen; allein er könne ja auch fremde vor Geld bekommen. Der von Schweden, fähret Kettler fort, habe als ein fremder aufgenöthigter König nicht den geringsten Anspruch und Befugnis auf Liefland; indessen möchten sie mit ihm wohl fahren, die Zeit und der Ausgang würden alles geben. Allein es blieb einmal dabey. Estland versprach sich nach damaligen Umständen von Schweden weit ansehnlichere Vortheile, als es von Pohlen nimmermehr erhalten konte.

*) Dieser Reinhold von Lode war Hauptman der estländischen Ritterschaft und Erbherr auf Rocht, und muste Amts halben diesen halsbrechenden Gang zum Herrmeister wagen, weil keiner von der Ritterschaft eine so gefährliche Verrichtung übernehmen wollen. Henning meldet uns das Formular der Aufkündigung: Es könte und möchte nun nicht anders seyn, seine fürstliche Gnaden solten sich darum nicht irren. Ob nun gleich der Herrmeister dieses zu verbeissen wuste; so bemerket doch der Herr Manrichter Lode in seiner Handschrift, daß Kettler als Herzog es noch dessen Erben nicht vergeben können. Denn als die Russen nachher ganz Estland wegnahmen und dem König von Schweden nur Revel nebst etlichen um die Stadt belegenen Höfen nachliessen, so musten diese lodischen Erben auch ihre Güter missen, und flüchtig werden. Sie wandten sich nach Curland, wo sie bey ihren Blutsfreunden und alten Bekantrn das Ungewitter des Krieges abwarten wolten. Allein der Herzog Kettler trieb sie da weg, und lies ihnen wissen, daß es um ihres Vaters willen geschehe. Dieser Umstand ist in der general Revision von Estland 1586 aufgenommen, da man den Erben die Güter ihres Vaters wieder zugesprochen.

1561 ster nach Mietau ab, welche demselben den bisher beobachteten Eid aufkündigten, und rund heraus sagten, das sie nicht mehr herrmeisterlich sondern schwedisch wären. Kettler gab davon dem König in Pohlen durch einen Curier schleunige Nachricht, und schickte auch Heinrich von Dohna, Johan Fischer seinen Kanzler, und Jost Clodt *) seinen Rath eiligst nach Revel, um einen kur-

*) Jost Clodt, den unsre Geschichtschreiber auch Jodocus Clodt, die Pohlen aber in ihren lateinischen Documenten Justus Claudius schreiben, ist der ältere Sohn Rolef Clodts, eines Edelmans aus dem Hause Nortelen in Westphalen, der 1515 nach Revel gekommen, alwo er geheirathet und sein kurzes Leben geendiget. Er ist der berühmte Anherr vieler um das Land und ihren König treuverdienter Nachkommen, die mit den angesehensten Familien in Lief- Est- Curland und Schweden verschwägert worden. Dieser Jost Clodt hatte schon als Syndikus der Stadt Revel die Angelegenheiten des Ordens zu besorgen; daher ihm der Ordensmeister Galen im ersten Jahr seiner Regierung aus Erkentlichkeit für seine dem Orden geleistete Dienste am 1sten September 1552 das Gut Wallkül in Estland verlehnet, welches Kettler auf Quasimodogeniti 1560 ihm, als seinem damaligen Rathe, mit 2 Dörfern und dem völligen Allodialrecht vermehrte, so laut der Revision von 1586 auf 43 Haken betrug. Seine Nachkommen schreiben sich Clodt von Jürgensburg, weil der Herr Meister Gotthard Kettler dieses Schlos denenselben in einem Briefe vom 22sten Merz 1561 als ein Allodium mit besondern Privilegien für die dabey gerühmten vielfältigen treuen Dienste, so er dem Orden und Lande erwiesen, gegeben. Nach der Veränderung des Staats von Liefland und geschlossenem Unterwerfungsvergleich machte ihn Herzog Gotthard von Curland zu seinem Kanzler. Nachdem der König Sigismund August währender Unterhandlungen an ihm ein gnädiges Wohlgefallen gefunden, nahm er ihn als Secretair in den auswertigen Angelegenheiten in seine Dienste, und gab ihm unterm 10ten May 1562 in einem offenen Briefe die Versicherung auf ein Zeit Lebens zu hebendes gewisses Jahrgeld. Er ward in vielen Gesandschaften gebraucht, und führte auch zu Hause den Briefwechsel mit ausländischen Ministern, welche Dienste ihm hochgedachter König mit verschiedenen Erbgütern und andern Gnadenbezeugungen reichlich belohnte. Er gieng 1568 als Gesandter nach Schweden, dem König Johan den IIIten zu seiner Gelangung zum Thron Glück zu wünschen, und blieb bis im Sommer 1570 daselbst. Zuletzt trat er als dritter pohlnischer bevolmächtigter Minister seine Reise nach Stettin an, wo er mit andern Gesandten der hohen Potentaten und Mitler den Frieden vom 13ten December zwischen Schweden und Dännemark zu Stande bringen half. Er starb 1572 und ward zu Riga im Dom begraben. Es könte zwar einigen Zweifel in den Stamtafeln veranlassen, daß dieser Jost Clodt in Revel geboren worden, auch daselbst anfänglich Syndicus gewesen, so wie sein Bruder Hinrich die Stelle eines Rathsherrn daselbst bekleidet; daß er das alte Geschlechtswapen geändert, und vom König Sigismund August auf dem Reichstage zu Lublin 1566 den 1sten August ein eigenes Diploma nobilitatis erhalten. Doch wie er solches letztere des pohlnischen Indigenats wegen als ein königlicher Minister nothwendig haben muste, wie es die Documente erklären, so bekräftigen insonderheit 4 vorhandene Original-Diplomata, welche wir auf Pergament geschrieben mit ihren angehängten Insiegeln vor Augen gehabt, daß Jost Clodt vor und zu Anfang der königlich pohlnischen Regierung in Liefland bereits als ein wohl angesessener und wohl angesehener Edelman bekant gewesen, weil ihm darin von Herren und Potentaten der volkommen abliche Titel eines Nobilis et Generosi beigeleget wird; als erstlich des Herrmeisters Gotthard Kettlers vom 22sten Merz 1561, ferner des von seinem Könige und der ganzen Republik Pohlen bestellten Gevolmächtigten, des Herzogs Nicolaus Radziwil von 10ten Merz 1562 und endlich des Königs Sigismund Augusts selbst, so wol unterm 22sten April als dem 10ten May 1562. Die Verbindung der liefländischen Familie mit dem Stamhause in Deutschland erhellet ganz deutlich aus den vielen authentischen Urkunden und der mit den aus Deutschland erhaltenen Nachrichten gar genau übereinkommenden Genealogie; wie denn die liefländische Linie von Rolef Clodt ihre 8 Geschlechtsfolgen eben so richtig, als das in Deutschland anseßige Haus, von dem ältesten Bruder Hinrich Clodt, im genauesten Zusammenhange ausweiset. Daß aber von 1420 an bis jeho keine Bürger dieses Namens weder nach den ältesten Stadtbüchern noch nach den Registern der Bürgerschaft in Revel seshaft oder anzutreffen gewesen, hat dasiger Magistrat unter beigedrucktem Insiegel der Stadt bezeuget. Ein mehrers gehöret in die Geschlechtsregister.

kurzen Stilstand zu treffen, bis er den König von **Schweden** selbst darum be- 1561
sprechen lassen. **Estland** aber wartete solches nicht ab, sondern leistete den **schwedischen** Commissarien den 4ten Junii die Huldigung, die Stadt that ein gleiches den 6ten Junii. Das darüber errichtete Instrument enthält der Gesandten Bekentnis, daß **Erich**, ihr Oberherr, **Estland** und die Stadt **Revel** auf Ansuchen der Herrn Räthe, Ritterschaft und Adel der Kreise **Harrien**, **Wirland** und **Jerwen** in seinen Schutz nehme; wovon die Commissarien die Bestätigung herbey zu schaffen angeloben. **Kettlers** Abgeordnete wurden in **Revel** nicht einmal recht vorgelassen, und als man den von **Dohna** allein aufs Rathhaus beschied, behielt er sein Gewerbe im Busen, protestirte aber gegen das Unternehmen als eine unbefugte Handlung. Also geriet dieses Herzogtum in **schwedische** Gewalt, und erhielt dieselben Vortheile von **Schweden** erfüllet, die **Liefland** von **Pohlen** nur versprochen bekam. Der junge **Casper** von **Oldenbockum**, welcher **Weissenstein** so wohl vertheidiget, war von **Kettlern** zum Comtur auf **Revel** ernennet, und wolte den **Schweden** das Schlos nicht übergeben. Allein die königlichen Commissarien beängstigten ihn mit Carthaunen und Schlangen 6 Wochen lang; und weil kein Entsatz zu hoffen, auch der Vorrath zu Ende war, so capitulirte er am **Johannistage**, und erhielt freien Abzug t).

t) Die Berichtschreiben, welche die schwedischen Gesandten aus **Revel** an den König nach **Schweden** überschickten, geben uns in der estländischen Unterwerfungsangelegenheit verschiedene Erläuterungen. Wir wollen das wichtigste aus denenselben hier anführen. **Herman Bruser** meldet unterm 30sten Merz: „**Kettler** hat „den **Deutschen** Soldaten für ihre Löhnung das Schlos zu **Revel** zum Unterpfande „verschrieben; als aber die Soldaten ihre Neigung gegen die **Schweden** verriethen, „suchte **Caspar** von **Oldenbockum** und **Diedrich** von **Gahlen** mit List selbiges zu „schützen. Ein verschlagener Doctor, **Mattheus Fresner** und ein anderer Bruder „**Wilhelm Weiferling** practicirten einen Haufen **Pohlaken** hinauf, die ihre Röh„re und Sebel in Kasten und Säcke verstecket, und mit Hülfe der Diener auf dem „Schlosse die Soldaten im Zügel halten solten. Indessen kam der Schloshauptman „mit 2 Briefen vom Herrn Meister zurück, deren erster einen Trost zur Bezahlung, „der andre eine Abdankung der Soldaten enthielt, mit welchem letzten die Soldaten „noch weniger zu frieden waren, daher beide Parten die Zugänge zum Schlosse so besetzt „hielten, daß es darüber am Wasser gebrach. Die Stadt, der Rath und der Adel „legten den Handel so bey, daß es zu einem 14 tägigen Vergleich kam, bis beide ihre „Boten von dem Herrn Meister zurück bekämen. Die Boten konten **Kettlern** nicht „zu Hause antreffen, weil er auf einen Tag 3 Curiere aus **Pohlen** erhalten, und sich „also nach der **Wilda** in **Litthauen** begeben hatte. Doch lies **Kettler** den Solda„ten Seidenzeug und Sammet zur Bezahlung ihres rückständigen Soldes anbieten, mit „welcher Waare er die Soldaten zu **Wittenstein** und **Pernau** befriediget hatte: al„lein der murrische Soldat pochte, und gab zur Antwort, er wolle sein Pfand, das „Kloster **Padis** und den Brief auf das Schlos **Revel** wieder versetzen, es möchte es „ein Christenherr lösen, welcher es wolle. Weil die Commissarien nicht wusten, „den Herrn Meister aufzusuchen, so haben sie **Andreas Biörsson** mit der königlichen „Bewerbung an ihn abgesandt, der zugleich von allem Kundschaft einziehen solte.„ Ferner berichtet **Brusser**: „Die Stadt **Revel** leidet grossen Mangel am Malz. Der „König möchte von **Stockholm** oder **Abo** 3 bis 4 Galeien vor **Revel** schicken, de„nen, die gut **pohlnisch** wären, eine andre Gesinnung beizubringen. Das **pohl**„nische Kriegesvolk in **Revel** sey ein geringer Haufen nackender junger Bursche, die „nichts zu zehren noch zu verkleiden hätten, und ein Stück Brodt mit Betteln suchten. „Das Gerücht habe sich verbreitet, als ob der Herr Meister das Schlos **Wittenstein** „mit dem ganzen Districte an **Casper** von **Oldenbockum** und seine Kinder nach ihn „erblich zum Lehn geschenket habe, wenn er den **Pohlen** getreu seyn und 300 **Pohlen** „samt 30 bis 40 **Deutschen** zur Besatzung einnehmen wolle.„ Unter den 11ten April berichten die Commissarien ein, „daß die Stadt **Revel** sich fest entschlossen, mit der „Ritterschaft zusammen zu halten, auch heute ihre Gesandten nach **Mietau** abgefertiget, ei„ne Protestation in Abwesenheit des Herrn Meisters da zu lassen, darin sie ihm den „Eid aufkündigten, und nicht länger mit so vielen eiteln Vertröstungen, und blossen „Hof-

1561 Unterdessen sandte die estländische Ritterschaft ihren Gesandten Claes Meck, und die Stadt ihren Bürgermeister Johan Pepersack, die Rathsherren

„Hofnungen aufgehalten seyn wollen. Den 6ten April sind die deutschen Soldaten „mit den Pohlen uneins geworden, in welchem Auflauf 7 Pohlen und 3 deutsche „Knechte umgekommen. Die Bürger liefen mit hinzu, und schrieen daß man alle „Pohlaken todt schlagen solle. Es durfte sich kein Pohle auf der Strasse sehen „lassen, der pohlnische Hauptman aber lies sich verlauten, daß sie gerne wegzögen, „wenn sie nur auf den Strassen sicher wären, und nicht für einem zweiten Ostergastge- „bot bange seyn müsten.„ Ein anders Schreiben vom 18ten April eröfnet, wie „Casper von Oldenbockum mit einigen Reutern und Bauren das Kloster Padis be- „stürmet; doch die aus Revel zur Besatzung eingelegten deutschen Knechte, denen „es der Herr Meister verpfändet, wiesen diese Stürmenden mit blauen Augen und blutigen „Köpfen zurück, ohne die auf den Lauf giengen. Auf Ansuchen der schwedischen „Commissarien brachte es der Rath so weit, daß Casper von Oldenbockum die Be- „lagerung aufgab. Die domschen Schlossoldaten boten auch dem revelschen Rath „ihren Pfandbrief auf das Schlos zu lösen an, welches der Rath um keine übeln Ur- „theile bey Kettlern zu veranlassen, abschlug, zu ihrer Nothdurft aber aus der Stadt „allerhand abfolgen lies. Sie trugen es auch den schwedischen Commissarien an, „die aber mit ihnen in keine Tractaten treten wolten, ob gleich diese Herren täglich von „ihnen überlaufen wurden. Wie aber Andreas Biörsson mit der Zeitung zurück „kam, daß 400 Pohlen im Anzuge wären, so nahmen die Commissarien 400 oder „600 Gulden auf, und gaben sie dem Rathe, welcher in seinem Namen den ausge- „hungerten armen Soldaten einen Vorschus thun muste.„

Um den Inhalt der übrigen Briefe kurz zu melden, so wollen wir denselben nach Art eines Tagebuchs hersetzen. Den 4ten May vereinigte sich die Stadt mit der Ritterschaft, von keiner andern Obrigkeit etwas zu wissen, als von GOtt und dem König von Schweden. Ein alter und ansehnlicher Adelsman in der Wyck Reinhard von Rosen, des Herzogs Magnus Vasalle, war gut schwedisch, und versäumte nichts, seinen Verwandten in Harrien, Jerwen und anderwerts gleiche Gesinnungen beizubringen, in Magnus Gegenwart sprach er für die Dänen. Den 17ten May vertrieb Engelbrecht von der Lippe und Casper von Oldenbockum die domschen Knechte aus ihrem Pfande dem Kloster Padis heraus, die sich gleich zu den Schweden schlugen. Den 30sten May kamen Heinrich Flemming und Jöran Monson mit Briefen an. Hans Ryle und Andreas Peerson langten zu gleicher Zeit mit ihrer Geselschaft, Schiffen, Geschütze und Gelde an. Den 21sten May ward das Schlos belagert. Den 27sten May giengen die Tractaten mit den Commissarien an. Selbige zögerten bis zur Zurückkunft Johan Winters, welcher wegen Kettlers Unpäslichkeit langsam zur Audienz kam, und in selbiger den Eid förmlich auffagte. Der Hauptman Johan Plate bezahlte den domschen Knechten die Löhnung, und half mit Rath und That, daß sie ihre Pfandhäuser quit wurden. In seine Stelle kam Jürgen Leuthener, ein junger Man von 23 oder 24 Jahren, beim vorigen König Gustav Canzelist und nachmaliger liefländischer Hauptman zur Zeit des russischen Krieges. Hinrich Boysmann ward auch Ritmeister über 100 Knechte. Den 23sten Junii accordirten die Commissarien mit dem Stathalter Oldenbockum, dem Vogte vom neuen Schlosse Diedrich von der Steinkuhle, und dem Feldmarschal der Herrn Meisters Diedrich von Galen, daß die herrmeisterlichen und pohlnischen Völker gegen 7000 Gulden das Schlos räumen solten, welches auch den 24sten Junii geschahe. Am Johannistage nach der Predigt um 10 Uhr waren alle Soldaten versamlet, und besetzten den Weg zwischen der Nothpforte und Schwesterpforte auf beiden Seiten mit fliegenden Fahnen, daß die vom Schlosse zwischen ihnen durch nach der Stadt marschiren musten. Hans Krafts Compagnie zog zur Nothpforte ein, und besetzte alle Thürme und Thore, steckte die Fahne aus, worauf alle Canonen auf dem Schlosse, auf dem Thurme, auf den Schiffen und von den Wällen der Stadt gelöset wurden. Dis setzte ganz Liefland in Bestürzung, und den Herzog Magnus nicht weniger. Die herrmeisterlichen Räthe entschuldigten ihren Herrn bestens, daß er sich wol auf gute Wege hätte lenken lassen, wenn es der König von Pohlen nicht so ernstlich verhindert hätte. Sie schrieben dieses aus Pernaw nach Revel, allein die Stadt hatte sich die Absicht dieser glatten Worte durch die schwedischen Commissarien sehr vernehmlich erklären lassen.

Der

ren Johan Schmiedemannen und Johan Bettholtz nach Schweden, 1561
welche nach der zu Upsala am 29sten Junii volzogenen Krönung dem König Erich

Der Hauptman Hinrich von Burchhausen auf Wittenstein lies während der Belagerung des Schlosses Revel so viel Pohlen in sein Schlos, daß sie wegen Ueberlegenheit der Menge die deutschen Soldaten mishandelten, wie sie wolten. Da nun Casper von Oldenbockum freien Abzug aus Revel erhielt, und nach Kettlern gehen wolte, schickte er seine Diener nach Wittenstein, die aber von den Pohlen nicht eingelassen wurden, sondern in Hakelwerck liegen musten. Den 31sten Julii streiften die Russen und eroberten Wolmar, Wenden, Tarwest, Karkus, Helmet, Lemsel, Salis und andre Schlösser, führten auch alles mit sich weg, daß man bis 6 Meilen von Pernau und 4 Meilen von Riga so wol auf der See- als Landseite weder Hund noch Hahn hörete. Den 4ten August wolte der Freiherr von Donau, Commendant der Stadt Pernau, den Comtur des Schlosses Pernau überraschen, litte aber einen derben Verlust. Die Bürger trieben alle Polaken aus der Stadt und einige liessen sich vernehmen, daß, wenn die Schweden kämen, sie ihnen gleich die Schlüssel geben wolten. Der Commissarius Claes Christerson schickte alsbald einen Vertrauten von Adel Johan Rudling nach Pernau, der versuchen solte, ob der Comtur sich gegen die Schweden bequemen wolle, welcher sich 14 Tage Bedenkzeit ausbat. Den 15ten August sandte der Herzog Magnus seinen Münzmeister an den Commissarius Christerson, und hielt um Freiheit an, ein Münzhaus auf dem Bischofshofe zu erbauen, wie der Meister und Erzbischof in Riga zu thun gewohnt gewesen. Der Rath aber protestirte dagegen, weil nie ein Bischof zu Revel seine eigene Münze gehabt habe. Andre urtheilten, er habe heimlich dadurch seine Leute in die Stadt zu bringen und sie zu überrumpeln gesucht. Lars Flemming, Erich Hackenson und Erich Henningson erhielten vom König Erich Befehl nach Revel zu gehen und dem Herrn Christerson sein weitläuftiges Amt zu erleichtern. Der Herr Meister sandte Otto Tauben, Robert von Gilsen und Johan Fischern an den Herzog Magnus, ihm das Kloster Padis aufzutragen. Christerson rückte gleich auf erhaltene Nachricht vors Kloster, und nahm es den 8ten September mit Accord ein, weil der rechte Capitain Engelbrecht von der Lippe nicht zugegen, sondern nur 4 bis 5 Deutsche und 23 Pohlaken darin waren, über die Jürgen Bengt commandirte. Valentin von Ulmitz erhielt über selbiges die Hauptmansstelle. Christerson eilte mit Besetzung dieses Posten, weil Magnus seinen Unterthanen verboten hatte, nicht ein Huhn nach Revel zu bringen, und die Zufuhre an Korn auch zu hindern drohte, indem Padis auf dieser Seite gleichsam der Schlüssel zu Revel war. Den 27sten November kam ein liefländischer von Adel Robert Brehmer von Moskau, wo er ein Jahr gefangen gewesen, und vermeldete, daß die Russen bey dem ersten Frost Wittenstein und Pernau belagern wolten. Den 14ten December schrieb Lars Flemming an den König, daß er vor 8 Tagen zu Revel angelanget, aber bey solchen Umständen weder in geistlichen noch weltlichen Dingen etwas vornehmen könte. Die Russen eigneten sich Resick, Kolck und Walkül zu, die Pernauischen wolten sich mit den Schweden nicht einlassen. Den 28sten September fertigte Magnus seine Gesandten, den öselschen Domherrn Andreas Friedrich und die beiden Gevettere Weinrich und Heinrich Fahrensbecken nach Revel ab, und wolte Padis wieder eingeräumet wissen; lies sich auch des gesperten Handels wegen entschuldigen, weil der Ochsen, Schaafe und Schweine zu viel abgeführet worden, und er dadurch nur die schädliche Vorkäuferey zu hindern gesucht. Den 2ten December übergab der Comtur Rutgerd Wolf das Haus und Gebiete zu Pernau dem königlichen pohlnischen Statthalter Heinrich von Dona mit der Bedingung, daß er den Hof zu Leal erblich, den zu Matsel aber auf Lebenszeit behalten könne.

In den Berichtschreiben der schwedischen Herren an ihren König vom Jahr 1562 melden selbige die Ankunft der pohlnischen Gesandten, des Grafen Johan von Tenzyn und des Barons von Dona, welche den 22sten Jan. von Revel nach Finnland aufbrachen. Wilhelm Weiferlingen nennen sie einen Kaufman und Erzbuben, der mit den Seeräubern, so bey Wiborg gekapert, die Waaren getheilet und verkaufet, und beschreiben die Pohlen und Litthauer, so in Pernau zur Besatzung lagen, nicht als Kriegesvolk, sondern als einen Abschaum von Bauren, Hollunken und Lostreibern, die nichts zu zehren hätten, als was man ihnen dann und wann an Grütze oder Erbsen kochte. Wolten sie was bessers als das kahle Wasser trinken, so müsten

1561 Erich in Stockholm vorgestellet wurden. Claes Meeks *) ward am 13ten Julii vom König zum Ritter geschlagen, und erhielt für das Land eine ansehnliche Summe Geldes; der Stadt aber entrichtete der König die 106000 Mark, wel-

sie mit einem Eimer von Hause zu Hause um dünn Bier betteln gehen. Sie verstünden sein unvermerkt zuzugreifen, doch dürften sich diese pohlnischen Märterer vor den Russen nicht sehen lassen, viel weniger könten sie ihnen Widerstand thun. Oldenbockum habe etwas Volk von Deutschen als Hofleute darinnen. Die Eroberung von Pernau berichten sie nach der Reihe so: „Montags im heiligen Pfingsten „giengen Heinrich Boysmann und Valtin von Gittel mit ihren Fahnen voraus, „und berenneten die Stadt den Freitag darauf. Den 20sten May folgte Christerson „mit dem Geschütze, Reutern und Kriegesvolk nach, fieng an zu schanzen und stund „mit seinen Stücken den Fronleichnamstag schon über dem Bache. Die Pohlen tha„ten einen unglücklichen Ausfal. Den 30sten May Sonnabends vor Trinitatis lies „Christerson in den stärksten Thurm ein gros Loch schiessen und stürmen, verlor 20 „Man und muste sich retiriren. Den folgenden Tag ward wieder gestürmet, wor„auf die Pernauischen auf 8 Tage Stilstand begehrten, bis sie an den König von „Pohlen geschrieben hatten. Dis schlugen ihnen die Schweden ab. Sie erhielten „also einen Stilstand von einer Nacht. Den andern Tag kamen etliche aus dem Rath „ins schwedische Lager, mit vermelden, daß die Pohlen sich aus der Stadt ins „Schlos gemacht, und alles Gewehr, Pulver und Bley mitgenommen, auch keine „Hülfe vermutheten. Weil der Herr von Dohna in Litthauen, ihr Hauptman „Bonaventura aber nicht zur Stelle wäre, so wüsten sie keinen andern Ausweg, als „sich Ihro Majestät zu ergeben. Den 4ten Junii schwor die pernauische Bürger„schaft dem König von Schweden die Treue zu. Die Pohlen auf dem Schlosse wol„ten auch capituliren, allein der schwedische Feldherr lies ihnen wissen, sein König „habe mit der Kron Pohlen nichts anders als lauter Gutes zu thun; was geschehen „wäre, geschähe wegen des Herrmeisters, und lies sie mit Pick und Pack herausziehen. „Eben kam der alte Hauptman Bonaventura aus Litthauen zurück, und wolte sich „in Pernau hinein practiciren, wurde aber gefangen eingebracht. Die Schweden „besetzten Stadt und Schlos mit 400 Knechten und 100 Pferden. 500 Pohlen, die „auf Fourage ausgegangen, wurden vier und eine halbe Meile von Pernau von etli„chen Schweden, die auf sie stiessen, befraget, wessen man sich von ihnen zu verse„hen hätte. Sie gaben stat der Antwort Feuer, wurden aber nach Verlust etlicher „ihrer Reuter in die Flucht gejaget.„

Zum Verfolg der übrigen Begebenheiten dieses Jahrs gehören Hans Larssons Briefe an den König Erich vom 10ten Junii, daß er mit 4 Schiffen nach den narvischen Fahrwasser ausgelaufen, 9 Schiffe mit aller ihrer Ladung weggenommen, 2 dänische aber unter selbigen mit guten Worten so lange aufgehalten, bis man Dännemarks Absichten näher merke. Den 25sten Julii empfieng Christerson von seinem Hofe die Nachricht, daß der Friede mit Rußland geschlossen worden, welches den Liefländern keine sonderliche angenehme Zeitung war, insonderheit dem armen und vertriebenen wirischen Adel und andern von Narva und Wesenberg. Den 19ten August zog Christerson mit seinem Kriegesvolk nach Wittenstein. Mit dem Anfange des Septembers stiessen 60 schwedische Reuter 2 Meilen von Pernau auf etliche tausend Pohlen, die Pernau belagern wolten, und erlegten 64 Man, die andern flohen theils den rigischen, theils den karkuschen Weg zurücke. Den 12ten Sept. kam Graf Svante zu Revel an. Den 1sten November wolte Herzog Johan bey seiner Rückreise aus Pohlen mit seiner Gemahlin der pohlnischen Prinzeßin, des regierenden Königs Schwester Catharina, Riga paßiren, muste aber sein Quartier ausser der Stadt auf St. Jürgens Hof nehmen; auf seine Beschwerden wies ihm der Bürgermeister und Rath der Stadt den königlichen Befehl vor, den Herzog Johan in

*) Die uralte Familie der Herren Meeks oder Meex ist in Estland seit vielen Jahren verloschen. In Liefland sind die Herren von Meck noch bekant. Ein Jacob Meck schlos als letzter Domdechant zu Riga die Tractaten mit Pohlen insbesondere wegen des Erzstifts. Er erhielt hierauf das Schlos und Gebiete Sonzel vom König Sigismund August mit gar besondern Privilegien erblich, und zugleich das Diploma nobilitatis im Lande. Er unterschrieb noch als Dechant des Erzstifts vor andern, die sonst die ansehnlichsten des Landes waren, die Erbvereinigung der Ritterschaft mit Litthauen am 10ten December 1566. Er scheinet in Liefland der erste von seinem Stam gewesen zu seyn. Seine Erben besitzen noch das Gut Sonzel.

welche sie den Ordensmeistern auf Regel vorgeschossen, mit 30000 Thlr. wieder. 1561
Estland bekam viel Proviant, das revelsche Schlos alle erforderliche Nothdurft; ja viele Estländer, welche nach Schweden reiseten, um dem König ihren Schaden, den sie an ihren Gütern vom Feinde erlitten, zu zeigen, empfiengen theils Geld, theils Landgüter, und keiner gieng misvergnügt nach Hause.

Kurz vor der Krönung schickte Erich seine Gesandten nach Rußland, nemlich Hrn. Nils Krummen zu Oerböholm, Mag. Erich Bischof zu Linköping, Johan Petersson Both zu Sigtuna, Nils Simming zu Thyrsoe, und den Secretair Olof Larsson, welche dem alten Gebrauch nach den Frieden bestätigen und dem Czaar die Ursachen eröfnen solten, weswegen er Estland in seinen Schutz genommen, damit dieses Herzogtum auch mit in den Frieden eingeschlossen würde. Gegen den Herbst kamen die Gesandten wieder zurück, mit dem Gegenbericht, der Czaar wolle dem Reiche einen zweijährigen Stilstand gewären, und seine Legaten nach Schweden abfertigen; da denn wegen Estland und Revel durch selbige näherer Bescheid erfolgen solte.

Am 20sten Julii kam der pohlnische Gesandte, Graf von Tensky in Stockholm an, welcher ein Bündnis wider Rußland errichten, zum Kriege 100000 Thaler aufnehmen, und eine Vermählung mit der pohlnischen Prinzeßin Catharina, des Königs Schwester, und dem Herzog Johannes, nachmaligem Könige, in Vorschlag bringen solte. Dem Grafen wurden zwar gütige Versicherungen gegeben, doch begehrte Erich dabey, daß die Pohlen ihre Besatzung aus den ordensmeisterlichen Festungen herausnehmen solten, weil Kettler sein Feind sey, dahingegen er die Pfandhäuser m) unbestritten lassen wolte. Zum

in die Stadt Riga nicht einzulassen, worüber dieser grosse Augen machte *). Den 18ten November ergab sich Wittenstein, und ward mit 400 Knechten und etlichen Hofleuten unter dem Commando Andr. Peersons und Hinrich Knutzens besetzet, nachdem Johan Groll sie aus Hunger nicht länger behaupten konte, vorher aber durch Sprengung eines Pulverthurms den schwedischen Feldmarschal Christerson die Belagerung aufzuheben genöthiget hatte.

m) Neustädt verwechselt diese Pfandhäuser mit denenjenigen, so der König Sigismund August dem Herzog Johan von Finnland als Pfandhäuser übertrug, als der Herzog sich mit dessen Schwester Catharina vermählte. Dieser Brautschatz bestand in den Schlössern Karkus, Helmet, Tricaten, Ermes, Ruyn und Burtneck, mit welchen es einem gewissen Grafen von Arce, welchen der Herzog bey seiner Abreise nach Finnland zum Generalhauptman darüber gemacht, im folgenden Jahre höchst unglücklich gieng. Der König Erich der XIVte war nemlich über die ganze Heirath scheelsüchtig, und lies daher seinen Bruder Johan zu Abo in Verhaft nehmen, auch das Hauptschlos Karkus überrumpeln. Der Graf von Arce kam bey diesen

*) Das Stück der Historie Johannis des IIIten in dem 4ten Stück der schwedischen Bibliothek eröfnet uns auch etwas von den Verdrieslichkeiten, so dieser Herr als Grosfürst von Finnland noch in Liefland erdulden müssen. Den 4ten October, heist es, begieng Johannes seinen Hochzeitstag mit des Königs Sigismund Augusts Prinzeßin Schwester Catharine. Der Brautschatz und die Aussteuer beliefen sich auf 350000 Thaler. Der Grosfürst solte diese Summe zum Theil in Riga heben. In Riga muste er in der Vorstadt bleiben, und der Befelshaber wies die königliche Ordre vor, ihn nicht einzulassen. Man glaubte, dieser Possen sey ihm vom Radziwil gespielet worden, welcher junge Witwer die andre pohlnische Prinzeßin zur Gemahlin zu erhalten hofte, um die der Grosfürst für seinen Bruder, den Herzog Magnus von Ostergothland geworben hatte. Wie der Grosfürst Johannes in Riga kein Reisegeld erhielt; so fertigte er einige Minister an den König von Pohlen ab, worauf ihm der König 7 Schlösser versetzte, deren Werth sich auf fünftehalb Tonnen Goldes belaufen haben sol. In Revel fand es der Grosfürst erst schlim, alwo ihm nicht die geringste Handreichung gethan wurde, weil ihn sein Bruder der milzsüchtige König Erich in üblem Verdacht hatte. Der Graf Svante, Claes Christerson und Dionysius Beurer verlangten von ihm die Auslieferung der Pfandschlösser. Als diese mit Gewalt drohten, überlies er ihnen doch das Schlos Karkus mit dem Beding, daß der König mit dem Grosfürsten gleiche Besatzung darin halten solle. Nach 4 Tagen segelte der Grosfürst von Revel ab. Der Gouverneur half ihm mit etwas Geld und Schifsproviant, welches Johannes auf eine bestimte Zeit zu bezahlen versprach. Diese kleine Gefälligkeit kam dem Commendanten so theuer zu stehen, daß ihm der König den Kopf abschlagen lies.

1561 Vorschus der Gelder ward gleich Rath geschaft, so bald die Pohlen Dünemünde, Wollmer und Wenden zur Hypothek einräumten.

In Harrien fielen den Schweden immer mehr Plätze zu. Fegefeuer und Borgholm wurden eingenommen. So muste sich auch im Herbst das ziemlich befestigte Kloster Padis in welchem der Ordenscomtur Engelbrecht von der Lippe bisher zur Vertheidigung gelegen hatte, an den königlich schwedischen Obercommissarius Clas Christerson Horn ergeben.

Am 2ten August unterzeichnete der König Erich zu Norkiöping den Schutzbrief für die Provinzen Harrien, Wirland, Jerwen und die Stadt Revel, welchen die Commissarien vorher versichert hatten, nebst den angehengten Bedingungen des Vergleichs, vermöge dessen alle Einwohner bey der Lehre des Evangelii geschützet werden solten. Die Land- und Stadtsuperintendenten haben Macht Pfarrherrn zu verordnen und einzusetzen, die untüchtigen Lehrer aber abzuschaffen. Alle alte Privilegien bleiben in ihrem Gange. Die 2 Jungfrauenklöster in und ausser der Stadt werden nach Abschaffung der Abgötterey in ihrem Wesen gelassen, und der Ritterschaft die Vergeltung ihrer treuen Dienste zugesaget, wie sie solche in herrmeisterlichen Zeiten belohnet bekommen *). Den Frei-

sen Händeln ins Gedränge, zumal da die Russen diese Vestungen auch forderten, und er sich nicht im Stande der Gegenwehr sahe. Sein Ansuchen bey den Pohlen um Hülfe wurde mit kurzen Vertröstungen ohne Nachdruck abgewiesen. Der Graf, um seines Herrn Pfandhäuser nicht ganz zu verspielen, hielt es fürs rathsamste mit dem rußischen Befelshaber in Dörpt, Knesen Andrei Kurpsche, einem leutseligen und klugen Herrn, die Abrede zu nehmen, er wolle dem Knesen Helmet so lange zum Pfande geben, bis sein Herr aus dem Gefängnis los käme, und weitere Verabredung treffen könte. Er bestelte auch den Knesen zu einem Besuch nach Helmet, wo die Uebergabe in der Stille geschehen solte, versahe es aber darin, daß er den Handel etlichen seiner Leute vertraute. Diese waren der Absichten des Grafen ganz unkundig, und redeten unter sich einen Hinterhalt ab. Denn da sie mit dem Grafen zu Tische sassen, erwischten sie ihn am Halse bey der güldenen Kette, steckten ihn in ein finster Loch, und gaben auf den Knesen und dessen Leute Feuer, welches diesen redlichen Man zwar zum Rückzuge, aber auch zur grösten Verbitterung brachte. Sie lieferten den Grafen an den Herzog von Curland aus, welcher ihn Mittwochs vor Weihnachten 1563 mit glüenden Zangen zerreissen, viertheilen und auf 4 Räder legen, seinen Secretair aber mit dem Schwerdt hinrichten lies. Da Henning S. 78 und 79 diese Begebenheit gar partheiisch erzehlet; so bezeuget hingegen Neustädt, daß fast jederman von der Unschuld des Grafen und seinen billigen Absichten überzeuget gewesen. Die Umstände von seiner Hinrichtung sind allerdings bedenklich. Der Rathsherr Vincenz Klandorf, den die schmälige Marter des Grafen jammerte, gieng nach Hause, zog sich ab, und blieb gleich tod. Eine Frau, die vom Boden herunter ihn mit glühenden Zangen zwicken sahe, fiel herab und brach den Hals. Ein Bauer, welcher dabey stand, sties sich das Messer durch die Brust. Der Büttel, welcher die Kohlen blies, stieg vom Wagen, legte den Kopf auf dem Blasebalg und blieb auf der Stelle todt liegen. Von seinen Verräthern sind die meisten blind geworden. Der Knese der der Ungnade seines Czaars halber nach Pohlen flüchtete, hat die Unschuld dieses Mannes mit vielen Seufzern beklaget. Sonst war der Graf von Arce ein verständiger Herr, und in Anlegung guter Festungen, ja in der ganzen Kriegeskunst wohl erfahren, wie denn auf seinen Rath die Stadt und Schlos Revel mit Graben, Wällen und Streichwehren wohl befestiget worden. Henning berichtet, daß er aus Liebe zu seinem Leben sich erboten seine übrige Lebenszeit hindurch vor einem Stalle an einer eisernen Kette wie ein Hund zu liegen, und nur Wasser und Brod zu essen.

*) Die Tractaten der Schweden mit den Estländern befinden sich lateinisch im Fasc. III Livonicorum S. 131, und derselben Bestätigung S. 134. Volständiger aber ist Erichs Privilegium auf deutsch in dem rothen Buche zu Revel, worin überdem der Ritterschaft erlaubet wird, des schwedischen Reichs Farbe, Feldzeichen und Wapen, wenn es ihr beliebet, in ihren Fahnen zu führen. Weil auch der König der Ritterschaft Geld, Pferde, Büchsen und Harnisch vorgestrecket, so ist selbige verbunden in Nothfal ihre Güter zu verdiensten. Solte jemand bey dem König angegeben wer-

Freiherrn zu Sundby, Lorenz Flemmingen, bestätigte er zum ersten Gouverneur, Clas Christerson zum obersten Feldmarschal, Erich Hakenson zum Schlosvogt zu Revel, und Johan von Geldern zum Superintendenten der Stadt. Doch der Gouverneur starb am 27sten Febr. bald nach seiner Ankunft; so giengen auch in der Fischermaye etliche 1000 Schweden an einer ansteckenden Seuche darauf, die aber nicht unter die Bürger kam, woraus der gemeine Man den Schweden wenig Glück in Estland prophezeiete. 1561

Da es Schweden so leicht geworden, Estland unter sich zu bekommen, so wolten die Pohlen auch Liefland nicht so theuer einkaufen, zumal da sie die Schwäche des Landes näher kanten. Sie verstunden sich also weiter zu nichts, als zu den ausgemachten Besatzungsvölkern; im Fal aber Liefland weiter Hülfe brauchte, verlangten sie schlechterdings die Unterwerfung. Kettler kam hierüber ins Gedränge. Der Mitwerber um Liefland waren viel, und er durfte den rechten Zeitpunct nicht versäumen, ein Erbfürstentum zu erhalten, zumal da die Ritterschaft gut pohlnisch gesinnet war, und nicht viel Bedenklichkeiten hatte Sigismund zum Schutzherrn anzunehmen. Nur Riga trauete gleichsam aus einer geheimen Ahndung den Pohlen nicht. Ingleichen war der Coadiutor des Erzbischofs, Herzog Christoph von Mecklenburg dem Unterwerfungshandel entgegen, obgleich der König von Pohlen, sein naher Anverwandter, ihm zur Behauptung seiner Würde in voriger Zeit behülflich gewesen war. Er begab sich am 18ten Julii auf die Reise an den kaiserlichen Hof, und walfartete bey schlechter Vertröstung überal herum, bis er doch endlich den Pohlen nicht länger entgehen konte *).

Die

werden, als habe er gegen den Eid gehandelt, und derselbige wäre in Harrien, Wirland und Jerwen ein besitzlicher oder unbesitzlicher Edelman, der schildbar ist; so wird der Verklagte nicht mit Gefängnis beschweret, sondern gerichtlich citiret; erscheinet er nicht, so wird ihm nachgestellet, und er in ein ritterlich Handgelübde und in adliche Bestrickung gebracht, bis zur Erörterung der Sache. Ist er der That überwiesen; so wird ein solcher durch den königlichen Stathalter mit Hülfe, Rath und Beistand der gemeinen Ritterschaft und gemeiner Lande ohne alle Gnade gestraft.

*) Der Herzog Christoph von Mecklenburg hatte sein Bistum Ratzeburg stehen, und sich in Hofnung auf die erzbischöfliche Würde zu Riga zum Coadiutor wählen lassen; konte aber nicht ein halb Jahr ruhig in Liefland zubringen. Seine Absichten erforderten, daß er sich um Liefland mehr Mühe gab, als der Kaiser und das Reich selbst. Nach vergeblich gesuchter Hülfe am kaiserlichen Hofe wandte er sich nach Schweden, und erlangte auf die vorgeschlagene Heirath mit des Königs Erich jüngern Prinzeßin Schwester Elisabeth einige Hülfsvölker, mit welchen er 1562 in Revel ankam, die Weihnachten daselbst feierte und nach Liefland gieng. Er fand den alten Erzbischof auf dem Sterbebette, hütete sich aber denselben zu besuchen. Nach seinem Tode wolte er sich der Güter des Erzstifts mit Gewalt bemächtigen, erstach auch darüber einen pohlnischen Rittmeister Stanislaus Waskowitz über Tische mit dem Dolche, er wurde aber durch den Herzog von Curland und den deutschen Kriegsobersten Ernst. Weigern bey Dalen auf der Jagd weggeschnapt, oder wie Henning meldet, auf Dalen belagert, und gefangen nach Pohlen geschickt. In den Briefschaften des Königs Sigismund Augusts, wie solche der Herr Professor Mencke 1703 in Leipzig herausgegeben *), stehet wenigstens an 4 Orten, daß der Herzog Christoph capituliret habe. In Dalen solte Christoph 100000 Thaler schwe-

*) Diese Briefe verdienen ihres historischen Inhalts wegen eine Bekantmachung. Der König Sigismund August bedienet sich in den Lateinischen folgender Titulaturen. An das Rigische Domcapitel: Venerabiles, deuoti nobis dilecti. An die Herren Stiftsräthe: Generosi, fideles dilecti. An die stiftische und herrmeisterliche Ritterschaft: Nobiles fideles dilecti. An den Rath zu Riga: Spectabiles et famati fideles dilecti. An den Magistrat andrer Städte: Famati fideles dilecti. Doch die mehresten Umstände sind nachher zum Vergnügen der Stadt, die oft in diesen Briefschaften mitgenommen worden, abgethan. Beiläufig merken wir an, daß die Pohlen die lateinischen Titulaturen der Liefländer gleichsam abgezirkelt, worin Stephanus fast was abergläubiges an sich gehabt.

1561 Die Unterwerfung unter Pohlen war also die Frucht aller Gesandschaften, mit welchen die Liefländer einige Jahr her alle Reichstage und Landesversamlungen zu Cracau, Peterkau, Warschau, Parschoff, Lublin, Vilna und Grodno beschicket hatten. Sie war der ganze Trost, welchen der königliche Gevolmächtigte Nicolaus Radzivil in Begleitung etlicher 100 pohlnischer Reuter nach Liefland überbrachte. Dieser gar gnädige, ansehnliche und beliebte Herr rückte mit dem grosmüthigsten Anerbieten königlicher Huld und Hülfe vor Riga, schlug sein Hoflager auf Kellers Acker auf, und versicherte aufs edelmüthigste, der Stadt auf alle ihr Ansuchen die königliche Einwilligung zu schaffen, welchen Vorstellungen des Radzivils der Herr Meister durch sein Ansehen und sanftes Zureden noch mehrern Eingang verschafte. Auf solches gefällige Versprechen, erlaubte ihm der Rath die Stadt durchzureiten und alles in Augenschein zu nehmen. Die Armenier, Türken, Tatern, Ukrainer, Russen, Wallachen, Deutschen, Pohlen und Litthauer, und wer weis was sonst noch für Fremde Nationen, die unter diesem Gefolge waren, machten bey ihrem Einzuge mit Gewehr, Kleidung, Musik und Waffen ein so ungewohntes Aufsehen, daß sich der gemeine Man darin vergafte, die Bürger aber nicht ohne nasse Augen diesen ihrer Freiheit drohenden Aufzug mit ansahen. Radzivil bezog hierauf sein Hoflager wieder, und begab sich zum Könige, nachdem er der Stadt unterm 8ten September die so genante erste radzivilische Caution ausgestellet, und ihr die Freiheit von der römischen Reichsacht, die Beibehaltung der evangelischen Religion und die Bestätigung ihrer Privilegien bis zur weitern Erläuterung des Königs versiegelt hatte [r]).

Vilna

schwedischer Gelder niedergeleget haben. Weiser bat sich den vierten Theil aus, wenn er Dalen einbekäme. Der König gestand es zu. Hernach bekamen beide nichts, weil nichts da war. Er sas beinahe 6 Jahr zu Rava gefangen, wobey ihm nur 7 Bedienten gelassen wurden, unter welcher Zeit seine Schwester Anna an den Herzog von Curland war verheirathet worden. Als Christoph 1569 auf freien Fus kam, genos er die Einkünfte von Ratzeburg, denen sein Bruder noch etliche Aemter beifügte, und zog eine Pension von etliche 1000 Ducaten, die ihm der R. K. Maximilian der IIte und dessen Thronfolger Rudolph auszahleten. Er vermählte sich mit Friedrichs des Isten Königs in Dännemark Prinzeßin Dorothea, die aber nach 2 Jahren starb. Sein zweites Beilager hielt er 1581 in Stockholm mit hocherwehnter Prinzeßin Elisabeth, mit der er eine Prinzeßin gleiches Namens zeugte. Er fuhr mit seiner Gemahlin in Begleitung von 15 Kriegesschiffen nach Wismar, gieng von da nach Gadebusch, und starb endlich im 50 Jahr seines Alters am 4ten Merz 1592 zu Schwerin, alwo ihm Chyträus die Leichenpredigt gehalten. Seine rühmlichen Personalien erzehlt Chyträus S. 839, seine Schicksale in Liefland aber Sturcius in der 2ten und 3ten Oration. Der Herzog Johan Albert von Mecklenburg schlug gegen den König Sigismund August seinen jungen Prinz an seines Bruders Christophs Stelle zum Coadjutor zu Riga vor, und versprach dem König alle Jahr 4 Monat lang 200 Reuter auf eigne Kosten in Liefland zu halten. Der König aber antwortete ihm aus Petrikow vom 15ten May 1563, daß so wenige Manschaft zum Schuß des Stifts nichts vorstelle. Der Handel wäre richtig geworden, wenn der Herzog Albert nach den königlichen Anmuthungen nur mit mehrerem Volk heraus gerücket wäre.

r) *Cautio Radziviliana Prima.*

NICOLAVS RADZIVIL, Dei gratia in *Olika* et *Nieszwictz* Dux, Dominus in *Kleczko* et *Grodek*, Palatinus *Vilnensis*, Magni Ducatus, *Lithuaniae* supremus Marschalcus et Archicancellarius, *Brzestensis*, *Kawnensis*, *Boriszoviensis* et in magna *Schawle* Capitaneus Generalis etc. Notum testatumque facimus per praesentes litteras nostras, vniuersis et singulis, quorum interest, quod cum a Sacra et Serenissima Regia Maiestate *Poloniae*, Magnoque Duce *Litthuaniae*, *Russiae*, terrarum *Prussiae*, *Samogitiae Masoviaeque* Domino et Haerede etc. Domino nostri clementissimo, legatione apud Reuerendissimos et Illustrissimos Principes, Dominum *Guilhelmum* Dei gratia Archiepiscopum *Rigensem*, Marchionem *Brandenburgensem* etc. et Dominum *Gothardum Ketblerum*, Equestris Ordinis *Teutonici* in

Liuo-

Vilna war der Ort, wo man die Freiheit der Ordens zu Grabe trug, und 1561
wo der Unterwerfungshandel zu Stande kam. Sigismund August begab sich mit den litthauischen Magnaten gleich im Anfang des Octobers dahin, und machte dazu die erforderlichen Zurüstungen. Nicht lange hernach fand sich der Erzbischof zu Riga, Marggraf Wilhelm r) und der Ordensmeister Kettler

Yyy 2 zu

Liuonia Magistrum, reliquosque status ac ordines nempe Ecclesiastici, secularis, equestris et ciuilis fungeremur, mediantibus sufficientibus mandatis et sufficienti plenipotentia in personam nostram patenti diplomate, manu Sacrae et Serenissimae Regiae Maiestatis subscripto factam, in qua hoc expresse habetur, quod Sacra et Serenissima eius Regia Maiestas promittat verbo suo regio omnia rata et grata habere, firmiterque et solide obseruare, quaecunque per nos *Nicolaum Radzivillum*, Palatinum *Vilnensem* etc. cum ordinibus huius prouinciae acta, gesta, constituta et litteris mandata fuerint, post explicationem mandatorum nostrorum, et in progressu negotiorum, a nobis hic in *Liuonia* nomine Sacrae et Serenissimae Regiae Maiestatis eius gestorum, Spectabilis Senatus suo totiusque populi ciuitatis *Rigensis* nomine nobis specialiter proposuisset, si apud sacrum *Romanum* Imperium consensus subiectionis fraudi *Rigensibus* non sit futurus: Si deinde salua Religio secundum *Augustanam* Confessionem illis permanere; postremo iura, libertates, immunitates, consuetudines, transactiones hinc inde factae, tum Priuilegia sarta tecta habere possint, eorumque ampliationem auctionemque Sacra Regia Maiestas eis promittere ac de iis Nos cauere ciuitati, fidemque nostram ea in parte interponere vellemus, tum ipsum Senatum Populumque ac totam communitatem praefatae Ciuitatis *Rigensis* velle sacrae et Serenissimae Maiestatis Regiae fidem sequi et debitam subiectionem exemplo principum suorum profiteri. Proinde Nos cupientes ex dignitate Sacrae Regiae Maiestatis negotio nobis commissa et ex salute hujus prouinciae et vrbis pro fidei et mandatorum nostrorum debito constituere, scrupulumque Senatui Populoque Ciuitatis *Rigensis*, qui eos vnice angebat, eximere, publice et per expressum his litteris nostris attestamur, cauisse nos et fidem nostram Viri Principis interposuisse, prout praesentibus cauemus, et interponimus, quod Sacra Regia Maiestas curatura est, ne quidquam honori, dignitati, existimationi famaeque *Rigensium* decedat, nullique banno aut proscriptioni a Sacro *Romano* Imperio profectae expositi nec poenam incursuri sint. Deinde quod Sacra Regia Maiestas Senatum Populumque ac adeo totam ciuitatem, territoriumque *Rigense* circa illorum Religionem Euangelicam confessionis *Augustanae* conseruabit ritus Ecclesiasticos hactenus introductos et seruatos non mutabit, nec mutari patietur, sed potius manu tenebit. Iura, Priuilegia, libertates et immunitates; consuetudines, transactionesque omnium generum Iurium, tum ipsius Senatus, quam Collegiorum aliarumque publicarum et priuatarum personarum iureiurando et verbo suo Regio, tum et sufficientibus diplomatibus confirmabit et ratificabit, confirmareque ratificare et de conseruanda religione illis recipere tenebitur, antequam Senatus Populusque ac tota Communitas praefatae ciuitatis *Rigensis* fidem, subiectionem et obedientiam Sacrae Regiae Maiestati medio corporali iuramento professa fuerit, saluo tamen super iis omnibus Sacrae Regiae Maiestatis et Amplissimi Senatus sui circa harum rerum conclusionem exactiori sapientiorique iudicio. Harum testimonio litterarum, quibus in fidem praemissorum sigillum nostrum est subappensum. Datum in Ciuitate *Rigensi*, Octaua Mensis *Septembris* Anno Domini Millesimo Quingentesimo Sexgaesimo Primo.

(Sigillum Ducatus.)

Nicolaus Radzywil,
manu propria.

r) Der Erzbischof und Marggraf Wilhelm nahm am 4ten Febr. 1563 Abends um 5 Uhr auf dem Stiftshofe zu Riga ein erbauliches Ende, und ward am 25sten August in einem von der Erde auf gemauerten Begräbnis auf der Seite des Altars in Dom im Beiseyn der pohlnischen Gesandten begraben. Er hatte als wirklicher Coadiutor 9 Jahr weniger 8 Tage und als Erzbischof allein 23 Jahr 25 Wochen und 2 Tage das geistliche Regiment geführet. Der Herzog von Curland nahm laut königlicher Volmacht so gleich von den Stiftsgütern bis zu anderweitiger Wahl des Erzbischofs Besitz, und übertrug auf Befehl des Königs dem bisherigen erzstiftischen Rath, Heinrich von Tiesenhausen, Herrn zu Berson und Kalzenau, alle Aemter und Schlösser auf der

Koken-

1561 zu benanten Vilna ein. Im Namen der Ritter- und Landschaft hatten Philip von Oldenbockum, turischer Manrichter, Johan Wrangel von Waidemar, Otto Grothaus, Valentin Hane, Johan Treiden, Johan Plettenberg, Sander Nettelhorst, Claus Wahl, Johan Smöling, Johan Anrep, Christoph von der Rope, Dionysius von Oelsen mit Genehmhaltung des Herrn Thies von der Recke und anderer Ordensverwandten desselben schon am 12ten September ihren Gevolmächtigten die nöthigen Verhaltungsbefehle mit dem König zu handeln ertheilet. Weil sie vom römischen Reiche ohne Trost geblieben und kläglich und erbärmlich verlassen, auch von denen, die sie retten solten, feindlich angegriffen wären, so bitten sie, daß sie nach ihrer Unterwerfung unter Pohlen bey der Religion, Kirchenordnung und Kirchengütern, alten Freiheit, deutschen Obrigkeit und altem Erbrechte bleiben mögen. Die Gevolmächtigten, nehmlich der Doctor der Rechte Rembert Gildesheim, Georg Francke, Heinrich Plater, Johan Meden, und Fabian von der Borg ersuchen alsdenn, was Radzivil versprochen, zu bestätigen, als: daß die Kirchenordnung unverändert bleibe, die untergeschlagenen Kirchengüter wieder herbey geschaffet, alle Rechte und Gewohnheiten bestätiget, und das Erbschaftsrecht auf das mänliche und weibliche Geschlecht beibehalten werde, wogegen sie den Eid der Treue angeloben lassen. Des kranken Platers Stelle muste nachgehends Heinrich von Meden vertreten [r]).

Am

kokenhausischen so wol als treidenschen Seite, die nicht mit königlichen Besatzungsvölkern versehen waren, zur Administration auf. Ueber die Schlösser des gewesenen Coadiutors, nemlich Treiden, Wainsel, Lemsel und Salis bekam der gewesene Ordensherr Caspar von Oldenbockum die Aufsicht und Verwaltung. Die Domherren vergassen mit der Zeit die Wahl, nahmen den weltlichen Stand an, liessen sich die geistlichen Güter erblich geben, und bahnten dadurch den Weg zu der bald darauf erfolgten Secularisirung. Dafür legte der König Stephanus 1583 ein neues Bistum zu Wenden an. Leutingers Bericht ist also falsch, daß der Erzbischof Wilhelm sein Stift aufgegeben, zu seinem Bruder Herzog Albrecht nach Königsberg gezogen, daselbst gestorben und auf dem Kneiphof begraben liege.

r) Diese Volmacht der liefländischen Gesandten ist zwar in den Collectaneis Livonicis abgedruckt, weil aber die Collectanea in Liefland selbst sehr selten und in wenig Händen sind; so theilen wir solche hier volständig mit.

Volmacht der Ritter und Landschaft für ihre Abgesandten an die königliche Majestät in Pohlen, Herrn Sigismundum Augustum, da das ganze Land vom römischen Reiche hülflos verlassen, den Russen zum Raub übergeben, aus unvermeidlichen nothdrengenden Ursachen nach Veränderung des Ordens der Crone Pohlen sich hat übergeben müssen.

Im Jahr 1561.

Wir Philippus von alten Bockum, Curischer Manrichter, Johan Wrangel von Waidemar, Otto Grotthaus, Valentin Hane, Johan Treyden, Johan Plettenberg, Sander Nettelhorscht, Clawes Wahl, Johan Schmöling, Johan Anrep, Christopher von der Rope, Dionisius von Gülsen wegen des gemeinen Adels, und der von der Ritterschaft, so anhero, und auch noch unter dem hochwürdigen, grosmächtigen Fürsten und Herrn, Herrn Godarten, Meistern des ritterlichen deutschen Ordens in Liefland und desselben Orden besessen, thun kund und bekennen hiermit öffentlichen für allermänniglichen, daß nachdem hochgedachter unser gnädiger Landes-Fürst und Herr, auch wir armen von Adel samt allen andern Inwohnern dieses Landes von der römischen kayserl. Majestät und allen Churfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen Römischen Reichs, Teutscher Nation, wieder den Russen, in ungehörten Mord, Brand, Raub, Nähm, verhergen, verderben, nnd verwüsten, ungeacht alles Klagens, Vermahnens, Flehens und Bittens, so dahero unaufhörlichen beschehen, nun in das vierdte Jahr hülf- und trostlos kläglichen und erbärmlichen nicht allein verlassen, dann auch von andern, die uns billig mitleiderlich erretten helfen solten, unverschuldt wieder GOtt und alle Billigkeit feindlich angegriffen, dergestalt, daß hochgemeldten unsern Landes-Fürsten, auch

uns

Am 19ten October, welches der fünfte Tag nach ihrer Ankunft war, hatten 1561
sie sämtlich das erste Gehör beim König. Nach vielen Unterredungen kam endlich dieses wichtige Werk zu seiner Reiffe, und Sigism. August unterzeichnete am 28. Nov. das recht herrliche und Liefland so heilsame Privilegium, dessen Früchte die Lieflän-

uns ganz unmüglichen, uns derogestalt länger uffzuhalten, und hätten wir, wenn uns GOtt wunderparlich nicht erhalten, längst in solchem Creutz verliegen müssen, und wiewohl die königliche Majestät zu Pohlen sich unser in diesem unserm merklichen Obliegen Christlichen und Königlichen angenommen, so hatten sie sich doch nicht ferner, denn allein wieder den Russen eingelassen, da dagegen Ihrer Majestät durch obgenandter anderer Leute Zunöthigen nicht allein ihr Vorhaben verhindert, denn wir seynd auch so viel ärmer und unvermügener geworden; daß wir dennoch uff jetzo beschehene königliche Beschickung und Unterhandlung des durchleuchtigen, großmächtigen Fürsten und Herrn, Herrn Nicoli Radziwilln, Hertzogen in Olyka und Nieschwitz, des Groß-Fürstenthums Littawen Ertz-Marschalch und Cantzler 2c. 2c. samt unsern gnädigen Landes-Fürsten und Herrn, und allen desselben Städten und Ständten aus unvorbeygänglicher Noth gedrungen und verursachet, wo wir nicht gar aus seyn und das Land verlassen wollen, damit Ihre königliche Majestät sich nicht unser als Fremdlinge, dan gleichst ihren eigenen Untersassen bester ehe und ernstlicher anzumassen, und wieder alles wem Hand zu haben, daß wir wohlbedächtichen, einhelliglichen und unvorscheidentlichen bewilliget und eingegangen der königlichen Majestät zu Pohln uns underwürffig zu machen. Und nachdem dagegen von wegen Ihrer königlichen Majestät uns Schutz und Beschirmung wieder männiglichen, auch Gericht und Gerechtigkeit zugesagt, und daß wir bey der reinen Evangelischen Lehre der Augspurgischen Confeßion, auch allen unsern Ehren, Würden, Herlichkeiten, Freyheiten, Privilegien, Siegeln und Brieffen, Gericht und Gerechtigkeiten, landläuffigen Gebräuchen und Gewonheiten, unter einer deutschen Herrschafft gelassen, und unter fremde Gezwenge nicht gezogen werden solten. Welches höchstgedachte königliche Majestät in persönlicher Verhandlung zum theil Anfangs schweren, nnd insonder Diplomaten sich verschreiben und versiegeln solten; worauff wir allerseits nebenst andern Ständen, auch unsern vollmächtigen Botschafften an höchstgemeldte königliche Majestät nebenst unserm gnädigen Landes-Fürsten abfertigen solten, die solcher Handlung abwarten, sich nebenst ihrer fürstlichen Gnaden ihrem königlichem Eyd anhören, und nebenst demselben die Bestättigung, Vermehrung, und Verbesserung aller vorgemeldten Dingen zu bitten und auszubringen und alles zu thun und lassen Macht hätten, was die Nothdurfft daselbst erfürdern und mitbringen mücht, als haben wir demnach vor uns, unsern Erben und Nachkommen und aller andern wegen volmächtigen, die Ehrenvesten, Hochgelahrten und Achtpahrn, Herrn Reimperten Gyldesheim der Rechte Doctorn, Georgen Franken, Heinrich Plahtern, Johan Medem und Fabian von der Burgck zu solchem Handel verordnet und abgefertiget, ihnen in Krafft dieses offnen versiegelten Brieffs vollkommen Gewalt und Macht gebend nebenst unserm gnädigen Fürsten und Herrn, oder auch besonderlichen nach Rath ihrer Fürstlichen Genaden und Gelegenheit der Sachen sich der Königlichen Majestät ihre Subjection in aller Unterthänigkeit zu präsentiren, nach gnädigster Annehmung derselbigen Ihrer königlichen Majestät unterthänigste Dancksagung zu thun, den Königlichen Eyd mit anzuhören, mit Fleiß zu verzeichnen, auch nach Rath unsers gnädigen Landes-Fürsten und Herrn, in unser aller Nahmen und eines jeden besondere Seelen einen leiblichen Eyd zu schweren, und darauff umb Bestättigung desjenigen zu bitten, was der Durchleuchtigster und Großmächtiger Fürst und Herr Herr Nicolaus Radziwill, Herzog in Olyka und Nieschwitz, Woywod zur Wilda 2c. Sich ihrer Königlichen Majestät wegen versprochen. Nehmblichen, daß wir bey Gottseeliger Christlicher Lehre der Augspurgischen Confeßion und allen Christlichen Ceremonien, Sacramenten und Kirchen-Regimenten unvorirret und unvorhindert gelassen und dürfften zu ewigen Zeiten nicht gedrungen, denn vielmehr versehen werden muchte, wo die Kirche etwa mit nothdürfftiger Unterhaltung nicht versorget, daß dieselbe von Ihrer Königlichen Majestät zu Derselben ewigen Königlichen Ruhm milliglichen versorget und versehen, und was von Kirchen-Gütern etwan unterschlagen, daß dieselben wiedrum dazu gebracht werden mochten, vor das erste. Zum andern, daß wir allesambt und sonderlichen bey Ehren, Würden, Herrligkeiten, Freyheiten, Privilegien, Siegeln und Brieffen, deutschen rechten Gericht und Gerech-

1561 Liefländer in allen nachfolgenden Zeiten zu geniessen hoften. Der summarische Inhalt desselben betrift sonderlich nachfolgende Stücke. Der König sorget, daß die Unterwerfung Lieflands demselben vom römischen Reiche keine Verdrieslichkeiten zuziehe. Die evangelische Religion nach Masgebung der augspurgischen Confeßion bleibt ungekränket. Alle Gerechtigkeiten, Lehne, Privilegien, die Erbfolge mänlichen und weiblichen Geschlechts, alle Superiorität, Vorzug, Würden, Besitz, Freiheit, Verträge, Wilkühr und Immunitäten, ja die ganze Jurisdiction nach den alten Gesetzen und Gewohnheiten werden bestätiget. Die königlichen Gerichte und Aemter werden nach dem Exempel des Herzogtums Preussen aus dem deutschen und liefländischen Adel, die Stadtgerichte aber aus den angesessenen von der Bürgerschaft besetzet. Der Herr Meister Gotthard Kettler wird zum Herzog von Curland und Semgallen erkläret. Die Grenzen seines Landes werden so gezogen, daß alles, was disseits der Düne, zwischen Samogitien und Litthauen dem Orden gehöret, dem Herzog zufalle, die Gegenden über der Düne aber, und vornehmlich dei Stadt Riga der Kron Pohlen zuständig sey. Der Herzog wird zugleich Stathalter des Erzstifts Riga. Der königliche Burggraf wird aus dem Stadtrath erwehlet, wie der zu Danzig vom König bestätiget, und schweret dem König. Die bischöflichen Güter in Curland behält der neue Herzog, für welchen Abgang Herzog Magnus von Hollstein mit den Schlössern Sonneburg, Leal und Hapsal befriediget wird. Das Recht auf der Helfte der Düne zu fischen, behält der Herzog, welcher

rechtigkelten, Landläuffigen Gebräuchen und Gewohnbeiten bey teutscher Herrschafft und Verwaltung derselben gelassen, bestedigt und confirmirt werden mugen. Zum dritten, Nachdem wir sambt unserer Herrschaft der Königlichen Majestät zu derselben Königlichen ewigen Ruhm und Besten, derselben Königreich, Land und Leute zugetretten, daß wir uns auch alle unsere Nachkommen die Deutschen Ihrer Königlichen Mildigkeit, und Begnadigung so viel mehr zu berühmen und zu erfreuen haben mügen, Ihre Königliche Majestät uffs unterthänigste dis zu pitten, daß wir unser Weib und Kinder, beyde Mähn- und Weiblicher Geschlechte der Spill als die Schwerth-Selten mit unsern inhabenden Landen und Lehngütern von Ibrer Königlichen Majestät allergnädigst versehen und begnadigt, und das einem jedweden Geschlechte frey seyn muge, nach desselben Gelegenheit mit andern Geschlecht in diese samende Handes Gerechtigkeit zu vereinigen, zu verbünden, und daß solchs folgend von Ihrer Königlichen Majestät zu ewigen Zeiten bestätigt und confirmirt werden müge, und was in solchen und andern obgedachte unsere vollmächtige Gesandten in unserm Nahmen und zu unserm Pesten bedenken, handeln und lassen werden, dasselbig wollen wir vor uns, unsere Erben und Nachkommen fest halten und dem mit hohem starckem Fleiß und Ernst nachsetzen, was in unser Seelen versprochen, gelobt und geschwohren, wie wir uns hiemit Krafft unser Vollmacht verpflichten, und ob hierüber und sonsten in allen vorfallenden Händeln und Sachen obgemeldete unser verordneten mehrer Gewalts bedürffen, wollen wir Ihnen dieselbige auch hiemit zugestalt haben, als wenn selbige von Worten zu Worten hiezu verleibet und begriffen, und was also von unsern obgesaßten Gesandten gehandelt, gethan und gelassen, dasselbige alles ist und heist unser samt und sonderlicher Will und beständige Meinung, darob wir auch stetlichen und fest halten wollen, ben Christlichen Adelichen Glauben recht waren treuen, wie wir uns des hiemit vor uns, unser Erben und Nachkommen und aller der von Adel wegen beständigst vorsprechen, Sie auch allenthalben dieser Absertigung wegen schadloß zu halten, an Eydes statt gantz getreulich und ohn alle Gesehrde und Argelist: Zu Urkund mehrer Versicherung haben wir obgemeldte Philips von alten Bockum Mannrichter in Churlandt, Johann Wrangel von Waydemar, Otto Grotthaus, Valentin Hane, Johann Treyden, Johann Plettenberg, Sander Nettelhorst, Clawes Wahl, Johann Schmullingck, Johann Anrep, Christoph von der Rope, Dionisius von Gülsen unser angeporn Pitzschafft an diesen Brieff wissentlich hangen lassen, der gegeben und geschrieben zu Riga den zwölfften Septembris Anno nach Christi unsers lieben Herrn und Heylandes Geburth, tausend, fünfhundert und darnach im ein und sechzigsten. Und ich Herr Thies von der Recke neben andern meines Ordens verwandten Persohnen haben beständigst diese des gemeinen Adels Vollmacht mit approbiret.

cher mit seiner Ritterschaft, so wie Liefland, von der gegenwärtigen Kriegeslast 1561
frey bleibet. Zum Abtrag seiner in- und ausländischen gemachten Schulden versichert der König alle Beihülfe. Der Herzog präget auf seine Münzen das Bild des Königs, oder das Reichswapen, auf der andern Seite sein eigen Bildnis oder das kettlersche Wapen. Der Herzog kan Aemter verkaufen oder verpfänden, doch behält sich der König in solchem Fal das Näherrecht. Wenn der König Estland einbekomt, so empfängt der Herzog nach Abzug der Kriegeskosten die Helfte davon. Der König schaft nach geendigtem Kriege bey Räumung der Städte und Schlösser, das vorhandene Geschütz wieder von gleicher Grösse und Güte. Die Juden sollen in Liefland nicht handeln, noch Zölle pachten. Diese Stücke beschwor der König, dagegen ihm seine neue Provinz Liefland den Huldigungseid ablegte.

Am 3ten Tage nachher, ward der König mit dem, was er mit dem Erzbischof, dem Meister, und Ständen des Landes insonderheit in Richtigkeit zu bringen hatte, fertig. Viele Punkte des vorigen wichtigen Privilegii wurden in ein mehreres Licht gesetzet, uud die Materien von Versorgung der Waisen, von den Jungfernklöstern, dem algemeinen Land- und Lehnrechte, den verlohrnen Privilegien, der Soldatenlöhnung, den Ackergrenzen nach der Hakenzahl, den Roßdienstsgeldern, den Policey- und Handelssachen, dem Landwesen und Bauren, der Münze, der Domaine und mehrere Stücke in 26 Artikeln genauer erläutert und vom König bekräftiget *). Ob es gleich der König 3 Tage nach dem vorigen versiegelt, so wird doch das Datum nicht der 30ste November, sondern der 6te Tag nach Catharinen genant, und dieser Unterschrift wegen heissen es die Liefländer Priuilegium *Sigism. Augusti* feria sexta post festum S. *Catharinae* *).

 Das

*) Diese 2 wichtigen Privilegien von 28sten November und 6 Tage nach Catharinen findet man lateinisch gedruckt beim Chyträus, Boecler und andern; mit beigefügter deutschen Uebersetzung aber bey Ceumern *) S. 30 und 62. Weil das leztere den deutlichen Inhalt §. 10 hat, daß die auf beiden Seiten der Düne wohnende Ritterschaft mit Anverwandten so wol als Fremden die gesamte Hand eingehen, ihre Güter verschenken, vergeben, verkaufen, veräussern und nach eignem Gefallen anwenden kan, ohne erforderte Bewilligung der Obrigkeit, und in Erbschaften dem harrischen und wirländischen so wol, als dem neuen Manlehnsrechte gefolget werden sol: so ist bald die Zeit nachzurechnen, wenn man die Wirklichkeit und das Daseyn besagten Privilegii unterm 6 Tage nach Catharine zu bestreiten angefangen; zumal da das Original aus der liefländischen Canzley sich unsichtbar gemacht, oder auch in unrechte Hände gerathen seyn sol.

*) Der Verfasser der kurzen Nachricht von der wahren Beschaffenheit der Landgüter in Est- Liefland und auf Oesel, so 1720 gedruckt worden, hat die Wirklichkeit dieses leztern Privilegii, denn vom ersten ist die Frage nicht, deutlich erwiesen 1) aus den Verhaltungsbefelen der nach Wilna geschickten Abgeordneten, welche die Verbesserung

*) Casparis von Ceumern, *Salcensis Sorabi*, (aus Salze im Magdeburgischen,) Theatridium *Liuonicum* oder kleine liefländische Schaubühne, ist bey Nollern zu Riga 1690 in 4 in Druck gekommen. Er hat erstlich als Advokat, darnach als Secretair, ferner als Assessor und Vicepräsident des dörptischen Hofgerichts und endlich als Landrath in Liefland bey einer 40 jährigen Uebung eine feine Kentnis des Landes erlanget. Sein Verzeichnis des liefländischen ausgestorbenen und noch lebenden Adels ist auf dem Landtage zu Wenden 1692 aus dem Grunde bestritten worden, weil er einige ächte Familien ausgelassen, und einige ohne sattame Ursache unter den liefländischen Adel gezehlet haben sol. Daß nach seiner Zeit manche Familien aus Curland und andern Orten sich wieder in Liefland niedergelassen, die hier unter die ausgegangenen gerechnet worden, benimt dem Werthe seiner Arbeit nichts. Die Königin Christina verliehe ihm am 27sten November 1651 von Stockholm aus die Volmacht, alle liefländische Privilegien, Verordnungen und Statuten zusammen zu tragen, wobey er grossen Fleis bewiesen, und sich dadurch eine Erfahrung zu wege gebracht. In der Vorrede urtheilet Ceumern von dem alten Russov, daß man ihn ohne den Liefländern zu viel zu thun nicht ganz durchlesen könne. Er meldet auch von D. Laur. Möllers Historien, die Liefland angehen, daß selbige zu des Auctoris Zeiten in Rostock ihrer Unrichtigkeiten halber unterdrückt worden. Es starb dieser geschickte Man im 80sten Jahr seines Alters am 22sten November 1692 und liegt im Dom zu Riga begraben. Sein Wapen ist über der Treppe nach dem Stubentenchor oben aufgehangen.

1561 Das darin bestätigte Erbrecht auf alle Lehngüter ist der unschätzbare Preis für ihre gutwillige Unterwerfung gewesen. Als die Republik und folgende Könige in so kostbaren Kriegen mit den **Russen Liefland** gleichsam von neuen kaufen musten; so schienen die **Pohlen** mit diesem von **Sigismund** versiegelten Diploma nicht gänzlich zu frieden zu seyn.

Mit

rung der Privilegien zu suchen hatten, und solche auch in Betrachtung so vieler Mitwerber um Liefland von dem bedächtigen Könige **Sigismund August** beihülflich erhalten konten; 2) aus dem Zeugnis zweier alten Chronikenschreiber, des **Chyträus**, welchen von dem pohlnischen Secretair **David Hilken** eine Abschrift davon erhalten, und **Hennings**, welcher als herrmeisterlicher Secretair den Handel selbst entwerfen helfen. So viel ist unstreitig, daß der König **Stephanus** die Bestätigung dieses Privilegii zu ertheilen sich weigert, welches auch **Menius** in Prodr. S. 33 bezeuget, folglich das Privilegium selbst da gewesen seyn mus; 3) aus der pohlnischen Generalrevision von 1599, worin es als ein urkundliches Document erkant worden, welches der damalige Landmarschal **Johan von Tiesenhausen** in der Urschrift aufzuweisen gehabt; 4) aus der urkundlichen Genehmhaltung der litthauischen Stände vom Jahr 1572. 5) aus 2 beglaubten Abschriften desselben, worunter die eine von dem Grafen **Jacob de la Gardie**, als Präses der 1627 gehaltenen Generalrevision, die andere aber von dem Feldherrn **Gustav Horn** und dem Gouverneur **Andreas Erichson** 1629 beglaubiget worden, aus welchen Urschriften man dieselbe 1670 in das Corpus Priuilegiorum übertragen: Doch beide Abschriften waren so wol als ihr Original verloren gegangen, bis endlich der Herr Cammerjunker **Clodt von Jürgensburg** das Vidimatum principale von 1627 in ganz gutem Stande auf dem Landtage 1730 wieder eingeliefert; 6) aus seiner Gültigkeit, die es 130 Jahr hindurch gehabt, ehe man dasselbe angefochten, und aus dem noch fortdaurenden Gebrauch desselben in Curland *). Eine zum Zweifeln sehr aufgelegte Feder hat wider diese Beweistümer eins und das andere erinnern wollen: es haben aber geschickte Männer schon seit dem Jahr 1690 das Daseyn dieses Privilegii von dem 6ten Tage nach **Catharinen** mit den bündigsten Gründe erhärtet; wie denn nicht nur **Peter** der Grosse solches seiner Bestätigung würdig geachtet, sondern dasselbe auch von allen Nachfolgern seines Reichs für gültig erkant, von der Kaiserin **Anna** aber und unsrer allergnädigsten Kaiserin **Elisabeth** so gar mit ausdrücklicher Benennung des Datums aufs allerfeierlichste bestätiget worden. Man trift dasselbige auch mit dem berühmten Diplomate Radziviliano vom 1sten Merz 1562 in den Collectaneis Liuonicis an. Doch da forschbegierige Liebhaber dergleichen selten gewordene Bücher auch um doppelt Geld nicht mehr habhaftig werden können, so hoffen wir ihnen einen Gefallen zu thun, wenn wir ihnen das ganze merkwürdige Privilegium hier zu lesen geben. Es ist mit allen Auctoribus genau verglichen, die vielen Druckfehler in selbigen gehoben, und die Uebersetzung von einem hier studirenden jungen Herrn von Adel verfertiget, die wir mit Fleis selbst nachgesehen, und daher für ihre Richtigkeit stehen können.

Priui-

*) Ein gar wichtiger Beweis für die königliche Unterzeichnung des Privilegii liegt in **David Hilchens** Aufsatz eines Landrechts, welcher das vornehmste Stück des Privilegii, nemlich das gleichförmige Erbrecht des ganzen liefländischen Adels als bestätiget zum Grunde leget. Da dieses Werk durch die Censur der Deputirten aus 3 Kreisen gegangen, die es genehmiget und unterschrieben, auch dem Könige mit aller Zuversicht vorgeleget haben, und niemand dawieder einen Zweifel eingewandt; so läst sich daraus freilich auf dessen wirkliches Daseyn schliessen. Gleichwol blieb die Bestätigung aus, wie leicht zu erachten, aus dem vorgefasten Entschlus, die Liefländer einzuschränken, womit die **Pohlen** doch nicht zu rechte kamen. Mehrere Gründe für dieses Privilegium giebt uns das Memorial der liefländischen Deputirten in den Collectaneis Liuonicis S. 75 und S. 130 an die Hand. Die Könige von **Pohlen** bestätigten nicht nur alle Erbrechte, sondern liessen die Liefländer auch im Gebrauch ihres alten deutschen und eignen Rechts. Zwar sind des Königs **Stephani** Constitutiones Liuonicae zu Cracau 1583 bey **Nicolaus Scharffenberg** gedruckt, aus welcher Schrift sie **Guagnini** genommen. Doch sind sie mehr pro forma iudiciorum als für ein certum ius anzusehen. Manchmal verwiesen die **Pohlen** auch Processe an das Jus Magdeburgense, worunter sie aber das liefländische Landübliche Recht verstanden, weil es mit dem Sachsenspiegel überein kam, dessen Geburtsstadt **Magdeburg** gewesen.

Priuilegium
de feria sexta post *Catharinae;* Nobilitati *Liuonicae* concessum, varia variorum epicrisi olim attentatum, per Summos vero *Russiarum* Imperantes perpetua auctoritate stabilitum denuo atque clementissime confirmatum.

SIGISMVNDVS AVGVSTVS, Dei gratia, Rex *Poloniae*, Magnus Dux *Lithuaniae; Russiae*, *Prussiae*, *Masouiae*, *Samogitiae*, *Liuoniaeque* etc. Dominus, et haeres, Notum facimus per praesentes litteras, quorum interest, aut in posterum quoquo modo intererit, Vniuersis. Cum *Liuonia* prouincia graui ac diuturno *Moschico* bello, multisque cladibus afflicta, vastata atque magna ex parte in potestatem hostium redacta esset; cumque et propter multarum ciuitatum arciumque et propugnaculorum amissionem, et ob maximam in omnes partes depopulationem vastitatemque ferro atque igni in eo allatam, et propter quotidianas incursiones, magnumque hostis ad eius reliquias occupandas apparatum, ad eam angustiam ac difficultatem ordines illius redacti essent, vt nequaquam opibus viribusque propriis statum suum defendere, atque se a seruitute crudelitateque hostili tueri ac vindicare possent;

Illustrissimus ac Reuerendissimus Dominus *Guilhelmus*, Archiepiscopus *Rigensis*, Marchio *Brandenburgensis*, *Stettini*, *Pomeraniae*, *Cassubiorum* et *Vandalorum* Dux, *Rugiae* Princeps, Burggrauius *Norimbergensis*, ac Illustrissimus Dominus *Gothardus Ketlerus*, equestris ordinis Teutonici in *Liuonia* Magister, statusque et ordinis *Liuoniarum* vniuersi, et Ciuitatum nuncii, dum et omnia domestica praesidia sua conuulsa, et se ab aliorum praesidiis destitutos animaduerterent, magnam autem spem in nostro et ditionum nostrarum auxilio deponerent: matura deliberatione habita, publicoque et concordi omnium consensu, se prouinciamque suam in fidem et potestatem nostram tradiderunt, ac in perpetuum ditionibus dominiisque nostris, ad instar terrarum *Prussiae*, adiunxerunt et incorporarunt.

Itaque nos et foederibus et vicinitate coniunctae nobis prouinciae periculo, clade, vastitate et seruitute permoti, et pro Christiani principis officio pertinere ad fidem nostram intelligentes, vt homines prouinciamque Christiani nominis a caede, populatione, seruitute barbari ac crudelis hostis prohibeamus, eosdem in fidem et ditionem nostram accepimus. Qua quidem fide ac necessitate, in iure, libertate, fortunis, omnibusque commodis caeterorum subditorum ac dominiorum nostrorum conser-

Verdeutschtes Privilegium
des Königs Sigismundi Augusti, an die Stände und Städte von Liefland, ertheilet den Tag nach Catharinen 1561.

Sigismund August, von GOttes Gnaden, König in Pohlen, Groß-Herzog in Litthauen, von Reussen, Preussen, Masovien, Samogitien und Liefland ꝛc. Herr und Erbe, fügen durch gegenwärtigen Brief allen und jeden, denen daran gelegen ist, oder inskünftige daran gelegen seyn möchte, zu wissen: Demnach die Provinz Liefland durch den schweren und langwierigen rußischen Krieg und die erlittenen Niederlagen hoch bedränget, verheeret und gröstentheils in feindliche Gewalt gerathen, auch derselben Stände durch Verlust vieler Städte, Schlösser und Vestungen, ja durch das allenthalben verübte Sengen, Brennen, Morden, wie auch durch beständige Streifereien und grosse Zurüstungen der Feinde, die noch den Rest und die Ueberbleibsel davon einzunehmen trachten, in solche Angst und Noth gesetzet worden, daß sie durch eignes Vermögen oder durch eigene Kräfte ihren Staat zu vertheidigen und sich vor des Feindes Sclaverey und Grausamkeit zu schützen, oder aufrecht zu erhalten, im geringsten nicht sich vermögend befunden. Als haben der durchlauchtige und hochwürdigste Herr, Wilhelm, Erzbischof zu Riga, Marggraf zu Brandenburg, zu Stettin und Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Fürst zu Rügen, Burggraf zu Nürnberg und der durchlauchtige Herr Gotthard Ketler, des deutschen Ritter-Ordens in Liefland Meister, wie auch alle liefländische Staaten, Stände und Abgeordnete der Städte, da sie sich völlig des einheimischen Schutzes entblösset und fremder Hülfe beraubt sahen, eine grosse Hofnung aber auf unserer Reiche Hülfe setzten, nach reifer Ueberlegung und mit öffentlicher einhelliger Bewilligung sich und ihre Provinz Liefland in unsern Schutz und Botmäßigkeit übergeben, und auf ewig unsern Reichen und Herrschaften, nach Art des Landes Preussen, zugefüget und einverleibet.

Wir sind daher durch die Gefahr, Niederlage, Verwüstung und Dienstbarkeit solcher uns durch Bündnis so wol als Nachbarschaft verwandten Provinz bewogen, und haben dieselbe in unsern Schirm und Schutz aufgenommen, weil wir wol wissen, daß es uns, als einem christlichen Fürsten, unsers Glaubens wegen obliege, Land und Leute, so Christum bekennen, vor Mord, Verwüstung und der Dienstbarkeit eines barbarischen und grausamen Feindes in Sicherheit zu setzen. In welcher Beschützung und Verbindung, Wir sie in ihren Rechten, Frei-

seruandis et tuendis obstrictos esse nos deuincimus et obstringimus.

Freiheiten, Gütern und allen Vortheilen, gleich unsern andern Unterthanen und Herrschaften, zu erhalten und zu schützen gehalten seyn wollen, wozu wir uns auch hiemit verpflichten und verbinden.

Cum autem inter reliquos status eiusdem prouinciae *Liuoniae*, qui ad profitendam et recognoscendam subiectionem suam apud nos comparuerunt, vniuersus equestris ordo totius illius prouinciae, nempe ipsa Nobilitas, indigenae tam vltra citraque Dunam habitantes, per certos nuncios, et plenipotentes suos, videlicet nobiles, *Rempertum Gilzenium*, Juris doctorem; *Georgium Francken; Fabianum* a *Borch; Henricum* et *Johannem* de *Medhen*, cum sufficienti plenipotentiae suae mandato, Sigillis multorum nobilium ex tota prouincia *Liuonia* consignato, apud nos comparuissent, nosque suo ac totius nobilitatis *Liuonicae* nomine, de confirmatione iurium, libertatum, priuilegiorum et immunitatum suarum, humiliter atque suppliciter compellassent; Obtulerunt nobis in scriptis certa capita seu articulos, quos a nobis in omnibus eorum punctis, clausulis et conditionibus confirmari, approbari et ratificari debita cum instantia supplicauerunt; Quorum quidem capitum seu articulorum tenor de verbo ad verbum sequitur, et est talis:

Es haben aber unter andern Ständen der Provinz Liefland, so bey uns erschienen und sich zur Unterwerfung erklären und verstehen wollen, auch der gesamte Ritterstand derselben Landschaft, nemlich der Adel vor sich selbst und alle so wol disseits als jenseits der Düna wohnende Landsassen, durch ihre besondere Abgeordnete und Gevolmächtige, nemlich die Edlen Rembert Gilzen, der Rechten Doctor, Georgius Francken, Fabian von Borck, Henrich und Johan von Mehden mit genugsamer und einer durch viele von Adel aus der ganzen Provinz Liefland versiegelten Instruction und Volmacht, bey uns sich eingefunden, und uns in ihrem und der ganzen liefländischen Ritterschaft Namen um die Bestätigung ihrer Rechte, Freiheiten und Begnadigungen unterthänigst und demüthigst angeflehet: Dabey sie uns einige Capitel oder Artikel schriftlich überreichet, und damit selbige in allen ihren Puncten, Clauseln und Bedingungen von uns confirmirt, approbiret und ratificirt werden möchten, gehörig supplicirt haben. Welche Capitel, oder Artikel ihrem Inhalt nach von Wort zu Wort, wie folget, also lauten:

Religio Augustanae Confessionis maneat.

I. Primum et ante omnia Sacrae et Serenissimae Maiestati vestrae, domino nostro clementissimo, et tum libertatis nostrae vindici, tum et liberatori, in quo omnem spem et fiduciam liberationis nostrae concepimus, debita, qua par est, humilitate, nostro totius nobilitatis *Liuoniae* nomine supplicamus, vt sacrosancta nobis et inuiolabilis maneat Religio, quam iuxta Euangelica Apostolicaque scripta purioris Ecclesiae, *Nicenae* Synodi, *Augustanamque* Confessionem hactenus seruauimus; neue vnquam vllis siue Ecclesiasticorum siue secularium praescriptis, censuris et adinuentionibus grauemur turbemurque quouis modo. Quod si praeter spem acciderit; nos tamen iuxta Sacrosanctae scripturae normam, qua praecipitur, plus Deo, quam hominibus obtemperandum esse, nostram retineamus religionem, consuetasque Ceremonias, neque nos in vlla ratione ab hac auelli sinemus. Si vero errores, quorum malus ille Daemon autor est, in illa suboriri continget, vt hisce dirimendis tollendisque Euangelici Apostolicique Doctores purioris Ecclesiae *Augustanae* confessionis adhibeantur.

1. Die Religion augspurgischer Confeßion sei bleiben.

Erstlich und vor allem flehen wir Ihro königliche Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, den Retter unserer Freiheit, so wol als derselben Erhalter, auf welchen wir alle Hofnung und Zuversicht wegen unserer Befreiung gesetzet haben, in schuldigster Unterthänigkeit, in unsern und der ganzen liefländischen Ritterschaft Namen, hiedurch demüthigst an, daß wir ungehindert und unverletzt bey derjenigen hochheiligen Religion, welche wir nach den evangelischen und apostolischen Schriften der rechtgläubigen Kirche, auch des nicenischen Synodi und der augspurgischen Confeßion bisher erhalten haben, mögen gelassen, und niemalen durch einige geist- oder weltliche Vorschriften, Censuren, und Menschensatzungen auf einige Weise beschweret, oder beunruhiget werden. So auch wider Verhoffen sich dergleichen begeben solte, daß wir dennoch nach Masgebung der heiligen Schrift, worin geboten wird, man solle GOtt mehr gehorchen denn den Menschen, unsre Religion und gewöhnliche Kirchengebräuche beybehalten, und uns auf keinerley Weise davon wollen lassen abwendig machen. So sich aber Irrungen und Spaltungen, davon der böse Geist Anstifter ist, in derselben ereignen solten, daß zur Entscheidung und Hebung derselben evangelische und apostolische Doctores von der rechtgläubigen Kirche, die der augspurgischen Confeßion zugethan seyn, mögen gezogen werden.

Cura templorum.

II. Proximum est, vt Ecclesiae conseruentur, collapsae restituantur: et quae ministris puri Euangelii Doctoribus siue concionatoribus, et istorum honesta sustentatione, non prouisae, vt hisce ex liberalitate Sacrae Regiae Maiestatis prouideatur; et si quis census fundique hisce ademti vel suppressi fuerint, vt illi vel restituantur, vel aequiualente pretio compensentur.

Pauperum habenda ratio

III. Tertium, ne pauperes negligantur: illorum enim iuxta atque religionis rationem habendam esse censemus. Cum nobis porro constet, quanta sit calamitas pauperum, qui hac bellorum clade ex diuitibus pauperes facti sumus; suppliciter petimus, vt collapsa hospitalia bonaque illis olim consecrata restituantur, et in quibus ante locis antiquitus erecta nulla fuerint, vt erigantur, et tam a sacra vestra Regia Maiestate, quam a principe nostro, pro REGIA munificentia et liberalitate, dotentur. Quo facto CHRISTVS (qui haec in se collata reputabit) vestrae Regiae Maiestati regnorum ditionumque suarum feliciorem splendidioremque faciet gubernationem. Ac cum hoc bello (proh dolor!) afflictissimae, maritis parentibusque caesis, multae viduae, orbae parentibus virgines, in eam egestatem redactae sint, vt quo vitam tolerent, vix habeant; obnixe oramus, vt inprimis de

Collegia Virginum et

Collegiis caelibum virginum ita constituatur, vt afflictissimae et miserrimae viduae virginesque maritis parentibusque orbatae, in haecce recipiantur, necessarioque victu amictuque prospiciantur, donec vel caelibem optent vitam, vel sanctum petant matrimonium, neque enim in hoc vel caelibum virginum, quarum numerus non ita magnus est, vel praefectorum earundem priuatum commodum, sed commune potius bonum spectandum est. Vtque idem cum Coenobiis Monachorum, si illa Sacrae Regiae Maiestati vestrae aliquando ex manibus hostium restituta fuerint, constituatur, pro-

Nosocomia et Scholae instituantur.

pter miseros exanimatos senes, et pupillos parentibus orbos, paternisque bonis destitutos, qui in iisdem ali, educari, et humanioribus litteris erudiri poterunt, cum maximo Reipublicae commodo. Ita enim ex coenobiis praefatis vetus collegiorum forma restituetur, ex quibus honorifica Ecclesiae et Reipublicae organa, quandocunque necessarium fuerit, depromi poterunt.

Zum andern, daß die Kirchen erhalten, die verfallene wieder errichtet, denen aber, so mit Dienern GOttes mit Lehrern und Predigern des reinen Evangelii und derselben geziemenden Unterhalt nicht versehen sind, von der Mildthätigkeit Ihro königlichen Majestät Vorsorge wiederfahre, und so einige Einkünfte oder Gründe denenselben abgenommen oder vorenthalten würden, ihnen entweder solche wieder abgetreten, oder durch einen gleichgültigen Werth ersetzet werden.

2. Erhaltung und Versorgung der Kirchen und ihrer Diener.

Das dritte ist, daß die Armen nicht aus der Acht gelassen werden: denn wir sind der Meinung, daß man auf dieselben eben so wohl, als auf die Religion zu sehen habe. Da uns ferner das Unglück der Armen nicht unbekant ist, weil wir selbst bey diesen unglücklichen Kriegesläuften das unsere eingebüsset und in Armuth gerathen; so bitten wir demüthigst, daß die verfallenen Hospitäler erbauet und die ehemals denselben zugelegten Güter ihnen wieder zugestellet, auch, wo vor langen Zeiten keine gewesen, Armenhäuser wieder errichtet, und so wol von Ihro königlichen Majestät, als auch von unserm Landesfürsten, aus königlicher Freygebigkeit und Gnade mit gnugsamen Einkünften versehen werden. Für diese Wohlthat wird Christus (der dieses als ihm selbst erzeiget halten wird) Eurer königlichen Majestät die Regierung Dero Reiche uud Länder glückseliger und herrlicher machen. Und weil leider durch diesen Krieg, da Männer und Eltern jämmerlich umgekommen, viele höchstbetrübte und elende Wittwen auch der Eltern beraubte Jungfern in solche Armuth gerathen, daß sie kaum ihren Lebensunterhalt zu finden wissen; so bitten wir inständigst, daß insonderheit wegen der Jungfernklöster dergleichen Verordnung ergehe, damit solche hochbedrängte und armselige Wittwen und Jungfern, so ihre Ehegatten und Eltern eingebüsset, darinnen aufgenommen und mit nothdürftiger Nahrung und Kleidung versehen werden mögen, bis sie entweder den ledigen Stand erwehlen, oder in den heiligen Ehestand treten; wobey man nicht auf der unverheiratheten Jungfern, deren Anzahl nicht gros ist, noch ihrer Vorsteher Privatnutzen, sondern auf das algemeine Beste sehen muß. Daß auch eben solche Anstalten gemacht werden, in Ansehung der Mönchsklöster, wenn Ihro königliche Majestät dieselben dereinst aus feindlichen Händen erhalten solten, in Absicht der elenden abgelebten alten Leute, und jungen Waisen, die Vater, Mutter und Güter verloren, damit sie in denselben ernähret, erzogen und zum grossen Vortheil des Staats in den freien Künsten unterrichtet werden können. Denn solchergestalt wird aus obgedachten Klöstern eine Art der ehemaligen Collegien entstehen, aus welchen man rühmliche Werkzeuge der Kirche und des gemeinen Wesens, so oft es die Nothdurft erfordert, wird nehmen können.

3. Vorsorge für die Armen durch Erneurung der Collegien, Hospitäler und Schulen.

Magistratus e Germanis eligendus

IIII. Cum nihil respublicas magis quassare atque concutere soleat, quam legum, consuetudinum atque morum mutatio; Sacra Regia Maiestas vestra bene constitutas Respublicas hac ratione non modo seruandas, sed collapsas restituendas prudentissimo atque vere diuino consilio censuit; quod per Illustrissimum et Magnificum principem ac Dominum *Nicolaum Ratzewill*, in *Olika* et *Nischewitz* ducem, Palatinum *Vilnensem*, Dominum nostrum clementissimum, Principibus, Nobilibus, Ciuitatibus atque Statibus *Liuoniae*, sub ipsius Sacrae Regiae Maiestatis plenae potestatis mandatique proposito scripto promiserit, nobis non solum *Germanicum* Magistratum, sed et iura *Germanorum* propria atque consueta permissuram, concessuram atque confirmaturam se esse, quod et ad praesentis status conseruationem et collapsi erectionem restitutionemque facit plurimum.

Iura Germanorum seruentur.

Vt autem certum atque commune aliquod prouinciale ius, quo omnes prouinciales teneantur, ex consuetudinibus, priuilegiis, latisque sententiis autoritate vestrae Sacrae Regiae Maiestatis constituatur: etiam atque etiam oramus, vt ad eam rem certi homines, in iuris prudentia versati, ex autoritate Maiestatis vestrae designentur, qui talem formulam Iuris prouincialis concipiant, componant, et communibus Reipublicae *Liuoniae* ordinibus consentientibus ad recognoscendum, confirmandum et promulgandum vestrae Sacrae Regiae Maiestati offerant.

Ius Prouinciale commune scribatur.

V. Vt solis indigenis, et bene possessionatis dignitates, officia et capitaneatus, ad instar terrarum *Prussiae*, conferre dignetur, prout nobis Regiae Maiestatis nomine promissum est, atque praescribantur a nobis dignitates, officia et capitaneatus, et quando, et quibus quisque praeficietur.

Soli Indigenae officiis publicis praesunto.

VI. Quamuis inficias ire non possumus, Appellationis remedium ad tribunal Regium superioritatem Sacrae Regiae Maiestatis maxime respicere, neque nostri instituti sit, illam attenuare velle: tamen putamus, Sacram Regiam Maiestatem, propter commodum et prouectum prouincialium, aliam viam, et eam quidem compendiosiorem, et ex consensus communis arbitrio, et vestrae Sacrae Regiae Maiestatis approbatione inuenire constituereque posse, ne vel propter itinerum difficultatem, locique intercapedinem maximam, vel propter miserorum inopiam, plures caussam in iudicio delatam deserere, et diuitibus, impro-

Adpellationis modus.

4. Zu Obrigkeitlichen Personen sollen nur Deutsche gewehlet, und

Weil nichts einen Staat mehr zu verwirren und zu zerrütten pfleget, als die Veränderungen der Gesetze, Gewohnheiten und Gebräuche, so haben Ihro königliche Majestät nicht nur um wohl eingerichtete Staaten auf solche Art zu erhalten, sondern auch die verfallenen wieder in Aufnahme zu bringen, aus hochweisem und gewis von GOtt selbst eingegebenem Rath vor gut befunden, daß höchst dieselbe durch den Erlauchten und grosmächtigen Fürsten und Herrn **Nicolaus Radzivil**, Herzogen zu **Olika** und **Nischewitz**, Woiwoden zu **Wilna**, unsern gnädigsten Herren, denen Fürsten, der Ritterschaft, wie auch den Städten und Ständen **Lieflandes**, unter Eurer königlichen Majestät uns vorgelegten Volmachts- und Befehlsschreiben versprochen, nicht nur deutsche Obrigkeitspersonen, sondern auch die eigenen und gewöhnlichen deutschen Rechte uns zu lassen, zu erlauben und zu confirmiren. Ein Punct der so wol zur Erhaltung des gegenwärtigen, als zur Errichtung und Verbesserung eines verfallenden Staats höchst erspriesslich und zuträglich ist.

deutsche Rechte beibehalten

Damit aber ein gewisses und algemeines Landrecht, wornach sich alle Landeseingesessenen zu richten hätten, aus den Gewohnheiten, Privilegien und gefälten Urtheilen, durch Eurer königlichen Majestät hohes Ansehen, verfasset werde; so bitten wir inständigst daß zu solchem Ende gewisse in Rechten wohl erfahrne Männer auf allerhöchsten Befehl Eurer königlichen Majestät verordnet werden, die ein solches Landrecht verfassen, aussetzen und mit algemeiner Bewilligung der liefländischen Stände Ew. königlichen Majestät Untersuchung, Confirmation und öffentlichen Kundmachung übergeben können.

auch ein algemeines Landrecht verfasset werden.

5. Zu allen öffentlichen Aemtern werden nur Einheimische bestellet.

Daß die Ehrenstellen, Aemter und Hauptmanschaften nur mit Einheimischen und Landeseingesessenen, gleichwie in preußischen Landen geschicht, besetzet werden, wie uns solches im Namen Ihro königlichen Majestät versprochen worden, und daß solche Ehrenämter und Hauptmanschaften von uns benennet, vorgeschlagen und dabey eröfnet werde, wenn und mit welchen Personen jedes zu besetzen sey.

6. Einrichtung der Appellation.

Ob wir zwar nicht in Abrede seyn können, daß das Hülfsmittel der Apellation an den Thron Ihro königlichen Majestät vornemlich auf die Oberherrschaft Ihro königlichen Majestät ein Absehen haben, es auch unser Vorhaben nicht ist, dieser Hoheit was zu benehmen; so halten wir doch dafür, daß Ihro königliche Majestät zum Besten und Aufnehmen der Landseingesessenen, wie wir solches durch einhellige Einwilligung beliebet, und es nur auf höchst derselben Genehmhaltung beruhet, einen andern und zwar bequemern Weg treffen und verordnen können, damit nicht entweder wegen der beschwerlichen Reisen und gar weiten Entlegenheit des Ortes, oder auch wegen Dürftigkeit

improbis, maleuolisque hominibus insolentiae materiam praeberi contingat. Consultum itaque nobis videtur, vt Sacra Regia Maiestas vestra in ciuitate *Rigensi*, tamquam totius prouinciae metropoli, certos Iudices seu Senatores suos constituat, idque ex indigenis per nostrum equestrem ordinem delectos, per Maiestatem vero vestram confirmandos, qui semel bisue in anno *Rigam* statis temporibus vna conueniant, et caussas appellationum, ex auctoritate Maiestatis vestrae decidant: ab illo vero senatus Maiestatis vestrae iudicio, in caussis grauibus et maximi momenti, ad tribunal Maiestatis vestrae, non minus ex Archiedioecesi, quam ex Maiestatis vestrae et Illustrissimi Domini Magistri ditionibus, hoc est, ex tota prouincia, ad Maiestatem vestram, tamquam ad supremum et haereditarium dominum nostrum, appelletur: Ita tamen, vt temerariae et friuolae appellationes praecidantur, statuatur expressa poena in temerarie appellantes, et extrahentes litem sine iusta, legitima et probabili ratione; et vt taliter delinquentes condemnentur in decimam partem caussae, cuius dimidia pars fisco Maiestatis vestrae, altera dimidia pars appellato dependatur.

keit der Armen die meisten bey den Gerichten anhängig gemachten Sachen ins Stecken gerathen, und reichen gottlosen, und übelgesinneten Leuten Anlas zu vielem Uebermuth gegeben werde. Wir sehens dannenhero für rathsam an, daß Eure königliche Majestät in der Stadt Riga, als der Hauptstadt des ganzen Landes, Deto gewisse Richter und Räthe verordnen, und zwar aus den Eingesessenen des Landes, so von unserer Ritterschaft zu erwehlen, von Euer königlichen Majestät aber zu confirmiren sind, welche ein oder zweimal des Jahrs zu gewissen Zeiten in Riga zusammen kommen und die Appellationssachen im Namen Eurer königlichen Majestät entscheiden und abmachen können: Und daß von solchem Eurer königlichen Majestät verordneten Gerichtsräthen in schweren und höchstwichtigen Sachen die Apellation an Eure königliche Majestät, nicht weniger aus dem Erzstift, als dem Gebiete Eurer königlichen Majestät und des durchlauchtigen Herrn Meisters, das ist, aus der ganzen Provinz an Eure königliche Majestät, als unsern Ober- und Erbherrn ergriffen werde. Jedennoch daß zu Verhütung leichtfertiger und frevelhafter Appellationen eine gewisse Strafe auf diejenigen, so ohne Ursache appelliren und den Proces ohne rechtmäßige, hinlängliche und wahrscheinliche Ursache ins weite Feld spielen, gesetzet, ingleichen daß die, so dawider handeln auf den zehenden Theil dessen, so hoch sich die Sache beläuft, gestrafet werden, davon sie die Helfte dem königlichen Fisco, die andere Helfte dem Appellaten zu erlegen gehalten seyn sollen.

Confirmatio praediorum et iurium Nobilitatis.

VII. Cum hoc proprium Regium decus sit, atque ipsa Maiestas, quae neminem vel minima laesione offendere, vnicuique, quod suum est, tribuere, quod vniuscuiusque est, ex amplitudine munificentiae suae adaugere consueuit; liberalissime vestrae Sacrae Regiae Maiestatis nomine promissum est nobis omnibus atque singulis, de quorum nomine missi sumus, quod nobis atque ipsis beneficiorum, feudorum, a principibus et praedecessoribus suis acceptorum, diplomata, consignatas litteras, possessiones, consuetudines, Priuilegia, ac libertates, et quaecunque longissimo temporum vsu acquisiuissent obtinuissentque, non solum inuiolabiliter seruari et confirmari: sed, si quae maiora ipsis omnibus atque singulis ex vsu esse possent, quod ea quoque ex Regia liberalitate de nouo concedi deberent. Quam Regiam facilitatem, clementiam et benignitatem vt obseruanti pectore animorum nostrorum prosequimur; ita eam fortunis nostris omnibus, vita, saluteque ipsa demereri sedulo parati erimus. Proinde petimus, qua decet, humillima obseruantia, vt non modo quae antea dicta sunt praestentur nobis; verum cum plures

7. Der Adel wird in seinen Gütern und Rechten bestätiget.

Da dieses eine für Könige ganz eigene Ehre ist, ja selbst die königliche Hoheit hierin bestehet, daß sie niemand durch die geringste Beleidigung kränken, sondern einem jeden das Seinige zu geben, und dessen elende Umstände insonderheit aus hoher königlicher Huld zu verbessern gewohnt sind, so ist uns allen und einem jeden, in deren Namen wir hieher abgefertiget worden, auf Eurer königlichen Majestät Namen gnädigst versprochen worden, daß uns und ihnen die von unsern Fürsten und Eurer königlichen Majestät Vorfahren erhaltene Begnadigungen und Lehngüter, die darüber empfangenen Diplomata, Siegel und Schriften Kaufbriefe, Gewohnheiten, Privilegien und Freiheiten, so sie durch den Genus in so langen Zeiten für sich erworben, erhalten und gebraucht haben, unverletzt solten gelassen und confirmirt werden. So auch was mehrers ihnen allen und einem jeden zum Vortheil gereichen solte, daß solches ihnen gleichfals aus königlicher Gnade von neuem gegeben und concedirt sey. Wie wir nun solche königliche Zuneigung, Gnade und Wilfährigkeit mit unterthänigst erkentlichem Herzen verehren wollen, also werden wir, uns derselben mit Dranwagung unsers Leibes, Gut und Bluts würdig zu machen, stets bereit und geflissen seyn. Da auch viele Familien in

plures sint in *Liuonia*, qui cum consanguineis suis atque aliis familiis Ius simultaneae siue coniunctae manus contrahendi facultatem olim nacti sunt, vt hoc ipsum priuilegium a vestra Sacra Regia Maiestate ceteris quoque omnibus, videlicet vniuersae nobilitati, aeque illis, qui sub dominio Magistri ceterorumque principum mansuri, ac illis, qui Sacrae Regiae Maiestati vestrae immediate subditi futuri sunt, nostrisque personis ex liberali fauore, pro Regio vestro splendore atque amplitudine, gratiosissime concedatur, in omnibus illorum bonis feudalibus, quae modo obtinent, quae in futurum, quouis modo, siue speciali gratia, siue contractu licito obtinere poterunt, non modo cum consanguineis et affinibus, sed aliis quoque exteris familiis atque sociis tale ius simultaneae siue coniunctae manus coire atque contrahere: Hoc est, vt habeamus liberam et omnimodam potestatem de bonis nostris disponendi, dandi, donandi, vendendi, alienandi, et in vsus beneplacitos, non requisito Maiestatis vestrae consensu et alterius cuiusuis superioris, conuertendi.

Amissa hoc bello priuilegia renouentur.

VIII. Si forte in hac belli calamitate, depraedatione, igneue vel alio casu cuiusque diplomata, monumenta priuilegiorum, libertatum, aliarumque concessionum atque obligationum amissa, absumta, perditaque essent, vt illa a Sacra vestra Regia Maiestate nouis diplomatis, non modo innouentur; si de bonorum haereditatione tranquilla atque continua possessione constiterit: Verum vt etiam obligatoriarum litterarum, quae hoc tumultu bellico perditae sint, fructu ii non careant, qui duorum vel trium testium auctoritate obfirmare possint, tales litteras penes ipsos fuisse, et ex aduerso de soluto numerato vel satisfacto per alia litterarum argumenta nil constet.

Praerogatiuae Nobilitatis eaedem quae Pruthenorum.

IX. Vt Sacra ipsius Regia Maiestas nobiles atque proceres *Liuoniae* omnium honorum, dignitatum, Iurium, libertatum atque praerogatiuarum, quibus hactenus tam Ecclesiastici, quam seculares Barones atque Nobiles domini regni *Polonici* vtuntur et fruuntur, iuxta formam atque modum, quibus Prutheni sub Sacra ipsius Regia Maiestate positi ab Ipsa obtinuerunt, participes facere dignetur.

Liberrima in feudis Gratiae successio cum Iure he-

X. Vt nobis libertatem gratiae (vt vulgo nostri appellant) pro regia benignitate concedat, quemadmodum in successione feudorum

in Liefland sind, so mit ihren Verwandten oder auch andern Familien zum Iuri simultaneae, oder coniunctae manus schon vorlängst berechtiget gewesen; so bitten wir in gebührender Unterthänigkeit, daß Uns nicht allein obgedachtes gewähret, sondern auch dieses Privilegium von Eurer königlichen Majestät ebenfals uns andern allen, nnd unsern Personen aus freier Gnade und zur Vergrösserung Eurer königlichen Majestät hohen Glanzes und Vielvermögenheit gnädigst bewilliget werde: Nemlich daß der ganzen Ritterschaft, so wol denen, so unter der Herrschaft des Herrn Meisters und der andern Fürsten verbleiben, als denen so Eurer königlichen Majestät unmittelbar unterworfen seyn möchten, nachgegeben werde, über alle ihre Lehngüter, so sie nun haben, oder inskünftige, auf was für Art es wolle, entweder aus sonderbarer Gnade oder durch rechtmäßige Contracte erhalten mögen, nicht nur mit ihren Blutsfreunden und Verwandten; sondern auch andern auswärtigen Familien und Alliirten dergleichen Ius simultaneae, oder coniunctae manus einzugehen und zu contrahiren. Das ist, daß wir freie, völlige Macht haben, mit unsern Gütern nach Belieben zu schalten und zu walten, dieselbigen zu vergeben, zu verschenken, zu verkaufen, zu veräussern und auf eine selbst beliebige Art zu brauchen und zu nutzen ohne Eurer königlichen Majestät oder sonst eines andern Genehmigung erst hierüber einzuholen.

8. Die im Kriege verloren gegangene Privilegien werden von neuem ertheilet.

So auch bey diesen landverderblichen Kriegszeiten, durch Beraubung, Brandschaden, oder einigen andern Zufal jemand um seine Diplomata oder Documente von Privilegien, Freiheiten und andern Begnadigungen und Obligationen gekommen wäre, daß solche von Eurer königlichen Majestät durch neue Diplomata erneuert werden, wenn der Güter ruhiger und continuirlicher Erbbesitz notorisch ist. Denjenigen aber, so bey diesen Kriegsunruhen ihre Obligationes verloren, sol sothaner Verlust an ihrem Recht keinesweges hinderlich seyn, wenn sie mit zwey oder drey Zeugen darthun können, daß sie solche Verschreibungen besessen, vom Gegentheil hingegen die Zahlung oder Vergnügung durch andere schriftliche Urkunden nicht bewiesen werden kan.

9. Der liefländische Adel hat gleiche Vorrechte mit dem preußischen.

Daß Ihro königliche Majestät gnädigst geruhen wollen, den Adel und die Vornehmsten der Provinz Liefland aller Güter, Würden, Rechten, Freiheiten und Prärogativen theilhaftig zu machen, deren bisher so wol Geistliche, als Weltliche Freiherren und Edelleute des Königreichs Pohlen zu geniessen und sich zu erfreuen haben, nach Art und Weise, wie die Preussen, als sie unter Eure königliche Majestät gekommen, solches erlanget haben.

10. Den Liefländern wird unumschränkte Gewalt ge-

Daß uns das Gnadenrecht (wie man es bey uns gemeiniglich nennet) aus königlicher Güte bewilliget werde, gleichwie die Unterthanen des Her-

reditatis in vtraque vtriusque sexus linea plenissimo.

dorum subditi ducatus *Estoniae*, *Harriae*, *Wironiae*, ac dioecesis *Rigensis*, olim a Regibus *Danorum* singulari beneficio vsque in hunc diem obtinuerunt, vt eodem modo nos eiusdem priuilegii fructum ex vestrae Sacrae Regiae Maiestatis ampliore augustioreque munificentia capessere, atque cum perpetua Augusti nominis celebratione posteris nostris relinquere possimus; hoc est, vt habeamus potestatem succedendi, non modo in descendenti, sed etiam in collaterali linea vtriusque sexus: Ita tamen, vt praeferatur masculinum, et foemellae pro modo facultatum dotentur; masculis vero non existentibus, foemellae in omnibus succedant, saluo tamen Maiestatis Regiae iure fisci seu iure caduco.

Herzogthums Estland, Harrien, Wirland und des rigischen Stifts solches in Succession der Lehngüter aus sonderbarer Gnade der Könige von Dännemark bis auf diesen Tag genossen haben. Daß wir auf gleiche Weise den Genus sothanen Privilegii aus Eurer königlichen Majestät hohen und milden Gnade erhalten, und zum ewig währenden Ruhm Eurer königlichen Majestät hochpreislichen Namens unsern Nachkommen es hinterlassen und auf dieselben vererben mögen. Das ist, daß wir mögen berechtiget seyn, nicht nur in herabsteigender sondern auch von der Seitenlinie beiderley Geschlechts, zu erben, jedennoch dergestalt, daß das mänliche Geschlecht vorgehe, und das weibliche nach Beschaffenheit der Umstände ausgesteuret werde: so aber keine mänliche Lehnsfolger vorhanden, daß die Töchter in allem succediren und erben, jedoch sey Eurer königlichen Majestät ius Fisci oder Recht auf die wegen ausgestorbener Erben verfallene Güter vorbehalten.

lassen, auf beiderley Geschlecht und in beiden Linien ihre Güter zu erben, und damit zu machen, was sie wollen.

Subiectorum securitas a Censura Imperii Romano-Germanici.

XI. Cum nos Sacrae Regiae Maiestati vestrae, illiusque regno, magno Ducatui *Lithuaniae* ac ditionibus, ineuitabili necessitate in hisce nostris angustiis, quibus propter barbari hostis insolentiam ad extremum cum principe nostro redacti, et ab imperio *Romano* deserti, nos, vitamque nostram, parentes, vxores, et liberos tueri non possimus, sed medius fidius in hostis crudelissimi potestatem venire oportuerit, priusquam ab imperio defenderemur, in subiectionem consenserimus; Sacra ipsius Regia Maiestas efficiat, quemadmodum cautum est, vt propter hanc principis nostri deditionem, nosque subditos apud inuictissimum Imperatorem, Electores, Principes ac Status *Romani* Imperii, tueri honorem, substantiamque nostram *(liceat)*, ne censura Imperii publica, aliaue infami nota vexemur, damnoue afficiamur, quin potius indemnes conseruemur.

Da wir durch des barbarischen Feindes Grausamkeit, nebst unsern Fürsten in die äusserste Gefahr gerathen, vom römischen Reich aber in der Noth verlassen worden, und daher weder uns und unser Leben, noch auch unsre Eltern, Weiber und Kinder beschützen können, wir auch unvermeidlich in die Gewalt des allergrausamsten Feindes gerathen wären, ehe wir von dem Reiche einige Hülfe und Schutz erlanget: so haben wir, aus unumgänglicher Nothwendigkeit, in dieser unserer Bedrängnis Eurer königlichen Majestät Dero Reiche, Grosfürsthum Litthauen und Herrschaften uns zur Unterwerfung verstanden. Es wolle dannenhero Eure königliche Majestät, der geschehenen Versicherung nach, es dahin vermitteln, daß wegen dieser Ergebung unsers Fürsten, und unsrer als Unterthanen, bey Ihro römisch kaiserlichen Majestät, wie auch bey den Churfürsten, Fürsten und Ständen des römischen Reichs unsre Ehre und Vermögen Schutz geniesse, damit wir nicht mit der Reichsacht, oder anderer Schmach bestrafet oder gefähret, sondern vielmehr schadlos gehalten werden.

11. Sie werden wider die römische Reichsacht in Schutz genommen.

Miles non ciuium sociorumque sed hostium praeda alatur.

XII. Vt nos in posterum a Sacra Regia Maiestate non solum contra *Moschum*, sed quoscunque hostes nostros, coniunctis regni *Poloniae* omniumque ditionum suarum viribus, de facto defendamur, hostem in propriis ditionibus integra belli mole quam primum adoriamur, ne vel hostilibus, vel sociis armis, sociorum terris grauiora maioraque damna inferantur: Melius etenim est ex hostium sanguine aestuare, quam nostri sociorumque depraedatione perditioneque saginari.

Daß Eure königl. Maj. inskünftige uns nicht allein wider den Russen, sondern wider alle unsre Feinde, mit vereinigter Macht des Reichs Pohlen und aller dazu gehörigen Provinzen ohne Verzug vertheidigen auch dem Feind in seinen eignen Landen die ganze Kriegeslast je eher je lieber auf den Hals welzen, und denselben angreifen wollen, damit weder durch des Feindes, noch unsre eigne Waffen unserm Lande mehr und grösserer Schade zugefüget werde. Denn es ist besser in dem Blut der Feinde zu baden, als sie mit unsern und unserer Brüder geraubten und verheerten Güter zu mästen und fett zu machen.

12. Soldaten müssen sich auf feindlichen Boden versorgen.

Agrorum in limites descriptio.

XIII. Vt nemo in suis granitiebus atque constitutis limitibus praediorum suorum, qui ex certis

Daß niemand innerhalb seinen Grenzen und aufgerichteten Grenzmahlen seiner Güter, wel-

13 Eingrenzung der Güter und Ländereien.

certis monumentis liquent, perturbetur; sed in possessione illorum a Sacra eius Regia Maiestate tueatur. Si vero quidam limites temporum vetustate corrupti amissique essent, vt illi siue per delegatos, siue per arbitros, prout aequitatis postulauerit ratio, innouentur restituanturque. Vbi vero in terris *Liuoniae* dispersi inter se nobilium, item rusticorum agri habentur, et vt *Germanice* appellantur, Streulande und Hakenland, isti secundum consuetam mensuram vnicuique integri absque vlla diminutione laesioneue permittantur, vt scilicet iuxta veterem praescriptam formam quilibet vncus aut mansus agri, quem vulgo Haken nominamus, sexaginta sex funes, siue, vt dicitur, bastas, quarum bastarum quaelibet sexaginta sex Faden contineat. Quae vero ex vastis nemoribus multo longoque sudore acquisita, primi occupantis, iuxta iuris communis ordinationem, manebunt; nisi prior occupans illa deinceps pro derelicto habuisset, ac alius ea abunde possedisset, legitimeque praescripsisset, vt is quoque in tali possessione retineatur, tueaturque.

welche aus zuverläßigen Urkunden erhellen, beunruhiget, sondern bey ihrem Besitz von Eurer königlichen Majestät geschützet werde; und so einige Grenzmale durch die Länge der Zeit verrückt oder ganz verloren worden, daß selbige entweder durch Commissarien, oder durch selbst erwehlte Mittelspersonen, nach der Billigkeit erneuert und wiederum aufgerichtet werden. Wo aber in Liefland die adlichen und Bauerländereien unter einander zerstreuet liegen, welche man auf deutsch Streulande oder Hackenlande nennet, daß dieselben einem jeden nach der gewöhnlichen Abmessung gelassen werden, ohne einige Verringerung oder Abkürzung, dergestalt, daß nach der alten vorgeschriebenen Form ein jeder Hacken oder Morgen Landes, sechs und sechzig Stricke, oder wie man saget Baste, und iede Baste sechs und sechzig Faden halte. Was aber in grossen Wäldern durch langwierige grosse Müh und Arbeit gerodet, oder zum Acker gemacht worden, daß solches nach Inhalt algemeiner Rechte demjenigen verbleibe, welcher solches zuerst in Besitz genommen; wenn auch der erste Inhaber solches unbrauchbar liegen lassen, und ein anderer dasselbe durch einen langen Besitz rechtmäßig verjähret hätte, das alsdenn dieser bey sothanen Besitz gelassen und geschützet werde.

Immunitas a teloniis.

XIIII. Vt nobilibus *Liuoniae* integrum atque liberum sit, per Regnum *Poloniae*, magnum Ducatum *Lithuaniae*, aliasque suae Regiae Maiestatis ditiones, Regalibus viis, et vbicunque ipsis negotium fuerit, absque vlla remoratione telonii, aliarumue datiarum impositione, vel requisitione, libere ire atque transire, mercatoribus exceptis, idque tam terra quam mari, caeterisque fluminibus, cum omni immunitate permittatur. Et si aliquem istorum in praefato regno, magnoque Ducatu *Lithuaniae*, aliisque ditionibus, quidquam deponere contingat, vt idem sine vlla molestia, vlloque telonii et quarumuis aliarum datiarum grauamine, inde reuocari et reduci, quandocunque visum fuerit, integrum liberumque maneat.

Daß den Edelleuten aus Liefland volkommene Freiheit zugestanden sey, durchs Königreich Pohlen, Grosherzogthum Litthauen und andre Herrschaften Eurer königlichen Majestät auf den Heerstrassen, und wo sie nur was zu schaffen haben, ohne einigen Aufenthalt von Zöllen, Abgaben, Auflagen und Durchsuchung frey hin und wieder zu reisen, so wol zu Lande, als zur See und über die andern Ströme, wovon doch die Krämer und Kaufleute ausgenommen seyn. Und so es sich auch zutragen solte, daß jemand in obgedachtem Reiche, dem Grosfürstenthum Litthauen und andern Herrschaften etwas niederlegen und stehen liesse; so sol es demselben unverwehret frey seyn, solches ohne einigen Verdrus, Zoll, oder andern Auflagebeschwerden, wenn es ihm beliebet, von da wieder abzufordern und abzuführen.

14. Freie Durchreise der Liefländer durch des Königs und der Republik Land.

Viae regiae reparentur.

XV. Vt confecto hoc bello in *Liuonia*, veteres regales et communes stratae restituantur in pristinum statum, seruenturque; reliquae vero ab vsu communi alienae praecludantur, propter varia incommoda, quae vltro citroque dominis vicinis eorumque subditis inde suboriri possunt.

Daß nach diesem geendigten Kriege in Liefland, die alten grossen und freien Heerstrassen in ihren vorigen Stand gesetzet und beibehalten; die andern aber, so nicht zum gemeinen Besten dienen, wegen des vielen Nachtheils, so den benachbarten Herrschaften und ihren Unterthanen daher entstehen kan, versperret werden.

15. Ausbesserung der Landstrassen.

Captiui redimantur.

XVI. Ab hostibus pro defensione communis patriae capti, et postliminii iure, et redemtionis beneficio per vestram Sacram regiam Maiestatem fruantur atque gaudeant: vt etsi seruitutis calamitate mortui

Daß die, so bey Vertheidigung ihres Vaterlandes vom Feinde gefangen genommen worden, das Ius postliminii, oder Wiederkehrrecht, wie auch die gnädige Ranzionirung von Eurer königlichen Majestät zu genies-

16. Ranzionirung der Gefangenen.

tui censeantur; tamen spe recuperandae libertatis viuere videantur.

Quemadmodum Seruitia bellica sint praestanda.

XVII. Quamuis maior pars nobilitatis per hostem partim bonis suis feudalibus spoliata, partim diuturnitate belli fortunis exhausta, vt vxorum atque liberorum sustentationis plerisque plane nihil, aliis vel minimum supersit; tamen illos singularis erga Sacram vestram Regiam Maiestatem obseruantia, item fortunarum, libertatum, dignitatis, vitae etiam atque salutis propriae respectus eo impellunt (quae ipsis partim beneficio vestrae Sacrae Regiae Maiestatis hactenus vtcunque seruata sunt, partim Dei beneficio seruatum ac restitutum iri sperant) vt non modo ipsam omni honore venerentur, sed vita atque salute ipsa illud libenter contestabuntur. Et cum plurimi nostrorum nihil reliquum habeamus praeter vitam, hanc parati sumus quoquo tempore apud sacram Regiam Maiestatem vestram exponere: Reliqui vero, etiamsi et ipsi belli quinquennalis sumtibus exesi; tamen se illi offerunt, et nos vna cum eis offerimus ad omnia, quae possibilia esse poterunt: speramusque, vestram Sacram Regiam Maiestatem, si ad expeditionem bellicam eo, quo consueueramus, equitatu propter exhaustas vires prodire non poterimus, illud non tam vlli neglectui aut proteruitati, sed impossibilitati imputaturam esse. Postulamus itaque, vt vnusquisque secundum restantes facultates bellicam expeditionem Sacrae Regiae Maiestati vestrae seruiat; non autem secundum eas, quas ante, rebus integris stantibus, obtinuit: et vt eodem plane modo, si qui extra numerum sui debiti ac soliti equitatus atque seruitii, in honorem atque commodum Sacrae Regiae Maiestatis vestrae, plures equites atque milites educere possent ac vellent, stipendia conferantur, quemadmodum caeteris Sacrae vestrae Regiae Maiestatis regni et Magni Ducatus *Lithuaniae* incolis numerari et conferri consueuerunt; vtque id tam in praesenti, quam futuris belli temporibus perpetuo seruetur.

In neminem indicta caussa vis liceat.

XVIII. Cum digna vox maiestate regnantis sit, fateri, Imperium subiectum esse legibus; ne deinceps vllus Princeps, vllus Magistratus, siue superior siue inferior, vel quiuis alius, extra cognitionem caussae, nobiles vasallos, vel quosuis alios possessionibus temere exsuat, destituat, spolietue sed si quid iuris in alium habere quis-

nieſſen, und derſelben ſich zu erfreuen haben, damit, ob ſie gleich wegen der unglücklichen Gefangenſchaft vor tod zu halten, ſie dennoch durch die Hofnung zur Freiheit gleichſam von neuem aufzuleben ſcheinen.

17. Wie die Roßdienſte zu entrichten.

Obgleich die mehreſten von der Ritterſchaft durch den Feind theils ihrer Lehngüter berau bet, theils durch den langwierigen Krieg dergeſtalt an Vermögen erſchöpft worden, daß den meiſten zur Unterhaltung ihrer Frauen und Kinder wenig oder nichts übrig geblieben: dennoch treibet ſie ihre beſondere Unterthänigkeit gegen Eure königliche Majeſtät und die Erwegung ihrer Güter, Freiheiten, Würden, Lebens, ja ſelbſt ihrer Wohlfarth, an, (welche ihnen bisher durch Eure königliche Majeſtät zum Theil ſo viel möglich erhalten worden, und weswegen noch ein Theil in Hofnung ſtehet, daß ſolche durch die Gnade GOttes erhalten und ihnen wiederum werden erſtattet werden) daß ſie nicht allein Eure königliche Majeſtät mit ſchuldigſter Unterthänigkeit verehren, ſondern auch ſolches mit Aufopferung ihres Leibes und Blutes, ja aller ihrer zeitlichen Wohlfarth, willigſt bezeugen wollen. Und weil die meiſten unter uns nichts, als das liebe Leben übrig haben, ſo ſind wir jederzeit willig und bereit, ſolches bey Eurer königlichen Majeſtät dran zu wagen. Ob auch gleich die andern durch fünfjährige Kriegskoſten ganz herunter gekommen, ſo erbieten ſie ſich doch und wir mit ihnen, zu allem, was möglich ſeyn wird: und hoffen, es werden Eure königliche Majeſtät es nicht unſerm Ungehorſam und Halsſtarrigkeit, ſondern einzig und allein der Unmöglichkeit zu ſchreiben, wenn wir bey erſchöpſtem Vermögen nicht mit der gewöhnlichen Manſchaft zu Pferde bey dem Kriege und im Felde werden erſcheinen können. Wir erſuchen demnach, daß ein jeder, nach Proportion des ihm noch übriggebliebenen Vermögens, bey einem Feldzuge Eurer königlichen Majeſtät den Roßdienſt leiſten dürfe, nicht aber darnach, wie ers bey vorigem Wohlſtande thun können; und daß gleichermaſſen, wenn etliche über die Zahl ihres ſchuldigen Roßdienſtes, zum Beſten und zur Ehre Eurer königlichen Majeſtät mehr Reuter und Soldaten ins Feld ſtellen wolten und könten, ſolchen Leuten ihr Sold gereichet werde, gleichwie den andern Unterſaſſen in Eurer königlichen Majeſtät Reich und Grosfürſtenthum Litthauen gegeben und gezahlet wird, und daß ſolches ſo wol zu dieſen, als künftigen Kriegszeiten ſtets alſo gehalten werde.

18. Niemand ſol ohne Erkentnis ſeiner Sache angetaſtet werden.

Da es ein für die regierende Majeſtät höchſt anſtändiges Bekäntnis iſt, daß ein Reich denen Geſetzen unterworfen ſey; ſo erſuchen wir daß nach dieſem kein Fürſt, keine hohe noch niedere Befehlshaber noch ſonſt jemand, ohne Erkäntnis der Sache, abliche Lehnleute, oder auch andre ihres Beſitzes entſetze, beraube und davon verſtoſſe; ſondern ſo jemand einiges

Recht

quisquam putarit, hoc ipsum coram iudicio ordinario Senatorum Maiestatis vestrae Regiae, vel prouinciali conuentu experiatur. Non enim aequum est, vt in propria caussa quis ipse sit iudex. Sicut enim Ius oritur ex facto; ita de vniuscuiusque facto aut culpa non nisi mediante iure, lege, et sanctione per Iudicem decidi debet. Nemo itaque in posterum caussa indicta, non conuictus, neque legitimo Iuris processu damnatus, fortunis atque facultatibus suis exsuatur; quemadmodum antea exsuti sunt nonnulli honesti, et in suos Principes et Magistratus obedientes, fideles et officiosi ciues. Et vt in tali facto liceat oppresso ad tribunal Sacrae Regiae Maiestatis vestrae Regium extraordinarie, coram Notario, instrumento grauaminis, et de saluo conductu ad cognitionem caussae Sacrae Regiae Maiastatis vestrae supplicare.

Recht wider den andern zu haben vermeinet, daß er solches vor dem gewöhnlichen Gerichte der von Eurer königlichen Majestät hochverordneten Räthe oder auf dem Landtage ausführe, weil es nicht billig ist, daß jemand in seiner eignen Sache Richter sey. Denn gleichwie das Recht aus einem Vorfal entstehet, also mus auch über eines jeden Handlung oder Verschulden, vermittelst der Rechte Gesetze und Verordnungen von dem Richter geurteilet werden. Es sol demnach niemand unverhörter Sache, der nicht überführt, oder durch rechtmäßigen Proces verurtheilet worden, seiner Haab und Güter beraubet werden, wie vor diesem einigen redlichen und gegen ihren Fürsten und Obrigkeit gehorsamen, treuen und dienstgeflissenen Unterthanen widerfahren ist. Und daß in solchen Fällen dem gravirten Theile erlaubet sey, an Eurer königlichen Majestät Hofgericht extraordinarie im Beiseyn des Notarii durch ein Instrument seiner Beschwerden, um einen Saluum Conductum zur fernern Erkentnis seiner Sache zu suppliciren.

Spolii, Caedis, Stupri poena.

XIX. Vt nullus, cuiuscunque eminentiae aut conditionis existat, personis, castris, domibus, aut possessionibus alicuius, vllam violentiam inferre, incursiones facere, in publicis stratis insidias ponere praesumat. Qui autem super his conuictus, vt iuxta leges capitis poena plectatur. Simili modo hi, qui honestas matronas, viduas, virginesque raperent, vel per vim stuprarent, comprimerentue, cum alias ipsis omnis debeatur honos atque reuerentia, ac merito, vt eodem capitis supplicio puniantur.

19. Strafe der Räuber, Mörder und anderer Verbrecher.

Daß niemand, wes Hoheit, oder Standes er sey, sich unternehme an jemandes Person, Schlössern, Häusern oder Gütern einige Gewaltthätigkeit zu verüben, selbige zu überfallen, oder auf freier Heerstrassen ihnen nachzustellen, und wer dessen überwiesen wird, denen Gesetzen zu folge am Leben gestrafet werde. Gleichergestalt sollen auch diejenigen mit dem Leben büssen, so ehrliche Matronen und Jungfern entführen, nothzüchtigen und schwächen, weil denselben billig alle Ehre und Hochachtung gebühret.

Ne quis in pagis villisque mercetur.

XX. Cum etiam mercatores, praesertim peregrini siue exotici homines, in nobilitatis ac ciuitatum iniuriam, pelles, frumenta, lupulum, et alia mercium genera in villis ac pagis clam et publice coëmere, negotiationesque illicitas exercere soleant: vt illud vestrae Sacrae Regiae Maiestatis autoritate caueatur prohibeaturque, ne id de caetero fiat. Vt autem ratio Dominorum Nobilitatisque habeatur cum pellibus ferarum et bestiolarum, Sacra Regia Maiestas vestra prouidebit.

20. Heimlicher Aufkauf der Waaren im Lande ist verboten.

Da auch die Kaufleute, insonderheit, Fremde und Ausländer zum Nachtheil der Ritterschaft und Städte auf den Höfen und Dörfern, Häute, Getreide, Hopfen und andre Wahren heimlich und öffentlich aufzukaufen, und verbothenen Handel zu treiben pflegen: daß solches durch Ihro königlichen Majestät Befehl verhütet und untersaget sey, damit es hinführo nicht weiter geschehe. Auf daß aber der Herr- und Ritterschaft Interesse gleichfals beobachtet werde, werden Eure königliche Majestät wegen der Thierbälge und Häute selbst eine Verordnung zu machen geruhen.

Siluarum vsus fructus

XXI. Quemadmodum antiquitus omnibus *Liuoniae* proceribus, Nobilibus, Equitibus, Vasallisque libera in vniuersum huc vsque ferarum lustra atque meatus fuerunt, ipsaque venatio liberrima; ita siluarum, nemorum, pascuorum, pratorum, actuumque liberrimum habuerunt vsumfructum, quod ex feris bestiolisque silvestribus pelles, quas vulgo **Wildwerk** nominant, ex nemoribus siluisque omnium lignorum vsum qualemcunque meliore fructu habere obtinereque potuerunt, quod **Waldwerk** dicimus in omnibus speciebus eiusdem, in cinerum siue liquoris picei extractione, siue

21. Adliche Rechte der Jagd.

Gleichwie von Alters her alle liefländische Herrn adelichen und ritterlichen Standes, und die Vasallen, des Wildes Lager und Spuren überal zu suchen, befugt gewesen, auch denselben die ganze Jagd nach Belieben frey gestanden; also haben sie auch freie Nutzung der Wälder, Büsche, Weiden, Wiesen und Viehtriften gehabt, welche darin bestanden, daß sie von den Thieren und Wildpret die Felle, so insgemein **Wildwerk** genant wird, aus den Wäldern aber und Holzungen allerhand nützliche Holzwaaren, so man insgemein **Waldwerk** nennet, mit gutem Nutzen gehoben, daneben auch Aschwaaren, Pech- und Theer-

ue aliis lignorum diuersis sectionibus is comparari vnquam poterat; Ita quoque mutua atque transitoria fiat, vt est adhuc hodie, seruitus, qua vltro citroque alter in alterius fundo liberrima habet apum pascua et mellifluas arbores. Quemadmodum haec omnia inuestiturarum monimentis longissima praescriptaque consuetudine adhuc hodie ab omnibus Nobilibus obtinentur et seruantur: Ita quoque omnes Nobiles atque proceres *Liuoniae* hactenus habuerunt Ius coquendae Cereuisiae, illiusque ad suas tabernas vendendi potestatem, absque vllius impedimento, vel datiarum vel assisiarum grauamine.

Nobilium Ius coquendae cereuisiae.

Ne vero in posterum callidis officiariorum adinuentionibus, ne dicamus expilationibus, in talibus libertatibus quoquo modo granentur; petunt Nobiles ac proceres *Liuoniae*, vt haec specialius priuilegio regio explicentur, ne omissa impraesentiarum nocuisse olim, sed quae expressa, iam prodesse et in futurum et perpetuum profuisse videri potuerint; publica tamen contributione, et alio vectigali communi consensu ordinum et vniuersae nobilitatis ad Sacrae Regiae Maiestatis vestrae et Reipublicae necessitatem pro tempore decernenda, semper excepta.

XXII. Vt rustici, qui vel per principis concessionem in alicuius potestate fuerunt, ab aliis non capiantur neque detineantur; sed ad eius, cuius intersit, postulationem exhibeantur: nisi certis diplomatum argumentis, viuisque testibus edocere quis poterit, illos sibi a legitimis ipsorum dominis concessos atque translatos esse, manebunt in potestate eiusdem, in quem eum in modum concessi translatique fuerunt; alias restituantur secundum receptum morem et antiquam consuetudinem *Liuoniae*.

Rustici detenti reddantur.

XXIII. Vt hactenus Nobilium rustici ad sola Dominorum suorum opera fuerunt obstricti: Ita petimus prouideri, ne ad alia seruitia in libertatis nostrae praeiudicium cogantur, sed ut antiqua consuetudo obseruetur.

Rusticorum opera et labores.

XXIIII. Vt fines terrarum diligenter obseruentur, ne praedones et grassatores ingrediendo impune grassentur.

Finium tutela.

XXV. Ne lites atque controuersiae transactionibus iudicatae vel sopitae in posterum re-

Iudicatae res ne retractentur.

Theerbrennen, auch verschiedene Arten Klapholz und Balken, wie solches immer geschehen mögen, zu ihrem Profit anwenden können, daß diese Servitute auch gemeinschaftlich werde und ins Wechsel gehe; da es zumal auch noch eine Servitute ist, vermöge deren hin und wieder einer auf des andern Grund und Boden Honigweiden und Bienenstöcke zu halten frey hat. Wie dieses alles nach den alten urkundlichen Lehnsbriefen, und einer uralten, verjährten Gewohnheit noch heut zu Tage von dem ganzen Adel also beobachtet und beibehalten wird; also haben auch alle Edelleute von Liefland bisher das Recht gebraucht, Bier zu brauen und solches in ihren Krügen zu verkaufen ohne einige Hindernis, und ohne von Zoll und Accise beschweret zu werden.

und des freien Bierbrauens.

Damit sie aber nicht inskünftige durch listige Erfindungen oder wol gar Aussaugungen derer Beamten, in solchen Freiheiten auf einige Weise belästiget werden; als bittet der liefländische Adel und Ritterstand, daß ihnen solches, durch ein besonderes königliches Privilegium bestimter und eigentlicher möge ausgemacht werden, damit man sehen könne, daß das, was jetzt übergangen worden, niemalen zu unserm Nachtheil gereiche, sondern, daß das, was alsdenn ausdrücklich gesetzet wird, nun und zu ewigen Zeiten zu unserm Vortheil beobachtet sey. Jedoch algemeine Contributionen und andere Zölle, so mit Einwilligung der Stände und der ganzen Ritterschaft, zu Eurer königlichen Majestät und der Republik Nothdurft, voritzt, möchten bewilliget werden, allezeit ausgenommen.

Daß die Bauren, wenn sie auch mit Vergünstigung des Fürsten in eines andern Botmäßigkeit befunden worden, nicht gefangen gesetzt, vorenthalten, sondern auf des Eigenthümers Begehren ausgegeben werden mögen; es sey denn, daß jemand durch unverwerfliche Urkunden und mit lebendigen Zeugen darthun könne, daß solche von ihren rechtmäßigen Herren an ihn abgestanden und überlassen worden; in welchem Fal sie in dessen Gewalt verbleiben sollen, den sie solchergestalt abgestanden und überlassen sind. Widrigenfals werden sie nach landüblichem alten liefländischen Gebrauch, restituirt und ausgeantwortet.

22. Vorenthaltene Bauren werden ausgeliefert.

Wie bisher der Edelleute Bauren nur zu ihrer Herren Diensten allein verbunden gewesen, als bitten wir gnädigste Vorsehung zu thun, daß sie nicht zu andern Diensten, unserer Freiheit zum Präjudiz mögen gezwungen, sondern daß hierin der hergebrachten Gewohnheit nachgelebet werde.

23. Bauren dienen nur ihrem Herrn.

Daß die Grenzen beständig bewahret werden, damit nicht Räuber und Strassendiebe, ins Land kommen und in demselben ungestraft herum streifen.

24. Grenzposirungen werden bestellet.

Daß keine Processe und Streitigkeiten, so vor diesem, durch Verträge abgethan und bei-

25. Keine abgethane Sachen wird von

resuscitentur, suaeque Sacrae Regiae Maiestati inclitisque senatoribus molestiam inferant, vt in genere transactiones ac definitiuae sententiae omnes a principibus *Liuoniae* dictae lataeque per Sacram Regiam Maiestatem vestram confirmentur.

geleget, inskünftige wieder hervorgesucht, und neuem aufgenommen. Eurer königlichen Majestät und Dero hochansehnlichen Räthen dadurch einige Beschwerde verursacht werde, sondern daß überhaupt alle Verträge und Endurtheile, so von den liefländischen Fürsten ausgesprochen und gefället worden, von Eurer königlichen Majestät confirmirt werden mögen.

Rusticorum dominos interficientium poena.

XXVI. Cum saepenumero in *Liuonia* acciderit, quod nonnulli Nobiles a propriis rusticis clam occisi sint; Vt vero in posterum a talibus flagitiis deterreantur, petunt Nobiles *Liuoniae*, vt de singulari gratia, merique Imperii Sacrae eius Regiae Maiestatis potestate, suis curiis capitalis ciuilisque iudicii priuilegium, quemadmodum Nobiles *Estoniae* Ducatus olim a Regibus *Danorum* consecuti sunt, et in hunc vsque diem obtinent, annectatur concedaturque.

26. Strafe der Bauren, wenn sie an ihren Herren Mord begehen.

Es hat sich in Liefland zum öftern zugetragen, daß einige Edelleute von ihren eignen Bauren heimlich umgebracht worden. Damit nun selbige inskünftige von solchen Unthaten mögen abgeschrecket werden, als bittet der liefländische Adel, daß, aus sonderbarer Gnade und Macht Ihro königliche Majestät Reiche und Hoheit, sie auf ihrem Höfen mit der Gerichtshegung in peinlichen und civilen Sachen mögen begnadigt und versehen werden, wie solches der Adel des Herzogthums Estland vor Zeiten von den Königen in Dännemark erlanget und bis auf diesen Tag behalten hat.

Monetae conformis valor.

Vltimo, Cum ex Monetae inaequalitate hactenus varia et inexplicabilia Damna atque incommoda *Liuoniae* illata sint; petimus de illa etiam certum quid constitui: scilicet, vt ea excudatur in posterum moneta, quae in graui valore et aestimatione par *Polonicae* et *Lithuanicae* existat, vt vltro citroque *Polonica Lithuanicaque* moneta in *Liuonia*, *Liuonica* e conuerso in *Polonia* et magno Ducatu *Lithuaniae* currat.

Münze nach pohlnischem Werth wird eingeführt.

Da auch letztlich wegen Ungleichheit der Münzen mancherley und unvermeidlicher Schade und Ungelegenheit in Liefland entstanden, so bitten wir, daß auch deswegen gewisse Verordnungen gemacht werden; nemlich, daß hinführo dergleichen Münze gepräget werde, welche an Korn und Schrot den pohlnischen und litthauischen gleich sey, damit die pohlnische und litthauische Münze in Liefland, die liefländische hingegen auch in Pohlen und dem Grosfürstenthum Litthauen in Gang komme.

Nos itaque SIGIMVNDVS AVGVSTVS, Rex *Poloniae*, et Magnus Dux *Lithuaniae*, praefatus, etc. praeinsertos Articulos et humiles supplicationes vniuersi equestris Ordinis Nobilitatis *Liuonicae*, tanquam iustas et legitimas, autoritate nostra Regia, tanquam directus dominus, cui merum et mixtum imperium in totam prouinciam, vigore praesentis subiectionis nobis professae, competit, in omnibus eorundem postulationum et articulorum clausulis, punctis et conditionibus confirmandos, approbandos, et ratificandos esse duximus, prout confirmamus, approbamus et ratificamus praesentibus hisce litteris nostris, decernentes, eos ab hinc et in posterum robur debitae et perpetuae firmitatis obtinere debere: vtili tamen dominio Illustrissimi Domini Magistri per hanc confirmationem nostram in terris Illustritatis Eius nihil derogantes, Harum testimonio litterarum; quibus in fidem praemissorum sigillum nostrum praesentibus est subappensum.

Wir Sigismund August, König in Pohlen und Grosfürst in Litthauen haben demnach die obgedachte 26 Artikel und demüthigstes Gesuch des ganzen Adels und der Ritterschaft in Liefland, als rechtmäßig und billig, durch unser königliches Ansehen, als rechter und eigentlicher Herr, dem das merum und mixtum imperium über die ganze Provinz, kraft gegenwärtiger gegen uns erklärter Unterwerfung zustehet, in allen deren Bitten, Artikeln, Clauseln, Puncten und Conditionen, zu confirmiren, zu approbiren und zu ratificiren geruhet; wie wir denn solche durch gegenwärtigen unsern offenen Brief confirmiren, approbiren, ratificiren, und beschliessen, daß solche von nun an und zu ewigen Zeiten gebührender massen stets steif und unverbrüchlich sollen gehalten werden. Wobey wir jedennoch dem vtili dominio des durchlauchtigen Herrn Meisters mit dieser unsererer Confirmation in seiner Durchlauchtigkeit Landen nichts derogiren oder entziehen. Urkundlich und zu mehrerer Beglaubigung alles vorgesetzten, haben wir unser Insiegel gegenwärtig unten dabey angehänget.

Datae *Vilnae*, feria sexta post festum S. *Catharinae*. Anno MDLXI. regni vero nostri XXXI.

Gegeben zu Wilna, den sechsten Tag nach S. Catharinen. Im Jahr Christi 1561. Unsers Königreichs im 31sten Jahre.

Die-

Mit dem Schlus des Hornungs langte der zur Annehmung des Unterwerfungseides gevolmächtigte königliche Gesandte zu **Riga** an, der so gleich die Landesstände verschreiben und den 5ten Merz zur Huldigung nach der Stadt berufen lies, nachdem der Ordensmeister den 3ten Merz der Stadt **Riga** ihren bisherigen Eid erlassen *). **Nicolaus Radzivil**, Herzog zu **Olika**, welchen sein König 1562

Dieses alles bestätigte der König mit nachfolgendem Eide.

Iuramentum Sacrae Regiae Maiestatis.

EGO SIGISMVNDVS AVGVSTVS Dei gratia Rex *Poloniae* Magnus Dux *Lithuaniae*, *Russiae*, *Prussiae*, *Mazouiae*, *Samogitiae*, *Liuoniaeque* Dominus et Haeres, iuro, spondeo et promitto, ad haec sancta DEI Euangelia, quod omnia iura, libertates, priuilegia, immunitates prouinciae *Liuoniae*, ecclesiasticas et seculares, ecclesiis quoque et spirituali eorum Statui, Archiepiscopo, Episcopis, Principibus, Magistris, Capitulis, Commendatoribus, Aduocatis, Nobilibus, Vasallis, Ciuibus, Incolis et quibuslibet personis, cuiuscunque status ac conditionis existentibus, per Imperatores *Romanos*, et alios quoscunque Reges, Duces, Principes, Ordinis Teutonici Magistros, et alios legitimos magistratus illi Prouinciae et Statibus concessas, manu tenebo, seruabo, custodiam et attendam in omnibus conditionibus atque punctis.

Omnia illicite ab eadem Prouincia alienata, aut per hos belli tumultus *Moschorum* aulsa, pro posse meo et coniunctarum Prouinciarum mearum ad proprietatem eiusdem prouinciae armis siue pactionibus recuperabo, aggregabo.

Terminos eiusdem Prouinciae non minuam, sed pro posse meo diminuta et in potestatem hostium redacta recuperabo, defendam et dilatabo. Sic me DEVS adiuuet, et haec sancta DEI Euangelia.

*) Des Herrmeisters Gotthards Remißbrief.

Von GOttes Gnaden wir Gotthard Meister deutsches Ordens zu Liefland thun kund und bekennen mit diesem offenen Briefe vor uns und unsern ganzen Orden und sonst männiglich. Nachdem diese Lande in **Liefland** von dem **Russen** in das 5te Jahr mit erbärmlichen Rauben, Brand und Todschlag so gar vernichtet, daß sie sich länger durch eigen Vermögen zu erhalten mit nichten gewust, und obwol wir mit flehentlichem Suchen, Bitten und Anhalten die römisch-kaiserliche Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, samt des heiligen Reichs Churfürsten und Ständen auf vielen Reichsversamlungen um Hülfe, Trost und Rettung angelanget, die uns und gemeiner bedruckten Landschaft zu **Liefland** statlich verheissen, aber im geringsten über Verhoffen nichts erfolget, ohne daß wir auch mit Verpfändung auch freiwilliger Abtretung etlicher unsrer Land und Leute die benachbarten Potentaten und Könige zum Beistand bewegen wollen, als haben wir doch bey demselbigen gar nichts beschaffen können, und ist uns endlich etlicher benachbarten Hülfe und Beistand mehr zum Schaden als Frommen gerathen, welches alles, da nicht allein wir, besondern die algemeinen Herren Stände und Städte in diesen Landen angemerket, haben sie lieber einmüthig sich benebenst uns der königlichen Majestät in **Pohlen** als dem nechstgesessenen Potentaten untergeben und vertrauen wollen, als in solcher Ungewisheit das Uebrige dem **Russen** zum Raube bleiben und uns und sie sonst des Landes entsetzen lassen wollen. Und alsdenn solche Unterwerfung die königliche Majestät höchstermeldt nicht annehmen wollen, wir hätten Ihro königliche Majestät dann unser Antheil an der Stadt und Hause **Riga** und was Gerechtigkeit unsere Vorfahren und wir daran gehabt, und damit durch die römische kaiserliche Majestät und Päpstliche Rechtens, auch sonst erhaltener Gewohnheit, Recessen und Verträge versehen und bekommen, volkommen cediret, abgetreten und Ihro Majestät gänzlich überlassen. Ob wol dis uns ganz schmerzlich zu thun, dennoch, damit die armen Lande deshalben auch länger nicht versäumet und unschuldig Blut weiter vergossen möchte werden, haben wir Ihro königlichen Majestät Ansinnen stat geben müssen. Dieweil das aber nicht anders in Cession desselben angestanden, denn das wir gemeldte Stadt und darinnen wohnende Bürger bey der wahren Religion augspurgischer Confeßion erhielten, Ihnen auch Sicherung bey höchst ermeldter königlichen Majestät ausbrächten, daß solche Subjection der Stadt samt den Einwohnern ohne Verletzung ihrer Ehre und ohne Schaden ihrer Nahrung seyn möchte, zudem daß ihnen alle ihre **Rechte**, **Gerichte**, **Privilegia**, **Statuten**, **Gewohnheiten**, und darauf

der

1562 König zu diesem ansehnlichen Geschäfte ernennet hatte, versicherte nach einer kurzen Anrede nochmals allen die ausnehmende königliche Huld und betheurte mit einem förmlichen Eide, so wahr ihm GOtt helfe und diese heiligen Evangelia, welche Worte er in die Seele seines Principalen schwur, daß alle vorerwehnte und nunmehr mit des Königs Hand unterzeichnete Artikel nach ihrem ganzen Inhalt getreulich und ohne Gefehrde gehalten werden solten. Er nahm hierauf **Kettlern** den Eid der Treue ab, welcher sein Ordenskreutz, das grosse Siegel, die kaiserlichen und königlichen Urkunden und Gnadenbriefe, die Schlüssel zum Schlos und der Stadt, zuletzt aber mit seinem Gebietigern den Ordensmantel ablegte, und alles unter vielen Thränen der sämtlichen Anwesenden in die Hände des königlichen Gevolmächtigten überreichte. Die Comturen und Vögte, die Ritterschaft und Vasallen, die Bürgermeister der Städte mit der gesamten Bürgerschaft schwuren ihren besondern Eid. Zuletzt verlas der Herzog **Radzivil** das königliche Diploma, laut welchem der bisherige Ordensmeister **Gotthard Kettler** zum Herzog von **Curland** und **Semgallen** bestätiget war, worauf der Landadel hinzu trat, und dem Herzog huldigte. Den Tag nachher, als den 6ten Merz, führte **Radzivil** den neuen Herzog als immerwährenden königlichen Gouverneur der Provinz **Liefland** auf dem Rathhause der Stadt ein, und überreichte ihm die Schlüssel der Stadt von Seiten des Königs in treue Hände. Solchergestalt fiel diese schöne Provinz der Kron **Pohlen** anheim. Die **Liefländer**, samt der Stadt **Riga**, hatten an der **pohlnischen** Regimentsform viele Jahre zu lernen, und konten selbiger doch nie recht gewohnt werden; daher sich die Stadt **Riga** bey Unterwerfung des ganzen Landes allein an das **römische** Reich hielt, und dem König den Eid zu thun, sich fast 20 Jahr weigerte w).

Nun-

der Stadt Freiheiten stünden, confirmiret und bestätiget würden, ehe sie von uns des Eides und Pflicht erlassen, damit sie uns verbunden und solches uns von hochgemeldter königlichen Majestät nicht allein statlich zugesaget und belobet, besondern auch an stat Ihro Majestät von dem durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn **Nicolao Radzivil**, in **Olika** und **Niswitz** Herzogen, wilnischen Woywoden, die Zeit alhier anwesenden königlichen Gesandten aus habender Volmacht confirmiret und bestätiget worden. Und wir daher vernommen, daß unsre liebe Unterthanen und gemeine Stadt **Riga** in gleicher Freiheit unter die kaiserliche Majestät kommen könte, als sie von uns erlassen, und ihnen daran nichts mehr mangelte, denn allein, daß wir sie durch öffentliche Remission des Eides, Gehorsams und Pflicht erliessen, damit sie uns verwandt gewesen; als bedanken wir ihres Gehorsams und Treue, die sie bey uns in friedlichen so wol als jetzigen Zeiten erwiesen; Erlassen sie derowegen kraft dieses Briefes, vor uns und unsern ganzen Orden aller Pflicht, und wollen, daß sie im Namen und Furcht GOttes sich in der königlichen Majestät zu **Pohlen** Treue und Gehorsam begeben, und wünschen ihnen von Herzen, daß der almächtige GOtt die gute Stadt unter ihrer Majestät Regierung lange gottseilig, friedlich und zu allem Guten erhalten wolle, und damit deshalben niemand an Ehren zu besprechen oder auch zur Unbilligkeit zu Rede zu setzen, haben wir ihnen von uns und unserm ganzen Orden diesen Brief williglich gegeben, mit unserm Amts Insiegel besiegelt und mit eigener Hand unterschrieben. Gegeben zu **Riga** den 3ten Martii, nach Christi unsers Herren Geburt 1562.

(L. S.)

Goddertt, Meister
manu propria.

w) Die Lection war der Stadt so schwer, daß sie erst 1581 dem König in **Pohlen** den wahren Huldiqungseid hersagte. Man sehe den **Menius** Prodr. S. 32 und die noch vorhandenen Documente. **Henning** *) hat also geirret, wenn er S. 68 meldet, Riga

*) Salomon **Henning** Thuringus Vinariensis lies 1589 als curländischer Kirchenvisitator in **Liefland** einen warhaftigen und beständigen Bericht von Religionssachen des Fürstenthums **Curland** und **Semgallen** in **Liefland**, nebst dem Leben und Sterben des ersten Herzogs von **Curland** zu **Rostock** in Folio drucken, dem hinten sein adliches Diploma angehänget worden. Im Jahr

Nunmehr stand das zertheilte weitläuftige Liefland unter 5 gebietenden Herren, die ihren neuen Unterthanen das veränderte Regiment durch mancherley zugestandene Vortheile erträglich zu machen suchten. Der Czaar von Rußland, Jvan Basilowitz, welcher ausser der Stadt Narva das ganze Stift Dörpt, 1562

Allein

ga habe dem König schon 1562 am 6ten Merz ordentlich geschworen, welches doch in der neuen Auflage weggeblieben; obgleich das seine Richtigkeit hat, daß Kettler ihrenthalben mit Sigismund Augusten in Unterhandlung getreten. Sie hat sich ihr ursprüngliches Recht, den dritten Stand in Liefland abzugeben, und ununterworfen zu bleiben, weder von dem Erzbischof noch dem Orden ganz abstreiten lassen. Man mus ihr Betragen, ihre Widersprüche und die Ausführung derselben wider die beiden andern Stände in der Historie aus einem ganz andern Gesichtspunkt ansehen, als aus dem Verhältnis der Unterthanen gegen ihre ordentliche Obrigkeit. Jetzo wurde sie einer Last von selbst los, an der sie sich über 200 Jahr, von ihrer Unterwerfung unter dem Orden an zu rechnen, fast müde geschüttelt. Kurz Riga genos unter römisch-kaiserlichem Schutz ihre uralte Freiheit, und prägte auf ihren Münzen zum Andenken dieser Unabhängigkeit ihr Wapen auf beide Seiten: sie hat aber nie den römischen Reichsadler nach dem Beispiel andrer freien Reichsstädte geführet, und den Kaiser nur als Schirmherrn, nicht aber als Oberherrn erkant. Als sich bey dieser fast 20 jahrigen Freiheit viele Wolken aufzogen, wolte die Stadt diesem Gewitter entgehen, und unterwarf sich der Krone Pohlen mit einem unerwarteten und ungleich grösserm Verlust ihres Glücks, als das Land nach seiner Unterwerfung kaum erfahren können. Paulus Prasecius in seiner Chronik berichtet ausdrücklich, daß die Stadt aus Bewunderung der heldenmüthigen Thaten des Königs Stephani und aus freiem Triebe ihm gehuldigt, und den Eid der Treue in die Hände des Demetrius Solikovski abgelegt habe. Allein diese Willigkeit hatte ihren Grund theils in den glatten und süssen Worten, theils in den scharfen Drohungen der Pohlen, hauptsächlich aber in den vortreflichen zugestandenen Freiheiten, Vorrechten und Privilegien von Seiten eines grosmüthigen Königs, an deren Erfüllung hingegen die Republik nicht immer gebunden seyn wolte. Die Historie der rigischen Unterwerfung ist nach dem Archiv kürzlich diese: Die Stadt fertigte den 7ten Octobr. 1561 eigene Gevolmächtigte nach Vilna ab, wozu die Bürgermeister Hinrich von Ulenbrock und Johan zum Berge, der Syndicus Stephan Schoenbach, der Rathsherr Melchior Kirchhoff und der Secretair Johan Tastius ernennet waren. Als der Erzbischof und Herrmeister den Unterwerfunfseid leisteten, so gab die Stadt nur den Handschlag, sich von den Pohlen nicht zu trennen, weigerte sich aber so lange den Eid abzulegen, bis sie die Bestätigung ihrer Privilegien, Rechte und Freiheiten erhielt, und der Kron Pohlen einverleibet würde, und erbot sich indessen mit ihrem Siegel die vorige Versicherung zu unterzeichnen. Sie protestirte aber gleich gegen alles, da der König dem Erzbischof und seinem Coadjutor bey seinem Stifte uud Kirchen geistlich oder weltlich zu bleiben freie Macht gab, dem Herrmeister aber ein Theil von Liefland mit dem fürstlichen Titel zuzuwenden versprach. Daher verfertigte der kluge Radzivil den 17ten Merz 1562 die so genante zweite Caution und gelobte die königliche Bestätigung, dieselbe auf dem nächsten Reichstage zu Petricow darüber zu verschaffen. Weil diese noch grosmüthiger als die erste heraus kam, lies sich die Stadt gefallen, einen Eventualeid nach diesem Formular abzulegen.

Jch N. N. lobe und schwöre, daß ich bey der Unterwerfung, welche dem allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Sigismund Augusto, König zu Pohlen,

Jahr 1590 kam seine lief- und curländische Chronik zu Rostock durch Augustin Ferber den Jüngern in Folio zum Druck, welcher Ausgabe wir uns bedienet haben. Sie wurde zum andernmal zu Leipzig 1594 durch Zachariam Berwaldt in eben dem Format zu drucken angefangen und 1595 geendiget. Jn dieser letzten sind 4 Blätter auf Befehl des Königs von Pohlen, und der Churfursten des Reichs unterdruckt worden, weil die Stadt Riga durch ihren Syndicus Hilcken drauf drang, und ist unter andern Unrichtigkeiten die Beschuldigung des Krumhausen, Bl. 32 aber der königlich pohlnische Eid weggeblieben. Chyträus muste gleichfals in seiner andern Auflage das Privilegium vom 6ten Tage nach Catharinen weglassen, wie es denn auch in desselben deutschen Uebersetzung nicht mit befindlich ist. Doch dadurch ist weder das herrliche Privilegium vertilget, noch der königliche Eid aus dem corpore priuileg. Nobilit. *Liuoniae* ausgekratzet worden, als welcher ein wesentliches Stück der Unterwerfungsverträge in selbigem ausmacht. Henning beförderte die schöne Kirchenordnung, welche der Herzog Kettler zu Rostock 1570 drucken und in Curland einführen lies, die aber nun sehr selten und fast unsichtbar geworden.

1562 Alentacken, einen Theil von Wirland und Jerwen, ja alle Schlösser und Oerter längst der rußischen Grenze erobert hatte, zog viele Bürger und Kaufleute ins Land, und beförderte die Handelschaft. Der König von Schweden Erich der XIVte, welchem die Provinz Harrien mit der Hauptstadt Revel und einem

Pohlen, Grosfürsten zu Litthauen, Reussen, Preussen, Samogitien und Liefland Herr, von mir geschehen, erkläret und bekant habe, so ferne dasjenige, was der durchlauchtige Fürst und Herr wilnischer Woywode in seiner fürstlichen Durchlauchtigkeit Verhandlung und gegebenen Caution zu volziehen zugesaget, durch Ihro königliche Majestät bestätiget, und auf dem Reichstage zu Peterkow durch Verwilligung der Subjection nebst der Einverleibung durch alle Stände des Reichs des Grosfürstenthums Litthauen und allen andern zugehörigen Herrschaften wird ratificirt, angenommen und gehalten werden, beständig und unwiederruflich wie ein getreuer Unterthan bleiben wil, und mich mit Gehorsam und Treu an keinen andern Herrn schlagen; als mir GOtt helfe und sein heiliges Wort.

Es giengen hierauf neue Abgeordnete zur Einholung der bestätigten Privilegien ab, nemlich der Bürgermeister Hinrich von Uhlenbrock, der Rathsherr Lorenz Zimmermann, und die Elterleute beider Gilden Jost Lohmann und Urban Rosendahl, sie empfiengen aber unterwegens das königliche Schreiben, in welchem der Reichstag verschoben ward. Dem ohnerachtet giengen sie vor den König, der sie nach Empfang zweier übergüldeten Pocale mit ihrem Ansuchen auf den rechten Reichstag verwies. Doch mit der Zeit wurde aus der grossen radzivilschen Vorstellung nichts und die Stadt nahm ihren Eid zurück, weil die Bedingungen der freiwilligen Unterwerfung unerfüllet blieben. Wie auch einsmals Chotkiewitz Ernst brauchen wolte, und in die Worte ausbrach: Er komme nach Riga nicht wie der Orator Radzivil, sondern als königlicher Administrator, so kam er doch wegen des starken Wiederspruchs nicht zu seinem Zweck. Indessen kostete es der Stadt ein ansehnlich Geld und viele Mühe, sich in Freiheit zu erhalten. Blos zu Sigismundi Augusti Zeiten wurden eilfmal kostbare Gesandten an den König abgefertiget, der auch neunmal seine Commissarien an die Stadt schickte, und Unterhandlungen über die Unterwerfung anfangen lies, von welchen aber der König in 12 Jahren das Ende nicht erlebte. Zur Zeit der Thronerledigung sandte die Stadt ihre Abgeordnete einmal nach Pohlen, zweimal an den Kaiser Maximilian, und viermal an den König Stephanus, würde auch den Kaiser zu ihrem unmittelbaren Schutzherrn angenommen haben, wenn Wien so nahe als Warschau gewesen wäre, und sie nicht nach dem Beispiel der Städte Thoren, Danzig und Elbingen sich besonderer Freiheiten getröstet hätte. Denn ob ihr gleich der Herzog Hans zu Mecklenburg, wie auch der junge Herzog Barnim in Pommern anlagen, daß sie ihren Schutz annehmen möchte, so fand sie doch weder bey einem nach dem andern Vorschlage eine dauerhafte Sicherheit. Die zweite radzivilische Caution ist werth hier aufgehoben zu werden, da sie zumal noch nirgends gedruckt gelesen worden.

Cautio altera Radziwiliana.

NICOLAVS RADZIWIL, DEI gratia, in *Olika* etc. *Niesƶwises* Dux, Dominus in *Grodek* et *Klecztko*, Palatinus *Vilnensis*, Magni Ducatus *Lithuaniae* supremus Marechallus et Cancellarius *Brzestensis*, *Caronen. Borisƶoviensis Schawlenque* Capitaneus generalis. Significamus praesentibus literis nostris vniuersis et singulis quorum interest: Quod cum serenissima Regia Maiestas *Poloniae*, ex innata Regia benignitate ac propensa voluntate, pro salute Reipubl. *Liuoniae*, nos iam ad status eiusdem Prouinciae ablegarit, vt a reliquis statibus, qui id *Vilnae* non praestiterant, pro ratione vniuscuiusque conditionis homagium fidelitatis ac obedientiae, iuramenti Religione, firmandum exigeremus, itaque, *Vilnae* pacta et constituta expediremus; Eaque nobis commissa negotia cum Consulibus Senatoribus, totique communitati Ciuitatis *Rigensis*, necessariis ad haec circumstantiis proponeremus, ac scriptis cum illis tractaremus, donec tandem sese in eam sententiam declararint, quod professae iam antea Sac. Reg. Maiest. conditionali subiectioni, gratia propriae omnium salutis etiam num insistere, eamque hisce renouatam ac corporalis iuramenti praestatione, iuxta statutam desuper formulam, eo, vt sequitur, modo confirmatam, eique prorsus inhaerere censuerint. Primo, ne cautioni nostrae eis praeterita aestate anni sexagesimi primi super praestito tunc consensu datae, aliqua in parte derogetur, sed in praefixis suis terminis firmiter ac inuiolabiliter seruetur, ac a Sac. Reg. Ma-

einem Theil von Wirland zugehörte, that ein gleiches, und berief die ausgetretene Ritterschaft aus Rußland zurück, mit Versicherung, daß ein jeder die Güter erblich besitzen solte, die er den Russen abnehmen würde. Der Herzog Magnus von Hollstein, welcher Herr über die Insel Oesel und die Wyck war, ver- 1562

Maiestate, sicuti non aliter sperant, idoneis ac ad rem facientibus modis ac mediis ad effectum perducatur. Promittimus itaque ac recipimus iis Sac. Reg. Maiest. I. omnia, in praestita illa nostra cautione prouisa, ratificaturam, approbaturam, omniaque ac singula, in ea retenta, honori ac famae totius communitatis *Rigensis* cedere persecturam, ita vt nihil damni et incommodi iis inde metuendum sit quod quidem omne Sacra eius Regia Maiestas Regni sui *Poloniae*, Magnique Ducatus *Lithuaniae*, ac reliquorum suorum Dominorum ad id adducto atque obligato patrocinio praecauebit ac auertet. Secundo, quandoquidem ciuitas ac communitas haec, medio hoc iuramento Sacram Regiam Maiestatem suum Dominum recognoscit: ideoque a nobis Sacrae Regiae Maiestatis Oratoris nomine omnia Priuilegia, Iura, beneficia, libertates, gratias, immunitates, Iudicia, statuta, omnis generis, omniumque iurium transactiones, pacta, eiusque generis reliqua, cuiuscumque nominis sint, Ciuitatis Iurisdictioni, consuetudini, vsui ac proprietati dicata, spiritualia siue ciuilia, a quibuscumque etiam concessa iis sint, sibi confirmata velint, vt ea in vniuersum omnia et singula, auctoritate Sacrae Regiae Maiestatis nobis concessa illis ratificare, stabilireque dignaremur: cum igitur agnoscimus id ipsum ex Regio mandato, quo fungimur, ab officio nostro alienum non esse: Id circo nomine Sacrae Regiae Maiestatis omnia ea ac singula, pro fide Principis Viri, expressis, ac indubitatis verbis hisce confirmamus ac ratificamus, ac sicuti literis ac sigillis comprehensa ac munita vel longa praescriptione ac consuetudine obtenta ac possessa sunt: Ita etiam Senatui ac toti communitati ea omnia libera atque integra habere ac retinere hisce concedimus, vt iis absque Sacrae Regiae Maiestatis vel vllius impetitione ita affectualiter atque executiue vti ac frui possint; Si etiam in aliquo istorum omnium siue a Domino Archi-Episcopo, siue Magistro *Liuoniae* turbati ac molestati sint, ex tractatis hisce negotiis inde nihil prorsus Iuris ad Serenissimam Regiam Maiestatem deuoluetur, sed penes Ciuitatem remanebit. Concedimus etiam ac liberam illis relinquimus facultatem cum Sacra Regia Maiestate de omnibus suis Priuilegiis, quae et qualia ea etiam sint, vel in posterum acquirantur, in genere et in specie solidius agendi, et ab eius Sacra Regia Maiestate eorundem corroborationem expetendi, prout etiam hisce nos obligamus Sacrae Regiae Maiestatis consensum et confirmationem subsecuturam ac Senatum, Populumque ciuitatis huius ea vice satis superque securos fore. Praecipue autem cauemus, in quibus partibus contra Domini Magistri datas literas homagiales, vel in aliis suis Iuribus ac libertatibus, praesertim ex nouis prope arcem structuris ac molestis in Dunae flumine, nec non in ipso portu illatis, sese laesos sentiunt, subsecuta primo quoque tempore Regia confirmatione, eos in iis omnibus pristinae suae attributae libertati statim restituendos, et omnia contraria ac noxia fore amouenda.

Tertio, quia igitur Senatus, totaque Communitas Sacrae Regiae Maiestati iu- III. ramentum fidelitatis iam offert, certiores eos fieri sane conuenit ac necesse est, quod si et in quantum professa haec subiectio a statibus Regni *Poloniae* non approbaretur et neque regno neque aliis coniunctis Sacrae Regiae Maiestatis dominiis incorporaretur, atque ita non vnita separaretur; Quod eo casu Ciuitas *Rigensis* Magno Ducatui *Lithuaniae* subiecta esse non censebitur. Qua propter recipimus et cauemus, quod Ciuitas *Rigensis* eo casu Magno Ducatui *Lithuaniae* subiecta et incorporata esse non debeat. Nec erit etiam ad vnionem aliquam separatim obstricta, sed saltem coniunctim cum Regno *Poloniae*, Magno Ducatu *Lithuaniae*, et reliquis ditionibus pro arbitrio, sicuti id ex re fore visum fuerit, sese vnire ac incorporare licebit; Haec autem omnia, vbi statuum Regni *Poloniae* ac Magni Ducatus *Lithuaniae* consensu recepta fuerint: Recipimus etiam Sacram Regiam Maiestatem eos ad praesentissima huic ciuitati ferenda auxilia, promptos habituram qui ingruente periculo Ciuitatem sua ope non deserent: Vnione autem ac defensione non subsecuta Ciuitas *Rigensis* Sacrae Regiae Maiestati tantum Iuramento ac fide obstricta censebitur, ita tamen, vt si (quod absit) controuersia siue discordia in Sacrae Regiae Maiestatis Regno ac Dominiis oriretur, Ciuitas *Rigensis* se nulli parti applicet, neque aduersus alteram partem belli ansam praebeat. Quod si etiam Sacra Regia Maiestas necessarium, ac

 pro-

1562 verschafte seinen Untersassen schöne Freiheiten, welche sein Herr Bruder, der König Fridrich von Dännemark, den 14ten Merz versiegelte. Der König von Pohlen Sigismund August, räumte seiner Provinz Lettland, in welcher der Erzbischof Wilhelm nur noch wenige Güter hatte, ein Vorrecht nach dem andern ein. Curland und Semgallen genossen unter ihrem Herzog Gotthard ein gar gnädiges und glückliches Regiment. Jedoch da diese Theilung ungleich und nicht nach jedermans Geschmack war, so legte sie den Grund zu vielen schädlichen Unruhen, und machte das ausgemergelte Liefland noch lange Zeit zu einer betrübten Schaubüne blutiger und landverderblicher Kriege *).

proprio de sanguine natum haeredem successorem non habuerit, regnique administrationi renunciauerit, et aliis cesserit electionem eam et cessionem Sacrae Regiae Maiestati integrum non erit absque consensu Ciuitatis *Rigensis* instituere. Vbi autem et quatenus regnum *Poloniae* simul et Magnus Ducatus *Lithuaniae* cum reliquis Dominiis vnum Regem *Poloniae*, vt omnium illorum Dominorum Regem agnoscunt ac colunt, eo casu Ciuitas *Rigensis* Maiestati Regiae fide ac obedientia obstricta erit: quatenus a se (quod absit) diuiserint, et diuisos Reges ac Dominos cooptauerint, tunc Ciuitati *Rigensi* licebit sequi partes quas voluerint, siue Regni, siue Magni Ducatus *Lithuaniae*. Quatenus vero Ciuitati integrum non fuerit, sese alterutro horum Dominorum subiicere, liberum ei relinquitur, tunc sese aliis Regibus ac Principibus applicare; quo casu omnia Ciuitatis huius Sacrae Regiae Maiestatis iam resignata ac acquisita Iura tunc rursum Ciuitati libera cedent *). Quae omnia et singula, cum Consules, Senatus ac tota communitas Ciuitatis *Rigensis* humillime nos rogauerint, vt autoritate Sacrae Regiae Maiestatis, qua hoc nomine fungimur, consensu nostro affirmare, corroborare, eorundemque ratificationem, vlteriorem confirmationem, adauctionem, et incrementum apud Sacram Regiam Maiestatem recipere atque illis cauere dignaremur. Nosque ratione mandati ac plenipotentiae nobis in hac parte concessae, officii nostri esse duximus, vt hisce adeo rationi ac aequitati conuenientibus precibus nos faciles praebeamus. Quam ob rem, nomine et ex mandato Sacrae Regiae Maiestatis nobisque in hac parte concessa facultate pro fide Principis Viri, promittimus, veris recipimus verbis ac cauemus, quod omnes clausulas et articulos, hisce supra insertos firmiter ac fideliter seruare, eorundemque omnium effectum, ratificationem, approbationem, confirmationem et adauctionem apud Sacram Regiam Maiestatem praestare ac perficere velimus, absque vllo dolo et machinatione, fideliter ac sincere iuramenti loco. Harum testimonio literarum, quas manu nostra subscripsimus et sigillo nostro communiri mandauimus. Datae ex *Rigensi* Arce d. 17 Mens. *Martii* Anno Domini 1562.

(L. S. Ducis *Radziwilii.*)

Nicolaus Radzewill,
manu propria.

*) Dis war also das Ende des geistlichen und Ordens-Regiments in Liefland. Die Häupter der liefländischen Republik übten alle oberherrschaftliche Rechte aus. Nach diesem Rechte landesherrlicher Hoheit schrieben sie Landtäge aus, nahmen die Huldigung von Vasallen und Unterthanen an, ertheilten die Landesgesetze, bestimten die öffentlichen Abgaben, hielten ihre eigene Manschaft, führten Kriege für ihr Eigenthum, schlossen Frieden, trafen Bündnisse, liessen Münzen prägen, und das alles nach Art aller freien Republiken mit einer aristocratischen und unumschränkten Gewalt. Sie stelten Privilegien aus, belohnten verdiente Leute mit Gütern, bestätigten das alte Herkommen, blos mit Rath, Vorwissen und Vollbort ihrer ehrsamen Mitgebietiger; welchen Handlungen manchmal das päpstliche, und manchmal das kaiserliche Ansehen ein

*) Dieser Satz, daß die Stadt bey einem etwanigen Kriege zwischen Pohlen und Litthauen neutral bleiben, oder nach Belieben sich nach einen andern Herrn umsehen könne, wenn Pohlen und Litthauen, jedes seinen eigenen König erwehle, war dem König Stephanus ein Dorn im Auge. Chyträus S. 528 bemerket, daß Stephanus, als ihn die Deputirten der Stadt um die Bestätigung dieser Caution öfters ersuchet, endlich in die Worte ausgebrochen, er welle lieber die Stadt Riga gar nicht haben, als auf die radziwilische Bürgschaft und die darin enthaltenen beschwerlichen Conditionen selbige annehmen.

ein grösser Gewicht gab. Liefland erkante damals keinen höhern Landesherrn als seinen Erzbischof, seine Bischöfe und seinen Herrn Meister.

Daß dieses Land ein Reichslehn, feudum imperii, eine Reichsprovinz, Sacri Romani Imperii prouincia, und dessen Regenten Reichsfürsten, Principes Imperii, gewesen, ist aus den Documenten unleugbar, in welchen öffentlichen Schriften Liefland dem heiligen römischen Reich und der ganzen deutschen Nation unterworfen heisset, auch in vielen die Zeitrechnung nach den kaiserlichen Regierungsjahren bestimmet wird. Da aber andre feuda imperii mit kaiserlichen oder Reichsvölkern auf Kosten des Kaisers oder des Reichs erobert, Liefland hingegen von seinen ersten Bezwingern Schrit vor Schrit auf eigene Kosten, mit Wagung ihres Lebens und Blutes, gewonnen worden; so wird hier nöthig seyn, die Verknüpfung dieser Provinz mit dem deutschen Reich näher zu bestimmen. Doch tragen wir diese Materie nur problematisch vor, überlassen die weitere Ausführung den Staatskundigen, und nöthigen niemand seine Einsicht nach der unsrigen zu ändern.

Die Päpste hatten bey den veranstalteten Kreuzzügen nichts weniger zur Absicht als die Vermehrung der Reichsprovinzen. Ausser der Erweiterung ihrer Oberherrschaft sahen sie vielmehr auf die Schwächung und Verringerung der kaiserlichen Macht, und andrer christlichen Potentaten, wie denn die Päpste des 12ten und 13ten Seculi recht abgesagte Feinde der Kaiser waren. *Platina* in vitis Pontif. Sie masten sich die Herschaft über alle 3 bekante Theile der Welt an, und wurden von allen Mitgliedern der römischen Kirche dafür erkant. Sie waren also das Oberhaupt der Christenheit, auf deren Erweiterung sie bedacht zu seyn vorgaben. Aus diesem Officio conseruatorio mus man auch die päpstliche Gewalt über Liefland in den catholischen Zeiten herleiten. Kraft derselben ernante der Papst auch andre zu Schirmvögten und Conservatoren der Kirche. So trug Benedictus der XIte 1305 dem deutschen Orden das Schirmamt über die Cisterzienserklöster in den Bistümern Dörpt, Revel, und Lincöping wider den dänischen Stathalter auf. Im Jahr 1316 machte Johannes der XXIIste die Erzbischöfe von Cölln und Magdeburg, wie auch den Bischof zu Utrecht zu Beschirmern der liefländischen Ordensgüter. In den blumenthalschen Tractaten vom 2ten Merz 1486 unterschreibt sich die Krone Schweden ecclesiae *Rigensis* conservatrix. Dieses Amt übte der Papst auch über den Orden aus, weil er nicht nur geistlich war, sondern auch seine Stiftung und nachmalige Vereinigung dem Papst zu danken hatte.

Die Päpste liessen es aus guter Ueberlegung geschehen, daß die Kaiser als weltliche Oberhäupter der Christenheit an diesem Schutzamt Theil nahmen. Die Publicisten nennen es ordentlich das Ius Aduocatiae, nach welchem der Kaiser berechtiget war, als das Haupt nicht von Deutschland, sondern von der gesamten Christenheit, alle christliche Provinzen und darunter das zum catholischen Glauben bekehrte Liefland, nicht des Landes sondern des Ordens wegen, zu beschützen. Hiedurch erhielt der Kaiser das dominium über alle geistliche Stifte und Orden, weswegen er dominus und zwar supremus heist, weil er das Haupt der Christenheit war, directus aber, weil er als unmittelbarer Protector angesehen wurde, der zugleich andre Könige und Fürsten zu dominis indirectis ernennen konte. So ertheilte Friedrich nicht als Kaiser, sondern als Protector 1481 an die Könige von Pohlen, Dännemark, Schweden und an den Grosfürsten von Litthauen Befehl, bey Verlust aller ihrer Lehne, Gnaden, Freiheiten und Privilegien sich auf sein Begehren des Ordens gegen den Erzbischof anzunehmen. Dieses giebt in den Subjectionspacten der Clausel: Saluo *Romani* Imperii directo dominio, einen ordentlichen Verstand, auf welches Oberrecht die Liefländer sich so standhaft und zuversichtlich beriefen, und worauf sonderlich die Stadt Riga gegen die Pohlen zu pochen pflegte. Selbst die Ausdrücke in den Lehnsbriefen sind hiernach zu erklären, daß durch die ersten Bezwinger, so ferne sie Christen waren, die Grenzen der Christenheit; und so ferne sie Deutsche, obgleich nur Privatleute waren, die Grenzen des deutschen Reichs ausgebreitet und erweitert worden. Bey diesem Schutzamte hatte der Kaiser kein grösser Recht auf Liefland, als auf die ganze Welt. Und so wolten es eben die Päpste haben, die den Kreutzfahrern mit ansehnlicherm Vorschub, Rechten und Freiheiten zu Hülfe kamen, als die Kaiser nie thun können, da ihnen um des oftmaligen päpstlichen Bannes willen die Macht in Kirchensachen geleget war, und es ihnen beim Volk an Ansehen fehlte.

Da also der Kaiser keine andre oberherschaftliche Gewalt als das Schutzamt über Liefland ausgeübet; so läst sich nun daraus der Kaltsinnigkeit des Kaisers und des Reichs eine mildere Deutung geben, welche zur Zeit der liefländischen Unterwerfung die Erhaltung ihrer eigenen Länder und Unterthanen einer Schutzprovinz und deren Einwoh-

nern mit Recht vorziehen konten. Aus dieser Quelle fliesset auch die Rechtmäßigkeit aller Verträge, welche die Häupter der 3 Stände, nemlich der Erzbischof, der Herr Meister und die Stadt Riga mit der Crone Pohlen errichtet, weil sie über ihr eignes, nicht aber über ein kaiserliches Land schalteten, obgleich gegen diese Befugnis verschiedene Einwendungen zum Vorschein kamen. Menii prodrom. S. 37. Nach diesem Grunde nennet Ferdinand I in dem Schutzschreiben an den König Gustav von Schweden 1558 die Provinz Liefland gar eigentlich Seiner Andacht, des Herrn Meisters, und Ihres Ordens Lande. Selbst das Betragen der estländischen Ritterschaft und der Stadt Revel mus hieraus gerechtfertiget werden, die dem Herrmeister den Eid aufkündigten, und so wie ihre Mitbrüder in Liefland sich berechtiget hielten, einem andern christlichen Potentaten gegen die vortheilhaftesten Bedingungen die Unterwerfung anzubieten.

Ausser diesem Rechte der Advocatur oder des Schutzamts hat weder der Kaiser noch das Reich über Liefland sich irgend etwas anmassen können noch wollen, welches aus folgenden Beweisthümern klärer wird.

1. Aus der Belehnungsart. Die Päpste beförderten durch Bullen und Ablas die Bekehrung der Heiden. Der dritte Bischof Albert erhielt zur Bezwingung derselben von dem dänischen Hofe Geschenke und Schiffe. S. Grubers Orig. beim Jahr 1198 Not. d) und 1199 §. 1. Als er in Gegenwart des Kaisers Philip die Frage aufwarf, ob Liefland unter päpstlicher Protection stehen solte, ward selbige mit ja beantwortet. Er sahe sich nach der Hülfe andrer Könige um, wandte sich 1205 ans Reich, nahm Liefland zum Lehn, solte auch vom Kaiser Philip jährlich 100 Mark zur Beihülfe empfangen, die aber nicht ausgezahlet wurden. Ein so ausserordentliches Lehn, das die Inhaber sich mit ihrem Blute und auf eigene Kosten erwarben, dem Lehnsherrn übergaben, Geld dazu begehrten, und hernach wieder in Empfang nahmen, kan wol in keine andre Classe als unter die feuda Aduocatiae des Reichs kommen. Das dritte Theil dieses Lehns verliehe Albert an den Orden, welches der Papst 1206 §. 3 bestätigte. Albert zerfiel 1219 mit den Dänen wegen Estland. Er behauptete standhaft gegen sie, daß die Pilger und Rigischen unter der heiligen Marienfahne Gerwen erobert, und ihre Priester frey in Wirland predigen könten. Dis machte den König eifersüchtig, und hemte die bischöfliche Vortheile. Der Bischof wandte sich an den Papst und den Kaiser; konte aber sein Liefland schlecht anbringen, und übergab dasselbe mit Estland in die Gewalt des Königs von Dännemark, doch mit der Bedingung, wenn seine Geistlichen, der Orden und die Rigischen darein willigen würden. Als der königliche Vogt Gottschalck 1220 davon Besitz nehmen wolte, wiesen ihm die Liefländer den Heimweg. Im Jahr 1221 begab sich der König dieses Rechts, welches er auch 1224 §. 6 bestätigte. Aus Estland schafte der päpstliche Legate Deutsche und Dänen heraus, und nahm es bey den Streitigkeiten für den Papst in Sequester, der es bey der Vereinigung der Liefländer mit dem deutschen Orden den Dänen wieder zusprach, dem Orden aber Gerwen beilegte. Was nun vorher schon durch den Papst geschehen war, setzte der Kaiser Friedrich in seinen Lehnsbriefen als zweiter Schutzherr in grösseres Ansehen.

2. Aus der Bezwingungsart. Weder der Kaiser noch das Reich haben Liefland besetzen lassen. Einige Privatpersonen, die bey Gelegenheit der Kaufmanschaft ein Land entdeckten, und etliche Geistliche zur Bekehrung der Heiden mit in ihre Vortheile zogen; etliche Edle, die sich vom Bischof mit dem Kreuz bezeichnen, und zur Vergebung ihrer Sünden zum Kampf wider wilde Barbaren muthig machen liessen; selbst einige Herzoge, Fürsten, Grafen, Freiherren, die zur Seligkeit ihrer Seele, wie es die Einfalt ihrer Zeiten glaubte, dieses Kreuz aufnahmen, und eine freiwillige Pilgerschaft zur Ausbreitung des christlichen Namens auf eigne Unkosten antraten; alle diese Streiter machten keine Reichsarmee aus, die ihr Vaterland verliessen, um für den Kaiser und das Reich neue Länder zu erfechten. Das Reich hat nie das gelobte Land für seine Provinz angesehen, obgleich unter den Kreuzzügern die Hauptarmee aus Deutschen bestanden.

3. Aus der Natur des Schirmamts. Nach selbigem hatte der Papst so viel Recht als der Kaiser. Des erstern Bann stellete wenigstens noch so viel als eine kleine Armee vor. Der letztere hat keinen Man für Liefland zu Felde gehen lassen, auch nicht in Fällen, wo es die Noth erfordert hätte. Estland war durch die Dänen erobert. Der Papst sorgte dennoch dafür, und nach Goldasten bot der Kaiser Friedrich den Esten die Freiheit an. Beide wolten der Krone Dännemark dadurch ihr Eigentumsrecht nicht streitig machen. Wäre der Schutzherr zugleich Landesherr; so würde der Orden Estland um sein baares Geld für den Kaiser und das Reich erkauft haben. Wie

aber

aber dieses niemand sagen wird; so wird es wol bey dem Sprichwort der Publicisten bleiben: Schutz und Schirm giebt keine Obrigkeit; welcher Ausdruck nichts anders zu verstehen giebt, als daß die Schutznehmung andrer einen nicht gleich zum Landesherrn, oder die Beschützten zu Unterthanen desselben mache. Das Schutzamt machte dem Papst so wol als dem Kaiser eine unzehlbare Menge Schutzverwandte in allen christlichen Reichen der Welt, keinesweges aber Vasallen und Unterthanen.

4. Aus dem deutschen Staatsrechte. Vermöge desselben konte keine Provinz dem Reiche zugeschlagen werden, welche ein Staat des Reichs auf eigne Kosten ausserhalb Deutschland eroberte. Die ersten Bezwinger von Liefland empfiengen vom Reich keinen Kreutzer, sondern übertrugen nur dem Kaiser das Land zur Beschirmung, dessen Schutzamt über die geistlichen Güter ausser dem deutschen Rechte auch in den päpstlichen und römischen Gesetzen gegründet war.

5. Aus der Natur der geistlichen Güter selbst. Weder der Kaiser noch das Reich genossen den geringsten Nutzen davon, indem Liefland, als eine Provinz eines geistlichen Ordens von allen Steuren, Abgaben und Contingenten frey blieb, der Kaiser auch über die Abgaben der Tempelherren, weil sie geistliche Güter besassen, nichts veranstalten konte. Daher auch weder der Kaiser noch das Reich ihre Truppen in Liefland zum Schutz fertig hielten, welcher Schutz gewis eine eigene Armee erfordert hätte. Der Erzbischof Friedrich überlies im 13 Jahrh. sein Stift dem König von Dännemark zur Beschützung, dabey an das salvum *Romani* Imperii directum dominium nicht gedacht worden.

6. Aus der Gleichgültigkeit des Kaisers gegen die liefländische Unterwerfung unter Pohlen. Weder das Reich noch der Kaiser würden dieser Unterwerfung so gelassen zugesehen haben, wenn sie ihre Unterthanen, nicht aber Schutzgenossen betroffen hätte. In der ganzen Historie komt kein Beispiel vor, da der Kaiser oder das Reich sich ein so wichtiges eigenes Land ohne Schwerdtschlag und Protestation entziehen lassen. Niemand protestirte wider die Veräusserung der Bistümer Oesel und Curland. Niemand hat sich deswegen mit Dännemark überworfen. Die Schweden blieben wegen Estland so wol unangefochten, als die Pohlen wegen Liefland. Den Liefländern selbst ist vom Reiche kein Vorwurf des Abfals und der Untreue gemacht worden. Der Kaiser dachte bey Schweden in 90, bey Pohlen und Dännemark aber in 100 Jahren nicht an Liefland. Was beim stetinschen Friedensschlusse 1570 wegen Zurückgebung der Stadt Revel erinnert wurde, war unerheblich. Was Franciscus Irenicus von vielfältigen Protestationen wider die liefländische Zergliederung im 17ten Seculo schreibet, ist ohne Beweis angeführet. Wenigstens machte der Kaiser Leopold auf dem olivischen Frieden noch keine Ansprüche auf Liefland. Solte aber wol ein so grosser Monarch seiner Rechte und Ansprüche so unwissend seyn, oder wenn er sie gewust, so saumselig, dieselben aufrecht und gültig zu erhalten?

7. Aus des Kanzlers Goldasts Zeugnis. Liefland sträubte sich auf dem Reichstage zu Trier 1512 eben so wie Böhmen und Preussen, als man diese Länder einem deutschen Kreise zuschlagen wolte, damit es nicht den Schein einer Unterwerfung haben möchte. Der Papst litte auch nicht, daß der Kaiser dem Herrn Meister gegen die Stadt Riga Vorschub that, sondern that den Herrn Meister in den Ban und setzte ihn den 13ten December 1481 ab, verbot auch den Preussen, ihm keine Hülfe zu leisten, den 14ten Julii 1482. War nun der Kaiser nach catholischen Lehrsätzen das Schutzhaupt aller geistlichen Geselschaften; so war es auch der Papst. Beide gaben sich mit politischen Händeln ab. Der Papst belehnte den Orden, der Kaiser auch, zum deutlichen Beweis, daß der Kaiser über das alte Liefland nichts mehr als der Papst zu sagen hatte. Kurz, sie waren beide Schutzherren.

Es liessen sich für die Ununterwürfigkeit von Liefland unter das Reich noch viel andre Gründe anbringen, als: daß die freiherrliche Familie von Ungern sich einen besondern kaiserlichen Schutzbrief ausgewirket, daß der Kaiser Liefland nie in seinem Titel geführet, daß ihm von den Liefländern nie gehuldiget worden, daß von Seiten des Reichs nie ein Soldat im Lande gelegen, daß die alten und neuen Erdbeschreiber die Weichsel als die Grenze von Deutschland ansetzen; wenn diese Beweistümer einer Ausführung nöthig hätten.

Der berühmte Doctor der Rechten und Professor zu Strasburg, Herr Johan Heinrich Boecler hat 1711 in 4. eine Diatribam de acquisito et amisso Imperii *Romano-Germanici in Livoniam* iure herausgegeben, in welchem Tractat der Verlust des römischen Reichs in Absicht seiner Ansprüche auf Liefland zwar erwiesen, dabey aber ein altes landesherrliches Recht des Kaisers von ihm, wie von andern Publicisten, voraus gesetzet worden. Er führet den Beweis davon aus unterschiedlichen

Gründen, die wir hier nach der Reihe anführen, und aus der Geschichte kürzlich beantworten wollen. Es beruft sich dieser gelehrte Man zum Beweis des ehemaligen kaiserlichen Rechts an Liefland auf folgende Gründe:

α) Auf den Reichsreces von 1500, darin der Orden befehliget wird, seine trefliche Botschaft gen Nürnberg zu schicken, und den Kaiser und das Reich mit Empfang ihrer Regalien zu erkennen.

A. Diese Ausdrücke beweisen eben keine Unterwürfigkeit. Der Hochmeister in Preussen muste laut dieses Recesses so wol die Regalien empfangen, als der Ordensmeister in Liefland. Daß aber diese Redensart weiter nichts als die kaiserliche Schutzbelehnung und Protection bedeute, erhellet aus dem Reichsabschiede von 1500, wo es ausdrücklich heist, wenn der Orden wegen Preussen ein Glied des Reichs werden wolle, so müsse er auch ins künftige den deutschen Kaiser als seinen Lehnsherrn zu erkennen anfangen. Und in dem Abschied des cöllnischen Reichstages von 1512 heist es eigentlich: Es sey noch nicht wissend, ob der Hochmeister sich als ein Glied zum Reich thun wolle oder nicht. Da nun der deutsche Orden viel höhere Privilegien vom Kaisern erhalten, als der liefländische; der Hochmeister aber dadurch kein Glied des Reichs geworden: so hat der liefländische mit dem Reiche nicht näher verwandt seyn können, als der deutsche. Der Kaiser verlangte, daß die Könige von Pohlen und Ungern auch ihre trefliche Botschaft nach Nürnberg schicken solten, welche dadurch keine Unterthanen des Reichs wurden, so wenig protestantische Universitäten dem Papst oder Kaiser unterwürfig werden, wenn sie sich päpstliche und kaiserliche Privilegien auswirken. Auch andre Reichsfürsten nehmen vom Kaiser die Belehnung auf ihre Länder, ohne daß ihre Bürger des Reichs Unterthanen seyn, zugeschweigen daß die kaiserlichen Privilegien mehr die Person als das Land des Ordensmeisters betrafen, da der Kaiser ihnen kein Land erobert hatte, und daher in eigentlichem Verstande auch keines zum Lehn geben konte. Wenn der Orden auf Deutsche gestiftet ist, und wenn das zu Deutschland gehöret, wo deutsche Herren regieren, so ist es Deutschland leicht auf ganz Europa Ansprüche zu machen; welche ungültige Folge schon von andern umgestossen worden. Man sehe hier des Herrn Ohlii beide Disputationen, davon die eine zu Halle 1740 unter dem Vorsitz des berühmten Heineccius, die andre das Jahr darauf zu Königsberg gehalten worden.

β) Auf den Goldast de regno *Bohemiae* lib. IV, c. 8, §. 6, welcher aus den Reichsrecessen erweiset, daß die Regenten von Liefland vor der pohlnischen Regierung Sitz und Stimme auf den deutschen Reichstagen gehabt.

A. Sitz und Stimme sind höchstens nur ein Zeichen, daß Plettenberg und die folgenden Ordensmeister für ihre Personen eben so wie die Erzbischöfe und Bischöfe von Liefland die Fürstenwürde getragen, dadurch aber ihre Länder keinesweges zu kaiserlichen oder Reichslanden wurden. Es liesse sich auch daraus schliessen, daß die Regenten einer Schutzprovinz des römischen Reichs das Vorrecht, Sitz und Stimme zu führen genossen. Dabey doch anzumerken, daß Goldast eben keine sonderliche Glaubwürdigkeit hat. Sonst wäre der Beweis für uns noch stärker. Der Hochmeister hatte Sitz und Stimme auf den Reichstagen; der Hochmeister war 1512 noch kein Reichsglied; also kan einer Sitz und Stimme haben und noch kein gewisses Glied des Reichs seyn.

γ) Auf die Klagen, welche die Erzbischöfe wieder den Orden bey den Kaisern angebracht. Z. E. Johan von Sinten bey Carl dem IVten, Blanckenfeld, Schöning, Georg von Braunschweig bey Carl dem Vten.

A. Diese Beschwerden liefen auch am päpstlichen Hofe ein. Die catholische Christenheit erkante keine höhere Richter und Mitler auf Erden als den Papst und Kaiser. Die darauf ergangenen Rescripte enthielten mehrentheils Vermahnungen und entschieden nichts. Obgleich der Kaiser unter den Deutschen der höchste Schiedsman hies, so wurden die Stände in Liefland doch durch kein Urteil desselben ruhig. Es kam vielmehr darauf erst zum Handgemenge. Und wenn Friede werden solte, so verglich man sich dahin, daß die am päpstlichen und kaiserlichen Hofe wider einander errungenen Urteile aufgehoben werden solten. Ueberhaupt aber war mit der Schutzgerechtigkeit die Erkentnis der Streitsachen zwischen den Schutzverwandten jederzeit verbunden.

δ) Auf die kaiserlichen Privilegien und Rescripte, als: die Warnungen wegen der Religionsunruhen, das Verbot keine Waffen nach Rußland zu führen.

A. Auch diese beweisen nur die Pflichten eines Schutzherrn. Der Kaiser dachte nicht an Liefland, als er 1547 den deutschen Künstlern nach Rußland zu gehen erlaubte, und wurde zur Untersagung dieser Reise nur durch die anhaltenden Vorstellungen der Liefländer veranlasset. Nicht der Kaiser, sondern die Liefländer klagten

über die Lübecker, als diese zur Zeit des Krieges den Russen contrebande Waaren zuführten. Privilegien aber werden auch an Fremde und Ausländer ertheilet, dergleichen Riga bey vielen Potentaten erhalten hatte, ohne derselben Oberherschaft unterworfen zu werden.

e) Auf den Rechtshandel, welchen Reinhold von Rosen und Reinhold von Vietinghoff vor der Reichskammer 1524 geführet haben. Mynsinger singul. obseru. centuria IV. obseru. 54, und Gylmann in praeiudiciis camerae Imperialis p. 31.

X. Dieser einzelne Fal, wenn er auch richtig wäre, würde dennoch zum Beweis des Hauptsatzes unzulänglich seyn. Die Streitigkeiten zwischen dem Meister und Erzbischof zur Zeit der Reformation verstatteten keinen unparteiischen Richter für beiderseitige Vasallen, die sich deswegen an den algemeinen Schiedsrichter der Christenheit wandten. Aber auch diese Freiheit unter Privatpersonen lief gegen die Landesstatuten nach welchen kein Urteil ausser Landes, wie ehemals geschehen, gesuchet werden durfte. Und als der Gegenpart die Ungültigkeit des Gerichts zu Speier zeigte, ward dieser Proces ganz zurück gewiesen.

Wolte man zu diesen Einwürfen noch einige hinzufügen, z. Ex. daß Liefland zu seinem Contingent 50 Fl. an das Reich erlegen müssen, daß die Stände sich auf des römischen Reichs Hülfe bezogen, daß der Kaiser Liefland ausdrücklich seine und des Reichs Provinz nenne; so kan unserm Satze daraus kein Nachtheil erwachsen.

Denn 1) ist es was gewönliches, daß ein freies Volk dem andern für seine Bürgschaft eine gewisse Summe abträget. Liefland hatte vorher solche Schutzbündnisse mit Schweden errichtet, ohne daß das römische Reich dabey befraget worden. 50 Fl. die nicht einmal ordentlich entrichtet wurden, thaten dem Schutz des Reichs nicht Genüge, geschweige, daß sie als eine Erkentlichkeit des Lehnträgers angesehen werden konten. Höchstens zeigen sie so viel an, daß zwischen dem Reiche und Liefland eine Art der Verbindung gewesen: wie weit diese aber gegangen, wird sich bald aus den kaiserlichen Briefen zeigen.

2) Daß der Kaiser Liefland seine und des Reichs Provinz nennet, ist kein unbequemer Ausdruck, weil auch Schutzländer Provinzen des Reichs seyn können. Alle diplomata protectoria des Kaisers hatten zur Absicht, den liefländischen Ständen Ansehen und Schutz zu verschaffen; weiter gieng diese Hülfe nicht. Und wenn auch der Kaiser Liefland seinen und des Reichs Augapfel genennet hätte, so mus doch die Richtigkeit dieses Satzes mehr aus dem kaiserlichen Betragen als den Worten erkläret werden. Da die Noth am grösten war, so rechnete der Kaiser die Liefländer zur gesamten Christenheit, und entschuldigte sich, daß er dieselbe nicht aller Orten schützen könne, welches er auch mit der That bestätigte.

3) Am allerwenigsten beweisen es die durch die Grösse der Noth erpresten Worte der hochbedrängten Liefländer, welche hinter diesem Palladio die Freiheit ihres Landes zu behaupten hoften. Sie suchten mit äusserster Bemühung den Schutz beim Kaiser, den sie bey keinem Nachbar ohne Unterwerfung erlangen konten. Denn gegen die Unterwerfung fand sich überal Schutz für sie. Sie müssen also ununterworfen gewesen seyn. Fürnemlich hatte Kettler darauf zu dringen, daß das Reich ihm entweder helfen, oder ihm in seinen Verträgen freie Hände lassen möchte. Das Beispiel des Hochmeisters Albrechts in Preussen hatte ihn gewitziget, als welcher 1532 in die Acht erkläret wurde; nicht weil er sich vom deutschen Reiche losgerissen, sondern, wie es im Decret heist, weil er den Orden verlassen, und dessen gemeinschaftliche Güter für seine Person zu Lehn genommen. Sonst waren auch gewisse Vorrechte auf deutschem Grund und Boden damit verknüpft, wenn man sich unter den Schutzgenossen des Reichs befand. Die Liefländer waren also ein freies Volk, das nie etwas anders beim Kaiser gesucht als die Schutznehmung.

4) Haben die Stände in Liefland sich allerdings mit diesem Titel bey der Unterwerfung Vortheile zu wege gebracht, die sie vielleicht ohne solche Berufung auf das römische Reich nicht erhalten haben würden. Die Stadt Riga beweiset solches am deutlichsten. Sie berief sich auf den Kaiser, und lebte 20 Jahr in besondrer Freiheit. Daß sie aber dem Kaiser nicht unterthan gewesen, ist daraus klar, weil sie mitlerweile

le zu Rathe gieng, ob es rathsamer sey, kaiserlich zu werden oder nicht. Doch fruchtete dieses so viel, daß sie vom Könige in Pohlen herrliche Privilegien und Güter davon trug. Das vortrefliche Privilegium Sigismundi Augusti vom 6ten Tage nach Catharinen 1561 ist ohne Zweifel eine Frucht dieses durch den kaiserlichen Schutz erhaltenen Vorzuges für das ganze Liefland.

Die Verbindung des Schwerdtbrüderordens mit dem deutschen Orden in Preussen beweiset die Oberherrschaft des deutschen Reichs über Liefland eben so wenig; weil der deutsche Orden eben so wol von einigen Privatleuten, nemlich bremischen und lübischen Bürgern angefangen worden, als der liefländische, und also seine Stiftung nicht dem Reiche und dessen Gütern zu danken hat. Daher bekümmerte sich das Reich um die mit Preussen vorgegangene Aenderung 1454 so wenig als um die liefländische. Mascov, Hoffmann, Legnich, Lilienthal und der Kanzler Ludwig haben schon Preussens Independenz vom römischen Reiche weitläuftig erwiesen *). Siehe das erleuterte Preussen B. V, S. 647. Mit welchen Gründen würde man die Unterthänigkeit Lieflands unter dem Reiche behaupten können, da Preussen noch mit dem Kaiser zu thun hatte?

Zuletzt bemerken wir noch, daß der Ordensmeister und seine Mitgebietiger, die Erz- und Bischöfe mit ihren Kapiteln, das Regiment in Gemeinschaft unumschränkt geführet haben. Sie setzten Regenten ab und ein, wie eine freie Republik zu thun pfleget: doch alles unter päpstlichem und kaiserlichem Schutze. Nur die Eifersucht der Stände wider einander unterbrach diese glückliche Regierungsart gar zu oft. Einer glaubte von dem andern, er wolle sein Land von dem heiligen römischen Reiche trennen. Der Bischof Arnold zu Revel sahe es für eine Verrätherey an, daß man Schweden ein gutes Auge machte. Alle Freundschaft mit den Nachbarn wurde verdächtig. Der Klagen wurden zu viel, und den Schutzherrn das Amt saurer gemacht. Der Papst ward desselben überdrüßig, weil ganz Liefland fast die päpstliche Lehre verlies. Der Kaiser ward auch gleichgültig, weil Liefland mehr forderte als es dem Reiche einbrachte. Also nahm dieses freie und ununterwürfige Regiment durch die Unterwerfung unter Pohlen, bey vielen Thränen der damaligen Zeugen, sein verhängnisvolles Ende.

*) Diese Schriftsteller richten ihren Satz weit schärfer ein. Sie beweisen daß Preussen niemals unter keinerley Namen dem römischen Reiche unterwürfig gewesen, daß es nie zum römischen Reiche gehöret, daß alle actus possessorii des Reichs auf Preussen für unrechtmäßig angemasset zu halten. Man kan ihre Gründe mit leichterem Fortgang auf Liefland anwenden. Uns begnüget nur hier gewiesen zu haben, daß der Kaiser nie Landesherr, sondern Schutzherr von Liefland, und die alten freien Liefländer nicht Unterthanen, sondern Schutzgenossen des römischen Reichs gewesen. Eben treffen wir wider unser Vermuthen von der Independenz und Souverainität der liefländischen alten Stände gleiche Gedanken an, die der Herr Kanzler von Ludwig seinem Russov beigeschrieben. Sie finden sich abgedruckt in dem Catalogus, darin der Rest seiner aus der Auction nicht abgeholten und eingelösten Bücher verzeichnet stehet, und lauten S. 192 also: Anno 1204 (1201 debuit scribere Vir Illustris) idem papa, non imperator, nouum ordinem instituit cruciferorum, qui arma verteret in paganos *Liuones*, sibique haberet, quidquid sibi vindicaret ferro, sed tamen in clientela pontificali. Sed a. 1238 papae consilio hi ordines subiecti Teutonicis in *Perussia*, qui illis inde magistros dederunt; (*Ordens-Meister*) contra *Perussiae* magistri inde adpellati sunt *Hohemeisters* vel *Hochmeisters*. Inde *Dani*, *Sueci*, *Russi* multa bella in *Liuonia*. Quorum iugo vt se subtraherent ordines, haud dubie maluerunt subesse S. R. I. Verum de nexu aliquo, quem subierunt cruciferi vltro, nihil habetur in annalibus. Vnde eadem facies, quae Teutonicorum in *Perussia*: nisi quod magister *Perussicus* omnia habuit sub imperio suo, non crucifer in *Liuonia*, vbi episcopi, *Dorpatensis*, *Reualiensis*, *Rigensis*, *Curlandiae* in ciuilibus sui iuris erant, neque vllum agnouerant dominum, sed regnarunt in societate prouincialium ordinum cum omni imperio (*souverain*, *absolut*). Fabulae ergo sunt inanes, *Germanico* Imperio addictam esse *Liuoniam*. Crescente tamen in *Liuonia* *Russorum* potentia, tum demum *Rigensis* archiepiscopus obtulit obsequia sua *Carolo* V, et magister factus Imperii princeps.

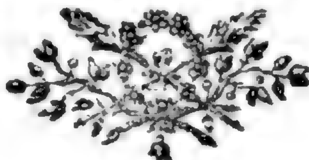

Die

§. 1. Diese Tabelle ist aus etlichen tausend Kauf- un Lehnbriefen ausgezogen, und aus gedruckten Schriftstellern vo einen und den andern hinzuzusetzen finden.

§. 2. Mit dem Antritsjahr der Erzbischöfe und Herrmeister hat es gröstentheils seine Richtigkeit, weil gierung die Privilegien der Stadt Riga bestätigen müssen. Anders aber verhält es sich mit den Bischöfen, denenman

§. 3. Die Bischöfe von Curland durchs 14te und 15te Jahrhundert bis auf Martinum sind in ihren giebt, denen also von Martino an, dessen Antritsjahr man bestimmen konte, eine etwanige Jahrzahl durch das zurück

Bischöfe zu Riga.

Meinhard von Segeberg 1186
Berthold von Lockum 1196
Albert I. Herr von Apeldern 1198
Nicolaus von Magdeburg 1231

Erzbischöfe zu Riga.

Albert II. von Sauerbeer 1254
Joh. I. von Lünen, weil die lateinische Fünfe und Zwey schwer in den Urkunden zu unterscheiden ist, so ist sein Antritsjahr ungewis. In den Privilegien der Stadt, sich einen Vogt zu wehlen, heist das Jahr 1275 das erste seines Pontificats, welches mit mehrern übereinstimt. 1274
Joh. II. von Fechten 1286
Joh. III. von Schwerin 1296
Isarus, gab das Privilegium über Altenwoge im wendenschen Kreise, so in dem Kloster Dünemünde, 1302 in Gegenwart des Meister Gottfrieds ertheilet worden. 1299
Friedrich aus Böhmen 1302
Engelbert von Dahlen 1340
Fromhold von Fyfhusen 1348
Sigfried von Blomberg 1369
Joh. IV. von Sinten 1373
Joh. V. von Wallenrode, ward Bischof zu Lüttich. 1394
Joh. VI. Habundius Naso, gewesener Bischof zu Chur. 1416
Henning Scharfenberg, schrieb sich Electus und Dompropst zu Riga. 1423
Silvester Strobwässer 1448
Stephan von Gruben 1479
Michael Hildebrandt 1484
Jaspar Linde 1509
Joh. VII. von Blanckenfeldt 1524
Thomas Schoening und sein Coadjutor 1527
Wilhelm, Margg. zu Brandenburg *) und dessen Coadjutor 1540
Christoph Herzog zu Mecklenburg. 1553

*) Der Marggraf war schon 1525 in Liefland. Sein hoher Stand war ihm in allem hinderlich. Sein Bistum auf Oesel war von schlechter Dauer; mit der Coadjutur in Riga hielt es schwer, und als Erzbischof erlebte er manche unglückliche Veränderungen.

Estländische Bischöfe.

Fulco, nach Oernhielmen Julius. 1170
Theodoricus I. 1210

Revelsche Bischöfe.

Wesselinus oder Wescelo 1218
Guilielmus, in vielen Documenten. 1225
Torchillus 1240 In einem dänischen Docum. beim Huitfeld S. 285 heist er Trugetus. Aus den Urkunden ist er noch bis 1277 bekant; daher irren diejenigen, welche den wirländischen Bischof Theodoricus hier einschieben. In unsern Documenten heist er auch Thurgot. Allein in einer Donation der Mühle zu Sagentaken erscheinet ein Theodoricus Bischof zu Revel von 1250 auch von 1251.
Johannes I. übertrug der Stadt Revel das Ius ecclef. und episcopale 1284. 1280
Heinrich I. 1298
Nicolaus I. erbauete die Nicolaikirche Gottschalck nach Huitfeld S. 396 1317
Olaus erbauete die Olaikirche 1329
Heinrich II. aus seinen Briefen 1364
Ludwig 1376
Johan II. Rekeling 1393
Johan III. Ocke 1407
Heinrich III. 1424
Christian 1426
Gottschalck I. - -
Heinrich IV. von Urkül, bauete den Bischofshof. Er weihete 1434 das Brigittenkloster ein. S. Kelch S. 136. Der Stadt erlaubte er 1438 ausserhalb der grossen Strandtpforte die Gertrutenkapelle zu bauen, und sie mit einem Priester zu versehen. 1434
Eberhard, aus des revelschen Professors Aulini Bischöfen, und unsern Documenten. 1472
Simon von der Borg, gewesener Canonicus zu Hildesheim. 1477
Nicolaus II. Rottendorp, hielt die Kirchenvisitation. Das dabey ausgerichtete Tractament beschreibt Kelch S. 157, und mit einiger Verschiedenheit Creumern S. 138. 1501
Gottschalck II. Hagen 1509
Joh. IV. Blanckenfeldt, nachher Bischof zu Dörpt und Erzbischof zu Riga. 1516
Georg von Tiesenhausen, war seit 1527 zugleich postulirter Bischof zu Oesel 1520
Arnold von Anneberg, er verschrieb dem Dechanten und Kapitel zu Oesel den Hof Jackenwolde mit der Riesenmühle 1549 um 1000 Thlr. gegen 60 Thlr. jährliche Renten. 1537
Friedrich, aus den Stadtprivilegien 1553
Mauritius Wrangel, ihm kaufte das Bistum ab 1560
Magnus Herzog von Holstein.

Wirländische Bischöfe.

Ostradus nach Alberic. Chron. 1218
Theodoricus, Chron. Mont. Franc. * 1257

Semgallische Bisch

Bernhard, Gaf vo Lippe, solte zu Mes und nachher zu Sel residiren
Lambert
Balduin von Ana

Curländische Bisch

Herman I. nad Gru S. 183
Heinrich I. nad Gru S. 183 und laut unsere cumente.
Emund bey Bandis andern, komt zu früh.
Engelbert, wad vor Curen erschlagn
Heinrich II. v. Lützelb war nach Sengaller stimmet; weil der S gallen zu Rig. geschl war: so bekam r das Pilten und da Haus semgallischen Bischof Riga, bis es in Pilten Curland ruhige ward
Emund, übertrug die M le bey Memel a den den, den 9ten May
Johannes und
Burchard, derer Jahre gewis sind
Paulus I.
Joh. I.
Joh. II.
Ludolph
Jacob
Otto
Rutgerd
Gottschalck
Johannes III. Trgarl
Paulus II. von Walk Doct.
Martin zu Pilten, mit Zunamen Levit.
Michael Gualteri Wolthers
Heinrich III. Bazdore
Herman II. Ronnenbe rigischer Dechant
Johan IV. Bisch. zu C land und Oesel v. Mün hausen, ihm kaufte das stum ab
Magnus Herzog von H stein starb 1583, liegt in Schloskirche zu Pilten graben

...ständiger gemacht. Wer das Glück künftig hat, mehrere alte Briefschaften zu brauchen, wird in manchen Classen noch

... die erstern ihren Briefen das Jahr ihres Regiments gewöhnlich beigeschrieben, beide Regenten aber beim Antrit ihrer Re-... das Jahr ihrer ersten bekanten Urkunde beigelegt, daher ihr Antritsjahr, zumal in ältern Zeiten, ungewis geblieben. ... Jahren noch ungewisser. Man hat sich blos eines alten Verzeichnisses bedienen können, das die länge ihres Regiments an-... angeführten beigefüget worden.

...ischöfe.
... der 1217
...sahen
...burg
1226
...a 1232
...höfe.
...bern
...bern 1250
...Do-
...und
...
... den 1245
...burg, 1252
...llen, be-
Sem-
schlagen
...s Stift
...s des
... in
...und
...
...Müh- 1290
... Or-
...
...ms-
1317
1326
1332
1353
1392
1374
1398
1404
...rde 1426
...kris. 1458
mit dem 1475
... oder
...dore 1512
...nenberg, 1530
...
... zu Cur- 1541
...Münch-
... das Bi-
...n Hol- 1560
... in der
...ten be-

Estländische Bischöfe in der Wyck zu Leal.

Theodoricus, ein Cisterciensermönch, ward 1218 in dem dänischen Lager von den Esten ermordet.

Herman von Apeldern, seit 1218 Abt Benedictinerordens zu St. Pauli in Bremen, verlegte das lealsche Stift nach Dörpt.

Gottfried, Prior der Himmelspforte, 1224, ward Bischof der Wyck und Oesel.

Oeselsche Bischöfe.

Gottfried, der vorh. zu Leal	1228
Heinrich I.	1235
Laut der Doc. mus hier noch ein Heinr. gefolget seyn bis	1256
Herman II. von Buxhöveden nach Huitfelds Chronik schon 1251	1271
Henricus II.	1293
Conrad I. vertrug sich mit dem Orden deshalb, daß er die Brüder von Leal getrieben, brach aber den Frieden ohne Einwilligung des Kapitels, welches sich daher mit dem Orden wieder ihn verband. Er komt noch 1304 vor, und setzte 1306 die Stadt Riga zur Beschützerin seiner Länder ein.	1298
Marcus, dem man keine Jahrzahl beilegen können.	
Hartwich od. Hartthungus	1310
Jacob	1324
Herm. III. v. Oßnabrügge	1334
Conrad II.	- -
Heinrich III.	1381
Heinrich v. Knipenrode, er führte 3 Vögel im Wapen.	1389
Caspar Schöneflug	1422
Christian Gorband oder Rohband	1424
Joh. I. Schütte	1434
Ludolph	1446
Joh. II. Krauel	1450
Jodocus oder Jost von Hagerstein	1461
Joh. III. Vatelkanne, verdrang den vorigen mit Beihülfe des Ordens	1461
Peter Wedberg starb 1491	1472
In diesem Jahrhundert fallen die Jahre in den Docum. sehr unordentlich aus, weil sich 3 heil. Väter zugleich um den Sitz zankten, und theils von dem Papst, theils von dem Herrmeister, theils von dem Kapitel unterstützet wurden.	
Joh. IV. Orgies starb den 19 Merz 1515	1499
Joh. V. Kiewell, starb 1527.	1516
Georg von Tiesenhausen, starb zu Revel 1536.	1530
Wilhelm Marg. zu Brandenb. Coadj. des Erzst. zu Riga und sein Gegner	1532
Reinhold v. Buxhöveden, war einmal abgesetzt bis 1538	1538
Joh. VI. v. Münchhausen, ihm kaufte das Bistum ab	1541
Magnus Herz. v. Holstein	1560

Dörptische Bischöfe.

Herm. I. von Apeldern	1224
Bernhard I.	1247
Alexander, Huitfeld S. 274, wird von den Heiden erschlagen.	1272
Fridrich	1274
Bernhardus II. nach Russow. In den Documenten lebte er noch 1299. Crantz Wandal. B. 7, K. 42, erwehnet eines Alberts aus dem herzogl. mecklenburgisch. Hause, legte ihm aber keine Jahrzahl bey. Er sol nach einem Jahre getödtet seyn.	1294
Theodoricus I.	1304
Nicolaus, Huitfeld S. 413 war in Dännemark S. 382.	1315
Engelbrecht von Dalen, ward rigischer Erzbischof.	1326
Johannes I.	1341
Joh. II. Damerow oder Damme.	1378
Joh. III. Hebet. Nach Crantz Bl. 310, ward er mit Urbano zugleich Cardinal.	1382
Diedrich II. komt noch vor 1416.	1395
Theodorus oder Theodoricus III.	1426
Bartholomäus	1449
Henricus	- -
Andreas	1472
Joh. IV. nennet in den anzenschen Documenten einen Vorfahren Heinrich.	1476
Theodorus auch Theodoricus der IV.	1486
Johan V.	1499
Bernhard III. andre Gerhard aus des valckenatsch. Abt Lamberts Briefe.	1511
Christianus	1516
Joh. VI. Blanckenfeldt, ward rigischer Erzbischof.	1520
Joh. VII. Gellingshausen	1528
Herm. II. Bey, ein Bürgerssohn aus Dörpt *).	1543
Jodocus oder Jost von der Recke.	1543
Herman III. Weyland von Wesel.	1552

Meister des Ordens der Ritterschaft Christi in Liefland.

α) Schwerdtbrüderordens.

Vinno	1201
Volquin	1208

β) Deutschen Ordens.

Herman Balcke	1238
Heinrich v. Heimburg	1244
Didrich v. Gröningen	1246
Andreas v. Stuckland	1251
Eberhard von Seine	1256
Anno von Sangerhausen	1258
Burchard v. Hornhausen	1261
Jürgen von Aichstädt	1264
Werner von Breithausen	1267
Conrad von Mieden	1269
Otto von Rodenstein	1272
Andreas v. Westphalen	1274
Wolter v. Nordeck	1275
Ernst von Ratzeburg	1277
Conrad v. Feuchtwangen	1279
Wilhelm von Schauerburg	1281
Conrad von Herzogenstein	1287
Bodo von Hohenbach	1289
Heinrich von Dumpeshagen, oder von Dincelaghe	1294
Bruno	1296
Gottfried von Rogga	1298
Gerdt von Jocke	1307
Eberhard von Monheim	1328
Burchard von Dreyleven, oder Drogeleven	1341
Goswin von Hericke	1347
Arnold von Vietinghoff	1360
Wilhelm von Freymersen	1364
Robin von Etzen oder Lobbe von Hülsen	1374
Wennemar von Brüggenei	1392
Conrad von Vietinghoff	1402
Didrich Torck	1413
Sifert Lander von Spanheim	1417
Cysse von Rutenberge	1424
Francke von Kersdorff, oder besser von Kersebrügge	1434
Heinr. v. Buckenvorde anders geheissen Schungell	1436
Heidenreich Vincke v. Oberberg	1439
Joh. Mengden and. gen. Osthoff	1451
Joh. Wolthus von Fersen	1470
Berndt von der Borg	1471
Joh. Freytag von Loringhoff	1486
Walther von Plettenberg	1494
Herman von Brüggenei genant Hasenkampf	1535
Joh. von der Recke	1549
Heinr. v. Galen	1551
Wilhelm von Fürstenberg	1557
Gotthard Kettler	1595

*) Dieser Herman Bey hat in der Historie keine gewisse Jahrzahl. Gellingshausen erscheinet auf den Münzen bis 1542, und auf denen von 1543 komt Jodocus oder Judocus vor. Da dieser letztere, 2 Jahr hindurch, sich Electus nennet, so ist es warscheinlich, daß er sich mit seinem Competenten, Herman, durch ein Stück Geldes abgefunden, daher man spotweise im Sprüchwort gesagt: Bey habe sein Bistum für ein Ey gegeben; mit welchem er in Deutschland ein ruhiger Leben suchte.

Die II. Tabelle
von den Sigillen der Ordens- und andrer geistlichen Personen nebst den ältern und neuern Sigillen und Wapen der Städte.

Vorerinnerung.

§. 1.

Diese Insiegel befinden sich gröstentheils unter den clodischen Documenten, und sind von der geschickten und genauen Feder des Herrn Richards von der Hardt von den Originalen abgerissen. Von diesem in alten Papieren und Urkunden bewanderten Man, dessen Gelehrsamkeit aus seinem beliebten Werke: *Holmia litterata*, mit erhellet, hat schon der hallische Superintendent D. Joh. Michael Heineccius in Syntagm. de Veterum Sigillis part. I, c. XIII, §. 12, p. 155 die erhaltenen Siegel des Herrmeisters und des Hauscomturs von Liefland in Kupfer stechen lassen. Wir haben uns nur der öffentlichen Sigille bedienet, die vielen Privatsiegel der alten liefländischen Ritterschaft aber mit Fleis weggelassen, weil die meisten heutigen Nachkommen das alte Wapen ihrer berühmten Ahnherrn aus der Ordenszeit beibehalten und mehr verzieret haben; welche Samlung der Wapen und genealogischen Stamtafeln ein eigenes und kostbares Werk erfordert, in einer Chronik aber gar nicht angebracht werden kan.

§. 2. Einige Ordenssiegel, als die Geburt Christi, desselben Flucht in Egypten, und dergleichen lassen sich kurz beschreiben. Man siehet sie fast in allen Kirchengemählden, oder Bilderbibeln. Auch die Kinder kennen sie aus ihren Evangeliumbuche. Die Andacht der damaligen Zeit fand in diesen biblischen Geschichten und ihrer natürlichen Abbildung ein für ihren geistlichen Ordensstand überaus bequemes Sinbild.

§. 3. Die dabey stehende Jahrzahl ist das Jahr der Urkunde, unter der sie vorkommen. Wo dasselbe gefehlet, da ist auch dem Siegel keines beigesetzet. In den neuern Zeiten des Ordens scheinen die Hauptsiegel unverändert geblieben zu seyn, ob sie gleich in ältern Zeiten einige Veränderung gelitten. Aus Versehen des Nachschreibers sind die Abbreviaturen der Mönchsschrift nicht überal beobachtet, sondern ausgeschrieben. Dahin gehöret auch das der Hand so geläufige ae, dafür die Mönche ein schlechtes e gebrauchten.

§. 4. Verblichene Siegel sind von der hardtischen Feder mit einer Figur bezeichnet, die sich in ihren ungewissen Linien, die noch dazu zertrümmert und im Graus lagen, so schwer als gar keine errathen lies. Diesen durch die Einbildungskraft eine Figur zu geben, wäre zu dreist gehandelt; daher man sie gar weglassen: die aber, so noch kentbar geschienen, lieber mit algemeinen Ausdrücken einer Person und eines Heiligen benennen, als sie genauer bestimmen wollen. Doch haben wir verschiedene darunter aus einer beträchtlichen Menge Originalsiegeln ergänzen können, die uns zu diesem Endzweck von geneigter Hand erlaubet worden.

§. 5. Von den Stiftssiegeln der Erz- und Bischöfe wäre noch zu merken, daß sie fast alle den Bischofsstab zur Rechten, das lange Kreuz aber oder den Patriarchenstab zur Linken, beide en sautoir, haben.

§. 6. Die Siegel und Wapen der Städte haben wir der schönen Samlung des Herrn Obervogts von Schievelbein, und die Wapen der herrmeisterlichen Familien den saubern Abzeichnungen des Herrn Bürgermeisters Gotthard von Vegesack in Riga zu danken. Sie sind hier in der Ordnung angebracht, wie sie mit vieler Mühe haben angeschaft werden können. Mit der Zeit kan man eine volständige Samlung derselben hoffen.

§. 7. Die grösten Insiegel sind mit O bezeichnet. Die andern haben diese Gestalt und Grösse.

No. 1. Runde, wie der gröste Doppelthaler oder Ducaton.
2. Runde, in der Grösse eines starken Thalers.
3. Runde, in der Grösse eines halben Thalers.
4. Viereckigte oder rautenförmige.
5. Elliptische oder länglichtrunde von der ersten Grösse.
6. Elliptische von halber Grösse.
7. Ovale, kleine.
8. Runde ganz kleine.

Sigille der Häupter und Befehlhaber des Ordens.

Hinricus Dei gratia *Romanorum* Rex et Semper *Augustus*. Ein grosses rundes Siegel in weissem Wachs; auf welchem der König in seiner königlichen Residenz und Krone mit ausgereckten Armen sitzend, in der Rechten das Scepter mit dem Kreuz an der Spitze, in der linken den Reichsapfel mit dem Kreuz hält. Aus der Beschreibung des Transsumts, welches der lübische Bischof **Eberhard**, auf Vorzeigung des rigischen Domherrn, **Johannis Bocheym**, durch den kaiserlichen Notarius **Joh. Lenardi**, bremischen Clerikus, abnehmen lassen. Der Urkunde ist Indictio XIV beigeschrieben.

Modulus. Die übrigen kaiserlichen Briefe haben nur diejenige Chifre, wie sie Münster in der Cosmographie abnehmen lassen.

O Sigillum *Waldemari* Dei Gratia *Danorum* Regis, Ducis *Aesthoniae*. Der König mit der Krone, dem Scepter und Reichsapfel, unter einem Baldachin sitzend, auf einem Thron oder Zelte, so auf 4 Säulen ruhet. Auf der andern Seite siehet man 3 Leoparden übereinander, die hier gekrönet scheinen, und eben die Umschrift haben.

Ein anderes Siegel von eben demselben, wo der König stehend und Apfel und Scepter mit ausgerecktem Arm haltend abgebildet ist. Beide hängen an den estländischen Cessionsacten von den Jahren 1346 und 1352.

2 und 3. Sigillum Magistri *Livoniae*, auf welchem nach den ältesten Documenten die Geburt Christi abgebildet ist, dergleichen Siegel 1349 unter den Briefen **Goswins von Herike** erscheinet. Noch 1426 bediente sich **Syse von Rutenberg** dieses alten Sigils. Allein nachher erwehlte man die Flucht Christi in **Egypten**, da **Maria** mit dem Kinde auf dem Esel reitend vorgestellet wird, dergleichen sich unter den Briefen **Heidenrik Vinckens** von 1442 findet. Auf den folgenden begleitet **Joseph** das Kind, oder leitet den Esel, z. E. 1451 unter **Johannis von Mengede** Documenten. Sie sind insgesamt auf roth Wachs gedruckt; die alten aber haben recht ungeschickte Figuren. Das kleinere von der dritten Grösse brauchte **Plettenberg** in unterschiedlichen Briefen und Handschreiben.

So findet sichs in den Originaldocumenten der Stadt **Riga**. In denen ritterschaftlichen hat schon **Syse von Rutenberg** den **walckischen** Vertrag 1424 mit dem neuen herrmeisterlichen Siegel unterzeichnet. Gemeiniglich lieget das Ordens- und Geschlechtswapen, jedes in eigenem Schilde, darunter.

3. Sigill. Landmarschalki in *Livonia*. Ein geharnischter Ritter zu Pferde in vollen Sprüngen mit ausgestrecktem Speer oder Lanze, zur linken mit dem deutschen Ordensschilde bedeckt. 1364 in grünem Wachs.

Dieses Siegel führte auch der Grosmarschal des deutschen Ordens in **Preussen**, aber in rothem Wachs.

2. Sigill. Commendatoris Domus Theutonicorum in *Lyuonia*. Die Geburt Christi 1277 rothem Wachs.

3. Sigillum Commendatoris Dom. Teuton. in *Liuonia*. Ein im Bette liegender Kranker, zu dessen Haupt ein Engel, zu den Füssen aber ein Pilger mit dem Wanderstab stehet: oben, wohin der Kranke die Augen schläget, siehet man das Kriplein Christi mit hervorragenden Ochsen und Esel. 1320.

2. Der Groscomtur in **Preussen** hat das **Jesusbild**, so **Mariam** segnet, in grünem Wachs. 1451.

3 und 2. Sigill. Commendatoris de *Vellin*. Der König **Ahasverus**, der den Scepter zur **Esther** neiget, 1320; oder in gelbem Wachs den Vater, der **Mariam** segnet 1451.

3. Sigillum Commendatoris in *Dunemunde*. Eine Jungfrau mit der Märtererkrone, welche in der Rechten ein zur Erde gesenktes Schwerdt, und in der linken das Rad hält. 1347.

6. Sigillum Commendatoris in *Wenden*. Das jüngste Gericht. 1347.

3. Sigillum Commendatoris de *Segewolde*. Ein Mandelbaum. 1320.

5. Sigillum Commendatoris de *Leal*. Ein Adler der nach der linken zu siehet. 1320.

Sigillum Commendatoris in *Wittenstene*. Der auferstandene Heiland, mit der Siegesfahne in der Rechten. Dieses ist uns von dem öselschen Bischof **Winrich** in einem Transsumt beschrieben.

3. Sigillum Commendatoris in *Goldingen*. Der barmherzige **Samariter**, welcher die Wunden des Menschen von **Jericho** auswäschet, 1347, in gelbem Wachs.

3 und 2. Sigillum Commendatoris de *Revalia*. Die Auferstehung JEsu Christi mit den beim Grabe bestürzten und zu Boden gelegten Wächtern, 1364, in grünem Wachs.

6. Sigillum Commendatoris de *Perona*. Ein Ordensbruder in Rüstung, der in der Rechten den Spies, und in der linken das Ordenswapen mit dem Kreuze hält. 1347.

6. Sigillum Commendatoris de *Windau*. Ein Eichenzweig, zwischen zwey rückwerts gesetzten Vögeln, die sich nach einander umsehen. 1347.

Das Siegel der Comture von Mitau war ausgefallen.

O Sigillum Ducatus *Livoniae*. Ein silberner Greif mit dem Schwerdt im rothen Felde, auf dessen Brust der gekrönte güldene Namenszug des gesalbten Oberhaupts zu sehen ist. Sigismund August ertheilte dem Lande dieses Wapen in dem Privilegio von 26sten Septemb. 1566. Aus dem Rajolawitz ist erweislich, daß die Liefländer den Greif aus Gefälligkeit gegen den ersten pohlnischen Generaladministrator und Freiherrn Joh. Chotkiewitz, der ihn auch führte, ins Wapen genommen. Der Herr Landrath von Ceumern hat das Wapen von Liefland vor seinem Theatridio, mit diesem Distichо:

In campo erigitur rubro Gryps ensifer albus;
Cor Regis titulos et diadema gerit.

Im Siegeln ist das Wapen mit einer Krone gedeckt. In der liefländischen Fahne aber ists dem russischen Reichsadler auf die Brust gesetzt.

2. Sigillum *Ludovici* Marchionis *Brandenburg*. Ein Adler im deutschen Schilde, so mit Laubwerk gezieret ist. Es findet sich dasselbe unter den Verkaufbriefen von Estland.

O S. *Walther von Cronenberg Administrator des Hochmeisteramts und Maister Teutsches Ordens in Teutschen und Welschen Landen.* Ein sehr grosses Siegel, dessen Umschrift in der Runde 2 Zeilen einnimt. Ein Schild mit zierlicher Einfassung, welches durch das Ordenskreuz in 4 Felder getheilet wird, darin das deutsche Ordenswapen mit dem Geschlechtswapen abwechselt. Das Mittelschild hat den Adler.

Sigille der Ordensvögte.

3. Sigillum Aduocati de *Oberpahlen*. Ein Lilienkreuz. 1347.

3. Sigillum Aduocati de *Karkus*. Eine besaamte Rose. 1347.

3. Sigillum Aduocati de *Wesenberg*. Ein Ordensbruder im Harnisch, der in der Rechten eine Fahne, und in der Linken das deutsche Ordensschild hält.

3. Sigillum Aduocati de *Ierwen*. Die Mandelruthe Aarons. 1438. Ein älteres von 1364 gleicht einer Lilienstaude.

6. Sigillum Aduocati de *Sackala*. Ein Kreuz im deutschen Schilde. 1347.

Sigillum Aduocati de *Sünneburg*. Ein ganz kleines Siegel. Zwey ins Andreaskreuz gesetzte Schwerdter, mit zur Erde gesenkten Spitzen. 1438.

2 und 3. Sigillum Aduocati de *Kokenhusen*. Ein Prälatenstab und Schwerdt im Andreaskreuz. 1417.

Die Siegel der Vögte von Ermis und Rositen waren ausgefallen.

2. Sigillum fratrum militiae Christi in *Livonia*. Zwey Heilige, die aber ganz verblichen. 1256.

Sigillum Capitanei *Peregrinorum*. Ganz klein und rund. Ein blosses Kreuz. 1298.

2. Sigillum Hospitalis S. *Mariae*. Das Marienbild in gelbem Wachs. Auf der andern Seite der Heiland, der Petro die Füsse wäschet: Domus Teutonicorum fratrum. 1451.

Siegel der Erz- und Bischöfe des alten Lieflandes.

Die päpstlichen Bullen haben alle die 2 bleiernen Siegel von der Grösse 3. Sie zeigen 2 Gesichter mit der Aufschrift S. PA. S. PE. und auf der andern Seite den Namen des Papsts.

1. S. *Alberti* D. G. *Livoniensis* Episcopi. Ein Bischof im Pontificalhabit, hinter welchem einige Spitzen wie Stralen hervorragen. 1224.

5. S. *Alberti* Archiep. Bapt. O. gentes e. abluentes. Ein in der Höhe eines prächtigen Altars sitzender Erzbischof, an dessen rechtem Fus in einer Kapelle ein andrer Bischof stehet, mit der Unterschrift *Pruss.* Am linken Fus ist ebenfals ein Bischof mit der Unterschrift *Livon.* unten aber eine Menge Täuflinge, mit der Unterschrift *Estonie.* 1255.

3. Sigill. *Ioh.* Dei Gr. Sanctae *Rigensis* Eccles. Archi-Episcop. Ein sitzender Bischof mit dem Stabe, mit der rechten Hand segnend. Rev. Secretum *Iohannis* Archiep. *Rig.* Die Krönung der Jungfr. Mariä, unter ihr ein Bischof, welcher sie mit gebognen Knien anbetet. Aus einen Transsumt beschrieben 1277. So steht auch des damaligen öselschen Bischof Hermanns Secret bezeichnet.

3. Secret. *Henningi* Archiep. *Rig.* Ein im Chor betender Bischof mit gebogenen Knien. Unter ihm zwey zusammen gesetzte Schilde, in deren einem der Patriarchenstab und Bischofsstab quer über einander liegen, in dem andern aber die Lilie als das Kapitelswapen zu sehen ist. 1426.

4. Sigill. *Silvestri* D. G. Sancte Ecclesie *Rigen.* catholice Archi Episcopus Ordinis Theutonici. Der heil. Franciscus im Chor mit seinen Wunden. 1457.

5. Auf einem andern schmälern ist die Mutter GOttes mit gefaltenen Händen, ihr gegen über GOtt der Vater, der sie mit der Rechten segnet, und in der Linken die Erdkugel hält. Beide führen unten 2 zusammen gesetzte Schilde, in deren einem der Bischofsstab zur Rechten und der lange Kreuzstab zur Linken quer über einander liegen, in dem andern aber 3 Sterne als sein angenommenes Wapen erscheinen. Den Zwischenraum füllet die Stiftslilie. 1472.

Herr Rich. von der Hardt liest ordinis Theologici, welches wir in Theutonici verwandelt. Silvester bediente sich auch in deutschen Urkunden des Ausdrucks: Erzbischop düdsches Ordens, blos aus Gefälligkeit; welche Ehre ihm seine Nachfolger ganz allein überlassen haben, weil sich nachher kein Erzbischof so mehr geschrieben, ausser daß Casper von Linde diese Formel wieder hervorsuchte.

5. Sigill. Domini *Iasparis* Sancte *Rigensis* Ecclesie Archiepiscopi ord. Teuton. Ein im prächtigen Altarchor stehender Erzbischof mit dem Patriarchenstab, und zum Segnen aufgehabener rechten Hand. Unten ein in vier Felder getheiltes Wapenschild, darin das Patriarchenkreuz und der Krumstab mit dem Lindenbaume abwechselt. 1521. Die mehresten Siegel dieses Erzbischofs sind prächtig und haben eine längere mit vielen Abkürzungen versehene Umschrift z. Ex. b.eatae Mar.iae Teuton.icorum in *Liuonia.*

5. Sig. Dom. *Iohannis* Archiep. *Rigens.* Episco. *Tarpat.* Ein Erzbischof in Pontificalibus. Zu seinem Füssen ist das in sechs Felder getheilte blankenfeldische Wapen, und oben neben seinem Haupt die Dreieinigkeit, in der Höhe eines schönen und mit Cherubinen gezierten Altarchors. Die Umschrift enthält beide Stiftstitel. 1526.

2. Sigill. *Willhelmi* Dei Gratia Arch. *Rig.* March. *Brandenb.* Ein vierfach getheiltes Schild mit abwechselndem Adler und Greif. Das Mittelschild ist das Amts- Stifts- Kapitel- und Stadtwapen im deutschen gevierten Schilde. 1545.

3. S. *Wilhelmi* D. G. Archi. *Rigensis* Marchio. *Brande.* Ein geviertes Schild; im 1 Felde ist der Adler, im 2 der Greif, im 3 der Löwe, im 4 das hohenzollerische Wapen. Das Mittelschild ist auch geviert und hat im 1 Felde das lange Kreuz und den Krumstab quer über einander liegen, im 2 die Stiftslilie, im 3 das Ordenskreuz und im 4 die Stadtschlüssel von Riga. Ueber dem ganzen Schilde ist die Jahrzahl 1545.

5. Sigill. *Henrici* D. Gr. Episc. *Revaliens.* Ein Marienbild im prächtigen Altarhause mit dem Kinde und dem Scepter in den Händen. 1448.

1. Ein anderes mit dem Marienbilde, so das Kind in der linken Hand hält. In der Mitte zur Seiten stehen die Apostel Petrus und Paulus. Zu den Füssen ein Bischof mit der Mütze, welcher die Mutter GOttes anbetet. Die Umschrift ist der vorigen gleich. 1426. Die Bischöfe aber sind unterschiedene Personen.

Anm. Siebmacher B. I, S. 12, stellet das Wapen des Bisthums Revel so vor: In der Mitten ist ein ganz rothes Schild; die Feldung umher ist mit blau und Gold abgetheilet.

1. Secretum *Eberhardi* D. G. Episcopi *Revaliensis.* Das Marienbild in einem mit Engeln gezierten Altar. Unten in 2 zusammengesetzten Schilden der Prälatenstab und der lange Kreuzstab; im andern 3 Balken. 1472.

2. Sigil. Fratris *Simonis* D. G. Episc. *Reval.* Die Mutter GOttes mit dem Kinde in der linken und dem Scepter in der rechten Hand. Unten im Altarchor liegt der Patriarchenstab im Andreaskreuze. In dem andern Schilde das borgische Geschlechtswapen, 3 Amseln. 1478.

In einem anden Sigil siehet man an den Seiten des Altars die beiden Apostel, die ein darunter liegender Bischof anbetet. 1481.

2. *Nicolaus* Episcopus *Revalie.* Ein deutscher Schild, oben mit der Bischofsmütze bedeckt; das linke Feld ist verblichen, das rechte hat 2 Sparren. 1501.

6. Sigill. *Herman.* D. G. *Lealensis* Episc. 1224. Ein Bischof.

5. Sig. *Bartholomaei* D. G. Episc. *Tarbat.* Ein zierliches Altarchor mit der Mutter GOttes und dem Kinde auf dem Arm. In der Mitten Petrus und Paulus; unten ein Windelkind. Zur Rechten und Linken das Stifts- und Geschlechtswapen, nemlich Schwerdt und Schlüssel, und ein wachsender Widder. 1457.

Die Bischöfe von Dörpt siegelten wie alle Bischöfe in roth Wachs, welches auch aus einem verblichenen Sigil des Bischofs Theodorici von 1424 erhellet.

5. Ein prächtiger Altarchor, in welchem die Maria sitzet, zu deren Seite die Apostel Paulus und Petrus in eignem Häusgen stehen. Oben in der Spitze siehet man ein Schwerdt mit dem Prälatenstab ins Andreaskreuz geleget, und über solchem eine Bischofsmütze. Zur Rechten liegt ein Schild, wo Schwerdt und Schlüssel, zur Linken ein anders, wo

Schlüs-

Modulus. Schlüssel und Schwerdt quer über einander. Unter dem Marienbilde ist das gevierte Wapen, in dessen 1stem und 4ten Felde das Stiftswapen, in dem 2ten und 3ten das Familienwapen erscheinet. Dabey zu merken, daß das 2te und 3te Feld quer getheilet, und 2 Haken in Metal, und einer in Farbe stehen. Sig. *Iohannis* Episcopi *Terbatensis*. 1540.

1. Sig. *Hermanni* D. G. Episc. *Tarbat*. Ein geviertes Wapenschild, in dessen ersten und 4ten Felde Schwerdt und Schlüssel kreuzweise; im 2ten und 3ten eine halbe Lilie von 2 Rosen zur Rechten begleitet vorkommen. 1552.

6. Frater *Henricus* D. G. Episcop. *Osilie*. Ein Prälate in Pontificalibus. 1242.

1. S. *Winrici* Episc. *Osiliens*. Ein Bischof mit Stab und Insel in einer Kapelle; zur Rechten ein sich umsehender Adler, zur Linken 3 Vögel. 1389.

3. Sigill. *Christiani* Episc. *Osiliens*. Ein am Pfeiler angespantes Rind oder Widder. 1426.

3. Secr. *Ludolphi* Ep. *Osil*. Eine grosse Rose, in welcher ein schrägrechts gelehntes deutsches Schild lieget, worin ein Schweinekopf mit den Zähnen. 1457.

1. Sigil. *Iohannis Vatelkanne* electi ecclesiae *Osiliens*. episcop. Das Wapen der Stadt Hapsal. 1461.

5. Sigil. *Petri* de *Wedberg* Episcop. ecclesie *Osiliens*. Ein Mespriester mit dem Kelch in der Hand. 1472.

1. Sigil. *Iohannis* D. G. *Osiliens*. episc. administrat. *Curon*. Ein zierlich quadrirter Schild mit abwechselnden agnus Dei und Adler. 1545.

6. Sig. *Emundi* D. G. Episc. *Curon*. Ein auf einem Quadratstein stehender Bischof im Chorrock, mit dem Stab in der Linken, die Rechte zum segnen ausstreckend. Zu beiden Seiten 2 hervorsehende Thiere. 1290.

3. Sig. *Iohann*. D. G. Episcop. *Curoni*. Maria auf einem halben Mond stehend, in der Rechten das Kind, in der Linken den Scepter haltend in lauter Strahlen. Zur rechten Seiten der Adler, zur Linken ein punctirter Schild. 1426.

2. Secretum *Pauli* Episcop. *Curon*. Ein Altar mit dem Mespriester, so den Kelch reichet. 1457.

5. Sigil. *Martini* D. G. Episc. *Curon*. Eccles. Ein mit Heiligen geschmückter Altar, worunter der Bischof stehet, der zur Rechten ein agnus Dei, zur Linken die stralende Sonne hat. 1495.

Einige fremde, doch unter liefländischen Documenten befindliche Sigille.

7. S. *Wilhelmi* Episc. *Mutinens*. Ein Bischof im Ornat. 1226.

6. S. *Petri* miseratione diuina Epis. *Albanens*. Ein Bischof, mit den 6 Buchstaben zu beiden Seiten C-H. M-G. V-S. 1251.

6. S. *Ioh*. D. G. Episcop. *Lubicens*. Der Bischof, hinter dessen Kleidern 2 Thiere zur Seite den Kopf hervorstrecken. 1270.

1. S. *Marcelli* Episc. Eccl. *Skalholtens*. Ein Bischof im Ornat. Zu beiden Seiten 2 kreuzweise liegende Schlüssel. Unten ein Schild mit einem Löwen. 1469.

2. In grünem Wachs, das Marienbild mit dem Kinde auf einem prächtigen Sessel sitzend: Sig. Mag. Gener. Hospitalis Fratrum *Hierosolym*. Der Revers hat in rothem Wachs das deutsche Ordensschild. Sanctae *Mariae* domus Teuton. 1451.

6. Sigill. Hospitalarii. Ein Bruder, der dem andern die Füsse wäschet, 1451, in gelbem Wachs.

Sigille der Aebte, Pröpste, Kapitel und Klöster im alten Liefland.

1. S. Capituli sancte *Rigensis* Ecclesie. Die Mutter GOttes wird vom Vater gesegnet. Zur Rechten Petrus und Paulus, zur Linken ein Prälate. 1457.

1. S. Eccles. Sanct. *Mariae Rigens*. Das Marienbild mit dem Kinde sitzend. 1224.

2. Dergleichen, wo das Marienbild über den Thoren einer Stadt sitzend vorgestellet wird. 1271.

Mit der Zeit ward das Stiftswapen geändert, und der lange Kreuzstab, mit dem Krumstabe ins Andreaskreuz geleget, zum Wapen angenommen. Das rigische Domkapitel siegelte entweder mit der Lilie, oder dem Ordenskreuz, auf grünes Wachs. Sibmacher, dem sonst nicht immer zu trauen ist, führt das erzbischöflich-rigische Wapen unter den geistlichen Prälaten an der 9ten Stelle so an: Im rothen Felde ein gelbes Kreuz, über dem Wapen die Bischofsmütze, hinter welchem Schwerdt und Krumstab durchgesteckt erscheinen. Vermuthlich sol dieses das Wapen des Erzbischofs Wilhelmi

 seyn,

Modulus. seyn, welcher als ein geborner Reichsfürst sich des Degens bediente; da hingegen die andern Bischöfe dafür den Kreuzstab oder Patriarchenstab geführet.

2. Sig. Capituli *Tarbatensis*. Ein Stern von 6 Strahlen in einem die Länge herab getheilten Schilde, im rechten Felde die Ruthe Aarons. 1457.

1. Auf einem gepflasterten Postement 2 Chorstühle, auf dessen rechten Petrus mit dem Schlüssel, auf dem linken aber Paulus mit dem Schwerdte sitzet. Sigillum Ecclesie *Tarbatensis*. 1540.

2. Sig. Capituli *Arensborgens.* 1383. Ein Adler mit dem Ringe um den Kopf, und auf einem Zettel oder einer Pergamentrolle stehend, worauf die ersten Worte des Evangelii Johannis gelesen werden: In principio erat, weil die Domkirche dem Evangelisten Johannes geweihet war.

1. Ein anders. Sig. Capituli *Osilie*. Andreas mit dem Kreuze. 1457.

5. Sig. Capituli *Curoniensis*. Eine sechseckigte Figur, in welcher Herodes sitzend und der nackte Heiland für ihn stehend vorgestellet wird. 1457.

6. S. *Ioh.* Abbatis in *Padis*. Ein im Chor stehender Abt 1393.

5. Die andern Aebte bedienten sich eines grössern Siegels, von recht schönem Griffelstich.

5. Secret. *Herman.* Abbatis in *Valckena*. Ein im Altarchor stehender Abt. 1457.

3. Sig. *Henrici* de *Kniperode* Prouisor. Eccles. *Osilien.* Im deutschen Schilde 3 Vögel, durch welche ein Querbalken gehet.

6. S. *Ioh. Rigens.* Praepositus. Ein Predigermönch auf einem Stein stehend, 1271. Item der Evangelist Johannes. 1518.

7. S. *Ioh.* Praepositi *Osiliens.* Eine verblichene Person, die ein Kind bey der Hand führet. Unten 2 ins Andreaskreuz gelegte Pfeile. 1376.

2. S. Praepositi *Curoniens.* Ecclesie. Ein Predigermönch mit dem Evangelio in der rechten, und dem Kreuz in der linken Hand. 1290.

6. Secre. *Godfridi* Decani ecclesie *Revaliensis*. Ein Marienbild im Chor, so von einer knienden Person angebetet wird. Unten ein Schild mit einem Menschenhaupte. 1347.

5. Sig. Prioris fratrum Ordinis Praedicat. in *Revalia*. Eine auf dem Postement stehende Person in der Rechten mit empor gehobenem Schwerdt, in der Linken mit dem Rade, zu dessen Knien einer anbetet. 1364.

7. Sig. Prioris fratrum Ordinis Praedicat. in *Riga*. Johannes, welcher in einem Schilde das Lämlein mit der Kreuzfahne hält, und über seinem Priesterrocke die Worte: Ecce agnus Dei lesen läßt, in grünem Wachs. 1281.

6. Sig. Gardiani Praedicat. in *Rige*. Ein gekröntes Bild, in der Rechten ein Schwerdt, in der Linken ein Rad haltend. 1290.

6. Sig. Fratrum Praedicat. in *Rige*. Eine Person auf dem Stuhle sitzend. 1426.

6. Sig. Conuentus fratr. Minorum in *Rige*. Die Taufe Christi. 1256.

6. Sigillum custodis Frm. minor. *Liuonie* et *Prusie*. Der am Oelberg kniende Heiland, welchen ein Engel stärket. 1518.

6. S. Matris et Dom. ns. Sororu. *Francisci* in *Riga*. Das Marienbild mit dem Kinde auf dem rechten und dem Scepter auf dem linken Arm. Aus dem Fundationsbriefe eines Elend- oder Siechenhauses beider grauen Nonnenklöster 1495, am Tage Antonii des heiligen Beichtigers. Sie waren von der 3ten Regel des heiligen Franciscus und wohnten an der Norderseite des Peterskirchhofs. Der oberste Pater von der ersten Regel des heiligen Franciscus in Liefland, der würdige geistliche Vater und Herr Hinrich Voß war zum Volzieher dieser Siechenanstalt eingesetzet, wie der selige Bürgermeister Peter Hinrichs sie in seinem Testament angeordnet. Roth Wachs.

3. Sigillum Officialatus curiae Dni Archi. Epi. *Rig.* Ein Täufling mit gefaltnen Händen auf die Gnade der Taufe wartend, und in einer Wasserkübe oder Bottich ganz nackend sitzend. 1508, in rothem Wachs.

Wa-

Da gemeiniglich die Transsumte auch die Siegel mit vieler Genauigkeit beschreiben, so wollen wir das erzbischöflich-wallenrodische und Kapitelinsiegel aus dem lateinischen Transsumt des Bischofs Theodor von Dörpt 1486 ausführlich beibringen, welche Siegel dem Diploma von 1317 auf das Recht der samenden Hand, so die Herren von Tiesenhausen erhalten, angehänget sind: Duobus Sigillis, vno videlicet a parte dextra dictae litterae oblongo, ab extra de alba, et ab intra de rubea cera facto, cum cordula fili rubei coloris appenso; in cuius rubeae cerae medio apparuit sculptum Tabernaculum quoddam oblongum, in cuius tabernaculi parte inferiori erat quaedam Imago pastoralis, mitram in capite ac baculum Pastoralem in modum crucis in manu habens, ac in superiore parte adparuit sculpta coronatio Beatae Virginis *Mariae*, nec non in inferiori parte eiusdem tabernaculi duo erant clypei sculpti, qui a dextra parte cruce et baculo pastorali, et sinistra parte similiter quadam Cruce oblonga et aliqualiter subleuata respectiue signati fuerunt cum litterarum circumferentia huiusmodi; Sigillum

Iohan-

Wapen und Siegel der Städte und Flecken.

Riga. Das älteste Stadtsiegel von 1232 zeiget eine Mauer mit freiem Thor und 5 Zinnen, auf der Mauer 2 Thürme, zwischen den Thürmen 2 empor gerichtete Schlüssel mit aufwerts und auswerts gekehrten Schliesblättern; zwischen den Schlüsseln ein langes erzbischöfliches Kreuz, weil schon damals die Päpste Innocentius der IIIte und Honorius der IIIte dem rigischen Bischof die Gewalt eines Erzbischofs verliehen, ob ihm gleich der Titel noch fehlte. Die Umschrift heist: Sigillum Burgencium in *Rize* manencium. Als die Stadt dem Orden huldigte, blieben zwar die Thürme und Mauren; allein ohne Zinnen. Das Thor bekam ein Falgatter, unter dem ein Löwenkopf hervorgucket. Ueber dem Thor siehet man ein Ziegeldach mit 2 Windfähnlein, welche über sich die 2 Schlüssel in Form des Andreaskreuzes mit auswerts gekehrten Schliesblättern haben. Ueber den Schlüsseln ist nicht mehr das Patriarchenkreuz, sondern das kleine Kreuz des deutschen Ordens, z. E. auf dem Siegel von 1349 mit der Umschrift Sigillum ciuitatis *Rigensis*. Diese Stücke sind als wesentlich beibehalten worden. Schon zu den herrmeisterlichen Zeiten nahm die Stadt die Löwen zu Schildhaltern an, wie solches das auf der Wage am Markte in Stein gehauene Wapen von 1554 bezeuget. Diese Löwen erscheinen auch auf den Münzen, welche die Stadt wärend ihrer 20 jährigen Ununterwürfigkeit gepräget. Ingleichen finden sich die Löwen als Schildhalter auf den Stadtmünzen von pohlnischer Regierung, wie auf denen unter dem König Stephano 1586 und Sigismund dem IIIten 1592 geschlagenen Goldstücken von 10 Dukaten zu sehen ist. Daher man sie in der Historie nicht aus der königlich schwedischen Regierung herleiten darf. Der Kaiser Maximilian der IIte schenkte der Stadt die Freiheit mit rothem Wachs zu siegeln, unterm 9ten April 1576, weil die Stadt sich damals ans Reich hieng, und dem Hause Oesterreich ihre Stimme zum pohlnischen Thron versprach. Als König Carl der XIte in Schweden in einem zu Stockholm den 23sten November 1660 gedrückten Diploma für die im Jahr 1656 ausgestandene pohlnische Belagerung den Bürgermeistern und dem Rath der Stadt den Adelstand auf dem Rathsstul ertheilte; so verliehe er der Stadt die Krone über dem Löwen im Thor, und über dem kleinen Kreuze, und gestand ihr den nächsten Rang nach Stockholm vor allen andern schwedischen Städten zu, welche Vorrechte ihnen auch von dem rußischen Kaiser Peter dem Grossen allergnädigst bestätiget wurden. Auf diese erhaltene Distinction ließ die Stadt 1660 die in der Münztabelle beschriebene Gedächtnismünze in Gold und Silber prägen. Als 1723 die Bürgerschaft ihre neuen Fahnen erhielt, nahm sie an stat der Löwen zwey mit offenen Flügeln in die Höhe aufrecht stehende gekrönte Adler zu Schildhaltern an. Das kleinere Wapen der Stadt sind die 2 ins Andreaskreuz gelegten Schlüssel mit einem darüber gesetzten Kreuze, so nach Dilichii Zeugnis in der bremischen Chronik S. 76 das Wapen des Erzbistums Bremen ist; dahingegen die Stadt Bremen nur einen Schlüssel führet. Die Blasonirung des rigischen Wapens ist diese: Das Feld ist blau, die Thürme und Mauer roth, die Thurmspitzen und Schlüssel silbern, die Thurmfahnen, Kronen und das Kreuz gülden, die Schildhalter in natürlicher Farbe.

Revel. In alten Sigillen, und auch in neuern von 1545, stehen 3 gekrönte Leoparden übrr einander im deutschen Schilde; und darüber ein gekröntes Haupt. Secret. Ciuit. *Revaliensis.* Das jetzige Wapen sind 3 leopardirte oder gehende blaue Löwen mit ausgeschlagener Zunge im güldenen Felde. Auf einigen Wapen haben auch diese Löwen eine Krone. Ueber diesem Wapen siehet man einen gekrönten Helm, aus welchem ein gekröntes Weibsbild mit geschlungenen Armen und fliegenden Haaren hervorwächset, so vielleicht die heilige Brigitta seyn sol. Auf den Sigillen dieser Art lieset man die Worte: Secretum ci-

Iohannis Wallenradi Dei Gratia Sacro Sanctae *Rigensis* Ecclesiae Archiepiscopi: altero vero a sinistra parte quodam magno rotundo cum Pergameni pressula appendente, et similiter ab extra de albo, et ab intus de viridi cera facto; in cuius quidem viridis cerae medio etiam videbatur quoddam tabernaculum quadratum cum duabus turribus oblongis sculptum, et in parte inferiori ipsius tabernaculi tres adparuerunt imagines sanctorum trium Regum, in superiori autem parte, et in medio ipsarum turrium, similiter duae erant imagines, vna Saluatoris, alia etiam beatae et gloriosae Virginis *Mariae*, et vt prima facie apparebat, fuit similiter eius gloriosa coronatio, in extremitate autem ipsius Sigilli duo etiam erant Clypei respectiue armis signati, vnus videlicet a dextris Cruce, alius vero a sinistris Lilio, vna cum huiusmodi litterarum circumferentia: Sigillum Capituli Sacr. Sac *Rigensis* Ecclesiae. Das wallenrodische Geschlechtswapen heist hier keine Schnalle; welches daher einigen den Zweifel beigebracht, ob auch dieser Erzbischof zu der berühmten Familie in Preussen gehöre. Das Concilium Constantiense, welches das erzbischöfliche Wapen in Kupfer zeiget, läst uns wegen der Schnalle keinen Zweifel übrig, obgleich in diesem Siegel nur das Ehren- und Stiftswapen, nicht aber das Geschlechtswapen angebracht worden.

uitatis *Revaliensis*. Zu andern Sigillen bedienet sich auch die Stadt des dänischen silbernen Kreuzes von Dannebrogge im rothen Felde. Das Wapen dieser Art decken 2 Strausfedern, eine rothe und eine silberne, die auf einem Helm ohne Krone stehen. Beide Wapen hat die Stadt von Waldemaro den IIten, König von Dännemark, erhalten, weswegen auch auf den ältesten über dem Schilde Waldemars gekröntes Haupt zu sehen ist.

Narva. Das alte Stadtwapen ist ein Fisch, über welchem eine Krone schwebet. Cysse von Rutenberg ertheilte ihr im Namen des Hochmeisters Paul Pelnitzer von Rußdorff 1426 das Lilienkreuz, in dessen rechten und linken Oberwinkel 2 Rosen mit dem Stengel herabhangen. König Johannes der IIIte in Schweden verliehe ihr den 22sten Julii 1585 zum Wapen und Siegel ein im blauen Felde oben schiefgelegtes blosses Schwerdt, auf dessen ieder Seite eine schwarze Karthaunenkugel lieget. In der Mitte des Schildes stehet man 2 schwimmende Fische, unter den Fischen einen Sebel, der seine Spitze wie das Schwerdt nach der rechten Seite richtet, unter dem Sebel aber die dritte schwarze Karthaunenkugel. Dieses Wapen befindet sich auch auf den narvischen Münzen unter königlich schwedischer Regierung. Nach dem Wapenbuche der schwedischen Ritterschaft und des Adels von 1650 bestehet zwar das narvische Wapen in einem geviertem gekrönten Schilde mit abwechselnder Burg und Schiesscharten, und zweien Kugeln, in deren Mitte schräglinks eine Thurnierlanze durchgehet, deren Fähnlein das dänische Kreuz führet und in dem linken Oberwinkel zu stehen komt; allein Kaiser Peter der Grosse behielt das Wapen von 1585 bey, und verwandelte die schwarzen Kugeln in rothe Feuerkugeln, lies auch den Sebel mit der Spitze nach der linken Seite kehren.

Das Wapen der gegen über liegenden Festung Jvanogrod ist ein aus dem linken Winkel schrägrechts fliessender Wasserstrom zwischen zwey Mauren mit Schiesscharten.

Pernau. Ein silbern Kreuz im blauen Felde, so von einem aus den Wolken herorragenden linken Arm gehalten wird. Die Wolken sind röthlichblau, der Arm hochroth, die Handkrause weis, der Handschuh gelb, und dessen Stolpe silbern. Das Kreuz begleitet ein silberner Schlüssel, der sein Schliesblat demselben zukehret.

Die Stadt Pernau führte in alten Zeiten den Namen Embeck, nach dem daran vorbeyfliessenden Strome. Es beweiset solches nicht allein das oben angeführte mandrische Privilegium Vellin vom 5ten April 1265, sondern auch ein anders von Jocken unterm 15ten November 1318, wo es unter andern heist: Praedicta ciuitas *Embeck*, quae nunc *Pernau* vocatur. Und in dem grossen Hensereces von Epiphanias 1388 lieset man Pernova von olderß Perona oder Porona. Heut zu Tage ist die Stadt wohl befestiget, hat einen bequemen Hafen und treibt gute Handlung mit Holz, Bretern, Korn und Lebensmitteln; nur müssen die neuern Erdbeschreibungen ihr keine Universität mehr beilegen, weil schon um das Jahr 1709, da die Flamme des Krieges in vollem Brande war, die Musen sich nach andern Universitäten, und sonderlich nach Schweden, wandten. Unter denen ehemaligen Professoribus sol der Herr Wilde, als königlicher schwedischer Historiographus, noch jetzo am Leben seyn.

Dörpt hies in alten Zeiten Tarbete, welches eben so viel ist als *Tarabita*, d. i. Tharhilf.

Das grössere Jnsiegel der Stadt zeiget eine rothe Burg mit 2 Thürmen, unter der Mauer ein ofnes Thor, mit silbern Falgattern, unter demselben einen goldenen Stern, unter dem Sterne einen blauen halben Mond. Auf dem Portal des Thors stehet ein Löwenkopf, auf der Mauer liegen 3 blaue Kugeln, davon die mittlere grösser ist. Ueber der Mauer liegt ein silberner Schlüssel und ein natürlich gefärbtes Schwerdt mit goldenem Handgrif im Andreaskreuz. Ueber diesen schwebet eine goldene Krone. Das kleinere Jnsiegel hat Schlüssel und Schwerdt mit darüber schwebender Krone allein. Das Consistorialsecretum hat die Ruthe Aarons, in deren rechten Oberwinkel eine der Ruthe zugewandte Krone sich befindet. Jn dem Diario der 1599 gehaltenen grossen Revisionscommißion ist am 24sten April beliebet worden, daß das Siegel des dörptischen Landgerichts ein Greif seyn solle, der in der Vorderpfote die in die Quer gelegten Spiesse, als des Groskanzlers Zamoiski Wapen, halte.

Wenden. Diese ehemalige herrmeisterliche Residenz hat auf ihrem Siegel die Umschrift: Sigillum Civitatis *Vendensis*, und zum Wapen eine Stadt im silbernen Felde; über derselben einen geharnischten Ordensbruder, der mit dem rechten Arm über dem Kopfe ein Schwerdt, auf einigen Wapen aber einen krummen Sebel, mit dem linken unterwerts, doch über dem Knie, einen Schild hält, und mit ausgesperten Beinen stehet. Die Füsse ruhen auf 2 runden Thurmknöpfen zwischen 2 mit dem Ellenbogen gleich hohen Thurmspitzen, die ihre Wetterfähnlein haben. Mit den Beinen schliesset er 2 hinter dem

Stadtthore hervorragende Thürme mit Wetterfähnlein ein. Das Thor hat ein Ziegeldach, und darunter ein Falgatter, das übrige des Thors ist offen. In der wendischen Stadtfahne zeigen sich die Farben so: Die Thurmfahnen, Knöpfe, Koppeln und Kränze sind verguldet; Thürme und Fenster schwarz; der Harnisch des Ritters, sein Schild am Rande und in der Mitten, die Schienbeine bis an den Fus, das Schwerdtgefäs, der Ellenbogen des Harnisches und das Falgatter sind verguldet; Sebel oder Schwerdt eisenfarbig, die Thürme und Stadtmauren graulich, der Grund vor dem Thore grün. In einem Document von 1365 siehet man Proconsules und Consules ciuitatis *Wendae* unterschrieben. Auf dem daran hangenden alten Siegel hat die Stadt einen Haag oder Gehäge um sich herum; womit man vielleicht auf den Namensursprung Zähsis d. i. Indago, Septum, gesehen.

Lemsel. Diese ehemalige erzbischöfliche Residenzstadt brauchte 1439 einen Rost von 5 Zacken zum Siegel in grünem Wachs. Seit 1553 führt sie eine ordentliche Burg mit 2 bedeckten Thürmen im Wapen. In der Mitte stehet ein niedriger breiter Thurm mit rundem Dache, mit einem Fähnlein, in welchem unten das Thor mit ofnen Flügeln mit einem Falgatter versehen ist, worunter ein Löwenkopf hervorraget. Ueber der Burg schwebt ein Kreuzstab und Krumstab ins Andreaskreuz geleget, oben aber ein bischöflich Gesicht mit der Infel und Bitte. Sigillum Ciuitatis *Lemsaliae*. Der Erzbischof Henning legte sie an, nach welchem Liebhaber der Baukunst auch der hohe Thurm zu Kokenhausen nur der lange Henning genant wurde.

Wolmer. Ein rother Schopf mit Ohren von einem Büffelskopf, zwischen dessen 2 Hörnern eine grüne Eiche mit daneben auswachsenden braunen Sturz in güldenem Felde stehet. Die Legende ist Sigillum ciuitatis *Wolmariensis* Comitum *Södermöre;* weil dieses Städtgen dem Grafen Axel von Oxenstierna geschenkt war, der Lekhof besas, und den die Königin Christina 1645 zum Grafen von Södermore gemacht.

Walck. Ein aus dem linken Rande im grünen Felde hervorgehender güldner Arm im Harnisch, der mit einem silbernen, manchmal gekrönten, Sebel drohet, mit der Umschrift: DAS WALKISHE SIGEL. Anno 1590. Der König Stephanus machte sie 1584 aufs neue zur Stadt, und Sigismund der IIIte gab ihr im Jahr 1590 die Freiheit in grün Wachs zu siegeln, oder nach Belieben weis Wachs zu brauchen. Ein Sigil von 1424 hat den geharnischten Arm mit einem Schwerdte. Auf dem grossen Hensereces von 1387 heist die Stadt von dem vorbeifliessenden Bache, Pödel oder Pödeln, das ist Walck, und in einem von 1391 stehet: tho Pödeln up dem Walcke.

Fellin. Das Ordenswapen ist im rothen Wachs ein Marienbild mit dem Jesuskinde. Zu beiden Seiten Blumenzweige. Das in den pohlnischen und folgenden Zeiten gebrauchte Wapen ist ein rothes rundes Siegel, so in der Mitten ein blaues Schild träget mit einer silbernen Rose. Ueber dem Schilde schweben 9 goldene Sterne 5 und 4. Aus dem rechten Oberwinkel wächset ein silbernes Kreuz heraus, dessen Stellung schräge ist. In den pohlnischen Zeiten hatte die Stadt einen eignen Burggrafen, und noch im vorigen Jahrhundert einen Magistrat und Bürgermeister.

Hapsal. Eine halbe Burg im blauen Felde. Der rechte Thurm steht gedeckt, die mit Schieslöchern und Zinnen durchbrochne Mauer ziehet sich unten am Schildrande in der Runde nach einem ofnen Thor hin, dessen Seitendach roth ist, und einen starken ungedeckten Thurm über sich hat. Der braune Adler siehet sich um, und sitzet entweder auf dem Thordache, oder ist mit halben Leibe an das Thor angeleget. Sigillum ciuitatis *Hapsaliae*. Das kleinere Stadtsiegel ist ein Anker.

Arensburg. Eine Burg mit gedecktem rechten, und ungedecktem linken Thurm. Das Thor ist in der Mauer. Im Thor nimt der Adler den Flug nach der linken Seite. Sigillum ciuitatis *Arensburgensis* 1563. Auf dem ofnen Helm siehet man einen Flug.

Mitau. Im purpurfarbenen Felde ein gekrönter natürlicher Elendskopf mit seinem Geweihe. Auf dem Halse das kettlersche Stamwapen, ein silberner Kesselhaken, in dessen Mitte ein rothes Feld mit einem silbernen Kinbacken eines Wolfes *) mit 3 Zähnen besetzt, und den blauen Buchstaben S. A. so durch einander geschlungen sind, und so wol als die Wolfs-

*) Die 3 Wolfszähne in der Kinlade erhielt Kettler als Herzog 1579 vom König Stephanus, als dessen Stamwapen sie waren, weil sie dem Hause Bathori zukommen. Hennings lief- und curländische Chronik S. 145. Weil die neuern Heraldikschreiber den Kesselhaken nicht gekant, so haben sie solchen gar weggelassen und hingegen der gezahnten Kinlade des Wolfes, die Figur eines gezackten Hakens gegeben, der noch lange kein Kesselhacken wird, ob er gleich in Silber erscheinet. Selbst in einigen curländischen Wapen ist die Wolfskiefer zwar gezahnt, aber mit mehr als 3 Zähnen. In einigen heraldischen Büchern wird den Wolfszähnen unrichtig die linke Seite im Mittelschilde angewiesen.

Wolfszähne von einer güldenen Krone bedecket werden. Das ganze Schild decket eine Krone und wird von 2 zurücksehenden Löwen gehalten. Das Gerichtssiegel der Stadt ist eben so gestochen, und wird in grün Wachs gedruckt.

Goldingen. Goswin von Herike gab ihr das Siegel in grün Wachs, die heilige Catharine mit der güldenen Märtererkrone und fliegenden Haaren. Sie hält in der rechten Hand das Märtererrad, in der linken ein zur Erde gesenktes Schwerdt, und stehet auf einem Erdreich, wo Gesträuch wächset. Dieses Siegel in rothem Wachs von No. 6 führte die Mutter des Klosters der grauen Schwestern St. Francisci der dritten Regel in Riga, Namens Cäcilia zum Amtssiegel 1518. Die Märterin hat das Schwerdt in der rechten und das Rad in der linken Hand.

Liebau erhielt ihr Siegel 1625 vom Herzog Friedrich zu Curland, einen rothen Löwen der einen Lindenbaum anfasset, im blauen Felde. Ihre Seeflagge ist ein deutscher roth und weis quer getheilter Schild.

Windau. Ein Jägerhorn, über dem das Kreuz stehet, mit der Umschrift: SECRETVM DER STADT WINDA. Anno 1643.

Bauske. Ein Löwe in rothem Wachs. Sigillum civitatis *Bauske* 1609. Im Wapen ist der Löwe gülden, das Feld roth. Der Löwe sieht in einigen grössern nach der Linken, und steht zum Raube geschickt.

Pilten. Das kleinere Siegel hat 2 ins Andreaskreuz gestellte Krumstäbe, über denen eine Kugel lieget, und über der Kugel zur Rechten und Linken 2 Thürmgen stehen. Sigillum Civium in *Pilten.* Das grössere stellet eine Stadt vor mit durchsichtigen Thürmen. Sigillum Civitatis *Piltensis* 1694, in grünem Wachs.

Grubin. Ein Kranich der in der linken Pfote einen Stein hält 1697. Das Amt Grubin hat im Siegel den Alandsbleier, so im Wasser schwimmet, und über demselben eine goldene Krone. Dis Siegel verliehe ihr der Herrmeister Kettler 1560 zum Andenken eines überausreichen Fischzuges.

Hasenpot. Das Wapen dieses Städgens ist ein Ordensmeister, der in der linken Hand den Kelch hält, mit darunter hangendem Wischtuche. Das Feld ist weitläuftig gegittert.

Tuckum. Ist jetzo blos ein Hakelwerk. Der dasige Herr Oberhauptman bedienet sich des herzoglich curländischen Siegels mit denselben Insignien und der Umschrift: Sigillum Iudicii *Tuckum.*

Blasonirte Wapen einiger mit den Herrn Meistern verwandten Familien.

1. Von Vitinghof. Ein durch einen schwarzen Balken schrägrechts getheiltes Schild, dessen oberstes Feld golden, das untere silbern ist. Auf dem Balken liegen 3 silberne Austermuscheln. Auf dem Helm lieget ein schwarzer Hut, auf dem ein rother Fuchs nach der rechten Seite schreitet. Sibmacher S. 146 macht den ganzen Schild weis, die Muscheln gelb, den Hut zu einen weissem Bischofshute, das Geschlechte aber zu Thüringern, legt auch den Balken schräglinks. Doch hat Sibmacher B. II, S. 116 den rhein- und niederländischen Vitinghöfen den Balken schrägrechts gelegt, behält aber das ganz weisse Feld und die gelben Muscheln; nur ist der Hut gekrempt, und beidesmal der Name Uttinghoff unrichtig ausgedruckt.
2. Von Torck. Ein von roth und Silber quergetheiltes Schild. Im Silber liegen sieben blaue rautenförmige Türkisse, 4 und 3. Dasselbe ganze Schild lieget über dem Helm zwischen einem Fluge, dessen linker Flügel silbern, der rechte roth ist.
3. Von Rutenberg. Sieben schwarze Rauten 4 und 3 im goldenen Felde. Auf dem Helme ein rother Hut mit schwarzem Knopf und grünen Federn. Sibmacher hat es S. 182 unter den braunschweigischen Familien.
4. Von Mengden. Ein silbernes Feld mit 2 schwarzen Querbalken. Ueber dem Helm 2 Flügel, der linke schwarz, der rechte silbern. Die Helmdecken sind silbern mit schwarz gemischt. Dieses Wapen macht auf dem grössern freyherrlichen Wapen nur das Herzschild aus.
5. Von Borg. Drey Staare, 2 und 1, im silbernen Felde. Auf dem Helm ein schwarzer Flug mit einem dazwischen stehenden einzelnen Staar, mit natürlicher Farbe. Sibmacher S. 172 hat das Wapen unter den sächsischen Geschlechtern.
6. Von Freytag von Loringhof. Im blauen Felde 3 silberne Ringe, 2 und 1. Ueber dem Helm 2 blaue Flügel, in jedem die 3 Ringe, allein 1 und 2 gesetzt. Nach Sibmachern S. 190 ist das Feld weis, die Ringe schwarz, auf dem Helm 2 weisse Federn, in deren Mitte 3 schwarze Ringe übereinander stehen.

7. Von

7. Von Plettenberg. Ein von blau und Gold in die Länge getheiltes Schild. Auf dem gekrönten Helm zur Rechten eine güldene, zur Linken eine blaue Straussfeder *).

8. Von Brüggeney genant Hasenkamp. Im silbernen Felde 3 rothe Querbalken. An dem Helme ein geschlossener silberner Flug mit durchgehenden 3 rothen Querbalken. Die Helmdecke ist silbern mit rothen Verzierungen. Sibmacher hat es B. II, S. 111 unter den rheinländischen Geschlechtern.

9. Von der Recke. Im blauen Felde eine silberne Recke oder 2 schmale Hölzer in die Quere neben einander geleget mit 3 rothen darauf gelegten Balken. Den Helm decket eine güldene Krone, worüber ein blauer Flug mit derselben Recke erscheinet. Einige nennen es einen Querbalken oder eine Querstrasse in der Mitte roth und weis abgetheilet. Das Wapen der Freyherren von Recke stellet Sibmacher S. 30 quadrirt vor.

10. Von Galen. Drey rothe Haken, 2 und 1, im güldenen Felde. Auf dem gekrönten Helm ein Flug, dessen rechten Flügel gülden, der linke roth ist, zwischen beiden 2 Haken neben einander. Die Herrn von Gaelen rheinländischer Linie haben nur einen Haken zwischen dem Fluge oben.

11. Von Fürstenberg. Zwey rothe Querbalken im goldenen Felde. Auf einem gekrönten Helm 2 güldene Schwungfedern, jede mit 2 rothen Balken. Der Helmzierrath ist roth mit Golde.

12. Von Kettler. Ein rother Kesselhaken im güldenen Felde. Ueber dem gekrönten Helm dasselbige Schild zwischen 2 güldenen schrägliegenden Birkhansfedern. Sibmacher S. 187 macht das Feld weis, und die beiden Fasanfedern auf dem Helme halb roth und halb weis.

Das alte Wapen des Herzogs Gothards aus dem Hause Kettler liefert Henning im Anfang seiner Chronik, mit Frowins thor Hake Beschreibung desselben in elegischen lateinischen Versen. Ein geviertes Schild mit abwechselnden rothen Löwen in silbernen Felde und einem hervorschreitend natürlich gefärbten Elend im blauen Felde. Der Mittelschild ist roth, und führet den silbernen Kesselhaken, in welchem zur Rechten die drey Wolfszähne im Balken, zur linken S. A. oder der zusammengeflochtene Namenszug des Konigs Sigismund Augusti von einer Krone bedecket werden. Diese Thiere im Schilde sind ohne Kronen. Oben stehen 3 gekrönte Helme. Aus dem mitlern wachsen 2 Birkhahnsfedern, die den Kesselhaken zwischen sich haben; aus dem Rechten ein gekröntes Elend, und aus dem Linken ein gekrönter Löwe. Da der Kesselhaken, den Frowin immer Climacter nent, zum redenden Wapen nothwendig und wesentlich erfordert wird; so hat es wol keinen Grund, wenn man ihn entweder auslässt, oder stat dessen dem Wolfskinbacken kleine Zacken giebt. Auch zeugen Farbe und Geweihe, daß nicht silberne Hirsche, sondern graue Elendsthiere das Wapen von Semgallien vorstellen sollen. In der curländischen Kirchenordnung vom Jahr 1570, vor welcher das kettlersche Wapen stehet, sind die aus gekrönten Helmen wachsende Thiere, der Löwe und das Elend, ungekrönt. Auf denen herzoglichen Fahnen so wol als in Gebäuden hat die Einbildungskraft der Mahler und Bildhauer selbst des ersten Originals verfehlet, welches aus dem Henning hergestellet werden mus. Doch ist unter dem Bildnis des Herzogs Friedrich Wilhelms, so der Description de la *Livonie* vorgesetzet worden, das curländische Wapen ziemlich getroffen. Auf einigen Schaustücken des Herzog Friedrichs und des Herzog Wilhelms präsentiret sich das curländische Wapen am deutlichsten, und ist der henningschen Abbildung in allem gleich, nur das die Elendsthiere nicht hervor schreiten, sondern hervor springen. Andre Münzen stellen die Elende volkommen dar, so aber was neues ist.

*) Die Farben dieser Schilde hat man von den Wapen der noch blühenden Familien entlehnen müssen, die doch in den ordensmeisterlichen Schilden haben anders seyn können. Kettler verwandelte die Farben seines Stammwapens als Herzog. Plettenberg hat auf den Münzen sein blaues Feld gegittert, das ist, schwarz vorstellen lassen. Nach Sibmachern ist das rechte Feld Gold und das linke blau, so auch mit den Münzen überein komt.

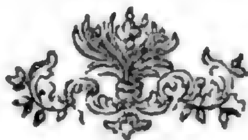

Die III. Tabelle von den Münzen, so in Liefland zur Zeit des Ordens und nachher gepräget worden.

Vorerinnerungen.

§. 1.

Zu diesem Versuch einer Beschreibung der liefländischen Ordensmünzen haben wir das wohlversehene liefländische Münzcabinet des Herrn Cammerjunkers Clodt von Jürgensburg zum Grunde gelegt, welchem die bequeme Eintheilung dieser Münzen nach ihren Landsmanschaften beliebig gewesen, da sie hingegen in andern vermischt und blos nach der Folge der Jahre erscheinen. Die Vermehrung ist aus den Samlungen des Herrn Manrichters von Torck in Curland, und des Herrn Obervogts von Schievelbein in Riga genommen, zu deren Volständigkeit man sich etlicher Privatsamlungen bedienen müssen.

§. 2. Ausser andern sind sonderlich das törnhielm- und gyllengriepische Cabinet in Stockholm, bey uns aber die zahlreichen Samlungen des Herrn Vicepräsidenten von Brevern, und des Herrn Vicepräsidenten von Schultz in diesem Seculo berühmt gewesen. Sie sind in Erbschaften zerstreuet, und warten vielleicht auf ihren Erretter.

§. 3. Wenn diese Münzen durch unsre Beschreibung bekanter werden, so kan man sich Hofnung machen, noch viel mehr zu entdecken. Wie viel liegen nicht noch bey Ausländern, die Flüchtige mitgenommen haben? Mancher Bauer wird seines Glücks froher werden, wenn ihm eine und die andere unter dem Pflug aufstößt; da er sie bisher nicht anbringen können, sondern in eigennützige Hände für altes Silber verwenden müssen.

§. 4. Vor dem 16ten Jahrhundert läst sich keine Jahrzahl auf diesen Münzen sehen. Sehr viele Jahre sind mit Auslassung der grössern Zahl nur mit den beiden letzten ausgedruckt, die entweder im Rande, oder über dem Wapen stehen, oder auch so angebracht sind, daß sie beide die Figur zwischen sich haben. Die Mönchsschrift auf der Vorder- und Rückseite geht über das dritte Decennium hinweg. Die Kreuze sind theils schlecht, theils am Ende der Stäbe mit Lilien, Kerben und Stufe verzieret. Auch ist das kleine revelsche Stadtkreuz mit diesen Zierraten versehen, gleichwie das kleine rigische Stadtkreuz oft nagelspiß ist.

§. 5. Die Fortsetzung dieser liefländischen Münzen unter den königlich pohlnischen und königlich schwedischen Regierungen ist sehr ansehnlich. Doch haben die Herren Samler in Liefland mehr die einheimischen, gleichwie die in Curland ihre herzoglichen volständig zu machen gesucht. Alle Cabinete aber haben die Volkommenheit nicht, daß sie eine ununterbrochene Folge aufweisen könten.

§. 6. Alle liefländische Münzen, die Kreuzschillinge ausgenommen, sind rar, auch selbst in Liefland. Die seltensten haben wir unter den seltenen ausdrücklich bezeichnet. Doch ist ihre Seltenheit nur beziehungsweise, und für den so sie suchet, zu bestimmen. Die ältesten und kleinsten, so unsichtbar sie auch sind, trift man manchmal bey halben Duzenden in den Händen solcher Leute an, die sich nicht darauf verstehen, und sie daher zum Schmelztiegel des Goldschmids mit andern grössern aufheben; dergleichen Feuerprobe schon viele, und vielleicht die besten und schönsten, haben ausstehen müssen.

§. 7. Ihre Grösse nach dem Durchmesser zu bestimmen, war etwas ungewis und schwer. Wir haben deswegen ihre Vergleichung gegen andre gangbare Münzen eingerichtet, und weil die sächsischen unter den Deutschen am bekantesten sind, so dienet folgender Schlüssel zur Anzeige des Moduli der Grossen.

A Goldstücke.
Th Thaler.
T Halbe Thaler, dabey die so genanten Marke besonders angeführet werden.
Model der kleinen.

- a Wie kleine sächsische Pfennige, und heissen Artiger, oder Pfennige.
- b Sind Schillinge. Die alten fallen wie Sechser, die neuern kupfrigen noch nicht so gros wie Dreier.
- c Sind doppelschillinge, die selten vorkommen, in der Grösse eines Groschens.
- d Wie Zweygroschenstücke oder lüneburger 6 Mariengroschen, oder Viergroschenstücke von feinem Silber. Wir heissen sie mit ihrem alten Namen Ferdinge.
- e Dieselbigen, nur theils dicker, theils mit breiterm Rande, und sind auch Ferdinge.

f Wie Achtgroschenstücke oder Reichsörter, doch schlechter Silber, und von leichtern Gewichte, sind halbe Mark.

§. 8. Zuletzt legen wir eine öffentliche Fürbitte bey allen stillen Besitzern für diese Gefangenen ein, sonderlich bey den frommen Matronen, die weiter nichts an ihnen als das bisgen Silber zu brauchen wissen, daß sie ihnen Freiheit und Leben schenken wollen, wogegen ihnen alle Kenner und Liebhaber noch mit vielem Dank das Aequivalent nach Billigkeit erstatten werden.

I. Herrmeisterliche Münzen in Wenden gepräget.

Mod. Die wendenschen Münzen des 15ten Jahrhunderts sind ohne Jahrzahl. Die kleinen Annus
Münzen haben das Ordenskreuz, so in die Umschrift des Randes trit, am Ende aber nach Art des Malteserkreuzes eingeschnitten, und zugleich durchbrochen ist. Am Rande lieset man die Mönchsschrift: MON. ETA. WEN. DEN; oder WEN. DENSIS. Auf dem Revers erscheinet das Geschlechtswapen, an welchem sie allein erkant werden.

b So haben zum Exempel die Schillinge von Meister Berendt von der Borg 3 Vögel; die freytagischen 3 Ringe; die plettenbergischen ein in die Länge herab getheiltes Schild, dessen linke Seite gegittert ist. Die Umschrift dieser Seite heist: MAGISTRI LIVONIE.

a Die älteste unter ihnen ist ein kleiner Artiger oder Pfennig von feinem Silber, doch sehr verblichen, im clodtischen Cabinet. Das Ordenskreuz geht über die ganze Münze Moneta Rev. Magis. Das Wapen scheint quergetheilt. Oben wächst der Kopf und Hals eines Thiers hervor, unten siehts aus, als ob ein Baum da stünde.

Th Plettenbergs geharnischtes völliges Bildnis mit starkem Bart, in der Rechten das Schwerdt empor mit der linken das Schild mit dem Ordens- und Geschlechtswapen an einem Bande vor dem Knie haltend, mit der Umschrift: MONE. NOVA. MAGRI. LIVONI. Rev. Ein gekröntes und mit Stralen umgebenes Marienbild mit dem Kinde JEsu auf dem linken Arm. S. MARIA. 9SERVA. POPVLV. TVV. 25. Dieser Thaler war in der berühmten Münzsamlung des Herrn Obristen Gyllengriep in Stockholm befindlich. Er ist auch in dem Thalercabinet beschrieben. In Liefland ist er bis jetzo nicht zum Vorschein gekommen. 1525.

A So rar dieser Stempel an Silber ist, so häufig ist er in Golde bey vielen Liebhabern anzutreffen, und siehet bey nahe wie gegossen aus. Ein solches Stück wiegt 10 Dukaten, und ist, wie Russow es ausdruckt, am Gewichte, Schrot und Korn wie ein Portugalöser. Auf der rechten Seite des Schwerdes zeiget sich ein Kreuz und gegen über eine Rose. Auf etlichen wird die Rose durch einen Stempel bedeckt, da die Stadt Riga ihr kleines Wapen, nemlich die 2 ins Andreaskreuz gelegten Schlüssel mit dem kleinen Ordenskreuz darüber zum Zeichen der Verhöhung drauf prägen lassen.

A Daß der Herr Assessor von Dunte ein dergleichen Goldstück von 20 Dukaten besessen habe, ist hier bekant. Die Noua litteraria maris Balthici et Septentrionis, Lubecae in in 4to Mense Augusto 1699 p. 234 Tab. VIII, 4 zeigen uns dieses Stück von 20 Dukaten im Kupferstich. Der Herrmeister hat das Kreuz auf der Brust und steht mit entblöstem Haupte.

f Das herrmeisterliche Wapen in gevierten Schilde, worin das Ordenskreuz und die 3 galenschen Hacken abwechseln. Das Schild ist mit kleinen Rösgen gezieret. HEINRICH. V. GALEN. MEISTER. DES∴ Rev. RITTERLICHEN. D.eutschen O.rdens ZV LIVLANDT. Das Ordenskreuz im Schilde. 1556.

d Ein Ferding mit selbiger Umschrift und von diesem Gepräge. Weil diese Münze den Ort des Stempels nicht anzeiget, so hat man selbige nicht unter die Revelschen bringen können; und ist also das wendische Ordenskreuz im Revers, nicht aber das revelsche Stadtkreuz. Dieser Ferding ist der einzige, den wir von dieser Art gefunden, dahingegen die vorhergehenden halben Markstücke sich öfterer sehen lassen. Er liegt im clodtischen Kabinet. 1556.

b Ein rarer Schilling. Das lange Ordenskreuz und am selbigen im deutschen Schilde die 3 galenschen Haken. Hin. d. Ga. M. Livon. Rev. Das kleine Ordenskreuz Meist. to Lifflandt 56. Aus der Gestalt dieses Kreuzes liesse sich am ersten erweisen, daß diese Münzen von 1556 in Revel gepräget wären. 1556.

T Eine Klippe oder viereckte Münze ohne Revers und Umschrift, mit dem gevierten Wapenstempel, darin das Ordenskreuz und die fürstenbergischen 2 Querbalken umwechseln, und über dem Wapen die Jahrzahl 58. 1558.

Mod. Diese Münzen sind sehr irregulair, fünfeckigt, und auch ganz rund. Der Stempel ist bald oben, bald in einer Ecke. Da sie im Silber die Probe halten, kan man sie nicht unter die Nothmünzen rechnen. Annus

f Eine Klippe mit vorigem Stempel, am Gewichte einen Reichsort haltend. 1558.

T Ein halber Thaler, ebenfals viereckigt und wie der vorige gepräget. 1559.

A Ein schönes Goldstück am Gewichte ein und ein viertel Dukaten. Der Herrmeister im Harnisch und Bart, mit der Linken sein geviertes Wapenschild vor sich haltend. WILHELM FVRSTE: NBERG D. G. M. LI. Rev. Das Marienbild mit dem Kinde in Stralen. Die Worte umher lauten schon evangelischer als die plettenbergischen: CHRISTVS SALVS NOSTRA. 59. 1559.

Th Ein Noththaler ohne Revers und Umschrift. In der Mitten steht ein klein geviertes Schild mit abwechselnden Ordenskreuz und Kesselhaken. Oben drüber liest man die 4 lateinischen Buchstaben G.otthard M.eister Z.u L.iefland. 1559.

T Ein halber Thaler von selbigem Stempel befindet sich in den breverschen Abrissen einiger liefländischen Münzen. 1559.

d Ein Ferding mit des Herrmeisters bärtigem Gesichte und Feldkragen: Gothrt. Keiler. D. G. auf dem Revers das gewöhnliche gevierte Schild, mit der Jahrzahl 59. Mag. Teut.onici Ord.inis. 1559.

A Eine güldene Münze von ein und ein viertel Dukaten. Des Herrmeisters geharnischtes Brustbild in der Rechten das Schwerdt haltend, und die Linke auf einen Todtenkopf lehnend, mit dem Ordenskreuz auf der Brust. Gothard. D. G. Magis. Liuoniæ. Rev. Ein geviertes Schild mit abwechselnden Ordenskreuz und Kesselhaken. Das Schild wird von 2 Helmen bedeckt, zwischen denen ein Crucifix steht. Auf dem rechten Helm sieht man das Ordenskreuz, auf dem linken, der gekrönt ist, den Kesselhaken. Mariae fili serua nos. 1560.

A Ein Goldstück von zwey und einem halben Dukaten nach vorigem Gepräge im torckischen Kabinet, aus der Samlung des Herrn Magister Rhanäus. 1560.

d Ein Ferding mit geviertem Schilde, wobey 60 stehet. Gothardg D. G. Magistri Livon. Rev. Das lange Ordenskreuz im Schilde. Moneta. noua. Magis. Livon. 1560.

II. Herrmeisterliche Münzen, so in Riga gepräget worden.

b Diese haben alle das Wapen der Stadt auf einer Seite. Doch findet sich in dem torckischen Kabinet ein Schilling von dem Herrmeister Borg, auf dessen einer Seite das Ordenskreuz mit der deutlichen Mönchsschrift: MONETA RIGENS. auf der andern Seite die 3 Vögel MAGISTRI LIVONIE zu sehen sind.

Ein andrer ist nachher ins clodtische Kabinet gekommen.

d Ein Ferding von feinem Silber. WOL. BLET. MAGIS. LIV. Ein Marienbild mit dem Kinde auf dem linken Arm, darunter das mit dem Ordenskreuz abwechselnde plettenbergische Wapen. Rev. Das ganze rigische Stadtwapen. MONE. NOVA. RIGEN. 1526. Einige Exemplare sind mit dem dörptischen Stiftsstempel, Schlüssel und Schwerdt kreuzweise geleget, zur Verhöhung gestempelt, deren eine hat PLET. MA. 1526.

In Rhanäi Samlungen befand sich eine dergleichen von 1523. Die Umschrift war: WOLT. PLAS. MAG. LIV. und MONE. NOV. RIGS.

Noch ungeschickter hat der Stempelschneider den plettenbergischen Namen ausgedruckt in einer Münze von der Grösse c, der man wegen der ungewissen Jahrzahl keinen rechten Ort anweisen können. Sie weiset ein Marienbild, so das Kind in der Rechten, und in der Linken das Scepter hält. Unter dem Brustbild stehet das kreuzweis gesetzte Ordens- und Geschlechtswapen; am Rande die Schrift: BLAT. MAG. LIWO. Rev. Das kleine rigische Wapen, zu dessen linken Seite die Zahlen 1 2 und zur rechten 9 sichtbar sind. Die Umschrift hat auch 11 Buchstaben MONE. NOVA. RIG. Ihr Alter ist 1509 oder 1519, weil die 5 auf den alten liefländischen Münzen oft wie eine 2 gestaltet ist.

A Ein halber Dukaten. WOLTER. V. PLETBAR. M. LIVO. Ein geviertes Schild, in welchem das Ordenskreuz mit dem Stammwapen abwechselt, darüber 28. Rev. Das kleine rigische Wapen. MONE. NO. RIGENSIS. 1528. 1528.

A Ein doppelter Dukaten. Plettenbergs geharnischtes Bildnis, in der Rechten das Schwerdt, in der Linken das gevierte Schild unter sich haltend, zu dessen rechten Seite ein kleines Kreuz, zur linken eine 3 blättrichte Rose liegt. WOLT. VA. PLETBAR MA. LIVON. Rev. Das grössere Stadtwapen. MONE. NOVA. RIGENS. 1528. 1528.

d Eine Silbermünze. Mone. nova Rig. 1529 und Wo. Blet. Mag. Li. sonst wie die oberste. Einige haben das Kind auf dem rechten Arm, sind mit dem revelschen Wapen erhöhet, und führen beim Marienbilde die seltsame Umschrift WO. BIST. MAG. LI. 1529.

Zwey

d Zwey dergleichen. Mone. nova. Rigensis und Wolt. Plettenb. Ma. Livo. 1532.

a Eine kleine aber sehr seltene Münze ohne Umschrift, blos mit dem Ordenskreuz, an welchem des Herrmeisters Wapen hänget. Rev. Das kleine Stadtwapen. Sie ist auch von 1532. Noch ein kleiner sauberer Artiger von voriger Art ohne Jahrzahl. Zur Zierrath sind die Lücken der hervorstehenden Figuren auf beiden Seiten mit kleinen Cirkelgen oder Nullen ausgefüllet. 1533.

A Ein halber Dukaten. Das gewöhnliche vierfeldige Schild. WOLTI. DE. PLETTENB. MA. LIV. Rev. Das kleinere Stadtwapen MONE. NO. AVREA RIGENSIS. Zur linken Hand steht bey den Schlüsseln das Ordenskreuz, zur rechten Hand eine dreiblättrichte Blume. 1533.

Einige Stempel haben an RIGENSIS das letzte S weggelassen.

b Ein Schilling. WOL. PLETTENB. MA. LIV. Das herrmeisterliche Wapen, hinter welchem das Ordenskreuz bis über die Schrift des Randes gehet. Rev. MONE. NOVA. RIGENSIS. 1533. und das kleinere Stadtwapen. Sie sind auch von 1532. 1533.

b Ein dergleichen. Wo. d. Plet. Mag. Livo. 1534.

b Noch von dieser Forme. 1535.

A Ein rarer Dukaten. Das Marienbild mit dem Kinde auf dem rechten Arm und dem Scepter in der linken Hand. Unter demselben die 3 Querbalken, als das brüggeneische Wapen. Zur Seiten des Bildes die Buchstaben T. R. als Namen des Münzmeisters. Die Umschrift heist: HERMAN. D. BRVG. M. LIVO. Rev. Das grössere rigische Stadtwapen. MONE. NOVA. RIGENS. 1535. Er ist noch jezo der einzige in seiner Art. Solche Goldgulden blieben nicht lange im Lande *). 1535.

*) Plettenberg hat auf vielen Landtägen mit den Ständen über das Münzwesen conferiret. In einem Briefe an den Rath zu Riga von 1527, da er Lutheri Lehre der Neuerung beschuldiget, und sich auf ein kaiserlich Warnungsschreiben beziehet, klagt er über die Ausfuhre der guten Münze, wodurch der Geldgülden, welcher seit Menschen Gedenken 60 Schillinge gegolten, auf 90 ßl. erhöhet sey.

Herman von Bruggenei verliehe 1547 die Münze an Thomas Rammen und dessen Sohn Christoph, weil der vorige Münzmeister Gerdt Schriver sie aufgegeben. Ramm macht sich verbindlich, die Münze nach dem alten Fus, wie sie zu Revel und Dörpt gebräuchlich, zu prägen.

Fürstenberg gab die Münze 1557 an diesen Ramm und erlaubte ihm zu prägen, doch alles auf den alten Fus, nemlich:

Münzsorten	halten ins feine die Mark	dem Münzmeister zum Remedio
Pfennige, in welche gewöhnlich eine Mark löthig Pagament geschrotet worden; 142 Wurf à 4 stk. zwey weniger oder mehr. Die gewogene Mark macht 5 mk. 9 ßl. rigisch	$2\frac{1}{2}$ Loth. Nach dem lübischen Rechenbuche von 1553 giengen 3 solche Pfennige auf einen Schilling, 9 ßl. auf einen Ferding, 14 ßl. auf einen alten Ferding, 108 Pfennige, oder 36 ßl. oder 4 Ferding auf eine Mark rigisch	2 Pfennige in der Probe oder am Korn. 2 Wurf am Schrot.
Schillinge 49 Würfe 2 stk. à 4 ßk. das ist, die gewogene Mark löthig $5\frac{1}{2}$ mk. rigisch	3 Loth	2 stk. im Schrot. 2 pf. in der Probe.
Ferdingsstücke, neue nach dem alten Schrot, 72 stk. auf die mk. löthig; einen Ferding zu 9 Schilling; in die gewogene Mark gehn 18 mk. rigisch	9 Loth 1 qtl.	1 stk. am Schrot. 2 pf. am Korn.
Halbe Markstücke, eins so schwer als 2 Ferdinge, 36 stk. pro mk. in die gewogene Mark 18 mk. rigisch	9 Loth 1 qtl.	$\frac{1}{2}$ stk. am Schrot. 2 pf. am Korn.
Gulden nach dem lübischen Schrot, jeder hält ins feine	$22\frac{1}{2}$ Grade	$\frac{1}{4}$ stk. am Schrot. 3 Grade am Korn.
Thaler nach dem alten Schrot ins feine haltend	$13\frac{3}{4}$ Loth	2 Pfennige.

Für die Mark löthig wird 9 ßl. rigisch entrichtet.

Der Erzbischof und Marggraf Wilhelm übergab diesem Ramm 1561 die Münze auf ihrer beiden Lebenszeit, darin das Münzreglement dem vorigen gleich komt, ausser daß die Ferdinge so wol als die halben Marke nur acht und ein halb Loth ins feine halten, dagegen der Münzmeister von jeder Mark löthig einen Ferding schlagschatz giebt. Auch werden halbe litthauische Groschen des Handels wegen geschlagen 168 stk. pro Mark, die hält ins feine 5 und ein halb Loth, davon dem Münzmeister zum Remedio am Schrot 1 stk. und an Korn 2 Pf. nachgegeben werden. Nach den erzbischöflichen Edicte von 4ten Merz 1560 galt 1 Thlr. 4 Mk. 10 ßl. ein halb Markstück 24 ßl. 1 Ferding 12 ßl. 1 Schilling 4 Pfennige, ein alter Ferding 20 ßl. 1 Schock litthauisch 9 Mk. 9 ßl. ein schwedisch Markstück 1 Mk. 8 ßl. ein Portugalöser 80 Mark. Sonst zeigen auch die plettenbergischen Verordnungen, daß die kleinen Artiger zu seiner Zeit Pfen-

Mod.		Annus
	Herm. de Bregna. M. Livon. Rev. Mo. Nov. Argent. Civ. Rig.	1535.
d	Her. de Brug. Ha. Ma. Li. Rev. Moneta noua Rigensis, ein Schilling.	1535.
b b	Herm. de Bregna. Ma. Liv. Rev. Moneta noua Rigensis. Eine dergleichen von 1537, 1538, 1539, 1540, 1543, 1545, 1546, ebenfals Schillinge.	1536.
f	HER. D. BRVG. H. K. M. LIVO. Des Herrmeisters Herman von Brüggenei genant Hasenkamp geharnischtes Bildnis mit einem grossen Bart und blossen Haupt, in der Rechten das Schwerdt, in der Linken das Wapen vor sich unten haltend. Rev. Das grössere Stadtwapen. Mone. No. Rigens. 47. Sie ist rar.	1547.
b	Ein Schilling, worauf nach Art dieser Münzsorte das Ordenskreuz mit angehenktem Geschlechtsschilde. HER. D. BRVG. H. K. M. LIVO. Rev. Das kleine Stadtwapen MONE. NO. RIGENS. 47.	1547.
b	IOAN. D. RE. D.iuina. O.rdinatione M.agister LIVO. Das reckische Wapen, eine Recke in der Mitte. Das Ordenskreuz gehet wie auf andern Schillingen mitten durch bis in die Randschrift. Rev. MONE. NO. RIGENSI. 49, und das kleine Stadtwapen item von 1550. Anmerk. Eine Recke sieht aus wie eine Wagenleiter. Das Wort ist deutsch, und bedeutet die obersten Hölzer an einem Bauerschlitten. Die Esten sagen reggi die Letten raggou, beide verstehen aber den ganzen Schlitten des Bauers. Alle Münzsorten dieses Herrn sind höchst rar. Die halben Marke von ihm fast in Grösse eines Ortsthalers werden in unsern Kabinetten vermisset.	1549.
b	Ein Schilling. Die 3 Haken. Hinric. v. Gal. Ma. Liuo. Rev. Das kleine Stadtwapen. Mone. no. Rigens.	1551.
f	Hinri de Gal. D. G. Mag. Liv. Des Herrmeisters geharnischtes Bildnis, mit blossem Haupt und grossem Bart, Schwerdt und Wapen gewöhnlich haltend. Rev. Moneta noua Rige. 56. Das ganze rigische Wapen.	1556.
T	Eine ganze Mark. Der Herrmeister im Harnisch, blossem Haupt und starkem Bart, in der Rechten das Schwerdt, in der Linken den Schild vor sich haltend, daneben 1557. Auf dem Brustharnisch siehet man das Ordenskreuz. Die Umschrift heist: Henricus de Galen D. G. M. Livon. Rev. Das ganze Stadtwapen ohne Schildhalter, so bis in den Rand gehet: Moneta noua Rigensis.	1557.
f Th	Eine dergleichen. Henrich de Gale. D. G. M. LIVON. Das königsbergische Thalerkabinet führt diese Münze auch unter den Thalern an. Die cassebürgische Samlung von Thalern hat sie S. 91, wo es aber Garen G. M. Livoni. heisset. In Liefland wartet man stark auf die Zurückkunft dieser in die Irre gerathenen zweilöthigen Exulanten.	1557.
f Th	WILHELM. VORSTENB. D.ivina O.rdinatione M.agister LI. Fürstenbergs Bildnis im Harnisch mit entblöstem Haupt und bärtig, das Schwerdt in der Rechten, das Wapen in der Linken vor sich unten haltend, auf den Seiten die Jahrzahl 57. Rev. Das ganze rigische Wapen. Moneta noua Rigensis. Man hat sie noch von 1559. Diese 3 Stück sind halbe Mark rigisch, aber von schlechtem Silber. Das Thalerkabinet führet die letzte unter den zweilöthigen Münzen an, liest aber des Herrmeisters Namen unrecht VON STERNBERG. So ist auch ein Thaler von diesem Stempel in Casseburgs preußischer und pohlnischer Thaler-Samlung S. 91 angeführt.	1557.
b	Die 2 Querbalken als das fürstenbergische Wapen im deutschen Schilde, so an dem grossen Ordenskreuz hänget, daneben 58. Wilhelm V. D. G. M. Liv. Rev. Das kleinere Stadtwapen Moneta noua Rige.	1558.

Got-

Pfennige geheissen. Zu Zeiten des Erzbischofs Johannis Habundi 1422 musten diese Pfennige halb Silber und halb Kupfer seyn. Die gewogene Mark solte haben 8 Loth löthig Silber, und die gezehlte Mark, nemlich 36 Schillinge, 7 Loth löthig Silber. Dieser neuen Pfennige giengen 4 auf einen Schilling, und die gewogene Mark ward geschrotet auf 41 Schilling. Im Jahr 1425 berechnen die Münzherren Herman Voß und Hans Borthagen dem rigischen Rath den Schlagschatz mit 550 Mark neuen Pagament, so 2200 alte Mark betragen. 1426 war der Stadt Gewin an der Münze 158 Mark 15 Oer, und am neuen Gelde, so von dem alten gemacht war, 633 Mark 1 Ferding. 1427 ist der Stadtnutzen aus der Münze 1259 und eine halbe Mark neues Geldes gewesen. Ob nun gleich um diese Zeit eine neue Mark 4 alte gewogen; so mus man sich die ganz alten doch nicht zu leicht vorstellen. Die Stadt hatte nemlich nach einer siebenvierteljährigen Belagerung an Monheimen 5 Vicarien, jede zu 6 Mark rigisch versprochen. 1421 wolte Meister Sifert Lander jede Mark rigisch mit einer Mark löthigen Silbers nach dem Contract bezahlet haben. Doch die Stadt antwortete durch ihre Deputirten, ob es gleich ehemals zwischen Deutschen und Undeutschen so Gebrauch gewesen, und sie selbst vormals so bezahlet, so werde sich der Meister mit der Münze dismal begnügen, weil sie nichts dafür könne, daß die Marke so schlecht gemünzet würden. Die gar schnelle Veränderung der Marke in folgenden Zeiten verdienet allerdings Aufmerksamkeit. Der Herr Landrath von Ceumern hat in seinem Theatridio ein langes Register von dem wundernswürdigen Verfal der Marke, so doch aus den Nachrichten der Archive volständiger gemacht werden kan. In Beurtheilung der Pfand- Lehn- Schuld- und Kaufbriefe ist dergleichen Kentnis von ausgebreitetem Nutzen.

Mod. Annus

b Gothard Mag. Liv. Revers Moneta no. Rigensis. 1560.

b Eine dergleichen. Beide haben den Kesselhaken in einem blauen Schilde. Der erste hat in dem Kesselhaken eine Kugel, die wol vom Stempel des Münzmeisters herkomt. Der Revers hat das kleine rigische Wapen. 1561.

d Ein Ferding mit quadrirtem Schilde, worin das Ordenskreuz und der Kesselhaken abwechseln. Gothard. D. G. M. Livoni. Rev. Das kleinere Stadtwapen. Moneta, noua, Rige. 1561. Ein andrer Stempel liest: Moneta no. Rigensis. 61.

Die herzoglich kettlerschen Schillinge von 1570, 71, 72, 73, 74, 75, 76 und 77 haben in dem Kesselhaken die zusammengezogenen Buchstaben S. A. mit der Umschrift: MONE. NOVA. ARGENTEA. Auf der andern Seite den Löwen: DVCIS CVR. ET SEMIGA.

Anm. Der Kesselhaken hat gewöhnlich die Gestalt einer Davidsharfe ohne Saiten, deren Bauch eingekerbt ist. Doch viele gehen unten mit einem Bogen zu, an dem die Zacken sich verlieren. Einige Heraldici lassen aus Unwissenheit gar die Zacken weg, und geben den Kesselhaken ganz unrecht für einen Steigbügel aus.

III. Herrmeisterliche Münzen in Revel gepräget.

Diese Münzen, wenn sie entweder gar keine oder unleserliche Schrift haben, erkennet man an dem dänischen Kreuz im deutschen Schilde, als dem kleinern in vorigen Zeiten aber sehr üblichen Wapen der Stadt Revel. Die kleinere Münzsorte hat das grosse Ordenskreuz, so über die Schrift hinaus trit, und manchmal eingekerbet, oder auch mit dem Zierrath des Lilienkreuzes versehen ist.

b Man hat einige Schillinge mit alter Mönchsschrift Moneta Revalie. ✠; die in der Mitte ein kleines mit breiten Enden versehenes Kreuz, so in jedem Winkel von 3 Kugeln begleitet wird, aufweisen. Auf dem Revers stehet Magistri Livonie und obbeschriebenes kleine revelsche Stadtwapen, dessen Schild oben einen Ring zum aufhenken hat. Sie sind von gutem Silber und sehr rar.

Eine andre Sorte, vermuthlich so genante Artiger, deren 4 einen Schilling gegolten. Weil ein solcher Artiger oder Pfennig aber etwas mehr als ein Viertheil des vorigen Schillings wieget, so hat man ihm auch schlechter Korn gegeben. Ihre Umschrift ist mehr zu errathen als zu erkennen. Auf den neuern findet man das Gepräge der revelschen Schillinge mit dem Buchstaben WO. PL. M. LI. Revers: MONET. REVAL. Ihre Seltenheit ist gros, doch haben die alten fein Silber.

a Hieher gehören die so genanten Blaumiser. Ein solcher Blaumiser ist ein küpfrigtes rundes Blech, mit erhabenem gestreiften Rande. In der Mitte ist das kleine Kreuz tief eingeschlagen, wodurch auf der andern Seite 4 erhabene grosse Punkte entstehen. Sie sind ohne Jahrzahl und Umschrift, aber auch rar. Ob es aber eben das revelsche Kreuz sey, getrauen wir uns nicht zu bestimmen.

b Schillinge von etwas grösserer Forme, aber auch geringerm Pagement. Sie führen das grosse Ordenskreuz bis an die Spitze des Randes durch die Schrift durch, MAGISTRI LIVONIE ✠ und das kleine Stadtwapen, MONETA REVALIE. Dis sind die alten Kreuzschillinge, so von dem gemeinen Man zu Curen und magischen Kunststücken sehr abergläubisch gemisbraucht worden. Die alten haben unten am Kreuz einen erhabenen Punkt, oder einige eine kleine Null, so einfältigen Leuten die Zahl Eins, d. i. einen Schilling bezeichnen sol, gleichwie die vormaligen rußischen fünf Copeckenstücke von Kupfer 5 Punkte, die silbernen Griwen oder 10 Copeckenstücke aber zehn Punkte aufweisen. Auf etlichen ist im Rande ein grosser Stern zu sehen, der nur ein Einfal des Stempelschneiders ist.

b Ein Schilling nach Art eines Bracteaten. Er ist ohne Revers und Jahrzahl und hat das revelsche Kreuz mit der Umschrift: Magistr. Livonie.

e Ein feines Silberstück mit dem revelschen Kreuz oder kleinern Stadtwapen und der Umschrift MONETA NOVA REVALIE, über dem Wapen die Jahrzahl 1515. Rev. Ein Marienbild mit dem Kinde auf dem linken Arm, das von dem rechten Arm angefast wird. Darunter ein Schild in dessen 4 Feldungen das Ordenskreuz und das plettenbergische Stammwapen abwechseln. Diese Münze ist mit dem kleinen Stempel der Stadt Revel verhöhet, wiewol nicht in allem Gepräge. Auf der andern Seite steht CONSERVA NOS DomiNA. 1515.

e Ein Ferding mit dem Marienbilde nach Art des vorigen, CONSerVA. NOS. CHRIS. Rev. Das revelsche Kreuz. Moneta noua Reval. Ueber dem Schilde 1527, davon die zwey letzten Ziffern so schief liegen, daß sie die Buchstaben NA vorstellen, im clodtischen Kabinet. 1527.

T Eine rare Mark. Des Herrmeisters Bild mit blossem Haupte und Bart im weiten Mantel, vor sich ein quadrirtes Schild haltend. Walterg Pletten. Mgr. Livonie. Das Bild ist sehr ungestalt. Rev. Moneta noua argenti. Revalie. Anno. Ueber dem deutschen Schilde mit dem Kreuz steht 1528. 1528.

e Ein Ferding nach obiger Art, nur daß das Kind auf dem rechten Arm getragen wird, und Maria in der linken das Scepter führet. Sie ist auch mit dem vorigen Stempel verhöhet. Einige ändern die Umschrift: Consva nos Cris. und Moneta noua Reval. 1528.

e Ein dergleichen. MONETA NOVA REVALIEN✠. Rev. SALVA NO.s CRI.ste. Eine andre hat Revali. o und Salua. n. Cris. auch Salua. no. Crist. und Moneta no. Revalie. 1530.

e Eine andre, wo CHRIS.te gelesen wird. Rev. Moneta nov. Revaliens. Sie ist mit dem dörptischen Stempel erhöhet. Ingleichen CRISTHE und Moneta noua arihent. Reval. von sauberm Stempel. 1533.

e Noch eine von selbiger Art mit dem Stempel der Stadt Revel erhöhet, und mit der Umschrift: Moneta noua Revalie. Ein ander Gepräge führet den Stempel des Stifts Dörpt zur Erhöhung. 1534.

b Um diese Jahre sind die obbeschriebenen Kreuzschillinge nicht mehr rar, ausser bey Liebhabern, die sie nach den Jahren completiren wollen. Sie ändern sich aber in den Wapen des Herrmeisters, an Grösse und innerm Gehalt, und in den Buchstaben. Die Mönchsschrift bleibt weg, die lateinischen Buchstaben erscheinen wie gewöhnlich, und das Korn wird immer kupfriger. Aus diesem Seculo hat man welche von den Jahren 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 49, 51 und wer weis wie viel sonst noch? Die kettlerschen sind am schlechtesten von 1560 und 1561.

Th Der geharnischte Ordensmeister unter sich das blosse Schwerdt haltend, mit dem Wapen zwischen den Füssen. HERMAN. BRVGNA MAGIS. LIVO. Rev. Das revelsche Stadtkreuz im Blumenschilde, darüber die Jahrzahl 1536. Moneta noua argentea Revaliensis. Ein schöner Thaler, welchen das Thalerkabinet aus den hamburgischen Remarquen anführet, und der auch einmal wieder den Heimweg zu nehmen gebeten wird. 1536.

d und e Ein sauber Stück, auf dessen einen Seite des Herrmeister Galens Wapen, in welchem das Ordenskreuz mit den 3 Haken in quadrirtem Schilde abwechselt; Hinr. de Galen; Mag. Livonie; und auf der andern Seite das kleine Stadtwapen zu sehen ist, mit der Umschrift: Mo. No. Revalie. 1553. Einige Stempel gehen ab, und haben Ma. Liv. 1553.

d Eine dergleichen; nur stehet Ma. Liv. drauf. 1554.

d Noch eine: Hinri de Galen Ma. Liv. Rev. Mo. No. Revalie. 1555 auch Hinr. de Galen Ma. Liv. 1555.

d Von eben der Art eine andre. Man sehe von diesem Jahre nach bey den wendischen Münzen der ersten Classe. 1556.

e Eine silbene Münze vom vorigen Gepräge. HINR: DE: GALEN: MA: LIV: Rev. MO: NO: REVALIE. 1557.

e Eine dergleichen. 1558.

d WILH: FVRST: MAG. LIV. Das Ordenskreuz mit dem Geschlechtswapen wechseln ab in einem gevierten Schilde. Rev. MO. NO. REVALIE, und das kleine Stadtwapen. Ist rar. 1558.

d Eine dergleichen. 1559.

d GOTHART. M. LIVONI. Das Ordenskreuz und das kettlersche Geschlechtswapen, der Kesselhaken, wechseln ab in einem gevierten Schilde. Rev. Das kleine Stadtwapen, MONE. NO. REVAL. 60. ingl. eine andere ohne Jahrzahl; manche schreiben die Jahrzahl 06. 1560.

b Den Beschlus dieser Münzen machen die kettlerschen Schillinge. Sie haben den Kesselhaken im deutschen Schilde mit der Umschrift Gothard Ma. Li. Rev. Das Ordenskreuz bis in den Rand der Schrift: Mo. no. Re. Dergleichen sind auch von 1561. 1560.

IV. Erzbischöfliche Münzen, mit herrmeisterlichen Wapen und Titel.

b Eine silberne Münze, auf deren einer Seite das Ankerkreuz als das erzbischöfliche Amtswapen. Arci. Epi. Rigensis. Auf der andern des Herrmeisters Plettenbergs Geschlechtswapen, und hinter solchem das Ordenskreuz mit eingeschnittenen Stäben in Gestalt eines Gabelkreuzes. Magistri Livonie.

b Eine dergleichen, nur daß stat des Amtswapens der Erzbischof Jasper Linde sein redend Geschlechtswapen, einen Lindenbaum, drauf prägen lassen.

Eine

a Eine silberne doch etwas kupfrige Münze, nach Art der Bracteaten oder Blechmünzen, nur Annus
auf einer Seite geprägt. Sie stellet die zwey Wapen des Erzbischofs Linde und des Herrmeisters Plettenberg neben einander vor, darüber steht das kleine Kreuz ohne Schrift und Jahrzahl. Ist rar und vermuthlich ein alter Pfennig.

a Man hat auch kleine Artiger mit dem erzbischöflichen und herrmeisterlichen Wapen. Nur ist die Form länglich rund nach Art der rußischen Copeken.

a Eine kleine runde Silbermünze mit dem Lindenbaum als dem erzbischöflichen Wapen: ARCHI-EPIS. RIGE; auf dem Revers Plettenbergs Wapen, und dahinter das Ordenskreuz. W. P. M. Li.

a Einige dergleichen mit der Jahrzahl 1530. Diese haben die Grösse eines deutschen Pfennigs kaum.

T Des Erzbischofs Jasper Linde und des Herrmeisters Plettenbergs Brustbild neben einander. Jeder hat sein Wapen unter sich. MO. NO. ARCHEPI. ET MAGISTRI LI. Revers. Das Marienbild: DOMINA. MARI. CONSERVA. NOS. Ihr Werth ist eine Mark, und war vom Original in Silber abgegossen, am Gewichte ¾ Loth. 1515.

c Ein Stück von feinem Silber hat auf der einen Seite das grosse Ordenskreuz, an dem die Geschlechtswapen des Erzbischofs Linde und des Herrmeisters Plettenbergs neben einander hangen, darüber 1515 mit Mönchsschrift herum: MO. ARHC. RI. ET MAGI. LIV. auf der andern Seite die heilige Maria in Strahlen mit dem Kinde. MAtER. TVuM SALVA PO.pulum. Andre haben für mater MARI. TV. und TVM, und auf der ersten Seite: MO. ARCH'PI. ET MAGI. LIV. 1515.

c Eine von gleicher Invention mit der Umschrift: MO. AR. EPI. ET MAGIS. LIVON. Rev. MARIa TVM. SALVA. PO. 1516.

c Eine dergleichen mit der Umschrift: MO. ARC. EPIS. ET MAGRI LIV. Rev. O MARIA SAL. PO. TV. 1516.

d Eine dergleichen. MO. ARCH. RIGEN. ET. MAGIS. LIV. Rev. CONSERVA NOS DOMNA; andre DOMI. Ueberhaupt ändern sich die Umschriften von diesem Jahr stark. 1516.

c Eine andre: MO. ARCHEPIS. ET MAGIS LIVON. Rev. MARIA. TV. M.ea DOM.ina. 1516.

c Noch eine mit der umgebognen 6 auf diese Art ꝺ. ARCIEPIS. ET MAGIS LIV. Rev. MARIA S.ancta. TVMea. DO.mina. 1516.

T Ein rarer halber Thaler. Der Erzbischof Linde in der Infel, mit der rechten Hand segnend. Zur linken Plettenberg im blossen Haupte mit dem Ordenskreuz an der linken Brust auf dem Mantel. Jeder hat sein Geschlechtswapen MO. NO. ARCHIEPI ET MAGISTRI LI. Rev. Maria mit dem Kinde und Scepter in Strahlen, auf dem halben Mond stehend, CONSERVA NOS DOMINA MARIA. Wir führen ihn nur aus dem Thalerkabinet an. 1516.

T Ein Exemplar von selbiger Grösse eines halben Speciesthalers findet sich hier unter einer etwas geänderten Umschrift: MONETA NOV. ARCHIEP. ET MAGISTRI LIVONIE. Rev. DOM. MINA SAN.cta CONSERVA NOS. Dem Gewichte nach ist er eine Mark, deren 3 einen Thaler betragen. 1516.

T Ein anders von gleichem Gepräge; davon uns nur der Abgus bekant geworden und das ¾ Loth wieget. MO. NO. ARCHIE. ET. MAGISTRI. LIVONIE. RI. Rev. DOM. MINA. SAN. CON. SERVA. NOS. 1516. 1516.

c Ein Ferding nach Art der obigen Ferdinge. IASPER. ERZEPS. ET MGR. LIVONIE. Rev. SALVA NOS DOMINA. Einige Stempel haben CONSERVA. 1518.

c Dergleichen: IASPER ARCHIEPS. ET MGR. LIV. Rev. Das Marienbild sizend und das Kind im linken Arm mit der rechten fest haltend. SALVA NOS DOMINA. Auf einigen Stempeln ist das Kind auf dem rechten Arm. Man hat dis Gepräge auch von halber Grösse, oder von dem Modul c, und feinem Silber. MO. AR. ET. MA. LI. Rev. O. Mari. tu. sal. p. ohne Jahrzahl. 1520.

c Ein Ferding; das Marienbild. Salua nos Domina. Rev. Ein Kreuz unter welchem zur Rechten die Linde im Schilde, zur linken das plettenbergische Wapen hänget. Iasper Erchi. Eps et Mgr. Livoni. 1521.

b Ein alter Schilling vom Erzb. Wilhelm. Der brandenb. Adler. Wilh. D. G. Arch. Rig. 51. und Joh. von der Recke Wapen, eine Recke. Ioan. d. Re. D. O. M. Livo. 1551.

b Ein andrer; der Adler. Wilh. D. G. Arche. Ri. 51. Rev. Das lange Ordenskreuz, an welchem ein deutsches Schild mit den 3 Haken, 2 und 1, als dem galenschen Wapen henget. Hinnric. v. Gal. M. Liuo 1551.

f Eine halbe Mark. Ein Schild mit 4 Feldern, in dessen erstem der brandenburgische Adler, im 2ten der pommersche Greif, im 3ten der nürnbergische Löwe, im 4ten das hohenzollersche von Silber und schwarz quadrirte Wapen zu sehen. Das Mittelschild ist auch vierfeldig; in dem ersten und 4ten Felde liegen der Patriarchenstab und Bischofsstab kreuzweise, im 2ten ist das Ordenskreuz als das erzbischöfliche Amtswapen, im 3ten die Lilie als das Kapitelswapen. WILHELM. D. G. ARC. E. RIGENS. MARchio BR.and. Rev. Galens vierfeldiges gewöhnliches Schild. HINRICVS DE GALE. D. O. M. LIVONIE. Man hat auch solche von 1554 und 1556, wo in dem ersten Felde des Mittelschildes das Kreuz, im 2ten und 3ten die Stäbe, und im 4ten die Lilie liegen, und sind gleichfals halbe Marke. Man hat von diesem Gepräge auch Ferdinge von 1553, 1554 und 1555. 1553.

d

b Der brandenburgische Adler. Wilhelm. D. G. Arci. E. Rigen. Rev. Das herrmeisterliche Wapen, dahinter das Ordenskreuz. Hinric. v. Galn. D. O. M. Livoni. 1553.

b Eine dergleichen Münze. Hinr. v. Gal. D. O. M. Livon. 1554.

b Ein andre wo der Erzbischof Gvilhel. sich schreibet. 1554.

b Noch eine, da dem erzbischöflichen Titel die Buchstaben M. B. zugefüget werden. 1555.

b Noch eine, da der Erzbischof Gvil. heisset. 1555.

b Ein Schilling mit vielen Zusatz. Ein Schild mit dem Adler. Gvilhelm. D. G. Epis. Rig. Rev. Ein Schild mit dem Kesselhaken. Gothar. D. G. M. Livo. Sie ist ohne Jahrzahl.

V. Erzbischöfliche Münzen in Riga geschlagen.

Diese Münzen unterscheiden sich durch den ins Andreaskreuz gelegten Patriarchenstab und bischöflichen Krumstab; oder haben die Lilie als das Wapen des Stifts zum Zeichen.

b Iohannes Arcps. Hat in der Mitten ein quergetheiltes Schild, wo über 6 Rauten ein Einhorn auf aufgehobnen Forderfüssen hervor steiget. Rev. Moneta Rigensis. Der Patriarchen- und Bischofsstab kreuzweis gelegt. Ist sehr rar. Da sie das blankenfeldische und wallenrodische Wapen nicht hat, mus sie etwa vom Iohannes Habundi seyn.

b HENIC9: ARCHEPS. Des Erzbischofs Henning Scharfenbergs Bildnis in der Insel, ohne Bart, gerade sehend. Rev. Moneta Rigensis. Die beiden Stäbe sind, wie gewöhnlich ins Andreaskreuz gelegt, an welchen unten die Stiftslilie hänget. Diese beiden sind von feinem Silber und die letzte schwerer als die erstere.

b Der lange Kreuzstab und Krumstab kreuzweise. Moneta Michaelis. Rev. Das Ankerkreuz als das erzbischöfliche Ehrenwapen: Moneta Michaelis. Andre führen bey den Stäben die Umschrift Archiepiscopi Rige.

b MONET. CIVITATIS RI. Eine Lilie. Rev. - - - Ecclesie. - - Die 2 Stäbe ins Kreuz.

b Moneta Ecclesie. Die beiden Stäbe. Rev. et civitatis Rigens. Die 2 Schlüssel mit dem kleinen Kreuz als dem kleinen rigischen Stadtwapen. Ist leicht.

b Moneta arc. Ein Wapenschild mit dem Ankerkreuz. Rev. Arch. Rigens. Die 2 Stäbe. Ist schwerer und besser am Silber als die 2 nechst vorhergehenden.

a Moneta. Die 2 Stäbe. Rev. Rig- - - - wieder die 2 Stäbe.

a Moneta. Die 2 Stäbe. Rev. Rigensis, ein sechseckigter Stern. Diese beiden sind vermuthlich alte Artiger.

b Schillinge mit der Jahrzahl. MO: NO. ARC. EPI. RIGE. Das Wapen ist eine Sparre begleitet von 3 Bäumen. Rev. MO. ECLSIE. RIGEN. Die 2 Stäbe. 1533.

Dergleichen hat man von den Jahren 34, 35, 36, 37, 39, 40. Sie lassen sich leicht mit dem dörptischen Schwerdt und Schlüssel verwechseln, zumal wenn die Obertheile der Prälatenstäbe sich nicht deutlich genug zeigen. Diese Schillinge von Thomas Schöningen findet man häufig unter dem ausgeschossenen alten Gelde, so nicht mehr gänge ist. Einige haben ICLESIE RIGENSI. Die von 1540 haben auch die 4 nach der Nulle.

T Eine feine Silbermünze. An einem erzbischöflichen Stabe hänget ein quadrirtes Schild, dessen erstes Feld die Sparre mit 3 Bäumen, das 2te Kreuz und Krumstab kreuzweise, das 3te die Lilie, das 4te das kleinere Stadtwapen zeiget. MO. NO. DO. THO. SA. RI. ECLE. ARG. EPIS. Rev. Das Marienbild mit dem Kinde auf dem linken Arm, in Strahlen. ORA PRO FAM.ulis SAN.cta MA.ria TVIS. Wieget ⅞ Loth. 1537.

b GVILH. D. G. ARCHIEP. RIG. Die Lilie und darüber 2 Stäbe. Rev. M.ater D.ei TVA EST POTESTA.s TV.um RE.gnum. Der Adler, als das brandenburgische Wapen. 1540.

Eine

Mod. Eine dergleichen 1541, 1544, 1545, 1546, welche noch oft vorkommen, wie denn auch Annus manche keine Jahrzahl haben, andre aber TVA EST. OTENSIA für POTENTIA lesen; man findet auch Otinsia; und sind von 1550 und 1555.

d Gvilhelm. D. G. Arch. Rig. Sein vierfeldiges Wapen mit abwechselndem Adler und Greif. 1561. Löwen im gevierten hohenzollerischen Schilde. In dem Mittelschilde, so auch quadrirt ist, wechselt die Lilie und Kreuz mit dem kreuzweis gelegten Schwerdt und Prälatenstab ab. Rev. Mo. nov. Rig. Das kleine Stadtwapen.

d Ein dergleichen rares Stück von selbiger Grösse und gutem Silber hat zur Umschrift Gvilhelm D. G. Arcepis. Rig. Rev. Das kleinere Stadtwapen. Moneta. No. Rigensis. 61.

b Ein Schilling. GVILHELM. M. B. A. EP. RIG. Der brandenburgische Adler mit dem Brustschilde. Rev. MON. ETA NOVA RIGEN. Das kleine Stadtwapen. 1562.

b Ein Schilling von merkwürdigem Gepräge. MONET. GVILHE. RI. GE. Das kleine Kreuz aus dem Stadtwapen mit der Oberhelfte der 2 Schlüssel; darunter der Adler, mit Kopf, Brustschild und linkem Flügel lieget. Hierbey die Zahl 62. Rev. GVILHELM. D. G. A. RIGE. Noch einmal das kleine Kreuz, die Oberhelfte des einen und die Unterhelfte des andern Schlüssels, wobey die Ziffer 6, weil die 2 von dem Flügel bedecket wird. Alsdenn ein Stück von dem Brustschilde, der linke Flügel samt dem Fus und ganzen Schwanz des Adlers. Ein rares Stück, wodurch der Erzbischof seine genaue Verbindung mit der Stadt Riga an Tag legen wolte und liegt im clodtischen Kabinet. 1562.

b Noch ein Schilling. GVILM. D. AR. -. -. -. -. -. mit der Zahl 15. Der brandenburgische Adler mit dem Brustschilde. Rev. Domine TV. EST. POTENSIA. TV. RE. Ein in die Quere getheilter Wapenschild, oben die 2 Stäbe kreuzweis, unten die Lilie. 1562.

d Ein rarer Ferding. Des Erzbischofs vierfeldiges Wapen, und in solchem das quadrirte Mittelschild. Gvilhelm D. G. E. Rige. Ma. Bra. Rev. Das kleine Stadtwapen. 63. 1563.

b Ein andrer Schilling von vorigem Gepräge. GVILH. D. G. ARCHIEP. RIGENS. Rev. MONETA NOVA RIGENSIS. Dergleichen sind auch da von 1561, 1562. 1563.

c Ein Doppelschilling mit dem Adler, auf dessen Brust ein geviertes Schild als das hohenzollerische Wapen. GVILHELM. D. G. AR. EP. RIGE. Rev. Das rigische grössere Stadtwapen. MONETA. NOV. RIGENSIS. Diese Doppelschillinge hiessen in alten Zeiten Nagate. 1563.

Ein sehr erfahrner Kenner versichert von diesem Wilhelm mit der Insel und langem Bart einen Thaler in Holzschnit gesehen zu haben, von dem er aber ungewis ist, ob er zur IVten oder Vten Classe gehöre. Er befand sich in einem dünnen Folianten, worin die 2 löthigen Silbermünzen, und im andern Theil die einfachen und doppelten Dukaten abgedruckt stunden. Dieser lag zu Stockholm im gyllengriepischen Kabinette, und scheinet den Verfassern der neuern Thalerkabinette unbekant gewesen zu seyn.

VI. Bischöfliche Münzen in Dörpt gepräget.

Die Münzen dieser Art fallen in alten Zeiten sehr unleserlich. Die Namen der Bischöfe sind gleichfals schwer heraus zu bringen, und dabey so homonymisch und vieldeutig, daß sich keine Jahrzahl dazu finden läst, zumal da so gar die Geschlechtswapen abgegriffen und verblichen sind, auch die noch kentbaren vermisset werden. Alle aber lassen sich an den ins Andreaskreuz gelegten Schlüssel und Schwerdt, oder manchmal an Schwerdt und Schlüssel erkennen; weil das Stift die Apostel Petrum und Paulum zu Patronen habe, so von dem Dom zu Osnabrügge beibehalten worden, obgleich die dörptische Domkirche dem heiligen Dionysius gewidmet war. Kelch S. 68 und 456. Siebmacher S. 11 stellet das naumburgische bischöfliche Wapen wie das dörptische vor.

a Iohannes Epus. Drey länglichte und zugespitzte Blätter. Rev. Das dörptische Stiftswapen, Schwerdt und Schlüssel Moneta Ta. Ein kleines rares Stück von feinem Silber. Das Wapen gleicht dem mellinckrodischen bey Siebmachern S. 189 oder den ronnbergischen S. 132.

b TIDERICVS EPI. Des Bischofs Bildnis gerade sehend mit der Bischofsmütze. Rev. MONETA TARPAT. Zwischen dem Schlüssel und Schwerdt sind 2 Bischofsstäbe auch kreuzweise, als das bischöfliche Ehrenwapen. Ist rar.

b IOANNES EPVS. Des Bischofs Bildnis im Hute und gerade sehend. Rev. MONETA TARPA. Oben ist zwischen Schlüssel und Schwerdt ein ganzes

Mod. Hirschgeweihe. Das Modul ist kleiner als der vorigen, aber um den vierten Theil schwerer. Annus

a IOANNES EPVS. Ein ganzes Hirschgeweihe, in dessen Mitte eine Kugel schwebet. MVNETA TARP. Das gewöhnliche Stiftswapen, Schwerdt und Schlüssel. Fein Silber und wieget ein Drittel der vorigen.

b TIDERICVS EPVS. Das bischöfliche Bild in der Mütze, hat an der Nase beim linken Auge ein Gewächse, das sich auch auf den abgeschlissenen Stücken erkennen läßt. Rev. Moneta TARBAT. Ueber dem Stiftswapen siehet man eine Figur wie einer halben Lilie oder eines Zweiges, und unter dem Wapen einen Stern mit 6 Strahlen.

b HINRICVS EPVS. Das Brustbild in der Infel. MONE. TARBET. Das Stiftswapen, darüber 2 Flügel oder ein Geweihe ganz klein zu sehen.

b IOHANNES EPS. THA. Das Bischofs Bildnis. Rev. Ueber dem Stiftswapen eine Lilie. Moneta Thar - - - Einige Stempel haben Iohannes Epc. T. und Moneta Tharbe.

b TIDERICVS EPVS. Des Bischofs Bildnis gerade sehend. Rev. Das Stiftswapen MONETA. TERBE, Zwischen dem Stiftswapen eine Figur wie ein Palmenzweig, unten ein kleiner Ring. Eine andere von diesem Gepräge liest THARBET.

b S. PETRE OR. P. N. Ein länglicht erzbischöfliches Gesichte. Rev. Schlüssel und Schwerdt: Mo. no. Tarpaten.

a Eine ganz kleine Münze von feinem Silber mit dem bischöflichen Gesichte. Rev. Schlüssel und Schwerdt. Die Umschrift ist unleserlich.

a Eine dergleichen mit Zusaß von Kupfer. MONETA. Schlüssel und Schwerdt. Rev. THARBAT. und wie der Schlüssel und Schwerdt. Dieses kleine Stück ist höchstrar. Beide aber sind so klein als ein sächsischer Pfennig. Diese letztere hat man auch von dem feinsten Silber.

a Eine gleichschwere doch etwas grössere und von besserm Korn. BARTHOLO. EPS. Eine Menschenhand. Rev. Moneta Tar. Das Stiftswapen. Andre dieser Art lesen Bortolo. Eps.

c Ein Ferding. Der sitzende Petrus hat zun Füssen ein kleines doch leeres Wapen. S. PETRV. OR. P. NO. Rev. Schlüssel und Schwerdt, über dem Schilde 1515. MO. NO. ARGENTA. TARPAT. 1515.

c Ein Ferding. S. PETERE OR.a P.ro NO.bis. Der auf einem Lehnstuhl sitzende Petrus hält einen grossen Schlüssel aufwerts, und vor den Knien ein quer getheiltes Wapen. In der Oberhelfte ein Thier mit aufgespertem Rachen, und der Streitaxt in den Klauen. In der untern Helfte 3 Figuren, die man für Reiser oder Zweige ansehen könte. Rev. MO. NO. ARGENTA. TARPT. Das Stifswapen. 1515.

c Eine dergleichen, die der Herrmeister Galen mit seinem Stempel erhöhen lassen. In der Umschrift steht ARGENTEA. 1516.

a Moneta. no. Tar. Schlüssel und Schwerdt. Rev. Des Bischofs Blankenfelds Wapen mit 6 Feldern. Ein Artiger: man hat mehr dergleichen, doch von unterschiedenem Stempel.

c IOAN. E. T. MONE. NO. ARG. Das Stiftswapen, darüber 1221. Rev. Petrus im Brustbilde, in der Rechten den Schlüssel empor, in der Linken das Evangeliumbuch haltend, unter ihm das sechsfeldige blankenfeldische Familienwapen. SAN.cte Petre OR.a PRO. N. 1521.

c Eine dergleichen, mit der Jahrzahl 1222. In diesen beiden Münzen ist die erste 2 eine umgekehrte 5, welche auf andern Stempeln dieses Jahrhunderts vorkomt. 1522.

T Von den blankenfeldischen Münzen sol der Herr Obriste Gyllengriep eine ganze Mark mit der 2 stat der 5 besessen haben. Sie bestand aus feinem Silber, hatte die Grösse eines Viertheilthalers oder Reichsorts, aber das Gewichte einer Mark, deren 3 auf einen Thaler giengen.

d Petrus Santus. Petri Brustbild darunter das bischöfliche Wapen. Rev. Das Stiftswapen. Moneta noua ar. Tar. Um diese Zeit hat man das Ora pro nobis weggelassen. Auf einigen ist unter Petri Bilde das Schild leer. 1525.

b Dom. Iohan. E. Tarb. Das bischöfliche Gesichte. Rev. Moneta no. Tarb. Das Stiftswapen. 1528.

a Ein sauberer Artiger. 3 Haken zwey und eins Io. Ep. Ta. das Stiftswapen. Mo. no. Ta. ist ohne Jahrzahl.

d SANTVS PETRVS. Des Apostels Brustschild, mit unterliegendem gellinghausischen Wapen in 4 Feldern, Schlüssel und Schwerdt im ordinairen Kreuz im ersten und vierten Felde. Rev. Das Stiftswapen Schwerdt und Schlüssel. Moneta noua ar. Tarpt. Das gellingshausische Wapen sind 3 Haken, 2 und 1 gestelt, die aber verkehrt 1532.

Mod. kehrt liegen, da man sie in des Herrmeister Galens Wapen ordentlich liegen siehet. Annus
Siebmacher S. 187 hat die Figur in dem Wapen der Herrn von Prabeck. Doch hat auf einigen Schillingen der Stempelschneider diese Haken, wie die galenschen gemacht.

e SANTVS PETRVS. Petri Brustbild, wie gewöhnlich mit dem Schlüssel und Evangeliumbuch. In dem darunter gesetzten Schilde liegt im ersten und vierten Felde Schwerdt und Schild nicht kreuzweise, sondern schlecht neben einander, wie es auch auf einigen blankenfeldischen Münzen schon vorgekommen, daß die Spitze des Schwerdts oben stehet. Das 2te und 5te Feld zeiget das Geschlechtswapen. Rev. Schlüssel und Schwerdt. Moneta noua. ar. Ta. Dieser Stempel leidet starke Abänderungen; andre lesen Tar. 1533.

e Eine dergleichen, nur daß in dem 1sten Felde das bischöfliche Wapen, Schlüssel und Schwerdt wieder kreuzweis gesetzt, und im 4ten Felde Schwerdt und Schlüssel so gelegt sind, wie etwan auf einigen päpstlichen bleiernen Bullen S. PA. S. PE. stehet, ob sonst gleich Petro der Vortrit zuerkant wird. Die Schillinge mit diesem Wapen gehn bis 1542; auf selbigen nennet sich der Bischof Electus. 1534.

b Eine Münze mit vielem Zusatz mit dem Stiftswapen. MON. NO. TARPT. Rev. DOMI. IOHA. ELectus TA. Das gellingshausische Wapen. Hat keine Jahrzahl. Einige Stempel haben: DOMIN. IOHAN. EL. TARP.

b Ein Schilling Dns. Iudocus El. Ta. Die Recke sehr schmal. Rev. Das Stiftswapen Mone noua Ciuetat. 1543.

b Ein Schilling mit dem reckischen Wapen. DNS. IVDOCVS ELectus TA. Das dörptische Wapen MONE. NOVA. CIVI. TA. 1544.

b Ein Schilling. Die Recke. Iodocus a Reck. Ep. Tf. Rev. Schlüssel und Schwerdt. Mo. noua Tarbate. 1545.

Th Ein gegossenes Stück von 4 Loth und grobem Stempel. Das bischöfliche Bild in Chorrock und Bart nach der Linken sehend, und mit der Linken den Degen haltend. Iodocus a Reck episcopus ac Dns Terbaten. Rev. Ein gevierter Schild mit abwechselnden Stifts- und Geschlechtswapen, hinter dem zur Rechten der Bischofsstab, zur Linken das Schwerdt durchgesteckt ist. Das ganze Wapen wird von einer Bischofsmütze bedeckt. Es hat zur Seite 1545 und zur Umschrift: Civitas benedictione rector. fortunatur. 1545.

b Iodocus a Re. Ep. D. 46. Die Recke als das Geschlechtswapen. Rev. MO. NOVA TARPEENS. Das Stiftswapen. Ist von schlechtem Silber. 1546.

d Von diesem Jahre führt der selige M. Rhanäus in einem Briefe eine Münze d an, mit der Umschrift MON. NO. TARBATEN. und S. PETRE ORA P. NO. wovon die Jahrzahl irrig scheinet. 1546.

b Noch ein Schilling von voriger Art, mit der Recke. Iodocus a Reck Episc. Tarb. Rev. Mon. nov. Tarb. it. Iodocus Re. Ep. D. 47. die Recke. Rev. Das Stiftswapen. Mo. noua Tarpata. 1547.

b Ein Schilling: die Recke. Iodocus a Re. Ep. D. 49. Schwerdt und Schlüssel Mo. noua. Tarpata. 1549.

d Eine feine Silbermünze, etwas leicht. HERMA. DEI G. EPI. TA. Ein in die Länge getheilter Schild, in dessen rechtem Felde Schlüssel und Schwerdt, im linken eine halbe Lilie und daneben zwey Rosen liegen. Rev. MONETA NOVA. TA. Das Stiftswapen. 1554.

d Eine dergleichen. Rev. Mone. noua. ar. 55. Andere: Moneta noua Tarpt. und über dem Schilde 55. 1555.

d Eine dergleichen, mit der Umschrift HERMA. DEI. G. EP. T. Rev. MONETA NOVA. TA. mit den vorigen Wapen. Eine andre hat NVA; EPIS. und eine kleine 6, ist aber von feinem Silber. 1556.

b Eine Silbermünze. HER. DEI. G. EP. T. Das bischöfliche Familienwapen allein, nehmlich die halbe Lilie mit 2 Rosen übereinander zur Linken begleitet. Rev. Das Stiftswapen: MO. NO. TARP. 1557.

Die übrigen Ferdinge und Schillinge dieses Hermans sind ohne Jahrzahl, unter ihnen aber hält man den Abdruck für den schönsten, der die Lilie und Rosen nach heraldischer Art gros präsentiret, und im clodtischen Kabinet verwahret liegt.

VII. Oeselsch-bischöfliche Münzen in Hapsal und Arensburg gepräget.

Diese Gattung will sich auch in den berühmtesten Samlungen nicht über die Regierung des letzten Bischofs Magni finden. Sie unterscheidet sich durch einen Adler, welcher mit seinem langen Halse wie ein Kranich zurück siehet, und mit etwas aufgehobenen Flügeln auf einem Zettel stehet, welches das Oeselsche Wapen ist. Andre haben 2 Balken, als das oldenborgsche Stammwapen. Sie sind mehrentheils von schlechtem Silber.

 Ein

Mod. Annus

d Ein Ferding ohne Jahrzahl. Magni geharnischtes Brustbild mit der Feldbinde und befederter Hute. MAG. D. G. EPS. OSI. CV. ET RE. Rev. Der Adler: MONETA. NOVA. HABSA.

d Noch einer ohne Jahrzahl, wo um den Adler gelesen wird: MO. NOVA. ARENSBVRGENSYS.

d MAGNVS D. G. E. O.siliæ W.ykiæ RE.valiæ. Des Herzogs Brustbild geharnischt mit der Brustbinde und Federhute. Rev. MONE. NOVA HAPSAL. 62. Der obbeschriebene Adler. Ein anderer Stempel hat zwischen O und W, noch ein C, das ist Curlandiæ. 1562.

d MAG. D. G. EPS. CV.rlandiæ ET. RE.valiæ. Das Bild wie auf der vorigen. Rev. Die oldenburgischen Balken. MO. NO. HAPSALIE. 1562.

b MO. NO. HAPSAL. Der sich umsehende Adler. Rev. MO. NO. HAPSALIE. Die oldenburgischen Balken, ohne Jahrzahl.

b Eine von schlechterm Korn. MAG. D. G. E. O. C. R. Die Balken. Rev. MO. NO. HAPSALIE. Der Adler. Andre lesen nur Hapsel. 62. und Hapsal.

b Mag. D. G. E. Osil. Die Balken. Rev. Mon. Arensborch. der Adler. 1562.

d MAGN. D. G. EP. OSIL. CV. ET RE. HE.res NORW.agiæ. Das Brustbild. Rev. Ne derel.inquas me Dom. der Adler. 1563.

b Magn. D. G. Ep. Osil. E. R. Das Brustbild. Rev. Mon. nov. arg. Arensb. Der Adler. 1564.

b Mag. D. G. Episc. Osil. Cu. et Re. Ein Brustbild, stat des Federhelms eine herzogliche Krone auf dem Haupte tragend. Rev. Der Adler. Moneta noua Arensburgensis. 1564.

b Mag. D. G. Eps. O. C. Re. Ein geviertes Wapen mit abwechselnden oldenburgischen Balken und delmenhorstischem Kreuz. Rev. Der Adler. Mo. no. Arensbur. Dieses Wapen gleichet dem herrmeisterlich-fürstenbergischen, und mus mit selbigem nicht verwechselt werden. 1564.

d MA. D. G. EP. OSI. C. E. RE. Sein Brustbild. Rev. Der Adler. MON. ARENSBORCH. Von schlechtem Silber. 1564.

o Eine dergleichen von feinem Silber. 1565.

Th Eine schöne Medaille. MAG. D. G. EPS. OSIL. CVR.ON. ET RE. H. NORV. Magni Bildnis in einem weiten mit Blumen bestreuten Pelz. Rev. NE DERELINQVAS ME DOM. 65. Sein ganzes Wapen in 3 auf einander liegenden Schilden. Das innerste hat 2 Balken wegen Oldenburg. Der andre Schild hat 4 Felder. Im ersten den norwegischen Löwen mit der Streitaxt; im 2ten die schleswigischen zwey gehenden Löwen, im 3ten das hollsteinische Nesselblat, im 4ten den stormarschen Schwan mit der Krone am Halse; in dem äussersten vierfeldigen Schilde wechseln der Adler und das Lam mit der Kreuzesfahne ab, so die Bistümer Oesel und Deutschland bedeuten. Den Schild zieren 3 Helme, auf deren mittelsten der Löwe mit der Streitaxt, dem rechten 7 Fahnen, und dem linken 3 Pfauenschwänze erscheinen. 1565.

Diese rare Medaille besas der selige Herr Vicepräsident von Schultz, wir haben sie nur aus dem Abris davon beschrieben; doch ist sie nach dem Zeugnis derer, so sie im Urbilde gesehen, grösser als ein Thaler.

b Die 2 Balken. MA. D. G. E. O. C. E. RE. 67. Rev. Der Adler. Mon. Arensbor. 1567.

Nach diesen Jahren verschwinden die öselschen Münzen wieder, wie denn auch keine von Magno mehr gesehen werden. Die Buchstaben RE. welche der Stempelschneider noch etwan mit einem Kreuz geschlossen, mögen vielleicht einige auf die Meinung gebracht haben, daß dieser Herr sich auf seinen Münzen REX nenne.

VIII. Rigische Münzen, welche die Stadt Riga zur Zeit ihrer zwanzigjährigen Freiheit prägen lassen.

Diese Münzen haben auf der einen Seite die zwey ins Andreaskreuz gelegten Schlüssel mit dem kleinen Kreuz, und auf der andern, das grössere ganze Stadtwapen. Wir dürfen daher nur ihre grösse und Umschrift melden.

b Ein Schilling. MONETA NOVA ARG. Rev. CIVITATIS RIGENSIS. 1563.

b Einer von demselben Schlage. 1564.

b Noch ein solcher. 1565.

f Ein Stück wie ein Ort, nur leichter, und von schlechterm Korn, war eine halbe Mark rigisch oder 18 Schillinge. Das kleine Stadtwapen. Moneta nova argentea. 65. Rev. Das ganze rigische Wapen mit 2 Löwen zu Schildhaltern. CIvitatis Rigensis. 1565.

Man hat von diesem Jahre unterschiedene Stempel, nur daß das kleine Stadtkreuz über den Schlüsseln nagelspitz gemacht ist; auch haben einige die Jahrzahl zur Seite.

Ein

Mod. Annus

Th Ein ganzer Thaler, und ein halber Thaler aus dem torkischen Kabinet, mit derselbigen 1565.
T Umschrift.

d Ein Ferding, der 9 Schillinge gegolten, und deren 4 eine Mark rigisch betragen, mit voriger Umschrift. Eine Sorte ist von feinem Silber; obgleich die mehresten sehr küpfrig fallen. 1565.

f Eine halbe Mark von der Grösse eines Reichsorts, doch geringhaltiger. 1566.

d Ein Ferding: zwischen den Schlüsseln ein nagelspitziges Kreuz. 1566.

d Ein Ferding. Moneta noua argentea. Rev. Civitatis Rigen. 1567.

b Ein Schilling. 1567.

T Ein halber Thaler, wie der obige. 1567.

f Eine halbe Mark wie obige. 1568.

d Ein Ferding. 1568.

b Ein Schilling. Moneta no. agc. von schönem Gepräge. 1569.

b Ein alter Schilling. Moneta no. argen. Rev. Civitat. Rigensis, auch einer von 1571. 1570.

a Ein recht saubrer Artiger von Kupfer, ohne Umschrift, mit dem kleinen zugespitzten Kreuz und beiden Stadtwapen. 1571.

T Moneta noua argentea. Rev. Civi. Rigensis. Ist ein schönes Stück, fast von der Grösse eines halben Thalers. Unter dem Löwenkopf im Stadtthore lieset man 1 Mark rigisch. In dem pagencoppischen Kabinet ist dieses Stück in Gold abgenommen, obgleich argentea darauf gepräget ist, und wieget 3½ Ducaten. Ist eine Hauptrare Mark, an Silber ⅞ Loth. 1572.

Th Ein Reichsthaler. Das kleine Stadtwapen im Schilde; daneben 73. Denarius Argenteus XVIII Ferd. R. Auf der andern Seite das ganze rigische Wapen doch ohne Schildhalter. Civitatis Rigensis. Unten 18 F. ist ein sauberes und rares Stück. 1573.

Th Ein andrer Reichsthaler aus der andreischen Samlung, von dem Gepräge, wie ihn Lochner unter dem Jahr 1574 beschreibet. 1573.

b Ein Schilling. 1573.

Th Ein andrer Thaler. DENARIVS NOVVS ARGENTEVS. Rev. CIVITATIS RIGENSIS. Unten 18 F. 1574.

Lochner führet hiervon noch einen Stempel an, nach welchem das s in civitatis von dem i abgesondert steht, und die 18 F. umgekehrt, wie mit der Randschrift in einem Text gelesen werden müssen. Was sonst dieser geschickte und fleißige Auctor S. 68 von einem rigischen Goldstück von 1421 schreibet, ist ohne Zweifel ein Druckfehler, und sol 1621 heissen. Siehe Lochners Samlung merkwürdiger Medaillen im Jahr 1741 bey der 9ten Woche.

b Ein Schilling wie die obigen Schillinge. 1575.

b Dergleichen 1576.

b Dergl. 1577.

b Dergl. 1578.

b Und noch einer. 1579.

Diese Münzen nennen die Bauren schwarze Schillinge, weil sie mehrentheils in der Erde gefunden werden, und beim Abreiben viel Kupfer zeigen. Die Ferdinge von diesem Gepräge führen wir deswegen nicht alle an, weil einige keine Jahrzahl haben; dahingegen die von 65 und 66 sie auf beiden Seiten führen. Sie gehen bis 1579, und sind die letzten von sauberm Gepräge.

So weit gehen die Münzen der Stadt zu einer Zeit, da sie ihr eigenes Oberhaupt war. Die folgenden Münzen unter den pohlnischen und schwedischen Königen machen in den Kabinetten eine schöne Samlung aus an Goldstücken, Dukaten, Thalern, Schau- und Gedächtnismünzen, welche alle auf der einen Seite das rigische Wapen haben. Unter den ersten pohlnischen sind die Groschen am schönsten, welche des Königs Bild mit der Krone zeigen: Steph. D. G. Rex. Pol. M.
c D. Li. und auf der andern das grosse rigische Wapen haben, Grossus civitatis Rig. mit der Zahl 81, 82 und 84. In der Taxa des rigischen Portorii von 1582 werden 35 pohlnische Groschen auf einen Thaler gerechnet. Sechse giengen auf die Mark rigisch, und einer betrug 6 rigische Schillinge. Sie führen schön Korn und haben die Grösse eines deutschen Groschens. Andre haben zum Revers das pohlnische und litthauische Wapen, unter dem das kleine Stadtwapen lieget.

a Auch ist die ganz kleine Münze rar, die auf der einen Seite das königliche gekrönte Bildnis aufweiset: Step. D. G. Rex. Po. Rev. Das ganze rigische Wapen, civitatis Rige. 82. Die Folge davon siehe weiter unten.

A Nicht weniger ist ein Goldstück denkwürdig, welches der bekante Bürgermeister Ecke als eine Privatperson münzen lassen. Es zeiget sein Brustbild nach römischer Art: Nicolaus

Oo oo Eck-

Mod. Ecke ætatis 60. Rev. Sein Wapen: ein Greif, mit der bedenklichen Umschrift: Oderint. dum. benefaciam. Anno 1601. Es wieget an Golde 8 Dukaten. Annus

XI. Münzen des Herzogthums Liefland.

Diese sind zur Zeit des königlich pohlnischen Administrators Chotkiewitz gepräget, und werden an dem liefländischen Greif erkant, der in den Vorderklauen ein Schwerdt hält. Von den Klippingen dieser Zeit ist uns keiner zur Hand gekommen. Sie müssen laut königlicher Verordnung 1 Gulden pohlnisch oder 4 Mark rigisch gelten, 10 Stück auf eine Mark löthig gehen, und in 10 Stücken 10 Loth fein Silber seyn, so daß 16 Stück eine Mark fein, oder 16 pohlnische Gulden ausmachen. Sie fielen schlechter als das herrmeisterliche Geld. Denn nach der Münztaxa vom 5 May 1582 galt gegen die pohlnischen Gulden:

Ein fürstenberger Gulden	1 fl.	28 gr. pohlnisch, oder	9 mk.	18 ßl. rigisch.
Ein ungerscher und Meistergulden	1 =	26 = =	9 =	12 =
Ein fürstenberger Klipping	1 =	5 = =	5 =	30 =
Ein Meister-Klipping	1 =	3 = =	5 =	18 =

Es galt aber damals ein Portugalöser 19 fl. 10 gr. pohlnisch oder 96 mk. 24 ßl. rigisch, und ein Kreuzgulden 8 mk. 6 ßl. rigisch; welcher Kreuzgulden doch im Jahr 1560 nur 7 mk. vor 1553 aber 5 mk. betrug.

b Schillinge, sehr geringhaltig an Silber mit der Aufschrift 1 SCHILLING. 72. und der Umschrift: Mone. noua. argentea. Rev. Der vorbeschriebene Greif. Ducatus Livonie. Diese Sorte hielt 2 Loth, galt 3 Pfennige, und 36 machten eine Mark rigisch. 1572.

T Ein schön Stück von der Grösse eines halben Thalers, doch schlechterm Korn. Zwey nebeneinander gesetzte Schilde mit dem pohlnischen Adler und litthauischen Reuter, und darüber EINE MARK, mit der Umschrift: MONE. NO. ARGENTEA. Rev. Der Greif mit dem Schwerdte DVCATVS LIVONIE. Sie galten 5 Loth, und 18 Stück machten eine Mark löthig. Jedes Stück galt eine Mark rigisch. 1573.

f Eine gleichartige halbe Mark von demselben Gepräge und der Aufschrift: HALB MARCK. Sie galten 18 Schilling, hielten 5 Loth, und gehen 36 auf die Mark löthig. 1573.

d Ein Ferding mit der Aufschrift: 1 FERDING und selbigem Stempel, wie vorbeschrieben. Sie halten 5 Loth, gelten 9 ßl. und 72 betragen eine Mark löthig. 1573.

X. Unbekante und fremde Münzen, die in Liefland aus der Erde gegraben worden.

Diese Art Münzen finden sich hier häufiger als die einheimischen. Sie sind dem Metal nach theils silbern, theils kupfern, der Forme nach theils rund, theils länglich, theils eckigt, dem Gepräge nach römische, griechische, persische, türckische, rußische, pohlnische, gothische und runische vom König Magnus von Norwegen und Dännemark, und wer sagt uns, wie sie sonst noch claßificiret werden müssen. Man hat Bracteaten von Grösse eines Reichsthalers; arabische auf Gothland gefundene Münzen, englische Sterlinge von Edelredo und Canuto, arabische in Siberien gegrabene Stücke. Es finden sich auch deutsche kaiserliche mit den Namen Otto, Henricus rc. bischöfliche, sonderlich cöllnische, auch schwedische aus den letzten 4 Seculis. Auf einigen deutschen und sächsischen läst sich die Umschrift der Mönchsbuchstaben noch ziemlich lesen. Wir führen sie hier zur Nachricht der Leser an, weil einige von ihnen wider ihr Verdienst unter die liefländischen gerathen, die es doch nicht sind, da denn Ungeübte sich durch ihre scheinbare Zeichen leichtlich noch blenden lassen können.

So geht es mit einer clevischen Münze, daran das C vorne verblichen ist, und man daher DVC. LIVIAE gelesen. Desgleichen mit einer bischöflichen bremischen, auf der manchmal die Mönchsumschrift nicht kentbar ist. Sie kan billig die Mutter der liefländischen Münzen heissen. Ihre Grösse ist wie eines Viergroschenstücks. Sie hat das Marienbild in Stralen, und auf der andern Seite die zwey creuzweis übereinander gelegten Schlüssel. Die alten lübischen mit dem Kreuz, die regenspurgischen mit den 2 Schlüsseln, auch alte ungerische Dukaten mit dem Marienbilde, können bey undeutlicher Umschrift bald den liefländischen Münzen beigezehlet werden. Man versiehet sich leicht mit den alten hamburgischen, die ein Kreuz, und auf der andern Seite eine Stadt haben. Sonderlich hat man mit den liefländischen nicht zu verwechseln etliche preußische, deren Umschrift unleserlich geworden, und die wegen ihrer Ordenskreuze den liefländischen oder revelschen Schillingen am ähnlichsten kommen. Eine gothländische, mit einem Querbalken MONETA WISBV, auf andern MOETA WISBYE. Rev. Das Lam mit der Siegesfahne. AGNE DEI MI.serere MEI. Da nun der Stempel

Mod. pel oft einige Buchstaben über den Rand gebracht, und daher WIKYE gerathen worden; so man hat sie für eine hapsalsche oder oeselsche angesehen. Die Münzen des Stifts Wisbu haben stat des Balkens eine zierliche Lilie. Annus

Diejenige Blechmünze, welche sonst dem ersten Bischof Albert zugeeignet wird, ist in der Chronik gleich vorne beschrieben. Von einigen andern Bracteaten aus seinem Silber, die einen Menschenkopf unter einem Stadtthor zeigen, und keine Umschrift haben, ist ungewis, ob man sie den liefländischen beilegen kan, ohnerachtet sie in Liefland ehemals gefunden worden. Da auch die alten dänischen wegen des dannebrogischen Kreuzes und den 3 Löwen leicht für revelsche Münzen aufbehalten werden, so haben Liebhaber derselben Verwechselung wohl zu verhüten. Ueberhaupt fält es schwer, aus der fast unzehlbaren Menge ähnlicher Münzen alle die Kenzeichen anzugeben, um Ungeübten den Irthum zu benehmen, wozu eine vergriffene oder verblaste Umschrift verleiten kan.

Neuere Münzen.

Es wird einigen Liebhabern nicht unangenehm fallen, wenn wir die Folge der neuern Münzen in diesen Ländern vorstellen, welche sich füglich in 4 Abhandlungen anbringen lassen, die aber alle viere eben darum, daß sie neu, wenig gesamlet werden, dennoch rar nnd schwer aufzutreiben sind, sehr mangelhaft erscheinen. Insbesondre lassen sich die kleinsten auch von mehrern Jahren noch hier und da von ohngefehr finden, wenn sie sorgfältiger aufgesuchet würden.

I. Münzen der Stadt Riga unter ihren Königen,

wobey man die schöne Samlung des Rathsherrn zu Riga, Herrn George Christoph Andreä zum Grunde geleget, selbige aber aus des Herrn Rentmeisters Olderogge Vorrath ansehnlich vermehret hat. Ausser denen zu Ende der 8ten Classe angeführten merken wir noch:

A Ein Goldstück von 10 Dukaten. Das halbe Bild des Königs, in der Rechten das Scepter, und mit der linken das Degengefäs haltend. Stephanus. D. G. Rex. Polo.niæ. Mag.nus D.ux. Li.thuaniæ. Rev. Das ganze Stadtwapen, mit den Löwen zu Schildhaltern, und darunter 1586. Monet. noua. aurea. ciuitat. Rigens. 1586.

c Ein Dreygroschenstück. Des Königs Bildnis Steph. D. G. Rex. Pol. Rev. Das ganze Stadtwapen klein. Gros. Arg. Trip. Civi. Rige. 1586.

A Ein Goldstück von 10 Dukaten. Der König in ganzer Positur geharnischt, in der Rechten das Scepter haltend, mit der linken den Degen anfassend. Sigismundus III. D. G. Rex Pol. M. D. Lit. Rev. Das ganze Stadtwapen, darunter 1592. Moneta noua aurea Ciuitat. Rigensis. 1592.

c Um diese Zeit fangen die sigismundischen Dreygroschenstücke der Stadt an. Alle haben das Kopfstück des Königs in der Krone, und die Umschrift: Sig. III. D. G. Rex Po. D.ux Li.thuaniæ oder M.agnus D. L. Auf dem Revers ist eine III, unter selbiger das ganze Stadtwapen im kleinen, und neben solcher das Jahr. Die Unterschrift lautet: Gros.sus. Arg. Trip.lex ciui.tatis Rige. mit bey diesem Worte die Garbe als das Wapen der Könige aus dem Hause Vasa. Sie sind je älter, je besser. Man findet sie von 1588, 1589, 90, 91, 92, 94, 96, 97, 98, 1600, bis 1621, davon die beiden letzten Jahre merklich schlecht fallen. Wir nennen sie hier gemeiniglich Marke. Sie sind also von den Marken der Ordenszeit sehr unterschieden; denn sie halten nur 2 Ferdinge. Ein Ferding aber in diesen neuern Münzen ist kaum der 5te Theil eines alten Ferdings der vorigen Tabellen. 1588.

Th Eine grosse silberne Medaille auf die schwedische Eroberung der Stadt Riga. Der König Gustav Adolph zu Pferde mit dem Commandostab; um sich her das schwedische Lager vor der sehr fein gestochenen Stadt Riga. Ueber einigen Wolken 2 Engel, so eine Krone über seinem Haupte halten. Unten mit dem Namen des Medailleurs S. D. Die Umschrift heist Gustauus Adolphus Magnus Dei Gratia Succor. Gothor. et Vandalor. Rex Augustus. Rev. Die ganze Stadt Riga nach der Seite der Düne sehr sauber entworfen, mit dem Flus und dem schwedischen Lager. Ueber den Wolken das grössere Stadtwapen mit den Löwen zu Schildhaltern, welches von 2 Engeln mit einem schwebenden Siegeskranz gekrönet wird. Unten der Name des Münzdirectors. H.ermann W.inckelmann. Die Umschrift enthält die Zahrzahl: 1621.

rIga DeVICta VICtorIa VenIt ab aXe
LaVrV VbI gVstaVI CInXIt raDIante CapILLos.

Der Stempel dieser Medaille ist ungemein sauber. Sie wieget 4 Loth und hat die Grösse eines Doppelthalers. Man hat sie auch in Gold.

A Ein Dukate. Des Königs Brustbild Gustav. Adol. D. G. Rex. Sve. Got. V. Rev. Das ganze Stadtwapen. Mone. no. aur. ciui. Rigensis. 1621. 1621.

Mod. | Annus

Th Ein Thaler. Des Königs halbes Bild mit dem blossen Degen in der rechten, und den Reichsapfel in der linken Hand. Gustauus Adolphus. D. G. Rex Sueco. Gott. Van. Rev. Das ganze rigische Wapen mit den Löwen zu Schildhaltern, dazwischen 1629, unten des Münzdirectors Name: M.artin W.olff. Moneta noua argentæa ciuitatis Rigensis. 1629.

T Ein halber Thaler wie voriger: Sveco. Got. V. und Rigensi. 1629.

Th Ein ganzer Thaler wie der vorige. Gustauus Adolphus D. G. Rex Svecor. Got. Va. Der Revers ist vorigem gleich, die Jahrzahl steht über den Schildhaltern. 1630.

Th Ein ganzer Thaler von obigem Gepräge, nur daß die Worte des Reverses so lauten: Moneta noua argentæ ciuitatis Rigensis. 1631.

Th Ein Thaler mit dem halben Bilde der Königin, vor einem Tische, auf dem die Reichsinsignien liegen, wobey die junge Königin nach dem Scepter greift. Christina D. G. Sve. Got. Van. des.ignata reg.ina e.t pr.incipissa. He.reditaria. Rev. Das ganze Stadtwapen, unter selbigem M. W. als des Münzdirectors Name. Moneta noua argentæ ciuitatis Rigensis. Man sagt, es sey noch wo ein Doppelthaler der Stadt auf ihre Krönung vorhanden. 1639.

A Eine Goldmünze von 4 Dukaten. Der Königin Brustbild. Christina D. G. Sve. Got. Van. q. de. regi. et princip. hæ. Das ganze Stadtwapen. Moneta noua aurea ciuitatis Rigensis. Fält klein, aber dick. 1643.

A Ein doppelter Dukaten nach dem vorigen Stempel. 1643.

Th Das halbe Bild der Königin. Christina D. G. Sve. Got. Van. q.ue de. regi. & Princip. hæ. Rev. Das ganze Stadtwapen und unter selbigem 1643. Moneta noua argentea ciuitatis Rigensis. Zwischen den Füssen der Löwen die Buchstaben H.einr. W.olff. Dieser Thaler ist von schlechterm Stempel. Doch findet sich ein Gepräge, so desto sauberer ist. 1643.

Th Das Bruststück der Königin. Christina D. G. Sve. Got. Vand. q. de regi. & Princip. H. Rev. Das Stadtwapen ganz. Moneta noua argentea ciuitatis Rigensis. Geprägt von H. W. Ein anderer Stempel hat im Abschnit die Jahrzahl, und unterscheidet sich durch die Umschrift. 1644.

A Ein Goldstück von 8 Dukaten. Der Königin halbes Bild. Christina D. G. Sve. Got. Van. q. de. regi. et prin. hæ. Rev. Das ganze Stadtwapen, so von einer Sonne mit dem Namen Jehovah bestralet wird. 1644; darunter H. W. Die Umschrift lautet: Ex auro solido regia ciuitas Rigensis fieri fecit. 1644.

A Ein Dukaten. Der Königin Brustbild. Christina D. G. Sve. Go. Va. g. d. reg. et Prin. H. Rev. Das ganze rigische Wapen. Moneta aurea ciuitatis Rigensis. 1644. Unten H. W. 1644.

Th Ein Thaler. Der Königin Brustbild in fliegenden Haaren und kleiner Krone. Christina D. G. Sve. Go. Wan.q. Des. Reg. Rev. Das rigische Wapen. Moneta argentea ciuitatis Rigensis. 1645. Aus dem Thalerkabinet. 1645.

A Ein Goldstück von 5 Dukaten. Der gekrönte König im Brustbilde, geharnischt. Carolus Gustauus X. D. G. Svec. Goth. Va. Rex. Unter der rechten Armschiene ist die Jahrzahl 1645 ganz klein und kaum erkentlich, obgleich sehr deutlich. Rev. Die Stadt Riga, vor welcher viele Schiffe auf der Düne liegen; oben drüber das ganze Stadtwapen, so von 2 Engeln mit einem Siegeskranz bedecket wird. Ex aureo solido ciuitatis Rigensis me fieri fecit. Der Stempel ist von besonderer Schönheit, obgleich die Jahrzahl 1654 heissen solte, und gehöret also wegen ihrer Umschrift so wol als Jahrzahl zu den singulairen Münzen, ob sie gleich hier nicht selten gefunden wird. 1645.

A Ein Goldstück von 3 Dukaten. Das halbe Brustbild der Königin. Christina D. G. Sve. Got. Van. q.ue Regina & Princip.issa Hæ.reditaria. M.agna D.ucissa F.inniæ. Rev. Das zierlich angebrachte ganze Stadtwapen wobey H. W. und die Jahrzahl 1646 darunter. Ex auro solido regia ciuitas Rigensis fieri f.ecit. 1646.

A Ein doppelter Dukaten nach Art des vorigen. 1646.

Th Ein Thaler. Der Königin Brustbild. Christina D. G. Svec. Got. Van. Q. Regina et Princ. Hæ. M. D. F. Rev. Das Stadtwapen, im Abschnit 1646. H. W. Moneta noua argentea ciuitatis Rigensis. 1646.

A Eine goldene Medaille von 10 Dukaten ohne Jahrzahl. Das königliche gekrönte Brustbild im Harnisch. Carolo Gustavo D. G. Svecorum Goth. Vand. Regi. Rev. Die Stadt Riga nach der Dünenseite, unten mit dem ganzen Wapen der Stadt, über welchem Wapen 2 Palmenzweige durch einen Lorberkranz durchgesteckt erscheinen, unter den Wapen aber der Name des Münzmeisters I. H. zu sehen ist. Ueber den Wolken steht ein langes Scepter und ein Schwerdt, um welches sich ein Schlangenkönig windet, mit der Aufschrift: Prudenter et fortiter. Sie ist mit grosser Kunst gearbeitet.

A Eine goldene Medaille von 13 Dukaten. Des Königs und der Königin Brustbild neben einander gestelt. Unter der Armschiene erscheinet ganz fein das Jahr 1655. Carolo Gustauo et Hedwigi Eleonoræ Augg. Regg. S. S. Rev. Eine umwundene Pyramide, an deren Piedestal das Stadtwapen mit den Schildhaltern; zur Rechten unten ganz sauber die andere Jahrzahl 1654 und zur Linken S. D. zeiget. Hinter der Pyramide präsentiret sich die Stadt Riga von der Wasserseite. TE STANTE VIRESCO. Man hat sie auch von Silber. 1654.

A Ein Goldstück von 10 Dukaten. Des jungen Königs Brustbild im Harnisch. Carolus D. G. Sveco. Gotho. Vandalo. Rex. Rev. Das ganze rigische Wapen, in welchem der Löwe unterm Thore jetzo gekrönet erscheinet, wie denn auch eine aus den linken Wolken hervorgehende rechte Hand eine Krone über das Wapen hält. Ciuitatis suæ Rigensis fidem coronauit. An den Seiten der Thürme ist des Münzmeisters Name Iochim Meincke. Von der Zeit an sind die Kronen im rigischen Wapen beibehalten worden, aber die Schildhalter weggeblieben. 1660.

Th Ein Thaler von selbigem Gepräge. Ein anderer Stempel macht das Gesichte älter, und hat grössere Buchstaben. Die Ursache der Umschrift findet man bey Beschreibung des Wapens von Riga. 1660.

A Ein Doppeldukaten. Des jungen Königs Brustbild. Carolus D. G. Sveco. Goth. Vand. Rex. Rev. Das gekrönte Wapen der Stadt. Neben den Thürmen 1667 und I. M. Die Umschrift. Moneta noua aurea ciuitatis Rigensis. Einige Stempel lesen nur ciuitat. 1667.

Th Ein Thaler. Des Königs Brustbild. Carolus D. G. Sveco. Goth. Vand. Rex. Rev. Das gekrönte neue Wapen; daneben 1668 und des Münzmeisters Name I. M. Moneta noua argentea Ciuitatis Rigensis. 1668.

T Ein halber Thaler. Des Königs Brustbild. Carolus D. G. Sveco. Gotho. Vandalo. Rex. Der Revers ist wie auf vorigem Doppeldukaten, die Umschrift aber: Moneta noua argentea ciuitatis Rigensis. 1668.

f Ein Reichsort, oder eigentlich eine Caroline. Der Avers wie die vorige Münze und mit der Umschrift: Carolus D. G. Svec. Goth. Vand. Rex. Der Revers komt vorigem gleich. Moneta noua argent. ciuitatis Rigensis. 1668.

A Ein Dukaten. Des Königs Brustbild. Carolus D. G. Svec. Goth. Vand. Rex. Rev. Das ganze Stadtwapen. Moneta aurea ciuit. Rigensis. Des Münzmeisters Name W G. 1673.

A Ein Dukaten, nach dem Gepräge des folgenden, wo stat des Münzmeisters Namen dessen Wapen zu sehen. 1700.

A Ein Dukaten. Des Königs Brustbild in langer Peruque. Carolus XII. D. G. Rex. Svc. Das ganze Stadtwapen; unter selbigem die in Zug gebrachten Buchstaben von den Namen des Münzmeisters Georg Hill. Die Umschrift lautet. Mon. noua aurea ciuitat. Rigensis. 1701.

A Einer von selbiger Art; nur daß die Thürme im rigischen Wapen ohne Fahnen und Kreuz erscheinen, unten mit des Münzmeisters Namen im Zuge I. B. C. 1707.

Die kleinen Münzen der Stadt, welche in diesem Periodus viel Jahre füllen, sind bey den Münzliebhabern in keine sonderliche Betrachtung gekommen, und daher nur in dem accuraten clodtischen Kabinet gesamlet worden. Sie bestehen

b 1) in Dreypölchern oder wie sie jetzo heissen, in Ferdingen, und fangen sich mit dem Jahr 1621 an. Sie haben auf einer Seite das königlich schwedische gekrönte Wapenschild, in welchem die 3 Kronen mit dem Löwen abwechseln. Das Mittelschild ist bey den Königen aus dem Hause Vasa, die Wase oder Garbe, bey den folgenden der zweibrückische Löwe. Einige Stempel haben zum Mittelschild eine viereckigte Raute, in der die bayrischen Wecken als kleine Punkte zum Wapen angebracht zu seyn scheinen, so doch bald geändert worden. Etliche führen unter den königlichen Wapen noch die beiden Schlüssel als das kleine rigische Wapen im Rande. Die Umschrift aller meldet den Namen des regierenden Königs mit dem Zusatz D. G. Rex Sve. Der Revers hat wie die deutschen Groschen den Reichsapfel, daneben die kleinere Zahl des Jahrs, und in dem Apfel 24. Unten im Rande ist eine 3, so laut dem Archiv drey Pölcher bedeutet. Die 24 im Apfel hingegen läst sich auf keine Münzsorte reduciren, und sol daher vielleicht nur die Aehnlichkeit mit deutschen Groschen vorstellen. Sie hören auf mit dem Jahr 1701, und sind umschrieben: Mon. nov. Civ. Rig.

a 2) in Schillingen, deren 9 Stück einen Dreypölcher oder rigischen Ferding betragen, obgleich die sigismundischen den Dreypölchern an Grösse fast gleich kommen. Alle Schillinge führen das kleine rigische Wapen mit der Umschrift: Solidus Ciuitatis Rigensis. Auf der andern Seite ist der königliche Name in der Mitte, und mit völligerm Ausdruck im Rande. Die stephanischen und sigismundischen weisen in der Mitten

Mod. den Buchstaben S, und in selbigem die 3 Wolfszähne oder die Garbe. Die gustav-adolphischen führen in dem G das A, und erscheinen mit diesem Stempel nach 1633. Die von der Königin Christina haben im C die Garbe, die carl-gustavischen im C ein G; die von Carl dem XI ein durch R gezogenes C. Von Carl dem XII finden sich keine Schillinge. Manche sind nur wie ein deutscher Pfennig, kleiner oder grösser, sehr küpfrig, auch wol ganz roth. Um der Fehler willen, die auch noch in neuern Schriften begangen werden, kan man sich von den rigischen Münzen folgenden Tarif merken: Annus

Schilling	Ferding	Mark	Ort	
9				
18	2			
180	20	10		
720	80	40	4	Albertsthaler, oder creuz-burgunder-holländische Thaler.

Es ist auch eine sehr übliche Mode, diesen Thaler auf 90 Gr. alberts zu berechnen. Weil die Albertsgroschen keine geprägte Münze sind, so gelten 90 Gr. gleich 80 Ferdingen. Eine Mark wird mit einem pohlnischen oder preußischen Dreigroschenstück, oder einem Kaisergroschen, oder 2 Dreipölchern oder 2 schwedischen Oeren an Silber vergütet. Die Ferdinge bezahlet man mit schwedischen Weissen oder den in Pohlen, Preussen, Curland und Riga geprägten Ferdingen oder Dreipölchern. Schillinge gehn im Handel gar nicht, und kommen selten vor. Ein Albertsthaler wird auch gegen 112-120 Copeken umgewechselt. In den übrigen Städten von Lief- und Estland ist die rußische Münze gangbar, nemlich 1 Rubel ist = 10 Griwen = 100 Copeken = 200 Denisken = 400 Polusken. Also ist ein viertel Rubelstück 25 Cop. ein halbes Rubelstück 50 Copeken.

Es gehören auch in diesen Periodus einige Münzen, die zur 9ten Classe oben nicht füglich gebracht werden konten, nemlich die

Königlich schwedischen Münzen des Herzogthums Liefland.

Den 27 April 1641 erhielt ein gewisser Marsilius Philipsen von der Königin Christina die Münzgerechtigkeit, und legte in dem Kloster bey der Jacobikirche ein Münzhaus auf eigene Kosten an. In dieser Fabrike wurden die so genanten Dreipölcher gepräget, die 5 löthig seyn solten, 185 Stück pro Mark, die Mark fein zu 29 fl. 18 ßl. Die Schillinge $1\frac{1}{8}$ löthig giengen zu 348 Stk. auf die Mark, und kam die feine Mark auf 45 fl. Beide Sorten musten mit einer crakauischen Mark allewege richtig aufgezogen werden. Auf die Dreipölcher ward im Schrot 2 Stück, im Korn 2 Pfennige; auf die Schillinge im Schrot 5 Stück, im Korn 2 Pf. nachgegeben. Wir wollen die erstern mit b, die letztern mit a bezeichnen, weil keine kleinere Münze damals vorhanden gewesen. Da auch der Name der Dreipölcher in diesen Ländern unbekant ist, so paßiren sie alle unter dem gewöhnlichen Namen der Ferdinge.

b Das königlich schwedische Wapen mit abwechselnden 3 Kronen und dem gothischen Löwen in geviertem Schilde. Im Mittelschilde die Garbe von Vasa. Christina D. G. R. S. Rev. Der Reichsapfel mit der Zahl 24. Mon. noua. Livon. 1648.

a Das C mit der Garbe. Christina D. G. R. S. Rev. Der liefländische Greif: Solidus Livoniæ. 48. 1648.

a Dergleichen. Carolus Gustav. D. G. R. S. 57. 1657.

a Noch eine Art. Carolus D. G. Rex. S. 65. 1665.

b Ein Dreipölcher wie der erste. Carolus. D. G. R. S. und Mon. noua. Livoniæ. 69. 1669.

Diese und die rigischen Scheidemünzen wurden endlich so schlecht, daß die Ritterschaft viel Beschwerden darüber führte, wie unterschiedliche Recesse, Acten und besondere Nachrichten zeugen. Siehe die Patkuliana p. 46 lit. D. §. 2etc. Sie galten auch in andern Ländern nichts, noch weniger taugten sie zum Umschmelzen. Nichts destoweniger roulliren sie nicht, sondern werden dann und wann nur in Klingebeuteln gefunden. Vermuthlich sind manche in Kriegeszeiten vergraben, der Bauer aber, der sie findet, träget sie mit den alten Ordensschillingen pfundweise zum Kupferschmidt, dem sie ein gutes Metal abgeben. Die Stadt Riga stelte gleich anfänglich der Königin den geringen Profit und den grossen Schaden dieses Münzhauses vor. Es gieng auch mit allen diesem kleinen Gelde den Rückgang. Denn im Jahr 1664 gab man gegen hartes Geld schon 40 pro Cent agio. 1665 war das Aufgeld 75 Thlr. und 1666 wechselte man 100 Thlr. grobe Münze mit 220 Thlrn. kleiner Münze ein, so daß ein ganzer Thaler um 33 Mark oder 198 Gr. vertauschet wurde. Unter die Ursachen dieses Verfals rechnet man erstlich, daß die liefländische Münze in Pohlen verboten war, und zweitens, daß die Schwe-

Mod. den in dem pohlnischen Kriege eine unsägliche Menge klein Geld aus Litthauen mitbrachten, bis das leztere sich almälig aus dem Lande wieder verzog, und man 1670 nur 58 Thlr. Aufgeld auf 100 harte Thaler zahlte. Da die Stadt Riga selbst ihre Scheidemünze zu häufig schlug, und deren Werth beliebig zu ihrem Vortheil und zum Schaden des Landes oft veränderte, das Land aber damit überhäufet ward, so ist es allerdings eine curieuse Frage, wo doch endlich alle geblieben, weil die Schillinge nur von den Bauren in die Kirchenkasten geleget werden, die Dreipölcher oder so genanten Ferdinge aber nur mäßig unter dem Courantgelde mit unterlaufen. Annus

2. Münzen der Stadt Revel unter der königlich schwedischen Regierung.

Diese haben gewöhnlich das Kopfstück oder den gekrönten Namenszug des Königs auf der einen, und das revelsche Kreuz, mehrentheils aber die 3 übereinander gehenden Löwen oder 3 Leoparden zum Revers, an welches Schild oft das kleine Kreuz hängend vorgestellet wird.

T Ein schönes Stück in Grösse einer doppelten schwedischen Caroline. In einem gewundenen und gekrönten Oval das schwedische Wapen mit der Wase oder Garbe im Mittelschilde. Ericus XIIII. D. G. Sve. Got. V. Rex. Rev. Ein gewundener Ovalschild, im selbigen das revelsche Kreuz. Moneta noua Revaliensis. 1561. 1561.

f Das königliche Bruststück in der Krone. Ericus XIIII. D. G. Sve. Got. Van. Rex. Rev. Moneta noua Revaliensis. 1561. Ein ovaler Schild mit dem revelschen Kreuz. Eine feine Mark. 1561.

f Ein Ferding. Des Königs Brustbild. Ericus D. G. Rex Sveciæ. Das revelsche Kreuz mit der Krone. Mon. noua Reval. Einige Stempel ändern die Umschrift. 1561.

T Ein Stück von der Grösse einer doppelten Caroline, gleich der vorigen. Ericus XIIII. D. G. Sve. Got. V. Re. Rev. Ein zierlich eckigter Schild mit dem revelschen Kreuz. Moneta noua Revaliensis. 1562. 1562.

T Eine andere Münze, gleich einer doppelten Caroline. Des Königs Brustbild in der Krone. Ericus XIIII. D. G. Sue. Got. Van. Rex. Rev. Moneta noua Revaliensis. 1562. Das revelsche Kreuz in ovalem Schilde. Diese grossen Stücke galten damals 16 Oer. Wir haben sie, wie einige andere schöne, aus der Samlung, welche der Rathsherr und Commercienrath, Herr Joh. Herman Haecks in Revel besitzet. 1562.

d Ein Ferding mit der Umschrift: Ericus XIIII. D. G. Rex Sveciæ. Rev. Das Kreuz im Schilde. Mone. nova Revalie. Dis Gepräge ist von unterschiedenem Stempel. 1562.

b Ein Schilling mit dem gekrönten E. Rev. Das Kreuz, dessen Stäbe auf diesen Schillingen am Ende nach Art eines Gabelkreuzes gebogen sind. 1562.

b Ein Schilling mit dem gekrönten E, hat auf dem Revers die drey Leoparden. 1563.

b Dergleichen 1564.

b Dergleichen 1565.

b Ein anderer dieser Art. 1566.

d Ein Schilling. Das gekrönte E und daneben 67. Eric. XIIII. D. G. R. SW. Rev. Die Löwen. Mon. noua Reval. 1567.

d Ein Ferding. Ericus 14 D. G. Rex. Svecie. Das königliche Bild in der Krone. Rev. Die 3 Löwen. Moneta noua Reval. Ein anderes Gepräge liest Eric. XIIII. D. G. Rex Swe. und Mone. noua Roval. 67. 1567.

d Ein Ferding wie voriger. 1568.

b Ein Schilling. Das gekrönte E. Eric. 14. D. G. Rex. Rev. Die 3 Löwen. Mo. no. Reval. auch Mo. noua Reva. 1568.

e Der Namenszug des Königs I. R unter der Krone. Iohann 3 D. G. Rex. Svec. 69. Rev. Drey Löwen. Moneta noua Revalie. 1569.

b Ein Schilling, das gekrönte I. R. Iohann III. D. G. Rex. Rev. 3 Leoparden. Mo. noua Rev. Einige sind ohne Jahrzahl und verändern die Buchstaben der Umschrift. 1569.

b Der blosse Buchstabe I unter der Krone. Iohan. 3. D. G. Rex. Rev. Die 3 Löwen ohne Schild, daneben 70. Mo. noua. Reval. 1570.

e Ein schönes Silberstück. Das königliche Brustbild gekrönt. Sigis. D. G. Sve. et Pol. Rex. 97. Rev. Die 3 Löwen. Zur Seite des Schildes 1. O. d. l. Ein Oer. Moneta noua civi. Reval. 1597.

NB. Diese und die folgenden Münzen sind nach den schwedischen Reichsfus gepräget, und werden unter der Grösse b von nun an die weissen Rundstücke, unter c die doppelten und unter d die vierfachen verstanden.

b Die Weissen von Carl dem IXten haben den gothischen Löwen mit doppeltem Schwanze daneben 1605 und 1606. Die Umschrift Carolus D. G. Rex. Sve. Rev. Die 3 Löwen 1605.

Mod. in deutschem Schilde mit einem Henkel am Wapen, darüber die Krone neben dem Schil- Annus de 1. R. d. i. Ein Rundstück. Mon. nov. Civit. Reval.

d Die Vase oder Garbe. G. A. R. Moneta noua. Rev. Die Löwen. Civitat. Reval. Ein rares viereckigtes Stück mit rundem Stempel. Diese Klippe scheinet ein Oer gewesen zu seyn. 1622.

b Die Weissen von Gustav Adolph zeigen die Garbe des Hauses Vasa, daneben G. oben A, und zur Seite unten R.ex. Die Umschrift Moneta noua. Rev. Die 3 Löwen. Civitat. Reval. 1625.

b Dergleichen. 1626.

b Ein Weissen. Die Garbe. Christina D. G. Re. Svec. Rev. Die 3 Löwen, daneben 1 ör. Monc. noua Civdat. Reva. 1648.

b Ein Weissen, denen folgenden ähnlich, doch mit der Benennung 1 ör. 1649.

A Ein schöner Dukaten. Der Königin Brustbild. Christina D. G. Svec. Goth. Vand. Q. Regina. Rev. Ein länglichter oval Schild, in selbigem die 3 Löwen daneben 1650. Die Umschrift Nummus aureus ciuitat. Revalien. Der Münzmeister nent sich unten G. P. 1650.

b Die Weissen haben auf einer Seite die Garbe im Schilde, daneben die Jahrzahl. Christina D. G. Re. Sve. Rev. Die 3 Löwen im schmalen Schilde, über welchen die Krone schwebet. Mon. nov. Civita. Reval. Neben dem Schilde steht 1. R. Man hat sie auch von 1655. 1650. und 1651.

Th Ein Thaler. Christina D. G. Svec. Goth. Vand. Regina. Der Königin Brustbild mit der kleinen Krone. Rev. Das gekrönte Wapen der Stadt Revel. 1652. Nummns argent. Civitatis Revaliensis. Unten der Name des Münzmeisters ganz fein G. P. 1652.

c Ein doppelt weis Rundstück. Der königliche Namenszug C. R. S. gekrönt und mit umzogenen Loberkranz. Rev. 3 Löwen in gekröntem Schilde, daneben 2 R. und 1660. 1660.

b Die Weissen dieses Königs haben den gothischen Löwen, und zum Revers die revelschen Löwen, auch auf beiden Seiten Umschrift. 1663.

T Ein halber Thaler, nach der Grösse eines ganzen. Des jungen Königs Brustbild. Carolus D. G. Svc. Goth. Wan. q. Rex et Pr. Hæ. Rev. Die 3 revelschen Löwen in gekröntem Schilde, unter diesem das revelsche Kreuz im eigenen Schildgen; zur Seite 4 M. d. i. vier Mark. Die Umschrift ist Mon. nov. Revaliens. Ein anderer Stempel hat das Wapen mit Helmzierrathen, aus dem gekrönten Helm wächset ein Frauenzimmer und hat zur Seite 4. M. Die Umschrift heist: Moneta noua arg. Ciuitatis Revaliens. hat aber keine Jahrzahl. 1664.

f Eine Caroline. Des Königs Brustbild. Carolus D. G. Svc. Goth. Van. q. Rex. Pr. Hæ. Die 3 Löwen, neben der Krone des Schildes 2 M. Unten das revelsche Kreuz. 1664.

c In einem Loberkranz die gekrönten Buchstaben C. R. S. Rev. Die 3 Löwen im gekrönten Schilde, darunter zwey Palmzweige. Neben dem Schilde 2 R. 1665.

b Der gothische Löwe. Carolus D. G. Rex. Sve. Rev. Die 3 Löwen in gekröntem Schilde, daneben 1 R. Umher Mon. nov. Civit. Reval. 1665.

b Die Buchstaben C. R. S. unter der Krone im Loberkranz. Rev. Die 3 Löwen in gekröntem Schilde, darunter 2 Palmzweige 1. R. 1665.

b Ein Weissen nach der vorigen Art. 1666.

c Ein doppelter Weissen, wie oben; unten hängt am Löwenschilde das kleine Kreuz. 1667.

c Dergleichen. C XI, unter der Krone. 1668.

d Die 4 Rundstücke weisen 3 Löwen in gekröntem Schilde, worunter das kleine Kreuz hänget. Zur Seiten stehet die Jahrzahl und 4 R. Die Buchstaben C. R. S. stehen in einer Zeile mit dem Lorberkranz umwunden. 1668.

d Ein anderes Gepräge hat das gekrönte C mit der Umschrift: Dominus Protector meus. 1668.

d Noch ein Stempel von diesem Jahre hat ausser bemeldten Worten auf dem Revers zur Umschrift: Mon. arg. civ. Revaliensis.

d Das gekrönte C. Dominus Protector meus. Rev. Die 3 Löwen in gekröntem Schilde, daneben 4 R. und die Umschrift: Mon. noua arg. Civit. Reval. 1669.

b Die Weissen mit C XI. haben keine Umschrift. 1669.

A Ein Dukaten. Der junge König im Brustbilde. Carolus XI Rex Svecie. Rev. Die 3 Löwen. Mon. nov. aur. Civ. Revaliens. 1669. 1669.

A Ein Doppeldukaten. Des Königs Brustbild im Loberkranze. Carolus XI D. G. Rex Sveciæ. Rev. Die Löwen. Mon. aur. Civ. Reualiensis. 1669.

A Ein Dukaten nach vorigem Gepräge. 1670.

d Die 4 weissen Rundstücke dieses Jahrs lassen die Umschrift des Reverses weg, sonst gleichen sie dem erstern von 1668; unter den Löwen hängt das kleine Kreuz. 1670.

d Eine andere Sorte hat auf beiden Seiten keine Umschrift, sondern zeigt nur den gekrönten Namen C R S im Blumenschilde, und auf der andern Seite die Löwen. 1670.

Ein

b Ein Weissen. Das gekrönte C; in selbigem die XI. Rev. Die Löwen im gekrönten Schilde, daneben 1 R. 1670.

b Ein Weissen nach voriger Art. 1673.

d Diese lassen nur die Umschrift des Reverses weg. 1674.

b Ein Weissen. 1674.

b Die Weissen dieses Jahrs stellen das C ohne die Ziffer XI dar. 1675.

Th Ein Thaler mit dem Bildnis dieses Königs befand sich in der schönen schulzischen Samlung.

3. Münzen der Stadt Narva zur Zeit der königlich schwedischen Regierung.

e Eine kupferne aber sehr sauber gestochene und rare Münze. Die Buchstaben C. R. S. Rev. Das narvische Wapen; zur Seite 2 R. d. i. zwey Rundstück und die Jahrzahl. Ein solches Stück galt ein Dritteloer, denn 6 Rundstück betrugen ein ganzes. 1670.

e Die Buchstaben C. R. S. unter der Krone, um die ein Loberkranz gehet. Rev. Das narvische Wapen; darunter 2 Palmzweige. Neben dem Schilde die Jahrzahl 1670 und 2 R. 1670.

b Cxı. im Lorberkranze. Rev. Das gekrönte narvische Wapen, daneben 1 R. und 1670. Unten L. N. im Zuge. 1670.

d Das gekrönte C. mit der Umschrift: Dominus Protector meus. Rev. Das narvische Wapen; daneben 4 R. Im Rande Mon. arg. Civ. Narvæ. 1671.

A Ein recht schöner Dukaten. Des jungen Königs Kopfstück. Carolus XI. D. G. Rex Sveciæ. Rev. Ein Schild mit der Krone, darin ein Degen, dessen Spitze in den linken Oberwinkel trit, begleitet von 2 Kugeln; unter dem Degen 2 schwimmende Fische, unter den Fischen ein gerade liegender Sebel, unter dem Sebel die 3te Kugel, welche Figuren das narvische Wapen formiren. Mon. aur. Civ. Narvæ 1671. Unten der Name Levin Nummers, Rathsherrn daselbst, der die Münze der Stadt in Pacht gehabt. Ein rares Stück. 1671.

e Ein doppelt Rundstück von Silber. C. R. S. im Kreuze. Rev. Das narvische Wapen; alles ohne Umschrift, neben dem Wapen 2 R. 1671.

b Ein Rundstück von Silber. Cxı. Rev. Das Stadtwapen; daneben 1 R. beides ohne Umschrift; L. N. im Zuge. 1671.

c Ein doppelt weis Rundstück wie obiges. 1672.

b Ein zwiefach weis Rundstück gleich dem vorigen; zur Seiten die Buchstaben L. N. ohne Zug. 1972.

4. Münzen der Herzoge von Curland.

Ausser denen zu Ende der andern Classe angeführten kettlerschen Schillingen kommen in der Samlung des Herrn Hofgerichtsadvokaten Christoph George Ziegenhorn folgende vor, die uns derselbe aus Mietau zugesandt. Wir haben den Namen jeder Münze gleich beigefüget. Sie richten sich nach dem pohlnischen Reichsfus. Man hält nach unserm Gewichte die zu Mietau gemünzten Thaler für 12 löthig, gleichwie die zu Riga 13 und die deutschen 14 löthig, dafür sie auch in gerichtlichen Urteilen taxiret werden. Doch halten auch viel rigische Thaler den deutschen Reichsfus. Die Groschen heissen wegen der 24 uneigentlich Groschen. Eigentlich sind es Dreypölcher oder so genante Ferdinge, deren 2 drey pohlnische Groschen betragen.

Th Das ganze herzogliche Wapen auf einem schönen Thaler, doch ist der bathorische Wolfszahn noch nicht in der Mitte des Kesselhakens. Gothart. D. G. Dux Curlan. et Semgal. Rev. Der pohlnische Adler und litthauische Reuter neben einander, darüber die Jahrzahl 75, unten aber 5 Mark Rig. Moneta noua argen. ducatus Curland. 1575.

Th Ein anderer Thaler. Das herzogliche Wapen, wie auf vorigem. Gothardi D. G. Ducis Cur. et Semiga. Rev. Das pohlnische und litthauische Wapen; oben 1576; unten $4\frac{1}{2}$ mk. R. d. i. vier und eine halbe Mark rigisch. Moneta noua argente. ducis Curlan. 1576.

A Eine goldene ovale Schaumünze von $8\frac{1}{2}$ Dukaten. Der herzoglichen Witwe Brustbild mit grosser Krause und prächtigem Hauptzierrath. V.on G.ottes G.naden ANNA. G.otthards Zu. C.urland V.nd S.emgallen H.er Z.ogs O. Gemahlin V.nd N.achgelassene W.ittwe. Rev. Das curländische Wapen, ohne Umschrift.

A Ein Schaustück von $4\frac{1}{2}$ Dukaten mit dem herzoglichen Brustbilde im Barte. D. G. Fridericus in Livo. Curl. et Sem. Rev. Das ganze volständige Wapen, mit Elenden, die hervorspringen. Das Mittelschild ist der Kesselhaken, in dessen rechtem Felde die 3 bathorische Woflszähne, in dem linken der Namenszug des Königs S. A. zu sehen.

T Dasselbige in Silber.

A Ein dergleichen Schaupfennig. D. G. Wilhelm in Liefland. Z. Curl. v. S. H. Das herzogliche Brustbild. Rev. Das curländische Wapen.
T Derselbige in Silber.
A Ein Schaupfennig nach dem vorigen. W. D. G. in Livon. Curl. et Semgal. Dux; auch fält der Bart etwas kürzer.
T Derselbige in Silber.
a Ein Dütchen. Das Kopfstück des Herzogs. Mone. arg. Cur. Rev. III. d. i. Triplexi darunter der pohlnische Adler und litthauische Reuter neben einander. Unter diesen Gros.sus. ar.genteus tri.plex ducum Cu. et Se. 1590.
c Dergleichen. 1596.
a Ein Dütchen selbiges Gepräges, nur daß die Umschrift des Averses hat. Mo. arg. Ducum Cur. 1596.
c Dergleichen. Mo. arg. Ducum Cur. et Sem. Andre von diesem Jahr sind den Dütchen von 1590 in allen gleich. 1598.
c Ein anders. 1599.
c Dergleichen. Sie gehen bis 1619. Zwölfe derselben wiegen einen Speciesthaler. Sie haben meistentheils zwischen dem Adler und Reuter die Garbe im eignen kleinen Schilde. 1600.
a Schillinge. Der curische Löwe. Moneta ducum Cur. et. Sem. Rev. Der Buchstabe S, 1600.
a in dessen Mitte die Garbe des Hauses Vasa. Solidus nov. Cur. et Se.
a Auf diesen ist auf der Seite des S eine Umschrift. Sigis. III. D. G. Rex P. M. D. L. 1601.
Ein anderer dieser Art. 1607.
Th Ein Thaler. Das herzogliche Brustbild. Iacobi. D. G. Ducis Curlandiæ et Semgalliæ. Rev. Der pohlnische Adler und litthauische Reuter in einem die Länge herab getheilten Schilde. Moneta noua argentea Anno 1644. Ein anderer Stempel hat das Brustbild grösser. 1644.
A Ein Goldstück von 10 Dukaten nach diesem Stempel. 1644.
Th Ein Thaler nach Art des vorigen. 1645.
A Ein Dukaten. Des Herzogs Kopfstück. Iacobi D. G. Ducis Curland. Semgal. Rev. Das pohlnische und litthauische Wapen neben einander gestellet. Moneta noua aurea anno 1646. Es ist noch ein Dukaten von diesem Herzoge übrig, den wir aber nicht zu sehen bekommen, und daher dessen Jahrzahl nicht anzugeben wissen. 1646.
Th Eine grosse Medaille. Des Herzogs Bruststück. Iacobus Dei Gratia in Livonia Curlandiæ et Semigalliæ Dux. Rev. Das ganze curländische Wapen nach Gotthard Kettlers Einrichtung und ohne Umschrift.
a Die Schillinge haben 3 gekrönte III, die mit einem Querstrich zusammen gezogen sind. Solidus Curlandiæ. Rev. Der pohlnische Adler, der das curländische Wapen auf der Brust träget. Iacobi D. G. Ducis. Sie sind von unterschiedlichen Jahren da. 1662.
Th Eine silberne Medaille, nicht sonderlich gravirt. Das herzogliche halbe Bild, Iacobus Dei Gratia in Livonia Curlandiæ et Semigalliæ dux. Rev. Das curländische ganze Wapen.
Th Eine silberne Gedächtnismünze. Der Herzogin Brustbild. Lovysa Charlot. D. G. M.archionissa E.t P.rincipissa E.lectoralis B.randenburgi. M.agdeburg: I.n P.russia, I.uliaci C.liuiæ, E.t M.ontium. S.tetini P.omeraniæ, I.n L.ivonia C.urlandiæ E.t S.emgalliæ D.ucissa. P.rincipissa H.alberstad. E.t M.inden. C.omitissa I.n R.avensberg. D.omina I.n. R.avenstein. Rev. In der Mitte Herr Iesu nim meine Seele in deine Hænde und las sie dir befohlen seyn. Amen. Die Umschrift Nata ao. MDCXVII d. III Sept. denata MDCLXXVI. d. XVIII Au. ætat. LIX. Die Buchstaben sind alle von ungeschickter Hand. 1676.
b Die Groschen oder eigentlicher die Ferdinge, oder Dreypölcher haben das curländische Wapen Frid. Cas. in L. Cur. et S. D. Unten eine 3, die Pölcher bedeutet. Neben dem Wapen 87. Rev. Der Reichsapfel mit 24. Ioh. III. D. G. Rex Pol. M. D. L. 1687.
A Ein Dukaten. Des Herzogs Brustbild. Frid. Cas. in L. Cur. et Sem. Dux. Rev. Der pohlnische Adler, auf dessen Brust das curländische Wapen mit seinem Mittelschilde, doch ohne Helmdecken. Unter dem Adler ist der litthauische Reuter. Moneta noua aurea. 1689.
Th Eine silberne grosse Medaille auf die gefährliche Seereise des Herzogs. Ein Schif, so bey stürmischem Himmel umschlagen und scheitern will, mit der Umschrift Iuuante יהוה conseruor. Rev. Das Brustbild des Herzogs. Frid. Casim. in Liv. Cur. et Semig. Dux.
A Dieselbige Medaille in Golde.
A Eine goldene Medaille auf gleiche Begebenheit. Sie fält etwas kleiner, hat stat des hebräischen Iehovah die Buchstaben DEO, und ändert die Umschrift des Reverses. Frid. Cas. in L. Cur. e. Sem. Dux.
T Dergleichen ist auch in Silber vorhanden.

Ein

Th Ein silbernes Vermählungsstück. Der neuen Herzogin Brustbild. El. Soph. Pr. El. Br. D. in L. Cur. et Sem. Rev. Ein fliegender Cupido, der ein brennend Herz nach dem Lande bringt, mit dem Lemmate: Ablatum refero.

A Ein Goldstück von 11 Dukaten. Das Brustsück des Herzogs. Frid. Cas. in L. Cur. c. Sem. Dux. Rev. Das Brustsück der Herzogin. Soph. Amel. Duc. in. L. Cur. c. Sem. Pr. a Nass.

Th Dieselbe Medaille von Silber.

b Ein Ferding nach obiger Art. 1689.

b Einer von gleichem Gepräge. 1690.

f Die Tympse haben das herzogliche Brustsück. Frid. Cas. in L. Cur. et S. D. Rev. Ein geviertes gekröntes Schild mit abwechselndem pohlnischen Adler und litthauischen Reuter. Moneta ducis Curland. Zur Seiten stehen 18. d. i. 18 Groschen. Einige schreiben die Jahrzahl aus, andere lassen die grössere Zahl weg. 1694.

b Die Schostake. Das herzogliche Kopfstück. Frid. Cas. in L. Cur. et S. D. Rev. Das pohlnische und litthauische Wapen, daher sie auch Seckser heissen. Moneta Ducis Curland. Andere haben zur Umschrift Frider. Casim. D. G. in. Livon. Rev. Curland et Semgal Dux, und sind beide von diesem Jahre. 1694.

b Die Ferdinge dieses Jahrs fallen nach Art der obigen, verlieren aber den Kesselhaken und haben nur den Wolfszahn. 1695.

b Dergleichen. 1696.

a Die Schillinge haben das Brustsück des Herzogs. Frid. Cas. in L. C. S. Dux. Rev. Der pohlnische Adler, der das curländische Wapen auf der Brust träget. Solidus Curlandiæ. 1696. 1696.

a Andere Schillinge haben nur den durchflochtenen Namenszug F. C. unter einer Krone. Solidus Curlandiæ. Rev. Der vorbeschriebene Adler. Frid. Cas. D. G. Ducis. Zur Jahrzahl ist der Raum leer geblieben.

Von Herzog Fridrich Wilhelm wil sich keine Münze finden. Er hat sich aber durch einen den 13ten May 1710 gestifteten Orden, l'ordre de la reconnoissance genant, in den Kabinetten berühmt gemacht, wo man das Ordenskreuz aufhebet. Selbiges ist von Gold, weis emaillirt, gleichet dem Malteserkreuz, und hat an seinen 8 Ecken goldene Kugeln. Es hängt an einem Ring, der aus einer gewundenen Schlange formiret ist. Das güldene ovale Brustsück zeiget das ganze curländische Wapen en email mit seinen heraldischen Farben. Die Elende sind natürlich braun im blauen Felde. Der Wapenmantel roth mit Hermelin gefüttert, und stat der Helme in vorigen, erscheinet hier ein rother Herzogshut mit Hermelin besetzt. Die andere Seite des Brustsücks hat die Buchstaben F. W. im Zuge. Zwischen den Zacken des Kreuzes lieset man: Pour les honnêtes gens. Die Stäbe sind mit güldenen Ketteln als 2 zusammengeschobene C oder H verbunden.

A Vom letzten gewesenen Herzog ist nichts mehr vorhanden als eine auswertige Medaille von 4 Dukaten. Ein Arm aus den Wolken schlägt mit einem Hirtenstab an einen Felsen, aus welchem lebendiges Wasser springet. Auf dem grasichten Felde weiden Lämmer, davon die grössern ein Kreuz auf dem Rücken haben; einige trinken schon, andere laufen noch hinzu. Die Umschrift ist: Esurientes impleuit bonis. Luc. I. 53. Im Abschnit lieset man Aeternæ Dei Cæsaris Bironii memoriæ, wo die nöthigen Unterscheidungszeichen weggelassen sind. Rev. Ein brennender Altar, auf dessen Postement B, auf dem Opferherzen aber ein W, als der Name der Stadt Wartenberg zu sehen. Oben fält Feuer vom Himmel, das Opfer anzuzünden, dessen Flammen wieder empor steigen. Vor dem Altar kniet das Bild der Gottseligkeit, so die Stadt Wartenberg vorstellet, in der Linken das Kreuz, in der Rechten die Weihrauchpfanne haltend, vor ihr liegt eine ofne Bibel. Die Umschrift heist: Dies, quem fecit Dominus Ps. 118, 24. Im Abschnit findet man: Ob Sacra Evangel. Wartenbergæ instaurata 1736 d. 4. Nov. 1736.

T Dergleichen in Silber.

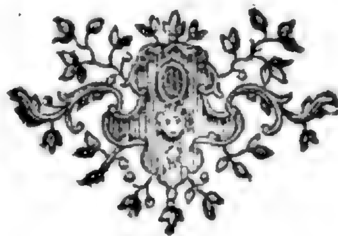

Die IV. Tabelle
der Städte, Festungen, Schlösser, gemaurten Häuser und Klöster des alten Lieflandes.

Vorbericht.

§. 1.

Diese Tabelle ist an Namen ziemlich reich. Man hat sich aber unter Schlössern nicht immer Grenzfestungen oder wichtige Fortereſſen vorzustellen, weil den ersten deutschen Eroberern des alten Lieflands ein steinernes mit Mauer und Graben versehenes Haus für dem Ueberfal der Feinde schon hinlängliche Sicherheit verschaffen konte. Einige darunter mögen nur wohlgebaute Edelhöfe gewesen seyn. In der Folge der Geschichte werden die eigentlich festen Plätze bekanter werden. Wir haben einige aus Strubiczen beibehalten, welche derselbe arces nennet, und sie von prædiis und villis wol unterscheidet, ob sie gleich in unsern Tagen keine Spur mehr von Schlössern aufzuweisen haben.

§. 2. Von nicht wenigen haben sich selbst die Trümmern fast ganz verloren. Und weil die neuern Besitzer einen unordentlichen Steinhaufen zu bequemern Gebäuden nutzen können, so ist obige Ungewisheit daraus entstanden. Manche öffentliche Schlösser sind noch mit diesem oder jenem Flügel in wohnbarem Stande. Andere sind von ihren Privatbesitzern von neuem gut aufgebauet, darunter vornehmlich in Curland noch viele zu Rittersitzen recht artig angeleget sind.

§. 3. Zu einer ziemlichen Menge hat Jürgen Helms in seiner geschriebenen Chronik aus alten Nachrichten das Erbauungsjahr beigesetzet, welche Chronologie aus echten Dokumenten stark verbessert worden.

§. 4. Wo der Este und Lette in der deutschen Benennung abweichet, ist solches angemerkt. Verschiedene sind uns nur dem Namen nach bekant, daher ihr Erbauer und Erbauungsjahr wegbleiben müssen.

§. 5. Die heutigen Herren Besitzer wären leicht nahmhaft zu machen gewesen. Weil aber häufige Aenderungen darin vorfallen, auch hier und da einer übergangen werden möchte, so hat man lieber diese Ordnung nicht anfangen, als sie unvolkommen und mangelhaft ausführen wollen.

Namen der Oerter	Erbauer	Besitzer	das Erbauungsjahr.
A.			
Adsel an der Aa, lettisch, Gaujas pillis.	die Ordensherren.	Comtur zu Marienburg.	1238.
Allenkül.	der Orden.		1281.
Alswangen am Flus Sacke.	Wilhelm von Freimersen.	Comtur zu Goldingen, hernach an die Grafen Schwerin verlehnet und vom Herzog Ernst Johan erkauft.	1372.
Altenoß.	die Ordensherren.		1354.
Altenthurn an der Embach, war erst, nach Aussage einer alten geschriebenen Chronik, ein Gefängnisthurm, worin die Heiden ihre Missethäter geworfen.	Herman Bischof zu Dörpt.	Bisch. zu Dörpt.	1233.
Amboten ein hohes Bergschlos im Stifte Pilten im ambotenschen Kirchspiel, ziemlich ruiniret.	Diedrich von Grüningen.	Bischof zu Curland, nachher d. Hn. v. Mirbach gehörig.	1249.
Angermunde an die Herren von Behren vom Herzog Magnus verlehnet.	der Orden.	B. zu C.	1249.

Namen der Oerter	Erbauer	Besitzer	das Erbauungsj.
Anneburg, lett. Amburga wovon nur die Trümmern zu sehen.	Anno von Sangerhausen.		1260.
Antine, eine ehemalige lettische Burg.	Albrecht, Bischof zu Riga.		1212.
Angen, nach Strubicz und Neustädt ein altes Schlos.		ein Herr v. Urkül.	
Arensburg auf der Insel Oesel;			
das erste Schlos	Waldemar der II, König von Dännemark, der es aber gleich wieder abbrante.		1205.
das andere Schlos	derselbige König.		1221.
das dritte Schlos.	Herman von Osnabrügge, B. zu Oesel.	B. zu Oesel.	1334.
Arries oder Arrasch, lettisch Wezzazehs, gleichsam Palão Wenda, oder Altwenden nicht weit von Wenden.	Volquin.	der Herrmeister.	1226.
Ascherade, lettisch Aiskraukle, an der Düna, eine alte Burg der heidnischen Liven, ganz ruiniret, ob sie gleich zu Zeiten des Ordens wohl erbauet war.	Albert, B. zu Riga.	der Landmarschal.	1224.
Aeze, estnisch: Kils.	Bodo von Hohenbach.	ein Hr. v. Gilsen.	1293.
Audern bey Pernau ein ansehnlicher Hof, den Strubicz unter die Schlösser rechnet.	Bisch. zu Oesel.	B. zu Oe.	
B.			
Babath, oder Castrum Sanctae Mariae, zwischen der Düne und semgallischen Aa.	der Orden, der es aber dem Bischof Albert 1225 im December auf des Legaten Wilhelms Befehl abtreten muste, weil es auf der Stadtmark erbauet war.	die rigischen Bürger, so es vom Bischof Albert um 37 Mk. Silber erkauften und darinnen 1 halb Jahr 15 Man mit Gewehr zur Besatzung hielten.	1224.
Bauske, oder Bauskenburg ein Bergschlos und Stadt zwischen den beiden Strömen Maus und Mümel, das ist, der Musse und Memel, ganz verfallen.	Joh. v. Mengden, genant Osthoff.	Vogt zu Seleburg.	1456.
Bersohn.	Barthol. v. Tiesenhausen.	der Erbauer.	1340.
Borckholm an der See.	Simon v. der Borch, B. zu Reval.	B. zu R.	1482.
Burtneck, am See Bur, die sonst Astijerwe, oder auch Beverin heist.	Wilh. v. Schauerburg.	Ordensmeister.	1284.
C.			
Candau, ein Bergschlos, davon nur die verfallenen Mauren noch stehen.	Eberhard v. Seine.	Vogt zu Candau.	1257.

Namen der Oerter	Erbauer.	Besitzer	das Erbauungsj.
Capurgen in Ingermannland.	Werner v. Breithausen.		1269.
Carsau in Curland.	Burchard v. Hornhausen.	ward bald zerstöret.	1259.
Congota siehe Kongedahl.			
Cremon an der Aa.	Albert, Erzb. zu Riga.	Domcapitel z. R.	1255.
Creutzburg zwischen der Düna und Ewst, lettisch Kreezeeme-Pillis, das ist, der Russen Schlos.	Nicolaus, B. zu Riga.	Bisch. zu R.	1231.
Curland unbekant.	Diedr. v. Grüningen.		1249.
D.			
Dahlen auf einem Holme der Düna.	Meinhard, Bischof in Liefland.	der rigische Dompropst.	
Doblen am Bach Berse in Semgallen, davon stehen nur die verfallene Mauren.	Burch. v. Hornhausen.	C. zu Doblen.	1263.
Dörpt, estnisch: Tarto-lin an der Embach, oder nach Strubicz am Ferscher in Ungannien, welches Land die Letten Jggaunu semme heissen.			
Das rußische nach seinem Grosfürsten Jürgeff Livonsky genant.	der Czaar Jürgeff.	die Russen.	1020.
Ward eine bischöfliche Residenzstadt.	Herm. Bisch. zu Dörpt.	B. zu D.	1224.
Dondangen im Stifte Pilten, in volkommenem Stande.	Diedr. v. Grüningen.	B. zu C.	1249.
Düneburg, lettisch Naujenes pillis an der Düne, welches Gebiete samt dem Luzischen über 350 stehende Seen einschlos.	Ernst v. Ratzeburg.	C. zu Düneburg.	1277.
Dünemünde, ein Cistercienserkloster.	Bischof Albert zu Riga.	die Cistercienser.	1201.
Das Schlos, lett. Daughawes Griwa oder Jurepillis d. i. See-Schlos.		Landmarschal.	
Durben in Semgallen am Flus Lissa, wovon nur die Trümmern zu sehen.	Burch. v. Hornhausen.	C. zu G.	1263
E.			
Edwalen am Flus Edon, in Curland, an die Herren von Behr von dem Herrmeister verlehnet, liegt im Piltenschen Stifte in volkommenem Stande.	Wolter v. Nordeck, nach andern das curländische Domcapitel.	B. zu C.	1275.
Erichsborg Ruff. S. 2, fehlet in der neuen Auflage.			
Erla, lettisch Ehrgli an der Oger, welche in alten Documenten auch Wara, ingl. Woga heist, davon das Gut Altenwoga den Namen führet.	Engelbert von Tiesenhausen.	der Erbauer.	1341.
Erms nach Strubicz am Bach Ferser, nach Hiärne an der Ymer, die zwi-	Gerdt von Joecke.	Ordensmeister.	1320.

schen

Namen der Oerter	Erbauer	Besitzer	das Erbauungsj.
schen Helmet und Dörpt fliesset, und hernach in die Aa fält.			
Estfer, nach des Bürgerm. Neustädts Bericht ein Schlos; oder Elstfer.	Ein Herr v. Wrangel.	der Erbauer.	
Erze, estnisch Eddis.	Bodo v. Hohenbach.	ein Hr. v. Taube.	1293.
F.			
Falckenau, Abtey am Bach Ferser.	B. zu Dörpt.	B. zu D.	1233.
Fegfeuer an der Broe, estnisch: Riwwilo-mois.	Sim. von der Borg, B. zu Revel.	B. zu R.	1482.
Fellin siehe Vellin.			
Felx, nach Strubiczen.	Herman Bischof zu Oesel.	der hapsalsche Domherr Hr. v. Urkül.	1264.
Festen in Semgallen ward 1280 zerstöret.	. . . . . .	. . . .	. . . . .
Fickel.	Bischof zu Oesel.	der hapsalsche Domh. v. Urkül.	1291.
Frauenburg in Semgallen am Flus Daune, lett. Sahlde, wovon noch die von den Schweden ruinirte Mauren stehen.	Borchard v. Dreileve.	Comt. zu Goldingen.	1341.
Fredeland.	Phil. Bisch. v. Ratzeburg.	Erzb. zu Riga.	1213.
G.			
Gercicke, eine rußische Residenz an der Düne, ward 1213 von den Deutschen erobert. Sie ist vermuthlich das heutige Creutzburg, welches die Letten in ihrer Sprache noch der Russen Schlos nennen.			
Goldingen, Stadt und Schlos an der Winda, lett. Guldigha. Vom Schlosse sind noch die ruinirten Mauren zu sehen. Es ist unter dem Schlosse ein Wasserfal, so die Rummel genant wird, woselbst die Fische in die Luft springen und in untergesetzten Körben gefangen werden. Welches recht angenehm zu sehen ist.	Diedr. v. Grüningen.	Comt. zu G.	1249.
Grubin, am Flus Lisse, ist noch in recht gutem Stande und lieget eine Meile von Liebau.	Eben derselbe	Vogt zu Grubin.	
Hapsal, an der Ostsee, heist in alten lateinischen Documenten Hapezallä.	der Bischof und Orden.	B. zu Oesel.	1228.
Hasenpot in Curland, am Flus Haso, die Domkirche des Stifts Curland, wo der Dompropst residirte. Das Schlos gehörte dem goldingischen Com-	Diedr. v. Grüningen.	Comt. zu Goldingen.	1249.

Namen der Oerter	Erbauer	Besitzer	das Erbauungsj.
tur. Es ist noch in gutem Stande und dem Herrn von Keyserling gehörig. Auf dieser Seite des Flusses hat das Kloster Hasenpot gestanden, wovon die Trümmern zu sehen.			
Heiligenburg, in Semgallen.	Wilh. v. Schaurburg.		1284.
Helmet, an der dörptischen Grenze.	Jürgen v. Aichstädt.	Ordensmeister.	1265.
Hochrosen.	Christian v. Rosen.	der Erbauer.	1272.
Holmhoff, ein eingegangenes Nonnenkloster auf Oesel, 5 Meilen von Arensburg, davon wenig bekant worden.			
J.			
Jürgensburg, lett. Jaunes pills, an Jost Clodt vom Herrmeister verlehnet, dessen Nachkommen davon den Namen führen.	Eberhard v. Seine und Andreas v. Stukland.	Landmarschal.	1257.
K.			
Kaltzenau, ein Amt, hat zwar noch Spuren, die aber keinem Schlos, sondern nur einer Kapelle ähnlich sehen.			
Karkus.	Goswin v. Herike.	Vogt z. Karkus.	1357.
Kawelecht.	Arnold v. Vitinghoff.	ein Herr v. Tiesenhausen.	1361.
Kirchholm an der Düne, lett. Sallas pillis.	Meinhard B. zu Liefland.	Ord. M.	1180.
Kockenhusen an der Perse, oder nach Strubicz am Kocher, lett. Kocknesse, wo dieser Bach in die Düne fält. Es war dabey eine ziemliche Stadt. Der König von Pohlen Augustus eroberte sie mit Vergleich, sprengte aber die Vestung 1701, von welcher Zeit an Stadt und Schlos in den Ruinen geblieben.	Albert B. zu Riga.	Erzb. zu Riga.	1210.
Kokenka am Bach Oreg, ein ziemlicher Hof.		B. zu O.	
Kolk, an der Ostsee, nach Strubiczen. Es war nur ein gemauertes Kloster.			
Kongedahl, oder Congota.	Wolter v. Tiesenhausen.	der Erbauer.	1260.
Kyrnpach.	Herman B. zu Dörpt.	B. zu D.	1226.
L.			
Lais an der Grenze von Wierland.	Sifert Lander v. Spanheim.	Comt. zu Vellin.	1423.
Laudon an der Ewst, wo sie sich mit der Düne vereiniget.	Joh. v. Lunen, Erzb. zu R.	Erzb. zu Riga.	1271.

Namen der Oerter	Erbauer	Besitzer	das Erbauungsj.
Leal, Städtgen und Schlos am Bach Lea, estnisch Lihhola-lin, hatte ein Jungfernkloster.			
Leemburg, lett. Mahlpille.	Robin v. Elzen.	L. M.	1386.
Lemsel an Lemsa-jöggi, lett. Limbascha, das Schlos.	Albert, B. zu Riga.	Erzb. zu R.	1223.
Die Stadt Lemsel kam nachher an die Stadt Riga, welcher aber die alte Gerichtbarkeit darüber abgesprochen worden. Sie brante den 24sten August 1747 bis auf 4 Häuser ab, wobey der Kirchthurm und die Glocken viel gelitten.	Henning, Erzb. zu Riga.		1439.
Lennewarden, lett. Leelwahrde, an der Rumbe, die in die Düne fält.	Albert, B. zu Riga.	Erzb. zu Riga, anjetzo der Herr Landrath Hinrich Erich v. Wolfenschildt.	1200.
Libau, lett. Leepaja, Stadt ohne Schlos an der Liwamünde.	Fridrich, Herzog zu Curland machte sie zur Stadt.		1625.
Lode, am Bach Loe, estn. Rollowerre-lin.	Herm. B. zu Leal, nach andern Herm. v. Osnabrügge, B. zu Oesel.	B. zu O.	1226. 1334.
Luban, an der See gleiches Namens.	Joh. v. Schwerin, Erzb. zu Riga.		1304.
Lude.	Eberh. v. Monheim.	ein Hr. v. Plettenberg	1334.
Ludsen am Bach Luno, in pohlnisch Liefland.	Wennewar v. Brüggene.	Vogt v. Rositen.	1399.
M.			
Margema, oder Merjama nach Strubicz.			
Marjenburg, lettisch: Alohksne in einer Einsee.	Burchard von Dreyleven.	Comt. zu Marjenb.	1341.
Marjenhausen, mitten in der Einsee in pohlnisch Liefland.	Joh. v. der Fechte, Erzb. zu Riga.	Erzb. zu Riga.	1293.
Marjenthal, ein Kloster Brigittenordens bey Revel.	drey Kaufleute aus Revel.		1407.
Maxel, nach Strubicz Mederothe, jenseit der Windau.			
Memel, eine nachher an den preußischen Orden abgetretene Grenzfestung.	die Ordensbrüder in Liefland.		1260.
Mesoten, lett. Meschotne in Semgallen an der litthauischen Grenze, ruiniret.	Gerdt v. Jocke.	der Orden, jetzo die Hrn. v. Behren.	1309.
Mitaw, lett. Gelgawa, an der Mussa, so daselbst die Aa heisset, und solchen Namen von Bauske ab	Conr. von Meden.	Landmarschal.	1271.

Namen der Oerter	Erbauer	Besitzer	das Erbauungsj.
erhält, wo die Muß und Memel zusammen kommen, und gleichsam ein A ausmachen sollen, darzwischen auf dem Berge Bauske lieget. Bey ihrem Einfal in die Düne vor der Festung Dünemünde heist sie Bulleraa.			
Mojan.	Fabian v. Rosen auf Gros Rop.	der Erbauer.	
N.			
Nabben, im Goldingschen belegen, wovon keine Spuren mehr zu sehen.		die Hrn. v. Grothuß.	
Narva, am Strom gleiches Namens,			
das deutsche,	Waldemar II. K. v. Dänn.	B. zu N.	1224.
das rußische, oder Jwannogrod in Jngermanland.	Jwan Basilewitz.	die Russen.	1492.
Nersten in Curland, lett. Närretas pills, ruiniret.			
Neuenburg, in gutem Stande, lett. Jaunspillis.	Gottfr. v. Rogga.	C. zu Doblen, von Meister Gotthard an die Herren von Recke vergeben: denn ehe solches geschehen, hat der damalige Comtur v. Recke Doblehn nicht abgetreten.	1301.
Neuhauß im Dörptischen, lett. Krusta-Pillis.	Friedrich, B. zu Dörpt.	B. zu Dörpt.	1274.
Neuhausen in Curland, lett. Waldeka pillis.	Wolter v. Nordeck.	B. zu C.	1277.
Neuermühlen an der Jegel, nach Strubicz am Bersefluß, lett. Abdasch. 11 Werste von Riga, ruiniret.	Albert, B. zu Riga.	D. M.	1204.
Nietau.	Wolter v. Nordeck, befestiget durch Ger. v. Jocke.	L. M.	1277. 1320.
Nurmbusen, ein Schlos in Curland.		der Hr. v. Fircks.	
Nyenhoff, siehe Wolfarth.			
Nyslot an der Peibusmünde, oder Wastenarwe.		die Zoeften.	
O.			
Oberpahlen am Flus Pahle.	Otto von Rodenstein.	C. zu Vellin.	1272.
Odenpeh.	Herman, B. zu Dörpt.	B. zu D.	1223.
P.			
Padis, ein Kloster, estn. Kloostri-mois.	die Cistercienser von Dünamünde.	die Erbauer.	1281 gestiftet. 1320 von Stein gebauet.

Namen der Oerter	Erbauer	Besitzer	das Erbauungsj.
Paddern, nunmehr rasiret in Curland.		die Herren von Amboten.	
Pebalg, am Bach Bresse.	Friedr. Erzb. zu Riga.	Erzb. zu Riga.	1340.
Pernau, lateinisch Perona, lett. Pehrnawa, am Flus gleiches Namens, der in die Embach fält, beide aber dabey in die See gehen.			
die alte Stadt	der Bischof zu Oesel.	der Erbauer.	1255.
mit Mauren umgeben	Hinr. v. Dumpeshagen.		1295.
das neue Schlos.	Gerdt v. Jocke.	der C. z. Pernau.	1311.
Pilten, Schlos und Flecken an der Winda, ein alter bischöflicher Sitz, ruiniret.	die Kapitelherren.	B. zu Curland, der Hr. Cammerhr. von Sacken aus Dondangen gehörig, und von Pohlen verpfändet.	1295.
Pürkel.	ein Herr von Ungern.	der Erbauer.	
R.			
Randen.	ein Herr von Tiesenhausen.	der Erbauer.	1288.
Regenhausen.	Eberh. v. Monheim.		1332.
Revel, estn. Danilin, lettisch: Danipillis.	Woldemar der II K. v. D.	C. von Revel.	1219.
Riga.	Albert, Bisch. zu Riga.	Erzb. und Herrm.	1200.
das Schlos, lett. Meeste-ra-pillis.	Eberh. v. Monheim.	der Herrmeister.	1330.
das ältere Schlos hies Wittensteen, und lag im heiligen Geiste zu Riga.			
Ringen, lett. Rengas pillis.	Gotth. v. Tödwen.	die Herren von Tödwen.	1340.
Rodenpois an der Jegel, welchen Bach die Letten Jugla nennen; lettisch Rohpaschas, vier Meilen von Riga.	Gerdt v. Jocke.	Ord. M.	1322.
Ronneburg an der Ronne, welche sich in die Aa ergiest lett. Raunaspillis. Die Stadt brauchte, wie andere Städte im Lande, das rigische Recht. Sie hatten Vogt und Bürgermeister, (Proconsulem et Consulem); ihre Freiheiten erneuerte Sigismundus III. 1590 den 6ten April zu Warsau.	Erzbischof Albert.	Erzb. zu Riga.	1262.
Roop, oder Gros-Rop am Flus Roope.	Herr Fabian v. Rosen.	der Erbauer.	1263.
Klein-Roop, lett. Staupe.	Herr Johannes v. Rosen.	der Erbauer.	
Rosenbeck, nach Strubicz Rosenberg.		die Herren von Krüdner.	
Rositen an der rußischen Bach, lett. Resekne.	Wilh. v. Schauerburg.	B. von Rositen.	1285.
Ruschendorff, oder lettisch: Crewizeem, an der			

Namen der Oerter.	Erbauer.	Besitzer	das Erbauungsj.
Erwst, sol nur ein gemauertes Haus gewesen seyn.			
Ruyen am Bach Ruyen.	Meister Burchard.	D. M.	1265.
Ruyenthal, lett. Rundaspillis in Curland.	M. Conr. v. Feuchtwangen.	ein Hr. v. Grotthus.	1280.
S.			
Sabel siehe Zabel.			
Sacken, jetzo Sackenhausen an der Ostsee.	ein Herr v. Sacken.	der Erbauer.	
Sagnitz, oder Theal, ein vornehmer Hof.	B. zu Dörpt.	B. zu D.	1287.
Salis, das alte an der Salzmünde.	Albert, B. zu R.	Erzb. zu R.	1226.
Salisburg, auch an der Salis.			
Sara, bey Strubicz.			
Schirstädt, bey Strubicz.			
Schmilten.	Wilh. v. Freymersen.	Erzb. zu R.	1367 bis 1370.
Schönne.	Eberh. v. Monheim.		1340.
Schoenanger.	Bernh. v. der Borg.		1475.
Schrunden an der Windau, den Strubicz Alba nennet.	Eberh. v. Monheim.		1340.
Schuyen, lett. Skujene.	Andr. v. Stuckland.	L. M.	1255.
Schwanenburg, lett. Gulbene, am See Schwor, mit welcher die Lede sich vereiniget.	Friedr. Erzb.	Erzb zu R.	1340.
Segewold an der Aa, lettisch Siggulda.	Volquin.	L. M.	1224.
Seleburg an der Düne, lett. Sehrpillis.	Meinhard, B. zu Liefland.	B. zu Seleburg.	1193.
Serben, lett. Dserwene.	Fromhold v. Fyfhausen, Erzb. zu R.	Erzbisch. zu R.	1357.
Seswegen, lett. Zehsweine.	Erzb. Joh. v. Sinten.	Erzb. zu R.	1399.
Sommerpahlen.	ein Herr v. Kursel.	der Erbauer.	
Sonnenburg.	der Ordensmeister.	Vogt zu Sonnenburg, der mit über die Inseln Dagden und Moon zu gebieten hatte.	1345.
Sonzel, an der kleinen Jegel, oder nach Strubicz an der Berße, lett. Suntascha.	Albert, B. zu Riga.	der Dombechant zu Riga.	1223.
Sparnen in Semgallen.	das Domcapitel.	Erzb. Joh. zu Riga.	1271.
T.			
Talckofen, oder Talckhoff in Estland, ist jetzo ein viereckigtes Gebäude mit Thürmen wie ein Schlos; hier hat auch ein Vogt residiret.		Vogt zu Weseberg.	
Tarwast am Würzjerwe, oder nach Strubicz, am See Forscher.		C. zu V.	

Namen der Oerter	Erbauer	Besitzer	das Erbauungsj.
Tegelfeur, (Techelfer) ein berühmter Hof bey Dörpt.	B. zu Dörpt.		1341
Terweter in Curland.	der Orden.		1271 laut Documente.
Tirsen nach Strubicz.			
Tolsburg am finnischen Meerbusen	Bernh. v. d. Borg, nach andern fieng es Joh. v. Feldhausen schon zu bauen an.	Vogt zu Wesenberg.	1475.
Treyden, lett. Turraida an der Treyder-Aa.		Erzb. zu R.	im 13ten Jahrhundert.
Trikaten an der Abbel, die weiter hin in die Aa fält, 3 Meilen von Wolmer.	Wilh. v. Schauerburg.	O. M.	1284.
Tuckum am Fluß Schloke, ist jetzo ein Hackelwerk; die alten Mauren des neuen Schlosses sind noch zu sehen und von dem alten herrmeisterlichen die Trümmern 300 Schritte davon.	Gonfr. v. Rogga.	O. M.	1330.
V. U.			
Vellin, am Wässergen Vell.	Volquin.	Comt. zu Vellin.	1224.
Ulzen.	ein Hr. v. Tiesenhausen.	der Erbauer.	
Uxkül an der Düne.	Bischof Meinhard.	Erzb. zu Riga.	1186.
W.			
Wainsel, lett. Wahnascholis.	Fromhold v. Fyfhausen.	Erzb. zu R.	1349.
Waddaxen in Curland.			
Walck an der Poeddel, ist ein Landstädgen ohne Schlos.	Eberh. v. Monheim.		1334.
Warenbeck am der Embach.	Friedr. B. zu Dörpt.	B. zu Dörpt.	1279.
Weissenstein, oder Wirtensteen, Sitz des jerwischen Vogts.	Conr. v. Meden.	V. zu Jerwen.	1270.
Wenden, eine kleine halbe Meile von der Aa, lett. Zehs.	die von Windau verjagten Wenden.		1205.
die neue Stadt	der Bischof Albert.	d. Ordensmeister.	1224.
die Kirche.	der Orden.		
Wenden, ist 1748 an seine Erlauchten des Hr. Reichskanzlers von Bestucheff Rumin hochreichsgräfliche Exzellenz aus kaiserlicher Gnade zum Eigenthum übertragen worden. Den 3ten Aug. desselben Jahrs Nachmittags um 3 Uhr ward die ganze Stadt in die Asche geleget, wobey an 40 Menschen beschädiget und umgekommen, viele Kaufleute auch wegen ihrer dorthin verführten Kaufgüter in grossen Verlust gesetzet sind. Das Wasser wird der Stadt durch Röhren zu-			1284.

Namen der Oerter	Erbauer	Besitzer	das Erbauungsj.
geführet, deren Anfang niemand weis, und samlet sich in zwey öffentliche Brunnen.			
Werder, am grossen Sunde.	Wilh. v. Schauerburg.	ein Hr. v. Urkül.	1284.
Wesenberg, estn. Rakwerre, ein hohes Bergschlos mit einem Städtgen, davon der wesenbergische Vortanz berühmt gewesen.	Woldemar II. König zu Dännemark.	B. zu Wesenberg.	1224.
Windau, an der Winda, lett. Weta, ist noch ziemlich im Stande.		C. zu Windau.	
Wolfart, hat keine Spuren mehr. Neustädt und Strubicz machen es zum Schlosse. Der Lette nent es noch Ehweles muischa.		die Herren von Höfeln.	
Wolmer, lat. Waldemaria an der Aa.	Wilh. v. Schaurburg.	O. M.	1283.
Würgen in Curland.		vom Herrmeister an die Herren v. Nolden mit einem treflichen Privilegio verlehnet.	
Z.			
Zabel, an einem Bache, verwüstet.	Eberh. v. Monheim.	C. zu S.	1331.

Die V. Tabelle

oder Verzeichnis des gesamten Raths zu Riga, der Herren Bürgermeister zu Revel, und des gesamten evangelischen Ministerii beider Städte bis ins Jahr 1562.

Vorbericht.

§. 1.

Die Namen der rigischen Herrn des Raths sind so wol aus den Briefschaften, als aus alten Registern von verschiedener Art zusammen getragen. Sie erscheinen hier vor andern aufs zahlreichste, ob man gleich aus dem 13ten Jahrhundert viele weggelassen, die ein gewisses Verzeichnis aus Versehen unter die Rathsherren gebracht, da es nur zu Zeugen angeführte Bürger in alten Documenten gewesen, indem jederman nicht die Namen in verjährten Briefen fertig zu lesen verstanden; und daher oft stark abgewichen. Man hat ihre Fortsetzung bis 1710, da die Pest dieses Collegium dünne machte; die weitere Folge derselben würde auch künftig besorget werden können.

§. 2. Für ihre Volständigkeit läst sich keine Gewehr leisten. Aus Revel ist uns nur das Namenverzeichnis der Herren Bürgermeister eingesandt, die man mit einer ziemlichen Liste aus dem Rathsherrnstande hätte bereichern können, wenn man gleich anfangs auf diese Tabelle gedacht hätte.

§. 3. Das Register der evangelischen Prediger in Revel fält weitläuftiger als das zu Riga, weil jene Stadt freiere Hände hatte. Riga hingegen muste zur Zeit der Reformation bey der nahen Gegenwart ihrer römisch-catholischen Regenten einen mächtigern Widerstand überwinden. Selbst Plettenberg warf ihr in mehrern Rescripten vor, daß sie bey

Ausbreitung der evangelischen Religion vom Kaiser hülflos und ihren Feinden werde überlassen werden. Weiter hin ist das evangelische Ministerium stärker besetzet worden.

§. 4. Die Buchstaben E. V. bedeuten Erzvogt, und B. Bürgermeister. Die verrichteten Legationen betreffen das Interesse der Stadt, mehrentheils auf den Hensetagen, in Absicht der Kaufmanschaft.

Bürgermeister und Rathsherren der ehemaligen erzbischöflichen und Ordensstadt Riga.

Herr

1230 Adelbert, Advocatus, oder Archi-Prätor, Obervogt.
Theodorus de Berewick, Pro-Cons.
Johannes de Horchusen, Pro-Cons.
Wernerus, Rathman.
Thidericus de Wenden.
1258 Conrad genant Prawegalle B.
Ludolphus.
1296 Werner von der Rope, Statvogt.
1298 Joh. v. Vellin.
1300 Henning Mey, Bürgermeister.
1302 Tidemann, Vogt.
Gottfried Langesüde.
Wolqwin v. Osthusen.
Henr. v. der Mytowe.
1306 Joh. v. Warendorpe B.
1307 Lambert Seyme, } Bürgermeister.
- - Heinrich Holst, }
- - Gyseler Wymann, }
- - Gerlach Rese, }
1308 Henrich Ronne.
1310 Harmen Rode.
1315 Henricus Gigas, (Rese).
1317 Joh. v. der Rhatporte.
1318 Gerhard Bobbe Bürgerm.
- - Leonhard Bobbe, Rathman, liegt auf dem St. Jacobskirchhof begraben, vor der grossen Thürschwelle.
1319 Ernst Reiche (Dives).
1321 Gottschalck Wichmann B. † 1358, neben dem vorigen begraben.
1323 Joh. Langeside.
1373 Brun Cullik, Gesandter nach Lübeck zum Hansetage.
1373 Johan Duhrkop, zweimaliger Gesandter nach Lübeck.
1376 Meiner von Bockhem, Gesandter nach Dörpt.
Arnold Vorwerck gieng mit.
1381 Frowin Romlingrode, hat 3 Gesandschaften verrichtet, nach Dörpt, Lübeck und Walck.
Peter von Ardren.
1383 Tiedeman Grona.
1384 Tiedeman von Halle, hat 7 Gesandschaften verrichtet.
Meinert von Sandbahr.
1385 Wolfart von Ravensborch.
Meinert von Sandsbochen und
1387 Conrad Duhrkop, hat 4 Legationes verrichtet.
1388 Johan Kalmar.
Johan von Cölln.

Herr

1390 Herman Winckel. hat 4 Gesandschaften verrichtet.
1391 Tiedeman von der Hacke.
1392 Tiedeman von der Niebrügge B.
Wulfhard von Rawenschlage.
1393 Conrad Fisch, hat 4 Gesandschaften verrichtet.
1394 Wolfradt von Stade.
1397 Johan von Wysenbergh.
1398 Borcherd Wesendahl.
1399 Joh. Fristenberg.
1400 Johan Rostock.
- - Hartwich Steinhöfer.
1401 Lubbert Wittenbargher B.
1405 Gottschalck Bredebecke.
1406 Ewert Stebwer.
1407 Johan Wantschede.
1408 Herman Bobbe B.
- - Albrecht Stockman, besuchte den Hansetag zur Pernau, † 1420.
1409 Gödecke Oldenslohe.
1410 Harbert von der Heide.
- - Hinrich Durkop.
1411 Tideman von der Nibenlohe.
- - Joh. up dem Orde.
1412 Godecke Schuweber, B. war zu Lüneburg auf dem Hansetage.
1420 Johan Looman.
- - Meinhard von Bochheim B.
1421 Lubbert Mistenborch.
1422 Lubbert von der Pahle.
1424 Joh. Folsan, Erzvogt.
1434 Gottschalck Vischer.
- - Niclas Otterstede.
1434 Hinrich Brederworder.
- - Reinbold Solt Rumpt.
1437 Heilwich Kleinschmidt, Vorsteher zum heil. Geiste.
1440 Johan Eppinghusen.
1448 Joh. von dem Wege B.
- - Hinr. Schönhart.
1450 Joh. von Dicke.
1453 Hinrich von Wele oder Welinck.
- - Joh. Genitzen.
- - Joh. Goedeken.
1454 Joh. von Sundern, Stadtvogt.
1455 Joh. Geismer, Stadtvogt.
- - Joh. Volbrecht.
- - Herman Reinerman.
- - Cordt Bartman B.
1456 Joh. Woninckhusen B.
- - Hinr. Mey, Stadtvogt.
- - Grewin Gendena, B.

Herr	Herr
- - Cordt Vischer, B. und Erzvogt † 1486.	- - Joh. Broetze.
- - Wennemer Harmes.	- - Ludert Streper.
- - Herm. Radenow.	- - Lutke Lembeke.
1457 Engelbrecht Gunter.	1499 Joh. Schroeder.
- - Frowin Solt-Rump.	- - Joh. Wyckhausen.
- - Joh. Solt-Rump, B. und Erzvogt.	- - Wenemer Mey.
1458 Hinr. Wesbom, Erzvogt.	- - Tönnis Suileken.
- - Gerdt Schluter.	- - Christoffer Meyer.
- - Stephan vom Sande.	- - Lubbert Witte.
1459 Hartwich Voet, B. † 1464 ist in St. Jacob begraben.	- - Asmus Suileken, B.
- - Gottschalck Polemann.	- - Gerdt von Steven.
1460 Hartwich Siefried.	- - Hinrich Stenhauer.
- - Hinrich Eppinghusen, B.	1500 Joh. Meteler, B.
1461 Joh. Brecker.	- - Gerdt Hulscher, Erzvogt.
- - Joh. Groessen.	1501 Frowin Geismer.
- - Hinr. von den Brocke.	1503 Hinrich Hane.
- - Joh. Buckenwerder.	1506 Joh. Camphausen.
1465 Joh. von der Borch.	- - Joh. Rodenberg.
- - Harmen von Sonders.	1507 Carsten Bonnickhusen.
1467 Ewert Tier.	- - Mag. Bernhardt Brandt, Secret. † 1515.
- - Thomas von der Borch.	1508 Wilhelm Tizens, (Tidiken), B.
1468 Gabriel von Howe.	- - Peter Grauert.
- - Herman Meye.	1510 Jurgen Koning, B.
- - Joh. Luckelin.	- - Joh. Spenckbusen † 1532.
- - Cordt Durkopf.	1512 Tönnis Muyter, (Muth) B. u. Erzv.
1470 Lambert Hulscher, B. und Erzvogt.	1513 Herman Buring.
1473 Joh. Schöning, B. und Erzvogt; war 1486 bey der Friedenshandlung zu Blomdahl.	- - Strobel von Dale, Erzvogt.
1474 Hinrich Kriwitz.	- - Joh. Meyer.
- - Hinrich Moller, Stadtvogt.	1514 Paul Drebling, Erzvogt.
1475 Reinbold Hodde.	- - Jacob vom Hoffe.
1477 Joh. Tierrave.	1515 Niclas Borch.
1479 Peter Mannen.	- - Caspar Kolthoff.
1480 Herman Voss.	- - Herman thor Mölen.
- - M. Joh. Molner, Synd. und Procurator der Stadt aus Schausen.	1516 Gödeke Durkop.
1483 Terse Sulke, Kämmerer.	- - Martin Brekerfeld.
1484 Joh. Holthusen.	1517 Heinrich von Carpen.
- - Peter Hinrichs, B.	- - Joh. Becker.
- - Cordt von Löwen, B.	1518 Mag. Joachim Sasse, Procurat. und Secret. der Stadt.
- - Herm. Helwich.	1519 Herman Schleper.
1485 Evert von Steven.	1520 Herman Bulow.
- - Niclas Feldt.	- - Mag. Joh. Lomöller.
1486 Carsten Herberdes, B.	1522 Antoni Tileken.
1488 Goswin Menninck, B. † 1515.	1524 Hinrich Götte, B. † 1540.
- - Merten Breckerfeldt, B. und Erzvogt.	- - Heinrich v. Ulenbrocke, B. † 1541 den 22sten Jan.
1490 Werner Weddemeyer.	1526 Troclus Klocke.
1492 Joh. Camphusen, Vogt † 1492.	1527 Jordan Pleskau.
1493 Joh. Scheper.	- - Johan Duvel.
1494 Wilhelm Strick.	- - Johan Butte, B.
- - Joh. Endthorn.	1529 Carsten Störling.
1495 Herm. Duncker.	1530 Johan Schleper.
1496 Joachim Rodenberch.	- - Bernhardt Bruel, Stadtsecretair.
- - Anton von Scheden, Untervogt.	1531 Barthold Friderichs.
1497 Niclas Holst.	- - Cordt Durekop, † 1548 schrieb sich hochdeutsch Theuerkauf.
- - Wilhelm Meyer.	1533 Peter Boninghusen, starb zu Lübeck.
- - Joh. Reuter.	- - Johan zum Berge, † 1564.
	1535 Caspar Spenckhusen, † 1547.

Bern.

- - Bendix Wilken, † 1564.
1536 Herman Schriver, † 1563.
- - Jürgen Padel, † 1571.
1542 Franz Ronning.
- - Evert von Karpen.
1543 Jasper Kolthoff, Vogt.
- - Michel Schultze, † 1563.
1545 Joh. Spenckhusen, B. † 1570.
- - Niclas Peitauw.
- - Dominicus Becker.
1547 Caspar vom Hoffe, Oberkämmerer, † 1577.
- - Werner Meye.
1548 Rötgert Schulte, † 1566.
- - Jürgen König.
- - Thomas thor Mölen, † 1563.
1549 Melchior Kirchhoff, † 1571.
- - Hinrich Hake, † 1566.
- - - - Gravesand.
1551 Balthasar Ganskaw, † 1557.
- - Heinrich Kinwitz
- - Laurens Timermann, † 1572, hat alle Aemter bedienet.
1555 Joh. thom Bergen, B. † 1576 den 30 Sept.
- - Gerdt Friedrichs.
1556 Mag. Stephan Schönbach, Synd.
1557 Vincenz Glandorff, † 1566.
- - Nicolaus Ficke.
1558 Heinrich von Ulenbrock, B. † 1576 den 1 May.
- - Casper Rombarch † 1564.
- - Hinricus Rigemann, I. V. L. B. † 1576 den 27sten Dec.
1560 Rötgert Ewerken, † 1571.
- - Ewert Oetting, Stadtvogt, † 1581.
1562 Johann Gröne, † 1584.
- - Jost Lohmann.

Rigisches Stadtministerium seit der Reformation.

1. Andreas Knop oder Knöpken, starb 1539. Auf seinem Leichenstein stehen die Worte: Mors, ero mors tua, morsus tuus, inferne. Die drey Knöpfe auf seinem Leichenstein liegen 1 und 2, da sie sonst in seinem Wapen 2 und 1 liegen *).
2. Sylvester Tegetmeyer, kam 1522, und diente an der Jacobikirche. Seine Antritspredigt hielt er den ersten Advent über Luc. 19, v. 6. 1540 ward er Pastor primarius zu St. Petri, und starb 1552.
3. Johann Brismann, der Gottesgelahrtheit Doctor, kam 1527 den 22sten Oct. mit seiner Frau und seinem Sohn, Elias, nach Riga, und richtete mit Beihülfe der beiden vorigen Prediger die Kirchengebräuche auf wittenbergischen Fus ein, gieng aber bald wieder nach Königsberg.
4. Mag. Jacob Batt, Superintendent und Rector der Schule, brachte 1529 sein Recommendationsschreiben von Luthern und Melanchthon mit sich, und starb den fünften Feiertag nach Martini 1548.
5. Mag. Wenceslaus Lämken kam in demselben Jahr mit Batten herein.
6. Johann Möller der Aeltere, kam auch 1529, und starb 1566.
7. Georg Sterbel, kam 1552, und ward am 20 Nov. mit wittenb. Gebräuchen ordiniret.
8. Rötger Becker oder Pistorius, wurde 1553 ordiniret, und 1558 Oberpastor.
9. Matthias Knöpken, des ersten lutherischen Predigers Sohn, wurde mit vorigen zugleich ordiniret, und starb den 14ten Dec. 1581.
10. Joachim Möller der jüngere erhielt mit

*) In der St. Petri Kirche an der linken Seite, wenn man aus dem Chor nach der Priesterkammer gehen will, stehet an dem Pfeiler auf einer meßingenen Platte:

D. O. M.

Epitaphion Domini Andreæ Knopii Pastoris hujus templi, qui obiit extremum diem Anno Domini M. D. XXXIX. d. XVIII. Mensis Februarii.

Primus Evangelii Lucem qui sparsit in oram
Livonicam, Andreas Knopius iste fuit.
Qui quamvis magno docuit discrimine vitæ
Deterrere tamen non potuere mali.
Istius hoc terræ redivivum conditur antro
Corpus, sed certò spiritus astra colit.
Credentes etenim defuncti munere vitæ
In regno vivunt, optime Christe, tuo.

Mors certa est, incerta dies, Hora agnita nulli,
Extremam quare quamlibet esse puta.

Am Rande des Grabsteins, so daselbst vor dem Altar lieget, ist folgende Schrift ausgehauen.

Ao. 1539 die 18 Febru obiit Venerabilis verbi divini Concionator Dominus *Andreas Knopke*, hujus ecclesiæ Pastor, cujus Lateri accumbit cara Uxor *Anna* defuncta Anno 1538. 14 die Aprilis, quorum animæ conquiescant in Christo, Domino nostro, Amen.

mit beiden vorigen zugleich die Ordination, und starb den 3ten Dec. 1565.

11. Mag. Gregorius Plönius oder Plinius, ward ordiniret 1554, war Senior Ministerii, und sind unter ihm den 13ten Merz 1558 die ersten Vesperpredigten in Riga gehalten worden.

12. Johannes Reckmann, ein Lübecker, ordinirt den 15ten Jul. 1558, lebte im Amte 43, im Ehestande 36 Jahr und starb im 69sten Jahr seines Alters den 11ten Febr. 1601. Er liegt beim Altar in den Peterskirche begraben.

Verzeichnis der Herren Burgermeister der kaiserlichen Ansee- und Handelsstadt Reval, wie solche vom J. 1346 an bis 1562, so viel man deren aus denen alten Protocollen und Canzeley-Nachrichten hat aufsuchen können, geheissen haben:

Herr

1346 Hermann Movemann.
Reinekin Rowel.
Wenemar Hollogher.
1397 Curt Regeler.
1400 Marquart Bretholt.
1415 Gert Witte.
1430 Matthias Schanze.
Nicolaus Stämler.
1436 Jurgen Knickmann.
1438 Cast. von Borstell.
Hinrich Schelwent.
Johann Sünnenschyn.
1457 Albert Rumor.
1480 Joh. Greffe.
1482 Hinr. Schelwente.
Gert Schale.
1499 Didrich Hagen und Johann Grunther.
1504 Johann Kullerde.

Herr

1512 Albrecht Fegesack.
1519 Johann Viant.
1520 Heise Patiner.
1521 Johann Hudde.
1522 Jacob Richgerdes.
1523 Matthias Depholt.
1524 Johann Kullert.
1525 Both Schröder.
Hinrich Schmidt.
1526 Thomas Fegesack.
1527 Carsten Löningk.
1550 Johann Hower.
Johann Egeling.
Thomas von Wernen.
Jacob Hynneke.
1554 Johann Pepersack.
1559 Arent Packebusch.
1562 Johann Köning, der in Schweden die Capitulation von Estland betrieben.

Lutherische Superintendenten und Pastores zu Reval.

1. Zu St. Olai.

1517 Zacharias Hasse, der erste Prediger der reinen Evangelischen Lehre in Reval, starb in der Pest Anno 1531.

1540 M. Henricus Bockius, Hamelensis, wurde vom Rath in Reval verschrieben, welchen D. Luther, M. Philippus Melanchthon, D. Bugenhagen und D. Justus Jonas von Wittenberg hieher recommandiret, den 17ten May 1540, starb in der Pest 1549 eines schnellen Todes. Seine Grabschrift in der Nicolaikirche liefert Kelch S. 185.

Reinhold Geist, starb 1551 den 6ten Febr.

Herman Grönau, war zuvor Pastor zu St. Michaelis im Kloster, starb im hohen Alter 1563.

1561 Johannes Robertus, Geldrensis, war vorher Diaconus zu St. Olai 1551, nachgehends Superintendens über Reval, und endlich Bischof über Ehstland, starb 1572.

2. Bey St. Nicolai.

1522 Johann Lange, der erste evangelische Prediger hieselbst, starb in der Pest 1531. Siehe das älteste Ministerialkirchenbuch S. 545.

1532 Joachim Walter, starb den 13 Januarii 1556.

1556 Johann von Raesfeldt, Westphalus, den 4ten Jul. sein Bildnis und Epitaphium stehet in der Nicolaikirche bey der kleinen Thür. Er starb den 23sten Nov. 1558.

1559 M. Nicolaus Ziegelmeister, von Rostock, starb im Nov. 1566.

3. Bey der heil. Geistkirche.

1520 Heinr. Böckhold, starb in der Pest 1531.

1532 Johann Kohl starb den 16 May 1540.

1540 Reinhold Beseler, Pastor barbarorum ad Spir. S. starb den 17 Febr. 1554.

1554 Marcus Papius, ecclesiastes piscatorum, hat gelebt zur Zeit Bockii bey der St. Gerdruthenkirche in der Fischermaye, starb den 24sten Aug. 1549.

1550 Her-

1550 Hermann Ehrenstein.
1560. Thomas Harderus, alias Mündrix, primo Pastor leprosorum ad D. Johannis, postea Pastor ad Spir. S. starb 1565.

4. Diaconi bey der St. Olaikirche.

1550 Gerhard Cullmann.
Bartholdos Fröling starb 1559.
M. Johannes Robertus, damals sind sowol bey Olai, als bey Nicolai zwey Diaconi, oder ein Diaconus und ein Catechet nebst einem Pastore gewesen.

5. Diaconi bey der St. Nicolaikirche *).

1540. Herman Brinck † in der Pest 1540.
1550 Johann Hobbing, Rösfeldensis.
1556 Christianus Tangermundensis, † 1563.

*) Ausser bemeldeten drey Kirchen sind noch in Revel die Domkirche, die Klosterkirche, die Rußische grosse Kirche, nebst einigen Klöstern; die Siechenkirche; und in der Vorstadt die domsche Hospitalkirche, nebst der Hospitalkirche zu St. Johannis.

Einige Zusätze und Verbesserungen.

Seite 1, in der letzten Zeile der Note a) mus es heissen: sol sich nicht auf das feste Land beziehen.

Zu S. 32, beim Eid der Bauren ist zu wissen, daß der Schwörende in der linken Hand eine ausgelöschte Kohle, in der rechten einen dürren Stab hielt, mit dem einen Fus auf einem dürren Rasen stand, und auf dem Kopfe einen Stein trug. Der Herr Vicepräsident von Brevern bezeugen in einer Handschrift, daß sie beim Landgerichte zu dessen Abschaffung vieles geholfen.

Seite 34, Z. 13, mus gelesen werden dimidium Fertonem, dafür doch einige Abschriften Franconem lesen, welche letztere Münze auch in dem alten Preussen sehr üblich war.

Beim Jahr 1274 zwischen den 29 Aug. und 5 Nov. mus der Erzbischof Johann auf den Stuhl gekommen seyn.

Zu Seite 92 not. *) dienet zur Erleuterung des Worts: Domicellus, daß der erste Erzbischof Isarnus in einem Briefe von 1302 die Herren Woldemar von Rosen, Andreas von Roukül, Ritter, die Herren Helmold von Rosen, und Rudolphinus von Ungern Domicellos und Vasallos nenne, welches erste Wort sich durch Junker ausdrucken läst.

Im Jahr 1400 wurden des Meisters Einkünfte aus seinen Gütern auf 4000 Mark taxiret. Die Vögte von Karkus, Helmet und Rayen musten alle Jahr in des Meisters Kammer geben 2000 Mark. So meldet auch Besoldi Theatrum unter dem Worte: Erbämter, daß der Herr Meister, der Erzbischof und die Bischöfe von Liefland bey Empfang des kaiserlichen Lehns an die Erbämter ein gewisses an Gelde gegeben.

Zu S. 112, not. f) Hiezu gehören die Exempel: Wy Broder Henrich Stamme, Voghet zu Oberpalen 1406. Wy Broder Herbert von der Heide, Voght zu Oberpalen 1418. Hingegen stehet 1468: Ich Gerdt von Wellingraden, Bruder dütsches Ordens zu Liefland, Vogt tho Oberpalen.

Seite 115 not. c) hat Carl der IVte die Urkunde nicht für ungültig, sondern für ächt erkant.

Im Jahr 1446 unterschrieb sich am Tage der elf dusend Meide zu Segewolde Heidenreich Vincke, mit dem Zunamen von Oberbeck, der Ordensmeister Johann Woldhus aber braucht 1470 den Beinamen von Kerse.

1506 unterschrieb ein gewisser Schreiber von Randen, Namens Hinrich Mandel, ein Palloperfches Document, mit der saubern Jahrzahl IVIIIII.

Seite 185 not. i) Dieterichs Hilaria Livoniae berichten in der Dedication, daß Knöpgens Erklärung der Epistel an die Römer 1525 zu Strasburg gedruckt sey. Knöpgens gesamte Lieder aber stehen im rigischen Gesangbuch, das der 1615 gedruckten Ordnung des Kirchendienstes beigefüget ist, also citiret:

Von der christlichen Kirche: Hilf GOTT, wie geht es immer zu, daß alles Volk so grimmet.

Psalm III. Ach GOtt, mein einger Trost und Heil, warum sind meiner Feinde so viel rc.
Ps. XXIII. Was kan uns kommen an für Noth, so uns der HErre weidet.
Ps. XXV. Von allen Menschen abgewandt, zu dir mein Seel erhoben.
Ps. XXXIII. Ihr Frommen, freuet euch des HErrn.
Ps. CXVI. Ich glaub es fest und bins gewis, daß mir mein Sünd vergeben.
Ps. CXXV. Da es wol ging, mein Herz und Sinn, Stunden stets in Furchten.
Ps. CXXXIII. Sieh, wie ganz lieblich und wie fein, Stehn Christus und die Sein.
Ps. CXLVI. Preis, meine Seel, GOtt, deinen HErrn, lob, sing, dank und stets ehre.

HErr Christ der einge GOttes Sohn. Das Lied aber, Hilf uns in deinem Namen, du allmächtiger GOtt, daß an uns nicht erjage der Satan seinen Muth rc. hat zur Rubrik: Verkäntnis, der neuen, als man sagt, Lehre wider die, so der irrigen Geister und des Teufels Lehren anhängig sind, 1 Tim. IV.

Im Jahr 1528 war Thomas noch zu Speier, und unterschrieb das Privilegium über Rosenbeck Thomas S. Ecclesiae *Rigensis* Electus, hatte auch noch nicht das Stiftssiegel. Den 12 Sept. nent ihm Carl V. Erzbischof zu Riga unsern Fürsten und lieben Andächtigen.

Karkus heist in alten Documenten, auch 1552, Kerckhuus.

In dem Jungferkloster zu Lemsel muste 1532 Hinrich Wrangel auf Befehl des Erzb. Thomas mit seinem Beisitzer Kersten Gutsleff und Gerdt von Meden auf Hans Nötkens Ansuchen einen Verhör anstellen, und bekennet die ehrbare und tugendsame Jungfer Syster Grete Balckin, daß sie die erste Schwester sey, seit dem das Kloster gestiftet worden, samt Syster Grete Vysch, Syster Elsaben, und Syster Engel, daß sie mit ihren Augen gesehen, daß sel. Michel Nötken das Dorf zu Stecklen um 400 Mark verpfändet.

1552 war Georg Syburg Hauscomtur zu Riga, Gotthard Kettler Schösser zu Wenden, Evert Syburg Cumpan zu Riga, und Claus Nieroth Landknecht zu Tuckum.

Ronneburg liegt an der Raune, und hatte wie Wenden ein rigisches Thor. Man sieht hieraus, warum das Thor in der Vorstadt Riga, wo man nach Ronneburg reiset, die Raunspforte heissen könne.

Gleichwie Liefland ehemals eine Provinz Sontagana hatte, so hat es auch noch die Güter Sontagen, die sonst ein Obristlieut. Wolmer Anton von Schlippenbach, und ein Major, Reinhold von Ungern Sternberg, besessen.

Seite 120 Z. 47 schenkte der König von Schweden nicht 50 Centner, sondern 50 Schifpfund Kupfer zum Dach der Peterskirche, die 5000 Rthlr. ausmachten.

Seite 181 not. *) heist es: Versuchung GOttes. Zu den Wapen der Städte ist noch hinzuzufügen: Friedrichstadt. Ein gekrönter Greif. Sie siegelt in gelb Wachs, mit der Unterschrift: Sigillum *Friedrich - Stadt.* Anno 1646.

Seite 277 ist das schöne Privilegium Sigism. Aug. nicht den Tag, sondern den 6 Tag nach Cathrin. ertheilet.

In der Vorrede heist der Rigische Stadtelterman nicht Kleeburg, sondern Kleeberg.

Seite 337, die Schostacke in Curland haben den Model d, und weil sie über dem Wapen die VI haben, heissen sie Sechser.

Daß die ältesten Kirchen dieser Länder fast durchgehends Klöster neben sich oder in der Nähe gehabt, ist warscheinlich.

Wie noch in Estland die Ueberbleibsel des alten Schlosses Kötel vorhanden, so siehet man auch in Liefland hinter Kokenhausen an der andern Seite der Düne gegen Klauenstein über die Rudera einer alten Burg, die vieleicht Gercike gewesen.

Regi-

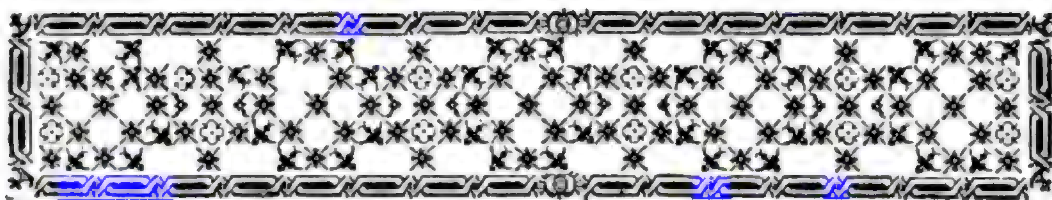

Register der merkwürdigsten Sachen.

A.

B.

Xxx x Bru-

Schutz-

von

S.

In der Vorrede S. 5 Anm. *) Z. 1 mus anstat 1563 gelesen werden 1663.
S. 63 beim Jahr 1379 anstat Beursberg, Braunsberg.
S. 326 beim Jahr 1565 anstat Oesel und Deutschland, Oesel und Curland.

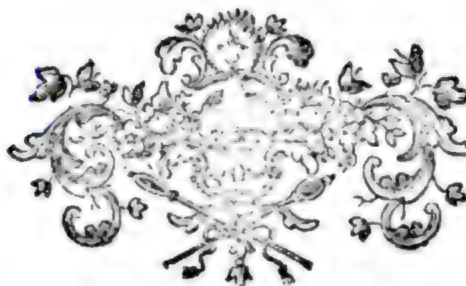

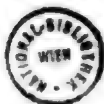
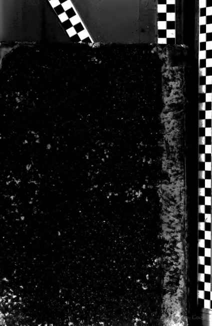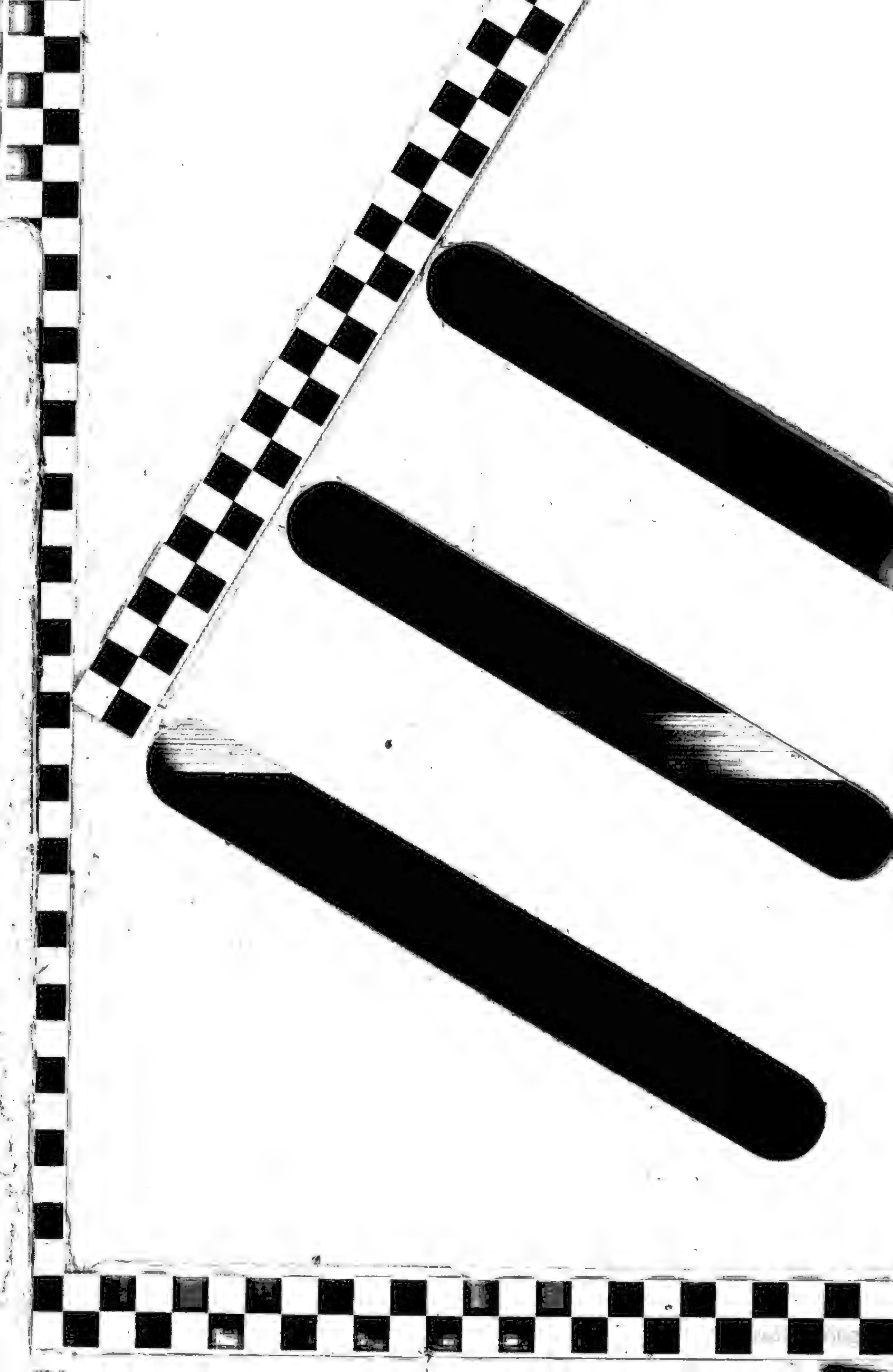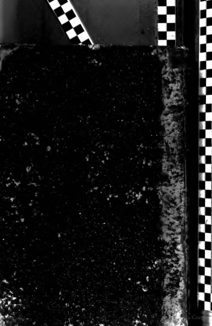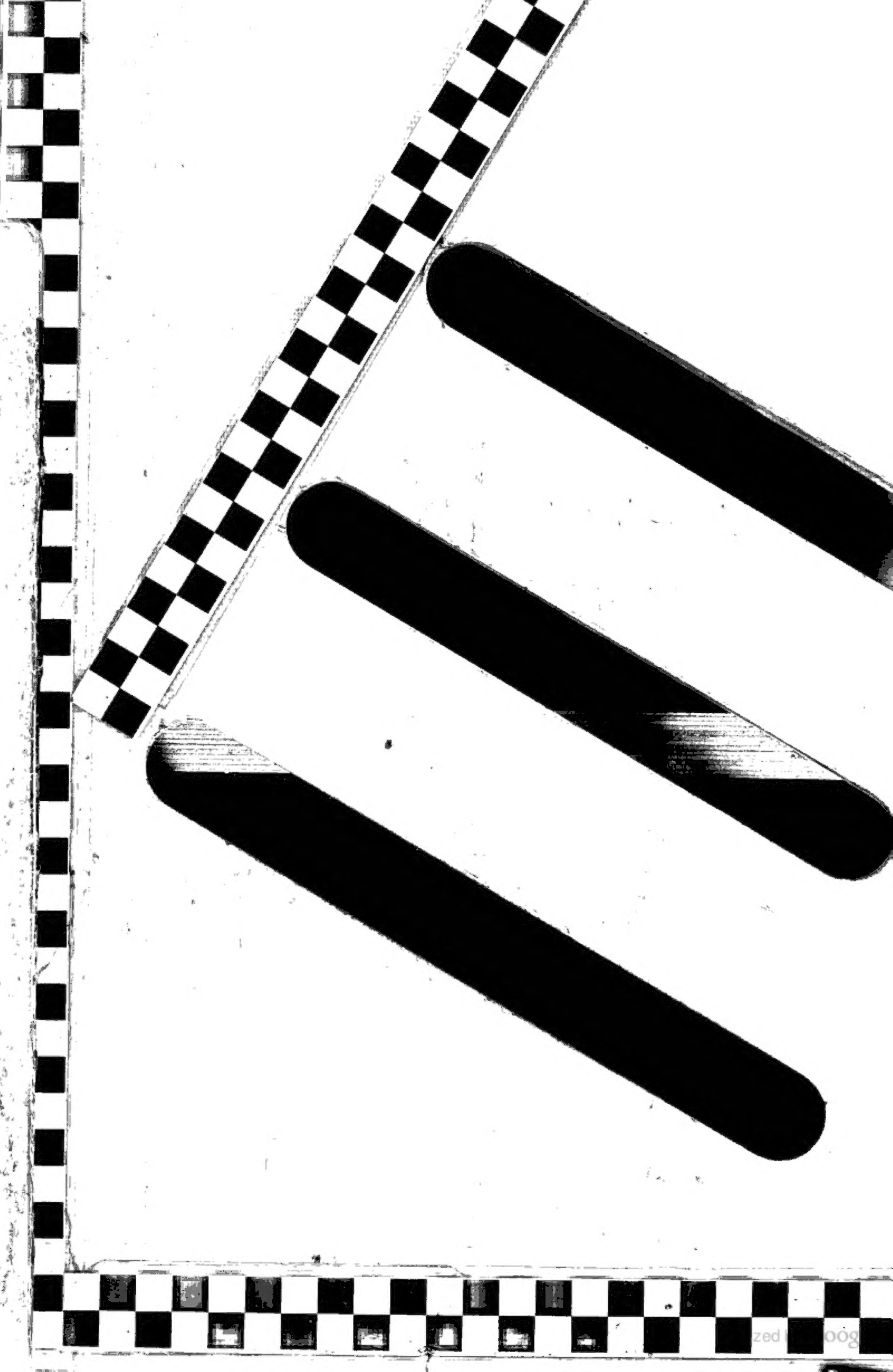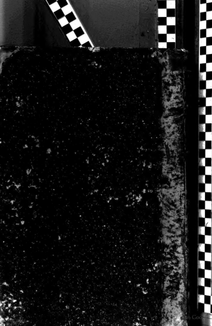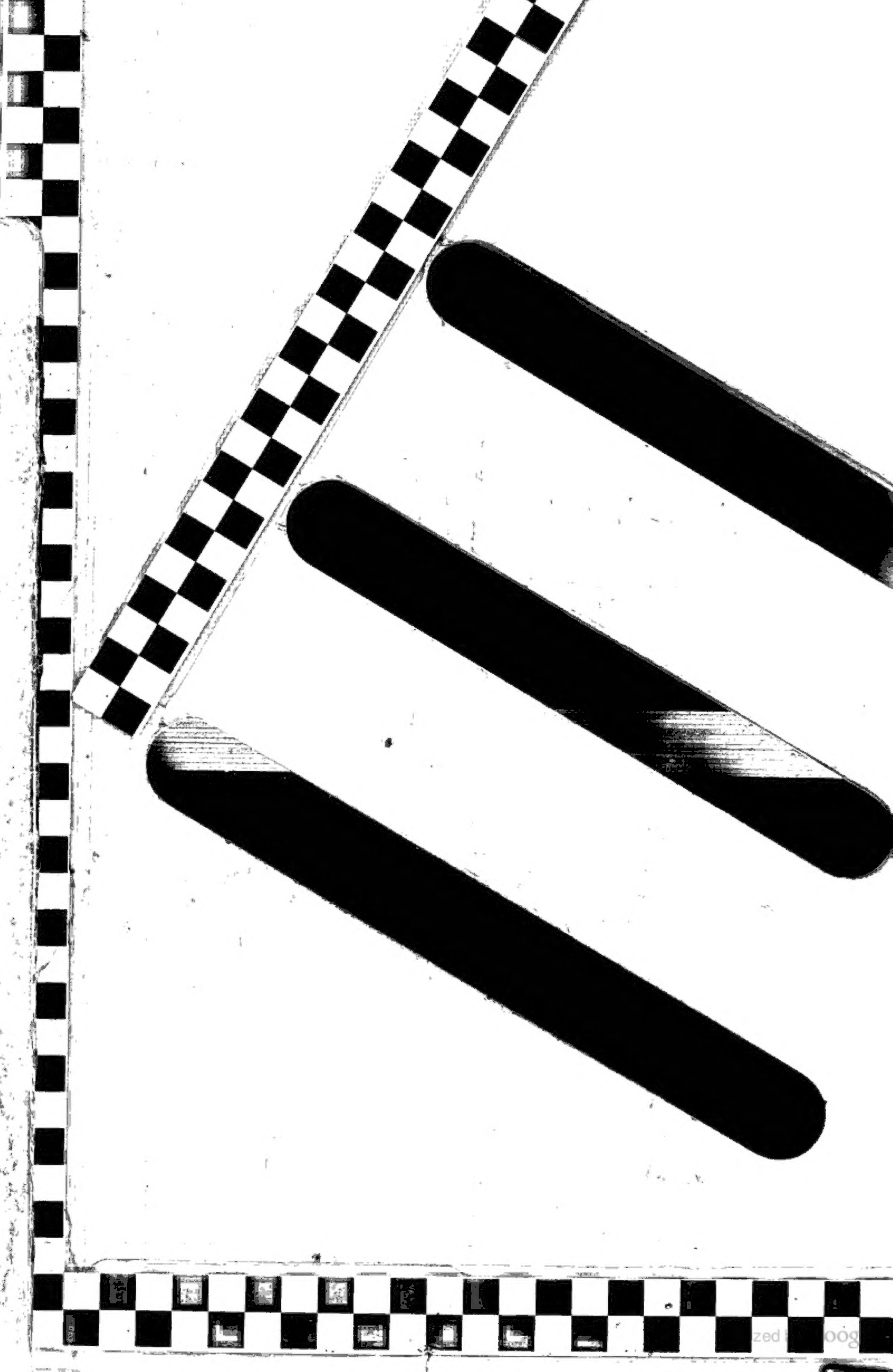
3